VERSUCH EINER GESCHICHTE DER CHURMARCK BRANDENBURG: VON DER ERSTEN...

Samuel Buchholtz, Johann Friedrich Heynatz

Digitized by Google

Digitized by Google

<36606162020014

<36606162020014

Bayer. Staatsbibliothek

4° Bot. 8 13

Digitized by Google

Digitized by Google

P

Digitized by Google

Versuch
einer
Geschichte
der
Churmarck Brandenburg
von der ersten
Erscheinung der deutschen Sennonen an
bis
auf jetzige Zeit,

ausgefertiget von
Samuel Buchholtz,
Oberpfarrern zu Lichen.

Dritter Theil: neue Geschichte.

Berlin, bey Friedrich Wilhelm Birnstiel, Königl. privil. Buchdrucker. 1767.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau,

Frau

Elisabeth Christine Ulrike,

Prinzeßin von Preussen,

Souverainen Herzogin und Prinzeßin von Schlesien, Oranien, Neufchatel und Valengin, Marckgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Magdeburg, zu Jülich, Cleve, Berge, zu Geldern, Pommern, der Cassuben und Wenden ꝛc.

gebohrnen

Prinzeßin von Braunschweig-Lüneburg ꝛc.

Seiner gnädigsten

Prinzeßin und Frau,

widmet diesen dritten Theil

des Versuchs in der Geschichte des Vaterlands

mit unterthänigstgehorsamster Ehrfurcht,

der Verfasser.

Digitized by Google

Christliche Sprüche

Digitized by Google

Durchlauchtigſte Prinzeßin,

Gnädigſte Fürſtin und Frau!

Ew. Königl. Hoheit ſind die höchſt geliebteſte Hofnung eines Durchlauchtigſten Hauſes, mit dem Höchſtdieſelben bereits auf mehr als eine Art durch die Bande des Geblüts verbunden waren, ehe die Vorſicht Ew. Königl. Hoheit in daſſelbe pflan-

pflanzete. Alle Preußisch-Brandenburgische Unterthanen beten mit innigster Freude und Dankbarkeit die Gottheit an, die Höchstdieselbe bestimmet hat, die Seite ihres künftigen Beherrschers auf einem Stuhl zu zieren, zu dessen Füssen ihre Väter sich gefreuet haben, die verewigten Väter Ihro Königlichen Hoheit, Höchstdero Durchlauchtigsten Herrn Gemahls unterthänigst gehorsamst zu verehren. Es ist ein Stuhl, darauf noch jetzt die Ehre von ganz Europa thronet. Der allergrößeste unter den Königen, vergangener und zukünftiger Jahrhunderte, hat sie darauf gesetzt; und sie wird nie davon weichen. Und diesen Stuhl haben seit mehr als drey Jahrhunderten nur Helden, wahre Helden besessen.

Diese

Diese der Erde genommene Helden, aus dem Durchlauchtigsten Stamme des Hauses Brandenburg-Zollern habe ich mich unterwunden, in gegenwärtigem dritten Theil des Versuchs in der Geschichte des Vaterlands, zu beschreiben. Ich habe meinen Mitbürgern die Wohlthaten der Vorsehung vor Augen legen wollen, die auch unsre Väter unter so sanften Zepter genossen.

Ew. Königl. Hoheit bitte ich um die gnädigste Erlaubnis, zu Höchstdero Füssen unterthänigst gehorsamst niederlegen zu dürfen, was ich davon geschrieben habe, und ein huldreiches Auge darauf zu werffen. Ich vereinige meine mit meiner Landsleute inbrünstigen Wünschen, daß die Reihe so theuresser Helden und Heldinnen,

nen, die unſre Churmarck ſo lange verehret hat, durch Ew. Königl. Hoheit einen Seegen und Dauer bis ans Ende der Tage erhalten möge. In tiefeſter Demuth erſterbe ich

Ew. Königl. Hoheit

Lichen in der Ukermarck,
den 16ten März 1767.

unterthänigſt-gehorſamſter Knecht
Samuel Buchholtz,
Oberpfarrer.

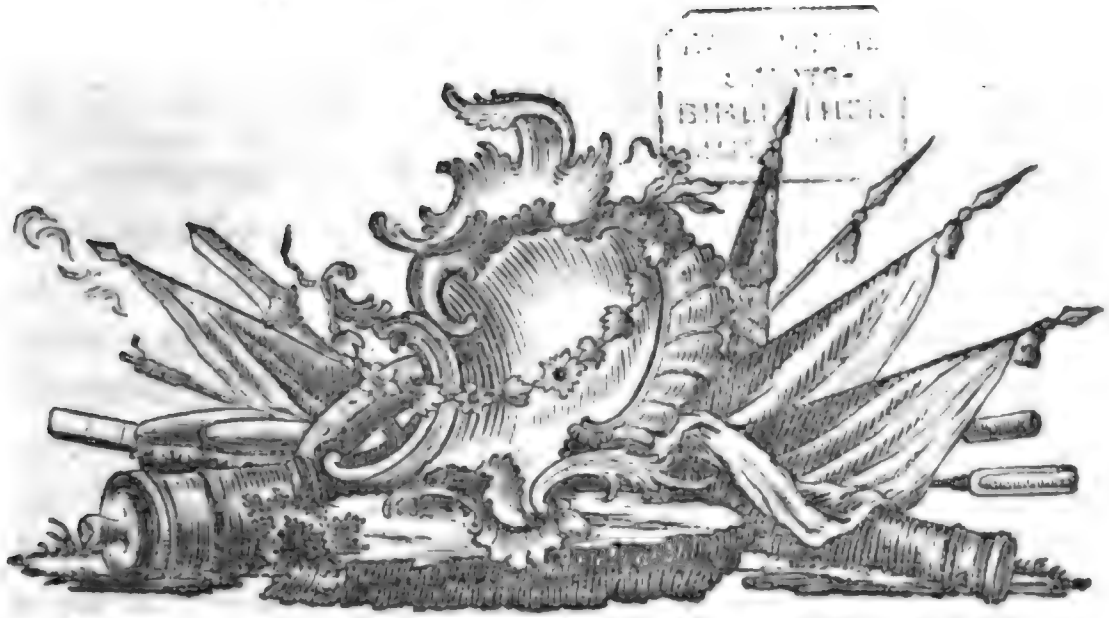

Vorrede.

Geehrteſter Leſer!

Es wird hierdurch demſelben der dritte Theil meines in der Geſchichte meines Vaterlands (der Churmarck Brandenburg) gemachten Verſuchs, vorgeleget: Die Neuere Geſchichte deſſelben unter den Regierungen der Churfürſten aus dem Durchlauchtigen Hauſe Hohenzollern. Es iſt mir aber nicht möglich geweſen, dabey mein Wort alſo zu halten, wie ich wohl gemeinet. Ich kann nur die zwey erſten Bücher dieſer neuern Geſchichte liefern, und bin genöthiget, das dritte Buch in einen vierten Band zu verſparen, in welchem zugleich die Urkunden und Regiſter erſcheinen werden. Jedoch glaube ich nicht, den geehrten Leſer damit zum Unwillen gegen mich zu reizen. Hätte ich dieſe Geſchichte ſo ſehr ins Enge ziehen wollen, daß ſie ganz in dieſem dritten Theil begriffen worden; ſo hätte ich demſelben viel Sachen entziehen müſſen, die doch einem Märcker zu wiſſen nöthig ſind. Aber für wen ſchreibe ich ſonſt vornemlich? Die Regierungen der Churfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern gehen uns mehr an, als alle vorhergehende. Dieſe Fürſten haben von Anfang an mehr Einfluß in die öffentlichen Geſchäfte des ganzen deutſchen Reichs und andrer Länder gehabt; ſie haben dem Lande und ſeiner Einrichtung eine von der vorigen ganz verſchiedene Geſtalt gegeben: Wir wiſſen

von keinen Geſetzen, (die beſondern Städtiſchen Rechte ausgenommen,) ſo viel als von den ihrigen: Die Grundſätze, nach welchen wir noch heutiges Tages regieret werden, haben ihren Grund in keinen andern, als die von ihnen ſeit zwey bis drey hundert Jahren verfaſſet und von den Landſtänden mit Freuden angenommen worden. Hätte ich da nicht mehr thun wollen, als meine Vorgänger, zumal da mir die Hülfsmittel dazu an die Hand gegeben worden, (ein Ruhm, den ich noch immer denen hohen Namen Hertzberg, Berg, Arnim, und dem Wohlwollen eines Hochwürdigen Süßmilchs ſchuldig bin;) ſo würde ich vielleicht bloß den Namen eines Ausſchreibers verdienen. Ich machte mirs aber zu einem unübertretlichen Geſetz, meinen Leſern Nachrichten von den innerlichen Landesbegebenheiten und dem bürgerlichen Zuſtande zu geben, ſo viel mir immer möglich war, und die bey andern nicht, oder doch nicht hinlänglich gefunden würden; und dafür lieber auswärtige Staatsſachen, die nicht in recht genauen Zuſammenhang mit dem Staat von Brandenburg ſtehen, und Beſchreibungen von Feyerlichkeiten und Aufzügen weg zu laſſen, womit manche Schriftſteller viel Seiten anfüllen, ohne viel Leſern dadurch ſonderlich zu nützen. Hätte ich ihnen hierin nachahmen wollen, ſo würde mir es ein leichtes ſeyn, meine Arbeit noch in etliche Theile mehr auszudehnen, und ich hätte Materie genug gehabt, faſt aus jeder Regierung einen beſondern Theil zu machen. So wird denn den geehrteſten Leſer nicht gereuen, in dieſem dritten Theil mir die Brandenburgiſche Geſchichte bis zum Tode des Churfürſten Georg Wilhelm zu finden. Die beyden Bücher davon machen ohnedem ein anſehnliches mehr aus, als der vorhergehende zweyte Theil, und man wird gewahr werden, daß ich nicht weniger Fleiß daran gewandt, den Zuſtand unſers Vaterlandes kenntlich zu machen, als ich in den älteren Zeiten gethan. Es iſt wiederum aus Quellen geſchehen, denen man die gröſte Zuverläßigkeit zutrauet; und wer kann dieſelbe den Hausverträgen, Landesreceſſen, Verordnungen, u. d. g. Urkunden abſprechen? die in der That dieſen Tag noch gültig und der Grund aller unſrer Verfaſſung ſind. Diejenigen Schriftſteller, welche ich, die in- und auswärtige Geſchäfte unſerer Churfürſten ins Licht zu ſetzen, gebrauchet habe, werden zu Ende der §. §. zu ſehen ſeyn, und ich überlaſſe es dem geehrteſten Leſer von ihnen zu urtheilen. Es iſt aber

kein

kein Umstand angeführet, den ich nicht, von einem wenigstens, aus ihnen entlehnet hätte, wie ich hie und da würklich angezeiget habe. Verhöffentlich wird man also mit mir zufrieden seyn, wenn ich gleich hie und da etwas versehen habe.

Es ist aber oft ein Versehen um desto unvermeidlicher, je weniger man die Hülfsmittel, die man sonst für die besten hält, aus der ersten Hand hat. Herr Gercke hat Recht, wenn er in der Vorrede zu seinem ersten Bande der Diplomatariorum Veteris Marchiæ die rechte Zuverläßigkeit der Geschichte, die man aus Urkunden suchet, aus Originalien und nicht aus Copien zu nehmen verlanget. Allein wieviel Schriftsteller haben wohl Zugang zu allen Archiven eines so großen Landes, als die Churmarck Brandenburg? Es ist viel, was dieser Gelehrte gehabt, und doch ist schwerlich zu vermuthen, daß ihm alle Archive, auch nur in der Altmarck zu Dienste gestanden. Und es ist auch nicht von einem einzigen Manne zu fordern. So können wir nicht verlangen, daß uns mehr von den Originalien zu nehmen erlaubet werde, als eine Copie. Müssen wir aber, wenn wir auch dieselbe nach aller Genauigkeit nehmen, nicht immer beklagen, daß wir Menschen sind, die darin nicht nur fehlen können, sondern auch würklich fehlen. Kein Auge ist so scharf, daß ihm nicht dann und wann ein Strich von einem Wort oder Buchstaben entwischen solte. Niemands Feder ist so sehr in seiner Gewalt, daß sie nicht seinem Auge und seinen Gedanken zuvor kommen könnte. Und so kann oft ein Zug eines Buchstaben, oder einer Zahl, Unrichtigkeiten in die Geschichte bringen, die von dem gröbesten Umfange sind.

Sowol der Herr des Vignoles, als der Herr von Gundling haben die Copien ihrer Urkundensammlungen guten Theils aus Originalien nehmen lassen. Ich habe beyde gebrauchet, und zwar die erste unter dem Namen der Süßmilchischen, nach ihrem jetzigen Hochwürdigen Herrn Besitzer. Allein, muß ich nicht beklagen, daß sie viel fehlerhaftes an sich haben? Vieles kann jedermann leicht ganz richtig verbessern, ohne eben die alten Pergamente selbst sehen zu dürfen. Aber bey vielen ist es auch unmöglich, ohne dieselbe. In beyden Sammlungen stimmen oft einerley Urkunden wenig überein, und verführen wohl durch unrichtige Anzeige der Jahrzahl, einerley Urkunde für zwey anzusehen. Ich gestehe ganz gern, in dem vorigen zweyten

Bande dies Unglück gehabt zu haben, und ich habe es erst eingesehen, nachdem er der Welt schon im Druck vor Augen gelegen. Ich habe Seite 189. behauptet, daß das Präceptorat oder Heermeisterthum des Johanniterordens schon 1245. würklich in der Marck gewesen, und ich gründete mich auf eine Urkunde in der Süßmilchischen oder Vignolischen Sammlung, die ich auf einem Blatt neben einer andern Urkunde für den Tempelorden vom Jahr 1244. mit dem Namen H. Barnims in Pommern anfangend, fand, und mit der Jahrzahl 1245. bezeichnet war. Sie gedachte des Präceptors Hermann von Warberg, den ich daher für den ersten dieses Namens und unterschieden von dem zweyten dieses Namens ansahe, der hundert Jahr später gelebet. Ich habe bey dem Jahre 1345. nicht vergessen, S. 496. diesen zweyten zu beweisen, durch eine andre Urkunde, davor ich sie damals hielt in der Gundlingischen Sammlung, die ebenfals ein H. Barnim von Pommern 1345. ausgestellet. Wenn man gar zu viel zugleich zu prüfen hat, so prüfet man zuweilen sehr schlecht. So gieng mirs damals. Aber als nachmahls mein großer Gönner, der Herr Landsyndicus Pistorius zu Neubrandenburg im Mecklenburgischen, von mir zum Behuf seiner Mecklenburgischen Adelshistorie, einige Nachrichten von dem adlichen Hause derer von Warberg oder Warborg verlangete, und mir dabey unsre Heermeister Hermann I. und II. in die Gedanken kamen, untersuchte ich diejenigen Urkunden, darin ich sie angetroffen zu haben vermeinete mit mehr Achtsamkeit: und siehe, ich fand, daß es eine und eben dieselbe Urkunde sey, und ein und eben derselbe Pommerische Fürst Barnim III. sie 1345. (und nicht 1245. Barnim II.) ausgestellet. Es war alles von Wort zu Wort einerley, in beyden Sammlungen, bis auf die Jahrzahl. Damit verlohr ich meinen Heermeister Hermann I. und mit ihm alles, was ich auf diesem hinfallenden Grunde gebauet hatte. Was war Schuld daran? ein einziger Strich einer Zahl.

Beobachtung vom Heermeisterthum.

Indessen habe ich doch noch andere Gründe, die meine Meynung, daß das Heermeisterthum schon vor dem Jahr 1300. da gewesen, nicht ganz fallen lassen; ob ich gleich gestehen muß, daß sie so stark nicht sind, als eine richtige und ausdrückliche Urkunde gewesen seyn würde. Die Erwähnung eines ungenannten Meisters in der Urkunde der Comthurey Nemerow

Heermeisterthum ist vor 1300. in der Marck.

vom

vom Jahr 1298. darauf ich mich im zweyten Theil Seite 326. bezogen, ist schon ein solcher. Wenn man auch diesen Titul von dem Meister oder Großprior von Deutschland verstehen will, so ist doch das unleugbare Präceptorat des Tempelordens in der Marck schon ein Beweis der Wahrscheinlichkeit, daß neben demselben auch ein Präceptorat oder Balley der Johanniter allhier bestanden. Diese stunden in keiner Abhängigkeit von den Tempelherren, die gewissermaßen noch eher von ihnen abhängen konnten, als im Grunde nur ein Zweig des Hospitals zu Jerusalem. Dieses hatte viel eher, als sie, Güter in der Marck, Sachsen und Mecklenburg, und in nicht geringer Anzahl. Hatten andere Provinzen Deutschlands, die nicht so weit von dem deutschen Meister oder Großprior entfernt waren, schon längst ihre Ballivs, Landcomthure oder Präceptors, so war ein solcher dem Orden in dieser Gegend vor andern nöthig. Was das meiste, so handelte Mgr. Waldemar 1318. wegen der Schirmvogtey über die gesamten Güter des Ordens, nicht mit einem Capitul oder Meister zu Heidersheim, oder anderswo, sondern bloß mit einem Capitul des Ordens der hiesigen Balley, die nur damals keinen Vorsteher hatte, sondern von den vier ältesten Comthuren verwaltet wurde. Waren diese aber ein besonderes Capitul, so war auch gewiß schon vor den Gebhard von Bortfeld, ja auch vor Friedrich von Alvensleben, ein Amt eines Präceptors alhier. Denn keiner von beyden würde sonst zu dieser Ehre gelanget seyn, wenn die hiesigen Comthure mit andern Capituln vereinigt gewesen wären. Meines Bedünkens fehlt an dieser Meynung nichts, um mehr als eine Wahrscheinlichkeit zu seyn, als eine Urkunde, die uns einen so hohen Ordensvorsteher mit Namen nennet.

Wenn man nun mit den Unrichtigkeiten der Urkunden in Copien so unglücklich ist, so läßt sich leicht erachten, daß man mit Muthmaßungen, die man zwar auf richtige Urkunden, aber von einem etwas veränderten Gegenstande gründet, nicht viel glücklicher ist. Im zweyten Bande S. 155. machte ich aus der Urkunde H. Barnims II. von Pommern von 1250. (darin er das Ukerland an Mgr. Johann I. abtritt und sich für einen Vasallen von Brandenburg erkläret, ohne daß dabey des Landes Stargard gedacht würde, wo, nach Urkunden von Zuverläßigkeit, H. Barnim II. noch

Land Stargard unter Brandenburgischer Landeshoheit 1236.

1244. landesherrliche Rechte ausgeübet,) den Schluß, „daß die Marckgrafen wegen des letzteren schon vorher Versicherungen gehabt und es als andere ihrer Lande besessen, welches doch nur seit 1245. angenommen werden „könnte.„ Der erste Theil dieser Muthmaßung war ganz richtig, aber nicht der andre. Des Königl. Staatsministers Herrn von Hertzberg Excellenz hatten die Gnade für mich, aber zu einer Zeit, da meine Arbeit schon unter der Presse und keine Aenderung mehr möglich war, mir eine Urkunde von Herzog Wertzlav III. in Vorpommern von dem Jahr 1236. mit zu theilen, die den Titul führet: Translatio terræ Stargard ad Marchiones Brandeburg. a Wartislao Duce Pomeraniæ. Es war eine Abschrift von dem Original in dem Königl. Archiv zu Berlin, und solte zu einem Supplement zu Dregers Codice Diplom. Pomeran. dienen. Mir ward gnädig erlaubt, gleichfalls eine Copie davon zu nehmen, die ich im Anhange des vierten Theils unter den Urkunden zu liefern nicht ermangeln werde. Es lehrt uns aber diese Urkunde, daß Herz. Wertzlav III. seine Lande von beyden Marckgrafen, Johann I. und Otto III. zur Lehne nehme, bis auf die Theile, darauf das Herzogthum Sachsen Anspruch habe, und daß er zu gleicher Zeit an sie das Land Stargard, Bezeritz und Wustrow abtrete, bis an den Fluß Tholenze. So erkannte denn schon 1236. dieser Fürst die Marckgrafen für seine Lehnsherren und rechtmäßige Besitzer von Stargard. Eben diese Urkunde bestärkt uns auch in der Meynung, daß das Brandenburgische Recht auf Pommern, wie wir S. 152. angezeiget haben, am meisten auf die Rechte der Krone Dännemarck gegründet, die mit des Mgr. Johann I. Gemahlin an diesen gelanget sind. Die Urkunde saget: Inter cætera adjectum est, si idem Dominus Wartislaus moritur sine hærede, quod Demin & omnia bona sua libere vacabunt Dominis Marchionibus. Et si Rex Danorum cum Dominis Marchionibus pro aliquibus bonis placitaverit sibi vendicando, ex forma compositionis dicti Marchiones Domino Wartislao warandiam præstabunt; & si pro aliquibus bonis a Rege suscipiendis Dominus W. destinatus a Dominis Marchionibus fuerit, sine propriis expensis & laboribus per Dominos Marchiones sequetur. Wenn nun,

wider diesen frühen Brandenburgischen Besitz von Stargard zu streiten scheinet, daß Herz. Barnim II. ein Vetter Herz. Wertzlavs III. noch 1244. das Kloster Broda in seinen Gütern bestätiget, so muß man das von dieses Fürsten Wegerung, in die Handlungen Herz. Wertzlavs zu willigen, verstehen und annehmen, daß er auf solche Weise und durch die Waffen sich im Besitz von Stargard erhalten wollen, darin er aber so unglücklich gewesen, daß er die Ukermarck und Neumarck dazu verlohren. Wir vermuthen nicht mit Unrecht, daß er wegen Stargard eine besondere Urkunde ausgestellet, sich seines Rechts daran zu begeben, die aber noch nicht bekannt ist; denn sonst müßte davon in der Ukermärckischen von 1250. ausdrückliche Meldung geschehen.

Man siehet hieraus, wie sehr unsre Geschichte noch immer eines helleren Lichts bedürfe, und wie sehr auch dem allergrößesten Fleiß das Vollkommene unmöglich sey. Es ist ja wohl ein Schriftsteller darin glücklicher als der andre; und ich halte es für des glücklicheren Pflicht, dem andern sowol seine Fehler anzuzeigen, als ihm seine Entdeckungen mitzutheilen. Allein dieser erwartet doch auch mit Recht, daß seiner mit gar zu scharfer Kritik verschonet werde. Es ist leichter etwas zu beurtheilen, als nach zu machen, und der gröβte Kritiker würde nicht selten der schlechteste unter denen seyn, über welche er sich die Gerichtsbarkeit anmaßet, wenn er in ihrem Fache arbeiten sollte. Vielleicht findet sich auch eine Gleichheit zwischen dem Richter und seinem Beurtheilten. Es lernt einer von dem andern, was er nicht gewußt. Und so gehet auf der Waage des einen Unwissenheit gegen des andern Wissenschaft gleich auf, daß keiner Ursache hat dem andern Vorwürfe zu machen.

Mich anlangend, würde mir die gröβte Freude seyn, wenn mir jemand sowol meine begangene Fehler in meinem Werke zeigete, als sich die Mühe gäbe, mich besser zu unterrichten. Ich bin bereit das auch von Personen anzunehmen, die von Profeβion weder Gelehrte noch Geschichtkundige sind. In manchen besondern Umständen, zumal was die Städte anlanget, könnten die Magistratspersonen einen Geschichtschreiber des Vaterlandes sehr wohl zu rechte weisen. Ich muß dis dem E. Rath der Stadt Liebenwalde mit Dank nachrühmen. In der Einleitung des ersten Theils S. 31. hatte ich geschrieben, „Liebenwalde an der Havel, eine Amtsstadt, wo sich der Fühnow Canal an-

„fängt,

„fängt, hat einen guten Eisenhammer und schöne Viehzucht.„ Dis war eine unrichtige und zu wenig bestimmte Beschreibung dieser Stadt. Ein E. Rath daselbst gab mir daher in zwey Schreiben, vom 13ten Dec. 1765. und vom 17ten Jan. 1766. die richtigere Nachricht: „Liebenwalde sey eine der „Königl. Residenz Berlin incorporirte Immediat-Stadt, da zwar das dasige „Königl. Amt das vormalige Sandersiebische Lehnrichter-Amt verwalte, und „daher allerley Ansprüche auf die Stadt und den Rath, als dem Amt unter„worfen, mache; und dem sey der aus Brandschaden entstandene Mangel der „Urkunden der Stadt beförderlich gewesen; gleichwol habe das Amt noch nie „einige Gerichtsbarkeit über den Rath behauptet, und dieser sey nebst der Stadt „noch neuerlich von den hohen Landesgerichten bey der Unmittelbarkeit ge„schützt und bestätiget worden, davon man die Urkunden zugleich mittheile. „Der Eisenhammer sey schon vor hundert Jahren eingegangen und in ein Vor„werk und Dorf eine viertel Meile von der Stadt verwandelt worden, wel„ches davon noch den Namen, Hammer, führe.„

Stadt Liebenwalde.

Dorf Hammer.

Auf solche Weise könnten mir mehr Nachrichten gegeben werden, in diesem Stück meines Werks Verbesserungen anzubringen, und ich würde mich ins künftige eben so wenig scheuen, dieselbe kund zu machen, als ich eben gethan habe. Denn was ist ein Geschichtschreiber nicht schuldig, der Wahrheit aufzuopfern? Gewiß alle seine Unfehlbarkeit. Auf diese zu bestehen, schickt sich für keinen rechtschaffenen Gelehrten, am wenigsten für ihn. Doch verbitte ich billig von solchen Orten her Verbesserungen, die keinen andern Grund, als Muthmaßungen haben, und nicht zu verlangen, daß ich dieselbe der Welt kund machen soll. Man hat mir dergleichen schon zugemuthet. Ich schone aber der mir sonst geehrten Namen. Apelles hinter seinem Gemählde verlangte Urtheile eines jeden, um sich darnach zu richten, aber nur von dem, was ein jeder verstund. Er antwortete mit einer sehr kurzen Abfertigung denen, die mehr wissen wollten, als sie wußten. Ich bitte nur um die Erlaubnis, gar nicht antworten zu dürfen, wenn mir dergleichen mehr begegnen solte, und empfehle mich übrigens der Gewogenheit aller meiner wohlgesinneten und geehrtesten Leser. Lichen in der Ukermarck, den 20sten März 1767.

Der Verfasser.

Geschichte
der
Churmarck Brandenburg.

Dritter Theil.
Die neue Geschichte.

Erstes Buch.

Von den

Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich I. bis Joachim I.

Digitized by Google

I. Tabelle

der Grafen von Hohenzollern, und Burggrafen zu Nürnberg.

Digitized by Google

Churfürſt Friedrich I.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

§. 1.

War die Churmarck Brandenburg, durch die Tapferkeit und Staatsklugheit der Anhaltiſchen Marckgrafen, zu einem blühenden Fürſtenthum geworden; ſo ward ſie, nach der erlittenen Zerrüttung, unter den Bayriſchen und Lützelburgiſchen Fürſten, nun durch die **Hohenzolleriſchen Helden**, nicht nur wieder zu dem alten Flor gebracht, ſondern auch, gleich als in eine ganz neue und glücklichere Geſtalt geſetzet. Und was von dieſer Zeit an darin vorgegangen, verdienet auch um deswegen, und nicht bloß der Zeit zu Ehren, die **neue Geſchichte**, genannt zu werden. Eingang.

Burggraf **Friedrich** zu Nürenberg hebet dieſen ſchönen Zeitlauf der Churmarck an. Er ward im Jahr 1417 der erſte **Churfürſt** zu **Brandenburg** aus dem Hauſe **Hohenzollern**, mit dem vollkommenſten und unveränderlichſten Recht, nachdem er ſchon 1415, unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs, die Churmarck vom K. **Siegmund** aus dem Hauſe Lützelburg, zur Lehne erhalten hatte. Er war ohngefehr 1372 gebohren, und eben das, was ſeine Vorfahren im Burggrafthum, ein guter Patriote, in Anſehung des deutſchen Reichs und Vaterlandes, ein weiſer und gnädiger Landesherr zu Hauſe, und ein großer Kriegesheld im Felde. Chf. Friedr. I. Character deſſelben.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Seine Aufführung zwischen den Gegenkaisern Wenzlav und Ruprecht, und bey der Wahl K. Siegmunds, die er vornehmlich beförderte, sein Verhalten die Churmarck zu beruhigen und zu erwerben; seine Regierung allhier und in Franken, sind die Gewehrleistungen für diesen Character; und der war recht liebenswürdig, für unsre Väter, die ihn schon als ihren Stadthalter kennen lerneten, und als ihren Landesvater dergestalt ehreten in ihren Herzen, daß es schien, als ob sein Haus nicht erst neulich zur Oberherrschaft über sie gelanget, sondern schon seit undenklichen Jahren ihre Vorfahren mit seinem Zepter geweidet. Kurz, seine Regententugenden machten ihn so würdig, große Reiche, als mäßigere Fürstenthümer zu regieren.

Vorfahren Chf. Friedr. I. Es ist aber hier der Ort, wo wir etwas von den Vorfahren unsers verehrungswürdigsten Friedrichs I. sagen müssen, ob wir gleich weder Willens, noch Vermögens sind, eine ausführliche Geschichte des Hauses der Grafen von Hohenzollern, und der Burggafen zu Nürenberg zu liefern. Das leidet ohnedem unser Vorsatz nicht, ein mäßiges Werk, und nur die Geschichte unsrer Churmarck zu bearbeiten. Den ersten Ursprung der Grafen von Hohenzollern ausfündig zu machen, mögte wohl eine Sache von Unmöglichkeit seyn. Die Schriftsteller äussern davon viel zu verschiedene Meinungen; und die laufen in der That auf lauter Muthmassungen hinaus, ohne Beweis. Bald heist es, daß sie von den Colonnesern in Italien, bald daß sie von den alten Merovingischen Königen in Frankreich, bald von dem Major Domus Aeganus, bald von den Welphen, bald von den Römischen Aniciern und Per-Leoniern, mit den Habsburgern zugleich, herstammen. Wir mögen alle Meinungen weder untersuchen, noch uns für eine als unfehlbar erklären. Nur einige Gedanken darüber beyzubringen, wird uns erlaubt seyn. Die Ableitung dieses Hauses von den Colonnesern dünckt uns höchst unwahrscheinlich zu seyn. Wahrscheinlicher, ob gleich auch kaum zu glauben, sollte wohl seyn, daß diese erlauchte Italiäner ihren Ursprung von den Zollerischen Grafen genommen, und sie haben sich immer eine Ehre daraus gemacht, Verwandte des Hauses Brandenburg zu seyn. Es fehlt aber allenthalben an richtigen Beweis. Indessen sagt man, daß Gottbald, Graf Thaßilons von Zollern Sohn, der Stammvater der Häuser Colonna, Colalto, und Lando in Italien geworden, so wie Graf Danco die Zollerischen Grafen fortgesetzet. Was die Per-Leonier anlanget, so hat Herr Gundling zu Halle deutlich erwiesen, daß diese Römische Familie, die den Namen von einem reichen und mächtigen Mann zu Rom, Peter Leo, gehabt, eines so hoher Häuser gar unwürdigen Ursprungs sey. Denn eben dieser Peter Leo war ein getaufter Jude, der durch grossen Handel in einer Stadt wie Rom, leicht zu Reichthum und Macht gelangen konnte. Die Juden wurden zu den damaligen Zeiten als leibeigene Knechte angesehen. Wurde jemand von ihnen getauft, so ward er ein Freygelassener, (Libertus) nach Römischen Recht,

Grafen von Hohenzollern.

Nicht von den Colonnesern, sondern die Colonneser eher von ihnen.

Auch nicht von den Per-Leoniern.

und

und ſeine Kinder waren Libertini, noch etwas ſchlechter, als ganz Freygebohrne, (Ingenui) davor erſt die Enkel erkannt wurden. Ohnedem lebte Peter Leo zu einer Zeit, da bereits lange Grafen von Habsburg und Zollern in Deutſchland geblühet hatten, nemlich im 12ten Jahrhundert. Es hat ſich alſo der Jeſuit Schönleben in ſeiner Orig. Gentis Habspurg. gräulich proſtituiret, wenn er es beynahe für ein Laſter der beleidigten Majeſtät anſehen wollen, dieſen Urſprung des Hauſes Oeſterreich zu leugnen. Die Ableitung von den Merovingern, von den Herzogen in Schwaben und dem Elſas, oder den Alemanniern, die vom Aegamus, und von den Welphen, die alle in eins zuſammen laufen, ſind würdigere Quellen. Und es mag, unſerm Bedünken nach, an der Vermuthung, daß die Habsburger, Zollern und Welphen einerley Urſprungs ſeyn, wohl etwas Wahres ſeyn. Wir laſſen es aber an ſeinen Ort geſtellet, da keine entſcheidende Zeugniſſe davon vorhanden ſind. So viel wiſſen wir, daß in der That ein Graf Iſenbart unter K. Carl dem Großen, und K. Ludwig dem Frommen berühmt geweſen, und als ein groſſer Befehlshaber auch in Spanien, wider die Saracenen gefochten. Man darf nur des Ferreras Geſchichte von Spanien nachſehen, um ſich davon zu überzeugen. Und daß dieſer eben der Graf Iſenbart von Altorf geweſen, der 12 Söhne gehabt, hat nichts unwahrſcheinliches an ſich; nur die Fabel, daß ſie von einer einzigen Geburt, und alsbald nach derſelben in Gefahr geweſen, von ihrer Mutter weggeworfen und getödtet zu werden, muß man davon weglaſſen. Und eben ſo wenig unwahrſcheinlich iſt, daß Welph, und Gebhard und Thaßilo zu dieſen 12 Brüdern gehöret, wie man insgemein glaubet. Herr Reinhard zu Erlangen iſt wenigſtens dieſer Meinung, im Entwurf der Hiſtorie des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Brandenburg: wiewohl der Beweis nicht ſtärker iſt, als der von Iſenbarts eigener Abkunft vom Aegamus, und den Merovingern. Abel hat eine andere Meinung, und die iſt wohl die neueſte, die auch Herr Pauli angenommen hat. Nach derſelben iſt Thaßilo ein Sohn eines gewiſſen Albrechts, eines Agilolfingiſchen Prinzen aus Bayern, und alſo nicht Graf Iſenbarts Sohn geweſen. Entzelts Herleitung dieſes Hauſes von Bertholden, H. Arnolphs des Böſen in Bayern Sohn, und durch den, von dem Grafen Aetico zu Ringelheim, der ein Enkel, der Mutter wegen, von Graf Iſenbart geweſen, iſt beſonders genug. Nur Schade, daß ſie mehr Erfindungskraft, als Urtheil zeiget. Er wollte aber zeigen, daß die Burggrafen von Nürenberg mit den erſten Marckgrafen aus dem Hauſe Ringelheim, eines Urſprungs geweſen. Der Hauptgrund, darauf ſich dieſe Meinung fuſſet, iſt der Name Thaßilo, der unter den Agilolfingern ſo berühmt iſt. Allein, eben dieſer Name iſt auch im Zollertiſchen Hauſe nur der einzige; und nach dem Thaßilo ſelbſt nicht wieder gebraucht worden; ſo ſcheinet er denn nicht ein Familien-Name zu ſeyn, die öfter pflegen vorzukommen. Und ſo iſt eben ſo wahrſcheinlich, daß er etwan einmal von einem Lehnmanne ſeinem Sohne,

n. Ch. Geb. 1417 : 1440.

Von den Welphen.

Graf Iſenbart von Altorf.

Agilolfingiſcher Urſprung des Hauſes Zollern.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

zu Ehren des Lehnsherren, dergleichen die Agilolfinger von ſeinem Vater geweſen ſeyn können, gegeben worden. Es geſchicht dergleichen auch oft von Freunden gleichen Standes. Dis bleibt alſo ein ſchwacher Beweisgrund. Und der von dem Wapen hergenommen iſt, dünket uns nicht ſtärker zu ſeyn. Es können die Heroldskundigen nicht beweiſen, daß die Familien der Fürſten vor mehr als 1000 Jahren ſchon eben ſo, als ſeit etlichen Jahrhunderten ihre Schilder gezeichnet. Doch wir können ihnen das zugeben: allein wer weis denn nicht, daß das heutige Bayriſche Wapen ſowohl einen Löwen, als ein gerautetes blau und weiſſes Feld führe? Uns iſt am wahrſcheinlichſten, daß der Löwe das eigentliche Wapen der alten Herzoge von Bayern, Agilolfingiſchen Hauſes, daß aber derſelbe nicht eigentlich ihrer Familie, ſondern ihrem Volke, den Bojen, Bojoariern, eigen geweſen; denn es iſt faſt ausgemacht, daß die alten deutſchen Völker Thierbilder in ihren Fahnen gehabt, die Vandalen den Stier, die Sachſen das Roß, u. ſ. w. Als daher die Slaven in Böhmen mit dem deutſchen Reich ſich vereinigt hatten, und zu einem Königreich erhoben wurden, das ebenfalls von den alten Bojis, Bojoemia wollte genannt ſeyn, verlieſſen ſie den Adler, den ſie ſo lange mit andern Slaven gemein gehabt hatten, und erwählten gleichfalls den Löwen, nur mit dem Unterſcheid, daß ſie dem ihrigen einen doppelten Schwanz gaben. Die blau und weiſſe Rauten aber, in 2 andern Feldern des Bayriſchen Wapens, ſind, nach unſern Gedanken, ein rechtes Familien-Wapen, aber nicht der Agilolfinger, ſondern der Wittelsbacher, die erſt zu K. Friedrichs I. Zeit, Herzoge zu Bayern wurden. Wir wiſſen zwar ſehr wohl, daß dieſes Haus ſich ebenfalls von den Agilolfingern herrechne: allein es iſt das ſo wenig ausgemacht, als was man von dem Zolleriſchen Hauſe, und andern mehr, vorgiebt. Man erlaube uns hier noch eine kleine Ausſchweifung. Man ſagt gemeiniglich, das Herzoglich-Braunſchweigiſche Wapen, die 2 Löwen, habe H. Heinrich der Löwe erſt in England angenommen, und zwar ſeinem Schwiegervater K. Heinrich II. zu Ehren. Die Fabel von ſeinem Löwen, und die doppelte Erzählung davon, wollen wir nicht gedenken. Allein, ob wir wohl zugeben, daß dieſer Fürſt das Wapen ſo geordnet, als es jetzt iſt, da er in England als ein Vertriebener lebte, ſo dünkt uns doch viel wahrſcheinlicher, daß er die 2 Löwen wegen Ober- und Nieder-Bayern, dieſen Ländern ſeiner väterlichen Ahnherren gebrauchet, und das Sächſiſche Roß, als ein Mütterliches Erblandswapen, auf den Schild geſtellet. So halten wir auch faſt davor, daß der eine Wapenhalter, das Einhorn in England, aus dem Roſſe der Sachſen entſtanden, welches die Brüder Hengſt und Horſt mit nach Britannien hinüber gebracht. Wir kehren aber zu den Zolleriſchen Grafen zurück, und ſagen: wenn nicht zu erweiſen iſt, daß die Agilolfinger das gerautete Feld im Wapen geführet, ſo iſt eben ſo unerweißlich aus den Zolleriſchen alten Rautenfeldern, ihre Herkunft von einander zu ſchlieſſen.

Löwe im Bayriſchen Wapen von den Bojen und Agilolfingern.

Böhmiſcher Löwe.

Rautenfelder von den Wittelsbachern.

Löwen im Braunſchweiſchen Wapen ſind Bayriſch.

Einhorn in England, aus dem Roſſe der Sachſen entſtanden.

Ohne

N. Ch. Geb. 1417 : 1440. Thaßilo, erster Graf von Hohenzollern.

Ohne uns nun weiter darum zu bekümmern, haben wir denn genug, an der Uebereinstimmung der meisten Genealogisten, daß Thaßilo der erste Graf von Zollern gewesen. Nur Cernitius und der Pater Schönleben haben an seinem Daseyn gezweifelt. Die Wahrheit zu sagen, so ist alle Nachricht von ihm noch vieler Ungewißheit unterworfen, und mögte vielleicht kaum sein Name im 9ten Jahrhundert gefunden werden; wiewohl Abel anzeiget, wo derselbe anzutreffen sey, doch aber scheinet, die Urkunden nicht selbst gesehen zu haben. Er soll um das Jahr 802 gelebet haben. Von seinem Sohn Gottbald schreibt sich das Haus Colonna her, Danco aber, oder Danckmar, oder Danckward soll das Zollerische Haus fortgesetzt haben. Gr. Danco.

Ihm wird auch ein Friedrich zum Bruder gegeben, der zu Hechingen gesessen. Gr. Friedrich zu Hechingen.

Und Abel ist fast geneigt, diesen für den Stammvater des Hauses zu halten. Uns gefället dieses fast auch mehr, als alles andre: denn wie alt ist nicht die Liebe zu dem Namen Friedrich in diesem Hause. Dem Danco giebt man Nachkommen, den Rudolph I. den Otto, Wolfgang, Friedrich I. und Friedrich den II. die in gerader Linie also auf einander sollen gefolget seyn. Gr. Dankos Nachkommen.

Zu des letzten Sohn giebt man Gr. Burchharden an, dessen Hermannus Contractus beym Jahr 1061 gedenket, da er in einer Schlacht geblieben. Cernitius nimmt ihn überall für den ersten Grafen von Zollern an, und macht ihn zu einem Sohn Peters von Colonna. Dis letztere will uns eben nicht recht zu Sinne. Da aber Burchard der erste des Hauses ist, dessen ein glaubwürdiger Schriftsteller, gedachter Hermann gedenket, die angeführten Vorfahrem aber nur aus den Tournierbüchern bewiesen werden, denen man heutiges Tages, mit Recht, wenig Glauben beymisset; so hat Cernitius in so fern wohl Recht. Nur denken wir immer, daß Burchhard gleichwol kein Italiäner von Abkunft, sondern seine Vorfahren, obgleich unbekannt, doch gute alte Adelunger in Schwaben gewesen, unter welchen gleichwol die schon gedachte Friedriche Platz haben können. Doch wir lassen das dahin gestellet. Gr. Burchhard.

Man giebt ihm vier Söhne, davon der älteste und der jüngste Friedrich geheissen. Der älteste Gr. Friedrich der III. mit dem Zunamen Maute, war ein treuer Anhänger K. Heinrichs V. und wird auch Pfaltzgraf tituliret. Gr Friedrich III. Maute ist Pfaltzgraf in Schwaben.

Es wird aber alsdenn, ohne Zweifel, seine Pfaltzgrafschaft in Schwaben zu suchen seyn, nicht aber am Rhein. Denn es ist offenbar, daß in den alten Zeiten in allen großen Herzogthümern Pfaltzgrafen gewesen, die aber anfänglich nicht erblich ihre Aemter besessen, bis mit der Zeit die Fürsten, denen sie verliehen worden, es dahin gebracht, daß ihnen ihre Kinder nachgefolget. In Schwaben wurden daher die Pfaltzgrafen zu Tübingen berühmt; in Bayern die von Wittelsbach; die Rheinische Pfaltz war eigentlich die Fränkische, und wo die Sächsische sich befunden, wird schon aus dem vorigen Theil bekannt seyn. Es war auch eine Pfaltzgrafschaft in Burgund, oder dem Reich Arelat, deren Besitzer die heutige Franche-Comte beherrscheten; und in dem alten Lotharingischen Reich waren es Pfaltzgrafen des Reichs in allen grossen Provinzen.

die

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

die Beſitzer der Grafſchaft Hennegau. Doch es würde hier zu weitläuftig ſeyn aus zuführen, was wir von dergleichen groſſen Reichsämtern vor Gedanken hegen. Dis einige erlaube man uns zu bemerken, daß das eigentliche Deutſchland zu der Sächſiſchen, Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kaiſer Zeit in die vier groſſe Völker, Franken, Schwaben, Bayern und Sachſen vertheilet geweſen, denen nächſt den Kaiſern ſo viel Herzoge vorgeſtanden, und man in allen dieſen Herzogthümern Pfaltz- Land- Marck- und Burggrafen finde. Daher die alte Meynung, die man von der gevierten Zahl in ſolchen Würden heget, nicht ſogar verwerflich iſt. Graf Friedrich Maute hat die Pfaltzgräfliche Würde gewiß noch nicht erblich gehabt; denn ſeine Söhne, Rudolph II. und Friedrich, die bekannteſten, waren bloſſe Grafen von Zollern, zu deren Zeiten Hugo von Tübingen, Pfaltzgraf in Schwaben war. Rudolph lebte zur Zeit Friedrichs I. 1165. und 1175. Seine Söhne waren Friedrich V. der die Linie der Grafen von Hohenzollern fortgeſetzet, und Conrad der erſte, den man für den erſten Burggrafen zu Nürenberg aus dieſem Hauſe anſiehet, weil er die Gräfin von Voburg in Franken zur Gemahlin bekommen, deren Vorfahren dieſe Würde bekleidet. Herr Reinhard aber nimmt an, daß ſein Vater einen Bruder, Namens Gottfried, gehabt, der ſchon vor ihm Burgraf geweſen wäre. So iſt auch kein Beweis von dieſer Würde für ihn, daß er mit der Voburgiſchen Gräfin die Güter ihres Hauſes erheyrathet; denn das Burggrafthum gehörte noch nicht zu Erbgütern. Indeſſen lebte er um das Jahr 1180, und 1200. Da er auch in Franken angeſeſſen geweſen, ſo iſts nicht eben unwahrſcheinlich, daß ihm die Burg zu Nürenberg anvertrauet worden. Wir laſſen ihn alſo davor gelten. Man legt ihm einen Sohn bey, Namens Friedrich I. unter den Burggrafen, dieſer älteren Linie von Zollern, der 1228 geſtorben, und in ſeinen Fränkiſchen Gütern, und dem Burggrafthum 2 Söhne zu Nachfolgern gehabt, Conrad II. und Friedrich II. Des erſten wird in vielen alten Briefen gedacht, die Abel anführet, und ſoll Viresberg, Egenhauſen, Dachſtädt und Frauenaurach an ſein Haus gebracht haben, und bey K. Friedrich II. ſeiner Gelehrſamkeit wegen, in groſſen Gnaden geweſen ſeyn. Das Jahr ſeines Todes wird auf 1260 geſetzt. Sein Bruder Friedrich hat ſich einen Grafen von Abensberg geſchrieben. So war denn auch in dieſem Hauſe gewöhnlich, daß die jüngeren Prinzen ſich des höhern Tituls enthielten, der dem Erſtgebohrnen allein eigen war. K. Conrad IV. ſoll ihm Creuſſen geſchenkt haben. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt, und ſeiner Söhne wegen hat man auch keine Gewißheit. Einige nennen ſie Conrad III. und Friedrich III. andre halten nur den erſten für ſeinen Sohn, den andern aber für Conrads III. Sohn. Noch andre nehmen Friedrichen gar von hier weg, und geben ihn Graf Eitelfriedrichen zu Zollern, dem Vater des erſten Burggrafen der jüngern Linie. Und ſo würden wir ihn bald wieder finden. Unſers Erachtens mögten wohl gar dieſe beyden Fürſten noch eben die ſchon gedachten,

Gevierte Zahl der hohen Reichsbeamten.

Gr. Rud. II. Gr. Friedr. IV.

Gr. Friedr. V.

Burggr. Conrad I. der älteren Linie.

Bgr. Gottfr.

Bgr. Friedr. I.

Bgr. Conr. II. — Friedr. II.

Bgr. Conr. III. — Friedr. III. — Gottfr. II.

Conrad

Conrad II. und Graf Friedrich von Abensberg seyn, und Conraden, mit dem diese ältere Burggrafen abgegangen, die vom Reinhard ihm beygelegte Prinzen, Friedrich III. Conrad III. und Gottfried II. gehören, die schon vor ihm, als deutsche Ordensritter gestorben. Er selbst Vgr. Conrad II. mag des Verlustes seiner Kinder wegen 1260, nicht gestorben, sondern in den deutschen Orden getreten seyn, darin er zu der Würde eines Landmeisters in Franken erhoben worden, und erst 1281 in hohem Alter gestorben, da schon etliche Jahre vorher das Burggrafthum, ohne Zweifel mit seinem guten Willen, in den Händen Friedrichs von Zollern war, von dem wir bald mehr sagen werden. Er selbst Conrad, that von seinen Gütern, dazu er ohnedem keine Leibeserben hatte, der Kirche viel Wohltaten. Virnsberg schenkte er seinem Orden. Furth einem Kloster zu Bamberg, Abensberg und Spalt aber dem Stift Eichstädt. Es ist aber, dieser ersten Linie wegen, noch vieles sehr zweifelhaft. N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Wir kommen nun zu einer aufgeklärteren Periode der Burggrafen zu Nürenberg, aus dem Hause Hohenzollern, das in Schwaben von Vgr. Conrads I. Bruder, und Gr. Rudolphs Sohn, Gr. Friedrich V. war fortgesetzt worden. Er kommt in den Urkunden der Kaiser Henrich VI. und Philipps, bey den Jahren 1193. 1199. und 1206 vor. Seine Söhne waren Friedrich VI. der das Haus Hohenzollern, das noch jetzo blühet, und endlich im vorigen Jahrhundert auch in den Fürstenstand erhoben worden, fortgepflanzet hat; und Eitelfriedrich, von dem die neuere Linie der Burggrafen zu Nürenberg herkommet. Abel will diese beyden Herren kaum für Brüder halten, weil sie zween wiederwärtigen Partheyen im Reich zugethan gewesen, als wenn das so was besonderes wäre. Indessen es sey, wie ihm will, sie waren doch beyde Grafen von Hohenzollern. Wir bleiben aber nun bloß bey dem letzten und seinen Nachkommen. Er hatte die Schwester Graf Rudolphs zu Habsburg zur Ehe. Man ist aber über ihren Namen sehr uneinig. Bald heist sie Martha, bald Agnes, bald Clementia, bald Elisabeth. Uns dünkt sie entweder Agnes oder Elisabeth geheissen zu haben. Es ist aber an dieser Schwägerschaft um so viel weniger zu zweifeln, da wir sonst keinen Grund sehen, warum Graf Eitelfriedrichs Sohn, Graf Friedrich, so eifrig solte an dem Glück des Hauses Habsburg gearbeitet haben. Wir haben im vorigen Theil hinlänglich angezeiget, was Graf Friedrichen wohl nach dem Wahltag zu Frankfurt 1272 gebracht, und wie er daselbst die wahre Ursache gewesen, daß Gr. Rudolph von Habsburg den Kaiserthron besteigen können. Dieser Graf Friedrich gehet uns denn hier am meisten an; denn er ward der erste Burggraf aus dem bis jetzo fortdaurendem Hause Hohenzollern, und Stammvater des Durchlauchtigen Churhauses Brandenburg.

Gr. Fridr. V. zu Zollern.

Graf Friedrich VI. zu Hohenzollern.

Graf Eitelfriedrich zu Hohenzollern.

Gemahlin desselben Agnes, oder Elisabeth von Habsburg.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440. Vgr. Friedrich III. zu Nürnberg, des jüngern Hauses Zollern der Erste.

Er heisset beym Abel unter den Burggrafen Friedrich der III. Weil er der Nachfolger der Prinzen von der älteren Linie in Franken geworden, hat man ihn oft auch zu ihnen gerechnet. Sein Verdienst um den K. Rudolph war so groß, daß ihm derselbe das erste offene Reichslehn versprochen hatte. Es waren aber damals drey Herzogthümer ledig, Oesterreich, welches der letzte Babenbergische Prinz, Friedrich der Streitbare, und Schwaben und Franken, die der letzte Hohenstaufische Fürst, Conradi, hinterlassen hatte. Oesterreich und Schwaben gab der Kaiser seinen Söhnen, Franken aber unserm Graf Friedrich. Es war aber in Franken zugegangen, wie in Schwaben; Bischöfe und Grafen hatten fast alles an sich gebracht, und für den Herzog gar keine Hausgüter übrig gelassen. Die Burggrafen, älterer Zolleriſchen Linie, waren nicht die Trägesten gewesen, auch etwas, und zwar ein ziemliches davon an sich zu bringen. Nun lebte noch der alte Burggraf Conrad II. hatte aber keine Kinder mehr. Da nun das jüngere Haus Hohenzollern ohnedem das nächste Recht zu seiner Verlassenschaft hatte, er selbst aber in dem deutschen Orden getreten, und 1281 gestorben, Graf Friedrich hingegen neben ihm das Burggrafthum besessen, und sich davon geschrieben, so ist nicht schwer zu glauben, daß K. Rudolph diesen alten Herren vermogt, Gr. Friedrichen zum Erben seiner Güter, nach Abzug der Legaten an die Geistlichen, noch bey seinem Leben einzusetzen, und ihm den Besitz davon sogleich abzutreten, daneben ihn der Kaiser mit dem Burggrafthum selber belehnet, um ihn, wegen des Abgangs der Herzoglichen Hausgüter in Franken, schadlos zu halten. Wir können hiebey unangemerkt nicht lassen, daß Garcäus gleichfalls die Burggräfliche Würde bis hieher noch nicht vor erblich gehalten wissen wolle; und daher diesen Conrad II. nicht mit diesem Titul beehret. (Wann sich derselbe auch von Abensberg geschrieben, ist es so unrecht nicht.) Der Burggraf, dem Friedrich nachgefolget, sagt er, habe Heinrich geheissen; (doch nennt er uns seine Familie nicht,) und er selber Friedrich habe dieses Lehn zu allererst erblich erhalten. Wir finden nicht nöthig, uns darüber mit jemand zu entzweyen; genug, er ward würklich Burggraf. Daß er aber auch würklich das Herzogthum Franken bekommen, ist von den Publicisten unsers Durchlauchtigen Churhauses, wider die Würtzburgischen, klar und deutlich genug erwiesen worden. Chf. Albrecht, mit dem Zunamen Achilles, hat den Titul ausdrücklich dann und wann geführet, der Pabst Pius II. hat ihm denselben in Briefen gegeben; und was das meiste, die Burggrafen haben alle Rechte, die die Herzoge vor Alters gehabt, alleine in Franken ausgeübet, und sonderlich die Lehnsherrschaft über so viel Grafen daselbst, als die von Castel, Schwartzenberg, und andre mehr. Daß Burgaraf Friedrich und seine Nachkommen sich so sehr selten des Herzoglichen Tituls bedienet, schadet dem erlangten Rechte dazu eigentlich nicht. Sie thaten es ohne Zweifel darum, weil man damals Titul und Rechte, ohne Macht und Besitz der dazu gehörigen Vortheile und Güter, denen nachzusetzen

Herzogthum Franken wird ihm verliehen.

Das Burggrafthum Nürenberg gleichfalls.

pflegte,

pflegte, die man würklich hatte; so wie noch heutiges Tages das Haus Anhalt den Titul der Fürsten von Anhalt vor den Herzoglichen von Sachsen stellet. Die Bischöfe zu Würtzburg aber haben denselben mit der Zeit ergriffen, als eine von dem rechten Herren verlohrne Sache, und sich zugeeignet. Was sie von Schenkungen der Kaiser beybringen, hat keinen Grund, und gehöret in ein Register mit der Donation K. Constantins an die Päbste. Abel berichtet aus dem Pachelbe von Gehag, daß mit dem Burggrafthum auch das Ertzpförtneramt des H. R. Reichs verknüpft gewesen, das also Burggraf Friedrichen gleichfalls übertragen worden. Aber daraus ein Churfürstenthum für die Burggrafen zu machen, ist ein Irrthum. Es giebt mehr Ertzämter im Reich als Churfürstenthümer. Es sind noch Ertzjägermeister und Ertzvorschneider. Wollte man den Burggrafen dieser Zeit einige Churrechte zuschreiben, so müste man es in den Rechten der alten Herzoge in Franken suchen. Und freylich ist zu bedauren, daß sie diesen Titul vernachläßiget, wo sie nicht genöthiget gewesen, sich desselben zu enthalten, da sowol die Bischöfe, als besonders das Haus Wittelsbach, das die Fränkische oder Rheinische Pfaltz an sich gebracht, zu sauer dazu ausgesehen, daß sich ein Graf aus Schwaben ein Ansehen über sie verschaffen sollte. Man will sonst nach Urkunden versichern, daß K. Rudolph Burggraf Friedrichen seine Lande als Weiberlehne verliehen. Es war das billig, da die Zubehöre derselben ohnedem durch Heyrathen an das vorige Haus gekommen waren, und sonderlich die Gemahlin unsers Burggrafen Friedrichs, Elisabeth, aus dem Hause Meran, ihm Bareuth und Cadolsburg zubrachte. Er bekam mit ihr auch Ansprüche auf die Pfaltzgrafschaft Burgund (Franche-Comté), denn ihr Vater, Pfaltzgr. Otto, war der letzte aus dem Hause Meran, der dieselbe besaß. Burggr. Friedrich aber überließ seine Ansprüche dem Hugo von Challons, und behielt sich nur die Schirmvogtey zu Besancon vor, die er jedoch nachmals auch gegen ein Stück Geldes fahren ließ. K. Rudolphen hörete er Lebenslang nicht auf zu dienen, und er that es sonderlich auch in dem Kriege mit Böhmen wegen Oesterreich. Darüber ward er mit der Oesterreichischen Herrschaft Seefeld beschenket. Was er sonst erworben, zeigt Abel weitläuftiger. Er starb 1297. Zur ersten Gemahlin hatte er die Meranische Prinzeßin, Elisabeth, wie gedacht, Pfgr. Ottens zu Burgund Tochter; zur andern aber Helena, oder Beatrix, H. Albrechts I. in Sachsen Tochter. Mit der ersten hatte er zween Söhne, die schon ziemlich erwachsen waren, als er sie höchstunglücklicher Weise beyde auf einen Tag verlohr. Sie hiessen Johann und Siegmund, und zogen eines Tages auf die Jagd; da riß sich einer von ihren Hunden los, und zerriß eines Bürgers aus Nürenberg Kind. Darüber erregte der Pöbel einen Auflauf wider sie, und schlug sie auf der Stelle todt. Der Zins, der auf dieser Aufrührer Häuser gelegt ward, und darnach dem Burggrafen entrichtet werden muste, war die Genugthuung dafür. Seine Töchter erster Ehe waren, Maria, Graf

N. Ch. Geb. 1417, 1440.

Ertzpförtneramt des H. R. Reichs.

Burggräfl. Lande Weiberlehne.

Bareuth und Cadolsburg.

Ansprüche auf Burgund.

Schirmvogtey zu Besancon.

Herrschaft Seefeld.

1 Gem. Elisabeth von Meran.

2 Gem. Helena oder Beatrix von Sachsen.

Bgr Johann. — Siegm.

Bgr. Maria.

1417 / 1440. Bgr. Adelh. I. — Elisab. I. Ludwigs zu Oettingen Gemahlin; Adelheit, die an Graf Heinrichen zu Castel, und Elisabeth, die an Graf Gottfrieden zu Hohenlohe vermählt worden. Mit der Aeltesten waren Verträge vorhanden, daß sie und ihre Kinder im Burggrafthum nachfolgen sollten, wenn Bgr. Friedrich keine männliche Erben überkäme. Doch die fielen weg, als von der zwoten Gemahlin Söhne gebohren wurden. Diese hiessen Burggr. Johann II. und Burggr. Friedrich IV. von denen bald ein mehrers. Bgr. Anna I. Es war auch eine Tochter aus dieser Ehe vorhanden, Anna, Graf Emicons von Nassau Gemahlin.

So hinterließ denn Burggraf Friedrich III. seine Lande seinen Söhnen, Bgr. Johan II — Friedr. IV Burggr. Johann II. (den einige den ersten nennen, weil sie seinen unglücklichen Bruder nicht mit zählen,) und Bgr. Friedrich IV. Der erste verließ die Welt bald nach seinem Vater; und so fielen alle Lande an diesem letzten, der nun ein mächtiger Fürst war. Er that den Kaisern, die er erlebte, grosse Dienste. K. Heinrichs VII. Sohn, K. Johann in Böhmen half er die Crone behaupten; K. Ludwigen, den Bayer, aber befestigte er im Besitz des Reichs, in der Schlacht bey Ampfingen und Mühldorf 1322. Sie ward hauptsächlich durch die Tapferkeit seiner Völker gewonnen, und K. Friedrich, der Oesterreicher, von seinem Hauptmann, Albrecht Rindsmaul von Mosbach, gefangen. Dieser tapfre Mann verdient ein ewiges Andenken; denn er ist der erste von den Kriegesbedienten des Hauses Hohenzollern, der sich in der Geschichte einen grossen Namen gemacht hat. Garcäus nennet ihn Eberhard, welches aber ohne Zweifel ein Irrthum ist. Bgr. Friedrich bekam in dieser Schlacht eine Menge Oesterreichischer von Adel gefangen, die sich verpflichten musten, ihre Güter von ihm zur Lehne zu nehmen. Er erhielt Hoff, im Vogtlande, von K. Ludwigen zur Lehn, Wonsiedel kaufte er von denen von Berberg, und Anspach von dem Grafen von Oettingen. Die Reichsstädte, Weissenburg und Winsheim, wurden ihm vom Kaiser verpfändet, sie löseten sich aber selber wieder. Er starb 1332. Seine Gemahlin war Margaretha, eine Prinzeßin von Kärnthen, Hz. Albrechts Tochter, wie Spener saget. Er hatte mit derselben eine zahlreiche Familie. Die beyden ältesten Söhne, Burggraf Johann III. und Albrecht I. folgten ihm in der Regierung, davon alsbald mehr zu sagen seyn wird. Die andern waren: Conrad, der bald nach dem Vater starb; Friedrich V. der zwar Bischof zu Regensburg ward, aber das Unglück hatte, abgesetzt zu werden, und Berthold, der zum Bißthum Eichstädt gelangete, und die Wilibaldsburg bey der Stadt bauete. Die Töchter waren: Catharina, Graf Eberhards zu Wertheim Gemahlin; Agnes, mit Graf Bertholden zu Griesheim vermählt; Anna, bekam einen Landgrafen von Hessen, den Abel aber nicht zu nennen weis, und Margaretha, Graf Adolphen von Nassau zum Gemahl.

Albrecht Rindsmaul v. Mosbach.

Oesterreichische Lehnleute.

Hoff, Wonsiedel, Anspach.

Gem. Margaretha von Kärnthen.

Bgr Conrad — Fridr. V. zu Regensb. — Berthold, zu Eichstädt. Bgr. Cathar I — Agnes I. — Anna II — Margar. I

Die

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Die beyden ältesten Söhne theileten sich denn in die Länder ihres Herrn Vaters. Burggraf Johann III. blieb bey der Parthey K. Ludwigs des Bayern, so lange derselbe lebte, und wir haben ihn schon im vorigen Theil als Stadthalter in der Churmarck gesehen. Doch als er nach K. Ludwigs Tode sahe, daß K. Carl IV. ohngeachtet aller Bemühungen Chf. Ludwigs zu Brandenburg, die Crone dennoch behaupten würde, hielt er für rathsam, denselben bey Zeiten zu erkennen, und war zur Versöhnung des Kaisers mit dem Hause Bayern behülflich. Er hat Culmbach, Gold-Cronach, Berneck, Trebgast, von den Grafen von Orlamünde, und andre Güter mehr an sich gebracht. Feuchtwangen, das sonst eine freye Reichsstadt war, versetzte ihm K. Carl IV. Sein Bruder, Burggraf Albrecht I. hatte den Zunamen, der Schöne; davon erzählt wird, daß sich eine Wittwe und Gräfin von Orlamünde, in ihn verliebet, aber ihren Zweck, ihn zum Gemahl zu bekommen, nicht geglaubet erreichen zu können, so lange ihre beyden zarten Kinder gelebet, die sie deswegen umgebracht, aber zur Strafe zum ewigen Gefängnis verdammet worden. Herr Reinhard erklärt dis für eine Fabel. Nach K. Ludwigs Tode war er auch im Vorschlag Kaiser zu werden; er schlug aber diese Ehre aus. Seine Gemahlin war Sophia, eine Prinzeßin von Henneberg, von der aber keine andere Kinder als weiblichen Geschlechts blieben. Margaretha, Mgr. Balthasars zu Meissen, und Landgrafen in Thüringen, und Anna, Hz. Swantibors in Pommern zu Stettin Gemahlin. Es war dis der Stadthalter in der Marck. Micrälius macht aus diesen beyden Prinzeßinnen Hennebergische Erbinnen und Töchter, und läßt Annam ihrem Gemahl Königsberg in Franken zubringen, das er, wegen der Entlegenheit, an M. Balthasarn überlassen. Sie waren aber nur Hennebergische Enkelinnen, und Erbinnen wegen ihrer Mutter. Burggraf Albrecht hatte zwar auch einen Sohn, Bgr. Johann IV. aber der segnete schon vor ihm das Zeitliche. Er selbst starb im Jahr 1361. Sein Bruder war ihm schon 1357 im Tode vorangegangen, und dessen Gemahlin war auch eine Hennebergische Prinzeßin, Elisabeth, F. Bertholds Tochter, der in der Churmärckischen Geschichte, unter dem Hause Bayern, so bekannt ist. Er hatte von ihr, ausser einen einzigen Sohn, Bgr. Friedrich VI. nur Töchter. Margaretha ward an Hz. Stephan den jüngern zu Bayern vermählt. Elisabeth hatte zuerst Gr. Ulrichen von Schaumburg, und hernach Landgr. Albrechten, zu Leuchtenberg, zum Gemahl. Anna ward Aebtißin zu Birckenfeld und Himmeleron, und die jüngste Adelheit ward eine Nonne zu Birckenfeld, in der Gesellschaft ihrer Schwester.

Bgr. Joh. III. Stadthalter in der Churmarck.

Culmbach, Golderonach, Berneck, Trebgast. Feuchtwangen.

Bgr. Albrecht der Schöne.

Ist im Vorschlag zur Kaiserwahl

Gem. Sophia von Henneb.

Bgr. Margaretha II.

— Anna III

Bgr. Joh. IV.

— Joh. III.

Gem Elisabeth von Henneberg.

Bgr. Margaretha III.

— Elisab. II.

— Anna IV.

— Adelheit II.

Nun ward Bgr. Friedrich VI. der einzige Landesherr. Dieser erhielt von K. Carl IV. das Münzrecht und die Bestätigung in der Fürstl. Würde. Es haben einige davor halten wollen, daß dieser Burggraf zuerst in dem Fürstenstand erhoben worden; allein die Urkunde davon saget ausdrücklich, daß seine Vorfahren es schon

Bgr. Friedrich VI.

N. Ch. Geb.

1417 - 1440 Fürſtl. Würde der Burggr. zu Nürenberg.

längſt geweſen, und nur verabſäumet, dieſer Würde ſich zu gebrauchen. Herr Pauli muthmaſſet ganz wohl, daß hiemit, auf die Rechte derſelben an dem Herzogthum Franken gezielet werde. Doch läſſet ſich auch daraus folgern, daß der Kaiſer noch weiter hinauf denke, in die Zeiten, da die alten Grafen des Reichs, dergleichen die Hohenzollern waren, als würkliche Fürſten betrachtet wurden, nun aber anfingen vor geringer angeſehen zu werden. Die Burggrafen und Landgrafen im Reiche, ſonderlich die in Sachſen und Schwaben, die eben nicht groſſe Güter hatten, erfuhren kein anderes Schickſal. Burggraf **Friedrich** war aber ein groſſer Liebling K. **Carls** IV. der ihn 1362 zu ſeinem Reichsverweſer machte. Die Landgrafſchaft Elſas verlieh er ihm auf Lebenszeit, und belehnete ihn mit dem Schloſſe **Wald** an der Altmühl. Sonſt brachte er zum Burggrafthum, **Emskirchen**, **Schauenſtein**, **Helmbrecht**, **Neſſelbach**, **Feuchtwangen**, (das bisher nur verpfändet geweſen,) **Hohentruhdingen**, **Güntzenhauſen**, **Merckendorf**, **Mönchberg**, **Uffenheim**, **Prichſelſtadt**, **Hoheneck**, **Ipsheim**, **Liebenow**, **Stoppach**, **Rehau**, und die 7 vereinigten Dörfer **Ahornberg**, u. ſ. w., beſonders aber auch das völlige Recht an **Hoff** im Vogtlande. Mit der Stadt **Nürenberg** gerieth er in groſſen Streit, wegen der Mauer und dem Thurm, damit ſie ſeine Burg daſelbſt verbaueten. Er wurde bald beygelegt, bald wieder aufgewärmet. Daher trat er in den groſſen Bund der Fürſten, zu K. Wenzels Zeit, den man den **Fagen** nennete, und gegen die Reichsſtädte gerichtet war. Sein Sohn Bgr. **Johann** V. erhielt noch bey ſeinem Leben die Lehne über die Güter derer von **Brauneck**, dazu ein Theil der Stadt **Kitzingen** gehörete. Burggraf **Friedrich** legte endlich die Regierung, die er mit ſo vielem Glücke geführet hatte, nieder, und ſetzte ſich auf der **Blaſſenburg** zur Ruhe, ſtarb aber bald 1398. Seine Gemahlin war Eliſabeth von Meiſſen, M. Friedrich des Ernſthaften Tochter. **Ingeburge** von Bayern, die man ihm zur 2ten Gemahlin beyleget, iſt, ohne Zweiffel, nie in der Welt geweſen. Auſſer ſeinen zween Söhnen, die ihm in der Regierung nachfolgeten, hatte er zu Töchtern: **Eliſabeth**, Pfaltzgraf Ruprechts, der nachmals Kaiſer ward, Gemahlin; **Beatrix**, die an Hz. Albrechten mit dem Zopf in Oeſterreich vermählt war; **Margaretha**, Landgr. Hermanns zu Heſſen, und **Veronica**, Hz. Barnims VI. in Pommern, Gemahlinnen. Die übrigen drey, **Catharina**, **Anna**, und **Agnes** ſind in Klöſtern gegangen.

Vermehrung der Lande.

Streitigkeit mit Nürenb.

Der Fagen.

Braunecki-ſche Lehen.

Gem. Eliſabeth v. Meiſſen

Bgr. Eliſab. III
— Beatrix.
— Marg. IV
— Veronica.
— Cathar. II.
— Anna V.
— Agnes II

Nun kommen wir auf die letzten und gröſſeſten dieſes Hauſes, die bloß Burggrafen zu Nürenberg geweſen. Es waren Burggraf Friedrichs VI. Söhne, Burggraf **Johann** V. und Burggraf Friedrich VII. Der erſte erhielt die Lande oberhalb des Gebürges, oder das heutige ſogenannte Marggrafthum Bareuth oder Culmbach. Er war, wie ſein Bruder dem Vortheil des Hauſes Lützelburg gänzlich ergeben, und half, wie ſchon im vorigen gedacht, K. Siegmunds Wahl befördern.

Bgr. Joh. V.

n. Ch. Gbe. 1417 / 1440.

fördern. Er erwarb Crailsheim und Erlangen, und starb im Jahr 1420. Seine Gemahlin war Margaretha von Lützelburg, K. Carls IV. Tochter, von welcher er eine einzige Prinzeßin erzielete, Namens Elisabeth, die an Graf Eberharden von Würtenberg vermählet ward. Seine Lande kamen demnach an seinen Bruder, den Churfürsten Friedrich. Dieser war unter den Burggrafen dieses Namens der VII. wiewol doch einige, die Bischof Friedrichen zu Regensburg nicht mit zählen, ihn den VI. nennen. Wir haben nun sein Leben und Thaten, ehe er zur Churmarck gekommen kürzlich zu beschreiben.

Crailsheim, Erlangen. Gem. Margaretа v. Lützelb. B. Elisab. III. Bgr. Friedrich VII.

Burggraf Friedrich VII. war ohngefähr im Jahr 1372. gebohren. Man schliesset das, da man sonst sein Geburts-Jahr nicht findet, aus einer Bulle Pabst Eugens vom Jahr 1432. darin ihm, als einem sechzigjährigen Herren erlaubt wird, in den Fasten Fleisch zu essen. Er bekam, in der Theilung mit seinem Bruder, die Lande unterhalb des Gebürges, das ist das Anspachische. Nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung erhielt er die Reichsfeldherren Würde, wider die Strassenräuber, und die führete er also, daß er seine und andre Fränkischen Länder vor solchen Landbeschädigern gänzlich in Sicherheit stellete. Als im Jahr 1400. K. Wentzel abgesetzt ward, war er von solchem Ansehen, daß er zwischen ihm und K. Ruprechten Mittler seyn konnte. Es ist dies eine so merkwürdige Sache, daß wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können. Es stehet dahin, mit was für einem Rechte damals die Churfürsten diesen Schritt gethan, und es ist gewiß, daß die drey geistlichen in diesem hohen Collegio, auf Anhetzen des Pabstes, die Urheber davon gewesen. Doch hatten K. Siegmund in Ungarn und sein Vetter Mgr. Jobst gleichfalls eine Hand mit im Spiel. Wir haben schon im vorigen Theil von der schlechten Einigkeit der Lützelburgischen Prinzen unterschiedenes beygebracht, und dadurch mußte ihre Macht die unter K. Carl IV. so fürchterlich zu werden schien, alles Ansehen verliehren. Sowol Siegmund als Jobst hatten schon damals Lust, auf Wentzels Unkosten, die Kaiserwürde an sich zu bringen. Dieser hätte beyde leicht in Ehrfurcht erhalten können, wenn er zwischen seinen Brüdern und Vettern sich immer als Mittler verhalten hätte: und eben so hätte sein Ansehen im Reich sich wol behauptet, wenn er der Geistlichen und der deutschen Nation in seinen Landen mehr geschonet hätte. Da er aber das nicht that, und noch dazu Johann Hussen offenbar beschützte, dem Pabst und der deutschen Nation zu Prage zum Trotz, so war es kein Wunder, daß auch die Gemüther der weltlichen Fürsten von ihm abgewendet wurden, und allerley Beschuldigungen auf die Bahn kamen, die seine Absetzung rechtfertigen sollten. Es wurden unterschiedene Versammlungen der Churfürsten deshalb gehalten, zu Boppart, Maynz, Frankfurt und Lohnstein, und auf der letztern ward ein förmliches Absetzungsurtheil wider ihn abgefasset und bekannt gemacht. Zu Rense erfolgte darauf die Wahl Hz Friedrichs zu Braunschweig zum neuen Römischen Könige, daß also sowol Siegmund als Jobst ihres Zwecks

Bekommt die Lande unterhalb Gebürges.

Wird Reichs-Feldherr.

K. Wenzels Absetzung.

Versammlungen der Churfürsten dazu.

Hz. Friedrich v. Braunschw. z. Kaiser erw. und ermordet.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Zwecks verfehleten und daher nachmals Wenzeln unterstützten. Einige meynen jedoch, daß Friedrich von Braunschweig noch nicht erwählt, sondern nur in Vorschlag gebracht worden, doch mit grössern Beyfall als andere. Allein es mußten bey dieser Wahl viel Ränke gespielet und zernichtet worden seyn, und der damalige Churfürst zu Maynz, Johann von Nassau, wird beschuldiget, daß er damit übel zufrieden gewesen, und daher durch den Grafen Heinrich von Waldeck ihn bey der Heimreise, unter einen andern Vorwand, angreifen lassen. Es geschah bey Fritzlar, und Friedrich ward im Gefechte von einem von Hartingshausen niedergemacht. Seine Brüder gaben die Schuld öffentlich dem Churfürsten von Maynz, und bekriegeten ihn eine gute Zeit, obgleich dieser seine Unschuld sowol selbst öffentlich bezeugete, als es durch den von Waldeck, und die Edelleute, die ihm dabey gedienet, thun ließ Man schritt aber alsbald zu einer neuen Wahl, und auch die traf keinen Lützelburgischen Prinzen, sondern Churfürst Ruprechten, Pfalzgrafen am Rhein, der nicht anstund, sich im Reich für einen Römischen König erkennen zu lassen. Immittelst war K. Wenzel dagegen keinesweges gleichgültig, Crantz beschuldigt ihn dessen, und sagt, daß er die Stadt Nürenberg für ein Fuder Rheinwein, ihrer Pflicht gegen ihn, erlassen: allein er machte allerley Anstalten, sich bey der höchsten Würde des Reichs zu behaupten, war aber aus schon angeregten Ursachen nicht mächtig genug dazu; und also bestund das vornehmste, was er darin that, in einem Bündnisse mit Frankreich, welches den Rheinischen Churfürsten drohete ins Land zu fallen. So war auch Churfürst Rudolph zu Sachsen, und Herzog Ernst zu Bayern mit Ruprechts Wahl nicht zufrieden, und die Reichsstädte hielten gleichfalls Wenzels Parthey. Er bekam auch Hoffnung, daß Mgr. Friedrich der Streitbare zu Meissen ein gleiches thun würde, und Mgr. Jobst that es würklich als Churfürst zu Brandenburg, dazu endlich auch sein Bruder K. Siegmund in Ungarn kam, mit dem er sich wieder versöhnete. Es schien also, daß ein gefährliches Kriegesfeuer zwischen den beyden Gegnern im Reiche entstehen würde; und die Feindseligkeiten giengen in der That schon an. Diesem vorzukommen, veranlassete Burggraf Friedrich ein Bündniß unterschiedener Fürsten, darunter er und sein Bruder, Burggraf Johann, Marggr. Friedrich zu Meissen, und die Herzoge von Bayern die vornehmsten waren. Ihr Zweck war, Frankreich vom deutschen Boden zu halten, den Krieg zwischen beyden Kaisern zu vermitteln, doch aber Ruprechts Wahl zu behaupten. Dieses, und der Geldmangel bey K. Wenzeln, nicht weniger Frankreichs Unvermögen, einen neuen Krieg anzufangen, da es noch so viel mit England zu thun hatte, hielt Wenzlaven zurück, nicht so gar große Gewalt gegen K. Ruprechten zu gebrauchen, zumal da er seinem eignen Bruder, und Vetter Mgr. Jobsten, niemals recht trauen durfte. Er gab daher Burggr. Friedrichs Vorschlägen Gehör, die er ihm zu Prage antrug: er solte die Kaiserwürde behalten, Ruprecht aber Römischer König seyn,

Pfzgr. Ruprecht zum Römischen König erwählet.

K. Wenzels Bezeugen dagegen.

Parthey desselben im Reich.

Bgr. Friedr. Bündniß wegen der Ruhe des Reich.

Vergleich zwischen K. Wenzel und Ruprecht.

ſeyn, und die Reichs-Regierung führen. Dieſer war auch damit zufrieden, und der Vergleich ward ſtillſchweigend beobachtet, ob er wohl nicht recht zum Schluß kam; denn der Pabſt, den Deutſchland davor erkannte, Gregorius X. (es geſchahe bis mitten in der groſſen Kirchenſpaltung von 50 Jahren) und die geiſtlichen Churfürſten und Fürſten wollten nicht damit ſtimmen. K. Ruprecht war aber um ſo vielmehr dazu geneigt, weil er wenig Freundſchaft hatte bey den Nachbarn ſeiner Erblande. Er hatte mit Maynz, Baden und Würtenberg unterſchiedene Händel. Daher wandte ſich Chur-Maynz gar bald von ihm ab, und veranlaſſete mit der Zeit wider ihn den Bund zu Marbach, der den Vorwand hatte die Ruhe im Reich zu erhalten, in der That aber den Zweck K. Ruprechts Zudrenglichkeiten zu wiederſtehen, und K. Wentzeln wieder zur Reichs-Regierung zu bringen. Indeſſen hielten es die übrigen Stände doch mit Ruprechten, der es bald zu Anfange ſeiner Regierung einmal wieder wagte, einen Zug nach Italien zu thun. Er war gegen den Johann Galeaz Viſconti gerichtet, den K. Wentzel zum Herzog zu Mailand erhoben hatte, welches man mit zu einem Vorwand brauchte, ihn abzuſetzen. Burggraf Friedrich begleitete K. Ruprechten auf dieſem Zuge, und führete einen Theil der Reichsarmee. Allein der Zweck davon ward nicht erreichet. Johann Galeaz war ein viel zu guter Soldat und Staatsmann, als daß ihm K. Ruprecht mit ſeinem Heer hätte ſollen gewachſen ſeyn. Es beſtund aus Völkern, deren Fürſten ein jeder ſeinen eignen Staatsvortheil hatten, es ward übel bezahlt, und ſollte den Sold von den Florentinern bekommen, die es mit dem Reiche ſelber nicht beſſer meineten, als der Viſconti. Alſo muſte K. Ruprecht unverrichteter Sachen wieder nach Deutſchland gehen. Als Burggr. Friedrich wieder heim kam, hatte er Streitigkeiten mit der Stadt Rothenburg an der Tauber, wegen einer Landwehre, die ſie, zum Nachtheil ſeiner Gränzen, angeleget hatten. Er verklagte ſie deswegen bey dem Kaiſer, der der Stadt ohnedem nicht gewogen war, weil ſie ſich in den Marbacher Bund begeben hatte. Sie ward darüber in die Acht erkläret, und die Ausführung des Urtheils Bgr. Friedrichen übertragen; der zerſtöhrte ihre Landwehre, und zwang ſie, ſich verbindlich zu machen, ganz keine wieder aufzubauen.

N. Ch. Geſ. 1417 - 1440.

K. Ruprechts Feinde im Reich.

Marbacher Bund.

K. Ruprechts Zug nach Italien.

Bgr. Friedr. begleitet K. Ruprechten.

Streitigkeit mit Rothenb. an der Tauber.

S. Cranz Vandal. B. 10. Cap. 1. 30. Saxon. B. 11. Cap. 1. Angelus Annal. March. p. 434. Engelt Alt. M. Chron. p. 133. f. Spangenb. Manuſ. Chron Cap. 303. Haftit. Micro-Chronol. March. Ao. 1411. Cernitius Icon. Elect. Brand. p. 5. f. Spener Syllog. Hiſt. Geneal. p. 415. f. Abel Preuß. Staatshiſt. Th. 1. Cap. 1, 2, 3. Garcäus Res geſtæ March. p. 153. f. Leuthinger Comment. March. Topogr. Krauſiſche Ausgabe, p. 61. 114. B. 1 p. 11. Gundling (Paul Jac.) Leben Chf. Friedr. I. Cap 1. Gundlingi (Mic. Hier.) ana, de Per-Leonibus. Pauli Einl. zur Preuß. Staatsgeſch. Per. 6. Sect 1. §. 1 bis 5. Allg. Pr. St Geſch. Th. 2. Einl. §. 1. b. 37. Reinhard Entwurf der Hiſt. des Hauſes Brandenb Micrál. Alt Pommerland, B. 3. §. 39. 40. Barre Allg. Geſch. von Deutſchl. Th. 4. p. 930. f

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

§. 2.

Kluges Betragen Bgr. Friedrichs und Bgr. Johanns zwischen K. Ruprecht und dem Hause Lützelburg.

Es war aber die Stunde da, in welcher die Vorsehung beschlossen hatte, Burggr. Friedrichen grössern Ländern zum Regenten zu schenken; und wir finden die erste Anlage dazu in dem Betragen der beyden Burggräflichen Herren Brüder, zwischen dem Kaiser Ruprecht, und dem Hause Lützelburg. So wie die üble Reichs-Regierung K. Wentzels den Churfürsten eine Entschuldigung, wo nicht eine Rechtfertigung, gab, ihn ab, und Ruprechten einzusetzen; so konnten sie gleichfalls, ohne grossen Unwillen von jenem zu verdienen, sich nach so vieler Fürsten Beyspiel richten, die diesem anhiengen, zumal da er mit ihnen durch ihre Schwester, Elisabeth, seine Gemahlin, so nahe beschwägert war. Indessen wusten sie die Kunst, nicht nur den Unwillen des Hauses Lützelburg zu vermeiden, sondern sogar die Freundschaft desselben beyzubehalten, davon wir schon einige Proben gegeben haben. Burggraf Johanns Beschwägerung mit denselben ward weder von ihnen noch von jenem hindan gesetzt; und Bgr. Friedrich zeigte, wie sehr er diese Verwandtschaft schätzte, noch bey der Regierung K. Ruprechts. In den letzten Jahren derselben kam er mit K. Siegmunden von Ungarn in genauere Verbindung, und that ihm in Ungarn wichtige Dienste. Wir werden nicht berichtet, was dieses für Dienste gewesen, ob im Kriege, oder bey andrer Gelegenheit. Unserm Vermuthen nach, waren es blosse Geldvorschüsse, deren K. Siegmund immer sehr viel bedurfte, sowol sich auf dem Ungarischen Thron, und die Gränzen dieses Reichs vor weitern Eindringen der Türcken, zu erhalten, als auch seinen Hof glänzend zu machen. Und da er selber fast niemals bey Gelde war, so konnte auch Niemand ihm besser darin dienen, als Bgr. Friedrich, der immer bey guter Casse war, und wenn er auch selbst nicht allemal baares Geld hatte, doch in grossen Credit zu Nürenberg und andern Reichsstädten stund. K. Siegmund gab ihm vor dergleichen Vorschüsse, Pfänder an einigen Gütern in Ungarn. Allein es war eine mißliche Sache um dieselbe. Diese Güter waren ein sehr unsichres Unterpfand; sie durften nicht vor der Eifersucht der Ungarn veräussert werden. Vielleicht wurden sie ihm gar nicht einmal eingeräumet; und so war Bgr. Friedrich, ausser seiner alten Zuneigung zum Hause Lützelburg, auch dadurch genöthigt, um sein Geld und seinen Glauben zu retten, dahin zu sorgen, daß K. Siegmund in Deutschland den Thron seines Vaters, von dem man seinen Bruder verstossen hatte, wieder einnehmen, und alsdenn wieder Gelegenheit finden mögte, ihn zu befriedigen.

Chf. Friedr. I. Dienste, die er K. Siegmunden in Ungarn geleistet.

Seine Bemühung K. Siegmunds Wahl z. Kaiserthum zu befördern.

Dazu gab nun der Tod K. Ruprechts Gelegenheit: denn nun trachtete das Haus Lützelburg wieder, die Kaiserwürde an sich zu bringen, obgleich, wie Gundling schreibet, das Andenken K. Carls IV. eben nicht im Segen war. Besser mögten wir sagen, obgleich seine Tugenden nicht mehr an seinen Söhnen zu sehen waren. Doch war freylich K. Siegmund noch der beste Prinz seines Hauses, der

jetzt

jetzt schon anfing die Fehler seiner ersten Jugend abzulegen, und vielleicht einer der besten Regenten geworden wäre, wenn er seinen Aufwand hätte Ziel setzen können. Dis war aber ein unheilbares Uebel bey ihm, und da einmal in dem Anfange seiner Regierung die Verschwendung geherrschet hatte, und seine weitläuftige Absichten auf mehrere Ehre und Rang, bey dem Mangel seiner Kammer einkehreten, so konnte nichts anders erfolgen, als daß er immer mehr Schulden machte. Burggr. Friedrich wuste schon die Begierde K. Siegmunds, Kaiser zu werden. Er erfuhr den Tod K Ruprechts, dessen Nachbar er war, nicht sobald, als er sofort nach Ofen reisete, um ihm den Vorschlag zu thun, ihm zur Kaiserwürde verhelfen zu wollen. Es machte aber auch Mgr. Jobst in Mähren einen Anschlag, dieselbe zu überkommen, und die Churfürsten beschlossen, keinen andern zu erwählen, als der schon zum Voraus verspräche, ihnen ihre Besitzungen und Vorrechte, feyerlichst zu bestätigen; und sonderlich bestund hierauf Chf. Ludwig von der Pfaltz, K Ruprechts Sohn, als er sahe, daß die Wahl ihn nicht treffen dürfte. Es ist leicht zu erachten, daß die Cronwerber alle dazu bereit gewesen, und also auch K. Siegmund. Burggr. Friedrich gieng also wieder in das Reich, ihn den Churfürsten bestens zu empfehlen, und kam als Chur-Brandenburgischer Wahlgesandter mit nach Franckfurt. Es glückte ihm bey Chur-Trier und Chur-Pfaltz, daß sie ihn dafür erkannten, und mit ihm K. Siegmunden erwählten. Aber Chur-Maynz und Cöln, die es mit K. Wentzeln hielten, der damals auf seinen Bruder schlecht zu sprechen war, nicht weniger Chur-Sachsen, hatten ihr Augenmerck auf Mgr. Jobsten gerichtet, der wegen der Churmarck Brandenburg, die er in Besitz hatte, selbst eine Stimme führen wollte. Burggr. Friedrich protestirte zwar dawieder, aus dem Grunde, weil ihm bloß die Stützung des Landes, nicht aber die Churwürde von K. Siegmunden überlassen sey. Doch hatte Mgr. Jobst mit der Böhmischen Stimme K. Wentzels vier, dagegen K. Siegmund deren dismal, auch die seinige mitgerechnet, nur drey zusammen brachte. Wir haben schon im vorigen Theile von dieser zwiespältigen Wahl Nachricht gegeben, brauchen also davon nichts zu wiederholen. Beyde Prinzen aber wolten ihre Wahl geltend machen, und K. Siegmund hatte Jobsten schon gedrohet, daß wenn er hinziehen würde, sich zu Acken crönen zu lassen, so würde er ihm in Mähren einfallen. Zum guten Glück starb Jobst im Anfang des Jahres 1411. zu Brinn in Mähren; und nun wurden Bgr. Friedrichs Bemühungen, K. Siegmunden den Thron zu verschaffen, erneuert. Es geschahe das um so vielmehr, weil schon bey Jobsts Leben, doch ohne dessen Wissen, zwischen ihnen beyden die Unterhandlungen angefangen waren, das Ersterer die Marck Brandenburg zum Pfande seiner Vorschüsse bekommen sollte. Der Tod Jobstens erleichterte dieselben; denn nun fiel die Marck, ohne jemandes Widerrede, an K. Siegmunden; also kamen sie zu Ofen in Ungarn gar bald völlig zur Richtigkeit, wurden aber gleichfalls noch geheim gehalten, bis auch die

A. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Bgr. Friedrich ist K. Siegmunds Chur-Brandenburgischer Wahlgesandter.

Unterhandl. zwischen K. Siegmunden u. Bgr. Friedrichen, wegen der Marck Brandenb.

N. Ch. Geb. 1417. 1440.

Wahl K. Siegmunds zu Stande kam, da indessen die Märckischen Stände diesem huldigen musten.

Bgr. Johan Chur-Brandenburgischer Wahlges.

Die Wahl desselben 1411. fand gar keine Schwierigkeit mehr. Bgr. Johann vertrat dabey dismal die Stelle eines Chur-Brandenburgischen Wahlgesandten, dafür er ohne Wiederrede angenommen ward. K. Wentzel hatte sich gleichfalls mit K. Siegmunden verglichen, ihm seine Böhmische Stimme zu geben, mit dem Bedinge, daß er ihm den Rang und die Würde eines Kaisers lassen sollte. Und so fehlte es nicht an einer, die nicht Siegmunden zum regierenden Haupte des Reichs angenommen haben sollte. Am 21sten des Heumonats ward er zu Frankfurt dafür ausgerufen. Nun sollte denn auch der Tractat von Ofen in die Erfüllung gehen. Es konnte aber nicht eher geschehen, als bis K. Siegmund sowol selber im Besitz der Marck sich befestiget, als mit allen, die noch einigen Anspruch daran hätten, sich verglichen haben würde. Damit aber Bgr. Friedrich so lange etwas hätte, daran er sich wegen des Capitals und der Zinsen halten konnte, wiese ihn K. Siegmund an auf alle Steuren, Judengelder, güldene Opferpfennige, Gefälle, Renten und Nutzungen, die die Kaiser von den Reichsstädten in Schwaben, Bayern, Elsas, Franken, am Rhein, und in der Wetterau zu heben hatten, wie uns Abel berichtet. Mittlerweile ward mit K. Wentzeln gehandelt; und der ließ sich auch bald bewegen, seine Einwilligung zu geben, daß Bgr. Friedrich die Marck Brandenburg zum Pfande seiner vorgeschossenen Gelder erhielt. Mit dem Hause Meissen fand sich K. Siegmund gleichfalls ab, wegen der Forderung, die es etwa noch wegen Mgr. Willhelms an der Marck haben mogte. Dieser, von dem Gundling redet, war zwar bereits todt, und hatte die Marck, die ihm Jobst 1395 versetzt hatte, nicht seit 1397 gesehen; so konnte also mit ihm deswegen nichts abzumachen seyn. Es ist auch nicht erweislich, und also ein aus der Verpfändung 1395 entstandener Irrthum, was Cernitius annimmt, daß Mgr. Jobst dem Bruders-Sohn des Mgr. Willhelms des Einäugigen, Mgr. Willhelm dem Reichen, die Marck 1410 versetzt haben sollte, dafür er 400000 Sch. Böhmisch hergeschossen. Wir finden auch gar keine Spuhr in Urkunden, was jetzt mit diesem abzuthun gewesen; indessen nehmen wir unsere Vorgängern zu Ehren an, daß Mgr. Jobst seinen Schwager nicht völlig, und sonderlich wegen aufgewandter Kosten, befriediget, und also dessen Erben noch einige Ansprüche gehabt haben mögen, die K. Siegmund berichtigen müssen. Nachdem nun alle dergleichen Sachen zur Richtigkeit waren; so konnte denn Bgr. Friedrich 1412, in der Beschaffenheit eines Obersten Verwesers, Besitz von der ihm verpfändeten Churmarck Brandenburg nehmen, wie wir im vorigen Theil schon weitläuftiger ausgeführet haben.

K. Siegm. wird zum Kaiser erwählet.

Weiset Bgr. Friedrichen an auf die Reichs-Einkünfte.

K Wentzels Einwilligung die Marck Bg. Friedrichen zu verpfänden.

Vergleich mit Meissen.

Bgr. Friedr. nimmet als Oberster Verweser Besitz von der Churmarck.

Es war aber auch nöthig, diesem neuen Regenten der Churmarck den Besitz, von Seiten der dasigen Nachbaren, leicht und sicher zu machen. K. Siegmund wandte daher seine Bemühung dahin an, ihn mit dem Hause Sachsen-Anhalt in

Verbindung desselben mit Chur-Sachs.

Freund-

Freundschaft zu bringen. Churf. Rudolph III. war dazu sehr leicht zu bewegen. Er hatte von den Quitzowen in der Marck vielen Verdruß gehabt, und es konnte ihm nicht anders als lieb seyn, daß ein Verweser dahin kam, der diesen Friedensstöhrern den Zaum anlegen konnte. Es kam also ein Vergleich mit ihm zu Stande, darin sowol der beyderseitigen Beystand, gegen die Unruhigen unter dem Märckischen Adel, und andre Feinde, als auch die Vermählung des damaligen Erbprinzen von Nürenberg, Bgr. Johann VI. mit der Tochter Chf. Rudolphs, Barbara, fest gestellet ward. So kam denn Bgr. Friedrich unter Chur-Sächsischem Geleite nach Brandenburg, und die abgeredete Vermählung beyder Kinder ward noch in selbigem Jahr vollzogen, ohngeachtet die Prinzeßin noch sehr jung war. Wir werden zugleich berichtet, daß der Kaiser diesem jungen Prinzen auch die Anwartschaft auf Sachsen gegeben; und das ist nicht unwahrscheinlich. Indessen, als der Fall entstund, und der Kaiser ein anders wegen Sachsen beschloß, gründete Chf. Friedrich seine Anforderung darauf nicht sowol, als auf die Beschaffenheit des von dem Churf. Albrecht hinterlassenen Landes, das ursprünglich ein Theil der Marck Brandenburg war, wie sie Mgr. Albrecht dem Bären von K. Conrad III. war verliehen worden. Was nun Bgr. Friedrich als Oberster Verweser der Marck Brandenburg verrichtet, haben wir schon im vorigen Theil ausgeführet. Wir haben ihn auch bereits 1415 in einen Churfürsten von Brandenburg erhaben gesehen, und was er in der Churmarck bis zu seiner feyerlichen Belehnung, und vollkommen erworbenen Rechte an dieselbe, für eine Regierung geführet, hinlänglich beygebracht.

17. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Mgr. Johann vermählt mit der Churſächsischen Prinz. Barbara.

Bgr. Friedr. wird Churfürst zu Brandenb.

Dis vollkommene Recht zur Würde eines Marggrafen von Brandenburg, Erzkämmerers und Churfürsten des H. R. Reichs, mit allen dazu gehörigen Landen, Leuten, Vorzügen und Ansprüchen, erhielt denn Churf. Friedrich, da er, nach Anzeige des Lehnbriefes, zu Costnitz am 18ten April 1417. feyerlich belehnet ward. Die Böhmischen Stände hatten erst wider die Belehnung Churfürst Friedrichs viel einzuwenden; und wir haben den Grund ihrer Einwendung im vorigen Theil und dessen dritten Buch, an der Vereinigung mit Böhmen. Sie mußten sich aber bald zufrieden geben. Es muß dieser Brief von dem, den ihm der Kaiser am 30ten April 1415. zu Costnitz ertheilete, wohl unterschieden werden; denn in diesem ist noch die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß die Churmarck, von Siegmunden sowol, als K. Wenzeln und ihren Erben, könnte eingelöset werden. Das aber ist nun ausgelassen und es folget daraus die gänzliche Begebung dieses Einlösungsrechts, davon eine eigene Urkunde muß ausgestellet worden seyn, wiewol uns dieselbe nicht zu Gesichte gekommen. Die Belehnung war um desto feyerlicher, da sie in Gegenwart sowol der Kirchenversammlung, als auch des ganzen Reichstages geschah. Am besagten 18ten April, gab der Trompetenschall frühmorgens das Zeichen dazu; darauf versammleten sich alle gegenwärtige weltliche Fürsten zu Pferde

Feyerliche Belehnung Chf. Friedrich des I. zu Costnitz.

N. Ch. Geb. 1417 : 1440.

vor des Churfürsten Quartier, und führeten ihn, mit den zwoen Fahnen, der Churmarck und des Burggrafthums Nürenberg, die von zween Fürsten getragen wurden, zum Marktplatz. Da war ein Gerüste aufgerichtet, auf welches der Kaiser mit der Reichskrone auf dem Haupte stieg, und sich auf dem Thron daselbst niedersetzte. Neben ihn stelleten sich der Churfürst von der Pfalz mit dem Reichsapfel, und der Churfürst von Sachsen mit dem Reichsschwerdt in der Hand. Darauf stieg auch Churfürst Friedrich, von den zween Fürsten seinen Beyständen, die die Paniere trugen, begleitet hinauf, legte sich auf die Knie vor dem Kaiser nieder, und bat um die Belehnung mit der Würde und den Landen eines Marggrafen zu Brandenburg; der Kaiser versprach ihm dieselbe, und der Canzler desselben verlase den Lehnbrief. Darauf ward von dem Churfürsten der Lehnseid abgeleget und ihm vom Kaiser die Fahnen übergeben. Er bedankte sich dafür mit einer Rede, und so begab sich der Kaiser von der Bühne weg. Die ganze Feyerlichkeit ward mit einem prächtigen Gastmal, das der Churfürst gab, beschlossen. Als Zeugen von dieser Belehnung werden in der Urkunde aufgeführet, die Bischöfe Johann von Riga, George von Passau, Rabon von Speyer, Albrecht von Regensburg, Niclas von Merseburg, Johann von Lebus, und Johann von Brandenburg, der noch nicht geweyhet war und deswegen electus genannt wird; von weltlichen Fürsten und Herren waren Zeugen der Urkunde, Churfürst Rudolph, Herzog zu Sachsen, die Pfalzgrafen Ernst und Wilhelm Brüder und Heinrich, Herzoge von Bayern, (die zwey ersten waren von der Linie zu München, und der letzte von der Landshutischen, ein Schwager des Churfürsten) Marggraf Friedrich von Meissen, Landgraf in Thüringen, (der hernach Churfürst von Sachsen ward) die Grafen Ludwig von Oettingen, Günther von Schwarzburg, Eberhard von Freyburg, Johann von Lupfen und Landgraf von Stühlingen, Albrecht von Hohenlohe, Albrecht Schenk von Landsberg, Haupt von Pappenheim, Reichs-Erbmarschall.

Chf. Friedr. Beschäftigungen bey der Kirchenversammlung zu Costnitz.

Da nun der Churfürst so feyerlich in seiner Würde bestätiget war, fuhr er desto eifriger fort, dem Reich mit seinen Rathschlägen zu dienen, und dadurch sein Ansehen zu vergrössern. Vorjetzt war die gröste Angelegenheit des Reichs, den Frieden der Kirche zu Stande zu bringen. Er blieb daher noch immer auf dem Concilio und dem Reichstage gegenwärtig; und wir wollen nur kurz anführen, was er zur Endigung dieser Angelegenheit beygetragen. Es ist bekannt, daß das Concilium hauptsächlich berufen worden, die Kirchenspaltung, welche drey gegen einander erwählte Päbste erregten, aufzuheben, und den Mißbräuchen der Kirche abzuhelfen. Da rieth nun Churf. Friedrich dem Kaiser, kurz nach seiner Belehnung, sich seines Kaiserlichen Ansehens zu gebrauchen, und die Absetzung der drey Päbste, die schon vom Concilio geschehen, wider Petern von Luna, oder Benedict XIII. der sich alleine noch dem Ausspruch der Väter widersetzte, zu bestätigen.

Rath von Bestätigung der Absetzung der Päbste.

Und,

und, daß der Kaiser dazu, auch ohne Concilium berechtiget sey, ewies er mit den Beyspielen der alten Kaiser. Es waren ohnedem viel gegenwärtige Gottesgelehrte der Meinung, und Johann Gerson behauptete sie in einem eignen Tractat, de Auferibilitate Papæ, daß die Kirche könne ohne Pabst bestehen. Wiewol das kam ihm hernach theuer zu stehen. Er war Rector der Universität zu Paris, mußte aber diese Würde nach geendigter Kirchenversammlung aufgeben, und ward in ein Kloster ins Elend verwiesen. Der Kaiser folgte dem Rath des Churfürsten, und ließ Peters von Luna, oder Benedicts XIII. Absetzung unter Trompeten- und Paukenschall zu Kostnitz öffentlich kund machen und befehlen, keinen andern Pabst zu erkennen, als der vom Concilio würde erwählet werden. Der Churfürst sandte dieserwegen auch seine Ausschreiben nach der Churmarck und seinen Fränkischen Landen, darin er das seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen kund machete. Ehe nun ein neuer Pabst erwählt ward, drungen der Kaiser und die Reichsstände auf die Reformation der Kirche, und sonderlich auf die Abstellung der Beschwerden der Deutschen Nation wider den Päbstlichen Hof und die Geistlichkeit. Churf. Friedrich, sonderlich, redete gar nachdrücklich davon, und zeigte, daß die Kirche am meisten durch den großen Reichthum in Verfall gerathen, den sie überflüßig an sich gebracht. Allein die Cardinäle wollten nicht viel davon hören; ja sie verlangten gar das Concilium zu verlassen, wurden aber von Churf. Friedrichen daran verhindert. Doch wusten sie es bey den Deutschen Bischöfen, die damals guten Theils schlechte Gelehrsamkeit besaßen, durch ihre Kunstgriffe dahin zu spielen, daß sie uneinig wurden, und nicht durchgängig auf die Reformation vor der Wahl eines Pabstes stimmeten, wie die Engländer. Weil nun die Franzosen und Italiäner, die den grössesten Haufen ausmachten, ohnedem mit den Cardinälen einstimmig waren, so hatten diese gewonnen Spiel. Doch wurden sie, auf Churf. Friedrichs Antrieb, nicht eher zur Wahl eines neuen Pabstes gelassen, bis sie eine schriftliche Versicherung von sich gaben, daß die Reformation nach der Wahl vom Pabst sollte angestellet werden. Wir haben schon im vorigen Theil die Ursache angeführet, warum die Cardinäle diese Anforderung des Kaisers an sie abgelehnet. Denn der Kaiser wollte, die Verbesserung sollte a Capite, oder, wie er sprach, a Majoritis, anfangen, da sie von Minoritis sprachen. Welch ein Unglück aber wäre das gewesen, wenn sie zuerst sich als Sünder hätten erfinden lassen müssen. Sie erhielten ihren Zweck gegen alle Bemühungen des Kaisers, und man schritte nun zur Pabstwahl. Der Churfürst ließ dazu, als Erzkämmerer des Reichs, das Conclave bereiten. Aus demselben kam denn der Cardinal Otto von Colonna, ein Römer, unter dem Namen Martin V. als neuer Pabst zum Vorschein. Dieser hatte zu dem Churfürsten eine groſse Zuneigung; und hielt sich für einen Anverwandten desselben, in der Ueberredung, daß das Haus Hohenzollern und das von Colonna eines Ursprungs sey. Bey dieses Pabstes Einweyhung hatte Churfürst Friedrich die Ehre, daß er dem

A. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Johann Gersons Meinung von der Entbehrlichkeit des Pabstes.

Peter v. Luna, oder Benedict XIII. abgesetzt.

Reformation wird verlangt.

Von den Cardinälen vereitelt.

Wahl Pabst Martins V.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. er dem Kaiser die Krone hielt und wieder aufsetzte, als er seiner Heiligkeit den Schutz- und Schirm-Eid leistete, als allerhöchster Vertheidiger der Römischen Kirche.

Reformation der Kirche bleibet nach. Nun sollte denn die Reformation der Kirche erfolgen. Allein P. Martin V. hatte daran so wenig Geschmack, als die Cardinäle. Daher mogte der Kaiser, Churfürst Friedrich und alle andre Fürsten des Reichs, ja die französische, englische und deutsche Bischöfe selber, so sehr darauf dringen, als sie wollten; so kam doch nichts anders heraus, als daß viel Schriften voller Vorschläge zur Kirchen-Verbesserung gemacht wurden, davon aber kein einziger wollte für thunlich gehalten werden. Es waren lauter Bäume, die nicht anständig schienen, sich daran zu hängen, so gern man dis wollte. Also verging die Zeit vergeblich, und Pabst Martin beschloß endlich das Concilium, mit dem Versprechen, bald wieder ein anderes zu berufen, auf welchem die Reformation sollte vorgenommen werden.

Concordaten zu Kostnitz. Doch ließ er vorher noch einige Concordaten, oder Vertrags-Punkte des Päbstlichen Stuhls mit der Deutschen und Französischen Nation aufsetzen. Der Pabst gab noch dem Kaiser zur Schadloshaltung, wegen seiner auf das Concilium verwendeten Kosten, die Zehenden eines ganzen Jahres von allen Klöstern und Kirchen der Stifter Trier, Basel und Lüttich. Die Bulle davon publicirten Erzb. Johann zu Riga, Bischof Johann von Brandenburg und Bischof Georg von Passau, am 2ten May zu Kostnitz, und Churfürst Friedrich wird in der Urkunde als Zeuge genannt.

Schluß des Concilii. Der Schluß des Concilii erfolgte mitten im Sommer, 1418. nachdem es von 1414. an ganzer 4 Jahre bestanden, und in 45 Sessionen, mehr die Irrthümer der Römischen Kirche bestätiget, als das Gute befördert hatte, ausgenommen die Lehre von dem höhern Ansehen der Concilien, als des Päbstlichen Stuhls. Was in demselben verhandelt worden, findet man ganz kurz in Kortholts Kirchenhistorie. Es war ein merkwürdiger Aufzug, als der Pabst aus Kostnitz zog. Der Kaiser führete sein Pferd beym Zügel, Churf. Friedrich aber ging ihm zur Seite und redete mit ihm. Wenig Tage nachher beschloß der Kaiser auch den zu Kostnitz gehaltenen Reichstag, von da Churf. Friedrich nach seinen Landen abreisete.

S. Cranz. Vand. B. 10. Cap. 18. 21. 26. Metrop. B. 11. Cap. 12. B. 12. Cap. 1. Sax. B. Angelus a. O. B. 2. p. 188. f. B. 3. p. 196 f. Carion Chron. B. 4. fol. 244. Hastit. a. O. Ao. 1411. bis 1417. Cernitius a. O. p. 17. f. Coccel. a. O. Th. 1. p. 948. f. Th. 2. p. 4. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. Pauli a. O. Einleit. Per 6. Sect. 2. Cap. 1. §. 2. B. 5. Allg. Pr. St. Gesch. 2 Band. §. 39. bis 49. Bundling Leb. Friedr. I. p. 1. f. p. 36. f. b. III. P. Barre 5ter B. p. 66. f. Garçäus a. O. p. 167. f.

§. 3.

§. 3.

N. Ch. Geb. 1417, 1440.

Es war hohe Zeit, daß das Concilium aufhörete die Fürsten des Reichs zu äffen. Sonderlich war hoch nöthig, daß es Churf. Friedrichen nicht länger bemühete; denn er hatte so wol in Franken, als in der Marck Feinde, die die Ruhe seiner Länder stöhren wollten. In Franken hatte er vornehmlich mit Herz. Ludwig dem Bärtigen von Bayern zu Ingolstadt zu thun, und die Feindschaft mit demselben war auf dem Reichstag und Concilio zu Kostnitz entstanden. Es war daselbst so wol dieser Ingolstadische Herzog, der sich zugleich, als einen Gesandten des Königs von Frankreich, seines Schwagers aufführet, als der zu Landshut, Heinrich, ein Bruder unsrer Churfürstin, zugegen. Ludwig hatte gesucht, diesen so wol, als die Münchenischen Herzoge, (die gleichfalls da waren) ihrer Lande zu berauben, und dem ersten viel Schaden gethan, indem er ihm seine Vasallen ins Land fallen lassen. Herz. Henrich wandte sich daher an Churf. Friedrichen, seinen Schwager, um durch dessen Ansehen den Kaiser, dem er seines bösen Vetters Verfahren vortragen ließ, zu bewegen, daß er den Landbeschädiger zur Genugthuung verdammete, und für das Künftige ihn Sicherheit stellen ließ. Churf. Friedrich that das, und begehrte, daß gegen Herz. Ludwigen, im Fall verweigerter Genugthuung, mit der Acht verfahren würde. Allein, dieser suchte sich dagegen, vor dem Fürsten-Rath mit allerley Ausflüchten zu vertheidigen, und stieß zugleich viel harte Beschimpfungen wider Herz. Henrichen aus. Dieser ward dadurch so aufgebracht, daß er ihm aufpassete, als er von des Kayfers Tafel nach seinem Quartier ritte. Er stellete ihn zur Rede, und als er nicht stehen wollte, schlug er mit seinen Leuten dergestalt auf ihn, und seine Begleitung los, daß er halb todt zur Erden stürzte. Das gab ein großes Aufsehen. Das Concilium meinete entweyhet zu seyn, und der Kaiser hielt seine Majestät für beleidiget. Er erklärete also Herzog Henrichen so fort in die Acht. Der Verdruß aber des Kaisers über dieses Fürsten abschlägige Antwort, war die grösseste und verschwiegene Ursache des Verfahrens damit. Dagegen war Herz. Ludwig williger gewesen, und hatte ihm 23000 Dukaten vorgestreckt, wofür gleichwol Churf. Friedrich gut sagen müssen. Solch einen Credit hatte dieser Prinz selbst bey denen, die nicht seine Freunde waren. Der Churfürst aber redete nun so nachdrücklich mit dem Kaiser, zum Besten Herz. Henrichs, daß die Acht gar geschwinde wieder aufgehoben ward. Aber daß verdroß Herz. Ludwigen so sehr, daß er die Sache bey dem Pabst Martin V. anhängig machte, und denselben auf den Knien um Gerechtigkeit anflehete. Er meinete dieselbe, vornehmlich in der Beschaffenheit eines Gesandten des Königs von Frankreich, mit Recht fordern zu können. Er richtete doch damit nichts aus; denn der Pabst war zu Kostnitz in den Händen des Kaisers und Churfürsten, und mußte fürchten, daß sie ihn desto mehr mit der Reformation ängstigen dürften. Da warf er nun allen Haß auf den Churfürsten, und suchte bey aller Gelegenheit ihm Feind-

Streitigkeiten Chf Friedr. I. mit Hz. Ludwigen zu Bayern Ingolstadt.

Hz. Henrichs zu Bayern Landshut Händel mit Hz. Ludwigen.

Hz. Henrich in die Acht erkläret.

Grund des Krieges zwis. Chf Friedrich u. Hz. Ludwig.

M. Ch. Geb. 1417. 1440.

Feindſchaft zu beweiſen. Da fielen die hämiſchen Reden vor von der Lützelburgiſchen und Chf. Friedrichs Erwerbung der Churmarck, deren wir ſchon gedacht haben. Er mußte aber den zu Koſtnitz gefaſſeten Groll noch zurück halten, ſo lange Churf. Friedrich noch in Franken war, und ihn die Unruhen in der Marck nicht nöthigten dahin zu gehen. Denn dieſer Fürſt erneuerte, eben gegen ſeine Abſichten, denen kein Nachbar trauen dürfte, mit Hz. Henrichen zu Landshut das Bündniß in den Tractaten zu Codolzburg. Deswegen blieb er noch einigen Theil des Jahrs 1418 in ſeinen Burggrafthum; und das Amt eines Reichsverweſers, das ihm K. Siegmund, bey ſeiner Abreiſe vom Concilio nach Ungarn, zu Donawert auftrug, und ſeinem Anſehen in Oberdeutſchland ein großes Gewicht gab, erfordette es gleichfalls. Einen Auszug des Beſtallungsbriefes dazu, kan man beym Gundling leſen.

Chf. Friedrichs Bündniß mit Hz. Henrichen zu Landshut.

Reichs-Verweſeramt Chf. Friedrichs I.

Als aber Churf. Friedrich mit dem Ende des Jahrs nach der Churmarck abreiſete, dahin ihn der Krieg, den die Meckelburger und Pommern angefangen hatten, abrief, hatte Herz. Ludwig davon nicht ſo bald Nachricht, als er auch einen offenbahren Krieg mit ihm in Franken anfing. Das erſte, das er that, war, daß er Chriſtophen von Leiningen anſtiftete, ſich der Burg zu Nürenberg zu bemächtigen, und dieſelbe ganz auszubrennen. Er unterſtund ſich auch, Eingriffe in das Burggräfliche Landgericht in Franken zu thun, und verſchiedene dahingehörige Stände an das Bayriſche Landgericht zu Griesbach zu ziehen. Wir merken hieben an, daß dieſes eben ſolche Gerichte waren, als das Schwäbiſche, das noch zu Rothweil beſtehet; und wurden wie dieſes im Namen des Kaiſers geheget; doch waren die Herzoge von Bayern ſchon mit dem Bayriſchen, ſo wie die Burggrafen mit dem Fränkiſchen, belehnet. Es war das ein Stück der alten Herzoglichen Rechte. Beydes, ſo wol die Verbrennung der Burg, die als ein Kaiſerlicher Sitz anzuſehen war, als dieſe Eingriffe in die Landgerichte, waren Beleidigungen, die, ſowol der Kaiſer ſeiner Ehre und Majeſtät, als der Churfürſt ſeinen Rechten, nachtheilig halten mußte. Da nun Churf. Friedrich nicht alſobald wieder aus der Marck dahin kommen und es ahnden konnte, verklagte er Herz. Ludwigen beym Kaiſerlichen Hofe, und von demſelben ward dieſer Fürſt in eine Geldbuſſe von 200000 Mr. Goldes verdammet, und dieſe Summe dem Churfürſten geſchenkt. (Uns kommt die Summe zu groß vor, wenn ſie vom Gewichte zu verſtehen ſeyn ſollte, und alſo auch nicht gläublich. Von Marken in Münze, die in Golde bezahlet werden ſollen, iſt es wahrſcheinlicher.) Herz. Ludwig ward darüber ſo böſe, daß er Churf. Friedrichen einen offenen Abſage-Brief ſchickte, darin er die Bezahlung der 23000 Ducaten forderte, davor er gut geſaget, und dazu zu einen Zweykampf heraus forderte. Doch der Churfürſt antwortete darauf mit einer abſchlägigen Antwort, was den Zweykampf betraf, weil er keine Ehre davon habe, mit einem Fürſten zu ſchlagen, der zweymal meineidig geworden, und wegen der Schuldforderung, that er ihm den Vorſchlag, die Summa derſelben von den zuerkannten Strafgeldern abzuziehen. Er konnte

Herz. Ludwig fängt d. Krieg an mit Churf. Friedrichen.

Burg zu Nürenberg abgebrannt.

Eingriffe in das Fränkiſche Landgericht.

Abſage-u Ausforderungsbriefe Herz. Ludwigs.

ſich

1417 / 1440.

sich leicht vorstellen, wie sehr das Herz. Ludwigen verdrießen würde; daher reisete er 1419 zum Kaiser nach Breßlau, um sich des Beystandes desselben zu versichern. Er konnte sich aber von der Marck weder zu lange noch zu weit entfernen. Er muste es also geschehen lassen, daß der Ingolstadische Prinz, Ludwig der Buckeligte, mit denen von Töringen, Maxelrain, Pintzenau und Leiningen, einen Streif nach dem andern in Franken that und großen Schaden anrichtete.

Chf Friedr. Reise nach Breßlau.

Hrz. Ludwig der Buckligte streifet in Franken.

Der Zustand der Fränkischen Lande war um desto mißlicher, da des Churfürsten ältester Herr Bruder, Bgr. Johann, ob er wohl daselbst gegenwärtig war, doch herannahenden Alters und Schwachheit wegen, nicht lebhaft genug dem Bayrischen Muthwillen begegnen konnte. Doch gieng ihn freylich der Krieg eigentlich nicht an, und seine Lande oberhalb Gebürges, wurden wenig angefochten. Er starb 1420. am Tage Barnabä in ziemlichem Alter, als ein ruhliebender Fürst, ob er gleich in der Jugend den Krieg geliebet, und sonderlich auch 1395. der Schlacht bey Nicopoli mit den Türcken beygewohnet hatte, dabey er K. Siegmunden das Leben gerettet. Weil er keine andere Kinder als eine Prinzeßin hinterließ, fiel sein Land an Chf. Friedrichen. Dasselbe in Besitz zu nehmen, war nothwendig; aber eben so nothwendig war auch in der Marck zu bleiben, weil der Krieg mit Pommern und Mecklenburg noch in der grösten Hitze war. Er schickte also seine Gemahlin die Churfürstin Elisabeth dahin, die Huldigung für ihn einzunehmen, die gesammten Burggräflichen Länder zu regieren, und Anstalten gegen die Herzoge von Bayern Ingolstadt zu machen. Diese kluge Prinzeßin richtete alles vortreflich ins Werk. Sie nahm Besitz von der Erbschaft Bgr. Johanns, zum Vergnügen aller Unterthanen, und verband sich wider Ingolstadt, ausser ihrem Bruder Hz. Henrichen zu Landshut, mit Chf. Ludwigen von der Pfaltz, Gr. Wilhelm von Hennenberg, dem Bischof zu Würtzburg, und den Städten Rothenburg, Nördlingen, Weissenburg, Dünckelspühl, und Bopfingen; dazu noch ein grosser Theil der Fränkischen Ritterschaft trat. Und weil Hz. Ludwig der Bucklichte so gar gräulich, sonderlich bey Nacht, sengete und brennete, kündigte der Churfürstliche Prinz Mgr. Johann, sowol ihm, als seinem Vater den Krieg an. Eben das thaten die Brandenburgischen Bundesgenossen, die nun in das Ingolstädtische fielen, und gleiches mit gleichem vergolten. Nun vermittelte zwar der Kaiser einen Stillstand der Waffen, zwischen den Churfürsten, und Hz. Ludwig dem Buckeligten; denn die Uneinigkeit dieser Fürsten war ihm sehr hinderlich, mit den Böhmen fertig zu werden: allein an eine Versöhnung mit Hz. Ludwig dem Bärtigen war nicht zu denken, ob gleich auch die drey geistliche Churfürsten sich alle Mühe deshalb gaben, und eine Tagefahrt zu Ober-Wesel, und eine andre deswegen zu Nürenberg hielten. Dieser unruhige Fürst suchte dem Churfürsten beym Kaiser zu verläumden, als ob er sich mit Chf. Ludwigen von der Pfaltz verbunden hätte ihn abzusetzen. So unwahrscheinlich das dem Kaiser selbst seyn muste, so streuete er doch damit zuerst den

Bgr. Johanns Tod.

Churfürstin Elisab. nimmt seine Lande in Besitz für den Churfürsten.

Bündniß wider Ingolstadt.

Waffenstillstand.

Tagefahrt zu Ober Wesel u. Nürenberg.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Saamen des Argwohns in dessen Gemüth, und wir werden in der Folge sehen, daß K. Siegmund seit der Zeit den Wachsthum des neuen Hauses Brandenburg nicht mehr befördert.

Chf. Friedr. Progressen wider Ingolst.

Im Jahr 1421 ging endlich Chf. Friedrich in Person nach Franken, und trieb Hz. Ludwigen aufs Nachdrücklichste zu Paaren. Er nahm ihm Mannheim, Weiden, Freystadt, Lauffen, Parckstein, Floß und andre Oerter mehr weg. Crantz sagt, daß er ihm 36 Oerter, an Städten und Schlössern verheeret. Darüber traten viele, die bisher Hz. Ludwigen angehangen, von demselben ab, unter welchen auch die Stadt

Donawert reichsfrey.

Donawert war, die nun zuerst zur Reichsfreyheit gelangete. (Es ist also nicht zu verwundern gewesen, daß das Haus Bayern stets darnach getrachtet, sie wieder unter das Joch zu bringen, und die Gelegenheit dazu nach fast 200 Jahren nicht vorbey gehen lassen.) K. Siegmund suchte hierauf Friede zu machen, und

Vergebliche Versuche zum Frieden.

die Sache vor sein Hofgericht zu ziehen; Chf. Friedrich war auch dazu erböthig, und wegerte sich sogar nicht, deshalb vor den Westphälischen Gerichten zu erscheinen, dahin Hz. Ludwig provocirte: aber als er des Churfürsten Bereitwilligkeit dazu sahe, zog er wieder zurück, und reitzte vielmehr den von Leiningen, und den von Merzendorff aufs neue, ihm abzusagen, und ins Land zu fallen. Doch ward er vom Kaiser, der des Churfürsten Hülfe gegen die Böhmen gebrauchte, durch ein

Waffenstillstand.

Urtheil aus dem Reichs-Hofgericht gezwungen, einen Stillstand der Waffen zu machen. In diesem Urtheil ward das Urtheil des Fränkischen Landgerichts bestätiget, und jedermann im Reich befehliget, den Churfürsten wider die Vergewaltigung Hz. Ludwigs zu schützen. Die Mühe aber, die sich der Kaiser sonst noch gab im Jahr 1422 und 23, die Streitigkeiten zum gänzlichen Vergleich zu bringen, war vergebens. Hz. Ludwig war zu Hartnäckig, und der Kaiser war um diese Zeit sehr eifersüchtig über den Churfürsten, wegen der Verbindung mit Pohlen, davon in nachfolgenden, welches Hz. Ludwigen eben in seiner Hartnäckigkeit bestärkte. Chf. Friedrich aber

Chf. Friedr. Anspruch auf Herz. Johann zu Bayern Erbschaft.

machte, wegen seiner Gemahlin, einen Anspruch auf die Verlassenschaft Hz. Johanns zu Bayern, aus der Holländ. Linie, der ihm auch gar nicht anstund. Es blieb also nur noch bloß bey einem Stillstand, der durch Kaiserliches Ansehen bestätiget und verlängert ward; und während dessen entschied der Churfürst, auf Kaiserlichen Befehl, die Theilungssache der gesammten Herzoge von Bayern.

Bündnisse des Churf. wider Hz. Ludwigen.

Im Jahr 1427 ward dieser Stillstand abermal verlängert, und Hz. Ludwig war dazu gezwungen; denn der Churfürst schloß mit den Fränkischen Ständen ein Bündniß, die Ruhe daselbst aufrecht zu erhalten. Er behielt auch die von Bayern eroberten Plätze, und theilete sich darin mit seinem Bundsgenossen Pfgr. Johann zu Amberg. So währete es fort bis ins Jahr 1432, da Herz. Ludwig wieder Mine machete, loszubrechen. Weil aber der Kaiser seine Böhmische Händel zu Ende bringen wollte, und dieselbe daher an das Baselische Concilium hatte kommen lassen; so ließ Chf. Friedrich geschehen, daß dasselbe sowol ihm, als Herz. Ludwigen

Friede

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Friede zu halten gebot. Das geschach zu Regenspurg, wo sowol der Churfürst, als Hz. Ludwig der Buckligte erschienen, und auf dem Rathhause jeder absonderlich den Antrag der Kirchen-Versammlung annahmen. Doch wegerte sich der Churfürst, dieser Versammlung die gänzliche Entscheidung der Sache zu überlassen; denn das wäre wider die Würde des Kaisers, und der Reichs-Fürsten, die keinen andern Richter erkenneten, als den Kaiser und das Reich. Und also protestirte er feyerlich dagegen, als das Concilium nochmals 1433 Lust bekam, sich darein zu mengen, und sonst noch andre Reichs-Sachen an sich ziehen wollte. Er that das zu Basel selbst, wo er mit dem Kaiser gegenwärtig war. Und also kam es 1434 abermal zu einer Verlängerung des Stillstandes, als K. Siegmund dem Herzog bey Strafe der Acht geboth, sich der Waffen wider den Churfürsten zu enthalten.

Concilium zu Basel erhält den Stillstand.

Aber 1435 wachten alle Streitigkeiten mit einmal wieder auf. Denn Herz. Ludwig wolte auf der Versammlung zu Preßburg von keinem Vergleich wissen, weil er die Räthe des Kaisers bestochen hatte; und der Churfürst wollte diesen eben deswegen die Entscheidung nicht überlassen, sondern drang auf ein Fürsten-Recht, das der Kaiser endlich genehmigte. Zwar versuchte dieser nochmals die Güte durch Mittels-Personen; allein anstatt dieselbe anzunehmen, rüstete sich Herz. Ludwig, mit Ablauf des Stillstandes, dem Curfürsten ins Land zu fallen. Also erneurete dieser auch seine alten Bündnisse mit Pfalzgr. Johann zu Amberg, Hz. Henrich zu Landshut und Gr. Ludwig zu Oettingen. Er ließ auch eine Verstärkung seiner Völker aus der Churmarck kommen, und begegnete ihm so nachdrücklich, daß er nach ein und andern empfindlichen Verlust, bald kleinlaut ward. Er wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er sich wieder an das Concilium zu Basel wandte. Durch dessen und des Kaisers Vermittelung, kam es dahin, daß zu Regenspurg ein Friede bis 1440 gemacht ward. Doch noch vor Ablauf dieser Zeit zerfiel Hz. Ludwig der Bärtige dergestalt mit seinem Sohn, Ludwig dem Buckligten, daß er endlich um seine Lande und um seine Freyheit kam. Er wollte nehmlich diesen seinen rechtmäßigen Sohn, seiner übeln Gestalt wegen enterben, und hingegen seinen Bastard zu seinem Nachfolger machen. Der jüngere Hz. Ludwig suchte demnach Beystand sein unstreitiges Recht wieder den unartigen Vater zu behaupten. Er fand denselben zum Theil bey dem Bayrischen Adel, die ihn in dem Besitz einiger haltbaren Oerter setzte. Weil er aber nun mit seinem Vater in einen Krieg gerieth, so wandte er sich an das Haus Brandenburg, vermählte sich 1438 mit des Churfürsten Tochter Margaretha, und machte noch selbiges Jahr allen Streitigkeiten seines Vaters ein Ende durch einen bündigen Vergleich, der zu Neumarck geschlossen ward, Freytags vor Allerheiligen. Herzog Ludwig der Aeltere war freylich damit nicht zufrieden: allein er konnte doch nun gegen das Haus Brandenburg, das seinen Sohn wider ihn unterstützte, nichts ausrichten, und nach des Churfürsten

Erneurung des Krieges.

Friede zu Regenspurg.

Hz. Ludwigs des Bärtigen Ende.

Vergleich zwischen Chf. Friedrich und Herz. Ludwig den Buckligten.

17. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Tode hatte er noch dazu das Unglück, daß er allenthalben aus seinem ganzen Lande vertrieben, und von seinem Sohne gefangen ward. Der schickte ihn zu seinem Schwager, dem damaligen Marckgr. Albrecht zu Anspach, in Verwahrung, und dieser überließ ihn an Hz. Henrichen zu Landshut, seinen Todfeind, der ihn im Gefängnisse nicht eben sogar wohl hielt. Er lebte in dieser Gefangenschaft noch bis 1447, und muste es noch erleben, daß Hz. Henrich zu Landhut in den Besitz des Ingolstadischen Antheils von Bayern kam; denn Ludwig der Bucklichte starb 1445 ohne Erben, und Henrich war der nächste Anverwandte. Der P. Barre weiß von den Händeln Herz. Ludwig des Bärtigen mit Chf. Friedrichen fast gar nicht, beschreibt ihn aber als einen unruhigen Fürsten, der seinen Unterthanen so sehr als seinen Nachbaren überlästig gewesen, und daher in die Reichs-Acht gekommen. Ueberhaupt müssen wir anmerken, daß dieser Autor, wenn er von den Sachen der Churmarck redet, allemal zeige, wie schlecht er davon unterrichtet sey. Wir führen ihn fast mehr an, daß der Leser seine Irrthümer sehe, als daß er unsere Nachrichten bestätige.

S. Crantz Saxon. B. 11. Cap. 8. Aventin. Ann. Boj B. 8. Angelus a. O. B. 3. p. 208. Garcäus a. O. p. 173. Coccelius a. O. Tom. 2. p. 6. f. Cernitius a. O. p. 19. f. p. 34. Gundling a. O. Cap. 8. f. Abel a. O. p. 109. f. Pauli Einl. a. O. §. 5. f. Allg. Pr. Staatsg. a. O. §. 60. 63. f. Spener a. O. p. 266. f. Barre a. O. p. 77. 216.

§. 4.

In der Churmarck waren unsers Churfürsten Feinde, die Herzoge von Mecklenburg und von Pommern. Das Haus Mecklenburg hatte sich 1417 mit dem Werlischen zu Güstrow, das nun auf die Neige gieng, versöhnet, und dieses jenem die Erbfolge in seinem Lande zugestanden. Es geschah dis gewiß Churf. Friedrichen zum großen Verdruß, dem, nachdem die Fürsten von Werle oder Wenden seine Lehnleute geworden waren, entweder der Heimfall ihres Landes gebührte, oder doch nicht ohne seine Einstimmung ein solcher Vertrag gemacht werden konnte. Doch war er nicht der Angreifer in dem jetzt entstehenden Kriege, sondern die Mecklenburger fiengen ihn an, ehe er noch von Kostnitz und aus Franken wieder kam, und verbunden sich mit den Herzogen Otto II. und Casimir VI. in Pommern zu Stettin, wider ihn. Abel läßt auch die von Lauenburg in dis Bündniß treten. Gundling meinet, auf Seiten der Mecklenburger habe man zur Ursache des Krieges gebraucht, daß Churf. Friedrich Herz. Johannsen von Stargard, der schon zu den Zeiten Mgr. Jobsts, von den Grafen zu Ruppin und den Quitzowen gefangen worden, nicht los geben wollen, daß er die alte Lehnsherrlichkeit, die sie in K. Carl IV. und Wenzeln erkannt, hervorgesucht, daß er Anspruch auf alle alte Gränzen der Marck, die ihm im Lehnbriefe ungewiß bestimmt worden,

Händel mit Mecklenburg u. Pomern.

Mecklenburg fängt d. Krieg an.

Gundlings Vorstellung v. der Ursache desselben.

und

und besonders auch auf Stargard gemacht. Zudem habe Herz. Johann Ansprüche auf Prentzlow gemacht, und die Wendische Fürsten ihre Lehnspflicht nicht mehr erkennen wollen. Er macht daraus den Schluß, sie wären dadurch Lehnrührig geworden, zumal da ihre Lande guten Theils ehedem zur Marck gehöret, von der sie abgerissen wgrden. Allein, es gebrauchte diese Gundlingische Meinung, wohl einer mehrern Berichtigung. Herz. Johannes zu Stargard Gefangenschaft konnte jetzt die Mecklenburger ohnmöglich aufbringen. Gundling verwechselt hier Herz. Johann den II. mit seinem Sohn Johann den III. Jener ward 1407 bey Liebenwalde von den Quitzowen gefangen, und kam 1409 schon wieder los, wie wir schon in 2ten Theil 3ten Buch gezeiget haben. Er starb 1418 zu Anfang des Jahrs, und ließ seinem Sohn Herz. Johann III. die Regierung, der so gleich den Krieg anfieng, und erst darinn gefangen ward, wie wir sogleich erzählen wollen. Es konnte also seine Gefangenschaft keine Ursache zum Kriege seyn, auch nicht bey seinen Vettern. Eben so wenig konnte die Lehnspflicht, die sie K. Carl IV. geleistet, und die Churf. Friedrich über sie sollte behaupten wollen, dazu gebraucht werden. Carl IV. hatte ja den Mecklenburgischen Fürsten die Reichsfreyheit in allen ihren Landen, so gar in Stargard ertheilet, davon unläugbare Urkunden der Welt vor Augen liegen; so sind auch die Urkunden da, wodurch er ihnen eben dieses bestätiget, als er die Marck in Besitz genommen. So können denn diejenigen Urkunden, darauf sich Gundling berufet, die Lehnspflicht der Mecklenburgischen Herzoge, damit sie Carln und Wenzeln als Marggrafen zu Brandenburg verwandt gewesen, zu beweisen, ohnmöglich von diesen, sondern müssen von ganz andern Lehnstücken reden, wo sie sonst ihre Richtigkeit haben. Wir haben schon im vorigen Theil und dessen 3ten Buch angezeiget, daß vermuthlich die Mecklenburgische Fürsten etwas in der Prignitz zu Pfande und Lehne von den Lützelburgischen Fürsten gehabt. So ist auch mit Urkunden zu beweisen, daß sie vom Bischof zu Havelberg mit der Herrschaft Putlitz belehnet gewesen, mit welcher sie wieder die Ganse zu Putlitz belehnet, die noch bis 1410 ihre Vasallen gewesen. Und das alles hat Churf. Friedrich ohne Zweifel ihnen nicht zugestehen wollen. Daß Herzog Johann III. zu Stargard auf Prentzlow jetzt eben Ansprüche formiret, ist auch unglaublich. Diese Stadt war noch in Pommerschen Händen, und diese Herzoge mit ihm einig Brandenburg anzugreifen. Es bleibt also von den Kriegsursachen jezt nichts übrig, als der Verdruß, daß Chf. Friedrich ihnen nicht zugestehen wolte, was sie etwa in der Priegnitz besessen, und daß er die erworbene Lehnsherrschaft über die Wendischen Fürsten zu ihrem Nachtheil erworben. Und ohne Zweifel reuete es die Fürsten zu Wenden selbst, diesen Schritt gethan zu haben; denn aus keiner andern Ursache konnten sie die Erbverbrüderung mit den Herzogen schliessen, und sich mit ihnen zum Kriege wider den Churfürsten verbinden. An Seiten der Pommerschen Herzoge ist wohl gewiß, daß sie sich, wie Gundling sagt, wegen der ehemals

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

wird beleuchtet.

Wahre Ursachen.

Warum sich Pommern darin gemischet.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

ehemals wider sie ergangenen Reichs-Acht rächen wollen. Doch kan auch eine nähere Ursache statt finden. Sie hatten einen grossen Theil der Uckermarck, und besonders auch Prentzlow in Besitz. Churf. Friedrich aber forderte dis alles dringend wieder, als unstreitige Stücke der Churmarck. Sie haben freylich auch wohl Gegenforderungen von Pfandschillingen u. d. g. gemacht, nur es ist nicht auf uns gekommen, wie die Tractaten darüber gepflogen und zerrissen worden.

Strausberg wird belagert.

Die Mecklenburger und Pommern fiengen aber den Krieg an, noch 1418, in Abwesenheit des Churfürsten, und giengen mit gesammter Hand vor Strausberg, dasselbe zu erobern. Allein die Bürger, die auch einiges Kriegsvolk bey sich hatten, wehreten sich verzweifelt, und machten mit ihren Büchsen eine solche Verwüstung unter den Pommern und Mecklenburgern, daß sie mit Schaden und Schimpf abziehen musten. Nach dem Crantz hatten die Bürger grobes Geschütz, damit sie oft auf einmal 20 Mann erleget. Die Mecklenburger und Pommern suchten also den Rückweg, jeder nach Hause. Allein Herz. Johann III. zu Stargard war so unglücklich, daß er der aufsitzenden Märckischen Ritterschaft bey dem Dorfe Koblanck aufstieß. Die Vornehmsten unter dem Märckischen Adel waren die Grafen Ulrich und Günther zu Ruppin, die von Schulenburg, und Rochow. Es werden auch die Quizowen dazu genennet, doch darf man unter denen nicht die beyden vormahligeu Brüder, Dietrich und Johannsen verstehen; sondern es müssen nur ihre andere Verwandte gewesen seyn, die mit ihnen nicht wider den Churfürsten verwickelt gewesen. Es kam bey Koblanck zu einem harten Treffen, in welchem endlich Herz. Johann III. zum Gefangenen gemacht ward. Lentz setzt zwar dis Unglück des Herzogs ins Jahr 1419. Allein da es in Abwesen des Churfürsten geschehen, da er nicht länger als 9 Jahr und 6 Wochen gesessen, und sich eine Urkunde von ihm findet, nach welcher er schon 1427 erlediget worden, so muß es sich gewiß 1418 begeben haben. Crantz setzet zwar, wie andre mehr, die Belagerung von Strausberg nach dem Treffen bey Koblanck; allein es kommt uns nicht wahrscheinlich vor, daß dann die Mecklenburger noch solten mit vor Strausberg gekommen seyn, wie man uns doch saget. Es sey wie ihm will, Herz. Johann ward, als der Churfürst selber zu Ende des Jahrs ins Land kam, demselben von dem Grafen zu Ruppin überliefert, und nach Tangermünde in Gewahrsam geschickt, wo er, wie gesagt, bis ins 10te Jahr sitzen muste. Doch war er zuletzt zu Rathenow, wo er endlich seine Freyheit wieder bekam.

Herz. Johan III. zu Meckl. Stargard gefangen.

Sitzt zu Tangermünde.

Chf Friedr. I. erobert Gorlosen u. Dömitz.

Die Ankunft des Churfürsten ins Land traf in das Ende des Jahrs 1418; und weil er es so beunruhiget fand, setzte er sich alsbald in gute Verfassung, seine Feinde mit Nachdruck anzugreifen. Er gieng 1419 den Mecklenburgern zu Leibe, und zwar zuerst vor das Schloß Gorlosen, ein arges Raubnest, daraus in die Prignitz viel Streifereyen geschehen waren. Er eroberte es und machte es dem Erdbo-

Erdboden gleich. Daß er um diese Zeit auch Dömitz erobert, läßt sich aus dem Abel schliessen, der uns berichtet, daß es in dem Vergleich 1423 von ihm nebst Gorlosen wieder an Mecklenburg überlassen worden. N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Die Mecklenburger waren nun ein wenig gedemüthiget und hatten die Hitze des Krieges gefühlet. Die Pommern musten es auch empfinden; 1420 gieng er auf sie los. Zwar hatte er bisher durch einige Prälaten mit den Herren zu Stettin tractiren lassen, um theils sie in der Güte zur Abtretung der Uckermarck zu bewegen, theils aber und vornehmlich wohl sie dadurch abzuhalten, den Mecklenburgern nachdrücklich genug beyzustehen. Aber er hatte auch unterdessen zu Tangermünde mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, daß er demselben wider die Hussitten beystehen wollte, doch so, daß er ihm auch zur Wiedereroberung der Uckermarck behülflich seyn sollte. Ein gleichs Bündniß hatte er auch mit Chf. Albrechten zu Sachsen gemacht, wider alle Menschen, nach damaliger Art des Ausdrucks. Und dem trat Mgr. Friedrich der Streitbare auch bey. Er schloß auch ein Bündniß mit den Hansee-Städten zu Saltzwedel, um die Lauenburger und Mecklenburger im Zaum zu halten. Sein Heer aber vermehrte er bis auf 10000 Mann, welches damals gewiß was grosses sagen wollte.

Bündniß desselben wider die Pommern. Mit dem Kais. Mit Sachsen. Mit Meissen und den Hansee-Städten. Churfürstl. Kriegesmacht.

So gieng er denn zu Anfang des Jahres 1420 in die Uckermarck vor Angermünde. Die Stadt eroberte er bald, aber im Schlosse hielt der Pommersche Befehlshaber Johann von Briesen eine starke Belagerung aus, bis Hz. Casimir zu Stettin, und Bischof Magnus zu Camin, zum Entsatz anrückten, und sogar Pohlnische Hülfsvölker, unter Anführung Peters Kerdeluky, mit sich brachten. Das Schloß ward von den Brandenburgern, von der Stadt aus, am meisten angegriffen; es hatte aber nicht ganz eingeschlossen werden können. Daher warf sich Herz. Casimir mit einem Theil seiner Völker selber hinein, und ließ seinen Hauptmann Detlew von Schwerin auf der andern Seite vor die Stadt gehen, darin der Churfürst war. Dieser aber hatte die Vorsicht gebraucht, Casper Gansen von Putlitz, eben den vormaligen Prignitzischen Landshauptmann, der nun seine Gaben zum treuen Dienst seines Vaterlandes verwendete, mit 400 Reutern ausserhalb der Stadt zu lassen, um den Angrif, der vom Schlosse oder vom Felde aus auf ihn geschehen möchte, zu beobachten. Und damit er von Herz. Casimir nicht etwa unvermuthet möchte überfallen werden, hatte er auf dem Markte eine Wagenburg machen lassen, die die Pommern erst bestürmen musten, wenn sie ausfielen. Als nun Schwerin angrif, und Casimir die Wagenburg stürmete, (beydes geschah abgeredter maßen in der Nacht, als der Churfürst sich zur Ruhe begeben hatte, aber bald aufgeweckt ward,) brach der von Putlitz gleichfalls in die Stadt, durch ein anderes Thor, das die Brandenburger noch frey hatten, fiel dem Casimir in die Flanken, brachte seine Pommern in Unordnung, und zwang ihn, sich wieder ins Schloß zurück zu ziehen. Allein die Brandenburger lagen ihnen so in den

Begebenheiten zu Angerm. Joh v. Briese. Peter Kerdeluky. Hz. Casimir v. Pommern, Detlew von Schwerin vertheidigen es. Casper Gans von Putlitz, dient dem Churfürsten. Blutiges Treffen in der Stadt. Das Schloß wird erobert.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Eisen, daß sie mit ins Schloß eindrungen und es eroberten. Detlew von Schwerin konnte mit dem Sturm auf die Stadt auch nichts ausrichten, und blieb nebst Pet. Trampe. Peter Trampen auf der Stelle. Es wurden 300 Pommern gefangen, und 3 Fahnen von ihnen erbeutet, davon nach dem Haftitius die eine nach Wilsnack in die dasige Kirche geschickt ward. Angermünde ward also wieder zur Marck gebracht, und hierauf folgeten kurz nach einander Boitzenburg, Greiffenberg und Zehdenick, die bisher alle in Pommerscher Gewalt gewesen waren. Ja, nach dem Gundling ward auch Prentzlow erobert, und also in diesem Feldzug die Pommersche Herrschaft in der Uckermarck aufgehoben. Es hatten sich dabey Johann von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, oder Wedel, Berend von der Schulenburg und Ludolph von Alvensleben besonders hervorgethan, und der Churfürst belohnte ihre Tapferkeit dadurch, daß er sie zu Rittern schlug. Hübner setzt zwar diese Begebenheit zu Angermünde und die Eroberung der Uckermarck in das Jahr 1424 und 25. allein er hat darin alle andere wider sich. Angelus hat noch ein Lied von dieser Begebenheit aufbehalten. Es wird in demselben keines Schlosses zu Angermünde erwehnet; so weiß er auch nichts von des Churfürsten Gefahr dabey. Herr Pauli hat es gleichfalls einzurücken würdig geachtet.

Boitzenburg, Greiffenberg, Zehdenick erobert. Prentzlow gleichfalls.

Joh. v. Bredow, Matth. v. Uchtenhagen.

Berend von Schulenburg.

Ludolph von Alvensleben.

Friede zu Perleberg.

Dieses Glück des Churfürsten nöthigte denn seine Feinde die Hand zum Frieden zu biethen, und der Kaiser, der die Brandenburgische Hülfe wider die Hußiten brauchte, veranlassete Unterhandlungen zu Perleberg, wo Herz. Casimir von Pommern, Herzog Albrecht von Mecklenburg und Herz. Erich zu Lauenburg, nebst den Deputirten der Hanseestädte zum Churfürsten kamen. Daselbst ward mit den Pommern verglichen, daß ihnen der Churfürst 5000 Sch. Böhm. Gr. wegen ihrer Forderung auszahlen, und davor die Uckermarck behalten sollte. Mit Mecklenburg aber kam es bloß zu einem Waffenstillstand: denn man fand die Sache des gefangenen Herzogs Johanns zu Stargard, und die Lehnsherrlichkeit über die Wendischen Fürsten zu wichtig, als sie gar zu geschwinde abzuthun, und verwieß sie zu andern Tractaten.

§. 5.

Neuer Friedensbruch.

Es war aber weder der Friede mit Pommern, noch der Stillstand mit Mecklenburg von langer Dauer. Die Vasallen konnten von beyden Theilen sich den Stegreif nicht abgewöhnen, und fielen daher, auch während des Stillstandes einander ins Land, unter dem Vorwand, ihres Lehnsherren Rechte zu verfechten. Sonderlich geschah das von den Mecklenburgern 1422, als Churfürst Friedrich abwesend war, des Hußiten Wesens wegen, ob ihnen gleich K. Siegmund Friede gebot, um den Churfürsten nicht hinderlich zu seyn, ihm gegen die Hußiten beyzustehen. Es half das aber nicht viel, bis der Churfürst 1423 wieder kam, und mit

Mecklenburg. Einfall in die Marck.

Herz.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Herz. Albrechten zu Perleberg sich unterredete. Die Tractaten wollten erst nicht fort, als sie dieselben ihren Räthen und Hofbedienten überließen. Denn es waren unter denselben auf beyden Seiten, wie Crantz anmerckt, Leute, die den Frieden hasseten. Beyde Prinzen merkten das, und entschlossen sich selber mit einander aus der Sache zu reden. Das geschah mit so guten Erfolg, daß der Friede bald zu stande kam. Der Churfürst trat Dömitz und Gorlosen wieder an Mecklenburg ab, und ohne Zweifel entsagte dieses seiner Anforderung an der Prignitz. Nur Herz. Johann III. zu Stargard war in diesem Frieden nicht mit eingeschlossen, sondern er muste in Haft bleiben, weil der Churfürst die Anforderung an ihn, wegen der Lehnbarkeit von Stargard nicht fahren lassen, er aber dieselbe nicht erkennen wollte. Man sagt uns nicht, was wegen der Wendischen Fürsten dabey vorgefallen. Es ward dieser Friede durch die Verlobung Herz. Albrechts mit der Churfürstlichen Prinzeßin Margaretha bestätiget. (Eben die, welche hernach Herzog Ludwigen dem Buckligten zu Bayern vermählet ward. Sie war ein rechtes Schlachtopfer des Staatsvortheils, und in der Liebe eben deswegen sehr unglücklich.) Es geschahe sogar die Vertrauung beyder Fürstlichen Verlobten zu Tangermünde, wo der Churfürst in den ersten Jahren seiner hiesigen Regierung gemeiniglich Hof zu halten pflegte, und die Prinzeßin ward auch mit nach Mecklenburg geschicket. Nur das Beylager ward noch aufgeschoben wegen ihrer gar zu grossen Jugend. Aber der Herzog, ihr bestimmter Gemahl, starb noch in diesem Jahr in der besten Blüthe seines Alters. Und damit war der Friede mit Mecklenburg wieder zerrissen. Hz. Albrecht hatte zwar denselben für sich und in Vormundschaft über seines Vetters, Hz. Johanns Söhne gemacht; allein es war handgreiflich genug, daß er nicht dem Vortheil Mecklenburgs gemäß war, und seine Unerfahrenheit und Jugend sich von des Churfürsten gewiegten Staatsklugheit nach Gefallen lenken lassen. Nun kam die Vormundschaft der beyden Mecklenburgischen jungen Herzoge, Heinrichs VI. und Johannes VIII. an ihre Mutter, H. Johanns VII. Wittwe, Catharina von Sachsen-Lauenburg. Ihre Brüder waren Herzog Erich V. und Herz. Bernhard, die jetzt wegen der vorenthaltenen Chur-Sachsen, mit dem Kaiser und dem ganzen Reich, und auch mit Churf. Friedrichen mißvergnügt waren. Deren Rathschlägen folgte die Vormünderin, und ihr erster Minister Matthias Arkow vermochte auch alles bey ihr, und regierete in Mecklenburg mehr als sie. Die Privathändel, die er vielleicht mit den Brandenburgischen Vasallen, sonderlich denen von Putlitz hatte, reitzten ihn ohne Zweifel auch zum Kriege. Man zernichtete alle bisherige Tractaten, und sonderlich rieb man sich an die vertraute Braut oder Gemahlin Herz. Albrechts, die Prinzeßin Margaretha. Brandenburgischer Seits wollte man sie als eine Wittwe eines Herzogs von Mecklenburg angesehen wissen, und forderte für sie das ausgemachte Witthum. Aber in Mecklenburg läugnete man ihr dis Recht ab, weil noch kein wahres Beylager gehalten

Unterredung des Churf. mit Hz Albrechte von Mecklenb. zu Perleberg.

Neuer Friede.

Hz. Joh. bleibt gefangen.

Hz. Albrecht mit der Churfürstl. Prinzessin vermählt.

H. Albrechts Tod zerreisset das Friedensband.

Catharina v. Lauenburg, Herzogin und Vormünderin von Mecklenb.

Matt. Arkow.

Vermehrung der Streitigkeiten.

N. Ch. Geb. 17 / 1440. worden, und drang zugleich wieder auf Herz. Johanns III. zu Stargard Erledigung, die noch nicht erfolgen wollte. Man verband sich also wieder mit Pommern, und der Krieg gieng 1424 auf allen Seiten wieder an.

Mgr. Johannes Krieg mit Pommern u Mecklenburg.

Johann Gans von Putlitz der Jüngere.

Churf. Friedrich war jezt nicht in der Marck gegenwärtig. Aber sein ältester Prinz Mgr. Johann vertrat jezt seine Stelle, und setzte sich den Pommern entgegen, da indessen Johann Gans von Putlitz der Jüngere den Mecklenburgern widerstand. Den Pommerschen Herzogen war die Uckermarck gar zu sehr am Herzen gelegen, als daß sie sie 1420 mit recht guten Willen hätten fahren gelassen. Sie hatten deßhalb bey K. Siegmunden angehalten, den Vergleich von 1420 zu zernichten. Der aber brauchte den Churfürsten viel zu nothwendig, als daß er ihm dies zu wider hätte thun sollen. Nach allerley Räckereyen der Vasallen brachen die Pommerschen Fürsten, Casimir und Otto zu Stettin, Boguslaw und Wenzlaw zu Wolgast, nebst Hz. Heinrich dem Hagern zu Stargard, unter dem Vorwand, die Erledigung des unbillig gefangenen Hz. Johanns III. zu erzwingen, in die Uckermarck ein. Sie giengen allesammt vor Prenzlow, da die Bürger noch ziemlich Pommerisch gesinnet waren. Sie thaten also nur schwachen Widerstand, als die Verbundenen die Stadt belagerten; obleich der darinn befindliche Hauptmann des Churfürsten (vielleicht Hans von Arnim auf Zehdenick, der noch 1434 Landshauptmann, oder Landvogt von der Uckermarck war) sie zum Widerstand aufs möglichste ermunterte. Sie redeten sehr bald von der Uebergabe, und der Hauptmann war genöthiget, sich hinweg und auf sein Schloß in Sicherheit zu begeben. Nach dem Loccelius hatten die Pommerschen Herzoge einen ihrer Kriegsbedienten Claus Köppen in Bauerkleidern in die Stadt geschickt, der sich erst als ein Tagelöhner, hernach als Thorwärter brauchen lassen; allein unter der Hand hatte er die Verrätherey mit den Pommerisch gesinneten angezettelt, und ließ die Herzoge bey Nacht in das Thor, das ihm anvertrauet war. Sie machten ihn hernach zum Befehlshaber in der Stadt. Doch folgeten dem Hauptmann 12 der vornehmsten Bürger und gaben sich freywillig in seine Hände, als Bürgen ihrer Unschuld: Indessen ließen die übrigen die Pommern ein, sonderlich durch verrätherische Ueberredung zweyer Bürgemeister, wie Gundling im Atlas saget. Die Herzoge beriefen die Bürgerschaft auf den großen Platz beym Predigerkloster, um die Huldigung von ihnen einzunehmen. Als nun Hz. Otto sahe, daß ihrer, so eine Menge erschien, verwieß er ihnen höhnisch, daß sie sich nicht besser gewehret. Das that er aber sehr zur Unzeit; denn die Huldigung ward zwar geleistet, aber die Gemüther der Bürger von Pommern dadurch abgewandt. Marggr. Johann, der von diesem Einbruch übereilet worden, gieng indessen vor Vierraden, das die Pommern besetzt hielten, ohne Zweifel sie dadurch zum Entsatz heran zu locken; allein als das auch geschah, war doch nicht rathsam mit ihnen zu schlagen, sondern er muste sich

Hzn. v. Pommern fallen in die Uckermarck.

Erobern die Stadt Prenzlow.

Vierraden belagert Margr. Johann vergeblich.

gar

gar aus der Uckermarck wegziehen, um der Prignitz zu Hülfe zu kommen. (Crantz schreibt zwar die Belagerung von Vierraden dem Churfürsten selber zu, der dazu aus Franken gekommen sey, allein uns scheinets vielmehr Mgr. Johann gewesen zu seyn, weil die Böhmischen Unruhen die Gegenwart des Churfürsten in Franken zu nothwendig machten.) N. Ch. Geb. 1417. 1440.

In der Prignitz fochte Johann Gans von Putlitz der Jüngere unglücklich mit den Mecklenburgern. Es ist ungewiß, ob er zuerst den Anfang mit den Feindseeligkeiten gemacht, wie die Mecklenburger sagen, oder ob Matthias Arkow, wie die Brandenburger behaupten, in die Prignitz gefallen. Genug das Haupttreffen fiel alhier bey Pritzwalck vor. Johann von Putlitz war dabey so unglücklich, daß er die Schlacht verlohr, und die Freyheit einbüßte. Er ward gefangen nach Mecklenburg geführet. Die Mecklenburger breiteten sich in der ganzen Landschaft aus, und die ganze Macht von Mecklenburg vereinigte sich, dieselbe zu erobern; denn die Fürsten von Wenden, Christoph und Willhelm, stießen zu dem Heer des von Arkow, zu einem gewissen Beweise, daß sie die Lehnbarkeit nicht mehr erkennen wollten. Allein nun kam Mgr. Johann der Prignitz zu Hülfe, und trieb die Mecklenburger bey Pritzwalck wieder zusammen. Sie musten Stand halten und mit dem Marggrafen schlagen, bey dessen Heer sich jetzt Johann Gans der Aeltere von Putlitz, des gefangenen Barons Vater, hervor that. Die Brandenburger hielten sich so wohl, daß die Mecklenburger geschlagen wurden, und eine große Menge Todter und Gefangener im Stich ließen. Dieser Sieg, darinn Mgr. Johann die ersten Loorbeeren erbeutete, ward durch den Uebergang eines Mecklenburgischen Ritters zu ihm befördert, wie Crantz meldet. Unter den Todten war Fst. Christoph von Wenden, und Fst. Willhelm wäre auch gefangen oder getödtet worden, wenn ihn nicht Heinrich von Malzahn, mit Darsetzung seines eigenen Lebens, gerettet hätte. Unter den Gefangenen war auch Johann von der Aa, ein Bürgermeister von Rostock, und viel andere von Adel. Also ward der Baron von Putlitz bald ranzioniret. Die Mecklenburger schritten hierauf bald zu Tractaten, die zu Wittstock noch in diesem Jahr angefangen wurden. Sie kamen aber erst im folgenden Jahre 1425 zu Perleberg zu Stande, da die Herzoge von Mecklenburg auf die Prignitz gänzlich Verzicht thaten.

Joh. Gans v. Putlitz wird geschlagen bey Pritzwalck, u. gefangen.

Wendis. Fürsten fechten wider Brandenburg.

Mgr. Johann schläget die Mecklenburg. bey Pritzwalck.

Joh. Gans v. Putlitz der Aeltere.

Fst. Christoph von Wenden todt.

Henrich von Malzahn.

Joh. v. d. Aa.

Friede zu Perleberg.

Die Pommerschen und Stargardischen Herzoge waren in diesem Frieden noch nicht mit eingeschlossen. Mgr. Johann gieng also 1425 wieder nach der Uckermarck, wo er zu Prentzlow mit den Bürgern, die über die Pommersche Herrschaft mißvergnügt waren, ein Verständniß hatte. Gundling nennet einen unter ihnen Rodiger, der das meiste dabey gethan. Sie eröfneten ihm das Uckerthor, durch welches er bey Nacht einzog, und alsbald erschallete die Losung Brandenburg in

Mgr. Johann überrumpelt Prentzlow.

MCb. Geb. 1417 / 1440.

allen Gassen. Die Pommersche Besatzung setzte sich zwar zur Wehre, und behauptete noch etliche Tage ein Thor in der Stadt; aber endlich ward sie durch Hunger und durch den Rauch, den ihr die Bürger mit angezündeten Stroh und grünen Holz machten, gezwungen zu capituliren, und erhielt einen freyen Abzug. Es war also umsonst, daß die Pommerschen Fürsten ihr zu Hülfe eileten; denn sie begegnete ihnen unterwegens. Sie musten also die Stadt in Brandenburgischen Händen lassen, wo die Bürgerschaft dem Churfürsten huldigte, und die zween Bürgemeister den Kopf hergeben müsten. Es ist aber ungewiß, ob diese Eroberung von Prentzlow 1425 oder 1427 geschehen. Einigen schreiben sie auch den Churfürsten selbst zu, und dabey erzählt man, daß er sich von einem starken Manne durch einen Morast tragen lassen, und als derselbe müde geworden, zu ihm gesagt habe: Er solle sich wohl halten, denn er trüge die ganze Churmarck auf seinen Rücken. Wir leisten für diese Geschichte eben nicht die Gewähr, wenn sie aber geschehen, so ist sie wol Mgr. Johannsen zuzuschreiben, als er sich des Uckerthors bemächtiget. Denn der Churfürst hatte in Franken mit den Böhmen alle Hände voll zu thun; und Loccelius schreibt ausdrücklich, daß er in diesem Jahr in Franken gewesen, und zu Anspach Hof gehalten. Mgr. Johann aber war von solcher Klugheit und Tugend, daß er ihm sicher die hiesige Verwaltung der Geschäfte anvertrauen konnte.

Friede mit Pommern zu Neustadt Eberswalde.

Die Herzoge von Pommern bekamen nun nachgerade Friedensgedanken, da sie sahen, daß sie die Uckermarck nicht behaupten könnten, zumal, da Churfürst Friedrich wider sie ein Bündniß mit Chur-Sachsen, Braunschweig, Magdeburg und Anhalt schloß. Die Tractaten wurden zu Neustadt Eberswalde von Bgr. Stephan zu Brandenburg und Gr. Albrechten zu Ruppin mit den Pommerschen Gesandten 1427 eröfnet, und bald darauf kam Churf. Friedrich eben daselbst mit Herz. Casimir und Herz. Otten, zusammen. Das förderte die Unterhandlungen dergestalt, daß daselbst den Dienstag vor Vocem Jucunditatis der Friede geschlossen ward. Es wurden darinn die Herzoge von Mecklenburg Stargard, Heinrich der Hagere und Herz. Johann III. (oder vielmehr dessen Lehnleute) und Fürst Willhelm zu Wenden mit begriffen: Pommern that Verzicht auf die Uckermarck, und besonders Angermünde; der Churfürst aber auf Greifenberg. Herzog Joachim, ein Prinz Herz. Ottens, ward mit der Churfürstl. Prinzeßin Barbara versprochen. Dieser Tractat ward zu Templin bestätiget, Montags nach Trinitatis, und zugleich eine nähere Vereinigung zwischen beyden Häusern aufgerichtet, sich einander beyzustehen, und wenn ja Streitigkeiten entstünden; solche friedlich und durch Schiedsleute beyzulegen. Ohne zweifel behielt sich auch Churf. Friedrich alle Anfallsrechte vor, die die vorige Herzoge in Pommern Chf. Ludwigen zu Brandenburg zugestanden hatten, in dessen Recht er nun eingetreten war.

Wird zu Templin bestätiget.

Nun

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Nun kam auch die Zeit der Erlösung für Herz. Johann III. zu Mecklenburg Stargard. Sein Vetter und sein Vasallen waren in dem Frieden zu Eberswalde mitbegriffen, und da die Pommern denselben schlossen, so wars für sie nicht rahtsam, sich selbst auszuschliessen, durch gar zu hartnäckige Wegerung, die Forderung des Churfürsten zuzugestehen. Dieser bestund darauf, daß Hz. Johann nicht anders die Freyheit haben sollte, als unter der Bedingung, seine Lande von Churbrandenburg zur Lehn zu nehmen. (Daß der Churfürst darauf auch bestanden in Absicht auf Fst. Willhelm zu Wenden, ist kein Zweifel.) Hz. Johann hatte zu lange gesessen, als daß er nicht mürbe genug geworden, die Freyheit unter aller Bedingung anzunehmen. Es ward also mit ihm besonders zu Ratenow, wohin man ihn gebracht, traktiret und um Johannis, ward er los gelassen mit der Verbindlichkeit 1000 Schock Böhm, die 3000 Rheinische Gülden betrugen, zum Lösegeld zu bezahlen, und forthin seine Lande, als ein rechtes Mannlehn vom Churfürsten zur Lehn zu nehmen. Wegen des Lösegeldes verpflichteten sich dem Churfürsten selber, Haßen und Achim von Bredow, Hansen von Waldow, Otten von Schlieben, Wernern von Holtzendorff, und Hansen von Arnim, als Getruwes Handeren, das ist: Bürgen für ihn, und versprach im Fall der nicht Bezahlung, zu Bernau einzureiten, und daselbst Einlager zu halten, aus welchem er nicht weichen wolle, bis die Bezahlung erfolgte. Herr Pauli hat die Urkunde davon aufbehalten, die zu Ratenow am Sonnabend nach Johannis 1427 datiret ist. An welchem Tage dieser Fürst auch die Urkunde seiner Lehnsverpflichtung von sich stellete, die man bey eben dem Autor finden kan, der noch eine Urkunde liefert, darin Mgr. Johann noch in eben dem Jahr am Catharinen-Tage zu Perleberg an Hz. Johann, als seinen Lehnsmann, schreibet, und ihn warnet, die Thätlichkeiten in dem Streit, den er und sein Vetter Hz. Heinrich der Hagere mit der Herzogin Catharina zu Mecklenburg Schwerin hätten, einzustellen, und sie ihm zur Entscheidung überlassen. Mgr. Johann nennet darin die Herzogin Catharina seine Schwägerin; denn es war in eben diesem Jahr der junge Herz. Heinrich der VI. ihr Sohn, den man den Dicken nennet, mit der Churfürstl. Prinzeßin Dorothea verlobet. Beyde Verlobte aber waren noch zu jung, daher geschach die Vermählung erst 1436. Loccelius sagt jedoch, daß dieselbe schon 1429 geschehen, da die Braut erst 9 Jahr alt gewesen: Vermuthlich ist es eine Vermählung gewesen, davon das Beylager noch verschoben worden bis 1436.

Hz. Joh. III. zu Stargard wird der Haft entlediget.

Zu Ratenow verbindet er sich zur Lehnspflicht.

Hz. Henr. VI. zu Mecklenb. mit der Churfürstl. Prinzeß. vermählt.

Dieses für den Churfürsten so glorreiche Jahr 1427 ist auch deswegen merkwürdig, weil er in demselben seine Burg zu Rürenberg, welche, wie schon gedacht, der von Leiningen abgebrandt hatte, an den Rath und die Stadt zu Rürenberg verkaufte. Sie bekam nicht allein die Burg selber, sondern auch etliche Dörfer und Mühlen in und außer der Stadt, die beyden Wälder von S. Sebald und

Chf. Friedr. I. verkauft die Burg zu Rürenberg an d. Rath daselbst.

S. Se-

N. Ch. Feb. 1417 / 1440.

S. Sebaſtian, das Schultheißen-Amt, die Wage und etliche Zinſen in der Stadt, u. d. gl. für 240000 Fl. doch ohne die geiſtlichen und weltlichen Lehne, Wildbahn, Geleite und Kaiſerliches Landgericht, und andere Rechte des Burggrafthums, die ſich der Churfürſt vorbehielt. Beym Hrn. Pauli ſind 2 Urkunden davon, beyde zu Nürenberg Freytags nach S. Joh. Baptiſtä 1427 datiret. Doch iſt die Kaufſumme darin nicht benennet. Vermuthlich war Chf. Friedrich dieſe Gelder ſchon vorher durch den Ankauf der Churmarck und die Vorſchüſſe an K. Sigmunden der Stadt ſchuldig geworden, und bezahlete nun durch dieſe Abtretung. Doch entſtunden nachmals mit der Stadt ſchwere Streitigkeiten darüber, indem ſie ſich mehr anmaßete, als ihr zugeſtanden worden.

S. Cranz Vand. B. 10. Cap. 30. 31. 40. B. 11. Cap. 3. 4. 8. Sax. B 11. Cap. 4. §. 10. 13. Angelus a. O. p. 199. 201. bis 209. Haſtitius a. O. Ao. 1420 bis 1427. Garcäus a. O. p. 182. bis 194. Cernitius a. O. p. 19. 20. Loccelius a. O. p. 5. bis p. 24. Gundling a. O. p. Cap. 10. §. 8. bis 15. Atlas p. 237. Hübner hiſt. Frag. Th. 6. p 634. bis 650. Abel a. O p. 106. bis 111. Pauli Einl. a. O. §. 6. bis 10. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. § 54. bis §. 74. Micräl. Altes Pommerland B. 3. §. 41. bis 43. Franck A. und N. Mecklenb. B. 7. Cap. 17. bis 21.

§. 6.

Hußitiſche Händel.

Es warens aber nicht allein dieſe Bayriſchen, Mecklenburgiſchen und Pommeriſchen Händel die unſern Churfürſten beſchäftigten Wir haben ſchon einigemal der Hußiten Erwähnung gethan. Und eben dieſe gaben ihm hauptſächlich viel zu thun. Es kamen dazu ſeine Abſichten auf die Neumarck und Unterhandlungen mit Pohlen, die Anforderung auf die erledigte Chur Sachſen, die Händel mit Sachſenlauenburg, die Wendiſche Succeſſions-Sache in Mecklenburg, und viel andere Reichsangelegenheiten.

Veranlaſſung derſelben.

Die Hußitiſchen waren aber die wichtigſten und langwierigſten. Wir wollen, was der Churfürſt damit zu thun gehabt, hier ſo kurz, als möglich zuſammen nehmen. Es brauchte faſt nicht wiederhohlet zu werden, daß auf der Kirchenverſammlung zu Koſtnitz die beyden Zeugen der Wahrheit Johann Huß 1415 und Hieronymus von Prage 1416 unſchuldig und ungehört verbrannt worden, mit Verachtung des ſichern Geleits, das K. Siegmund dem erſten gegeben hatte. Es ſoll ſelbſt der Kaiſer und die weltlichen Fürſten, beſonders aber unſer Churfürſt damit unzufrieden geweſen ſeyn. Die Böhmiſche Nation aber bezeugte darüber den größten Verdruß. Die Umſtände davon gehören aber in die Kirchenhiſtorie, und wir nennen dem Leſer, um kurz und doch umſtändlich davon unterrichtet zu werden, jezt bloß Kortholt Hiſt. Eccl. Sec. 15. Cap. 1. Die Böhmen waren deshalb gegen K. Siegmunden ſehr aufgebracht, dem ſonſt nach unbeerbten Tode K. Wentzels die

die Nachfolge im Königreiche gebührete. Weil er zu ihrer Beschimpfung selbst sein Kaiserliches Ansehen beschimpfen lassen, und die Ehre seines Geleitsbriefes nicht nachdrücklich genug behaptet hatte, wolten sie von ihm weder hören noch sehen, und machten schon bey K. Wentzels Leben, unter Anführung eines Edelmanns (der aber bereits in vielerley Kriegsdiensten außerhalb Böhmen große Ehre erworben) Johann Trozniwa oder Trautenau, mit dem Zunamen Ziska, inn und außerhalb Prage allerley Bewegungen. Nach dem Crantz gab die erste Gelegenheit dazu, weil K. Wentzel einen Schuster, der sich angemasset hatte, die Sacramenta zu ertheilen, hatte verbrennen lassen. Nächst dem Ziska war Nicolaus Hußenitz der erste Anführer der Böhmen. Es war dis der älteste Patron von Joh. Hussen, der auf seinen Gütern gebohren war, und den er auch selbst nach Kostnitz begleitet hatte. S. Kortholt Hist. Eccles.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Joh. Ziska, Haupt der Misvergnügten in Böhme.

Als nun endlich K. Wentzel, den 18. Aug. 1419 starb, und K. Siegmund ihm in Böhmen nachfolgen wollte; so versagten ihm die Böhmen, sonderlich auf des Ziska Antrieb die Krone. Denn da er schon ehemals sich sehr feindseelig gegen die Hußitische Lehre erwiesen, welche doch bereits von den größten Theil der Böhmen angenommen war, so stelleten sie sich nichts anders vor, als daß er sie würde zur Annahme des Concilii zu Kostnitz zwingen wollen. Man giebt auch zur Ursache ihrer Widersetzlichkeit an, daß sie gedacht, die geistlichen Güter an sich zu bringen. Nicht weniger, sagt man, daß Ziska gegen die Geistlichkeit besonders aufgebracht gewesen, weil ein Priester seine Schwester geschändet. Wir lassen das dahin gestellet seyn, zweifeln aber an dem ersten, da der Erzbisch. Conrad zu Prage selber die Parthey der Hußiten in vielen Stücken hielt. Die Universität zu Prage erklärte sich gleichfalls für ihre Lehren. Aber gegen den grossen Reichthum der unnützen faulen Pfaffen, die desselben zu den grösten Abscheulichkeiten mißbrauchten, eiferten damals mehr rechtschaffene Leute, selbst Churf. Friedrich, und daran thaten die Böhmen nicht unrecht. Da nun K. Siegmund sie so ungeneigt fand, ihn zum König anzunehmen, war er Willens, sein Recht mit Gewalt zu behaupten. Jedoch Chf. Friedrich rieth ihm, noch die Güte zu versuchen, und schickte selbst noch 1419. eine Gesandschaft nach Böhmen, welche einer von Seckendorf ausrichtete. (Vielleicht war dis Arnold von Seckendorf, doch hatte der Churfürst unterschiedene aus dieser Familie in seinen Diensten, wie seine Urkunden beweisen.) Ziska war von den Böhmischen Ständen bevollmächtiget, dessen Vorschläge anzuhören; er nahm sie an zur Berathschlagung mit den Ständen, und ertheilte in derselben Namen zur Antwort: das Königreich könnte und wollte sich nicht entschliessen, Siegmunden zum Könige anzunehmen. Dieser schrieb hierauf eine Versammlung nach Brinn in Mähren aus, den 15ten Dec. desselben Jahres; und dahin verfügten sich zwar Deputirte der Böhmischen Stände, und der von

K. Wentzel stirbt.

Churf. Friedrichs erste Gesandtschaft an die Böhmen.

Arnold von Seckendorf.

Versamml. zu Brinn in Mähren.

17 Ch. Geb. 1417 / 1440. Seckendorf fand sich auch dabey als Churfürstlicher Gesandter ein, und that alles, sowol den Kaiser zum Glimpf gegen die Böhmen, als diese zur Annahme des Kaisers zu bereden. Der Kaiser bezeugte sich auch äusserlich sehr gnädig wider die Böhmen, aber in der That brauchte er, wider des Churfürsten Rath, keiner andern Maßreguln, als die ihm sein Beichtvater, und der Päbstliche Nuntius an die Hand gaben, und war unvorsichtig genug, sich merken zu lassen, wie hart er den Böhmen mitspielen wolle, wenn er nur erst auf den Thron sässe. Selbst während der Tractaten ließ er einen Pragischen Bürger, Johann Crosa, der hußitischen Lehre wegen zu Breslau, als einen Ketzer, verbrennen. Das machte den Böhmischen Deputirten ein grosses Mißtrauen, und ehe man sichs versahe, bekamen sie, auf Anrathen des Ziska und Hußenitz, von den Ständen Befehl, die Unterhandlung abzubrechen, und von Brinn wegzugehen.

Böhmischer Krieg und des Ziska Macht. Also kam es zu einem offenbahren Kriege. Ziska bemächtigte sich der Stadt Prage, und darauf verband sich fast ganz Böhmen mit ihm wider den Kaiser, so, daß er diesem ein Heer von 40000 Mann entgegen stellen konnte. K. Siegmund war in solcher Verfassung nicht, und muste Hülfe bey Churf. Friedrichen und andern Reichsständen suchen. Mit unsern Churfürsten hatte er schon 1419 den Grund zu einer Verbindung zu Breslau geleget, da er mit K. Wladislao Jagello in Pohlen und ihm zusammen kam. (Die Ursache dieser Zusammenkunft wird im folgenden vorkommen.) Aber 1420 schloß er mit ihm zu Tangermünde den schon gedachten feyerlichen Tractat. Mitlerweile aber Chf. Friedrich mit den Pommern und Mecklenburgern zu thun hatte, schickte er den von Seckendorf abermal nach Böhmen. Der ward zwar von den Ständen nach Würden empfangen, aber brachte doch nichts, als eine abschlägige Antwort zurück. Also zog der Churfürst, nach dem glücklichen Ausschlag der Sachen in der Uckermarck, nach Franken, wo er sich am Böhmer-Walde mit den Kaiserlichen und Reichsvölkern vereinigte. Diese waren sehr zahlreich, und der Kaiser führete selbst den Oberbefehl. Es waren viele Reichs-Fürsten in Person dabey, unter andern Mgr. Johann, unsers Churfürsten ältester Prinz. Auf des Churfürsten Rath gieng man sogleich auf Prag los, es zu belagern. Man stürmete es, aber vergebens: Ziska hatte sich auf dem Berge daneben, der noch von ihm den Namen hat, verschanzt, und unterstützte die Stadt immer mit Volk. Der Churfürst bestürmte zwar diesen Berg mit seinen Brandenburgern, und nöthigte den Ziska, nach einem harten Gefechte, das bis in die Nacht wehrte, zum Weichen. Allein in der Nacht verschanzte er sich aufs neue, und des folgenden Tages war K. Siegmund nicht dahin zu bringen, daß er ihn mit seinen Völkern nochmals angreifen sollen. Es ward also nichts in seine Gewalt gebracht, als die kleine Seite von Prag und das Schloß daselbst. Und hier ließ er sich durch den Ertzbischof dieser Hauptstadt, Conrad, den 30ten Julii 1420.

K. Sigmunds Bündnis mit Chf. Friedr. I. zu Tangerm.

Seckendorf geht nochmals nach Böhmen.

Das Reichs-Heer bricht in Böhmen ein.

Prage belagert.

Kleine Seite von Prag erobert.

crönen,

crönen, wobey sich der Churfürst auch befand, und den Kaiser zum Altar begleitete. Nach der Crönung aber gieng alles so krebsgängig, daß der Kaiser mit der Armee, die zu groß war, als daß sie sich den Winter über in Böhmen hätte halten können, genöthiget war, den Rückweg wieder durch den Böhmer-Wald zu suchen. 1417 - 1440. K. Siegm. i. König v. Böhmen gecrönet, u. verläßt es.

Die Böhmen waren hierauf so muthig, daß sie dem Kaiser zumuthen durften, die Lehre der Hußiten anzunehmen, und allenthalben einzuführen, wenn sie ihn zum Könige annehmen sollten. Sie brachten das Prager Schloß Wischerad wider in ihre Gewalt, und Erzbisch. Conrad trat endlich öffentlich auf ihre Seite. Churf. Friedrich sahe also wohl, daß mit ihnen durch die Gewalt wenig anzufangen sey; daher rieth er dem Kaiser, so viel möglich, die Güte zu versuchen, und zog mit seinen Völkern wieder nach Hause. Darauf boten die Böhmen 1420 ihre Crone dem König Wladislav Jagello in Pohlen an, (doch wider den Willen des Ziska und des Hußenitz,) dieser Fürst machte ohnedem auf Schlesien einen Anspruch, und war nicht sonderlich mit K. Siegmunden zufrieden, hatte auch überdem mit Churf. Friedrich eine gute Nachbarschaft zu halten angefangen. Allein er konnte sich doch nicht sogleich entschliessen; denn die Sache war zu weit aussehend und gefährlich, und Churf. Friedrich rieth ihm ab mit dem Kayser zu brechen, obgleich dieser seine Freundschaft für ihn etwas verminderte, davon im Nachfolgenden. Da also die Böhmen von aussen keinen Beystand sahen, da der Kaiser sie in die Acht erklären, und der Pabst das Creutz wider sie predigen ließ, verantworteten sie sich wider den Kaiser in einer öffentlichen Schrift, die sie dem Churfürsten zuschickten, und darin einige Vorschläge zum Vergleich thaten. Churfürst Friedrich fieng also nochmals einige Unterhandlungen an, die sich jedoch wieder zerschlugen. Der Kaiser brach nun von Ungarn durch Mähren, mit seinen eigenen und Oesterreichischen Völkern, und der Churfürst mit der Reichs-Armee von Franken und der Ober-Pfaltz her, doch beyde ziemlich spät im Jahre, in Böhmen. Allein der Kaiser ward vom Ziska geschlagen, und konnte die Reichs-Armee nicht unterstützen; der Feldzug fiel also fruchtlos aus.

Wischerad v. Hußiten eingenommen.

Erzb. Conrad tritt ihnen bey.

Böhm. Crone wird dem K. von Pohlen angeboten.

Verantwortung der Böhmen.

Chf. Friedrich I. führet das Reichs-Heer in Böhmen.

Churfürst Friedrich ward so verdrüßlich hierüber, daß er sich 1422 nicht weiter darin mischen wollte, zumal da die Böhmen den Lithauischen Prinzen, Siegmund Koributh, König Jagellons Bruders-Sohn, zu ihrem König erwählten. Denn mit diesen hatte er schon eine genaue Freundschaft aufgerichtet, und überdem stieß ihn der Kaiser in Sachen der erledigten Chur Sachsen ziemlich vor den Kopf. Als aber die Böhmen dem Koributh schlecht begegneten, und sich der Kaiser unterdessen mit ihm setzte, nahm er abermal desselben Parthey wider die Böhmen, und führete den ihm auf dem Reichstage zu Nürenberg übertragenen Oberbefehl über die Reichs-Armee, die jetzt 40000 Mann stark wider sie aufgebracht ward. Doch that er dis nicht anders, als mit der Bedingung, daß er zugleich Macht haben sollte, mit den

Siegm. Koributh wird zum König in Böhmen erwählt.

Chf. Friedr. I Oberbefehlshaber der Reichs Armee wider die Böhmen.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. den Böhmen bey Gelegenheit zu handeln, und sie zu begnadigen. Es war jedoch wieder zu spät im Jahr mit diesem Feldzug, und es konnte nicht einmal Satz erobert werden, obgleich die Böhmen die Belagerung vom Carlstein aufheben musten. Zudem blieben viele Reichstruppen aus, und also muste Churf. Friedrich im Winter wiederum Böhmen räumen.

Ziska mit dem Kaiser verglichen und gestorben.

Im folgenden Jahr 1423 ließ sichs zum Vergleich zwischen dem Kaiser und den Böhmen an, und Churf. Friedrich hatte den Ziska schon so weit gebracht, daß er sich mit dem Kaiser aussöhnete. Er hatte sich mit einiger Böhmischen Herren und der Stadt Prag entzweyet. Das bewog ihn mit dem Kaiser sich zu setzen, der ihn zum Reichs-Stadthalter machen wollte. Er war auch schon unterweges die Stadt Prag zu bezwingen, als er an der Pest starb. Er wird, da er zuletzt ganz blind war, und dennoch den Oberbefehl allemahl wohl und glücklich führete, allezeit der bewunderungswürdigste Feldherr bleiben, der jemals gelebet. Er starb aber, ehe der Kaiser die Früchte vom Vergleich genoß, und es war seine eigene Schuld; denn er wollte die mit dem Ziska angefangenen Tractaten nicht mit dessen Nachfolger im Feldherrenamte dem Procopius Rasus fortsetzen, wie ihm der Churfürst rieth. Der Krieg gieng also fort, doch mischte sich der Churfürst weiter nicht sonderlich darein, weil er jetzt 1423 bis 1425 nicht in sonderlichen Vernehmen mit dem Kaiser war. Denn der Kaiser hatte 1424 einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben, und da solte der Hußiten wegen gerathschlaget werden; aber zugleich hatte der Kaiser Chf. Friedrichen und seinen Sohn Mgr. Johann dahin in einem und eben demselben Schreiben vorgeladen (Herz. Ludwig dem Bärtigten in Bayern zu gefallen) wegen der Thathandlung, ihrer Vasallen in Ingolstädtischen Rede und Antwort zu geben. Diese wenige Achtung verdroß dem Churfürsten, und obgleich der Kaiser dahin kam, blieb er doch aus, so kam auch sonst kein Churfürst dahin, wie sie 1425 auch thaten, als ein neuer Reichstag dahin ausgeschrieben war; denn sie wusten, daß Siegmund sonst nichts wollte, als Hülfe wider Böhmen suchen; und dessen wurden sie müde, weil der Kaiser mehr dem Rath eines Päbstlichen Nuntius, als ihnen folgete, so ward auch an seinem Hofe mit den Hülfsgeldern schlecht gewirthschaftet. Wien war auch dem Churfürsten zu weit entlegen, und sie wollten den Reichstag an einen nähern Ort gehalten wissen. Er begnügte sich indessen die Fränkische Länder vor den Einfällen der Hußiten in Sicherheit zu setzen; und hielt sich mehrentheils daselbst auf. Im Jahr 1426 muste demnach der Reichstag nach Nürenberg ausgeschrieben werden, der aber zu Frankfurt gehalten ward; da ward die Reichshülfe schon williger zugestanden. Aber es erhielten die Böhmen wider den neuen Churfürsten Friedrich zu Sachsen, Marckgrafen zu Meißen, der den Oberbefehl führete, einen herrlichen Sieg bey Außig, und daß sie darauf nicht in die Marck und Franken eindrungen, verhinderte unser Churfürst durch seine Völker,

Mißvergnügen des Churfürsten über den Kaiser.

Sieg der Böhmen bey Außig.

mit

mit welchen er seine Gränzen gegen Böhmen besetzt hielt. Im Jahr 1427 half unser Churfürst auf den Reichstagen zu Nürenberg und Frankfurt über den Reichs-Anschlag handeln, und führete wieder einen Theil der Reichsarmee in Böhmen an. Da aber dieselbe bey Misa und Tachau große Niederlagen erlitten hatte, und er befürchten muste, mit seinem Theil des Heers eingeschlossen zu werden, nahm er seinen Rückweg und suchte 1428 den Procopius Rasus mit dem Kaiser auszusöhnen. Das alles aber war vergebens und die Hußiten überschwemmeten nun Schlesien und Meißen. Es war demnach nöthig, daß er immer mehr und mehr die Sicherheit seiner Lande besorgete. 1429 ließ sich wieder einige Hofnung zum Frieden blicken. Denn ein guter Theil des Böhmischen Adels verlangte durch unsern Churfürsten eine Unterhandlung mit dem Kaiser an der Mährischen Gränze, und Seckendorf gieng wieder nach Prage mit den Hußitischen Häuptern dieselben anzufangen. Allein Procopius machte, daß sich alles wieder zerschlug. Dieser hauſete darauf in Meißen sehr übel; daher unser Churfürst dem von Sachsen zu Hülfe kam, und ihm Dresden und andere haltbare Orte besetzte. Das hatte aber die unglückliche Würkung, daß die Böhmen 1430 in seine Fränkische Lande einfielen, und übel darin hauseten, auch seiner Churmarck droheten. Er war genöthiget ihnen Brandschatzungen zu verwilligen, daß er ihrer nur los ward. Um in der Zukunft desto sichrer zu seyn vor ihnen, machte er ein Bündniß wider sie mit Churſachsen und Magdeburg, und besetzte Leipzig mit seinen Völckern. Das alles waren Würkungen von der wenigen Achtung des Kaisers gegen den Rath der Churfürsten, und seiner Mißhelligkeit mit Churf. Friedrich, dem er zuwider die Neumarck an die Deutschherren auf ewig überließ, und um seiner Bequemlichkeit willen 1429 abermal einen Reichstag zu Wien halten wollte. Dahin reiſete zwar Churmaynz und Brandenburg, und besuchten den Kaiser zu Preßburg, aber sie sagten ihm gerade heraus die Wahrheit, daß die Stände des Reichs einen so entlegenen Reichstag nicht besuchen könnten, und also wurde er auch da den Landfrieden und die Reichshülfe nicht zu Stande bringen. Er müste zu ihnen nach Nürenberg oder Frankfurt kommen, und vorher melden, worüber gerathschlaget werden solte. Den Kaiser verdroß das zwar, er muste aber doch folgen und so kam erst 1431 im Januar. der Reichstag zu Nürenberg zu Stande. Hier drang nun unser Churfürst stark auf den Frieden mit den Böhmen. Aber den verhinderte der Päbstliche Legat, der Cardinal Julian, obgleich der Churfürst auf einer Zusammenkunft zu Breslau schon so viel erhalten hatte, daß sie sich bequemen wolten, wenn ihnen die berühmten 4 Artikul von dem Concilio zu Basel zugestanden würden, daß nun seinen Anfang nehmen solte. Die 4 Punkte waren: 1) Gottes Wort solte ungehindert geprediget werden. 2) Es sollte auch den Layen der Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmahl frey stehen. 3) Die Geistlichen sollten keine weltliche Güter haben. 4) Alle Sünden wider Gottes Gebot sollten nachdrücklich gestraft werden.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Des Churfürsten Antheil an dem folgenden Kriege.

Seckendorfs Unterhandl. vereitelt Proc. Rasus.

Einfälle der Böhmen in Meissen und Franken.

Bündnisse des Churfürsten wider sie.

K. Siegm. widriges Betragen in dem Handel über die Neumarck.

Vorstellungē der Churf. von Maynz und Brandenburg bey dem Kaiser.

Reichstag zu Nürenberg.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Chf. Friedrich übernimt abermal den Oberbefehl.

Nun traf unser Churmarck das Unglück von diesen Feinden gräulich verheeret zu werden. Die Neumarck die jedoch noch den Creutzherren in Preußen gehörte, und die Mittelmarck musten dabey am meisten ausstehen. Dis bewog den Churfürsten, daß er abermal den Oberbefehl der Reichsarmee wider die Böhmen übernahm. Es ward ihm zu Cadoltzburg aufgetragen; doch bedung er sich abermal die Vollmacht aus, mit den Böhmen zu handeln und wo möglich einen Frieden zu schließen. Die Uebergabe dieses Oberbefehls geschah zu Nürenberg mit großen Feyerlichkeiten, dabey der Cardinal Legat Julian abermal seine Rolle spielete, eine lateinische Rede hielt und dem Churfürsten im Namen des Pabstes das Schwerdt umgürtete. Der Churfürst versammlete das Heer des Reichs in der Oberpfaltz, und es soll 100000 Mann stark gewesen seyn. Er drang in Böhmen bis Töplitz durch, und der Cardinal zog auch mit und führete einen eigenen Haufen, mit welchem er an die 200 Oerter in Böhmen in die Asche legte. Er hätte besser gethan, wenn er weggeblieben wäre: denn er war Ursache, das derjenige Theil der Armee, den Hz. Albrecht von Oesterreich führete, von den Böhmen zurück geschlagen ward, weil ihm der Cardinal nicht unterstützte, wie abgeredet war. Die Böhmen fielen also der Hauptarmee unter Churf. Friedrichen bey Töplitz auf den Hals am 14ten August. 1431, und diese gerieht in solch ein Schrechen darüber, daß sie gar bald die Flucht nahm, davon die Bayern den Anfang machten, ohngeachtet der Churfürst und der Cardinal alles anwendeten, sie zum Stehen zu bringen. Es waren des Churfürsten zween Prinzen, Mgr. Johann und Mgr. Albrecht auch in dieser Schlacht gegenwärtig. Diese Niederlage hatte die Würkung bey ihm, daß er bey seiner Rückkunft nach Nürenberg auf nichts so sehr drang als auf den Frieden mit Böhmen.

Cardinal Julian verdirbt die Sachen.

Niederlage zu Töplitz.

Es war das Concilium zu Basel auf den 18ten Jul. 1431 vom Kaiser ausgeschrieben; und dahin wurden auch die Böhmen beschieden, um mit ihnen wegen ihrer 4 Puncte zu handeln. Churf. Friedrich beförderte dis auf alle Art und Weise. Denn er sahe, daß nicht nur in Deutschland und Frankreich viel Leute mit den Hußiten einstimmig waren, (die Waldenser und Arnoldisten) sondern, daß auch in der Marck nicht wenige ihnen beytraten, und den rechten Gebrauch des Kelchs für die Layen verlangten. In der That war auch die Lehre, daß der Kelch nicht den Layen gehöre, zu allererst auf dem Concilio zu Kostnitz festgestellet worden. Denn bisher hatten sie zwar schon seit langer Zeit die gottlosen und üppigen Pfaffen ausgeübet, und dieser abscheuliche Mißbrauch war allgemein; allein noch hatte sich kein Pabst oder Concilium deßhalb angemasset, was das Kostnitzische that, wie die Kirchengeschichte ausweiset. Ueberdem war jedermann über die Böhmen-Steuer, oder den Ketzer-Groschen zum Kriege wider sie schwürig. Zwar der Pabst Eugenius IV. der in diesem Jahr P. Martin V. nachgefolget war, hatte nicht rechte

Concilium zu Basel v. Churfürsten befördert.

Lust

Lust zu diesem Concilio, (wie ers denn auch hernach nach Bologna verlegen wollte) denn er sahe wol, daß es nicht in seiner Gewalt seyn, sondern vielmehr sein Ansehen dabey verlieren würde: allein der Kaiser und unser Churfürst schrieben deßhalb so nachdrücklich an ihn, daß es seinen Fortgang haben muste. Und zwar der Churfürst bestand vornemlich darauf, damit der Friede mit den Böhmen nicht verzögert würde. Das Concilium schickte bald einige Abgeordnete nach Böhmen, sie einzuladen, und unter denen war auch Heinrich Tacke, ein Domherr zu Magdeburg, und man sagt, daß er auch Churfürstlicher Hoffprediger und Beichtvater gewesen. Ein redlicher man, der die Mängel der Kirche wohl einsahe, und abzuhelfen suchte. Wir haben seiner schon bey der Geschichte des Wilsnackischen Bluts in 2ten Theil gedacht. Die andern beyden Deputirten des Concilii, waren Johann Nider, ein Doct. Theolog. und Johann Gelnhusen, den Barre Maulbrunn nennet, ein Mönch vielleicht aus Maulbrunn. Allein, ob der Churfürst gleich so sehr für die Böhmen arbeitete, danketen sie ihm doch gar schlecht. Die Marck Brandenburg und Franken hatte von ihnen einen harten Besuch im Jahr 1432. Sie fielen unter des Procopius Anführung selber herein. Frankfurt zwar belagerten sie vergebens, wiewol sie die Gubenische Vorstadt, und die Carthaus in die Asche legten, aber Lebus, Müncheberg, Landsberg und Strausberg brannten sie ab. Doch vor Bernau, wo sich die Bürger mit heißen Brey wehreten, wurden sie durch den 2ten Prinzen des Churfürsten Mgr. Friedrich II. abgetrieben. Gundling schreibt dies zwar dem jüngsten Sohn des Churfürsten Friedrich III. zu, allein da der 1438 bey der Kaiserwahl noch nicht mündig gewesen zu seyn scheinet, so war er hierzu noch wohl 1432 zu jung, und so schickt sich die That besser für Friedrich II. In Franken hatten Culmbach und Bareuth eben das unglückliche Schicksaal. Es giebt, welches wir hieben anmerken, Gelehrte, welche meynen, daß die Hußiten bey dieser Gelegenheit bis Angermünde durchgedrungen, und daselbst in der Neumarck geblieben, daher man hernach von Ketzer-Angermünde, und Ketzer-Dörfern gehöret. Es hat aber das wenig Wahrscheinlichkeit, und ist wahrscheinlicher, daß diese Ketzer sich schon unter den Bayrischen Fürsten angesetzet, wo sie nicht gar mit einander ein Hirngespinst sind, wie wir schon im 2ten Theil angezeiget, und unsere Gedanken davon eröfnet haben.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Heinrich Tacke unter den Abgeordneten des Concilii an die Böhmen.

Procopius belagert Frankfurt.

Mgr. Fried II. vertreibt die Hußiten von Bernau.

Der Churfürst suchte daher, sowol mit den Hußiten einen besondern Frieden zu schließen, als auch ihnen einen allgemeinen zu verschaffen. Seine Hofnung dazu gründete sich bloß auf daß Concilium, und dessen Ansehen über den Pabst. Er that also alles, dasselbe aufrecht zu erhalten, und ließ seinen 2ten Prinz Mgr. Friedrich II. nebst Herz. Willhelm zu Bayern vom Kaiser zu Protectoren desselben bestellen. Er versprach den Böhmischen Gesandten sicheres Geleite nach Basel, veranlassete eine Zusammenkunft der Deputirten des Concilii mit den Böhmen

Mgr. Fried. II. wird Protector des Concilii.

zu

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. zu Eger, da das nöthige, wegen der Sicherheit der Böhmischen Abgeordneten zu Basel in seiner eignen Anwesenheit verrabredet ward. Von der Hußitischen Geistlichkeit warens Johann Rokyczan, Peter Pryne, Nicolaus Biscuperz, und Procopius Rasus nebst Willhelm Rastka von dem Adel, derer jedoch mehr mitzogen. Die ganze Gesandschaft bestund aus 300 Personen. Sein Prinz Mgr. **Albrecht** muste sie durch seine Lande geleiten. Und weil durch Disputiren nichts Fruchtbarliches ausgerichtet ward, rieth er zum Vergleich, besonders wegen des Punkts vom heil. Abendmahl. Nun verlangten zwar die Taboriten (eine strenge Parthey der Hußiten, dazu auch **Procopius Rasus** gehörete,) mehr Punkte bewilliget zu haben: allein als das Concilium seine Deputirte nach Prage schickte, die von Gesandten des Churfürsten begleitet wurden, kam es endlich 1433 zu dem Schlusse der so genannten Compactaten mit der Böhmischen Nation. Es erfolgte gleichwol nicht alsobald die Ruhe in Böhmen, sondern diese Nation wütete noch unter sich selbst; indem eine Parthey, sonderlich der Adel diese Compactata annahm, und sich mit dem Kaiser völlig zu vertragen verlangten, die andern aber, an deren Spitze die beyden **Procopien** waren, alles dis verwarf. Dabey traf die den Creutzherren gehörige Neumarck das Unglück abermal von ihnen heimgesucht und sonderlich **Landsberg** und **Soldin** in Brand gesteckt zu werden. Eigentlich waren sie hier nur Hülfsvölker der Pohlen, unter dem Feldherrn dieser Nation **Sandirog Ostorog**; Denn es geschah in dem Kriege der Pohlen mit den Creutzherren in Preußen. Sie haben an die 12 feste Städte erobert, ausgenommenen Landsberg. Hinterpommern und Preußen ward damals auch von ihnen heimgesucht, die Neumarck blieb bis zu Ende des Krieges 1436 in Pohlnischer Gewalt. Allein endlich brachte doch Churf. **Friedrich**, nachdem die beyden **Procopien** in einer Schlacht mit dem Böhmischen Adel, geblieben waren, einen Vergleich zwischen dem Kaiser und der Nation zu Wege. Und so war es sein Werk, daß dieser Fürst endlich 1435 zum ruhigen Besitz von Böhmen gelangte, davon die näheren Umstände in eine Geschichte dieses Königreiches gehören.

Compactaten des Concilii mit d. Böhmischen Nation.

Neumarck verwüstet von den Hußiten.

S. Aeneas Sylvius Hist. Boh. Cap. 35. bis 53. vergl. mit **Theobald.** Hußiten-Krieg. **Crantz.** Vand. B. 10. Cap. 23. 27. 29. 35. f. B. 11. Cap. 6. 7. 9. 17. 20. 23. 25. 28. 33. Sax. B. 10. Cap. 29. B. 11. Cap. 22. **Angelus** a. O. p. 109. f. 213. **Haftit** a. O. An. 1428. f. **Coccel.** a. O. p. 8. f. p. 21. f. b. 34. **Garedus** a. O. p. 196. **Cernitius** a. O. p. 21. **Abel** a. O. p. 110. f. **Gundling** a. O. **Pauli** Einleit. a. O. §. 6. f. Allg. Preuß. Staatsgesch. a. O. p. 55. f. **Barre** a. O. p. 79. f. **Hübner** hist. Fr. Th. 4. B. 1. p. 132. f. p. 137. f. 146.

§. 7.

Absichten Chf. Friedrichs I. auf die Neumark.

Alle diese schwere Unruhen hinderten Chf. **Friedrichen** nicht, sorgfältig auf das Beste seiner Staaten zu gedenken, und immer mehr das davon entrissene wieder herbey zu bringen. Die Neumark war nun etliche 20 Jahr in den Händen der

Creutz-

Kreutz- oder Deutschen-Herren in Preussen, die in einem fast stetswährenden Kriege mit dem König Wladislav Jagello, verwickelt waren, darüber die Neumarck oft ein Schauplatz blutiger Auftritte ward. Die Streitigkeiten hatten kein Ende, so sehr beyde Theile vorgaben, sie endigen zu wollen. Im Jahr 1419 kam es gleichwol so weit, daß sowohl der König als der Deutsch-Orden beliebten die Entscheidung ihrer Händel K. Siegmunden zu überlassen. Dieser setzte 1420 auf heil. 3 Könige Tag eine Zusammenkunft in Breslau an, da Pohlnische und Kreutzherrische Gesandten hinkamen. Es war unser Churfürst, nebst Chf. Albrechten zu Sachsen und Pfaltzgr. Heinrich am Rhein gleichfalls allda, um sich wegen der Reichssachen und Böhmischen Unruhen mit dem Kaiser zu besprechen. (Wir haben schon gedacht, daß da der Grund zu dem Tangermündischen Tractat wider die Böhmen geleget worden.) Es ward aber hier so wenig Friede zwischen Pohlen und den Kreutzherren gestiftet, daß es vielmehr Oel ins Feuer gegossen hieß. K. Siegmund folgte in allen Dingen den Eingebungen des Päbstlichen Nuntius Jacob de Campio, der des Ordens Parthey hielt, und sprach diesem gänzlich zum Vortheil. K. Jagello war darüber sehr aufgebracht, und schickte wieder einen Gesandten nach Breslau, der gewaltig wider das ungerechte Urtheil eiferte. Siegmund, der wegen der Böhmen diesen Fürsten fürchten muste, war in grossen Sorgen hierüber, und vermochte Churfürst Friedrichen, daß er Johann von Seckendorf und Johann Lesemeistern nach Krakow schickte, ihn zu besänftigen. Dis gab Gelegenheit zu einer näheren Bekanntschaft mit dem Pohlnischen Hofe. Der Churfürst hatte ohnedem in der Begebenheit mit Angermünde etliche vornehme Pohlen gefangen bekommen, und Sandirog von Ostrog kam deswegen 1421. nach der Marck, um sie zu ranzioniren; dieser that einige Erwähnung von einer nähern Verbindung. Die Sache schien beyden Höfen gleich vortheilhaft zu seyn. Beyde hatten Ursache, sich über die Kreutzherren zu beschweren. Sie wollten weder dem Könige wegen Samogeden und Litthauen genug thun, noch dem Churfürsten die Neumarck, für welche er den Pfandschilling wieder zu geben bereit war, abtreten, ob sie gleich ein unstreitiges Zubehör der Churmarck war, wie sie Churf. Ludwigen verliehen, und von K. Carln erworben war. Zwar die Kreutzherren hatten ihre Einwendung: K. Siegmund hätte sie so verpfändet, daß niemand, als er oder seine Erben, sie wieder einlösen können sollte. Allein es war dawieder viel Wichtiges zu sagen. Es war streitig ob Siegmund Macht gehabt, sie so zu verpfänden; und doch hätte er dabey nur K. Wentzeln, oder Mgr. Jobsten in Gedanken haben können, wenn etwa dieselbe bey seinem, oder seiner Erben Leben es hätten thun wollen. Nun aber hatte er alle seine Rechte an der Churmarck, und was damit verbunden, Churfürst Friedrichen übertragen, der denn auch befugt war, sich dessen zu gebrauchen.

N. Ch. Geb. 1417-1449.

Zusammenkunft zu Breslau

ist fruchtlos.

Johann v. Seckendorff, Joh. Lesemeister Brandb. Gesandten in Pohlen.

Sandirog, Ostrog gründet das gute Vernehmen zwischen Pohlen u. Brandb.

Mißvergnügē über d. Kreutzherrn an Pohln. u. Brandb. Hofe.

Sandirog von Ostrog, der Woywode von Posen, hatte die allgemeine Erwähnung von näherer Verbindung gethan, und der Churfürst trat einen Schritt

Unterhandl. wegen der Ver-

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Vermählung Mgr. Friedrich II. mit der Pohlnischen Prinzeßin Hedwig.

weiter dazu, da er in Vorschlag brachte, seinen 2ten Prinzen Mgr. Friedrich II. mit der damals einzigen Tochter und Erbin des Königs, der Prinzeßin Hedwig zu vermählen. Der König fand vielen Geschmack hieran, und die Unterhandlungen wurden angefangen. Kaiser Siegmunden zwar waren sie nicht angenehm, und er suchte sie rückgängig zu machen. Er that sogar dem König Jagello, der Wittwer war, die Anerbiethung, daß er ihm Schlesien abtreten und 200000 Ducaten dazu geben wollte, wenn er K. Wentzels Wittwe, Sophia, heyrathete. Der Kaiser war lange Zeit böse darüber, bis er endlich sich doch bereden ließ, daß es sein eigener Vortheil wäre, wenn sich die Häuser Pohlen und Brandenburg mit einander verschwägerten; und der Pabst selber war dazu beförderlich. In der That würde auch Jagello ohne Zweifel die Böhmische Crone angenommen, oder hernach seinen Vetter Koributh besser unterstützt haben, wenn nicht Chf. Friedrich, der recht die Kunst verstand, die Fürsten, mit denen er zu thun hatte, zu lenken, einen so grossen Wiederwillen daran gehabt, dem Kaiser sein rechtmäßiges Erbkönigreich zu entziehen, und also immer den Pohlnischen Hof von solchem Schritte der Ungerechtigkeit abhielt.

Wirich v. Truhendings bringet sie zu Stande.

Wirich von Truhendingen war der Minister des Churfürsten, den er zu diesen Unterhandlungen gebrauchte. Er richtete alles sehr wohl aus, ohngeachtet sich König Erich in Dännemark auf Anregung des Kaisers alle Mühe gab, die Prinzeßin Hedwig für Herzog Bogislaven in Pommern zur Braut zu bekommen, und endlich gieng der Churfürst selbst nach Crakau, um die letzte Hand anzulegen. Sie wurden am Dienstag nach Misericordias gezeichnet und 2 Urkunden darüber ausgefertiget, das eine war ein Heyraths-Tractat: nach demselben sollten Mgr. Friedrich II. und die Prinzeßin Hedwig mit einander vermählt werden, diese sollte 200000 Ducaten zur Mitgabe bekommen, aber dagegen ein Leibgedinge haben; wenn Jagello ohne männliche Erben stürbe, sollte der Prinz zur Krone Pohlen gelangen, er sollte daher in Pohlen erzogen werden. Als Zeugen unterschrieben hier Mgr. Johann des Churfürsten ältester Prinz, Bisch. Johann von Waldow zu Brandenburg, der Heer-Meister Busso von Alvensleben, Graf Albrecht zu Ruppin, der Comthur Balthasar von Schlieben zu Lietzen und andere Märkische von Adel mehr. Das andere war ein Bündniß wider die Kreutzherren, sich einander beyzustehen, um das von Pohlen oder der Churmarck von ihnen vorenthaltene wieder herbey zu bringen, ohngeachtet der Abmahnungen des Pabstes. (So sehr war doch damals schon des Pabstes Ansehen gefallen.) Mgr. Friedrich ward demnach im 9ten Jahr seines Alters durch Wirichen von Truhendingen an dem Pohlnischen Hof gebracht, und der Aufsicht eines Pohlnischen Magnaten, Peter Chelmky und des Dechants zu Sendomir Elias anvertrauet, um in der Pohlnischen Sprache und Sitten unterrichtet zu werden. Er gieng auch

Mgr. Friedr. II. bekommt Hoffnung z. Krone Pohlen.

Bündniß wider die Creutzherren.

Mgr. Friedr. II. in Pohlen erzogen.

an

an den Hof des Großherzogs Witholds von Lithauen, der sich seines Vortheils bey dem Könige sonderlich angenommen hatte. Allein seine Ehe mit der Prinzeßin Hedwig war nicht im Himmel gemacht. Sie starb ehe sie mannbar war und die Vermählung geschehen konnte. Und weil K. Jagello sich auch wieder vermählet hatte, (es war seine 4te Gemahlin Sophia, von welcher Hübner Thom. 4. eben keine vortheilhafte Beschreibung macht, und sie eine Pohlnische Dame nennet. Hingegen Barre sagt, daß sie des Großfürsten Andreas zu Moscau Tochter gewesen,) und einen Prinzen zeugete, begab sich unser Marckgraf von selbst aller Hoffnung zur Crone Pohlen. Wir werden in seinem Leben sehen, wie großmüthig er in Absicht auf die Königliche Würde gedacht, wenn sie ihm zum Nachtheil anderer Prinzen angeboten worden.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Die Prinzeßin Hedwig stirbt, ehe die Vermählung kan vollzogen werden.

Die Absichten des Churfürsten auf die Neumarck waren auch noch vergeblich. Pohlen drang zwar auf die Räumung der mit Unrecht vorenthaltenen Länder. Allein noch waren die Ritter viel zu übermüthig, als daß sie im geringsten sich zu so etwas verstanden hätten, ob sie gleich einen sehr frommen Hochmeister, Paul von Rusdorff hatten. Nur ein Hochmeister regierete nicht willkürlich, und dergleichen Dingen kamen auf das Ordens-Capitel an. Der Kaiser und der Pabst unterstützten sie dabey, und das hielt ohne Zweifel den Churfürsten am meisten ab, die Gewalt zu versuchen. Er fand Mittel sich zu entschuldigen, als Pohlen ihn aufforderte, die Tractatenmäßige Hülfe zu leisten. In der That machten die Mecklenburgischen und Pommerischen, nebst den Bayrischen Unruhen, wie auch die Hußiten-Gefahr ihm so viel zu schaffen, daß es ihm nicht rathsam war, den in ganz Deutschland so mächtigen Orden auch wider sich zu reitzen. Er fand also nöthig, vielmehr noch friedliche Nachbarschaft mit demselben zu halten. Als daher die von Uchtenhagen oder Wedel auf Freyenwalde mit der Stadt Bärwalde 1423 in eine Fehde geriethen, daraus leicht ein größeres Krieges-Feuer entstehen können, hielt er zu Ende des Jahrs eine Zusammenkunft zu Frankfurt mit des Ordens Landvogt in der Neumarck, Walter von Kirckdorp, und vertrug die Sache, wie Coccelius berichtet. Doch behielt er sich sein Recht allezeit vor, und als K. Siegmund 1429 sich einkommen ließ, dem Deutsch-Orden die Neumarck eigenthümlich zu überlassen, protestirte er dawider aufs feyerlichste. Der Kaiser hatte dazu kein Recht mehr: Allein was that er nicht um Geld zu bekommen, das ihm immer mangelte. Wir sind im Dunkeln, ob der Kaiser dem Churfürsten dieses Schritts wegen Gnüge gethan. Doch aber war das Vernehmen zwischen beyden im folgenden Jahre so wiederhergestellet, daß des Churfürsten Prinz, Mgr. Albrecht auch an den Hof des Kaisers gieng in 16ten Jahr seines Alters, und die Neumarck blieb unter dem Orden, der 1431 mit dasigen Ständen einen für diese vortheilhaftigen Vergleich schloß, darin einige seit 30 Jahren her streitige Rechte denselben bestättiget wurden.

Abſichten auf die Neumarck werden aufgeſchoben.

Zuſammenkunft z. Frankf. mit Waltern v. Kirckdorp.

Mgr. Albrecht am kaiſerliche. Hofe.

N. Ch. Geb. 1417. 1440. wurden. Die Pohlen aber hatten so viel Ursache nicht des Ordens zu schonen.

Pohlnis. Krieg mit d. Deut. schen Orden in der Neumarck. Daher erneuerte sich der Krieg zwischen ihnen von Zeit zu Zeit, und noch im Jahr 1433 giengen sie einander aufs schärfste zu Leibe; dabey hatte die Neumarck das Unglück, daß sie, wie obgedacht, von den Hußiten, die die Pohlen zu Hülfe gerufen hatten, verheeret ward. Die Pohlen hatten dieses Land bis 1436 in ihrer Gewalt, da sie es durch den Frieden zu Marienburg dem Orden wieder abtraten, wobey zugleich die Gränzen desselben gegen Pohlen zu bestimmet wurden.

Friede zu Marienburg.

Chf. Albr. III. zu Sachsen, der letzte aus dem Hause Anhalt stirbt. Mit den Absichten auf das Herzogthum Sachsen war Churf. **Friedrich** nicht glücklicher. Es starb der letzte Churfürst und Herzog aus dem Hause Anhalt **Albrecht III.** im Jahr 1422 ohne Erben. Es funden sich zu seiner Würde und Lande verschiedene Prätendenten. Die Herzoge zu Sachsen Lauenburg und Fürsten zu Anhalt als Seitenverwandten, meynten die nächste Ansprüche zu haben; sonderlich die Herzoge zu Lauenburg, die unstreitige Abkömmlinge Herz. **Bernhards** waren, der aus dem Hausa Anhalt zuerst mit dem Herzogthum Sachsen belehnt war, und bis zu K. Carls Zeit mit den Wittenbergern einerley Rechte genossen hatte im Reich; aber sie wurden ihnen streitig gemacht. Herz. **Willhelm** zu Braunschweig, ein Eidam unsers Churfürsten, forderte zwar nicht die Lande selber, (die blos in dem heutigen Sächsischen Chur-Crais bestunden,) aber doch verlangte er die Chur und den Herzoglichen Titul, von Sachsen, denn die gebührten seinen Landen, als das rechte alte Sachsen. Unser Churfürst **Friedrich** gründete seine Anforderung auf die Rechte der Gemahlin seines Sohnes Mgr. **Johanns, Barbara**, eines Bruders Tochter des letzten Churfürsten, und auf die Zusage des Kaisers, der diesem in Ansehung dieser Heyrath die Nachfolge versichert hatte. Insonderheit aber bestand er darauf, daß dieses kleine Land ein ursprünglicher Theil der Marck-Brandenburg sey, das blos durch eine Abfindung der jüngeren Söhne des ersten Marckgr. **Albrecht** des **Bären** an Herz. **Bernharden** zu Sachsen damals Grafen von Anhalt gekommen, und **Gundling** meldet uns, daß der damalige Bischof zu Brandenburg, **Johann** von **Waldau** dieses in einer Schrift ausgeführet habe. Es wundert uns jedoch, daß diese Schrift niemals zum Vorschein gekommen. Obzwar die Sache offenbar ihre Richtigkeit hat, so dünkt uns doch solche Schrift eines Brandenburgischen Bischofs nie anders als in Gundlings Einbildungskraft existirt zu haben. Es war ein Theil der alten Ostmarck, durch deren Verbindung mit der Nordmarck die Marck-Brandenburg zu Stande gekommen, wie wir schon erwiesen haben. Die Marckgrafen zu Brandenburg hattten 1252 eine Anwartschaft auf dieses Sachsen vom K. Willhelm bekommen, die K. Carl seinem Sohn, als deren Nachfolger in der Marck bestätiget, und deren Recht nun an den Churf. **Friedrich** gekommen war. Die Ehe-Gelder der Prinzeßin Barbara waren auch noch nicht ausgezahlt, und es waren ihr Stadt und Land Wittenberg davor verschrie-

Hz. Willhelm zu Braunschw. Lüneb. macht Ansprüche auf die Chur Sachsen.

Chur-Brandenburgis. Anforderung. auf die Lande des verstorbenen Churfürsten.

verschrieben. Der Kaiser aber achtete auf alle dergleichen Ansprüche nicht, sondern eignete sich die Chur und Lande zu, als heimgefallene Reichs-Lehne, die er nach Gefallen ertheilen könnte, wem er wollte. Daher meldete sich auch Churf. Ludwig zur Pfalz mit dem Ansuchen an den Kaiser, sie einem seiner Söhne zu verleihen. Barre meynet, dis sey dem Churfürsten von der Pfalz eingegeben worden, um nur Churf. Friedrichen zu kränken. Aber bey sich selbst hatte der Kaiser schon einen Fürsten dazu bestimmet, der wohl den allerwenigsten Rechts-Anspruch daran machen konnte. Er hatte aber Ansprüche an die leeren Cassen des Kaisers. Dis war Mgr. Friedrich der streitbare zu Meißen, dem er 100000 Fl. schuldig war, die er auf keine andere Weise bezahlen konnte, da er selbst keine Länder mehr hatte, die sich veräußern ließen.

A. Ch. Geb. 1417-1440.

K. Siegmund erkläret d. Lande für heimgefallene Lehne.

Verleyhet die Chur Sachsen an Mgr. Friedrich v. Meißen.

Indessen war Chf. Friedrich zu Brandenburg nicht nachläßig; sondern er nahm alsbald nach Chf. Albrechts Tode, im Namen seines Sohnes Mgr. Johannes und dessen Gemahlin Barbara, Wittenberg, die Residenz desselben und alles, was dazu gehörete, in Besitz, und ließ sich huldigen; er verglich sich auch mit Hz. Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, daß er ihm die Chur-Würde und Erz-Marschallamt des Reichs, dazu seine Lande ohnedem als das rechte alte Sachsen berechtiget waren, abtreten wollte. Und also sollte dadurch die kahle Einwendung, welche K. Siegmund machte, niedergeschlagen seyn. Gewiß, diese machte dem Kaiser und seinen Staasbedienten nicht viel Ehre. Sie wußten dem Anspruch des Churfürsten nichts mehr entgegen zu setzen (da des Kaisers Versprechen, als er die Heyrath Mgr. Johannes und der Prinzeßin Barbara stiftete, nicht zu läugnen war) als daß es nicht thunlich sey, daß eine Familie 2 Chur-Würden bekleidete, und Vater und Sohn zugleich in diesem hohen Collegio wären. Die Beyspiele des eigenen Hauses wiedersprachen den Kaiser. Doch wenn man ungerecht seyn will, schämt man sich des Widerspruchs nicht. Im Grunde war der Kayser jetzt eben böse auf den Churfürsten, wegen der Pohlnischen Verbindung, und furchte seine Macht. Und das war auch die Ursache, darum der Vorschlag, die Chur-Würde von Sachsen auf Braunschweig zu bringen, ihn nicht rührete. Herz. Wilhelm war Chf. Friedrichs Eidam; und seine eigene Vettern, von älteren Linien, gönneten ihm diesen Vorzug nicht.

Chf. Friedr. I. nimt Wittenb. in Besitz.

Inzwischen fuhr der Kaiser auch zu, und belehnete 1423, am Fest der Erfch. Christi zu Preßburg Mgr. Friedrich den Streitbaren zu Meißen, mit dem Herzogthum und der Chur Sachsen und allen Landen, die Herz. Albrecht besessen, darauf er ihm schon 1420 die Anwartschaft (ohne Zweifel bey Gelegenheit des Geldvorschusses) gegeben hatte. So waren aller andern Gerechtsame gänzlich aus den Augen gesetzt, und es war möglich, das daraus ein gefährliches Kriegesfeuer im Reich entstunde. Die Staatskunst des Kaisers war hiebey klar genug. Er war gewal-

Mgr. Friedrich von Meißen wird mit der Chur Sachsen belehnet.

Staats-Ursachen d. Kaisers hiebey.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

gewaltig eiferſüchtig auf Pohlen, das ein ſehr vieles gewonnen, da es Chur-Brandenburg, durch die obgedachten Tractaten, in ſeinem Vortheil gezogen. Das Haus Meißen war nicht weniger reich und mächtig, als das Haus Brandenburg, deſſen Schätze er bereits erſchöpfet hatte. Das ward hierdurch an den Kaiſer ſo ſtark verknüpfet, daß dieſer nunmehr, im Fall der Noth, den Pohlen gewachſen war. Die Umſtände geben es klar genug, daß der Kaiſer hiebey nichts anders, als dieſe Staatsurſachen zu rathe gezogen. Und eben dieſe waren es gewiß auch, die unſern Churfürſten bewogen nachzugeben, als der Kaiſer ihm Anträge zum Vergleich thun ließ. Der Kaiſer kannte **Friedrichen** gar zu gut, daß er nicht gleichwol noch viel Achtung, die der Furcht nahe kam, für ihn haben ſollte. Er ſchickte den Grafen von **Lupfen** an den Churfürſten, mit dem Anſinnen: Wittenberg und die Sächſiſche Lande an Mgr. **Friedrichen** von **Meißen** abzutreten, dabey er verſprach, daß ſein Prinz, wegen ſeiner Anforderungen, von dieſen neuen Churfürſten ſollte ſchadlos gehalten werden; daß er die Erbverbrüderung zwiſchen ihm und Meißen und Heſſen, ja auch zwiſchen ihm und Oeſterreich befördern, und in ſeinen Streitigkeiten mit Pommern und Bayern-Landshut ihm begünſtigen wolle, u. d. g. m. Der Churfürſt betrachtete hiebey, daß Marggraf **Friedrich** zu Meißen bisher mit ihm in ſtets gutem Vernehmen geweſen, daß es nicht rathſam ſey, bey währenden Hußitenweſen in Böhmen, mit ihm in einer offenbahren Feindſchaft zu ſtehen, oder gar Krieg anzufangen: er bot alſo die Hand zum Vergleich, dazu Mgr. **Friedrich** von Meißen ſich erbot. Er ward 1423 am Tage Matthiä zu **Wittenberg** geſchloſſen, und beſtund darin: daß Churf. **Friedrich** von Brandenb. den Mgr. **Friedrich** von Meißen, für einen Herzog von Sachſen und Churfürſten des Reichs erkannte; daß dieſer ihm für ſeine u. ſeines Sohns Anforderung 28000 Mark Silbers, und noch mit 5500 Schock Böhmiſch der Marckgräfin **Barbara** ihre Anſprüche auf die Allodien bezahlte; doch ausgenommen die fahrenden Habe, Gerade und Erbe, die ſie ihrer Mutter wegen verlangen konnte; daß endlich der nunmehrige Churfürſt von Sachſen und das Haus Heſſen, das Haus Brandenburg in ihre Erbverbrüderung mit aufnähme. Darauf entließ unſer Churfürſt die Unterthanen im Wittenbergiſchen ihres gethanen Huldigungs-Eides, und verwies ſie an ihren neuen Landesherren Chf. Friedrich I. zu Sachſen und Marggrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, den er 1424 auch ſelber auf einem Reichs-Tage in den Churfürſten-Rath einführete.

Er ſucht den Churf. wieder zu gewinnen.

Der Churfürſt iſt willig zum Vergleich mit Mgr. Friedrich von Meißen

Vergleich zu Wittenberg.

Der Chur-Crais wird abgetreten und Mgr. Friedrich zu Meißen als Churfürſt erkannt.

Niemand war hiemit übler zufrieden, als Herz. **Bernd** und Herz. **Erich** zu **Sachſen-Lauenburg**. Ihre Anſprüche waren in der That die gegründeſten von der Welt. Aber ſie hatten zu wenig Macht und Reichthum, daß der Kaiſer von ihnen ſonderlichen Vortheil oder Schaden erwarten konnte, und überdem waren ſie im Reiche verhaßt, beſonders auch bey unſerm Churfürſten, dem zuwider ſie vor

Die Herzoge zu Sachſen-Lauenburg ſind mißvergnügt.

kurzen

kurzen noch, ohne alle Ursache, den von Quitzow beschützet, und ihn sogar mit den Mecklenburgern bekrieget hatten. Es war also nicht Wunder, daß sie an diesen keinen Vertreter ihres Rechts fanden. Es ist sehr Wahrscheinlich, daß sie sich an der Marck deshalb rächen wollen, indem sie durch ihre Rathschläge ihre Schwester, die Vormünderin in Mecklenburg, dahin brachten, daß 1423 gestiftete gute Verständnis aufzuheben, und einen neuen Krieg in der Marck zu erregen, den wir schon beschrieben haben. Das waren aber die unrechten Mittel sich Freunde im Reich zu machen; und so funden sie weder bey dem Kaiser noch bey dem Fürsten Gehör. Sie ergriffen endlich das Mittel, daß sie den Kaiser und das Reich beym Pabst und das Concilium zu Basel verklagten, und die beyden geistlichen Churfürsten von Trier und Cölln unterstützten sie; allein die alten Zeiten waren vergangen. Das lange Schisma, und das Concilium zu Kostnitz, hatte der Päbstlichen und überhaupt aller geistlichen Auctorität die Furchtbarkeit benommen. K. Siegmund sprach aus einem ganz andern Ton mit der Kirche, als K. Heinrich IV. Er erklärte ihr standhaft und rund heraus, daß er nicht leiden würde, daß sie sich in Reichs-Sachen mengete. Und also war die Lauenburgische Appellation dahin vergebens. Der Kaiser belehnte endlich 1434 öffentlich Churf. Friedrich I. zu Sachsen, und im Lehnbriefe ward von grossen Verdiensten, die er dem Kaiser und Reich geleistet, geredet. Es ist wahr, dieser Fürst machte sich hoch verdient um das Reich und dem Kaiser, sonderlich in den Hußitischen Unruhen. Allein, ohne die 100000 Fl. würden alle diese Verdienste bey Siegmunden von wenigem Gewicht gewesen seyn.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Verklagen den Kaiser und das Reich beym Concilio zu Basel.

Daran sich der Kaiser und das Reich nicht kehrten.

Unser Churfürst hatte dem neuen Churfürsten zu Sachsen hiezu allen Vorschub gethan, und ihm zum besten auf der Kirchenversammlung zu Basel wider alles feyerlichst protestiret, was daselbst das Haus Lauenburg zu begünstigen möchte vorgenommen werden. Dadurch ward dis Haus so wider ihn erbittert, daß Herz. Bernhard sich 1433 einfallen ließ, selbst deswegen an Brandenburg Rache zu nehmen. Das Unternehmen würde gar lächerlich gewesen seyn, wenn nicht um die Zeit die Hußiten die Marck beunruhiget, und den Churfürsten in Franken beschäftiget hätten. Aber bey dieser Gelegenheit meynte er ohne Zweifel, ungestraft seiner Rachgier nachhängen zu können. Daß er die alte verlegene Prätension seines Hauses auf der Marck selber hervorgesucht, wie einige aus Mißverstand der Worte des Crantz meynen, ist gar nicht glaublich; denn das wäre gar zu unvernünftig gewesen, da seine Vorfahren ihr etwa gehabtes Recht schon vor 100 Jahren dem Vortheil des Hauses Bayern, und ihren Haße gegen ihre Vettern zu Wittenberg aufgeopfert. Er entsagte unserm Churfürsten, und that mit so viel Mannschaft, als er aufbringen konnte, in aller Geheim und Geschwindigkeit einen Einfall in die Prignitz, nahm Wittenberge an der Elbe ein, und trieb grosse Heerden von Rindvieh, Schaafen und Schweinen zusammen, die er nach Hause schleppen wollte.

Herz. Bernhard zu Lauenburg wendet seinen Haß gegen Chur-Brandenb.

Thut einen Einfall in die Marck.

A. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Wird von den Prignitzern geschlagen.

wollte. Doch die Landleute, denen er dis Vieh genommen hatte, thaten sich zusammen, setzten ihm nach, schlugen ihn, machten ihm viel Volk nieder, nahmen einige seiner Edelleute gefangen, unter welchen er bey nahe selbst gewesen wäre, und jagten ihm alle Beute wieder ab. Er kam mit wenigen davon in sein Land, wohin ihn jedoch die Märcker verfolgten. Denn der Churfürst, der zu Treuenbrietzen war, als er seinen Einfall erfuhr, both sogleich alles auf, durch ein Ausschreiben an die Stände, welches Garcäus aufbehalten hat. (Doch das Datum davon ist uns der Unrichtigkeit verdächtig, es heißt: Brietzen, am Donnerstag unser L. Fr. Empfängnis Ao. XL.) Es wurden, als die Märcker nun in das Lauenburgische fielen, an die 14 Dörfer abgebrandt. Und damit währete es etliche Jahre fort, obgleich der Kaiser dem Herzog Friede geboten hatte, und der Churfürst wider ihn mit Chur-Sachsen ein Bündnis gemacht hatte, da die beyderseitige Vasallen den Krieg führeten, der fast in nichts anders, als solchen Raubereyen und Brandschaden bestand. Dem ganzen Unwesen aber machte Mgr. Johann, wie Crantz saget, oder vielmehr Mgr. Friedrich II. der schon zum Nachfolger in der Churmarck bestimmet war, und die Regierung an statt Churf. Friedrichs verwaltete, 1437 ein Ende. Er brachte 2000 zu Fuß und 800 Reuter zusammen, unter welchen die Bürger von Stendal, Saltzwedel, Seehausen und Perleberg sich besonders hervor thaten; und mit diesem Heer gieng er für die Lauenburgische Festung, Erdenburg, oder Etlenburg an der Elbe, die er eroberte und der Erden gleich machte. Dadurch war Herz. Bernhard gezwungen, sich mit Chur-Brandenburg zu setzen, und besonders auch anzugeloben, sich in den eben angegangenen Streit mit Mecklenburg wegen der Wendischen Succeßion im geringsten nicht zu mischen. Es ist auch nach der Zeit keinem Lauenburgischen Fürsten mehr eingefallen, sich an Brandenburg zu reiben. Nur das konnten sie nie vergessen, daß sie um die Chur Sachsen gekommen. Sie schrieben sich von Zeit zu Zeit Churfürsten und Ertzmarschalle und noch kurz vor ihren Abgange forderten sie von K. Leopolden desfalls Gerechtigkeit. Doch weil ihr Haus nun auf die Neige gieng, verglichen sie sich endlich deswegen 1671 mit Churf. Johann Georgen II.

Und in sein eigen Land fallen die Märcker ein.

Mgr. Friedrich II. erobert und zerstöhrt Erdenburg.

Herz. Bernhard muß Friede machen.

S. Crantz. Sax. B. 11. Cap. 10. 22. Vand. B. 12. Cap. 5. **Angelus** a. O. p. 204. 211. **Garcäus** a. O. p. 173. f. 197. **Haftit.** Ao. 1420. f. 1433. f. **Cernitius** a. O. p. 19. f. p. 22. **Loccel.** a. O. p. 13. f. p. 31. f. p. 36. **Gundling** a. O. Cap. 19. 20. 21. **Abel** a. O. p. 107 114. 120. **Pauli** Einl. a. O. §. 8, 11. **Allg. Pr. St. Gesch.** a. O. §. 62. 64. 65. §. 84. f. **Barre** a. O. p. 130. p. 217. f.

§. 8.

Wir haben eben gedacht, daß der Herzog von Sachsen-Lauenburg sich anheischig machen müssen, in den Streit mit Mecklenburg, wegen der Wendischen Succeßion, nicht zu mischen. Dieser erhob sich 1436, da der letzte Fürst zu Wenden, Wilhelm,

Fürst Wilh. des letzten von Wenden Tod.

Wilhelm zu Güstrow, mit Tode abgieng. Er war in der Jugend dem geistlichen Stande gewidmet; als aber seine Brüder und Vettern anfiengen einer nach dem andern erblos zu sterben, hatte er sich vermählet, aber er erzielete mit 2 Gemahlinnen doch nicht mehr als eine Tochter, Catharina, die an den letzten Herzog von Mecklenburg-Stargard nachmals vermählet ward. Da er nun ohne männliche Erben starb, so hatte der Churfürst Friedrich I. Ursache seine Lande, die er von ihm zur Lehn trug, als heimgefallen anzusehen. Wir wissen schon aus dem vorigen, wie diese Lande 1415 Brandenburgische Lehne, durch freywillige Unterwerfung der drey letzten Fürsten geworden; und ohnedem war vieles von denselben, sonderlich, was zunächst an der Marck lag, schon von alten Zeiten her, von den Marckgrafen lehnbar. Dem Reiche aber waren diese Fürsten niemals so verpflichtet gewesen. Allein obgleich die Herzoge zu Mecklenburg niemals, weder von Reiche noch von Brandenburgs wegen, mitbelehnt über diese Lande gewesen waren, so machten sie dennoch eine Anforderung auf dieselben, als Fürst Wilhelm starb, und die gründete sich auf die Verwandschaft mit demselben, der mit ihnen einen gemeinschaftlichen Anherrn gehabt, der sowol diese, als ihre Lande als Eigenthum besessen, und unter seine Söhne vertheilet. Sie behaupteten also, daß dieselbe nothwendig an sie zurück fallen müsten, und daher hätten beyde Linien so vielfältige Verträge mit einander gemacht, darin sie sich einander die Erbfolge versichert, und sogar die Unterthanen einander huldigen lassen. Es würde zu weitläuftig fallen, alles beyzubringen, was sowol die Brandenburger an der Mecklenburgischen, als was diese an jener Prätension auszusetzen gewust. Es ist uns genug, daß die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin Heinrich VII. und Johann VI. und Stargard Johann III. und Heinrich hier gemeinschaftliche Sache gemacht, obgleich die letzteren durch Herzog Johann III. Brandenburgische Lehnmänner geworden waren: (Gundling verwechselt sehr die Gerechtsame des Churfürsten an die Stargardischen Herzoge mit der an die Wendische Fürsten, und weil er fast gar keine Kenntniß von der letztern Hause gehabt, so macht er die Sache ganz verwirret.) Die Stargarder aber sagen wir, satzten hier die Lehnspflicht aus den Augen, und griffen mit den Schwerinern augenblicklichs zum Besitz des Wendischen, wo sie sich nach ausgestellten Reversalien, von den Ständen zusammen huldigen ließen, und dann die Lande mit einander theileten. Die Stargarder bekamen Stavenhagen und Wredenhagen, mit Zubehörde, das übrige kam nach Schwerin. Die Gelegenheit war gut, die sie dazu hatten. Sie waren dem letzten Fürsten in der Nähe, und hingegen der Churfürst war abwesend in Franken, wo er sich mit dem Baselschen Concilio, mit Beylegung der Hußitischen Händel u. d. g. zu sehr beschäftigte, als der Fall geschahe. Er unterließ zwar nicht, auf sein wohl erworbenes Recht zu dringen, und die Wendischen Lande, als heimgefallene Brandenburgische, von den Mecklenburgern zurück zu fordern: allein, da sie einmal in Besitz waren, so bezeug-

N. Ch. Geb. 1417 / 1440 bringt zwischen Brandenburg und Mecklenburg einen Nachfolgestreit hervor.

Brandenb. Anforderung.

Mecklenburgische Anforderung.

Die Herzoge von Mecklenburg ergreifen den Besitz.

Chur-Brandenburg fordert die Zurückgabe.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

bezeugten ſie auch keine Luſt, dieſelben fahren zu laſſen. Die Sache kam demnach nicht eben zum Kriege zwiſchen beyden Häuſern, wie Gundling meynet, auſſer was nachmahls aus andern Urſachen mit Herz. Heinrich zu Stargard vorfiel, denn Herzog Heinrich VII. zu Schwerin war ein Eidam des Churfürſten, aber doch kam es zum rechtlichen Verfahren am Kaiſerlichen Hofe. Churfürſt Friedrich brachte von demſelben bald einen Befehl an die Wendiſchen Land-Stände aus, ihm oder ſeinen Geſandten zu huldigen. Allein, da ſie dieſe Pflicht ſchon den Mecklenburgiſchen Prinzen geleiſtet hatten, ſo entſchuldigten ſie ſich in einem Schreiben an den Kaiſer deshalb, und ſtelleten die Mecklenburgiſche Gerechtſame vor. Allein damit war der Churfürſt nicht zufrieden, ſondern verklagte den Herzog zu Stargard Heinrich den Hageren beym Kaiſer, (wenigſtens war die Vorladung an ihn allein gerichtet wie Franck meldet,) der auf den Fürſtentag zu Eger 10 Tage nach Phil. Jacobi 1437 vorgeladen ward, wo ſich auch der Churfürſt einfand. Herz. Heinrich fand nicht rathſam zu erſcheinen, oder jemand an ſeine Stelle zu ſchicken. Doch iſts Reichsgebrauch daß jedem Fürſten abſonderlich ſeine Vorladung zugeſchickt wird, und aus dem Mangel der Urkunde von den andern folgt noch nicht, daß ſie nicht auch vorgeladen worden. Der Vorwand, den Franke davon geweſen zu ſeyn, angiebt, (der die Ladung nach Prage geſchehen zu ſeyn meynet,) daß die Wege der Hußiten halber unſicher geweſen, findet nicht ſtatt, da der Friede in Böhmen bereits wieder hergeſtellet war. Uns ſcheinet glaublicher, wenn Franks Meynung von ſeiner alleinigen Vorladung Grund hat, daß Herzog Heinrich von Stargard nicht allein vorgeladen ſeyn wollen, weil er in dieſer Sache ſich nicht mehr, als die andern Herzoge zu Schulden kommen laſſen wollen. Aber der Churfürſt ſchien ſich an ihn, als den Aelteſten halten zu wollen, der die Schweriniſche Herren dazu verführet, und mit Herz. Johann III. der ſein ungezweifelter Lehnmann wäre, dachte er wohl ſelbſt fertig zu werden. Es ward alſo die Sache auf eine andere Zeit verſchoben, die er aber nicht erlebte, ſondern noch ſelbigen Jahres ſtarb. Alſo blieb ſie liegen, ſo lange der Churfürſt noch lebte, der Alters und anderer Reichsgeſchäfte halber, die ihm die bald auf einander folgende Kaiſer-Wahlen machten, ſie nicht ſehr lebhaft mehr betrieb. Nur ließ ſein Sohn, Mgr. Friedrich II. dem er 1438 die Regierung der Marck übertragen, Herz. Johannſen den III. zu Stargard als ſeinen Lehnmann einladen, um darüber zu ſprechen: aber der entſchuldigte ſich ſchlechter Geſundheit halber zu kommen; und obwohl bald darauf eine Zuſammenkunft beyder Räthe zu Prenzlow gehalten worden, ſo hatte doch dieſelbe die gehofte Würkung nicht. Wir werden bey Churf. Friedrich II. ſehen, wie ſie endlich verglichen worden.

Rechtliches Verfahren am Kaiſerlichen Hofe darüber.

Vorladung der Herzoge nach Eger.

Die nicht erſcheinen.

Mgr. Friedr. ladet Herzog Johannſen III. von Stargard zu einer Unterredung ein.

Unterdeſſen aber, da die Häuſer Brandenburg und Mecklenburg in keinem recht guten Vernehmen ſtunden, nahm ſich der des Stegreifs noch nicht ganz entwöhnte Adel in beyden Ländern viel Freyheit heraus. Man kan urtheilen, wie

Beyderſeitiger Adel begehet Feindſeligkeiten.

große

große Ehre sich derselbe daraus gemacht, aus dem was Crantz von einem starken Winter schreibet, der 1426 eingefallen seyn, und die ganze Ost-See mit Eis bedeckt, so daß man zu Pferde aus Mecklenburg nach Dännemarck kommen können. (Es ist das bey nahe unglaublich, und eher zu glauben, daß von Danzig nach Lübeck ein solcher Ritt angegangen; denn da war man beständig am Ufer. Inzwischen wurde es behauptet.) Da soll es denn dem Prignitzischen Adel sehr leyd gewesen seyn, es nicht gewagt, und aus Dännemarck über das Eis einige Heerden Vieh weggeholet zu haben, um dadurch sich einen ewigen Nahmen zu machen. Um diese Zeit aber, als der Wendische Erbfolge-Streit die beyden Fürstlichen Häuser kaltsinnig gegen einander machte, wageten es die Vasallen gegen einander, ohne Zweifel unter dem Vorwande, ihrer Lehnherren Rechte zu handhaben, auszureiten. Sonderlich war der Besitzer des Schlosses Neuhausen in der Prignitz ein starker Reuter, dessen Name Crantz nicht nennet, den Franck aber zu einem von Putlitz machet, (es gehöret aber heutiges Tages denen von Winterfeld, nicht aber denen von Putlitz, wie er dabey saget, und wir wollten fast glauben, daß es einer von Quitzow gewesen,) Herr Pauli nennet ihn Bernhard von Rohr; dieser war den Mecklenburgischen Landen sehr beschwerlich, und schonete des Brandeburgischen auch nicht. Mgr. Friedrich II. der Churmärckische Stadthalter seines Hrn. Vaters, schloß, um ihm und seines gleichen zu steuren, wie Franck berichtet, ein Bündniß mit den sämmtlichen Herzogen, und verglichen sich, wie es mit den Friedbrüchigen Landbeschädigern sollte gehalten werden. Und so wäre es gewiß, daß kein Krieg zwischen ihnen gewesen. Dieser Vergleich berechtigte denn die Herzoge von Schwerin, vor Neuhaus zu gehen, dazu sie Bürger von Wismar, Güstrow, Sternberg und Parchim brauchten. Herr Pauli eignet dis dem Herzogen zu Stargard zu, die auch beyde Heinrich und Johann hießen; allein die hatten den Bürgern und Güstrow nichts zu befehlen. Herz. Johann zu Stargard mag Theil daran gehabt haben, denn dem gehörte Sternberg. Weil der Besitzer eben ausgeritten war, seine Jagd zu halten, trafen sie sein Nest fast ledig an, nahmen es ohne Mühe ein, und steckten's in Brand. Als er nun bey seiner Wiederkunft fand, daß er ausgeschlossen wäre, entschloß er sich kurz und gut, einen andern Sitz zu suchen, gieng vor Stavenau, überrumpelte es und nahm es in Besitz. Dis Stavenau, das heut zu Tage denen von Kleist gehöret, ist bis zu unser Zeit denen von Quitzow zuständig gewesen, und es scheint uns, daß sie sich damals in Besitz davon gesetzt.

A. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Lust desselben am Stegreif.

Raubschloß Neuhausen wird von Mgr. Friedrich und den Herzogen zu Mecklenb. angegriffen u. erobert.

Stavenau wird überrumpelt von dem Neuhausischen Räuber.

Es hielt aber Herz. Heinrich der Hagere zu Stargard den gedachten Vergleich wider die Landbeschädiger nicht. Er war ein unruhiger Herr, der selbst nicht gerne Friede hielt, und sich sonderlich an Herz. Jochim von Pommern-Stettin rieb, der mit dem Hause Brandenburg in Verbindung stund, und Mgr. Johanns Tochter zur Gemahlin hatte. Der von Stargard verstund das Viehtreiben so gut,

Herz. Henr. von Stargard reibet sich an Pommern u. Brandenb.

17. Ch. Geb. 1417 / 1440. als der beſte Land-Junker, und machte ſich dadurch den Namen eines Kuhdiebs, und eines Feindes von allen Pommeriſchen und Märckiſchen Kühen. Er machte es 1439 ſo arg, daß ſich Herz. Jochim zu Stettin zu Mgr. Friedrich II. dem Stadthalter von der Marck wandte, und mit Hülfe deſſelben 1440 kurz vor des Churf. Friedrichs Tode einen Einfall in das Stargardiſche that. Mgr. Friederichen war es nicht, wie jenem, bloß um Rinderfellen zu thun. Er griff mit den Pommern nach Städten und Schlöſſern. Unter andern ward auch Lichen zu der Zeit angegriffen. Es war nach damaliger Art ſeiner Lage wegen zwiſchen lauter Seen, ein hauptſächlich feſter Ort. Mgr. Friedrich aber grif es von der Mecklenb. Seite an, und lagerte ſich an den Ort, der noch heutiges Tages davon der Marckgrafenbuſch heiſſet. Es ward erobert und blieb von der Zeit an beſtändig bey Brandenburg. Die Märcker und Pommern eroberten auch Woldeck, Galenbeck und Helpte, welche von ihnen gemeinſchaftlich beſetzt blieben. Das ganze Stargardiſche ward dabey ziemlich verheeret, und Franck iſt der Meinung, daß damals ſchon die Dörfer wüſte geworden, von denen man in dieſen Gegenden noch dieſen Tag die verfallene Kirchmauren ſiehet. Herz. Heinrich zu Stargard ward dadurch ſo kirre gemacht, daß er ſich zu einem Stillſtand bequemete, der durch die Vermittelung der Herzoge zu Schwerin 1440 zu Friedland um Mariä-Heimſuchung zu Ende des Junius, und alſo noch vor des Churfürſten Abſterben, geſchloſſen ward. Nach demſelben behielten der Marckgraf und die Pommern, was ſie erobert hatten, bis zum völligen Vergleich, der 2 Jahr nach Churf. Friedrichs I. Tode zu ſtande kam, wie wir zu ſeiner Zeit ſehen werden.

Die in dem Stargardiſchē fallen.

Lichen erobert und zur Marck gebracht.

Woldeck, Galenbeck, Helpte erobert.

Wüſte Dörfer an der Gränze.

Stillſtand zu Friedland.

Dis wäre denn alle der Krieg geweſen, der zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg, während der Wendiſchen Erbfolgs-Sache entſtanden; doch nicht aus dem Grunde, wie Gundling ſich vorgeſtellet hat, denn ſonſt wäre Mecklenburg-Schwerin mit darin verwickelt geweſen, ſondern blos in einen Bundesfall, den die Verträge mit Pommern erforderten, und wider den einzigen Herzog Heinrich zu Stargard, als einen Landbeſchädiger.

S. Cranz Vand. B. 11. Cap. 39. B. 12. Cap. 5. Sax. B. 11 Cap. 27. Angelus a. O. p. 211. Garcäus a. O. p. 194. Gundling a. O. Pauli Einl. a. O. § 13. Allg. Pr. St. Staatsg. a. O. §. 88. 98. Franck a. O. B. 7. Cap. 28. B. 8. Cap. 1. 3. 4. Micräl. a. O. B. 3. §. 46.

§. 9.

Chf. Friedr. I. Antheil an den Reichsgeſch.

Im übrigen fiel in der ganzen Regierung K. Siegmunds faſt nichts von Merkwürdigkeit vor, daran Churf. Friedrich I. nicht Theil genommen hätte. Er war nur wenige Tage im Churfürſtenrath geweſen, als er dem Hauſe Cleve ſchon zu der Herzoglichen Würde beförderlich war: denn bisher hatte es nur den Gräflichen Titul geführet. Er wohnte den Berathſchlagungen darüber bey, und in denſelben

Cleve wird zum Herzogthum gemacht.

ward

ward beschlossen, daß Adolph von Cleve und Marck die Lehne über seine Lande als Herzog von Cleve empfahen sollte. Bey den Feyerlichkeiten davon übergab Churfürst Friedrich dem neuen Herzog den Zepter, als Ertzkämmerer des Reichs. N. Chr. Geb. 1417 / 1440.

Was er auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz zu eben der Zeit gemacht, ist hinlänglich berichtet worden, und was Herz. Friedrich von Oesterreich sich dabey für Verdrießlichkeiten zugezogen, indem er den Pabst Johann, oder Balthasar Coßa in Schutz genommen und seine Flucht befördert, das gehöret in eine Reichs- und Kirchen- auch Oesterreichische Geschichte. Hier haben wir nur noch nachzuholen, daß Chf. Friedrich des Herz. von Oesterreichs endliche Aussöhnung mit dem K. Siegmund zu Stande gebracht. Er war vom Kaiser in die Acht, und vom Concilio in den Bann gethan worden, und unter andern war auch den Schweitzern aufgetragen worden, dieselbe an ihn zu vollstrecken. Sie thaten es, und eroberten alle diejenigen Güter, welche das Haus Oesterreich noch von der Zeit an, da es Habspurg geheissen, in der Schweitz besaß, und zu Herz. Friedrichs Tyrolischen Landes-Antheil gehörten. Der Kaiser verkaufte sie auch den Schweitzern, und weil er zu Kostnitz große Schulden gemacht hatte, fuhr er mit der Verkaufung derselben an die Meistbiethenden immer fort. Doch wollten die Lehnleute des Herzogs sich mit aller Gewalt nicht von ihren Herren trennen lassen, und widersetzten sich: darüber gerieth er nochmals in die Acht. Allein Churf. Friedrich, der die Ungerechtigkeit davon einsahe, brachte es bey den vorhandenen Reichsständen dahin, daß in der Sache ein Fürstenrecht niedergesetzt ward, in welchen er selbst den Vorsitz führete. Es wollte zwar auf die Art dennoch die Sache zum Nachtheil des Herzogs ausfallen, weil die Beysitzer allemahl nach dem Wohlgefallen des Kaisers stimmeten; aber der Churfürst besprach sich darauf mit demselben allein, und redete so nachdrücklich für den Herzog, daß er demselben endlich einen Vergleich anbieten ließ. Es ward zwischen beyden eine Zusammenkunft zu Kloster-Münsterlingen veranlasset, wobey Chf. Friedrich als Mittler zugegen war. Und darauf sprach der Kaiser Herz. Friedrichen von der Acht los, doch begab sich dieser seiner Anforderungen an das bereits Verkaufte, und bezahlte noch 20000 Fl. dazu. Die Aussöhnung muste denn öffentlich geschehen, und deswegen kam der Herzog nach Kostnitz zu Chf. Friedrichen, der ihn zum Kaiser begleitete; der reichte ihm alsdann die Hand, und ertheilete ihm die Lehne über seine noch übrige Lande aufs neue.

Herz. Friedr. v. Oesterreich Aussöhnung mit K. Siegmunden durch Chf. Friedrich.

Daß die Stadt Nürenberg 1424 zu der Ehre gelangte, die Kleinodien des Reichs aufzubewahren, geschah durch keines andern, als Chf. Friedrichs Betrieb. Es kam ihm als Ertz-Kämmerer des Reichs die Vorsorge dafür zu. Nun hatten bisher die Kaiser dieselben, als die Crone, Zepter, Reichs-Apfel u. d. g. immer bey ihren Hofe gehabt, und nach Gefallen mit sich herum geführet. K. Ludwig der Bayer hatte sie zu München, K. Carl IV. aber auf dem Carlstein in Böhmen verwah-

Nürenberg bekommt die Reichs-Kleinodien in Verwahrung.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

verwahret. Da waren ſie bis zu K. Siegmunds Zeit geblieben, und er hatte ſie, als er nach ſeines Bruders Tode in Böhmen geweſen, um ſie nicht in der Böhmen Gewalt zu laſſen, doch ohne Wiſſen des Reichs, mit nach Ungarn genommen, wo ſie auf dem Schloſſe Plindenburg lagen. Weil aber Ungarn auf einer Seite von den Hußiten, auf der andern von den Türcken bedrohet ward, und überdem nicht zum deutſchen Reich gehörete, ſo erinnerte der Churfürſt den Kaiſer 1424. daß er wohl thun würde, ſie in das Reich an einen ſichern Ort zu bringen, und ſchlug dazu Nürenberg vor. Das ward denn beliebet, und alſo von der Stadt Sebald Pfintzinger, und Georg und Siegmund die Strohmer, Patricii und Rathsherren daſelbſt nach Ungarn geſandt, ſie abzuholen. Einige ſagen: der Kaiſer habe ſie der Stadt verpfändet; und es iſt glaublich genug, daß der Kaiſer, der eben ſo gerne Geld nahm, als er es verthat, ein anſehnliches für dieſe Ehre von der Stadt genommen, von nun an den Schatz des Römiſchen Reichs aufzuheben, wie bis dieſen Tag geſchiehet. Die Städte Magdeburg und Halle erfuhren auch wie geneigt Chf. Friedrich ſey, das Wohlſeyn ſolcher Gemeinen zu beſorgen. Sie waren faſt immer mit ihren Ertzbiſchof Günther von Schwartzburg im Streit, und hatten daher ein beſtändiges Bündnis mit einander gemacht. Der Stadt Halle machte Ertzb. Günther die Saltzquellen ſtreitig, und wollte, als Grund- und Landesherr, die Hälfte der Einkünfte davon haben, dagegen die Stadt nicht mehr davon zugeſtehen wollte, als von Alters her gewöhnlich geweſen. 1430 wollten die Magdeburger ihre Stadt, wegen der Hußiten-Gefahr, beſſer befeſtigen, und thaten das auch in der Gegend des Doms; die Sache war an ſich recht gut, weil ſie aber auf des Doms Grund und Boden, ohne den Ertzbiſchof zu fragen, nichts hätten thun ſollen, wollte dieſer es verwehren, und es kam ſogar zu einer Fehde, darin jetzt Chf. Friedrich des Ertzbiſchofs Parthey nahm. Da aber die Magdeburger den Vortheil darin hatten, ſuchte ſich der Ertzbiſchof wieder mit ihr zu vergleichen; nur es zerſchlug ſich die Unterhandlung, und die Fehde ward fortgeſetzt. Der Ertzb. hatte darin wenig Glück, und kam daher auf den Einfall, als das Concilium zu Baſel 1431 ſich verſammlete, ſowol Magdeburg als Halle bey demſelben zu verklagen. Daſſelbe fuhr zu, und that beyde Städte in den Bann. Churf. Friedrich hatte an dergleichen Eingrif in die weltlichen Rechts-Sachen ein groſſes Misfallen, und weil ohnedem die Städte in der Hauptſache, die zum Beſten ihrer Gemeinen ſowol, als der Nachbaren gereichte; nicht unrecht hatten, ſo ließ er es geſchehen, daß ſein Sohn, Mgr. Johann, als Stadthalter in der Marck, 1433 nebſt andern Fürſten ihnen beyſtand, als ſie darüber ſollten angefochten werden. Mgr. Johann und Graf Albrecht zu Ruppin wurden deswegen 1434 ſelbſt in den Bann gethan. Er kehrte ſich aber ſo wenig daran, als die Städte ſelber, denen der Ertzbiſchof nichts anhaben konnte. Endlich nahm Ertzb. Günther ſeine Zuflucht zu der Liſt, daß er dem Rath zu Halle eine gänzliche Verzeihung und Losſprechung von dem

Magdeburg und Halle werden durch Chf. Friedrichen erhalten.

Bann

Bann verhieß, wenn er sich von Magdeburg trennen würde. Der Hallische Rath nahm das an, aber die Bürgerschaft war schlecht damit zufrieden, und legte den ganzen Rath gefangen. Die Stadt Magdeburg legte sich jedoch ins Mittel, und versöhnte den Rath und die Bürgerschaft, die nun desto fester an dem Bündnis hielten. Nun wurden auf Anregung des Ertzbischofs und des Concilii 1434 beyde Städte auch vom Kaiser in die Acht erkläret, und viel Fürsten, an deren Spitze Chf. Friedrich II. zu Sachsen stund, wollten die Vollziehung an Halle anfangen, das sie hart belagerten. Unser Churfürst sahe nun wohl, daß es für die Städte schlecht ablaufen würde: daher ließ er durch seinen Beichtvater Henrich Tacken, der auch Domherr zu Magdeburg, und jetzt zu Basel war, mit dem Concilio handeln, daß der Bann möchte aufgehoben werden. Ein gleiches that er beym Kaiser, wegen der Acht, beydes mit gutem Erfolge. Bey den Fürsten, die Halle belagerten, thaten seine und Herz. Bernhards zu Anhalt, wie auch Bisch. Bosons zu Merseburg Vorstellungen auch gute Würkungen. Also ward der Bann und die Acht, wider Magdeburg und Halle und alle, die ihnen geholfen, 1435 aufgehoben, und das Kriegsvolk abgeführet. Doch musten die Städte dem Ertzbischof alles abgenommene wieder geben, und Magdeburg 4000 Schock Böhmisch zur Strafe erlegen. Dis Geld kam aber nicht an den Kaiser. Der Churfürst hatte eine große Schuldforderung an ihn, der Kosten wegen zum Hußiten-Kriege, und also muste ihm dasselbe, auf Abschlag seiner Rechnung, gelassen werden. C. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Die Stadt Zerbst hatte nachmahls an ihm eben einen so guten Vorsprecher und Mittler, durch seinen Sohn, den Mgr. Friedrich sein Statthalter und Nachfolger in der Churmark. Sie waren mit ihren Landesherren in Zwist, theils wegen Theilung der Stadt, theils wegen der Auflagen auf ihr Bier, welches schon damals ein lieber Deutscher Trunk war. Beyde Theile compromittirten auf ihn, als Schiedsrichter, und beyde Theile wurden vergnüget. Die Stadt blieb ungetheilt, so, daß sie nur einen derer Fürsten besonders sich unterwerfen muste. Hingegen muste sie auch dem Fürsten die Abgaben zugestehen, die sie ihm nicht mit Billigkeit versagen konnte. Was diese Stadt, wegen der Grafschaft Lindow um eben die Zeit mit den Fürsten zu thun gehabt, und wie sie deshalb mit ihnen, unter Chur-Brandenburgischer Vermittelung, verglichen worden, haben wir schon im vorigen Theile zum Voraus beygebracht. Zerbst wird mit ihren Fürsten verglichen.

Konnte der Churfürst Städte erhalten, so konnte er sie auch erwerben. An Kitzingen hatte, wie oben gedacht, schon Burggr. Johann III. einen Theil, nach Abgang derer von Brauneck, erworben. Der übrige Theil war an das Stift Würtzburg gelanget. Jedoch 1434 brauchte der damalige Bischoff Johann Geld zu seinem Kriege mit seinen Unterthanen, und da streckte ihm Churf. Friedrich 12000 Rheinische Goldgülden vor. Dagegen verkaufte er demselben und allen seinen Erben 600 Fl. jährlichen Zins auf seinen Theil der Stadt, und zugleich alle Kitzingen kommet an Churf. Friedrichen.

sein

17. Ch. Geb. 17 / 1440. sein anderes Recht auf denselben wiederkäuflich, wenn das Geld nicht binnen Jahr und Tag abgetragen wurde. Weil das nicht geschah, so nahm der Churfürst die Stadt in Besitz, und sie blieb bey seinem Fränkischen Lande bis in den 30jährigen Krieg, da sie von Würtzburg eigenmächtiger Weise wiedergenommen ward. Ohne wegen des Wiederkaufs-Vertrags Genugthuung zu leisten

Verbindung des Churhauses mit d. Hause Gonzaga, ist Ursache, daß dasselbe zur Marckgräflichen Würde erhoben wird.

Daß im Jahr 1433 das Haus Gonzaga in Italien in den Reichsfürsten-Stand, und Johann Franciscus Gonzaga, zum Marckgrafen von Mantua erhoben ward, geschahe bloß aus Achtung für Churf. Friedrichen. Diese Familie führte bisher nur den Titul der Hauptmänner und Vicarien des Kaisers zu Mantua, eine Würde, die ja nicht mit dem Vicariat im Römisch-Deutschen Reich muß verwechselt, oder gleich gehalten werden. Es wollte aber in besagtem Jahre des regierenden Hauptmanns, Johann Frantzen Sohn, Ludwig Gonzaga sich mit einer Enkelin Churf. Friedrichs, der Tochter Mgr. Johanns, Barbara, die erst 10 Jahr alt war, vermählen, und K. Siegmund mochte in seinem Römer-Zuge dazu Anlaß gegeben haben. Damit nun Churf. Friedrich solche Verbindung nicht ausschlagen möchte, weil die Gonzagen keine Fürsten wären, erhub der Kaiser den Johann Frantz zu einem Fürsten des Reichs und Marckgrafen von Mantua. Ludwig Gonzaga ward dadurch Erbprinz von diesem Fürstenthum, und es wurden die Vermählungs Tractaten zwischen ihm und der Prinzeßin zu Basel, durch den Cardinal Julian, dem Bischoff Matthäus zu Mantua und Bisch. Christophen zu Lebus geschlossen.

Kirchen-Versammlung zu Basel.

Wir haben schon etliche mal der Kirchen-Versammlung zu Basel gedacht, und weil Churf. Friedrich mit den Angelegenheiten desselben auch sehr beschäftiget gewesen, müssen wir das nöthigste davon, so weit es uns angehet, berühren. Es war dis Concilium gleichsam eine Tochter dessen zu Kostnitz. Es gieng aber schwer her in der Geburt dieses Kindes. Die Väter zu Kostnitz hatten nebst P. Martin V. verordnet, daß innerhalb 10 Jahren zum Wenigsten ein neues Concilium sollte gehalten werden, die nothwendige Verbesserung der Kirche in capite & membris vorzunehmen. Sie hätten diesen Canon wohl nicht gemacht, wenn nicht der Kaiser und die Fürsten so sehr darauf gedrungen, und sie selbst sich hätten auf andere Art los wickeln können, um nicht zu Kostnitz noch dazu gezwungen zu werden. Das ärgste war, daß dis Concilium nicht in Italien, sondern in Deutschland sollte gehalten werden. Davor grauete den Päbsten, denn es konnte dißeit der Alpen ohnmöglich so ganz von ihren Willen abhangen, als jenseit derselben. Das zu Kostnitz war dem Päbstlichen Ansehen so fürchterlich, als den so genannten Ketzern grausam gewesen; und Pabst Martin V. hütete sich sein Lebelang für einem solchen, und wuste immer Entschuldigungen zu finden, warum er es verschob. Er konnte aber zu Ende seines Lebens nicht umhin, dem Anhalten des Kaisers und der Cardinäle

Wird endlich von Pabst ausgeschrieben.

selber

selber nachzugeben, und muste es nach Basel ausschreiben. Doch starb er noch zuvor, und vielleicht war das Concilium seine Krankheit, daran er starb. Sein Nachfolger Eugen IV. hatte eben so wenig Lust dazu: das leidige a capite war für ihn nicht weniger entsetzlich. Aber der Kaiser und das Reich drungen immer schärfer aufs Wort halten, zumal da die Lehre und der Unfug der Hußiten immer weiter um sich grif, und man damals kein ander Mittel wuste, den Uebeln in der Kirche abzuhelfen. Er mochte die Hände ringen wie er wolte, er war bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri gezwungen, seines Vorfahren Decret deßhalb zu bestätigen und zu leiden, daß es auch K. Siegmund auf den 18ten Julii 1431 nach Basel ausschrieb. Der Cardinal Julian, der als Legatus a latere den Vorsitz dabey zu führen bestimmet worden, ließ es würcklich an besagten Tage durch Johannem Polomarum und Johannem de Ragusio eröfnen. Es saß bis 1444, und unser Churfürst beschickte es, wie die andere Churfürsten und Fürsten des Reichs, durch seinen Beichtvater und Hofprediger, den Domherrn zu Magdeburg, Heinrich Tacken, dessen wir schon oft gedacht haben. Unsere Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus bereiseten es gleichfalls. Zum Protector desselben war des Churfürsten 2ter Prinz Mgr. Friedrich II. verordnet. Er ward dadurch bevollmächtiget die Personen nach Basel zu berufen, den Ab- und Zureisenden Sicherheit zu verschaffen, die Stöhrer der Ruhe zur Haft und Strafe zu ziehen, Streitigkeiten beyzulegen u. d. g. darin ihm die Landvögte in Schwaben und Elsaß Beystand leisten sollten. Es ist aber dieses Orts nicht, seine ganze Geschichte beyzubringen. Nur dis wenige ist hier zu bemerken: Der Pabst Eugen merkte gar wohl, daß dis Concilium sich nicht von ihm regieren lassen, sondern vielmehr ihm gefährlich werden dürfte, daher machte er Anschläge, es gleich Anfangs zu zertrennen, oder wenigstens nach Italien, und zwar nach Bologna zu verlegen. Allein Churf. Friedrich hinderte immer den Kaiser, durch seine Rathschläge, darein zu willigen, und schrieb selbst an den Pabst nachdrücklich, daß es nicht geschehen könne noch müsse. Er vermittelte auch dem Concilio zur Sicherheit einen Stillstand der Waffen, zwischen Herz. Philipp von Burgund und Herz. Friedrich von Oesterreich. Für die Hußiten war er bey demselben der vornehmste Fürsprecher, und auf seinen Antrieb schickte dasselbe an die Böhmen, und er richtete es so ein, daß nebst andern auch Heinrich Tacke zu dieser Verrichtung gebraucht ward, auf dessen Redlichkeit er sich vollkommen verlassen konnte. Und damit es desto richtiger zugehen möchte, reisete er selbst nach Eger, um allen Handlungen der Abgeordneten der Väter beyzuwohnen. Wir haben schon gesehen, daß es durch seinen Eifer und Henrich Tackens Dienste der 1433 mit Bischof Philiberten von Constantz in Frankreich und anderer Theologen auch nach Prage reisete, endlich dahin gekommen, daß die Compactata des Concilii mit den Böhmen geschlossen wurden. Die Böhmen aber bekamen darin blos den freyen Gebrauch des Kelchs, und ihre andere Forderungen

Ch. Geb. 1417 / 1440.

Und auch vom Kaiser.

Eröfnung desselben von Cardinal Julian.

Henrich Tacke Brandenburg. Gesandte daselbst.

Mgr. Fried. II. Protector.

Pabst Eugens Anschläge es zu trennen.

Chf. Friedr. I. Vorsprache für die Hußiten.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

wurden ihnen ziemlich zweifelhaft zugeſtanden. Heinrich Tacke aber und ſeine Collegen mochten wohl nicht Schuld daran ſeyn; denn das Concilium, das alles, was die Abgeordneten gemacht hatten, wieder durchſahe, ordnete es alſo. Bis 1433 war der Kaiſer und der Churfürſt mit dieſer Verſammlung in guten Vernehmen. Allein als ſie in dieſem Jahr anfieng ſich gar zu ſehr in weltliche Reichs-Sachen zu miſchen, und beſonders den Streit mit Bayern-Landshut vor ihren Richterſtuhl zu ziehen, erkaltete es. Der Churfürſt proteſtirte gegen ſolche Anmaßung und reiſete ſelbſt mit dem Kaiſer dahin, wo er mit dem ganzen Reich ſolche Proteſtation wiederhohlte. Es kam, nemlich das Concilium auf die alten Sprünge des Koſtnitziſchen, und ſuchte die Reformation der Kirche ſo viel möglich zu hindern; und daher ſuchte es ſich mit ſolchen Dingen zu beſchäftigen, die doch nicht dahin gehöreten. Zwar wollte es den Namen nicht haben, und überwarf ſich wegen der Reformation a Capite mit dem Pabſt Eugen, der nun offenbar ihm abſagte, und endlich 1438 ein ander Concilium nach Ferrara ausſchrieb, unter dem Vorwand, daß Baſel nicht bequem ſey, daſelbſt mit den Griechen wegen der Vereinigung zu handeln. Der Griechiſche Kaiſer war in großer Noth wegen der Türken, die ihn faſt ganz in Conſtantinopel einſperreten. Er kam daher ſelbſt heraus nach dem Occident um Hülfe zu ſuchen, und um ſie deſto eher zu erhalten, ſeine Kirche mit der Römiſchen zu vergleichen. Er that das endlich zu Florentz, dahin das Concilium von Ferrara verlegt ward. Aber als er nach Hauſe kam waren ſeine Biſchöfe ſchlecht damit zufrieden. Es war dem Pabſt gleichwol um nichts anders zu thun, als ſelbſt das Haupt, ohne Verbeſſerung zu ſeyn; und daher machte das Concilium bald, wie das Koſtnitziſche den Schluß, das ein Concilium über den Pabſt ſey. Es kam endlich dahin, daß Churf. Friedrich, nachdem das Reich lange genug zugeſehen, und auf die Verbeſſerung gewartet, auch das Concilium geſchützt hatte, bey der Reichs-Vacanz nach K. Siegmunds Tode, ſeine Collegen überredete 1438 ein Decret zu machen, in welchen ſie ſich verbunden, weder dem Concilio noch dem Pabſt Eugen beyzupflichten, ſondern zwiſchen ihnen Partheylos zu bleiben. Und dem trat K. Albrecht II. bey, als er erwählt war. Doch nahm das Reich, auf Churf. Friedrichs Rath die Schlüſſe des Concilii an, die es bisher nicht zum Nachtheil des Reichs gemacht hatte, beſonders deſſen Verordnungen wegen Abſchaffung der Annaten. Dieſe Verein der Churfürſten zur Neutralität zwiſchen Pabſt Eugen und dem Concilio, und dem von ihm erwählten Pabſt Felix V. (Herz. Amadis von Savoyen) ward 1440 durch unſers Churfürſten Sorgfalt, bey der Wahl K. Friedrichs III. nochmals beſtätiget, als beyde Päbſte dieſelbe beſchickten, und die Gunſt des Reichs ſuchten. Was es endlich für ein nicht gar zu glorreiches Ende mit dieſem ſo laut ſchreyenden Concilio genommen, da es ſelbſt unter ſich heimlich uneins ward, und ein pius Pater nach dem andern ſich davon ſchlich, um ſich mit Pabſt Eugen wieder zu verſöhnen, (darunter der Cardinal Julian und der berühmte

Wegen Schlüpfrigkeit der Compactaten mit d. Böhmen iſt Henr. Tacke zu entſchuldigen.

Das Concilium verſcherzt die Gewogenh. des Kaiſers u. Churfürſten.

P. Eugen ſetzt ihm das Concilium z. Ferrara entgegen.

Die Churfürſt. u. K. Albrecht erklären ſich neutral zwiſchen dem Pabſt und Baſeliſchen Concilio.

Schlechtes Ende des Baſeliſchen Concilii.

berühmte Aeneas Silvius, hernach Pabst Pius II. die gröſten Namen sind. Der letzte hat die Geschichte desselben, doch nur unter K. Albrechten und bis zur Wahl des Pabstes Felix beschrieben,) bis es endlich der Dauphin von Frankreich Ludwig XI. 1444 gar aus einander jagte. Das suche man weitläuftiger in der Kirchen-Geschichte. N. Ch. Geb. 1417/1440.

In eben dem Jahr 1431 da das Concilium zu Basel seinem Anfang nahm, ward auf dem Reichstage zu Nürenberg auf unsers Churfürsten Betrieb über dem Landfrieden des Reichs gerathschlaget, den der Kaiser, damit er die Böhmen desto besser mit der Reichshülfe zu Paaren treiben könnte, schon 1429 errichten wollen, und daher einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben hatte. Allein damals waren die allermeisten Stände ausgeblieben; denn der Ort war ihnen zu entlegen, und im Ausschreiben war nichts davon erwähnet worden. Darüber war der Kaiser so verdrieſslich gewesen, daß er auch gesagt, er wolle gar nicht wieder ins Reich kommen, sondern in Ungarn bleiben, wo er doch mit Frieden sein Brodt essen konnte. Er muste aber doch nachgeben und nach Nürenberg kommen. Es wurden Churmaynz, Cölln, Trier, Pfaltz, Sachsen und Bayern aus dem Fürsten-Rath, (denn die Churfürsten hatten sich damals in Reichs-Sachen noch nicht von den Fürsten getrennet, und waren ein Collegium,) und aus den Städten Nürenberg, Ulm, Eslingen, Cölln, Acken und Frankfurt bevollmächtiget, ein Reichs Gutachten davon zu entwerfen, und das ward hernach vom ganzen Reich gebilliget. Der Kaiser lieſs nach demselben den Landfrieden im Reich öffentlich gebieten; doch reichte er nur bis ins folgende Jahr und muste daher in demselben erneuert werden. Als man darauf bey eben diesem Reichstage rathschlagete, wie der Zug gegen die Böhmen sollte veranstaltet werden, gerieth der Churfürst auf die Gedanken, ob nicht eine beständige Ordnung zu machen sey, darnach man sich in der Zukunft allezeit richten könnte, und das brachte ihn auf den Vorschlag, eine Crais-Abtheilung des ganzen Reichs zu machen. Weil man damals den Böhmischen Krieg am meisten zum Augenmerk hatte, so ward das Reich nach den daran stoſsenden Landen zuerst in 4 Craise abgetheilet, den Oesterreichischen, Bayrischen, Fränkischen und Sächsischen. Es ward ein jeder Stand zu einem von diesen Craisen verwiesen, und dabey die Matricul gemacht, wie viel ein jeder zum Antheil an Truppen oder Geld liefern sollte. Dis Antheil bekam damals zuerst den Namen eines Contingents, den es noch diesen Tag führet, und zwar durch den Zufall, da der Cardinal Julian, der kein Deutsch reden konnte, aber doch sonst die guten Rathschläge des Churfürsten unterstützte, eines jeden Antheil auf ziemlich schlecht Latein numerum contingentem nennete. Das Churmärckische Contingent kam damals mit zum Fränkischen Crais, weil der Churfürst allda, als der erste weltliche Fürst das Directorium hatte. Diese Ordnung im Reich brachte der Churfürst auf dem Reichstage zu Frankfurt 1435 nochmahls in Vorschlag, um noch mehr verbessert zu werden.

Berathschlagungen wegen des Landfriedens im Reich auf d. Reichstag zu Nürenberg.

Reichsanschläge und Craise.

Erste Crais, Abtheilung des Reichs.

Contingents des Reichs, woher der Name?

Chr. Friedr. I. Rathschläge

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. v. Einrichtung des Reichs.

Er drang sehr darauf, daß die Viertheile oder Craise ordentlich reguliret, ein beständiger Landfriede aufgerichtet, in jedem Craise ein oberstes Reichs-Gericht angelegt werden mögte, und es ist merkwürdig, daß er den Fürsten angerathen, die anzulegende Reichs-Gerichte mit lauter Reichsständischen Räthen zu besetzen. Denn schon damals war der Reichs-Hofrath ganz von den Staatsangelegenheiten des Kaisers abhängig, und folglich nicht allemal billig genug in Entscheidung der Streitigkeiten der Stände. Allein alle diese guten Rathschläge waren mehrentheils umsonst. Denn unter andern gab es viel Stände, welchen mit Unordnung gedient war. Der Reichs-Hofrath folgte auch damals dem Kaiserlichen Hof allenthalben nach; und K. Siegmund war nur wenig im Reich gegenwärtig, sondern lebte am meisten in Ungarn. Die Reichsstände aber waren nicht schuldig, dem Kaiserlichen Hofe in Rechtssachen außer Deutschland zu folgen; so hatten also viele den Vortheil darunter, daß ihre bösen Sachen unausgemacht, oder auf die lange Bank geschoben blieben. Sie waren auch noch gar zu sehr gewohnt, ihre Streitigkeiten lieber selbst mit dem Degen auszumachen, und wollten nicht daran, sie beständigen Reichsgerichten zu unterwerfen. Churf. Friedrichs Rathschläge dienten also vorjetzo zu nichts, als zu ersten Grundstrichen, darnach die Einrichtung des Reichs in folgender Zeit konnte gemacht werden. Zwar ward zu Eger 1437 auf dem Reichstage abermal einiger Rath gehalten, und insonderheit des Landfriedens wegen allerley vorgetragen. Allein es kam gleichwol nichts recht zu Stande, wiewol Churf. Friedrich seine Anschläge nicht aufgab. Dismal aber ward er durch den Tod K. Siegmunds im December 1437 auf andere Reichssorgen gezogen.

Hinderniſſe daran.

K. Siegmunds Tod.

Es sollte 1438 ein anderer Kaiser erwählet werden, und der vornehmste Cronwerber war Herz. Albrecht von Oesterreich, ein Eidam K. Siegmunds. Dieser hätte ihm gern noch bey seinem Leben zur Kaiserlichen so wol als der Ungarischen und Böhmischen Krone geholfen, es war aber durch die Cabalen der Kaiserin Barbara von Cilley verhindert worden; denn diese hätte alle diese Kronen, wenigstens die Königlichen lieber einem jeden ihrer Galanen gegönnet, als ihrem Eidam. Sie hatte auch einen Anschlag, einen Pohlnischen Prinzen zur Böhmischen Crone zu befördern, den sie zum Gemahl zu bekommen hoffete. K. Siegmund hatte sie daher kurz vor seinem Tode gefangen gesetzt. Der Lobspruch klinget schlecht, den die Geschichtschreiber dieser Fürstin geben; indessen mag ihr vieles aus Haß nachgesagt worden seyn, denn sie war eine Freundin der Hußiten. Mit unsern Churfürsten war alles überlegt worden, um Herz. Albrechten zum Thron zu befördern, und er hatte desfalls schon dem kranken Kaiser sein Wort gegeben, so viel die Kaiser-Wahl anlangete. Als nun der Todesfall geschah, und der Wahltag zu Frankfurt angesetzt war, erhob sich der Churfürst in Person dahin. Es war dieses das erstemal, daß er den Wahltag als Churfürst besuchte; daher nahm er, um desto ansehnlicher zu erscheinen, alle seine 4 Prinzen dahin mit. Er selbst, Chur-Maynz und

Seiner Wittwe, der K. Barbara von Cilley Anschläge.

Hz. Albrecht von Oesterreich ist dem Churfürsten v. dem sterbenden Kaiser empfohlen.

Chf. Friedr. I. bereiset den Wahltag mit allen seinen Prinzen.

und Chur-Sachsen waren Herz. Albrechten zugethan, allein Chur-Trier, Cölln und Pfalz hatten ihr Augenmerk auf ihn gerichtet, den ledigen Thron wieder zu besitzen. Allein er hatte viel wichtige Bedenken, diese höchste Würde anzunehmen, dazu er, nach Gundlingen schon gelangen können, als Wenzel abgesetzt ward. Die weisesten und uneigennützigsten Fürsten haben gemeiniglich diese Ehre ausgeschlagen. Er schlug vielmehr Herz. Albrechten, den die Ungarn bereits zu ihrem Könige erwählet hatten, zur Wahl so nachdrücklich vor, daß sich die andern Churfürsten auch seinetwegen vereinigten. Nur stund noch im Wege, daß Herzog Albrecht, den Ungarn versprechen müssen, das Deutsche Reich nicht anzunehmen. Allein Churf. Friedrich wuste auch dafür ein Mittel. Er ersuchte das Concilium zu Basel die Ungarn zu bewegen, daß sie Albrechten diese Bedingung erließen. Das Concilium hatte sowol als der Pabst den Wahltag beschickt, und beyde verlangten, daß ehe zur Wahl geschritten würde, erst der Kirchen-Friede hergestellet werden mögte. Crantz sagt, daß sie dem Churfürsten fürchterliche Strafen gedrohet, wenn sie dis unterließen. Allein sie kehrten sich daran nicht und blieben bey der Neutralität. Das Concilium hatte der Gunst eines neuen Kaisers und des Reichs so nöthig, daß es gerne that was der Cron-Candidat durch den Churfürsten verlangte, und war darin glücklich, daß sie darin willigten. Barre sagt nach dem Cuspinian, daß Herz. Friedrich von Oesterreich sein Nachfolger die Ungarn dazu beweget, und es kan beydes mit einander bestehen. Als nun alles zur Richtigkeit gebracht war, und während des Wahltages auch der Landfriede, unter dem Ansehen der Churfürsten war geboten worden, schritt man zu Frankfurt zur feyerlichen Wahl selber am 18ten Märtz 1438. Dabey nahm Churf. Friedrich seine drey ältesten Söhne Mgr. Johann, Mgr. Friedrich II. und Mgr. Albrechten mit sich in das Wahlzimmer als Zeugen, (der jüngste Mgr. Friedrich muß damals noch nicht mündig gewesen seyn,) und Albrecht II. König von Ungarn, Herzog von Oesterreich ward einmühtig zum Kaiser erwählet. Es ward darauf eine Gesandschaft an dem neuen Kaiser geschickt, um ihm die Wahl kund zu thun, und Mgr. Friedrich II. ward mit dazu gebraucht. Der neue Kaiser zog nach Acken zur Krönung, dahin ihn Churf. Friedrich begleitete, und das Erzamt selber verrichtete. Den ersten Reichstag schrieb der Kaiser nach Nürenberg auf den 13ten Julii aus. Er konnte ihn aber nicht in Person besuchen, denn die Böhmen wollten ihn nicht zum Könige annehmen, und boten ihre Krone dem Pohlnischen Prinzen Casimir an. Es war unter den Böhmen die ihm zuwider waren, auch George Podiebrad, der nachmals König ward. Indessen gieng doch der Reichstag zu Nürenberg vor sich, und weil die Böhmischen neuen Unruhen einen neuen Krieg des Reichs befürchten ließen, drang der Churfürst zuförderst auf eine abermalige Bestätigung des Land-Friedens, welches auch geschah. Er drang auch auf die Berichtigung der Reichs-Anlagen und Eintheilung in Craise, und da kams auf den 2ten Reichstage zu

17 Ch. Geb. 1417 - 1440.

Er hatte Bedenken die Kaiser Würde anzunehmen.

Hz. Albrecht von Oesterreich wird auf seine Empfehlung erwählt.

Mgr. Fried. II. verkündigt d. neuen Kaiser seine Wahl.

Landfriede auf dem Reichstag zu Nürenberg bestätiget.

A. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Nürenberg eben des Jahrs so weit, daß die Reichsländer in 6 Craise getheilt würden: Bayern, Schwaben, Franken, Rhein, Sachsen und Westphalen. Unser Churfürst ward abermal zum Director im Fränkischen Craise verordnet. Man lieset in den so genannten Gundlingianis oder kleinen Werken des berühmten Hrn. Gundlings zu Halle, die nach seinem Tode herausgekommen, eine merkwürdige Abhandlung von den Reichs-Craisen, in welcher gesagt wird, daß unter diese Craise nur die Fürsten und Stände gezogen worden, weil das Haus Oesterreich, dessen Haupt der Kaiser war, und die Churfürsten sich gewegert, sich wie die andern Stände schätzen zu lassen. Die Gerechtsame unsers Churfürsten als Crais-Directoris bestunden darin, daß er die Stände des Craises versammlen, ein Heer aufbringen, einen Craishauptmann oder General erwählen, und mit Zuziehung von 10 Räthen die Streitigkeiten beylegen konnte. Es ward unserm Churfürsten auf diesem Reichstage der Oberbefehl über die Reichs-Armee wider die Böhmen angetragen, die noch immer an dem Bruder des Königs von Pohlen Casimir hingen. Allein er schlug es Alters halber ab, und auch wol, weil er die Pohlen in der Marck zu Feinde zu haben eben nicht wünschte. Jedoch ließ er zu, daß sein Sohn Mgr. Albrecht 1439 dasselbe übernahm, der zugleich Königlicher Stadthalter in Schlesien ward, und sich allda mit den Pohlen wacker herumtummelte und verschiedene Einfälle dahin that. Es ist dieses ein Beweis, daß nach K. Jagellons Tode das Haus Brandenburg mit den Pohlen nicht mehr in so guter Verbindung gewesen, als man gemeiniglich glaubet.

Eintheilung des Reichs in 6 Craise.

Chf. Friedr. I. Crais-Direct. in Franken.

Mgr Albrecht wird Stadthalter i. Schlesien, und Feldherr d. Kaisers wider Pohlen.

K. Albrechts Tod.

Indessen starb Kaiser Albrecht noch in diesem Jahr, und da kam es 1440 wieder zu einer Wahl zu Frankfurt, die den Donnerstag nach Pauli Bekehrung angesetzt ward. Der Churfürst fand sich am gesetzten Tage dazu ein. Wegen Böhmen erschien Graf Heinrich Reuß von Plauen. (Wir finden nicht, was für Böhmische Gesandten bey der vorigen Wahl gewesen. Ohne Zweifel hatten K. Albrechts Gesandten derselben Vollmacht auf sich: denn die Churfürsten hatten kein Bedenken, ihn für König von Böhmen zu erkennen, ob ihm gleich die Böhmen selber aufsätzig waren, oder vielleicht hat auch Barre recht, daß man diemal die Böhmische Stimme ruhen lassen.) Bey diesen entstund im Churfürsten-Rath ein Zweifel, ob er könnte angenommen werden: denn der König von Böhmen Ladislaus, K. Albrechts Nachfolger, war noch nicht gebohren. Allein Churfürst Friedrich nahm sich der Böhmischen Gerechtsame an, und er ward als Gesandter von der Crone Böhmen angenommen, ob ihn gleich bloß die von den Ständen angesetzte Regierung abgefertiget hatte. Hingegen ließen die Churfürsten die Gesandten der beyden Päbste nicht in die Stadt kommen, und blieben bey der einmal gemachten Verein, partheylos in ihrem Streit zu bleiben. Als die Wahl am 2ten Febr. ihren Anfang nahm, kam unter andern Landgraf Ludwig von Hessen in Vorschlag. Es scheint damals Chf. Friedrich ziemlich gleichgültig dabey gewesen zu seyn, wer Kaiser werden solle: denn er ließ sich diesen gefallen,

Wahltag zu Frankfurt.

Graf Heinrich Reuß wird als Böhmischer Gesandter zugelassen.

Päbstliche Gesandten abgewiesen.

wenn

wenn er die meiſten Stimmen haben würde; und eben ſo verhielt er ſich auch in Abſicht auf Herz. Friedrich von Oeſterreich-Steyermarck, wie der auf die Bahn gebracht ward. Er muſte ſogar den Ausſchlag geben, als die Stimmen gleich unter dieſen waren, indem die drey geiſtlichen Churfürſten auf Heſſen, die drey weltlichen aber auf Oeſterreich hielten. Er fand es aber für dienlich, ſich nicht von dieſen zu trennen und trat ihnen bey, ſo, daß Friedrich III. durch alle 4 weltliche Stimmen, Böhmen, Pfaltz, Sachſen und Brandenburg erwählet ward, denen die drey Geiſtlichen denn zu wiederſprechen nicht rathſam befunden, ſondern zuletzt ihnen auch beytraten. Nach dem Gundling war es alſo mit dieſer Wahl beſchaffen. Aber der P. Barre und Herr Pauli berichten uns, daß Brandenburg und Böhmen für Lgr. Ludwigen, die übrigen 5 aber für Herz. Friedrichen geweſen wären. Wenn aber, wie Barre erzählet, Landgr. Ludwig, als er vernommen, daß man ihn erwählen wollte, dem Churfürſten ſagen laſſen: er ſey nicht im Stande die Kaiſerl. Würde zu behaupten, und ſey zufrieden mit den von ſeinen Vorfahren ererbten Staaten, ſo muß er wohl mehr als 2 Stimmen gehabt haben: denn ſonſt würde es bey nahe lächerlich geweſen ſeyn, von einen ſo verſtändigen Herrn, ſich ſo ängſtlich, als Barre ſagt, zu entſchuldigen: er wäre bey bloß 2 Stimmen ſicher genug geweſen vor der Erwählung. Und dieſes war die letzte Reichs-Sache, damit ſich Churf. Friedrich beſchäftigte; denn nun gieng er wieder nach Franken zur Ruhe, und wir werden bald von ſeinem Tode zu reden haben.

N. Ch. Geb. 1417. 1440.

Chf. Friedrich giebt den Ausſchlag d. Wahl zwiſch. Landgr. Ludwigen von Heſſen u. Herz. Friedrich von Oeſterreich.

Hz. Friedrich von Oeſterreich wird erwählt.

S. Crantz. Vand. B. 12. Cap. 6. 8. 9. Sax. B. 11. Cap. 20. f. 24. f. Angelus a. O. p. 209. 211. f. 213. Haftit. a. O. Ao. 1435. Cernitius a. O. p. 22. Coccelius a. O. p. 25. 28. f. 37. f. Gundling a. O. p. 111 f. durch das ganze Buch. Abel a. O. p. 112. f. Lenz Magd. St. Hiſt. p. 412. Pauli Einl. a. O. §. 6. 9. 13. f. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 50. 52. 68. 72. 79. f. 82. 85. f. 89. 99. f. Barre a. O. p. 69. f. 77. f. 194. f. 235. f. 241. f. 261. vergl. mit Struv. Einleit. z. Reichshiſt. Th. 1. 654. f. Th. 2. p. 1. 6. 10. Ludwig Erläut. p. 267. f. Wiedeburg Betrachtungen p. 502. f.

§. 10.

Unter ſolchen groſſen Beſchäftigungen empfand unſer Churfürſt die Abnahme ſeiner Kräfte, und die Laſt ſeiner Jahre. Daher dachte er ſchon 1437 die Angelegenheiten ſeines Hauſes zu berichtigen, und machte ſein Teſtament, nach welchem ſeine Länder unter ſeine 4 Prinzen ſollten vertheilet werden. Man ſagt uns, daß er dabey ſeine Söhne ſelber zu Rath gezogen, und ſo möchte man es faſt einen Brudervergleich unter ihnen, unter Vermittelung ihres Herrn Vaters nennen. Es iſt aber noch niemals ganz öffentlich bekandt gemacht worden, nur weiß man ſo viel, daß es 1437 Freytags nach Bonifacii zu Cadolzburg, wo ſich Churf. Friedrich in den letzten Jahren ſeines Lebens beſtändig aufhielt, gezeichnet ſey, und auſſer der Lan-

Chf. Friedr. I. ſetzet ſein Teſtament auf.

N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Landestheilung noch andere Verordnungen enthält, wie es mit dem Verkauf- oder Verpfändung einzeler Stücke, mit der Vormundschaft der Unmündigen, Ausstattung der Prinzeßinnen, Lehnsempfängnis u. d. g. sollte gehalten werden. Daher ist es als ein Grund aller folgenden Testamente und Hausverträge zu betrachten.

Vertheilung seiner Länder unter seine Prinzen.

Es verordnete aber Churf. Friedrich I. darin, daß ihm in seinen Fränkischen Landen sein erstgebohrner Sohn, Mgr. Johann, und der dritte Marckgr. Albrecht nachfolgen sollte; jener bekam das Burggrafthum oberhalb Gebürges, oder das heutige Bareuthische, (das man auch das Vogtland nennet, denn es ist ein Stück von dem ehmaligen großen Vogtlande, dazu noch das Meißnische Stück dieses Namens, Eger und Ellenbogen in Böhmen gehöreten.) Dieser bekam das Burggrafthum unterhalb Gebürges, oder das heutige Anspachische. Der 2te Sohn Mgr. Friedrich II. bekam die Churmarck Brandenburg, nebst der Churwürde und Ertz-Amt, davon er aber dem 4ten Mgr. Friedrich III. oder Fetten, die Altmarck und Prignitz überlassen muste. Alle 4 Herren Brüder ließen nachmals diesen väterlichen Willen um ihrer eigenen Kinder Willen 1459 von K. Friedrich III. bestätigen, woraus sich ein Extract in den Gundl. Diplom. findet.

Warum der älteste Prinz Mgr. Johann nicht die Churmarck und die Marck Brandenburg bekommen.

Die Brandenburgischen Schriftsteller sind hier voller Verlegenheit wegen der Ursache, warum doch Churf. Friedrich I. seinen erstgebohrnen Sohn, der ein unstreitiges Recht zur Churwürde nach ihm gehabt, dieselbe und die Churmarck entzogen, und auf den 2ten Sohn gebracht; dabey sie die Großmuth Mgr. Johanns nicht genug bewundern können, daß er seinem Herrn Vater im geringsten nicht sich darin widersetzet, sondern vielmehr ganz willig und mit Freuden seinem jüngern Bruder sein Recht abgetreten. Fast ein jeder Auctor bringet dabey einige Reden bey, die sowohl der Churfürst zu Mgr. Johann, als dieser zu ihm geführet haben soll. Herr Pauli hält billig dafür, daß alle diese Reden blos Hirngeburten der Geschichtschreiber selber sind. Aeneas Sylvius Comment. in Ant. Panorm. de Dictis & Factis Alphonsi Regis l. 2. hat solch ein Gespräch zwischen Vater und Sohn zuerst geliefert, und davon haben alle andern das Muster genommen. Nun ist dieser Autor zwar als ein Zeitgenosse von grossen Ansehen, allein er giebts doch nicht für etwas gewisses aus, vielweniger sagt er, daß dis Gespräch schon damals vorgefallen, als er 1431 die Reichs-Armee in Böhmen geführet, sondern erwähnet dieses Umstands nur zum Unterscheid von seinem Sohn Mgr. Friedrich. Und so sind es auch ihre eigene Meinungen, und nicht wahre Ursachen, wenn sie den Grund davon bald in den Verträgen mit der Crone Pohlen, bald in der Chur Sachsen, bald in Mgr. Johanns Liebe zur Ruhe und zu den Wissenschaften setzen. Mgr. Johann war, wie die Geschichte ausweiset, ein Printz von großer Lebhaftigkeit, Tapferkeit und Staatsklugheit, der die Regierung in der Churmarck, und fast alle Kriege daselbst beym Leben seines Herrn Vaters geführet, der jetzt noch bey den besten Kräften des männlichen Alters, und dessen Schultern also keinesweges zu

schwach

schwach waren, diese Last zu tragen; so kan denn die Ruhe, nach dem Urtheil des Herrn Pauli, auch wohl nicht die Ursache, wenigstens nicht die Haupturſache davon seyn. Die Hofnung Mgr. Friedrichs auf Pohlen war mit seiner Braut gestorben, und die Chur Sachsen längst aufgegeben. Auch hier ist also kein Grund dazu. Gleichwohl können wir Hrn. Pauli nicht ganz beypflichten, daß Churfürst Friedrich mit ihm Absichten gehabt, die Kaiserl. Würde auf sein Haus zu bringen. Wir dürfen zwar nicht streiten, ob nicht einige Gedanken davon bey ihm aufgestiegen; und des Hrn. Pauli Gründe, sie zu glauben, sind sehr wahrscheinlich. Aber daß sie sollten zu würklichen Rathschlägen gediehen seyn, können wir uns nicht vorstellen, da das Testament um Bonifacii-Tag gemacht worden, der auf den 5 Junii fället, da Kaiser Siegmund noch gelebet. Und eben dieser Kaiser vertraute sich zu gleicher Zeit dem Churfürst vor allen andern, in seinen Anschlägen, Herz. Albrechten von Oesterreich seinen Eidam, zu seiner Nachfolge zu befördern; der Churfürst belohnte solch sein Vertrauen auch durch eine rechte deutsche Redlichkeit, und beförderte die Wahl Herz. Albrechts, ohngeachtet die Churfürsten auf ihn selbst gedachten. Hätte er Lust gehabt, die Kaiserwürde an sein Haus zu bringen, wie leicht würde er damals dazu haben gelangen können? und was würde es wohl für Mühe gekostet haben, da er sie selbst Alters halber ablehnete, seinen Sohn so dazu zu empfehlen, als vormahls K. Johann von Böhmen den seinigen K. Carl IV? Warum dachte er bey dem Todesfall K. Albrechts nicht wieder darauf, und war gleich geneigt gegen Lgr. Ludwigen zu Hessen, und Herz. Friedrich von Oesterreich. Wir wollen zugeben, was einige meynen, daß er diesem eben nicht so gar günstig gewesen, und mehr auf jenen gehalten, so that er es gewiß nur aus patriotischer Gesinnung für das Reich, dem er den würdigsten Kaiser gönnete. Unsere Gedanken nach, war der Grund, warum Mgr. Johann nicht Churfürst ward, mehr in seinen eigenen Willen, als in des Vaters Wohlgefallen zu suchen; dieser, der seine Söhne zu Rathe zog, als er sein Haus bestellete, ließ ihnen ohne Zweifel die Wahl, und die kam vornehmlich Mgr. Johann dem Erstgebohrnen zu. Man nennet ihn bey allen Schriftstellern den Alchymisten, den Goldmacher. Die Aelteren haben damit nichts anders anzeigen können oder wollen, als das er nach dem Stein der Weisen begierig gewesen, ob es gleich die neueren in eine bloße Liebe zu den Wissenschaften, sonderlich der Naturlehre, und noch besonders zu chymischen Versuchen verwandeln. Allein sollten wir wohl unrecht und diesem sonst grossen Prinzen zu viel thun, wenn wir glauben, daß er bey allen seinen grossen Tugenden das Gold und das Geld lieb gehabt? Wir haben Helden erlebet, die diese Liebe nicht gehindert hat, würklich groß zu seyn, und dem Vaterlande die gröſten Dienste zu leisten. Und eben diese Geldliebe bringet nicht selten Thaten hervor, die den gröſten Schein einer uneigennützigen Großmuth und Verläugnung an sich haben. Man betrachte den damaligen Zustand der Churmarck Brandenburg. Was hatte Churf. Friedrich

N. Ch. Geb. 1417, 1440.

Wahre Ursachen davon.

N. Ch. Feb. 1417 / 1440.

Friedrich nicht für unmäßige Kosten darauf verwendet? Wie hatte er seine Schätze dabey erschöpft? und wie grosse Schulden lagen nicht noch auf der Churmarck, davon wir nicht glauben können, daß er nur die Hälfte der verpfändeten Domainen eingelöset; denn seine Nachfolger hatten immer daran zu thun. Was hatte ein Churfürst noch mehr zu bestreiten, davon man in Franken nichts wuste? Was hatte er vor Anforderungen durchzutreiben, die immer Geld erforderten, es mogte durch Krieg oder Tractaten geschehen? Die Fränkische Lande waren dagegen ohne Zweifel ganz frey von Schulden, und hatten vielleicht noch an der Marck zu fordern: in dem kleinen Bezirk des Culmbachischen hatte der Marckgraf vielleicht nicht viel weniger Domainen im Genuß, als der Churfürst damals in der Marck: denn man erwege nur, in der ganzen Prignitz waren bloß Lentzen, Wittenberge und Fretzdorf Landsherrliche Hausgüter zu K. Carls IV. Zeit (ausgenommen die Städte, darin doch nur wenige Gefälle zur Cammer kommen) und die beyden letzten waren jetzt schon in andern Händen. Wir werden besonders von Fretzdorf im folgenden Nachricht geben. Man unterrichte sich davon in K. Carls Landbuche weiter, und nun sage man, ob es zu verwundern sey, daß Mgr. Johann, da es in seiner Wahl gestanden, und er seiner Neigung zu folgen Macht hatte, die Churwürde und Marck Brandenburg ausgeschlagen, und sich mit dem Vogtlande begnüget? zumal da die Betrachtung hinzugekommen, daß es ihm an männlichen Erben mangeln, und er sie nicht ferner zu hoffen habe; und überdem die Prinzen gemeiniglich mehr von ihren alten Erblanden, als von neuerworbenen zu halten pflegen. Wir finden von seinem Vater sowol, als von seinen beyden Brüdern, daß sie nach denselben immer eine Sehnsucht übrig behalten, und in ihrem Alter für ihr bestes Glück geschätzet, in Franken zu sterben.

Die Churmarck wird Mgr. Friedr. II. und Mgr. Friedrich III. angewiesen.

Nachdem nun Churfürst Friedrich diese Verfügung unter seinen Söhnen gemacht, wurde, was den Churmärckischen Ständen davon zu wissen nöthig, ihnen 1438 auf dem Landtage zu Tangermünde kund gethan, und sie von Chf. Friedrich I. selber und dessen Söhnen Mgr. Johann, und Mgr. Albrecht, an die beyden Prinzen Friedrich den Aelteren und Jüngeren verwiesen, denselben nach des Churfürsten Tode zu huldigen. Herr Pauli hat die Urkunde, die zu Cadolzburg Dienstags nach Misericordias 1438 datirt ist. Marckgr. Friedrich II. der schon vorher die Stadthalterschaft seines Vaters in der Churmarck geführet hatte, verwaltete denn das Regiment allhier mit desto gröſser Auctorität, und hatte die schon erzählten Händel mit den Stargardern. Es fiengen sich unter seiner Verwesung auch die Unruhen zu Berlin an, die der Freyheit, welche sich diese Stadt bishero herausgenommen, nicht eben vortheilhaft waren. Viel unserer Schriftsteller stellen sie vor, als ob sie schon bey Churf. Friedrichs Leben zu Ende gekommen, da doch bloß der Anfang nur noch unter ihm gehöret. Wir wollen sie also, und die Händel mit Sachsen, die sich gleichfalls anhuben, unter die folgende Regierung verschieben.

Churfürst

N. Ch. Geb. 1417 : 1440. Churf. Friedrichs I. Tod.

Churfürst Friedrich überlebte die Wahl K. Friedrichs III. nicht lange, sondern starb den 21 Sept. 1440. zu Cadolzburg, nachdem er 68 Jahr gelebet, und davon in Franken 43, in der Marck aber erst als Stadthalter und hernach als Churfürst zusammen ins 29te Jahr regieret hatte. Sein Begräbnis bekam er in dem Kloster Heilsbronn, im Anspachischen. Von seinem Charackter getrauen wir uns nichts mehr zu sagen, als was wir schon zu Anfang dieses Buchs § 1 gesagt haben. Es ist genung, daß er einer der Fürsten von erster Grösse gewesen, die Deutschland hervorgebracht, und wir würden nur unsere Schwachheit zur Schau stellen, wenn wir sein Bild zu schildern unternähmen. Dis einzige wollen wir nur noch anmerken, daß er von sehr schöner Leibesgestalt gewesen seyn müsse. Die Mahlereyen und Kupferstiche, die man von ihm hat, sind zwar in ihren Zügen ziemlich verschieden; aber darin kommen sie überein, daß sie ihm gleichwohl alle eine schöne Gesichtsbildung geben. Die Liebe, die eine sehr schöne Prinzeßin, seine Gemahlin, zu ihm getragen, ist auch fast Bürge davor, daß er ihr in dieser Beschaffenheit gleich gekommen.

Vorschläge für ihn zur Vermählung.

Er war aber schon 2 mal Bräutigam gewesen, ehe er sich würklich vermählet. Zuerst war ihm in seiner zarten Jugend eine Italiänerin zugedacht, Alexia, oder Anglesia, oder Angelica Visconti, des mächtigen Vicecomes, oder Burggrafen Barnabas Visconti zu Mailand Tochter. Einige meynen, diese Verbindung sey nicht zu Stande gekommen, weil dieser Barnabas, ein Haupt der Gibellinen, dem Pabst gar zu verhaßt gewesen: allein wahrscheinlicher ist, daß die Braut gestorben, ehe diese Vermählung können vollzogen werden. Sein Herr Vater dachte ihn hernach mit einer Lothringischen Prinzeßin Elisabeth zu vermählen; allein es ward daraus nichts, weil sein Herr Vater darüber starb. Nach dessen Tode folgte er seiner eigenen Wahl, und verlobte sich mit der Prinzeßin Elisabeth von Bayern-Landshut, Herz. Friedrichs Tochter, die man ihrer vortreflichen Schönheit wegen, insgemein die schöne Ilse nannte. Sie war also eine Schwester Herz. Henrichs des Reichen, dessen wir oft gedacht haben. Die Vermählung mit ihr, ward 1400 vollzogen. Eine wahre Heldin, die ihrem Gemahl die Regierungslast hier, und in Franken, zu Krieges- und Friedenszeiten, mit großen Muth und Klugheit tragen half. Sie überlebte ihn nur bis zum 13ten November 1443. und hatte ihn zum glücklichen Vater von 4 Prinzen und 7 Prinzeßinnen gemacht, durch welche er, wie Gundling anmerket, gewisser massen, der Ahnherr aller gekrönten Häupter in Europa, und aller Chur- und Alt-Fürstlichen Häuser in Deutschland geworden. Die Prinzen haben wir schon oft genannt. Marckgraf Johann I. Mgr. Friedrich II. Mgr. Albrecht I. und Mgr. Friedrich III. oder der Jüngere. Die Prinzeßinnen hießen: Elisabeth, Cäcilia, Magdalena, Margaretha, Dorothea und Barbara, diese alle überlebten ihn, eine einzige aber, Sophia starb vor ihn in zarter Kindheit, da sie kaum 6 Monate gelebet.

Gemahlin, Elisabeth von Bayern-Landshut.

Kinder.

N. Ch. Geb. 1417 1440. Mgr. Joh. I. der Alchymiſt.

Marckgraf Johann I. war 1401 gebohren, und lernte in gar frühen Alter die Kunſt zu regieren und Krieg zu führen in der Schule des Herrn Vaters. Wir haben ſeine Thaten in der Churmarck ſchon geſehen, und wiſſen bereits, daß er nach dem Teſtament des Herrn Vaters das Oberburggrafthum Nürenberg, oder das Vogtland zu ſeinem Landes Antheil bekommen. Da ſchlug er ſeine Reſidenz zur Plaßenburg dichte bey Culmbach auf. Er liebte die Ruhe nicht ſo ſehr, daß er ſich gäntzlich den Geſchäften entzogen hätte: denn er regierte nicht nur ſein Land mit vieler Weisheit, ſo daß er es beſtändig in Frieden erhielt, außer in dem Bruder-Kriege in Sachſen, daran er auch Theil nahm, ſondern er verwaltete auch die Länder ſeines Schwieger-Sohns, Pfalzgr. Chriſtophs in der Oberpfalz, Königs in Dännemarck und Schweden. Daß er den Zunahmen der Alchymiſt bekommen, haben wir ſchon angemerkt, und was daraus folge, iſt dabey berührt worden. Er lebte bis 1464 da er den 16ten Nov. zu Bayerdorf ſtarb, und zu Heilsbronn begraben ward. Abel und Spener ſetzen ſeinen Tod ins Jahr 1446. Wir folgen aber hier Gundlingen lieber, und werden bald was von ihm anführen, daraus zu ſehen, daß er länger als bis 1446 gelebet.

Gemahlin deſſelben Barbara v. Sachſen-Wittenb.

Seine Gemahlin bekam er durch Vorſchub K. Siegmunds, da er kaum 12 Jahr alt war. Es war die Prinzeßin Barbara von Sachſen, Churf. Rudolphs III. Tochter, mit welcher er die Anſprüche auf Sachſen-Wittenberg bekam. Sie konnte nicht viel jünger oder älter ſeyn als er, und beyder Jugend machte, daß erſt 1423 Erben aus ihrer Ehe kamen. Sie ſtarb 1465 zu Bareuth Donnerſtags nach Dionyſii und ward auch daſelbſt begraben.

Kinder davon Mg. Rudolph.

Er hatte nur einen Prinzen von ihr, Mgr. Rudolph, gebohren 1424 den 1ſten Febr. der aber im 9ten Monat, oder 9ten Jahr ſeines Alters ſtarb. Die Schriftſteller ſind darinn nicht einig. Wir mögten faſt dem letzten beyſtimmen, und daß zu einen Grund annehmen, warum Mgr. Johann ſich der Churmarck begeben, der er bis ins 1434 Jahr gewiß immer als Stadthalter vorgeſtanden, und ſo lange wohl gemeynet hat ſie einſt ſelbſt zu beſitzen. Außer dieſen hatte Mgr. Johann lauter Prinzeßinnen.

Barbara, Marckgr. von Mantua.

Barbara ward 1423 gebohren, und 1433 im 10ten Jahr ihres Alters mit Ludwig Gonzaga Erbprinzen von Mantua vermählet. Wir haben ſchon gedacht, daß ihr Schwiegervater ohne Zweifel dieſer Vermählung wegen zur Würde eines Marckgrafen erhoben worden: Sie iſt 1481 geſtorben und hat beym Aeneas Sylvius ein großes Lob der Schönheit und Keuſchheit.

Dorothea, Kön. von Dännemarck.

Dorothea, deren Geburtsjahr wir nicht finden, ward eine Gemahlin K. Chriſtophs zu Dännemark und Schweden, aus dem Hauſe Pfaltz, am 3ten Octob. 1445 und machte ſich bey den Dänen ſo beliebt, daß ſie nach dem Tode ihres Gemahls dem neuerwählten Könige Chriſtian I. aus dem Hauſe Oldenburg, unter die Bedingungen ſeiner Wahl ſetzen, ſich mit ihr zu vermählen. Das geſchah 1449 und ſie ward dadurch zur Mutter des noch blühenden Hauſes Dännemark und Holſtein.

Magdalena, Herz. zu Pom.

1481 ſtarb ſie. Magdalena oder Eliſabeth ward 1437 eine Gemahlin

Herzog

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Agnes. Herz. zu Pommern.

Herzog Joachims zu Pommern-Stettin, und nach dessen Tode Herzog Werzlavs zu Pommern-Barr. Agnes war nach dem Garcäus eine Gemahlin Herz. Boguslavs in Pommern, sie ist aber so Zweifelhaft als noch eine ungenannte Prinzeßin, die zwar mit einem Prinzen von Pommern verlobt, aber vor der Vermählung gestorben seyn soll. Vielleicht sind beyde eine Person.

Mgr. Friedrich II. — Albrecht I. — Friedr. III. der Dicke zu Tangermünd.

Von Mgr. Friedrich II. oder Aelteren, und Mgr. Albrecht I. werden wir in folgenden mehr reden, da sie beyde Churfürsten geworden. Mgr. Friedrich III. aber oder Jüngere, den man auch den Dicken genannt, aus leicht zu findender Ursache, ist hier nicht zu übergehen. Sein Geburtsjahr findet sich nirgend. Wenn er aber 1438 als K. Albrecht erwählet ward, noch nicht mündig gewesen, und doch mit dahin reisen können, um seines Herrn Vaters Ansehen zu vermehren, so scheints wol, daß er damals etwann 16 Jahr alt gewesen, und 1422 vielleicht in Franken gebohren worden, wo sich damals beyde Eltern aufhielten. Nach väterlichen Testament fand er seine Versorgung bey dem 2ten Bruder Mgr. Friedrich II. mit dem er in der Marck erst gemeinschaftlich regierete, hernach aber sich mit demselben aus einander setzte, so, daß er die ganze Altmarck und Prignitz zu seinem Antheil bekam, Es geschah unter Vermittelung der beyden andern Herrn Brüder in Franken 1447, und da ist der Beweis, daß Abel und Spenner irren, wenn sie Mgr. Johann 1446 sterben lassen. Von der Urkunde finden wir einen Extract in der Gundlingischen Sammlung. Seinen Hof hielt er zu Tangermünde und Arneburg, bisweilen auch zu Salzwedel. Es finden sich noch Briefe von ihm zu Werben und Perleberg, darinn er die dasigen Stadt-Räthe anspricht, zu einer Reise ihre Bollerwagen ihm zu schicken. Das waren Staatskutschen, dergleichen damals die Räthe hielten zu Rathe zu fahren, (denn damals bedeutete es mehr als heutiges Tages mit den Magistraten,) und wenn die Landesherren einen feyerlichen Aufzug mit vielen Wagen machen wollten, so musten diese den Staat vermehren helfen, so wie heutiges Tages die Wägen großer Minister von Adel. Doch dis im Vorbeygehen. Mgr. Friedrich der Jüngere that dem Herrn Bruder große Dienste, und vermählte sich mit Agnes Herz. Barniannis VIII. in Pommern Stettin Tochter 1450. Er starb 1463 am Donnerstag nach Francisci zu Tangermünde, und seine Gemahlin soll sich nach seinem Tode wieder mit Fürst Georg II. zu Anhalt vermählet haben, und erst 1509 gestorben seyn. Eine gewisse Tochter hat sie mit Mgr. Friedrichen erzeuget, Magdalena, die an Graf Eitelfriedrichen zu Hohenzollern vermählt worden und 1496 gestorben. Die 2te, Agnes, eine Gemahlin Fürst Georgs II. zu Anhalt, wird von einigen für die Mutter selber gehalten. Spener giebt ihm noch eine 3te Tochter Dorothea, die im ledigen Stande geblieben seyn soll.

Gem. Agnes von Pomern.

Kinder. Magdalena, Gräfin von Hohenzollern. Agnes und Dorothea.

Wir kommen nun auf die Töchter Churf. Friedrichs I. von denen wir anmerken, daß sie fast alle sehr jung verheyrathet worden. Die Aelteste von ihnen war Elisabeth, welche 1418 zu Kostnitz in Beyseyn des ganzen Reichs und des Concilii

Töchter Chf. Friedrich I. Elisab. Herz. von Liguitz.

M. Ch. Geb. 1417 / 1440

mit Herz. Ludwigen zu Lignitz in Schlesien verlobt und 1421 zu Cadolzburg vermählt ward. 1416 verlangte sie der König Heinrich V. in Engeland zur Gemahlin für seinen Bruder den Herzog von Bedford. Es gieng aber das zurücke. Nach Herz. Ludwigs Tode hat sie sich abermal an Herz. Wenzel zu Teschen vermählt, und ist 1449 den 31sten October gestorben und zu Lignitz in der Carthaus begraben. Es scheint nicht, daß sie in beyden Ehen vergnügt gelebet. Hagecius und Windeck haben sie beschuldiget, das Spiel sehr geliebet zu haben.

Cäcilia, oder Catharina Hz. z. Braunschw.

Cäcilia, die von einigen Catharina genannt wird, ward 1419 mit Herz. Wilhelm den Streitbaren, nachdem die Verlöbniß mit dem Pommerschen Prinzen zurück gegangen, verlobt, und 1423 zu Berlin vermählt. War aber 1431 so unglücklich und muste sich mit ihren Kindern aus Wolfenbüttel vertreiben lassen. Sie mag 1449 gestorben seyn.

Magdalena, Herz. zu Lüneburg.

Magdalena ward 1430 an Herz. Friedrich den Frommen zu Lüneburg vermählt, mit dem sie 1420 versprochen wäre, und lebte bis 1480.

Margaretha, Herz. zu Mecklenburg und Bayern-Ingolstadt.

Margaretha scheint uns die unglücklichste unter allen Kindern Churf. Friedrichs gewesen zu seyn. Er vermählte sie, da sie kaum 10 Jahr war 1423 zu Tangermünde mit Herz. Albrecht III. zu Mecklenburg, aber sie ward noch selbiges Jahr Wittwe, ehe sie das Beylager gehalten, und hatte in Mecklenburg viel Verdruß, wie wir schon gezeigt haben. 1438 ward sie abermal mit Herz. Ludwig dem Buckligten vermählt, und also ein wahres Staatsopfer, um den langwierigen Streit mit Bayern-Ingolstadt zu Ende zu bringen. Sie mogte bey diesen ungestallten Herrn wenig Freude genießen, zumal er von eben so schlechter Seele, als Leibe war. Aeneas Sylvius sagt, das er einen großen Kropf noch ohne den ungestallten Buckel gehabt. Comment. in Ant. Panorm. B. 2. Es war also ein Glück für sie, daß er 1445 starb, und sie die Freyheit erhielt, sich selbst ein Glück zu suchen in der Ehe. Weil es ihr mit Fürsten nicht gelingen wollen, richtete sie ihre Gedanken auf etwas Niedriges, und heyrathete heimlich aus Furcht vor ihren Brüdern ihren Oberhofmeister,

Martin von Waldenfels, ihr 3ter Gem.

Martin von Waldenfels, mit dem sie bis 1465 lebte. Es war ein George von Waldenfels in ihres Hrn. Vaters Diensten, dessen Sohn war vielleicht dieser Martin von Waldenfels, und George von Waldenfels, der nachmals bey Churf. Albrechten in großen Gnaden war, daß er ihm Plaun an der Havel verliehe, war ohne Zweifel die Frucht aus dieser Verbindung. Er und seine Familie haben diesen Ort in Besitz gehabt, der aber nach seinen Abgang wieder an die Landsherrschaft, und dann an die von Görne gekommen, die in diesem Jahr Schulden halber ihn an den Hrn. von Anhalt verkauft haben.

Dorothea, Herz von Mecklenburg.

Die 5te Prinzessin Dorothea, ward 1427 oder 1429 mit Herz. Henrich dem Dicken von Mecklenburg verlobet, und 1436 geschah die Vermählung. Eine glückliche Mutter viel braver Fürsten, bey deren Vater sie jedoch nicht viel Freude gehabt haben mag, da er ein großer Verschwender war.

Barbara, Hz. von Oppeln.

Die 6te endlich Barbara, ward eine

Gemah-

Gemahlin des letzten Herzogs zu Oppeln Johannis in Schleſien. Wir wiſſen aber nicht, wann ſie vermählt oder geſtorben ſey. Daß Sophia als ein zartes Kind von 6 Monaten verſtorben ſey, haben wir ſchon gemeldet. N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Sophia.

S. Angelus a. O. p. 214. f. Garcäus a. O. p. 175. f. vergl. mit Aeneas Sylv. Hiſt. Europ. Cap. 40. imgl. Comment in Ant. Panorm. Haſtit. a. O. Ao. 1440. Cernitius a. O. p. 22. Loccel. a. O. p. 39. f. Gundling a. O. Cap. 24. Abel a. O. p. 115. f. Spener Syllog. p. 422. f. Pauli Einl. a. O. §. 13. 16. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 89. f. §. 101. f.

§. 11.

Wenn wir nun noch den Zuſtand des Landes unter Churf. Friedrich I. zu beſchreiben haben, ſo müſſen wir überhaupt ſagen, daß er beſſer geweſen, als in den nächſt vor ihn verfloſſenen 100 Jahren. Wenigſtens legte er den ſichern Grund zu derjenigen innern Ruhe, die nachmals immer die Churmarck beglücket. Er gewöhnte den Adel ab von der bisherigen wilden Freyheit des ſogenannten Fauſtrechts, das nur gar zu ſehr im eigenen Eingeweide wütete, und lehrte ihn in den beſtändigen Kriegen mit den Auswärtigen den rechten Gebrauch der Waffen. Und wie er alſo die Städte von der gar zu großen Nohtwendigkeit, kriegeriſch zu ſeyn, befreyete, ſo fiengen dieſelben an, wieder in guten Handel und Nahrung zu blühen. Freylich hielt es ſchwer, den Adel zu entwöhnen, und wir haben ſchon gezeiget, wie noch am Ende der Regierung Churf. Friedrichs, der Beſitzer vom Neuenhauſe in der Prignitz eine ſolche Geißel ſeiner Landsleute ſo wohl als der Nachbaren geweſen; und dergleichen funden ſich immer. Die noch im friſchen Gedächtniß ſchwebende ſcharfe Züchtigung derer von Quitzow und ihrer Faction war 1420 nicht vermögend Heiſen von Steinfort, der damals das Schloß Alvensleben inne hatte, zu warnen. Er that viel Streife in die Altmarck, gleich als ob er den Churfürſten, dieſem Rächer des Landes, trotzen wollte. Allein dieſer war nicht zu ermüden in ſeinem Eifer um ſein Volk, und wie alle andere ſeines Gleichen, ſo muſte auch Heiſe erfahren, daß ſich mit ihm nicht ſcherzen laſſe. Als er 1421 aus dem Böhmiſchen Feldzuge zurück kam, gieng er unvermuthet in Geſellſchaft ſeines Eidams, Herzog Wilhelms zu Braunſchweig, vor Alvensleben, und belagerte ihn darin. Er war ſchon aufs äußerſte gebracht, als er noch mit Noth von Erzbiſch. Günthern und der Stadt Magdeburg, die ſich ins Mittel legten, gerettet ward. Er muſte aber feyerlich angeloben, ſich nicht mehr auf den Stegreifen der Churmarck betreten zu laſſen. Durch ſolchen Ernſt ward denn dieſes Land nach und nach ſo ſicher zu bereiſen, als es vorher unſicher geweſen war, und die Faction der ſo genannten Stelmeiſer kam ſo herunter, daß ſie nun gar aufhörete, und wenn gleich die Prignitzer beſonders noch nicht von ihrem alten Handwerk ließen, (daher iſt ihnen Crantz ſonderlich gram) ſo hüteten ſie ſich doch, es nicht zu Hauſe zu treiben, ſondern ſie blieben lieber auf auswär-

Geſchichte der Landſtände.

Heiſe v. Steinfort gedemüthiget.

Stelmeiſeriſche Faction kommt herunter.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

auswärtigen Landſtraßen, ſonderlich nach Hamburg und Lübeck, als den gröſten und reichſten Hanſeeſtädten. Und es iſt eine ſtreitige Frage, ob ſie damit der Fürſten Zorn ſo gar ſehr verdienet; denn dieſe Städte hatten ſich durch ihren Uebermuth ſehr verhaßt gemacht, und Churf. Friedrich war ſchon bedacht, die Städte ſeines Gebiets, die in die Hanſe getreten waren, heraus zu ziehen: wiewol dieſe lange nicht ſo widerſpenſtige Unterthanen waren, als andere.

Die Zigeuner erſcheinen in Deutſchland und in der Marck.

Es war aber, indem der Stegreif in Deutſchland allenthalben ſeine Schranken bekam K. Siegmund einem andern Uebel beförderlich, wo anders die Freybriefe ihre Richtigkeit haben, die er dazu gegeben haben ſoll. Es erſchienen unter ſeiner Regierung in Deutſchland die erſten Zigeuner, und nach dem Loccelius ließen ſie ſich im Jahr 1418 zuerſt in Sachſen und der Marck Brandenburg ſehen. Daß der Name dieſes Volks von dem Wort Aegypten herzuleiten ſey, beweiſet Jacob Thomaſius von ihnen. Es gaben aber die erſten vor, daß ſie aus Klein-Aegypten gebürtig wären, ſie kamen unter Anführern, die ſich Könige, Herzoge und Grafen titulirten. Es iſt König Michael, den ſie Zindel genannt, um dieſe Zeit bekannt worden, und Thomaſius führt Beyſpiele von Grabſchriften an, da ihren Häuptern der Herzogliche und Gräfliche Titul beygelegt wird. Man kan ſich leicht einen Begrif von dieſen vermeintlich hohen Perſonen machen aus dem Geſindel das ſie angeführet. Daß ſie aus Ungarn zuerſt nach Deutſchland gekommen iſt gewiß; ob ſie aber aus Klein-Aegypten würcklich gekommen, iſt unſers Erachtens ſehr ſchwer zu beweiſen. Es iſt davon kein ander Zeugniß, als ihr eigenes vorhanden, und wenn es ihre Freybriefe ſagen, ſo hat man darin geſprochen, wie ſie gebeichtet. Daß die erſten ehrliche Leute geweſen, iſt leichter geſagt als bewieſen. Die Freybriefe K. Siegmunds ſind davon nur ein ſehr ſeichter Grund; die Falſchheit ihres Vorgebens, davon in ſolchen Urkunden geredet worden, daß man ſie ungehindert ihre Wallfart von 7 Jahren zur Buße durch die Welt ziehen laſſen mögte, hat ſich genug offenbaret. Sie ſind in der Haut gleich Anfangs ſolche Schelme geweſen, als noch jetzo. Es iſt bekannt, wie ſehr der Aberglaube, den man in der Römiſchen Kirche der Wallfahrten wegen heget, von böſen Leuten zum Deckmantel ihrer Streiche gebraucht werde. Es iſt unläugbar, daß dieſe Buben ſich gleich Anfangs mit ihren Wahrſagereyen ſehen laſſen, damit ſie noch dieſen Tag betrügen. Damals hatten ſie noch nicht nöthig ſich mit Rauben und Stehlen zu ernähren, denn die Wahrſagerey und andere feinere Künſte, waren hinlänglich dazu, und ſo konnten ſie noch ehrlicher ausſehen als jezt. In der That aber wars damit beſchaffen, als mit den Gauklern, Taſchenſpielern, Marckſchreyern, die wir noch auf unſern Märkten mit Kaiſerlichen und Fürſtlichen Privilegien, und mit erborgten Adelsbriefen prahlen ſehen. So wie dieſe ums Geld erlangt werden, von Fürſten, ſo iſts noch weniger zu verwundern, daß jene von K. Siegmunden ertheilt worden, der fürs Geld mehr that, als ein Fürſt in der Welt. Die 7jährige Wallfahrt

dieſer

dieser Betrüger hat sich aber gewaltig verlängert, und als sie sieben mal sieben Jahr gedauret hatte, waren sie zu Crantzens Zeit schon eben so offenbare Bösewichter als jetzo. Daher haben schon längst die Fürsten Deutschlandes Anstalt gemacht, sie wegzuschaffen. Es ist das in der Marck schon sehr zeitig geschehen, und Loccenius führt einen Articul aus der Neumärckischen Policey-Ordnung von 1540 an, daraus erhellet, daß schon vorhero ihnen das Land verboten gewesen; Denn es wird befohlen, daß darüber soll gehalten, und die Zigeuner und fremde Bettler überall verfolgt und niedergeworfen werden. Es ist zwar das Uebel so sehr eingerissen, daß man fast in ganz Europa noch diese Landstreicher antrift; indessen ist wol kein Land davon mehr zu unserer Zeit gereiniget, als die unsrigen. A. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Die Churmark ist noch in die Alte und Neue getheilt.

Was sonst die Einrichtung des Landes betrift, so ward darin von Churfürst Friedrich I. keine besonders wichtige Veränderung, weder in der Eintheilung der Landschaften noch in den Landesbeamten, oder Tagefahrten und Gerichten vorgenommen. Die Haupteintheilung war noch in die Alt- und Neue-Marck. Zu der Alte-Marck über der Elbe scheint unter ihm auch die Prignitz gerechnet worden zu seyn, von welcher man jetzo sehr vielfältig den Namen Vormarck findet, wie Hr. Beckmann zeiget. Wir schließen diese Vereinigung, theils aus dem letzten Willen Churf. Friedrichs, darin dem jüngsten Sohne Friedrich dem Dicken die Altmarck und Prignitz zusammen zugeschlagen worden, theils aus der bisweiligen Vereinigung der Altmärck- und Prignitzischen Landshauptmannschaft, davon Caspar Gans das Beyspiel gewesen, theils auch aus dem Zutritt der Vormärckischen Stände zu den Landtagen, die der Churfürst in der Altmarck gehalten. Die Neumarck hat noch in der Testamentarischen Verordnung Churf. Friedrichs den Namen der Mittelmarck; denn die jetzige Neumarck war noch in Händen der Creutzherren, und wir werden erst unter Churf. Friedrich II. der sie an sich gelöset, den Unterscheid zwischen der Mittelmarck und Neumarck antreffen. Daß die Uckermarck mit dieser Mittelmarck verbunden gewesen, ist aus Churf. Friedrichs letzten Willen gleichfalls offenbar: doch freylich hatte sie beständig ihren eigenen Landvogt und Landgericht, nur von Landtagen finden wir keine Spuhr, die der Churfürst besonders da gehalten, wiewohl deswegen nicht zu läugnen, daß so wohl die Uckermärckischen, als die Prignitzischen Stände ihre besondere Zusammenkünfte, wie noch jetzo zu halten, befugt gewesen. So viel wir finden, wurden unter Churf. Friedrichen selten allgemeine Landtage aller Stände aus allen Marcken gehalten, außer wenn es Huldigungs-Tage waren, wie 1412 zu Brandenburg, und 1415 zu Berlin, dazu doch nur ein Ausschuß der Stände erschienen seyn muß, weil sich der Churfürst hernach in vielen Städten besonders huldigen lassen. Es läst sich vielmehr behaupten, daß die Alt- und Vormärckischen Stände immer besonders, und zwar nach der damaligen Residenz Tangermünde, und die Mittel- oder Neumärckischen auch besonders nach Berlin oder Brandenburg berufen worden. Von einem Berlinischen Landtage,

Prignitz hat den Namen Vormarck.

Mittelmarck i. d. Neumarck.

Landtage.

17. Ch. Geb. 1417 / 1440.

der Sonntags nach Himmelfahrt 1421 zu halten gewesen, finden wir eine Spuhr in einem Briefe an die Stadt Brandenburg den Garäcus aufbehält. Der Landtag zu Tangermünde 1438, da das Land an Mgr. Friedrich II. und III. verwiesen ward, kan gar wohl ein Altmärckischer allein gewesen seyn. Doch freylich fehlt uns die Nachricht, ob dergleichen auch in der Mittelmarck gehalten worden. Die Ausschreiben zu den Landtagen an Prälaten, Grafen, Herren, Manne und Städte.

Ausschreiben zu dergleichen Landtagen, oder was sonst an die Stände ergieng, waren gerichtet an die Prälaten, Grafen, Herren, Mannen und Städte, wie unter andern in der Urkunde von 1437 zu sehen, darin die Stände von Churfürst Friedrich I. an seine beyde Söhne Mgr. Friedrich II. und Mgr. Friedrich III. verwiesen werden. Es genossen aber die Stände der Marck unter unserm Churfürsten Freyheiten der Stände.

großer Freyheiten, und man kan gar wohl sagen, daß sie einen guten Antheil an der Regierung, als die natürlichen Räthe des Herren gehabt. Es finden sich Urkunden in Hrn. Lentz. Samml. unter Churf. Friedrich I. darin sich z. Ex. die Stände untereinander wegen der im Lande geltenden Müntze verglichen, und die Städte besonders unter sich Vereine geschlossen, gegen die Landbeschädiger, und Strassenräuber, (denn dis Uebel konnte nicht mit einmal gehoben werden,) das thaten vornemlich die Altmärckischen Städte, 1436; die deßhalb mit dem Adel schlecht zufrieden waren, wiewohl sie über die Geistlichkeit auch zu Klagen hatten, und daher das Concilium zu Basel beschickten, wo sie endlich 1435 eine Verordnung ausbrachten, wie es mit dem Kirchen-Bann sollte gehalten werden, und besonders verboten ward, um der Verbrechen der Privatpersonen willen, nicht ganze Gemeinden damit zu belegen. Landes-Gerichte.

Die Gerichte waren noch immer eben diejenigen, die sonst statt gefunden, doch ohne Zweifel wurden die hohen Provincialgerichte, die sonst getrennet gewesen, nun mit einander vereiniget. Wir haben im vorigen Theil aus K. Carl IV. Landbuche gezeiget, daß in jeder der Marcken ein Hofgericht und ein Gerichte der Vögte oder Hauptleute, das ist ein Landgericht gewesen, und daß vor jenem von Lehnsachen, vor diesem aber über Schuldsachen gesprochen worden. Hof- u. Land-Gerichte vereiniget.

Daß nun Churf. Friedrich diese beyderley Gerichtshöfe besonders in der Altmarck vereiniget, und verordnet, daß sie alle 14 Tage zu Tangermünde eins ums andre wegen Lehn und Schuld, oder ander Civilsachen unter dem Landhauptmann und Hof- und Landrichter geheget werden sollten, scheint uns wohl gewiß zu seyn. Hof- u. Land-Richter.

Die Hof- und Landrichterstelle war Anfangs ein Lehn. Mit der Zeit aber brachte die Ritterschaft dis Lehn von der Staudachschen Familie an sich durch Kauf, und zwar so, daß sie eine Person dem Churfürsten dazu vorschlagen konnte, die denn der Churfürst dazu bestallte. Er hegte das Boddings- und Loddings-Gericht in der Wische: Er hatte 2 Beysitzer, mit denen er die andere Sachen schlichtete, doch so, daß von ihm an den Landshauptmann provociret werden konnte, der alle Jahr einmal seine Sitzungen besuchte und untersuchte. Boddings- u. Loddings-Gericht.

Doch da so viel Familien von Adel, und die Städte ein Privilegium der Ausnahme vom Landgericht von

Alters

Alters her hatten, die durch solcher Vereinigung beyder Gerichtshöfe meynten an ihren Rechten gefährdet zu seyn; so erhielten diese von Adel, welche man in der Altmarck beschlossene Familien nennet, (nicht Schloßgesessene, wie in der Uckermarck und Pommern,) 1436 eine Befreyung von diesem Hof- und Landgericht, nicht aber von dem Cammergerichte, vielmehr wurden ihre Rechtssachen lediglich an das höchste Hof- oder Cammergericht am Churfürstlichen Hoflager selber gezogen. Und so meynen wir die erste Grundlage dieses höchsten Gerichtshofes in der Churmarck ebenfalls unter der Regierung Churf. Friedrichs zu finden. Es war erst gleichfalls ein Hof- und Landgericht in der Mittelmarck. Aber weil der Hof sich zuletzt am meisten in der Mittelmarck zu Berlin, und wenig mehr zu Tangermünde aufhielt, so folgten die Eximirten und Appellanten von den Provincialgerichtshöfen auch dem Hofe, und da derselbe zu deren Rechtssprüchen die Richter und Beysitzer des Mittelmärckischen gebrauchte, so konnte nichts anders daraus kommen, als ein Vorzug dieses vor jenem, von welchen es sich durch den Namen Hof- und Cammergericht unterscheiden muste. Es wurde aber den Altmärckischen Beschlossenen mit der Zeit doch zu beschwerlich, immer zum Cammergericht zu kommen. Daher ordnete, welches wir nur zum Voraus melden wollen, nachmals Churf. Joachim I. das Quartal-Gericht an, wo diese Rechtssachen alle Quatember durch eine Deputation vom Cammergericht zu Stendal unter Vorsitz des Landshauptmanns gehöret und geschlichtet wurden, bis zur Revisions-Instanz. Nachdem aber zuletzt das Quartal- und das Hof- und Landgericht bey unsern Gedenken in einen Gerichtshof, nemlich das Ober-Hof- und Landgericht gezogen worden, haben zwar die Städte sich diesem auch unterwerfen müssen, die Beschlossenen von Adel aber sind auf ihrem von Churfürst Friedrich I. erhaltenen Privilegio bestanden, und erkennen kein anderes hohes Gericht unmittelbar über sich, als das Cammergericht. Das Uckermärckische Hof- und Landgericht ist 1426 auch von Churf. Friedrich I. so bald er das Land wieder beysammen hätte, in eins gezogen, und der Landvogt dabey zum Vorsitzer geordnet worden, wie in der Mittelmarck. Er hatte neben sich einen Land- und Mann-Richter, der alle geringe Sachen mit seinen Beysitzern schlichtete. Wichtige Dinge aber wurden auf 3 jährliche Sitzungen, da der Landvogt selbst zugegen seyn muste, verschoben. Dieser Land- und Mann-Richter aber hatte kein erbliches Lehn, wie der in der Altmarck, sondern wurde aus dem angesessenen Adel erwehlet. Er war auch schon in vorigen Zeiten angeordnet, daher die von Adel nichts wider ihn einzuwenden, und die Exemtion zu suchen, Ursache funden. Denn was einige darin gethan, ist erst nach dieser Zeit geschehen. Doch hat damals die Familie von Arnim vermuthlich die Ausnahme von diesem Gericht erhalten, davon Hr. Grundmann uns keine eigentliche Epoche anzuzeigen weiß. Uns dünket dis eigenlich damals kein Privilegium für diese Familie gewesen, sondern den andern Uckermärckischen Ständen zum Besten geschehen zu seyn, damit sie nicht vor diesem

A. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Beschlossene Familien werden von Hof- u. Land-Gericht ausgenommen.

Hof- u. Cammergericht.

Quartal-Gerichte.

Uckermärckisch Hof und Land-Gericht.

Land u. Mann-Richter.

Arnimische Familie davon ausgenommen.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Gericht gefährdet würden, wenn sie mit einem von Arnim zu rechten hätten; denn es waren damals 2 Landvögte nacheinander aus der Familie von Arnim, die diesen Posten unter den beyden Churfürsten Friedrich I. und II. bekleideten, und so stund zu befürchten, wenn diese Familie vor dem Hof- und Landgerichte zu Recht stünde, daß sie allemal gewönne. Vielleicht haben aus diesem Grunde die Landvögte von Arnim selbst diese Exemption gesucht, nicht als ein Privilegium, sondern als ein billiges Recht, um desto unverdächtigere Richter zu seyn. Wie es mit dem Land- und Hofgericht in der Prignitz unter Churf. Friedrich I. beschaffen gewesen, läßet sich nicht wohl ausmachen. Zwar der Adel hielt sich ohne Zweifel nach Vereinigung des Altmärckischen Hof- und Landgerichts in seinen Lehnssachen, lediglich an das Churfürstliche Hoflager, und kam also unter das Cammergericht. Allein aus der Urkunde Churf. Jochim II. von 1540, da das Landgericht der Prignitz den Conowen zu Perleberg verliehen wird, läßet sich so viel schließen, daß die zum Landgerichte gehörige Sachen eigentlich dem Landvogt verblieben, daß aber demselben nicht möglich gewesen alles allein zu schlichten, daher selten oder gar nicht ein Landgericht daselbst geheget worden, und die streitende Partheyen indessen sich an die geistliche Gerichtsbarkeiten in minder-wichtigen Sachen gewendet, da kans denn nicht anders geschehen seyn, als daß man in wichtigern Sachen sich ebenfalls dem Mittelmärckischen Hof- und Landgericht, oder dem Cammergericht unterworfen. Und unter demselben stehet noch die gesammte Prignitz, ohngeachtet des von Churf. Joachim II. nachmals 1540 angeordneten Landgerichts, das dem Conowen und hernach dem Rath zu Perleberg verliehen worden, der noch 1740 die Bestätigung darüber empfangen. Es sollten da die Prälaten, Herren, Mannen und Bürger, wenn sie an einen Bauer was zu fordern hätten, oder auch ein Bauer wider den andern, ihre Klagen anbringen. Allein es ist das sehr selten, und vielleicht gar niemals geschehen, sondern es gehet alles noch diesen Tag ans Cammergericht.

Land- u. Hofgericht in der Prignitz.

ist sehr eingegangen.

Prignitz dem Cammergericht unterworfen.

In dem Lande über der Oder, oder der jetzigen Neumarck (dazu jedoch damals der Sternbergische Crays noch nicht gehöret) ist leicht zu erachten, daß die hohe Gerichtsbarkeit des Landes in den Händen des Landvogts gewesen, von dem blos an den Hoch- und Deutschmeister, und das Capitul in Preussen appelliret worden, dem das Land noch gehörete. Weil es von K. Siegmunden erst an dem Orden gekommen, und es also unter K. Carl IV. eben so eingerichtet gewesen, als die andern Marcken; so muß es auch hier ein unterschiedenes Hof- und Landgericht gegeben haben, nur daß beyde vom Landvogt abgehangen. Wir werden bald von demselben Nachricht geben. Das müssen wir aber anmerken, daß die Neumarck wohl nicht eben so sanft regieret worden, als die übrige Churmarck. Es ist bekannt, wie strenge der Orden in Preussen geherrschet, daß endlich ein großer Theil davon den Pohlen zugefallen. Nach dem Lorcelius müssen die Ordensritter, von Anfang an, da dis Land an sie gekommen, der Stände Privilegium gewaltig

Gerichte des Landes über d. Oder unter dem Landvogt.

ange-

angefochten haben; denn erst 1431. als sie mit Pohlen schon alles zu befürchten hatten; sonderlich auch, daß die Neumarck in ihre Gewalt gerathen mögte, ward ein Vergleich oder Receß zwischen den Ständen und dem Orden zu Marienburg errichtet, darin der Orden 1) alle von vorigen Fürsten erhaltene Privilegia bestätigte; 2) versprach, daß der Orden, oder dessen Landvogt die Manne, die sie zu ihrem Dienst gebrauchen würden, mit ihrem Gesinde und Pferden auf der Reise, (Kriegeszuge) frey und schadlos halten sollte, so bald sie von ihren Häusern ausritten. 3) Allen Schaden den sie im Feldzuge leiden mögten, sollte, im Fall dem Vogt es unmöglich, der Hochmeister ihnen zu gute thun. 4) Brüdere und Vettern, die die gesammte Hand an einem Lehn hätten, und sich theileten oder von einander setzten, sollten es ohnbeschadet ihrer Gesammten-Lehne thun können. 5) Veraltete oder weggekommene Privilegia sollten vom Hochmeister erneuret werden. 6) Für einen Lehnbrief sollte nicht mehr denn 12 Gl. Böhmisch, und für ein Leibgedingsbrief der Frauen, nur 6 Gl. bezahlt werden. 7) Wenn die Städte in einem Feldzuge Reisigen stelleten, sollten sie, sobald es aus dem Lande gienge, frey gehalten werden an Futter und Mahl. Nur den Schaden müsten sie tragen, wie auch alle Kosten der Fußgänger oder Unreisigen. Dieser Receß ward 1431 am Sonntage nach dem Christtage zu Marienburg unter Paul von Rustorfs Hochmeisterthum errichtet. Es ist der 4te Articul des Recesses, hiebey besonders zu bemerken. Nach der alten Regul des deutschen Lehnrechts hieß es sonst: Es vererbt niemand ein Lehn, denn der Vater auf den Sohn. Daher war die gesammte Hand an einem Lehn; wenn Brüder und ihre Kinder alle gleichsam in einem Hause und Brodt ohne Theilung blieben. Sobald sie sich theileten, war jedes Bruders oder Vetters Theil ein besonderes Lehn, an welchen die Anverwandten kein Recht mehr hatten. Weil nun bey dem Anwachs der Familien dieselben nicht ohne viel Beschwerlichkeit in einem Rauch und Brodt, wie die Formul heist, bleiben konnten, Theilungen aber verursachten, daß oft große Güter von der Familie abkamen, wenn eine abgetheilte Linie abstarb; so that Churf. Friedrich I. dem Adel die große Wohlthat, daß er demselben anfieng Gesammt-Lehnbriefe zu ertheilen, darin er die Vasallen ausdrücklich versicherte, daß ihnen die Theilungen und besonders Rauch und Brodt (Haus und Tisch oder abgesonderte Wohnungen und Wirthschaften) an ihrer Gesammt-Hand nicht schaden sollte, wie Herr Grundmann mit dem Beyspiel der von Holtzendorf aus ihrem Lehnsbriefe von 1432 beweiset. Wiewohl es verstund sich dabey, daß die Gesammt-Vettern auch in allen und jeden Lehnsfällen mit einander vor dem Lehnsherrn gemeinschaftlich handeln müsten. Ohne Zweifel hatten nun die Neumärckischen von Adel dis Beyspiel der Mittel- und andern Churmärckischen Vasallen vor sich, da sie dis in ihren Receß einrücken ließen, und im widrigen Fall wohl wünschen mogten, Chf. Friedrichen zum Lehnsherrn zu haben, der bey alle der gerechten Strenge gegen die aufrührische

Chr. Geb. 1417 - 1440.

Receß d. Stände über d. Oder mit d. Deutsch-Orden zu Marienburg.

Chf. Friedrich giebt die ersten Gesamt-Lehnbriefe an dem Adel.

17 Ch. Geb. 1417-1440.

Faction der Quitzowen, dennoch nichts eifriger ſuchte, als die alten Familien bey ihrem Glanz zu erhalten. Herr Grundmann ſchreibt es ihm zu, daß ein Lehnweſen der Churmarck der Anfang zu einiger Ordnung gemacht, und ob gleich die Geſchlechter nicht alle ſämmtliche Lehnbriefe über ihre Güter bekommen, doch der Mangel daran, durch die Lehnsregiſtratur erſetzt worden, welches denn die Grundlage zu dem Churmärckiſchen Lehnsarchiv geweſen wäre.

Lehnsregiſter.

Oberſte Verweſer d. Churmark.

Was denn nun die hohen Landsbedienungen betrift, ſo ward die Stelle eines Oberſten Verweſers, oder Stadthalters der Churmarck, wenn Churf. Friedrich I. abweſend war, faſt beſtändig von ſeinen eigenen Prinzen verwaltet, und zwar zuerſt von Marckgr. Johann I. und in den letzten Jahren von Mgr. Friedrich II. Nur als er noch ſelbſt Oberſter Verweſer und Pfand-Inhaber war, beſtellete er den Johann von Bieberſtein zu ſeinem Stadthalter, davon im vorigen Theil gedacht iſt. Und als er 1417 abermal nach Koſtnitz zur Lehnsempfängnis reiſete, und bis 1418 im Spatjahr ausblieb, ſcheint Graf Ulrich, oder Graf Günther die Hauptmannſchaft der Mittelmarck verwaltet zu haben, als Herzog Johann III. zu Stargard bey Koblanck gefangen ward. In der Altmarck verwalten die Landshauptmannſchaft unter dieſer Regierung Guntzel von Bartensleben, der es bis 1429 war, und eben der iſt, dem 1414 Plaue anvertrauet, als es dem von Quitzow genommen ward. Er kan nicht der ſeyn, der 1406 mit dem Titul Hovetmann der Oldenmarck vorkommt; denn nach demſelben iſt Caſpar Gans von Putlitz es bis zu Anfang der Regierung Churf. Friedrich I. ſowohl hier als in der Prignitz geweſen. Nach ihm mag Werner von der Schulenburg 1420 zu der Stelle gelanget ſeyn, dem ſein Sohn Bernhard darin 1439 nachgefolget, und ſie noch unter Chf. Friedrich II. bekleidet. Doch müſſen wir geſtehen, daß die Folge der Altmärckiſchen Landshauptmänner dieſer Zeit ſehr verwirret vorgetragen werde, indem ſie anders beym Entzelt, anders bey andern Schriftſtellern erſcheint, zwiſchen welchen Hr. Beckmann ſelbſt ſich nicht getrauet Schiedsrichter zu ſeyn, und bloß zweifelhaft ihre Nachrichten beybringet. Entzelt ſetzt unter dieſe hohe Landesbeamten auch einen Haßo von Bredow, der zwar in Urkunden Hauptmann heiſſet, aber ohne Zuſatz, wo; ingleichen einen Ludolph von Alvensleben, der dreyen Churfürſten ſoll gedienet haben. Herr Beckmann aber, der ihn doppelt anführet, und einmal zugleich Obermarſchall nennet, ſagt, daß er bloß Hauptmann zu Saltzwedel geweſen.

Mgr. Johann I. — Fried. II.

Johann von Bieberſtein.

Graf Ulrich oder Günther von Ruppin.

Altmärckiſche Landhauptmänner.

Guntzel von Bartensleben.

Werner v. der Schulenburg.

Bernhard v. d. Schulenburg.

Haßo v. Bredow.

Ludolph von Alvensleben

Prignitziſche Landshauptleute

In der Prignitz ſcheint uns Caſpar Gans von Putlitz, nachdem er begnadiget worden, die Landshauptmanſchaft daſelbſt wieder bekommen zu haben; denn wir finden ihn in der Belagerung von Angermünde, bey Churf. Friedrichen, als einen ſehr verdienten Kriegsmann in einem Commando, darauf damals des Churfürſten Leben ankam. Er muß nothwendig die Prignitzer unter ſeinem Befehl gehabt

Caſpar Gans von Putlitz.

gehabt haben, und solch ein Oberbefehl stund blos den Landshauptleuten zu. Beym Loccelius wird er beschuldiget, daß er, als 1417 der Churfürst wieder aus dem Lande gewesen, neue Händel angefangen, und Stadt und Schloß Sandow, im Stift Magdeburg, das damals Henrich von Ilenburg inne gehabt, angegriffen und in Besitz genommen, und als Ertzb. Günther es belagert, so vertheidiget, daß derselbe abziehen müssen. Allein daß kein Henrich von Ilenburg 1417 bis 1425 Sandow von Stiftswegen inne gehabt, zeiget eine Urkunde Ertzb. Günthers vom 1425, die wir bey Visch. Otten von Rohr zu Havelberg anführen werden. Nach derselben war Sandow schon vor langer Zeit Cunoen von Quitzow und seinen Söhnen Hans und Dietrich, wie auch Clausen, und Cuno dem jüngern Vettern derselben von Quitzow, für 1100 Sch. Gr. Böhmisch versetzt. Von denen hat es Ertzb. Günther gelöset, und wieder für 900 Sch. an Clausen und seinem Sohn Tilo von Quitzow verpfändet, von denen war es wieder gelöset, und wieder für 900 Sch. die Gebhard von Bodendick, Gebhard von Plotho und Henrich von Beyer hergeschossen, versetzt, die es bis 1425 zum Pfande hatten, da es wieder gelöset, aber nochmals dem Bischof Otto von Rohr zu Havelberg und seinem Capitul für 739½ Mr. Silbers verpfändet ward. Es wird dabey so wenig Caspar Gausens, als eines von Ilenburg gedacht, steht also zu zweifeln, ob es gegründet sey, was Loccelius davon beybringet. Wenn ja etwas daran, so halten wir davor, daß Caspar Gans hier etwas gethan, als ein Vasall der Churmarck, und besonders des Visch. von Havelberg. Denn dieser machte alte Anforderung auf das Land Klitz, dazu Sandow gehöret, und weil es nun so lange Zeit in Quitzowischen Händen war, mag der gesucht haben, es ihnen zu entreissen, und wieder zu seinem Stift zu bringen, dazu er 1425 einen nähern Schritt that, wie im folgenden wird angeführet werden. Doch stehet der Pfandbesitz der letztgedachten von Adel im Wege, auch nur dieses annehmen zu können. Ob nach Casparn 1424 Johann der Aeltere und der Jüngere, die Gausen von Putlitz die Prignitzische Landshauptmannschaft geführet, und als solche sich in dem Kriege mit Mecklenburg hervorgethan, ist mehr zu vermuthen, als zu beweisen. Doch 1438 findet sich Hans von Rohr der Aeltere, Hovetmann in der Prignitz, in einer Urkunde Bischof Conrads zu Havelberg.

A. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Neue Beschuldigungen wider ihn sind unerweislich.

Hans v. Rohr.

In der Uckermarck war unter Churf. Friedrichen um das Jahr 1434 Hans von Arnim auf Zehdenick Landvogt. Zehdenick war eigentlich ein herrschaftliches Amt, wie noch jetzt. Aber damals hatten es die von Arnim zur Lehn, die es bis unter Churf. Joachim I. besaßen. Hans von Arnim verwaltete sein hohes Amt mit vieler Auctorität, der den Landfrieden sehr ernstlich handhabete, und dem Stegereif hartes Gebiß anzulegen wuste. Herr Grundmann führet davon ein Beyspiel eines Künecke von Raven an, den er dieserwegen sein Haus weggenommen und verbrannt, ihn selbst aber gefangen nach Prentzlow gebracht, da er eine zeitlang sitzen,

Uckermärkische Landvogte. Hans von Arnim.

A. Ch. Geb. 1417 / 1440. Lüdicke von Arnim.

sitzen, und bey seiner Erledigung starke Ranzion erlegen, auch wegen künftiges Wohlverhalten Bürgen stellen müssen. Nach ihm erhielt die Landvogtey Lüdicke von Arnim auf Bisenthal und Groswalde, der sie noch 1465 verwaltet, und bis unter Chf. Albrechten gelebet. Doch der gehöret hier noch nicht her, weil Hans von Arnim noch 1440 lebte. Er ist mit seinen Brüdern und Vettern 1440 mit Schloß und Stadt Angermünde belehnet worden. Man kan daraus abnehmen, wie reich diese Familie schon damals, und wie sehr das Churfürstl. Haus noch genöthiget gewesen, die unter voriger Herrschaft verpfändeten Hausgüter in den Händen des Adels zu lassen, weil dazu nicht Geld genug aufzubringen war.

Neumärckische Ordens-Landvögte.

Die Landvögte in der Neumarck müssen wir unsern Lesern auch nicht vorenthalten, ob sie gleich unter Churf. Friedrichen Deutsch-Ordensbeamte daselbst waren, und aus den Ordens-Rittern genommen wurden; wir müssen sie aber bloß aus dem Loccelius liefern. Nach demselben war Zander von Marwitz 1420 Landvogt, der denen von Sidow ihre Lehne überhalb Fürstenfelde bestätiget. Ihm folgte im Amt Jobst Struperger nach, der aber nur ins 3te Jahr daran war, und nachmahls Comthur zu Bolge ward. Also ward 1423. Walter von Kirchstorf Landvogt, der hernach 1431 Comthur zu Dantzig geworden. Unser Autor meynt dabey, daß die Comthureyen beym Orden höher geachtet gewesen, als die Landvogteyen. Er hat zwar Recht, aber nicht des Rangs, sondern des Nutzens wegen. Ein Ordens-Landvogt hatte viel mühsame Geschäfte und besaß seine Stelle nicht nothwendig Lebenslang, sondern nach Gutdünken des Capituls nur einige Jahre: Hingegen ein Comthur blieb es Lebenslang, und genoß seine Commende in Ruhe und zur Belohnung anderer Dienste, die er daneben doch auch verwalten konnte, wie noch heutiges Tages. Es folgt gar nicht, dieser oder jener hohe Minister wird hie oder da Comthur, also ist der Comthur mehr als ein Minister. Es ist der Walter von Kirchstorf, der zu Frankfurt mit dem Churfürsten 1423 die von Uchtenhagen zu Freyenwalde mit der Stadt Bärwalde versöhnet hat. Ihm folgte Niclas von Nikeritz, der 1429 vorkommt, und an dessen Stelle war 1431 Henrich von Ravenstein, der zu Arnswalde zwischen Rath und Gemeine zu Stettin Kaiserlicher Commissarius war. Der obgedachte Receß zwischen dem Orden und den Neumärckischen Ständen ward damals auch errichtet. 1438 war Hans von Dobenecker Landvogt des Ordens in der Neumarck, von dem wir aber nichts zu merken finden.

Zander von Marwitz.

Jobst Struperger.

Walter von Kirchstorf.

Niclas von Nikeritz.

Henrich v. Ravenstein.

Hans von Dobenecker.

Staats- und Hofleamten d. Churfürsten.

Hen. v. Kracht.

Wilh. v. Voß.

L. v. Alvensl.

Wlr. v. Trud.

A. v. Seckend.

Ausser diesen verdienten Männern, welche damals die höchsten Stellen im Lande bekleideten, haben sich zu Churf. Friedrichs Zeit mehr grosse Staatsleute hervorgethan, sowohl von den Märckischen, als Fränkischen Vasallen. Es zeigen sich in den Urkunden der Canzler, Henning von Kracht, die Hofmarschalle, Wilhelm von Voß, Ludolph von Alvensleben; der Küchenmeister, Conrad von Eben, der Hofmeister, Wirich von Trudingen, Arnold von Seckendorf, Graf Wilhelm

von

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

von Caſtel und die Grafen von Ruppin, und die Biſchöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, die wir bald beſonders anführen werden, dienten ihm in allerley Staats- und Kriegsgeſchäften; imgleichen Johann von Waldau, Johann von Biberſtein der jüngere, Johann von Torgau, Matthias und Johann von Bredau, Heine Phuhl, Achim Hacke, Arend Krummenſee, Heinr. Schenck von Landsberg, Henrich und Werner von Alvensleben, Otto von Schlieben, Henrich von Rotenburg, George von Waldenfels, (dieſe beyde ſcheinen wohl Franken von Geburt geweſen zu ſeyn, ſie haben ſich aber unter Churf. Friedrichen in der Marck niedergelaſſen, und iſt ohne Zweifel der von Rotenburg der Stammherr, des noch blühenden Geſchlechts dieſes Namens, von dem wir noch vor wenig Jahren den großen General, Grafen von Rotenburg geſehen haben.) Franz Steger, Probſt zu Berlin, und Peter Seßelmann, der Rechten Doctor, waren ſeine Räthe. Und ſo waren an ſeinem Hofe, auſſer Arnolden, noch Lippold, Hans und Conrad von Seckendorf, Friedrich von Kindsberg, Conrad Truchſes, Wilhelm von Hohen-Rechberg, Hans von Sparneck, Hartwig von Egloffſtein, Johann von Guttenberg, Conrad von Holtzingen, Johann von Kotzau, berühmte Namen ſowohl in Geſandtſchaften, als in andern Geſchäften.

Graf Wilh. von Caſtel. J. v. Waldau. J. v. Biberſt. J. v. Torgau. Matt. u. Joh. von Bredau. Heine Phuhl. A. Krumenſee. Henr. u. Wern. v. Alvensleb. v. Rotenburg. v. Waldenfels. Franz Steger. Pet. Seſſelm. Lippold, Hans und Conrad v. Seckendorf.

Wir gehen aber fort zu der Geſchichte beſonderer Stände in der Marck, und da finden wir zu Anfang der Regierung Churf. Friedrichs I. im Stift Havelberg, noch Otten von Rohr auf dem Biſchöflichen Stuhl, der 1420 das halbe Gerichte zu Zatzke von Claus Trebbowen, vor 18 Marcklübiſcher Groſchen und Schillinge an ſich brachte. Er that auch einen ſehr nahen Schritt, Sandow und das Land Klietz, darauf Havelberg immer Anforderung gemacht hatte, wieder an ſich zu bringen; denn Ertzb. Günther zu Magdeburg verpfändete es ihm, und dem Havelbergiſchen Capitul 1425. für 739½ Marck feinen Silbers, Magdeburgiſcher Wähnung. Wie es vorher an die von Quitzow und andere von Adel verſetzt geweſen, haben wir ſchon bey Gelegenheit des von Putlitz angemerket. Er ſtarb 1427. Zu ſeinem Nachfolger erwählte das Capitul den bisherigen Domprobſt, Friedrich Krüger, der geiſtlichen Rechten Licentiaten. Allein er ſtarb noch daſſelbe Jahr, ehe der Bothe zurück kam, der nach Rom geſchickt war, ſeine Beſtätigung zu holen, und war alſo weder gewenhet noch eingewieſen. Er heiſt auf ſeiner Grabſchrift deswegen: Præpoſitus & Electus Havelb. eccleſ. Eben das wiederfuhr auch dem nach ihm erwählten Johann von Beuſt, bisherigen Pfarrern zu Perleberg. Denn er ſtarb auch noch 1427, vor Einlangung der Beſtätigung, ohne Wenhe und Einweiſung. Und ſo traf denn noch zu Ende des Jahrs die Wahl Biſch. Conraden, des Geſchlechts von Lindtorp. Er war noch ein ziemlich junger Mann, und würde nicht zu dieſer Würde gelanget ſeyn, wenn nicht die alten Domherren ſich geſtritten hätten, wer Biſchof werden ſollte. Denn da 2 erwählte ſo geſchwinde

Stift Havelb. Biſchof Otto von Rohr. Biſch. Friedr. Krüger. Biſch. Joh. von Beuſt. Biſch. Conr. von Lindtorp

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. gestorben, so furchte sich ein jeder vor der Wahl, sich in die Gefahr des Todes zu geben. Unser Bischof Conrad war so furchtsam nicht. Herr Lentz führet an, daß Casp. Abel ihn in der Preuß. Staatshistorie der 3ten Edition für einen Herrn von Putlitz, und Vater des folgenden Bischofs ausgebe, dem zu Liebe er endlich das Stift 1460 resigniret. Allein in der Ausgabe, die wir von dem Abelischen Buche haben, findet sich nichts davon. Der Autor muß sich also hernach besser belehret haben. Inzwischen kan wohl etwas Wahres daran seyn. Bischof Conrad war zwar ein guter Patriot und Regent, aber ohne Zweifel auch sehr galant. Er schenkte dem Wittstockischen Frauenzimmer den sogenannten Rosenplan zum Tanz in Pfingsten, der noch heutiges Tages zu dieser Lustbarkeit der Bürger dienet; er schenkte auch sonst viel weg an Wiesen, Holz und Aeckern, sowol zu Wittstock, als zu Havelberg, und die Briefe darüber sagen offenbar, daß es geschehen um der guten Dienste Willen, die die Frauen gethan. Unter andern hat die Frau Pollencken 1431 einen solchen Schenkungsbrief von ihm erhalten, und die Domherren haben oft solchem Beyspiel gefolget, laut offener Briefe, die noch vorhanden sind. Es wäre also eben kein Meerwunder, daß ein so galanter Bischof auch der Mutter des Wedigo gefallen, und ihres Eheherrn Haus durch ihn erbauet hätte.

Das Kloster Dransee zum Stift gebracht

Doch dis bey Seite gesetzt, so stund er dem Stifte sehr wohl vor. Er brachte schon 1430 Dransee mit allem Zubehör, von dem Kloster Amelungsborn für 1300 Rheinische Fl. an sich. Es war dis Dransee ein Kloster Cistertienser-Ordens, oder vielmehr nur eine Colonie von Mönchen dieses Ordens in einem geistlichen Hause daselbst, daß dem Kloster Amelungsborn, in Nieder-Sachsen, 40 Meilen von da gehörete. Allein diese Mönche hatten nach Amelungsborn nicht nur nichts von den Einkünften abgeliefert, sondern noch Schulden dazu gemacht. Es fand also der Convent zu Amelungsborn für gut, dis Haus zu veräussern, da es ihnen doch nichts nützete. Bischof Conrad nahm zugleich über sich, die Schulden zu bezahlen, die darauf hafteten. Es gehöreten aber zu Dransee noch Svinerich, Sevekow, Lütkenberlin, der See zu großem Berlin, beyde Salen, beyde Boderaucke, Sempow, Uchtdorp, die Schildermühle und Kühlemühle; alles Dörfer, die jetzt zum Amte Zechlin gehören. Es sind 3 Urkunden darüber vorhanden, die eine von dem Bischof selbst, der sich Curd von Godes Gnaden Bischop tho Havelberg schreibet; und die andere von dem Abt Guido von Morimand, General des Cistert. Ordens, der auf das Gutachten der Aebte von Campen und Riddagshausen in diesen Verkauf williget. Die dritte ist von dem Abt Henrich und seinem Convent zu Amelungsborn selber. Dazu kommt noch eine vierte von dem Dechant zu Hörter, als Richter und Conservator des Cistertienser-Ordens, darin alle diese drey Urkunden bestätiget werden. Für dem Bischof war also dieser Kauf so wichtig, daß er alles that, sich des Besitzes davon zu versichern. Das Kloster von Dransee ist hierauf ganz eingegangen, und ein bloßes Dorf daraus geworden. Die Herzoge

von

1417 - 1440.

von Mecklenburg hatten damals noch die Landeshoheit über diese Kloster-Dransische Güter, darüber verglich sich nachmals unser Bischof auch mit ihnen 1445. daß sie ihm den Besitz ließen, sich aber doch den Dienst, die Bede und den Landding, nebst den Zoll zu Dransee vorbehielten. Bischof Conrad befreyete auch 1437 die Güter Schönhausen und Fischbeck im Lande Klitz, die seinem Stift gehöreten, von dem jährlichen Schutzgelde, 30 Schock Böhmische Groschen, die das Ertzstift Magdeburg davon zu heben pflegte, indem er einmal für allemahl dafür 1100 Fl. Rhein. bezahlte, davon die Urkunde Ertzb. Günthers vorhanden ist, der über den Empfang davon quitirte. Die Stadt Wittstock hatte es unter diesen Bischof sehr gut, und vielleicht waren es die Verdienste der Bürger-Frauen, die ihm der Gemeinde so gewogen machten. Wir haben schon des Rosenplans erwehnet; aber die Rockstede, eine wüste Feldmarck, die er ihr 1438 schenkte, war noch etwas wichtigers. Die Urkunde davon lehret uns den obgedachten Landshauptmann in der Prignitz, Hans Rohr und den Domprobst zu Havelberg, Henning Wutenow kennen. Eben diese Stadt erwarb unter seiner Regierung noch die Kotzenheyde von dem Kloster Alten-Campen, im Cöllnischen. Dis Cistertienser-Kloster hatte seit Marckgr. Waldemars Zeiten her das Dorf Kirnen, den Hof und See Kotze, die Dörfer Winterfeld, Wüstenrode, Schönfeld, großen Berlin und Glöwen. Weil dis alles aber sehr verwüstet ward, so giengen die Mönche von Campen, die sich hier aufhielten, 1434 wieder nach ihren Kloster, und ließen sie bloß durch einen Mönch Lamprecht Xanten verwalten. 1435 verpfändete sie der Abt zu Campen an die Stadt Wittstock für 900 Fl. Rheinisch, und bald darauf verkaufte er ihr alles miteinander 1436. Nur die Herzoge von Mecklenburg machten darauf auch Anspruch, als Landesherren. Daher ward hernach 1445 zwischen der Stadt und den Herzogen verglichen, daß Winterfeld, Kotze und Kirnen an Mecklenburg kamen, das übrige aber die Stadt behielt. Der Bischof machte 1438 noch eine wichtige Erwerbung. Das Amt Fretzdorf hatten die Grafen von Ruppin von den Landesherrlichen Domainen an sich gebracht. Aber Graf Albrecht verkaufte es mit Genehmhaltung Mgr. Friedrich II. damaligen Stadthalters und bald Churfürsten, an das Stift Havelberg. Es gehörten dazu ausser Fretzdorf oder Friedrichsdorf, Lütkendoße, Dretz, Wulkow, Tramnitz, Tornow, Bantkow, Wotcke, Barentin, Telchow, Hertzsprunck, Rögelin, Carntzow und Borcke. Mgr. Friedrichs Urkunde ist davon vorhanden, die zu Berlin am Sonntage nach Martini gestellet ist. Eben der hatte schon vorher 1438 zu Perleberg Montags nach H. 3 Könige bezeuget, daß Otto und Baltzar Gans von Putlitz ihm Stadt und Schloß Putlitz von Bischof Conraden zur Lehn genommen, der 1439 das Schloß und Dorf Fretzdorf denen von Warnstedt zur Lehne gab, die andern Dörfer dieses Amts aber sich vorbehielt. Die Urkunde ist datiret Wittstock 1439, am Tage Timothei und Apollinaris. Die von Bredow verkauften ihm für 1200 Fl. Rhein.

Dransee damals Mecklenburgischer Landeshoheit.

Schönhausen und Fischbeck von Magdeb. Schutzgeld befreyet.

Wittstock bekommt die Rockstede

und die Kotzenheyde.

Mecklenb. Landeshoheit nimmt Theil daran.

Amt Fretzdorf kommt an das Stift.

Putlitz Stift Havelb. Lehn

Fretzdorf denen v. Warnstedt zur Lehn gereicht.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

auf Wiederkauf ihre Hebungen und Pächte zu Linum und Hackenberg 1438 und 39 und was sie noch nicht verkauft hatten, 1440 gleichfals gegen 600 Fl. darüber, wozu Mgr. Friedrich, als Stadthalter, seine Einwilligung gab, und ihm für 250 Schl. Böhmisch die 20 Sch. jährlicher Rente verkaufte, die von Kyritz einkam; wie er denn auch dem Capitul Schönermarck 1438 schenkte. Was Conrad sonst bey dem Stift gethan, kommt unter folgender Regierung vor.

Stift Brandenburg.

Bischof Joh. von Waldau.

Zu Brandenburg saß im Anfang der Churfürstlichen Regierung Churfürst Friedrichs auf dem Bischöflichen Stuhl Johann von Waldau, der im Jahr 1413 war erwählet worden. Er muß zu Kostnitz von großen Ansehen gewesen seyn, denn ihm ward nebst dem Erzbisch. zu Riga und dem Bischof zu Passau die schon gedachte Zehend-Sache in dem Trierschen, Lüttichischen und Baselischen Sprengel für K. Siegmunden aufgetragen. Davon die Urkunde zu Kostnitz am 2ten Montag im Maymond 1418 datiret ist. Wir finden, außer was er in Angelegenheiten des Landes und beym Concilio zu Kostnitz gethan, und wir schon bemerkt haben, nichts besonders von seiner Stiftsregierung, außer, daß einige Zwistigkeit zwischen seinem Domcapitul und der Neustadt Brandenburg 1415 durch Churf. Friedrichen beygelegt worden. Er bestätigte noch 1421 am Sonntage Misericordias die ewige Messe, welche in der Niclas-Kirche zu Berlin von einer Catharina, Wittwe Rycken zu Ehren der Verkündigung Mariä gestiftet, und dazu 40 Schock Böhm. jährliche Renten aus dem Zoll zu Freyenwalde, und 20 Schock Capital, die 2 Schock jährlich gäben, vermacht hatte. Er starb aber noch im diesem Jahr 1421 und um Dionysii war eine Vacanz, wie eine Urkunde des Heil. Geist-Hospitals zu Molberg im Meißnischen ausweiset, da denn der Domprobst Stephan das Stift verwaltet.

Bisch. Friedr. von Graveneck ist schwer zu erweisen.

Man setzt gemeiniglich, daß an seiner Stelle Friedrich von Graveneck auf den Stuhl gekommen, und Falkenstein eignet ihm, als einem großen Staats-Gelehrten, die Ausführung der Gerechtsame Churf. Friedrichs auf Sachsen-Wittenburg zu. Er war aber zu Augsburg zum Bischof erwählet, jedoch nur von einem Theil dasiger Domherren, denn der andere Theil hatte einen andern erkohren, mit dem er 9 Jahr vor dem Päbstlichen Stuhl gestritten, und zuletzt nach dem Ausspruch P. Martin V. abstehen müssen. Und nun soll er Bischof zu Brandenburg geworden seyn. Wir finden aber keine Urkunden die seiner als eines solchen gedächten. Herr Lentz will ihn zwar aus einer Urkunde des Hospitals zu Zerbst beweisen, dem er 1413 oder 1423 Ablaß ertheilt haben soll. Allein in beyden Jahren waren andere Bischöfe zu Brandenburg, und die zweifelhafte Jahrzahl macht diese Urkunde verdächtig. Doch mag er Churf. Friedrich 1422 einmal besucht und bey der Gelegenheit den Ablaßbrief gegeben haben, als ein fremder Bischof.

Bischof Stephan Bödeker.

Aber 1422 war der bisherige Domprobst Stephan Bödecker Bischof, der schon um Pfingsten zu Tangermünde die Churfürstliche Prinzeßin Margaretha mit Herzog Albrechten copulirte und also vielleicht schon im vorigen Jahre gewählet, bestätiget

und

und geweihet geweſen. Man ſagt, daß er eines Böttchers Sohn geweſen, und daher den Zunahmen bekommen. Die gedachte Deduction wegen Sachſen-Wittenberg ſchreibt man Biſch. Johann von Waldau gleichfalls zu. Sollte aber nicht Stephan am erſten dazu berechtiget ſeyn? Der Fall in Sachſen geſchah erſt nach Johanns von Waldau Tode. Stephan war ſchon vorher Domprobſt, und bloß durch ſeine Gelehrſamkeit konnte er ſich bis zu dem Stuhl des Biſthums ſchwingen. Ihm muſten, da er ohne Zweifel ſchon lange vorher beym Dom geſtanden, die Brandenburgiſchen Stifts-Urkunden am allerbekannteſten ſeyn, aus welchen allein das alte Recht der Marck Brandenburg an das Wittenbergiſche zu erweiſen iſt. Wenn ſonſt alſo dieſe Deduction würklich ſo zum Vorſchein gekommen, als man glaubt, (wer aber hat ſie jemals geſehen?) ſo iſt ſie gewiß Stephans, und nicht des von Gravened, dieſes Ausländers Werk. Stephan hatte aber ſchlechte Zeit bey ſeinem Stift, welches die Hußiten durch ihre Einfälle in die Marck und benachbarte Länder ſehr übel zurichteten. Er war bedacht demſelben zu helfen, und legte ein Prämonſtratenſer-Kloſter auf dem Marienberge vor Brandenburg an, das er mit einer blutigen Hoſtie verſahe, die wie gewöhnlich, die Juden verſchaften. Es muſten demnach Wahlfahrten dahin geſchehen. Es war demnach kein Wunder, Wenn Biſch. Stephan mit dem zu Havelberg gemeine Sache machte, als das Wilsnackiſche Blut von Henrich Tacken angegriffen ward. Er lebte noch unter folgender Regierung, da wir ihn wieder finden werden. 1417 - 1440.

Das Stift Lebus verwaltete noch bis 1421 Johann von Borsnitz, der auf dem Concilio zu Koſtnitz gegenwärtig war, er ſollte auch bereits 1409 auf dem Concilio zu Piſa geweſen ſeyn. Er war Zeuge, als der Pabſt Kaiſer Siegmunden die Zehendhebung, davon oben bey Brandenburg gedacht worden, zugeſtund. Nach ihm beſtieg den Lebuſiſchen Stuhl 1421 abermal ein Johann, des Geſchlechts von Waldau. Vielleicht iſt er der große Miniſter dieſes Namens am Churfürſtlichen Hofe und Probſt zu Berlin geweſen, deſſen wir ſchon zu Anfang dieſer Regierung Erwähnung gethan. Er hat 1421 die Prinzeßin Dorothea getauft, wie Cernitius will, wo es nicht noch ſein Vorfahrer gethan. Seinem Capitul beſtätigte er alle die Geſchenke und Güter, die ſie von ſeinen Vorfahren erhalten. In der Urkunde ſind die Zunamen aller Biſchöfe vor ihm die Johann geheißen, ſeit Henrichs von Bantz Zeit. Der Krönung der Pohlniſchen Königin Sophia wohnete er 1423 bey, und ſtarb. Sein Bruder, auch Johann von Waldau II, folgte ihm zwar nach, aber er ſtarb ſchon 1424. Nach dem Loccelius hat doch dieſer Biſchof den Zehend von Waldauiſchen Gütern dem Pfarrer zu Königswalde geſchenkt. Nun entſtand im Stift ein Zwieſpalt. Zwar das Capitul erwählte Petern von Borgſtorf, bisherigen Dechant. Allein der Churfürſt wollte einen Fränkiſchen von Adel, Chriſtophen von Rothenhahn, einen gelehrten Staatsbedienten ſeines Hofes dazu befördern. Dieſer war eben als die Nachricht von der

Stift Lebus
Biſch. Johann von Borsnitz.

Biſchof Joh. von Waldau.

Biſch. Joh. v. Waldau II.

Biſch. Chriſtoph von Rothenhahn.

N. Ch. Geb. 1417/1440

Vacanz kam, zu Rom in Churf. Friedrichs Angelegenheiten, und erhielt vom Pabst alsbald die Ernennung und Einweyhung. Mittlerweile aber machte der Stiftshauptmann, auch Johann von Waldau, Ansprüche auf das Stift, einer Anforderung wegen von 500 Fl. dafür er in Bestallung gegangen, wiewol das Capitul davon nichts wuste. Weil er Lebus inne hatte, und nicht abtreten wollte, das Capitul aber und dessen Erwählter Peter von Borgstorf mit ihm keine Wege kommen konnten, trat dieser das Recht seiner Wahl an Bisch. Christophen ab, und blieb Dechant, mit einiger Zulage an Einkünften. Der von Waldau aber muste sich auch bequemen mit dem Stift zu vergleichen und eine Abfindung anzunehmen. Bisch. Christoph war hernach bey Hofe stets in großen Ansehen, aber sein Stift muste bey den Hußitischen Einfällen gewaltig leiden, dabey Lebus und Fürstenwalde geplündert wurden. Zu seiner Zeit ward auf dem Concilio zu Basel wegen des Stifts Lebus zwischen Pohlen und Brandenburg gestritten, wer Patron davon sey, und welchen Metropolitan es unterworfen sey. Es fiel unter folgendem Bischof der Streit dahin aus, daß es unter das Erzbißthum Gnesen gehörte, Stifts-Patronen aber blieben sowol Pohlen als Brandenburg, jeder wegen der Güter, die in seinem Gebiet lagen. 1434 ward sein Bruder Anton von Rotenhahn Bischof zu Bamberg, den er bey seinem Einzuge begleitete. Aber 1436 starb er, und da ward Peter von Borgstorf gleichwohl noch Bischof, und ward 1437 auf dem Concilio zu Basel geweyhet. Churfürst Friedrich brauchte sich seiner zu einer Gesandschaft nach Pohlen. Er starb aber schon 1439 und hatte den bisherigen Domprobst Conrad Krom zum Nachfolger, welcher der Baselschen Synodal-Verordnung gemäß von dem Erzb. zu Gnesen geweyhet ward. Er bekam noch 1440 vom Concilio den Befehl, mit den Pröbsten zu Brandenburg und Soldin zu untersuchen, ob die Stadt Königsberg von dem Bann könnte befreyet werden, darinn sie 1436 gerathen war.

Stift Lebus wird dem Erzstift Gnesen unterworfen.

Bisch Peter v. Borgstorf.

Bisch. Conrad. Krom.

Heermeisterthum.

Das Heermeisterthum des Johanniter-Ordens verwaltete zu Anfang der Regierung Churf. Friedrichs I. noch Reimar von Güntersberg. Er ward durch ein eigen Ausschreiben K. Siegmunds an dem Churfürsten 1415 als seinem nunmehrigen Schutz und Landesherrn verwiesen. Er hatte 1420 zum Nachfolger Bußon von Alvensleben, der in dem Tractat mit Pohlen 1421 als Zeuge mit erscheinet. Daß er 1420 bereits den Orden regieret, beweiset Hr. Dietmar aus einer Urkunde von demselben Jahr, darinn er mit Beystimmung des Ordens Capituls zu Lietzen denen von Güntersberg Pausin zur Lehne giebet. Sein Nachfolger Balthasar von Schlieben, der in dem Tractat mit Pohlen 1421 als Comthur zu Lietzen erscheinet, erwarb dem Orden zuerst 1426 Schloß und Stadt Sonneburg. Vorher hatten es die von Oegnitz und Falkenrade. Er gab dafür 1900 Schock Böhm. und erhielt es erst wiederkäuflich, bald aber auf ewig, von dem Churfürsten als ein

Reimar von Günthersb.

Bußon von Alvensleben.

Balthasar v. Schlieben.

Sonneburg kommt an den Orden.

Lehn.

Lehn. Zur Dankbarkeit für ſolche Wohlthat gegen Gott, hat er wohl 1431 die 10 Schock Böhm. jährlich für die Armen aus Limmeritz geſtiftet. Es iſt nicht lange hierauf der beſtändige Sitz des Heermeiſterthums und der Regierung des Ordens geworden. Dieſer Heermeiſter war von ſo großen Anſehen, daß er bey dem Friedensſchluß mit Pommern zu Templin 1427, nebſt den Herzogen zu Bayern und Braunſchweig zum Schiedsrichter zwiſchen beyden Partheyen erwählet wurde, im Fall neuer Streit entſtünde. Es war zu ſeiner Zeit Engelke Warborg Comthur zu Mirow nach einem Himmelpfortiſchen Briefe 1431. Er gerieth aber in große Verlegenheit mit dem Deutſch-Orden in der Neumarck, wegen des Hußitiſch- und Pohlniſchen Einfalles, da der Johanniter-Orden ſollte Pohlniſche Parthey gehalten haben. Der Deutſchmeiſter zog deswegen die Johanniter-Comthureyen Quartſchen und andere Güter daſelbſt ein, die aber im Frieden zu Marienburg wieder geräumet wurden. Vielleicht waren dieſe unglückliche Umſtände Urſache, daß der Heermeiſter an dem Rath und Städten Berlin und Cölln 1435 die Dörfer Marienfelde, Mariendorf, Tempelhof und Reickesdorf (Ricksdorf) für 2439⅓ Schock Böhm. verſetzte. Dieſen Abgang aber erſetzten 1437 durch den Ankauf der Dörfer Rompitz, Melſchaft, Metzdorf und Gräde, von den Schenken zu Landsberg. Es folgte ihm aber noch in demſelben Jahre Niclas von Thyrbach im Heermeiſterthum nach, der 1439 mit dem König von Pohlen wegen einiger Streitigkeiten einen Vertrag machte und 1440 noch von Churf. Friedrich I. einige Einkünfte zu Martzdorf erhielt. Er wird unter folgender Regierung nochmal erſcheinen.

M. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Engelke Warborg Comthur zu Mirow.

Marienfelde ꝛc. an Berlin verſetzt.

Rompitz ꝛc. angekauft.

Niclas von Thyrbach.

Von den kleinern Stiften und Klöſtern in der Marck finden wir nur weniges unter dieſer Regierung zu merken. Das erſte iſt die ſchöne Erwerbung die das Cartheuſerkloſter vor Frankfurt, das nachmals 1432 die Hußiten abbrannten 1420 an Arendsdorf gemacht, einem Dorfe, das ſie von Otto von Loßow gekauft. Es ſind 2 Briefe davon vorhanden, der eine Churfürſt Friedrichs ſelber von 1420, der andre ein gerichtliches Zeugniß von 1424, daß Peter Karutz zu Möncheberg alle ihre Briefe über 7 Hufen Landes, die ſie daran von einem von Hackeborn gehabt, herausgegeben, und deswegen von Matthias von Uchtenhagen und Otto Loßowen befriedigt wären. Dieſe Urkunde hebt ſich an: Wy Haße von Bredow, Riddere des irluchten hochgebohrnen Förſten und Hern, Hern Friedrich Marggraven thu Brandenborg, Sigefryd Sack, Proveſt thum Berlin, Cunrad Ebe, des genannten myem gnädichſten Hern Kökemyſter, und Coppen Nabel, Borgemeiſter thum Berlin, bekennen openbar . . . . , dat vor uns is gekamen als vor Gerichte, ꝛc. Und wir können nicht unterlaſſen, anzuzeigen, daß uns dieſe 4 Herren vorkommen, das vereinigte Hof- und Landgericht in der Mittelmarck, Namens des Churfürſten geheget, und mithin zu dem nachmaligen Cammergericht den Grund gelegt zu haben. So wäre den Haßo von Bredow, der ſonſt oft als ein großer Staatsbedienter in des Churfürſten Urkun-

Uebrige Klöſter.

Cartheuſer zu Franckfurt.

Haſſo v. Bredow ſcheint

den

N. Ch. Geb.

1417 / 1440. erster Präsid. vom Cammergericht gewesen zu seyn.

den erscheinet, gewissermaaßen als der allererste Präsident dieser hohen Gerichtsbank anzusehen. Und daß man schon damals zu den Beysitzern Prälaten, Adeliche und Bürgerliche genommen, siehet man aus den Tituln dieser drey ersten. Doch wir kommen zu einem andern Kloster.

Kloster Himmelpfort.

Es ist dis Himmelpfort in der Uckermarck, welches jedoch jezt noch unter Mecklenburg-Stargardischer Hoheit stund, wiewohl es wegen der Güter in der Marck auch Churf. Friedrichs Oberherrschaft erkannte. Daher kam es, daß der Abt **Peter** daselbst 1421 von Churf. Friedrichen alle seines Conventsgüter bestätigen und in seinem Schirm und Frieden aufnehmen ließ. Herzog Johann III. zu Stargard aber verglich den Abt **Arend** mit der Stadt Lichen 1428 über die Pacht der Fischerey nach Anzahl der Netze. Er überließ dem Kloster 1430, weil es 100 Mr. Vinkenogen für ihm bey seinen Freunden aufgeborgt und vorgeschossen hatte, solcher Dienstwilligkeit bey seiner Armuth wegen, 10 Mr. Vinkenogen von der Orbör zu Lichen, jährlich zu heben. Gleichwohl konnte der Abt **Arend** in eben dem Jahr noch von **Henning Valkenbergen** 10 Hufen zu Brüsenwalde für 80 Mr. Vinkenogen kaufen, dabey nicht gemeldet wird, daß er sie erst geborget. 1431 war ein Abt **Henrich** der etliche Einkünfte zu **Warbende** und **Vlatow**, die Henning Lüder zu Brandenburg von denen von **Warburg** gehabt, an sich brachte, und von denen von Warburg selbst alles, was sie noch an Gerichten und Pächten und Renten und Diensten zu Warbende und Vlatow hatten, für 810 Mr. Vinkenogen kaufte, so daß sie bloß die Helfte des Kirchen-Lehns daran behielten. Herz. Johann zu Stargard bestätigte das was Vlatow betraf 1431. 1435 entschied Herz. Johann zu Stargard den Streit des Klosters mit der Stadt Lichen wegen der Metzen in der Mühle und der Fischerey. 1436 kaufte Abt Henrich noch 2 Hufen und einen Katen zu Warbende, die denen von Beer gehöret hatten, für 100 Mr. Vinkenogen. So nahm denn dis Kloster noch immer zu an Gütern, da indessen andere bereits genung hatten; Denn wir finden von ihnen keine neue Erwerbungen mehr.

Grafen von Ruppin.

Unter den weltlichen Ständen florirten noch vor andern die Grafen von **Lindow** und **Ruppin**. Wir haben schon gesehen, wie zu Anfang der Regierung

Gr. Ulrich III. — Günth. V.

Churf. Friedrichs I. die Grafen **Ulrich** der III. und **Günther** V. ihren patriotischen

— Albrecht III.

Eifer bewiesen. Dieser starb 1419 jener 1420, wie schon angezeiget worden. Graf Günter allein verließ hinter sich einen Sohn Graf Albrecht III. der in der Stadt Magdeburgischen Sache, erstlich für, hernach wider den Erzbisch. mit verwickelt, und darüber mit Mgr. Johannsen in Bann gethan ward. Er scheint aber hierauf mehr den Landsherrn im Staat als im Krege gedienet zu haben, denn wir finden von ihm sonst nichts Kriegerisches. 1439 hat er von Redern mit Klöden und Seehausen und andern Zubehörden belehnet. Er lebte noch lange unter folgender Regierung, mit dem Ruhm die Stadt Ruppin in Aufnahme gebracht, für die Armuth in theuren Zeiten sehr gesorgt, und den Kirchen viel gutes gethan zu haben.

Von

Von andern Gräflichen Vasallen zeiget sich noch nichts, denn die von Wernigerode kamen erst unter folgender Regierung unter Chur-Brandenburg, wohin sie aber vor Alters freylich auch gehöret haben mögen. Von andern Häusern haben wir schon bemerket, daß 1438 die Ganse von Putlitz über Putlitz 1438 die Lehn vom Bischof zu Havelberg genommen. Schon vorher 1429 hatten Johann, Caspar, und Joachim die Ganse der Stadt Putlitz ihr Hauptprivilegium ertheilet. Die von Hacke hatten Stansdorf und Stolpe vom Bischof zu Brandenburg zur Lehne, mit dessen Einwilligung es die von Stroband 1430 kauften. Beyde waren vom Stadt-Adel, die Hacken zu Spandow und die Strobande zu Berlin wohnhaft. Und wir merken dis aus dem Angelus deswegen an, daß man sehe, wie damals der Stadt-Adel noch nicht von dem Besitz der Landgüter ganz abgekommen. Ein Stroband war nachmals in dem Aufruhr zu Berlin mit verwickelt, wie in folgender Regierung vorkommen wird. Die Branche derer von Wedel, welche sich von Uchtenhagen nennete, war jezt noch im Besitz vom Freyenwalde, und wir haben schon angemerkt, daß Haßo von Uchtenhagen mit der Stadt Berwalde eine Fehde gehabt, die von Churf. Friedrich und dem Landvogt in der Neumarck vertragen worden. Von den andern von Wedel in der Neumarck war 1429 Lamprecht Hauptmann zu Cüstrin. Es gehörten aber auch die Edlen Herren von Falkenburg und Neu-Wedel zu ihnen, die in dem Kriege des Ordens mit Pohlen dieser Krone sich unterworfen hatten. Sie musten aber, als der Friede zu Marienburg geschlossen ward, dem Orden wieder huldigen. Die von Sydow bekamen in demselben Jahr vom Neumärckischen Landvogt, Niclas von Nickeritz die Anwartung auf Wutzen bestätiget.

N. Ch. Geb. 1417 / 1440.

Johan, Caspar u. Joach Ganse von Putlitz.

Die v. Hacke v. v. Stroband.

Die von Wedel Uchtenhagen.

Lamprecht von Wedel.

Die v. Wedel Falkenburg.

Die v. Sydow.

Die von Arnim kamen zu dieses Churfürsten Zeit sehr zu Gütern, und müssen in großen Gnaden bey ihm gewesen seyn, weil sie fast die ersten waren, die wieder abtraten was ihnen von Mgr. Jobsten verpfändet war. Es ward den Brüdern Claus, Wilcke und Otten von Arnim 1435 abermal das Amt Bötzow (jezt Oranienburg) für 5259 Fl. Rheinisch versetzt. Biesenthal, davon sie schon eine Helfte hatten, kauften eben diese ganz 1417. Angermünde ward Clausen, Otto, Lüdtke und Henningen von Arnim 1439 eingethan für 1500 Schock Böhmisch. Zehdenick ward 1438 Hans und Caspern von Arnim, als ein vacantes Lehn verliehen. Die von Holzendorf erhielten 1432 ihren ersten besondern Lehnbrief, und die gesammte Hand über ihre Güter auch bey ihren Theilungen. Wie die von Warnstädt zu Fretzdorf gekommen, haben wir bey Bisch. Cunraden zu Havelberg angezeiget. Die von Biberstein waren Herren von Storckow und Besekow nach Churf. Friedrichs Briefe über Arendstorf, an die Cartheuser zu Frankfurt, und daß sie deßhalb Vasallen von ihm gewesen, ist daraus klar, daß er darin Johann von Biberstein den jüngern Herrn zu Storckow und Besekow seinen lieben getreuen nennet. Außer diesen von Adel, und denen wir schon unter den Landes- und

Die v. Arnim.

Claus, Wilcke und Otto von Arnim.

Claus, Otto, Lüdtke u. Henning v. Arnim Hans u. Caspar v. Arnim. Holzendorfe

Warnstede.

Biberstein.

Johann von Biberstein.

BIBLIOTHEK MUENCHEN

N. Ch. Geb. 1417 / 1440. Die von Sack, Lossow, Burghagē, Lüderitz, Görne, Zühlen, Ziecker, ꝛc.

Hofbeamten gedacht haben, finden sich in den Märckischen Urkunden noch die von Sack, Lossow, Falkenberg, Burghagen, Dalchow, Grieben, Bellin, Lindow, Lüderitz, Görne, Ballenstedt, Zühlen, Wutenow, Kober, (Niclas Kober war Canonicus zu Havelberg) Ziecker (Otto von Ziecker war Pfarrer zu Kyritz) Lintorp, Krusemarck, Bergen, Wulffen, Itzenblitz und dergleichen.

Städte.

Die Städte der Churmarck kamen unter Churf. Friedrichen sonderlich in Flor, obgleich ihre Freyheiten eben nicht sehr vermehret, sondern nur bestätiget wurden: denn sie hatten derselben schon genug, um glücklich zu seyn, und zuviel, als daß sie allezeit ohne Mißbrauch hätten bleiben können. Sonderlich waren die

Brandenburgische Hansee-Städte.

großen Städte, als Stendal, Saltzwedel, Brandenburg, Berlin, Frankfurt Bundsverwandten der Hanseestädte, die um diese Zeit, (wie die Exempel von Rostock und Wismar weisen) ziemlich widerspenstig gegen ihre Obrigkeiten waren, und daher kam es, daß von den unsrigen auch dann und wann über die Schnur gehauen ward. Es war daher kein Wunder, daß die Churfürsten zu Brandenburg bald suchten solche Verbindung ihrer Städte mit der Hansee abzuschaffen. Denn

Stendal.

Stendal machte ein recht hanseatisches Spiel im Jahr 1429 und die Lakenmacher waren daselbst so übermüthig, daß sie sich an dem Churfürstlichen Geleite auf der Elbe vergriffen, und die Schiffahrt störeten. Sie wollten eine Art von Stapel behaupten. Weil die Elbe an der Stadtgebiet bey Hemerten hingieng. Aber sie wurden von Mgr. Johann, als Stadthalter seines Hrn. Vaters dafür hart gezüchtiget; einige von der Gilde wurden enthauptet, einige der Stadt verwiesen, und ihr Gilde-Haus mußten sie an den Churfürsten abtreten. Nachmals war die Stadt gehorsamer, und ihre Bürger halfen 1437 den Herzog Bernhard zu Lauenburg demüthigen. Man merkt sonst in den Geschichten dieser Stadt an, daß 1425 die Elbe bey Hemerten durchgebrochen, und bis Stendal hin alles dergestalt überschwemmet, daß das Wasser in der Marienkirche fast Manns hoch gestanden, davon man noch das Maaß an einem Pfeiler daselbst findet. Von neuen Wohlthaten, die die Städte unter Churf. Friedrich I. erhalten, findet sich, daß

Werben.

Werben in der Altmarck 1424 durch die Mildigkeit des Heermeisters Bußo von Alvensleben

Treuenbritzen.

ein Hospital zu St. Jürgen vor dem Elbthor erhalten. Treuenbritzen erhielt von Mgr. Johannsen als Stadthalter die Bestätigung über das Dorf Fraustorf; das

Müncheberg.

sie von Henrich von Lindow gekauft hätte. Müncheberg bekam von Mgr. Johann, wegen des von den Hußiten erlittenen Schadens 1432 eine 10jährige Freyheit von

Berlin und Cölln.

allen Abgaben und Dienstpflichten. Berlin und Cölln bekamen 1438 von dem Churfürsten ein Privilegium wegen der Zölle zu Wasser und Lande, darin bestimmt ward, wie viel sie an allerley Zollstätten nur zu entrichten haben sollten. Für die

Züllichow.

Stadt Züllichow, die jedoch noch nicht zur Marck, sondern zu Schlesien gehörete, ward 1425 von Herz. Henrichen zu Glogau, die so genannte Willkühr, oder

Privi-

Privilegium der Stadt, errichtet, wie es daſelbſt in Erbſchaftsſachen zwiſchen Mann und Weib gehalten werden ſolle. Es iſt unter den Zeugen Niclas von Rotenburg, Hauptmann zu Freyſtadt, und Heintze von Knobelsdorf, daraus erhellet, daß dieſe beyde Familien in Schleſien zu hauſe gehören. N. Ch. Geb. 1417 - 1440.

Der Stadt Soldin vereinigte der Landvogt Chriſtoph von Ravenſtein 1431 das Dorf Woltersdorf zum ewigen Beſitz. Soldin.

Strausberg erhielt 1418 von Churf. Friedrichen die Gerichte für 50 Schock Böhmiſch Pfandsweiſe, wie auch von Mgr. Johann ihres erlittenen Schadens wegen von den Hußiten eine 6jährige Freyheit von allen Abgaben und Pflichten. Strausberg.

Als der Rath und Gemeine daſelbſt 1436 in Uneinigkeit geriethen, wurden ſie durch den Rath zu Berlin und Cölln mit einander verglichen.

Nauen bekam 1415 und 1423 die Freyheit für ihre Ziegeley. Ihre Privilegia, die durch Brandſchaden waren verlohren gegangen, erneuerte Churf. Friedrich 1435. Nauen.

Landsberg an der Warta ward wegen der Niederlage, und des 1398 angelegten Pfundzolles von den Pohlen 1414 ſehr angefochten. Die Sache aber ward verglichen, der Pfundzoll abgeſchaft, aber die Niederlage erhalten. Landsberg an der Warta.

Als Prenzlow 1425 wieder in des Churfürſten Gewalt war, wurden die zwey verrätheriſchen Bürgermeiſter daſelbſt, Beltz und Griben enthauptet und der Stadt frey gegeben, unter gewiſſen Bedingungen, ſelbſt ihren Rath erwählen und abſetzen zu können. Prenzlow.

Sie huldigte dem Churfürſten 1428 von neuen, und bekam die Beſtätigung ihrer Freiheiten.

Königsberg in der Neumarck endlich, das in den Kirchenbann gerathen war, und deswegen das Concilium zu Baſel beſchickte, brachte für ſich beſonders 1435 von demſelben die Verordnung heraus, wie es künftig mit dem Kirchenbann ſollte gehalten, und um einiger Privatperſonen Vergehen wegen nicht ganze Gemeinen damit belegt werden. Königsberg.

S. Crantz. Saxon. B. 11. Cap. 2. 4. Angelus a. O. Haſtitius a. O. Garcäus a. O. Coccelius a. O. Falkenſtein Antiq. March. Th. 1. Cap. 10. Sect. 8. 9. 10. Hennings hiſt. Nachr. v. Havelb. Mſcpt. Lentz Havelb. Stifts-Hiſt. p. 48. f. und Brandenb. Stifts-Hiſtor. p. 47. f. e. d. Graven-Saal Cap. 3. p. 159. f. Michaelis Lebus Stifts-Hiſtorie p. 33. f. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. p. 114 f. Th. 2. Cap. 5. p. 622. f. Cap. 8. p. 753. Dithmar vom Johanniter-Ordens Heermeiſt. p. 42. f. Dietrich von Graf zu Lindow und Ruppin p. 89. f. p. 92. f. Gundling a O. ſonderl. Cap. 21. §. 4. 5. Cap. 24. §. 1. f. Pauli Einl. a. O. §. 7. 9. 10. 13. 15. imgl. Cap. 8. §. 4. 8. 10. Allg. Pr. St. Hiſt. 2ten Band §. 88. §. 106. Beckmann Beſchreib. der Churmarck Brandenb. 2ten Band. Th. 5. B. 1. Cap. 1. p. 52. Cap. 2. p. 224. Cap. 8. p. 27. Grundmann Uckerm. Adels-Hiſt. p. 75. f. p. 128. f. Gundlingiſche und Süßmilchiſche Urkunden in Mſcpt.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Regierung Churfürst Friedrich II.

§. 12.

Chf. Friedr. II. mit den eisernen Zähnen.

Friedrich II. trat die Regierung der Churmarck mit dem Tode seines Herrn Vaters an zu Ende des Jahrs 1440. Wir dürfen hier nicht wiederhohlen, was für Geschäfte er schon vorher in Staats- und Krieges-Angelegenheiten verwaltet. Er ist derjenige, dem man den Zunamen, der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen gegeben hat. Uns dünket, daß man für seine große Eigenschaften wohl einen Zunamen hätte finden können, der nicht so fürchterlich lautete. Er war freylich seinen Feinden schrecklich, wegen seiner Tapferkeit, und seinen widerspenstigen Unterthanen, wegen seines Ernstes. Aber das waren seine Eigenschaften nicht alle, er war auch ein weiser und gütiger Vater des Landes, er war rechtschaffen und uneigenützig, er war gottselig, mit weniger Aberglauben, als seine Zeiten.

Character deſſelben.

Die Marck ist von den Fränkischen Landen ungern getrennet.

Er war in der Marck, als sein Herr Vater starb, wo die Stände gerne gesehen hätten, daß er auch die Fränckische Länder behalten hätte. Die Ursache war leicht zu errathen. Denn die Marck war noch sehr mit Schulden beschweret, und hatte sich kaum etwas durch die Fränkischen Lande, deren Einkommen Churf. Friedrich I. dazu angewandt hatte, erholet; das fiel weg, wenn sie nicht mehr einerley Herren hatten. Allein es war dieser Wunsch der Märckischen Stände nicht thunlich, da Mgr. Johann und Albrecht den Väterlichen letzten Willen für sich hatten. Indessen reisete Churf. Friedrich alsbald nach Franken ab, dem Begräbnis zu Heilbronn benzuwohnen. Ob der Märckischen Stände Abgeordnete mit dahin gereiset, ist uns ein wenig zweifelhaft. Denn wenn das gewesen wäre, so läßt sich nicht begreifen, wie sie zugegeben, daß die Brandenburgischen Ehrenzeichen, Fahnen und Pracht-Pferde dabey von lauter Fränkischen Herren geführet worden, wie man beym Hrn. Pauli findet. Der neue Churfürst verweilte sich nicht lange in Franken, sondern nachdem er sich mit seinen Herrn Brüdern völlig auseinander gesetzt, und sich mit ihnen verbunden hatte, einander in allen Vorfällen benzustehen, und gemeinschaftlich zu handeln, was des Hauses Vortheil beträfe, kam er nach der Marck zu Tangermünde wieder an, und nahm darauf mit seinem Herrn Bruder Friedrich III. die Erbhuldigung zu Berlin ein am Tage S. Briccii, d. i. den 13ten November, worauf die Freyheiten der Stände bestätiget wurden. Wir sind hier einem großen Vorgänger gefolget. Indessen, da Chf. Friedrich I. auf den 21ten September gestorben, so ist die Erbhuldigung, wohl seinem Begräbnis und der Auseinandersetzung vorgegangen. Und in der That stellet es Gundling auch also vor. Er war noch nicht lange an der Regierung, als er bereits eine ziemliche

Begräbniß Chf. Friedr. I. zu Heilbronn.

Chf Friedr. II. setzt sich mit d. Hrn. Brüdern

Erbhuldigung zu Tangermünde.

Hofnung

Hofnung erhielt, seine Lande zu vermehren. Das Königreich Böhmen war voller Unruhe unter seinem zarten Könige Ladislav, Kaiser Albrechts Sohn, der nach seinem Tode war gebohren worden. Die Böhmen boten ihm unter andern auch ihre Crone an. Allein er schlug sie großmüthigst aus, wie er nochmals that, als dieser junge Prinz gestorben war. Jedoch konnte er der Lausitz seinen Schutz nicht versagen. Kaiser Siegmund hatte dieselbe an Johann von Polenz versetzt, unter dem Titul eines Landvogts. Diesem war bey den Unruhen bange, Pfand und Darlehn zu verliehren. Er ersuchte daher den Churfürsten, ihn und die Landschaft in seinen Schutz zu nehmen. Er that das schriftlich gleich nach dem neuen Jahre 1441. und bald kam er selber mit etlichen der dasigen Stände, und stelleten die Urkunde darüber aus, des Donnerstags nach dem neuen Jahr. Man sagt, daß der damalige Besitzer der Herrschaften Besekow und Storckow, Wenzel von Biberstein, ein gleiches gethan. Allein da wir unter der vorigen Regierung eine Urkunde angeführet haben, darin Johann von Biberstein, Herr zu Besekow und Storckow von dem Churfürsten, unser lieber getreuer, genennt wird, und ohnedem schon Johann von Biberstein der Aeltere seit 1412 in Brandenburgischen Diensten sich als ein rechtschaffenen Vasallen aufgeführet, so dünckt uns diese Unterwerfung nicht eben erst 1441 geschehen zu seyn. Vielmehr scheint uns dieser vornehme Vasall aus der Lausitz, schon von den Lützelburgischen Zeiten her, sich zu dem Churmärckischen gehalten zu haben. Daß aber der Churfürst nachmals die Lehn darüber von Böhmen genommen, hat andere Ursachen. Die Lausitz ward hierdurch so ziemlich in Ruhe erhalten, und der Churfürst machte darinn noch eine eigenthümliche Erwerbung an der Herrschaft Cottbus. Johann Herr von Cottbus begab sich nicht nur in seinem Schutz, sondern setzte ihn auf den Fall seines Todes zum Erben ein. Das geschah am Lucien-Tage 1443. zu Spandow. Ja, endlich verkaufte er sogar am Tage Arnolphi 1445 seine Stadt und Land an ihm für 5600 Schock Groschen, und die Unterthanen wurden an ihm verwiesen, Ihm und Mgr. Friedrich III. zu huldigen. Cernitius weiß von diesem Handel nichts, sondern sagt: Cottbus habe bisher nicht huldigen wollen, der Churfürst aber habe sie dazu gezwungen und eingenommen. Im Jahr 1448, als die Polentze, wegen des Böhmischen Stadthalters Georg Podiebrad, in Sorgen waren, verpfändeten sie die Lausitz ganz und gar an den Churfürsten, und verkauften ihm besonders Lübben für 10000 Rheinische Gulden. Luccau, und die übrigen Stände, unter welchen der Abt zu Neu-Zell war, nebst den Städten, unterwarfen sich ihm gleichfalls; Peitz aber ward von Johann von Waldau für 6000 Fl. Rheinisch gekauft, und Reinhard von Cottbus damit beliehen, doch so, daß es an dem Churfürsten zurück fiele, nach dem Tode seiner Tochter und einzigen Kindes, die daran noch ein Leibgedinge haben sollte. Damit aber der Churfürst selbst auch gesichert seyn mögte, schickte er Gesandten nach Böhmen, an den Stadthalter Georg Podiebrad, um bey der Crone

17. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Johann von Polentz begiebt sich und die Lausitz in Chf. Friedrich II. Schutz.

Wentzel von Biberstein.

Johann von Cottbus setzt d. Churfürsten zum Erben ein, und verkauft ihm seine Herrschaft.

Lausitz wird d. Churfürsten verpfändet.

Lübben verkauft.

Johann von Waldau verkauft ihm Peitz

Reinhard von Cottbus damit beliehen.

Unterhandlung darüber

N. Ch. Geb. 1440 / 1470. mit der Krone Böhmen.

Krone die Lehne über Cottbus zu suchen, und wegen der Pfandschaft des Landes Unterhandlung zu pflegen. Ein gleiches that er bey Herzogs Wilhelms zu Sachsen Gemahlin Anna, des Königs Ladislav Schwester, die das näheste Recht zur Krone Böhmen hatte, wenn der junge König erblos sterben sollte. Er war bey beyden glücklich. Die Prinzeßin gab ihre Einwilligung zu dem Pfandbesitz der Lausitz, und weil Reinhard von Cottbus, den Angelus Eleuterus nennet, 1449 mit Tode abgieng, belehnte Georg Podiebrad den Churfürsten mit Cottbus, Namens der Krone Böhmen. Allein wegen der Pfandschaft waren noch keine Versicherungen zu erhalten, ob wohl meist alle Schriftsteller sagen, daß er von K. Ladislaven mit der ganzen Nieder-Lausitz belehnet worden, und das sogar schon 1445. Nach dem Leuthinger sollte es an einem Ort desselben fast gar scheinen, als ob sie noch von 1303 her bey der Marck gewesen. Es ist aber das nicht an dem. Nur die von Polentz, zur Befestigung ihrer Verträge, versprachen, auf 100 Jahr sich im Kriege wider den Churfürsten nicht gebrauchen zu lassen. Vielleicht war der Einfall Chf. Friedrichs, die Lausitz einlösen zu wollen, der Vorwand Georg Podiebrads, darum er sich dessen wegerte. Dieser machte damals Anforderung auf die Böhmischen Lehne in Meißen, deren an die 60 Städte und Schlösser waren. (Im vorigen Theil haben wir die Künste gesehen, dadurch K. Carl IV. dergleichen in der Ober-Pfaltz erhalten, und die hatte er auch in Meißen gebraucht.) Er verlangte sie abgetreten zu haben, und drohete widrigenfalls mit einem Kriege. Dis machte sowohl die Herzoge zu Sachsen, als Churfürst Friedrichen aufmercksam, und sie verbunden sich mit einander, gegen solche Zudringlichkeit. Unser Churfürst erhielt dabey 1450 von Seiten Sachsens, daß Churf. Friedrich in den Tractaten zu Wittenberg und Brandenburg sich alles, was er in der Lausitz hatte, ihm zum Vortheil begab. Zu gleicher Zeit erkannten die übrige Stände der Lausitz ihn für ihren Schirmvogt und Verweser, unter welchen die von Maltitz auf Calau, die von Kökeritz auf Zauche, und der Abt zu Dobrilug die Beträchtlichsten waren. So blieb denn Churfürst Friedrich in Besitz von der Lausitz, weil ohnedem Georg Podiebrads Stadthalterschaft bald aufhörete, da König Ladislav die Regierung selbst antrat. Zwar dieser hatte denen von Sternberg ein Einlösungs-Recht an Cottbus gegeben; allein als 1454 sich Churf. Friedrich mit ihm zu Breslau besprach, und ihm sein älteres wohlerworbenes Recht vorlegte, ward das aufgehoben. So hatte es allen Anschein, daß die Lausitz wieder zur Churmarck kommen würde, dazu sie vormals gehöret. Allein König Ladislav in Böhmen starb 1457. und Georg Podiebrad trat an seine Stelle. Dieser listige und ehrgeitzige Fürst machte Anschläge 1460 mit Pfaltz und Bayern, Kaiser Friedrichen vom Thron Deutschlands zu stossen, und sich hinauf zu schwingen. Es war ihm aber Chur-Sachsen und Brandenburg darin zu wider. Unser Churfürst sollte also in Furcht gesetzet werden, daß er seine Freundschaft suchte. Die von Sternberg wurden angestiftet,

Böhmische Belehnung mit Cottbus wird erhalten.

Pfandschaft nicht von der Krone, sondern allein von den Polentzen versichert.

Chf. Friedr. II. verbindet sich mit Sachsen gegen Böhmische Zudrengungen.

Sachsen begiebt sich des Lausitzischen, zum Vortheil d. Churfürsten.

Lausitzische Stände erkennen ihn als Schirmvogt u. Vorweser.

Sternbergisch. Ansprüche an Cottbus, wieder aufgehobē.

Georg Podiebrad wird König in Böhmē.

Dessen Anschläge Kayser zu werden, werden vereitelt.

ihre

ihre vermeinte Anforderung auf Cottbus wieder hervor zu ſuchen, und K. Georg als Lehnsherr davon, ſprach für ſie. Auf dem großen Fürſtentage zu Eger 1461, dem Churf. Friedrich und ſein Herr Bruder Mgr. Albrecht beywohnete, weil daſelbſt dieſe Streitigkeiten mit Herz. Ludwig dem Reichen in Bayern ſollten dem Schein nach beygelegt werden, (in der That aber ſuchte K. Georg daſelbſt den größten Theil des Reichs in ſeine Abſichten zu ziehen,) that er ihm die Anträge den Maaßregeln zur Abſetzung K. Friedrichs beyzutreten. Die Lauſitz war der Preis, und nicht nur die Niedere, ſondern auch die Obere. Allein Churf. Friedrich war zu gewiſſenhaft und redlich dazu. K. Georg wollte das auf einem andern Fürſtentage zu Nürenberg dennoch durchtreiben, der abermal unter eben dem Vorwand, und um Churmaynz und Pfaltz in der Churfürſten-Verein aufnehmen zu laſſen, gehalten ward. Allein Chur-Brandenburg und Sachſen vereitelten ſeine Anſchläge, da ſie es dahin brachten, daß von wegen der nun vereinigten Churfürſten ihm zur Antwort gegeben ward, man könne ſich nicht ſo gleich entſchließen einen Römiſchen König zu wählen; man würde zu Frankfurt, dahin die Böhmiſchen Geſandten ſich verfügen möchten, ſich beſtimmter darüber heraus laſſen. Churf. Friedrich that es alleine, denn Chf. Friedr. von Sachſen war nicht gegenwärtig. Doch hatte unſer Churfürſt ſeine Vollmacht. Kurz, es wurde alles was K. Georg in dieſer Sache anfieng, durch Churf. Friedrichen, der mit dem Sachſen darin gemeinſchaftlich handelte, vereitelt. Allein dadurch ſchadete er ſich ſelbſt in ſeinen Abſichten auf die Lauſitz. K. Georg von Böhmen faßte wider ihn den größten Haß, der endlich 1462 bey der Gelegenheit ausbrach, daß das ganze Reich in Krieg gerieth, theils wegen Herz. Ludwigen zu Bayern, theils wegen der beyden Erzbiſchöfe zu Maynz, Dietrich von Iſenburg und Adolph von Naſſau, davon jenen der Pabſt ab, dieſen aber eingeſetzt hatte. Churf. Friedrich und das Haus Brandenburg hielt dabey die Parthey des Kaiſers, wider Herz. Ludwigen, und Erzbiſch. Dietrichen: Georg aber ſtund auf dieſer Seite, und ſchickte ein Heer Böhmen unter dem Schenko von Sternberg in die Lauſitz wider den Churfürſten. Der rückte vor Cottbus, und belagerte es; doch es ward vom Churfürſten entſetzt. Allein K. Georg unterſtützte den von Sternberg bald wieder mit ſeiner ganzen Macht, die ſchon bis Teupitz durchdrang und die ganze Churmarck zu überſchwemmen drohete. Weil nun indeſſen der Krieg in Deutſchland für den Kaiſer auch ſehr ſchlecht lief, und der Churfürſt von niemand Hülfe haben könnte, ſo trat er mit dem Könige in Böhmen in Unterhandlungen zu Guben, die den Sonnabend vor Pfingſten 1462 zu Stande kamen. Nach denſelben ward dem Churfürſten Cottbus, Peitz, Teupitz, das Land Beerfelde, großen Lübben, und der Anfall der Lande Beſekow und Storckow, völlig als Böhmiſche Lehne überlaſſen, und Schenko von Sternberg mußte Verzicht auf Cottbus thun; die übrige Nieder-Lauſitz aber blieb nun bey der Krone Böhmen. So ſind denn nun Cottbus, Peitz, Sommerfeld u. ſ. w. noch heutiges

M. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Chf. Friedr. II. ladet dadurch Kön. Georgs Haß auf ſich.

Schenko von Sternberg zieht i. d. Lauſitz wider Brandenb. zu Felde.

Unterhandlung zu Guben.

Cottbus, Peitz, Teupitz, groſſen Lübben, ꝛc. kommen an Brandenburg als Böhmiſche Lehne.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

heutiges Tages die Denkmale, wie nahe das Haus Brandenburg an dem Beſitz der ganzen Lauſitz geweſen, wenn Churf. Friedrich nur ein wenig leichtſinniger ſeine Rechtſchaffenheit der Staatsklugheit hätte aufopfern wollen.

S. Coccelius a. O. p. 80. f. Haftit. a. O. Ao. 1445. 1461. und 62. Angelus a. O. p. 217. 223. f. Garcäus a. O. p. 206. Leuthinger Comment. March. Top. 1. p. 48. 74. Cernitius a. O. p. 27. 30. Abel a. O. p. 122. Pauli Einl. Per. 6. Sect. 2. Cap. 2. §. 2. f. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 109. f. Gundling Leb. Churf. Friedrich II. B. 1. Cap. 1. §. 1 f.

§. 13.

Händel mit Sachſen.

Es war aber der Churfürſt zu Anfang ſeiner Regierung auch mit den Händeln in Sachſen, zwiſchen den daſigen Herzoglichen Brüdern verwickelt. Noch bey Lebenszeit Churf. Friedrich des erſten waren ſie angangen, und Herz. Siegmund, ein Bruder Churf. Friedrich des Sanftmüthigen zu Sachſen, und Herz. Wilhelms, gab die Gelegenheit dazu. Er hatte ſich in den geiſtlichen Stand einer Nonnen zu gefallen begeben. Allein ſeine Brüder zerſtöhrten ſein Verſtändniß mit ihr, das ihnen ſeinem Stande unanſtändig zu ſeyn dünkte, und ſetzten ihn, erſtlich gefangen; hernach aber beförderten ſie ihn, um ihn aus Sachſen und von ſeiner Nonne zu entfernen, zum Bißthum Würtzburg 1440. Jedoch er war kaum Biſchof, ſo gerieth er ſchon in große Streitigkeiten mit dem Capitul, das ihn ſo gar abſetzen wollte. Selbſt ſeine Brüder nahmen des Capituls Parthey, aber unſer Churfürſt, der wegen der Marck ohnedem Anſprüche auf Niemeck und Brück machte, und ſeine Brüder in Franken, der gleichfalls allerley Anforderungen hatten, wandten ſich auf des Biſchofs Seite, und es kam zum Kriege. Churfürſt Friedrich II. nahm Niemeck und Brück hinweg; aber Marckgr. Albrecht, der Ochſenfurt in Würtzburgiſchen überrumpeln wollte, verfehlete ſeines Zwecks. Es hatten ſchon 40 Ritter die Mauren mit Leitern erſtiegen; aber dieſelben zerbrachen, daß die andern nicht nachkommen konnte, und die erſten gefangen wurden. Doch inzwiſchen war unſer Churfürſt zur Regierung gekommen, und die Märckiſchen Landſtände hatten ihm auf dem Huldigungstage vorgeſtellet, daß ſie gerne ſähen, wenn er ſich bald mit einem benachbarten Hauſe beſchwägerte, und eine Gemahlin nähme. Er mochte bereits ſeine Gedanken auf eine Sächſiſche Prinzeßin gerichtet haben, daher war er jetzt ſehr geneigt zum Frieden mit dieſem Hauſe. Er beſprach ſich daher mit Churf. Friedrich dem Sanftmüthigen bald 1441 zu Wittenberg und Marzahn, und es kam zu einer Vermittelung, die Erzbiſchöfe Günther zu Magdeburg, Landgr. Ludwig zu Heſſen, Herzog Wilhelm zu Braunſchweig, und Fürſt Bernhard zu Anhalt übernahmen, und Montags nach Judica einen vorläufigen Vergleich zu Stande brachten, dadurch Biſch. Siegmund ſollte beym Stift erhalten, die Irrungen aber zwiſchen Sachſen und Brandenburg durch

Herz. Siegmund zu Sachſen wird Biſch. zu Würtzburg.

Im Streit mit ſeinen Capitul, ſind ſeine Brüder wieder und das Haus Brandenburg für ihm.

Unglücklicher Anſchlag auf Ochſenfurt.

Friede zwiſchē Brandenburg und Sachſen.

durch Graf Henrichen zu Schwartzburg, Wilhelm von Rechberg als Schiedsmänner und Landgr. Ludwigen von Hessen, als Obmann, noch vor Johannis beygelegt werden. Das geschah. Die Häuser Brandenburg und Sachsen gaben sich, der Entscheidung gemäß, alle Mühe, daß Bischof Siegmund beym Stift erhalten ward, womit es hernach zu Haßfurth so zu Stande kam, daß er Bischof blieb, aber 2 aus dem Capitul und 3 aus den Ständen des Stifts mit zur Regierung gezogen wurden. Wiewohl als nachmals der Streit vor dem Kaiser wieder rege ward, er das Stift doch muste fahren lassen gegen 2000 Fl. Rhein. jährliches Einkommens. Sachsen behielt Niemeck und Brück. Marckgr. Johann aber bekam noch eine ansehnliche Summe aus dem Churkreyse, wegen der Ansprüche seiner Gemahlin, und die Gefangenen wurden losgelassen. Noch während dieser Tractaten aber vermählte sich Churf. Friedrich II. mit der Prinzeßin Catharina, Churfürst Friedrichs und Herz. Wilhelms zu Sachsen Schwester zu Wittenberg, und bekam 19000 Ducaten zum Heyrathsgut mit. Im October aber ward eine Vereinigung der Häuser Sachsen und Brandenburg von allen Prinzen derselben geschlossen und beschworen, bey aller Gelegenheit sich einander beyzustehen, und auch in ihren Nachkommen dazu verbindlich zu seyn.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Bisch. Siegmund ist selbst Schuld an seiner Absetzung.

Churf. Friedrich II. verschwägert sich mit Sachsen.

Erbvereinigung beyder Häuser.

Nachmals aber 1445 zerfielen der Churfürst Friedrich zu Sachsen, und Herz. Wilhelm sein Bruder mit einander, wegen der Landestheilung, die zwar unser Churfürst erstlich zu Altenburg, und hernach im December im Kloster zum Neuen-Werck vor Halle berichtigen half. Aber beyde Brüder meynten doch dabey gefährdet zu seyn, und es funden sich bey beyden Räthe, die das Feuer der Uneinigkeit aufbliesen, sonderlich bey Herz. Wilhelm. Beym Spangenberg heist es: daß Chf. Friedrichs Rath Georg von Bebenberg, und von Herz. Wilhelms Räthen Apel von Vitzthum einander feind gewesen, und deswegen diese Brüder gegen einander aufgehetzt; daher Churfürst Friedrich, der von ihm verlangte, diese Leute abzuschaffen, ihm ins Land fiel. Unser Churfürst suchte zwar den Frieden zwischen ihnen zu vermitteln; allein weil der Kaiser inzwischen 1446 ihm die Schirmgerechtigkeit von Quedlinburg verliehe, die Churfürst Friedrich zu Sachsen, als einen Anhang seiner Sächsischen Chur betrachtete, so war das ohne Zweifel die Ursache, daß dieser ein Mistrauen gegen ihm faßte. Zudem vermählte sich Herz. Wilhelm um eben die Zeit mit Kaiser Albrechts Tochter, Anna von Oesterreich, und als einer Prinzeßin, die grosse Erbschaften zu hoffen hatte, verschrieb er ihr Thüringen und das Vogtland zum Leibgedinge. Thüringen war nach dem Spangenberg erst 1440 an die beyden Brüder gekommen, nachdem Herz. Friedrich, ein Sohn Herz. Balthasars, der es besessen, erblos gestorben. S. Spangenb. a. O. cap. 326. Den Vermählungslustbarkeiten zu Jena wohneten die Fränkischen Marckgrafen bey, und Churf. Friedrich von Brandenburg war auch dazu eingeladen. Chf. Friedrich von Sachsen, der das Leibgedinge ihm für nachtheilig hielt, an statt, daß er mit zur

Chf. Friedr. u. Herz. Wilh. zu Sachsen zerfallen.

Mistrauen des Churf. zu Sachsen gegen Chf. Friedr. II.

Herz. Wilh. Vermählung mit Anna von Oesterreich.

1440 | 1470.

Wird vom Churfürsten zu Sachsen gestöhret.

Vermählung hätte kommen sollen, zog seine Völker bey Leipzig zusammen. Doch, daß er die Lustbarkeiten noch nicht ganz stöhrete, machte unser Churfürst, der geschwinde einige Völcker abschickte, die durch Sachsen giengen, und sich mit Herz. Wilhelms Völker vereinigten. Gleichwohl kams noch zu einem Stillstand, während dessen Mgr. Albrecht als Schiedsmann einen Vergleich stiften sollte. Der Stillstand aber ward vielfältig unterbrochen, und indessen thaten beyde Partheyen einander grossen Schaden. Die Böhmen besonders, die Herz. Wilhelm zur Hülfe hatte, wüteten so gräulich, daß er sie gerne dem Ertzb. zu Cölln überließ, ihm gegen die Westphälinger zu helfen. Als sie aber wieder kamen, machten sie es so arg als vorher. Es war Zeit, daß Friede ward, kam aber erst 1447 im September zu Erfurt zu Stande, und darin ward das Leibgedinge der Herzogin Anna gemindert. Nun war wieder ein gutes Vernehmen, so daß sich unser Churfürst auch 1449 mit ihm und seinem Bruder Herzog Wilhelm, wie obgedacht, wegen der Lausitz und wider Böhmen vereinigte.

Brandenb. Völker ziehen Hrz. Wilhelm zu Hülfe.

Unruhiger Waffenstillst.

Friede zu Erfurt.

Neue Unruhen zwischen den Sächsisch. Brüdern.

Allein diese beyden Sächsischen Brüder waren gar zu leicht in Harnisch gegen einander zu bringen. Die Sächsischen Lehnleute geriethen 1449 an einander, und zogen auch ihre Landesherren in ihren Streit. Sonderlich thaten es die Grafen von Schwartzburg, die sich der Theilung halber entzweyeten. Churf. Friedrich nahm die eine, Herz. Wilhelm die andre Parthey. Der erste ließ in dem Lande des andern übel haushalten, und dieser suchte dagegen Hülfe bey unserm Churfürsten und seinen Brüdern, wie auch bey Böhmen. Man brach 1450 von der Marck sowohl, als von Franken und Böhmen her, in die Chur-Sächsischen Lande. Im Vogtlande ward Gera mit dem Degen in der Faust von den Verbundenen erobert, und Graf Heinrich Reuß, der sich wider Herzog Wilhelm sehr heftig bewiesen, dabey gefangen, und nach Böhmen geführet. Gleiches Schicksal betraf die Grafen von Kirchberg. Weida gieng im Rauch auf, und so gieng es viel andern Oertern, so, daß man oft in einem Tage wohl 60 Dörfer in Brand stehen sahe. Die Böhmen waren sonderlich große Mordbrenner, daher Herz. Wilhelm ihrer gerne los gewesen wäre. Der Churfürst von Sachsen that einen Einfall in die Marck, wo es bey Belitz zu einer Schlacht kam, mit der aufgebothenen Märckischen Ritterschaft, unter Anführung Johann Gans von Putlitz. Die Schlacht ward von den Sachsen gewonnen, weil der Brandenburgische Adel mehr tapfer als vorsichtig fochte. Johann Gans von Putlitz, Bußo von der Schulenburg, Ludolph von Arnim, und viel andere von Adel, wurden dabey gefangen. Die Churmarck war in großer Gefahr. Doch Mgr. Friedrich III. trat vor dem Riß, und bot den ganzen Adel abermal auf. Er stieß mit seiner Altmärck- und Prignitzischen Ritterschaft zu den geschlagenen Völkern; Churfürst Friedrich II. kam selbst nach der Marck zurück, und so wurden die Sachsen gezwungen, sich der Vortheile des Belitzischen Sieges zu begeben, und sich zurück zu ziehen. Chur-Sachsen hatte

Das Haus Brandenburg hilft Hz. Wilh.

Gera erobert.

Graf Heinr. Reuß gefangē.

Weida verbrannt.

Schlacht zwischē den Sachsen u. Brandēburgern bey Belitz.

Von Putlitz, von Schulenb. von Arnim gefangen.

Mgr. Friedrich III. hindert die Sachsen weiter in die Marck zu dringen.

aber,

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

aber, um ihn abzuhalten, ihm nachzubringen, die Pohlen, und die gegen die Deutſch-Herren aufgeſtandene Preußen aufgewiegelt, in die Marck einzufallen und Frankfurt zu belagern. Sie wurden von unſern Churfürſten daſelbſt überfallen, und muſten 3000 Mann im Stich laſſen. Nach dem Loccelius wären in dieſem Kriege die Brandenburgiſchen Brüder ſelbſt uneins geweſen, indem unſer Churfürſt dem Herzoge, Mgr. Albrecht aber dem Churfürſten von Sachſen beygeſtanden. Allein das findet keine Statt, da man nicht die geringſte Spuhr von üblen Vernehmen zwiſchen ihnen, ſondern eben zu dieſer Zeit einander geleiſteten Beyſtand findet. Eben dieſer Autor will auch von dem Einbruch der Pohlen und Preußen nichts wiſſen, weil er mit beyden gut Freund geweſen wäre, da doch gewiß, daß ſein Vernehmen mit Pohlen jetzt, ſeiner Verbindung mit dem Orden wegen, nicht ſonderlich ſeyn konnte. Die Partheyen wurden indeſſen des Krieges müde, und Kaiſer Friedrich ermahnete ſie auch zum Frieden. Man ſchritte 1451 zu Unterhandlungen, erſtlich zu **Mühlhauſen**, hernach aber zu **Naumburg** im Kloſter **Pforte**. Hier kamen ſowohl die Sächſiſchen, als die Brandenburgiſchen Herren Brüder in Perſon zuſammen, und auf Herzog **Wilhelms** Seite that ſich der Brandenburgiſche Miniſter, **Peter Knorre** dadurch hervor, daß er die Sache deſſelben aufs bündigſte vertheidigte. (Spangenberg ſaget: daß er ſich mit Churf. Friedrichs Worthalter, **Henrich** von **Gera**, ſchändlich ausgeſcholten. Doch ſchon bey den vorigen Unterhandlungen zu S. Georgen bey Naumburg 1447, als während derſelben Rudolph von Bünow ein Churfürſtl. Ritter dem Herzogl. Friedrich von Witzleben den Arm zerſchoſſen.) Jetzt kam der Friede im Hauſe Sachſen zu Stande. Die Brandenburgiſchen von Adel wurden losgelaſſen ohne Rantzion. Der Erbverein beyder Häuſer ward erneuret, und verſprochen einander alle Freundſchaft und Hülfe zu leiſten, keiner des andern Lehnleuten in ihrer Wiederſpenſtigkeit beyzuſtehen. Man gab ſich einander die Hand darauf, beſchwor es, und ſtellete feſt, daß alle Prinzen beyder Häuſer, ſobald ſie das 14te Jahr erreichet, dieſen Erbverein beſchweren ſollten. Das war im Januario 1451 geſchehen, und im Märtz ward es zu Leipzig befeſtiget, als unſer Churfürſt daſelbſt mit den beyden Sächſiſchen Herren abermal in Perſon zuſammen kam. Dis war nun eine rechte dauerhafte Verſöhnung, die weiter keinen Anſtoß litte; zumahl bey beyden Sächſiſchen Prinzen diejenigen in Ungnade fielen, die ſie gegen einander aufgehetzt hatten. An Herz. Wilhelms Hofe hatte beſonders Apel von **Vitzthum** das Vertrauen ſeines Fürſten dazu gemißbrauchet. Als er nun in Ungnade fiel, wollte er dieſelbe durch eine Empörung rächen. Allein unſer Churfürſt ſetzte durch ſeine Hülfe, die er Herz. Wilhelmen zuſchickte, dieſen in Stand, ſolchen Rebellen 1453, mit Verluſt ſeiner Güter, aus dem Lande zu jagen. Beym Spangenberg iſt zu erſehen, wie mächtig dieſer Vaſall geweſen, und was vor Mühe es gekoſtet, ihn zu bändigen. Als ſich nun derſelbe nach Böhmen wandte, und den Statthalter aufwiegelte, die Anſprüche auf die Böhmiſchen

Pohniſche Preußen belagern Franckfurt, und werden geſchlagen.

Friedensunterhandlungen kommen zu Pforte zu Stande.

Peter Knorre.

Henrich von Gera.

Erbverein beyder Häuſer wird beſtätigt.

Apels v. Vitzthum Ungnade und Schickſal.

N. Ch. Geb. 1440 / 1407.

Lehne in Meißen rege zu machen, setzte unser Churfürst sich nebst Sachsen in Verfassung Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn die Unterhandlungen des Kaisers deshalb nichts ausrichteten. Doch blieb es noch dabey, und Vitzthum starb endlich im Elende. Chur-Sachsen und Brandenburg aber handelten nun genau nach ihren Verträgen, besonders in der schon ausgeführten Lausitzischen Angelegenheit, und in der Vereitelung der Anschläge Georgs von Böhmen, wider Kaiser Friedrich. Eine Würkung dieser Einigkeit war 1457 die Erbverbrüderung und Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, die zu Naumburg geschlossen, und vom Kaiser 1457 Freytags nach Quasimodogeniti bestätiget ward. Als K. Ladislav in Böhmen und Ungarn 1457 starb, und seine älteste Schwester Anna, Herz. Wilhelms Gemahlin, das nächste Recht in seinen Königreichen nachzufolgen hatte, bewarb sich dieser Sächsische Fürst mit allem Ernst um die Krone Böhmen, und Churf. Friedrich von Brandenburg, der die Krone selbst erhalten können, wenn er rechtmäßige Erben hätte schaden wollen, nebst Mgr. Albrechten unterstützten ihn sonderlich bey den Schlesischen Ständen, da sich die Böhmischen und Mährischen abgeneigt bezeigten. Allein, als diese Georgen Podiebrad zum Könige erwählten, fanden die Schlesier und Lausitzer nicht vor gut, sich mit demselben zu überwerfen. Die Wahrheit zu sagen, so war Herz. Wilhelm selber Schuld daran. Er hielte seine Gemahlin, auf welche sich sein Recht gründete, sehr übel, und das um einer Beyschläferin wegen, die man gemeiniglich Kätel von Rosla nannte, wo sie sich aufhielt, sonst aber Catharina von Brandenstein hieß. Er hatte seine Herzogin Anna, ihrer billigen Eifersucht wegen, sogar nach Eckardsberg gefangen setzen lassen, wo er sie bis an ihren Tod 1463 sitzen ließ. Wie war es also zu verwundern, daß die Böhmen ihn hasseten, da er ihre Prinzeßin so schlecht begegnete, zumal da er ihre Krone für sich selbst suchte, und nicht für seine Gemahlin? Ein Beweis, daß Fürsten sehr übel an sich selbst handeln, wenn sie ihren Gemahlinnen, zumal die so viel als diese zu hoffen haben, nicht alle gehörige Achtung bezeugen. Der listige Podiebrad hatte das ohne Zweifel sehr nützlich wider ihn gebraucht, und ganz Böhmen wider ihn eingenommen; zwar waren die Schlesischen Stände noch immer Herz. Wilhelmen zugethan, und ihre Fürsten traten sogar 1459 in ein Bündniß mit demselben, und Chur-Brandenburg zu Cottbus wider König Georgen. Allein dieser wuste Mittel zu finden, daß sich diese Verbindung 1460 wieder trennete, und Herzog Wilhelm alle Hofnung zur Krone verlohr.

Uebereinstimmiges Betragen der Churfürste zu Sachsen und Brandenburg.

Erbverbrüderung und Erbvereinigung d. Häuser Sachsen, Brandenb. und Hessen zu Naumburg.

Chf. Friedr. und Mgr. Albrecht unterstützen Herzog Wilhelm zu Sachsen in der Werbung um der Krone Böhmen.

Mgr. Albr. Sohn Johann einer Sächsischen Prinzeßin verlobt.

Indessen ward zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg das Band der Vereinigung noch fester 1458 verknüpft, da Mgr. Johann, ein Sohn Mgr. Albrechts, der nachmals seinem Herrn Vater in der Chur folgete, mit der einzigen Prinzeßin Herz. Wilhelms zu Sachsen, von der Oesterreichischen Anna, Margaretha verlobet ward. Doch waren beyde Verlobte noch sehr jung, und die Vermählung

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

mählung daher noch einige Jahre ausgesetzt. Mit Chur-Sachsen wurden 1462 die Gränzen zwischen der Marck und dem Churkreise berichtiget, und wie groß die Freundschaft zwischen beyden Höfen wäre, zeigte sich am Burggrafthum Magdeburg, dessen Güter ziemlichen Theils an das Stift Brandenburg gerathen waren. Churf. Friedrich war dabey gegenwärtig, als der Bischof zu Brandenburg damit zu Jüterbock 1466 den Churfürsten von Sachsen belehnte. Nach dem Angelus hatte der Bisch. von Brandenb. bereits 1445 schon denselben damit zu Belitz belehnet, womit damals unser Churfürst nicht scheinet zufrieden gewesen zu seyn, daß es nun nach völlig hergestellten Vernehmen wiederholt worden, in seiner eigenen Gegenwart.

Gränzberichtigung zwischen Sachsen und Brandenb.

Burggrafth. Magdeb. wird Sächsisch.

S. Angelus a. O. p. 215. f. 221. f. 227. Haftitius a. O. Ao. 1441. 1445. 1450. Garcäus a. O. p. 202. f. Cernitius a. O. p. 26. f. Loccelius a. O. p. 42. p. 48. p. 59. f. Abel a. O. p. 123. Gundling a. O. l. 1. Cap. 1. §. 7. 12. Cap. 2. §. 2. 4. 7. Cap. 3. §. 1. 4. 5. 9. Pauli Einl. a. O. §. 3. f. Allg. Pr. St. Hist. a. O. §. 111. f. vergl. mit Spangenb. Mannsf. Chron. Cap. 328 bis 331.

§. 14.

Der Erbfolge-Streit mit Mecklenburg wegen der Fürstlich-Wendischen Lande war bey dem Anfange der Regierung unsers Churfürsten, auch noch nicht zu Ende. Die dasigen Herzoge waren davon im Besitz, und Herz. Henrich der Fette zu Schwerin besonders war seiner Schwester-Gemahl, mit dem er um so weniger in Uneinigkeit seyn mogte, da es seine Grundregel war, mit jedermann im Friede zu stehen. Er nahm sich also vor, diese Sache aufs Beste zum Frieden zu lenken. Es ist kein Zweifel, daß es alsobald dazu gekommen seyn würde, wenn Herzog Henrich der Hagere zu Stargard biegsamer gewesen wäre. Dem hatte er, aber aus andern Ursachen, noch als Statthalter, in Verbindung mit Pommern, Lichen, Woldeck, Helpte, abgenommen; und er dachte nach seinem unruhigen Gemüth vielleicht dieselben noch durch die Waffen wieder zu bekommen, ob er sie wohl im Stillstand an sie überlassen müssen. Darüber gieng das Jahr 1441 dahin, in welchen zu Wittstock Unterhandlungen gepflogen wurden. Im Jahr 1442 aber kamen sie glücklich zu Stande. Es waren bey dem Schluß so wohl Churfürst Friedrich II. als alle drey damals regierende Herzoge gegenwärtig, und das Instrument des Friedens ward am Donnerstage nach Quasimodogeniti gezeichnet. Es enthielt in sich: 1) Die Herzoge zu Mecklenburg sollten dem Churfürsten und seinen Brüdern von allen ihren Landen und Leuten eine Erbhuldigung thun lassen, als an welche dieselbe nach ihren und ihrer Erben Abgange fallen sollten, so daß wenn Mecklenburgische Prinzeßinnen hinterblieben, dieselbe von denen Ständen daselbst ausgestattet und versorgt würden. 2) Dagegen sollten auf den Fall den Ständen in Mecklenburg alle ihre Privilegia bestätiget werden. 3) Auf den Sonntage vor Him-

Erbfolgestreit wegen Wende mit Mecklenb. wird geendigt.

Unterhandlungen zu Wittstock.

Geschlossener Friedenstract. Brandenb. Anwartschaft u. Erbfolge in Mecklenburg wird dadurch fest gestellet.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

melfart sollte ein Tag zu Perleberg gehalten werden, und der Bundbrief zwischen beyden Häusern aufs beste verfasset und besiegelt werden, nach welchen sie einander in allen Dingen beystehen, und nicht befehden wollten. 4) Churf. Friedrich und alle seine Brüder und Erben entsagen allem Recht an die Mecklenburgischen Lande, besonders auf die Wendischen. 5) Brandenburg will vielmehr Mecklenburg dabey zu erhalten suchen, wenn es deswegen sollte angefochten werden. 6) Die Herzoge von Mecklenburg wollen 5000 Fl. Rheinisch an Herz. Joachim zu Stettin bezahlen, die ihm der Churfürst schuldig ist. 7) Der Churfürst will es vermitteln, daß Herz. Joachim seinen Antheil an Woldeck und Helpte an Herz. Henrichen zu Stargard wieder abtrete, wie er denn selbst sein Antheil daran an Herz. Henrichen zu Schwerin übergebe, doch so, daß ers jemand eingebe, der dem Herzoge zu Stettin Schloßglauben leiste, so lange er noch Antheil daran habe. 8) Lichen aber und das Kloster zu Himmelpfort bleibet bey Brandenburg. 9) Mecklenburg macht keine Anforderung mehr an die Ganse von Putlitz zu Putlitz; doch was sie in jedes Herrn Landen an Gütern haben, davon sind sie Mannrecht und Pflichten zu leisten schuldig: Habe sonst Mecklenburg an sie was zu fordern, so geschichts vor dem Churfürsten. 10) Alles dis soll auf dem gesetzten Tage zu Perleberg unterschrieben und besiegelt werden; Könne aber jemand von den schließenden Theilen es nicht zur gesetzten Zeit, unversehener und unvermeidlicher Hindernisse wegen thun, solle doch dieser Tractat alle Verbindlichkeit haben, ꝛc. Es ward die Zusammenkunft zu Perleberg nachmahls auf Rogate würcklich gehalten, und alles dieses bestätiget. Und darauf gieng die Erbhuldigung vor sich, wovon und von dem Wittstockischen Tractat Hr. Pauli die Urkunden aufbehält. Die Bestätigung Kaiser Friedrichs III. und die Einwilligung der Churfürsten folgte auf Margarethen eben des Jahrs zu Frankfurt auf dem Reichstage.

Lichen u. Himmelpfort bleiben Brandenburgisch, imgleichen die v. Putlitz.

Gutes Vernehmen zwischen Brandenburg und Mecklenburg.

Dis Geschäfte war denn glücklich zu Ende gebracht. Wie sich Herz. Henrich zu Stargard wegen Woldeck und Helpte mit Pommern verglichen finden wir nicht; Francke sagt zwar, daß Herz. Joachim dafür 5000 Rheinische Gulden bekommen, die ihm der Churfürst versprochen, als er von ihm diese Orte erhalten; allein daß dis eine Schuld gewesen, die mit Woldeck und Helpte nichts zu thun gehabt, und vielmehr Pommern noch zur Hälfte in Besitz von beyden gewesen, darüber absonderlich gehandelt werden sollen, das zeigt der Wittstockische Tractat augenscheinlich. Inzwischen kam beydes würcklich bald an Mecklenburg zurück. Es blieb auch das Vernehmen zwischen Brandenburg und Mecklenburg beständig gut, außer daß der unruhige Herz. Henrich zu Stargard ohne Händel nicht leben konnte. Von seinem Lande aus geschahen von Zeit zu Zeit Streifereyen in die Marck, und sonderlich hatten des Churfürsten Brüder Mgr. Friedrich III. und der Bischof zu Havelberg ihre Noth mit ihm. Es ward 1458 damit so arg, daß sie Churfürst Friedrichen um Hülfe ansprachen. Daher ward 1458 ein so genannter Herren-

Herz. Henrich zu Stargard läßt in die Marck streifen, wider Marckg. Friedr. III. u. Bf. z. Havelb.

tag

tag beyder Brüder wegen nach Ratenow ausgeſchrieben, da mit den Ständen berathſchlaget ward, wie dieſen Plackereyen zu ſteuren ſey, davon Garcäus einen Brief des Churfürſten an Brandenburg aufbehält. Er meynt, daß 1459 die Sache verglichen worden, und Herz. Henrich den Schaden mit Gelde vergütiget. Allein dem ohnerachtet ruhete dieſer Fürſt nicht, ſonderlich als 1460 Biſch. Wedigo aus dem Hauſe Putlitz auf dem Stuhl zu Havelberg kam, der eben ſo fertig den Degen zu ziehen war, als er. Sie kamen wegen der Gränzen aneinander. Wedigo verbrannte dem Herzog Wredenhagen, dieſer aber ihm etliche Dörfer um Wittſtock, beſonders auch großen Doße. Und weil er gemeynet hatte dadurch den Biſchof heraus zu fordern, der doch nicht erſchien, weil er derweile ihm im Lande eine verzehrende Lichtmeſſe hielt; ſoll er etliche mahl geſagt haben: Wo is denn nu de Köſter van der Wilsnack? (Ein Schimpfname, den man den Havelbergiſchen Biſchöfen des h. Bluts wegen gab.) Doch lebte er darauf nicht lange mehr, und ſein Sohn Herz. Ulrich, der letzte von ſeiner Linie hielt beſſere Nachbarſchaft.

N. Ch. Geb. 1440/1470.

Biſch. Wedigons zu Havelberg Krieg mit ihm.

S. Abel a. O. p. 121. Gundling a. O. Cap. 1. §. 9. Garcäus a. O. p. 205. Pauli Einl. a. O. §. 4. 11. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 112. f. §. 138. Franck. a. O. B. 8. Cap. 4. 5.

§. 15.

Es war etwas, das Churf. Friedrich II. die Herrſchaften in der Lauſitz, und die Anwartſchaft auf Mecklenburg erwarb. Aber von viel größern Werth war, daß er die Neumarck wieder zur Churmarck brachte. Insgemein berichtet man uns, daß dieſe Erwerbung erſt 1453 oder 1455 geſchehen. Allein Hr. Pauli wird nach dem Gundling wohl recht haben, daß ſchon 1444 Churf. Friedrich II. zum Beſitz derſelben gelanget; denn in denen Urkunden, die dieſer letzte geſammlet, findet ſich eine von 1445 darin die Märckiſchen Landſchaften bereits auf dieſe Art gezählet werden: Unſere Ritterſchaft und Manne in der Mittelmarck, Altemarck, Neumarck, in der Prignitz, im Lande zu Lebus, und im Lande zu Sternberg beſeßen.

Wiederbringung der Neumarck an die Churmarck Brandenb.

Es war aber dieſes eine Frucht von den innerlichen Unruhen in Preußen. Der Deutſche Orden hatte dieſes Land bevölkert, ſo wie die Marckgrafen aus dem Hauſe Anhalt das Unſrige. Er hatte die ſchönſten Städte daſelbſt angelegt, und dieſelbe ſowol als den landſäßigen Adel mit großen Privilegien begnadiget. Allein als der Orden nun in Preußen recht befeſtiget, und reich und mächtig war, wurden die Ritter ſehr übermüthig, und ſonderlich taſteten die Comthure vielfältig die vormals ertheilten Privilegia der Stände an, ja ſie übeten eine Tyranney, die von den größten Barbaren unerhört war. Die Stände ſchloſſen derowegen mit Genehmhaltung des Hochmeiſters Pauls Pölitzers von Rusdorf 1440 einen Verein mit einander, dem

Innerliche Unruhen in Preußen.

N. Ch. Geb. 1440–1470.

Hochmeister Paul Pelnitzer von Rusdorf wird abgesetzt.

dem Hochmeister und Orden die schuldige Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen, über die Bestellung der Gerichte zu halten, die Rechte und Freyheiten, welche ihre Vorfahren erworben zu vertheidigen, und sich einander gegen Unterdrückung und Vergewaltigung beyzustehen. Der Orden war darüber dergestalt aufgebracht, daß in einem Capitul der Ordensgebietiger und Comthur, der Hochmeister von Rusdorf

Hochmeister Conrad von Erlichshausen.

1441 abgesetzt ward. Conrad von Erlichshausen kam an seine Stelle. Er konnte aber doch nicht diesen Verein, der so gar auch beym Kaiser wohl aufgenommen ward, über den Haufen werfen; und weil sowohl die Preußen sich weiter wegerten die zur Ungebühr auferlegten Erpressungen zu tragen; (darin sie von den Königen in Pohlen unterstützt wurden,) als auch viele Kosten zum Proceß am Kaiserlichen Hofe wider sie erfordert wurden, die die Kräfte, der durch Verschwendungen erschöpften Cassen überstiegen, so muste nun die Neumarck angegriffen werden, zumal da auch diese mit dem Regiment des Ordens schlecht zufrieden war, und zu befürchten stund, daß sie sich eben wie die Preußen an Pohlen hängen dürfte. Man trat daher mit Churf. Friedrich II. in Unterhandlung, sowohl weil der das nächste Recht an die Neumarck hätte, als weil er der nächste Nachbar von großen Gewicht war, von dem man einige Unterstützung hoffen konnte. Nach dem Coccelius schickte der Orden dieses Geschäfts wegen den Land-Comthur in Sachsen, Friedrich von Polentz an ihn, wiewohl er die Sache erst ins Jahr 1453 bringet, und dessen Credenzbriefe, der an alle Fürsten des Reichs gerichtet ist, den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen zuschreibet. Da es aber nach obiger Urkunde 1444 geschehen seyn muß, so ist der Abgeordnete, er sey nun Friedrich von Polentz, oder welches uns wahrscheinlicher zu seyn dünket, der Landvogt in der Neumarck, George von Eglofstein gewesen, mit Vollmacht von Conrad von Erlichshausen angekommen. Die Sache ward bald zur Richtigkeit gebracht, und die Neumarck an den Churfürsten für 40000 Rheinische Gulden verpfändet. Nach dem Pauli und Gundling ward diese Pfandschaft so gar vom Kaiser bestätiget. So kam denn Churf. Friedrich II. zum Besitz der Neumarck, die der Orden selber nicht länger erhalten konnte. Denn nach den Pohlnischen Schriftstellern, wie Coccelius saget, war sie des harten Regiments der Ritter, die sich kein Gewissen machten, gegebene Privilegien, und errichtete Verträge mit den Ständen zu verletzen, eben so überdrüßig als die Preußen, und unterwarf sich von selbst dem Churfürsten, damit jedoch die Krone Pohlen nicht wohl zufrieden gewesen. Und daher ist begreiflich, wie sie zugegeben, daß im Sächsischen Kriege die mißvergnügten Preußen und einige Pohlen Frankfurt belagert, daran Coccelius zweifelt. Es konnte das geschehen ohne Verwickelung des Königs von Pohlen selber; denn die Pohlnischen Herren, und so auch die Preußischen Edelleute, brauchten, um jemand zu befehden, damals eben so wenig, als die Deutschen einige höhere vorgegangene Erlaubniß. Unser Churfürst aber bewies hier seine Rechtschaffenheit, daß er keinen

Unterhandl. mit dem Churfürsten wegen Verpfändung der Neumarck.

Friedrich von Polentz.

Die Neum. wird den Churfürsten verpf.

Pohlnisches Misvergnügt darüber.

fremden

fremden Unterthan ohne Wissen und Willen seines Herrn an sich zog, sondern da die Neumärcker sich zu ihm neigeten, sich lieber mit dem Orden erst darüber verglich. N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in dem Proceß, den der Orden mit den Preußen vor dem Kaiser, und wie Crantz saget, auch vor dem Pabst führete, denselben aufs beste vertreten, um zu verhindern, daß ein so großes Land, das dem Deutschen Reich unterworfen war, nicht davon abgerissen wurde, wie die Gefahr drohete, (so sagte wenigstens nachmals der Orden; doch thut Hr. Pauli dar, daß damals das Reich an Preußen nichts gehabt, und der Orden ihm auch nichts zugestanden,) und er widerrieth den Preußen, in einem Schreiben an die Stadt Danzig, die Fortsetzung ihres Streits vor dem Kaiser, so wie er dem Orden rieth, um thätigern Rückhalt, als der schläfrige Kaiser zu leisten pflegte, zu erhalten, sich gegen Pohlen in den Schutz der Krone Böhmen zu geben, dabey Mgr. Albrecht sich alle Mühe gab durch Unterhandlungen. Und würklich gewann endlich, ohne Zweifel dieser Staatsbetrachtung wegen, der Orden 1453 den Proceß. Das Urtheil aber war sehr hart, das wider die Preußen, sonderlich die Städte gefället ward. Es wurden alle ihre Privilegien, und besonders ihre Verein aufgehoben, und sie schlechterdings dem Orden unterworfen, so sollten sie noch dazu 600000 Goldgülden Strafe bezahlen, und an die 3000 Personen wurden überdem zum Tode verdammet. Das hieß den Ständen das Messer an die Kehle gesetzt, und sie geriethen darüber in solche Verzweifelung, daß sie alsobald dem Orden den Gehorsam aufkündigten, und sich 1454 zu Anfang des Jahrs einmüthig der Krone Pohlen unterwarfen. König Casimir, den seine Vermählung mit der Schwester K. Ladislavs in Böhmen, Elisabeth, nicht hinderte, den Vortheil seiner Krone zu beobachten, nahm ohne Bedenken diese Unterwerfung an, und folglich die Preußen in seinen Schutz, von denen er sich huldigen ließ. Es geschah das mit Bestätigung aller ihrer Privilegien, die noch dazu vermehret, und besonders hinzugethan ward, daß Preußen in alle Rechte des Königreichs Pohlen aufgenommen, und der Stimme auf Reichs- und Wahltagen desselben fähig seyn sollte. So viel Mühe sich auch das Deutsche Reich, und besonders Churf. Friedrich II. gab, es ihm zu wiederrathen, so entstund doch ein grausamer Krieg, der an die 13 Jahre daurete; weil sowohl K. Casimir fest hielt über die einmal erlangte, und nicht wieder zu hoffende Gelegenheit, sein Reich zu vergrössern, als die Ritter entschlossen waren, alle ihre Kräfte anzuspannen, Preußen im Gehorsam zu erhalten. Allein das Schicksaal von Preußen war schon von der Vorsehung geordnet. Der Orden hatte zwar bereits 1453, als er merkte, wie wenig sich die Preußen dem Urtheil des Kaisers unterwerfen würden, seinen Gesandten in das Deutsche Reich geschicket. Und der war denn, nach dem Loccelius, der gedachte Land-Comthur von Sachsen Friedrich von Polentz, der zuerst bey Churfürst Friedrichen ankam, und ihn um Beystand ansprach,

Streit des Ordens mit den Preußen vor dem Gerichte des Kaisers.

Hartes Urtheil des Kaisers wider die Preußen.

Die sich der Krone Pohlen unterwerfen.

Der Deutsch. Orden sucht Hülfe bey dem Churfürsten.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Märckische Vasallen dienen d. Orden.

anſprach. Es brachten auch Graf Johann von Hohenſtein, Niclas von Kökeritz und Thilo von Thymen, Märckiſche Vaſallen in der Marck viel Volk zuſammen, und zogen dem Orden zu Hülfe. Doch iſt nicht ausgemacht, ob dis aus Befehl, oder nur aus Zulaſſung des Churfürſten, nach eigener Bewegung geſchehen. Denn der Churfürſt ſelbſt ſcheint die Würkung der Geſandſchaft im Reich abgewartet zu haben. Die war aber nur ſehr ſchlecht, der Kaiſer Friedrich war geſchickter harte Urtheile zu fällen, als ihnen den Nachdruck durch tapfere Entſchlieſſungen zu geben. Man rathſchlagete darüber, und über der Türkengefahr auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn, man that allerley Vorſchläge, unter welchen Aeneas Sylvius, damals Päbſtlicher Legat den that, daß Oberdeutſchland den Ungarn gegen die Türken, Niederdeutſchland dem Orden wider die Pohlen helfen ſollte. Allein es kam endlich nichts heraus, als das blos eine Reichsgeſandſchaft nach Pohlen geſchickt ward, die K. Caſimiren erſuchen ſollte, ſich der Preußen nicht anzunehmen, die aber ſchlechtes Gehör fand, und von dieſem Fürſten nicht einmal ſicheres Geleite bekommen konnte, nach Preußen zu gehen, um an einem Vergleich zu arbeiten. So war denn der Orden von dem Reiche verlaſſen, und war Böhmen und Ungarn gleich geneigter ihm zu helfen, ſo war es doch K. Ladislaven nicht möglich, weil ihm die Türken zu gar zu unruhigen Nachbarn wurden, und in Ungarn einen Gränzort nach dem andern wegzwackten.

Die Reichshülfe beſteht blos in Vorſchlägen, die nicht thunlich werden.

Der Orden iſt vom Reich verlaſſen.

Krieg d. Preuſſen wider den Orden.

Inzwiſchen brannte ſchon Preußen in vollem Feuer. Ganzer 86 Städte daſelbſt ſchickten dem Orden einen Abſagebrief, und verjagten alle deſſelben Beamten, 56 feſte Schlöſſer wurden erobert, ſo daß den Rittern nichts überblieb an haltbaren Orten, als Marienburg, Stunen und Conitz. König Caſimir erſchien mit einer ſtarken Armee, damit er bis Elbingen durchbrach, und dem Orden unterſchiedliche kleine Treffen abgewann. Churfürſt Friedrich war jetzt die einzige Zuflucht des Ordens, der ſo gar von ſeinem eigenen Heer, dem er keinen Sold geben konnte, bedrängt ward. Es mußte den Soldaten frey gelaſſen werden, ſich aller Schlöſſer des Ordens wo ſie könnten zu bemächtigen, und in Beſitz zu behalten und zu nutzen, bis ſie ihren Sold bekämen. Dis war nun zwar die Urſache, daß ſich dieſe Soldaten ſehr wohl hielten, und viel wieder eroberten. Allein es war doch ein gefährlich Ding für den Orden ſelbſt. Und ſonderlich konnte es dem Churfürſten nicht ſonderlich gefallen, der zwar die Neumarck zum Pfande hatte, jedoch vor dem Ordensheer nicht ſicher war, daß es nicht auch da ſich bezahlt machte, und für das Recht der Pfandſchaft wenig Ehrfurcht bezeugen mögte. Weil nun der Orden dem ohngeachtet noch lange nicht aus ſeiner Geldnoth war, und auch deswegen ſich an ihn wenden müßte, ſo entſchloß er ſich ihm darin zu dienen, da er wichtiges Bedenken hatte, eine Volkhülfe ſo zu leiſten, daß er ſich des Krieges mit Pohlen theilhaftig machte. Er trat deswegen mit dem Orden, deſſen Bevollmächtiger der Landvogt in der Neumarck Chriſtoph Eglinger war, in Unterhandlung, den Schutz dieſes Landes vors erſte

Bedrängniß des Ordens.

Unterhandl. d. Churfürſten mit den Orden, ihm die Neumarck zu verkaufen.

Chr. Eglinger.

zu

zu übernehmen, mit der Bedingung, daß vor seinem Tode an keine Einlösung vom Orden gedacht werden sollte. Der Pfandverschreibung ward dis würklich angehängt. Wir stellen uns vor, (der schon angeführten Urkunde vom Jahr 1445 wegen,) daß 1444 der Orden zwar die Neumarck dem Churfürsten übergeben, um der Einkünfte zu genieſſen, sich aber noch bisher das Besatzungsrecht, und Oberherrschaft vorbehalten, daher noch immer ein Landvogt in dessen Namen alda sich befand. Nun aber, da der Orden seine Kriegsmacht in Preußen brauchte, und die Neumarck nicht mehr schützen konnte, übergab man auch die Festungen, und alle Herrschaft des Landes Pfandsweise an den Churfürsten auf Lebenslang. Der besetzte denn nun die Städte mit seinen Völkern, die er nach derjenigen Urkunde die Garcäus aufbehält, Freytags nach Oculi, aufbot sich zu Frankfurt zu stellen, erlaubte dem Märckischen Adel den Deutschherrn zu Hülfe zu ziehen, und verstattete den Kriegsvölkern, die dergleichen thaten, den Durchzug durch seine Länder. Der Churfürst verordnete nun auch einen Landvogt in seinen Namen, **Conraden von Curdsdorf**, seinen Hofmeister. Weil aber der Ordensvogt **Christoph Eglinger**, und die Hauptmänner zu **Cüstrin**, **Johann von Kökeritz**, und zu **Driesen Dietrich von Kaltenborn**, die ohne Zweifel Anforderungen an dem Orden hatten, darauf ihnen in der Neumarck Verschreibungen geschehen, nicht eher weichen wollten, bis sich der Churfürst mit ihnen besonders setzte, so wurde mit ihnen absonderlich gehandelt: dem von **Eglinger** ward auf Lebenszeit der Hof zu **Grüneberg**, mit dazu gehörigen Gütern, wie sie die von Güstebiese bisher gehabt, die Stadt Morin, und der zu Königsberg eingegeben, doch daß er davon die Lehnspflichten leisten sollte; er konnte auch seinen Ordens-Compan, **Simon von Schlegel** bey sich behalten. Der von **Kökeritz** und von **Kaltenborn** bekamen **Fürstenfelde**, und 10 Schock Groschen aus der Orbede zu Berwalde, gleichfalls Lebenslang. Nach dem Loccelius geschah das am Sonntag Judica zu Landsberg 1454. Und nun ward dem Churfürsten von den Ständen des Landes gehuldiget, davon Loccelius den Eyd, den sie geschworen, beybringet. Es ist hoffentlich nicht unangenehm, die Adelichen Familien aus diesem Autor beyzubringen, die diese Huldigung gethan; denn man lernet die damaligen Geschlechter der Neumarck daraus kennen: es warens aber die von der **Marwitz**, **Schönebeck**, **Schöning**, **Witte**, **Strauß**, **Hörcker**, **Ellingen**, **Wenden**, **Rostin**, **Sack**, **Wrech**, **Levendahl**, **Polien**, **Sydow**, **Mörner**, **Werbelow**, **Block**, **Doßow**, **Ruffe**, **Brunkow**, **Schwartenholdt**, **Baderkow**, **Buch**, **Belling**, **Demicker**, **Diesburg**, **Wülkow**, **Bröcker**, **Hagen**, **Borne**, **Güntersberg**, **Runge**, **Brederlow**, **Benekendorf**, **Goltz**, **Liewenow**, **Damnitz**, **Steinwehr**. Es sind aber dis gleichwohl nicht alle Adeliche Geschlechter, die damals in der Neumarck angesessen gewesen, denn es fehlen davon vornehmlich die von **Wedel** und **Borck**. Die Ursache liegt darin, weil die Ordensgebietiger noch nicht allenthalben weichen wollten, und sich also die von Adel in

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Uebergabe der Festungen und Oberherrschaft von der Neumarck.

Conrad von Curdsdorf, Landvogt in d. Neumarck.

Christ. Egling. Joh. Kökeritz, Dietr. v. Kaltenborn werden befriediget.

Neumärckische Huldigung.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

ihren Diſtricten vor ihnen ſich nicht unterſtehen dürften, ſich zur Huldigung mit einzufinden. Vielleicht wurden ſie auch von Pommerſcher Seite davon abgehalten; denn die Herzoge von Pommern, von der Wolgaſtiſchen Linie, die eine alte Anforderung auf die Lande des Ordens diſſeit der Weichſel hatten, ſuchten davon durch die Krone Pohlen auch etwas zu erhalten, und hielten daher derſelben Parthey wider den Orden; waren auch endlich ſo glücklich, die beyden Comthureyen, oder wie ſie von den Pohlen genannt wurden Staroſteyen Lauenburg und Bütow 1466 an ſich zu bringen, die ſie als erbliche Lehne von Pohlen bekamen. Doch das gehöret in die Pommerſche Geſchichte.

Pommern ſucht ſich auch mit d. Ordens-Landen zu vergrößern.

Lauenburg u. Bütow komen an Pommern.

Der Orden verkauft die Neumarck gänzlich dem Churfürſten wiederkäuflich.

Wir fahren in die Geſchichte der Neumarck fort, wie ſie von Churf. Friedrichen erworben worden. Die Unterhandlungen mit dem Orden wurden bis ins Jahr 1455 fortgeſetzt; und kamen Tages nach Matthäi zu Mewe (ſo ſtehet beym Loccelius und Cernitz, Pauli aber und Gundling haben Freytag vor Matthäi, und beyderſeits beruft man ſich auf Urkunden,) ſo weit zum Schluß, das der Churfürſt das Darlehn der 40000 Flor. bis auf 100000 derſelben vermehrete, dagegen ihm die Neumarck ganz und gar überlaſſen ward. Hier ſind aber unſere Schriftſteller uneinig, ob es Wiederkaufsweiſe, oder auf ewig und erblich geſchehen. Wir halten davor, daß das erſte geſchehen, und das, weil doch hernach unter dem letzten Hochmeiſter in Preußen, Marckgr. Albrechten, der Orden ſich deſſelben erſt ganz begeben hat, das nicht nöthig geweſen ſeyn würde, wenn jetzt ſchon alles Recht davon wäre vergeben worden. Indeſſen beruft ſich Loccelius auf die Urkunde, die zu Mewe Sonnabends nach Matthäi errichtet ſey, und die ausdrücklich ſage, daß ihm der Orden dieſes Land erb- und eigenthümlich zugeſchlagen, und auf den Huldigungs-Eyd, den die Neumärcker dem Churfürſten und ſeine Erben und allen Marckgrafen zu Brandenburg zu Soldin nun abermal geleiſtet, als ihren rechten natürlichen Erbherren. Wir können aber damit dieſe Verſchiedenheit vereinigen, daß dis ein Contract, wie ihn Kaiſer Siegmund vormahls bey dem Handel mit Churfürſt Friedrich I. wegen der Marck Brandenburg gemacht, da dieſem 1415 auch das Land als wahren Eigenthums-Herrn erblich mit allen Titeln und Würden und Rechten überlaſſen worden, doch unter dem Vorbehalt, daß K. Siegmunden der Wiederkauf frey bleibe. Dem ſey nun wie ihm will; die Neumarck gehörte nun wieder zur Churmarck, und der Churfürſt hatte Urſache dagegen des Ordens Beſtes zu ſuchen. Er ſchloß noch ſelbiges Jahr ein Schutzbündniß mit demſelben, dahin, daß er demſelben beyſtehen wollte das Seinige zu erhalten, wenn der jetzige Krieg mit der Krone Pohlen, der gänzlich hiervon ſollte ausgeſchloſſen ſeyn, würde geendiget ſeyn, und er dann abermal ſollte angefochten werden. Der Churfürſt verlangte alſo nicht, mit den Pohlen in einen offenbahren Krieg zu gerathen, und wenn aus der Marck dem Orden auch die 500 Reuter zugezogen, nach den Pohlniſchen Schriftſtellern, wie Loccelius ſaget, ſo iſt das ohne Zweifel nur

Schutzbündn. d. Churfürſten mit d. Orden.

Chf. Friedr. II. vermeidet den Krieg mit Pohlen.

von

von dem zu verſtehen, was der Adel gethan, ohne Befehl, ob wohl mit Erlaubniß des Churfürſten, der jedoch dergleichen fremde Dienſtnehmung dem Adel damals noch nicht ſo ſehr verwehren konnte, und die Wahrheit zu ſagen, es war damals ſehr weislich gehandelt, dergleichen dem Adel zu erlauben. Je mehr ihrer aus dem Lande zogen in fremde Kriege, deſtoweniger ritten ſie zu Hauſe einander und dem Kaufmann auf dem Halſe. Daß aber der Churfürſt ſich jetzt nicht in dem Krieg weiter miſchte, hatte zur Urſache, weil ihm der Kaiſer von Reichswegen aufgetragen hatte, zwiſchen der Krone Pohlen und dem Orden einen Vergleich zu vermitteln. Der Churfürſt gieng deswegen in einer Begleitung von 300 Reutern zu König Caſimiren nach Bromberg, wo ſie im September ſich mit einander deßhalb beſprachen. Es war aber ſo wohl dis, als was hernach deßhalb zu Nürenberg geſchehen, und die Achts-Erklärung die Kaiſer Friedrich wider die Preußiſchen Stände ergehen ließ, vergeblich, und Kaiſer Friedrich proſtituirte blos ſich und das Reich damit, wie mit allen ſeinen Achts-Erklärungen. Hier war wenigſtens Niemand, der ſie vollziehen, und ſich mit dem Könige von Pohlen überwerfen wollte. So waren denn die Preußen von dieſer Seite ſicher, und der Krieg gieng für den Orden ſo ſchlecht von Statten, daß er nach 13 Jahren Friede mit Pohlen ſuchen, demſelben das jetzige Pohlniſche Preußen überlaſſen, das jetzige Königreich Preußen aber von demſelben zur Lehn nehmen mußte.

N. Ch. Geb. 1440 : 1470.

Weisliche Erlaubniß für de Adel fremde Kriegsdienſte zu nehmen.

Chf. Friedr. II. ſucht d. Frieden zu vermitteln.

In der Neumarck unterwarf ſich nun alles, was zu den eigentlichen Ständen gehörte dem Churfürſten. Es finden ſich nun in ſeinen hieſigen Urkunden die von **Wedel, Uchtenhagen, Oſten** und andere mehr, die das erſtemal nicht gehuldiget; daraus denn folget, daß ſie ſich nun unterworfen. Allein der ehmalige Landvogt **Hans von Dobeneck**, und der Comthur zu Schiefelbein und Drieſen, obgedachter von **Kaltenborn** wollten nicht weichen, ohngeachtet dem letzten ſchon mit dem von **Kökeritz** ſeine Schadloshaltung ausgemacht war. Der von **Dobeneck** ward durch eine Anweiſung auf 100 Marck Vinkenogen von der Orbede zu Dramburg, und 10 Wſpl. Roggen aus der Mühle daſelbſt jährlich befriediget, dabey ihm auch frey gegeben ward, das den Carthäuſern zu Schiefelbein verpfändete Dorf Camelo einzulöſen, und Lebenslang zu beſitzen. Der von Kaltenborn ward durch einen ernſtlichen Befehl vom Hochmeiſter genöthiget, ſeine Schlöſſer zu übergeben, und mit der angewieſenen Vergütung zufrieden zu ſeyn. Damals 1457 ward die **Landvogthey zu Schiefelbein** geſtiftet, und **Dionyſius von der Oſten** zum erſten Churfürſtlichen Landvogt allda verordnet. Er bekam die Hälfte von allen Gerichten, Zinſen, Renten und Hebungen in den Mühlen, und den Städten und auf dem Lande, der Lande **Schiefelbein** und **Dramburg**, den ganzen Hopfengarten zu Schiefelbein, den Hufen Haber ganz, (da der Scheffel zu 1 gr. angeſchlagen ward.) Er hatte aber davon dem Churfürſten 4500 Fl. Rheiniſch bezahlet. Nicht lange darnach wurden ſeiner Landvogthey auch die von Adel im Arendswaldiſchen

Die Neumärcker unterwerfen ſich dem Churfürſten ſämmtlich.

Hans v. Dobeneck, Dietrich v. Kaltenborn müſſen weichen.

Landv. Schiefelbein. Dionyſius v. d. Oſten.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Kreiſe, beſonders die von Wedel, zu Neu-Wedel, Neetz und Mörenberg, die von Güntersberg, das Kloſter Marienwalde und das Kloſter zu Neetz, nebſt den Städten Schieſelbein und Dramburg zugelegt, und ihm deßhalb auch eine neue Beſoldung ausgemacht. Dem von Oſten folgte in der Landvogthey zu Schiefelbein der Ritter Jacob von Polentz, den Loccelius Polentzky nennet, 1463. Dieſe Landvogthey war denn ganz von der übrigen Neumärckiſchen unterſchieden, die nach Abgang des von Curdſtorf von Henrich von Borck bekleidet ward, der 1467 ſeine Beſtallung erhielt. Es ſcheint aber ſchon damals Küſtrin von der übrigen Landſchaft eximirt worden zu ſeyn; denn es hatte ſeinen eigenen Vogt oder Hauptmann, dem im Fall der Noth der Vogt in der Neumarck zur Reiſe (oder Feldzug) folgen mußte, wie der Küſtrinſche ihn ebenfals. Sie hiengen alſo nicht von einander ab, ſondern unmittelbar vom Churfürſten.

Jacob v. Polentz.

Landvogt Henrich v. Borck in der Neumarck.

Vogtey Küſtrin.

S. Cranz. Vand. B. 12. Cap. 17. 20. 23. 27. Garcäus a. O. p. 203. f. Cernitius a. O. p. 29. f. Loccel. a. O. p 63. f. p. 69. f. p. 82. p. 85. Abel a. O. p. 124 Gundling a. O. Cap. 1. §. 14. 15. Cap. 4. §. 1. f. B. 2. Cap. 1. §. 1. Pauli Einl. a. O. §. 5. 10. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 117. 133. f. Acta Boruſſica, 2ter Band 1ſtes St. Respubl. Pruſſ. 2tes St. Titii Orat. Secul. de Pruſſia.

§. 16.

Händel mit den Herzogen in Pommern.

Da Churfürſt Friedrich ſchon 1444 einen Fuß in die Neumarck ſetzte, ſo ſcheinet es, daß die Händel, die er 1445 mit den Herzogen zu Pommern-Wollgaſt bekam, im Grunde damit zuſammen hängen. Wir haben ſchon erwähnet, daß dieſe gleichfalls geſucht, auf Koſten der Deutſchherren Erwerbungen zu machen, und ſich daher an die Krone Pohlen gehänget, durch die ſie endlich Lauenburg und Bütow davon getragen. Es mochte ihnen ohne Zweifel Eiferſucht machen, daß es ſich anließ, als ob die Neumack wieder an die Churmarck kommen würde, die ſie ſelbſt vielleicht gerne gehabt hätten. Und ohnedem hatte Churf. Friedrich II. beym Kaiſer auf dem Reichstage zu Nürenberg vorgeſtellet, daß von den Nachbaren ſo viel von der Marck in den Lützelburgiſchen Zeiten abgeriſſen wäre, und von demſelben erlanget, daß alles aufgehoben ward, wodurch Stücke der Marck in andre Hände gerathen, und den Ständen anbefohlen ward, ihm behülflich zu ſeyn, daß ſie wieder herbey gebracht würden. Nun hatten die Herzoge von Pommern-Wollgaſt, auch von der Uckermarck Paſewalck und Torgelow, und dergleichen Urtheil des Kaiſers müſte ſie eben nicht zu Freunden von dem Churfürſten machen, weil es beſonders ſie angieng. Er wollte ihnen indeſſen doch nichts nehmen, ohne ſie in ihren rechtmäßigen Anforderungen daran zu befriedigen. Sie wurden von ihm der alten Tractaten erinnert, durch welche dieſe beyde Orte an ihre Vorfahren gekommen. Churf. Ludwig der Römer hatte ſie ihnen gelaſſen, bis 13000 Marck Silbers an ſie bezahlet würden. Nun erbot er ſich zu dieſer Bezahlung. Allein ſie

Chf. Friedr. II. will Paſewalck und Torgelow einlöſen.

hatten

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

hatten keine Ohren dazu. Es war alſo nothwendig, die Sache mit dem Degen auszumachen. Der Churfürſt gieng vor Paſewalck und belagerte daſſelbe, und dachte denn auch Torgelow anzugreifen. Die Pommerſchen Herzoge aber waren entſchloſſen, ſich bey beyden mit aller Gewalt zu erhalten. Herz. Wertzlav X. legte ſich in Torgelow und ſein Bruder und Vetter die beyden Barnime, der VII. und der VIII. beſetzten Paſewalck, wo ſie ſelbſt auch waren. Dieſes letzte vertheidigten ſie ſo tapfer, daß ihnen der Churfürſt nichts abgewinnen konnte. Der tugendhafteſte Prinz iſt nicht ſelten im Kriege genöthiget, die Dienſte des Laſters anzunehmen. Das wiederfuhr auch Churf. Friedrichen. Weil ſich die Pommern verzweifelt wehreten, mußte er das Erbieten zweener Bürger, der Langhälſe, annehmen, die ihre eigene Stadt anſtecken wollten, damit er während des Brandes ſtürmen, und ſie erobern könnte. Die Verräther hielten ihr Wort, und die Stadt gieng guten Theils im Feuer auf. Aber die darin liegende Herzoge ſchlugen gleichwohl den Sturm ab, und die Bürger warfen die Verräther ins Feuer. Die Belagerung mußte alſo aufgehoben werden. Die Pommern ſtreiften darauf in die Uckermack, und als die Bürger von Prentzlow auszogen, ihnen den Weg zu verlegen, waren dieſelben ſo unglücklich, daß ſie geſchlagen, und ihrer 200 gefangen wurden. Die Pommerſchen Schriftſteller ſagen, daß die Prentzlower Stricke mit ſich geführet, damit ſie ihre gefangene binden wollen, ſie ſeyn aber ſelber damit gebunden worden. Es ward aber dieſe Fehde bald beygelegt, Paſewalck und Torgelow an Pommern überlaſſen, und Herz. Wertzlav X. mit Mgr. Johanns Tochter, Eliſabeth, ſeine Schweſter Agnes aber mit Mgr. Friedrich III. vermählet. Nach dem Haftitius fiel dis 1446 vor.

Paſewalck von Churfürſten belagert.

Verrätherey der Langehalſe iſt fruchtlos.

Prentzlower werden geſchlagen.

Paſewalck und Torgelow werden an Pommern überlaſſen.

Ohne Zweifel ward Friede durch Vermittelung Herz. Joachims zu Stettin, der mit dieſem Kriege nichts zu ſchaffen hatte, ſondern in unverrückter Einigkeit mit dem Churfürſten blieb. Die Freundſchaft zwiſchen dieſen beyden war ſo groß, daß Herz. Joachim auch den Churfürſten zum Vormunde ſeines einzigen Sohnes Otto III. beſtellete, und ihm die Regierung ſeines Landes empfohl, als er im Jahr 1451. wie man ſagt, an der Peſt ſtarb. Churfürſt Friedrich II. nahm ihn mit an ſeinen Hof nach Berlin, obgleich die andern Herzoge in Pommern ſehr übel damit zufrieden waren. Er ward allda bis in ſein 19tes Jahr erzogen, und ſo lange war ein tiefer Friede zwiſchen Brandenburg und Pommern. 1461 ward ihm vom Churfürſten die Regierung ſeines Landes ſelbſt übergeben, und Marckgr. Albrecht nahm es auf ſich, ihn nach Stettin zu führen, und ihm von ſeinen Unterthanen huldigen zu laſſen. Bis hieher war nun immer Friede und ſo gutes Vernehmen, daß, wie Coccelius berichtet, der Churfürſt auch 1461. nach des Herzog Svantibors IV. zu Bart Tode ohne Erben, die andere Herzoge mit einander verglich, in deſſen Antheil ſich zuſammen huldigen zu laſſen. Doch freylich that er dis zum Vortheil ſeines Pupillen Herzog Ottens. Allein dieſer junge Fürſt ſtarb 1464 auch an der Peſt,

Freundſchaft Hz. Joachims zu Stettin mit Brandenburg.

Chf. Friedrich führet die Vormundſchaft üb. Herz. Otto III. zu Stettin.

Mgr. Albrecht ſetzt Hz. Otten i. d. Regierung.

Herzog Otto zu

N. Ch. Geb. 1440 / 1470. Pest, (denn anders wuste man damals epidemische Krankheiten nicht zu nennen,) ohne Gemahlin und Kinder, und mit ihm gieng das ganze Haus Pommern-Stettin zu Grabe. Es waren die Verträge mit Brandenburg da, daß wenn das Haus Pommern abgienge, alsdenn das Brandenburgische in seinen Landen nachfolgen sollte. Es mußte aber darin nicht deutlich seyn, ob dis von jeder Linie gültig sey, oder ob es Anstand haben sollte, bis alle Linien von Pommern abgegangen wären. Doch waren die Verträge mit jeder Linie, und vornehmlich mit der Stettinischen absonderlich gemacht, und also wendete man diesen Punct Brandenburgischer Seits auch auf diesen besondern Fall an. Es thaten das auch sogar einige Pommersche Stände, sonderlich der Burgemeister zu Stettin, Albrecht Glinde, den hernach die Pommern beschuldigten, daß er blos deswegen also geurtheilet habe, weil er ein Brandenburger von Geburt aus Neu-Ruppin gewesen. Dieser sonst rechtschaffene Mann konnte daher nachmals nicht ohne Verdacht und üble Nachrede bleiben. Er erklärte öffentlich bey dem Begräbnisse des Herz. Otto; der Pommern-Stettinische Mannsstamm sey nun erloschen, und warf Helm und Schild mit ins Grab; aber es wiedersprach ihm einer von Adel, Franz von Eickstädt, sprang ins Grab, holete Schild und Helm wieder heraus, und erklärte ebenfalls: er sey nicht erloschen, so lange noch Herz. Erich II. und Herz. Wertzlav X. lebten, die seine natürliche Erben und Nachfolger wären. Dis fand bey dem gröstten Theil Beyfall. Die Stände schickten alsbald an sie, und erbothen sich zur Huldigung. Gleichwohl gieng dieselbe nicht sobald vor sich: denn Churfürst Friedrich II. schickte auch an sie, und ließ seine Befugnisse zur Nachfolge vorlegen; er säumete auch nicht, sich vom Kaiser mit dem Herzogthum Stettin belehnen zu lassen, das auch geschah, ehe die Pommerschen die Lehne suchen konnten. Diese hatten gleichwohl den Besitz ergriffen, und schickten den Matthias von Wedel, und Jaroslav Bernekowen, wie ihn Micrál nennet, (beym Hrn. Pauli heist er Wratislav mit den Vornamen) an den Kaiserl. Hof, um ihre Gerechtsame vorzustellen. Diese thaten das auf so geschickte Art, daß Kaiser Friedrich III. bey dem ohnehin nichts beständiges war, denen Herzogen die Belehnung versprach, wenn sie in Person sich dazu einfinden würden. Damit verzog es sich aber, denn die Herzoge wollten erst von den Ständen gehuldiget seyn, die sich aber dessen nun noch wegerten, und deshalb in Furcht stunden, von Chur-Brandenburg mit Krieg angegriffen zu werden. Es mußte also wohl eine starke Brandenburgische Parthey da seyn. Wiewohl der Churfürst, der vor allem Kriege, so tapfer er war, dennoch einen Abscheu hatte, und sich zur Regel machte: lieber durch Unterhandlungen, als durch die Waffen sich Recht zu verschaffen, war noch weit davon entfernt, sie anzugreifen. Es war dis eine Frucht seiner Standhaftigkeit in seinen Rathschlägen, dagegen der Kaiser sich gar unbeständig in seinen Urtheilen bewies, und bald für ihn, bald für die Pommern sprach, so wie die Gesandten ihrer Herren wegen redeten. Jeder

Stettin stirbt erblos.

Brandenburg. Ansprüche auf Pommern.

Albrecht Glinde erklärt sich dafür.

Franz von Eickstädt widerspricht ihm.

Chf. Friedr. II. wird v. Kaiser mit Pommern Stettin belehnet.

Wollgastische Herz. setzen sich in Besitz.

M. v. Wedel, J. Bernekow wirken b. Kais. günstige Entschlißung aus.

Pommerische Stände wegern den Herz. die Huldigung.

Chf. Friedrich suchte den Weg der Güte.

Theil hatte die vortheilhaftesten Sprüche von ihm für sich; daher entschloß sich der Churfürst, mit den Herzogen selber gütlich zu handeln. Es wurden erstlich zu Prentzlow 1465. und hernach 1466 zu Soldin, zwischen beyderseitigen Ständen, Tractaten gepflogen, und diese letzten kamen sofern zum Schluß am 25 Januarii, daß die Herzoge das Stettinische Fürstenthum behalten, doch daselbst auch dem Churfürsten gehuldiget werden, und das Lehn darüber, wie auch über alle ihre Lande von den Herzogen bey ihm, doch umsonst, genommen werden sollte. Doch bedingete man dabey, daß das nicht anders gültig seyn sollte, als wenn der Kaiser und das Reich es genehm hielten. Die Pommerschen Herzoge nutzten diesen Vergleich, so fern, 1466. daß sie sich huldigen ließen. Damals geschah es von der Landschaft, 1467 aber erst von der Stadt Stettin. Aber was darin dem Hause Brandenburg vortheilhaft war, blieb unerfüllet; denn die Genehmhaltung des Kaisers und des Reichs war keinesweges zu erhalten: ohne Zweifel machten die Pommerschen Gesandten dieses Hinderniß, und es kam sogar 1468 ein Kaiserlich Mandat an die Herzoge heraus, darin ihnen bey Strafe von 1000 Pf. Goldes verböthen ward, die Lehn ihrer Lande keinesweges zu verändern. Die Pommern gaben vor: was von wenigen aus ihren Mittel, ohne hinlängliche Vollmacht zugegeben wäre, könnte ohnedem nicht verbindlich seyn.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.
Unterhandl. zu Prentzlow und Soldin.
Pommerische Herzoge nehmen das Land v. Churbrand. zu Lehn.
Die Pommern huldigen den Herzogen.
Verhindern d. Genehmigung des Kaisers z. Soldinischen Vergleich.

Bey solchen Umständen war dem Churfürsten nichts übrig, als sich durch die Waffen Recht zu verschaffen. Er hatte sich bereits auf diesen Fall mit seinen Bruder Mgr. Albrecht, den König in Böhmen, Maynz, Trier, Pfaltz, Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg verbunden, und alle diese Chur- und Fürstliche Häuser kündigten den beyden Pommerschen Fürsten Wertzlav X. und Erich II. den Krieg an, so, daß von 18 Fürsten an dieselben 1468, fast auf einen Tag, die Kriegserklärungen einliefen. Der Feldzug ward mit der Belagerung von Vierraden eröfnet; als das erobert war, ward Garz weggenommen, und daß Schloß besser befestiget, Werner von der Schulenburg aber zum Befehlshaber darin gesetzt. Um Stettin ward alles verheeret, und die Zufuhre dahin zu Lande gesperret. Zu einer Hauptschlacht aber, die der Churfürst suchte, waren die Herzoge nicht zu bringen, die daran zu viel würden gewagt haben. Sie suchten bloß die kleinen Städte und Schlösser zu vertheydigen, und verliessen sich auf die Treue der größern, daß sie sich selbst erhalten würden. Mit ihren kleinen Scharmützeln schwächten sie das Brandenburgische Heer sehr, da sie die Partheyen glücklich angriffen, die auf Fütterungen ausgiengen, weil ein großer Mangel an Lebensmitteln in ganz Pommern entstanden war. Der Churfürst machte daher den wichtigen Anschlag, Stettin selbst zu überrumpeln, darüber hernach der obgedachte Burgemeister Albr. Glinde in die üble Nachrede verfiel, daß er mit ihm ein Verständniß gehabt, und sich mit dem Churfürsten deshalb besprochen hätte, der der Stadt Stettin, Damm, Gollnow und Greifenhagen, ihm aber einige Güter schenken wollen. Doch deswegen haben ihn

Chf. Friedrich muß zu den Waffen greifen.
Vierraden u. Garz erobert.
Werner v. d. Schulenburg.
Anschlag auf Stettin.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470. theils Pommersche Schriftsteller selbst vertheidiget. Es scheint auch, als wenn der Churfürst nur ganz von ohngefehr auf den Anschlag gekommen sey. Es waren bey Nacht 2 Rathsdiener aus der Stadt geritten, um nahe dabey zu kundschaften, die aber das Passauische Thor hinter sich offen gelassen, weil sie bald wiederzukommen gedacht. Diese wurden aber erhascht, und zum Churfürsten gebracht, der ganz nahe an die Stadt mit seinen Völkern gerückt war. Er wollte die Nachricht, die ihm diese Gefangenen von dem offenen Stadtthor gaben, alsbald nutzen, und brauchte sie zu Wegweisern seiner Reuterey, die er abfertigte, sich des Thors zu bemächtigen. Allein unterdessen war von ohngefehr ein Bürger, der am Thor wohnete, auf die Strasse gekommen, und hatte es offen gesehen; weil ihm nun dünckete ein Gepraſſel von Pferden zu vernehmen, rief er die Wache im Thor heraus, dasselbe wieder zu verschliessen. Als nun die Diener mit den Brandenburgischen Reutern an das Thor kamen, und es verschlossen funden, riefen sie, um eingelassen zu werden, daß Feinde hinter ihnen wären. Allein eben das machte, daß man ihnen destoweniger aufthät; andere sagen, es wären etliche Fleischer spät von aussen zu Hause gekommen, und weil sie das Thor offen gefunden, hätten sie es verschlossen. So war dieser Anschlag vergebens, und obwohl der Churfürst die Stadt nun belagern wollte, widerrieth es ihm doch der von Putlitz, weil die Jahrszeit zu weit verstrichen sey. Eben so vergebens war es auch, als der Churfürst Greifenhagen und Penkün belagerte. Treptow an der Tollensee ward zwar von den Mecklenburgern erobert, und mit 200 Mann besetzt; allein die überrumpelte Herz. Erich bald wieder, und fielen noch dazu Herz. Ulrichen ins Land. Hierauf vermittelten die Stralsunder einen Stillstand, unter welchem wieder Unterhandlungen vorgenommen wurden, die doch nichts fruchteten. Im folgenden Jahre 1469 rückte der Churfürst für Pasewalck and belagerte es vergeblich. Die Belagerung vor Ukermünde lief ebenfalls fruchtlos ab, ohngeachtet sie der Churfürst sehr ernstlich führete, und dabey der Mecklenburgischen Hülfsvölker brauchte. Man erzählt, daß ein Augustiner Mönch in der Stadt, so wohl mit dem Geschütz umzugehen gewußt, daß er auch einmal dem Churfürsten die Tafel vor dem Stuhl weggeschossen, als er daran gesessen zu speisen. Der gute Mönch muß deswegen bey einigen Schriftstellern der vorigen Jahrhunderte ein Zauberer heißen. Allein es war vor dieser Stadt nichts auszurichten; denn die Anklamer fiengen den Proviant fleißig auf, und nahmen einmal Herz. Ulrichen von Stargard 60 Wagen ab, und schlugen die Begleitung davon, und nach etlichen Wochen kam Herz. Wertzlav X. mit den Rügern, Bartern, Anklamern und Stralsundern zum Entsatz heran. Die Stettiner waren auch dabey, unter Glindens Anführung; der also seinem Herrn nicht untreu war. Der Churfürst mußte demnach die Belagerung aufheben, und nach der Marck zurück gehen. Die Pommern thaten darauf wieder Einfälle in die Ucker- und Neumarck, wo sie viel Schaden verursachten, und unter andern Gramzow einnahmen. In

schlägt fehl.

Greifenhagen u. Penkün vergebl. belagert.

Treptow erobert und verlohren.

Pasewalck vergebl. belagert.

Ukermünde gleichfalls.

Gefahr des Churfürsten dabey.

Pommerische Einfälle in der Ucker u. Neumarck.

der

der Neumarck hatte sich, als das Brandenburgische Heer noch vor Pasewalck und Uckermünde war, der Landvogt von Schiefelbein, Jacob Polenzky und sein Sohn Christoph sehr hervorgethan; er war in Pommern eingefallen, und hatte den Vogt von Belgard Cärsten Wopersnow bey langen Ziegenow geschlagen, 300 niedergemacht, und 100 gefangen. Die Fahne ward eine Zierde seines Sieges zu Schiefelbein in der Kirche. Er überrumpelte auch Corlin und nahm dem Bischof von Camin 24 Reisigen, und 50 Wagen voll Waffen ab. Aber das rächete Herz. Erich an einer andern Seite der Neumarck, dahin derselbe von Pyritz aus streifte, und das bewog den Churfürsten am meisten, die Belagerung aufzuheben, um seinen bedrängten Unterthanen zu Hülfe zu kommen. Nach dem Loccelius machte sich Herzog Erich dadurch so fürchterlich bey den Neumärckern, daß sie noch zu seiner Zeit zu einen bösen Menschen gesagt: Du ole Herze Gehrike, d. i. du alter Herzog Erich. Nun mischte sich der Kaiser wieder in die Sache, und ließ 1469 im Julio ein Abmahnungs-Schreiben an die kriegenden Theile ergehen, die Waffen nieder zu legen; König Casimir von Pohlen legte sich auch, auf Ansuchen der Pommern, die sogar auf den Sprung kamen, sich unter Pohlnischen Schutz zu begeben, ins Mittel, und schlug durch eine Gesandtschaft vor, eine Zusammenkunft beyder Partheyen zu Petrikow zu halten, wo er die Versöhnung versuchen wollte. Diese Mittlerschaft war nun zwar verdächtig; denn die Pommerschen Herzoge hatten den König Casimir gar damit geschmeichelt, daß Pommern vor Alters ein Stück von Pohlen gewesen wäre. Gleichwohl nahm der Churfürst dieselbe an, weil er wohl wußte, daß K. Casimirn an seiner Freundschaft auch gelegen sey, theils wegen des Deutsch-Ordens, damit er dem nicht beystünde, theils wegen der Krone Böhmen, die er damals dachte an sein Haus zu bringen. Es fand sich erstlich zu Radom und hernach zu Petrikow von Brandenburgischer Seite, der Bischof zu Lebus D. Friedrich Seßelmann, von Pommerischer aber Matthias von Wedel ein. Beyde stritten heftig für ihrer Prinzen Gerechtsame, und die Pohlnischen Gesandten wußten sie nicht zu entscheiden; sie schlugen vor, die Rechtsgelehrten zu Cracow darüber erkennen zu lassen, aber das hatte der Brandenburgische Gesandte auszuschlagen alle Ursache. Es ward also hier nichts ausgerichtet. Doch brachte es die Pohlnische Vermittelung auf einem andern Tage zu Röricke dahin, daß ein Waffenstillstand geschlossen ward, auf eine unbestimmte Zeit; doch sollte jeder Theil gehalten seyn, wenn er denselben nicht länger zu beobachten Lust hätte, den andern einen Monath vorher den Krieg anzukündigen, ehe er zu Felde gienge. Diesen Stillstand nahm denn Churf. Friedrich desto lieber an, da er angehenden Alters und Schwachheit des Leibes wegen, nicht nur des Krieges, sondern auch der Regierung müde ward, und die Chur und Marck seinem Herrn Bruder Marckgraf Albrecht übergab, in dessen Regierung denn die Fortsetzung dieser Sache gehöret. Crantz schreibt: man habe ihm nachgesagt, er sey in Schwermuth gefallen, weil

N. Ch. Geb. 1440/1470.

Jacob Polentz schlägt die Pommern bey langen Ziegenow.

Herz. Erich macht sich furchtbar.

Zusammenkunft zu Petrikow.

Bisch. Friedr. Seßelmann Brandb. Minister daselbst.

Waffenstillst. zu Röricke geschlossen.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

ihm ſeine Anſchläge fehlgeſchlagen. Allein man findet ganz keine Spuhren von ſeiner Schwermüthigkeit, und am wenigſten iſt wohl dieſer unglückliche Krieg Schuld daran geweſen. Iſt er trauriges Gemüths geworden, ſo iſt die Urſache wohl am meiſten in dem Tode ſeines einzigen noch übrigen Sohnes Marckgr. Johanns zu ſuchen, der 1468 vor ihm ſtarb, wie wir folgends ſehen werden. Ob nun gleich Churf. Friederich ſeines Zwecks hierin verfehlete, ſo hat er dennoch durch dieſen Krieg das Recht des Brandenburgiſchen Hauſes an Pommern, ſo zu reden, wieder lebendig gemacht, und es für die Zukunft geſichert. Er iſt der erſte unſerer Churfürſten, der den Titul und Wapen dieſer Lande geführet.

S. Crantz Vand. B. 12. Cap. 32. 39. B. 13. Cap. 2. Angelus a. O. p. 218. p. 226. f. Haftit. a. O. Ao. 1446. p. 64. f. Cernitius a. O. p. 30. f. Coccelius a. O. p. 48. p. 52. 54. 61. 77. 82. f. p. 86. f. bis 92. Garcäus a. O. p. 206. f. Leuthinger Comment. Top. p. 36. 88. Abel a. O. p. 125. f. Gundling a. O. B. 1. Cap. 1. §. 17. Cap. 2. §. 1. B. 2. Cap. 4. §. 1. B. 5. §. 11. Cap. 5. §. 3 bis 6. Pauli Einl. a. O. §. 6. 9. 13. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 120. 137. 146. f. 150 f. E. d. 6ter Band §. 216. f. Micrál. a. O. B. 3. §. 78. 88. f. Franck a. O. B. 8. Cap. 13.

§. 17.

Mäßigung des Churfürſten in Abſicht auf königl. Krone.

So ſtandhaft Churfürſt Friedrich II. war, die Gerechtſame und den Vortheil ſeines Churhauſes zu beobachten; ſo viel Mäßigung bewies er, da es in ſeinen Willen ſtand, Kronen zu erlangen. Er war ehrliebend, aber nicht geitzig, und hielt es für ſchöner, der Königlichen Majeſtät würdig zu ſeyn, als ſie zu ſuchen.

K. Wladislav von Pohlen u. Ungarn kömt um in der Schlacht bey Varna.

Der König Wladislav II. aus dem Jagelloniſchen Hauſe in Pohlen, hatte 1440. die Ungariſche Krone angenommen, war aber dadurch, auſſer dem Mißvergnügen des Hauſes Oeſterreich, und der Parthey deſſelben in Ungarn, welche des jungen, nach ſeines Vaters K. Albrechts Tode gebohrnen Ladislavs Recht vertheidigten, noch dazu in einen gefährlichen Krieg mit den Türken verwickelt worden, der ihn 1444 das Leben koſtete in der berüchtigten Schlacht bey Varna. Die Umſtände davon ſind bekandt genug, und mit unſerer Geſchichte zu wenig verwandt, als daß wir davon weitläuftig reden ſollten. Wir merken nichts davon, als daß der bekandte Cardinal Julian, deſſen wir ſchon ſo oft gedacht haben, und der an dieſem unglücklichen Kriege Schuld hatte, auf der Flucht von den Ungarn ſelbſt niedergemacht worden, als er ſein Pferd tränken wollen, und eine flüchtige Parthey ihn angetroffen, die von ihm noch einige Beute mit nach Hauſe zu bringen gedacht. Crantz berichtet uns das. Durch Wladislavs Tod aber war ſowohl der Ungariſche, als der Pohlniſche Thron erlediget, wiewohl jener nun mit dem Oeſterreichiſchen Prinzen Ladislav alsbald beſetzt ward. In Pohlen trug man die Krone dem Bruder des erſchlagenen Königs, Caſimir, Großherzoge von Litthauen an. Allein die

Cardinal Julian gleichfalls.

Caſimir Großherz. von

Litthauer

Litthauer hatten jetzt Lust ihren Erbfürsten für sich zu behalten, und nicht unter ihm in Gemeinschaft mit den Pohlen zu stehen. Die Pohlnische Nation war damals eben so stolz, als sie sich nachmahls unter Siegmund den III. erwieß. Sie, die die Freyheit bis aufs Aeusserste treibet, begegnete den Ländern, die das Erbtheil ihrer Wahlkönige waren, mit den grösten Uebermuth, und als wenn sie durch die Wahl des Fürsten sich sein Volk zu Sclaven erkauft habe. Daher hatten jetzt die Litthauischen Stände gar keine Neigung, ihren Prinzen zu einem Werkzeuge ihrer Unterdrückung werden zu lassen. Casimir schlug es durch ihre Veranlassung aus, König in Pohlen zu werden. Diese Nation wandte sich demnach an unsern Churfürsten, für den sie noch eine große Achtung hatten, weil er bey ihr erzogen war, und ihre Sprache und Sitten kannte. Die Gesandten kamen an seinen Hof, und wurden sehr wohl empfangen. Allein weil er die wahre Gesinnung Casimirs wohl kannte, der bloß seinen Litthauern zu Gefallen abschlägige Antwort gegeben, sonst aber die Krone seines Vaters und Bruders heimlich zu tragen wünschte, ward ihr Anbringen in Erwägung gezogen, und ihnen endlich die Antwort gegeben: Er könne und wolle nicht eher ihren Antrag annehmen, bis sich Casimir alles Anspruchs auf Pohlen förmlichst entsaget, oder keinen Erben bekäme, die seine Ansprüche erneuren könnten. Er ließ auch durch eigene Gesandten dem Casimir anrathen, die Krone nicht auszuschlagen. Die Pohlen aber hatten es doch ziemlich verdrossen, daß er ihren ersten Antrag nicht angenommen, daher währte ihr Zwischen-Reich bis zum 28ten März 1446. da der Wahltag zu Petrikow gehalten ward. Und hier ward zwar auch der Herzog von Masovien Bolslav, ein Prinz aus wahrem Piastischen Geblüt in Vorschlag gebracht, von dem Barre meynt, daß er die Brandenburgische Parthey überwogen, allein doch fielen die meisten Stimmen der Republicaner auf Churf. Friedrichen. Man schickte Gesandten an ihm ab, aber er beharrete mit seiner Erklärung zum Vortheil Casimirs. Wie nun dieser seine Litthauer unterdessen gleichfalls gewonnen hatte, daß sie sich seiner Erhebung nicht widersetzten, so hatte er es nun Churf. Friedrichen zu danken, daß er endlich 1446. den Thron bestieg, dazu ihm derselbe durch eine Gesandschaft Glück wünschen ließ. Aeneas Sylvius sagt davon: Solche Mäßigung Deutscher Fürsten haben wir zu unsern Zeiten gesehen, und schätzen sie werth des Gedächtnisses. Beyde Prinzen hatten nachmals für einander die größte Achtung, und obwohl die Neumarck und des Churfürsten Tractaten mit dem Deutsch-Orden, das Vernehmen unterbrechen zu wollen, das Ansehen hatten, so kam es doch niemals zu einem würklichen Bruch; und was von Pohlen aus dann und wann Widriges an den Gränzen geschah, kam mehr von einigen Gliedern der Republik, als vom Könige, der ohne Zweifel bey sich selber sehr wohl damit zufrieden war, daß die Neumarck wieder an die Churmarck gebracht ward. Man muß aber die Denkungsart der Könige in Pohlen gemeiniglich von den Gesinnungen der Republik unterscheiden. Weise Häupter dieses

N. Ch. Geb. 1440 : 1470. Litthauen schläget die Pohlnis. Krone aus.

Churf. Friedrichen wird d. Krone Pohlen angeboten.

Er schlägt dieselbe aus.

Er wird gleichwohl zum Könige erwählet, doch er nimmt die Wahl nicht an.

Casimir wird endlich König von Pohlen.

17. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Staatskörpers haben der unbändigsten Freyheit derselben allemal den Zaum sehr geschickt zu halten gewußt; aber dem Rosse gänzlich alles Ausschlagens zu verwehren, ist dem geschicktesten Ritter unmöglich.

Die Böhmische Krone wird Churf. Friedrichen v. den Ständen angeboten.

Churfürst Friedrich hatte schon 1441 zur Böhmischen Krone kommen können. Die Böhmen hatten niemals Liebe für Kaiser Albrechten, und als er gestorben war, und sein Prinz erst nach ihm gebohren ward, boten sie ihr Königreich sowohl Kaiser Friedr. III. als Herz. Albrechten zu Bayern, und besonders auch unsern Churfürsten an. Die Großmutter des jungen Prinzen, die Kaiserin Barbara, trug darauf an, daß er Mit-Vormund desselben seyn sollte. Sie hatte aber die Absicht, sich selbst der Regierung zu bemächtigen. Allein alle drey verabscheueten es, einen kaum gebohrnen Prinzen seine Gerechtsame zu entziehen. Zwar war Böhmen allerdings ein Wahlreich; allein die alte Gewohnheit, die so gar schon unter den allerälteſten Völkern Deutschlandes statt gefunden, die Söhne zu den Würden ihrer Väter zu erheben, hatte auch in Böhmen den Prinzen von Geblüte schon längst einen so erblichen Vorzug zur Wahl verschaffet, daß so gar oft die Feyerlichkeiten derselben unterblieben. Ja man hatte den Töchtern selber dergleichen zugestanden, so daß man Prinzen zu Königen annahm, mit denen sie sich vermählten. Alle diese Prinzen die dismal die Wahl ausschlugen, thaten es nicht, der Böhmen Wahlrecht zu bestreiten, das sie hernach bey König Georg Podiebrad erkannten; sondern bloß einem jungen Kinde, das noch nichts verschulden könen, nicht sein Erbrecht zur Wahl zu nehmen. Daß sie hernach der Wahl Georg Podiebrads zuwider waren, geschah theils seiner etwas zu niedrigen Geburt wegen, theils weil dadurch den Gerechtsamen der Schwestern des Königs Ladislav schien Abbruch zu geschehen. Wiewohl sie endlich doch erkannten, daß die Böhmen als ein freyes Volck nicht anders, als durch ihren eigenen freyen Willen hätten verbunden seyn können, den Töchtern ihrer Könige die Wahlfähigkeit für ihre Gemahle zuzustehen, und eben so freye Macht haben als die Pohlen, aus ihrem Mittel den Thron zu besetzen. Denn K. Georg ward, nachdem er 1458 den Thron bestiegen, bald so ansehnlich, daß alle Fürsten des Reichs, auch seine Mitwerber selber, ihn für einen rechtmäßig erwählten König erkannten, und es sich nicht für schimpflich hielten, mit seiner Familie in Anverwandschaft zu treten.

Kön. Georgs Wahl wird endl. als rechtmäßig erkant.

Der Pabst arbeitet an seiner Enthronung vergebens.

Zwar der Pabst war niemals mit seiner Wahl recht zufrieden, ohngeachtet er bald Anfangs dieselbe gebilliget hatte. König Georg, ob er gleich ein Hußite war, und es in der That lebenslang blieb, hatte ihm den Beyfall auf die Staatslistigste Art abzulocken gewußt. Das verdroß dem Römischen Stuhl, und er arbeitete immer daran, ihn wieder vom Thron zu stoßen, aber bloß aus dem Grunde, daß er ein Ketzer sey. Der Neid und die Zuschürungen Kaiser Friedrich III. würketen dabey mit. Der Pabst schickte 1468 so gar einen Gesandten, Rudolph Bisch.

von

n. Ch. Geb. 1440 / 1470.

von Lavaur an unſern Churfürſten und ließ ihm die Krone Böhmen anbieten. Allein ſo rechtgläubig, nach Römiſchen Styl, er auch war, war er viel zu redlich, als daß er das Bündniß, darin er damals mit König Georgen ſtund, und das durch die Verlobung der Prinzeßin Urſula, Marckgr. Albrechts Tochter, mit dem Herz. Henrich zu Münſterberg, K. Georgs Sohn, beſtätigt war, hätte brechen ſollen, und vielleicht war es ihm in der That was lächerliches, daß ihm der Pabſt einen ſolchen Antrag thun ließ, der in ſeinen jüngern Jahren eine ſolche Herrlichkeit ausgeſchlagen, da der Weg dazu mit vielweniger Dornen verwachſen war, als er nun hier vor ſich hätte finden müſſen, da er alt und aller Hoheit ſatt war. Hätte König Matthias in Ungarn eben dieſe Mäßigung in ſeiner Seele gehabt, ſo wäre König Georgen ſeine Krone wohl unangetaſtet geblieben.

Bietet Churf. Friedrich II. die Böhmiſche Krone an.

Er ſchlägt es aber gleichfalls ab.

S. Aeneas Sylv. Hiſt. Europ. Cap. 25. Hiſt. Boh. Cap. 57. 72. Comment. in Ant. Panorm. Cap. 2. Cranz. Vand. B. 12. Cap. 11. 36. Haſtit. a. O. Ao. 1446. Garcäus a. O. p. 200. Cernitius a. O. p. 27. f. Coccelius a. O. p 53. p. 86. Abel a. O. p. 122. 124. Gundling a. O. B. 1. Cap. 1. §. 6. Cap. 2. §. 2. B. 2. Cap. 5. §. 5. Pauk Einl a. O. §. 3. 6. 13. Allg Pr. St. Geſch. a. O. §. 110. 120. 121. 150. Barre a. O. 5ter B. p. 265. ff. p. 300. bis 212. p. 449. f.

§. 18.

Es hatte aber dieſe dem Churfürſten geſchehene Anbietung der Böhmiſchen Krone einen groſſen Zuſammenhang mit den wichtigen Geſchäften des Reichs und der Kirche, in welche der Churfürſt und ſein Bruder Marckgr. Albrecht, von Anfang ihrer Landsregierung an, immer mit verwickelt waren. Und wir müſſen hier einige Nachricht davon beybringen.

Verwickelung Churf. Friedrichs in die Geſchäfte des Reichs.

Der Zuſtand der Kirche war 1440 ſo zerrüttet, als das Reich ſelber. Es daurete das Concilium zu Baſel noch, welches den Pabſt Eugen IV. abgeſetzt, und Felix den V. zur Päbſtlichen Würde erhoben hatte. Dieſer geweſene erſter Herzog von Savoyen Amadeus hatte ſwerlich die Fabel Jothams im Buche der Richter geleſen, daß er dieſe gefährliche Ehre annahm. Wir haben ſchon gezeiget, daß das Deutſche Reich zwar die Schlüſſe des Concilii, die ihm vortheilhaft waren, angenommen, aber in Abſicht auf die beyde Päbſte ſich entſchloſſen, partheylos zu ſeyn. Aber dieſe Partheyloſigkeit lidte ſchon dadurch Abbruch, daß der Kaiſer und das Reich unzufrieden waren mit dem gar zu ſchnellen Verfahren des Concilii gegen den Pabſt Eugen, den ſie immer noch für den rechtmäßigen Pabſt hielten, ob ſie wol ſeine Handlungen gegen das Concilium nicht ſonderlich billigten. Kaiſer Friedrich III. neigete ſich um ſo viel mehr zur Parthey Pabſt Eugens, ob er gleich Anfangs ſchien, ſich zu Felix V. ſchlagen zu wollen, den er ſo gar zu Lauſanne beſuchte, je verhaßter ihm die Schweitzer waren, die die Vertheidigung des Concilii auf ſich genommen hatten. Er hatte aber gegen dieſe nur einen Privat-

Concilium zu Baſel.

Herz. Amadeus von Sav. wird Pabſt Felix V.

Unzufriedenheit des Reichs mit dem Verfahren des Concilii.

K. Friedr. III. neiget ſich auf Pabſt Eugens Seite aus Haß wider die Schweitzer.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Privathaß, der Oesterreichischen Herrschaften in der Schweitz wegen, die zur Zeit des Kostnitzischen Concilii verlohren, und an die Eidgenossen gekommen waren.

Giebt d. Hause Oesterreich ausschweifende Vorzüge.

Der Vortheil seines Hauses galt bey ihm über alles, und er gab und erneuerte demselben alle die ausschweifende Vorrechte, deren es sich noch erfreuet. Churfürst Friedrich II. gab dazu zum Theil selber seinen Beyfall her.

Will die Schweitzer bekriegen.

Der Kaiser wollte die Schweitzer schon 1442 bekriegen, und dazu von dem Reich Hülfe zu erlangen, war auf dem Reichstage zu Frankfurt und Nürenberg mehr sein Zweck, als die Beruhigung des Reichs, und der Kirche, die doch der Vorwand waren ihrer Zusammenrufung. In Absicht auf das Reich war schon im Frühjahr zu Frankfurt ein Reichstag gehalten worden, aber da ward bloß die sogenannte Reformation K. Friedrichs III. errichtet; das war eine laue Erneurung der alten Verordnungen vom Landfrieden, mit Verlassung der von K. Albrechten schon gemachten Anstalten, dabey an keine Verbesserung oder gute Einrichtung der Reichsgerichte gedacht ward, und die Befehdungen immer freygestellet bleiben, wenn man sich einbildete, daß die Gerechtigkeit versagt oder verzögert würde. Es war dis der Reichstag, da Bisch. Siegmund zu Würtzburg die Regierung seines Stifts verlohr, und mit der obgedachten Pension vorlieb nehmen mußte, die ihm der eingesetzte Verweser, Gottfried Erb-Schenk von Limpurg, auszahlete. Auch ward auf Ansuchung des Hauses Brandenburg dem Herz. Ludwig dem Bärtigen Friede zu halten geboten, bis ins Jahr 1446, in während welcher Zeit er das Sicksaal hatte, davon wir schon oben Nachricht gegeben hatten.

Reformation des Reichs, od. Erneurung des Landfried.

Antrag an das Concilium, wegen eines neuen Concilii

Des Kirchenfriedens wegen ward denn der ebengedachte Reichstag zu Nürenberg zu Ende des Jahrs 1442 gehalten. Man schickte von da eine Gesandschaft an die Väter zu Basel, und schlug ihnen vor, daß sie eine andre Kirchenversammlung an einen andern Ort bewilligen mögten. Allein das fand bey ihnen nicht Beyfall, die zwar sich selbst an einen andern Ort versammlen wollten, jedoch so, das es deswegen kein ander Concilium seyn sollte. So war denn der Reichstag vergeblich, und der Kaiser betrieb die Sache ohnedem nicht mit rechten Eifer. Nur unter der Hand suchte er das Reich zu einem Kriege wider die Schweitzer zu bewegen, um seinem Hause die verlohrnen Herrschaften zu erobern. Er wollte diesen Republicanern ihre Freyheit nicht bestätigen, er nahm in ihren innerlichen Zwistigkeiten die Parthey der Stadt Zürch, wider den Canton Schwitz und die andern Eidgenossen, und ersuchte den Churfürsten vornemlich, es bey den andern Churfürsten durchzubringen, daß ihm eine Reichshülfe wider sie bewilliget würde. Allein die ward ihm abgeschlagen. Er wandte sich also an die Krone Frankreich, welche vom Pabst Eugen gleichfalls angesprochen war, ihm von dem verhaßten Baseler Concilio zu befreyen. Der Kaiser hatte bloß 5000 Mann verlanget. Aber Frankreich, das damals den 100jährigen Krieg mit Engeland geendiget hatte, war mit zu viel Soldaten beladen, daß es nicht sich

K. Friedrich unterhält den Zwist in der Schweitz zwischen Zürch u. Schwitz.

Sucht Beystand b. Frankreich wider die Schweitzer.

dersel-

derſelben aber gerne entſchüttet hätte. Der Dauphin und nachmahlige König, Ludwig XI. ward von ſeinem Vater Carl VII. 1444 mit 40000 Mann herausgeſchickt, die alle Reichslande jenſeit des Rheins überſchwemmeten und verheereten, und Niemand wußte eigentlich, wider wen ſie ausgezogen; denn der Kaiſer hatte es den Ständen verheelet. Endlich wandten ſie ſich nach der Schweitz, und in der Gegend von Baſel ſtießen ſie auf die Völker der Eidgenoſſen, die nicht vielmehr als 1600 Mann ausmachten. So gering ihre Anzahl war, ſo hatten ſie doch einen recht Spartaniſchen Muth. Die Schlacht bey Thermopylä ward hier nochmal auf dem Schauplatz der Welt gebracht. Die Franzoſen umringeten ſie, auf dem Jacobs Kirchhof vor Baſel; aber die Schweitzer wehreten ſich dergeſtallt tapfer, daß ſie nicht einen Fußbreit zum Weichen gebracht wurden; ſie blieben alle, bis auf einen Mann, ein jeder auf der Stelle, da er fochte, und ſie hatten etwa ſo viel 1000 Franzoſen vorhero in die andere Welt geſchickt, als ſie 100 ſtark geweſen. Dieſer Sieg war den Franzoſen ſo theuer zu ſtehen gekommen, daß ſie ihn nicht wiederhohlt wünſchten. An ſtatt weiter in die Schweitz einzudringen, und die Hauptmacht dieſes Volks aufzuſuchen, die Zürch belagert hielt, giengen ſie zurück in die Reichsländer, und hielten allda eben ſo übel Haus, als vorher. Die Klagen der Stände ſchrien laut, und der Kaiſer mußte, um ihnen abzuhelfen, abermal einen Reichstag zu Nürenberg ausſchreiben, auf welchen auch unſer Churfürſt erſchien. Es war aber auch ein Franzöſiſcher Geſandter zugegen, der, da er zur Rede geſetzt ward, warum ſein König eine ſolche Armee herausgeſchickt, und dadurch die Reichslande ſo ſehr beſchädiget hätte, den Kaiſer ſehr vor der Reichsverſammlung beſchämete, da er ihm öffentlich vorhielt, er hätte ſelbſt dieſe Hülfe ſeines Haus-Vortheils wegen verlanget. Doch aus dieſer Verwirrung half dem Kaiſer Marckgr. Albrecht, der bey ihm ſchon im größten Anſehen vor allen Fürſten ſtand, da er in ſeinem Namen dem Geſandten antwortete: Es ſey ein großer Unterſcheid unter einem Hülfscorps von 5000 Mann, das bloß von Frankreich wäre verlangt worden, und einem Heer von 40000 Kriegern, die wider des Kaiſers Willen erſchienen wären. Zugleich ward auch ein Reichskrieg wider die Franzoſen beſchloſſen, wenn ſie nicht abziehen würden. Churf. Ludwig von der Pfaltz ward über das Reichsheer zum Feldherren beſtellet, und Churf. Friedrich II. nebſt Marckgraf Albrechten ſchickten dazu ihr Contingent. Bey Briſach ward ein Beobachtungsheer zuſammengezogen, dabey Marckgr. Albrecht, Herz. Albrecht von Oeſterreich, des Kaiſers Bruder, und Graf Ulrich von Würtenberg den Befehl führten. Den Winter über bis ins Frühjahr aber 1445 wurden Unterhandlungen gepflogen, die zu Trier, in Beyſeyn der Brandenburgiſchen Geſandten, dahin gediehen, daß die Franzoſen abzogen, doch unter dem Bedinge, keine Anſprüch auf ſie, wegen genommener Verpflegung zu machen. Man nennet dieſen Krieg auch den Armen Gecken Krieg, wie das gemeine Volck ſchon vormals einen Krieg der Franzoſen

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Der Dauphin Ludwig XI. kommt mit 40000 Mann ins Reich.

Schlacht bey Baſel zwiſchen den Franzoſen u. Schweitzern.

Die Franzoſen gehen zurück ins Reich.

Reichstag zu Nürenberg.

Mgr. Albrecht verantwortet den Kaiſer vor der Reichs-Verſammlung.

Reichskrieg wider Frankreich beſchloſſen.

Mgr Albrecht führt d. Reichsheer bey Briſach.

Armen-Gecken Krieg.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

im Reich genannt hatte, durch eine Veränderung und Mißverstand des Namens des Grafen Jean d'Armagnac, der sie ehemals angeführet hatte. Dieser Feldzug des Dauphins, so wenig glorreich er war, machte doch dem Concilio ein Ende. Weil dieses den Schweitzern, von denen es beschützt ward, in der Sache des Kaisers wider sie, Recht gab, war es dem Kaiser verhaßt, und seine Abneigung von demselben ward durch die Ueberredungen des Aeneas Sylvius, von Zeit zu Zeit vermehret. Dieser große Mann aus dem Geschlechte Piccolomini, war zuerst ein großer Verfechter des Concilii zu Basel, da er Secretarius war. Allein nach der Erhebung des Felix V. nahm er von demselben Abschied, und hieng sich wieder an den Eugen IV. der ihn zum Bischof zu Siena machte. Er ward folgends Cardinal, und endlich Pabst Pius II. da er eine eigene Retractations-Bulle wider dasjenige heraus gab, was er vormals zu Basel wider das Ansehen des Päbstlichen Stuhls gethan hatte. Vorjetzt war er am Hofe K. Friedrichs III. der ihn als geheimen Staats-Secretarius brauchte, und erst daß Bißthum Trieste verschaffet hatte, welches er hernach mit dem zu Siena vertauschte, in welcher letztern Würde er als Päbstlicher Nuntius in Deutschland des Römischen Stuhls Vortheil besorgete. An K. Friedrichs Hofe errichtete er eine besondere Freundschaft mit Marckgr. Albrechten, dessen er in seinen Schriften allemal mit vielen Ruhm erwähnet. Er war auch deswegen ein großer Freund von Churf. Friedrich II. Er gehöret unter diejenigen Italiäner, die sich zu dieser Zeit mit ihrer Gelehrsamkeit große Namen erworben, dabey ein Staatsmann von so vieler Rechtschaffenheit, als man immer von einem Italiener und Diener des Römischen Hofes erwarten kan; in seinen besondern Freundschaften aber einem Deutschen Freunde sehr ähnlich. Er gehörte, als er auf dem Römischen Stuhl saß, unter diejenigen Päbste, die von den Lehren ihrer Kirche nicht eben so denken, als sie zu reden gezwungen sind, und er verrieth sich mannigmal selber durch seine Zunge. Von der Ehe der Priester sprach er ungescheut: so viel Ursache die Kirche gehabt, dieselbe zu verbieten, so viel schienen derselben vorhanden zu seyn, sie wieder zu gebieten. Man hat noch einen Brief von ihm, der aber nicht in seinen Werken angetroffen wird, darin er an seinen Vater, als er noch Bischof zu Siena war, seines natürlichen Sohns wegen schrieb, und ihm denselben empfahl, mit Bezeugen seiner innigsten Freude darüber, daß er sich einen Vater nennen könnte. Dis hinderte aber doch nicht, ihn für einen recht frommen Pabst zu halten. Dieser Aeneas Sylvius nun wandte den Kaiser ganz ab vom Baselschen Concilio, und ließ sich von ihm, als dasselbe sich nicht nach der Absicht des Kaisers mit Eugen vergleichen wollte, dazu auch unser Churfürst durch 2 Abgeordneten beytragen sollte, nach Rom an Pabst Eugen IV. schicken, um wegen Ausschreibung eines andern Concilii Ansuchung zu thun. Das war gewiß eine Erkenntniß seiner Person, als eines rechtmäßigen Pabstes. Der Muth wuchs ihm dadurch, daß er sich

Aeneas Sylvius, Piccolomini, Mgr. Albrechts Freund.

Character desselben.

Kortholt Eccl. Sec. 15.

Aeneas Sylvius macht K. Friedrich ganz abwendig vom Conc. zu Basel

Eugen wird sich einen wahren Pabst v. Reich erkannt.

Eugen setzt die Bischöfe zu

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

sich auch unterstund die beyden Erzbischöfe, Jacob von Sirck, zu Trier, und Dietrichen von Mörs zu Cölln abzusetzen, weil sie es mehr mit dem Concilio als mit ihm hielten. Er gab das erste Erzstift dem Bisch. zu Camerich, Johann von Burgund, einem natürlichen Bruder Herz. Philipps von Burgund, und das andere dem Clevischen Prinzen Adolph, einem Neffen dieses mächtigen Fürsten, den er dadurch auf seine Seite bringen wollte. Allein obgleich der Kaiser sich schon mit dem Pabst verglichen, wurden doch die Churfürsten hiedurch so aufgebracht, daß sie dawider 1446 einen Churfürsten-Tag zu Frankfurt hielten, ihre Churfürsten-Verein erneuerten, und beschlossen, der Pabst sollte die Schlüsse der Väter zu Kostnitz und Basel wegen der Gewalt der Concilien über den Pabst erkennen, eine neue Kirchenversammlung nach Kostnitz, Maynz, Trier oder Straßburg berufen, die Schlüsse der Baselischen Väter, so wie sie vom K. Albrechten und dem Reich angenommen worden, bestätigen, oder gewärtigen, daß man diese Versammlung ganz für rechtmäßig erkennete, und in einer von diesen Städten fortsetzte. Die Verein, davon Gundling die Artikul liefert, gieng nur auf die Lebenszeit eines jeden Churfürsten, und es stund seinem Nachfolger frey in dieselbe zu treten oder nicht. Er betraf die Sicherheit ihrer Vorrechte, Würden und Länder, in deren Vertheidigung sie für einen Mann stehen, und die Streitigkeiten unter sich selbst durch Schieds-Richter aus ihren Mitteln beylegen wollten. Der Kaiser war zum Beytritt hiezu ersuchet, doch wenn er denselben versagte, war man Willens, es doch zur Ausübung zu bringen. So auch der Pabst sein Verfahren wider Trier und Cölln nicht wiederrufen wollte, so sollte aus Deutschland nichts mehr nach Rom bezahlt, und die Wahl des Felix vor rechtmäßig erkannt werden. Nun war zwar K. Friedrich mit diesem nicht einstimmig, und wollte sich damit nicht einlassen: aber als ihm die Reichsstände wider die Ungarn, die in Oesterreich eingefallen waren, ihn zur Auslieferung ihres jungen Königs Ladislav zu zwingen, den Beystand versagten, schickte er doch den Aeneas Sylvius nach Rom, dem Pabst Eugen zu rathen, daß er mit den Churfürsten glimpflicher verführe. Der ward zwar dazu geneigt, und ließ auf einem andern Churfürsten-Tage die Wiederherstellung der beyden Erzbischöfe versprechen, wenn sie ihn für Pabst erkenneten: allein die wollten von ihm nicht mehr wissen. Endlich aber glückte es dem Aeneas den Churfürsten von Maynz auf des Pabstes Seite zu ziehen, daß er einen Entwurf zum Vergleich von ihm annahm, den auch die Churbrandenburgischen, und Marckgr. Albrechts Gesandten unterschrieben. Eugen ward als rechtmäßiger Pabst erkannt, aber er sollte eine neue Kirchenversammlung halten, die Schlüsse der vorigen bestätigen, die Beschwerden der Deutschen abthun, und die Erzbischöfe von Trier und Cölln bey ihren Aemtern lassen. Dieses ward durch eine Gesandschaft Pabst Eugen IV. kund gethan, der also noch auf seinem Todbette den Trost hatte, daß Deutschland ihm den Gehorsam versprach, und endlich wurden alle Stände,

Trier u. Cölln ab.

Der Churfürsten Verein gegen solchen Uebermuth des Pabstes.

K. Friedrich läßt dem Pabst durch d. Aeneas Sylvius mehr Glimpf gegen Churfürsten rathen.

Endlicher Vergleich der Churfürsten mit Pabst Eugen.

N. Ch. Geb.

1440 : 1470. Concordata der Deutschen Nation mit d. Pabst.

die noch dem Baseler Concilio anhiengen, mit seinem Nachfolger Pabst Niclas V. 1446 versöhnet, und 1448 die bekandten Concordata der Deutschen Nation mit dem Pabst aufgerichtet, davon die vornehmsten Articul vom Barre angeführet werden, und aus den Schlüssen des Baseler Concilii genommen sind.

Concilium zu Basel nach Lausanne verlegt geht aus einander.

Die Baseler Versammlung hielt nun zwar nach 1444 noch einige Zeit aus, und als die Stadt Basel um ihretwegen von Herz. Albrechten zu Oesterreich 1446 eingesperret, und ihr die Zufuhre benommen ward, begab sie sich, doch in geringer Anzahl nach Lausanne; allein da sie sich täglich verringerte, so fand Pabst Felix sich endlich genöthiget, sich ebenfalls mit Pabst Nielasen zu vergleichen, und mit der Würde eines Cardinals zu Frieden zu seyn; damit hatte denn die neuentstandene Kirchenspaltung so weit ein Ende.

Hußiten heben i. Böhmen das Haupt wieder empor.

Indessen hatte das Baseler Concilium, wie schon oben unter Churf. Friedrich beygebracht worden, die Compactata mit der Böhmischen Nation gemacht, und so sehr die auch auf Schrauben gestellet waren, so sehr gaben sie doch den Hußiten in Böhmen Gelegenheit, nach K. Albrechts Tode das Haupt wieder empor zu heben.

Johann Rokiczan. Georg Podiebrad.

Sie hatten unter sich 2 Männer von großer Klugheit und Ehrgeitz, der eine war Johann Rokiczan, der andere Georg Podiebrad, welche beyde gemeinschaftlich handelten, ihrer Parthey die Oberhand zu verschaffen, und selbst sich in die höchsten Posten zu schwingen. Johann Rokiczan ruhete nicht, bis er Erzbischof zu Prage war, und Georg Podiebrad brachte es dahin, daß man ihm endlich allein die Stadthalterwürde und Regentschaft des Königreichs im Namen des jungen Königs Ladislav übertragen müßte. Schon in dieser Stelle machte er sich so ansehnlich, daß alle Nachbarn vor Böhmen Ehrfurcht haben müßten, und es einen Einfluß in alle Reichssachen bekam. Wir haben schon vernommen, was Churf. Friedrich mit ihm wegen der Lausitz zu thun gehabt, und wie er in den Streit der Sächsischen Brüder Parthey genommen. Es konnte nicht fehlen, er mußte auch in andere Sachen sich mischen, sonderlich da, wo Marckgr. Albrecht zu thun hatte.

Georg wird Stadthalter in Böhmen.

Mgr Albrecht hält die Städte im Zaum.

Dieser Fürst, der an Tapferkeit und Geschäftigkeit seines Gleichen in Deutschland nicht hatte, und sich mit der Zeit K. Friedrich III. so verbindlich durch seine Verdienste machte, daß man auch sagte, er regiere das Reich mehr, als der Kaiser, that demselben den ersten wichtigen Dienst darin, daß er bey dessen Streitigkeiten mit den Schweitzern die Reichsstädte im Zaum hielt, ihnen nichts zum Vortheil zu thun. Dieser Städte Macht und Reichthum war allen andern Reichsständen fürchterlich. Da diese durch die Kriege K. Siegmunds mit den Böhmen äusserst erschöpft worden, so hatten jene davon den besten Nutzen gezogen, und nichts von den Lasten getragen. Jetzt waren sie sehr übermüthig, und Marckgr. Albrecht schloß daher 1443 mit Erzbisch. Dietrichen zu Maynz und dem Verweser des Stifts Würzburg Gottfried von Limpurg ein Bündniß wider die Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Städte. Aber für keinen fürchteten sie sich, und wider niemand

Bündniß wider dieselben.

rüsteten

rüſteten ſie ſich, als wider Marckgr. Albrechten. Aeneas Sylvius ſagt: als ſie ſo große Anſtalten wider ihm gemacht, habe jemand einen ihrer Bürger gefragt, warum ſie ſo große Rüſtungen anſtelleten, wider einen einzigen; und noch dazu nicht ſo gar reichen Fürſten? Er habe aber geantwortet: Du irreſt; in der Klugheit und Tapferkeit Marckgr. Albrechts iſt alle Macht aller Deutſchen Fürſten vereinigt. Doch war es nur darauf angeſehen, ſie zu gütlichen Unterhandlungen wegen der Beſchwerden wider ſie einzuladen. Unſer Churfürſt hatte nebſt andern Fürſten in Norderdeutſchland eben ſo gr.ße Urſachen, mit den Hanſeeſtädten unzufrieden zu ſeyn, und dachte darauf, wie er ſie beſſer einſchränken mögte, da ſie denjenigen Städten, die mit ihnen in Verbindung waren, den Ungehorſam wider ihre Landesfürſten einflößeten. Berlin war der Beweis davon, und wir werden noch zu ſehen haben, wie ſich daſſelbe betragen und geſtraft worden. Churfürſt Friedrich II. veranlaſſete daher eine Zuſammenkunft zu Wilsnack, wohin König Chriſtoph von Dännemark, Herz. Adolph von Schleswig, Herz. Wilhelm zu Braunſchweig und Herz. Henrich von Mecklenburg kommen ſollten. Nur Adolph von Schleswig blieb auſſen, weil ihn Lübeck gewonnen hatte, aus dem abgezielten Bunde wider die Hanſe zu bleiben. So ward denn daraus jetzt nichts, und bloß kam da die Verlobung K. Chriſtops mit Marckgr. Johanns Prinzeßin Dorothea zu Stande. Der Fränkiſche Bund aber beſtand und hielt die Reichsſtädte in Oberdeutſchland in Ehrfurcht bis 1446 der zum Biſsthum erhobene Gottfried von Limpurg zu Würtzburg mit den Städten Ulm, Nürenberg und Rotenburg ein neues Bündniß machte, das jenem zuwider war. Dagegen mußte ſich nun Marckgr. Albrecht 1448 durch eine Verbindung mit der Fränkiſchen Reichs-Ritterſchaft ſtärken, zumal er mit der Stadt Nürenberg immer mehr in Zwieſpalt gerieht, die den Kaufvergleich wegen daſiger Burg, und was dazu gehörte, zuweit ihrem Vortheil gemäß ausdehnen wollte. Marckgr. Albrecht zog in ſein Bündniß auch ſeine Herren Brüder, und viel andere Fürſten und Herren, und ſonderlich auch durch unſern Churfürſten, den Churfürſten zu Maynz, die Herzoge Erich II. in Pommern und Wilhelm von Braunſchweig. Die Reichsſtädte thaten untereinander ein gleiches, ſo daß alſo jetzt 2 große Bündniße im Reich gegen einander entſtunden, die die landverderblichſten Unruhen droheten in welchen die Städt Augspurg, Ulm und Schwäbiſch-Gemünde 1448 zuerſt loßſchlugen. Doch traf das gröſte Ungewitter Franken, wo Marckgr. Albrecht mit der Stadt Nürenberg immer weiter verwickelt ward. Sie hatte ſich in Abſicht des Landgerichts, der Wildbahn, des Geleits, Zolls und anderer Dinge gar zu viel angemaßet, und den Conrad von Heideck wider ihn in Dienſte genommen. Es war keine Auskunft hiebey und alle Mittlerſchaft vergebens. Endlich kündigte ihr Marckgr. Albrecht den Krieg an 1449. Seine Bundgenoſſen waren die drey Churfürſten von Maynz, Sachſen und Brandenburg, der Biſchof von Eichſtädt,

A. Ch. Geb. 1440-1470.

Urtheil von Marckgr. Albrechten.

Chf. Friedr. II. hält die Hanſeſtädte in Ehrfurcht.

Zuſammenkunft zu Wilsnack.

Biſchof von Würtzburg tritt zu den Städten über.

Marckgr. Albrechts Verbindung mit d. Reichs-Ritterſchaft,

und mit viel andern Fürſten.

Reichsſtädtiſches Bündniß dagegen.

Marckgr. Albrechts Streit mit Nürenberg.

C. v. Heideck.

Mgr. Albrecht kündigt der Stadt den Krieg an.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Marckgr. Johann, die Herzoge Albrecht von Oesterreich, Otto von Bayern, Wilhelm zu Sachsen, Henrich von Braunschweig, Erich von Pommern, Landgraf Ludwig von Hessen, Marckgr. Johann von Baden, und viel andere Fürsten, Grafen und Reichsritter. Es hatte aber die Stadt wider ihn zu Feldherren ihrer Völker Graf Henrich Reußen von Plauen, der hernach zu Gera so übel anlief, wie schon erwähnet worden, und den bekandten Kuntz von Kauffungen bestellet. Und daß der Stadthalter von Böhmen Georg Podiebrad sie heimlich unterstützet, ist nicht zu zweifeln, theils weil sie aus Böhmen Völker in Sold nahm, theils weil damals eben Churfürst Friedrich zu Brandenburg wegen der Lausitz mit ihm nicht zu Stande kommen konnte, und er den Herzogen zu Sachsen wegen ihrer Böhmischen Lehne allerley anmuthen war. Von den Schweitzern erhielt sie eine Verstärkung von 1000 Mann, und von den andern Reichsstädten 2100 Reuter. Der Krieg ward von beyden Seiten mit vieler Hitze geführet, und ein Haufe Churbrandenburgischer Völker, den der Schenke von Landsberg anführete, fochte mit für Marckgraf Albrechten. Es wurde innerhalb Jahr und Tag zehen mal im Felde geschlagen, da Marckgr. Albrecht allemal siegete, ausser in dem letzten Treffen da die Nürenberger bey Pillenreuth unter Kuntz von Kauffungen das Feld behielten. In allen denselben erwarb sich die Tapferkeit Marckgr. Albrechts den größten Ruhm, sonderlich in einem, davon Aeneas Sylvius die Umstände aus seinem eignen Munde erzählet, daß er den Anfang damit gemacht, daß er mit 2 andern Rittern den Feind allein zuerst angefallen und von 3 ihm entgegen gekommenen feindlichen Rittern, von welchen seine beyde Begleiter niedergerennet worden, einen erleget, darauf er mit verhängten Zügel in die Feinde bis zu ihrer Standarte eingedrungen, nicht wissend, alleine zu seyn. Er hatte die Standarte erobert, und sie ganz allein vertheidiget, mit den Worten: Nirgend kan ich rühmlicher sterben als hier. Er würde aber unter vielen Wunden habe erliegen müssen, wenn nicht die Seinigen ihm nachgehauen, und so tapfer gefochten hätten, daß sie die Feinde endlich zur Flucht gebracht. Bey der Eroberung von Grävenberg bewies dieser Fürst auch eine Grösse als des Alexanders. Er war der 2te, der die Mauer erstieg, und der erste, der in die Stadt sprang, wo er Anfangs allein mit den Rücken an einen Baum fochte, bis seine Völker auch den Ort erstiegen hatten, und ihm zu Hülfe kamen, daß er ihn behauptete. Die Hitze dieses Krieges war zu groß, als daß sie lange dauren konnte. Bey Pillenreuth hatten die Nürenberger so gesieget, daß sie den Frieden ernstlicher als vorher nach ihren Niederlagen wünscheten. Unter Vermittelung des Kaisers ward derselbe 1450 zu Ende des Septembers zu Bamberg geschlossen, da man sich einander alles eroberte, und die Gefangenen ohne Ranzion wiedergab. Es wäre dieser Friede mit Nürenberg 1451 bald wieder unterbrochen worden, der Fischerey halber auf einem Teiche an welchen die Bürgerschaft Anspruch machte. Marckgr. Albrecht hatte

Graf Henrich Reuß, Reichsstädtischer Feldherr. Kuntz von Kauffungen.

Böhmische Unterstützung der Städte.

Schweitzerische Hülfe.

Brandenburger führt der Schenk von Landsberg an.

Treffen bey Pillenreuth.

Erstaunliche Tapferkeit Marckgr Albrechts in Treffen,

und in der Eroberung von Grävenberg.

Friede mit Nürenberg zu Bamberg geschlossen.

Neues Mißverständniß.

ihnen

n. Ch. Geb. 1440 / 1470

ihnen ſagen laſſen, ſie möchten kommen und dieſer Luſt beywohnen. Sie aber verſtunden unrecht, und kamen gewafnet, nahmen die Fiſcher und viel Leute des Marckgrafen gefangen, und faſt hätten ſie ihn ſelbſt erwiſcht, nur Kuntz von Kauffungen brachte ihn davon. Er war ſehr darüber entrüſtet, und wollte ſchon deswegen mit ihnen brechen: Allein der Kaiſer legte ſich bald dazwiſchen, und da endigte ſich dieſer Händel damit, daß die Stadt ihm des Frevels ihrer Bürger wegen gnug that und ihn 1452 zur Faſtnachtluſt einladete, wobey ſie ihm zu Ehren Täntze und Geſellenſtechen, d. i. Bälle und Tournierſpiele gab.

Mgr. Albrecht durch Kuntz v. Kauffungen erhalten.

Verſöhnung deſſelben mit d. Stadt.

Es war hohe Zeit, daß hier Friede ward; denn während dieſes Krieges hatten ſich die Sächſiſche Streitigkeiten 1450 erneuert, und wir haben ſchon erzählet, was an demſelben das Haus Brandenburg und der Stadthalter in Böhmen vor Theil genommen. Beyde hatten auch, doch auf verſchiedene Art Antheil an den Unruhen, die der Kaiſer wegen des jungen Königs Ladislav hatte. Er war 1450 nach Rom gezogen, ſich vom Pabſt krönen zu laſſen. Es geſchah mit faſt eben ſo wenig Anſehen, als K. Carl IV. Krönung. König Ladislav hatte ihn begleiten müſſen, und daß verdroß allen Unterthanen deſſelben, ſowohl in Oeſterreich, als in Ungarn und Böhmen, zumal da dieſen Prinzen daſelbſt nicht Ehre genug nach ſeinem Range widerfahren war. Sie beſchuldigten den Kaiſer aller böſen Abſichten mit ihm, daran er doch unſchuldig war. Als der Kaiſer noch in Italien war, erregte Ulrich Eitzinger einen Aufſtand wider den Kaiſer, und 1452 während der Unruhen lehnte ſich auch Graf Ulrich von Cilley wider die bisherige Verwaltung des Kaiſers in Oeſterreich auf, und belagerten denſelben, mit Hülfe der Ungarn und Böhmen, zu Neuſtadt. Marckgr. Albrecht aber, der doch nebſt Herz. Ludwigen zu Landshut in Verdacht geweſen, die Oeſterreicher zu unterſtützen, rettete ihn durch eine Unterhandlung, die er und einige andere Churfürſten mit dem Grafen anſtelleten, die durch Georg Podiebrads Einmarſch in Oeſterreich, die Belagerung aufzuſchlagen, unterſtützt ward. Der junge König ward dem Grafen anvertraut, doch ſollte in Regierungs-Sachen nichts ohne den Kaiſer geſchehen, und auf andere Tractaten Marckgr. Albrechts mit dem Grafen und ſeinen Verbundenen zu Wien, dazu Herz. Wilhelm von Sachſen, und Herz. Ludwig von Bayern auch erſchienen, ward endlich für nothwendig befunden, daß ſich der Kaiſer der ganzen Vormundſchaft begab, und die Regierung in Oeſterreich dem von Cilley, Ungarn dem berühmten Johann Corvin, und Böhmen einzig und allein Georg Podiebrad anvertrauet ward. Dieſer ſetzte ſich nun in ſolche Verfaſſung, daß ihm ſeine Abſichten, ſich auf den Thron von Böhmen zu ſchwingen, nicht fehlen konnten. Der von Cilley hatte bald das Unglück, daß ein Aufruhr wider ihn zu Wien entſtand, als er den Ständen eine neue Steuer anmuthete. Er würde geſteiniget worden ſeyn von dem Pöbel, wenn ihn nicht Marckgr. Albrecht bis ans Thor begleitet, und den Aufruhr geſtillet hätte, daß er wieder nach Wien kommen durfte.

Anthell Mgr. Albrechts an K. Friedrichs Händeln wegē K Ladislavs.

Mißvergnügē der Oeſterreicher, Böhmen u. Ungarn über den Kaiſer.

Ulrich Eitzingers Aufruhr.

Graf Ulrich v. Cilley tritt dem bey.

Mgr. Albrecht nimmt ſich des Kaiſers an.

G. Podiebrad gleichfalls.

Vergleich zwiſchen dem Kaiſer u. d. Oeſterreichiſch- Böhmiſch- u. Ungariſchen Ständen.

Mgr. Albrecht rettet dem von Cilley d. Leben.

Mitler-

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Constantinopel wird von den Türken erobert.

Mitlerweile trug sich die große, aber unselige Begebenheit zu, daß das morgenländische Kaiserthum gäntzlich in die Gewalt der Türken gerieth, da Constantinopel von ihnen 1453 erobert ward. Man schreibt die Schuld davon dem wenigen Eifer Kaiser Friedrichs zu, die Ruhe des Deutschen Reichs zu befördern, und durch dessen Macht die Ungarn und Griechen erhalten zu können. Es war leicht abzusehen, daß die Ungarn nun bey aller ihrer Tapferkeit, damit sich sonderlich ihr

Johann Corvinus.

großer Johannes Corvinus hervorthät, zu schwach wäre, diesen reissenden Strohm zu hemmen, der auch in Deutschland einzudringen nicht ermangeln würde. Der

Johannes Capistranus

bekandte Minorit Johannes Capistranus wußte diese Gefahr, als er in Deutschland in Päbstlicher Vollmacht herum zog, durch seine Beredsamkeit sehr zu vergrössern, um die Deutschen aufzumuntern, daß sie dem bedrängten Königreich Ungarn

Predigt das Kreutz wider die Türken.

zu Hülfe kämen. Er predigte auch zu Magdeburg, und that dasselbe zu Berlin und in der Churmarck. Der Geruch seiner Heiligkeit war sehr groß. Doch schreibt

Character dieses Mannes.

Aeneas Sylvius von ihm: er habe alle Leidenschaften in sich erstickt, nur nicht die Ehrsucht. Es war doch freylich nachmals ein großer Stolz von ihm, daß er sich die Ehre der Erhaltung Belgrads, auf Unkosten der Tapferkeit des Johannes Corvinus beymaß, dessen innigster Freund er zu seyn vorgab. An seinen Predigten war eben nichts besonders, aber mit seinen zum Theil recht comischen Gebärden, und deren Neuigkeit, gab er ihnen das Gewicht. Aeneas Sylvius beschreibt, was in Oesterreich und zu Wien er sich für eine recht aberglaubische Meynung und Verehrung erworben. Er erregte in Deutschland einen grossen Eifer, bey Hohen und Niedrigen zum Türkenkriege. Der schlafende Kaiser selber wachte

Reichstag zu Regensburg.

auf. Er hielt 1454 den Reichstag zu Regensburg. Aber er war doch zu träge, selbst dahin zu kommen: also kamen die meisten Fürsten auch nur durch Gesandten. Nur Marckgr. Albrecht war da mit einigen Reichs-Fürsten, die die Gegenwart

Landfriede auf 15 Jahr beschlossen.

Herz. Philipps von Burgund dahin zog. Es ward beschlossen, daß ein 15jähriger Landfriede errichtet, und ein Zug gegen die Türken vorgenommen werden sollte;

Reichstag zu Frankfurt.

deswegen man auf einem andern Reichstage zu Franckfurt rathschlagen wollte. Dieser ward gehalten, allein der Kaiser erschien bloß durch eine Gesandtschaft, davon

Mgr. Albrecht Kaiserlicher Principal Commissarius.

Marckgr. Albrecht das Haupt war, und der Eifer war bey den Fürsten schon verraucht. Man trauete weder dem Pabst, noch dem Kaiser einen rechten Ernst zu,

Aeneas Sylvius Päbstlicher Nuntius.

Ungarn zu helfen, und die Türken zu bekriegen. Doch brachte es Aeneas Sylvius, der ein Päbstlicher Nuntius war, durch seine Beredsamkeit dahin, daß Deutschland 10000 zu Roß, und 32000 zu Fuß wider die Türken aufbringen sollte. Dis war der Reichstag, da eben dieser Päbstliche Gesandte den obgedachten Vorschlag that, dem deutschen Orden mit den Kräften Nieder-Deutschlandes gegen die Pohlen zu helfen. Dis fand aber sonderlich bey dem Churf. Friedrich II. keinen Beyfall, der mit Pohlen nicht offenbahr brechen wollte. Es kam zu einer Zusammenkunft

Zusammenkunft zu Breslau.

Kön. Ladislavs von Böhmen und König Casimirs von Pohlen zu Breslau.

Unser

n Ch. Geb. 1440 - 1470.

Unser Churfürst, der sie veranlasset, reisete selber dahin, um beyde Fürsten zu vereinigen, daß die Ritter in Preußen Friede bekämen, und Pohlen also mit Böhmen und Ungarn verbunden, eine Mauer gegen die Türken würden. Hier ward auch, wie obgedacht, wegen der Lausitz gehandelt. Aber aus der Hauptabsicht zum gemeinen Besten ward nichts. So ward auch nichts von der Reichs-Armee. Der Kaiser wollte darüber 1455 zu Neustadt in Oesterreich rathschlagen. Churf. Friedrich II. schickte Gesandte dahin, Marckgr. Albrecht kam in Person. Man setzte zum Grunde: Wenn wider die Türken mit Nachdruck sollte gehandelt werden, müsse man zuerst alle innerliche Kriege in Deutschland abstellen, einen beständigen Frieden gebieten, ein Reichs-Regiment bestellen, und vor demselben alle Streitigkeiten, die entstehen könnten, durch den Weg des Rechtens abstellen. Allein alle diese Rathschläge waren umsonst. Der Kaiser wollte zu viel Schwürigkeit dabey finden, und bot dazu keine Hand. Die Churfürsten entschlossen sich also, auch wider den Willen des Kaisers, die Reichs-Regierung besser zu bestellen. Sie verfielen darauf, einen Römischen König zu erwählen. Des Kaisers Bruder selber, Herz. Albrecht von Oesterreich, trachtete darnach; er hatte der Lebhaftigkeit in so hohem Grad mehr, als der Kaiser, daß er auch durch seine Ausschweifung sich den Namen des Verschwenders erwarb. Man ward in den Vorsatz einen Römischen König zu erwählen bestärket, durch die Belagerung der Türken vor Belgrad, die doch die Tapferkeit Johann Corvins, und die Aufmunterung Joh. Capistrans, der bey ihm war, vergeblich machte. Je fürchterlicher dem Reich dadurch die Türken wurden, um so verhaßter wurde die Schläfrigkeit des Kaisers den Fürsten, der die Beschwerden wider sich noch durch seinen Eigennutz häufete, den er gegen seinen Bruder und König Ladislaven in Ungarn und Böhmen, bey dem Rückfall der Grafschaft Cilley, die ausgestorben war, mit dem Tode Graf Ulrichs, den Ladislav Corvinus niedergemacht hatte, bewies. Man kam deshalb zu Nürenberg 1456 zusammen, nur erschienen Trier und Cölln hierbey nicht. Also ward ein Verein wider den Kaiser nur entworfen; dieser Entwurf bestund aus 16 Articuln, die Gundling weitläuftig beybringet, und einige giengen ausdrücklich auf die Römische Königs-Wahl, dazu sich vielleicht König Ladislav von Böhmen Hofnung machen mogte. Man wollte zu Frankfurt wieder zusammen kommen, und den Kaiser auch dazu einladen, um den Beschwerden wider ihn abzuhelfen, oder zu leiden, daß wider seinen Willen ein Römischer König gesetzt würde.

Berathschlagung zu Neustadt in Oesterreich.

Der Churfürsten Entschliessung, d. Reichs-Regiment besser zu bestellen.

Vorschlag einer Römischen Königswahl.

Belgrad von Joh. Corvinus erhalten.

Kais. Friedrich wird verhaßt.

Verein wider den Kaiser.

Bey allen diesem hatte das Haus Brandenburg, besonders der Churfürst mitgewürket. Allein der Kaiser wußte das Ungewitter doch diesesmal von sich abzuwenden. Er ließ Abmahnungs-Schreiben an die Chur- und Fürsten, den verabredeten Tag zu Frankfurt zu halten, und ein Ausschreiben eines Reichs-Tags zu Nürenberg ergehen, wo er allen Beschwerden abhelfen wollte. Das beste Gewicht gab diesen Verheissungen, daß er den Churfürsten allerley Gefälligkeiten erwies.

Kais. Friedrich wendet die Würkung davon ab.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Chur-Brandenburg erhält vermehrte Zollrechte, u. Bestätigung der Erbverbrüder. mit Sachsen.

Chur-Brandenburg erhielt von ihm die Freyheit, neue Zölle anzulegen, und die alten zu steigern, dazu kam noch, daß er 1457 die zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg geschlossene Erbverbrüderung, durch eine Urkunde vom Freytag nach Quasimodogeniti, bestätigte. Als nun unterdessen der Fürstentag zu Frankfurt gehalten ward, dem Churf. Friedrich II. zwar auch beywohnete, so ward doch nichts wider ihn beschlossen, sondern nur der Churfürst von Trier in dem Verein der Churfürsten aufgenommen, darüber Friedrich II. ihn den Eid abnahm.

K. Ladislavs Tod.

Der Stadthalter Podiebrad schwingt sich auf dem Böh. Thron.

Herz. Ludw. der Reiche zu Bayernlandshut trachtet nach Donawerth.

Mgr. Albr. Freundschaft mit ihm.

Reichs-Krieg wider Bayern beschlossen.

Mgr. Albr. bekommt den Oberbefehl darin.

Ursache des Mißverständnisses zwischen Marckg. Albr u. Herz. Ludw.

Nun starb König Ladislav von Böhmen und Ungarn 1457. ganz unvermuthet zu Prage in der besten Jugend, als er sich eben vermählen wollte, und der bisherige Stadthalter in Böhmen, Georg Podiebrad, schwang sich 1458, aller Bemühungen des Kaisers, des Hauses Sachsen und Brandenburg, und anderer Fürsten dagegen ohngeachtet, auf den Thron von Böhmen. Er vermehrte dadurch den Verdacht wider sich, dem verstorbenen Könige Gift beygebracht zu haben. Es schadete ihm aber das nicht an der Befestigung seines Throns und Ansehens im Reich, in dessen Händel er sich nun allenthalben öffentlich mischete. Herzog Ludwig des Reichen zu Bayern-Landshut Händel, gaben ihm dazu die erste Gelegenheit. Dieser Fürst, dessen Vater Henrich der Reiche, ein Erbe seines Vetters und Todfeindes Herzog Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt geworden war, und der also auch dieses Antheil von Bayern ihm nachgelassen hatte, sahe mit Verdruß, daß Donawerth des Reichs Freyheit genoß, darin es Kaiser Siegmund versetzt hatte. Er machte 1459 einen Anschlag, es wieder in seine Gewalt zu bringen, und Marckgr. Albrecht half ihn dabey. Sie waren Geschwisterkinder, und vertraute Freunde von Jugend auf. Marckgr. Albrecht war vielfältig in der Jugend an seines Vaters Hofe gewesen, da sie beyde mit einander in einem Bette geschlafen. Allein beyde waren sehr lebhaft, und balgeten mit einander in ihren kleinen Zänkereyen. Man hatte schon damals gemuthmasset, daß sie mit einander in männlichen Alter zerfallen würden. Das geschah nun würklich. Der Kaiser war unzufrieden über die Eroberung Donawerths, und brachte es auf dem Reichstage zu Eßlingen dahin, daß eine Reichsarmee von 20000 Mann zu stellen beschlossen ward, den Landfriedensbruch Herzog Ludwigs zu bestrafen, und Donawerth wieder in Freyheit zu setzen. Marckgr. Albrecht aber ward zum Feldherren dieser Völker bestellet. Er mögte zwar dieses nicht übernommen haben: allein Herz. Ludwig, der seines Beystandes gebrauchet, war nicht dankbar davor, sondern wegerte sich, das Ansehen des Fränkischen Landgerichts, das Marckgr. Albrechten zustund, und noch 1454 und 1456 vom Kaiser war bestätiget worden, in den Bayrischen Orten im Nordgau zu erkennen. Und hierin fand er Beystand an dem Chf. Friedrich I. von der Pfaltz, den man den bösen Fritz zu nennen pflegte. Dieses war die Ursache, daß Marckgr. Albrecht die Reichs-Feldherrenstelle übernahm. Es kam zum Kriege, dazu Churf.

Fried-

n. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Friedrich II. seinem Bruder Völker schickte, die mit den Sachsen in Franken zu ihm stiessen. König Georg in Böhmen trat auch in ein Bündnis mit dem Hause Brandenburg, wider alle dessen Feinde, den Kaiser und Pabst ausgenommen. So hatte denn Marckgr. Albrecht an ihm einen Rückhalt, und belagerte 1460 Donawerth. Allein indessen fielen die Bayern und Pfältzer in seine Länder, und eroberten Landeck und Lauffen. Doch legte sich der Pabst Pius II. der kürzlich den Römischen Stuhl bestiegen hatte, und sich immer der Freundschaft erinnerte, in welcher er mit Marckgr. Albrechten, als Aeneas Sylvius gestanden, in das Mittel, und half einen Vergleich zu wege bringen, den auch andere friedliebende Fürsten beförderten, und unter denen Marckgr. Johann der Goldmacher. Dieser Pabst aber war voll von dem Entwurf, die Türken wieder über den Hellespont zu entfernen, und daher bearbeitete er sich um den Frieden in Deutschland. Nach dem Vergleich mußte Herz. Ludwig Donawerth dem Reiche wiedergeben; das Landgericht in Franken ward Marckgr. Albrechten und dem Hause Brandenburg aufs neue bestätiget, wiewohl sich dasselbe mit Bayern nachmals darüber anders verglich. Jetzt war diese Bestätigung, wie Barre nach Bayerischen Schriftstellern meynet, so beschaffen, daß es schien, als ob Kaiser Friedrich den Marckgrafen sein ganzes Ansehen eines Obersten Richters des Reichs übertragen habe. Damit waren Herzog Ludwig, und Pfaltzgr. Friedrich sehr unzufrieden, und es schickte sich schon zu neuen Unruhen. Einige wenige Augenblicke hielt sie noch Pabst Pius auf. Er hatte eine Zusammenkunft zu Mantua veranlasset, um des Türkenkriegs wegen zu rathschlagen. Er hatte dazu auch Churf. Friedrich II. und Marckgr. Albrechten eingeladen. Dieser erschien in Person, und der Pabst beredete ihn, daß er sich entschloß, die Reichs-Feldherrenstelle wider die Türken anzunehmen, wenn das Reich 30000 zu Fuß und 10000 zu Roß dazu würde aufbringen. Es sollte das auf einem Reichstage zu Nürenberg völlig zu Stande gebracht werden. Dieser erschien; aber die Absichten des Pabstes vereitelten Herz. Ludwig und Pfaltzgr. Friedrich. Sie verlangten die Kaiserlichen Briefe wegen des Landgerichts Marckgr. Albrechtens zu sehen; er trug kein Bedenken, sie vorzuweisen. Herzog Ludwig nahm und las, und zerriß sie vor der ganzen Reichsversammlung in Stücken. Das war ein wenig zu stark sich an dem Kayserlichen Ansehen vergriffen, und mußte geahndet werden. Ein Reichskrieg war unvermeidlich. Der Kaiser erklärte den Herzog in die Acht, und Marckgr. Albrechten ward aufgetragen, sie an ihm zu vollziehen. Dieser trat deswegen mit Churf. Dietrichen zu Maynz, Pfaltzgr. Ludwigen zu Veldenz, und Graf Ludwig zu Würtenberg in Verbindung. Doch stund Herzog Ludwig zu Landshut dagegen im Bunde mit Pfaltzgr. Friedrichen I. der ebenfalls des Kaisers Unwillen auf sich geladen hatte, da er sich der Chur und Regierung selbst anmassete, und seinen Mündel und Neffen Pfaltzgr Philippen zurück setzte. Der Pabst wollte auch diesen Krieg verhüten, und schickte den Cardinal Bessarion

Chf. Fried. II. schickt Marckgr. Albr. Hülfe.

Mgr Albr. belagert Donaw.

Die Bayern fallen in Franken ein.

Pabst Pius II. Aen. Sylvius hilft zum Vergleich.

Donawerth kommt an das Reich zurück.

Landgericht in Franken wird Marckgr. Albrechten bestätiget.

Mgr. Albr. reiset z. Pabst nach Mantua.

Soll Reichs-Feldherr wider die Türken werden.

Reichstag zu Nürenberg.

Herz. Ludw. zerreist kaiserl. Machtbriefe.

Reichs-Krieg wider ihn.

Marckgr Albrechts Oberbefehl darin.

Card. Bessarion bemühet

1460 / 1470, stiften keinen Frieden.

nach Deutschland, der sich alle Mühe zum Vergleich gab. Marckgraf Albrecht war dazu willig, aber Herz. Ludwig, der sich auf den Beystand Kön. Georgs in Böhmen verlassen konnte, kündigte dem ohngeachtet ihm den Krieg an, und fiel

Herz Ludw. fällt in Franken ein.

ihm ins Land. Er mußte also sich vertheidigen, und brauchte sich dabey der Hülfsvölker seines Bruders Churf. Friedrichs und des Hauses Sachsen. Der Krieg ward von beyden Seiten landverderblich, und kam nicht zu einer entscheidenden Schlacht. Als endlich beyde Heere, davon jedes ohngefehr 14000 Mann stark war, bey Roth zu stehen kamen, schien ein solches Treffen unvermeidlich zu seyn. Allein durch die Bemühung des Cardinal-Bischofs zu Augspurg, Peters und Herz.

Vergleich zu Nürenberg.

Wilhelms zu Sachsen, kam es wieder zu einem Vergleich zu Nürenberg, darin wegen des Landgerichts ausgemacht ward, daß Bayrische Unterthanen nicht davor gezogen werden sollten. Die übrigen Ansprüche des Herzogs sollten von König

Kön. Georg wird Schiedsmann.

Georgen von Böhmen entschieden werden.

Er trachtet nach der Röm. Königswürde.

So groß war dieses Fürsten Ansehen schon, und er war ehrgeitzig genug, nach der höchsten Würde im Reich zu trachten. Die Beschwerden des Reichs über des Kaisers Nachläßigkeit in der Regierung erneuerten sich, und man dachte wieder an eine Römische Königswahl. Diese suchte König Georg auf sich zu lenken. Er hatte schon Maynz und Pfaltz auf seiner Seite. Er wollte auch Sachsen und Brandenburg gewinnen. In Absicht auf unsern Churfürsten brauchte er 1461 verschiedene Ränke, darunter auch die schon gedachte Schwierigkeiten wegen der Lausitz waren. Er versuchte es auch auf den Tractaten zu Eger und Nürenberg, die

Versuche desselben zu Eger und Nürenb.

den Vorwand hatten, Marckgr. Albrechten mit Herzog Ludwigen vollend zu vergleichen. Unser Churfürst war mit seinem Bruder auf beyden gegenwärtig; aber K. Friedrich hatte sie auch beyden vertrauet, so, daß er sich darauf verlassen konnte, sie würden es mit dem Hause Sachsen vereiteln. Es geschah das würklich durch ihren standhaften Widerspruch, den sie sowohl hier als auch auf den Churfürstentage zu Frankfurt dagegen bewiesen. König Georg faßte darüber eine solche Feind-

K. Georg will den Streit Marckgr. Albrechts mit Bayern nicht entscheiden.

schaft wider den Marckgrafen, daß er den Vergleich desselben mit Herz. Ludwigen unentschieden ließ, weil dieser die Saiten, auf sein Anreitzen, allzuhoch spannete. Pabst Pius II. mischte sich nun auch, dem Kaiser zum Besten, in die Reichssachen, doch war ihm allerdings bange für einen Kaiser, der wie K. Georg den Päbstlichen

Pabst Pius II. setzt Chf. Dietrichen v. Isenb. zu Maynz ab.

Stuhl schlecht verehrete. Er war ungehalten über Churf. Dietrichen zu Maynz aus dem Hause Isenburg, daß er sich auf dessen Seite geschlagen, und nahm ihn in Anspruch wegen des Pallums, daß er sich wegerte so hoch zu bezahlen, als der Päbstliche Hof verlangte, und vom Pabst an ein Concilium appellirte. Der Pabst aber fuhr zu, that Ertzb. Dietrichen in Bann, und setzte ihn ab, Graf Adolphen von Nassau hingegen machte er zum Ertzb. zu Maynz. Dis setzte ganz Deutsch-

Krieg in ganz Deutschland.

land in Flammen 1462. Der Kaiser, Churfürst Friedrich zu Brandenburg, Marckgr. Albrecht, Pfaltzgr. Ludwig zu Veldenz, Herz. Wilhelm zu Sachsen,

Marggr.

Marggr. Carl zu Baden, die Bischöfe zu Metz, Speyer, Aichstädt, die Grafen von Würtenberg, Leiningen, Nassau, Oettingen, Wertheim, Hennenberg und viel andere nebst 32 Reichs-Städten, waren auf Adolphs von Nassau Seite; dahingegen fochten für Dietrichen: König Georg, Churf. Friedrich zu Pfaltz, Herzog Albrecht und Siegmund von Oesterreich, Herz. Ludwig von Bayern, Pfaltzgraf Otto zu Mosbach, Herzog Johann und Siegmund von Bayern, Landgr. Ludwig und Henrich von Hessen, die Bischöfe von Saltzburg, Freysingen, Würtzburg und Bamberg. Marckgraf Albrecht war auf Seiten des Kaisers Reichs-Feldherr, und der Krieg war aufs heftigste in Bayern, Schwaben, Franken, Oesterreich, und in der Lausitz geführet. Was in dem letzten Lande vorgefallen haben wir schon beygebracht. Marckgr. Albrecht kriegete sonderlich in Bayern und Schwaben, wider Herz. Ludwigen, der ihm in Franken nichts schenkte. Endlich aber war der Marckgraf bey Gingen in Schwaben so unglücklich, von dem Herzog mit 10000 Mann, da er nur 6000 hatte, eingeschlossen zu werden, da denn der Herzog siegete, und ihn bald gefangen hätte, er aber sich mit der gröſten Tapferkeit dennoch mit 5 Rittern durchschlug. Der Rest seiner Völker ward darauf in Gingen von dem Herzog belagert, der ihnen doch nichts anhaben konnte. Eben derselbe belagerte auch Augspurg, aber Marckgraf Albrecht, der zu Ulm sich wieder verstärcket hatte, fiel ihm derweile in Bayern, und verwüstete da alles vom Rhein bis nach Neuburg. Der Churfürst von der Pfaltz hatte den andern Theil des Reichsheers, das vom Marggr. von Baden angeführet ward, gleichfalls am Rhein geschlagen, und dabey den Feldherrn selber, nebst den Bischof zu Metz und Grafen von Würtenberg gefangen. So war denn kein Glück bey diesem Kriege für des Kaisers Parthey. Es waren demnach alle Partheyen zufrieden, daß durch Vermittelung des Bischofs von Augspurg, der Herzoge zu Sachsen und Bayern in München ein Waffenstillstand bis ins Jahr 1463 geschlossen wurde, den auch der Churf. Friedrich zu Pfaltz annahm. Er gieng bis zum 6ten Augusti desselben Jahrs, in welcher Zeit zu Regensburg an einem Frieden gearbeitet ward. Während des Stillstandes gerieth der Kaiser in grosser Noth. Er ward von seinen Unterthanen, und eignem Bruder Herz. Albrechten von Oesterreich zu Wien in der Burg belagert. Sein Gesandter zu Regensburg, der Bischof von Gurck, bot in solcher Verlegenheit Marckgraf Albrechten auf, mit der Reichsarmee dem Kaiser zu Hülfe zu kommen. Aber ehe das geschehen konnte, dachte der König in Böhmen sich den Kaiser recht verbindlich zu machen, um vielleicht noch Römischer König zu werden. Er schickte ein Heer unter seinen Sohn Victorin nach Wien, das den Kaiser befreyete, und ihn mit seinen Unterthanen und Herz. Albrechten verglich. Der Kaiser erhob zur Dankbarkeit den Prinzen Victorin und seinen Bruder Henrich in den Reichs-Fürstenstand, und erkannte sie für Herzoge zu Münsterberg in Schlesien, welches ihnen ihr Vater gegeben hatte.

N. Ch. Geb. 1440, 1470.

Marckgr. Albrecht Reichs-Feldherr.

Wird bey Gingen eingeschlossen, und schlägt sich durch.

Fället in Bayern ein.

Der Churf. von der Pfaltz schlägt ein anderes Reichs-Herr.

Waffenstillst.

Kaiser Friedrich wird zu Wien von den Bürgern belagert.

König Georg befreyet ihn.

Herz. Victorin und Herz. Henrich zu Münsterberg.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Friedensſchl. im Reich.

Hierauf ward allenthalben Friede, der theils zu Neuſtadt in Oeſterreich, theils zu Prage behandelt ward. Der Kaiſer ward bey ſeiner Würde, und Ertzbiſchof Adolph bey der Chur Maintz erhalten, Ertzb. Dietrich aber, der die Bergſtraſſe an Churf. Friedrichen zu Pfaltz verſetzt hatte, die erſt im 30jährigen Kriege wieder an Maintz zurücke kam, dankte ab, und behielt einige Aemter Lebenslang zu ſeinem Unterhalt.

Mgr. Albr. u. Herz Ludw. verſöhnet.

Marckgr. Albrecht und Herz. Ludwig gaben ſich alles abgenommene wieder. Alle andere Fürſten, von beyden Partheyen, hatten nichts als Schaden, und wenigſten keinen Vortheil davon, und K. Georg von Böhmen behielt noch dazu den Päbſtlichen Stuhl zum Feinde, der nicht aufhörete ihn zu verfolgen.

P. Pius II. will die Compactata des Baſ. Concilii mit den Böhmen aufheben.

Noch Pius II. wollte verſuchen, die Verträge des Baſeler Concilii mit den Böhmen zu zernichten, und ſchickte 1465 einen Nuntius nach Böhmen, den aber Kön. Georg gefangen ſetzte, und kaum auf Herzog Ludwigs von Bayern Vorſprache los ließ.

P. Paul II. thut K. Georgen in Bann.

Pabſt Paulus II. ließ bald darauf 1466 den König ſogar nach Rom vorladen und ihn als einen Ketzer verdammen. Er trug ſowohl unſern Churfürſten als Marckgr. Albrechten auf, den Bann zu vollſtrecken, und bot ſogar hernach 1467 dem erſten, wie ſchon gedacht, die Krone an.

Chf. Friedr. u. Mgr. Albr. Betragen zwiſchen d. Pabſt u. K. Georgē.

Allein ſie waren beyde nun viel zu gute Freunde von ihm, als daß ſie ſich dazu hätten verführen laſſen ſollen. Sie erhielten ihn vielmehr mit ſo vieler Klugheit, daß ſie deswegen dennoch weder die Gunſt des Kaiſers noch des Pabſts verlohren. Man meynet, der Kaiſer habe eigentlich nach der Krone Böhmen getrachtet, und daher den Päbſtlichen Hof ſo ſehr aufgehetzet, daß er ſeine Bemühungen um den Krieg wider die Türken, mit denen, um den Umſturz K. Georgs, als eines Ketzers, vereinigt.

Berathſchlagungen wegen des Krieges mit den Türken u. Böhmē.

Man handelte 1466 wegen des Türkenkrieges zu Ulm, Nördlingen und Nürenberg, wo Marckgr. Albrecht ſelber, Churfürſt Friedrich aber durch den Abt zu Heilbronn, als ſeinen Bevollmächtigten erſchien. König Georgs Geſandten wurden nicht hinzugelaſſen, und man rathſchlagte wider ihn ſo gut, als den Mahomed. Allein die Stände des Reichs drungen auf den Landfrieden, über den Anſchlag konnte man nicht einig werden, und man machte bloß einen Entwurf, wie 20000 Mann gegen die Türken aufzubringen wären.

Päbſte laden Argwohn auf ſich, aus Geitz zum Türkenkr. zu rathen, durch die Ablaßprediger.

Es geriethen aber auch die Päbſte ſchon damals in den Verdacht, daß ſie den Türkenkrieg bloß zum Vorwand brauchten, um aus Deutſchland Geld zu ziehen. Denn ſie ſchickten ihre Ablaßprediger fleißig herum, die Leute dazu aufzumuntern, oder zum Beytrag an Gelde dazu zu bewegen. Und Crantz erzählet, daß K. Caſimir in Pohlen den Marin Fregeno, der hernach Biſchof von Camin werden wollte, und in Schweden viel Geld durch den Ablaß zum Türkenkrieg geſammlet, durch Beyſtand des Königs in Dännemark, anhalten laſſen wollen, der ſich aber aus dem Staube gemacht, doch ſo, daß vieles von ſeinem zuſammengebrachten Gelde, dem König zu Theil worden. Der Pabſt fochte 1467 mit ſeinen Bann wider König Georgen, und wollte dadurch das ganze Reich wider ihn aufbringen, als wieder ein Reichstag zu Nürenberg war. Denſelben beſuchte Churf.

Fried-

M. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Friedrich II. und Marckgr. Albrecht in Person: sein Prinz Marckgr. Johann, nachmahliger Churfürst, war auch zugegen. Das Haus Brandenburg trat den Ständen bey, die da stimmeten, den Vergleich zwischen dem Pabst und K. Georgen durch eine Gesandschaft nach Rom zu versuchen, und ihre Befremdung zu bezeugen, daß er sich die Macht zuschrieb, mit Böhmen nach seinen Gutdünken zu schalten. Wegen des Türkenkriegs blieb es bey den 20000 Mann, dazu jeder Stand den 100ten streitbaren Mann in seinem Lande stellen sollte. Es wird nicht unangenehm seyn, hier den Anschlag zu bemerken, der auf die Churmarck gemacht worden. Der Churfürst sollte 160 zu Fuß, und 60 zu Roß stellen; das Stift Brandenburg 8 Fußknechte, und 4 Reuter; Havelberg 8 Reuter, und 16 Fußknechte; Lebus 6 Reuter, und 10 Fußknechte; die Grafen von Ruppin 8 Reuter, und 16 Fußknechte. Ausserdem sollte der Churfürst ein Stück Geschützes, und 6000 Pfeile liefern, und davor sorgen, daß in Pommern, Mecklenburg und Holstein, alles zu diesem Zuge bereit gehalten würde. Es schien also nun ein Ernst zu werden, und in Deutschland war unter dem gemeinen Volck solch ein Eifer, daß sie haufenweise nach Rom liefen, wo sie jedoch von den Italiänern nur als Narren verlachet, und mit dem Seegen des Pabstes so leer wieder nach Hause geschickt wurden, als sie gekommen waren. Ohne Zweifel wars also dem Pabst kein Ernst hiemit. Und auch der Kaiser hintertrieb es. Er sollte den Landfrieden befestigen, man wollte die Einrichtung des Reichs nach Kreisen zu Stande haben. Daran wollte er nicht, und verboth bloß die Befehdungen auf 5 Jahr. Also ward hieraus wieder nichts. Aber aus seinen Absichten auf Böhmen ward auch nichts. König Georg war klug genug, daß er seine Wohlfahrt den Ständen des Reichs anvertrauete, und ihre Mittlerschaft zwischen ihm und den Pabst annahm. Churfürst Friedrich II. trat dem bey, und zu Landshut in Bayern ward beschlossen, deswegen den Pabst und Kaiser zu beschicken; ja, Herz. Ludwig schlug gar eine nähere Verbindung zu seinem Besten vor. König Georg machte den Kaiser durch einen Einfall in Oesterreich, wegen einer Geldanforderung an ihn, und durch die Vorwürfe seines Sohns Herz. Victorins, der ihm bitter aufrückte, was Böhmen an ihm gethan, als er beynahe in der Burg zu Wien verhungert wäre, so bange dabey, daß er auch unsern Churfürsten um Hülfe ansprach, der sie ihm doch versagte. Und das war ohne Zweifel die Ursache, daß er in dem Streit mit Pommern 1468. so widrige Mandate gegen ihm ergehen ließ. Doch wars auch wohl sein Betrieb, daß der Pabst ihm die Böhm. Krone anbot, um ihn dadurch zur Untreu an König Georgen zu bewegen. Summa, es kam nichts aus allen Künsten des Pabstes und des Kaisers heraus, als daß das Reich König Georgen immer höher schätzte, obwohl diesem hernach König Matthias in Ungarn angrif, und ihm zwar die Aussenwerke des Königreichs Böhmen nahm, aber ihm gleichwohl nicht vom Throne verdrängen konnte.

Chf. Friedr. u. Mgr. Albr. rathen z. Vergleich zwischen dem Pabst und K. in Böhmen.

Anschlag auf die Churmarck zum Türkenkrieg.

Eifer in Deutschland wider die Türken ist den Italiänern lächerlich.

K. Friedrich vereitelt die guten Rathschl. der Reichsstände, die seine Anschläge auf Böhmen auch vereiteln.

König Georg setzt ihn in Furcht.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

S. Aeneas Sylvius. Frankf. und Leipz. Ausgabe Hiſt. Europ. Cap. 40 43. Boheim. Cap. 57 f. Fried. III. Imp. p 79. p. 81. f. p. 104. f. p 172. p. 192. p 201. f. 218. Comment. in Aur. Panorm. B. 2 p. 21. und 24. B. 3. p 35. Crantz. Vand. B 12. Cap. 9. 11. 16. 18. 21. 25. 30 33. 36. 37. 39. Saxon. B 11. Cap 30. 32. f. B. 12. Cap. 1. 3. 7. 8. Angelus a. O. p. 217. p. 219 f. 222. p. 224. Haſtit. a. O. Ao. 1443. Ao. 1449. 1453. 1461. Garcäus a. O. p. 219. f. Cernitius a. O. p. 27. 34. f. Laccelius a. O. p 46. f. p. 54. f. p. 61. f. p. 63. p. 75. f. p. 78. f. p. 86. Abel a. O. p. 121. f. Gundling a. O. B. 1. Cap. 1. § 5. 10. f. Cap 2 § 1. f. Cap. 3. § 1. f. Cap. 4. § 1. § 6. 8. f. B. 2. Cap 1. § 2. f. Cap. 2. § 1. f. Cap. 3. 4. 5. Pauli Einl. a. O. § 5. f. § 9. f. bis 13. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. § 115. f. § 118. 121. f. 125. 127. f. 131. f. 135. f. 138. f. 148. f. Barre. a. O. p. 287. f. 294. f. 313. f. 317. f. 324. f. 331. f. 334. f. p. 338. f. 343. f. bis 466.

§. 19.

Friedfertigkeit Churf. Friedrich II.

Man ſiehet ſchon aus dem bisherigen, daß Churf. Friedrich II. ob er gleich den Gerechtſamen ſeines Hauſes nichts vergeben, dennoch immer ſich bemühet, ſeine Staaten in Frieden zu erhalten. Dis war ſein Geſchäfte bey ſeinen Nachbaren, auch wenn er oder ſeine Lande nicht eigentlich mit ihren Streitigkeiten in Verwickelung waren.

Mittlerſchaft zwiſchen den Brüdern Hrz. Wilhelm und Herz. Henrich zu Braunſchw.

Schon im Jahr 1441 war er Mittler zwiſchen den Braunſchweigiſchen Brüdern Herz. Henrich und Herz. Wilhelm. Der letztere hatte die Schweſter des Churfürſten zur Gemahlin, und wir haben ſchon erwähnet, daß ſie 1431 von ihres Gemahls Bruder Herz. Henrich, der ſonſt den Namen eines Friedfertigen führete, mit ihren Kindern die Reſidenz Wolfenbüttel zu verlaſſen, gezwungen worden. Nach dem Crantz mußte ſie ihre Kinder bey der Hand nehmen, und aus dem Schloſſe weggehen. Das war in Abweſenheit ihres Gemahls geſchehen, der Kaiſer Sieginund und den Herzogen von Oeſterreich zu gut zu Felde gegangen war, und ſeinem Bruder, Gemahlin, Kinder, Land und Leute empfohlen hatte. Den Bürgern zu Braunſchweig, ſagt Crantz, habe man Schuld gegeben: daß ſie den ſonſt frommen Herz. Henrich dazu vermogt, weil ſie ſich von ihm nicht, wie von Herz. Wilhelm einen kriegeriſchen Prinzen befahren dürfen, ſo gar ſtreng im Zaum gehalten zu werden. So tapfer Herz. Wilhelm war, ſo war er doch nicht vermögend, Herz. Henrichen wieder aus dem Beſitz von Wolfenbüttel zu bringen, und wenn er auch das Aeußerſte der Gewalt hätte brauchen wollen, ſo hinderten ihn doch ſelbſt die Nachbaren daran, durch ihre ſtetige Dazwiſchenkunft mit gütlichen Tractaten; denn keiner von denſelben ſahe den Bruderkrieg gerne, von dem ihre Gränzen auch hätten können ergriffen werden. Endlich ward dieſer Bruderſtreit gehoben. Crantz ſagt, daß es durch Vermittelung Marckgr. Johanns von Brandenburg, Landgr. Ludwigs von Heſſen und Herz. Ottons zu Lüneburg geſchehen: da dieſer Streit noch zu Churf. Friedrichs I. Zeit vorgefallen, iſt auch wohl gewiß, daß ſich das ganze Haus Brandenburg und am meiſten Marckgr. Johann,

als

als Churprinz und Stadhalter der Marck mit den Unterhandlungen befangen. Herz. Henrich, sagt Crantz, mußte an Herz. Wilhelm 13000 Schock Groschen bezahlen, der ihm Wolfenbüttel und das da herum gelegene Fürstenthum ließ, und mit Hannover und Homburg verlieb nahm, jedoch den Vorzug in der Erbschaft vor Herz. Henrichen sich ausbedung, wenn Herz. Otto der Einäugige zu Göttingen, oder an der Leine, der keine Erben hatte, mit Tode abgieng. Er ließ sich diesen Vergleich um so vielmehr gefallen, weil Herz. Henrich nicht schien männliche Erben zu hoffen zu haben, und also auf dem Fall seines Todes, doch alles wieder an ihn, oder seine Kinder fallen müßte, wie er denn selbst noch erlebte. Es ist dis sonst der Herz. Wilhelm, den wie wir schon gedacht, Churf. Friedrich I. gern zur Chur-Sachsen befördert hätte, daran ihn aber seine eigene Verwandten gehindert. Er ist ein Beyspiel eines Fürsten, dessen Tugend mehr gehasset, als geliebet wird; und sie mag vielleicht ein wenig zu steif gewesen seyn. Spener rechnet 7 Siege, die er im Kriege erfochten haben soll, und ihm den Ehrennamen des Sieghaften erworben. Er nahm hernach würcklich die Göttingische Erbschaft in Besitz, ohne der Lüneburgischen Linie Theil daran zu lassen, darüber bis zum Mindischen Vergleich viel Streit war. Aber er hatte mit seinem Bruder Herz. Henrichen 1441 auch noch einen Streit, der mit dem vorigen zusammenhieng. Er entstund wegen der Schlösser Sesen und Staufenberg, und es ward von beyden Theilen zu den Waffen gegriffen. Churf. Friedrich legte sich dazwischen und brachte abermal einen Vergleich zwischen beyden Brüdern zuwege, der auf Simonis Judä zu Lüneburg geschlossen ward. Wir finden aber nicht, auf was für Bedingungen. Herz. Wilhelm hatte in seinem hohen Alter 1465 bis 67 noch einen gefährlichen Krieg mit den Hanseestädten, sonderlich denen in Niedersachsen, jenseit der Elbe. Der Bann, in welchen die Stadt Lüneburg verfallen war, gab dazu Gelegenheit. Es scheint aber, daß die Streitigkeiten mit Herz. Friedrichen zu Lüneburg, wegen Göttingen damit einige Verbindung gehabt: Denn 1463 war der letzte Herzog zu Göttingen gestorben. Doch war der Vorwand, darum die Söhne Herz. Wilhelms einige Wagen und Waaren der Lüneburger wegnahmen, die ihnen zustehende Vollziehung des Päbstlichen Bannes. Die übrigen Städte in Niedersachsen, und darunter Braunschweig, Hannover, Göttingen, Eimbeck, die doch unter Herz. Wilhelms Landeshoheit stunden, hielten das für so unbillig, daß sie sich mit den Lüneburgern verbunden, und einen sehr schweren Krieg mit Herz. Wilhelm anfiengen, der in 3 Jahren an beyden Seiten viel Schaden verursachte. Churf. Friedrich sahe, daß sein Hr. Schwager und Schwestersöhne dabey zu kurz kamen; daher veranlaßte er eine Unterhandlung zu Quedlinburg 1467, da er den Frieden vermittelte, in welchen die Schäden gegen einander aufgiengen, und eine jede Parthey das Verlohrne wieder bekam. Nur der Kaufmann, sagt Crantz, gieng leer aus.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Herzog Wilhelms vehaßte Tugend.

Dessen Streit wegen Sesen u. Staufenb.

Dessen Streit mit den Hansee-Städten.

Unterhandl. zu Quedlinb.

N. Ch. Geb. 1440 : 1470.

Herz. Friedr. zu Lignitz und Brieg findet Schutz und Fürsprache bey dem Hause Brandenburg.

Die Piastischen Herzoge in Schlesien zu Lignitz und Brieg hatten an dem Churfürsten gleichfalls einen Vermittler ihrer Angelegenheiten bey der Krone Böhmen. Herz. Friedrich zu Brieg, ein Enkel seiner Schwester Elisabeth, und Herz. Ludwigs zu Lignitz, durch ihre Tochter Hedwig, sollte nach Abgang dieser Lignitzischen Linie in ihre Verlassenschaft nachfolgen; allein König Georg in Böhmen, dem sich Schlesien endlich doch unterwerfen müssen, wollte Lignitz zur Krone ziehen. Die Sache hatte sich schon unter Herz. Johann seinen Vater angesponnen, dem sich die Stadt Lignitz nicht unterwerfen wollen, und sich K. Ladislaven 1451 unterworfen hatte, der sie durch einen Hauptmann regierete. Sein Vater hatte 1452 einen Versuch mit Gewalt gemacht, sie zu unterwerfen; aber er war nicht gelungen, und er darüber gestorben, und Spener, von dem wir dis haben, sagt in Syllog. daß Herz. Friedrich 1454 doch zum Besitz gekommen; allein das muß wohl später geschehen seyn. Herz. Friedrich wußte keine bessere Zuflucht, als bey unsern Churfürsten seinem Groß-Oncle, um durch dessen Vermittelung den König auf andere Gedanken zu bringen. Er kam also 1459 an den Hof nach Berlin. Nun kam zwar der Churfürst bald selber in große Weitläuftigkeit mit K. Georgen, davon das nöthige schon beygebracht worden; darüber war Herz. Friedrich genöthiget, den Berlinschen Hof zu verlassen, damit K. Georg von seinem Aufenthalt daselbst nicht Gelegenheit nehmen mögte, ihm gar auch des Briegischen zu berauben. Er wandte sich daher zu Marckgr. Albrechten in Franken, der eigentlich nicht mit Böhmen, sondern nur mit Bayern Krieg führete. Allein, als zwischen Brandenburg und Böhmen 1462 zu Guben der Friede geschlossen, und darauf das Vernehmen zwischen beyden immer besser ward, auch K. George, der Anfechtungen des Pabstes wegen, sowohl die Liebe der Schlesischen, als der benachbarten Fürsten höher zu schätzen genöthiget war; ließ er Herz. Friedrichen geruhig zum Besitz seiner rechtmäßigen Erbschaft kommen. Unsere Schriftsteller sagen uns nichts hinlängliches davon, und Urkunden verlassen uns hier auch. Wir glauben aber mit Recht muthmassen zu dürfen, daß die Vermittelung Churf. Friedrichs und Marckgraf Albrechts das meiste Gewicht gehabt, ihn dazu zu bringen. Spener sagt würklich, daß es Marckgr. Albrecht gethan; und Herz. Friedrich nachmals K. Georgen so ergeben gewesen, daß er auch mit demselben zugleich vom Pabst in den Bann gethan worden. Er lebte hernach noch unter der Regierung K. Matthias von Ungarn, und verwaltete die Stelle eines Schlesischen und Lausitzischen Obersten-Landeshauptmanns unter ihm.

Herz. Joh. von Sachsen-Lauenb. sucht Chur-Brandenb. Freundschaft.

Auch das Haus Sachsen-Lauenburg, das sich vormals so feindseelig gegen die Marck bewiesen, suchte nun die Freundschaft und den Beystand unsers Churfürsten. Herz. Johann, Bernhards Sohn, vermählte sich mit seiner Tochter Dorothea 1464. Nach Crantz. Sax. B. 12. Cap. 4. hatte er durch diese Vermählung zur Absicht, auch zur Churwürde zu gelangen, doch ist das wohl nicht wahrscheinlich,

scheinlich, bey der genauen Verbindung der Häuser Sachsen und Brandenburg, die auf alle Weise befestiget war. Er hatte aber mit der Stadt Lübeck große Streitigkeiten, und zwar vornemlich wegen Möllen, das von seinen Vorfahren an Lübeck verpfändet war. Ihm war ungelegen, daß diese Reichs- und Hanseestadt diesen Ort in Besitz hatte, und versuchte ihn wieder zu bekommen, sonderlich durch Hülfe des Churfürsten. Gleichwohl wollte dieser nicht ohne gegründete Ursache sich in diesen Handel mischen. Er gab sich daher 1464 die Mühe, selbst nach Lübeck zu reisen, und sich die Urkunden der Pfandschaft vom Rath zeigen zu lassen. Als er dieselbe gesehen, und die große Schuldforderung der Lübecker an den Herzog wahrnahm, die er mit dem Nutzen und Einkommen von Möllen überschlug, fand er, daß dem Herzoge, wenn er auch das baare Geld, das er zu bezahlen hätte, beyschaffen könnte, der Ort doch vielmehr kosten, als einbringen würde, mißrieth ihm also das fernere Verfahren in der Sache. So blieb denn Lübeck in dem Besitz von Möllen; doch war es auf seiner Hut, und ließ diesen Ort und Begerdorf in wehrhaften Stand setzen, wenn etwa der Churfürst dem Eidam gleichwohl beystehen sollte, mit Gewalt und ohne Bezahlung zu seinen Verpfändungen wieder zu gelangen. Lübeck hätte aber nicht Ursache gehabt so mißtrauisch zu seyn gegen ihm, der von unrechtmäßiger Gewalt weit entfernet war, und ohnedem 1467 den Pommerschen Krieg zu führen bekam. N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Noch eine merkwürdige Unterhandlung brachte Churf. Friedrich zu Stande. Wir wissen schon was nach dem vorigen Buch, die Marckgrafen Otto II. und Albrecht II. vor nachtheilige Lehnsverbindlichkeiten 1196 und 1197 mit dem Stift Magdeburg eingegangen, und zu was für großen Kriegen und Einschränkungen der Märckischen Gränzen das Anlaß gegeben. Es waren die Streitigkeiten deswegen noch immer in einiger Gährung geblieben. Denn das Haus Brandenburg-Nürenberg hatte die Marck unter sehr beschwerlichen und kostbaren Rechtstituln erhalten, und war also befugt von allen Nachbaren das mit schlechten Recht entrissene wieder zu fordern. Doch mußte es dabey auch eine richtige Staatskunst zu Rathe ziehen. Im Stift Magdeburg regierete 1449 Erzbisch. Friedrich von Beichlingen, ein frommer und Friedliebender Herr. Mit diesem setzte sich Churf. Friedrich II. vollkommen so, daß ferner kein Streit mehr entstehen konnte. Der Vertrag ward in selbigen Jahr Sonnabends nach Martini zu Zinna geschlossen. Churf. Friedrich überließ an das Stift auf ewig das Land Jerichow, Sandow, Wolmerstädt, Milow, Buckow, Platow, Alvensleben, Angern, Wolfsburg, und Rogätz. Hingegen entsagte der Erzbischof und das Capitel allen Lehns und andern Ansprüchen auf Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendall, Seehausen, Bambissen, die Neustadt-Brandenburg, Plauen, und die Zuche. Möckern, darauf die Grafen von Lindow und Ruppin Anspruch hatten, ward bis zu fernern Vergleich in Magdeburgischen Händen gelassen; und Brandenburg sollte

Gänzliche Berichtigung der Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg.

Ertzb. Friedr. v. Beichlingen zu Magdeb.

N. Ch. Geb. 1440 : 1470.

deswegen keinen Krieg anfangen, auch den Grafen es nicht geſtatten zu thun. Die Grafſchaft Wernigerode aber ſollte nun beſtändig bey der Churmarck bleiben. Hr. Beckmann hat die ganze Urkunde davon, welche alle 4 damalige Marckgrafen, nebſt dem Erzbiſch. Friedrich, dem Domprobſt und Dechant zu Magdeburg ausgeſtellet, im 2ten Bande ſeines Werks aufbehalten. Der Erzbiſchof verwies darin ſofort den damaligen Beſitzer von Wernigerode, Graf Bothon von Stolberg an die Marckgrafen, als ſeine nunmehrige Lehnsherren, die Grafſchaft von ihnen als ein Mannlehn zu ſuchen und zu empfahen. Es iſt aber ſchon vorher 1443 dieſe Grafſchaft von dem Hauſe Brandenburg in Anſpruch genommen worden. Unter den Süßmilchſchen Urkunden findet ſich eine Vidimations-Urkunde Biſch. Stephans zu Brandenburg, Biſch. Conrads zu Havelberg und Biſch. Conrads zu Lebus, die zu Berlin am 2ten Mittwoch des Januars 1445 ausgeſtellet worden, und darin der Lehns Auftrag urkundlich enthalten iſt, den 1208 am 19ten Novemb. Graf Conrad zu Wernigerode an die Marckgrafen Johann, Otto und Conrad, Gebrüdere Marckgrafen zu Brandenburg gethan, darin er denſelben das Eigenthum von Wernigerode gegen 200 Mr. jährlich überließ, doch ſo, daß ſie ihm daſſelbe für ſich und ſeine Söhne und Töchter, wieder zur Lehne reichten. Wir werden dadurch in unſer ſchon im 2ten Theil geäuſſerten Meynung beſtärket, daß dieſe Grafſchaft das alte Hildagesburg oder Ilſenburg ſey, das zwar die Marckgr. Otto II. und Albrecht mit an Magdeburg 1196 zur Lehn aufgetragen; damit aber die Lehns-Inhaber nicht recht zufrieden geweſen, und niemals gerne After-Lehn-Leute des Erzſtifts heißen wollen: daher ſie, ohngeachtet die Erzbiſchöfe ſich bey ihrem erlangten Recht, ſo gut als möglich behauptet, gleichwohl ſich der Lehnspflicht gegen ſelbige von Zeit zu Zeit entzogen, und ſich als Eigenthümer der Grafſchaft aufgeführet, die aber, um der Macht der Erzbiſchöfe gewachſen zu ſeyn, ſchon 1268 dem Hauſe Brandenburg wieder unter die Flügel gekrochen. Seit 1449 aber iſt nun Wernigerode beſtändig und ohne Widerſpruch ein Brandenburgiſches Lehn, und wird als ein ſolches noch dieſen Tag von einem Grafen aus dem Hauſe Stollberg beſeſſen.

Die Grafen von Wernigerode werden Brandenburg. Vaſallen.

Graf Bothon von Stollberg-Wernigerode.

Grund der Brandenb. Anforderung auf Wernigerode.

S. **Cranz** Sax. B. 11. Cap. 11. 17. 18. B. 12. Cap. 4. §. 6. Vand. B. 12. Cap. 37. **Cernitius** a. O. p. 30. **Coccelius** a. O. p. 83. p. 86. **Pauli** Einl. a. O. §. 3. 8. 13. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 110. 126. 139. 144. 148. 150. **Spener** Syllog. p. 524. f. p. 776. p. 855. **Beckmann** a. O. 2ten Band Th. 5. B. 1. Cap. 1. p. 35. f.

§. 20.

Todesfälle im Hauſe Brandenburg.

Wir kommen nun zu den letzten Umſtänden des Lebens und des Todes Churf. Friedrichs II. Die Todesfälle in ſeinem Hauſe veranlaſſeten ihn, darauf zu denken. Sein jüngſter Hr. Bruder Marckgr. Friedrich III. oder Jüngere machte den Anfang, und ſtarb Donnerſtags nach Franciſci 1463 zu Tangermünde. Er ward

Mgr. Friedrich III. z. Tangerm. ſtirbt.

zu Ar-

zu Arneburg begraben, doch sind seine Gebeine nachmals nach Berlin gebracht worden. U. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Er hinterließ keine männliche Erben, und also fiel die Altmarck und Prignitz wieder an Churf. Friedrich II. zurück. Darauf folgte der tödtliche Hintritt Marckgr. Johanns des Alchymisten, den Tag nach St. Andreä zu Bayersdorf 1464. Mgr. Johan der Goldmach. stirbt.

Seine Gebeine kamen in das Burggräfliche Erbbegräbniß zu Heilbronn. Weil er auch keine männliche Erben verließ, fiel sein Antheil Landes nach dem väterlichen Testament an Marckgr. Albrechten. Am schmerzlichsten aber war ihm wohl der Tod seines Erb- und Churprinzen, Marckgr. Johanns II. der 1469 vor ihm zu Grabe gieng, nachdem Marckgr. Erasmus der 2te Prinz schon in zarter Jugend gestorben. Der Churpr. Mgr. Johan stirbt.

Es ist von den Schriftstellern das eigentliche Jahr dieses Todes nicht einmal angemerkt, und auch bis diesen Tag nicht recht ausfündig gemacht worden. Coccelius sagt bloß, daß er 1468 noch gelebet, und Hr. Pauli, daß er so gar noch 1469 mit einer Pohlnischen Prinzeßin sollen vermählet werden, allein gestorben, ehe noch die Tractaten deshalb angefangen worden. Der Hinfall dieser einzigen Hoffnung machte ohne Zweifel dem Churfürsten einen Eckel an allen weltlichen Händeln, und brachte ihn zu dem Entschluß sich zu seinem Tode ohne Zerstreuung und Unruhe zu bereiten. Chf. Friedr. II. entschließt sich die Regierung nieder zu legen.

Er war ohne dis ein sehr frommer Fürst, doch vom Aberglauben so rein, als es die damalige Zeit zugab, der sich seiner Sterblichkeit stets erinnerte und eine seelige Abfahrt von Herzen wünschete. Schon 1445 während des ersten Krieges mit Pommern, fiel er zu Prentzlow in eine tödliche Krankheit, und da setzte er sein Glaubensbekentniß auf, das uns Coccelius und Hr. Pauli der Länge nach aufbehalten haben, und voller der erbaulichsten und richtigsten Gedanken eines sterbenden Christen ist, der der Ewigkeit, nicht in Vertrauen auf eigene gute Werke, sondern allein auf das Verdienst Jesu Christi entgegen gehet. Proben der Frömmigkeit Chf. Friedr. II. Sein Glaubensbekentnis.

Vielleicht hatte er damals schon das Gelübde gethan, eine Reise nach Jerusalem zu thun, um bey dem Grabe Jesu sich in seiner Andacht und Glauben zu erbauen, und 1453 war er in der That entschlossen dieselbe zu thun; daher wiederhohlte er sein Glaubensbekenntniß von neuen zu Brandenburg. Allein die große Gefahr vor den Türken, die damals eben das Griechische Kaiserthum zerstöhreten, verhinderte ihn daran. Gelübde nach Jerusalem zu walfahrten.

Indessen ließ er nicht nach, seine Gottseeligkeit auf alle Weise auszuüben. Wir werden seiner Stiftungen und Wohlthaten an Kirchen und Klöster noch im folgenden gedenken. Hier dürfen wir aber desjenigen Ordens nicht vergessen, den er gestiftet hat, um Gottseeligkeit unter den Adel und den Hofleuten zu befördern. Nath. Reinh. Schäfer giebt davon die beste Nachricht. Der Churfürst stiftete denselben schon 1443 unter dem Namen der Schwanen-Gesellschaft Unser L. Fr. Kettenträger. Die Mitglieder wurden auch U. L. Fr. Brüder genannt, und es wurden Fürsten und Herren von hohen und niedrigen Adel, wie nicht weniger Matronen solchen Standes darin aufgenommen. Das Ordenszeichen war das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu auf dem Schwanen-Orden der Kettenträger U. L. F.

A. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Arm, mit den Strahlen der Sonne umgeben, und den Mond unter den Füssen habend; auf der andern Seite dieses Bildes stunden die Worte: Gegrüßet seystu, du Welt-Frau. (Vielleicht lateinisch: Salve Domina Mundi.) An diesem Bilde hieng noch ein anderes, kleineres, nemlich ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, in einem weißen, kranzförmig umher gewundenen Tüchlein, welches unten geschürzt war, und an dessen Enden Fransen hiengen. Dieses Ordenszeichen hieng an einer Kette, deren Glieder zackigt, als Sägen waren, und wo sie zusammen hiengen, allemal ein Herz drückten. Alles dis war von Silber und hatte seine Bedeutung. Das Bild der Maria sollte zur Dankbarkeit ermuntern gegen die Gnade Gottes und die Erlösung ihres Sohnes. Der Schwan gab eine Erinnerung, sowohl des Todes Jesu Christi, als der eignen Sterblichkeit; das weiße Tüchlein erinnerte an die nothwendige Reinigkeit der Sitten; die Sägen, die das Herz drückten, an die tägliche Buße, und das Leiden der Christen, ꝛc. Die Pflichten der Ordenspersonen waren: täglich zur heiligen Jungfrau zu beten, und ihre Feste zu begehen, fromm und ehrbar zu leben, verschwiegen zu seyn, einer des andern Ehre zu retten, u. d. gl. Wenn ein Mitglied starb, konnte der Erbe den Orden, den er sonst wieder an den Churfürsten einschicken mußte, gegen Erlegung 1 Mrk. feinen Silbers wieder bekommen; und wenn ein Ritter in Noth und Armuth gerieth, ward ihm vom Churfürsten reichlicher Unterhalt gegeben. Das Capitul des Ordens ward in der Kirche der Prämonstratenser auf dem Marienberge vor der Altstadt-Brandenburg gehalten, deren Probst Schatzmeister des Ordens ward, und zu ersten Mitgliedern und Procuratoren dieses Ordens wurden nach dem Dietrich in seiner Nachricht von den Grafen zu Ruppin, Graf Albrecht von Ruppin, Matthias von Bredow, Bernhard von Schulenburg und Nicko von Bülow ernennet. Es erhielt sich dieser Orden bis zur Reformation, da er wieder eingieng.

Erste Ritter desselben.

Ursachen die Chf. Friedr. II. bewegen, das Regiment niederzulegen.

Churfürst Friedrich II. hatte aber nach dem Tode seines Churprinzen der weltlichen Ehre und ihrer Beschäftigungen so satt, daß er sich entschloß seine Regierung ganz niederzulegen und sein Leben in Franken, das er für sein rechtes Vaterland hielt, ob er gleich in der Marck gebohren war, zu beschliessen, wo er wünschte bey seinen Vorfahren die Grabesruhe zu haben. Viele sich einstellende Leibesschwachheiten, die aber keinesweges zu einem Wahnsinn ausschlugen, wie es beym Lindenberg, nach des Hrn. Pauli Anführung und Widerlegung, heißen muß, trieben ihn gleichfalls zu diesen Entschluß. Er fieng deshalb Unterhandlungen mit seinem Hrn. Bruder Marckgr. Albrechten an, und meldete sein Vorhaben auch dem Kaiser, der es genehmigte. Sie verglichen sich, nach einiger liebreichen Wegerung von Seiten Marckgr. Albrechts, daß er diesem die ganze Churmarck übergeben wollte, unter der Bedingung, daß ihm Plassenburg zur Residenz eingeräumet, und 6000 Flor. aus den Städten des Burggrafthums oberhalb Gebürges auf seine Lebenszeit

Unterhandlung deshalb mit Marckgr. Albrecht.

gelassen

gelassen wurden. Der Vorbehalt, daß wenn er noch männliche eheliche Leibes-Erben bekommen sollte, denselben diese Abtretung ohnschädlich an ihren Rechten seyn sollte, war wol bloß eine Bedingung, die Marckgr. Albrecht aus brüderlicher Liebe einrücken ließ, da Churf. Friederichs Alter und Leibes Schwachheiten dazu keine Hoffnung mehr geben konnten. So bald diese Tractaten 1470 zu ihrer Richtigkeit gekommen waren, versammlete er die Churmärckischen Stände, machte ihnen seinen Entschluß bekannt, und verwies sie an seinen Hrn. Bruder Marckgr. Albrechten, und in dessen Abwesenheit an den Erbprinzen desselben Marckgr. Johann, der gegenwärtig, und schon einige Zeit an seinem Hofe gewesen war, als dessen Stadthalter. Die Stände konnten dieser Handlung nicht ohne zärtliche Rührung beywohnen, und dankten ihm als Kinder ihrem Vater für die bisher geführte gnädige Regierung, womit sie von ihm den beweglichsten Abschied nahmen. Er aber gieng nun nach Franken ab, wo er noch bis ins Jahr 1471 zu Plassenburg lebte, und sich auch der Böhmischen Bäder zur Herstellung seiner Gesundheit bedienete. Doch hatte er sich nicht so gar aller Geschäfte entschlagen, daß er nicht noch 1470 den Reichstag zu Nürenberg, und die Zusammenkunft zu Wien, wegen der Türkengefahr durch Gesandten beschicken sollen. Gleichwohl nahm seine Gesundheit immer mehr ab, und er bereitete sich zum Tode mit großer Gelassenheit. In seinem letzten Willen verordnete er, daß ihn 100 Priester zu seiner Gruft begleiten sollten. Dis war ein neuer Beweis seiner Hochachtung gegen die Religion. Er entschlief den 10ten Februarii 1471 zu Plassenburg, und ward zu Heilbronn mit großer Pracht zu Grabe gebracht, welche man beym Hrn. Pauli weitläuftig beschrieben finden kan. Sein Leben hatte er auf 58 Jahre, 11 Wochen und 5 Tage gebracht.

M. Ch. Geb. 1410. 1470.

Chf. Friedr. II. verweiset die Märckischen Stände an Mgr. Albrecht und dessen Erb-Prinzen Mgr. Johann.

Nimmt seinen Aufenthalt zu Plassenburg

und entschläft daselbst.

Der Character dieses Fürsten war einer der vortreflichsten. Wir haben schon uns verwundert, warum man ihm den fürchterlichen Zunahmen des Eisernen, oder mit den eisernen Zähnen gegeben. Er wird dadurch nur sehr mittelmäßig geschildert, wenn man auch seine Tapferkeit oder Standhaftigkeit damit anzeigen wollen. Er hätte billig der Großmüthige oder Mäßige heißen sollen. Denn das war er vor vielen andern Fürsten; er war gerecht und gewissenhaft in allen seinen Handlungen, und suchte sich nicht auf Unkosten anderer zu vergrössern, oder etwas an sich zu bringen, davon er nicht überzeugt war, es mit Recht fordern zu können, und doch ließ er hin und wieder von der Strenge desselben. Er war sehr leicht mit seinen Feinden zu versöhnen, und zog allezeit den Frieden dem Krieg vor, zu dem er nicht schritt, so lange er noch einen Weg zur Güte offen fand. Seine Mäßigung in Absicht auf die angebotene Königliche Kronen haben wir gesehen, und seine Liebe zu seinen Brüdern ist uns nicht unkenntlich. Seine Gottseligkeit konnte zwar nicht ohne Fehler seyn; denn seine Zeiten ließen die dazu gehörige Erkenntniß der Religion nicht zu, daher kam sein Eyfer, das Wilsnackische Blut nicht in Abnahme kommen zu lassen; wiewohl daran der Eyfer für das Beste des Landes sehr viel Antheil hatte.

Fernere Schilderung seines Characters.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470. hatte. Dennoch war ſie ganz aufrichtig, und ohne die geringſte Schminke. Im Kriege war er tapfer und ein wahrer Held, aber nicht glücklich; deſto glücklicher im Cabinett, ob er wol darin mehr der Tugend und dem Rechte, als der Staats-Klugheit folgete, und lieber wenigern Vorheil nahm, den ihm die Redlichkeit darbot, als größern, den Argliſt verſprach. Gleichwohl ſtellete er die Churmarck ganz in ihren vorigen Gränzen wieder her, gab ſeinem Hauſe den feſten Fuß in der Lauſitz, befreyete es vor den Anſprüchen der Nachbaren, ſchafte ihm die unſtreitige Anwartſchaft auf Mecklenburg, legte den Grund zu der gewiſſen Hofnung auf Pommern.

Verlobte Braut deſſelbē Prinzeßin von Pohlen.

Er war, wie ſchon unter der Regierung ſeines Herrn Vaters angezeiget worden, in ſeiner Jugend mit der Prinzeßin Hedwig von Pohlen, K. Wladislav Jagellons Töchter verlobet. Weil dieſelbe damals das einzige Kind dieſes Königs war, bekam er dadurch Hofnung, dereinſt König in Pohlen zu werden, und eben deswegen ward er auch in Pohlen erzogen. Aber die Braut ſtarb vor dem Beylager 1431.

Gemahlin Catharina Prinzeßin v. Sachſen.

Alſo ward ſeine Gemahlin die Prinzeßin Catharina von Sachſen, des erſten Churfürſten zu Sachſen aus dem Hauſe Meißen, Friedrichs I. des Streitbaren Tochter. Wir haben ſchon geſehen, wie ihn dieſe Verbindung in die Händel ihrer beyden Brüder verwickelt. Nach dem Hrn. Pauli ward ſie ſchon 1439 mit ihm verlobet, aber die Vermählung gieng erſt 1441 vor ſich. Es iſt zu bedauren, daß ſich keine Nachricht von ihrem Tode findet, der vermuthlich vor ſeiner eigenen Hinfahrt eingetroffen.

Kinder Mgr. Johann II.

Er zeugete mit ihr zween Prinzen Marckgr. Johann II. der zu ziemlichen Alter gelanget ſeyn muß, aber vermuthlich

Marckgraf Eraſmus.

1469 geſtorben, und Marckgr. Eraſmus der in zarter Jugend verſtorben. Doch beyder haben wir ſchon erwähnet. Er erzielete auch noch 2 Töchter.

Prinz. Margaretha Herz. in Pommern.

Prinzeßin Margaretha hatte anfänglich Herz. Siegmunden von Oeſterreich zum Bräutigam, hernach mag eine Vermählung mit einem Herzoge von Braunſchweig auf die Bahn gekommen ſeyn; allein ſie ward endlich nach des Hrn. Vaters Tode mit dem berühmten Herz. Boguslav X. in Pommern 1476 vermählt, zur Verſicherung des Vertrags, den Churf. Albrecht mit ihm machte. Es war aber dieſe Ehe nicht nur unfruchtbar, ſondern auch unglücklich. Es war bey ihrem Gemahl, nach des Micrälius Bericht ein ſolcher Widerwille gegen ſie, daß er ſie auch nicht vor ſich ließ, als er 1488 an einer Wunde, die er auf der Jagd von einem Hirſche bekommen, ſehr gefährlich krank lag, und ſie ihn auf ſeinem Lager pflegen wollte. Die Urſache weiß dieſer Autor nicht; daß aber eine Wäſcherey daran Schuld geweſen, ſcheinet daraus zu erhellen, daß ein Arzt, Doct. Fritze darüber im Gefängniß ſterben müſſen. Der Tod machte eine Trennung 1489, da ſie die Welt verließ, und ihm

Prinzeſ. Dorothea Herzogin z. Sachſen-Lauenburg.

Freyheit gab eine vergnügtere Ehe zu treffen. Die andere Prinzeßin Dorothea ward 1464 mit Herz. Johann IV. zu Sachſen-Lauenburg vermählet, und lebte glücklicher, von einem Gemahl und vielen Kindern geliebet. Auſſer dieſen ehelichen Kindern hatte Churf. Friedrich II. noch einen natürlichen Sohn, Eraſmus

von

von Brandenburg, man weiß aber nicht von was für einer Mutter. Vermuthlich war er die Frucht einer jugendlichen Liebe vor der Vermählung, oder einer Veränderung im Wittwenſtande. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften und dem geiſtlichen Stande zu Rom, wo er Subdiaconus des heiligen Stuhls ward. Nachmals ward er Churf. Johannis Rath und Probſt zu Berlin. So ſagen faſt alle Nachrichten von ihm. Hr. Pauli will ihn jedoch in einer Urkunde, Pfarren zu Lebus genennet, gefunden haben. Wir können dabey anmerken, daß nicht leicht natürliche Kinder des Hauſes Brandenburg gefunden werden, welche ſehr empor gezogen worden. A. Ch. Geb. 1440 / 1470.

S. Crantz. Vand. B. 13. Cap. 2. Angelus a. O. p. 226. f. p. 230. f. Haſtit. a. O. Ao. 1463. f. Ao. 1471. Garcäus a. O. p. 199. p. 213. Cernit. a. O. p. 26. p. 31. p. 34. Loccel. a. O. p. 42. p. 49. f. p. 62. p. 82. f. p. 93. f. Gundling a. O. B. 1. Cap. 1. §. 8. Cap. 4. §. 1. B. 2. Cap. 3. §. 9. Cap. 5. §. 5. Cap. 6. §. 1. f. Pauli Einl. a. O. §. 3. §. 9. 12. 14. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 111. 132. 146. 148 154. f. Spener Syllog. p. 424. Schäfer Kirchen- und Reformat. Hiſt. der Stadt Brandenburg. p. 40. f. Micrál. a. O. B. 3. §. 102, 119.

§. 21.

Geſchichte der Landſtände.

Unter der Regierung Churfürſt Friedrichs II. die eben ſo weiſe, als von ſeinem Hrn. Vater geführet ward, verminderten ſich die Uebel immermehr, und hingegen wuchs die öffentliche Ruhe und Glückſeeligkeit deſto ſtärker. Alle Factionen höreten auf, und alle noch übrige Wildheit einer gemißbrauchten Freyheit ward unterdrücket, wie wir bald beſonders hören werden, wenn wir auf die Stadt Berlin werden zu reden kommen. In der Verfaſſung des Landes gieng keine Veränderung mehr vor, und es beſtund alles, was Churf. Friedrich I. veranſtaltet hatte. Wir haben alſo nichts Nöthiges von den Landes Gerichten zu ſagen, die in den Marcken die Landvögte oder Landshauptleute, unter deren Beſorgung auch die Lands- und Kriegsangelegenheiten ſtunden, zu Vorſitzern hatten, auſſer in der Mittelmarck, wo ſich unter dieſer Regierung, da der Churfürſt faſt immer gegenwärtig war, kein ſonſt wohl gewöhnlicher Oberſterhauptmann und Verweſer findet. In der Altmarck bekleidete dieſe hohe Stelle noch Bernhard von der Schulenburg, bis 1458, der bereits unter Churf. Friedrich I. dazu gelanget war. Er hatte zum Nachfolger darin Graf Wilhelm von Pappenheim, deſſen Urkunden von 1460 bis 1430 unter ſolchen Titul gedenken. Von Prignitziſchen Landshauptleuten finden wir jetzt gar keine Nachricht; und es mögte uns faſt ſcheinen, daß dieſes Land, das nebſt der Altmarck Marckgr. Friedrich III. zuſtund, mit demſelben einerley höchſten Vorſteher gehabt. Denn der Graf von Pappenheim entſchied noch 1480 als Hovetmann der Alden Margt, die Gränzirrungen zwiſchen der Stadt Werben und denen von Quitzow zu Quitzhövel, die doch ſonſt als Prignitziſche Vaſallen

Landshauptleute in der Altmarck, Bernh. von Schulenburg. Graf Wilhelm Marſchall von Pappenheim.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Landvögte in d. Uckermarck.

nicht eigentlich ſeine Gerichtsbarkeit erkannten. In der Uckermarck waren unter dieſen Churfürſten Lüdtke von Arnim, auf Gerswalde und Vieſenthal, Landvogt,

Lüdtke von Arnim.

der vielleicht reſigniret, denn Coccelius gedenket der Beſtätigung der Neumärckiſchen Privilegien von 1461 darin er zwar als Zeuge mit erſcheinet, aber neben ihm Hans von Bredow gleichfalls Landvogt in der Uckermarck heißet. Die Neumärckiſchen Vorſteher dürfen wir nicht wiederhohlen, da wir ihrer bereits oben, bey Gelegenheit der Wiederkunft dieſer Provinz an den Churfürſten hinlänglich erwähnet haben.

Hans von Bredow.

Land- und Herrentage.

Von den Landtagen, die auch manchmal Herrentage genannt wurden, haben wir wenig Nachricht, doch wird unter dieſem Churfürſten ſchon recht ſichtbar, daß auf denſelben von allen Landes- und Kriegsangelegenheiten gehandelt worden, darin der Churfürſt nicht leicht etwas Wichtiges that, ohne den Rath der Stände,

Altmärckiſche Verein wider die Weſtphäliſche Gerichte.

die hingegen von ihm nicht verhindert wurden, für ſich etwas zu beſchlieſſen, wie z. E. die Altmärckiſchen Städte thaten, da ſie 1449. eine Verein unter ſich ſchloſſen wider die Weſtphäliſchen Gerichte, deren Pauli auf den Glauben einer Urkunde in Lentzens Diplom. Samml. Meldung thut. Schon 1440 war der Hul-

Landtag zu Berlin 1440.

digungstag zu Berlin, zugleich ein allgemeiner Landtag, auf welchen ſogar von der Vermählung des Churfürſten mit der Sächſiſchen Prinzeßin gehandelt ward; doch

Beſchwerden der weltlichen Stände wider die Geiſtlichen.

finden ſich davon keine Acten. Vielleicht war es aber eben dieſer Landtag, da die weltlichen Stände ihre Beſchwerden, die ſie gegen die Geiſtlichen, ſonderlich die Prälaten, wegen ihres Verfahrens mit dem Kirchenbann, eingaben, und dem Churfürſten ihre Vollmacht ertheilten, deswegen mit ihnen einen Vergleich zu treffen.

Probe davon.

Eine Probe, wie gern die Biſchöfe durch ihre Oficialen die Streitigkeiten der Weltlichen an ſich gezogen, zeigt uns eine Urkunde von 1440, da ſich der Oficial des Stifts Brandenburg, auf das bloſſe Gerücht von dem, was damals in Berlin vorgieng, in dieſe Sache miſchete, und dem bekannten Engelbrecht Wuſterwitz auftrug, zween Bürger, die der Meuterey beſchuldiget waren, abzuhören. Wir werden dieſe Urkunde noch brauchen. Und ſo wurfen ſich die Oficialen mehr zu Richtern auf, wo ſie doch keinen Beruf dazu hatten. Daher iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Weltlichen die Klage darüber alsbald auf den erſten Landtag angebracht.

Vergleich darüber zu Perleberg.

Der Churfürſt nahm es auf ſich, beyde Theile deshalb zu vergleichen, und das geſchah endlich 1445 zu Perleberg, wie die Urkunde des Landtages zu Berlin davon,

Landtag zu Berlin 1445.

die als der älteſte Lands-Receß anzuſehen iſt, ausweiſet, und Donnerſtags nach

Deputation

Viti ſelbigen Jahres geſtellet iſt. So war denn gewöhnlich, was auf Landtagen,

Ausſchuß der Stände.

wegen Wichtigkeit der Sache, nicht konnte zu Ende gebracht werden, zu Deputationstagen zu verweiſen, und alſo einen Ausſchuß der Stände zu machen, die im

Inhalt des Receſſes.

Namen aller, ſolche Sachen berichtigten. Der Churfürſt ſaget: die Beſchwerden wären ſchon lange zu ſeines Herren Vaters, und auch ſeiner Zeit, wider die Biſchöfe und Prälaten der drey Stifter von Rittern und Mannen, auch den

Bürger-

Bürgermeiſtern und Städten der Mittel- Alt- und Neumarck, der Prigniß, Lebus und Sternberg geführet worden, des geiſtlichen Gerichts wegen; er habe ſich daher dazwiſchen gelegt, und beyderley Stände hätten ihm Macht gegeben, dieſe Zwietracht beyzulegen. Daher habe er eine Deputation von beyden zu Perleberg niedergeſetzt, und dazu wegen der Prälaten verordnet, Biſchof Johann zu Lebus, den Heermeiſter Niclas von Thierbach, den Probſt Peter von Brandenburg, und Probſt Franz Steger zu Berlin; wegen der Ritterſchaft, Hanſen von Waldow, Hans von Arnim, Otto von Schlieben, Achim Haacke, Heine Pfuhl; wegen der Städte, Thilo Hoppenrade, Burgemeiſter der Altſtadt und Hermann Damies, Burgemeiſter der neuen Stadt Brandenburg, Peter Quentin zu Frankfurt, Thomas Wynis zu Berlin, und Bartholomäus Schaum zu Cölln. Dieſe ſind nun als der erſte Ausſchuß der Stände anzuſehen. Man habe ſich dahin verglichen: 1) Die geiſtlichen Gerichten ſollten in ihren Rechten und Freyheiten bleiben. 2) Ein Laye möge wohl den andern vor denſelben verklagen, doch ſolle der Beklagte an ſeine ordentl. Obrigkeit verwieſen und verabfolget werden, wenn dieſelbe darum ſchriebe, und ihn abforderte; doch, daß dem Kläger in 6 Wochen zu Rechte geholfen würde. 3) Geſchähe ſolche Abforderung und Rechtshülfe nicht, ſo möge das geiſtliche Gericht den Beklagten durch den Bann zur Gnugthuung und Bezahlung an den Kläger anhalten: 4) doch im Fall ſeiner Armuth, ſollte er bloß in dem einmal erkannten Bann, ohne fernere Bann-Briefe bleiben, bis er ſich löſete. 5) Stürbe er im Bann, ohne bezahlen zu können, und ohne daß ſeine Erben ſich dazu verpflichten wollten, ſollte ſein Pfarrer ihn doch in ſeinen letzten Zügen losſprechen, und gleich andern Chriſten auf den Kirchhof begraben. 6) Wer muthwillig in den Bann bliebe, und nicht Gnugthuung thäte, da er doch gekonnt, ſo ſollten zwar Schulzen und andere Bauren um ſeinetwillen nicht leiden, aber das geiſtliche Gericht ſollte denn ſeine weltliche Obrigkeit zu Hülfe gegen ihn fordern, daß ihn dieſelbe aus ihrem Gericht verwieſe. 7) In dem Weigerungsfall ſollte es an den Churfürſten oder die Hof- und Landgerichte gelangen, den Verbanneten feſt zu machen. 8) Die Prälaten ſollen auch um keiner Pfennings-Sache wegen den Geſang legen, d. i. den öffentlichen Gottesdienſt verbiethen. 9) Der Bannbrief ſolle für 2 Groſchen 8 Pfennige ausgefertigt werden. 10) Wenn Unterſaſſen der Prälaten vor Hof- und Lands- auch der Ritterſchaft- und Städte-Gerichten beklaget würden, ſollten dieſelben mit ihr Anſuchen auch wieder an ſie verwieſen werden, doch daß dem Kläger innerhalb 6 Wochen geholfen würde. 11) Widrigenfalls verführe der Richter, davor die Klage zuerſt angebracht wäre, nach dem Rechte ꝛc. ꝛc. Alles dieſes, daß zu Perleberg verhandelt worden, ward auf dem Land- und Herrentage zu Berlin, den Donnerſtag nach Viti ſelbigen Jahres beſtätiget, und zu einem Landgeſetz gemacht. Das in der Berliniſchen Sache zu Spandow gleichfalls eine ſolche Lands-Deputation niedergeſetzt worden, werden wir bey der merk-

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Erſte bekannte Deputirten z. Ausſchuß.

Landes Deputat. zu Spandow.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

merkwürdigen Geſchichte davon ſehen. Im Jahr 1458 findet ſich ein Land- oder Herrentag zu Ratenow, und Garcäus behält uns die Einladung des Churfürſten dazu, die Sonntags nach Mariä Magdal. datiret iſt, auf, die an die Städte Alt- und Neuſtadt Brandenburg ergangen. Die Benennung des Herrentages wird da ausdrücklich gebraucht, und geſagt: daß wegen der Plackereyen, die aus dem Stargardiſchen in der Marck geſchähen, ſolle gerathſchlaget werden; Marckgr. Friedrich habe ſeine Prälaten, Herren, Manne und Städte dahin verſchrieben, und er, der Churfürſt, der ſeine Prälaten ꝛc. ꝛc. auch dahin entbothen, begehre ein gleiches an ſie, dazu zu erſcheinen, am Freytage vor St. Lorentz. Wir finden weiter keine Nachricht von dieſem Herrentage. Es iſt aber dieſe Einladung ſchon genug zum Beweiſe, daß der Kriegeszüge wegen mit den Ständen gerathſchlaget worden. Und wie ſehr die Koſten zum Kriege und Geldſachen, auf die Einwilligung und den Beytrag der Stände angekommen, läßt uns eine Urkunde an die beyde Städte Brandenburg, die im Lager bey Stoltenburg vor Uckermünde Freytags nach Jacobi 1469 datiret iſt, beym Garcäus nicht zweifeln, da der Churfürſt die beyden Magiſträte erſucht, ihm zum Behuf dieſes Pommerſchen Krieges, bey den Städten ihres Geſprächs, 100 Schock Groſchen Brandenb. auszurichten, dieſelben zu leyhen, die zu Dank wieder bezahlt werden ſollten. Der Churfürſt braucht ſich des Ausdrucks: **Laßt uns vor dismal in unſern Nöthen ja nicht unterliegen, wir ſind deſſen ſehr nothdürftig, und wiſſen daß anderswo ſolche nicht aufzubringen.** Und in der Nachſchrift erinnert er nochmahls das Geld ja mit eigener Botſchaft zu ſchicken. Es läßt ſich daraus abnehmen, daß der Pommerſche Krieg am meiſten darum ſo ſchlecht gelaufen, und vielleicht die Belagerung vor Uckermünde aufgehoben werden müſſen, weil der Churfürſt in groſſen Geldmangel geweſen. Und wie ſehr der Hof unter ſeiner Regierung in Schulden gerathen, davon wird unter unter Churfürſt Albrechts Regierung der Erweis zu finden ſeyn. Es konnte auch nicht anders ſeyn, da die Fränckiſchen Lande die Churmarck nicht mehr, wie unter Churfürſt Friedrich I. unterſtützten, auch ohnehin an ſie zu fordern hatten, auch die Erwerbung der Neumarck und der Lauſitziſchen Lande ein groſſes koſtete, ſo daß im Lande ſelbſt lange noch nicht alle Domainen wieder eingelöſet werden konnten, ja noch vieles aufs neue verpfändet werden mußte, wie z. E. 1460. geſchah, als der Churfürſt ſo viel Reichs- und Tagefahrten gehabt, da er dem Dioniſius von der Oſten, und ſeinem Sohn Johann 1500 Fl. Rheiniſch abborgte, und ihnen dafür 10 Procento an Zinſen, nehmlich jährlich 150 Fl. aus den Zöllen und Einkünften zu Dramburg und Schievelbein geben mußte, nach Loccelii Bericht. Dazu kamen die nothgeurſachten Kriege, die ſo viel erforderten, daß vom Lande nicht genug dazu aufgebracht werden konnte, vielleicht auch nicht wollte.

Land u. Herrentag zu Ratenow 1458.

Kriegeszüge und Koſten werden mit den Ständen überlegt.

Geldmangel des Hofes, und Urſachen davon.

Doch wir ſchreiten nun zu den Begebenheiten der Stände insbeſondere. Im Stift Havelberg regierte 1440 der ſchon gedachte Biſchof Conrad von Lindtorp, der

Stift Havelb. Biſch. Conrad v. Lindtorp.

der bisher ſo wohl für das Stift geſorgt hatte. Er fuhr damit ferner fort, und wir haben oben ſchon zum voraus geſagt, wie er die erworbenen Kloſter Dranſiſchen Güter, und die Stadt Wittſtockiſchen Erwerbungen vom Kloſter Campen unter Churf. Friedrich II. geſichert. 1443 verkaufte ihm noch Marckgraf Friedrich der Dicke 30 Schock jährlicher Renten zu Perleberg auf Wiederkauf, für 400 Mark Stendaliſch. Churfürſt Friedrich opferte 1445. 400 Fl. Ungar. zu einer Vicarie, dem H. Erasmus und Getrude zu Ehren. Biſchof Conrad verwechſelte dis mit 500 Fl. Rheiniſch, und liehe ſie der Stadt Lüneburg, die davon jährlich 25 Fl. zu geben verſprach, die nach Wilsnack, da die Vicarie errichtet ward, bezahlet werden mußten. Es ſcheint, daß dis Gelübde bey der Geburt Prinz Erasmi geſchehen. Das Domcapitul, welches bisher noch aus Prämonſtratenſer Mönchen beſtund, erhielt 1446 vom Pabſt Eugen auf Anſuchen des Churfürſten, die Erlaubnis, dieſen Mönchs-Orden zu verlaſſen, und ſo ſollten denn weltliche Canonici oder Domherren daraus werden. Was wegen des Wilsnackiſchen Bluts um dieſe Zeit vorgefallen, haben wir ſchon im vorigen Theil beygebracht. Sonſt war dieſer Biſchof ein großer Staatsmann des Churfürſtlichen Hofes, der zu der geſchloſſenen Erbverbrüderung, zwiſchen den Häuſern Brandenburg und Mecklenburg, ein großes beytrug, als ſie 1442 zu Wittſtock geſchloſſen ward. Er war des Churfürſten Abgeordneter, zu Beylegung des Streits zwiſchen der Stadt Quedlinburg und dem daſigen Stift und Kloſter St. Wiprecht, wegen der Mühlen. Nicht weniger wußte er die von Adel in ihrem Stegereif zu züchtigen. 1455 bekam er zu Wittſtock den Comthur Bernd von Pleſſen zu Mirow und Niclaſen von Heidebreck gefangen, die nebſt Caſpar Ganſen von Putlitz die Einwohner zu Schönhauſen und Fiſchbeck übel tractiret hatten. Er ließ ſie nicht wieder los, bis ſie eine Urphede abgeſchworen, ſich dergleichen nicht mehr zu unterſtehen, oder in des Biſchofs Landen betreten zu laſſen. Eben ſo giengs 1456 dem Hermann von Brunn, als er ſich unterſtund die Stadt Wittſtock zu befehden. Mit dem Herzog Henrich zu Stargard hatte er gleichfalls Kriege, darin auch die Landesherren ſich miſchten. Er hat das Regiment aber nicht niedergelegt, wie einige wollen, ſondern iſt als regierender Biſchof 1460 geſtorben. Doch mag er ſeinen Nachfolger ſchon bey ſeinem Leben angenommen haben. Dieſes war der berühmte Biſchof Wedigo Gans Edler Herr zu Putlitz, der ſich aber beſſer zu einem Kriegsmann, als zu einem Biſchof ſchickte. Wir haben bereits etwas von ſeinen Kriegsverrichtungen mit dem Herzog zu Stargard gedacht, und unter folgender Regierung wird er noch ferner mit dem Degen, ſtatt des Hirtenſtabs, in der Fauſt erſcheinen. Sein Bruder war der ſchon gedachte Caſpar Gans von Putlitz, der in des Stifts Dienſten gegen Stargard das Leben verlohr 1461. Zu deſſen Andenken ſtiftete unſer Biſchof Wedigo 1461 einen Altar und Präbende zu Wilsnack, wo er auch 1462 die Calandsbrüderſchaft beſtätigte. Dis iſt es alles, was er in ſeinem geiſtlichen

M. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Vicarie des Altars Sanct Erasmi zu Wilsnack.

Domcapitul zu Havelberg wird erlaubt die Prämonſtratenſer Regel zu verlaſſ.

Biſchof Conrads Staats Dienſte.

Comth. Bernd Pleſſe zu Mirow auf dem Stegereif ergriffen.

Hermann von Brunn.

Biſchof Wedigo Gans Edler Herr zu Putlitz.

Caſp. Gans E. Herr von Putlitz Stifts-Hauptmann.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Amte gethan, während der Regierung Churf. Friedrich II. auſſer, daß er 1461 das Catharinenkloſter Benedictiner-Nonnen zu Stendal einrichten helfen. Seine vorzügliche Neigung zum Kriege und zur Gewaltſamkeit ließ ihn daran nicht viel denken. Er war ſo ganz ſoldatiſch, daß er auch in ſeinen Kriegen, weder Kirchen noch Capellen verſchonete, ſondern ſie ohne Bedenken durch die Waffen entweyhete, dabey er ſich verlauten ließ; er könne ſie ja wieder einweyhen. Mit den Stifts-Unterthanen verfuhr er ſehr hart, gerieth aber darüber einmal in Gefahr, von den Bauren zu Papenbrock todt geſchlagen zu werden. Er war einmal daſelbſt, und muthete ihnen, weiß nicht, was zu; darüber ſie einen Aufruhr machten, und ihn mit ſeinen wenigen Leuten zum Dorf hinausſchlugen. Sie riefen dabey hinter ihm drein: So muß man dem Pfaffen den Caſel umhängen. Er war bey dieſer Flucht ſo unglücklich, daß er ein ſchwanger Weib über den haufen ritt, die daran ſtarb. Einige meynen, er habe es mit Fleiß gethan, und eben darüber ſey der Aufruhr entſtanden. Wenigſtens machte er ſich doch hernach ein ſolch Gewiſſen darüber, als ob es ein vorſetzlicher Mord geweſen, oder er war gezwungen ſich der, in ſolchen vorſetzlichen Sünden für einen Biſchof gehörigen Canoniſchen Cenſur zu unterwerfen, und aller Biſchöflichen Amtsverrichtung zu enthalten. Daher war er der einzige unter allen Havelbergiſchen Biſchöfen, der ſich einen Weyhbiſchof hielt, ſein Amt als Biſchof zu verwalten. Dieſer hieß Hermann, der 1466 die Gertruden-Capelle zu Wittſtock mit ſeiner Genehmhaltung ſtiftete. Dieſer Mann hatte aber auch Luſt an Streitſachen, und fieng mit der Stadt Wittſtock Händel an, theils wegen des Rechts des Vorkaufs, das der Biſchof bey allen unbeweglichen Güter ſich anmaßte, theils beſonders wegen der Mühlen, die die Stadt an ſich gekauft hatte, und nun an Privatleute verkaufen wollte. Die Bürger wollten die Biſchöfliche Burg darüber ſtürmen; wurden aber noch von dieſem vorhabenden Aufruhr durch die Klugheit des Schloßhauptmanns abgehalten. Biſch. Wedigo nahm das ſo übel, daß er von ſeinen andern Schlöſſern Geſchütz kommen ließ, und die Stadt in Grund ſchieſſen wollte; nur weil der Wind nach dem Schloſſe zu wehete, ließ er ſich davon abhalten, aus Furcht, daß die Flammen dahin ſchlagen, und es gleichfalls in Brand kommen mögte. Denn es liegt ſehr hart an der Stadt, davon es bloß durch eine Mauer abgeſondert iſt. Der Streit daurete aber bis in die Regierung Churf. Johanns, und endlich lief er 1482 zum Nachtheil der Stadt hinaus, da nach Entſcheidung des Churfürſten dem Biſchof die Mühlen mußten ohnentgeltlich zur Strafe ihres Aufruhrs abgetreten, und von der Stadt den Bürgern, die ſie gekauft hatten, der Kaufſchilling wiedergegeben werden. Sonſt that dieſer Biſchof den folgenden Churfürſten große Kriegsdienſte, die aber erſt künftig beyzubringen ſind.

Kriegeriſche Gemüthsart des Biſchofs.

Begebenheit u Papenbrock.

Muß einen Weyh-Biſchof halten.

Weyhbiſchof Hermann.

Gertruden-Capelle zu Wittſtock.

Streit mit Wittſtock wegen der Mühle.

Stift Brandb. Biſch. Steph. Bodecker.

Im Stift Brandenburg regierte noch der alte Biſch. Stephan Bodecker. Wir haben oben vergeſſen bey ſeinem Zunamen anzumerken, daß er wohl nicht von

der

der Profeßion ſeines Vaters hergerühret, ſondern ein Geſchlechtsname geweſen. N. Ch. Geb. 1440-1470.
Zu Schwerin findet ſich ein Biſchof Niclas Bodecker, 1444, der ohne Zweifel ein Verwandter von ihm geweſen. Unſer Biſch. Stephan bekam ebenfalls wie ſein College zu Havelberg 1446 Erlaubniß, an ſtatt Prämonſtratenſer-Mönchen weltliche Canonicos, oder Domherren ins Capitul zu nehmen. Zu ſeiner Zeit entſtand auch eine Wallfahrt nach der Marienkirche zu Brandenburg wegen einer blutigen Hoſtie, die ein Jude zerſtochen haben ſollte; und ſo hatte Henrich Tackens Widerſpruch gegen das Wilsnackiſche Blut wohl wenig gefruchtet. Er ward ſonſt von dem Churfürſten ſo wohl zu Landes Angelegenheiten, (dergleichen der obgedachte Vergleich, wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, und die Entſcheidung wegen der Berliniſchen Unruhen iſt,) als auch von Pabſt zur Beſtätigung der Univerſität zu Gryphswalde gebrauchet, und ſtarb endlich 1459. Sein Nachfolger war Dietrich von Stechow, deſſen erſte Urkunde 1459 ein Vergleich mit dem Caland zu Berlin und Cölln iſt wegen der Gebühren, die er von den Altären deſſelben in den drey Pfarr-Kirchen bey Biſchöflichen Amtsverrichtungen zu heben hatte. 1460 gab er der St. Nicolai Kirche Ablaß, für diejenigen, welche zu ihren Bau beytragen würden. 1461 kaufte er in der Altſtadt einen Platz zu einer Biſchöflichen Wohnung. Es iſt derſelbe, wo die Saldriſche Schule heut zu Tage ſtehet. 1462 kaufte er Etzyn von Mart. Michels Erben für 600 Schock Groſchen. 1469 war er noch Zeuge bey der Stiftung des Kloſters St. Catharinen zu Stendal und lebte bis 1472. Mit dem Chur-Sächſiſchen Hofe waren dieſe beyde Biſchöfe eben ſo gut in Vernehmen als mit dem Brandenburgiſchen. Der erſte hat, wie ſchon angemerkt worden Churf. Friedrich II. zu Sachſen mit den Burggräflich-Magdeburgiſchen Gütern Ranis, Elbenau und Gummern belehnet, und der letzte, der es gleichfalls that, ward ſo gar von Churf. Ernſten zu Gevatter gebeten.

Prämonſtratenſerregul zu Brandenburg aufgehoben.
Wahlfahrt nach St. Marien zu Brandenburg.
Biſch. Dietrich von Stechow.
Etzyn.
Gummern, Ranis, Elbenau Stift Brandenburg. Lehne.

Wir kommen aber zum Stift Lebus, da Conrad Krom Biſchof war, der von dem Erzbiſchof zu Gneſen geweyhet worden. Er lebte aber nur bis 1443, da er Johann VII. des Geſchlechts von Dhyr, einen Domherren von Meiſſen zum Nachfolger bekam, er ward auch von dem Biſchof zu Meiſſen geweyhet. Dieſer Biſchof war es, den Pabſt Eugen bevollmächtigte, die Prämonſtratenſer-Kirchen zu Havelberg und Brandenburg zu Cathedral-Kirchen einzuweyhen. Er legte in eben dem Jahre 1446 den Grund zur Domkirche zu Fürſtenwalde, die von den Hußiten zerſtöhrt worden war. Nach 12jähriger Regierung ſtarb er den 28 Julii 1455, und hatte zum Nachfolger Biſch. Friedrich II. Seſſelmann, einen Doctor der Rechten von Culmbach gebürtig, der vorher Domprobſt zu Lebus und Koſtnitz, nach des Angelus Zeugniß und zugleich Churfürſtlicher Cantzler war. Unter Churf. Friedrich II. war er 1469 Geſandter an K. Caſimir in Pohlen auf den Unterhandlungen zu Peterkau, wegen des Pommerſchen Krieges, der daſelbſt vermittelt ward. Er ſollte auch für den Churprinzen um eine Pohlniſche Prinzeßin zur Gemahlin anhalten,

Stift Lebus.
Biſch. Conrad Krom.
Biſch. Johann von Dhyr.
Domkirke zu Fürſtenwalde.
Biſch. Friedr. Seſſelmann.
Thut große Staatskunſte.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

anhalten, daraus aber wegen des Prinzen Todes nichts ward. 1470 aber war er auf dem Reichstage zu Regensburg. Er war also damals ein großer Staatsmann; daher nicht zu verwundern, daß er fast immer bey Hofe gewesen, und wenig Bischöfliche Amts- und Haushaltungssachen von ihm bekannt sind, obgleich Angelus schreibt, er habe das Stift so erweitert und verbessert, daß man ihn den andern Stifter genannt. Es mag aber das vor dem eifrig fortgesetzten Bau des Doms zu verstehen seyn. Er war 1465 baben, als der Rath zu Prentzlow Bentz, Hindenburg und Radenberg zur Lehn erhielt, und 1469, als das Kloster St. Catharinen zu Stendal gestiftet ward. Er lebte aber noch die ganze Regierung des folgenden Churfürsten hindurch. Garcäus schreibt, daß zu seiner Zeit das Stift Lebus wieder an die Marck gekommen. Wir finden davon sonst keine Nachricht, verstehen es aber so, daß Pohlen seine Schutzherrschaft über dasselbe ganz an den Churfürsten überlassen.

Heermeisterthum. Nicl. v. Thyrbach.

Das Heermeisterthum des Johanniter-Ordens verwaltete der schon unter voriger Regierung gedachte Niclas von Thyrbach, unter dessen Regierung ein Ordens Capitul zu Lietzen 1442 gehalten worden. Unter andern ward da beschlossen, einen besondern Gottesdienst zu Königsberg der Mutter Gottes zu Ehren zu stiften, welches auch geschah, nach der Urkunde, die Hr. Ditmar aufhebet. Es ist dieselbe merkwürdig, weil sie die Comthurs, Niclas von Caldiz zu Lagow, Bernd Brückens zu Quartschen, Hans von Bocken zu Wildenbruch, und Hans von Güntersberg zu Zachan kennen lehret. Churf. Friedrich II. gab diesem Heermeister 1452 eine Bestätigung und Schutzbrief für alle Güter des Ordens, er wird darin der Großwürdige, unser Rath und lieber Getreuer genennet. Er bedürfte dieses Schutzes um destomehr, weil er mit dem Großmeister in Streit gerieth, und beschuldiget ward, den Heimbachischen Vergleich nicht zu halten. Dabey es so weit gieng, daß der Großmeister 1453 die Balley Brandenburg gar aufheben, und dem Großballey oder Meister von Deutschland Richard Buttler zulegen wollte. Es mußte aber daß unterbleiben, weil der Churfürst darin auf keine Weise willigte.

Comthurs: von Caldiz, Brückens, von Bocken, von Güntersberg.

Streit mit d. Großmeister d. Johanniter-Ordens.

Niclas von Thyrbach starb etwan 1459, und hatte zum Nachfolger Henrichen von Redern, einen Märckischen von Adel, der aber schon 1460 verstarb, darauf Liborius von Schlieben, auch ein Churfürstlicher Lehnmann von Geburt zu der Ehre gelangete. Er war vorher Comthur zu Lagow, nach des von Caldiz Abgang. In der Bestätigung seiner und des Ordens-Güter, die er vom Churfürsten 1460 bekam, und Hr. Ditmar aufbehält, heißt er auch der Würdige unser Rath und Lieber Getreuer. In der Urkunde heißts unter andern: Unsern Herrschaften und Landen, . . als in der Neuen Marck zu Brandenburg, in der Neuen Marck über der Oder; so hatte denn die Mittelmarck den Namen der Neumarck noch nicht ganz abgelegt, und man siehet, wie sie von der jetzigen Neumarck damals unterschieden zu werden gepfleget. Unter den namhaftig gemachten Gütern

Henrich von Redern. Liborius von Schlieben.

Neue Marck zu Brandenb. Neue Marck über der Oder.

des

N. Ch. Geb. 1440-1470.

des Heermeiſters ſtehet auch die Pfarrkirche zu Lichen. Auf ſolche Art war denn die Balley ſicher vor den Zudringlichkeiten des Großmeiſters und des Deutſchen Meiſters, und der Churfürſt war dazu behülflich, daß 1466 und 67 der Heimbachiſche Vergleich beſtätiget ward. Das letztemahl geſchah es von Biſchof Friedrich Seſſelmann zu Lebus aus Päbſtlicher Vollmacht. Libörius verdient alſo ein dankbares Gedächtniß beym Ordens-Capitul; zumal da er ſonſt noch das Beſte deſſelben beförderte. 1462 brachte er die Bede zu Wildenbruch für 400 Rheiniſch Flor. von Herz. Otto zu Stettin an ſich. 1466 kaufte er vom Churfürſten Grüneberg und Trebbo, die bißher der Deutſch-Ordens letzter Landvogt in der Neumarck Chriſtoph Eglinger inne gehabt hatte, und nun durch deſſen Tod erlediget waren. Loccelius thut hinzu die Dörfer Zekerick, Güſtebieſe, und Selchow, die wüſten Dörfer Kutzdorf und Eichhorn, und 16 Hufen zu Wreechow für 7500 Flor. Rheiniſch. Die Urkunde davon, aus welcher Loccelius die Zeugen anführet, muß Hrn. Dittmar nicht bekannt geweſen ſeyn. Er lebte noch 1471, da er Bernharden von Buntzohen, mit den Belitziſchen-Mühlen Teichen beliehe, die er demſelben verkauft hatte.

Pfarrkirche zu Lichen gehört dem Orden.

Heimbachiſch. Vergleich beſtätiget.

Grüneberg u. Trebbo.

Zekerich, Güſtebieſe, Selchow, Kutzdorf Eichhorn, Wreechow.

Von den übrigen geiſtlichen Stiftungen bemerken wir, daß das Kloſter Himmelpfort 1441. für 120 Mr. berliniſch zwey drittel der Feldmarck Crampzow an der Havel, von den Brüdern Paſchedage gekauft. Der damahlige Abt hieß Henrich. Den übrigen dritten Theil kaufte dieſer Abt 1443. dazu von Otto Barſtorfen, imgleichen 1456. das Richter- und Schulzen-Amt zu Krumbeck für 20 Flor. Rheiniſch von Buſſo von Dörnen auf Wreechen. Er hatte aber mit der Stadt Lichen wegen des Fiſchverkaufs allerley Streit, darüber er ſich, nach einer Urkunde 1469, die ſein ganzer Convent unterſchrieb, vor dem Churfürſten rechtfertigte, und behauptete Freyheit zu haben, wohin er wollte die Fiſche zu verkaufen. Alles dis findet ſich in den Süßmilchiſchen Urkunden. Das Franciſcaner-Kloſter zu Kyritz bekam 1443 vom Churfürſten einen Schutzbrief, und Beſtätigung über 1 Wiſpel Korn, den die von Königsmarck demſelben vermacht hatten, nach einer Gundlingiſchen Urkunde. Den Dominicanern und Franciſcanern zu Prentzlow zuſammen ſchenkte er einen Hof zu Klinckow 1441. Die Capelle zu Zantock mit 20 gl. Einkünften, die 1458 der Rath zu Neu-Landsberg, und ein Altar zu S. Godhard, den die Marienbrüder zur Altſtadt-Brandenburg 1465 ſtifteten, ſind beynahe zu gering, als daß man ihrer denken ſollte. Des Carthäuſer-Kloſters zu Frankfurt Streit mit Alexius Rackowen, einem Bürger zu Frankfurt, wegen der Holzung, Weide und Ackers zu Loßow, Wriske und Lindow, entſchied der Churfürſt 1447. ſelber zu Frankfurt alſo, daß jedes Theils Gerechtſame erhalten wurde. Davon iſt die Urkunde in der Süßmilchiſchen Sammlung; aber diejenige, worauf ſich Loccelii Nachricht gründet, daß der Churfürſt dieſem Kloſter die Orbede zu Strausberg von 34 Schock jährlicher Zinſe verkauft habe, finden wir zur Zeit noch nicht.

Kloſter Himmelpfort. Crampzow.

Krumbeck.

Franciſcaner zu Kyritz.

Dominicaner u. Franciſcaner zu Prentzlow.

Capelle zu Zantock.

Carthäuſer zu Frankfurt.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Dom zu Soldin.

Nach demselben Autor bestätigte Churfürst Friedrich II. 1454 dem Dom zu Soldin das letzte Viertel von Rosendal, welches er von Niclas Damnitzen zu den drey andern Viertheilen zugekauft, die ihm schon der Deutschmeister geschenkt hatte.

Carthäuser zu Schievelbein. Gottes Friede.

Es war auch ein Carthäuser-Kloster zu Schievelbein, Gottes Friede genannt, dem Churf. Friedrich die Freyheiten 1460 bestätigte, und es vollends auszubauen vergönnet. Es wäre das eine Anzeige, daß es noch nicht gar lange gestiftet gewesen. An neuen Stiftungen aber Churfürst Friedrichs sind wohl die vornehmsten

Kloster St. Catharinen zu Stendal,

das Kloster St. Catharinen zu Stendal, und der Dom zu Berlin. Das Stendalsche Kloster St. Catharinen war schon 1462 im Werke, in welchem Jahre der Pabst Calixtus Bisch. Wedigen zu Havelberg bevollmächtigte es einzurichten, und ward endlich 1469 zu Stande gebracht. Es ward aus der Capelle zum H. Geist gemacht, und sollte erst Benedictiner-Nonnen haben, bekam aber hernach Augu-

gestiftet von Churf. Friedrich II. u. Casp. Buchholzen u. Hans Bismarcken.

stinerinnen. Der Stifter war Churf. Friedrich und die beyden Bürgermeister zu Stendal Casper Buchholtz und Hans Bismarck, wie die Urkunden Bischof Wedigens von 1462. und Churfürst Friedrichs von 1469. in der Süßmilchischen Sammlung ausweisen. Doch hat Beckmann diese Urkunden bereits im 2ten Bande seines grossen Werks gemeinnützig gemacht. Es bestehet diese Stiftung noch heutiges Tages, und ist eine schöne Versorgung für Jungfern bürgerlichen Standes

Dom zu Berlin, noch zur Zeit Probstey des schwarzen Klosters.

in der Altmarck. Von den Dom zu Berlin finden wir bloß beym Loccelius Nachricht, der aussaget: daß es eine Pfarr-Kirche zu Cölln gewesen, die Curf. Ludwig der Römer schon angefangen, Churf. Friedrich aber 1469, am Tage Sebastian, zu einem Domstifte errichtet. Indessen wird die folgende Geschichte, unter Churf. Joachim II. zeigen, daß zwar diese Kirche eine vornehme Probstey gewesen, die aber noch nicht mit Domherren, sondern mit schwarzen oder Dominicaner-Mönchen besetzt worden, die erst der letztern in Canonicos seculares verwandelt, als er schon im Begrif war, die Reformation anzunehmen. Es scheint aber doch, daß Churf. Friedrich diese Kirche bereits zu seiner Hof-Kirche erwählet, nachdem er seine Residenz darneben gebauet, und deswegen ihr Vorzüge für andern Pfarren zugestanden.

Graf Albr. III. zu Ruppin.

Was nun die weltlichen Stände anbetrift, so stund an der Spitze derselben noch Graf Albrecht III. oder jüngere, zu Lindow und Ruppin der erste Procurator und Ordensritter der Kettenträger unser L. Frauen, wozu er 1443 vom Churfürsten ernennet ward. Es war auch Margaretha Gräfin von Ruppin, vermuthlich seine Schwester, in diesen Orden. Unter diesen Grafen kaufte 1445 die Stadt

Gräfin Margaretha von Ruppin.

Wusterhausen kauft die Lake.

Wusterhausen, die sogenannte Lake, mit allen deren Landen, Wasser, Holz und Wiesewachs von denen von Ratenow vor 40 Schock Groschen, mit Genehmhaltung des Grafen. 1448 war Graf Albrecht einer von den Richtern, die der Churfürst über das Verhalten der Stadt Berlin erkennen ließ. Er verglich sich auch 1448

Neu Ruppin Vergl. wegen der Urbede.

mit der Stadt Neu-Ruppin, unter Vermittelung seines Eidams Herz. Adolphs zu

Anhalt,

Anhalt, und anderer Schiedsleute, wegen der Urbede, die sie ihm eine zeitlang verwegert hatte, also, daß wegen des Zurückbehaltenen die Stadt 1300 Fl. Rhein. zu bezahlen versprach, davon jedoch der Graf nur 300 baar erhalten, 1000 aber bey der Stadt niedergelegt bleiben sollten, bis seine Schwester Fräul. Anna verheyrathet würde. (Da wäre also noch eine Schwester dieses Herren.) Inzwischen bis zu ihrer Heyrath oder Tode, und 5 Jahr hernach, sollte sie von aller Bede befreyet seyn; doch sollten sie schuldig seyn, ihm in allen Nothsachen, Folge und Beystand zu leisten. Sonst überließ Graf Albrecht, die an Anhalt versetzte Grafschaft Lindow, diesem Hause gänzlich, doch auf Wiederkauf in einem Vergleich, der 1457 zu Zerbst geschlossen, und von Churf. Friedrich 1461 bestätiget worden. Er starb 1460 mit dem Ruhm eines sehr löblichen, gottseligen, und gegen die Armuth und Kirchen wohlthätigen Herrn. Er hatte gewiß 2 Gemahlinnen, davon die erste Catharina, aus dem adelichen Hause von Lobbin war. Die andere aber war desto vornehmer, nehmlich Anna, Prinzeßin von Schlesien, Herzog Johanns zu Sagan Tochter. Herr Lentz muthmasset aber, daß er vor diesen beyden noch eine Prinzeßin, Maragretha von Pommern, zur Gemahlin gehabt haben möge, der schon 1437 Churf. Friedrich II. als Stadthalter, ihr Leibgedinge confirmirt hätte. Herr Lentz sagt das an einem zuverläßigen Orte gefunden zu haben; da er aber denselben nicht nennen kan, und übrigens Dietrich nichts von ihr weiß, so bleibt uns nichts als die Gewisheit der andern 2 Gemahlinnen. Wir finden von Graf Albrechten 2 Töchter, Cordula, von der ersten Gemahlin, die an Fürst Adolphen zu Anhalt-Cöthen verheyrathet ward; und Anna von der 2ten, die 4te Gemahlin Fürst Georgens des I. zu Anhalt-Dessau. Seine beyden Söhne waren Graf Johann und Graf Jacob; die ohne Zweifel auch von der ersten Gemahlin gewesen. Diese nennet uns Dietrich, Lentz aber weiset uns noch den 3ten Graf Gebharden aus der Urkunde der Eydesformul, damit den Brüdern zu Neu-Ruppin 1461 gehuldiget worden. Er will ihn auch noch 1474 bey König Christian von Dännemarck mit seinem Bruder Jacob zu Cölln am Rhein gefunden haben, als dieser Monarch den Herzog von Burgund mit dem Erzbischof daselbst vertragen wollte. Gleichwohl sind Graf Johann und Jacob am meisten bey Hofe erschienen, und also am bekanntesten geworden. Graf Hans beliehe 1461, Albrechten von Zerbst, (von einer Branche ohne Zweifel der alten Herren von Zerbst,) mit 3 Hufen bey Möckern. Er war bey dem Churfürsten 1465 zu Prentzlow, als dem Rath der Stadt die Rathsberge verliehen wurden. Beyde waren mit dem Churfürsten eben desselben Jahres zu Magdeburg, als Erzb. Johann aus dem Hause Bayern Besitz vom Erzstift nahm, bey welcher Gelegenheit Johann das halbe Dorf Zerkow bey Gomern, dem Bürger zu Magdeburg, davon Lentz saget, zur Lehn gereicht haben mag. Johann gieng noch selbiges Jahr, ohne Zweifel als Churfürstlicher Gesandter, auf dem Reichstag nach Worms, wo er den Kaiser, im Namen seines Churfürsten,

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Gräfin Anna von Ruppin.

Gr. Albrecht überläßt Lindow an Anhalt auf Wiederkauf

Gem. Catharina v. Lobbin, und Anna von Sagan.

Margaretha von Pommern vielleicht die erste Gemahl.

Gräf. Cordula.

Gräfin Anna.

Graf Johan.

— Jacob.

— Gebhard.

N. Ch. Fel. 1440–1470.

den Zepter vortrug. 1468 haben beyde das halbe Dorf Zernitz denen Brüdern Stapel verliehen, und denen von Redern in eben dem Jahre einen Lehnbrief über ihre Güter gegeben. Sie waren bey der Fundation des Catharinen-Klosters zu Stendal gleichfalls 1469 gegenwärtig. Es scheinet nach der Urkunde davon, daß damals die Grafen angefangen, den Rang nach den Bischöfen vor den übrigen Prälaten zu nehmen; denn sie stehen allda vor den Dom-Pröbsten zu Brandenburg und Lebus, die auch gegenwärtig waren. Was von ihnen sonst noch zu merken seyn

Grafen von Wernigerode.

mögte, kommt unter folgenden Regierungen vor. Von den Grafen zu Wernigerode sollten wir nun zwar auch als Brandenburgischen Lehnmännern reden; allein, da sie zu dem Hause der Grafen von Stollberg gehören, dem es an eigenen Geschichtschreibern nicht fehlen wird, so begnügen wir uns mit der schon gegebenen

Graf Botho.

Nachricht, daß Graf Botho der erste gewesen, der von Churf. Friedrich II. die Lehn genommen, und von dessen Zeit an die Brandenburgische Lands-Hoheit in dieser Grafschaft keinen Zweifel mehr unterworfen worden. Es war aber der Hof unsers Churfürsten sehr glänzend von Grafen, und es zeiget die Urkunde des Stendalischen

Graf Friedr. v. Orlamünde. — v. Hohenl. — v. Oettingē. — v. Helfenst. — v. Schlick.

Klosters, daß sich daselbst Graf Friedrich von Orlamünde, Graf Gottfried von Hohenlohe, Graf Wolfgang von Oettingen, Graf Ludwig von Helfenstein, und Graf Niclas von Schlick,, Herr zu Weiskirchen, aufgehalten, ohne die von Ruppin, und andere vornehme von Adel, die in hohen Bedienungen seines Hofes

Balt. u. Bußo von Putlitz. Erbmarschalle. v. Alvensleb. H. v Quast v. Burgsdorf W. von Fuchs. v. Wildenfels. v. Schönberg. Henr Kracht. Bisch. Friedr. Sesselmann.

gestanden. Es lassen sich in seinen Urkunden sehen Balthasar und Bußo Ganse, Herren zu Putlitz, die nun ausdrücklich den Titul der Erbmarschalle sich beylegen. Bußo von Alvensleben und Henrich von Quast, bedienten die Stelle eines Obermarschalls, Peter von Burgsdorf hatte den Titul eines Futtermarschalls, Wilhelm von Fuchs, bediente ihn als Hofmarschall, Georg von Wildenfels, der die Frau Schwester des Churfürsten zur Gemahlin hatte, war Cammermeister, oder Obercammerherr, Lorenz von Schönberg war Hofmeister, Henrich Kracht war zu Anfang seiner Regierung Canzler, nach dessen Tode D. Friedrich Sesselmann diesen hohen Posten bekleidete, und ihn beybehielt, als er schon Bischof zu

Hans u. B. von Torgow. Otto Schenck v. Landsberg. von Ilburg. von Schenck v. d. Schulenb. v. Bismarck A. v. Lüderitz. Franz Steger.

Lebus war. Unter den Räthen Hans u. Berend von Torgow, Herren zu Zossen, Otto Schencke von Landsberg, Herr zu Thutz, der zugleich ein hoher Kriegsbedienter gewesen, den wir Marckgr. Albrechten zu Hülfe ziehend gesehen, Botho von Ilburg, Herr zu Sonnenwalde, Rudolph Schenck, Bußo von der Schulenburg, Ludolph von Bismarck, Arend von Lüderitz, Hauptmann zu Tangermünde, Franz Steger, Probst zu Berlin, der aber zu Berlin nicht sonderlich beliebt gewesen seyn muß; denn es findet sich ein Brief des Churfürsten an den Rath zu Berlin, vom Jahr 1450. darin er demselben empfiehlet, diesen seinen Rath für ihren Probst zu erkennen, und nicht zu vergewaltigen, oder Unrecht zu thun, den Schulmeistern und Küstern zu verbiethen, daß sie ihn nicht meideten, sondern ihn als ihren Vorgesetzten verehreten. Noch dieneten ihm als Räthe, der

Bischöfe

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Bischöfe und des Heermeisters nicht zu gedenken, Otto der Aeltere, Otto der Jüngere und George von Schlieben, Achim von Arnim, Matthias von Bredow der Aeltere, Henrich von Pfuhl. Es findet sich noch als sein Oberküchenmeister Ullrich Geneschall; und über die, Friedrich von Biberstein, Johann von Waldow, Sabell von Borgsdorf, Johann von Bredow, Achim Hacke, Peter und Matthias der jüngere von Bredow, Andreas Hasselmann, Dechant zu Stendal, der auch Domherr zu Magdeburg war, Bernd von der Schulenburg, Matthias von Jagow, Bernd und Hellmuth von Rohr, Dietrich von Quitzow, Siegmund von Rotenburg, und sehr viel andere, davon wir unterschiedener, die die Landvogteyen verwaltet, oder sonst dem Churfürsten gedienet, schon gedacht haben. Man kan daraus abnehmen, wie sehr dieser Fürst beflissen gewesen, den Adel an den Hof zu ziehen, und ihn also von gar zu kriegerischen Wesen zu entwöhnen. Doch war er freylich dazu gar zu sehr gewohnt, daß er ganz unterlassen sollen, dann und wann eignen Fehden nachzugehen, ohne sich an den Kriegen des Landesherrn begnügen zu lassen. Es gehöret in die Zeiten Churf. Friedrichs II. was Crantz von den Prignitzern schreibt, als einer ächten Wendischen Nachkommenschaft, dazu er aber auch viel Mecklenburger setzen sollen. Diese kamen etwa 1444. 300 Reuter stark durchs Mecklenburgische, auf die Strasse zwischen Lübeck und Wismar, und gaben vor, daß sie Herz. Henrich den Fetten zu Mecklenburg dieneten. Sie mogten ganz etwas anders zur Absicht haben, (vielleicht Möllen für Sachsen-Lauenburg zu überrumpeln, und dann ist es nicht unwahrscheinlich, daß würklich dieser Fürst sie heimlich befehliget, zumal da Brandenburg und Mecklenburg um die Zeit gegen die Hansee-Städte nicht gar zu wohl gesinnet waren,) weil ihn aber das fehl schlug, griffen sie die Kaufleute an, die mit Waaren auf dieser Strasse sich betreten liessen, fiengen und beraubten sie. Die von Lübeck beklagten sich darüber bey dem Herzog, der ihnen aber antwortete: Er sey beleidiget, daß ihm dieses Schuld gegeben würde, da er doch selbst in seinem Lande von solchen Streifereyen viel Schaden nähme, und wenn er, die es thäten, in seiner Gewalt hätte, zeigen würde, wie mißfällig es ihm sey: Jedoch könne er ihnen auch nicht bergen, daß er sich nicht in der Kaufleute Kriegsdiensten zu seyn erachtete, um sie schützen zu müssen. Mit dieser Antwort mußten die Lübecker zufrieden seyn, und sich begnügen, bloß die Kaufleute in Freyheit, die Güter aber in deren Händen zu sehen, die sie geraubet hatten. Solche Gelindigkeit Herz Henrichs lockte diese Ritter an, noch weiter dergleichen zu thun, und es funden sich sogar Hofleute, die noch des Abends den Fürst aufwarteten, aber des Nachts, ohne Zweifel, wenn er genug Bontschowische Gläser ausgeleeret und feste schlief, ohne früh aufzuwachen, ihren Stegreif nachgiengen, dessen Raub sie des Morgens verkauften. Eine Parthey machte etwa um das Jahr 1458. einen Anschlag auf die Lübeckischen Kaufleute, die von Frankfurt mit Waaren von Corallen, Perlen, Seiden und Gewürtz kamen.

Die drey von Schlieben.
Ach. v. Arnim.
M. v. Bredow.
U. Geneschall.
v. Biberstein.
J. v. Waldow.
v. Borgsdorf.
J. Pet. u. M. von Bredow.
v. d. Schulenb.
M. v. Jagow.
Bernd u. Hellmuth v. Rohr.
von Quitzow.
v. Rotenburg.

Prignitzische Adels Zug u. Lübeck u. Wismar, unter Hz. Henrichs zu Mecklenburg Namen.

Verantwortung des Herzogs darüber.

Beraubung der Lübecker bey Raseborg.

17. Ch. Geb. 1440 - 1470.

Sie passeten auf sie, bey Raseborg, ohnweit Möllen, und nahmen alles ihnen ab. Doch als die Lübecker bey Herz. Henrichen darüber klagten, ließ er etwas nach von seiner Gelindigkeit, stellete Tractaten zu Schluckup an, und zwang die Edelleute, einen grossen Theil der Waaren wieder heraus zu geben. Weil dis die Mecklenburger besonders betraf, so bekamen sie darüber eine lange Zeit den Schimpfnamen, der Pfefferseller. Die Städte verschaften sich auch nun selber ziemliche Furcht, da sie anfiengen, diejenigen, welche sie auf den Stegreif ertapten und gefangen bekamen, fleißig köpfen zu lassen, ohne sich daran zu kehren, ob sie von Adel oder nicht wären. Das geschah auch hier in der Marck, da der Churfürst den Städten selber die Macht gab, wie z. E. nach Loccelii Bericht beym Jahr 1454 der Stadt Prenzlow, der er von Königsberg aus befohlen, die Strassenräuber fleißig zu verfolgen und zu strafen.

Tractaten zu Schlukup.

Pfefferseller.

Vollmacht der Städte die Räuber zu strafen.

Krieg des Altmärckischen Adels mit den Herzogen zu Lüneburg.

Die Altmärckischen von Adel waren nicht weniger kriegerisch; doch hatten sie einen etwas würdigern Gegenstand ihrer Tapferkeit. Herz. Otto zu Lüneburg nahm sich vor die Verachtung zu rächen, womit seine Ritterschaft seinem Vater und Bruder, Herz. Friedrich und Herz. Bernharden begegnet waren. Die von Schulenburg und Bartensleben, die in der Altmarck sonst sehr begütert waren, gehörten zu denselben, ihrer Lüneburgischen Güter wegen; und diese waren ihm daher am meisten aufsätzig, und stelleten sich an der Spitze der übrigen von Adel sowohl Lüneburgischer als Altmärckischer. Indessen war Herz. Otto nicht säumselig, fiel ihnen in ihre Güter ein, und verwüstete sie mit Feuer und Schwerdt. Er eroberte auch Hitzacker, das Wernern von Bülow gehörte, der aber damals abwesend war, auf der Wallfahrt nach dem heiligen Lande, aber beschuldigt ward, daß er den Mecklenburgischen vergönnet über die Elbe zu kommen, in das Lüneburgische zu streifen, und hinwieder den Lüneburgern ins Mecklenburgische zu gehen, und an der Kaufmannsbeute Theil zu nehmen. Nun schenkten die Märkischen und Lüneburgischen von Adel Herz. Otten zwar auch nichts und thaten ihm großen Schaden; aber als er in die sumpfigste und reichste Gegend derselben, (ohne Zweifel in den Drömling, oder um Wulfsburg) eindrang, da niemals ein Feind hinkommen können, zwang er sie dadurch, um Gnade und Friede zu bitten, der ihnen auch zugestanden ward, doch so, daß Herz. Otto in Besitz von Hitzacker blieb. Er starb aber 1471 noch vor dem Vater, der sein Alter in Friede und Ruhe zubringen wollen, und daher ihm sowohl als seinem älteren Bruder die Regierung übergeben hatte. Herz. Friedrich, dieser Greiß mußte nun seines Enkels Herz. Henrichs Vormund werden.

Dieser Krieg war also für den Adel nicht sehr glücklich gelaufen. Glücklicher waren die, welche entweder in Diensten des Landesherren fochten, oder sich in Ruhe auf Gütern hielten. Zum Beyspiel davon finden wir beym Loccelius, daß

Churf.

n. Chr. Geb.

Churf. Friedrich II. dem Dionysius von der Osten das Schloß und Städtchen Schildberg 1456 verliehen, ehe er ihn noch zum Landvogt von Schievelbein machte, wie es vormals Arend von der Osten unter den Deutschherren besessen. Er bestätigte auch Otten von der Marwitz das Dorf Sellin zum Leibgedinge seiner 3ten Tochter. Henrich von Pabstein, erhielt die Bestätigung über Herrnsdorf und Matthias Rammerer ward Erbrichter im Lande Friedeberg 1459. Henrich von Bornstädt bekam Driesen auf 6 Jahr zu Pfande, unter dem Titul eines Hauptmanns, und Hans von Schlabberndorf erhielt Güter zu Morin. Peter Matthias von Perburg erhielt die Gerichte zu Bärwalde zum Erblehn, alles 1460. Niclas von Radewitz erhielt 1464 das Schloß alten Zantock zur Lehne. In der Uckermarck ward Heinrich von dem Berge, nachdem die von Mittenwalde 1440 ausgestorben, wieder mit dem Gute Mittenwalde beliehen. Den ersten Lehnbrief darüber haben wir von des Hrn. Landvogts von Berge Hochw. mitgetheilt bekommen. Diese vornehme Familie ist aus Niedersachsen erst in die Altmarck gekommen, und von da hat vielleicht dieser Henrich zuerst seinen Sitz in die Uckermarck verleget. Doch ist Primarius von Berge schon 1322 in dem Privil. der Stadt Prentzlow wegen ihrer Mühlen. Unsern Gedanken nach, (welche hier kürzlich einzuschalten, wir den Leser um Erlaubniß bitten,) stammen die Brandenburgischen von dem Berge, von demjenigen Luther von dem Berge her, der nach dem Arnold von Lübeck zu Ende des 12ten Jahrhunderts Herz. Henrich dem Löwen so treu diente, und Lübeck für ihn so tapfer vertheydigte, wie wir im 2ten Theil unter der Regierung Magr. Otto II. angemerket haben. Wir zweifeln fast gar nicht, daß die viere des Namens von dem Berge, oder lateinisch de Monte, Kracht, Diebold, Siegeband und Dietrich, die in des Enkels von Herz. Henrich den Löwen, Herz. Ottons des Knaben von Braunschweig-Lüneburg Urkunde an das Kloster Distorf von 1226 stehen, da er die Villam Ridegow dem Kloster bestätiget, Söhne dieses tapfern Luthers gewesen, und in der Gegend von Distorf Lüneburgische Güter gehabt. Im Jahr 1249 ist Johann von Berge, etwa ein Sohn von einem dieser 4 Brüder, schon vermuthlicher in der Altmarck, und steht in einem Briefe Arnolds von Jagow an Distorf wegen des Gutes Malstaf. Darauf finden wir Gevehardum de monte, Gebharden von dem Berge 1303 ganz gewiß als einen Altmärckischen Vasallen, der dem Probst und Priorin zu Distorf sein Gut Hildesen verkauft, doch mit Ausnahme der Bede, die dem Marckgrafen zustünde. Vielleicht war dieser ein Sohn von Johannsen. Und 1319 stehen Gunzeln und Busso von Bergen in einer Urkunde der Marckgräfin Agnes an Saltzwedel. 1374 aber ist Wedigo Vogt von dem Berge, (ohne Zweifel Vogt zu Tangermünde, genannt von dem Berge) bey Kaiser Carl IV. zu Tangermünde, bey der Vereinigung der Churmarck mit der Krone Böhmen. Es ist also kein Zweifel, daß dieser Henrich von dem Berge bereits ein Churmärckischer Vasall gewesen,

1440 / 1470. Die v. Osten bekommen Schildberg zur Lehne.

Marwitz.

Pabstein.

Rammerer.

Bornstädt.

Schlabbernd.

Perburg.

Radewitz.

Die von dem Berge.

Geschlecht derselben kommen aus Nieder-Sachsen u. der Altmark in die Uckerm.

Luther von dem Berge.

Kracht, Diebold, Siegeband u. Dietr. v. dem Berge.

Joh. von dem Berge.

Gebhard von dem Berge.

Gunz. u. Busso v. dem Berge.

Wedigo Vogt v. dem Berge.

Henrich von dem Berge.

ehe

M. Ch. Feb. 1440 - 1470.

ehe er Mittenwalde in der Uckermarck erworben, dazu hernach noch andere Güter gekommen, unter welchen sich auch Schönfeld befindet, dessen Besitzer jetzt der hochverdiente Uckermärckische Landvogt, Hr. Geh. Justitzrath von Berge, Domherr zu Halberstadt ist, dem wir viel Unterstützung zu dieser historischen Arbeit zu danken haben.

Die v. Arnim. Claus u. Hans von Arnim. Lüd. u. Henning von Arnim.

Die Familie von Arnim nahm ebenfalls zu an Gütern, da die beyden Brüder Claus und Hans von Arnim 1456 Zichow an sich brachten. So kam auch 1463 Gerswalde an Lüdicken und Henning von Arnim, denen schon Wichmannsdorf von Chf. Friedrich II. verliehen worden. Eben dieser Fürst beliehe auch die beyden ersten mit Falkenwalde. Es ist aber dieser Lüdicke von Arnim der schon gedachte Landvogt in der Uckermarck.

Rupr. Otto und Claus von Alimb, Erb-Hegemeister.

Die von Alimb Ruprecht, Otto und Claus wurden 1447 mit dem Erbhegemeister-Amt in der großen Werbelinischen Heide, da sich die alten Churfürsten oft mit der Jagd belustiget, beliehen.

Hans v. Buch.

Hans von Buch ward 1446 mit Stadt und Schloß Stolpe beliehen, so wie die Familie schon 1443 die gesammte Hand über Walmow, Fahrenwalde und Mayenfeld bekommen. Es können diese Proben genug seyn, das Wohlseyn des Adels unter Churf. Friedrich II. zu beweisen.

Auch die Städte hatten es sehr gut unter Churf. Friedrich II. wenn sie sich

Berl. u. Cölln.

nur nicht selber Unlust macheten. Die Hauptstadt Berlin allein erfuhr die eiserne Härte, die man in den Zunamen dieses Fürsten findet, bloß weil sie nicht anders als hart behandelt seyn wollte. Es fiengen mit seiner Regierung daselbst die Unruhen an auszubrechen, dazu der Saame schon unter Churf. Friedrich I. geleget war.

Residenz daselbst in der Klosterstrasse.

Dieser Fürst hatte seine Residenz in der Stadt Berlin in der Klosterstrasse in der Gegend des so genannten Calands-Hofes, und begehrte immer, daß ihm die Stadt ein Thor frey und in seiner Gewalt lassen sollte, um nach Belieben ein und auskommen zu können.

Berl. u. Cölln eine Stadt unter einem Rath.

Aber damals war Berlin und Cölln beynahe eine einige Stadt, die auf einem Rathhause, das jetzt der Mühlenhof heißet, einen gemeinschaftlichen Rath und Gerichte hatte. Man hatte aber dieses Rathhaus damals erst neu gebauet, und zwar zu nahe der Spree, deren Ufer sich der Churfürst selbst in der Stadt zueignete, und die Bürgerschaft machte hernach einen Klagepunkt daraus. Es herrschte auch eine gute Einigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft. So konnte denn der Churfürst zu seinem Zweck, die Thorschlüssel in seine Gewalt zu bekommen, nicht gelangen.

Zwiespalt zwischen Rath u. Bürgersch.

Allein gegen das Ende der Regierung Churfürst Friedrich I. entstund zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ein Zwiespalt, und die letzte, die aus den 4 Zünften bestand, wüßte doch in der That nicht, was sie für eine Ursache zu ihrem Mißvergnügen angeben sollte. Sie setzte sich aber in den Kopf, daß die große Einigkeit, die unter den Rathsgliedern herrsche, den Freyheiten der Bürger gefährlich sey. Eine Urkunde des Officials von Brandenburg an den Engelbrecht Wusterwitz, vom Jahr 1440 saget uns, daß sonderlich 2 Meutmacher unter den Bürgern gewesen, Andreas Strobant (oder Trobant,

wie

17 Ch. Geb. 1440 / 1470. Andr. Stroband, und des Köpnicks Verſchwörung.

wie die Abſchrift hat, das doch fehlerhaft zu ſeyn ſcheinet) und ein gewiſſer Köpenick, die eine Verſchwörung angezettelt, und andere Bürger zur Faſtenzeit in der Kirchen zu einem Eyde verführet, durch welchen ſie ſich verpflichtet, alles zu thun, was ſie thun würden wider den Rath. Darüber wären ſie zwar vor das geiſtliche Gericht geladen worden, als Menſchen, die durch dergleichen Entheiligung der heiligen Zeiten und Orten in die Kirchen-Cenſur verfallen ſeyn; ſie wären aber nicht erſchienen. Dem Wuſterwitz ward alſo aufgegeben die Sache zu unterſuchen. Allein die Bürgerſchaft kehrte ſich daran nicht, und die Unruhen würden ſtärker, zumal da Churf. Friedrich II. bey dem Antritt ſeiner Regierung abermal von der Stadt das freye Thor und deſſen Schlüſſel verlangete. Hierüber verließ einer von den Bürgemeiſtern die Stadt, unter dem Vorwande einer Wahlfahrt nach Jeruſalem, in der That aber wohl, um kein Zeuge mehr von dieſem Unweſen zu ſeyn. Die Bürgerſchaft aber faſſete den Argwohn wider ihn, daß er dem Churfürſten die Freyheit der Stadt verrathen habe. Sie ward in ihrer Meynung beſtärket, als der Churfürſt unvermuthet mit 600 Reutern vor dem Thor erſchien, und verlangte eingelaſſen zu werden. Da that ſie nun aus Furcht eben das, was ſie den Rath beſchuldiget hatte, und öfnete das Thor, ſo daß der Churfürſt ohne die geringſte Gewalt zu brauchen, der Stadt mächtig ward.

Anforderung des Churfürſten an die Stadt.

Er kommt vor die Stadt und wird eingelaſſen.

Es war aber die Bürgerſchaft nun nichts deſtoweniger mit dem Rath unzufrieden, und beyde Theile verklagten ſich einander bey dem Churfürſten. Die Stadt beſtund darauf, daß ſie wollte getrennet ſeyn, ſo daß Berlin eine von Cölln unterſchiedene Gemeine wäre, und jede ihre beſondern Rath bekäme, der jährlich aus den 4 Gewerken oder Hauptgylden und andern Bürgern gewählet würde. Sie beſchuldigte den Rath, er habe eigenmächtigerweiſe ſich aus beyden Städten vereiniget, um eine Stadt zu ſeyn, u. d. gl. m. Die Rathsglieder wurden darüber ſo verdrießlich, daß ſie insgeſammt zu Hofe giengen, ihre Aemter in die Hände des Churfürſten und ſeines Hrn. Bruders niederlegten, und ihnen die Schlüſſel zu allen Thoren überlieferten. Das nahm die Bürgerſchaft für bekannt an, und drang nun auf die Abſonderung des Berliniſchen Raths von dem Cölniſchen; darin ihr der Churfürſt 1442 willfahrete. Eine Urkunde davon beſaget das weitere: daß nemlich der Churfürſt inskünftige die Schlüſſel aller Thore, und einen andern Rath zu ſetzen Macht haben ſollte; doch ſo, daß jede Stadt für ſich ſelbſt unter eigenem Rath bliebe. Es ward auch eine Ordnung feſt geſetzt, nach welcher die jährliche Beſetzung des Raths geſchehen ſollte. Der Churfürſt beſtellete die erſten Bürgemeiſter und Rathmanne auf dis Jahr, die im folgenden immer abgiengen, und jedes Glied einen andern an ſeine Stelle erwählete, der alſo jährlich erwählte neue Rath wurde vom Churfürſten oder ſeinem Hrn. Bruder, oder in ihren Abweſen von dem dermaligen Oberſten Hauptmann der Marck beſtätiget, oder wenn dem Hofe etwa ein gewähltes Glied mißfällig wäre, ſtünde es bey ſelbigen einen andern in die

Berlin und Cölln bekommen jedes einen beſondern Rath und Gerichte.

N. Ch. Geb. 1440/1470

Stelle zu setzen. Dieser jährliche Rath sollte denn bey seinem Abgang der Stadt Rechnung ablegen von allem Einkommen und Ausgaben der Stadt. Dabey aber wurden die so genannten 16 Männer, die bisher wegen der Bürgerschaft mit dem Rath zu handeln pflegen, abgeschaffet u. s. w. Die ersten Burgemeister zu Berlin wurden also Hans von Ratenow und Augustin Völker, denen 10 andern Rathsherren zugeordnet wurden. In Cölln aber ward zum ersten Bürgemeister Jacob Tydicke gemacht, dem man 5 Rathsherren zugab, und nun bauete sich auch jede Stadt ein eigenes Rathhaus, nach der Freyheit, die sie dazu durch diese Entscheidung Churf. Friedrichs bekam, die am Hofe zu Berlin Montags nach Reminiscere 1442 ausgefertiget ward, in Gegenwart Herz. Erichs zu Pommern-Wollgast, Fürst Albrechts von Anhalt, Niclas Thyrbachs Johannitermeisters, Peter Lietzke Probsts zu Brandenburg, Frantz Stegers Probsts zu Berlin, Hans von Waldows Ritters, Wilhelm Voß Marschalls, Heinze Krachts Canzlers, Jürgen Waldenfels Kammermeisters, Otto von Schlieben, Matthias von Bredow u. a. m.

Hans von Rathenow. Augustin Völcker.

Der Churfürst verlegt die Residenz aus Berlin nach Cölln.

So sollte nun alles vertragen seyn, und Churf. Friedrich kaufte von der Stadt Cölln denjenigen Platz zum Residenz-Schlosse, darauf dasselbe noch heutiges Tages stehet, bey dem damaligen Dominicanerkloster, und nachmaligen Dom, und der lange Brücke. Imgleichen das alte Rathhaus, den Mühlenhof heutiges Tages, die Oberegerichte und Handlungsrechte. Er bezahlte alles theuer genug, denn er gab dafür den Städten den Tempelhof, mit allen dazu gehörigen Gütern und Dörfern, wie er ihn selbst von den Johannitern gekauft hatte. Aber als nun der Churf. folgends anfieng die Mauer der Stadt an der Stelle abzubrechen, und den Grund zu dem neuen Schlosse legen zu lassen, da fiengen beyde Gemeinden wieder an zu murren, aus Furcht, daß dieses Schloß ein Kapzaum für beyder Städte noch übrige Freyheit seyn werde. In der That war diese Burg auch so gelegen, daß sie damals beyden Städten den Gehorsam lehren konnte, und der Churfürst hatte allerdings Ursache darauf zu denken. Vom Murren kam es zu aufrührischen und schimpflichen Reden wider den Churfürsten, in den Wein- und Bierschenken, und mit der Zeit zu würklichen Aufruhr. Man trat das alte Rathhaus nicht ab, man wollte die Raths-Wahlen nicht halten, noch den gemachten Vergleich, man behielte alle Nutzungen der Mühlen und Zölle und andere Regalien des Churfürsten an sich; und in der Mauer die des Schloßbaues wegen durchbrochen war, zog man ihm zum Spott einen Zaun. Man mochte das schon 1443 thun; denn es findet sich eine Urkunde des Churfürsten von diesem Jahr, darin er beyder Städte Rath ernstlich verweiset, daß sie ihm noch 250 Schock an der Landbede und 50 Schock Orbede schuldig geblieben, und sie befehliget, diese Gelder an des Küchenmeister Ulrich Geneschall Erben zu bezahlen. Die darauf die Spandauische Heide und andern Güter zu Pfande hätten. Die Urkunde ist zu Berlin Donnerstags nach Oculi datiret.

Neuer Aufruhr in beyden Städten.

Zuletzt

Zuletzt vergrif man sich auch an der Churfürstlichen Canzley, die man erbrach, und allerley Acten zernichtete, auch den Hofrichter Balthasar Haken ins Gefängniß warf. Unter solchen Unwesen vergiengen 6 Jahr bis 1448, und es scheint uns, daß der Pöbel sich der Thore und Besatzung der Stadt in der Zeit wieder bemächtiget habe; denn sonst ist unbegreiflich, daß der Churfürst die Stadt so lange ungezüchtiget gelassen, oder sie sich nur ein einziges dieser Frevelthaten hätten unterstehen dürfen. N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

Beyde Städte werden völlig bezwungen.

Nun aber kamen beyde Städte durch eigene Schuld unter das Joch, obgleich Churf. Friedrich nicht hitzig mit ihnen verfuhr, wie andere Fürsten gegen ihre aufrührische Städte, sondern seine Mäßigung auch hier aufs herrlichste zeigete. Indessen ist gewiß, daß alle übrige Stände und Städte bereit waren, ihn zu unterstützen, wann er Berlin und Cölln durch Gewalt der Waffen hätte unter den Fuß bringen wollen. Allein das war unnöthig, die Erfahrung allein, daß ihr Verfahren durchaus von allen Mitständen gemißbilliget würde, und die Furcht vor der Strafe, welche die Aufrührer gemeiniglich überfället, wenn die erste Hitze ihrer Empörung gekühlet ist, ja selbst ihr eigene Uneinigkeit bezwang sie. Churf. Friedrich II. hatte ohne Zweifel die Sache auf einem Landtage mit den andern Ständen überleget, daß er mit Zustimmung seines Hrn. Bruders Marckgraf Friedrichs zu Tangermünde, eine Commißion niedersetzte, den Berlinischen Aufruhr zu untersuchen, und darüber ein Endurtheil zu sprechen. Es mußte eine verwirrete Sache seyn. Denn wir finden den Anfang einer Urkunde, die uns ins Jahr 1448 zugehören, und das Endurtheil oder vielmehr die Bestätigung desselben gewesen zu seyn scheinet, darin sowohl der Rath als die Bürgerschaft beschuldigt wird, beyde Städte wieder vereinigt, einen eigenen Rath gesetzt, beyder Städte Güter vereinigt, den Tempelhof sich insgemein zugeeignet, wider Marckgr. Johanns Geleite den Probst von Brandenburg gefährdet, und sich mit den Hansee-Städten verbunden zu haben. Die verordnete Commissarien waren von wegen der Prälaten Bisch. Stephan Bodecker zu Brandenburg, und der Heermeister Niclas von Thyrbach, wegen des Herrenstandes und Adels Fürst Adolph von Anhalt, als besitzer der Grafschaft Lindow, und Graf Albrecht von Ruppin, und wegen der Städte, die Bürgemeister zur Alt- und Neustadt-Brandenburg, Frankfurt und Prentzlow. Diese gaben 1448 einmüthig folgenden wesentlichen Ausspruch: Berlin und Cölln sollte punktlich und genau alles erfüllen, was sie vor 6 Jahren wegen der Thorschlüssel, der Rathswahl, und des alten Rathhauses versprochen, alle Mühlen dem Churfürsten wieder geben, und die derweile gezogene Einkünfte davon erstatten, den Zaun vor dem Schloßplatz wegnehmen; allen Zoll und andere Rechte dem Churfürsten überlassen, und alle Güter und Lehne die die Bürger von den Churfürsten und dessen Vorfahren hätten, sie bestünden in Dörfern, Zinsen, Renten, Mühlen, Fischereyen, Wildbahnen oder Wäldern, und

Verordnete Commissarien in ihrer Sache.

Urtheil wider die Städte.

N. Ch. Geb. 1440 - 1470.

und alles andere dergleichen, an den Churfürſten abtreten, und was der Churfürſt ohnehin ſchon von ſolchen confiſciret, ſollte ihm verbleiben. Dis berichten uns Loccelius und Cernitius davon. Wir mögen aber, da wir die Urkunde des Urtheils ſelbſt nicht haben, wohl hinzuſetzen, daß ſie auch von dem Bunde mit den Hanſeeſtädten los ſagen, und ſich der willkührlichen Geld- und Leibes- und Lebensſtrafe, die der Churfürſt jedem nach dem Maaß ſeines Verbrechens auflegen würde, unterwerfen ſollten. Damit ſich nun die beyden Städte nicht beſchwereten, daß zu hart mit ihnen verfahren würde, ſo ward die Sache nochmals zu Spandow auf einen andern Gerichtstage, den wir aber wohl für einen Landtag halten mögten, vorgenommen, und dis Endurtheil in allen Stücken beſtätiget. Da ward nun den Aufrührern bange, und einer von den Bürgemeiſtern, Bernhard Reiche, ein Mann von großen Vermögen, deſſen Güter auſſerhalb Berlin alsbald eingezogen wurden, machte ſich aus dem Staube. Er ward aber auf ſeiner Flucht nach Sachſen von unbekannten Reutern angerennet, und ſo hart verwundet, daß er davon ſterben mußte. Die übrigen Rath und Bürgerſchaft beyder Städte aber krochen zum Kreutz, und gaben eine ſchriftliche Abbitte und Abtretung der Stadtgüter von ſich, auf welche ſich der gedachte Brief Churf. Friedrichs, deſſen Anfang wir bloß haben, beziehet, und ihnen auf Vorſprache der Räthe, Manne und Städte, Gnade und Verzeihung verſpricht. Cernitius ſaget, daß der Churfürſt ſehr vielen die Lebensſtrafe geſchenket; wir Glauben aber faſt, dieſes Briefes wegen, daß gar niemand am Leben geſtraft worden, ſondern der Churfürſt hier eben die Mäßigung bewieſen, die er in auswärtigen Angelegenheiten gebraucht. Wir haben nun weiter nichts hievon zu bemerken, als daß von dieſer Zeit an die Churfürſtliche Reſidenz beſtändig zu Berlin geweſen, indem Friedrich, das damals ſo genannte neue Schloß alsbald aufgebauet, auf welchen er bereits 1451 gewohnet, und davon noch ein Flügel mitten in dem Hofe des jetzigen Schloſſes ſtehet, und denſelben in 2 Theile abſondert. Berlin und Cölln, die nun auſſer aller Verbindung mit den Hanſeeſtädten waren, wurden nun gehorſam, da es wohl ſcheinet, daß der Churfürſt immer noch einiges Andenken von ihrer Widerſpenſtigkeit beybehalten, indem er an ſie nicht ſo gnädig geſchrieben, als an andere Städte. Es erhellet dis unter andern aus einer Urkunde an beyde Städte, am Montage nach Kiliani, 1451 zu Cölln datiret, darinn er ihnen ernſtlich und mit Fleiß heißet 20 Schock Groſchen, den Groſchen zu 8 Pfen. gerechnet, von der ihnen aufgelegten Landbede an die St. Nicolai-Kirche zu Berlin zu bezahlen. Dieſe Urkunde ſcheint uns anzuzeigen, daß Berlin und Cölln, ohngeachtet ihrer Abſonderung in 2 Städte, doch im Landesanſchlag als eine betrachtet worden, die ihre Abgaben aus einer Caſſe und einerley Rechnung berichten müſſen. So blieb auch der Caland beyder Städte noch vereinigt nach Biſch. Stephans zu Brandenburg Beſtätigung deſſelben vom Jahr 1456, und Biſch. Dietrichs Vergleich mit demſelben, wegen ſeiner Gebühren von 1459.

Beſtätigung des Urtheils auf d. Landtage zu Spandow.

Bernhard Reiche nimmt die Flucht u. kömt um.

Chf. Friedrich bauet das Schloß zu Cölln.

Wieſern Berl. und Cölln doch in Vereinigung geblieben.

1440 - 1470.

Die Nicolai-Kirche zu Berlin, war 1460 ſo baufällig, daß die Stadt nöthig fand, ſie gar abzubrechen und neu aufzubauen. Sie erhielt dazu von Biſchof Dietrichen den ſchon erwähnten Ablaß, um Almoſen dazu zu ſammlen. Wie eyfrig man übrigens damals zu Berlin in der Religion geweſen, beweiſet Loccelius mit dem Beyſpiel, daß man allda 1455 einen Matthäus Hager wegen der Hußiten-Lehre hingerichtet. Nicolaikirche neu gebauet.

Brandenburg, die Alte und Neue Stadt, ſetzte ſich beſſer in die Gnade des Churfürſten. Wir haben ſchon gedacht, nach dem Garcäus, daß er in der Belagerung vor Uckermünde ſeine Zuflucht zu ihnen genommen, und eben der Autor berichtet uns, daß er dem Rath daſelbſt die Widerſpenſtigkeit der Berliner gemeldet, daher ſelbiger auch über dieſelbe mit andern Commiſſarien erkennen müſſen. Wir finden aber noch ferner, daß beyde Städte ſich für dieſen Herrn verpflichtet, jährlich 70 Rheiniſche Flor. Zinſe als eine Orbede, für 1000 Flor. Rheiniſch Capital, die von einer Wittwe Kyritzen zu Magdeburg aufgenommen worden zu bezahlen, und darüber ſie den Rath zu Bernau Bürgſchaft leiſten laſſen. Zwo Urkunden zeigen das, die eine iſt von dem Churfürſten ſelber, zu Cölln am Freytag vor Martini 1452 und die andere vom Rath zu Bernau am eben dem Tage datiret. Es war dieſes um ſo mehr ein guter Wille, da der Churfürſt bekennet, daß er ſo wenig als ſeine Vorfahren ſonſt keine Orbede in der Alten-Stadt-Brandenburg zu heben gehabt, daher dis derſelben an ihren Privilegien nicht ſchaden ſollte. Es war auch eine große Gnade, die der Churfürſt für Brandenburg hatte, daß er den Sitz des Unſer L. Fr. Kettenträger-Ordens dahin verlegte. Man muß aber dieſen Orden mit der Brüderſchaft Unſer Lieben Frauen zu Brandenburg nicht verwechſeln. So nennete ſich der Caland, wie eine Urkunde ausweiſet vom Jahr 1463, darin dieſe Gylde einen Altar zu St. Gotthard reichlich begaben. Frankfurt war ebenfalls bey dem Churfürſten wohl angeſehen. Wir haben ſchon erwähnet, daß er den Streit des Frankfurtiſchen Bürgers Alexius Rakows mit den daſigen Carthäuſern entſchieden; es geſchah nach der Billigkeit, aber doch ſo, daß der Frankfurter den Vortheil davon hatte. Zu Perleberg war zwiſchen den Gewandſchneidern und Tuchmachern ein großer Streit entſtanden, da ſich letztere unterwunden ſelbſt ihre Tücher, die ſie gemacht, ellenweiſe auszuſchneiden und zu verkaufen. Daraus ward eine Landtagsſache, worüber der Churfürſt mit Prälaten und Mannen rathſchlagete, und der Gewandſchneider Innung ihr Privilegium gab, daß Niemand, der nicht zur Innung gehörte, die Gewandte ausſchneiden und verkaufen ſollte; doch ſollte den Tuchmachern unverwehrt ſeyn, in die Gewandſchneider Innung aufgenommen zu werden. Es ſcheint, daß dis damals, ein allgemeines Landesgeſetz geworden, denn das findet ſich alſo in allen Churmärckiſchen Städten noch dieſen Tag. Die Stadt Cottbus erhielt 1464 das Privilegium, daß wer Erbgüter daſelbſt erlangete, und ſich mit denſelben, oder dem daraus gelöſeten Gelde Brandenburg, Alt- und Neu-Stadt. Frankfurt. Perleberg. Cottbus.

N. Ch. Geb. 1440 / 1470.

aus der Städt und Weichbilde weg, unter fremde Herrſchaft begebe, davon den 10ten Pfennig Abſchuß an den Rath bezahlen ſollte. Dieſe Stadt hat aber 1468 das Unglück ganz abzubrennen. Auſſer dieſen Städtiſchen Sachen finden wir noch,

Bärwalde.

daß Bärwalde 1452 das Dorf Stölpichen gekauft, welches noch zu guterletzt der

Strausberg.

Ordensvogt Chriſtoph Eglinger beſtätiget. Die Stadt Strausberg, die ihre Orbede an die Carthäuſer zu Frankfurt bezahlen müßte, wie ſchon gedacht, erhielt

Nauen.

1442 einen Beſtätigungsbrief ihrer Privilegien, und Nauen einen dergleichen über

Werben.

ihre Gränzen. Werben erhielt wegen ihrer Fähre, Fiſcherey, Aecker, Wieſen und Werdern zwiſchen der Elbe und Havel einen gleichen 1463. Zuletzt merken

Magdeburg hat die erſte Bierzieſe.

wir nur noch um des Beyſpiels willen, daß nach Loccelii Bericht, die Stadt Magdeburg 1455 zuerſt eine Steuer auf das Bier, oder Bierzieſe, ihren Bürgern aufgelegt, und dis ward nachmals bey uns als ein Mittel angeſehen die Landesſchulden zu bezahlen, wie wir im folgenden zeigen werden.

S. **Crang** Vand. B. 12. Cap. 10. 13. 35. Sax. B. 12. Cap. 4. f. **Angelus** a. O. p. 215. f. **Garcäus** a. O. p. 199. f. **Haſtit.** a. O. Ao. 1440. f. **Cernitius** a. O. p. 16. f. **Loccelius** a. O. p. 39. f. **Gundling** a. O. B. 1. Cap. 2. §. 9. B. 2. Cap. 6. §. 11. **Pauli** Einl. a. O. §. 5. 7. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. § 117. 124. 126. 148. 160. 171. Band 3. §. 133. 140. 146. f. **Michaelis** Dipl. Siſtshiſtor. v. Lebus p. 41. f. **Lentz** Havelb. und Brandenb. St. Hiſt. ang. Namen. Grafen-Saal Cap. 3. §. 30. f. **Dietrich** a. O. Cap. 7. 8. **Dittmar** a. O. Cap. 10. 11. 12. **Grundmann** a. O. p. 75. f. 96. f. p. 141. **Beckmann** a. O. 2te B. Th. 5. B. 1. Cap. 1. p. 53. **Gundl.** und **Süßmilch.** Urkunden-Samml.

Churfürſt Albrecht.

§. 22.

1470 / 1486. Chf. Albrechts Character.

Wir haben unter der vorigen Regierung bereits ſo viel Merkwürdigkeiten von Churfürſt **Albrechten** beygebracht, daß man ſeinen Character ohnmöglich verkennen kan. Wir haben alſo faſt nicht nöthig zu ſagen, daß die Marckbrandenburg an ihm einen Regenten bekommen, deſſen gleichen ſie auſſer ſeinen Vater und Bruder vorher ſelten geſehen. Seine Geſtalt und Anſehen war ſchon ſehr ungemein, doch hatte ſein Geſicht Narben von Wunden. Er war ein Held, von dem Muth eines Alexanders, der dem Feind immer gern in das Auge ſahe. Seine große Erfahrung und Geſchicklichkeit in den Waffen, ſo wohl zu Kriegeszeiten an der Spitze eines Heers, als zu Friedenszeiten auf den Luſtkampfplätzen, da er allezeit den Preis davon trug, ohne ein einziges mahl, da der Nürenbergiſche Ritter Conrad Haller ihn aus dem Sattel hob, aber ſelbſt mitfiel, hatte ihn ſchon längſt den Namen eines Deutſchen Achilles erworben. Doch freylich fochte dieſer Achilles nicht allemal glücklich. Seine Hitze war ein wenig zu groß, und hieß ihn

Deutſcher Achilles.

mannig-

mannigmal mehr als einen gemeinen Soldaten, als einen Feldherren handeln, wenn es zum Schlagen kam. Was jedermann von seiner Staatsklugheit gehalten, die ihn in Stand setzte, den Kaiser und das Reich zu regieren, haben wir seinen Freund den Aeneas Sylvius schon sagen lassen. Beyderwegen war er seinen Feinden furchtbar, seinen Freunden ehrwürdig, und jedermanns Bewunderung. Er misbrauchte aber seines dadurch erlangten Ansehens nicht, sondern machte davon solchen Gebrauch, als es der Eyfer eines rechtschaffenen Reichs-Fürsten zum Besten des Vaterlandes erforderte. Er widerstund so gar den eigennützigen Absichten K. Friedrichs des III. offenbar; und doch hatte er sich diesem so nothwendig gemacht, daß er niemals einige Unzufriedenheit über ihn blicken lassen konnte. Vielleicht könnte mann ihn einen Deutschen Richelieu nennen, den sein Monarch nicht liebte, und doch sich nicht unterstehen dürfte ihn zu hassen, ohne sich selbst zu schaden. Churf. Albrecht konnte aber doch das Urtheil nicht vermeiden, dem Hause Oesterreich mehr gedient zu haben, als er gesollt. In der Religion war er weder abergläubig noch leichtsinnig, und wenn er sein Gewissen weder vom Pabst noch jemand anders beherrschen ließ, so war er gleichwohl andächtig genug, und vornehmlich mehr für das rechtsaffene Wesen des Christenthums, so weit man damals die Erkenntniß desselben hatte, als für eitele Prahlerey von guten Werken und äusserlichen Gottesdiensten. Er konnte daher den Lästerungen der Päbstlichen Geistlichkeit nicht entgehen, die ihn für einen Gottlosen und Ketzer ausschrien. Crantz meldet, daß man zu Albrechts Zeit ein Carmen herum getragen, darin man die Geistlichkeit mit dem leidenden Christo, ihn aber mit Pilato verglichen. Die bekandte lügenhafte Weissagungen von Lenin schildert ihn mit diesen Vers: Fortis ille quidem, sed vir vanissimus idem. Aber er kehrte sich nur an dergleichen Urtheilen nicht. Es vereinigte sich alles in ihm, was zu einen großen Fürsten, guten Freunde, guten Kriegsmann, guten Ehemann und Vater gehörete. Es lässet uns seine sehr zahlreiche Familie von 2 Gemahlinnen, und die väterliche Vorsorge für dieselbe, die er bey guter Zeit zeigete, nicht daran zweifeln, daß sein Betragen in seiner Ehe und Hauswesen vortreflich gewesen. N. Ch. Geb. 1470/1486.

Dis war derjenige würdige Regente, der die Stelle eines eben so würdigen Bruders, Churf. Friedrichs II. betreten sollte. Er war schon ein Herr von 56 Jahren, als er nach des Abdankung desselben die Churwürde und Märckische Landesregierung 1470 antrat, nachdem er in seinen Fränkischen Landen bereits 30 Jahr regieret hatte. Wir haben schon sehr vieles beygebracht, von seiner dasigen Regierung, und es ist nicht nöthig, das zu wiederhohlen. Doch wollen wir noch das Wenige kürzlich nachhohlen, was mit Churf. Friedrichs Angelegenheiten keine Verbindung gehabt, und also noch nicht gedacht ist. Er fieng mit Kriegen an, in der Sache des Bischof Siegmunds zu Würtzburg wider sein Domcapitul, und eigene Brüder, die Herzoge zu Sachsen, 1441, die er nöthigte die Belagerung vor Ebenhall- Dessel ben Regierung in Franken.

Vertheidigt Bischof Siegmunden zu Würtzburg.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486. Bekomt Herz. Ludwig d. Bärtige z. Bayern/ Ingelſtadt gefangen.

Ebenhauſen aufzuheben, und ihre Völker bey Brechtheim aus dem Felde ſchlug, ob ihm gleich der Anſchlag auf Ochſenfurt fehl ſchlug. Imgleichen in den Händeln Herzog Ludwigs des Buckligten mit ſeinem Vater Herz. Ludwig dem Bärtigen zu Ingolſtadt, den er zu Neuburg gefangen bekam, und wegen einer Anforderung an den Sohn von 19000 Goldgülden für geleiſtete Hülfe, nach Anſpach führete, da er ihn ſeiner Unbiegſamkeit wegen etwas hart halten mußte, und endlich für 32000 Goldgülden Herz. Henrichen zu Landshut überließ, der ihn zu Burghauſen im Gefängniß 82 Jahr alt ſterben ließ; aber ohngeachtet ſolcher Kriege brachte er doch 1443 den Würtzburgiſchen Antheil in Kitzingen für 39100 Flor. Rheiniſch Pfandsweiſe an ſich, und 1445 half er mit Sachſen und Heſſen die Fürſten zu Henneberg durch einen Vertrag auseinander ſetzen, darüber er die Gewähr leiſtete. Von den Grafen zu Hardeck kaufte er 1448 die Herrſchaft Braunneck, Creyglingen und Erlach. Auſſer der ſchon oben gedachten Mißhelligkeit mit dem Biſchof zu Würtzburg, Gottfried von Limburg, that ihm dieſer auch den Verdruß, daß er ſich einen Herzog in Franken titulirte. Doch dawider proteſtirte Marckgr. Albrecht ſo nachdrücklich, daß er es unterlaſſen müßte. Der nachfolgende Biſchof ſuchte zwar den Titul abermal hervor, wie er denn heutiges Tages öffentlich von dieſen geiſtlichen Fürſten geführet wird, ohne das ſich das Haus Brandenburg ſonderlich deshalb beſchwerete, weil man das Leere davon einſiehet: allein damals war Marckgr. Albrecht noch ſo unzufrieden darüber, daß er auch 1459 auf der Zuſammenkunft zu Mantua dem Pabſt Pius II. oder Aeneas Sylvius den Biſchöflichen Uebermuth klagete; und dieſer Pabſt erkannte ihn für den wahren Herzog in Franken, davon er ihm auch ausdrücklich den Titul gab. 1450 hatte er, nach geendigtem Kriege mit Nürenberg, mit Fürſt Henrichen zu Henneberg zu thun, der den gemachten Vertrag mit ſeinen Vettern zuwider gehandelt hatte. Er zwang ihn aber, als Gewährsmann, durch die Beſetzung Kalten-Nordheims, einen abermaligen Vertrag zu Schmalkalden die Hand zu bieten. Was er nachher um die Ruhe in Sachſen und Oeſterreich gethan, iſt ſchon erwähnet. In der Sache des Deutſchen Ordens wider die Preußen, war er 1453 einer von den Beyſitzern des Gerichts, welches der Kaiſer deshalb niederſetzte, und Lippold von Seckendorf vertrat dabey ſeine Stelle. Von dieſer Zeit an, da er ſich der Stillung der Unruhen in Oeſterreich annahm, und Zeuge von der Erhebung der Herzoge von Oeſterreich zu Erzherzogen ward, war er bey dem Kaiſer, deſſen Oberhofmeiſter er ward, von ſolchen Anſehen, daß alle Reichsangelegenheiten durch ſeine Hände giengen. 1457 gab er ſich viel Mühe Herz. Wilhelm zu Sachſen zur Böhmiſchen Krone zu verhelfen; denn er hatte ſchon vor, ſeinen Erbprinzen mit einer Tochter deſſelben zu vermählen, die ihrer Mutter Anna wegen einige Hofnung haben konnte, ihren Vater auf den Thron nachzufolgen: allein die Böhmen behaupteten jetzt, eine gänzliche Wahlfreyheit zu haben, und wir wiſſen ſchon, daß ſie Georg Podiebraden ihre

Bringt den Würzburgiſch. Antheil von Kitzingen an ſich, kauft Braunneck, ꝛc.

Streit mit Würtzburg wegen des Titels eines Herzogs in Franken.

Erzwingt Fürſt Henrichen zu Henneberg zum Vertrag.

Iſt Kaiſerl. Oberhofmeiſter.

Krone

Krone aufgesetzt. Inzwischen waren die Irrungen mit Herz. Ludwigen zu Landshut bereits angegangen, davon vormals in ihrer Jugend Wilhelm von Rechenberg geweissaget hatte, als er sie miteinander balgen, und sich die Kleider zerreissen gesehen: Ihr Herren traget einen Korb voll Unglücks feil, Gott weiß, wo ihr ihn ausschütten werdet. Das Feuer ihrer Jugend hatte sie noch lange nicht verlassen, daher geriehten sie nun so hart an einander, als schon ausgeführet ist. Es endete sich aber dieser Krieg mit einer neuen Freundschaft beyder Fürsten mit einander, und mit König Georgen in Böhmen. Die war so groß, daß Marckgr. Albrecht, nachdem er 1464 durch den Tod Marckgr. Johanns I. seines Bruders alle Fränkische Lande zusammen bekommen, nicht nur des Pabsts und Kaisers Zudringlichkeiten zu K. Georgen widerstund, sondern sich auch mit diesem noch näher verband, durch die Verlobung seiner Prinzeßin Ursula mit dem Sohn des Königs, Herz. Henrich zu Münsterberg, die durch die Vermählung zu Eger 1467 vollzogen ward, ohngeachtet des Päbstlichen Bannes, damit er so wohl als seine Tochter dieser Heyrath wegen belegt ward. Wie wenig er sich aber aus dem Päbstlichen Bannstrahl gemacht, und wie sehr er den Mißbrauch desselben zur Durchtreibung des eigenen Nutzens gemißbilliget, davon gab er noch 1481 einen Beweis, da er an den Hauptmann auf dem Gebirge auf seine Anzeige, daß die Priester den Sterbenden Beicht und Begräbniß versagten, schrieb: „Man muß „sich des Teufels wehren mit dem heil. Kreutz. Wir wollen nicht jemand lang unbe„graben liegen lassen. Man findet wohl Leute die sie begraben. Ist es doch der 9 „fremden Sünden eine, der es nicht thut und vermags. Wie that Sebastian von „Seckendorf, da er im Sterb war zu Culmbach, und der Bischof Interdict dar„legte? Er ließ die Todten dem Pfarrer ins Haus tragen, wollte der den Gestank „nicht leiden, und die nachfolgende Besorgniß haben, er mußte sie wohl begraben „lassen. So muß man am letzten Ende jedem Beicht hören. Sie hätten gern „das weltliche Schwerdt zu dem geistlichen. Hätte Gott ein Schwerdt haben wol„len, er hätte es als wohl können erdenken als 2. Er war gar ein weiser Mann. „Wenn wir den Bann so hoch achten sollten, als sie gerne sehen, uns damit von „unsern väterlichen Erbe zu bringen, wie lange meynestu, daß die Bannbriefe „ausseu blieben der Zehenden halben; denn sie meynen, sie seyn alle ihre, und „vielleicht die 9 Theile dazu, und so viel sie deren bekräftigen mögen“. Als hernach aber K. Georg gleichwohl durch seinen eigenen Eydam, K. Matthias in Ungarn bey nahe seiner Krone beraubet ward, suchte Marckgr. Albrecht ihr aufs beste zu erhalten und Friede zu stiften. Matthias hatte bereits Mähren und Schlesien erobert, und sich zu Breslau huldigen lassen. Marckgr. Albrecht eilete dahin 1469, um einen Frieden zu vermitteln. Er brachte bey der Gelegenheit Herz. Friedrichen zu Liegnitz seinen Vetter vollends in die Gnade K. Matthias und zum Besitz aller seiner Erbschaft. Aber das Friedenswerk zu vollführen, ließ

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

Wilhelms von Rechenberg Weissagung v. ihm und Herz. Ludwigen zu Bayern-Landshut.

Verbindung mit K. Georg in Böhmen.

Verachtung d. Päbstlichē Bannes.

Vermittelung des Friedens zwischen Böhmen und Ungarn.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

ihm der Entſchluß ſeines Herrn Bruders nicht Zeit. Denn dadurch ward er veranlaſſet, ſich nach Berlin zu begeben, und ſich mit Churf. Friedrichen zu beſprechen, der nun die Regierung der Churmarck ihm übergab, mit Genehmhaltung des Kaiſers.

S. Aeneas Sylvius. Europ. Cap. 40. Comment. in Ant. Panorm. B. 1. §. 40. B. 2. §. 35. Crantz. Vand. B. 13. Cap. 6. Cernit. a. O. p. 34. Pauli Einl. a. O. Cap. 3. §. 1. bis 6. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 161. bis 166. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. p. 127. f.

§. 23.

Chf. Albrecht läßt die Churmarck an ſeinen Sohn Churprinz Johann übergeben, als ſeinen Stadthalter.

Churfürſt Albrecht, der durch die Abdankung des Herren Bruders nun die Regierung der Marck antreten ſollte, erwartete die feyerliche Abtretung deſſelben nicht, ſondern gab ſeinem Churprinzen Johann der ſchon eine Zeitlang am Hofe Friedrichs II. geweſen, und alſo der hieſigen Angelegenheiten vollkommen kündig war, Vollmacht, in ſeinem Namen ſowohl die Uebergabe der Märckiſchen Regierung anzunehmen, als auch dieſelbe in der Beſchaffenheit ſeines Stadthalters zu führen. Er aber ſelbſt reiſete nach Wien zum Kaiſer Friedrich III. Die kritiſche Lage der Pommeriſchen Anforderung mogte ihn ohne Zweifel bewegen, dieſe Reiſe ſo geſchwinde zu thun. Es war zwar ein Stillſtand mit den Pommeriſchen Herzogen gemacht, aber der Streit war noch lange nicht gehoben. Er gedachte daher in Perſon die Lehn beym Kaiſer zu nehmen, und denſelben von der Beſchaffenheit der Pommeriſchen Anforderung ſo zu unterrichten, daß er das Brandenburgiſche Recht erkennete, und bey der Belehnung ſicherte. Es geſchah das würklich. Der Kaiſer gab ihm die Lehne, nicht nur über die Marck, und Churwürde, ſondern auch über die Herzogthümer Stettin, Pommern, Caſſuben und Wenden, und Fürſtenthum Rügen, und über das Angefälle der Mecklenburgiſchen Lande. Der Lehnbrief iſt zu Grätz, Mitwochs vor Lucien 1470 datiret, und wird von Hrn Pauli ganz aufbehalten. Und Montags nach Lucien eben deſſelben Jahres, fertigte der Kaiſer ebenfalls zu Grätz Befehle aus, an die Herzoge zu Wollgaſt ſo wohl, als an die Landſtände von Pommern, Churfürſt Albrechten an der Beſitznehmung nicht zu hindern, ſondern zu befördern, und ihm als ihren Oberherren zu huldigen. Der Kaiſerliche Befehl an die Herzoge findet ſich unter den Urkunden der Gundlingſchen Sammlung.

Empfängt die Lehne über die Churmarck, Stettin, Pommern, Caſſuben Wenden, u. den Anfall auf Mecklenburg.

Kaiſerliche Befehle an Pommern.

Chf. Albrecht wird in die Reichsgeſchäfte verwickelt mehr als der Churmarck zuträglich.

Churfürſt Albrecht aber konnte dieſe ſo geſicherte Gerechtſame nicht alsbald ausführen. Er ward durch allerley Begebenheiten im Reiche gehindert, ſo gleich wieder vom Kaiſerlichen Hofe nach ſeinen Churlanden abzugehen, und kaum ließen ihm dieſe Geſchäfte Zeit, ſeinen Fränkiſchen Landen ſeine Gegenwart zu gönnen. Es ſcheint uns auch faſt, daß er ſich durch eine 30jährige Regierung in Franken, dabey er ſchon alt geworden, zu einer vorzüglichen Neigung gegen dieſe gewöhnet, und daher, wenn er von ſeinen Arbeiten ausruhen wollen, ſich lieber dahin begeben,

begeben, als nach der Marck, dahin er beynahe sonst nicht kam, als wenn es die mißliche Beschaffenheit der Umstände unumgänglich erforderte. So gar scheinet es, daß er sich der Reichs-Angelegenheiten so sehr angenommen, daß er auch darüber die eigenen oft liegen lassen, und wir wissen eben nicht, ob es unserm Vaterlande nützlich gewesen, daß er den Ruhm erlanget, in allen Winkeln des Deutschen Reichs mit seinen Waffen gesehen worden zu seyn. Wenigstens meldet Loccelius, daß er den Pommerschen Krieg nochmals darum so bald geendiget, weil der Reichskrieg mit Hz. Carln v. Burgund angegangen, da er das Reichsheer als Feldherr zu führen abberufen worden. So überwog bey ihm die Ehre den Eigennutz. Wir wollen also nur Churf. Albrechts Reichs- und auswärtige Geschäfte sofort beybringen, ehe wir zu seinen einheimischen Angelegenheiten kommen. N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Er war in seinen Fränkischen Landen von Wien zurück gekommen, und blieb allda bis ins Jahr 1471. da Churfürst Friedrichs Tod ihn mit Besorgung des Leichenbegängnisses beschäftigte. Allein am meisten gab ihm die Veränderung in Böhmen Ursache, aufmerksam zu seyn, und in der Nähe zu bleiben. K. Georg starb auch in demselben Jahre, und es funden sich viel Kronwerber nach ihm. K. Matthias in Ungarn, der Pohlnische Prinz Wladislav, der Kaiser Friedrich III. Herz. Ludwig zu Bayern-Landshut, Herz. Albrecht zu Sachsen, der Eidam des verstorbenen Königs, und sein Sohn, Herz. Henrich zu Münsterberg, ein Eidam unsers Churfürsten, waren es, die sich Hofnung machten, erwählt zu werden, und unser Churfürst hätte gern gesehen, daß die Wahl Herz. Henrichen getroffen hätte. Er hatte sich deshalb auch würklich in Rüstung gesetzt, weil die andern Competenten mit ihren Heeren in Bereitschaft waren, und Herz. Albrecht von Sachsen sogar vor den Thoren von Prag stund. Allein die Böhmen wähleten endlich den Pohlnischen Prinzen Wladislav zu ihrem Könige. Niemand verdroß das mehr, als K. Matthias von Ungarn, dem der Pabst die Krone Böhmen geschenkt, und der selbst schon Schlesien und Mähren in seiner Gewalt hatte. Allein Churf. Albrecht und sein Eidam Herz. Henrich von Münsterberg ließen sich gefallen, König Wladislaven zu erkennen, weil doch der neue König diesem letzten und den Hußiten alle Sicherheit versprach. Der Pabst sprach darüber beyde Fürsten von dem Bann los, obwohl nicht zu finden, daß sie ihn sonderlich deswegen begrüsset. Böhmische Königswahl nach K. Georgs Tode. Wladislav von Pohlen wird zum König in Böhmen erwählt.

Während der Böhmischen Wahl wuchs die Gefahr der Türcken wegen immer mehr, zumahl da K. Matthias fast mehr suchte die Böhmen und Oesterreicher zu bezwingen, als sich dieses schrecklichen Feindes zu erwehren. Der Kaiser hielt deshalb einen Reichstag zu Regensburg, den Churfürst Albrecht persöhnlich besuchte. Er hatte gresses Verlangen, daß der Krieg mit den Türken möchte beschlossen werden, darum der Pabst und die Venetianer ansuchten; und da hofte er die Ehre zu haben, Constantinopel wieder erobern zu helfen. Es ist gewiß, daß niemand Anstalten gegen die Türken-Gefahr im Reich, kommen in Berathschlagung zu Regensburg.

M. Ch. Geb. 1470. 1486.

anders als er die Reichs-Armee würde angeführet haben. Allein der Kaiser hatte keine so ehrgeitzige Seele. Er brachte bloß in Vorschlag, daß 10000 Mann, davon der 4te Theil Reuter wären, vors erste gestellet werden sollten, den Einfall der Türken an den äussersten Gränzen zu verhindern, und dann erst zu berathschlagen, wie ein grösseres Heer aus der ganzen Christenheit zusammen gebracht werden mögte, um im künftigen Jahre einen desto nachdrücklichern Feldzug vorzunehmen. Die Stände bewilligten solches, doch so, daß auch ein Landfriede gebothen würde, damit die Stellung dieser vorläufigen Hülfe durch nichts verhindert würde. Das versprach der Kaiser, und darauf wurden 4 Räthe erneunet, unter welchen auch Churf. Albrechts Rath D. Peter Knorre war, die den Anschlag machen mußten, was jeder Stand zu den 10000 Man stellen sollte. Das Chur-Brandenburgische Contingent betrug 50 Reuter und 80 Fußknechte, die sofort in Bereitschaft gesetzt wurden. Der Kaiser ließ dabey den Landfrieden auf 4 Jahr kund machen, man beschloß, den Frieden zwischen den Königen von Ungarn und Böhmen zu vermitteln, und dachte nun würde der Zug gegen die Türken vor sich gehen, deshalb man die Berathschlagungen zu Nürenberg fortsetzte, weil Regensburg, der Pest wegen, unsicher war; man dachte es um sovielmehr, weil auch die Neapolitanische Gesandtschaft dahin kam, und die Gefahr vergrösserte. Allein es ward doch nichts daraus. Die Schweitzer wollten den Anschlag nicht annehmen, den man ihnen dazu aufgeleget hatte; die Reichsstädte wollten in den aufzubringenden 10ten Pfennig nicht willigen; die Irrungen der Bayrischen Herzoge untereinander, und des Kayſers mit Chur-Pfaltz wurden nicht beygelegt. So mußte denn alles zurücke gehen.

Peter Knorre hilft den Anschlag entwerfen.

Land-Friede auf 4 Jahr geboten.

Es ist alles vergeblich.

Reichstag zu Augspurg 1475.

Vors erste war also in Reichs-Sachen nichts mehr für den Churfürsten zu thun, daher reisete er nun 1472 nach der Marck, und wir werden hernach sehen, womit er sich beschäftiget. Aber 1473, zu Anfang des Jahrs, als er sich zu Halle mit den Sächsischen Fürsten besprach, empfieng er daselbst die Kaiserliche Einladung zum Reichstage nach Augspurg, wo er kurz vor Ostern anlangte. Es sollte wieder wegen der Türken gerathschlaget werden. So hieß es; aber in der That geschahe sehr weniges darin. Die wahre Absicht des Kaisers war, den Churfürsten Friedrich von der Pfaltz zu unterdrücken, und daher ihn in die Reichsacht zu erklären. Nur Churf. Albrecht widerrieth noch dem Kaiser diese Uebereilung. Dieser aber hatte noch etwas anders im Sinn. Er wollte seinen Prinz Maximilian mit Herz. Carls von Burgund Tochter und Erbin Maria vermählen. Der Herzog weigerte sich dessen eben nicht, aber er wollte sich nicht anders dazu verstehen, als wenn ihm der Kayſer den Königlichen Titul vom Reiche verschaffete, und ihm vergönnete das Herzogthum Geldern an sich zu bringen. Sie verabredeten heimlich eine Zusammenkunft zu Trier, und sobald das fest gesetzt war, ließ der Kaiser alle Reichssachen liegen, und gieng nach dieser Stadt ab, in Gesellschaft vieler Fürsten

Absichten des Kaisers auf demselben.

Herz. Carl v. Burgund sucht die Königliche Würde.

Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser zu Trier.

und

und Geſandten. Der Churfürſt reiſete nicht mit, ſondern blieb in ſeinen Landen, weil er ſchon wußte, was der Kaiſer vorhatte, aber nichts damit zu thun haben wollte. Er war ohnedem, wie alle Reichs-Fürſten, eiferſüchtig auf dieſen Prinzen, mit dem ſie immer Rangſtreit hatten. Er ließ aber ſeine Geſandten mit gehen, die ihm von allen Nachricht gaben, was da vorgieng. Man ſagt, daß man dieſe, Geſandten des Herzogs von Brandenburg, bey ſolcher Gelegenheit tituliret habe, und beruft ſich deshalb auf das Mſcriptum Chronicon Belgicum. Allein es dünkt uns dieſer Titul ihnen von dem Autor deſſelben gegeben worden zu ſeyn, nicht weil die Geſandten ſich deſſen gebrauchet, ſondern, weil er ſelber den Churfürſten nicht anders zu tituliren gewußt. Hier ward nun alles angewendet, um die Tractaten, wegen der Burgundiſchen Königl. Würde, zu Stande zu bringen. Und es kam damit ſogar ſo weit, daß ſchon Kron und Zepter fertig waren, und in zween Tagen die Krönung vor ſich gehen ſollte. Allein, ehe man ſichs verſahe, gieng der Kaiſer, ohne Abſchied von dem Herzog zu nehmen, von Trier weg. Es hatten die Churfürſten nicht darin willigen wollen. Die Anweſenden ſagten: ſie müßten ſich mit ihren Mit-Churfürſten darüber bereden, und könnten alſo nichts dazu ſagen; die Geſandten der Abweſenden aber ſchützten vor, deswegen keinen Befehl zu haben. Aber am meiſten bewog den Kaiſer wohl dieſe Tractaten zu zerreiſſen, theils der groſſe Uebermuth und Pracht des Herzogs, dagegen er und ſein ganzer Hof ſehr armſelig ausſahe, theils die heimliche Warnung K. Ludwigs XI. von Frankreich, der ihm mit einer Abſetzung von der Kaiſerwürde bange machte, wenn Carl erſt König wäre, und die Churfürſten erſt näher an ſich zöge. Der Kaiſer war höchſt argwöhniſch, und ſeine Würde war ſeine zarte Seite; wer ihn da rührete, der konnte ihn furchtſam und ſtolz machen, wie er wollte. Herzog Carln verdroß dieſe Beſchimpfung, und beſchloß ſich deshalb am ganzen Reich bey erſter Gelegenheit zu rächen.

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

Ob Chf. Albrecht den Titul Herzog von Brandenburg daſelbſt bekommen?

Der Kaiſer macht den Herzog mißvergnügt.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer einen Reichstag nach Augspurg ausgeſchrieben, daher Churf. Albrecht gegen den Herbſt nach Franken gieng. Zu Cadolzburg kamen die Pohlniſchen und Böhmiſchen Geſandten, die auf den Reichstag wollten, zu ihm. Weil aber der Kaiſer zu Trier zu lange blieb, und aus dem Reichstag nichts ward, verharreten ſie an die 4 bis 5 Monat bey ihm; und weil König Chriſtian I. von Dännemarck 1474 auch dazu kam, unterhielt der Churfürſt dieſen hohen Gaſt mit großen Luſtbarkeiten. Dieſer Monarch, der erſte aus dem Hauſe Oldenburg, hatte kurz vorher die Grafſchaften Holſtein und Stormarn an ſich gebracht, und ſuchte die Belehnung darüber beym Kaiſer. Als nun dieſer von Trier nach Hauſe reiſete, und zu Rothenburg an der Tauber ankam, erhob ſich der König und Churfürſt dahin, wo nicht nur die Belehnung des Königs mit den beyden Grafſchaften geſchah, ſondern auch der Kaiſer Dithmarſchen dazu ſchlug, und alle drey Lande zu Herzogthümern erhob. Von Rothenburg reiſete der König nach

K. Chriſtian I. von Dännemark und Pohlniſche Geſandten ſind an des Churfürſten Hofe.

Zu Rothenburg wird Holſtein zum Herzogthum gemacht.

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

Rom, der Kaiser aber besuchte unsern Churfürsten zu Anspach, und gieng von da nach Nürenberg, da er auf Zurathen desselben den König Wladislav von Böhmen erkannte, und mit diesem und dem Pohlnischen Könige ein Bündniß wider Ungarn machte.

Reichstag zu Augspurg 1474.

Im April ward ein Reichstag zu Augspurg eröfnet, wo unter andern Feyerlichkeiten auch der Churfürst der Frohnleichnams-Procession mit beywohnete. Es ward sodann der Landfriede verlängert auf 6 Jahr.

Chf. Friedrich v. der Pfaltz in d. Acht erklärt.

Wider Churfürst Friedrichen von der Pfaltz aber ward endlich doch, mit Zustimmung unsers Churfürsten, der den Vorsitz in dem niedergesetzten Reichs-Gericht führte, die Reichs-Acht erkläret, weil er sich im geringsten nicht den Kaiserlichen und Reichs-Befehlen zu gehorsamen, bequemen wollte.

Die Acht wird nicht vollzogen.

Hierüber kam der König von Dännemarck wieder von Rom zurück, und suchte einen Vergleich zu vermitteln; Allein der Churf. von der Pfaltz wollte die Bedingungen nicht annehmen, und setzte sich in solcher Verfassung, daß die Acht unvollzogen bleiben mußte. Er war dem Kaiser so fürchterlich, daß dieser sogar leiden mußte, daß er eine Vestung Trutz-Kaiser nennete. Doch freylich waren die Reichsstände nicht geneigt, die Acht zu vollziehen, und selbst unser Churfürst, ob er wohl dem Kaiser gerne willfahrete, rieth doch zur Güte.

Türkenhülfe kommt wieder nicht zu Stande.

Nun kam man wieder auf die Türkenhülfe, da Churf. Albrecht sich sehr eifrig bewies, auch die Fürsten zur Einwilligung brachte. Allein die Städte, die das Geld darzu hergeben sollten, waren nicht zur Einwilligung zu bringen. Es giengen auch noch andere Sachen vor,

Peter Knorre Brandenburg. Reichstagsgesandter.

denen aber Churfürst Albrecht nicht persönlich beywohnete, sondern seinen Gesandten D. Peter Knorre dazu hinterließ, der denn für ihn in der Mayländischen Sache, des Herzogs Galeatz Maria Sportia, der die Belehnung vergeblich suchte, in der Sache Pfaltzgraf Johanns von Mosbach, der den Kaiser mit einer Fehde bedrohete, und in der Sache zwischen Münster und Oldenburg stimmete. Churfürst Albrecht hatte König Christian bis nach Anspach begleitet, und blieb daselbst noch eine zeitlang, weil sich die Cöllnischen Unruhen und der Burgundische Krieg anspannen. Er muß aber doch nach der Marck gereiset seyn, die dasige Angelegenheiten zu bestellen: denn er war nicht zu Augspurg bey den Berathschlagungen über diesen Krieg, da er doch nicht würde weggeblieben seyn, wenn er in der Nähe gewesen wäre.

Herz. Carl von Burgund bekommt durch Erzbischof Ruprecht zu Cölln Gelegenheit sich zu rächen.

Wir haben schon gesagt, daß Herz. Carl von Burgund sich vorgenommen, seinen Schimpf zu Trier zu rächen. Die Gelegenheit dazu gab ihm Erzbischof Ruprecht zu Cölln, ein Bruder des Churfürsten von der Pfaltz, der mit seinem Domcapitul und Landständen so sehr zerfiel, daß sie Landgr. Hermann von Hessen zum Verweser des Erzstifts wider ihn erwählten, und den Kaiser um Schutz ansuchten. Der wollte die Sache anfänglich vermitteln, aber Erzbischof Ruprecht hatte sich schon in dem Schutz Herz. Carls des Kühnen von Burgund begeben, und wollte von keinem Vergleich wissen; denn er dachte durch die fürchterliche Macht desselben sich mit Gewalt zu behaupten. Es waren aber seine Stände eben so harnäckig,

und

N. Ch. Geb. 1470. 1486.

und begegneten den Herolden des Herzogs, die an ſie geſchickt wurden, nicht zum beſten. Dis nahm denn dieſer ſo übel, daß er mit einem Heer von 60000 Mann in das Cölniſche drang und die Stadt Nuys am Rhein belagerte. Der Ort war eben nicht ſonderlich feſte, und Herz. Carl meynte nichts weniger, als daß er ihn unüberwindlich finden ſollte. Allein er war mit allen Nothwendigkeiten, eine lange Belagerung auszuhalten, wohl verſehen, und Landgr. Hermann war ſelbſt darin, um ihn zu vertheidigen. Er bewies darin die größte Tapferkeit und Kriegskunſt. Kurz vor dem Ende des Augspurgiſchen Reichstages langten beym Kaiſer und Reichsſtänden die Cölniſchen Abgeordneten an, um Hülfe wider die Burgunder zu ſuchen. Ihr Anſuchen ward bewilliget, und der Kaiſer verſprach, ihnen ſelbſt zu Hülfe zu eilen. Die Cölner verſprachen alles zu bezahlen, was der Kaiſer und ſein Hof zu Augspurg verzehret hätte, ihm den Krieg durch wöchentlich 1000 Fl. und wenn er geendiget wäre 100000 Fl. zu geben. Dis beweg den Kaiſer würklich aufzubrechen, und alle Reichsſtände aufzubieten mit ihren gewöhnlichen Contingenten, zu Roß und zu Fuß, ſich bey Frankfurt und Coblenz auf Matthiä oder Andreä zu verſammlen. An den König von Frankreich ward Herz. Stephan von Bayern, Domherr zu Cölln geſchickt, ihn zu einem Bündniß mit dem Reich wider Herz. Carln zu bewegen. Aber weil die Cölner nicht Geld bekommen konten, ſofort des Kaiſers Rechnungen zu bezahlen, nahmen die Bürger, denen der Kaiſer ſchuldig war, und die des Kaiſers Weiſe, wie es Churf. Albrecht ſelbſt nennete, wußten, daß er nehmlich nicht gerne bezahlete, das Reiſegeräthe deſſelben mit Gewalt weg, als es eben abgehen wollte, bis endlich der Rath zu Augspurg und andere Städte den Vorſchuß thaten. Er kam endlich zu Würtzburg an, und hier kam Churf. Albrecht, der in der That den Oberbefehl über die Reichsarmee führen mußte, zu ihm, und reiſete mit ihm nach Frankfurt. Da waren die Franzöſiſchen Geſandten bereits, mit denen zu Maynz ein Bündnis geſchloſſen ward, nach welchem beyde das Reich und Frankreich, eine Macht von 60000 Mann wider den Herzog ins Feld ſtellen wollten. Die Reichsvölker kamen nach und nach in dieſem Herbſt noch zuſammen. Es folgeten dem Churfürſten von dem Märckiſchen Adel unter andern Georg von Weyher, Albrecht von Waldow, Hans von der Schulenburg. Churfürſt Friedrich von der Pfaltz, der in die Acht erkläret war, gerieth hieben in große Verlegenheit. Man war ihn anmuthen, den Durchzug durch ſeine Lande zu verſtatten. Er aber war vielmehr geneigt ſeinem Bruder Erzbiſchof Ruprechten beyzuſtehen. Jedoch da das Reichsheer ihm vor der Thür ſtand, und er fürchten mußte, daß die Reichsacht nun an ihm könnte vollzogen werden, ohne daß er im Stande ſey genugſamen Widerſtand zu thun, willigte er in einem unſchädlichen Durchzug, doch alſo, daß man ihm die Partheyloſigkeit zugeſtund. So zog denn der Kaiſer und Churfürſt bis nach Wisbaden fort.

Belagert die Cölniſche Stadt Nuys.

Lgr. Hermann v Heſſen vertheidigt ſie tapfer.

Kaiſer u. Reich brechen zum Entſatz auf.

Schimpf der dem Kaiſer zu Augſpurg wiederfahren.

Chf. Albrecht übernimt den Oberbefehl wider Burgund.

Bündniß des Reichs mit Frankreich.

von Weyher. von Waldow. v. d. Schulenburg.

Churpfalz muß Partheyloß bleiben.

Mittler-

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

Mittlerweile legte ſich König Chriſtian von Dännemarck ins Mittel, und reiſete in Perſon ſowohl zum Herzoge, als nach Cölln, von da er Geſandten an den Kaiſer ſchickte, und Vergleichsvorſchläge thun ließ, die zwar nicht verworfen, doch aber bis zur Ankunft mehrerer Churfürſten verwieſen wurden. Das Heer unter dem Kaiſer und Churfürſt Albrechten zog unterdeſſen bis nach Coblentz und Andernach, wo am letzten Tage des Jahrs das Reichsbündniß mit Frankreich gezeichnet ward, und es ſollten ſich 30000 Franzoſen mit dem Reichsheer bey Cölln vereinigen. Es ward alſo zwar daſelbſt auch König Chriſtians Geſandſchaft angehöret, die die Mittlerſchaft deſſelben anbot; allein Churfürſt Albrecht, der hier faſt mehr als der Kaiſer ſelbſt galt, gab darauf zur Antwort: man dürfe Herzog Carln nicht trauen; wenn es ihm ein Ernſt ſey um den Frieden, ſo müßte er ſeine Völker abführen, und er würde es leicht, ohne Abbruch ſeiner Ehre, thun können. Indeſſen wolle man zu Cölln die Friedensvorſchläge anhören, und darüber rathſchlagen. Würklich war des Churfürſten Meynung, daß man den Vergleich nicht ſchlechterdings von der Hand weiſen ſolle, obgleich die Cöllner ſelbſt dawider waren; denn viel Reichsſtände wünſchten den Frieden. König Chriſtian kam ſelber 1475 nach Andernach zum Kaiſer und Churfürſten; aber die Vorſchläge, die er von Herzog Carln mitbrachte, waren nicht annehmlich. Man that ihm dagegen andere, und Churf. Albrecht rückte weiter vor, um den Herzog zu ihrer Annahme zu nöthigen. Man bemächtigte ſich der Stadt Zins und Rhinwegen; Lins ward mit Sturm erobert. Doch mußte man des rauhen Winters wegen, die Völker in die Winterquartiere gehen laſſen, die ſie bis Worms hinauf bezogen. Während derſelben wurde mit den Schweitzern gehandelt, daß ſie, da ſie ohnedem mit Burgund im Kriege begriffen waren, 12000 Mann zum Reichsheer ſtoſſen laſſen ſollten, welches ſie jedoch abſchlugen. Man verlangte von Herzog Gerharden zu Jülich und Bergen Zufuhre und Völker, aber der verſprach zwar das erſte, und entſchuldigte ſich wegen des letzten, bat vielmehr um die Partheyloſigkeit. Nun verlegte man das Haupt-Quartier von Andernach nach Cölln. Die Franzöſiſche Armee ſollte auch anrücken, und ſich 30000 Man ſtark im Luxenburgiſchen einfinden, 20000 davon ſollten zur Reichsarmee ſtoſſen. Allein als die Franzöſiſchen Geſandten anfiengen, ſchon ehe ſie das geringſte gethan, eine Theilung der Burgundiſchen Länder vorzuſchlagen, faßte Churfürſt Albrecht ein Mißtrauen gegen ihren Herren, und dem Kaiſer war das auch nicht gelegen, da er die Hofnung, ſeinen Prinzen mit der Burgundiſchen Prinzeßin zu vermählen, noch gar nicht aufgegeben hatte. Daher beantworte er dieſen Vorſchlag mit der Fabel von der Bärenhaut, die nicht eher zu verkaufen ſey, ehe man den Bären würklich gefangen habe. Der Kaiſer bekam alſo große Luſt, ſich doch mit dem Herzoge zu vergleichen. Gleichwohl war König Chriſtians von Dännemarck Mühwaltung noch immer vergeblich, ſo, daß er auch ungeduldig ward und nach Hauſe reiſete.

König Chriſtians v. Dännemarck Mittlerſchaft.

Bündniß mit Frankreich w. gezeichnet.

Mühwaltung K. Chriſtians.

Eroberungen der Reichs-Armee.

Anſinnung an Hrz Gerhard zu Jülich.

Chf. Albrechts Mißtrauen gegen Frankr.

Des Kaiſers Antwort auf Frankreichs Vorſchläge.

K. Chriſtians Mühe vergebl.

Denn

Denn Nuys wehrete sich vortreflich; das Reichsheer aber ward so verstärket, daß es sich bey Cölln im Felde zeigen konnte. Das Hauptcorps unter dem Churfürsten war 20000 Mann stark bey Mühlheim, und man erwartete dabey noch 10000 Mann Reichsvölker, die 16000 Franzosen, die auch kommen sollten, ungerechnet, und 10000 Mann Reichsvölker dienten zum Rückhalt, den man bald an sich ziehen konnte. Endlich wuchs es zu etlichen 40000 Mann an, ohne den Troß. Man beschloß demnach Nuys zu entsetzen, und rückete von Zons bis an die Arf vor der Stadt. Hier geriethen die Heere am Pfingstabend so aneinander, daß sie sich stark beschossen, und mit einander scharmützelten, wobey an beyden Theilen viel blieben, doch am meisten auf Burgundischen. Weil das Reichsheer dabey den Vortheil hatte, wollten viel Fürsten, sonderlich Herzog Albrecht zu Sachsen, daß man das ganze Heer zur Feldschlacht aufführen sollte: allein Churfürst Albrecht hielt es nicht für rathsam, weil der Tag meist verflossen war. Der Herzog zog sich in der folgenden Nacht etwas zurück, und ließ die verlassenen Posten den Churfürsten besetzen. Ob nun derselbe gleich den Herzog nicht weiter verfolgen konnte, machte er doch der Besatzung von Nuys solchen Muth, daß sie sich noch ferner tapfer vertheidigte; so, daß auch Carl endlich verzweifelte, sie zu bezwingen. Er gab daher den Vorschlag des Päbstlichen Botschafters Gehör, und gieng einen Waffenstillstand ein; Kraft dessen sollte er die Belagerung aufheben, dem Erzb. Ruprecht keine fernere Hülfe leisten, und sein Heer aus des Reichs Landen abführen. Er gieng alles ein, ohne das er noch ausdingete, daß Ruprecht, der sich des Erzstifts begeben mußte, auf Zeitlebens seinen Fürstlichen Unterhalt aus demselben haben sollte. So zog denn Herzog Carl mit einem Heer von Nuys ab, das eben so übel zugerichtet ward, als es zu Anfang der Belagerung vortreflich gewesen. Die Belagerung hatte ihn vom Julio 1474. bis in dem Junio 1475. über 15000 Man gekostet. Es kam bald hernach zum würklichen Frieden bey Nuys, der in einem Zelt zwischen beyden Lägern unterhandelt ward, der Päbstliche Bothschafter war dabey Mittler, an Seiten des Kaisers und Reichs handelte Churfürst Albrecht, und Graf Hugo von Montfort; auf Seiten des Herzogs, der Marckgraf von Röteln und ein Herr von Himmelpforten. Die Hauptbedingung war dabey die nochmahlige Verheissung des Herzogs, seine Prinzeßin und Erbin mit dem Prinzen des Kaisers Maximilian zu vermählen. Und darauf führete ein jeder seine Völker wieder nach Hause. Churfürst Albrecht gieng auch nach seinen Fränkischen Landen und begleitete den Kaiser nach Landshut zum Beylager Herz. Georg des Reichen, Herzogs Ludwigs Sohn, mit der Pohlnischen Prinzeßin Hedwig, bey welcher Gelegenheit der Churfürst zeigte, wie groß seine Freundschaft für dis ihm so nahe verwandte Bayrische Haus sey, indem er dabey die Stelle Herz. Ludwigs, des Vaters des Bräutigams vertrat, der Alters halben so schwach war, daß er nicht mehr stehen noch gehen konnte. Der Kaiser aber prostituirte sich dabey mit seinem Geitz so sehr,

N. Ch. Geb. 1470. 1486.

Nuys währet sich tapfer.

Stärke des Reichheeres.

Treffen an der Arf.

Herzog Carl bekommt Friedensgedanken. Waffenstillst.

Belagerung v. Nuys aufgehoben.

Friede bey Nuys.

Herzog Carl verspricht Erzherzog Maximilian seine Tochter.

Churf. Albr. Freundschaft mit Bayern-Landshut.

Geitz d. Kais.

N Ch. Geb. 1470 / 1486.

so sehr, nicht einmal ein Präsent machte, bis ihn der Churfürst erinnerte, sich doch nicht selbst so sehr zu beschimpfen; da er denn endlich ein Kleinod schenkte, daß er 1000 Flor. zu kosten vorgab, ob es wohl niemand höher als 500 Flor. schätzen konnte.

Churfürst Albrechts Ergebenheit an das Haus Oesterr.

Churf. Albrecht, der nach dem Burgundischen Kriege, sich gänzlich der Ruhe eines ehrenvollen Alters, in seinen Fränkischen Landen zu erfreuen gedachte, und deswegen seinen Churprinzen 1476. zum immerwährenden Stadthalter in der Marck verordnete, (Wiewohl wir schon sehen werden, daß er nicht ganz ungestöhrt in seiner Ruhe geblieben, und dennoch wieder nach der Marck reisen müssen.) bewies 1477 seine Geflissenheit für das Haus Oesterreich, da des Kaisers Prinz, Erzherzog Maximilian, nach dem unglücklichen Tode Herz. Carls von Burgund, so glücklich war, die Erbin dieses Fürsten, die Prinzeßin Maria, zur Gemahlin zu bekommen, und dadurch die weitläuftigen Burgundischen Staaten an sein Haus zu bringen.

Hindert es nicht zu den Burgundische Staaten zu gelangen.

Wir haben eben nicht Nachricht, ob Churf. Albrecht dazu beygetragen; aber es ist doch gewiß, daß er sowohl als andere Churfürsten wohl hätte Mittel finden können, es zu hindern. Und billig hätten sie es thun sollen. Das Haus Oesterreich hatte ohnehin die meisten Länder unter allen Fürstlichen Häusern im ganzen Reich, und ward in den Stand gesetzt, durch den Zusatz der Burgundischen Macht, das Reich zu unterdrücken, sofern es einmahl einen Fürsten bekommen sollte, der seine Kräfte gekannt, und zu brauchen gewußt hätte. Allein damals war kein Prinz von hinlänglichen Gaben dazu in diesem Hause; das wußte der Churfürst, und weil Oesterreich die Vormauer des Reichs gegen die Türcken war, für welche man sich damals am meisten fürchtete, so dachte man dis Haus so stark werden zu lassen, daß es auch für sich selbst diesem Feinde einen Damm vorlegen könnte, zumal, da die Erfahrung lehrete, wie schlecht man sich auf die Reichsstände verlassen konnte, wenn eine geschwinde Hülfe in dieser Gefahr vonnöthen sey.

Damalige Staats-Ursachen dazu.

Maximilian fand also von dem Churfürsten ehe eine Beförderung seines Glücks, als Hindernisse, und reisete nach den Niederlanden ab, um seine Vermählung zu vollziehen. Churfürst Albrecht ließ ihn durch eine ansehnliche Gesandschaft begleiten, die aus 5 Herren bestand: einem von Weinsberg, Erkingern Seinsheim, Lorentzen von Wallenrod, Doctor Schaller, und Ewald von Lichtenstein.

Gesandten des Churfürsten zu Erzh. Maxim. Beylager.

Grösster Dienst den Churf. Albrecht dem Hause Oesterreich geleistet.

Den allergrößten Dienst aber, den das Haus Oesterreich dem Hause Brandenburg wohl ewig schuldig bleibt zu danken, that Churfürst Albrecht dem Kaiser Friedrich zu einer Zeit, da er die größte und schimpflichste Erniedrigung in seiner ganzen Regierung erduldete, und wohl der wenigste Anschein war, daß seine Nachkommenschaft das erste Haus in der ganzen Welt werden würde. Churf. Albrecht war 1480. zum letztenmal in der Churmarck gewesen, des Pommerischen und Saganischen Krieges wegen, davon bald besonders, und wollte nun zu Anspach und

Cadolz-

Cadolzburg ſeines ruhigen Alters ſich erfreuen, und zugleich die Reichs-Sachen auf den Reichstagen, den Türkenkrieg, den Landfrieden, und andere Reichsanſtalten betreffend, in der nähe deſto beſſer beſorgen. Er hatte aber nicht das Vergnügen, daß auf denſelben, der bekannten Schläfrigkeit, Unbeſtändigkeit und Eigennützigkeit des Kaiſers wegen, was Erſprießliches für das Reich zu Stande kam. Er fand daher nicht auch eben nöthig, ſich zum Vortheil des Kaiſers zu erſchöpfen, oder ſich neue Feinde zu machen, ſondern er überließ ihn, gewiſſermaſſen, ſeinem Schickſaal; dis ward bald ſehr kläglich. Kaiſer Friedrich gerieth 1481 in einen Krieg mit König Matthias von Ungarn, wegen des Erzbiſch. Johann zu Gran, eines mißvergnügten Prälaten in Ungarn, den der Kaiſer zum Erzbiſchofthum Saltzburg befördert hatte. Crantz nennet ihn Bernhard. Die wahre Urſache aber war, daß K. Matthias ſich wieder vermählte und daher ſchien auf Nachkommen zu denken, denen er Ungarn hinterlaſſen könnte, darauf ſich doch Kaiſer Friedrich nach ſeinem Tode Hofnung machte. Der König fand Mittel, die meiſten Reichsſtände zu bewegen, dis nur für eine Sache des Hauſes Oeſterreich zu halten, die das Reich nichts angienge, folglich auch partheylos zu bleiben. Selbſt Churfürſt Albrecht ſahe es davor an. Aber der Krieg lief für den Kaiſer ſo ſchlecht, das er ganz Oeſterreich verlohr, und K. Matthias ſelbſt von Wien Meiſter ward. Dieſe Stadt hätte vielleicht erhalten werden können, wenn der Kaiſer etwas gewagt hätte, ſie zu entſetzen. Allein ſeine Kaltſinnigkeit gegen ſie, die ihm vormahls ſo viel Widerſpenſtigkeit bewieſen, war ſo groß, daß er auch ſeinen Staatsvortheil ſelbſt dabey nicht achtete. Er ſoll, als ſie von König Matthia ſehr hart beängſtigt ward, und ihn um Hülfe anflehete, ihren Abgeordneten die Fabel von den Fröſchen erzählt haben, die den Klotz ihren König verachteten, und dagegen den Storch zum Herren bekamen. Es war das recht gut äſopiſch philoſophiret, aber ſehr ſchlecht für einen Fürſten gedacht. Oeſterreich war dahin, und in den andern Erblanden war er auch nicht ſicher. Er nahm daher die Flucht von Neuſtadt über Grätz, Saltzburg und Inſpruck in das Reich, und zog die Reichsſtädte in Schwaben durch, wo er ſich allenthalben huldigen, und dafür einige dabey gewöhnliche Geſchenke machen ließ. Seine Reiſen richtete er allezeit ſo ein, daß er mit ſeinem Hofgeſinde in den Städten und Klöſtern frey gehalten ward. Weil er alſo nichts verzehrete, ſondern überall noch Geſchenke dazu annahm, oder Geld aufborgete, ſo war es kein Wunder, daß er ziemliche Summen zuſammen brachte. Wie verächtlich er aber allenthalben angeſehen worden, und wie niederträchtig ihn ſein Geitz gemacht, auch die Beweiſe der ſchlechteſten Achtung zu ertragen, zeigte das Betragen der Stadt Reutlingen, die ihm 16 Fl. und 2 Ochſen ſchenkte, die er auch nicht verſchmähete, und der Stadt Schwäbiſch-Hall, die, als er nach Schwäbiſch-Gemünd weiter reiſete, und eine etwas ſteile Anhöhe hinan mußte, ſeinen Wagen mit etlichen Joch Ochſen beſpannen ließ. Er war ſogar nicht ungehalten über dieſe

Ch. Geb. 1470, 1486.

K. Friedrichs Krieg mit König Matth. in Ungarn.

Er wird aus Oeſterreich vertrieben.

Aeſopiſche Philoſophie des Kaiſers.

Elender Zug des Kaiſers durch die Reichsſtädte und Stifter.

1470 / 1486.

Unempfindlichkeit bey Beschimpfungen.

Verächtlichkeit, daß er sogar einen Scherz daraus machte, und lachend sagte: Sehet durch Gott, man führet das Römische Reich mit Ochsen im Lande herum.

Der Kaiser kommt zum Churfürsten nach Anspach.

In solcher elender Figur, die nach K. Henrichs des IV. Beschimpfung zu Canoßa vor Pabst Hildebrands Thüre, wohl nicht erniedrigend für einen Kaiser seyn können, kam er 1485 im Herbst bey unserm Churfürsten zu Anspach an. In dem Gemüthe dieses Herren hatte dieser klägliche Auftritt eine Würkung, die vielleicht seine glücklichere Umstände nie erreget hätten. Er nahm ihn mit allen den Ehrenbezeugungen auf, die seine Würde erforderte. Aber er that noch ein weit grösseres. So sehr er erkannte, daß der Kaiser durch eigene schlechte Aufführung sich sein Unglück zugezogen, so sehr dachte er darauf, wie ihm ein Gehülfe und Nachfolger gegeben werden mögte, dessen Thätigkeit die Würde des Reichs ausser fernerer Gefahr der Verachtung stellete. In diese Patriotische Gedanken mischte sich die alte Freundschaft und das Mitleiden für den Kaiser, die ihm rieth darauf also zu denken, daß derselbe mehr dadurch getröstet, als niedergeschlagen würde. Kurz, er that ihm zu seiner großen Freude den Vorschlag, seinen einzigen Sohn, Erzherzog Maximilian sich zum Reichsgehülfen und Nachfolger in der Würde eines Römischen Königs erwählen zu lassen. Maximilian war ein Prinz von sehr vieler Lebhaftigkeit, und grösser Freygebigkeit, als seines Vaters Geitz. Man dachte damals nicht, daß dieselbe in eine ausschweifende Verschwendung ausarten werde; man trauete ihm viel Gaben des Gemüths zu, die er doch nicht hatte. Denn er war nicht zur Staatsklugheit, sondern sehr pedantisch erzogen, darüber er freylich hernach selbst unzufrieden war. Er war tapfer, aber mehr verwegen, er liebte den Krieg, es ward aber deswegen eben kein großer Feldherr aus ihm. Er sahe die Fehler der Regierung seines Vaters im Reich ein, und half ihnen ab, aber er begieng andere dagegen, die den Zustand des Vaterlandes nicht verbesserten. Er fieng viel wichtige Dinge an, und ließ sie liegen, und das am meisten, weil er sein Finanzwesen ganz verabsäumete, dabey mußte ihn seine Verschwendung oft in großen Mangel setzen, dem abzuhelfen er oft seine Ehre aufopferte, bald durch Schulden, die er nicht bezahlete, bald durch Tractaten, die er nicht erfüllete, bald durch Hülfsgelder, dafür er nichts that. Aber damals hatte man noch die größte Hofnung von ihm. Er war der einzige Erbe der weitläuftigen Oesterreichischen Lande, und hatte die Burgundische Staaten seiner Gemahlin, oder vielmehr seines Sohns, Erzherzog Philipps, da die Gemahlin schon gestorben war, gleichfalls als die Seinigen zu betrachten. Wenigstens schien es, daß er diese und das Reich durch jene in den besten Stand und Sicherheit vor den Türken setzen konnte, da er glücklich genug gewesen, damals die Vormundschaft für seinen Prinzen zu behaupten. Churf. Albrecht hatte also den Vorschlag dem Kaiser gethan, und so suchte derselbe denn die Wahl seines Sohnes bey den übrigen Churfürsten an-

Chf. Albrecht tröstet ihn durch den Vorschlag d. Wahl seines Sohnes zum R. König.

Erzh. Maximilians Character.

Chf. Albrecht befördert die Wahl desselb.

nehmlich

nehmlich zu machen, die denn auf Albrechts Zurathen allesammt dazu willig wurden. Marckgr. Friedrich der 2te Prinz des Churfürsten begleitete den Kaiser auf seinen Reisen von Anspach nach Nürenberg, Bamberg, Speyer, Cölln und Aacken, zu den Unterhandlungen deshalb. Es ward der Wahltag zu Frankfurt auf den 16ten Februarii 1486 angesetzt, und Churf. Albrecht verfügte sich selbst dahin in seinem hohen Alter, unter Begleitung vieler Grafen und Herren. Er konnte aber nicht allen Berathschlagungen, seines Alters und Schwachheit wegen in Person beywohnen; daher verordnete er den Grafen Friedrich von Hohenzollern zu seinen ersten Wahlgesandten, der seine Stelle vertreten mußte. Es war aber auch von Marckgr. Johann dem Churprinzen und Stadthalter der Marck der Abt von Lenin gegenwärtig, (den eine alte Beschreibung einen Bischof von Lini nennet,) ohne Zweifel auf des Churfürsten Erfordern, um den Grafen von Hohenzollern mit seiner bessern Einsicht in den Brandenburgischen Staatsvortheil beyzustehen. Man merket dabey an, daß man zu dieser Römischen Königswahl den König von Böhmen nicht eingeladen; denn er war damals weder mit dem Kaiser noch mit Churf. Albrechten in guten Vernehmen. Die andern Churfürsten waren alle in Person gegenwärtig, und als der eigentliche Wahltag erschien, und diese hohe Wahlfürsten in Procession nach dem Wahlort in der St. Bartholomäi Kirche zogen, ließ sich Churf. Albrecht, der kein Pferd mehr besteigen konnte, dahin tragen. Die Verrichtungen seines Erzamts aber mußte der Erbkämmerer Philipp Herr von Weinsperg verwalten. Die Berathschlagungen, welchen der Kaiser selbst beywohnete, wurden, weil schon vorher alles berichtiget war, in einer Stunde zu Ende gebracht, und darauf Erzherzog Maximilian einmüthig zum Römischen König erwählet und ausgerufen. Und wie viel Eyfer Churf. Albrecht, so alt er war, dabey gehabt, das bewies er bey dem Rückzug aus der Kirche nach dem Kaiserlichen Quartier, da er, wie andere Churfürsten die Reichs-Kleinode dem neuen Reichsoberhaupt zu Pferde vortrugen, auf seinem Tragesessel den Reichszepter in die Hand nahm, und in seiner Ordnung ihm vortrug. Dis war die letzte wichtige Handlung Churf. Albrechts, und wir werden hernach von seinem Tode zu Frankfurt reden. Und so war es sein Werck, daß nun das Haus Oesterreich den Kaiser-Thron gleich als erblich behielt. Ward demselben gleich dieser Thron keinesweges zum Erbtheil gegeben, so würde doch Maximilians Sohn schwerlich zu so hoher Verbindung mit der Krone Spanien, und zur Erbschaft derselben gelanget seyn, wenn er selbst nicht die höchste Würde im Reich bekleidet hätte. Und so würde seine Nachkommenschaft nicht so große und fürchterliche Macht gehabt haben, daß die Churfürsten immer genöthiget waren, in der Wahl am meisten auf sie zu sehen, um das Reich vor der Gefahr, von ihnen bekriegt, und zur Provinz gemacht zu werden, zu versichern. K. Friedrich III. und Maximilian erkannten diese Wohlthat Churf. Albrechts. Aber noch auf diesem Reichstage zu Frankfurt mußte

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Wahltag zu Frankf. 1486.

Graf Friedr. von Hohenzollern Churfürstl. Wahlgesandt.

Chf. Albrecht wohnet der Wahl selber bey.

Ehz. Maximil. zum R. König erwählt.

Eifer des Churfürsten für ihn.

Wie viel Oesterreich dem Hause Brandenburg zu danken habe?

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

er, noch vor seinem Tode sehen, daß Oesterreichische Prinzen zwar gern das Reich haben, doch immer geneigt seyn, das Beste desselben ihrer eigenen Hoheit und Vortheile aufzuopfern. Der Kaiser hatte unter andern dem Churfürsten in seiner Noth zu Anspach versprochen, die Reichsgerichte in bessern Stand zu setzen, daß die Handhabung der Gerechtigkeit nicht gehindert würde. Der Kaiserliche Hof selber war bis daher noch das höchste Reichsgericht, und man führte dagegen sehr große Beschwerden, die der Vorwand waren, daß der Landfrieden niemals auf gar zu langer Dauer geschlossen wurde, und sich die Stände immer die Macht vorbehielten, sich selbst durch die Waffen Recht zu schaffen, und einander zu befehden. Jetzt drungen die Stände darauf, daß ein Allerhöchstes-Reichs-Gericht in einer bequemen Reichs-Stadt beständig angeordnet, und der Landfriede verewigt werden sollte. Allein das erste wollte der Kaiser durchaus nicht, weil es ihn dünkte der Ehre seines Hofes nachtheilig zu seyn, (kurzweilig genug, für einen Hof, der vor wenig Monaten so schlecht seine Ehre behauptet hatte.) Und so kam auch kein beständiger Landfriede zu Stande, sondern es ward nur nach des Churf. Albrechts Tode ein 10jähriger geboten und 10 Jahr schlecht gehalten.

Der Kaiser erfüllet seine Versprechungen schlecht.

S. Crantz. Vand. B. 13. Cap. 6. 10. 11. 16. Saxon. B. 12. Cap. 11. 12. 13. f. B. 13. Cap. 2. Angel. a. O. p. 232. 235. Cernitius a. O. p. 37. 38. Haftit. Ao. 1471. 1475. Coccel. a. O. p. 94. f. p. 100. p. 105. p. 117. Abel a. O. p. 131. f. Pauli Einl. a. O. §. 7. 9. 10. 12. 13. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 166. f. §. 173. 175. f. 178. f. 185. 188. 190. f. Barre a. O. 5ten B. p. 468. f. bis 548.

§. 24.

Pommerische Erbfolgstreitigkeiten.

Wir kommen aber nun zu den einheimischen Angelegenheiten des Churfürst Albrechts in unserer Marck, unter welchen der Pommersche Erbfolgstreit die vornehmste war. Daß K. Friedrich III. dem Churfürsten bey seiner Belehnung mit der Churmarck, auch das Herzogthum Pommern-Stettin verliehen, und Befehle an die Herzoge und Stände ergehen lassen, ihn dafür zu erkennen und zu huldigen, haben wir schon gemeldet. Der Gebotsbrief an die Herzoge wirft ihnen vor, daß sie ehemals, als sie mit Churf. Friedrich II. zuerst den Streit gehabt, sich nicht in Person deshalb zu rechtfertigen eingefunden, wie ihnen doch befohlen worden. Es sey ihnen nun befohlen gewesen, es innerhalb 20 Tagen zu thun, da es aber nicht geschehen, so seyn sie sachfällig, und Churf. Albrechten die Lehn ertheilt worden, dawider sie nun nicht weiter sollten gehöret werden. Micrál saget hiebey, daß der Pommerische Gesandte, D. Matthias von Wedel zwar den Herzogen den Termin, persöhnlich zu erscheinen, alsbald zu wissen gethan, aber unmittelbar darauf gestorben sey, und weil die Strassen sehr unsicher damals gewesen, sey der Termin verflossen, ehe des von Wedel Briefe bey ihnen angelanget. Daher

Vorwurf der den Herzogen geschehen.

Entschuldigung derselbē.

habe

habe der Kaiser so zugefahren, und Churfürst Albrecht den Pommerschen Titul angenommen. Indessen währete der Stillstand noch, der zwar auf keine gewisse Jahre geschlossen war, obleich die Herzoge so wohl, als der Churprinz Stadthalter in der Marck sich in Kriegsbereitschaft hielten, um nach Beschaffenheit der Umstände denselben aufzukündigen und den Krieg erneuren zu können, blieb denn noch alles ruhig an den Gränzen, weil Churf. Albrecht, mit den Reichs- und andern Staatsgeschäften beladen, sich noch nicht in der Marck einfinden konnte, und also der Churprinz auch nicht ohne Noth seine Völker ins Feld führen wollte, da noch Hofnung war, daß die Sache, entweder durch den Kaiserlichen Hof, oder durch andere Vermittelung könnte beygeleget werden. Churbrandenburg hatte ohnedem keine andere Absicht, als bloß durch die Lehnsherrschaft sich des künftigen Anfalls dieser Lande zu versichern, sonst aber den Herzogen den Besitz unter den Lehnstitul zu lassen. Aber diese wollten auch davon nicht wissen, sonderlich war Herz. Wertzlav nicht dazu zu bewegen, sich für einen Brandenburgischen Lehnmann wegen Stettin zu erklären. Sie wollten dem Kaiser beweisen, das Stettin-Pommern nicht erlediget wäre, sondern, daß sie die wahren Erben der abgegangenen Herzoge seyn. Der Churfürst betrieb die Sache daher auf dem Reichstage zu Nürenberg 1471, wohin die Pommersche Herzoge ihre Gesandten, D. Georg Waltern und Jaroslav Barnekoven geschickt hatten; und würklich würden diese auf den Rath des ganzen Reichs mit ihren Suchen abgewiesen. Gleichwohl aber brachten sie es dahin, daß der Kaiser dem Bischof von Augspurg, und dem Erbmarschall von Pappenheim Vollmacht gab, zwischen beyden Partheyen einen gütlichen Vergleich zu stiften. Das war für den Richter, der schon ein Endurtheil gesprochen hatte, zu viel; aber doch ließ es sich Churf. Albrecht gefallen. Derselbe kam nun endlich 1471 um Michaelis in die Churmarck, wo er die Landeshuldigung einnahm, und den Ständen, wie gewöhnlich, ihre Freyheiten bestätigte. Die Kaiserliche Commissarien kamen auch bald, und da ward die Comthurey Nöricke an der Pommerischen Gränze zu den Unterhandlungen ausersehen, wohin der Churfürst sowohl als die Pommerischen Herzoge ihre Räthe schickten. Jener hielt sich derweile zu Königsberg, diese aber zu Bahnen in der Nähe auf. Aber diese Unterhandlungen liefen ganz fruchtlos ab.

N. Ch. Geb. 1470-1486.

Fortdauer des Stillstandes.

Absichten des Churfürsten.

Herz. Wertzlavs Hartnäckigkeit.

Pommerische Gesandten werden auf d Reichstage abgewiesen.

Kaiserliche Commißion zu Nöricke zur Vermittelung.

Die Pommerschen Fürsten bestunden um desto hartnäckiger auf ihren vermeinten Rechte, weil sie Mittel gefunden hatten, dem Churfürsten die Hülfe eines bisherigen sehr nützlichen Bundesgenossen zu entziehen. Das war Herz. Henrich VI. oder der Dicke zu Mecklenburg, der 1471 nach dem Tode Herz. Ulrichs II. zu Stargard alle Länder seines Hauses zusammen bekam. Aber ob daß gleich ein starker Zuwachs seiner Macht hätte seyn können, so waren seiner üblen Haushaltung wegen, dennoch seine Cassen so leer, daß er wohl nicht füglich den Krieg mit fortsetzen konnte, den er im Bündniß mit Churf. Friedrich II. ziemlich eifrig hatte führen helfen. Er machte also mit den Pommern Friede, und verlobte seinen Sohn

Hz. Henr. VI. zu Mecklenb. macht Friede mit Pomern.

A. Ch. Geb. 1470 / 1486. Sohn Herz. Johann mit der Tochter Herz. Erichs II. Sophia, die, weil der Bräutigam vor dem Beylager starb, hernach seines andern Sohns Herz. Magni Gemahlin ward. Auch Herz. Wertzlav in Pommern vermählte sich mit Herzog Ulrichs hinterlassene Tochter Magdalena, und Micrál saget, Herz. Henrich habe sich verbunden seinem Hrn. Schwager, dem Churfürsten nicht ferner in dem bevorstehenden neuen Kriege beyzustehen.

Es entstehet noch kein Krieg. Nach dem Herrn Pauli mußte nun der Krieg in vollen Flammen ausgebrochen seyn, und er berufet sich deswegen auf Urkunden in Müllers Reichstags-Theater Friedrichs III. die von keinem andern Kriege vor 1478 in Pommern wüßten, als der vor dem Prentzlower Frieden 1472 vorhergegangen. Allein da dieser große Geschichtschreiber Herz. Boguslav X. in seiner Beschreibung davon die berühmte Rolle zu Pyritz spielen lässet, die doch nach allen andern Nachrichten, von diesen Herren, nicht vor seines Vaters Tode kan geschehen seyn, da er noch bey seiner Mutter war, die recht dafür sorgete, daß ja kein Held aus ihm werden mögte, sein Vater aber offenbar den Prentzlower Frieden geschlossen, so werden Angelus, und Micrál, Loccelius und andere wohl richtig genug diesen Krieg weiter hinaus legen, die Urkunden aber, worauf sich Herr Pauli beziehet, von Churf. Friedrichs II. Kriege mit Pommern reden. Es kam also unsers Erachtens 1471 noch nicht zu einem

Herz. Henrich zu Mecklenb. ist Mittler. würklichen Kriege, und zwar verwehrete das Herz. Henrich zu Mecklenburg, der seiner Verschwägerung und Friedens mit Pommern ohngeachtet, die Freundschaft mit Churf. Albrechten, seinem Schwager nicht aufgab, sondern vielmehr seine Vermittelung zwischen beyden Theilen anwandte, zu einem endlichen Vergleich zu kommen.

Zusammenkunft zu Prentzlow. Es ward eine Zusammenkunft von ihm 1472 zu Prentzlow veranlasset, wo er selbst mit drey Söhnen, Herz. Johann, Herz. Magnus, und Herz. Balthasar erschien, Curf. Albrecht war auch da mit dem Churprinzen Marckgr. Johann und Marckgr. Friedrich, und beyde Herzoge von Pommern Wertzlav und Erich stelleten sich gleichfalls ein. Es hatten aber diese beyden Pommerischen Brüder sich schon untereinander verglichen, daß Erich, der allein beerbt war, das Stettinische Herzogthum und was dem anhieng, in Besitz genommen.

Prentzlowisch. Vergleich mit Herz. Erich II. Weil nun hier zu Prentzlow der Churfürst unbeweglich dabey blieb, daß Herz. Erich Stettin zwar behalten, doch es bloß durch einen Handschlag für ein Lehn von ihm erkennen sollte, so bequemte sich dieser Pommerische Fürst endlich dazu, als eine Sache, die seiner Ehre nicht eben nachtheilig sey, und doch viel Blutvergiessen abwendete.

Herzoge von Pommern erkennen sich dem Churfürsten lehnbar. Herzog Wertzlav war zwar damit nicht zufrieden, doch weil er keine Erben hatte, redete er auch nicht sonderlich dawider, ja nach einer Urkunde, die weiter unten angezeiget werden wird, erkannte er selbst sich auch dem Churfürsten für lehnpflichtig. Und also schien die Sache nun beygelegt zu seyn, obwohl die Pommern hernach vorgaben, daß er sich nicht mit verbindlich gemacht, diese Handlung unvollständig geblieben, und bloß Herz. Erich überraschet worden.

Dieser

M. Ch. Geb. 1470 - 1486. Herz. Erich II. unglückliche Ehe und Tod.

Dieser Fürst, der zu Wollgast seinen Sitz hatte, war ein unglücklicher Ehemann, und mit einer Gemahlin von üblen Sitten gepaaret. Sie war Sophia, Herz. Boguslav IX. Tochter, und Erbin K. Erichs in Norden, der zu Rügenwalde gestorben war, und ihr viel Schätze hinterlassen hatte. Dis machte sie gegen ihren Gemahl so unerträglich übermüthig, daß sie auch ihn verließ, ob sie gleich sieben Kinder mit ihm gezeuget hatte, und nach Rügenwalde zog, wohin sie ihre zween Prinzen Casimir und Boguslav X. mit entführete, und ob er sie gleich oft einlud wieder zu ihm zu kommen, doch muthwillig von ihm geschieden blieb. Erich zog sich das so sehr zu Gemüthe, daß er auch 1474 vor Gram starb; und es folgten ihm zween Söhne bald im Tode nach; Wertzlav starb zu Wollgast, wo ihn der Vater behalten, Casimir aber zu Rügenwalde, wohin ihn die Mutter mitgenommen. Sie ward beschuldigt, an diesem Tode Ursach zu seyn, ja auch den einigen noch übrigen, Herz. Boguslav X. nach dem Leben zu stehen. Wenigstens war sie eine eben so böse Mutter, als böse Gattin, und lebte hernach lange mit ihrem Sohn in Mißverständniß, der es nicht vertragen konnte, daß sie ihm zu Rügenwalde in zerrissenen Kleidern mit den Gassenjungen hatte herum laufen, und zu nichts Gutes anhalten lassen, so daß er auch nicht lesen oder schreiben konnte, als er zur Regierung kam. Herz. Boguslav X. hatte eine große und edle Seele, aber sie war gleichsam roh und ungebildet. Er mußte seiner Frau Mutter entlaufen seyn, als er dem Bauer Hans Langen zu Lantzke in die Hände kam. Sein gutes Glück wollte, daß dis eben ein Mann seyn mußte, der sich durch seine Denkungsart unendlich weit über seinen Stand erhob, ob er gleich so großmüthig war, lieber in seinem geringen Stande zu bleiben, als sich dem Neide der weniger edeldenkenden Hofleute zum Ziel zu machen. Er machte sich um sein Vaterland unendlich verdient, da er dem Prinzen, der ihm in die Hände fiel, die erste Bildung eines Prinzen gab. Er gab ihm nicht nur anständige Kleider und Unterhalt, ob sie gleich sonst schlecht waren, sondern er lehrete ihn auch fürstlich denken, so daß er sich hernach von selbst ziehen, und zu einem der größten Fürsten in Deutschland machen konnte. Summa, Boguslav hätte keinen bessern Vormund finden können. So bald er den Tod Herz. Erichs erfuhr und von der bösen Mutter desselben alles befürchten müßte, gab er seinem Prinzen ein Pferd, ein Schwerdt, Stiefeln und Sporen, und ritte mit ihm zu dem um Rügenwalde herum angesessenen von Adel, die zusammen 300 Pferde stark ihn nach Bart, zu seinem Vetter Herz. Wertzlaven begleiteten. Durch dessen Vorschub kam er ruhig zum Besitz aller Lande seines verstorbenen Vaters Herz. Erichs.

Hz. Boguslav X. schlechte Erziehung.

Hans Langens Verdienst um ihn.

Boguslav X. kommt zur Regierung.

Aber nun war auch der Friede mit Churf. Albrechten zu Ende. Dieser hatte noch unterschiedene haltbare Orte von Pommern an die Gränze in Besitz, und mogte das Ende Herz. Erichs und die Folgen davon vorher vermuthet haben. Daher hatte er dieselben getreuen Befehlshabern anvertrauet. Hartz hatte Penner

Chf. Albrecht hält Pommerische Gränzörter besetzt.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

von der Schulenburg inne, Hans von Buch auf Woddow war Hauptmann zu Kökenitz, ein ander Hans von Buch auf Stolpe, aber zu Vierraden, lauter Männer, auf deren Tapferkeit er ſich verlaſſen konnte. Es hatte aber Herzog Boguslav ſich bald nach ſeines Vaters Tode, der 1474 am 6ten Junii, nach Coccelii Bericht geſtorben, im Stettiniſchen durch Vorſchub Herz. Wertzlavs huldigen laſſen, zu einer Zeit, da Churf. Albrecht auf dem Reichstage zu Augspurg war; und wir haben ſchon erwähnet, daß er mit dem König von Dännemarck von da mit Hinterlaſſung des D. Knorre nach Anſpach gegangen, wo er am 3ten Julii angelanget. Es iſt gar nicht glaublich daß er nicht ſollte Nachricht von Herzog Erichs Tode, und der Huldigung Herz. Boguslavs bekommen haben, und noch weniger, daß er ſo gar ſeines Vortheils vergeſſen, und um des ihm weniger angehenden, noch nicht mahl ausgebrochenen Burgundiſchen Kriegs willen zu Anſpach geblieben ſeyn; es iſt alſo der Bericht, ſowohl der Pommerſchen als Märckiſchen Geſchichtſchreiber unſtreitig wahr, daß er wenigſtens im Julio nach der Marck gekommen, und daſelbſt bis zum September geblieben, um ſeine Rechte an Pommern bey Herz. Boguslaven geltend zu machen. Dieſer wurde von dem Churfürſten beſchicket, den Tractaten gemäß den Lehnshandſchlag zu thun, und dem Churfürſten die Huldigung von den Ständen mit leiſten zu laſſen. Aber Herz. Wertzlav hatte den jungen Fürſten beredet, es nicht zu thun, weil ſein Vater Herz. Erich ſich bloß hatte überliſten laſſen, dergleichen ohne ſeine Zuſtimmung zu thun. So wegerte ſich denn derſelbe dieſer Verbindlichkeit. Und nun hatte er die Begebenheit zu Pyritz. Er hatte ſich, weil er einen Angrif von Seiten des Churfürſten auf ſolche Weigerung vermuthen müßte, dahin als einen wichtigen Gränzplatz mit 600 Reutern und 1000 Fußknechte begeben, um an der Seite den Einbruch der Märker zu verhüten. Allein der Churfürſt hatte nicht ſo bald vernommen, daß er daſelbſt ſey, als er mit 10000 Mann, die der Churprinz ſchon in Bereitſchaft geſetzt hatte, augenblicklich davor gieng, und ihn in den Ort einſchloß, um ihn gefangen zu bekommen, und den Streit dadurch mit einmal zu beendigen. Es ſchien unmöglich zu ſeyn, daraus zu entkommen, ohne ſich in die augenſcheinlichſte Gefahr zu ſetzen. Man mußte es aber doch wagen, weil Herz. Boguslav der einzige Pommerſche Prinz war, von dem man noch die Fortpflanzung des Geſchlechts hoffen konnte, er war aber noch ein junger Herr von noch nicht mehr als 20 Jahren, und unvermählt. Er verſuchte es in einem Ausfall, ſich mit einer ſtarken Begleitung durchzuſchlagen, und ſo zu entkommen; aber das hatte der Churfürſt vorher gedacht, und alſo ſeine Maßregeln ſo genommen, daß es unmöglich ward. Man mußte auf einen andern Weg zu entkommen denken. Hans von Kuſſow hatte ſeinen Sitz nicht weit von Pyritz, wo er ſich befand, als er die Gefahr des jungen Herzogs erfuhr. Er kannte alle Gelegenheit herum. Es war bey dem Jungfernkloſter zu Pyritz ein Teich, der mit dem Plöniſchen Bruch,

Hz. Boguslav läßt ſich huldigen.

Chf. Albrecht komt nach der Marck.

Verlanget die Lehnspflicht v. Hz. Boguslav.

Hz. Boguslav wird v. Churfürſten zu Pyritz eingeſchloſſen.

H. v. Kuſſow rettet ihn durch einen Coſſaten.

einem

einem sonst ganz unwegsamen Morast zusammen stieß. Der Churfürst hatte nicht nöthig gefunden denselben zu besetzen; daher fiel dieser Pommersche Edelmann darauf, obs nicht möglich sey, durch dieses Bruch und Teich den Prinzen davon zu bringen. Er gebrauchte dazu einen Cossäten, dem beyde Orte genau bekannt waren. Dieser fand einen Weg hindurch zu waten, und kam in Pyritz an, mit dem Erbieten, den Herzog bey Nacht hindurch, auf seinen Rücken zu tragen. Es war die höchste Lebensgefahr damit verknüpft, weil aber weder der Herzog noch seine Edelleute Ursache hatten, ein Mißtrauen in die Redlichkeit dieses geringen Menschen zu setzen, und doch die Wohlfahrt des Fürsten darauf ankam, wagete es derselbe, und ward von diesem Bauer, sowohl durch den Teich als durch das Bruch glücklich in Freyheit gebracht. Es mußte aber bis im August vorgefallen seyn. Der Churfürst sahe also den Endzweck der Belagerung von Pyritz vereitelt, und weil er vernahm, daß Boguslav ohnehin einen Entsatz herbey führete, hob er sie auf. Unsere Schriftsteller setzen alle ausdrücklich hinzu, daß er zu gleicher Zeit vom Kaiser abberufen worden, den Oberbefehl im Cöllnischen Kriege wider Herz. Carln von Burgund zu führen, dahin er von Pyritz aufgebrochen, und es ist gewiß, daß er im Herbst wieder in Franken gewesen, und das Reichsheer zu führen angefangen.

N. Ch. Geb. 1470/1486.

Belagerung v. Pyritz wird aufgehoben wegen des Kriegszuges wider Burgund.

Der Churprinz Johann mußte daher diesen Krieg fortführen, und weil er noch im September befürchten mußte, daß die Pommerischen Fürsten Gärtz angreifen würden, machte er Anstalt, diese Festung besser zu bevestigen, und mit allen Nothwendigkeiten zu versehen, wie aus einer Urkunde erhellet, die um Creutzerhöhung datirt ist, und von Hrn. Pauli aufbehalten wird. Aber die Pommerischen Fürsten wageten sich an diese Festung noch nicht, sondern Herz. Boguslav that vielmehr einen Einfall in die Neumarck, wo er Bernstein eroberte, und sehr übel haushielte. Doch der Churprinz setzte ihm darin Ziel, durch seine Einfälle in Pommern, und es legten sich bald die Herzoge Magnus und Balthasar zu Mecklenburg ins Mittel, daß ein Waffenstillstand zu Stande kam, der bis zur Wiederkunft des Churfürsten dauren, und alsdenn zu würklichen Friedenshandlungen geschritten werden sollte. Vorläufig aber ward 1475 schon die Tochter Churf. Friedrichs II. Margaretha mit Herz. Boguslaven verlobt, zu einem Pfande des gewiß zu schliessenden Friedens. Dieser Stillstand währete würklich bis 1476 da Churf. Albrecht sich wieder einfand, und was in der Zeit der Churprinz für einen glänzenden Auftritt zu Breslau gehabt, werden wir im Folgenden sehen. Der Churfürst kam 1476 nach der Marck, und da wurden die Tractaten zu Prenzlow alsbald vorgenommen, und weil sowohl der Churfürst, als Herz. Boguslav selbst gegenwärtig waren, kam es so weit zum Schluß, daß Herz. Boguslav X. die Prinzeßin Margaretha heyrathen, Land und Leute vom Churfürsten durch einen Handschlag zur Lehne nehmen, und wenn er oder seine Nachkommen erblos verstürben, deren Angefälle dem Hause Brandenburg

Churprinz Johann setzt den Pommerschen Krieg fort.

Boguslav nimmt Bernstein weg.

Hz. Magnus u. Mecklenburg macht einen Waffenstillstand.

Tractaten zu Prenzlow.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

verſchreiben, und dieſen auf den Fall die Huldigung von den Ständen mit einehmen laſſen ſollte. Beyde Theile behielten indeſſen, was jeder jetzt in Beſitz hatte, und die Gefangenen wurden gleichfalls von beyden Seiten ohne Löſegeld in Freyheit geſtellet. Dieſen Tractaten zu Folge, bot der Churfürſt bey der erſten Zuſammenkunft, doch noch vor der Unterſchrift, dem Herzoge die Hand, ohne alles andre Gepränge, bloß mit dem Worten: Lieber Oheim, hiemit verleihe ich euch Land und Leute. Wir haben ſchon gemeldet, daß Herz. Boguslav ſo ſchlecht erzogen geweſen, daß er nicht einmal leſen oder ſchreiben gelernet, er konnte alſo den Aufſatz der Tractaten nicht ſelbſt leſen, und den Punkt wegen des Lehnshandſchlags mußte er bey der Verleſung nicht beobachtet haben. Als er daher dieſe Worte aus des Churfürſten Munde vernahm, ward er ſo unwillig, daß er die Hand zurück zog, und mit ſeinem gewöhnlichen Fluche herausfuhr: Es iſt nicht ſo geredet, da ſollen eher drey ſieben Teufel durchfahren. Er gieng unmittelbar drauf davon, ſetzte ſich zu Pferde und ritte nach Paſewalck zu ſeinem Vetter Herz. Wertzlav X. der ſich daſelbſt aufhielt und ihm in ſolcher Weigerung beſtärkte. Doch die Herzoge von Mecklenburg reiſeten ihm nach, und gaben nicht eher an, ihm zuzureden, bis er wieder zurück nach Prentzlow kam, und den Tractat, ſo viel den Heyratscontract und den Anfall ſeiner Lande an Brandenburg nach Abgang ſeines Hauſes, genehmigte, und darüber ſeine Briefe von ſich ſtellete. So ward denn auch ſeine Vermählung mit der Prinzeßin Margaretha von Brandenburg vollzogen. Weil es aber bloß eine Vermählung aus Staatsurſachen war, daran die Liebe wenig Antheil hatte, ſo war es kein Wunder, daß dieſe Ehe ſo übel gerieth, als wir ſchon erwähnet haben, zumal da neue Verdrießlichkeiten über die Prentzlowiſchen Tractaten, und deren Sinn und Inhalt entſtunden.

Werden beynahe zerriſſen.

Die Herzoge z. Mecklenburg ruhen nicht, bis ſie zu Stande kommen.

Sie werden geſchloſſen und vollzogen.

Churfürſt Albrecht hatte gemeynet, daß durch die Prentzlowiſchen Tractaten alles abgethan ſey. Er war zufrieden geweſen, daß in den ſchriftlichen Acten die Gerechtſame ſeiner Chur und Hauſes verwahret worden, und hatte den würklichen Lehnshandſchlag nicht gefordert. Er hatte alſo in dieſem Jahr die Regierung der Churmarck ſeinem Churprinzen Johann gänzlich, doch nur als ſeinem Stadthalter, und mit Vorbehalt aller Rechte eines regierenden Churfürſten übergeben, und war nach Franken gegangen, um ſein Alter ruhig bis an ſeinen Tod allda zuzubringen. Allein es war Herz. Wertzlav in den Prentzlowiſchen Frieden nicht eingeſchloſſen, weil man glaubte, mit ihm nichts zu thun zu haben. Zu dem fieng man Herzog-Boguslaviſcher Seite an zu läugnen, daß man ſich zum Lehnshandſchlage verpflichtet, welches man doch Brandenburgiſcher Seite mit klaren Documenten, auch der Herzoge zu Mecklenburg bewies. Dawider aber Herz. Boguslav einwendete, daß ihm ein Betrug geſpielet worden, indem man ihm, oder den Herren von Mecklenburg etwas zur Unterſchrift vorgeleget haben müßte, davon in den mündlichen Unterhandlungen nichts geſagt, oder es doch verworfen wäre. Dergleichen konnte

Herz. Wertzlav und Boguslav erfüllen den Prentzlowiſchen Vergleich nur ſchlecht.

Neuer Unwille über denſelben.

man

n. Ch. Geb. 1470 - 1486

man denn Brandenburgischer Seits nicht auf sich sitzen lassen; doch würde der Chur-Prinz noch nicht zu den Waffen gegriffen haben, (denn er hatte den Glogauischen Krieg vor sich,) wenn nicht Herz. Wertzlav die Feindseeligkeiten 1477 mit der Ueberrumpelung von Gartz angefangen hätte. Es war der berühmte Werner von der Schulenburg Hauptmann auf dieser Festung. Derselbe wollte Kindtauf halten, und bey der Gelegenheit einen ansehnlichen Schmauß geben, dazu er viel Gäste geladen hatte. Es mußte ihm dazu ein gewisser Barthol Brusenhaver zu Brusenfelde eine Menge Haber liefern, der dabey auf den Anschlag kam, Herzog Wertzlaven den Ort zu verrathen. Er nahm mit diesen die Abrede, daß er statt des Habers Soldaten auf die Wagen laden, und mit Stroh und Säcken voll Heckerling bedeckt Morgens vor Tage nach Gartz bringen wollte, zu gleicher Zeit sollte der Herzog zu Lande, und die Städte Stettin und Stargard auf der Oder Mannschaft dahin schicken, die den Soldaten auf den Haberwägen, wenn sie im Thor im Handgemenge seyn würden, zu Hülfe kommen könnten. Es geschah alles, wie es verabredet war, und so wie sich die Fuhrleute des Thors bemächtigten, war die übrige Mannschaft zu Wasser und Lande auch da, und drungen in die Stadt, die sie mit dem Geschrey, Hussa Stettin anfülleten, und damit Werner von der Schulenburg der noch im Schlafe lag, aufweckten. Dieser zog sich zwar mit einiger Mannschaft in das Vierradensche Thor, wo er sich noch 4 Tage aufs Tapferste vertheidigte: aber weil ihm mit Feuer und Rauch zu heftig zugesetzt ward, mußte er sich endlich gefangen geben. Eben so ward von Henrich Linstädten Vierraden erobert, und darin Curt von Schlabberndorf gefangen genommen. Da Herz. Wertzlaven dis so gut von statten gieng, ließ sich Herz. Boguslav von ihm leicht dahin bringen, gleichfalls loszubrechen. Er hatte dem Churprinzen zum Saganischen Kriege einige Hülfe geleistet, und er nahm davon Gelegenheit, an den Churfürsten zu schreiben, und an statt des Soldes dafür Löckenitz zu fordern. Er erwartete aber der Antwort nicht, sondern gieng davor und nahm es ein. Das alles geschah noch 1477.

Hz. Wertzlav überrumpelt Gartz.

Werner v. der Schulenburg.

wird dabey gefangen, Vierraden erobert

Hz. Boguslav machet Anspruch auf Löckenitz.

Der Churprinz, der des Saganischen Krieges wegen den Pommern nicht gewachsen war, suchte gegen diese Feindseligkeiten Hülfe bey den Häusern Sachsen, Hessen und Braunschweig; und um desto geschwinder sich mit ihnen darüber vereinigen zu können, that er am Ende des Octobers eine Reise nach Magdeburg, wo bey Gelegenheit der feyerlichsten Einführung des neuen Erzbischofes Herzog Ernsten von Sachsen, die Prinzen derselben Häuser zusammen kamen. Er hielt bey ihnen um Vertragmäßigen Beystand an. Aber er fand auch nöthig, an den Herren Vater Churfürst Albrechten zu schreiben, und um eine nochmalige Wiederkunft nach der Marck zu ersuchen. Er kam würklich 1478 im Frühjahr wieder zu Cölln an der Spree an, und kehrete alle Anstalten vor, diesen Krieg zu endigen. Er schrieb aber zuvor, ehe er zu Felde gieng an Herz. Boguslaven denjenigen Brief, den

Churprinz Johañ sucht Beystand seiner Bundsgenossn.

Chf. Albrecht komt noch einmal i. d. Marck.

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

Herr Pauli ganz aufbehalten, und darauf wir uns schon oben bezogen haben, als wir erwähneten, daß würklich Herz. Wertzlav sich vormals zu Prentzlow mit Herz. Erichen zugleich zur Lehnspflicht verstanden. Er ist zu Cölln an der Spree, Freytags nach Mariä Heimsuchung 1478 datiret, und der Churfürst beklagt sich darinn: „daß Herz. Wertzlav, mit dem er doch keine Feindschaft habe, und der „vielmehr ihm zu Prentzlow, wie Herz. Erich, die Lehnspflicht geleistet, wider „diese Pflicht unverwarnter und ungeklagter Sachen ihm ins Land gefallen, und „Gartz und Vierraden weggenommen. So wirft er auch Herz. Boguslaven „vor, daß er von einer Hülfe, die er dem Churprinzen wider Herzog Hansen „zu Sagan geleistet, an ihn nach Anspach geschrieben, und in Ansehung dessen „Löckenitz, als ein Erbtheil seines Vaters wiedergefordert, aber ehe noch der Brief „nach Anspach gekommen, habe er die Löckenitz bereits weggenommen. Er ermah„net ihn dabey, sowohl Herz. Wertzlaven zu unterweisen, seiner Pflicht und den „Tractaten zu Prentzlow nachzukommen, und das Abgenommene wieder zu geben, „als auch selbst es zu thun; widrigenfalls würde sich der Churfürst selber Recht schaf„fen müssen, nach dem Grundsatz: Wer mir das Meinige nimmt, giebt mir „Macht über das Seinige.“ Allein, weil man Pommerscher Seits meynte im Vortheil zu seyn, war damit nichts ausgerichtet; der Churfürst gieng also zu Felde und nahm zuerst Vierraden ein, welches die Pommern nicht besetzt hatten. Dem folgte Löckenitz nach, das nach einer Belagerung wieder in Brandenburgische Hände kam. Gartz ward zwar vergeblich belagert, aber dagegen eroberte der Churfürst Bernstein und Satzig; Bahnen gieng auch über, und ward in Brand gesteckt. Dis alles brachte Herz. Boguslaven wieder auf Friedensgedanken, der ohnehin eine neue Erbschaft anzutreten bekam, die er gern friedlich in Besitz nehmen wollte. Es starb nehmlich Herz. Wertzlav X. auf Lucientag, ohne männliche Erben, ein hochmüthiger und unruhiger Fürst, und einiger Urheber alles bisherigen unnützen Blutvergiessens. Herzog Boguslav ward durch seinen Tod ein Herr von ganz Pommern, und ward von den Ständen des Wertzlavischen Antheils, ohne Widerrede gehuldiget. Indessen aber waren die Stände von Pommern des Krieges und der so unsichern Friedenshandlungen müde, und giengen selbst Herz. Boguslaven an, den Streit mit Churbrandenburg, durch einen Vergleich, aus dem Grunde zu heben, und dieser Fürst verlangte es selber. Er hatte bereits kurz vor Herz. Wertzlavs Tode, als derselbe tödtlich krank worden, einen Waffenstillstand antragen lassen, der bis Johannis 1479 dauren sollte. Und darin willigte der Churfürst um desto lieber, weil der Saganische Krieg ohnehin ihm zu schaffen machte. Werner von der Schulenburg war noch des Herzogs Gefangener, und also an dessen Hofe, da er alles erfuhr, was in Pommern vorgieng. Er hatte dabey Gelegenheit sich das Vertrauen dieses Fürsten zu erwerben, und das wandte er dazu an, zuerst diesen Waffenstillstand zuwege zu bringen. Als er darin sich glücklich sahe, that er beyden Theilen Vorschläge, und ward gleichsam

Seine Antwort auf Herz. Boguslavs Ansprüche an ihn.

Vierraden u. Löckenitz zurückrobert.

Bernstein, Satzig und Bahnen.

Herz. Wertzlav X. stirbt.

Pommerische Landstände rathen Herz. Boguslaven zum Frieden.

Waffenstillst.

Werner v. der Schulenburg wird Mittler zwischen den Churf. u. Hrz. Boguslaven.

der

der Mittler und Schiedsmann bey den Tractaten, bey welchen der Prentzlower Friede abermal zum Grunde geleget ward. Sie kamen endlich 1479, am Tage Mariä-Verkündigung, durch des von Schulenburg unermüdeten Fleiß dahin zu Stande, daß Herz. Boguslav ſeine Lande von Chur-Brandenburg zur Lehne nahm, durch den Handſchlag, wovon doch die Pommeriſchen Scribenten nichts wiſſen wollen, den künftigen Anfall ſeines Landes an Brandenburg ſchriftlich und durch die Erbhuldigung der Stände verſicherte, Löckenitz, Vierraden und Bernſtein dem Churfürſten überließ, der auch Torgelow, Klempnow und andere mehr behielt, ihm aber Gartz und Satzig abtrat. Es wäre aber zu wünſchen, daß der Tractat ſelber bekannt wäre, von dem die Schriftſteller uns nicht einmal den Ort anzeigen. Dem Crantz, der doch zu dieſer Zeit gelebet, iſt es faſt nicht zu verzeihen, daß er hievon beynahe gar nichts, und was er noch gemeldet, gar unrichtig gethan hat. Er ſaget bloß Vand. B. 13. Cap. 6. daß, da Marckgraf Johann Stadthalter der der Marck für ſeinem Vetter, dem kranken Churf. Friedrich geweſen, und ſein Vater dieſem gefolget, derſelbe den Stettiniſchen Landesantheil ſich durch die Waffen verſchaffen wollen, aber durch Darzwiſchenkunft anderer Fürſten, ſey Friede geworden. Es ſey lange darauf das Gerücht gegangen, daß die Pommeriſche Fürſten dem Churfürſten Lehnbar geworden, und auch an den Kaiſerlichen Hof gelanget, da man denn dem Pommeriſchen Geſandten vorgeworfen, daß ſein Herr nicht könnte als ein Reichsfürſt angeſehen werden, weil er ſich einem andern Fürſten unterworfen. Dis habe dem Pommer verdroſſen, und daher um einen Commiſſarium gebeten, der die bey den Tractaten gegenwärtige Zeugen verhören ſollte, ob dem alſo ſey. Dieſe Commißion habe man dem Biſchof von Lübeck aufgetragen, der unter andern Herz. Magnum von Mecklenburg vernommen, da ſich denn ergeben, daß des Lehns wegen nichts zum Nachtheil des Reichs geneuert worden. Von dieſer Zeit an haben beyde Häuſer niemals mehr die Waffen gegen einander ergriffen, ſondern, wenn ja Streitigkeiten entſtunden, dieſelbe durch Unterhandlungen, oder durch den Weg des Rechtens beygeleget. Von dieſer Zeit an iſt auch das Brandenburgiſche Recht an Pommern ſo befeſtiget geweſen, daß es auch ſogar nicht einmal von jemand in Zweifel gezogen worden. Werner von der Schulenburg genoß alſo billig die hohe Gnade beyder Höfe bis an ſeinen Tod; ſo lange er lebte, war er bey beyden gleich angeſehen. Churf. Albrecht belehnte ihn mit der erblichen Hauptmannſchaft von Löckenitz, Herz. Boguslav aber mit der von Penckun, und letzterer machte ihn noch dazu zu ſeinem Hauptmann zu Stettin.

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

Friedensſchl. zwiſchē Brandenburg und Pommern.

Crantzens unrichtiger Bericht davon.

Beſtändiger Friede mit Pommern.

Gänzlich befeſtigtes Recht d. Churfürſten zu Brandenburg.

von d. Schulenburg wird belohnet.

S. Angelus a. O. p. 232. b. 245. Garcäus a. O. p. 222. Leuthinger Comm. Topogr. p. 36. Haſtit. a. O. Ao. 1470. b. 1478. Cernitius a. O. p 37. f. Micräl. a. O. B. 3. §. 96. b. 104. Loccelius a. O. p. 95. f. p. 98. f. p. 103. f. Abel a. O. p. 131. f. Pauli Einl. a. O. §. 7. bis 12. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 166. bis 187.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

§. 25.

Erwerbung des Herzogth. Crossen in Schlesien.

Ward nun die Pommersche Erbfolge durch so viel Mühe befestiget, so kostete es auch nicht weniger Helden-Arbeit, daß Herzogthum Crossen in Schlesien zu erwerben. Henrich, Herzog zu Glogau verlobte sich 1472. Donnerstags nach Kiliani mit Churf. Albrechts Prinzeßin Tochter Barbara, zu Cölln an der Spree, die damals erst im 9ten Jahre war, und in der Ehestiftung vermachte er ihr eine ansehnliche Summe aus dem Croßnischen, das damals zu Glogau gehörete, zum Wittwen-Gehalt; auch sogar alle seine Lande sollten ihr heimfallen, und an ihr Haus kommen, wenn er etwa ohne Leibeserben verstürbe. Es sollte jedoch diese Ehe erst 5 Jahr nach dieser Verlobung vollzogen werden. Allein der Bräutigam war von einer schwächlichen Gesundheit, und es war zu besorgen, daß er vor dem Beylager sterben mögte. Der Churfürst eilete also seine Prinzeßin ihm würklich zu vermählen, und lieferte sie, ob sie gleich erst 10 Jahr alt war, an ihren Bräutigam 1474. nach Crossen, der sein Beylager mit ihr zu Freystadt halten mußte. Man kan nicht leugnen, daß Churf. Albrecht hierin mehr nach der Staatsklugheit, als nach den Naturgesetzen handelte, daher die Ehe viel Leuten, sonderlich der Geistlichen mißfiel. Angelus meldet, daß die Geistlichen davon gesagt: Malitia supplet aetatem. Indessen, war die Ehe selbst gleich ein wenig zu ausserordentlich, so waren es doch nicht die deshalb gepflogene Tractaten, dawider keine Einwendung, die Bestand gehabt, gemacht werden konnte. Herz. Henrich liebte seine Gemahlin sehr, und als er 1476. am 21ten Febr. starb, setzte er sie nochmals zur einzigen Erbin aller seiner hinterlassenen Lande und Güter ein. Seine Lande aber bestunden in dem ganzen jetzigen Herzogthum Glogau, Crossen mit einbegriffen. Allein er starb zu einer Zeit, da Schlesien noch der Zankapfel zwischen Böhmen und Ungarn war; und König Matthias in Ungarn behauptete sich noch in dem Besitz der Oberherrschaft davon. Wir müssen jedoch ein wenig zurück kehren, in das Jahr der Vermählung der Prinzeßin Barbara, 1474. Es führeten damals die Könige von Böhmen und Pohlen, Sohn und Vater, in Schlesien Krieg wider König Matthias in Ungarn. Dieser ward von jenen, in deren Lande er gestreift hatte, zu Breslau belagert. König Casimir von Pohlen hatte ein Heer von 60000 Mann, und König Wladislav von Böhmen, sein Sohn, ein anders von 20000 Mann davor, gegen welche alle zusammen, die doch lauter zusammengeraftes Volk ohne Kriegeszucht waren, sich König Matthias mit 6000 Ungarn, doch versuchten Soldaten, wehrete. Es konnte nicht fehlen, die große Menge des bösen Gesindels mußte ganz Schlesien aussaugen, und den Nachbaren nicht weniger überlästig fallen. Brandenburg und Sachsen waren die einzigen Nachbaren von Schlesien, und sie hatten beyde eine besondere Ursache sich desselben anzunehmen. Churf. Ernst zu Sachsen hatte das Herzogthum Sagan dem berüchtigten Herzog Hans

Hz Henrichs i. Glogau Verlobung mit der Prinzeßin Barbara.

Vermählung wird vollzogen.

Herz. Henrich setzt seine Gemahlin z. Erbin seiner Länder ein

Damaligen Zustand in Schlesien.

K. Matthias i. Ungarn wehret sich in Schlesien gegen Pohlen u. Böhmen.

Besorgniß für Brandenburg und Sachsen dabey.

Hans abgekauft. Churf. Albrecht zu Brandenburg aber hatte Ursache die Unterdrückung und den Nachtheil seines Eidams und Tochter zu verhüten, zumal, da das Glogauische einmal an ihn selbst kommen konnte. Es war aber Churf. Albrecht 1474. sonst nicht in der Marck gegenwärtig, als bloß einige Monathe des Sommers, da ihn die Pommerische Sache herein gerufen hatte, und es führte in seiner Abwesenheit sein Churprinz Johann die Regierung. Wir haben schon oben gemeldet, daß 1474. zu Ende des Jahrs ohngefehr, der Pommerische Krieg zu einem Stillstande gediehen. Der Churprinz hatte denselben ohne Zweifel bloß eingehen müssen, weil ihn die Schlesischen Unruhen aufmerksam machten. Er hatte mit Churf. Ernsten zu Sachsen sich vereiniget, ihre Gränzen mit 6000 Mann zu besetzen, um den streifenden Rotten den Uebergang zu verwehren. Er gieng selbst in Gesellschaft Churf. Ernsts zu Sachsen, unter einer Bedeckung von 2000 Reutern, nach Schlesien, zu allen drey Königen, und brachte es durch seine Vorstellungen dahin, daß Casimir, Wladislav und Matthias sich persönlich mit einander, im Felde bey Mackern, einem Dorfe ohnweit Breslau, besprachen. Der Churprinz war dabey gleichsam der Mittler, und redete ihnen so nachdrücklich zu, daß sie endlich in einen Stillstand der Waffen von 30 Monaten willigten, und die Gefangenen und eroberten Orte von beyden Seiten zurück gaben. Dis ist die Sache, davon dieser Prinz den allergrößten Ruhm in der Welt erlanget hat. Man gab ihm den Zunamen eines Cicero davon, und stellet ihn in Schulen noch zu einem Beyspiel eines der größten Redner in der Welt auf. Man hat Recht dazu. Seine Rede hatte sehr starke Gründe zur Ueberredung enthalten, und ihrer hundert in einen zu fassen, hätte er den Königen gesagt, daß 6000 Brandenburger und Sachsen, lauter versuchte Soldaten, bereit stünden, zu desjenigen Königs Heer zu stossen, der von den andern im geringsten ferner würde beunruhiget werden. Ein Fürst braucht weiter nichts zu einem andern, wenn er gleich eben so trotzig ist als König Matthias war, zu sagen, so ist er gewiß ein Cicero, der mit der Unterstützung von 100000 römischen Bürgern einen Catilina bewegen kan, sich abzuführen, da er sonst nach aller Schulgelehrsamkeit von Tusculum nichts würde gefragt haben.

A. Ch. Geb. 1470. 1486.

Churprinz Johann gehet mit Chf. Ernst zu Sachsen nach Breslau.

Beredet drey Könige zu einem Stillstand der Waffen.

Verdient den Zunamen Cicero.

Während der also befestigten Ruhe in Schlesien, starb denn 1476. wie gesagt, Herz. Henrich XI. zu Glogau, und hatte seine 12jährige Gemahlin Barbara und ihre Familie, zur Erbin seiner ganzen Verlassenschaft, an Land und Leuten, eingesetzt. Er war dazu befugt gewesen, denn die Schlesischen Fürsten aus Piastischen Stamm besassen ihre Lande, als ein gänzliches Eigenthum, über welches sie bey ihrem Tode schlechterdings testamentarische Verordnungen machen konnten, nach eigenen Gutdünken; ja, die ihnen bey ihrem Leben nach Gefallen sogar zu veräussern, zu verpfänden und zu verkaufen frey stunden, ohne einer Einwilligung eines Ober-Lehnsherrn nöthig zu haben. Zwar hatten sie ihre Lande der Krone Böhmen zur Lehn aufgetragen, aber ohne sich ihres Eigenthumsrechts daran im geringsten zu begeben,

Befugnis Hrz. Henrichs zu Glogau, zum Vortheil seiner Gemahlin zu testiren.

N. Ch. Geb. 1470 : 1486.

welches sie bis zu K. Ferdinands I. Zeit ungehindert von dieser Krone bey mancherley Vorfällen ausübeten. So hätte nun schon damals Glogau, das selbiger Zeit ohngefehr ein Viertheil von Schlesien ausmachte, an das Haus Brandenburg, unter dem besten Rechtstitul, kommen sollen; allein es funden sich unterschiedene Mitwerber um diese schöne Erbschaft.

Kön. Matth. trachtet nach Glogau für seinen natürlichen Sohn.

König Matthias von Ungarn, der damals die Oberherrschaft in Schlesien besaß, meynete das verledigte Fürstenthum, als Lehnsherr, einziehen zu können. Er meynte, da er Schlesien nach dem Recht der Waffen besaß, so hätten unter ihm die Erb- und Eigenthumsrechte der Fürsten daselbst nicht statt, da er Macht gehabt, sie gar ihrer Lande zu berauben, und es seine blosse Gnade gewesen, sie ihnen als wahre Vasallen und Lehnleuten zu lassen. Er hatte aber dabey die Absicht, Glogau seinem natürlichen Sohn, Johann Corvin zu verleyhen, der in Ungarn nichts zu hoffen hatte.

K. Wladislav in Böhmen,

Dem widersprach K. Wladislav von Böhmen, der besondere Lehnsverträge mit den Herzogen Glogauischer Linie vor sich zu haben meynete, die die Krone Böhmen berechtigten, den letzten Herzog zu erben, dabey er läugnete, daß Matthias ein wahres Lehnrecht über Schlesien habe, das der Krone Böhmen gehöre, und davon ihm bloß auf Lebenszeit der Nießbrauch durch die Tractaten gelassen sey. Er trauete aber seinen Gründen selber nicht, um Glogau in Besitz nehmen zu dürfen, daher nahm er bald andere Maßreguln, dazu zu gelangen.

und Herz. Johann zu Sagan trachtete auch darnach.

Der dritte Prätendent war Herz. Johann von Sagan, der sich hernach unter dem Namen Herzog Hans so fürchterlich machte. Es war dieses allerdings der nächste Seiten-Verwandte des verstorbenen Herzogs, und wider sein Recht würde Niemand etwas eingewendet haben, wenn kein Testament vorhanden gewesen wäre. Aber er war ein gräulicher Verschwender, der in eiteler Hofnung, das wichtige Glogauische Schlesien einmal zu erben, schon längst sein eigenes väterliches Erbe, das Fürstenthum Sagan, an Churfürst Ernsten zu Sachsen verkauft, und demselben gänzlich abgetreten hatte. So hatte er denn darin, nach der freyen Macht eines Schlesischen Fürsten damit gehandelt, aber eben damit hatte er sich auch alles Rechts auf Glogau gänzlich begeben, und das eben so freye Testament Herzog Henrichs zur vollkommenen Rechtskraft gebracht.

K. Matthias unterstützt diesen,

Dem ohngeachtet fochte er es jetzt an, und König Matthias that, als wenn er von seinen Gründen gerühret würde; denn Herzog Hans war ein guter Kriegsmann, der ihm wichtige Dienste gethan, und seine Verschwendung ließ ihn hoffen, durch ihn gar bald Meister von Glogau zu werden, um seinen natürlichen Sohn damit versorgen zu können.

Chf. Albrecht nimmt Glogau für seine Tochter in Besitz.

Churfürst Albrecht aber, der nun abermal nach geendigten Burgundischen Kriege nach der Marck gekommen, und den Prentzlowischen Frieden 1476 mit Pommern schloß, kehrete sich an alle dergleichen Anforderungen nicht, zumal da die Stände selbst, an die sich alle Prätendenten wandten, seine Tochter im Besitz des Landes, bis zu ausgemachter Sache, erhalten wissen wollten. Er schickte daher

Otto

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

Otto Schencken auf Teupitz nach Glogau, um die oberſte Verweſerſchaft des Landes, im Namen ſeiner Tochter zu führen, und die Hauptſtadt ſelbſt in Beſitz zu nehmen. Er war hernach auf den Unterhandlungen zu Camentz auch gegenwärtig, dabey uns Lorcelius ſeinen Namen bekannt macht. Nur dieſer Mann beobachtete eine ſtolze Aufführung gegen den Adel und alle Unterthanen, damit er dem Vortheil ſeines Herrn und der Prinzeßin ſehr ſchadete. Er reißte ſonderlich die Geiſtlichkeit wider ſie; doch hatte er in der Urſache dazu nicht Unrecht. Der Biſchof von Breslau wollte nach Glogau kommen, einige Prieſter zu weyhen, war aber Willens, die Bürger zu bewegen, König Matthiam einzunehmen. Er ließ ihn alſo nicht ein, und die Stadt ward dafür in den Bann gethan. Doch er ließ ſich mit einen Geſchenk von 16 Ducaten wieder verſöhnen.

Otto Schenck auf Teupitz wird Verweſer daſelbſt.

Deſſen Aufführung iſt der Prinzeßin ſchädlich.

König Wladislav von Böhmen, da er die Prinzeßin alſo in dem Beſitz von Glogau befeſtiget ſahe, brauchte ſich eines andern Kunſtgrifs, ihre Erbſchaft zu bekommen; und eben dadurch gab er ſeine Rechtsgründe in der That auf. Er ließ mit ihr und ihrem Herrn Vater wegen einer Vermählung mit ihr handeln. Churfürſt Albrecht, der an Ungarn und Böhmen, welchem letzten Pohlen gewiß beyſtund, viel zu ſtarke Nebenbuhler um Glogau hatte, als daß er hoffen dürfte, unangefochten deswegen zu bleiben, gab den Vorſchlägen davon Gehör. Die Unterhändler waren Böhmiſcher Seits: Herz. Henrich zu Münſterberg, dem Hans von Ruppau, Chriſtoph Vitzthum und Chriſtoph Dalckenberg beyſtunden; Brandenburgiſcher Seits aber der Biſchof zu Lebus, die am 20ten Auguſt 1476. zu Frankfurt die Eheberedung beſchloſſen. Nach denſelben ward die Erbverein zwiſchen Böhmen und Brandenburg erneuret, die Prinzeßin mit König Wladislaven verlobet, davon die feyerliche Vermählung jedoch noch aufgeſchoben ward, aber in Anſehung der Verlobung, ſollten die Stände von Glogau der Prinzeßin und ihm die Huldigung leiſten, als dem Gemahl derſelben. Unmittelbar darauf geſchah ſolche Huldigung zu Freyſtadt den 26ten Auguſt. Das gab nun dem Könige von Böhmen einen feſten Fuß in Glogau, ob er gleich nachmahls die Prinzeßin nicht zur Gemahlin nahm. Uns dünket, daß Churfürſt Albrecht ſich dabey ſehr überliſten laſſen.

Kön. Wladislav ſucht die Vermählung mit der Prinzeßin.

Der Ehevertrag wird geſchloſſen.

Glogauiſche Stände huldigen der Prinzeßin und dem König, als Bräutigam.

Aber nun ſollte der blutige Krieg angehen. Herzog Hans zu Sagan, wie er ſich immer nannte, ob er es gleich nicht mehr hatte, wandte ſich an Kön. Matthiam, von dem er einen Machtſpruch erhielt, darin er ihm das Herzogthum Glogau zuerkannte, und den Ständen befahl ihm zu huldigen. Weil aber dieſe ſich dazu nicht verſtehen wollten, ſo grif er zu den Waffen. Churf. Albrecht hatte das nicht vermuthet, und war alſo wieder nach Franken gereiſet. Der Churprinz aber führte die Stadthalterſchaft, und mußte demnach ſich auch in der Marck in ſolche Verfaſſung ſetzen, daß er Herz. Hanſen begegnen könnte. Dieſer zog Truppen

Herz. Hans von Sagan verlangt die Huldigung,

und greift zu den Waffen.

N. Ch. Geb.
1470 / 1486. bey Steinau zuſammen, und drohete damit in das Glogauiſche einen Einfall zu thun. Weil der von Schenck, der die Verweſerſchaft noch führete, verhaßt war, ſo brauchte es nur dieſer gezeigten Drohung, daß ſich ſchon der Adel und die Stadt Glogau ihm unterwarf und huldigte. Die andern Städte blieben zwar getreu, aber ſie mußten bald der Gewalt weichen. Er nahm Sprottau, Freyſtadt und Grüneberg in Beſitz, auch Züllichow und Schwibus unterwarfen ſich; aber bey Croſſen fand er Widerſtand. Der Churprinz hatte eine Beſatzung hinein geworfen, die ſich ſo wohl hielt, daß er endlich abziehen mußte, ob er wohl alles umher verwüſtete und die Vorſtädte in Brand ſteckte. Im Februario 1477. ward durch Vermittelung der Glogauiſchen Stände ein Stillſtand der Waffen bis auf Georgiitag geſchloſſen. Aber Herz. Hans hielt ihn nicht recht, er ſuchte den Cottbußiſchen Adel zum Abfall von Brandenburg zu bereden, obwohl umſonſt, er wiegelte Herz. Wertzlaven in Pommern auf, den obgedachten Streich auf Gartz auszuführen. Nach geendigten Stillſtand hatte Freyſtadt ſich wieder an Brandenburg ergeben, und eine Beſatzung ins Schloß genommen. Herz. Hans verſuchte Montags vor Pfingſten alſo die Stadt wieder an ſich zu bringen; aber ſie blieb ihrer Prinzeßin treu, und er mußte den Ort in Pfingſten förmlich belagern. Die Stadt mußte ſich ergeben, die Beſatzung aber auf dem Schloſſe, unter Siegmund von Rothenburg, wehrete ſich noch, und König Wladislav in Pohlen ſchickte 2 Haufen ab, es zu entſetzen; doch der eine ward geſchlagen, der andere konnte nicht durch die Lauſitz kommen, und zerſtreuete ſich von ſelbſt. Der Entſatz, den die Bürger von Croſſen unternahmen, ſchlug auch fehl. Indeſſen hatte der Churprinz Johann die Märckiſchen Vaſallen aufgebothen, um ſowohl Freyſtadt zu befreyen, als ſonſt mit Nachdruck wider Herz. Hansen zu fechten. Biſchof Wedigo Gans von Havelberg, ein ſo guter Soldat, als ſchlechter Biſchof, war mit denſelben im Anzuge, und ſchon bis Frankfurt vorgerückt. Er verſahe es aber, daß er mit unzulänglicher Bedeckung aus dem Lager ritt; darüber ſtieß er auf eine Saganiſche Parthey Reuter, die ihn am 4ten Julii, nach einigem Gefecht gefangen bekamen, und nach Sprottau ſchickten, allwo und zu Freyſtadt, nachdem es erobert worden, er lange Zeit ſitzen mußte. Doch rückte der Churprinz am 5ten Julii zum Entſatz fort. Es ſetzten aber lauter kleine Treffen, darin Herzog Hans gemeiniglich den Vortheil hatte, wie unter andern am 27ten Julii, da die Grüneberger und Croſſener Bürger aneinander geriethen, und die letztern das Feld verlohren. Gleichwohl konnte Herz. Hans das Schloß zu Freyſtadt nicht erobern, und es ward am 31 Julii ein Stillſtand der Waffen zu Beuthen, durch den Biſchof von Waradein und Herz. zu Liegnitz zuwege gebracht, der bis auf Galli dauren ſollte. Die Belagerung des Schloſſes mußte aufgehoben werden, daß die Beſatzung frey aus- und eingehen könnte, doch die Stadt ſelber behielt er ſo lange, als der Stillſtand dauerte. Er brach aber dieſen Stillſtand ſchon im Auguſt, zog ſeinen Adel zuſammen, ließ ſich

Die Stadt Glogau u. der Land-Adel unterwirft ſich ihm.

Die andern Städte folgen nach.

Croſſen widerſtehet ihm.

Cottbußiſcher Adel iſt getreu.

Freyſtadt wieder Brandenburgiſch wird belagert.

Siegmund v. Rothenb. vertheidigt das Schloß glückl.

Biſch. Wed. von Havelberg gefangen.

Herzog Hans hat in kleinen Treffen den Vortheil.

Stillſtand zu Beuthen.

Freyſtädtiſches Schloß wird der Belagerung los.

Herzog Hans

Frey-

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Freystadt aufs neue huldigen, und etliche ihm verdächtige Bürger übel handthieren; und endlich besetzte er Züllichow und Schwibus aufs neue. Im September zog er sein Heer bey Neustadt zusammen, und zog auf Beuthnitz an der Oder los, das er einnahm und das Schloß in Brand steckte, auch die Croßner Vorstädte vollends verwüstete. Am 5ten October legte er sich vor Frankfurt an der Oder, es zu belagern, wo der Churprinz selber sich befand, es zu vertheydigen. Es war aber an solchen unglücklichen Umständen nichts anders Schuld, als das Brandenburg eben damals wieder mit dem Pommer zu thun hatte, die Märckische Vasallen aber nicht gehorsam genug waren, davon wir hiernächst ein mehreres reden werden. Der Churprinz that zwar einen Ausfall, und grif den Feind an die Frankfurter Brücke an; aber er ward zurück geschlagen und mußte 350 Gefangene zurück lassen. Die Vorstädte und Holzhaufen, imgleichen die Oderbrücke vor Frankfurt giengen im feindlichen Feuer auf, und das Land ward stark gebrandschatzet, beraubet und verwüstet. Er konnte aber doch der Stadt selber nichts anhaben, und zog ab, nachdem er mit ihr den Vertrag gemacht, daß die Gefangenen sollten auf freyen Fuß gestellet, doch für ihre Freyheit 14000 Ducaten auf Martini bezahlt werden, wofür die Stadt Bürge werden mußte. Er machte sich hierauf an Reppen und Drossen. Doch am letzteren Ort vertheydigten sich die Bürger mit heissen Brey, den sie seinen Leuten so häufig auf die Köpfe schütteten, daß sie weichen mußten. Er mußte aber sein Volk bald darauf auseinander gehen lassen, bis auf das folgende Jahr.

bricht den Stillstand.

Züllichow, Schwibus, Beuthnitz eingenommen.

Frankfurt belagert.

Unglücklicher Ausfall des Churprinzen.

Belagerung aufgehoben.

Reppen gebrandschatzt.

Drossen vertheidigt sich.

Inzwischen war auf Ansuchen des Churprinzen, der zwischen zwey Feuern war, Churf. Albrecht selber wieder 1478 in der Marck angelanget. Der stellete die Sachen gegen Pommern wieder her, wie wir schon ausgeführet haben. Man suchte auch Herz. Hansen zu befriedigen, oder vielmehr, man suchte so viel gute Soldaten, die in seine Gefangenschaft gerathen, wieder zu bekommen. Bisch. Wedigo Gans von Havelberg mußte für seine Freyheit 1000 Ducaten bezahlen, und die Stadt Frankfurt schoß noch 8000 Ducaten her, derjenigen Gefangenen wegen die auf Martini vorigen Jahres noch nicht gelöset waren. Aber die Anforderung Herz. Hansens auf Glogau konnte man nicht eingehen, obgleich K. Matthias seine Mittlerschaft anbot. Churf. Albrecht mußte dieselbe verwerfen, weil es offenbar war, daß Herz. Hans nichts hätte anfangen können, wenn er von Matthia nicht wäre unterstützt worden. Zwar Herz. Hans war jetzt auch nicht im Stande etwas gegen die Marck selber zu unternehmen; denn der Churfürst traf solche Anstalten, daß ihm die Lust vergieng, von Schlesien aus hinein zu dringen. Aber er that einen andern Versuch auf der Sächsischen und Lausitzischen Seite. Er gab seinem Hauptmann, Hans Kuck, einem Böhmen von Geburt Befehl sich mit 211 Pferden da hindurch an die Zauche zu schleichen, und kam vor Belitz, ehe man wußte, daß er im Anzuge sey. Er überrumpelte diese Stadt recht an ihrem St. Marcus-

Chf. Albrecht kommt wieder in die Marck.

Bisch. Wedigo ranzionirt.

K. Matthias wird als Mittler nicht angenommen.

Herz. Hans schickt Hans Kuck in die Marck.

Belitz wird überrumpelt

N. Ch. Geb. 1470. 1486. und übel zugerichtet. Markt durch etliche große Frachtwagen, die er mit Soldaten beſetzt hatte, und ließ auf eine recht unmenſchliche Art darin wüten. Die Grauſamkeiten ſind abſcheulich, die man von ihm berichtet. Allein es ward ſeiner ſehr übel gewartet, da er ſich dachte daſelbſt zu behaupten. Der Churprinz ließ von Britzen, Brandenburg und andern Orten her Völker gegen Belitz anrücken, dazu noch der aufgeſeſſene Adel ſtieß und er ſelbſt ſich auch einfand. Hans Kuck ſahe ſich in Belitz belagert, ehe er ſichs verſahe; doch wehrete er ſich 3 Wochen aufs verzweifelteſte. Erſt wollte der Churprinz der Stadt ſchonen; allein Kucks Verzweifelung ließ es nicht zu. Man mußte Donnerſtags vor Pfingſten ihn mit Feuer ſuchen heraus zu heitzen. Darüber gerieth die ganze Stadt in Brand. Ein vorwitziger Mönch von Kucks Parthey, der des Märckiſchen Geſchützes ſpottete, bekam durch einen Schuß ſeinen Lohn und Tod. Kuck, dem in der Stadt zu warm ward, entſchloß ſich, ſich durchzuſchlagen; allein der Churprinz bekam ihn dabey nebſt 140 Mann gefangen, und ließ ihn nach Berlin bringen. Er wollte zwar unterwegens entwiſchen, aber er kam nicht weit, einige ſagen, man habe ihn beym Nachjagen vom Pferde geſchoſſen, andere aber man habe ihn wieder bekommen, und als einen Räuber, der in Belitz wider alle Kriegsreguln gehandelt, durch den Scharfrichter hingerichtet. Angelus hat von ihm und ſeinen Belitziſchen Begebenheiten ein Lied, und Garcäus auch eins aufbehalten, die beyde von Hrn. Pauli aufs neue geliefert werden. Herzog Hans hatte bey ſeiner Entkräftung, die ſeine üble Haushaltung zum Grunde hatte, daß er kein Volk halten konnte, auf den Kuck ſeine noch einzige Hofnung geſetzt. Er ſuchte nun ſelber einen Vergleich, und erbot ſich zu einem Waffenſtillſtand, der auch auf Pfingſten bis Bartholomäi geſchloſſen ward, dabey die Gefangenen ihre Freyheit erhielten. Während deſſen bot K. Matthias abermal ſeine Mittlerſchaft an, welche der Churfürſt auch nicht ausſchlug, weil man K. Wladislaven bereits abmerkte, daß er kaltſinnig gegen die Prinzeßin ſey. Aber Herz. Hans meynte es abermal nicht redlich. Er hatte von K. Matthias gute Verheißung bekommen, daß er ſeinen Vortheil beobachten wolle. Er hatte auch mit dem Orden in Preußen Anſchläge gemacht, in die Neumark zu fallen, und dis Land dem Churfürſten wieder abzunehmen. Daher ließ er den Stillſtand ablaufen, ohne es zu würcklichen Unterhandlungen kommen zu laſſen. Vielleicht hatte ihn K. Matthias wieder mit Geld unterſtützt; denn im September hatte er ſchon wieder ein Heer, mit dem er vor Croſſen kam, die Brücke abbrannte, die Weinſtöcke abhieb, und hernach im Cottbuſiſchen übel hauſete. Er kam wieder vor Croſſen: aber der Churfürſt war ihm zunahe mit ſeinem Heer zu Frankfurt. Da verlangte er mündlich mit demſelben zu ſprechen, und ſich zu vergleichen. Allein ſie konnten nicht übereinkommen. Er zog ſich von Croſſen zurück, und das Brandenburgiſche Heer folgete ihm nach. So ſehr er eine Schlacht zu vermeiden ſuchte, mußte er doch am 10ten October zwiſchen Croſſen und Freyſtadt Stand halten, und da brachten

Hans Kuck wird in Belitz eingeſchloſſen.

Die Stadt geht in Feuer auf.

Hans Kuck wird gefangen u. hingerichtet.

Herz. Hans ſucht einen Vergleich. Waffenſtillſt.

Herz. Hans hindert die Unterhandlungen.

Streift um Croſſen und Cottbus.

Schlacht zwiſchen Croſſen u. Freyſtadt.

ihm

ihm die Brandenburger eine schwere Niederlage bey, worinn seine Reuter fast alle in Stücken zerhauen, das Fußvolk nebst allem Gepäcke und Mundvorrath, größten Theils nach Frankfurt gefänglich gebracht ward. Er selbst konnte sich noch kaum mit wenigen durch die Flucht retten. Der Krieg wäre geendiget gewesen, wenn nicht K. Matthias nun offenbar sich für Herz. Hansen erkläret hätte. Er schickte den Seleni mit 1800 Hussaren ins Glogauische, durch deren Hülfe Herz. Hans, doch unter den schwersten Bedrückungen derer, die doch seine Unterthanen heissen sollten, so viel Geld eintrieb, daß er schon zu Ende des Octobers wieder an der Spitze eines Heeres war, unter dem 300 Glogauer dieneten. Doch nach dem Loecelius war Herz. Hansens ganze Macht nur 300 Mann stark. Er rückte mit dem Seleni gegen die Marck an, aber bloß durch streifende Partheyen, das Land zu verwüsten. Damit währete es bis im December, und es war ein desto übler Krieg, weil er von Seiten des Feindes bloß nach Art der Räuber geführet ward. Doch nun thaten die Türken der Churmarck ihnen selbst unwissend den größten Dienst. Denn die fielen in Ungarn so stark ein, daß K. Matthias alle seine Völker aus Schlesien wegziehen müßte. Seleni verließ die Marck zu Anfang des Jahrs 1479 und der König schickte im Merz Monat den Bischof von Breslau an den Churfürsten, an den Frieden zu arbeiten. Dieser hatte Ursache denselben auch zu suchen, da er einen Bruch mit K. Wladislaven in Böhmen befürchten mußte.

1470. 1486.

K. Matthias schickt dem Hz. Hans den Seleni zu Hülfe.

Seleni streift in die Marck.

Türkischer Einfall in Ungarn ist der Marck nützl.

Dieser Fürst zeigte seinen schlechten Character darin, daß er ganz unvermuhtet sein Wort, die Prinzeßin Barbara zu heyrathen, zurück zog, und dafür des Churfürsten andere Tochter Dorothea zur Gemahlin verlangte. Es konnte aber das nicht mit den Tractaten bestehen. Daher suchte der Churfürst sich mit K. Matthia zu setzen, und 1479 verglich er sich mit demselben, daß der Glogauische Erbschafsstreit nicht mehr durch die Waffen, sondern durch die Vermittelung desselben sollte gehoben werden. Diese konnte nicht mehr verdächtig seyn; da Hz. Hans um die Zeit bey K. Matthia in Ungnade gerieth. Es war also nun kein Krieg mehr; denn Herz. Hans hatte sich verblutet; so konnte der Churfürst sicher wieder nach Franken reisen. Die Türkengefahr nöthigte K. Matthiam auch mit K. Wladislaven Friede zu machen, welches 1479 zu Olmütz geschah. Hier ward auch von der Prinzeßin Barbara Anforderung gehandelt; aber Matthias wollte nicht davon hören ihr Glogau abzutreten; und in Wahrheit K. Wladislav dachte auch nur zum Schein davon. Matthias meynte noch immer dis schöne Fürstenthum seinem natürlichen Sohn zuzuschanzen. Wladislav wollte es erst jenem ausfechten lassen, daß es an die Krone fallen mußte, und war denn gewiß, daß er als König von Böhmen nach seinem Tode es ohne Schwerdstreich und Widerrede in Besitz nehmen konnte. Doch erbot sich K. Matthias, der Prinzeßin Barbara für ihr eingebrachtes und gegen Verschreibung 50000 Ducaten zu bezahlen. Churf. Albrecht wollte erst nicht darein willigen, und ohnehin saß K. Matthias auch nie

K. Wladislav verläßet seine Braut.

Vorläufiger Vergleich zwischen K. Matthias u. Chrf. Albrechten.

Ungar. Friede mit Böhmen zu Olmütz.

K. Matthias u. Wladislavs Staatsabs. mit Glogau.

Anerbietungen K. Matthiä.

so tief

A. Ch. Geb. 1470 / 1486.

so tief im Gelde, daß er diese damals so wichtige Summe so gleich bezahlen können. Weil aber doch wohl zu sehen war, daß weder Ungarn noch Böhmen ganz Glogau dem Hause Brandenburg gönneten, ließ er sich darüber in fernere Unterhandlungen ein. Die kamen 1482 zu Heimburg zu Stande, und da ward der Prinzeßin, ihrem Hrn. Vater dem Churfürsten, und ihrem ganzen Hause, Crossen, Züllichow, Sommerfeld, und Bobersberg mit allen Zubehörden, zum Pfande der 50000 Ducaten gesetzt, deren Bezahlung die Wiedergabe nach sich ziehen sollte. Diese Unterhandlung ward endlich zu Camentz den 16ten Septembr. durch Zuziehung Herz. Hansens zu einem vollkommenen Friedensschluß. An der Spitze der Brandenburgischen Gesandtschaft daselbst stunden der Churmärckische Canzler, Bisch. Friedrich Sesselmann, zu Lebus, und Graf Johann van Ruppin. Die Mittlerschaft aber führte der Churf. Ernst und sein Bruder Herz. Albrecht zu Sachsen, deren Gesandtschaft Bisch. Johann zu Meißen zum Haupt hatte, und von dieser Sächsischen Gesandtschaft ist das Friedensinstrument abgefasset, das wir in der Gundlingischen Sammlung finden. H. Hans übertrug seine Rechte, die er auf Crossen, Züllichow, Bobersberg und Sommerfeld zu haben vermeynte, an K. Matthiam, der durch seinen Bevollmächtigten, Georg von Stein dieselbe dem Hause Brandenburg als ein Unterpfand der 50000 Ducaten übergab. Und von dem ist eine von dem Friedensinstrument noch unterschiedene Urkunde, dieses betreffend, in der Gundlingischen Sammlung. Es ist aber Crossen dem Hause Brandenburg in der That sehr theuer zu stehen gekommen; und Churf. Albrecht war mehr erfreuet über das Ende des blutigen Krieges, als über die Erwerbung selber. Er stellete daher wegen des Friedens zu Camentz, zu Anspach allerley Feyerlichkeiten an, dazu auch ein prächtiges Tournierspiel gehörete, das die Fränkische Ritterschaft hielte. Und zu Berlin that der Churprinz Stadthalter desgleichen. Indessen meldet uns Coccelius, daß die würkliche Räumung dieser Oerter (davon doch Crossen ausgenommen werden muß, welches wir immer in des Churfürsten Hände gesehen haben) von Herz. Hansen von einer Zeit zur andern aufgeschoben worden, bis K. Matthias ihn 1483 wegen eines Rathsherrn zu Glogau, den er im Gefängniß verhungern lassen von Land und Leute verjagt. Und auch da sey die Sache ins Stecken gerathen, bis zu K. Matthiä Tode 1490, da denn erst Churf. Johann die Uebergabe 1491 von der Krone Böhmen erhalten. Und von der Zeit an ist dis Schlesische Fürstenthum beständig bey der Churmarck geblieben, und das völlige Eigenthum mit der Zeit auch von der Krone Böhmen erhalten worden.

Heimburgischer Vergleich 1482.

Unterhandlungen zu Camentz 1482.

Georg von Stein übergiebt Crossen, Züllichow Bobersberg u. Sommerfeld, im Namen K. Matthias an Brandenburg zum Pfande einer Schuld von 50000 Ducaten.

Friedensfeste zu Anspach und Berlin

Verzögerung des Vollzugs der Tractaten.

S. Angelus a. O. p. 233. f. Garcäus a. O. p. 235 f. Leutbinger a. O. Top. p. 91. f. Cernitius a. O. p. 43. Haftit. a. O. An. 1473 f. Coccelius a. O p. 96. 98. 100. 106. f. p. 113. f. Merkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte deutscher Ausgabe von 1751. p. 14. 21. Abel a. O. p. 138. f. Pauli Einl. a. O. §. 9. 11. 12. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 177. 182. 183. f. bis 189.

§. 26.

§. 26.

A. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Wir haben im vorigen erwähnet, daß der Saganiſche Krieg deswegen nicht ſo gar glücklich geweſen, weil die Brandenburgiſchen Vaſallen nicht gar zu gehorſam geweſen; daß iſt, ſich nicht ſchuldig zu ſeyn erachtet, dem Aufgebot dazu zu folgen, und die gehörigen Roßdienſte zu leiſten. Das bewies ein ziemliches Mißvergnügen wider die Regierung Churf. Albrechts, und des Churprinzen Stadthalters, und wir ſuchen die Urſache in nichts anders, als in ſeinen großen Ernſt, den Landfrieden zu handhaben, und dem Adel und vielen andern ſo genannten Kriegsleuten, die gar eingewürtzelte Neigung, die ſie für ein altes wohl hergebrachtes Recht hielten, jedermann nach Belieben zu befehden, und unter dem Vorwand, auf den Straſſen Räuberey zu treiben, abzugewöhnen. Man ſiehet ſeinen Eifer dawider in dem Edict wider den Straſſenraub, und Landesbeſchädigung, das er zu Cölln an der Spree Donnerſtags nach Mariä Geburt 1472 ausgehen ließ und von Herrn Pauli aufbehalten wird. Er klagt darin noch über das böſe Gerücht wider die Churmarck dieſes Uebels wegen, und befiehlt jedermann ohne Unterſcheid des Standes, ſich deſſen nicht allein zu enthalten, ſondern auch die Räuber augenblicklich zu verfolgen, und ſonderlich auf die Einröſſig Trabende, (Sind Reuter, die allein im Lande herum reiten, ohne Geſellſchaft. Es waren das gemeiniglich die, welche in Kriegszeit oder in einer Fehde dem Edelmann gedienet hatten, und nun Herrenlos waren. Man hieß ſie ſonſt Trabende, von der Art wie ſie ritten. Und daraus iſt der Titul der Garde-Reuter, Trabanten, entſtanden.) und fremde Knechte Acht zu haben, ſie zur Haft zu bringen, und zu beſtrafen; und ſo verbietet er ſie zu hegen, oder zu verhehlen, oder ihren Raub an ſich zu kaufen, u. ſ. w. Wir finden in dieſem Edict nicht, daß es mit Rath der Prälaten, Manne und Städte gemacht ſey; es war alſo auf keinem Landtage zur Berathſchlagung vorgekommen, und dürfte auch viel Widerſpruch gefunden haben. Aber eben deswegen ſtund es dem Adel nicht an, oder vielmehr war das ihr Vorwand zum Ungehorſam dagegen; denn es war ihnen ungelegen, daß ihr Stand ſie nicht vor Haft und Strafe ſchützen ſollte. Wir wiſſen, daß in einigen Ländern der Nachbarſchaft die ſo heilſamen Duellmandate vom Adel gänzlich verachtet werden, unter dem Vorwande, daß ſie nicht auf Landtagen zum Vortrag und Berathſchlagung gekommen, in der That aber, weil man es als ein unſchätzbares Kleinod des Adels anſiehet, noch Macht zu haben, ſich ungeſtraft ſelbſt Recht zu verſchaffen, und einander um des Punkts der Ehre willen den Hals zu brechen. So denken Leute vom Degen noch heutiges Tages, wie damals, und wir halten davor, daß die heutige Luſt zum Duelliren noch ein wahres Ueberbleibſel des damaligen ſo genannten Fauſtrechts ſey. So ſehr iſt dis Uebel eingewurtzelt geweſen. Fruſtra contenditur contra ferream naturam, ſagt Crantz davon.

Mißvergnügen des Adels über Chrf. Albrechts Regierung.

Churfürſtliches Edict wider den Straſſen-Raub.

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

Ungehorſam dagegen.

Churfürſt Albrecht mogte über ſeinem Edict ſo ſcharf halten wie er wollte, ſo funden ſich doch Edelleute, die ſich daran nicht kehreten; wiewohl freylich redliche Patrioten unter ihnen ſich darnach hielten. Sonderlich waren die Prignitzer

Prignitziſcher Adel bleibt bey der alten Gewohnheit, und miſcht ſich in Händel.

nicht dahin zu bringen, daß ſie ruhig geblieben wären. – Was ſie im Lande ſelbſt nicht thun dürften, das übeten ſie auf fremden Heerſtraſſen, und miſcheten ſich gern in alle Händel die zur Beraubung der Kaufleute von Hamburg und Lübeck Gelegenheit darboten. Nach dem Crantz halfen ſie dem Hartwich Ritzrow in ſeiner Fehde wider die Lübecker, wegen ſeines von Vormündern verkauften Gutes, das Möllniſche Vieh wegtreiben. Als Herz. Albrecht der V. zu Mecklenburg das Hamburgiſche Domcapitul befehdete, nahmen ſie bey ihm Dienſte, und machten eben ein ſolch Stück Arbeit. Crantz beweiſet zwar ein wenig viel Bitterkeit gegen die Prignitzer, da er doch nicht läugnen kan, daß der Mecklenburgiſche Adel es nichts beſſer gemacht; indeſſen wars denn doch wohl gewiß, daß unter allem Märckiſchen Adel ſich der Prignitziſche das Edict Churf. Albrecht am meiſten anzuziehen hatte, und vornemlich den Punkt nicht verdauen mogte, daß ihnen Niemand ihren Raub abkaufen ſollte. Der Churprinz klaget in einer Urkunde beym Garcäus, an die Alt- und Neuſtadt-Brandenburg von 1477 über den Ungehorſam der Seinigen, der ihn verhindert Herz. Hanſen gnugſamen Widerſtand zu thun; und es iſt, da uns genauere Nachrichten fehlen, nichts anders daraus zu folgern, als daß entweder viel Vaſallen nicht erſchienen, oder nicht ihre Schuldigkeit im Felde gethan. Und daß eben die Prignitzer den Churfürſten am meiſten erzürnet, das thut ſich zu

Des Churprinzen Klage über Ungehorſam.

Er treibet ſie zu Paaren durch Biſchof Wedigo zu Havelberg.

Tage, durch den Krieg, den er 1483 alsbald nach dem Camentziſchen Frieden wider ſie anfieng. Der Vorwand war aber die alte Klage, daß ſie nicht aufhöreten, die Landſtraſſen unſicher zu machen; ſo war denn das Churfürſtliche Edict von ihnen gewiß verachtet. Er brauchte ſie zu züchtigen, ihren eigenen Biſchof, Wedigo Gans zu Havelberg, und gab demſelben den Landshauptmann in der Altmarck, den Reichserbmarſchall von Pappenheim zu Hülfe. Sie errichteten ein Heer aus den Bürgern der Städte, und griffen an die 15 Raubſchlöſſer an, die ſie alle eroberten, und was ſie für Leute darauf fanden, die der Räuberey überwieſen werden

Ernſt des Churfürſten gegen das Capitul zu Brandenburg.

konnten, ließen ſie alle mit dem Schwerdt hinrichten. Die Geiſtlichen im Lande ließen ſich beſſer weiſen. Als 1472 Biſch. Dietrich von Stechow ſtarb, unterſtund ſich das Capitul von Brandenburg Arnolden von Borgsdorf an ſeine Stelle zu wählen, ohne auf des Churfürſten Vorſchlag eines Candidaten zu warten. Allein der Churfürſt wollte ihn ſchlechterdings nicht erkennen, und man mußte zu einer neuen Wahl ſchreiten, dabey der Churfürſt neben einem andern auch Arnolden von Borgsdorf in Vorſchlag brachte, der auch gewählt und von ihm beſtätiget ward. Das war Güte mit Ernſt geſalzen.

Churf. Albr. hat die Regierung nicht nie-

Es hatte aber gewiß das Land nicht Urſache ſich im Geringſten über Churf. Albrechts Regierung zu beklagen, ohngeachtet ſeiner öfteren Abweſenheit. Er

war

A. Ch. Geb. 1470 - 1486.

war väterlich genug, daß er die Regierung niemals in eines bloßen Staatsbedienten Händen ließ, sondern sie seinem Churprinzen, dem Nachfolger selber anvertrauete. Es haben daher so gar unsere Schriftsteller zum Theil geglaubt, daß er sich derselben 1476 gar entsaget, welches doch ein Irrthum ist; denn er war noch nachher 1478 und 1479 im Lande und regierete selbst, wie wir schon gesehen haben; und es ist nicht zu zweifeln, daß der Churprinz auch in den 6 letztern Jahren, da er nicht wiedergekommen, gleichwohl nicht anders, denn als ein bloßer Stadthalter regieret. Nach Loccelio hat der Churprinz, wann der Herr Vater im Lande gewesen; seine eigene Hofstaat zu Cüstrin gehabt.

dergelegt, sondern den Churprinzen nur die Stadthalterschaft führen lassen.

Es fand aber Churf. Albrecht bey seinem Antritt zur Regierung das Land mit vielen Schulden beschweret; und es war nöthig dieselben zu tilgen, um nicht genöthiget zu seyn, noch mehr Domainen zu verpfänden, sondern vielmehr in den Stand zu kommen, die verpfändeten wieder einzulösen. Es ward daher ein Landtag zu Berlin gehalten, schon im Jahr 1472 und den Ständen der Antrag gethan, die Bezahlung derselben auf sich zu nehmen. Sie wurden 100000 Rheinische Flor. hoch angeschlagen, und die Stände übernahmen dieselben in 5 Terminen zu bezahlen. Dafür aber ward die ordentliche Landbede den Ständen erlassen, und sollte sie nie wieder eingefodert werden, ausgenommen in ausserordentlichen Fällen, z. Ex. wenn der Churfürst oder seine Erben eine große Niederlage oder Unglück erlitten, oder mit Rath der Prälaten, Manne und Städte ein Krieg nothwendig wäre, oder ein Prinz oder Prinzeßin sich vermählete; doch daß die Stände darüber zu Rath genommen würden. So versprach auch der Churfürst, die Domainen nicht ferner zu verpfänden, ohne mit ihrem Rath. Der Landtagsreceß, der dieses alles besaget, ist zu Cölln an der Spree, am Bartholomäi Tage 1472 datiret, und von Churf. Albrechten und seinen beyden Söhnen Marckgr. Johann und Friedrich unterschrieben, alle drey aber haben ihre Insiegel daran gehänget, von welchem Churf. Albrecht das seinige das große Insiegel nennet. Die Gundlingische Sammlung enthält diese Urkunde. Bey dieser Geldsache merken wir noch an, daß nach dem Garcäus, Churf. Albrecht die erste Brandenburgische Goldene-Münze schlagen lassen, jedoch, nicht hier zu Lande, sondern zu Schwabach in Franken. Es waren Rheinische Floren, dergleichen der Autor nicht nur von ihm, sondern auch von seinen beyden Söhnen Marckgr. Friedrich und Marckgr. Siegmund gesehen haben will. Diese Münzen aber müssen gewiß heutiges Tages die größte Seltenheit seyn.

Landesschulden erfordern den Landtag zu Berlin 1472.

Stände übernehmen derselben Bezahlung unter Bedingungen.

Chf. Albrecht läßt die erste Brandenburgische goldene Münze schlagen.

Die Erbvereinigung und Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen, die er schon nebst seinem Hrn. Bruder getroffen, und 1473 abermal erneuert, so daß diese drey Häuser sich einander allezeit vertheidigen und gemeinen Frieden unterhalten wollen, gehört auch unter die Wohlthaten, die er dem Lande erwiesen, und das vorstehende

Erbvereinigung und Verbrüderung mit Sachsen und Hessen.

N. Ch. Geb. 1470 1486.

Erbvereinigung mit Böhmen.

hat uns ſchon gezeiget, wie nützlich das geweſen. Er ſchloß auch mit Böhmen eine ſolche Erbvereinigung, bey den damaligen Unruhen in Schleſien, die König Matthias machte. Und ſo unterhielt er eine unverbrüchliche Freundſchaft mit

Freundſchaft mit Mecklenburg.

allen umliegenden Staaten, davon die Mecklenburgiſchen Fürſten beſonders ſich viel Mühe gaben, ihn auch mit Pommern zu vergleichen. Die Freundſchaft mit Pohlen ſuchte er beſonders zu befeſtigen, nachdem er mit Kön. Wladislaven in Böh-

Verbindung mit Pohlen durch eine Vermählung.

men in Verbindung getreten. Dieſer war ein Sohn Kön. Caſimirs II. der noch lebte, und zu dem ſchickte Churf. Albrecht 1474 den Biſchof zu Lebus in einer freundſchaftlichen Geſandſchaft, um für ſeinen 2ten Prinz Friedrich, der ihm ein ſehr lieber Sohn war, ſeine Prinzeßin Sophia zur Gemahlin zu erhalten. Und der Biſchof brachte die Tractaten glücklich zu Stande, ſo daß die Verlobung würklich geſchah. Doch weil der Prinz erſt 14 Jahr alt war, ward die Vermählung erſt 1479 zu Frankfurt an der Oder vollzogen. Dieſe Vermählung war ohne Zweifel Urſache, daß die Freundſchaft mit Böhmen beſtund, ohngeachtet K. Wladislav die Prinzeßin Barbara verließ. Aber ſie war der Grund eines Glücks, das innerhalb 50 Jahren das Haus Brandenburg noch mehr vergröſſern ſollte, daß es nemlich Preuſſen zum Erbtheil bekam.

S. Cranz. Vand. B. 13. Cap. 26. 27. 28. Angelus a. O. p. 249. Garcäus a. O. p. 214. 223. 226. Cernit. a. O. p. 37. Coccelius a. O. p. 96. f. 101. 105. 115. Pauli Einl. a. O. §. 8. 13. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 172. 189.

§. 27.

Chf. Albrecht errichtet ein Teſtament.

Wir haben nun nichts wichtiges mehr von Churfürſt Albrechten zu ſagen, als daß wir noch ſeines Teſtaments und ſeines Todes gedenken, und denn die Nachrichten von ſeiner Familie hinzuthun. Er war bey nahe ein Herr von 60 Jahren, als er die Regierung in der Churmarck antrat, und alſo ſtellete er ſich nicht vor noch lange zu leben, da alle ſeine Herren Brüder vor ihm verſtorben. Weil er nun eine zahlreiche Familie hatte, ſo dachte er in Zeiten darauf, eine ſolche Verordnung, als ſeinen letzten Willen, für ſie zu machen, daß unter ſeinen Kindern und Nachkommen kein Streit entſtünde. Hr. Pauli hat die Urkunde davon ganz geliefert, die zu Cölln an der Spree am Matthias-Tage 1473, in Beyſeyn und mit Wiſſen ſeiner beyden älteſten Söhne, Johann und Friedrichs, auch ſeiner Gemahlin Anna errichtet worden; und wir haben hier weiter nichts zu thun, als einen kurzgefaßten Auszug davon zu machen. Nach derſelben ſollte denn

Auszug davon.

1) dem Churprinz Johann die Chur- und Marck-Brandenburg zum Erbtheil zufallen und allen ſeinen Erben und Nachkommen.

2) Die

2) Die Fränkischen Lande sollten in 2 Theile getheilet werden, davon sollten die 2 folgenden Söhne Marckgr. Friedrich und Marckgr. Siegmund jeder einen haben, der ihnen durchs Looß fallen würde, auf ihre Erben und Nachkommen. N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

3) Die Bergwerke daselbst aber und das Landgericht, zu Nürenberg, sollten diesen beyden gemeinschaftlich bleiben.

4) Alle Söhne und ihre Erben sollen einerley Titul, Helm und Schild führen, nur Marckgr. Johann soll nach seinem des Churfürsten Tode, den Zepter im Schilde, und die Churtitul führen, so wie nach ihm allemal der älteste seiner Söhne, oder wenn er und seine Linie ausgienge, derjenige von seinen Söhnen und Nachkommen, der zur Chur gelangete.

5) Alle drey Söhne sollen die Huldigung in gesammter Hand in ihren Landen einnehmen, und so auch die Lehn vom Reich empfangen, doch so, daß bey der Huldigung der Eid demjenigen zum voraus geleistet werde, der den Antheil des Landes besitzet, wo die Huldigung geleistet wird.

6) Der jedesmalige Churfürst soll die Bestätigung vom Kaiser für sich und alle seine Erben, Brüder, Vettern und deren Erben nehmen.

7) Eines jeden Sohns Kinder sollen ihn erben; auch in dem Falle, da einer der Söhne vor dem Vater stürbe, sollten dessen Kinder in sein Recht treten.

8) Wenn einer von den drey jetztlebenden ältesten Söhnen noch vor ihm stürbe, sollte der 4te Sohn, der sonst geistlich werden sollte, in dessen Stelle treten.

9) Stürbe der Churprinz Johann vor ihm, so sollte der Aelteste, der in Franken seinen Theil hätte, die Chur und Marck bekommen; aber seinen Antheil in Franken sollte er den 4ten lassen, der sonst in geistlichen Stand treten müßte.

10) Wenn aber nicht mehr denn 2 Söhne hinter ihm blieben, so sollte der eine die Churmarck, und der andere alle Fränkische Lande zusammen haben. Doch sollte der Aelteste die Wahl haben.

11) Sie sollen in dem Fall die Schulden des Verstorbenen bezahlen.

12) Wäre einmal ein einziger Sohn weltlich, der andere aber, oder mehrere so sehr am geistlichen Stand gebunden, daß er nicht heraus treten dürfte, so sollte der weltliche Sohn beyde die Churmark und Franken zusammen haben.

13) Die drey regierende Söhne sollen dahin sehen, daß die hinterbleibende unmündige Söhne und Töchter versorget, und die Söhne im geistlichen, die Töchter aber in geistlichen oder weltlichen Stand kommen.

14) Sie sollen zwar allein die Baarschaften an Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt unter sich theilen, aber auch die unberathene Brüder und Schwestern davon ausstatten.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486

15) Kleinodien und Silbergeschirr, das in der Marck ist, soll da bleiben, so auch was in Franken ist.

16) Wenn einer von den jüngsten Brüdern nicht zu einem Bißthum gelangte, sollte er jährlich 6000 Flor. Rheinisch zum Unterhalte haben. Eine Schwester, die ins Kloster gehet, soll 200 Flor. Leibgedinge haben.

17) Die Aussteuer einer Prinzeßin soll nicht über 10000 Flor. Rheinisch steigen.

18) Es soll nichts vom Lande veräussert werden, doch auf der Gemahlinnen Eingebrachtes kan jeder in seinem Antheil Anweisung thun.

19) Schulden, die ein jeder machet, vor des Vaters Tode, soll er von seinem Antheil bezahlen. Aber des Vaters Schulden sollen aus der gemeinen Erbschaft bezahlt werden, weil sie an der Baarschaft alle drey gleichen Theil haben.

20) Hausrath, Geschütz und Kriegsvorrath in der Marck bleibt allda, so auch in Franken.

21) Die Archive bleiben auch also, die Märckischen zu Tangermünde und Cölln, die Fränkische zu Cadoltzburg und Plassenburg.

22) Der unmündigen Erben der regierenden Söhne Vormundschaft führet der weltliche noch lebende Bruder.

23) Hinterbliebene Töchter, eines ohne Manns-Erben gestorbenen regierenden Herrn werden von seinem Antheil Landes ausgestattet, und wenn alle die Lande etwa an einen fielen, soll er die Prinzeßinnen, die nach bleiben, als seine leibliche Töchter halten und ausstatten.

24) Alle Brüder und regierende Herren, sollen in allen Kriegen und Geschäften zusammen halten, und für einen Mann stehen, und sich wider alle ihre Feinde helfen. Wer des andern Hülfe verlanget, muß dessen Volck unterhalten, doch muß der helfende Theil den Schaden, den er etwa leidet, selbst tragen. Gefangene theilen sie unter sich nach der Anzahl des Volks, das ein jeder stellet, Brandschatzung und andere Beute behält der den Krieg führet.

25) Untereinander sollen sie sich nicht befehden, sondern die Sache durch zwey Räthe von jeder Seite in Güte vergleichen, und wenn die nicht einig werden können, soll der dritte Bruder, oder regierende Herr der Obmann oder Schiedsrichter seyn. Oder so nur zwey regierende Herren wären, so soll von dem Klagenden ein Obmann aus den Vasallen des andern erwählt werden.

26) Keiner soll nach des andern Landen stehen, sondern sie ihm zu behalten suchen.

27) Kein Bündniß sollen sie machen, ohne den andern mit einzuschliessen.

Dieses

II. Tabelle.

Die ersten Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, bis auf Churf. Albrechts Nachkommenschaft, aus dem Hause Zollern.

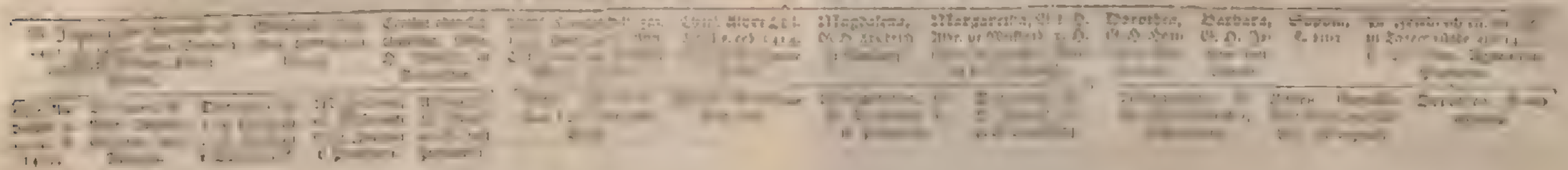

III. Tabelle.

Churfürsten zu Brandenburg und Markgrafen zu Franken, Aeltere Linie.

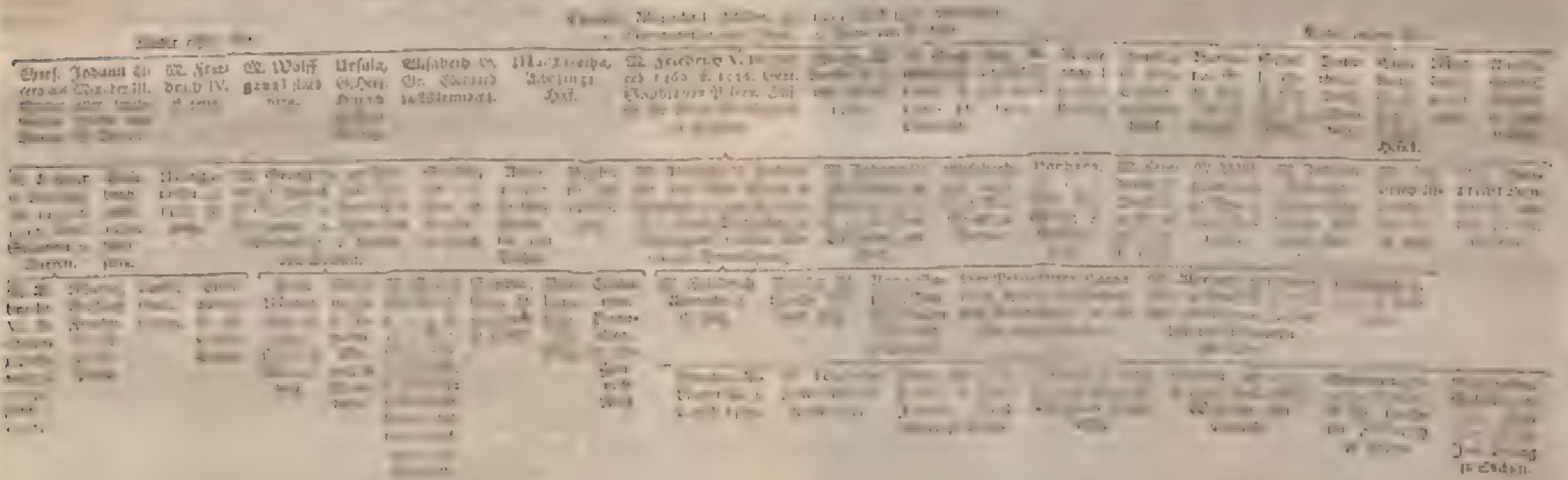

Digitized by Google

Dieſes ſind kürzlich die Haupt-Punkte dieſes berühmten Teſtaments, das zum Beſchluß von dem Churprinzen Johann und Marckgr. Friedrichen beſchworen, unterſchrieben, und mit ihren Siegeln neben des Churfürſten ſeinem beſtätiget ward. Und daran ward nichts verändert, obgleich Churfürſt Albrecht noch bis 1486 lebte. N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Es ſtarb aber dieſer große Fürſt am 11ten März beſagten Jahres, auf dem Reichs- und Wahltage zu Frankfurt in einem Alter von 72 Jahren, da er kurz zuvor Kaiſer Maximilians Wahl zu Stande gebracht hatte. Und er ſtarb als ein frommer Catholiſcher Chriſt, in dem Prediger-Kloſter daſelbſt, dahin er ſich aus ſeinem Quartier täglich tragen ließ, um dem Gottesdienſt beyzuwohnen, wie auch noch am Tage ſeines Todes geſchehen. So hat er auch damit, wie durch vielerley Wohlthaten, die er der Kirche erwieſen, gezeiget, welch ein großer Freund und Liebhaber der Religion er ſey, ob er wohl noch kurz vor ſeinem Tode auch gezeiget, daß er nicht als ein Sclave ſeyn Gewiſſen beherrſchen laſſen könne. Er hatte aber ſein Quartier in den Gebäuden dieſes Kloſters. Sein Eingeweide ward in demſelben beygeſetzt, und ſeinem Leichendienſt wohnete der Kaiſer und Römiſcher König mit den geſammten Reichsſtänden bey, als ſein Leichnam nach Heilbronn in das Erbbegräbniß ſeines Hauſes abgeführet ward. Man hat daſelbſt ſeine Hirnſchale und ſeine Beine lange Zeit den Neugierigen gezeiget. An jener war keine Fuge zu ſehen, und dieſe waren eines Zolls länger, als der größten Leute ihre. Man kan davon auf ſeine Stärke und Leibeslänge einen Schluß machen. Der Zuname mit dem ſchiefen Maul muß ihm wegen einer üblen Gewohnheit in der Jugend, den Mund zu verziehen gegeben worden ſeyn, die er in höhern Jahren ſich nicht wieder abgewöhnen können. So wie er ſeinem Leben ſehr viel auf Fürſtenmäßige Gepränge bey allerley Feyerlichkeiten gehalten; (und davon hat uns die Halliſche hiſtoriſche Sammlung in ihrem erſten Stück ein merkwürdiges Document, in ſeinem Briefe an den Churprinzen, Johann, bey Gelegenheit der bevorſtehenden Vermählung deſſelben mit der Sächſiſchen Prinzeßin Margaretha, aufbehalten, der zu Cadolzburg am Donnerſtag nach Weynachten 1474 geſchrieben iſt, da er es redlich zugehend wiſſen will, bey den Geſellenſtecken, daß ſich viel Ritter aus der Marck dabey einfinden, weil es einem Lande eine Schande ſey, daß ſich nicht finden ſollten, die um den Dank, wie fremde ſich bewürben, ꝛc.) ſo ließen es ſeine Herren Söhne bey ſeinem Leichen-Begängniß auch an keinem Aufwand fehlen, und Hr. Pauli liefert uns die alte Beſchreibung eines Augenzeugen davon. Es iſt aber hier unnöthig, davon auch nur einen Auszug beyzubringen. Chf. Albrecht ſtirbt auf dem Reichstag zu Frankfurt nach der Wahl K. Maximilians.

Churfürſt Albrecht hatte ſich 2 mal vermählet, und von beyden Gemahlinnen hatte er eine gute Anzahl Kinder, die ſich zuſammen auf 19 beliefen, davon jedoch viele in zarter Jugend verſtorben. Zuerſt vermählte er ſich mit Margaretha von Baden, Marckgr. Jacobs Prinzeßin Tochter 1446 die er aber 1457 wieder durch 1 Gemahlin Margaretha von Baden.

den

N. Ch. Geb.
1470-1486.

den Tod verlohr. Er ſchritte deswegen 1458 zu einer anderweitigen Verbindung mit Anna von Sachſen, Churfürſt Friedrichs des II. oder Friedfertigen Prinzeßin Tochter, die ſeinen Tod bis ins hohe Alter 1512 überlebte, da ſie 77 Jahr alt verſtarb.

2te Gemahl Anna v. Sachſen.

Aus der erſten Ehe zeugete Churf. Albrecht ſechs Kinder, von welchen aber 2 Söhne ſehr jung verſturben. Sie waren Marckgr. Friedrich und Marckgraf Wolfgang. Der dritte Sohn war, der bey ſeines Hrn. Vaters Leben ſchon ſo berühmte Churprinz Marckgraf Johann, von deſſen Stadthalterſchaft in der Churmarck wir ſchon viel Merkwürdiges erzählt haben, und deſſen Regierung als Churfürſten wir bald vor uns haben werden. Die übrigen Kinder dieſer Ehe waren Prinzeßinnen, und die Aelteſte davon Urſula, die man für des Vaters liebſtes Kind hält. Erſt war ſie eine Braut Herzog Albrechts zu Sachſen, und hernach ſollte ſie denſelben mit ſeinem älteſten Bruder dem Churprinz Ernſt, vertauſchen. Allein das war ihr ſelbſt nicht gelegen, und alſo ward aus der ganzen Beredung der beyderſeitigen Eltern nichs. Sie mogte ſich hierauf mit Graf Rudolphen von Sulz, doch ohne des Hrn. Vaters Willen heimlich verlobt haben, denn ſie brauchte hernach eine päbſtliche Losſprechung von dem Ehegelübde deſſelben. Der Hr. Vater aber verlobte ſie 1461 ſchon mit Herz. Henrichen zu Münſterberg in Schleſien, K. Georgs in Böhmen Sohn, wowider der Pabſt ſehr tobete, und ſowohl den Churfürſten, als ſie deswegen in denn Bann that, aber nicht hindern konnte, die Ehe zu vollziehen, und ſie 1471 von ſelbſt des Bannes ledig ſprach. Sie ſtarb erſt 1503. Eliſabeth war die 2te Tochter, die 1465 mit Graf Eberhard den 2ten zu Würtemberg vermählt ward, und 1524 ſtarb. Margaretha, ſollte zwar an einen Pfalzgraf Siegmund vermählt werden, aber ſie gieng in das St. Clarenkloſter zu Hof, da ſie Aebtißin ward, aber die Würde niederlegte, und als eine bloße Nonne 1509 ſtarb.

Kinder 1ſter Ehe.
Mgr Friedrich
— Wolfgang.
— Johann, Churprinz.
Prinzeſ. Urſula Herzogin von Münſterberg.
Prinzeſ. Eliſabeth, Fürſtin v. Würtemberg.
Prinzeſ. Margaretha.

Aus der 2ten Ehe erzeugete Churfürſt Albrecht zuſammen 13 Kinder, und von denen war der älteſte Marckgr. Friedrich, den man den Aelteren zubenennet. Er war gebohren 1469 und bekam nach dem väterlichen Teſtament erſt die Länder unterhalb Gebürges in Franken, oder daß Anſpachiſche. Es fiel ihm aber auch der Antheil des jüngern Bruders Marckgraf Siegmunds zu, als derſelbe ohne Gemahlin ſtarb, daß er alſo alle Fränkiſche Lande zuſammen beſaß, und von ihm die Marckgrafen in Franken älterer Linie herſtammeten. Wir ſind nicht Willens, die Geſchichte dieſer Herren zu beſchreiben, ohne wo ſie in der Geſchichte des Churhauſes mit vorkommen. Aber wir dürfen nicht unterlaſſen von ihm anzumerken, daß er ein großer Kriegesmann, und anſehnlicher Reichsfürſt geweſen, der Kaiſer Maximilian und dem Reich große Dienſte geleiſtet, endlich aber bey etwas hohen Jahren blödſinnig geworden, in welchen Zuſtand er durch die recht kindliche Pflege ſeiner Herren Söhne und Gemahlin noch bis 1536 lebte, und alſo an die 76 Jahr

Kinder 2ter Ehe.
Mgr. Friedrich der Aeltere.

alt

N. Ch. Geb.

alt ward. Wir haben schon vermeldet, daß er 1479 mit der Pohlnischen Prinzeßin Sophia, König Casimirs Tochter vermählt worden, die mit ihm in einem Jahr 1536 etliche Monathe vor ihm starb. Er hatte von ihr 9 Söhne und 8 Prinzeßinnen. Die ersten waren Marckgr. Casimir, gebohren 1480 der das Fürstenthum oberhalb Gebürges, oder Culmbach zu seinem Antheil erhielt, als der Vater blödsinnig ward, und 1527 noch vor dem Vater starb. Er vermählte sich 1518 mit Susanna von Bayern, Herz. Albrechts Tochter, die sich nach seinem Tode wieder an Pfalzgr. Otto Henrichen verheyrathete, und 1543 starb. Marckgr. Casimirs Kinder von ihr waren Maria Churf. Friedrich III. von der Pfalz Gemahlin, Catharina, die jung verstorben, Cunigunda, Marckgr. Carls von Baden Gemahlin, und ohne einen Prinzen, der jung gestorben der berühmte Marckgr. Albrecht, dem man den Zunamen des Deutschen Alcibiades gegeben, und von dem wir im folgenden hin und wieder Meldung thun werden. Es gieng aber mit dem Tode desselben 1557 die Culmbachische Linie aus. Auf Marckgr. Casimirn folgte unter Marckgr. Friedrichs Söhnen Marckgr. Georg, gebohren 1484 dem das Fürstenthum unterhalb Gebürges oder Anspach zufiel, der erste unter den Brandenburgischen Prinzen, der die Kirchenverbesserung annahm, und in seinen und seines Mündlings und Bruders Sohns Marckgr. Albrechts Staaten einführte. Er ward der Fromme genannt, seiner Gottesfurcht und stiller und reiner Sitten wegen; aber seine Beständigkeit und Bekenntniß der Wahrheit vor Kaiser Carl V. zu Augsburg gab ihm den Ehrennamen des Bekenners dazu. Er war bey König Wladislav in Böhmen und Ungarn seiner Mutter Bruder in großen Gnaden, und ward Vormund von dessen Sohn K. Ludwig, der in der Schlacht bey Mohacz sehr jung erschlagen ward. Seine Lande vermehrete er noch durch das Fürstenthum Jägerndorf, welches er von denen von Schellendorf kaufte, dazu er noch Oppeln und Ratibor hätte haben sollen, welches ihm die letzten Fürsten daselbst im Testament vermachten: nur K. Ferdinand in Böhmen verhinderte ihn am Besitz; doch brachte er auch die Herrschaften Beuthen und Oderberg an sich. Es ist dis um der Brandenburgischen Anforderungen willen af Schlesien merkwürdig. Er starb endlich 1543 zu Ende des Jahrs. Seine erste Gemahlin war Beatrix von Frangipani Graf Bernhards von Frangipani in Ungarn Tochter, eine Wittwe Johann Corvins, des natürlichen Sohns von König Matthia, der den Titul eines Grafen von Liptau führete. Er vermählete sich mit ihr 1509, bekam mit ihr große Güter in Ungarn, die er aber verkaufte. Sie starb ihm 1524 in Kindesnöthen mit dem Kinde zugleich. Die 2te Gemahlin war Hedwig von Münsterberg, Herz. Carls I. Tochter, vermählt 1525 und gestorben 1531, sie gebahr ihm 2 Töchter Anna Maria, die Herz. Christophs zu Würtemberg Gemahlin ward, und 1589 starb, und Sabina von der wir künftig mehr sagen werden, weil sie unsers Churfürsten Johann Georgs Gemahlin geworden. Die 3te Gemahlin endlich Marckgr. Georgs war

1470 / 1486. Gemahlin desselben, Prinzes. Sophia von Pohlen.

Kinder desselb. Mgr. Casimir zu Culmb. dessen Gemahlin Pr. Susanna von Bayern, deren Kinder Prinz. Maria, Churfürstin v. der Pfalz. Pr. Catharina. — Cunigunda Marckgräfin zu Baden.

Mgr Albrecht Alcibiades.

Mgr. Georg, — Friedrichs d. Aelt. 2 Sohn zu Anspach.

Der Bekenner.

Bringt Jägerndorf an d. Haus Brandenburg.

1ste Gemahlin Beatrix von Frangipani.

2te Gemahlin Hedwig von Münsterberg. Kinder davon Pr. An. Maria Herz. von Würtemb. ꝛc.

3te Gemahlin.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

Amalia von Sachsen, Herz. Henrichs zu Freyberg Tochter, und Schwester Churf. Moritzens. Sie ward vermählt 1532 oder 1533, und starb 1593. Ihre Kinder waren Sophia Herzog Henrichs in Schlesien zu Liegnitz Gemahlin, die 1589 starb. Barbara die blödsinnig war, und 1591 zu Himmelkron starb. Catharina Dorothea, Graf Henrich Reuß von Plauen Gemahlin, die 1604 gestorben. Und endlich der einzige Sohn Marckgr. Georgs, Marckgr. Georg Friedrich gebohren den 5ten April 1539. der durch den Tod Marckgr. Albrechts zu Culmbach die Fränkischen Lande abermal zusammen bekam, auch bey der Blödsinnigkeit Marckgr. Albrecht Friedrichs Herzogs in Preußen 1578 als dessen Vormund und Regent des Landes, auch nächster Nachfolger, von dem Könige Stephan in Pohlen mit Preußen belehnt ward, daher er den Zunamen des Reichen wohl verdiente. Aber er starb doch 1603 ohne Erben, ob er gleich sich zwey mal vermählt hatte, erstlich mit Elisabeth, Marckgr. Johanns zu Küstrin Tochter gebohren 1540, vermählt 1558, gestorben 1578, hernach mit Sophia von Braunschweig, Herz. Wilhelms Tochter, vermählt 1579, gestorben 1639.

Kinder derselben. Sophia, Barbara, Catharr. Doroth.

Mgr. Georg Friedrich.

Dess. 1ste Gemahlin, Prinz. Elisabeth von Brandenburg. 2te Gemahlin. Pr. Sophia v. Braunschw.

Wir kommen zu Marckgr. Friedrichs 3ten Sohne. Dieser war Marckgr. Albrecht, gebohren 1490. Er ward 1511 zum Hochmeister des Deutschen Ritterordens in Preußen erwählet, am meisten seiner Verwandtschaft wegen mit König Siegmund in Pohlen, seiner Mutter Bruder, damit der Orden um seinetwillen mit demselben vortheilhafter verglichen werden könnte, und auch in der Absicht, durch das Ansehen seines Hauses destomehr Unterstützung vom Reich wider Pohlen zu erhalten. Er dachte Anfangs den Pflichten gegen seinen Orden genug zu thun, und da K. Siegmund nicht zu bewegen war, die Vortheile der Krone Pohlen wider die Ritter der Liebe zu diesen seinen Vetter aufzuopfern, ließ er sich herzhaft in den Krieg mit Pohlen ein. Allein er fand die Unterstützung vom Deutschen Reich nicht, die er gehoffet hatte. Er war also nach einer 15jährigen vergeblichen Weigerung genöthiget, die Vorschläge König Siegmunds, die würklich recht väterlich, und für einen Catholischen Fürsten zu verwundern waren, anzunehmen; und das Hauptstück bestund darinn, daß Marckgr. Albrecht das dem Orden zwar vormahls übriggebliebene Hinterpreußen, das aber jetzt meist verwüstet und in Pohlnischen Händen war, die damit machen konnten was sie wollten, nicht ferner als Hochmeister, sondern als ein weltliches Herzogthum, erblich von der Krone Pohlen zur Lehne, für sich und seine männliche Leibes-Erben, auch für seine Brüder und ihre Erben haben sollte. Das geschah 1525. Da denn der Deutschorden aus Preußen gänzlich weichen mußte, und das Haus Brandenburg zum Besitz desselben kam. Der nunmehrige Herzog Albrecht führte so fort die Kirchenverbesserung in ganz Preußen ein, und regierete bis 1568 ungestöhret, ob ihm gleich der Kaiser unterschiedene mal in die Acht erklärte. Er hat sich zweymal vermählt, zuerst mit Anna Dorothea von Dännemark, König Friedrichs I. aus dem Hause Oldenburg-Holstein

Mgr Albrecht, Mgr. Friedrich d. A. 3r Sohn. Hochmeister u. hernach erster Herz. in Preussen.

1ste Gemahlin desselben.

Tochter

N. Ch. Geb.

Tochter 1526, die 1547 wieder verstarb. Zur andern Ehe schritte er 1550 mit Anna Maria von Braunschweig, Herz. Erichs I. zu Calenberg Tochter, sie starb 1568, nur 16 Stunden nach ihrem Gemahl. 1470 : 1486. 2te Gemahlin. Kinder erster Ehe. Von der ersten Gemahlin hatte Herzog Albrecht zwar 6 Kinder, nemlich die Prinzen Friedrich Albrecht und Albrecht, und die Prinzeßinnen Catharina, Lucia Dorothea, Emerentia, die aber alle jung gestorben, bis auf die Aelteste derselben, Anna Sophia, gebohren 1527, die 1555 an Herzog Johann Albrechten zu Mecklenburg vermählet worden, von dem noch das jetzige Haus dieses Namens herstammet. Sie starb 1591. Kinder 2ter Ehe. Die 2te Gemahlin machte ihn zum Vater einer Tochter, Elisabeth, gebohren 1551, die das Unglück hatte blind zu werden, und 1596 starb, und eines einzigen Sohnes, Herzog Albrechts Friedrichs gebohren 1553. Pr. Elisabeth. Herz. Albrecht Friedrich. Er kam 1568 zur Regierung in Preußen, und ward 1569 belehnt, dabey die Vettern von der Churlinie die Mitbelehnschaft erhielten, aber 1573, eben da er sich vermählen sollte, ward er blödsinnig, daß die Regierung, wie obgedacht, 1578 dem Vetter zu Anspach, Marckgr. Georg Friedrichen müßte übergeben werden, nach welchem Churf. Joachim Friedrich und Churf Johann Siegmund dieselbe führeten bis er 1618 starb. Gem. Maria Eleonora von Cleve. Nichts destoweniger war seine Vermählung vor sich gegangen, und seine Gemahlin ward Maria Eleonora von Jülich, Cleve und Berge, Herz. Wilhelms Tochter, die die Prätension auf diese Lande ihres Hauses an Brandenburg gebracht hat, da ihr Bruder Herz. Johann Wilhelm ohne Erben verstarb, und davon wir künftig weiter reden werden. Kinder derselb. Mgr Albrecht. — Wilhelm Friedrich. Sie hat zwar einige Prinzen von ihrem Gemahl gebohren, nemlich Herzog Albrecht 1580 und Herz. Wilhelm Friedrich 1585 die aber beyde nicht ein Jahr gelebet. Prinz. Anna. Die übrigen Kinder waren lauter Prinzeßinnen, Anna gebohren 1576, ward vermählt 1594 mit Churf. Johann Siegmund zu Brandenburg, und brachte also alles Recht ihrer Mutter an die Jülichische Erbschaft an die Churlinie. — Maria. Sie starb 1625. Maria, gebohren 1579, ward 1604 Christians zu Bareuth jüngerer Linie in Franken Gemahlin und starb 1649. — Sophia. Sophia, gebohren 1582, ward 1609 Herz. Wilhelms Kettlers in Curland Gemahlin und starb 1610. — Eleonora. Eleonora, gebohren 1583. Churf. Joachim Friedrich vermählte sich mit ihr 1604, und sie starb 1607. — Magdal. Sybilla Magdalena Sybilla, gebohren 1587, ward Churf. Johann Georg I. zu Sachsen Gemahlin 1607, und starb 1659.

Mgr Friedr. d Aelt. übrige Kinder.

Nun sind Marckgr. Friedrichs des Aelteren übrige Kinder noch nachzuholen, damit wir zu seinen Brüdern und Schwestern gelangen. Marckgr. Johann war sein vierter Sohn, gebohren 1493. Man setzt ihm zwar einen Friedrich vor, der noch von den folgenden Friedrich dem jüngern unterschieden seyn soll, allein er ist nicht erweislich, Marckgr. Johann aber, den man in Franken wohl den 2ten nennen könnte, war ein großer Kriegesmann, der mit Kaiser Carln V. nach Spanien gieng, und daselbst Vicekönig von Valentia ward. Er machte sich den neidischen Spaniern durch seinen grossen Speer fürchterlich, auf den er sie fleißig herausforderte,

Mgr. Johann Stadthalter in Valentz.

1470 / 1486. wenn ſie ihm zu nahe traten. Kaiſer Carl V. vermählte ihn mit der Wittwe
Gem. Germana v. Foix. ſeines Großvaters Germana von Foix, aber er hatte von derſelben keine Erben, und ſtarb 1526. zu Valentia, wie man meynt an Gift, und ward auch daſelbſt begraben. Seine ſchwere Lanze oder Speer verordnete er auf ſein Grab zu ſtellen.

Mgr. Friedrich Domherr zu Maynz ꝛc. Er iſt alſo eben ein ſo groſſer Liebhaber der Ritterſpiele geweſen, als ſein Vater und Großvater. Der fünfte Sohn war Marckgr. Friedrich, gebohren 1497. Erſt war er Probſt zu Anſpach und Wiltzburg, Dommherr zu Maynz und Domprobſt zu Würtzburg. Hernach aber nahm er Kriegesdienſte beym Kayſer, und nahm die Kirchenverbeſſerung an, da er den erſten Evangeliſchen Prediger zu Hoff 1525

Mgr. Wilhelm Erzb. zu Riga. beſtellte. Aber er fiel wieder ab, und machte ſeinem Bruder Georg viel Unruhe, ſtarb aber 1536. zu Genf in einem Feldzuge wider Franckreich. Margr. Wilhelm war der ſechſte, gebohren 1498. Er war Domherr zu Maynz und Cölln, und hernach auf Beförderung ſeines Bruders des Herzogs in Preußen Coadjutor, und bald darauf 1529 Erzbiſchof zu Riga. Hier führte er Luthers Kirchenverbeſſerung ein, und lebte in ſchönſter Ruhe, bis er 1556 Herz. Chriſtophen zu Mecklenburg zum Coadjutor annahm. Da gerieth er in Unruhe mit den Liefländiſchen Heermeiſtern Henrich von Galen und Wilhelm von Fürſtenberg, welcher letztere ihn gefangen ſetzte. Als er 1557 wieder in Freyheit kam, ward Liefland von den Ruſſiſchen Großfürſten Johann Baſilowitz verwüſtet, und unter dieſen Unruhen mußte

Mgr. Johann Albrecht Erzb. zu Magdeb. ſich Marckgr. Wilhelm gleich als im Elende zu Königsberg bey dem Herrn Bruder aufhalten, wo er 1563 geſtorben, doch aber zu Riga begraben iſt. Johann Albrecht war der ſiebende Sohn Marckgr. Friedrichs des Aeltern, gebohren 1499. Er ward erſt Biſchof zu Plotzko in Pohlen, hernach aber ſeines Vetters des Cardinals Albrecht Coadjutor und Stadthalter zu Magdeburg und Halberſtadt, dem er endlich in dieſen Stiftern nachfolgete. 1545 erhielt er alſo die Erzbiſchöfliche Magdeburgiſche und Biſchöfliche Halberſtädriſche Würde und Regierung, die aber des Schmalkaldiſchen Krieges wegen ſehr unruhig war. Und er machte ſich ſelbſt dieſe Unruhen; denn er war, da faſt alle Unterthanen beyder Stifter ſchon evangeliſch waren, dennoch ſo eyfrig catholiſch, daß er ſich, weil er von der Gicht ganz ausgezehret, kränklich und lahm war, unter das Schloßthor der Moritzburg zu Halle, ſeiner Reſidenz, des Sonntags pflegte tragen zu laſſen, um zu ſehen, wer von ſeinen Bedienten in der Stadt zur Lutheriſchen Predigt gegangen ſey, die er denn gewal-

Mgr. Friedrich Albrecht. tig ausſchalt, auch wohl mit einem Stabe nach ihnen ſchlug. Er ſtarb 1550. Der achte Sohn Friedrich des Aelteren war Marckgr. Friedrich Albrecht, gebohren 1501. der aber in zarter Jugend verſtorben. Der neunte und jüngſte war

Mgr. Gumprecht, Domherr zu Bamb. Marckgr. Gumprecht, Domherr zu Bamberg und Würtzburg, an welchen letzten Ort er auch noch Domprobſt ward, und die Probſtey Chamburg dazu bekam. Er gieng aber nach Rom, wo er des Pabſts Leo X. Cämmerling ward. Er blieb allda zu ſeinem Unglück bis 1527, da Rom von des Kaiſers Heer erobert, und Pabſt

Clemens

Clemens VII. in der Engelsburg gefangen ward. Er ward auch gefangen nach Neapel geführet, kam aber 1528 wieder los und ſtarb. Die Töchter Marckgraf Friedrichs des Aelteren waren **Eliſabeth**, gebohren 1480. die aber in der zarten Jugend wieder verſtarb. **Margaretha**, gebohren 1483. ſtarb auch unvermählt. **Sophia**, gebohren 1485. ward Herzog Friedrichs zu Liegnitz Gemahlin 1519. und ſtarb 1537. **Anna**, gebohren 1487, Herz. **Wenzlavs** zu Teſchen Gemahlin 1518, dem ſie nach ſeinem Tode 1524. Herz. Wenzlav Adam gebahr. Man weiß das Jahr ihre Todes nicht. **Barbara**, geb. 1488, ſtarb ſehr jung. **Eliſabeth**, gebohren 1494, vermählt 1510. mit Marckgr. Ernſt zu Baden, ſtarb 1518. **Barbara**, gebohren 1495, vermählt 1528. mit Landgraf Georgen zu Leuchtenberg, ſtarb 1552. Wir haben nöthig erachtet, dieſe Nachricht von dem Hauſe der Marckgrafen in Franken, älterer Linie, hier mit einzurücken, weil es lauter Nachkommen unſers Churfürſten **Albrechts** geweſen, und wir nicht glauben Gelegenheit zu haben, ſie anderwärts als hier füglich anzubringen, da wir mit ihrer Landesgeſchichte uns nicht zu befangen gedenken.

M. Ch. Geb.
1470 / 1486.
Pr Eliſabeth.
— Margar.
— Sophia, Hz. z. Liegnitz.
Pr. Anna Hz. zu Teſchen.
Pr. Barbara.
— Eliſabeth, Mgf. z. Bad.
— Barbara, Landgräfin zu Leuchtenberg.

Uebrige Kinder Chf Albrechts.

Nun kehren wir aber zu den übrigen Kindern Churf. **Albrechts** zurück. Auſſer Marckgr. Friedrich dem Aelteren war noch ſein Sohn zweyter Ehe Marckgraf **Albrecht**, gebohren 1466. der ihm aber noch im ſelbigen Jahre ſtarb. Marckgr. **Siegmund**, gebohren 1468. erhielt aus der väterlichen Erbſchaft das Fürſtenthum oberhalb Gebürges, ſtarb aber 1495. ohne Gemahlin und Kinder, und hinterließ ſein Land Marckgr. **Friedrich** dem Aelteren. Marckgr. **Albrecht**, gebohren 1470. ſtarb auch noch ehe das Jahr verlief. Marckgr. **Georg**, gebohren 1473. ſtarb 1479. Die Prinzeßinnen waren **Aemilia** oder **Amalia**, gebohren 1461. ward 1465. nach Gewohnheit der erſten Churfürſten dieſes Hauſes, als ein Kind mit Pfalzgraf **Caſparn** zu Zweybrücken verlobt, und 1471 mit ihm vermählt. Allein ſie war unglücklich, daß ſie einen blödſinnigen Gemahl hatte, der ſich entmannen ließ, damit war ihr nicht gedienet, daher ließ ſie ſich von ihm ſcheiden, und ſtarb 1481. **Anna**, gebohren 1462. ſtarb bald wieder. **Barbara**, gebohren 1464. von deren Vermählung mit Herz. **Henrich** dem XI. zu Glogau und übrigen Schickſal wir bereits hinlängliche Nachricht gegeben haben. Sie blieb hernach, als ſie König **Wladislav** ſitzen laſſen, im Wittwenſtande, ohne Zweifel als Jungfrau, und ſtarb 1510. **Sybilla**, gebohren 1467. vermählt 1480. mit Herzog Wilhelm von Jülich. Ihr Todesjahr iſt unbekannt. **Dorothea**, gebohren 1471. Ihr gieng es mit Erzherz. Maximilian, nachmahligen Römiſchen König, der ſie, als er Wittwer war, zur Gemahlin verlangte, eben wie ihre Schweſter mit König Wladislaven, den ſie nicht verlangte, als er um ſie anhielt. Allein Maximilian hatte wohl nur daran gedacht, als Churf. Albrecht ihm zur Römiſchen Königswürde verhalf; und meynte nach ſeinem Tode nicht ſchuldig zu ſeyn, ſich dankbar in dieſem Stück zu beweiſen. Sie gieng in das St. Claren-Kloſter zu Bamberg, wo ſie als Aebtißin 1529 ſtarb. **Eliſabeth**, gebohren 1474. vermählt 1491. mit Fürſt **Hermann** zu Henneberg-

Mgr. Albrecht.
— Siegmund.
— Albrecht.
— Georg.
Pr. Aemilia, Pfgr. z. Zweybrück.
Pr. Anna.
— Barbara, Hz. zu Glogau.
Pr. Sybilla, Hz. v. Jülich.
Pr. Dorothea.
Pr. Eliſabeth. Fſt. z. Henneb.

1470 / 1486.

Pr. Magdal. Römhild, starb 1507. Magdalena, gebohren 1476. ist bald wieder gestorben.

Pr. Anastasia, Fürstin von Henneberg. Anastasia, gebohren 1478. ward, nachdem ihre Verlobung mit Landgr. Wilhelm dem jüngsten zu Hessen rückgängig geworden, 1550 mit Fürst Wilhelm zu Henneberg-Schleusingen vermählt und starb 1534.

S. Angelus a. O. 251. f. Hastitius a. O. Ao. 1470. b. 1486. Garcäus a. O. p. 224. f. Cernitius a. O. p. 32. f. Loccelius a. O. p. 93 bis p. 117. Abel a. O. p. 127. b. 137. p. 329. b. 363. Pauli Einl. a. O. §. 8. 13. 14. Cap. 8. §. 12. b. 16. Cap. 9. §. 6. b. 8. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 174. 192. bis 197. imgleichen 3ter Band §. 175. b. 204. und 4ter Band §. 190. b. 235. Spener Syllog. p. 426. f.

§. 28.

Geschichte der Landstände. So kriegerisch die Regierung Churf. Albrechts immer war, so war sie doch eine der besten, zur Steurung des Bösen und zu ernstlicher Herstellung der Ruhe und der Glückseligkeit des Volcks. Wir wüßten keinen Tadel an derselben, man müßte denn die etwas zu wenige Gegenwart des Churfürsten dafür ansehen. Es verschwindet aber derselbe, wenn die beständige Anwesenheit des Churprinzen, und Stadthalterschaft desselben beobachtet wird. Die ließ keine Furcht zurück, daß das Land durch oberste Staats-Bediente, die mit zu vieler Gewalt versehen sind, würde unterdrückt werden. Wir finden, daß die wichtigsten Dinge nicht anders als mit dem Rath der Stände vorgenommen, und deshalb oft Landtage gehalten worden seyn müssen. Das geschah auf dem Landtage zu Berlin 1472. in Absicht auf die Landschulden, davon wir schon das Nöthige beygebracht haben. Es ist zu bedauren, daß wir weiter keine Nachricht, ausser der Urkunde des Recesses von diesem Landtage finden. Es dünkt uns aber, daß man hier die erste Gelegenheit zu dem jetzt noch bestehenden Landschafts-Collegio, oder Deputation finde, das hauptsächlich mit dem Creditwesen des Landes zu schaffen hat. Wir haben zwar schon frühere Deputationen der Stände, unter der vorigen Regierung gesehen, die zur Beylegung des Streits mit der Geistlichkeit, und zur Untersuchung des Berlinischen Aufstandes bevollmächtiget waren: aber das konnte zu keinen beständigen Collegio gedeyhen. Hier aber, da die Landschulden, die die Stände auf sich genommen hatten, auch erforderten, die Gelder dazu beyzuschaffen, und die Termine in 4 Jahre eingeschlossen waren, kan man sich wohl nichts anders vorstellen, als das so lange auch Landes-Deputirten bestellet geworden, die den Auftrag dazu bekommen. Und das ist denn eine Art eines Ausschusses gewesen, der nachmahls, da das Land mehr Schulden des Hofes zu bezahlen übernommen, beständig bleiben, obwohl etwas anders eingerichtet werden müssen. Uns scheinet aber, daß in den 4 Jahren noch nichts sonderliches gethan worden, diese Schuld zu tilgen, denn, ohne daß die Landschaft eine neue Summe übernommen, ward, wie wir künftig sehen werden, die Ziese aufs Bier geleget, dieses Zwecks wegen. Eine Sache, die

Regierung mit Rath d. Stände geführet.

Landtag zu Berlin 1472.

Gelegenheit z. Landschaftscollegium,

ist ein Ausschuß d. Stände.

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

die Churf. Albrecht nicht liebete, und es dazu bey ſeinem Leben nicht kommen ließ. Denn als ihm einsmal der Churprinz anlag, daß er möchte neue Auflagen zu machen erlauben, weil die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichten, die Stadthalterſchaft zu führen, verwies er dem Prinzen ſolche Anſinnung, mit dem Verbot, es nicht zu thun, weil er ſelber, ohne dergleichen neue Auflagen, groſſen und wichtigen Sachen vorgeſtanden hätte. Wenigſtens erzählet uns das Garcäus unter der Berufung auf den Glauben des Philipp Melanchtons. Es wäre das ein bündiger Beweis, wie groſſe Menſchenliebe in dieſen Helden gewohnet. Es erhielt aber das Land durch dieſen Landesreceß nicht allein die Immunität von den Landbeden, ſondern Churfürſt Albrecht ſchafte ihn noch ein wichtiges durch den Biſchof Friedrich von Lebus, ſeinen Canzler in der Bulle Pabſt Sixti IV. die die Märcker verbot vor geiſtliche Gerichte auſſer ihrer Provinz zu laden und zu richten. Biſchof Friedrich machte die Bulle 1472 bekannt.

Churf. Albr. iſt kein Liebhaber von neuen Auflagen.

Freyheit von Landbeden.

Freyheit der Märcker von Vorladungen vor auswärtige geiſtliche Gerichte.

Sonſt finden wir keine Nachricht von Churfürſt Albrechts Landtagen, und ſo auch nicht anders von Landesgeſetzen, als dasjenige, was er, wie ſchon gedacht, wider die Straſſenräuber ausgehen laſſen. Wir brauchen aber davon nichts zu wiederholen. Die Landesgerichte blieben auch noch ſo, wie ſie waren, und hatten die Landshauptleute oder Landvögte an ihrer Spitze, unter der Oberſten Stadthalterſchaft des Churprinzen. In der Altmarck war die ganze Regierung Churf. Albrechts durch, der Reichs-Erbmarſchall Wilhelm von Pappenheim Landshauptmann, der noch bis in die Regierung Churf. Johannis gelebet, und wir haben ſchon Urſache gehabt zu glauben, daß er die Prignitz mit verwaltet, wiewohl Herr Lentz Graf Johann von Lindow 1448. als Hauptmann in der Prignitz gefunden haben will. Vielleicht hat Biſchof Wedigo von Havelberg ſich der daſigen Landvogtey unterzogen, wie aus deſſen Kriege wider die Räuber, davon doch der von Pappenheim gleichen Theil gehabt, 1482 mögte geſchloſſen werden. Es war aber damals in der Altmarck unter dem Landvogt auch ein Landrichter, der in einer Arneburgiſchen Urkunde 1486. Jürgen Muſtel heiſſet, der jedoch dieſe Bedienung noch nicht ſcheint als ein Lehn gehabt zu haben. Als Landvogt in der Uckermarck erſcheinet noch 1483 Hans von Bredow, der dieſe Stelle ſchon unter Churf. Friedrich II. bekleidet. In der Neumarck ſcheint der Landvogt zu Schievelbein Jacob von Polentz unter Churfürſt Albrechten, auch die übrige Landſchaft in Verwaltung gehabt zu haben. Wenigſtens iſt gewiß, daß ſein Sohn Chriſtoph von Polentz, oder Polentzky nach ihn 1481 beyde Stellen bekleidet, denn er ſchreibt ſich in einer Urkunde von Soldin Landvogt in der Nyen Marck und Vogt to Schiefelbein und Dramburg. Nach dem Loccelius iſt er dem Vater 1475 in ſeiner Würde gefolget. Es kam aber zu dieſen hohen Würden im Lande noch eine Stelle hinzu, nachdem Croſſen in Brandenburgiſche Hände übergeben worden, das Verweſer-Amt, nemlich zu Croſſen und Cottbus, welches zu allererſt Graf Titelfriedrich von

Landshauptleute in der Altmarck.

Graf Wilh. Erbmarſchall v. Pappenh.

Landshauptm. in der Prignitz Graf Johann von Lindow und Ruppin.

Altmärckiſcher Landrichter Jürg. Muſtel.

Landvogt in der Uckerm. H. v. Bredow.

Landvogt in der Neumarck J. v. Polentz.

Verweſer zu Croſſen Graf Titelfriedrich v. Hohen-

von

N. Ch. Geb. 1470 / 1486.

von Hohenzollern erhalten, der als solcher 1484 in der Urkunde der St. Sebastians Capelle vor Cölln an der Spree erscheinet, die er gestiftet, wie die Bischöfe von Brandenburg, Lebus und andere daselbst bezeugen. Dieser Graf Eitelfriedrich war der Eidam von Marckgr. Friedrichen III. zu Tangermünde, dessen Tochter Margaretha er zur Gemahlin hatte, wie schon angezeigt worden. Diese waren denn ohne Zweifel die Häupter der Gerichte in ihren Landschaften, die aber freylich noch nicht die heutige Einrichtung hatten. Selbst das Cammergericht, das höchste in der Mittelmarck, dahin von andern die Apellationes giengen, hatte noch wohl schwerlich einen beständig sitzenden Rath. Angelus nennet es zwar, aber da er 1483 von einer Streitsache redet, die davor abgethan worden, nennet er als Beysitzer davon, den Bisch. Liborius zu Lebus, Graf Johann von Hohenstein, Graf Wilhelm von Pappenheim, Niclas Pfuhl und den Canzler D. Siegmund Zehrer. So scheinets denn wohl, daß in Apellationssachen zum Cammergericht diese Herren aus den Provinzen gezogen worden, die aber hernach wieder weggegangen, wenn die Sache zu Ende gewesen.

Cammergericht noch kein beständig sitzender Rath

Räthe dabey waren: Bisch Libor z. Lebus. Gr. v. Hohenst. — v. Pappenh. Niclas Pfuhl. D. Siegmund Zehrer, Canzl.

Das weltliche Regiment wäre denn damals ziemlich wohl bestellet gewesen. Aber um das Geistliche sahe es desto elender aus. Es war die die Zeit, da der Geitz der Päbste, unter dem Vorwand des Türkenkrieges, sich durch den betriebenen Ablaßkram aus Deutschland zu bereichern suchte; und diejenigen die dazu von Rom aus bevollmächtiget waren, vergaßen auch nicht ihre eigene Beutel zu füllen. Und sie scheueten sich dabey nicht, den Bischöfen in ihre Rechte vielfältige Eingriffe zu thun. Der erste Ablaßkrämer, der sich in diese Gegenden einfand, war Anton Bonumbra, Titularbischof von Accium, den Pabst Sixtus der IV. gesandt hatte. Er hielt sich 1474. in der Caminischen Diöces auf, und nahm seinen Sitz zu Stettin. Wie viel es mit seiner Krämerey abgeworfen, kan man daraus abnehmen, daß er sich einen eigenen Canzler halten können. Er nahm sich aber heraus, auch über die geringsten Vicarien Päbstliche Bestätigung zu geben, wie Loccelius ein Beyspiel davon anführet. Dem folgte Martin von Fregeno nach, der 1479. herum zog, und sogar das Bißthum Camin an sich brachte. 1482 fand sich gar aus dem Märckischen Adel ein solcher Blutygel, Henning von Quitzow, ein Prediger-Mönch, der sich für einen Päbstlichen Nuntius ausgab, und in der Neumarck die Leute ums Geld zu schneutzen wußte. Er nahm die Fischer zu Reetz bey Wriezen an der Oder in die Brüderschaft des Rosenkranzes auf, und schenkte ihnen auf 120 Jahr Ablaß dazu; es versteht sich aber für ihr Geld. 1484 ließ sich ein Richardus Pontanus, J. U. D. und Vicarius des Hospitals zum Heil. Geist zu Rom sehen. 1490 kam ein Saxia de Urbe zum Vorschein. 1500 zog Raimundus Pagrandus, Cardinal und Bischof zu Görtz, als Päbstlicher Legat herum. 1510 stellte sich Johannes Angelus Arcimboldus ein, der aus den Nordischen Reichen in 5 Jahren eine Million Ducaten zusammenschlepte, und doch

Päbstl. Geitz drücket d. Land mit dem Ablaßkram.

Ant. Bonumbra, erster Ablaßkrämer.

Martin Fregeno, Bischof zu Camin.

Henning von Quitzow.

Richard Pontanus.

Saxia de Urbe.

Raimundus Pagrandus.

Joy. Angel. Arcimboldus.

noch

n Ch. Geb. 1470 - 1486.

noch von Bernhard Samson, einem Barfüsser-Guardian, übertroffen worden, der auf einer Reise 600000 Ducaten nach Rom gebracht haben soll. Es war kein Wunder, daß der Päbstliche Hof, der um diese Zeit weit gottloser, nach dem Beyspiel der heiligen Väter, war, als irgend eines weltlichen Fürsten Hof, bey so gewaltigen Zuflüssen, alle Verschwendung übertroffen, und ein Cäsar Borghia einmal sagen konnte von solchen Geldern, sie seyn nichts besserts werth, als durchgebracht zu wer[illegible], denn es seyn Sünden der Deutschen. Und wie verächtlich mußte da die deutsche Einfalt zu Rom seyn. Aber wir kehren zu unsere Churmärckische Landstänben um.

Bernh Samson, lauter Ablaßkrämer.

Im Stift Havelberg war diese ganze Regierung hindurch Bischof Wedigo Gans Edler Herr von Putlitz auf dem Stuhl. Was er für ein großer Capitain gewesen, haben wir schon gesehen. So machte er sich denn verdient genug um den Hof und das Land. Nur das Stift selber und dessen Unterthanen genossen keiner vorzüglichen Liebe von ihm. Mit der Stadt Wittstock war er diese ganze Zeit über in Streit wegen der Mühlen, und wir haben schon im voraus gemeldet, wie der endlich ausgefallen. Es ist aber diese Sache ein Beweis, daß die Stifter eben so landsäßig gewesen, als alle andere Vasallen, und mit ihren Unterthanen vor dem Churfürsten zur Rechte stehen müssen. Von seinen geistlichen Stiftungen, als von seinem Ablaß, den er 1416 dem Altar zu St. Moritz zu Pritzwalck für die Verehrung der Reliquien von den 11000 Jungfrauen gegeben, verlohnt sichs nicht der Mühe, angemerkt zu werden, ausser etwan die St. Marien-Capelle an der Pfarr-Kirche zu Wittstock, dabey er 4 Geistliche mit guten Einkünften versorgete, allda täglich gewisse Stunden der heil. Jungfrau zu Ehren zu singen. Man hält dis für eine Büssung seiner Sünden.

Stift Havelb. Bisch. Wedigo Gans E. H. zu Putlitz.

Märckische Stifter und Bischöfe sind landsäßig.

St. Marien-Capelle zu Wittstock.

Im Stift Brandenburg lässet Falckenstein den Bischof Dietrich IV. von Stechow noch bis 1476 leben. Er ist aber schon 1472 tod gewesen, denn in demselben Jahre erscheint bereits sein Nachfolger. Dieser war Arnold von Burgsdorf, von dessen Wahl wider die Gerechtsame des Churfürsten, und von dem edlen Verhalten dieses Herrn dagegen, wir schon geredet haben. Herr Pauli liefert uns im 3ten Bande seines Werks die Urkunde, die damals zur Verwahrung der Churfürstlichen Rechte errichtet worden. Bischof Arnold bestätigte bereits 1473 den Caland zu Berlin und Cölln am Tage Mariä-Verkündigung. Die Urkunde ist deswegen merkwürdig, weil sie sieben seiner Vorfahren Ludwigen, Dietrich III. Dietrich IV. Henrich, Johann, Stephan und Dietrich V. nahmhaft machet, und also noch einen Beweis giebt, daß von 1347 bis 1394. nicht ein einiger, sondern zween Bischöfe des Namens Dietrich regieret, wie wir im vorigen Theil p. 599. erwiesen haben. Er verglich sich ebenfalls mit diesem Caland über die Jura Stolä für Verrichtungen bey ihren Altären. 1474 bestätigte er die Capelle zum h. Kreutz

Stift Brandenburg. Bis Dietrich von Stechow. Bisch. Arnold v. Burgsdorf.

N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

bey der St. Matthäi und Gotthardts Pfarr-Kirche zu Brandenburg, die ein Domherr zu Lebus, **Matthias Prenne**, ein Brandenburger von Geburt stiftete. 1478 machte er einen Ablaß auf 40 Tage bekannt, für alle, die zum Bau der abgebrannten Pfarr-Kirche zu Belitz Almosen geben würden. 1482 bestätigte er noch die Wolfsgangs-Brüderschaft zu Berlin, und 1484 die Sebastians-Capelle daselbst auf der Cöllnischen Vorstadt, die Graf **Eitelfriedrich** von Hohenzollern gestiftet hatte.

Bisch. Joach. von Bredow.

1485 starb er, und an seine Stelle kam Bisch. **Joachim** v. **Bredow**, der nebst noch einen Candidaten vom Churfürsten dem Capitul zur Wahl vorgeschlagen war.

Stift Lebus. Bisch. Friedr. Sesselmann.

Im Stift Lebus, regierete noch der große Staats-Minister und Canzler der Churmarck, Bischof **Friedrich Sesselmann**, er nennet sich in einer Urkunde: Judex & Conservator jurium & privilegiorum illustrissimi Principis Domini ALBERTI Marchionis Brandenburgensis. Wir glauben nicht, daß dis ein neuer Titul, sondern nur eine Umschreibung seines hohen Canzleramts sey, das schon damals in dem höchsten Vorsitz vor allen hohen Gerichten bestanden, und zugleich für die Gerechtsame des Landesherren wachen müssen. Er nennet sich aber also in der Urkunde 1472. darin er die Bulle Pabst **Sixti** des IV. bekannt machte, daß die Märcker für kein geistliches Gericht, ausser ihrer Provinz, sollten geladen und verurtheilt werden. Und da schickte sichs wohl, zu zeigen, was er, als ein Canzler, durch die Marck eigentlich bedeute, und daß diese Immunität sein Werk sey. Er hatte die Hand auch an dem Vergleich des Heermeisterthums mit dem Groß-Priorat von Deutschland, zur Erneuerung des Heimbachischen Vergleichs, und bestätigte denselben 1471. als Päbstlicher Bevollmächtigter. Noch 1482 war er an der Spitze der Churfürstlichen Gesandtschaft zu Camentz, und brachte den Vergleich wegen Crossen vollkommen zu Stande. So waren denn seine Verdienste sehr groß um das Churfürstliche Haus sowohl, als um das Land selbst. Und nicht geringer ist sein Lob in seiner Stiftsregierung. Wir finden zwar eben nicht, daß er die Güter des Stifts vermehret, oder daß er sonderliche neue Stiftungen gemacht, ausser die Sacristey zu Fürstenwalde, da er begraben worden. Er hat aber schon ein sehr Großes gethan, daß er sie in so guten Stand gesetzet, daß er bey aller seiner vielen Abwesenheit, und großem Aufwand bey Hofe, und auf Gesandtschaften, dennoch eine Summe Geldes, sowohl seinem Nachfolger hinterlassen, als auch alle seine Bedienten und viele Kirchen, im Testament reichlich versorgen können. Wie großes Zutrauen und welche Ehrerbietung seine Domherren für ihn gehabt, läßt sich daraus abnehmen, daß sie ihn auf seinen Todbette fragten: wen er wohl zum Nachfolger wünschte? und sich, den er ihnen vorgeschlagen, gefallen liessen. Er starb aber 1483. am St. Matthäus-Tage, und **Liborius** von **Schlieben**, ein Doctor der Rechte, und Domherr zu Lebus, war es, den Bischof **Friedrich** dem Capitul empfohlen hatte, den es auch wählete. Bey der Empfehlung selber hatte sein Vorfahr selbst gezeigt, daß er seinen Fehler kenne, der in gar zu großer Einbildung

Bischof Liborius v. Schlieben.

von

von seinem Adel beſtünde, daß er auch wohl ſich wegern dürfte, Biſchof zu Lebus zu werden: und er hatte ſich eben nicht ſehr betrogen; denn Liborius verſchmähete zwar das Biſthum nicht, da noch kein höheres und reicheres für ihn offen war; aber er nahm auch alle ſeinen Stolz mit auf den Stuhl, der ihn zu einer eitlen Pracht und Aufwand über das Vermögen ſeiner Einkünfte verleitete. Dadurch brachte er das Stift bald in Schulden, und fieng ſchon an die Güter deſſelben, beſonders Zeſtorf, zu veräuſſern. Es war alſo nur gut, daß er bald von der Welt abgefordert ward. Denn er ſtarb mit Churf. Albrechten faſt zu gleicher Zeit auf Oſtern 1486. N. Ch. Geb. 1470 - 1486.

Das Heermeiſterthum des Johanniterordens war 1470 noch in den Händen des älteren Liborius von Schlieben, von dem wir ſchon alles unter voriger Regierung beygebracht. Er ſtarb aber erſt 1472. und hatte Caſparn v. Güntersberg zum Nachfolger, der 1474 von Herz. Erich II. in Pommern den Eigenthumsbrief über die Panſiniſchen Güter bekam, und das halbe Dorf Toppau von einem von Schlichting kaufte, aber auch ſchon in ſelbigen Jahr mit Tode abgieng. Ihm folgte Richard von der Schulenburg, bisheriger Comthur zu Wildenbruch. Er kaufte noch als Comthur 1474. von den Günterbergen und Borcken das Dorf Galliniken, vor 2800 Mark. und von den Gläſenappen die Dörfer Barskewitz, Brüſowitz, und das übrige von Galliniken. Dis empfahl ihn, ohne Zweifel, 1475 zur Wahl eines Ordenshaupts, in welcher Beſchaffenheit er die Güntersberge mit halb Panſin belehnte, 1478 vom Churfürſten Heynersdorf, und 1479 die Brederlowiſche Feldmarck erhielt, die er aber der Stadt Pyritz wieder zur Lehn gab. 1483 kaufte er das Dorf Merckow zum Amt Sonnenburg, und lebte noch bis 1491. daher er unter folgender Regierung abermal erſcheinen wird.

Heermeiſterth. Liborius von Schlieben. Casp. v. Güntersberg. Toppau. Richard von der Schulenb. Galliniken. Barskewitz, Brüſewitz. Heynersdorf. Merckow.

Von den übrigen geiſtlichen Stiftungen finden wir das Kloſter Himmelpfort in beſten Flor, aber auch in beſtändigen Streit mit der Stadt Lichen, ſonderlich über die Fiſcherey. 1472 war Abt Johann in großen Anſehen, und Churfürſtl. Rath. Zwiſchen ihm und der Stadt entſchied der Churfürſt, daß er einen Garn-Meiſter in der Stadt halten ſolle, was er in den Seen umher fiſchete, davon ſollte der Abt ſeine Herren-Fiſche zum voraus haben, das übrige aber in der Stadt verkauft werden. (Herren-Fiſche ſind die großen Bleye, Hechte und andere delicate Arten.) Die Urkunde iſt zu Templin auf Agneten-Tag 1472 geſtellet. Es mogte aber die Stadt Lichen ſich nebſt der Fiſcherey noch mehr Rechtes an Graſung und Holzung anmaſſen, das der Abt bisher bloß der verwittweten Herzogin zu Mecklenburg-Stargard, aus guten Willen zugeſtanden, da ließ ſich der Abt 1474 von dem Schreiber derſelben, Matthias Kormann, ein Zeugnis vor dem Churprinzen Marckgraf Johann und ſeinen Räthen geben, daß dieſe Wittwe Herzogin die Freyheit dazu bloß für ſich, auf ihre Lebenszeit, von dem Abt ausgebeten. Die

Kloſter Himmelpfort. Streit mit der Stadt Lichen.

N. Ch. Geb. 1470 / 1486

Lichen ein Wittwen-Sitz der Herzogin Luitgard, von Anhalt, Herz. Johann III. zu Stargard Gemahlin.

Urkunde, die zu Lichen am St. Barnabä-Tage 1474 gestellet ist, zeigt uns dann, daß Lichen ein Wittwensitz für die Gemahlin Johannis III. Luitgard von Anhalt, gewesen, und da gleichwohl diese Stadt schon seit mehr als 30 Jahren Brandenburgisch war, so ist die richtige Folge davon, daß ein Vergleich vorhanden gewesen, daß Chur-Brandenburg dieser Mecklenburgischen Wittwe, den schon vorher ausgemachten Sitz allda auf Lebenszeit lassen solle. Wir kommen aber wieder zu unserm Kloster und Stadt Lichen zurück. 1476 versetzte dem Abt Johann,

Kantzow.

Hans von Dorne das Viertheil von Kantzow bey Woldeg für 100 Mark Vinkenogen, oder 25 Rheinische Gulden. 1483 war der Streit des Klosters mit der Stadt wieder so groß, daß der Churprinz Stadthalter sogar eine Commißion dahin schicken

Churfürstliche Commißion zu Lichen.

mußte. Die Commissarien waren: Erasmus von Brandenburg, (der aber in der Urkunde von Bramburg heisset,) Probst zu Berlin, und des Stuhls zu Rom Subdiaconus; Hans von Bredow, Hauptmann in der Uckermarck, und Henning von Arnimb, der Aeltere, auf Gerswalde. Sie entschieden zu Lichen, den Montag vor Vocem jucund. 1483. was für Seen der Lichensche Garnmeister des Abts befischen sollte, nemlich alle um Lichen, und drey Seen bey Fürstenberg, wie auch bey Thümen, und alle andere Seen. ausgenommen diejenigen, die der Abt zu seinem und des Convents Nutzen nothwendig brauchen mögte. Es ward auch eine Vorschrift gemacht, wie es mit dem Verkauf und der Fischerey selber gehalten werden sollte. Das Kloster Lenin, diese Mutter von Himmelpfort, zeigte sich jetzt

Kloster Lenin.

Städtchen Werder.

in dem Besitz des Städtchens Werder. Der Abt Gallus daselbst entschied, mit Zuziehung Friedrich von Brandt auf Wiesenburg, den Streit dieses Städtchens mit Otto von Haack, und dessen Bauren zu Gelt, über den sogenannten Gollyn und der Hütung daselbst. Die Urkunde ist zu Lenin am Sanct Andreas-Tage 1474. ausgestellet.

Sanct Wolfgangs-Gesellschaft.

Die St. Wolfgangs-Gesellschaft, oder wie sie hernach hieß, Brüderschaft, nahm 1476 ihren Anfang. Ihr Sitz war eigentlich in Berlin, wo zween Bürger, Jacob Rindel und Palme Reinicke, sie anfiengen. Der Churprinz-Stadthalter ließ sie sich so wohl gefallen, daß er sie 1482 bestätigte, und ihr die rechte Einrichtung und Gesetze gab, und Bischof Arnold zu Brandenburg gab ihr 1483. gleiche Bestätigung. Es war aber diese Brüderschaft von dem Caland unterschieden, ob sie wohl viel ähnliches mit demselben hatte. Sie hatte ihren Gottesdienst in der Nicolai-Kirche, wo sie zween eigene Priester unterhielt, die für alle Brüder, wenn sie starben, Seelmessen halten mußten. Der Churprinz und seine Gemahlin, nebst vielen vornehmen Geistlichen und Weltlichen traten selbst darein, und verpflichteten sich zur Beförderung eines christlichen Lebens und guter Werke.

Schwanen-orden der Marien-Ketten-träger auch in

Die St. Marien Kettenträger-Brüderschaft, oder der Schwanen Orden hatte sich auch in Franken ausgebreitet, wo ihn der Churfürst vielen Herren und Frauen von Adel gegeben hatte. Weil nun denen zu beschwerlich war, nach ihrer

Pflicht

N. Ch. Geb. 1470-1486. Franken zu Anspach eingeführet.

Pflicht zu gewissen Zeiten, den St. Marienberg zu Brandenburg zu besuchen, und die Gaben und Opfer dahin zu bringen, (wie den selbst dem Churfürsten bey seinem hohen Alter das zu viel war,) so machte er in diesen Orden die Verordnung, daß diejenigen Herren und Frauen von demselben, die jenseit des Thüringer-Waldes wohneten sich ihrer Pflichten in der Stiftkirche zu St. Gumprecht zu Anspach entladen sollten. Davon die Urkunde in der Süßmilchischen Sammlung zu Anspach Sonnabends nach heil. 3 Königetag 1485 datiret ist. Was sonst von neuen Stiftungen zu merken seyn mögte, ist in den Städten geschehen, und also bey denselben anzuzeigen.

Grafen zu Rupin. Graf Jacob. — Johann. — Gebhard.

Wir eilen zu den weltlichen Ständen, und besonders zu den Grafen von Lindow und Ruppin. Es waren diese noch Graf Jacob, Johann und Gebhard, Gebrüder, unter welchen, wie Lentz gefunden haben will, Graf Johann 1478 den Posten eines Landshauptmanns in der Prignitz bekleidet. Es befunden sich aber diese Herren sehr gerne an großen Höfen, daher waren Graf Jacob und Gebhard 1474 bey König Christian von Dännemarck zu Cölln am Rhein, als er den Burgundischen Krieg zu vermitteln suchte, und 1475 waren sie zu Anclam auf Herz. Magni zu Mecklenburg Beylager mit der Pommerischen Prinzeßin. 1476 zogen sie mit nach Magdeburg, als Erzbisch. Ernst eingeführet ward. Graf Johann ward 1480 mit andern Landständen zu einem Gerichtstage nach Berlin verschrieben. Sie funden sich noch unter Churf. Johanns Regierung.

Grafen von Hohenstein kommen in die Marck.

Es ward aber der Churmärckische Grafenstand unter Churf. Albrechten noch mit der Familie der Grafen von Hohenstein vermehret. Denn obgleich die Grafschaft Hohenstein selbst, und die Linie dieses Hauses, die sie besaß, noch Halberstädtisches Lehn blieb, so trat doch zur Zeit der Pommerschen Kriege, Graf Johann, ein Sohn Graf Henrichs IX. jüngster Sohn, der vorher dem Deutschen Orden zugefallen auch in Preußen wider die Pohlen gefochten hatte, in die Dienste Churf. Albrechts, der ihn mit der Herrschaft Vierraden belehnt haben soll. Angelus gedenkt seiner 1483 als eines verordneten Beysitzers beym Cammergericht. Daß er aber Landvogt in der Uckermarck gewesen, wie Hr. Dittmar saget, dünkt uns aus dem Paul Jovius schlecht erwiesen zu seyn, da nach Urkunden, und Hrn. Grundmann, um die Zeit ganz andere Landvögte allda gefunden werden. Er lebte bis unter Churf. Johanns Regierung, da wir von seinen Kindern das weitere melden wollen.

Graf Johan v Hohenstein zu Vierraden.

Grafen von Stolb. Wernigerode. Graf Henrich.

Von den Grafen zu Wernigerode, sind wir zwar nicht Willens viel zu melden; doch dis müssen wir von ihnen sagen, daß nach Graf Bothen, der zuerst wieder ein Brandenburgischer Lehnmann geworden, sein Sohn Graf Henrich unter Churf. Albrechten und Churf. Johann gelebet.

Hohe u. Niedrige von Adel am Hofe.

Der andere unter dem Brandenburgischen Zepter lebende Adel, kam auch fleißig nach Hofe. Es finden sich, ausser den beyden Bischöfen, Friedrich von

N. Ch. Geb. 1470 / 1486. Lebus, der das Canzleramt, und viel Staatsgeschäfte verwaltete, und Wedigo von Havelberg, der ein großer General war, imgleichen den schon angeführten Grafen, Heermeistern und Landshauptleuten oder Landvögten, an dem Hofe zu Berlin und Anspach, noch Graf Albrecht von Mülingen und Barby, Erasmus von Brandenburg, Probst zu Berlin, Churfürstlicher Rath, (der oft Brandburg in den unrichtig abgeschriebenen Urkunden heißt,) Churf. Friedrich II. natürlicher Sohn, Otto Schenk von Landsberg, Herr zu Teupitz und Südow, der Verweser zu Glogow gewesen, Bußo von Alvensleben Ritter und Obermarschall, Peter von Borgsdorf, Hofmarschall, der tapfere Siegmund von Rotenburg, Landvogt zu Cottbus, der vorher Freystadt so wohl vertheidiget hatte, Liborius von Schlieben vielleicht damals 1482 noch Domherr von Lebus, Hans von Gablentz, Doctor, beyde Churfürstliche Räthe, Albrecht von Leipzig Hauptmann zu Peitz, Henning von Arnim auf Gerswalde, Rath. Niclas von Pfuhl, Anton und Achim von Bredow, auch Räthe, D. Siegmund Zehrer, der nach Bisch. Friedrichen zu Lebus Canzler in der Churmarck war, dagegen in Franken noch D. Peter Knorre dieses Amt, und oft die Gesandschaft auf dem Reichstage vertrat. Es waren daselbst auch immer noch die von Seckendorf in Churfürstlichen Diensten, unter welchen Churfürst Albrecht selbst in einem Schreiben, Veits von Seckendorf, Hauptmanns zu Culmbach gedenket, der in Absicht des Kirchenbannes, wie sein Herr gedacht. Besonders ist Werner von der Schulenburg zu dieser Zeit ein großer Kriegs- und Staatsmann gewesen, der die Staatsklugheit aus dem Grunde verstanden, so daß er zween widerwärtige Höfe nicht nur versöhnet, sondern auch im Friede erhalten und an beyden große Gnade genossen, wie schon gesagt ist. Er schreibt sich in einer Urkunde beym Hrn. Grundmann, Churfürstl. Hofmeister und Hauptmann des Landes Stettin, und kam zu einem hohen und glückseeligen Alter. Man würde mehr vornehme Hofbeamten beybringen können, wenn die Urkunden dieser Zeit häufiger ans Licht gekommen wären, und die wenigen, die noch vorhanden sind, nicht sehr anfiengen, die Zeugen davon wegzulassen.

Graf Albrecht von Mülingen und Barby. Er. v. Brand. Otto Schenck v. Landsberg. v. Alvensleb. v. Borgsdorf. v. Rotenburg. v. Schlieben. von Gablentz. Alb. v. Leipzig. H. v. Arnim. Nic. v. Pfuhl. A. v. Bredow. Doct. Zehrer. — P. Knorre. v. Seckendorf. Werner von der Schulenb.

Die v. Schulenburg. Die Uckermarck und Pommern an; und wir haben schon gezeigt, wie Werner von der Schulenburg zu Löckenitz und Penkün gekommen, dessen Nachkommenschaft bis ins 5te Glied dieselbe besessen. Die von Arnim vermehreten ihre Güter 1473 und 1475 mit Jamiko und Kummerow durch Kaufhandel von denen von Ramin. Damals waren diese Dörfer noch Uckermärckisch, wurden aber unter Churf. Johann nach Pommern verwiesen. Sie erhielten auch 1485 die Anwartschaft auf Torgelow nach Abgang der damaligen Besitzer, der von Mückerwitz, sind aber nicht zum Besitz gelanget. Milow aber, das ihnen nach Abgang derer von Milow verliehen worden, haben

Die v. Arnim.

sie

N. Ch. Geb.

ſie nachmals durch Kauf den von Stülpnagel überlaſſen. Die von Berg kamen nun zu dem Beſitz von Schönfeld und Kleptow in der Uckermarck, die ihnen 1468 als offenwerdende Lehne der von Brüſſow in der Anwartſchaft verſchrieben waren. 1470 - 1486. Die v. Berge.

Die von Sydow und Mörner wurden 1474 wegen der Neuendorfiſchen Fiſcherey in der Neumarck mit einander verglichen. Die v. Sydow und Mörner.

Die Ganſe Herren zu Putlitz, die 1442 noch nicht ganz von allen Lehns Anſpruch der Herzoge zu Mecklenburg los waren, erſcheinen unter Churfürſt Albrechten ganz allein als Märckiſche Vaſallen, zu Putlitz ſo wohl als Wittenberge. Edle Herren von Putlitz.

Die von Rohr waren nunmehro Herren von Meyenburg und Freyenſtein, davon ſie das erſte noch beſitzen. Die v. Rohr.

Die Städtiſchen Nachrichten und Urkunden ſagen uns unter dieſer Regierung eben auch nicht gar viel. Zu Berlin und Cölln, wo nun alles ruhig war, gieng im Bürgerlichen Regiment nichts veränderliches vor. Berlin und Cölln.

Der Rath aber zu Cölln ſtiftete in dem Hoſpital St. Gertraud eine Commende, die nach dem Tode des damaligen Meßprieſters halb dem Stadtſchreiber, halb dem Schulmeiſter der Stadt gehören, die auch für die Leſung der Meſſe daſelbſt ſorgen ſollten. Die St. Sebaſtians Capelle, die jetzt die Kirche dieſes Namens auf der Cölniſchen Vorſtadt iſt, ſtiftete 1484 Graf Eitelfriedrich von Hohenzollern, wie wir ſchon geſehen haben. Sebaſtians-Kirche daſelbſt.

Was für eine St. Wolfgangs Brüderſchaft aufgekommen, und was mit dem Caland vorgegangen, erinnert man ſich auch aus dem vorhergehenden.

Von Brandenburg dürfen wir auch eben nicht wiederholen, daß die H. Creutzcapelle zu St. Gotthard 1474 geſtiftet worden. Brandenburg.

Der Ablaß für die Verehrung der Ueberbleibſel von den 11000 Jungfrauen bey dem Altar zu St. Moritz in Pritzwalck, iſt eine Kleinigkeit, die Biſch. Wedigo zu Havelberg 1476 ausſpendete. Pritzwalck.

Die Stadt Soldin trieb jedoch eine etwas merckwürdigere Sache durch, vor dem Verweſer des Stifts Camin Chriſtian Mirow. Der Pfarrer zu Werbelitz war bisher lange Jahre hindurch immer Stadtſchreiber zugleich geweſen, und der Rath behauptete, daß wer ihm in dieſem Rathhauslichen Amt nicht dienen wollte, auch die Pfarre nicht haben könnte. Allein ein Pfarrer Michael Sydow, hatte ſich dem Stadtſchreiberdienſt entzogen. Der Rath gab demnach die Pfarre ihrem an ſeiner Stelle angenommenen Schreiber Ludwig Mahlendorf, ſo daß ſie allezeit ein Anhang ſeines Stadtdienſtes ſeyn ſollte. Er ſtiftete zugleich zwo Vicareyen daſelbſt, daß weder die Pfarre noch die Stadtſchreiberey dürfte verſäumet werden. Und das alles ward von dem gedachten Verweſer zu Camin genehm gehalten. Es iſt davon ſo wohl des Raths, als des Verweſers Urkunde vom Jahr 1471 in der Gundlingiſchen Sammlung vorhanden. Soldin. Stadtſchreiber ſind auch Pfarrherren.

Mit dem Dom hatte der Rath zu Soldin auch einen Streit über die Verleihung einer Spende bey der St. Marien-Capelle, der 1481 von dem Landvogt Chriſtoph von Polentz zum Vortheil des Raths entſchieden ward. Man ſiehet daraus, daß unter Churfürſt Albrechten die weltlichen Stände auch dreiſt genug geworden, dem Geiſtlichen nicht mehr alle ihren

Willen

U. Ch. Geb. 1470. 1486.

Willen zu lassen. Aber wir müssen noch mehr bürgerliche Sachen sehen. Die Stadt Züllichow bekam, als sie in Herzog Johanns zu Sagan Gewalt war, 1479, ein Privilegium zu einer Walck- und Lohmühle. Die Urkunde ist in der Gundlingischen Sammlung. Landsberg an der Warta hatte bisher zwar das oberste Gericht, aber an den Untergerichten bloß die Helfte. Die andere Helfte hatte Niclas Berends daselbst zur Lehne. Als nun der erblos starb, ertheilte der Churprinz Stadthalter 1482 dem Rath dieses Lehn, daß also alle Gerichte an demselben kamen. Eine Süßmilchische Urkunde saget das. Was Lichen mit dem Kloster Himmelpfort zu thun gehabt, haben wir oben schon gezeiget. Die Stadt Cottbus, und die Herrschaft herum war zwar bereits in Churfürstlichen Händen, allein erst 1475 starb der letzte Herr derselben, Reinhard von Cottbus, und besiegelte also durch seinen Tod die Uebergabe, die er gethan hatte. Angelus merkt auch an, daß man nun auch aufgehöret zu Cottbus die schwarzen Heller mit dem Ochsenkopf zu schlagen, und angefangen die weißen Heller mit dem Krebs zu münzen, davon 1440 auf einen Thaler gegangen. Nauen endigte seinen Gränzstreit über das Mittelbruch mit denen von Bredow 1479 durch einen Eyd, den die Burgemeister und Rathmanne vor Churf. Albrechten in Gegenwart der Kläger zu Burgbrandenburg ablegten. Crossen, welches im Saganischen Kriege dem Churfürsten so treu gewesen war, hatte 1482 das Unglück ganz abzubrennen, so daß auch die Kirche nicht gerettet werden konnte, sondern bis auf die Sacristey in die Asche fiel. Ein gleiches böses Schicksaal betraf 1484 die Stadt Prentzlow am St. Veits-Tage, so daß man allenthalben in der Stadt alle Thore übersehen konnte. Treuenbrietzen endigte in dem Jahre seinen Proceß mit denen von Oppen und von der Gröben wegen der Holzung durch ein Endurtheil beym Cammergericht, darin damals Bisch. Liborius zu Lebus, Graf Johann von Hohenstein, Herr zu Vierraden, Niclas Pfuhl, Graf Willhelm von Pappenheim, und der Canzler Zehrer zu Recht gesessen. Stendal in der Altmarck war ohne Zweifel noch nebst Salzwedel und Gardeleben in dem Bunde der Hanseestädte, zum größten Mißfallen des Churfürsten. Als eine solche Bundsverwandte Stadt nahm sie Theil an dem Kriege der Stadt Hildesheim mit ihrem Bischof; der daselbst eine Accise einführen wollte, auf allerley Waaren, dagegen sich aber die Stadt mit Gewalt setzte. Das Feuer schlug weit um sich, und 1485 waren ausser Stendal, fast alle Niedersächsische Städte in Waffen, wider den Bischof und die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Damit machte diese Altmärckische Stadt schon eine Zubereitung zu demjenigen Trauerspiel, das unter folgender Regierung bey ihr sollte aufgeführet werden. Zu Salzwedel gieng unter Churf. Albrecht eine Veränderung mit dem Zoll vor. Vor Alters hatte denselben die Stadt gehabt, er war aber von ihr schon den Anhaltischen Marckgrafen wieder abgetreten worden, und endlich an die von Bartensleben gekommen, die ihn an Marckgr. Friedrichen den Dicken zu Tangermünde

Züllichow.

Landsberg an der Warta bekommt alle Gerichte.

Lichen.

Cottbus.

Nauen.

Crossen.

Prenzlow.

Treuenbrietzen.

Stendal.

Salzwedel.

münde für 3000 Flor. Rheiniſch verkauft. Weil ſie aber in dieſen Kauf ſich dünkten vervortheilet zu ſeyn, ſchloß Churf. Albrecht 1473 einen neuen Kauf mit ihnen, und gab ihnen über die 3000 Fl. noch einige Lehnsanwartungen auf die erſten eröfneten Lehne in der Altmarck, die an 40 Stück Geldes eintrügen. Von dieſer Zeit an iſt denn dieſer Zoll ein Domainenſtück des Hofes. N. Ch. Geb. 1470, 1486.

S. Angelus a. O. Garcäus a. O. Coccelius a. O. Haftitius a. O. Leuthinger T. 32. Henning. Nachr. v. Biſthum Havelberg in Mſcpt. Lentz Havelb. und Br. Stiftshiſtorie. Eben deſſelben Grafen-Saal p. 166. Eben deſſelben Stend. Chron. p. 34. Dietrich v. Graf. zu Ruppin Cap. 8. Michaelis Lebuſ. Stiftshiſt. §. 31, 32. Falkenſtein a. O. Th 1. Cap. 10. Sect. 8. 9. 10. Pauli Einl. Per. 6. Sect. 2. Cap. 8. §. 4. 8. 10. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 198. 3ter Band. §. 133. 140. 147. Dittmar a. O. p. 61. f. p. 81. Abel a. O. Th. 2. Cap. 5. 8. §. 2, 4. 10. Grundmann Uckerm. Ad. Hiſt. p. 36 38. 48. 89. f. 141. Beckmann a. O. 2ter Bd. Th. 5. Cap. 1. p. 53. Cap. 2. p. 225. Cap. 3. p. 15.

Churfürſt Johann
Cicero oder der Große.

§. 29.

N. Ch. Geb. 1486, 1499.

Chf Johañs des Cicero, Character.

Nun kommen wir zu einer Reihe ſehr friedfertiger Regenten der Churmarck, die bey der größten Geſchicklichkeit zu den Waffen, doch wenig oder gar keine eigene Kriege geführet, ſondern mit ihren Nachbaren die beſtändigſte Ruhe unterhalten haben. Der erſte unter denſelben iſt Churfürſt Johannes, gebohren den 2ten Auguſt 1455, der ſich ſchon vor angetretener eigener Regierung, als er die Stadthalterſchaft in der Marck führete, den Zunamen eines Deutſchen Cicero erworben hatte, und den die zeitgenoſſenen Schriftſteller auch den Großen zubenameten. Sie ſahen damit am meiſten auf ſeine anſehnliche Leibesgeſtallt, die zuletzt zu einer ganz auſſerordentlichen und beſchwerlichen Fettigkeit gediehe. Allein ſie hätten billig auch ſeine Seele in ihrer Gröſſe betrachten ſollen. Er hatte dieſelbe ſchon in ſeiner Stadthalterſchaft gezeiget, da er die ganze Regierungslaſt der Churmarck für den Hrn. Vater übernahm, als er noch nicht mehr als 16 Jahr hatte. Aber er hatte auch an ſeinem Hrn. Vater und deſſen Hrn. Bruder Churf. Friedrich II. die beſten Lehrmeiſter der Kriegs- und Staatskunſt gehabt, und war ſo gar Schulgelehrt, ſo daß er die Lateiniſche Sprache mit größter Fertigkeit redete, und ſelbſt damit den Namen Cicero wohl verdienete. Er war nicht nur gelehrt, ſondern auch ein Beförderer der Gelehrſamkeit, und ſuchte, wo er herrſchete, ſo viel möglich, die alte Barbarey zu vertreiben. Sein Herr Vater und Vetter hatten, ob ſie gleich in der Marck gebohren worden, doch Franken lieber als die Marck. Er war in Franken gebohren, aber daß ihn ſein Hr. Vater zeitig an den Hof des Herrn

N. Ch. Geb. 1485 - 1499. Bruders nach Berlin schickte, und hernach beständig bey der Regierung daselbst ließ, das gewöhnte ihn zu einer großen Liebe zu der Churmarck, und zu einer recht väterlichen Sorgfalt für die Unterthanen allhier, die er als sein besonderes Erbtheil betrachtete, welche er, um selbst glücklich zu seyn, auch glücklich zu machen suchte. Die Pommersche und Schlesischen Kriege, die er guten Theils selber geführet, lehreten ihn, wie unglücklich ein Fürst und Volk sey, die nicht Friede haben. Er verabscheuete also nun den Krieg, und setzte sich vor, wie er auch that, allem Zwist mit seinen Nachbaren auf dem Wege der Güte zu entgehen. Doch war er deswegen nicht träge zu den Waffen zu greifen, wenn es die Noth erforderte, und so gütig er sein Volk regierete, so wußte er sich doch bald Anfangs durch gezeigten Ernst Ehrfurcht zu verschaffen. Und dann war sein Zorn nicht unversöhnlich, hingegen seine Seele mitleidig mit dem unwürdigsten seiner Feinde. Er war Gottesfürchtig, gerecht und züchtig, und sein Hof ein Tempel der Tugend, wo das Laster nicht bleiben durfte. Kurz, ein Bild eines guten Fürsten war in ihm vortreflich ausgemahlet.

Churf. Joh. läßt sich huldigen.

Das war nun Churfürst **Johann**, der alsbald nach des Hrn. Vaters Tode die Churfürstliche Regierung im Frühjahr 1486 antrat, darin das allererste war, daß er sich von den Ständen zu Berlin die allgemeine Huldigung leisten ließ, die er hernach in allen fünf Marcken und zu Crossen, und Cottbus besonders einnahm. Nach väterlicher Verordnung ward allenthalben ihm und seinen Erben zum voraus, und nach deren Abgang, seinen andern Hrn. Brüdern, Marckgr. **Friedrichen** und Marckgr. **Siegmunden** und ihren Erben der Huldigungs-Eyd geschworen, und darauf allen Ständen die Bestätigung ihrer Güter, Rechte und Freyheiten ertheilet. Unsere Sammlungen liefern uns solche Bestätigungs-Urkunden von Berlin, von Werben und Arneburg. Und so ward es in den Fränkischen Landen in Absicht auf ihn und seine Erben bey den Huldigungen, die Marckgr. **Friedrich** und Marckgraf **Siegmund**, jeder in seinem Antheil einnahmen, gleichfalls gehalten. Zu gleicher Zeit aber setzte er sich auch mit den Herrn Brüdern nach dem väterlichen Testament völlig auseinander, durch einen Vergleich über die Allodial-Erbschaft.

Allodial-Erbschaftsvergleich wird geschlossen.

Graf Friedr. v. Hohenzollern Bisch. zu Augspurg, Churbrandenburg. Gesandter zu K. Maximilians Krönung.

Bey diesen Beschäftigungen war es dem Churfürsten wohl nicht möglich, der eben damals bevorstehende Krönung K. **Maximilians** selber beyzuwohnen, und das Erzkämmereramt dabey zu verwalten. Er ließ daher den Grafen **Friedrich von Hohenzollern**, der schon auf dem Wahltage Churf. Albrechts Minister gewesen, und während desselben zum Bischof zu **Augspurg** erwählt war, an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft, von Frankfurt mit nach Acken gehen, der alle Verrichtungen des Churfürsten dabey that, ausser, daß das Handwasser von dem Erzkämmerer von Weinsperg dem gekrönten Könige Maximilian dargereicht ward. Es wurden bey den gewöhnlichen Krönungs-Ritterschlag auch zwey Märckische von Adel,

Sieg-

Siegmund von Leisten, aus dem Frankfurtischen Stadtadel, und Johann von Buch, der Lange genannt, zu Rittern des heil. Röm. Reichs geschlagen. (Es war aber dieser erste Gesandte Graf Friedrich von Hohenzollern ein unterschiedener von Graf Eitelfriedrichen, dem Stadthalter zu Crossen.) N Ch. Geb. 1486, 1499.

Reichstag zu Cölln.

Man gieng von Acken wieder nach Cölln auf einen Reichstag, wo von erledigten Reichslehnen, vom Kriege mit Ungarn, vom Cammergerichte des Reichs, vom Reichsanschlag, vom Landfrieden u. d. gl. gehandelt ward. Allein da der Kaiser Friedrich III. von seiner Weise nicht ließ, die erledigten Grafschaften Catzenelnbogen, Ziegenhayn und Nidda einziehen, die Hülfe gegen Ungarn durch scharfe Befehle, die jederman verachtete, erzwingen, das Cammergericht nach seinen Gefallen und Vortheil einrichten, und die Vorschläge der Churfürsten dazu, und zum beständigen Landfrieden nicht befolgen wollte, so geschah nichts allda, denn daß die Churfürsten ihn widersprachen, und hingegen einen Churfürstentag zu Würtzburg zu halten beschlossen, um da miteinander ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens zu schliessen, und das Haus Bayern daran Theil nehmen zu lassen, an den sie Graf Otton von Henneberg schicken wollten. Zwar aus diesem Churfürstentage ward auch nichts, aber doch kamen die Gesandten zu Frankfurt am Mayn zusammen und verglichen sich, dem Kaiser zwar gegen Ungarn zu helfen, aber damit so lange zurück zu halten, als er keine Anstalten vorkehrete, das Cammergericht einzurichten, das das Reich schon so lange verlanget hatte. So blieb den K. Matthias ungestöhrt in seinen Eroberungen von Oesterreich, weil das Reich keinen Eifer bezeugte, diesen Hauskrieg des Kaisers zu einem Reichskriege zu machen.

Churfürstentag zu Frankfurt.

Reichstag zu Nürenberg.

Das Jahr 1486 gieng also dahin, und nun ward 1487 der Reichstag zu Nürenberg gehalten, dahin Churf. Johann mit seinen beyden Herren Brüdern in Person reisete. Es geschah das vornemlich um die Belehnung vom Kaiser und Reich zu erhalten. Des Churfürsten Begleiter waren Herzog Henrich von Münsterberg in Schlesien, Graf Eitelfriedrich von Hohenzollern, Graf Johann von Hohenstein-Vierraden, Graf Henrich von Stollberg-Wernigerode und 53 andere von Adel. Seine Herren Brüder hatten zween Grafen von Hohenlohe, zween von Cas[illegible], zween von Limpurg, und andere Fränkische Herren mehr bey sich. Man hatte dabey viel prächtige Lustbarkeiten, die uns aber zu unerheblich sind, beschrieben zu werden. Aber am 2ten May gieng die Belehnung des Churfürsten und seiner Herren Brüder vor sich, auf dem Marckt zu Nürenberg unter freyen Himmel. Sie wurden mit 10 Fahnen belehnet, und der Lehnbrief ausgefertiget, in welchen auch die Churbrandenburgischen Rechte auf Mecklenburg und Pommern bestätigt wurden, wozu die übrigen Churfürsten ihre Einwilligung durch eigene Urkunden gaben. Hr. Pauli führt zum Beyspiel die Sächsische Einwilligung an,

Belehnung Chf. Johanns u. seiner Hrn. Brüder.

Brandenburgische Rechte auf Mecklenb. und Pommern bestätiget.

N. Ch. Geb. 1486 - 1499.

an, und wir können ein gleiches thun mit der Maynzischen Churf. Bertholds die zu Nürenberg Montags nach Trinitatis 1487 datiret ist, nach der Gundlingischen Sammlung.

Churfürsten-Collegium fängt an, sich vom Fürstlichen zu unterscheiden.

Auf diesem Reichstag betrachteten sich die Churfürsten, wie schon auf dem vorigen zu Cölln geschehen war, als ein von dem Fürstlichen abgesondertes Collegium, und versammleten sich vor sich allein, vornemlich in dem Chur-Maynzischen Quartier, ob sie wohl sonst an öffentlichen Orten mit den Fürsten zusammen blieben.

Rang der Prinzen aus Churfürstliche Häusern.

Es nahmen aber auch hier die Prinzen aus Churfürstlichen Häusern den Rang vor andern Fürsten, nur unter sich selbst gab es darüber mancherley Streit, der doch endlich dahin ausschlug, daß die an Jahren Aeltere die Oberstelle behielten, wie bisher gebräuchlich gewesen. Und also nahm Marckgr. Friedrich zu Anspach jetzt seinen Rang zwischen zween Herzogen von Bayern, die die Neuerung einführen wollten, als Pfalzgrafen und Herzoge, so gar vor den Herzogen zu Sachsen zu sitzen. Sie habens freylich nachmals dahin gebracht, aber gewiß nicht des Rechtes und der vorzüglichen Hoheit ihres Geblüts wegen, sondern durch Gunst des Kaiserlichen Hofes gegen sie, als beständige Catholicken. Ueber die in Ansage gebrachte Sachen, aber ward hier wieder fleißig gerathschlaget, etwas beschlossen, und nichts gethan. Gegen Ungarn ward eine kleine und eilige Hülfe dem Kaiser zugestanden. Die bestand aber bloß in 8000 Mann, oder da der Kaiser damit nicht zufrieden war in 100000 Rhein. Flor. dafür Volk geworben, und Churfürst Johann oder Herz. Albrecht zu Sachsen den Befehl darüber führen sollte. Unser Churfürst aber lehnte es von sich ab, wie er auch that, als der Kaiser die große Hülfe des Reichs verlangete, und sich deßhalb mit Churſachsen gleichsinnig erklärete. Herz. Albrecht zu Sachsen ward denn Feldherr der kleinern Hülfe, die dem Kaiser zugeschickt ward.

Hülfe für den Kaiser wider Ungarn.

Daß nicht mehr erfolgte, daran war des Kaisers abermaliges Weigern Schuld, das Cammergericht nach dem Entwurf der Reichsstände zu errichten. Doch bestätigte er den Landfrieden.

Landfriede bestätigt.

Es kamen auch auf diesem Reichstage Beschwerden gegen dem Päbstlichen Stuhl zur Berathschlagung. Damals lebte der Pabst Innocentz VIII. der 16 Bastarde gezeugt hatte und ihnen allen gern Fürstlichen Unterhalt verschafte. Er war also reicher als irgend einer seiner Vorfahren an Erfindungen von Anforderungen an die Stifter besonders des Deutschen Reichs. Er forderte unter andern den 10ten Pfennig von allen Einkommen der Stifter Salzburg und Basel. Jetzt beschloß das Reich ihm deswegen Vorstellungen zu thun, und Churf. Johann hieng an derselben, so wie die andern Churfürsten sein Siegel.

Beschwerden gegen d. Pabst.

Er wohnte noch der feyerlichen Krönung des Conrad Protucius Celtes zum Poeten auf diesem Reichstage bey, dem der Kaiser mit eigener Hand den Lorbeer aufsetzte. So fiengen die Wissenschaften an, den Großen in Deutschland schätzbar zu werden.

Conrad Celtes gekrönter Poet in Deutschl.

Im

1486 - 1499.

Im folgenden Jahr 1488 beschickte Churf. Johann den Churfürstentag zu Frankfurt durch Gesandten, um dem Kaiser Rath zu geben, was sonderlich bey den Beschwerden und Anforderungen des Königs von Böhmen zu thun sey. Er war zur Wahl K. Maximilians nicht berufen worden, deswegen verlangte er Gnugthuung, und machte Anspruch auf die Freyheit von allerley Lasten des Reichs. Die Churfürsten riethen, Böhmen alle Churrechte zu versichern aber ihm keine Ausnahme von Pflichten eines Reichsstandes zu zugestehen, die nicht in bisheriger Beobachtung gegründet wäre. Zugleich mußte der Kaiser auch sich die Wahrheit über den Umstand sagen lassen, daß er die Reichsstände durch harte Befehle zwingen wollte, ihm in seinen Hauskriegen beyzustehen, und doch schlechte Dankbarkeit gegen diejenigen bewiese, die sich ihm zum Besten aufopferten. Churbrandenburg und Sachsen hatten die höchste Ursache, diesen Verweis zu geben. Churf. Johann hatte die versprochene Hülfsgelder zuerst bezahlet, und Herz. Albrecht zu Sachsen hatte den Feldzug gegen K. Matthias in Ungarn fast ganz allein, durch eigene Mittel bestritten, da ausser dem Hause Brandenburg wenig Stände das Ihrige beygetragen. Er hatte so gar den großen Ungarischen Krieger überwunden, und dem Kaiser einen Frieden verschaffet, so gut er bey dessen eigener Schwäche zu haben war. Und doch war derselbe so unbelebt, diesen Fürsten nicht einmal vor sich zu lassen. Aber das war des Kaisers Weise so, auf seine Würde zu pochen, nichts gutes zu stiften, und dann viel Verachtung zu ertragen. Er war besonders dem Hause Bayern aufsätzig, und fürchtete es auch, ohngeachtet Herz. Albrecht zu München, seine eigene Prinzeßin zur Gemahlin hatte. Doch freylich hatte er sie durch List bekommen, und Anschläge, durch sie, Tyrolen an Bayern zu bringen. Es könnte die Geschichte davon einen Roman abgeben; nur sie gehet uns nicht an. Dem Kaiser verdroß aber die List so, daß er Herz. Albrechten, den seine Tochter sehr liebte, unversöhnlich hassete. Er veranlassete also, daß viel Stände des Reichs durch des Churfürsten zu Maynz Mühwaltung zu Eslingen in Schwaben ein Bündniß mit einander schlossen den Landfrieden zu handhaben. Seine Absicht war dabey, durch die Kräfte dieses Bündnisses das Haus Bayern, das sich schon Regensburg bemeistert hatte, zu hindern, wenn es etwa seine Anschläge auf Tyrol oder andere Oesterreichische Lande durchtreiben wollte. Dis ward der Schwäbische Bund, von dem Ort, wo er geschlossen ward, genannt, und es war dasselbe lange Zeit die kräftigste Stütze des Landfriedens in Oberdeutschland. Die Niederdeutschen Stände funden nicht nöthig demselben beyzutreten, und also blieb auch Churf. Johann aus demselben. Doch unterließ er deswegen nicht, dem Kaiser in dringenden Angelegenheiten seinen Beystand zu leisten. K. Maximilian hatte in diesem Jahr den Verdruß, daß ihm die Niederländer aufsätzig wurden, und ihn so gar zu Brügge in Flandern gefangen setzten. Es war auswärtige Hülfe zu seiner Befreyung vonnöthen. Churmaynz schrieb einen Churfürstentag nach Würtzburg

Churfürstentag zu Frankfurt, wegen Churböhmisch. Anforderung.

Churbrandenburg u. Sächsische Beschwerden gegen den Kaiser.

Des Kaisers Unwille gegen Bayern.

Bündniß zu Eslingen, oder der Schwäbische Bund.

K. Maximil. Verdrießlichk. in Flandern.

Hülfe für denselben.

N. Ch. Geb. 1486. 1499. aus, den Churf. Johann durch Erasmum von Brandenburg, Probst zu Berlin, seinen natürlichen Vetter, und den D. Pfottlein beschickte. Es schickten, nach den Schlüssen daselbst einzele Stände, und unter denen auch der Churfürst und sein Bruder Marckgr. Friedrich, der in Person mitzog und 600 Reuter führete, ihre Völker nach Cölln am Rhein, wo sie ein Heer von 15000 Mann ausmachten, welches Herz. Albrecht der Muthige von Sachsen anführete. (Dieser Herr hatte seinen Nahmen von unserm Churfürst Albrecht, und war in seiner Schule zu einem so großen Krieger geworden, als er sich nach ihm zeigete.) Dessen Anrücken hatte die Aufrührer zwar bewogen, K. Maximilian, doch unter harten Bedingungen, wieder auf freyen Fuß zu stellen; allein da dieser Fürst daran nicht gebunden seyn wollte, so gieng nun der Niederländische Krieg an, darin Herzog Albrecht von Sachsen sich einen so großen Ruhm erwarb. Marckgr. Friedrich hatte dabey auch die Ehre, in der Belagerung von Gent an der Hand verwundet zu werden, wie uns Loccelius berichtet.

Mgr. Friedrich zieht ihm zu Hülfe.

Herz. Albrecht zu Sachsen führt d. Niederländisch Krieg.

§. 30.

Reichstag zu Speyer, oder Frankfurt.

Die Umstände des Hauses Oesterreich waren so mißlich bey dem Anfang dieses Krieges, daß der Kaiser ferner suchen mußte vom Reiche Hülfe zu erhalten. Er schrieb auf das Jahr 1489 einen Reichstag nach Speyer aus, der aber nach Frankfurt verleget ward. Churf. Johann beschickte ihn durch Gesandten. Es kam auch ein Päbstlicher Botschafter dahin, durch den Pabst Innocenz VIII. um einen Zug wider die Türken anhalten ließ. Er hatte dazu einen sehr scheinbaren Vorwand, ob es ihm gleich bloß um eine neue Gelderndte zu thun war. Des Türkischen Monarchen Bajazeth Bruder Zizim war nach Rhodus entflohen, und von da nach Frankreich gekommen, um Hülfe zu erlangen, das Reich zu erobern. Der Pabst hatte nicht nachgelassen bey Frankreich, biß ihm dieser Fürst nach Rom geliefert ward. Er wußte nemlich ihn besser zu nutzen, als ein weltlicher König, und machte viel prächtiges daher, wie dieser Fürst sollte bekehret, und mit der ganzen Christlichen Macht, nach Constantinopel geschickt werden, um also das Orientalische Kaiserthum wieder in Christliche Hände zu bringen. Alles sollte von Rom aus geschehen, und daher alle Macht auch dahin sich versammlen, oder NB. an deren Statt eines jeden Beytrag an Gelde geliefert werden. Vorjetzt aber war zu Frankfurt nicht Zeit daran zu denken. Jam proximus ardebat Ucalegon. Und man rathschlagete, über eine kleine und große Hülfe, man machte den Anschlag auf jeden Stand, unter welchen auf Churbrandenburg und seine Brüder und Vasallen 100 zu Roß und 400 zu Fuß gerechnet würden. Es gieng dabey ohne Murren wider das unaufhörliche Hülfefordern für Oesterreich, nicht ab, und gieng also sehr langsam zu, biß man zum Schluß kam. Aber der Brand löschete sich, Maximilian verglich sich mit den Niederländern und Frankreich, und Kais. Friedrich III. mit Ungarn.

Türkischer Prinz Zizim sucht Christliche Hülfe.

Anschlag auf Brandenburg zum Reichs-Contingent.

Friede in Niederlanden und Ungarn.

Nun

N. Ch. Geb. 1486/1499.

Nun predigte der Päbstliche Bothschafter sehr laut vom Türkenkriege. Dem gemeinen Volk versprach er Ablaß, die Fürsten lud er ein zu einer Versammlung zu Rom, den Zug zu veranstalten. Sie ließen sich das gefallen, und Churfürst Johann schickte selbst einen seiner Räthe dahin. Aber niemand wußte den Sinn des heiligen Vaters besser zu treffen, als Bajazeth selber. Sein heimlicher Gesandter bestimmete ihn durch kostbare Geschenke, und vornemlich durch 150000 Ducaten, niemals mit den besten Rathschlägen der Königlichen und Fürstlichen Gesandten übereinzustimmen, und also diesen Congreß fruchtlos auseinander gehen zu lassen. Zizim blieb also ohne Reich und ohne Hoffnung sich mit seinem Bruder zu versöhnen, im Elende zu Rom, wo ihn der Pabst statt eines fremden und seltenen Thiers brauchte, das zu Zeiten zur Schau an die Höfe gesandt ward. Crantz, so ein guter Catholik er sonst war, konnte sich doch nicht enthalten, das Verfahren mit diesen Prinzen, der Hülflos aus einer Hand in die andere gieng, höchst zu mißbilligen.

Päbstliche Vorspiegelungen wegen des Türkenkriegs.

Nach diesen veranlaßten die Absichten K. Maximilians, die Ungarische Krone nach König Matthiä Tode 1490. und zu gleicher Zeit das Herzogthum Bretagne in Frankreich, durch Vermählung, an sich zu bringen, abermal einen Reichstag zu Nürenberg 1491. den Churf. Johann in Person besuchte, und seinen Churprinzen Joachim I. der erst 7 Jahr alt war, mit dahin nahm. Es ward Maximilian Hülfe versprochen, aber sie blieb aus, und alles, was man berathschlagete, blieb in Entwürfen. Indessen war Maximilian von K. Carl VIII. in Frankreich äusserst beschimpft worden. Er hatte ihm seine Tochter Margaretha, die ihm längst verlobet und zugeschickt war, nach Hause geschickt, und dagegen die Bretagnische Anna, die Maximilian sich durch Procuration schon antrauen lassen, aufgefangen und selbst zur Gemahlin genommen. Carl VIII. hatte gegründete Staats-Ursachen dazu. Aber der Schimpf war zu groß. Maximilian veranlassete, um sich mit Nachdruck rächen zu können, eine Reichsversammlung zu Metz, dahin Churf. Johann Gesandten gehen ließ. Aber es kam da wieder nichts heraus, als daß man auf einer oder der andern Versammlung zu Coblentz darüber rathschlagen wollte. Kaiser Friedrich war selbst Schuld, daß Maximilian hülflos blieb. Er fieng zu eben der Zeit den Krieg des Reichs wider Herz. Albrechten von Bayern an, den er tödlich hassete. Der Vorwand war die Stadt Regensburg, der er sich bemächtiget hatte. Der Schwäbische Bund und verschiedene Reichsstände hatten ihre Völker, dazu auch Brandenburgische gestossen waren, vereinigt, daß sie 22000 Mann ausmachten, über welche Marckgr. Friedrich als Reichs-Feldherr den Oberbefehl führete. K. Maximilian sahe die wenige Klugheit des Kaisers ein, diesen Krieg, dessen Vorwand zwar rechtmäßig, aber der Bewegungsgrund nicht war, und legte sich dazwischen, das zu Augspurg Friede ward; und das Reich sahe das gerne, sobald nur Herz. Albrecht Regensburg wieder räumete, welches

Reichstag zu Nürenberg.

K. Maximil. Beschimpfung v. Frankreich.

Reichstag zu Metz.

Reichskrieg wider Bayern.

Mgr. Friedrich Reichsfeldherr.

Marckgr.

N. Ch. Geb.
1486. 1499. Marckgr. Friedrich für daſſelbe wieder in Beſitz nahm. Nun ward der Reichs-
Reichstag zu Coblentz. tag zu Coblentz gehalten 1492. aber mit großer Demüthigung des Kaiſers und Maximilians. Die Stände ſagten ihnen durch Chur-Maintz deutſch und derbe ins Geſicht, daß ſie ſeine Heyrath und Vergrößerung durch Bretagne nichts angienge, und ſie des unaufhörlichen Hülfleiſtens für Oeſterreich überdrüßig wären. Doch
Geldhülfe für K. Maximil. hielt Maximilian ſo lange an, bis ihm Hülfe verſprochen ward. Ja, ſie war verſprochen kam aber langſam ein; denn ſie ſollte in Gelde beſtehen, und von jeder Feuerſtätte im Reich ein Ortsthaler, von jedem Chur- und Fürſtlichen Schloſſe aber 100 bis 200 Fl. gegeben werden. Der Anſchlag war hoch genug; aber auch um deſto ſchwerer einzutreiben. Zudem verglich ſich England, auf deſſen Beyſtand Maximilian ſehr gebauet hatte, mit Frankreich. Er mußte alſo auch nur 1493 mit Frankreich Friede machen.

K. Friedr. III. ſtirbt. Es war dieſer Friede ihm ſehr nöthig; denn in eben dem Jahr ſtarb ſein
K. Maximil. I. Vater Kaiſer Friedrich III. der unter allen Kaiſern am längſten, aber auch wohl am ſchlechteſten regieret hatte. Kaiſer Maximilian trat nun an ſeine Stelle. Er war ganz anders beſchaffen als ſein Vater. Aber das Staatsinterreſſe deſſelben behielt er bey, Oeſterreich, durch Unkoſten der Stände, zu vergrößern. Indeſſen mußte dennoch dis der Grund werden, den Ständen einmal in beſſerer Beſtellung
Vermählung deſſelben mit einer Mailändiſchen Prinzeßin. der Reichsregierung zu Willen zu ſeyn. Kaiſer Maximilian heyrathete um ihres Geldes Willen 1494. die Blanca Maria Sforza, Herz. Ludwigs des Mohren zu Mayland Tochter, deren Aelter-Vater aus dem Bauren-Stande ſich durch den Degen zur Würde eines Italiäniſchen Grafen erhoben, und ihr Großvater das Herzogthum Mayland an ſich geriſſen hatte. Es war das keine anſtändige Heyrath für einen Kaiſer; aber er brauchte Geld, und bekam es reichlich mit ihr. Und nun wollte er ihrem Vater die Belehnung über das Herzogthum Mayland gerne geben, nur mußte das Reich darein willigen. Er hatte auch ſonſt noch mit demſelben allerley Anſchläge wider Frankreich, das damals in Italien geſchwinde Eroberungen machte. Es ward ein groſſer Bund zwiſchen Kaiſer Maximilian, dem
Großer Bund wider König Carl VIII. in Frankreich. Pabſt, Spanien, Venedig und Mayland geſchloſſen, König Carl VIII. wieder aus Italien zu treiben. Die Memoires des Philipp von Cominges können von dieſem Kriege mehr Nachricht geben. Hier gehet er uns nichts an. Nur der Kaiſer wollte ſich der Reichshülfe dazu verſichern, und ſchrieb deswegen den merkwürdigen Reichstag 1495 nach Worms aus, den Churfürſt Johann durch eine Geſandtſchaft beſchickte. Die beſtand aus Graf Johann zu Ruppin, Chriſtoph von
Reichstag zu Worms. Churbrandenburgiſche Geſandſchaft. Rotenburg, und Eitel Wolf von Stein. Kaiſer Maximilian, der mit Genehmhaltung der Churfürſten den Ludwig Morus mit dem Herzogthum Mayland belehnet hatte, verlangte Hülfe wider die Türken, die Franzoſen u. den Herz. Carl Egemond von Geldern. Allein die Stände drungen darauf, daß man, ehe daran gedacht würde, die Beſchwerden des Reichs abthun, den Landfrieden verewigen, und damit ſich

jedermann

jedermann der Selbsthülfe begeben könnte, eine bessere Gerechtigkeitspflege, durch Errichtung des Reichs-Cammergerichts, verschaffen müßte. Der Kaiser war dazu erbötig, doch drang er, wegen seiner dringenden Noth, auf Berichtigung der Hülfe. Hierzu ward ein Ausschuß niedergesetzt, dazu auch Siegmund von Rotenburg, als Chur-Brandenburgischer Gesandter verordnet ward. Die Geldhülfe ward verwilliget, dazu Chur-Brandenburg 3908 Flor. 20 Kreutzer, Marckgraf Friedrich in Franken aber 1663 Fl. 20 Kr. beytragen sollten. Aber des Kaisers Forderungen giengen weiter, und das Reich bestund dagegen auf den Seinigen. Weil nun der Kaiser eine Standhaftigkeit hiebey an ihnen erblickte, die ihm unüberwindlich vorkam, so ward endlich der ewige Landfriede kund gemacht, und mit Zustimmung des ganzen Reichs befohlen, daß kein Stand weiter den andern befehden, und sich in den entstehenden Streitigkeiten selbst Recht zu verschaffen suchen, sondern dieselbe vor dem vom Kaiser und Reich verordneten großen Reichs-Cammergericht, durch den Weg des Rechtens, ausmachen lassen sollte. Eben dieser große Gerichtshof ward denn auch zuerst zu Frankfurt am Mayn niedergesetzt, und dazu ein Richter, der ein geistlicher oder weltlicher Fürst, Graf, oder Freyherr seyn mußte, und 16 Beysitzer aufs erste verordnet, die der Kaiser halb aus dem Adel, halb aus Rechtsgelehrten, nach der Stände Gutbefinden, erwählete. Es blieben aber hiebey den Ständen ihre Gerichte über ihre Unterthanen ungekränkt, und die Berufungen derselben auf dis Reichsgericht, zwar zugelassen, doch nicht anders, als wenn sie vorher alle Instanzen in den Landes-Gerichten durchgegangen, und mit Vorbehalt der Rechte derer Stände, die das Recht de non appellando hätten. Die unmittelbaren Stände unterwarfen sich zwar auch mit ihren Streitigkeiten unter diesen Hofgerichte, allein mit Vorbehalt der Freyheit, sie vor den Austrägen ausmachen lassen zu können. So wollte man denn nun seine Streitigkeiten ganz und gar nicht mehr dem Kaiser an seinem Hofe, übergeben, wie bisher wohl geschehen, aber auch sehr vielfältig erfahren hatte, daß die Urtheile bloß nach dem Staatsvortheil des Kaisers gesprochen waren. Man wollte sogar dem Kaiser ein Reichs-Regiment an die Seite setzen, und dem Kaiser nur einen Beysitzer zu demselben zu verordnen zulassen, die übrigen alle solten von den Ständen gesetzt werden. Allein der Kaiser sahe das seinem Ansehen zu gefährlich an, und hinderte es, und erklärte sich, daß er mit Rath der Chur- und Fürsten an seinem Hofe Räthe halten, und wenn er außerhalb des Reichs sey, sie an einem bequemen Ort lassen wollte, da sie unter einem Vorsitzer an seiner Statt die Reichs-Sachen, die nicht vor der Gerichtbarkeit gehörten, behandeln könnten. So war denn des Reichs Absicht blos dem Cammer-Gericht die Gerichtsbarkeit zu geben, diesem Kaiserlichen Reichs-Hofrath aber bloß die Gnaden-Sachen und die Gerechtsame des Kaisers zur Bewahrung zu überlassen. Allein da das Cammer-Gericht erst nicht recht in Gang kommen konnte, auch mannigmal gar stille stand,

M. Ch. Geb. 1486, 1499.

Reichs-Ausschuß zur Berichtigung der Contingente.

Brandenburg. Anschlag.

Ewiger Landfriede K. Maximilians.

Reichs Cammergericht.

Reichs-Hofrath.

M. Ch. Geb. 1486 / 1499. so wandten sich freilich derweile die Stände zuweilen um der Gerichts-Pflege willen dahin, wo ohnedem die Stände in Italien ihr Recht zu hohlen, fortfuhren. Und hieraus hat nachmals der Reichs-Hofrath sich des Rechts angemaßet, sowohl als das Cammer-Gericht die Gerichtsbarkeit über die Stände ausüben zu können. Die übrigen Reichsgeschäfte betrafen zum Theil den gemeinen Pfenning zum Türcken-Kriege und zum Unterhalt des Cammer-Gerichts, zum Theil auch die Lehns-Sachen, dabey die Stände darauf drungen, daß selbst der Kaiser und sein Sohn Erzherzog Philipp, die Lehne vom Reich nehmen sollten.

Chur- und Marckgr. Brandenburgische Belehnung.

Das Haus Brandenburg ward den 15ten Julii von Kaiser Maximilian I. auf dem Platz zwischen der Martins-Kirche und der Vorstadt zu Worms unter freyen Himmel belehnet. An statt des Churfürsten war Graf Johann von Ruppin dabey, Marckgr. Friedrich in Franken aber in eigener Person. Den Lehns Brief, den der Kaiser an eben dem Tage unterschrieb, liefert Herr Pauli. Und dazu gaben wieder alle Churfürsten ihre Einwilligungs-Urkunden, von welchen die Churmaynzische, außer der vorigen, gleichfals in der Gundlingischen Sammlung stehet. Es wurden aber dem Hause Brandenburg wiederum alle Rechte und Anwartschaften auf Mecklenburg und Pommern versichert.

Reichstag zu Lindau.

Nach diesen beschickte Churf. Johann 1496. den Reichstag zu Lindau durch Erasmum von Brandenburg, Sixt von Ehenheim, und Johann von Schlabberndorff, wo aber außer einigen Polizey-Ordnungen und Befehlen gegen die Landfriedens-Brecher nichts sonderliches gethan ward.

Reichstag zu Worms.

Auf dem Reichstage zu Worms, 1497. wo gleichfalls nur die Chur-Brandenburgischen Gesandten erschienen, ward das Cammer-Gericht von Frankfurt nach Worms verlegt.

Reichstag zu Freyburg.

Den Reichstag zu Freyburg 1498. besuchte Churf. Johann noch zuletzt persönlich. Man handelte vom Kriege mit Frankreich, mit den Türken, von Beschwerden des Reichs gegen den Pabst Alexander VI. Aber es geschah darin wenig ersprießliches. Der Schwäbische Bund ward bestätigt, die Cammergerichts-Ordnung erläutert, und die Verbesserung des Peinlichen Halsgerichts erwähnet, die man aber, wie andere Dinge mehr, auf andere Zeit verschob.

S. Cranz Saxon. B. 13. Vandal. B. 15. c. 22. Coccei. a. O. p. 118. b. 129. Pauli Einl. a. O. c. 4. §. 1. b. 4. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 200. f. 205. f. 211. f. Barre 5ter B. p. 547. f.

§. 31.

Ch. Johanns andre Angelegenheiten mit den Nachbarn.

Wir kommen aber nun zu den Geschäften unsers Churfürsten, die einen nähern Zusammenhang mit den Churbrandenburgischen Staats-Vortheil haben. Sein einiges Augenmerk war, seinen Landen den Frieden von aussen zu versichern: daher konnte in der Nachbarschaft nicht das geringste von Unruhen entstehen, das er nicht mit Fleiß suchte beyzulegen, damit auch kein Funken bliebe, der fürchten ließe, sich in ein Feuer zu verwandeln, das auch hier Schaden anrichten könnte.

Die

n. Ch. Geb. 1486 - 1499.

Die Stadt Zerbst bekam eine Fehde mit einem Hans von Dieskau, der in der Stadt einen Koch geschlagen hatte, welches die dasigen Gerichte nicht leiden wollten, und ihm einige Vorwürfe deswegen machten. Es verdroß ihn das dergestalt, daß er die Stadt deshalb befehdete. Aber Churf. Johann und Fürst Magnus zu Anhalt stilleten diesen kleinen Krieg bey Zeiten, der sich sonst zwischen den Adel und Städten weiter ausgebreitet haben würde. Es geschah das noch im Jahr 1486. In dem folgenden Jahre 1487. ward zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen die Erbvereinigung auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg erneuret und bestättiget. Und zwar jetzt ward auch das Erzstift Cölln mit in diesen Vertrag, sich einander in allen Fällen beyzustehen, aufgenommen, weil der damalige Churfürst Hermann ein Heßischer Prinz war. Doch galt dieses auch nur so lange er lebete.

Zerbstische Händel mit dem von Dieskau.

Erbvereinigung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen erneuret.

Im Jahr 1488. schien es, als ob Churf. Johann wider seinen Willen sollte genöthiget werden, Krieg zu führen. Herz. Johann zu Sagan war durch K. Matthiä Vorschub zum Besitz von Glogau gelanget, und regierete da mit solcher Strenge, daß er auch einen Rathsherren der Stadt, oder wie Hübner meldet, ganzer 10 Rathsglieder ins Gefängnis werfen und verhungern ließ. Kön. Matthias, damaliger Oberherr von Schlesien rächete dergleichen Grausamkeit billig. Doch halten wir davor, daß er das nur zum Vorwand gebrauchet, im Grunde aber blos deswegen mit dem Herzog übel zufrieden gewesen, weil er ihm nicht, wie er sich die Rechnung gemacht, Glogow für seinen natürlichen Sohn abtreten wollen. Er ließ ihn aber aus dem ganzen Fürstenthum verjagen, das er nun seinem natürlichen Sohn würklich einräumete und brauchte dazu den mährischen Baron von Haugwitz, den Anführer der so genannten Schwarzen Rotte Ungarischer leichter Reuterey oder Husaren, der nicht allein dis Geschäfte ausrichtete, sondern auch die märkischen und sächsischen Gränzen durch Streifereyen beunruhigte. Man meinet K. Matthias habe ihm das befohlen, weil er entweder geargwohnet, daß Herz. Hans von dieser Seite Hülfe suche, oder weil er damals mit dem Kaiser noch im Kriege war, und die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg hätte zu Hause beschäftigen wollen, daß sie den Kaiser wider ihn nicht beystehen könnten. Diese Fürsten nahmen es auch wohl so auf; wenigstens waren sie genöthigt, bey so geschwinden Anfall beyde ein Lands Aufgebot dawider zu veranstalten, und dem von Haugwitz mit dem aufsitzenden Adel zu begegnen. Allein es scheint nicht, daß K. Matthias sie sich mit Fleiß habe zu Feinden machen wollen, oder dem von Haugwitz den Befehl dazu zu geben: denn er schickte gar bald den Bischof von Waradein an beyde Fürsten, durch den er 1489. zu Lucau die Sache gänzlich vertragen ließ, da der von Haugwitz schon abgerufen war. Indessen blieb Herz. Hans vertrieben, und sein Aufenthalt zu Schwibußen von keiner Dauer. Er trieb sich im Elende von einem Hofe zum andern herum, hielt sich auch einmal zu

K. Matthias von Ungarn verjaget H. Hansen von Sagan.

Haugwitzische Schwarze Rotte streift ins Brandenburgische.

Lands Aufgebot dagegen.

Vertrag zu Lucau.

H. Hans von Sagan im Elende.

N. Ch. Geb. 1486 / 1499. Wolau auf, da er das letzte von ſeinem Vermögen noch mit Goldmachen verſchwendete. Inzwiſchen ſtarb zwar Kön. Matthias 1490, aber Glogow nahm Kön. Wladislav von Böhmen, der auch König in Ungarn ward, in Beſitz, daraus er K. Matthias Sohn, Johann Corvinum vertrieb, und es ſeinem Bruder dem Pohlniſchen Prinzen Johann Albrecht einräumete. Herz. Hans mußte daher, weil es K. Wladislav ſo haben wollte, um Churbrandenburg zum Freunde zu haben, 1491. nochmals über Croſſen Verzicht thun, welches denn dem Churfürſten völlig nach dem Camenziſchen Tractat eingeräumet ward. Und dieſe Uebergabe, nebſt der Erwerbung der Herrſchaft Zoſſen, war die Urſache, daß Churf. Johann 1492. eine Reiſe nach Oſtern in Ungarn an den daſigen Hof K. Wladislavs that.

H. Hansens Verzicht auf Croſſen.

Lehnsbeſchaffenheit von Zoſſen. Es war vornemlich die Zoſſen ſchon vormals ein Brandenburgiſches Lehn geweſen, das die von Torgow beſeſſen, die ausgeſtorben waren. Nachmals kam es an die von Stein, eine Lauſitziſche Familie, die aber ſich zu dem Böhmiſchen Lehnhof damit wandten, und durch die Uebermacht erſt Kön. Georgs, und hernach K. Matthiä, dabey erhalten wurden. Wir haben Georgen von Stein ſchon auf den Tractaten zu Camenz geſehen. Er war damals K. Matthiä Landvogt in der Lauſitz, und Bevollmächtigter zu dieſen Tractaten. Als der ſtarb, mogte er wohl nicht viel Gunſt bey dem Könige Wladislav hoffen. Er wandte ſich alſo an den Berliner Hof und ſchloß mit dem Churfürſten einen Kauf-Contract wegen Zoſſen, welches er gegen 16000 Fl. Rheiniſch dem Churfürſten abtrat, darauf der Churfürſt dahin reiſete, und ſich von der Stadt ſo wohl, als dem im Ländchen angeſeßenen von Adel huldigen ließ. Georg von Stein ſtarb nachmals zu Berlin. Weil der Churfürſt aber ſich leicht vorſtellen konnte, daß ihm die Crone Böhmen, wegen der einmal erworbenen Lehnsherrſchaft mit allerley Anſprüchen daran beſchwerlich fallen dürfte, beſchloß er auch dieſer und Croſſens wegen, ſelbſt 1491. in Begleitung Gr. Eitelfriedrichs von Hohenzollern nach Ungarn zu reiſen, und ſetzte ſich mit K. Wladislaven alſo, daß er über Croſſen ſo wohl als Zoſſen, und andere Brandenburgiſche Beſitzungen in der Lauſitz, die Lehne von der Crone Böhmen nahm. Auf der Rückreiſe aber gerieth er 1492. in Lebensgefahr, da er von Räubern angefallen ward, und ſich mit ſeiner Begleitung noch mit genauer Noth der Böſewichter erwehrete. Herz. Hans zu Sagan war nun ein recht irrender Ritter. Er war ſo verachtet, daß er auch nicht einmahl eine Aufnahme zu Kriegesdienſten bey irgend einen Potentaten oder Fürſten fand, ob er gleich ſonſt ein guter Soldat war. Vielleicht war ſein kriegeriſcher Geiſt auch mit dem Dampf ſeiner alchymiſtiſchen Kohlen aufgeflogen. Die Kleinmuth bemeiſterte ſich ſeines Gemüths dergeſtalt, daß er gegen der geringſten Leute Beſchimpfung unempfindlich ward. Er hatte noch das meiſte Herz zu der Edelmüthigkeit unſers Churfürſten, dem er die gröſte Feindſchaft erwieſen. Er bat ihn demüthigſt, ihm in ſeinem Lande Aufenthalt zu verſtatten. Er war recht bettelarm geworden. Das jam-

Georg von Stein verkauft Zoſſen an den Churfürſten.

Reiſe des Churfürſten nach Ungarn.

H. Hans ſucht beym Churfürſten Aufnahme.

merte

N. Ch. Geb. 1486 - 1499. Aufenthalt desselben zu Frankfurt.

merte den Churfürsten: er erlaubte ihm zu Frankfurt an der Oder zur Miethe zu wohnen, und verschafte ihm daselbst den nothdürftigen Unterhalt. Die Stadt Frankfurt wollte zwar nicht gerne dran, ihn aufzunehmen. Seine Grausamkeit war noch zu frisch bey ihr im Gedächtniß; aber endlich gab sie doch dem Churfürstl. Befehl nach; und ward reichlich für den Verdruß, den er vormals ihr gemacht, schadlos gehalten durch seine Demüthigung durch die muthwillige Jugend, vor welcher sich dieser arme Fürst nicht sehen lassen durfte, daß sie ihm nicht nachgeschrien hätte: Herzog Hans ohne Leut und Land, hat sich vor Frankfurt und Drossen das Maul verbrannt. Er blieb alda bis ins Jubel-Jahr 1500. da er nach Rom zog, um Vergebung seiner Sünden zu hohlen, und endlich 1504. in großem Elende seinen Geist aufgab. Ein sehr merkwürdiges Beyspiel von einem Fürsten, der ohne alle Tugend ist. Ein Flüchtling von mehr Ehre, den Churf. Johann gleich anfangs seiner Regierung eine Freystadt bey sich gab, war Bisch. Conrad zu Osnabrügge ein Graf von Rittberg, dessen Schwester Margaretha hatte Herzog Friedrich zu Braunschweig wider den Willen seines Bruders, Herz. Willhelms und seines Sohnes Herz. Heinrichs des ältern zur Gemahlin genommen. Diese nahmen Herz. Friedrichen gefangen, unter dem Vorwand, daß er wahnsinnig sey. Bisch. Conrad und sein Bruder, Graf Johann v. Rittberg nahmen sich zwar seiner an, konnten aber durch keine Vorstellung seine Freyheit erhalten. Auch ihre Schwester seine Gemahlin hatten sie fest gesetzt. Darüber nahmen sie in dem gedachten hildesheimischen Kriege die Parthey der Nieder-Sächsischen Städte, und Graf Johann ward ihr Feldherr. Er war aber so unglücklich, daß ihn Herz. Heinrich überfiel und gefangen bekam. Das geschah 1483. Ob nun gleich 1484. Friede ward, so mußte doch Gr. Johann sich mit großen Kosten lösen, und Bisch. Conrad dazu beytragen. Das setzte ihn in so tiefe Schulden, daß er nicht mehr hinlänglich seine Tafel bestellen konnte. Er wollte sie aber doch gerne tilgen. Daher übergab er die Regierung des Stifts etlichen Domherren und dem Burgemeister Ertwin zu Osnabrügge, und gieng 1485. an den Hof zu Berlin, wo ihn Churfürst Johann 1486. in Dienste nahm, und ihn 10 Jahr lang, als einen hohen Staatsbedienten brauchte, in Gesandschaften nach Dännemark, Pohlen und Ungarn, bis er endlich Bischof zu Münster ward.

Bisch. Conrad von Osnabrügge, Graf von Rittberg, sucht des Churfürsten Schutz und Dienste.

Doch wir fahren fort des Churfürsten Bemühungen, mit den Nachbaren in Friede zu bleiben, zu sehen. Herz. Henrich der Aeltere von Braunschweig Lüneburg war mit der Stadt Braunschweig in einen harten Krieg gerathen. Die Stadt hatte viel Landgüter umher, theils von den vorigen Herzogen, theils von denen von Adel an sich gebracht, und wollte davon so frey seyn der Landes Abgaben wegen, als von ihren Wohnungen in der Stadt. Der Herz. aber und alle andere Stände des Landes, verlangten mit Billigkeit, daß sie dieser Güter wegen so wohl als andere zur Landes Nothdurft steuren mußte; wollte sie aber davon frey

Braunschweigischer Krieg.

N. Ch. Geb. 1486 - 1499.

ſeyn, ſo verlangte er einen Zoll von den in- und ausgehenden Waaren zu erheben. Das war nun der Stadt noch weniger gelegen, die im Hanſee-Bunde von großer Bedeutung, und alſo gegen ihren Fürſten ſehr übermüthig war. Der Herz. verband ſich wider ſie mit ſeinen Rittern, und dem Erzb. Ernſt zu Magdeburg und Halberſtadt, der ſich durch ſeine Züchtigung, bey ſeinen beyden widerſpenſtigen Hanſee-Städten, Halle und Halberſtadt gleichfalls ſehr in Ehrfurcht geſetzt hatte, wie auch mit den Grafen von Stollberg, Mannsfeld, Hohenſtein und Schwarzburg; und belagerte die Stadt mit einem ziemlich ſtarken Heer. Der Stadt ſtund niemand ſonderlich bey, als die gleichmäßige Hanſee-Stadt Hildesheim, die gleichwol Braunſchweig ſo unterſtützte, daß der Herzog nicht viel davor ausrichten konnte. Da ſich alſo die Belagerung in die Länge verzog, ward der Herzog müde, und gab den Friedensvorſchlägen Gehör, die von Churfürſt Johann gethan wurden. Denn dieſem war dieſer Krieg zu nahe an den Altmärkiſchen Gränzen, dahin bey Gelegenheit die Partheyen auch ſtreiften. Die Stadt ließ ſich dieſen Fürſten auch als Mittler gefallen. Es ward eine Tagefahrt zu Zerbſt deswegen gehalten, wo ſich auſſer Churfürſt Johann, auch Erzb. Ernſt zu Magdeburg der Mittlerſchaft unterzog. Herz. Heinrich fand ſich daſelbſt mit Herzog Magnus zu Mecklenburg ein, und die Abgeordneten der Stadt erſchienen gleichfals. Nach dem Spangenberg ward noch nichts ausgerichtet, ſondern die Sache erſt durch andere, von Stande geringere Perſonen, der Vortrag gemacht. Unſers Erachtens hat Hr. Pauli recht, daß es endlich 1494. durch unſern Churfürſten doch dazu gekommen; denn ob zwar den Churfürſten zu langweilig geworden, den Schluß zu Zerbſt abzuwarten, und ſie daher weggegangen, haben doch die Geſandten oder Miniſter ſonderlich die Churbrandenburgiſchen, deren Haupt Biſchof Dietrich von Bülow zu Lebus war, ſie fortgeſetzt. Der Vertrag beſtund 1494. darinn: da der Herzog der Stadt fünf Schlöſſer abgenommen, ſo ſollte er davon 3 nemlich Campen, Thun und Neubrück für ſich behalten, vor den 2 andern ſollte die Aßeburg zerſtöhrt, und niemals wieder aufgebauet werden, das andere aber, Eicken nemlich, ſollte die Stadt, mit allen zu beyden gehörigen Höfen behalten, doch ſo, daß ſie dem Herzoge davon als Unterthanen die ſchuldigen Pflichten leiſteten, der ihre ſonſt hergebrachte Freyheiten ungeſtöhrt laſſen wollte.

Churf. Joh. vermittelt den Frieden zu Zerbſt.

Biſch. Dietrich v. Bülow bringt ihn zu Stande.

Eben ſo glücklich wurden auch die neuen Mißhelligkeiten mit Herz. Boguslaven X. in Pommern beygeleget, daß ſie zu keinem Kriege ausſchlugen, und Werner von der Schulenburg hatte das Verdienſt davon. Es hatte der Vergleich zu Prenzlow ausdrücklich im Munde, daß Herz. Boguslaw ſeine Lande als ein Lehn von dem Churfürſten zu Brandenburg beſitzen ſollte. Die Pommeriſchen Schriftſteller mögen dawider einwenden, was ſie wollen, ſo ſaget das doch ausdrücklich Herz. Boguslaw ſelbſt in der Urkunde, die er hernach deswegen ausſtellete, als er ſich mit Churfürſt Johann aufs neue verglich. Nur Churf. Albrecht hatte ihm

Werner von der Schulenburg erhält den Frieden zwiſchen den Churfürſten u. Herz. Boguslaven.

den

den deshalb zu gebenden Handschlag selber erlassen, das gab ihm aber noch kein Recht, solch ein Zeichen der Lehnserkenntnis dessen Nachfolger zu versagen. Als nun Churf. Johann nach seines Herrn Vaters Tode zur Chur gelangete, verlangte er billig die Erneurung der Prenzlowischen Tractaten, die aber Herzog Boguslav verwegerte, daher es von beyden Seiten schon zu allerhand Drohungen kam. Doch Werner von der Schulenburg wußte gleichwohl zwischen beyden Fürsten immer das ärgste zurück zu halten, und brachte es endlich 1493. zu Pyritz, oder vielleicht richtiger zu Königsberg in der Neumark, zu einem neuen Vergleich. Wir haben 2 Urkunden davon in der Gundlingischen Sammlung, die eine ist von Churfürst Johann doch ohne Benennung des Orts und der Zeit, die andere ist von Herzog Boguslaven selber zu Königsberg Tages nach dem Sonntag Judica 1493. datiret. Nach der ersten sagt Churf. Johann: „Daß Pommern von Brandenburg unstreitig zur Lehn gehe, daß er aber von der würklichen Lehns-Empfängnis Herz. Boguslaven und alle seine männliche Erben quit und ledig spreche, und sich und seinen Erben nur vorbehalte, den Anfall nach Abgang aller Pommerischen Fürsten, die von seinem Leibe komuen würden, und darüber Er, Herz. Boguslav und seine Stände Versicherungsurkunden ausstelleten. Brandenburg verspricht ihm und seinen Erben allen Beystand gegen jedermann, der sie dieserwegen antasten wollte. Die Herzoglichen Prinzessinnen, die bey erloschenen Mannsstamm vorhanden seyn werden, sollen von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern ausgestattet werden mit 10000. Rh. Flor. Brautschatz, und andern Brautschmuck, und was dazu gehöret. Auch sollen die Wittwen der Herzoge alsdenn ruhig bey ihren Witthum bleiben, oder wo sie noch nicht ein ausgemachtes Leibgedinge hätten, sollte es ihnen von dem Churfürsten ausgemacht werden. Alles dieses solle dem Churbrandenburgischen erlangten Lehnrecht nicht entgegen seyn. Herzog Boguslav sagt in seinem Briefe: Pommern sey Brandenburg lehnbar, und er habe solches von Churf. Johannsen sollen zur Lehn empfahen, dieser aber habe ihm die Empfängniß gütlich erlassen, doch solle dadurch des Churfürsten und seiner Erben Rechten kein Abbruch entstehen; wenn er oder seine Erben Mannsstamms abstürben, sollten seine Lande sämmtlichen an Churbrandenburg fallen. Er und seine Erben wollten nirgend anders die Lehne suchen, und wenn jemand ihn und seine Erben deshalb anfechten würde, wolle er sich mit Hülfe des Churfürsten aus allen Kräften dagegen wehren, seine Landstände sollten sich mit eigenen Briefen an Eides statt verpflichten, so oft sie ihm, oder seinen Erben huldigten, nach ihren Abgang niemand als den Churfürsten zum Landesherrn anzunehmen, den sie in dem Fall wer Er sey an huldigen sollten. Solche Briefe sollten bey jeden Todesfall eines Churfürsten oder Herzogs erneuret werden, und sollten auch dem Vormunde [illegible] ein jeder Churfürst dergleichen [illegible] erlangter Mündigkeit solche zweymal haben [illegible].

„Denn

N. Ch. Geb. 1486. 1499.

Königsbergischer Vergleich von 1493.

N. Ch. Geb. 1486 - 1499.

„Dem Kaiser und dem Reiche leiste der Herzog alle die Dienste, dazu er von dem„selben erfordert würde, doch ohne Abbruch der Rechte des Churfürsten, so wenig „als seiner eigenen, die sie beyde von Kaiserl. Majestät hätten.“ Es ist dieses der wesentliche Innhalt beyder Urkunden, und die letzte Clausul ist ohne Zweifel es gewesen, darüber hernach noch weitere Streitigkeiten mit Churf. Joachim I. erwachsen. Vorjetzt aber ward der Friede dadurch glücklich erhalten. Es stehet nichts darin von den Abtretungen, die zu gleicher Zeit, nach den Pommerischen Schriftstellern geschehen seyn sollen, und müssen darüber andere Tractaten seyn geschlossen worden. Sie sagen nemlich daß Churf. Johann jetzt Klempenow und Torgelow, Stoltenburg, Böcke, die denen von Ramin, und Jamikow und Kummerow, die denen von Arnim zustunden, an Pommern wieder abtreten, Vierraden und Löckenitz aber behalten sollte. So wollte denn Churf. Johann lieber seine Gräntzen ein wenig enger einziehen lassen, als den Frieden auf dieser Seite unterbrechen. Es bestand auch nun ein so gutes Vernehmen mit Herzog Boguslaven, daß auch noch mehr Brandenburgische Vasallen, als Werner von der Schulenburg an seinen Hof giengen. Der Heer-Meister zu Sonnenburg, Richard von der Schulenburg war schon 1489. das Haupt der Pommerischen Gesandschaft, die für ihn an den Hof König Casimirs in Pohlen gieng, um die Tochter und Prinzeßin desselben Anna, für ihn zu werben, nachdem die erste Gemahlin Margaretha von Brandenburg ohne Erben gestorben war. Die Vermählung kam zu Stande und ward also Herz. Boguslav mit des Churfürsten Bruder, Marg. Friedrichen, der eine ältere Prinzeßin von Pohlen zur Gemahlin hatte, nahe verschwägert. Diese Ehe des Herzogs war angenehmer, als die vorige, und 1496. hatte er schon zwey Prinzen daraus. Er that daher in demselben Jahre eine Reise aus Andacht nach Jerusalem, über Berlin, durch Franken und Venedig, wo er mit seiner Gesellschaft zu Schiffe gieng. Wir haben aber davon nichts anzumerken, als daß, ohne Zweifel mit Churfürst Johanns Erlaubniß, der Landvogt in der Neumark, Christoph von Polenz, samt seinen Sohn, gleiches Namens, Werner von der Schulenburg, Virigent von Eichstädt, Hans und Henning von Borken, Otto und Franz von Wedel, Asmus von Schönebeck, Achim von Wrech, und Siegmund von Barfuß, aus lauter Märkischen Geschlechtern, ohne die Pommerischen von Adel, mit von der Gesellschaft waren, die, wie der Herzog selber, alle von sehr großer und ansehnlicher Leibes Statur gewesen, und die Verwunderung aller der fremden Völker auf sich gezogen, auf welche sie zugekommen.

Gränzberichtigung mit Pommern.

Heermeister Richard v. d. Schulenburg Pommerischer Abgesandter nach Pohlen.

Herz. Boguslav reiset nach Jerusalem.

Christoph v. Polenz und Werner v. d. Schulenburg reisen mit.

S. Crantz Saxon. B. 13. Cap. 4. 18. 19. Spangenberg Mannsf. Chron. Cap. 345. Angelus a. O. Coccelius a. O. Garcäus a. O. p. 240. Leuthinger a. O. p. 36. Chyträus Saxon. B. 1. p. 8. B. 2. p. 52. f. B. 3. p. 78. f. Haftitius a. O. ao. 1486. b. 1499.

b. 1499. Micrälius a. O. B. 3. §. 109. 111. 116. Abel a. O. p. 139. f. Hübner N. Ch. Geb. 1486 - 1499.
Hiſt. Frag. 4ten Th. p. 312. f. der Ausgabe von 1717. Pauli Einl. a. O. Allg. Preuß. Staatsgeſch. a. O. §. 202. 204. 206. 208. f. 216.

§. 32.

Innere Landesregierung Chf. Johanns.

War nun Liebe zum Frieden mit den Nachbarn Churf. Johanns Triebfeder in ſeinen Handlungen mit ihnen, ſo waren Ernſt und Güte die Hände, womit er das Regierungsruder im Lande führete. Es waren die Landesſchulden ohne Zweifel noch nicht getilget, die die Stände 1472 übernommen hatten, und ſie wurden noch vermehret durch die nothwendigen Reiſen des Churfürſten zur Huldigung und Reichstagen. Kaiſer Friedrich wußte einen Reichstag über den andern zu häufen, und fiel damit den Ständen immer ſehr läſtig, da doch nichts rechts auf denſelben gethan ward. Es konnte nicht fehlen, die Fürſten mußten bey damaligen ſchlechten Einkünften vielfältig in Schulden gerathen, aber hatten auch nicht unrecht, die Bezahlung vom Lande zu fordern. In der Churmarck ward deswegen ein Landtag 1488 zu Berlin gehalten, um ein Mittel ausfündig zu machen, wie die Bezahlung der Landesſchulden, und Unkoſten des Hofes in Reichsbedürfniſſen zu beſtreiten ſeyn, ohne das Land, oder jemand in demſelben beſonders zu ſehr zu beſchweren. Die Biſchöfe Joachim von Bredow zu Brandenburg und Buſſo von Alvensleben zu Havelberg thaten dazu den beſten Vorſchlag: und auf demſelben ward beſchloſſen 7 Jahr lang eine Zieſe (nicht Acciſe, welches heutiges Tages eine andere Auflage iſt,) auf das Bier zu legen, das in den Städten verbrauet wird. Von jeder Tonne ſollten 12 Pfennige entrichtet werden, davon man 8 Pfennige dem Churfürſten berechnen, die 4 übrigen aber zum Nutzen der Städte ſelbſt anwenden ſollte. Der Adel und die Prälaten und Klöſter blieben hievon befreyet, doch nahmen ſie auch nicht Theil an der Einnahme. Alle Stände von Prälaten, Grafen, Ritterſchaft und Städten waren damit zufrieden, zumal man in den benachbarten Ländern, und ſelbſt den Städten, als Magdeburg, bereits die Beyſpiele davon hatte, und der Receß ward 1488 am Tage Apolloniæ, oder den 9ten Febr. zu Cölln an der Spree vom Churfürſten publiciret. Allein wie man anderwärts, als z. Ex. zu Hildesheim dergleichen Auflage auch bereits mit Widerwillen betrachtet hatte, ſo that es auch ein guter Theil der Bürgerſchaft zu Stendal, die vor Kurzen den Hildesheimern in eben ſolcher Sache wider ihren Biſchof beygeſtanden hatte, und durch ihr Beyſpiel reitzte ſie auch die übrigen Altmärkiſchen Städte zur Widerſetzlichkeit. Sonderlich thaten ſich zu Stendal die Lakenmacher, Weber, Schuſter, Becker, und Kürſchner mit ihrem Ungehorſam hervor. Sie erregten einen Aufſtand wider den Rath, den ſie auf dem Rathhauſe zwungen, ſich ſchriftlich zu erklären, die Bierzieſe nicht einführen zu laſſen. Dem Churfürſten ward davon Nachricht gegeben, der drey benachbarte von Adel,

Vermehrung der Landesſchulden.

Landtag zu Berlin 1488.

Erſte Bierzieſe wird eingeführet.

Stendal widerſetzt ſich dieſer Anlage.

1486 - 1499.

Niclas v. Borstel, Hans von Gohren, Lucas v. Vintzelberg werden erschlagen.

Niclas von Borgstall oder Börstel, Hansen von Gohren, (nicht Görne, welches eine unterschiedene Familie. Die Gohren aber wohneten etwa eine kleine halbe Meile von Stendal im Dorfe Gohren) und Lucas von Vintzelberg dahin schickte, die Bürger zu gesunder Vernunft zu bringen. Man nennet diese Herren auch Churfürstliche Räthe, und wir halten sie für Landräthe in der Altmarck. Sie thaten das ihrige redlich. Allein dem aufgebrachten Hans Hagel zu predigen, ist ein vergeblich Ding. Der Pöbel erregte einen gräulichen Aufstand wider sie, und schlug sie alle drey todt. Sie ließens dabey nicht, sondern thaten auch Ausfälle auf die adelichen Güter und verursachten da viel Schaden. Das verdiente eine scharfe Ahndung. Der Churfürst zog daher eilig einige Völker zusammen, und kam damit eilend vor die Stadt, welche zwiespältig war, und daher keinen Widerstand that, ihn einzulassen. Nun ward ein strenges Gericht gehalten. Die Rädelsführer des Aufruhrs wurden eingezogen, und da ihre Uebelthaten klar am Tage lagen, ihrer eine Anzahl, die Loccelius doch nur auf 3 setzet, der Kopf abgeschlagen, derer ausgetretenen Güter eingezogen, und sie vogelfrey erkläret. Allein es mußte es auch die ganze Stadt mit entgelten; denn der Rath hatte sich die Furcht für die Aufrührer zu sehr hinreißen lassen, wider den Landesreceß zu handeln. (Ohne Zweifel hatte er schon auf dem Landtage sich der Ziese nicht geneigt bezeiget, da die Hülfe die Stendal den Hildesheimern geleistet, nicht ohne Rathsbewilligung geschickt werden können, die Stadt auch ohnehin noch in dem verhaßten Hanseebunde beharrete, den der Geist des Ungehorsams so sehr regierete.) Es wurden dem Rath die Gerichte genommen, und das Münzrecht eingeschränket, der Stadt alle Bündnisse mit Fremden, und also auch der Hanseebund verboten, und den Gilden ihre Freyheiten genommen. Es blieb hiebey, bis hernach die Stadt durch bessern Gehorsam wieder die Gnade Churf. Joachims, und damit die Erstattung aller genommenen Rechte erwarb. Dies Exempel der Strenge schreckte die andern Altmärckischen Städte dergestallt, daß sie sich nicht ferner der Landsverordnung widersetzten, sondern nun allenthalben die Ziese entrichteten, wie darüber ein eigener Receß mit ihnen in diesem Jahr errichtet ward, dessen Hr. Beckmann Erwähnung thut. Sie müßten auch sich so gar gefallen lassen, daß nach verflossenen 7 Jahren, damit fortgefahren ward. Das geschah ohne Zweifel mit Bewilligung der Stände, da die Ursachen, die sie veranlasset hatten, immerfort daureten.

Stendal wird hart bestraft.

Receß mit den Altmärkischen Städten wegen der Ziese.

Ernst des Churfürsten wider das Faustrecht.

Eben so ernsthaft steurete der Churfürst dem Adel sein vermeintliches Faustrecht, und hielt sonderlich über dem Gesetz seines Hrn. Vaters wider den Stegreif. Wir haben schon gesehen wie hart er die Prignitzer züchtigen lassen, als er noch Stadthalter war. So mußten sie denn unter seiner Churfürstlichen Regierung wohl eingezogen leben. Doch half er ihnen auch zu ihrem Recht, wo es nöthig war. Die von Schulenburg in der Altmarck hatten einen Handel mit einem

Ludolf

Ludolf Verdemann, einem Domherren zu Hildesheim und Probst zu Disdorf und Dambeck. Wir haben schon einen Verdemann in vorigen Zeiten gesehen, und diese Familie für adelich, aber den Schulenburgen afterlehnbar gehalten. Da wir nach diesem Ludolf Verdemann, und seinen Bruder Johann Verdemann keinen dieses Geschlechts mehr in einiger Bedeutung finden, so kommts uns vor, daß sie wohl die letzten davon gewesen; und weil Johann keine Erben hatte, er aber so schöne Pfründen gehabt, er nicht rathsam gefunden sie zu verlassen, und auf seinen Lehngütern im ehelichen Stande schlechter zu leben, die er vielleicht zum Nachtheil seiner Lehnsherren den Klöstern zuwenden wollen. Wir können aber hievon nichts ausmachen, weil wir von der vor uns habenden Sache keine Nachricht haben, ohne die sich in 2 Urkunden der Lentzischen Sammlung findet. Die Schulenburgische Archive könnten davon mehr Licht geben, wenn sie offen stunden. Gerung Fritz von der Schulenburg hatte rechtmäßige Ansprüche an diesen Verdemann, und nahm ihn, da er sich nicht zu Gleich und Recht verstehen wollte mit Hülfe Tiedeckens von Lüderitz in einem schnellen Ueberfall gefangen. Weil er ein Priester war, fielen sie deswegen in den Kirchenbann. Allein da Verdemann sich selbst dies Verfahren zugezogen hatte, brachte es Churf. Johann durch einen Vergleich zu Wittstock, dahin, daß Schulenburg und Lüderitz vom Bann losgesprochen, Verdemann aber auf freyen Fuß gestellet werden mußte, doch so, daß Fritzen von der Schulenburg auf Bezendorf die Anwartschaft auf die Verdemannischen Güter in der Marck versichert ward. Die Sache gehöret in das Jahr 1489, da der ewige Landfriede noch nicht im Reich publiciret war. Und also scheinet, daß Churf. Johann auch seinen Vasallen die bisher gewohnte Selbsthülfe gegen ihre Unterfassen in gerechten Sachen noch nicht habe verwehren können, noch wollen, zumal da die Churmärckischen hohen Landesgerichte noch nicht ihre völlige Einrichtung hatten, die erst bevorstund.

A. Ch. Geb. 1436 / 1499

Händel der Schulenburge mit den Verdemannen.

Fritz von der Schulenburg und Tiedicke Lüderitz kommen in Bann

Chf. Johann vergleicht sie mit dem Verdemannen.

Nach publicirten Landfrieden des Reichs aber war schon Churf. Johann darauf bedacht, dergleichen Streitigkeiten des Adels untereinander, und mit ihren Unterfassen nicht mehr sie selbst durch die Faust ausmachen zu lassen, sondern auch sie an den Weg des Rechtens zu gewöhnen, mithin die hohen Landesgerichte recht einzurichten. Man siehet das aus seinem Verhalten gegen die Ganse von Putlitz, und die von Grävenitz 1498. Es waren damals sechs Herren von Putlitz am Leben, Johann, Baltzer, Guntzel, Henning, Achim und Baltzer der Jüngere, Gebrüder und Vettern, sie hatten einen Lehnmann, Heinrich von der Grävenitz, dessen späte Nachkommen zu unserer Zeit auf Schilde, mit dem Erbtruchsessenamt der Churmarck Brandenburg begnadigt worden. Mit dem zerfielen sie über den Glockenwerder in der Elbe, daherum beyde Güter hatten. Beyde machten darauf Anspruch, und beyde suchten sich, wie gewöhnlich, mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen. Es entstund darüber in der Prignitz eine Fehde,

Gewöhnt den Adel an d. Weg Rechtens.

Streit der Ganse v. Putlitz mit d. Grävenitzen.

N. Ch. Geb. 1486. 1499. Churfürstl. Commißion ihn beyzulegen.

darin sie sich mit Raub und Brand einander schadeten. Aber der Churfürst schickte den Heermeister Georg von Schlabberndorf und den Canzler, D. Siegmund Zehrer, den Hr. Lentz in seiner Urkunde Grever gelesen hat, dahin, Friede zu gebieten, und die Sache zu entscheiden. Dem von der Grävenitz wurden seine Güter erhalten, der Glockenwerder getheilet, und jedem das Seinige angewiesen, vors Künftige aber alle Fehde verboten, und beyden Theilen angedeutet, durch ordentlichen Weg Rechtens ihre Streitigkeiten auszumachen. Daß der Churfürst aber noch nicht die Landesgerichte in der rechten Verfassung setzte, daran ward er durch den Tod gehindert.

Rathschläge wegen Anrichtung einer Universität.

Diese Nothwendigkeit hinderte ihn noch an einer andern dem Lande höchstheilsamen Sache. Er war ein Liebhaber der Gelehrsamkeit, und wünschte durch die Beförderung derselben auch die Sitten seiner Unterthanen zu mildern, die noch allzu rauh waren. Dieser Bewegungsgrund, und nicht ein Kaiserlicher Befehl, oder Reichsschluß brachte ihn auf die Gedanken, in seinem Lande ein hohe Schule aufzurichten, damit zur Erlernung der höhern Wissenschaften die Jugend nicht in fremde Länder reisen dürfte. Er ersahe dazu die Stadt Frankfurt an der Oder, welche wegen ihren starken Handels und ihrer Lage bequem war, sowohl den Gliedern derselben alle Gemächlichkeit zu verschaffen, als auch Fremde aus Böhmen, Schlesien und Pohlen dahin zu ziehen. Er ließ sich dazu, weil man damals glaubte, daß zu hohen Schulen bloß der Kaiser und der Pabst Freyheitsbriefe ertheilen könnten, würklich schon dieselben geben. Kaiser Maximilian gab den Seinigen bald aus, und endlich langete der Päbstliche von Alexander VI. gleichfalls an. Aber der Churfürst mußte die Ausführung seinem Nachfolger überlassen, denn er starb 1499.

Frankfurt wird dazu ausersehen.

Gesundheits Zustand des Churfürsten.

Er war seines ungewöhnlichen schweren Leibes schon lange überdrüßig, und suchte sich davon heilen zu lassen. Das Mittel, das er gebrauchte, einige Jahre vor seinem Tode, schlug zwar an, aber es hatte damit keinen Bestand, denn in kurzer Zeit nahm seine Feistigkeit noch vielmehr überhand, und es stehet dahin, ob es nicht in ihm den Saamen einer unheilbaren Krankheit, einer Wassersucht geleget. Die zween letzten Jahre seines Lebens war er selten wohl auf, und er trug seine Last nun geduldig, bis er seinen Tod vor Augen sahe, da er sich denn aufs beste dazu, als ein Christ, und als ein Staatsmann bereitete. Wir zweifeln nicht, daß er seinem Hrn. Sohn sehr gute Regierungsreguln gleich als ein Testament gegeben. Allein daran zweifeln wir sehr, ob er auf seinem Todtenbette diejenige lange und pathetische Rede gehalten, die ihm die Schriftsteller gegen dem Churprinzen in den Mund legen. Er hat nicht einmal ein Testament gemacht, noch verordnet, wie M. Albrecht sollte versorget werden, da er solche Ciceronianische Schulweisheit viel bequemer hätte anbringen können, als jetzt auf dem Siechlager, da ihm das viele Reden zu beschwerlich fallen mußte. Allein die Schriftsteller hatten ihn

Bereitung zum Tode, und Lehren für seinem Sohn auf dem Todtbette.

einmal

M. Ch. Geb. 1486. 1499. Chf. Johann stirbet zu Arneburg.

einmal zu einem Redner gemacht, so konnten sie ihn, ihren Bedünken nach auch nicht anders sterben lassen. Er starb aber zu Arneburg, dahin er sich hatte zur Veränderung der Luft bringen lassen; und also nicht einmal in der ordentlichen Residenz Berlin; daher kaum zu glauben, daß der Churprinz bey seinem Tode gegenwärtig gewesen, ob es gleich Cernitius saget, daß er ihn dahin zu sich kommen lassen. Am 9ten Januarii 1499 gieng er aus der Welt, in einem Alter von noch nicht völlig 44 Jahren. Er war der erste Churfürst seines Hauses, der in der Marck seine Grabesruhe fand. Man gab ihm dieselbe zu Lenin, wo so viel alte Helden aus dem Marckgrafen-Anhaltischen Geblüte schliefen. Doch wurden seine Gebeine nachmals nach Berlin gebracht, wo man in der Domkirche ein Erbbegräbniß für die nunmehrige Churlinie anfertigte. Sein von gegossenen Meßing verfertigtes Grabmal, das ihn im Churhabit liegend in Lebensgrösse vorstellet, dies Werk des damals berühmten Künstlers Adam Fischers zu Nürnberg, ist daselbst noch vorhanden.

Gemahlin desselben. Margaretha von Sachsen.

Zur Gemahlin ward ihm schon 1457. da er kaum 2 Jahr alt war, Herzog Wilhelms zu Sachsen Prinzeßin Tochter Catharina bestimmt. Allein hernach ward von beyderseits Eltern eine Veränderung beliebet, und er 1468 mit der ältern Tochter dieses Fürsten Margaretha verlobt, mit welcher das Beylager aber, Herz. Wilhelms Geldmangels wegen, von Zeit zu Zeit verschoben, und erst 1476 am 24sten August zu Berlin vollzogen ward. Sie überlebte ihn bis ins Jahr 1511. Sie war eine Schwestertochter des Oesterreichischen Königs in Böhmen Ladislaus, und wenn Böhmen ein Erbreich hätte seyn wollen, so hätte Chur-Brandenburg darauf, durch sie, einen gegründeten Anspruch gehabt. Churfürst Johann zeugete sechs Kinder mit ihr, drey Prinzen und drey Prinzeßinnen. Der Aelteste bekam den Namen Wolfgang, weil er an eben dem Tage 1480 gebohren ward, an welchem der Herr Vater, damals noch Churprinz, die St. Wolfgangs-Brüderschaft bestättigte. Er starb aber bald wieder. Markgraf Joachim I. der den 21 Febr. 1484 gebohren ward, war demnach der Churprinz, dessen Regierung wir bald beschreiben werden. Markgr. Albrecht war der jüngste von allen Kindern, und 1490. den 28 Junii gebohren. Es war bey des Herrn Vaters Tode noch nicht bestimmt, was aus ihm werden sollte: daher ward ihm mit dem Herrn Bruder zugleich gehuldiget, und daß der ihn Anfangs als seinen Mitregenten betrachtet, sagen sogar Münzen, die mit beyder Herren Namen geprägt sind. Allein er ließ sich 1502. da er ohngefähr 12 Jahr alt war, bereden, in den geistlichen Stand zu treten, und sogar zum Priester weyhen, welches nach Catholischen Grundsätzen eine Unmöglichkeit machet, wieder in weltlichen Stand zu kommen. (Daher lassen sich die Fürsten, die dereinst denken wieder weltlich zu werden, nur zu Diaconen weyhen.) Er ward darauf nach und nach Domherr zu Maynz, Trier und Magdeburg. Hier ward er 1513 Erzbischof und

Kinder v. ihm Mgr. Wolfg. Mgr Joach. I. Mgr Albrecht. wird ein Priester. Domherr

1486. 1499. Erz- und Bischof, auch Churfürst zu Maynz, Magdeburg und Halberstadt. und Cardinal.

zugleich Bischof zu Halberstadt, 1514 aber ward er auch Churfürst und Erzbischof zu Maynz, und gab gewissermassen die erste Gelegenheit zur Reformation Luthers, wie wir im folgenden zeigen werden. Pabst Leo X. machte ihn auch zum Cardinal, (etwas unerhörtes von einem ersten Churfürsten des Reichs, die den Cardinälen den Rang sonst streiten.) Er hatte den grösten Antheil an allen Händeln des Reichs von der Zeit an, sowohl was den Kirchlichen, als was den Politischen Zustand desselben betrift, und wir werden genug Gelegenheit haben, dessen zu gedenken. Er war sonst ein gelehrter und Staatskluger Fürst, überaus gnädig und freundlich, aber zur Wolluſt von ziemlichen Hang, und dem Frauenzimmer mehr ergeben, als es sein Gelübde verstattete. Er war im Herzen der Kirchenverbesserung nicht sehr zuwider, und ließ sich dann und wann merken, daß es ihm leid sey, in den geistlichen Stand getreten zu seyn. Das that er wenigstens, als sein Vetter in Preussen Herzog ward. Allein er war bey den grossen Gaben der Natur und der Erziehung, ein wenig zu weichlich und furchtsam für seine Ruhe, und für seine in der Welt erlangte Herrlichkeit, und weil er es für unmöglich hielt, seine mächtigen Stifter bey der Annahme der Kirchenverbesserung zu behalten, so wagete er auch nicht einmal sich, seine wahre Gesinnungen merken zu lassen. Doch kann man ihn keinen Verfolger der Protestanten nennen. Was wider sie in seinen Stiftern geschehen, war mehr ein Werk der Capitul und geistlichen Officialen, als das seinige. Er war gewissermassen viel gelinder gegen sie, als sein Herr Bruder, sowohl in den Rathschlägen auf den Reichstägen, als in seinen Stiftsregierungen, wo er schon erlebete, daß die meisten Unterthanen sich zur Protestantischen Religion wandten, und sich gar nicht daran ärgerte, daß endlich fast sein ganzes Haus aus Protestanten bestand. So lange er lebete, entstand auch kein Religionskrieg. Er starb aber 1545 am 24ten September zu Aschaffenburg im Mayntzischen, wo er zuletzt fast immer residirete. Die Prinzeßinnen Töchter Churf. Johanns waren Elisabeth, die 1486 gebohren ward, aber auch wieder verstarb. Anna gebohren 1487 ward eine Gemahlin König Friedrichs I. in Dännemark, der, als er sich mit ihr 1502 vermählete, noch Herzog von Holstein war. Sie erlebte auch seine Erhebung zum Throne nicht, denn sie starb schon 1521. Ursula, gebohren 1488, ward 1506 mit Herz. Henrich dem Friedfertigen zu Mecklenburg-Schwerin vermählt, und starb 1511.

Character desselben.

Prinzeſ. Elisabeth.

Prinzeſ. Anna.

Prinzeſ. Ursula.

S. Cranz Vand. B. 14. Cap. 19. Saxon. B. 13. Cap. 14. Angelus a. O. Garcäus a. O. Coccelius a. O. Haftitius a. O. Lenz Stend. Chron. p. 35. Dipl. Samml. p. 740. 751. 755. Cernit. a. O. Beckmann 2ter B. Th. 5. Buch 1. Cap. 2. p. 219. f. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Preuß. St. Gesch. §. 204. 206. 216. f. Spener Syllog. p. 420. f.

§. 33.

N. Ch. Geb. 1486 : 1499.

§. 33.

Geschichte der Landstände.

Wir werden nun von dem Zustand des Landes unter Churf. Johann insmein nicht viel mehr zu sagen haben, da seine kurze Churfürstliche Regierung ihm nicht zuließ die nöthige Veränderung, oder vielmehr Verbesserung in Landes-Gerichten und Gesetzen zu machen. Denn zuerst ward er dadurch daran verhindert, daß im Reich selber noch kein beständiger Landfriede, und recht eingerichtetes höchstes Gericht, oder Gerichts-Ordnung war, und als man dasselbe endlich zu Stande gebracht, obwohl auch noch nicht einmal ihm die rechte Einrichtung gegeben werden können, waren seine Tage so wenig, daß er alle seine gute Gedanken seinem Nachfolger auszuführen überlassen mußte. Indessen war seine Regierung so gut, als möglich, und seinem Ernst und Güte hatte man es zu verdanken, daß keine sonderliche Unruhen die Ruhe des Landes stöhreten. Wir brauchen davon nichts zu wiederholen, was wir im vorigen § eben gesagt, und aus der Landschulden-Sache § 27. das Landschafts-Collegium hergeleitet haben. Nur müssen wir von den hohen Landes-Beamten, oder Hauptleuten die nöthige Nachricht geben. In der Altmark bekleidete, nach Abgang des Grafen von Pappenheim, diese hohe Stelle schon 1488. Fritz von der Schulenburg. Wie Herr Beckmann zeiget, aus dem Receß der Altmärkischen Städte wegen der Bierziese, und findet sich darin die ganze Regierung des Churf. Johanns hindurch. Er scheint uns eben derjenige gewesen zu seyn, der die obgedachten Händel mit dem Verdemann gehabt. Und die sind um soweniger zu verwundern, da ihm, als Lands-Hauptmann das Recht der Waffen gegen ungehorsame Lehnleute zustund. In der Prignitz mag Graf Johann zu Ruppin, der es nach dem Herrn Lentz 1478 schon geworden, Lands-Hauptmann, aber nicht viel gegenwärtig gewesen seyn, da wir ihn so vielfältig am Hofe und auf Gesandtschaften erblicket haben. Da denn begreiflich wäre, wie die Bestrafung der Prignitzischen Räuber 1482. der von Pappenheim, und der Bischof zu Havelberg in Auftrag gehabt. Er hat die Regierung Churf. Joachims I. erreichet. In der Uckermarck erscheinet nach Herrn Grundmann, in der Würde eines Landvogts, Claus Hahn, im Jahr 1487. Er war aus der Familie derer von Hahn in Mecklenburg, die aber damals in der Uckermarck mag angesessen gewesen seyn. Ihm folgte nach Henning von Arnim der jüngere, auf Gerswalde, welcher zugleich Churfürstl. Rath und Marschal war. In der Neumarck verwaltete die Landvogtey noch immer Christoph von Polentz, der 1493 die von Sack mit ihren Gütern, im Namen des Churfürsten, belehnte. Er schrieb sich dabey: Landvoget van der Nyenmarck, und Voget thu Schievelbein und Dramborg. Schon vorher hatte unter seiner Verweserschaft Churf. Johann 1491 den Ständen der Neumarck das Privilegium bestätiget, das ihnen der Hochmeister Paul von Rusdorf 1431 gegeben hatte. Er zog aber 1496 mit Herz Bogislaven in Pommern nach Jerusalem, samt seinem Sohn gleiches Namens, und blieb

Landshauptmänner in der Altmarck.

Fritz von der Schulenburg.

In der Prignitz Graf von Ruppin.

In der Uckermarck Claus Hahn.

Henning von Arnim.

Landvogt in der Neumarck, Christoph von Polentz.

N. Ch. Geb. 1486 - 1499.

blieb in dem berühmten Gefechte zur See, welches diese vornehme Gesellschaft mit einem Türkischen Korsaren halten mußte, und ward in die Insul Candia, die damals noch den Venedigern gehörte, begraben. Es ward also an seine Stelle Bernd von Rohr, Comthur zu Wildenbruch, 1498 Landvogt, ein gelahrter Herr, der den Titul eines Doctors der Rechte angenommen hatte. Verweser aber von Crossen und Cottbus war ohne Zweifel noch Graf Eitelfriedrich von Hohenzollern, der noch 1492 auf der Reise nach Ofen sich bey Churfürst Johann sehen lässet.

Bernd v. Rohr

Verweser zu Crossen ꝛc.

Eitelfriedrich Gr. v. Hohenzollern.

Die besondere Geschichte der Stände betreffend, so war bey Anfang dieser Churfürstlichen Regierung noch der kriegerische Bischof Wedigo-Gans, Edler Herr zu Putlitz, auf dem Stuhl des Stifts Havelberg. Er war aber nun alt, und dachte auf sein Ende, das er 1487 auf seinem Schlosse Plattenburg fand, am Tage St. Vincenz, und ward im Dom zu Havelberg begraben. Wenn wir ihn nicht als Bischof, sondern als einen Staats- und Kriegesmann betrachten, so müssen wir ihm allerdings als einen der verdientesten und größten Männer unsers Vaterlandes loben, der besonders der Prignitz viel Ehre machet, da er zu Hause gehörte. Er wußte die Pflichten eines rechtschaffenen Soldaten besser, als jemand anders; denn er leistete sie dem Fürsten und dem Vaterlande treulichst, und war ein edles Werkzeug, dem Adel den rechten Gebrauch der Waffen, auch wider seinen Willen zu lehren. So übel also die Prignitz vom Cranz und andern beschrien wird, als ob sie nichts denn Räuber hervorgebracht, so ist er doch ein Beyspiel unter tausend, daß aus ihr die größten Männer gekommen. Nur seine Eltern hatten Schuld, daß sie seiner Neigung Gewalt anthaten, und ihn einem Stande widmeten, dem sein Degen zu einem Vorwurf gereichte, doch damals ärgerte sich noch Niemand so sehr daran, als nach der Reformation. Im Bißthum folgte ihm Busso von Alvensleben. Churfürst Johann stellete ihm 1487 dem Capitul zur Wahl vor, und sie mußten ihn annehmen. Daher sagt man, er sey der erste gewesen, der von einem Churfürsten postuliret worden, welches doch nicht die eigentliche Art ist, davon zu reden. Dieser Bischof, der die Havelbergischen Meßbücher von Meister Jacob Pforzheim, einem berühmten Buchdrucker, drucken lassen, wandte der Stadt Wittstock wieder seine Gnade zu, und gab ihr alle Privilegien wieder, die ihr unter Bisch. Wedigo genommen waren, welches nach dem Hennings 1488 geschehen. Er war in demselben Jahr auch auf dem Landtage zu Berlin, wo die Bierziese nach seinem Rath eingeführet ward, ausdrücklich sagt Hennings, der Landschulden wegen. Nach dem Loccelius hat sich 1489 Erzbisch. Ernst zu Magdeburg das Kloster Jerichow ganz zugeeignet, (nemlich auch in geistlichen Dingen,) zum Verdruß dieses Bischofs, dem noch die Aufsicht darüber zukam, ob es wohl in weltlichen Gütern schon nach Magdeburg gehörte. Er bestätigte 1491 das Hospital St. Simonis Judä, und noch 1493 die Capelle St. Ni-

Stift Havelb. Bisch. Wedigo Gans Edl. Hr. zu Putlitz.

Busso v. Alvensleben.

Jacob Pforzheim Buchdrucker.

Wittstock.

Kloster Jerichow.

St. Nicolai zu Ruppin, und ſtarb in eben dem Jahr am 12ten October. Nach ihm kam Biſch. Otto von Königsmark, ein Prignitzer von Adel auf dem Stuhl, den das Capitul, ohne des Churfürſten Vorwiſſen, bald nach Buſſons Tode wählete. Er war Domprobſt, und Doctor der Rechte. Der Churfürſt ließ es ſo lange hingehen, daß man ihn nicht gefragt hatte. Aber hernach gab es Verdrießlichkeiten. Er lebte zwar nicht lange, doch erreichte er die folgende Churfürſtliche Regierung. Es iſt von ihm ein Ablaßbrief für wahrhaftig Bußfertige, die die Capelle St. Nicolai zu Ruppin beſuchen wurden, von 1496 vorhanden.

N. Ch. Geb. 1486 / 1499.

Otto von Königsmarck.

Im Stift Brandenburg war mit Churf. Johann faſt zu gleicher Zeit Biſch. Joachim von Bredow zur Regierung gekommen. und lebte bis unter den folgenden Churfürſten. Er beſtätigte 1486 das Hoſpital zu Potsdam, das Moritz von Schönau geſtiftet hatte, davon wir hernach mehr reden wollen. 1488 half er auch auf dem Landtage zur Bierzieſe rathen. 1490 beſtätigte er die Gülde der Elenden zu Berlin. 1494 ließ er die Meßbücher der Brandenburgiſchen Kirche neu abdrucken, durch Meiſter Georgen von Stöchs, einen berühmten Buchdrucker zu Nürenberg, wie er in einer Urkunde dieſes Jahrs heißet. Wir nennen ihn und den Pforzheim billig, weil ſie ein Paar der erſten Meiſter dieſer Kunſt ſind, die wenigſtens der Marck Brandenburg zuerſt mit derſelben bekannt worden, und gedienet haben. Doch werden wir bald noch einen nennen, der ſo gar ſelbſt in der Marck gearbeitet hat. Dieſen Meiſter George rühmt der Biſchof in ſeiner Urkunde ſehr, und befielet ſeine Ausgabe in der ganzen Diöces anzuſchaffen, und zugebrauchen.

Stift Brandenburg Biſch. Johann von Bredow.

Georg von Stöchs Buchdrucker zu Nürenberg.

Im Stift Lebus kam 1486 an des Liborius von Schlieben Stelle Biſchof Ludwig von Burgsdorf auf den Stuhl. Er ſaß nicht lange, und wir finden nur im Jahr 1488 eine Beſtätigung der Frohnleichnams-Gülde zu Müncheberg von ihm. Er ſtarb 1489 oder 1490. Sein Nachfolger war Biſch. Dietrich von Bülow, den Loccelius irrig von Bredow nennet. Er gehörte ohne Zweifel im Ruppiniſchen zu Hauſe, nach einer Urkunde, darin er eine Ehe zwiſchen einem Arnim und ſeines Bruders Tochter ſtiftet, die zu Ruppin ſollte vollzogen werden. Das Capitel hatte ſeine Gedanken auf Günthern von Bünow, den Dechant, gerichtet: allein der Churfürſt ſtellete dieſen Dietrich mit einem ſo nachdrücklichen Empfehlungsſchreiben zur Wahl auf, das man ihn annehmen mußte. Er war aber am Hofe Churfürſtlicher Rath, und des Churprinzen Oberhofmeiſter, ein ſehr gelehrter Herr, der mit den damaligen großen Herſtellern der Gelahrtheit in Deutſchland einen ſtarken Briefwechſel unterhielt. Vielleicht hat er dem Churfürſten die meiſten Anſchläge zur Errichtung einer Akademie gegeben, deren erſter Canzler er hernach ward. Doch wir kommen darauf im folgenden. Biſch. Dietrich war am Hofe zu Cölln an der Spree 1491 Zeuge in der Beſtätigung des Neumärckiſchen Privilegii, von 1431, deſſen wir oben gedacht haben; und alſo gehörte er zu den vornehmſten Staatsbedienten. Er war des Churfürſten Miniſter

Stift Lebus Biſch. Ludwig v. Burgsdorf.

Biſch. Dietrich von Bülow.

N. Ch. Geb. 1486 / 1499.

bey der Handlung zu Zerbst zwischen Herz. Henrich dem Aeltern und der Stadt Braunschweig, und brachte den Schluß derselben 1494 zu Stande. Er ließ die Meßbücher seiner Kirche gleichfalls im Druck ausgehen, wie die andern beyden Bischöfe.

Heermeisterthum. Hr. Richard v. der Schulenburg.

Das Heermeisterthum des Johanniterordens verwaltete noch Richard von der Schulenburg. Wir haben ihn am Stettinischen Hofe als Gesandten des Herzogs nach Pohlen gehen gesehen. Er war aber auch an dem Berlinischen Hofe sehr oft. Dem Orden brachte er noch 1488 das Günterbergische Antheil an Schwanebeck zu, und Dölgelin, das er von den Wilmersdorfern 1484 gekauft, verbesserte er 1490 noch mit den Zinsen Hermanns von Schapelow, und dem Leibgedinge der Frau von Golitz, die darauf hafteten, er aber kaufete. Churf. Johann gab ihm 1491 darüber das Eigenthum und die Bestätigung. Aber in demselben Jahre starb er auch, und hatte Georgen von Schlabberndorf zum Nachfolger. Ditmar hat seinen Bestätigungsbrief in der Würde, die er von dem Großprior oder Meister in Deutschland, Graf Rudolph von Werdenberg erhalten, aufgehoben. 1493 hat er Rochhausen von Graf Johann von Hohenstein gekauft, und 1494 Georgen von Güntersberg mit Strebe, und 5 Hufen zu Klempin belehnet. 1495 kaufte er von einem Stadendörfer 4 Schock Gr. jährlicher Hebung zu Krietsch. Aber die beste Erwerbung machte er unter folgender Regierung.

Schwanebeck, Dölgelin.

Hr. Georg v. Schlabberndorf.

Rochhausen.

Kloster Himmelpfort.

Von den übrigen geistlichen Stiftern in der Marck ist in dieser Zeit wenig zu finden. Bloß der Abt Johann zu Himmelpfort kaufte von Hans Holtzendorfen 24 Groschen jährlicher Hebung von einer Buttenheide zu Storkow für 10 Rheinische Flor. Die Klöster waren nach gerade satt, und die Mönche fett, daß sie nicht viel mehr brauchten, und die Layen bekamen allgemählich ein Eckel an ihren Schmutz. Die Ablaßkrämer stelleten sich auch, wie im vorigen schon gesagt worden, so häufig ein, und bewiesen sich so gierig, daß den Leuten nicht viel übrig blieb, den Einheimischen zuzuwerfen. Doch werden wir das Wenige, das noch in Städten geschehen, bald beybringen.

Graf zu Ruppin. Gr. Johann. Gr. Jacob.

Unter den weltlichen Ständen stehen noch die Grafen zu Ruppin, Johann und Jacob an der Spitze. Der dritte Bruder läßt sich nicht mehr sehen. Graf Johann aber sonderlich ist ein großer Staatsmann gewesen, den wir bey der Kaiserlichen Belehnung 1496 gesehen haben, und ihn auch, nach dem Lentz, für einen Prignitzischen Landshauptmann annehmen. Sein Bruder Graf Jacob starb 1499, und ließ als Wittwe nach, Annam, Gräfin von Stolberg-Wernigerode, mit der er mag 1478 vermählet worden seyn, da ihr in selbigem Jahr Wildberg zum Leibgeding verschrieben worden. Sie hatte aber keine Kinder mit ihm, und starb 1526. Graf Johann lebte noch bis 1500. Daher wir seiner noch einmal werden zu erwähnen haben. Die Stadt Neuruppin bekam unter ihnen 2 geistliche

Anna v. Stolberg, Gr. Jacobs Gemahl.

Neuruppin.

Stiftun-

Stiftungen mehr. 1491 stiftete ein dasiger Bürger Claus Schmedt, der Schwerdfeger genannt, ein Hospital in der Lappstraße, zu St. Simon Judä, welches Bisch. Busso zu Havelberg bestätigte. Und 1493 ward die Capelle zu St. Niclas gestiftet, welcher Bisch. Otto den obgedachten Ablaßbrief ertheilte. Es ist dies die Kirche, da heutiges Tages die reformirte Gemeine ihren Gottesdienst hält. N. Ch. Geb. 1486 / 1499.

Von den Grafen von Stolberg-Wernigerode findet sich Graf Henrich 1487 in Begleitung Churf. Johanns auf dem Reichstage zu Nürenberg. Er hat noch zu Churf. Joachims I. Zeiten gelebet. Graf Johann von Hohenstein zu Swet und Vierraden, war auch mit auf demselben Reichstage. Wir haben ihn schon einen Verkauf an den Heermeister thun gesehen. Er scheint also noch die Nachwehen derjenigen Noth gefühlet zu haben, die ihn aus Thüringen gebracht, da er Schulden wegen, die sein Vater schon gemacht, und er durch seinen andächtigen Zug nach Preussen, den Creutzherren zum Besten, noch vermehret, seine Herrschaft Heldrungen an die Grafen von Mannsfeld verkaufen müssen. Er hatte zur ersten Gemahlin, Anna, Fürst Georgens von Anhalt Tochter, und zur andern eine Fräulein von Plessen. Er starb 1492, und ließ hinter sich 2 Söhne. Graf Bernharden, der dem Wahltag K. Maximilians beywohnete, und dabey zum Ritter geschlagen ward. Auf dem Reichstage zu Worms 1496 trug er bey der Anhaltischen Belehnung, die Wapen. Ohne Zweifel war er also ein Vetter der Fürsten von Anhalt, und aus der ersten Ehe seines Vaters, wie auch sein Bruder Graf Wolfgang, der sich am Berlinischen Hofe hielt, und lange unter folgender Regierung lebte. Graf Henrich von Stolberg-Wernigerode. Graf Johann v. Hohenstein zu Swet. 1. Gemahlin Anna v. Anhalt. 2. Gem. Fräul. v. Plessen. Graf Bernh. v. Hohenstein zu Swet. Gr. Wolfgang v. Hoh. Swet.

Ausser diesem hohen geist- und weltlichen Adel zierten den Hof Churf. Johanns, noch die schon gedachten Grafen, Conrad von Rittberg, Bischof zu Osnabrügge, und Eitelfriedrich von Hohenzollern. Abt Peter zu Lenin, Abt Nicolaus zu Zinna, und Probst Erasmus von Brandenburg zu Berlin waren auch von Bedeutung. Dieser aber muß zuletzt den Hof verlassen haben; denn 1494 soll er in einer Urkunde bloß Pfarrer zu Lebus heißen; und würklich findet sich 1491 schon einander Probst zu Berlin am Hofe des Churfürsten unter den Räthen, Namens Simon Matthiä? Den Titul der Räthe des Churfürsten führen auch alle schon gedachte Prälaten und Grafen, und Landesbeamte. Noch waren Busso von Alvensleben, Obermarschall, Heintz von Redern, Hofmarschall, und Johann Gans, Edler Herr zu Putlitz, der oftgedachte Werner von der Schulenburg, ohne Zweifel schon Oberhofmeister, wie er sich noch 1514 nennet, Peter von Burgsdorf, Vogt zu Cüstrin, Curt von Schlabberndorf, Doct. Johann Staufmehl. Diese alle finden sich, ohne die drey ersten, in der Bestätigung des Neumärckischen Privilegii, 1491. Ausser denselben nennet man uns noch den Canzler, D. Siegmund Zehrer, den Reichs Erbkämmerer, Philipp von Weinsberg, Erchinger von Seinsheim, Lorentz von Wallenrod, Ewald von Hohe Hofbeamten und Räthe. Abt Peter zu Lenin. Abt Nicolaus zu Zinna. Probst Erasmus v. Brandenburg. Pr. Simon Matthiä Busso v. Alvensleben. Heintz v. Redern. Johann Gans edl. Herr zu Putlitz. ꝛc. D. Siegmund Zehrer. ꝛc.

N. Ch. Geb.
1486 / 1499. Ewald v. Lichtenstein. Sixt v. Ehenheim. Joh. Schaller.

Lichtenstein, lauter Fränkische von Adel, zu denen noch kommt Sixt von Ehrenheim, Hauptmann zu Sarmund, und ein Nürenbergischer Patricius, Johann Schaller; denn der Brandenburgische Adel ist nie so gar mißgünstig gegen Fremde gewesen, daß er sie neben sich in Bedienung leiden mögen, zumal solche, die ohnehin Vasallen ihrer Landesherren, und ihres Hauses gewesen.

Christoph von Rotenburg. von Stein. von Rochow. von Quitzow. v. Krusemark. von Lüderitz. von Weldegh.

Brandenburgischer von Adel nennet man uns noch Christoph von Rotenburg, Eitelwolf von Stein, Hans von Rochow, Dietrich von Quitzow, (welche Familie demnach völlig wieder verdiente in Gnaden zu stehen.) Ebel und Lorentz von Krusemark, Hans und Tydicke von Lüderitz, Erasmus von Woldegh, Vogt zu Arneburg, und von andern mehr, die wir zum Theil schon selbst angeführet haben.

Arnim.

Von dem Aufnehmen der adelichen Geschlechter an Gütern haben wir die Beyspiele derer von Arnim, aus welchen wir schon dem Landvogt und Hofmarschall Hemming kennen. Sie sind in der Person Achims von Arnim auf Biesenthal, Gerswalde, und Schönermarck, der nachmals auch Landvogt geworden, unter Johannis Regierung, nebst seinen Vettern 1493 mit Rühlsdorf belehnet worden. Durch den Vergleich mit Pommern in diesem Jahr würden sie auch dem Herzog wegen Jamikow und Kummerow lehnbar.

Sydow.

Die von Sydow in der Neumarck hatten das Gut Gossow an sich gebracht, und erhielten darüber von dem Landvogt Berud von Rohr die Bestätigung, Namens des Churfürsten 1498, wie Loccelius berichtet.

Alvensleben. Städtchen Bismarck.

Die von Alvensleben zeigen sich als Besitzer des Flecken Bismarck in dem Privilegium der Brauergülde daselbst, das der Obermarschall von Alvensleben, und seine Söhne, Ludolph und Curt derselben geben 1491, und 1494 verkauften sie diesem Städchen auch ein gewisses Holz am sogenannten Kahnsteige, zur Besserung ihres Dammes, nach Gundlingischen Urkunden.

Schulenburg.

Was die von Schulenburg gegen die Verdemanne, und die von Putlitz gegen die Grävenitzen gewonnen, haben wir schon angezeiget.

Putlitz.

Zuletzt noch dessen zu erwähnen, was die Städte angehet, so bekam Potsdam das Hospital St. Moritz, welches nach dem Bestätigungsbrief Bischof Joachims zu Brandenburg in der Süßmilchischen Sammlung 1486 Moritz von Schönau, Doctor der geistlichen Rechte, und Domherr, und Cantor an der hohen Stiftskirke zu Magdeburg vor der Stadt auf einem eigends dazu erkauften Platz bauete, und stiftete, den Armen vornemlich zu Potsdam, zum Besten. Er behielt sich und seinen Brüdern Claus und Albrecht von Schönau, und ihren Mannserben das Patronatrecht desselben vor, nach deren Abgang es an das Bürgermeisteramt zu Potsdam verfallen seyn sollte.

Potsdam.

Münchеberg.

Zu Münchеberg stiftete der Rath 1488 die Frohnleichnamsgülde bey dasiger Pfarrkirche, die Bischof Ludwig zu Lebus bestätigte in einer Urkunde der Süßmilchischen Sammlung.

Berlin.

Zu Berlin, wo die St. Nicolaikirche 1488 von unterschiedenen Cardinälen einen Ablaß bekam, nach einer Süßmilchischen Urkunde, gieng nach einer Gundlingischen

einen

N. Ch. Geb. 1486 / 1499.

einen Tauſch vor, indem der Caland zu Teltow dem Churfürſten den 11000 Jungfrauenaltar zu St. Nicolai übergab, und dagegen den zu St. Eliſabeth in Petri, und den zu U. L. Frauen in der Marienkirche erhielt. Das Rathhaus daſelbſt war abgebrannt, aber 1488 ward es wieder gebauet, nach Angeli Zeugniß. Die Gülde der Elenden daſelbſt ward 1490 von Biſch. Joachim zu Brandenburg beſtätiget, nach einer Süßmilchiſchen Urkunde. Nach dem Angelus hat die Stadt Strausberg die wüſte Feldmarken Groß- und Kleinkehnſtorf von denen von Schönebeck an ſich gebracht Züllichow ward 1498 von Churf. Johann mit dem Damm- und Brückenzoll begnadiget nacheiner Gundlingiſchen Urkunde. Nach einer andern eben derſelben Sammlung an die Altſtadt Brandenburg ergiebt ſich, daß auch Churf. Johann noch Landſchulden zu machen genöthigt geweſen; denn ſie beſaget, daß dieſe Stadt ihm zu Noth und Nutz des Landes 1000 Flor. Rhein. bey einem Hans Rocken zu Magdeburg ausgerichtet, und ſich verbürget, daß aus der Churfürſtlichen Cammer jährlich 6 pro Cento dafür gegeben werden ſollten. Endlich iſt von Stendal noch dies zu merken, daß daſelbſt die erſte Buchdruckerey in der Churmarck angelegt geweſen. Schon 1488 iſt da der Sachſenſpiegel mit Gloſſen Dietrichs von Bocksdorf, Biſchof zu Naumburg gedruckt worden. Es iſt derſelbe 1494 nochmal allda aufgelegt worden. Der erſte Buchdrucker zu Stendal hieß Joachim Weſtphal, der auch des bekannten Canzlers zu Paris, Johan Gerſons Donatum moralizatum gedrucket hat, wie beym Beckmann zu finden. Man kann hievon auf den damaligen Flor der Stadt Stendal ſchlieſſen; denn die erſten Buchdrucker hielten ſich gern in reichen Städten auf. Man ſiehet auch, daß die Gelehrſamkeit damals zu Stendal in Achtung geweſen, da ſich ein ſolcher Diener deſſelben allda nähren können.

Strausberg.

Züllichow.

Brandenburg.

Stendal.

Erſte Buchdruckerey in der Churmarck.

Joach. Weſtphal Buchdrucker.

S. Angelus a. O. Coccelius a. O. Haſtitius a. O. Henninges Nachricht vom Biſthum Havelberg ang. Biſch. Lentz Havelb. und Brandenb. St. Hiſt. ang. Biſch. E d. Grafen-Saal. Cap. 3. p. 168. Michael Leb. St. Hiſtor. §. 32. B. 35. Falkenſtein a. O. Th. 1. Cap. 10. Dittmar a. O. Cap. 14. 15. 20. Abel a. O. Th. 2. Cap. 5. Cap. 8. §. 2. 4. 10. 11. Dietrich a. O. Cap. 8. Pauli Einl. a. O. Per. 6. Sect. 2. Cap. 8. §. 4. 8. 10. Allg. Pr. St. Geſchichte 2ter B. a. O. §. 219. 3ter Band. §. 134. f. 139. 147. Beckmann a. O. 2ter Band. Th. 5. B. 1. Cap. 1. p. 53. Cap. 2. p. 202. Grundmann a. O. p. 141. 212.

Churfürſt Joachim I. Neſtor.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

§. 34.

Churfürſt Joachim I. war am 21ſten Febr. 1484 gebohren, und alſo bey dem Hintritte des Herrn Vaters noch nicht 16 Jahr alt. Es hat den Geſchichtſchreibern gefallen, ihn den deutſchen Neſtor zu nennen. Seiner Jahre halber konnte es wohl nicht geſchehen; denn deren erreichte er nicht viel über 50. Seine

Churf. Joachim I. Character.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535. Weisheit kommt alſo deshalb am meiſten in Betrachtung; und die iſt an ihm nicht zu leugnen. Ohngeachtet ſeiner Jugend, regierete er doch gleich anfangs ſo wie der darin geübteſte Fürſt, und ließ die Verächter ſeiner Jugend die Schwere ſeines Zepters fühlen, ſo wie er den gehorſamen Unterthan liebte, und mit dem Stabe ſanft weidete. Er hatte ſeine Erziehung ſeinem Herrn Vater und dem vortreflichen Biſchof Dietrich von Bülow zu Lebus zu verdanken. Von beyden hatte er gelernet, zu ſchonen der Untergebenen, und zu bekriegen die Stolzen: doch hielt er mit allen Nachbaren Friede und Freundſchaft, ſo lange er lebte und brauchte die Waffen niemals anders, als in ritterlichen Uebungen. Doch wußte er ſie zur rechter Zeit zu zeigen und ſich damit Ehrfurcht zu verſchaffen. Von beyden hatte er auch die Liebe zu den Wiſſenſchaften, und man ſaget uns, daß ers in der Beredſamkeit ſeinem Vater gleich gethan. Er zeigte ſich damit aber noch viel öfter, als derſelbe öffentlich auf den Reichstagen. Er war gelehrt und ein Liebhaber der Gelehrten; beſonders liebte er die Geſchichtkunde und die Sternſeher- und Deuterkunſt. Der bekannte Carion genoß an ſeinem Hofe viel Gnade, und der eben ſo bekannte Johann Funck ward der Lehrmeiſter ſeiner Prinzen. Die Sterndeuterkunſt war damals eine rechte Modewiſſenſchaft, und man ſagt, unſer Churfürſt habe es darin ſo weit gebracht, daß er auch alle das folgende große Glück ſeines Hauſes vorher geſagt. Doch Abel hat wohl recht, daß er nicht auf die jetzige Herrlichkeit deſſelben denken können, ſondern er nur die damaligen Hofnungen gemeinet, und mehr aus der Erhebung ſeines Bruders zum Cardinal, als aus den Sternen geſchloſſen, daß Brandenburgiſche Prinzen auf dem Päbſtlichen Stuhl und Kaiſerlichen und Königlichen Thron dereinſt würden ſteigen können. Auſſer der Gelehrſamkeit war bey Churf. Joachim auch eine Standhaftigkeit in ſeinen Entſchließungen und Rathſchlägen, und er nahm ſelten andre, als die fortgehen konnten. In der Religion war er zugleich ein Eiferer für dieſelbe, ſo wie er ſie empfangen hatte, und wollte nichts von Veränderung darin wiſſen. Doch war er deswegen kein Verfolger, und was mit ſeiner Gemahlin deshalb vorgieng, war vielleicht mehr einer abnehmenden Neigung zu ihr, als einem Verfolgungsgeiſt zuzuſchreiben: Denn er drückte doch keinen ſeiner Unterthanen deswegen, ob er gleich wohl wußte, daß ſie meiſt alle anders dachten, als er, und ihm ſeiner Söhne Geſinnung nicht unbekannt ſeyn konnte. Nur wehrete er der Veränderung des öffentlichen Gottesdienſtes. Bloß in ſeiner ehelichen Liebe war er nicht gar zu ſtandhaft. Wäre er das geweſen, ſo hätte er es nicht zur Flucht ſeiner Gemahlin kommen laſſen, ſo würde er auch nicht unüberwindlich gegen ihr Zeugniß von der Wahrheit der evangeliſchen Religion geweſen ſeyn, da er davon, und von den Mängeln der Päbſtlichen ziemlich überzeuget war. Allein er hatte die erſten Neigungen ſeiner Jugend, darnach er im 19ten Jahr ſeines Alters geheyrathet hatte, im männlichen Alter ſchon verlohren, wie mehr Fürſten wiederfähret, weil ſie Menſchen

ſind.

sind. Das machte ihn zuerst gleichgültig, und hernach, da er eine andere Denkungsart bey ihr, als bey sich fand, gar abgeneigt und zornig gegen sie. Und ohne dem kehrete er nicht leicht zu jemand mit seiner Gnade zurück, wer sie einmal ganz verscherzt hatte, so wie er auch nicht leicht jemand seine Gnade entzog, wer sie verdienete. A. Ch. Geb. 1499. 1535.

Da Churf. Joachim I. noch nicht volle 16 Jahr alt war, als der Herr Vater starb, so hätte Marggr. Friedrich der Aeltere in Franken die Vormundschaft, bis zu der in der güldenen Bulle festgesetzten Volljährigkeit eines Churfürsten, das erfüllete 18te Jahr führen sollen. Allein Joachim hatte bey so wenig Jahren schon so viel Klugheit, daß dieser gesetzmäßige Vormund selber sich seines Rechts, mit Rath des Churfürsten zu Maintz, Bertholds, eines gebohrnen Fürsten von Henneberg, begab, und sich bloß vorbehielt, wenn ein Wahltag binnen der Zeit einfiele, die Chur zu verwalten. Es trat also Joachim so fort die Landesregierung selber an, und so ist die Churmark unter dem Hause Hohenzollern so glücklich geworden, niemals unter eine vormundschaftliche Regierung zu gerathen. Es war noch nichts ausgemacht, oder ein Testament vorhanden, nach welchem Marckgr. Albrecht seine Abfindung oder Antheil am Lande haben sollte; als sich daher Churf. Joachim von den Landständen, bald nach der Bestattung Churf. Johanns zu Lenin huldigen ließ, geschah das auch diesem seinen Herrn Bruder, gemeinschaftlich und als Mitregenten desselben. Daher findet man noch Münzen, die mit beyder Namen gepräget sind und Bestätigungsbriefe der Ständischen Privilegien, die sich anfangen W. G. Gn. Wir Joachim des h. R. R. Erzkämmerer und Churfürst und Wir Albrecht, Gebrüder Marckgrafen in Brandenburg, dergleichen Soldin hat nach der Gundl. Sammlung. Doch ist gewiß, daß dieser Prinz an den Regierungsgeschäften in der That keinen Antheil nehmen können; denn er war kaum ins 10te Jahr seines Alters getreten, und mußte also bloß seinen Namen dazu leihen, da Churf. Joachim alles allein nach Willkühr that. Es konnte aber denen in der Churmark, welche Unordnungen liebten, nichts gelegener fallen, als daß Marggr. Friedrich sich der Vormundschaft begab. Denn dieser war dem an den Stegreif noch sehr gewöhnten Adel eben so fürchterlich, als sein Herr Bruder, Vater und Großvater. Er hatte noch kurz vorher 1494. seine Fränkischen widerspenstigen Vasallen harte gezüchtiget, und unter andern Raubschlössern auch den Guttenstein zerstöret. (So sieht man denn wieder, daß den Märckischen nicht vorzuwerfen sey, schlimmer als andere im ganzen Reiche gewesen zu seyn.) Nun meynten sie unter dem Zepter in der Hand eines so jungen Herren, nichts befürchten zu dürfen; sondern dem Stegreif ungestöhrt nachgehen zu können. Es würden daher bald alle Landstraßen in der Churmarck wieder unsicher, und die Strauchräuber fielen allenthalben dem Kauf- und Fuhrmann schwer, so daß auch jedermann, der sich auf Reisen begeben mußte, sich vor ihnen mit dem Zeichen des Creutzes, gleich als

Er tritt die Regierung an ohne Vormund.

Marggr. Albrecht wird mit ihm gemeinschaftlich gehuldiget.

Unsicherheit der Straßen in d. Churmarck.

vor

n Ch. Geb. 1499 / 1535.

vor dem Teufel, segnete und wider sie im Morgengebete seufzete. Man nannte wohl gar etliche von Adel dabey mit Namen, für welche man sich am meisten fürchtete und sagte mit den Worten der Litauey: Für die Kökeritze, Lüderitze, Krachte und Itzenplitze, behüt uns lieber Herre Gott. Ja so gar unter den Hofleuten funden sich, die aus dem Stegreif sich eine Ehre machten, des Tages bey Hofe aufwarteten und des Nachts raubeten. Alles in der Ueberredung, der junge Churfürst werde darauf noch nicht denken, ihnen ihre vermeintlich wohl hergebrachte Rechte, dem ihnen so verhaßten Landfrieden des Reichs gemäß, zu schmälern. Allein sie hatten die Rechnung zu kurz gemacht. Seine Jugend hinderte Joachim I. nicht, sich bald Ehrfurcht zu verschaffen. Angelus sagt sehr wahrscheinlich, daß ihm Churf. Johann auf dem Todbette kürzlich vier Regeln zu seiner Regierung gegeben: 1) Gott zu fürchten. 2) Sich der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit zu befleißigen. 3) Die Unterthanen vor Unterdrückung der Gewaltigen zu schützen. 4) Dem Adel nicht den Zaum schießen zu lassen. Dies ist der Hauptinhalt der langen Rede, die Rentsch und andere diesem Herren auf dem Todbette in den Mund geleget und sehr zu glauben, daß er bey der Erziehung sehr oft seinem Sohn diese herrliche Lehren eingeschärfet; nicht aber, daß er mühsam auf redneriſche Blumen gedacht, als er schon sterben wollen. Es ist ohne hin in der Rede dasjenige, aus bloßer Ueberredung der Schriftsteller, eingeflossen, was von einem Kaiserlichen Befehl von Errichtung der hohen Schule zu Frankfurt darin stehet, da ein solcher Befehl niemals gegeben worden, und es bloß auf den Willen des Churfürsten allein ankam, der dazu andre Aufmunterungen genung hatte. Churf. Joachim hatte von den Lehren seines Herrn Vaters diejenige, die den Adel betraf, sonderlich wohl begriffen, und bestund daher unverrückt darauf, daß der Landfriede des Reichs und seiner Herren Vorgänger Landesverordnungen wider den Stegreif, nach aller Strenge sollten beobachtet werden. Er schonete deswegen auch solcher nicht, die nur in seinem Lande Sicherheit suchten. Daher ließ er zu Crossen 1502 auf des Raths zu Danzig Ansuchen, den Greger Martern hinrichten, der in Preußen die Straßen unsicher gemacht hatte. Die von Adel kehreten sich zwar daran nicht, und bis ins Jahr 1506. hin blieben sie sehr unbändig. Aber noch viel länger blieb Churf. Joachim auch bey seiner Strenge gegen sie, so daß er einmal in einem Jahre an die 70 Reuter, von Adel und Unadel henken ließ. Er bewieß sie auch noch lange nachher, als schon diese Unruhen vorbey waren, an einen Hofmann, den Lindenberger genannt, der bey ihm sonst in großen Ansehen stund. Dieser ritte nach gethaner Aufwartung bey Hofe des Nachts oft aus, und streifte sonderlich bey Belitz herum. Er nahm unter andern einen Reisenden auf der Straße bey dem Elsholz in der Gegend Belitz sein Geld, nachdem er ihn gebunden, und in eine Grube geworfen. Dieser aber war dreist genung, da er sich von seinen Stricken los gearbeitet, den Churfürsten anzutreten.

Ch. Joachim I. setzt sich bey dem Adel durch seine Strenge wider den Stegreif in Ehrfurcht.

Verbrechen und Hinrichtung des Lindenbergers.

Er

Er ward gefraget, ob er den Thäter kenne, und er erblickte ihn mitten unter den Anweſenden von Adel. Er ſcheuete ſich nicht, es ihm ins Geſicht zu ſagen, und er war augenblicklich überführet, durch ſeine eigene Verwirrung, der Churfürſt ſtund nicht an, ihm augenblicklich den Proceß machen und den Kopf abſchlagen zu laſſen. Solche Strenge verdroß nun die von Adel gewaltig, und weil ſie noch nicht Ehrfurcht genung hatten; ſondern vielmehr auf Rache dachten, unterſtund ſich ſogar ein Hofjunker, einer von Otterſtädt dem Churfürſten an das Schlafgemach zu ſchreiben: Jochinken, Jochinken höde dy, wo wy dy krygen, hangen wy dy. Er wollte auch dieſen gedroheten Frevel zur That bringen, und laurete mit einem Haufen Reuter dem Churfürſten auf, als er nach Köpenik reiten wollte, vermuthlich in daſigen Waldungen die Jagdluſt zu haben. Es ward aber von einem Bauer, (denn dieſe Leute liebten den Churfürſten ungemein) verrathen; daher der Hof nach Berlin umkehrete, wo ſich Churfürſt Joachim mit mehr Mannſchaft verſtärkte, und die Rotte des von Otterſtädt überfiel, die denn gröſten Theils, und ihr Anführer ſelbſt gefangen ward. Er verdiente eine vorzügliche Strafe; daher ward er geviertheilet und ſein Kopf zum Schrecken aller Böſewichter ſeines Gleichen auf einer eiſernen Stange ſtatt des Knopfs auf das Köpenikiſche Thor zu Cölln geſtecket. Das gab endlich einige Furcht, daß ſich die Mißvergnügten nach Hülfe umſahen. Sie verſuchten aber zuvörderſt, Marggr. Friedrichen in Franken in ihre böſe Sache zu verwickeln, dem ſie vorſtelleten, daß Churf. Joachim gar zu ſtrenge verfähre, keinen Unterſcheid mache unter edlem und unedlem Geblüte und ſchiene den Vorſatz zu haben, den ganzen Adel auszurotten. Vielleicht dachte Marggr. Friedrich anfangs ſelber, daß die Hitze der Jugend den Churfürſten zu übertriebener Schärfe verleite; ob er gleich an ſich ſelbſt ſein Verfahren billigte: um alſo doch die Gewißheit davon zu haben, ſchrieb er an den Churfürſten deshalb; allein der antwortete, daß, wie er den wahren verdienten und tugendhaften Adel höchſt ehrwürdig halte, alſo verabſcheue er die, welche ihrer Vorfahren erlangte Ehre mit Uebelthaten beſleckten, und daraus eine Freyheit, ungeſtraft Laſter zu begehen, herleiteten. Er habe demnach kein adeliches Blut vergoſſen; ſondern bloß unehrliche Räuber und Mörder nach Verdienſt geſtraft. Damit war Marggr. Friedrich vollkommen einig. Und nun hatten die Mißvergnügten keine Stütze mehr an irgend einem auswärtigen Fürſten. Denn die Herzoge von Mecklenburg und Pommern hielten eben ſo ſtrenge in ihrem Lande auf die Beobachtung des Landfriedens, und ihre Geſchichtſchreiber bringen die Menge Beyſpiele bey, wie ſtrenge ſie gegen die Landesbeſchädiger verfahren. Churf. Joachim ſcheint ſich mit ihnen ausdrücklich darüber verbunden zu haben, ſo wie er es 1506 that mit Herz. Siegmund, einem Bruder König Wladislavs in Böhmen, der hernach König in Pohlen ward, dem aber itzt ſein Herr Bruder, der König in Böhmen das Herzogthum Glogow in Schleſien, und die Lauſitz eingethan hatte.

M. Ch. Geb. 1499-1535.

Otterſtädts Frevel u. Hinrichtung.

Vergebliche Bemühung bey M. Friedrichen derer von Adel.

Verbindung des Churfürſten mit Herz. Siegmunden in Schleſien Glogow wider die Landbeſch.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535. Die Zuſammenkunft beyderſeits Bevollmächtigter dazu geſchah zu Cottbus, und von Seiten des Churfürſten war es der Oberhofmeiſter Heintz von Redern, der Pfarrer zu Cottbus Hieronymus Scultetus, und Hans von Pamewitz; von Seiten des Herzogs aber Albrecht von Schreibersdorf, Verweſer in der Ober- und Caſpar von Kökeritz, Verweſer in der Niederlauſitz. Man verglich ſich, daß kein Theil ſeinen Unterſaſſen geſtatten ſollte, des andern ſeine zu befehden; ſondern anhalten, durch den Weg Rechtens ihre Streitigkeiten auszumachen; wenn aber dennoch ſolche Befehdung vorfielen, ſolle jeder Fürſt den Thäter ſo wohl, als deſſen Hehler an Leib, Gut und Leben nach Befinden beſtrafen; und wenn ſie in des andern Landen betroffen würden, ſie aufgreifen und ihrem Landesherren auf Begehren zur Strafe ausliefern. Die Urkunde kann man beym Angelus leſen. Damit ward nun die Ruhe wiederhergeſtellet und im Lande die Sicherheit dem Kaufmann und allen Reiſenden ziemlich widergegeben. Doch freylich funden ſich noch immer Böſewichter, die ihres Nächſten Unglück zu ihrem Glück machen wollten. Es ward die Räuberey zwar nunmehr von geringen Menſchen getrieben, war aber doch immer ſchädlich. 1520 ſonderlich funden ſich ganze Räuberbanden ein, die viele und große Diebſtähle und Mordthaten verrichteten. Sie ſcheinen Zigeuner geweſen zu ſeyn, und gaben ſich unter ſich allerley Namen, bald Pabſt, bald Herzog Loll, bald der theure Johann, und es hielt ſchwer ſie zu ertappen. Sonderlich machte ſich ein gebohrner Berliner, Kohlhaſe genannt, um das Jahr 1523 ſehr fürchterlich mit Mord und Brand und Raub, dazu er eine große Rotte Böſewichter brauchte, und ſeinen Schlupfwinkel in der Zinniſchen Heide zwiſchen der Marck, Lauſitz, Sachſen und dem Magdeburgiſchen hatte. Er that ſonderlich in Sachſen viel Schaden, und brannte ſo gar einmal die Vorſtädte von Wittenberg ab. Sein Vorwand war; er habe von einem Sächſiſchen Edelmanne viel Unrecht erlitten, und könne wider den kein Recht bekommen. Doch 1531 war das Maaß ſeiner Sünden voll. Weil er die Marck auch nicht ſchonete, und ſogar einmal die Churfürſtlichen Bagage plünderte, ward er ergriffen und bekam den verdienten Tod. (Leuthinger und Lorcelius erzählen von dieſem Kohlhaſen viel Beſonderheiten; doch bringet der letztere ſeine Geſchichte erſt unter Churf Joachim II. an.) Doch ſoll der Churfürſt ſeinen Tod bedauret haben. Wie feind aber derſelbe allen Ausſchweifungen von Anfang an geweſen, das bewieß er in ſeinem Verhalten gegen die Stadt Frankfurt, während dieſer Unruhen. Sie hatte damals ſchon den ſtärckſten Handel, und ein Privilegium, alle Räuber in Lebuſiſchen einzuziehen, und zu beſtrafen. Ein gewiſſer von Adel aber, den einige einen von Quitzow nennen, ſtreifte auf ihre Kaufleute 1504, als ſie nach Beſekow zu Markte reiſeten, prügelte und plünderte ſie. Darüber zog die Bürgerſchaft aus, dieſen Landbeſchädiger zu fangen, welches auch geſchah, und ihm am Pfingſtmontag, nachdem er einige Zeit geſeſſen, ohne ordentlich angeſtellten Proceß, der Kopf abgeſchlagen ward. Ohne

Frankfurt wird wegen unordentlichen Proceſſes geſtraft.

Zweifel

Zweifel dachte man zu Frankfurt, daß es deſſen nicht gebrauchte, da er auf der That ertappet worden. Allein am Hofe dachte man anders; zumal da Biſchof Dietrich von Lebus ſich des Gefangenen angenommen und bey dem Rath für ihn gebeten hatte; weil er ſein Anverwandter war. Der Biſchof that nach vollſtreckter Strafe, die Stadt in den Bann, und verbot allen Gottesdienſt; weil man dem Enthaupteten nicht nach Rechtsbeſtändiger Ordnung mitgefahren, und ſogar des heiligen Tages nicht verſchonet hatte. Und der Churfürſt war auch unzufrieden. Nicht zu gedenken der Gnade, darin der Biſchof vorzüglich ſtund, ſo war es billig, daß auch bey dem allergrößten Uebelthäter mehr nach der Ordnung des Gerichts, als nach Empfindungen der Rache gehandelt, und ihm durch rechtliche Unterſuchung und Vertheidigung die Hofnung zur Milderung der Strafe nicht abgeſchnitten wurde. Der Adel konnte mit Recht dem Churfürſten, wenn er ſolche Unordnung gebilliget hätte, vorwerfen, er ſuche ihn zu unterdrücken. Es war alſo nöthig, daß die Stadt lernete, ſich ihrer Gerichte recht zu gebrauchen, und das geſchah darin, daß ihr der Churfürſt dieſelben nahm, da ſie ſolche ungeſchickten Händen anvertrauet hatte. So wußte ſich der Churfürſt in einem Alter von etwa 22 Jahren, ſolche Ehrfurcht bey allen Ständen zu verſchaffen, als wenn er ſchon bey der Regierung grau geworden wäre. N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

S. Angelus a. O. p. 160. f. Leuthinger Conc. B. 1. B. 3. §. 9. Garcäus a. O. p. 244. f. Cernitius a. O. p. 48. f. Loccelius a. O. p. 128. f. Haſtitius a. O. Ao. 1499. Abel a. O. Th. 1. p. 142. f. Pauli Einl. a. O. Cap. 5. §. 1. f. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. §. 221. f. §. 232.

§. 35.

Ehe wir aber fortfahren Churfürſt Joachims innere Landesregierung vorzuſtellen, haben wir ſein Verhalten in der Verbindlichkeit mit dem Reiche zu beleuchten. Bald nach Antritt ſeiner Regierung hatte Kaiſer Maximilian einen Reichstag nach Augsburg ausgeſchrieben. Der Churfürſt zog alſo in Perſon dahin und empfing 1500 am 12ten Auguſt, mit ſeinem Bruder, und Marckgr. Friedrichen in Franken die Reichsbelehnung vom Kaiſer, der dem itzt ausgefertigten Lehnbriefe noch erhebliche Zuſätze, in Abſicht auf Pommern und Mecklenburg gab, die die Brandenburgiſchen Rechte darauf befeſtigten. Es ward auf dieſem Reichstage von der Hülfe gegen den Türken und Frankreich gehandelt, da König Ludwig XII. des Kaiſers Schwiegervater aus Mailand vertrieben hatte. Das Reich aber, das zwar gegen die Türken etwas thun wollte, und daher verordnete, daß 400 Einwohner 1 Fußknecht halten, und ſo gar Knecht und Magd von ihrem Lohne $\frac{1}{80}$ Theil eines Goldflor. geben ſollte, wie Loccelius meldet, fand nicht rathſam dieſen Fürſten, und des Kaiſers Abſichten zu unterſtützen, und war geneigter, König Ludwig Mayland, als ein Lehn des Reichs zu laſſen, da er ſich erbot, dem Reich deshalb

Churf. Joachim I. wird vom Kaiſer belehnet, auf dem Reichstage zu Augsburg.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

zu huldigen. Vielmehr brachten die Stände die Beschwerden gegen den Päbstlichen Stuhl, und gegen die nachläßige Handhebung des Landfriedens von Seiten des Kaisers in Vortrag. Des schändlichen Pabst Alexanders Gelderpressungen durch Ablässe und andere Dinge in Deutschland; bald zur Türkensteuer; bald zum Jubeljahr; bald zu diesem oder jenem Vorwand, waren unendlich, und die Concordata wurden nie gehalten. Man beschickte deswegen den Pabst; aber ohne Frucht. In Absicht auf den Landfrieden und das Cammergericht ward eine neue Erklärung und Ordnung gemacht, und dem Kaiser ein Reichsregiment zu verordnen abgedrungen, das 6 Jahr bestehen und zu Nürenberg seinen Sitz haben sollte. Es hatte alle öffentliche Reichssachen zur Besorgung. Es bestund aus dem Kaiser, oder dessen Stadthalter, und andern Gliedern, darüber die 6 Churfürsten, 6 weltliche und 6 geistliche Fürsten waren. Von diesen mußten 1 Churfürst, 1 geistlicher und 1 weltlicher Fürst gegenwärtig seyn, die andern konnten ihre Gesandten für sich schicken. Es ward auch für Oesterreich und Burgund ein Gesandter zugelassen, und über dies 4 Grafen, 4 Prälaten, von denen jeden 1 mußte gegenwärtig seyn und 6 Räthe, die aus den Craisen des Reichs genommen wurden, daß es also zusammen aus 34 Gliedern ohne den Kaiser oder seinem Stadthalter bestund. Zugleich wurden 6 Craise des Reichs errichtet; dazu aber weder Oesterreich und Burgund, noch die Churfürsten gehöreten. Es waren dieses, Franken, Bayern, Schwaben, Rheinstrom, Westphalen und Sachsen. Marckgr. Friedrich war unter den Fürsten der erste, der in Person beym Reichsregiment gegenwärtig Sitz nahm, und an des Churfürsten Stelle erschien dazu sein Gesandter D. Dietrich von Dieskau. Es geht uns aber nicht eigentlich an, was dies Reichscollegium eigentlich gethan, ausser daß weder der Kaiser, noch alle Stände damit zufrieden waren, und es daher schon 1502 aufhörte. Daß Churf. Joachim itzt schon vorzüglich hierin von Ansehen gewesen, diese Sache durchzutreiben, läßt uns seine Jugend nicht glauben; und denken wir vielmehr, daß hier ein Fall gewesen, da Marckgr. Friedrich auch ein Churfürstenrath mehr gehandelt, als er selber.

Beschwerden der Deutschen gegen d. Pabst.

Reichsregiment zu Nürenberg.

Sechs Reichs-Kraise errichtet.

Mgr. Friedr. sitzt im Reichsregiment.

Dietrich von Dieskau Churbrandenb. Gesandter beym Reichsregiment.

Als nach Aufhebung des Regiments, das ihm sehr eingeschränkt hatte, K. Maximilian 1502 anfing, sich zuviel heraus zu nehmen, und aus eigner Macht Befehle ergehen ließ, ihm Türkenhülfe zu leisten, hielten die Churfürsten eine Versammlung zu Gelnhausen, die unser Churfürst persönlich besuchte, da er Dienstags nach St. Peterpaul der Churfürsten-Verein beytrat, sich gegen solche Zumöthigungen einander beyzustehen. Sie wollten sich zwar zur Türkenhülfe erbieten; aber nicht anders, als wenn deswegen erst auf einem Reichstage gerathschlaget wurde, und wollte der Kaiser keinen halten; so wollten sie selber einen anstellen, allerley Beschwerden wegen. Es gab daher viel Streitens zwischen dem Kaiser, der auch vorhatte, seinen Sohn, Erzherzogen Philippen, zu einem

Churfürstentag zu Gelnhausen.

Churfürstenverein daselbst.

Chur-

Churfürſten zu machen, und ihnen, und unterſchiedene andere Churfürſtentage, denen Churfürſt Joachim fleißig beywohnete, und damit ſein Anſehen im Reich gründete. Doch wurden die Mißhelligkeiten des Kaiſers mit den Churfürſten und dem Reich in dem Bayeriſchen Erbfolgekrieg erſticket. Herz. George der Reiche zu Landshut in Bayern ſtarb 1503, ohne männliche Erben, und wollte im Teſtamente, daß ihm ſein Eidam, Pfalzgraf Ruprecht, ein Sohn Churf. Philipps von der Pfaltz, der ſeine Tochter Eliſabeth zur Gemahlin hatte, in ſeinen Landen nachfolgen ſollte, zum Nachtheil des Herzogs Albrecht zu München. Und dieſer ſetzte ſich auch in Beſitz von Bayern. Allein der Kaiſer entſchied es 1504 anders, als es zum rechtlichen Verfahren kam, und ſprach Herz. Albrechten die verledigten Lande, als nächſtem männlichen Lehnsvetter zu. Da nun Pfalzgraf Ruprecht nicht weichen wollte, kam es zu einem gefährlichen Kriege, darin der Churfürſt von der Pfalz, der ſeinem Sohn beyſtand, in die Acht erkläret ward, und der Kaiſer das Reich aufbot, die Acht vollziehen zu helfen. Marckgr. Friedrich in Franken that es, nebſt andern Fürſten mehr, und ſchlug unter andern die Böhmiſchen Hülfsvölker Pfalzgr. Ruprechts, daß 1600 Mann auf dem Platz blieben. Churf. Joachim aber blieb, wegen der Churfürſten-Verein, ſo wie andere Churfürſten partheylos, und ſuchte vielmehr die Sache zu einem Vergleich einzuleiten. Es kam auch, da derweile Pfalzgr. Ruprecht geſtorben, und ſein Bruder Pfalzgr. Friedrich, der ſich an Erzherz. Philipps Hofe aufgehalten hatte, der Kinder deſſelben Vormund geworden war, 1505 erſt zu einem Stillſtand, und endlich 1507 zu einem völligen Frieden zwiſchen Bayren und Pfalz. Kraft deſſelben blieb der gröſte Theil der Bayriſch-Landshutiſchen Lande zwar bey Bayern-München; aber doch wurden aus denſelben einige zerſtreute Städte und Schlöſſer in der Oberpfalz, und dem vormals Bayern-Ingolſtädtiſchen, den hinterbliebenen jungen Prinzen Pfalzgr. Ruprechts, Otto Heinrich und Philipp gegeben, ſie als ein beſonderes neues Fürſtenthum zu beſitzen, das man die junge Pfalz, oder das Herzogthum Neuburg, nennete, von der vornemſten Stadt derſelben an der Donau. Der Stillſtand ward auf dem Reichstag zu Cölln 1505 gemacht, den Churf. Joachim abermal in eigener Perſon beſuchte, da er am 30ten Julii einem Reichsſpruch in der Bayriſchen Sache eigenhändig unterſchrieb, der aber doch nichts weiter, als den Stillſtand der Waffen zu Wege brachte. Aber auf dem Reichstage zu Coſtnitz 1507, den der Churfürſt durch Eitel Wolfen von Steinl beſchickte, geſchah die Berichtigung der ganzen Sache, wie wir ſchon geſagt haben. Doch erhielten auch, die für den Kaiſer und Herzog zu München gefochten hatten, etwas zur Erſtattung ihrer Koſten, und unter andern Marckgr. Friedrich, Freyſtädtel und Hirſchberg nebſt den Klöſtern Seeligenpfort und Marienberg, die aber hernach gegen eine Summe Geldes wieder veräuſſert ſind. Auf dieſem Reichstage ward auch von dem Römerzuge des Kaiſers zur Päbſtlichen Krönung gehandelt. Allein in Italien

A. Ch. Geb. 1499. 1535.

Bayriſcher Erbfolgekrieg.

Mgr. Friedr. hält d. Kaiſers Parthey.

Die junge Pfalz, oder Herzogthum Neuburg wird errichtet.

Reichstage zu Cölln.

Reichstag zu Coſtnitz.

Mgr. Friedr. Vortheile vom Bayriſ. Kriege.

N. Ch. Geb. 1499 † 1535.

verlangte Niemand seine Gegenwart; weil er im Sinn hatte, allerley zum Vortheile seines Hauses daselbst vorzunehmen. Zwar bewilligte das Reich ihm 12000 Mann, dazu auf ein halb Jahr; dazu Churbrandenburg 60 Reuter und 67 Fußknechte stellen, oder 2000 Flor. bezahlen sollte. Marckgr. Friedrichs Anschlag war 40 Reuter und 45 Fußknechte, oder 1320 Flor. So sollte denn dieser Zug 1508 vor sich gehen, und Marckgr. Friedrich wollte nebst seinem Prinzen persönlich mitziehen. Allein Pabst Julius II. dem Alexander VI. gefolgt war, legte ihm solche Hindernisse in dem Weg, daß er nachbleiben mußte, und Maximilian nahm deswegen den Titul eines Römischen Kaisers vor sich selbst an, da sonst die Kaiser, die nicht vom Pabst gekrönt waren, sich selber niemals anders als Römische Könige zu tituliren pflegten. Der Pabst war damit sehr wohl zufrieden, und seit der Zeit achtete man die Krönung des Pabstes sehr unnöthig; ja ausser K. Carl V. hat sich kein deutsches Oberhaupt mehr deshalb Mühe gegeben. Das Andenken aber dieser Züge zur Krönung nach Rom, erhalten noch die Anlagen des Reichs, zur Bestreitung der Angelegenheiten desselben die man noch heutiges Tages Römermonathe nennet. Ob aber gleich der Römerzug selbst unterblieb, fing doch der Kaiser den Krieg mit Venedig an, in welchem Marckgr. Friedrich und drey seiner Söhne 2 Feldzüge mitthaten, und Marckgr. Casimir als Kaiserl. Generalkriegscommissarius dienete, nach dem Loccelius. Mit dem Camerichischen Bunde, und dem Kriege wider Venedig, darin hierauf der Kaiser gern das ganze Reich gezogen hätte, bemengete sich Churf. Joachim nicht, der dagegen anderwerts seine Aufmerksamkeit nöthig hatte. Und noch weniger Antheil hatte er an dem sonderbaren Einfall desselben, selber Pabst zu werden. Dahin zielte er mit Beförderung der Kirchenversammlung zu Pisa 1511, die er und König Ludwig XII. wider dem Pabst Julius veranstalteten. Dieses schrie sehr laut wider die Gottlosigkeit des Pabstes und seines Hofes, und wie sehr König Ludwig wider demselben aufgebracht gewesen, bewieß seine Münze mit dem Worten; Perdam Babylonis nomen. Die Welt ward würklich sehr aufmerksam hierüber, und freuete sich schon auf die Zerbrechung des Päbstlichen Joches. Allein in der That hatte doch der König von Frankreich, ob er gleich gar nicht, nach Harduins Grille, Lust hatte, den Muselmännern Babylon in Egypten oder Cairo abzunehmen, doch weiter nichts zur Absicht, als bloß den Pabst zu schrecken, daß er ihn seine Absichten auf Mayland und Italien ausführen ließ. Es war also kein Wunder, daß Petrus sich nicht auf dies Hahnengeschrey bekehrete. Maximilian dachte auch schwerlich auf was anders, als sein Ansehen in Italien zu behaupten, wenn er Pabst wäre. Die Kirche hatte gewiß keinen Vortheil davon zu erwarten, da er selbst zu sagen pflegen, „daß es sehr übel stehen würde, wenn Gott nicht das Beste beym Regiment thäte, „da das Geistliche in den Händen eines tollen Pfaffen, das Weltliche aber in denen eines verwegenen Gemsenjägers wäre.“ Er verglich sich auch in der That

Churbrandenburgs Anschlag z. Römerzug.

Römermonathe.

Churbrandb. hat keinen Antheil an K. Maximilians Absichten auf Italien und die Päbstliche Würde.

Kirchenversammlung zu Pisa.

1512 mit dem Pabst, und den Venetianern, und verließ das Pisanische Concilium, so wie den Bund mit dem Könige in Frankreich, der ihn ohnedem in seinen Absichten mehr hinderte, als förderte. Er hielt in demselben Jahre den Reichstage zu Cölln, den Churf. Joachim durch Eitel Wolfen von Stein beschickte. Hir wurden der Landfriede und das Cammergericht bestätigt, und statt der bisherigen 6 Craise, das Reich in 10 Craise vertheilt; der Rheinische ward nemlich in den Ober- und Niederrheinischen, und der Sächsische in den Ober- und Niedersächsischen unterschieden, da denn Churbrandenburg zu dem Obersächsischen geschlagen ward. Diesen wurde der Oesterreische und der Burgundische noch hinzugefüget und in jedem die Craishauptmänner bestellet, die über den Landfrieden halten, und die Schlüsse des Reichs und Urtheile des Cammergerichts zur Ausführung bringen sollten, ausser welchen Niemanden anders, der nicht in den Crais gehöret, dergleichen aufzutragen sey. Es ward auch ein Reichsrath von 8 Räthen beliebet, die am Kaiserlichen Hofe die öffentlichen Reichsgeschäften besorgen; aber mit Rechtshändeln, die allein fürs Cammergericht gehörten, nichts zu thun haben und davon 4 von den Churfürsten; 4 aber die andere Stände ernennt werden sollten. Es ist auch merklich, daß auf diesem Reichstage Marckgr. Albrecht, der Hochmeister in Preussen, von dem wir hernach unterschiedenes beyzubringen haben, Marckgr. Friedrichs Sohn, das Reich um Beystand wider Pohlen ersuchet. Churf. Joachim unterstützte ihn darin. Allein die Sache stieß sich daran, daß der Hochmeister sich wegen Preussen für ein Glied des Reichs erklären sollte, welches er aber zu thun Bedenken trug, da der Deutschherrenorden dies Land vormals ohnabhängig von aller Oberherrschaft besessen, und itzt sich von der abgezwungenen Lehnspflicht an Pohlen zu befreyen suchte. Daher hieß es im Reichsabschiede: daß, da noch nicht wissend, ob er sich als ein Glied zum Reich thun wolle, - - so sey seine Sache bis zum nächsten Reichstag verschoben. Damit gestund also Kaiser und Reich offenbar, daß sie noch kein Recht an Preussen hätten. Die Notariatsordnung, die seit dieser Zeit im ganzen Reich, und auch in den Brandenburgischen Landen üblich geworden, war auch ein Werk dieses Reichstages, der demnach in allerley Betrachtung merkwürdig geworden. Im übrigen mußte nun das Ansehen Churf. Joachims sehr wachsen, da sein Hr. Bruder Marckgr. Albrecht 1513 Erzbisch. zu Magdeburg und Halberstadt, und 1514 sogar Churfürst zu Maynz ward.

Reichstag zu Cölln.

Zehen Reichs-Craise errichtet.

Reichsrath.

Mgr. Albrecht Hochmeister in Preussen sucht Hülfe beym Reich, u. ward zweifelhaft gelassen.

Notariats-Ordnung.

Kaiser Maximilian rückte nun dem Ende seiner Regierung und seines Lebens näher, und mögte gern gesehen haben, daß die Churfürsten seinem Enkel, Erzherzog Carl, dem Erben der Burgundischen Lande, und der Castilianischen Königreiche, die Kaiserkrone noch bey seinem Leben aufgesetzt hätten. Allein er machte solche Aufzüge, dies zu erhalten, daß es kein Wunder war, wenn die Churfürsten um destoweniger darauf dachten, je künstlicher er seine Anschläge durchzutreiben suchte. Es war ein wunderbares Verfahren von ihm, daß er 1515 den jungen

Letzte Reichs-Sachen Kaiser Maximilians.

Will König

König

1499 / 1535. Ludwigen in Ungarn die Nachfolge im Reich verschaffen.

König Ludwig in Ungarn und Böhmen auf der berühmten Zusammenkunft zu Wien, mit seinem Vater, K. Wladislawen, und den König Sigmund von Pohlen, zu seinem Reichsstadthalter und Nachfolger in der Kaiserwürde erklärte, und sogar sich unterfing, an die Churfürsten die Befehle ergehen zu lassen, nach seinem Tode Niemand anders, als denselben zu erwählen. Er hatte aber von König Wladislawen die Versicherung der Erbfolge in Ungarn und Böhmen erhalten, wenn sein schwacher Prinz König Ludwig ohne Erben stürbe, da denn seine Prinzeßin Anna mit Ferdinanden, dem andern Enkel des Kaisers vermählet werden, und ihm beyde Kronen zubringen sollte. Und das dachte der Kaiser noch zu erleben. So wars denn ein leeres Versprechen, was er hiermit that, und er wußte wohl, daß die Churfürsten sich daran nicht kehren würden. Nur darin betrog er sich, daß sie nun eilen würden Erzherzog Carln zu seinem Nachfolger zu bestimmen.

Bietet dem Könige von England die Kaiserwürde an.

Dem Könige Henrich VIII. in England that er ebenfalls 1516 den Antrag, daß er die Kaiserkrone ihm zum Besten, niederlegen, und ihn selbst zur Krönung nach Rom begleiten wollte. Hubertus Thomas im Leben Pfalzgr. Friedrich II. liefert eine Unterredung, die damals der Kaiser mit diesem Pfalzgraf der Sache wegen gehabt, und sich dabey sehr böse angestellet, als der Pfalzgraf ihm rathen wollen, die Würde lieber Erzherz. Carln zu gönnen; er war aber eigentlich nur böse, daß der Pfalzgraf seine wahre Absicht gemerket. Allein König Henrich merkte es auch, daß es nicht sein Ernst, und seine Absicht eine ganz andre sey. Daher ließ er den Antrag ohne rechte Antwort. Der Kaiser aber richtete damit nichts anders aus, als daß er den Churfürsten, und sonderlich auch Churf. Joachim eine solche Abneigung gegen ihn und sein Haus einflößete, die sich beynahe gar auf König Frantzens in Frankreich Seite gezogen, und den Carl um alle Hofnung, Kaiser zu werden, gebracht hätte.

Arbeitet für Erzherz. Carln seinen Enkel.

Er merkte seinen Fehler und dachte 1517 mit Ernst darauf, Erzherzog Carln die Römische Königswürde bey seinem Leben zu verschaffen. Es hatte damals das Churhaus Brandenburg drey Stimmen in seiner Gewalt. Ausser Churf. Joachim war dessen Bruder Marckgr. Albrecht Churfürst zu Maynz und Marckgr. Georg zu Anspach vermogte alles am Hofe König Wladislavs in Böhmen seiner Mutterbruder. Also suchte der Kaiser diese Fürsten zu gewinnen.

Churbrandb. bestätigtes Zollrecht.

Dem Churfürsten bestätigte er in diesem Jahre nicht nur das Zollrecht in allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Landen; sondern er gab auch dem ganzen Hause Brandenburg die Anwartschaft auf das Herzogthum Hollstein, wenn dasselbe einmal aussterben mögte.

Anwartschaft auf Hollstein.

Er trat näher zu seinem Zweck auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen Churf. Joachim und sein Bruder Churf. Albrecht zu Maynz persönlich besuchten. Es waren auch Marckgr. Friedrichs Söhne, Marckgraf Casimir, Friedrich der Jüngere und Johann Albrecht gegenwärtig, und für Churf. Albrechten von Mantz langte der Cardinalshut an, damit ihn der Pabst Leo X. beehrete.

Kaiß Maximil. setzt Churf. Albrechten von Maynz den Cardinalshut auf.

Der Kaiser that ihm dabey die Ehre, daß er der Feyerlichkeit

am

am 1sten Aug. in der dasigen Frauenkirche beywohnete, in welcher ihm der Päbstliche Legat, der Cardinal Cajetanus nebst dem Cardinal Matthäus Lange, Erzbischof zu Salzburg, dieses Zeichen der Würde eines Fürsten der Römischen Kirche anfsetzte. Er ward hierdurch Cardinal-Priester, des Tituls St. Chrysosthomi, den er aber hernach mit dem Titul St. Petri ad vincula vertauschte. Er ward vom Kaiser auch mit dem geweiheten Hut und Degen beschenkt, den ihm der Pabst geschickt hatte. Der Kaiser war beförderlich und gegenwärtig, als Marckgraf Casimir mit seiner Schwestertochter, der Prinzeßin Susanna von Bayern vermählt ward, dabey der Cardinal und Erzbisch. Albrecht die Trauung verrichtete. Allein bey allem dem hielten die Churfürsten nicht für rathsam, dem Kaiser zu willfahren, und Erzherz. Carln, der nun schon König in Spanien war, die Nachfolge im Reich zu versprechen. K. Maximilian hatte sich schon merken lassen, daß er diese Würde für ein Oesterreichisches Erbgut hielte. Der Irrthum mußte ihm hierin benommen werden. So blieb denn also Kaiser Maximilian deswegen in Ungewißheit bis an seinen Tod, der im Jahr 1519 am 11ten Januario erfolgte.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

K. Maximil. I. stirbt.

Während des Zwischenreichs gaben sich nun verschiedene Prinzen viel Mühe, die Kaiserkrone zu erhalten; der junge König in Böhmen Ludwig; der König in Pohlen Sigmund, und der König von Engeland Henrich VIII. Am meisten aber bemühete sich König Frantz I. in Frankreich, und K. Carl in Spanien, Erzherz. von Oesterreich. Marckgraf Casimir zu Anspach hatte es auf sich genommen, als dieses letztern Gesandter, seine Wahl zu befördern. Dieser that deswegen auch in solcher Beschaffenheit eine Reise zu unserm Churfürsten nach Berlin, da aber auch Joachim von Malzahan ein Mecklenburgischer Baron von Pentzlin, in der Beschaffenheit eines Königl. Französischen Botschafters ankam. Loccelius sagt zwar, daß dieser Malzahn Carls Botschafter gewesen; das mag aber ein Irrthum seyn. Doch gegen keinen von beyden ließ sich der Fürst heraus, wessen Wahl er befördern wollte, und reisete, ohne einen Entschluß zu fassen, auf den von Churf. Albrechten seinem Bruder zu Maintz ausgeschriebnen Wahltag nach Frankfurt ab. Er hatte aber nur sehr wenig Zuneigung zu König Carln von Spanien. Die gar zu ausgebreitete Macht dieses Prinzen schreckte ihn ab, und vielmehr dünkte ihn so wohl als Churf. Richarden von Trier und Churf. Ludwigen von der Pfalz, daß K. Frantz in Frankreich viel annehmlicher sey. Sie mußten aber dem Churfürsten von Maynz, Cölln und Sachsen zu gestehen, daß es eben so bedenklich sey, den zu erwählen, als Carln, der doch gleichwohl das für sich habe, daß er ein gebohrner deutscher Fürst sey. Sleidan hat die Gedanken der Churfürsten in lange Reden verfasset, die sie dabey gehalten haben sollen. Sie sind aber seine eigene Erfindungen. Dem Churf. Joachim wäre es damals sehr leicht gewesen, die Kaiserwürde für sich

Mar. Casimir. ist Spanischer Gesandter zum Wahltage.

Joachim von Malzahn K. Französischer Gesandter zu Berlin.

Zweifelhafte Gedanken der Fürsten über beyde Cronbewerber.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

zu erhalten; allein es iſt, ob es gleich von einigen behauptet worden, doch mit nichts zu erweiſen, daß er im geringſten ſich merken laſſen, ſie zu verlangen. Weil nun, bey den beyden größeſten Cronwerbern ſo viel Bedenklichkeiten waren, ſo trug Churf. Richard vor, es wäre das Beſte, daß man einen Prinzen aus den Häuſern, Bayern, Sachſen oder Brandenburg wählete, und nach dem Thuanus hatte er ſeine Gedanken auf Churf. Joachim würklich gerichtet, wenn König Frantz nicht Kaiſer werden ſollte. Allein hier war kein Verlangen darnach zu merken, und die meiſten Churfürſten ſtimmeten daher auf Churf. Friedrich den Weiſen zu Sachſen. Aber dieſer Herr weigerte ſich durchaus dieſe Würde anzunehmen, und that vielmehr nebſt Churmayntz alles, ſeine Herren Collegen zu bereden, K. Carln in Spanien, dieſen Herren der halben Welt, zum Kaiſer zu wählen, von dem er ſelber ſagen mußte: es ſey ein Kaiſer zu Gnaden und Ungnaden Gottes. Wir wiſſen nicht, ob er hiermit eben den Zunamen eines Weiſen verdienen können, er müßte als ein Prophet betrachtet werden, und klüglich vorher geſehen haben, daß ihn ſeine ungeheure Macht ſelber hindern würde, Deutſchland zu unterdrücken. Man machte den Churfürſten von Maintz, Cölln und Sachſen, die am meiſten auf ihn hielten, den Einwurf gegen ihn, daß er ſeine Macht wider die deutſche Freiheit mißbrauchen würde; aber dem begegneten ſie mit dem Vorſchlag, ihm eine Capitulation vorzulegen, welche die Bedingungen enthalten ſollte, unter welchen man ihn zum Oberhaupt des Reichs annehmen wollte. Die Churfürſten dachten aber nicht an die Regel des Machiavells, daß alle Verträge nur nach ihrem Nutzen zu halten ſeyn, von denen die ſich vergröſſern wollen. Indeſſen entwarf man dieſe Capitulation, die die erſte iſt unter dieſen Reichsgeſetzen, die man hernach bey jeder neuen Wahl gemacht hat. Und am 28ten Jul. 1519 fiel die Wahl, der endlich auch zuletzt auch Churf. Richard zu Trier nach langen Wegern beytrat, auf Carl V. König von Spanien, Erzherzog von Oeſterreich und Herzogen von Burgund, Enkel Kaiſer Maximilians, von ſeinem Sohne, Erzherz. Philipp Könige in Caſtilien, und Herzog von Burgund. Es ward die Wahl dem Geſandten deſſelben Marckgr. Caſimirn alsbald kund gethan, mit der Anfrage, ob auch ſein König die Capitulation annehmen würde; der bekräftigte das ohne Bedenken, und alſo ward der neue Kaiſer noch ſelbigen Tages ausgerufen, und Pfalzgraf Friedrich, Churf. Philipps Sohn, von den Churfürſten im Namen des Reichs nach Spanien geſchickt, dem neuen Kaiſer ſeine Wahl und deren Bedingungen anzukündigen, der nicht anſtund, die Capitulation zu unterſchreiben, und alſo das Reich anzunehmen. Churf. Albrecht von Maintz bekam zur Dankbarkeit ein gewiſſes Jahrgeld aus den Spaniſchen Bißthümern. Marckgr. Caſimir aber ward vom Kaiſer zum Stadthalter in den Oeſterreichiſen Landen beſtellet, die er für denſelben in Pflicht nahm, und bis zu ſeiner Ankunft regierte. Aber Churſachſen ſchlug alle Belohnung aus. Und das erhöhete Friedrich des Weiſen

Churf. Friedr. der Weiſe zu Sachſen bekommt die meiſten Stimmen.

Wahlcapitulation König Carl V.

Capitulation K. Carls V.

Carl V. wird zum Kaiſer erwählt.

Mgr. Caſimir nimmt die Wahl und Capitulation in ſeinem Namen an.

Pfalzgr. Friedrich Churfürſtl. Geſandter an den K. Carl V.

Uneigen-

Uneigennützigkeit sehr, als es hernach K. Carln zur Schande gereichte, daß er undankbar die Seinigen bis in den Tod verfolgte, und sie am meisten dieses Fürsten Weissagung empfinden ließ. N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Dem Krönungstage Kaiser Carls V. zu Aken wohnete hierauf 1520 Churfürst Joachim nicht in Person bey; sondern schickte dazu seine Gesandten, Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode und Bisch. Hieronymus von Brandenburg ab. Es äusserte sich aber schon da, was die Deutschen von einem Kaiser würden zu besorgen haben, der mit Spaniern umgeben sey. Die Spanischen Grandes in seinem Gefolge wollten schlechterdings besser seyn, als die Churfürsten, und nach ihrer Gewohnheit in Gegenwart des Kaisers den Hut aufsetzen, wenn die Churfürsten unbedeckt bey ihm waren. Sie mußten sich zwar damals belehren lassen, daß ihr König in Deutschland ein Kaiser sey, und ihre Spanische Vorzüge sich da an seinem Hofe nicht brauchen liessen. Allein darüber faßten beyde Nationen den Haß gegen einander, der die Nachkommenschaft Carls hernach um die Kaiserkrone; Deutschland aber vorhero noch in das größte Unglück brachte. Man hatte auch darin ein böses Beyspiel seiner Regierung gleich Anfangs, daß er das Herzogthum Würtenberg, daraus der Schwäbische Bund den Herzog Ulrich verjagt hatte, an sich handelte, und seinem Bruder Ferdinand schenkte. Daher nachmals, weil es auf beyden Seiten offenbar Unrecht war, Landgraf Philipp zu Hessen auch für den Herzog die Gewalt brauchte, als alle Fürbitte bey dem Oesterreichischen Eigennutz vergeblich war, und ihm durch den Feldzug 1534 Recht verschaffete, das auf dem Vertrage zu Cadan müßte erkannt werden. Graf Henrich von Stolberg-Wernigerode und Bisch. Hieronymus von Brandenburg, Churbrandb. Gesandten bey der Krönung Carls V.

Dem ersten Reichstage K. Carls V. zu Worms 1521 wohnete Churf. Joachim in Person bey, und erhielt auf demselben die Belehnung, in gesammter Hand mit seinen Vettern in Franken, dabey an Brandenburg am 16ten Febr. abermal alle Anwartschaft auf Mecklenburg und Pommern bestätigt ward. Reichstag zu Worms. Churf. Joach. wird belehnt.

Hier ward auch das Reichsregiment aufgerichtet, zur Besorgung der Reichsangelegenheiten in des Kaisers Abwesenheit. Es bestund aus einem Stadthalter und 22 Beysitzern aus den Ständen, unter welchen 1 Churfürst, 2 Fürsten, 4 Prälaten und 1 Graf des Reichs in Person dabey seyn, und ein 4tel Jahr dableiben sollten, da sie durch andre abgewechselt werden konnten. Der Sitz desselben war zu Nürenberg. Reichsregiment.

Der Landfriede, und die Craisverfassung wurden auch bestätiget, und eine neue Reichsmatricul angefertiget, um 24000 Mann zum Römerzuge zu stellen, da denn Churbrandenburg zu 60 Reuter und 277 Mann zu Fuß angeschlagen ward. Einen Reuter rechnete man zu 12 Fl. einen Fußknecht zu 4 Flor. So war denn einfacher Römermonath, den die Churmark entrichten sollte, 1828 Flor. Es waren aber die Brandenburgischen Bißthümer, und Grafschaft Ruppin hierin mitbegriffen. Landfriede, Reichs-Craise, Reichsmatricul.

Es schlossen die Churfürsten auf diesem Reichstage auch eine neue Verein, mit einander fest über die Wahl-Capitulation zu halten. Churfürstenverein 1521.

Was in Religionssachen hier vorgegangen, werden wir hernach

N. Ch. Geb. 1499 : 1535.

besonders melden. Auf den Reichstag zu Nürenberg, den das Reichsregiment 1522 in Abwesenheit K. Carls V. der wieder nach Spanien gegangen, ausschrieb, erschien Churf. Joachim wieder nur durch Gesandten. Hier wurden die 24000 Mann, die zum Römerzuge zugestellet werden sollten, bestimmet, wider die Türken in Ungarn geführet zu werden. 1523 war noch ein Reichstag zu Nürenberg, wo den Päbstlichen Gesandten die Beschwerden der deutschen Nation eingehändiget wurden. Er wurde auch vom Reichsregiment ausgeschrieben, so 1524 auch erfolgte, da eine große Aenderung mit dem Reichsregiment vorgieng, dessen meiste damalige Glieder verabscheidet; hingegen andre gesetzt, und das ganze Collegium nach Eslingen verlegt ward. Churf. Joachim war auf diesem Reichstage erst selber gegenwärtig; da es aber auf demselben sehr unruhig hergieng, und er ohnedem in Lebensgefahr gerathen war, von einer trunkenen Köchin erschlagen zu werden, als er an einem Abend spät von einem Besuch in sein Quartier kam, reisete er wieder weg, und ließ D Wolfgang Kettwigen, seinen Canzler als Gesandten allda. Im folgenden Jahre 1525 machte der Baurenkrieg alle Reichstagsversammlungen, besonders auch den Augsburgischen, da Christoph von Taubenheim Churbrandenburgischer Gesandter war, unnütz, und gab besonders den Marckgrafen in Franken alle Hände voll zu thun. Marckgr. Casimir that durch seine Siege über diese Aufrührer, an der Aisch, Tauber und dem Mayn, und durch strenge Bestrafung ihres Frevels viel, sein Hrn. Bruder aber Marckgr. Georg durch seine Gelindigkeit noch mehr, Franken wieder zur Ruhe zu bringen. Dieser letztere schenkte allen Gefangenen das Leben, die in diesem Kriege auf sein Theil kamen, dahingegen Marckgr. Casimir fast alle hinrichten ließ. Marckgraf Georg mißbilligte diese Strenge sehr, und schrieb einmal ausdrücklich an ihn: sollen die Bauren alle erstochen werden, wo nehmen wir andre her, die uns nähren? Die Marck Brandenburg blieb von diesem Uebel Deutschlandes ganz befreyet. Aber es war auch wohl kein Fürst, ausser Churf. Friedrich III. zu Sachsen, den die Bauern mehr liebten, als unsern Churfürsten; und der erhielt auch die Magdeburgischen in Ruhe; denn er gewann ihre Herzen durch seinen Ernst gegen die Streifereyen und den Raub auf den Landstraßen.

Reichstag zu Nürnb. 1522, 1523 u. 1524.

D. Wolfgang Kettwig, Canzl.

Baurenkrieg berührt die Churmarck nicht.

Mgr. Casimirs und Marckgr. Georgs Verhalten gegen d. Aufrührer.

Den Reichstag zu Augsburg, den der Kaiser 1526 durch das Reichsregiment zu Eslingen ausschrieb, verlegte man, weil wenige Stände daselbst erschienen, nach Speyer, auf welchem Erzherzog Ferdinand als Statthalter seines Bruders, des Kaisers erschien. Churbrandenburgischer Gesandter daselbst, war George von Schirn. Ausser den Religionsangelegenheiten ward, wegen des Baurenkrieges, der nun geendiget war, befohlen, daß man die Unterthanen mit mehr Gnade regieren sollte. Man beschloß den Ungarn eine Hülfe wider die Türken zu senden. Da die Gefahr der Türken täglich wuchs, so wollte man davon auf einem Regimentstage zu Eslingen rathschlagen, dahin Churf. Joachim den

Reichstag zu Augsbburg u. Speyer 1526.

(Georg von Schirn.

Philipp

1499 - 1535.

Philipp von Weisenburg und Hans von Arnim sandte. Aber indessen war König Ludwig von Ungarn, schon bey Moharz von den Türken besieget und erschlagen, und in Ungarn thaten sich zwo Factionen hervor, davon die eine das Wahlrecht der Stände behauptete, und den Woywoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolia zum König erwählte, die andre aber aus ihrem Vaterlande ein Erbreich machen wollte, und Erzherz. Ferdinanden zum Könige annahm, weil er Anna, die Schwester des erschlagenen Königs, zur Gemahlin hatte. Des letzteren Parthey nahm auch das Haus Brandenburg, und Mgr. Casimir übernahm den Oberbefehl der ganzen Macht, damit Ferdinand dies Reich zu behaupten suchte, da er in Böhmen ruhig zum Besitz gelangte. Aber der Marckgraf starb darüber in Ungarn 1527. Es gieng daselbst eben nicht sonderlich, und man fieng sich schon in der Marck selber an zu fürchten, daß die Türken bis hieher eindringen möchten. Und gewiß, man hatte von dem großen Solyman alles zu fürchten, dessen Gleichen unter den Türkischen Monarchen weder vor noch nachher gewesen: Nur Kaiser Carl V. hatte ihm genungsam wiederstehen können. Allein der verwickelte sich zu sehr in Kriege mit Frankreich und in Italien, wo er sogar 1527 den Pabst in der Engelsburg belagern ließ, nachdem sein Heer Rom selbst erobert und geplündert hatte. Dabey hatte Marckgr. Gumprecht das Unglück, als ein Päbstlicher Cämmerling mit in die Gefangenschaft zu gerathen, die er nach erlangter Freyheit nicht lange überlebte. Der Kaiser zwang zwar dadurch seine Feinde zum Frieden, 1528, aber dabey ward dem Türken nicht genug gewehret, und die Hülfe wider demselben 1529 durch den harten Reichsabscheid auf dem Reichstage zu Speyer wider die Evangelischen, noch mehr gehindert. Churfürst Joachim wohnte diesem Reichstage, da König Ferdinand den Vorsitz hatte, und die Evangelischen den Namen der Protestanten bekamen, in Person mit seinem Churprinzen bey; hat aber den Abschied nicht abgewartet; denn in seinem Namen unterschrieben denselben Melchior von Barfuß und Balthasar von Buch, als seine Gesandten. Die Türken belagerten hierüber 1529 Wien, die noch kaum durch die Tapferkeit Pfalzgr. Philipps, und Graf Niclas von Salm, die die Besatzung befehligten, erhalten ward. Die Reichsarmee, die sie entsetzen sollte, und unter dem Pfalzgr. Friedrich gar langsam anrückete, kam erst an, als die Türken bereits die Belagerung aufgehoben hatten. Doch ist nicht zu leugnen, daß sich die Türken das große Gerüchte davon zu sehr schrecken lassen.

Phil. v Weisenburg, Hans v. Arnim Gesandten zum Reichsregim.

Verwirrung in Ungarn.

Joh. v. Zapolia, Ferd. v. Oesterreich Könige v. Ungarn.

Mgr. Casimir stirbt in Ungarn.

Kais. Carls V. Krieg mit Frankreich u. dem Pabst.

Mgr. Gumprechts Schicksal.

Reichstag zu Speyer 1529.

Melch. von Barfuß, Balthasar v. Buch.

Wien belagert.

Der Kaiser kam hierauf über Italien, wo er sich vom Pabst zu Bologna als Kaiser crönen ließ, 1530 nach Deutschland, wo er einen Reichstag zu Augsburg halten wollte. Churf. Joachim reisete dahin mit seinem Churprinzen und gieng sogar dem Kaiser bis Inspruck entgegen, in Gesellschaft Herz. Georgs zu Sachsen, und Herz. Wilhelms in Bayern. Es war dies der Reichstag, wo die Protestanten dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß übergaben, und unser Chur-

Reichstag zu Augsburg 1530.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535. Beredsamkeit Churf. Joachims I.

fürst hatte dabey viel Gelegenheit, seine Beredsamkeit zu zeigen. Er hielt unter andern auf Anhalten der geistlichen Fürsten selbst, bey denen doch das Latein recht zu Hause seyn sollen, die lateinische Bewillkommungsrede. So mußte er denn gewiß seiner Svade wegen viel Ruhm haben. Doch wir verspahren bis ins folgende, was in Religionssachen da vorgefallen: nur ist zu melden, daß sich unser Churfürst als einen eifrigen Catholicken bewies. In politischen Sachen ward im Reichsabschiede der Landfriede, und das Cammergericht bestätiget, und dessen Sitz zu Speyer fest gestellet, auch demselben noch 6 Beysitzer mehr zugeordnet, und eine Visitation desselben, wie auch eine Policeyordnung zu machen beschlossen; die eilende Türkenhülfe sollte in Volk, und nicht in Gelde gestellet werden, man wollte aber auf einem andern Reichstage rathschlagen, wegen einer beharrlichen Hülfe. Eine sonderbare Anekdote erzählet Haftitius von diesem Reichstage. Der Herzog von Bayern wollte seinen Sitz auf eine Bank bey dem Churfürsten nehmen, und setzte sich eines Tages bey Churf. Joachim, den das verdroß. Er gieng aber stillschweigend weg, und ließ die Stelle der Bank, dahin sich der Herzog gesetzt hatte, so weit aussägen, daß sie noch ein wenig hielte, und dann den Teppich wieder darüber legen. Als nun des andern Tages der Herzog wiederkam, und sich setzte, brach das eingeschnittene Stücke Brett aus der Bank, und er fiel rücklings dahin in den Saal, wo er bey der Versammlung ein großes Gelächter damit erregete. Der Possen war für die damaligen Zeiten witzig genung.

Reichs Cammergericht nach Speyer verlegt.

Chf. Joachim führt d. Herz. v. Bayern an.

Der Kaiser fiel damals auf eine Sache, die ihn hernach sehr gereuete, aber für ein großes Glück für Deutschland zu halten ist, das sonst gewiß in die Spanische Sclaverey gerathen wäre. Er verlangte nemlich von den Churfürsten, seinen Bruder König Ferdinanden von Ungarn und Böhmen, zum Römischen König zu erwählen, und lud sie dazu nach Cölln ein. Churf. Joachim I. und sein Bruder Churf. Albrecht von Maynz brachten auch ihre Collegen dazu, daß diese Wahl am 5ten Januars 1531 erfolgte, der jedoch Churf. Johann zu Sachsen durch seinen Churprinzen feyerlich widersprach, bis sich dieser nach des Vaters Tode durch den Vergleich zu Cadan, den Churf. Albrecht von Maynz auswürken half, bequemete, König Ferdinands Wahl zu erkennen. Indessen aber, da König Ferdinand eine höhere Stuffe der Ehre betrat, wollte sein Kriegesglück doch nicht steigen. Die Türken wurden ihm immer gefährlicher. Es übernahm also der Churprinz Joachim II. von Brandenburg den Oberbefehl des Heers wider sie, und führte eigner Völker an die 2000 Reuter mit dahin, wie Leuthinger meldet, denen Loccelius noch 4000 Fußknechte hinzu thut. Es war dies weit mehr, als Churbrandenburg zu stellen schuldig war, daher noch einige daran zweifeln; allein Churf. Joachim konnte ja damals aus persönlicher Freundschaft für König Ferdinanden, ein übriges thun, als nachmals so oft seine Nachfolger: zu dem sagt Loccelius, daß es die Niedersächsischen Craisvölker gewesen: und so fällt alle Verwunderung darüber weg.

Der Kais. läßt Ferdinanden z. Römis. König erwählen.

Churprinz Joachim II. führt den Oberbefehl wider die Türken.

weg. Man erzählt, daß bey des Churprinzen Auszuge aus Berlin die jungen Hähnchen, die kaum 2 Tage alt geweſen, zur guten Vorbedeutung gekrähet. Der Churprinz erfochte mit dem Heer einen Sieg über ein abgeſondertes Heer der Ungläubigen von 15000 Mann, deren Anführer, den Caſſan Baſſa, er gefangen bekam. Solymann ließ den ganzen Feldzug dahingehen, ohne eine Schlacht zu wagen, und Kaiſer Carl ſchlug den Churprinzen, ſeiner bewieſenen Tapferkeit wegen, zum Ritter. Aber die wenigen Vortheile zu verfolgen, hinderte der Kaiſer ſelber, der einen Theil des Heers mit nach Italien nahm. Im ganzen Brandenburgiſchen Lande ward wegen des Sieges des Churprinzen, der 1532 zu Berlin einen triumphirenden Einzug hielt, ein Dankfeſt gehalten. Auſſer dieſem machte ſich Churf. Joachim I. nicht vielmehr mit Reichsgeſchäften zu thun, ohne daß er 1534 dem Biſchof zu Münſter einige Völker zu Hülfe ſchickte, die Wiedertäufer in der Hauptſtadt ſeines Stifts zu belagern, die ſie auch erobern halfen.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Hülfsvölker bey der Belagerung von Münſter.

S. Chyträus Saxon. B. 5. p. 138. bis B. 13. p. 332. Sleidan. Comment. B. 1. bis B. 8. Barre a. O. 5ter B. p. 610. f. 6ter B. p. 1. b. 334. Hubert Thom. Leben Pfalzgr Friedrich II. B. 2. §. 40. f. B. 3. §. 1. f. B. 4. §. 4. f. B. 5. §. 7. B. 6. §. 16. f. B. 7. §. 19. f. Angelus a. O. Leutinger a. O. B. 1. 2. 3. Garcäus a. O. Cernitius a. O. Haftit. a. O. Loccelius a. O. p. 118. bis 209. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Preuß. St. Geſch. a. O. §. 221. bis 286. Gundling Leben des Canzler Dieſtelm. §. 1. bis 18.

§. 36.

Mit dieſen Reichsgeſchäften hatte, zu Churfürſt Joachims I. Zeit, die Religion eine ſo ſtarke Verbindung, und er ſelber, ſeines großen Anſehens wegen, damit ſo viel zu thun, daß wir vor nothig finden, ſofort auch davon zu reden, zumal, da gleichwohl auch unter ſeiner Regierung, die Kirchenverbeſſerung die Churmarck berühret, und der Grund dazu geleget worden, ohngeachtet ſeines Eifers für die Catholiſche Religion. Daß Churf. Joachim ſo ſtandhaft beym Pabſtthum blieb, war auſſer ſeiner natürlichen Neigung, unſers Erachtens auch ſeiner Erziehung durch Biſch. Dietrichen von Bülow mit zuzuſchreiben. Man kan dieſem Prälaten nicht Schuld geben, daß er dabey etwas verſäumet. Er hatte vielmehr nach ſeinem Gewiſſen dabey gehandelt. Er hatte ihm eine Ehrfurcht gegen die damals herrſchende Religion beygebracht. Wie er ſelbſt ein gelehrter Herr war, der wie alle damalige Gelehrte, die Mißbräuche und Mängel der Kirche einſahe, ſo hatte der Churfürſt ſie ohne Zweifel durch ihn kennen gelernet. Aber als ein Biſchof hatte er ihm feſt beygebracht, daß eine Verbeſſerung der Kirche von Niemand anders, als von den vornehmſten Lehrern derſelben, dem Pabſt, und den Biſchöfen, und in einer Kirchenverſammlung, die aus dieſen beſtünde, geſchehen könnte und müßte. Und überdem hatte er in den Grund-Artikuln der Chriſtlichen

Chf. Joach. I. Antheil an den Religionsgeſchäften.

Urſachen der Standhaftigkeit Churf. Joachims bey d. Pabſtthum.

Lehre,

N. Ch. Geb. 1499. 1535.

Marckgr. Albrechts, Erzbis. zu M. und M. Gemüthsbeschaffenheit.

Lehre, ihm alle die irrigen Grundsätze gelassen, bey denen doch die Verbesserung angehen mußte. Es kam dazu der Vortheil seines Hauses, oder vielmehr seines Bruders, der, nach dem er einmal in den geistlichen Stand getreten, und darin ein so großes Glück gemacht, als so leicht vor ihm kein deutscher Prinz, auch dabey in Ruhe erhalten werden mußte. Dieser Fürst, Marckgr. Albrecht, war von einem sanften und weichherzigen Wesen, und es dünkt uns gewiß zu seyn, wenn er im weltlichen Stande geblieben wäre, daß er zuerst die Reformation angenommen, und auch den Churfürsten, der ihn sehr liebete, dazu gebracht hätte. Er war gleichfalls gelehrt, aber weil er gar jung in den geistlichen Stand trat, blieb er mehr bey der Gottesgelahrtheit der Scholastiker, als ein andrer studirender Fürst. Er so wohl als sein Herr Bruder der Churfürst, hatten einen gewissen natürlichen Hang zum Aberglauben. Dieser bewies solche durch seine übertriebene Neigung zur Sterndeuterkunst, und durch den Beyfall, den er den Wunder- und Gespenster-Historichen gab; (*) jener aber durch seine Begierde, einen recht königlichen Schatz von heiligen Ueberbleibseln zu sammlen. (**) Die sanfte Natur dieses Herren machte ihn ohnehin sehr furchtsam, daß er, weil gar kein Soldat in ihm war, auch nicht das Herz hatte, etwas zu wagen, und sich in die geringste Gefahr, seine Stifter zu verlieren, zu setzen. Die Ehre that auch was dabey. Er scheuete die nachtheiligen Urtheile über eine Verwerfung der Mißbräuche des Ablasses, den er doch selbst predigen lassen, um die Palliengelder aufzubringen. Und bringen wir dabey noch die schlechte Liebe Churf. Joachims gegen seine Gemahlin in Anschlag, (***) und die den Staatsleuten immer so verhaßte Heftigkeit des Doct. Luthers, der auch großer Fürsten, und also unsers Churfürsten, und

(*) Zu seiner Zeit erzählte man viel von mannigfarbigen Kreutzzeichen, die den Leuten in die Kleider und Hemder gekommen, ohne zu wissen, woher? Einen versteinerten Kälberbraten hängete man in S. Petri Leichhause auf, der eine Strafe einer reichen Frau war, die ein Stück davon einer armen Schwangeren versagt hatte. Er selbst, der Churfürst, hatte eine Gespensterhistorie, die er nach dem Loccelius, so erzählet: Er habe auf der Jagd zu Liebenwalde ein starkes wildes Schwein angetroffen, und dasselbe so verfolget, daß er ganz von seinen Leuten abgekommen. Da habe sich dieser Eber in einen Morast geleget, und als er ihm den Fang geben wollen, sich grimmig gegen ihn gesetzt, und solch ein Feuer aus dem Halse geblasen, daß ihm der Spieß auch zu brennen angefangen. Darüber sey er so erschrocken, daß er sich retten müssen. Er sey aber so sehr im Walde darüber verirret, daß er sich nicht zurecht finden können, bis er endlich einen Kohlenbrenner angetroffen, der ihn zu den Seinigen gebracht. Was mit den Juden vorgegangen, war nicht weniger höchstabergläubig.

(**) Er hatte diesen Schatz, dafür jetzt kein Brandenburgischer Prinz 6 Pfennige gäbe, zu Halle dem von ihm aufgerichteten Dom zugedacht, weil er aber wohl sahe, daß er da bald geringschätzig werden würde, nahm er ihn mit nach Aschaffenburg, wo er sich in den letzten Jahren seines Lebens am meisten aufhielt, und hinterließ ihn der Maynzischen Kirche, die sich damit noch andächtig tröstet.

(***) Sein natürlicher Sohn, Achatz von Brandenburg, war schon 1516 gebohren. Also war die eheliche Liebe bey ihm schon zeitig verrauchet. Die Schriftsteller schreiben ihre Flucht auch ihrem Verdruß über die vielen Concubinen zu.

und seines Hrn. Bruders nicht schonete, so ist es gar nicht zu verwundern, daß diese Prinzen der Religionsverbesserung, so viel ihnen möglich, widerstanden. N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Daß aber die Religionsveränderung im Reiche vorgieng, und Churf. Joachim eine Parthey, nemlich die Päbstliche, darin eifrig vertheidigte, dazu legte den Grund unsers Erachtens der Entschluß, den sein Bruder Marckgr. Albrecht fassete, 1502 in den geistlichen Stand zu treten. Der Prinz war zu jung, als daß wir diese Entschliessung seiner eignen reifen Ueberlegung beymessen könnten. Er war erst 12 Jahr alt, und Churf. Joachim I. hatte ihn dazu überredet, da er sich vermählen wollte, aber wohl schwerlich mehr als seinen eigenen Nutzen dabey zu Rathe gezogen. Er war auch noch zu jung, es überdenken zu können. Er bedachte nicht, daß ausser ihm selber die Churlinie ganz allein auf Marckgr. Albrechten beständ, der, wenn er in den geistlichen Stand trate, keine Hofnung hatte dieselbe fortzusetzen. Zwar die, welche blos die Weyhe der Diaconen empfingen, konnten, im Fall der Noth, den geistlichen Stand allemal wieder verlassen. Allein Churf. Joachim beredete seinen Bruder, so gar die Priesterweyhe anzunehmen, die bey den Papisten für einen unauslöschlichen Character gehalten wird, und nimmer wieder darf abgeleget werden. (*) Und doch wußte er selbst noch nicht, ob er auch gewiß mit rechtmäßigen Kindern würde beerbet werden. So hatte denn würklich hier der Eigennutz, Lebenslang allein regieren zu können, die sonst so große brüderliche Liebe überwogen. Indessen hieß diese Liebe den Churfürsten so für ihn zu sorgen, daß er gleichwohl den Rang eines großen Fürsten behaupten konnte. Er verschaffete ihm die Domherrenstellen zu Magdeburg, Maynz und Trier, und es scheint daß er ihm daneben, ausser den Unterhaltungsgeldern eines Prinzen vom Hause, die ihm nach Churfürst Albrechts Testament gebühreten, bis er zu einem Bißthum gelangete, so gar noch einigen Antheil an der Landesregierung gelassen habe. Denn er hatte die Hand mit an der Errichtung der hohen Schule zu Frankfurt.

Mgr. Albrecht tritt in den geistl. Stand,

wird Domherr z. Magdeburg, Maynz und Trier.

Diese Academie ward, nach dem schon gefaßten Vorsatz Churf. Johanns, endlich 1506 feyerlich eingeweyhet. Sie war bereits einige Jahre vorher eröfnet, da sich so wohl Lehrende als Lernende in Menge nach dieser Stadt gewendet hatten, sobald die Päbstliche und Kaiserlichen Freyheitsbriefe bekannt geworden. In diesem Jahr aber bekam sie ihre völlige Einrichtung. Der erste Canzler derselben war Bisch. Dietrich von Bülow zu Lebus, und es ward diese Würde so an seine Nachfolger im Stift verknüpfet, als das Canzleramt zu Rostock an das Stift Schwerin. Daher ward nach Abgang der Bischöfe auch kein Canzler mehr bestellet, welches, als

Academie zu Frankfurt wird errichtet.

Bisch. Dietr. z. Lebus, Canzler der Unwerf. zu Frankfurt.

(*) Dies ists, was Churf. Albrecht in seinem Testament saget von Prinzen seines Hauses, die so gar geistlich würden, daß sie nicht vermogten wieder weltlich zu werden, und also gleich als Gestorbene ihr ganzes Recht an die lebenden weltlichen Brüder überliessen.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

als ein Zubehör des Stifts, in der That dem höchſten Beſitzer des letztern zuſtehet. Die öffentlichen Lehrer waren theils von Leipzig, theils von Tübingen dahingezogen.

Einweyhung derſelben.

Der erſte Tag des Maymonats ward zur Einweyhung angeſetzt, nach dem Leuthinger, wiewohl Loccelius den 27ten April dafür angiebet. Es läßt ſich das ſo vereinigen, daß Churf. Joachim und ſein Bruder zu Frankfurt an dieſem Tage angekommen, und denn am 1ſten May die Einweyhung erfolget. Es verrichtete dieſelbe Biſchof Dietrich von Lebus, als Canzler in Gegenwart der Churfürſtlichen Herrſchaft, und der vornehmſten Prälaten und Herren der Churmarck, die in großer Menge ſich eingefunden hatten. Der Anfang wurde in der Oberkirche mit dem Gottesdienſt und der Heiligengeiſtmeſſe, und einer Predigt von dem hohen Nutzen der Schulen gemacht. Hierauf gieng der Canzler mit den öffentlichen Lehrern in Proceßion nach dem philoſophiſchen Collegio, dahin ihnen die Prinzen, und der ganze Hof folgeten. Da hielt er im großen Hörſaal eine lateiniſche Rede von dem Ruhm des Churfürſten und ſeines Herrn Bruders, in Abſicht auf dieſe heilſame Stiftung. Er erklärte darauf unmittelbar den erſten

Conrad Wimpina erſter Doctor.

Doctor und öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit, Conrad Wimpina, von Buchen in Franken gebürtig, zum erſten Rector-Magnificus der Univerſität, (*) dem er die von ihm ſelbſt entworfene Geſetze, die nach den Leipzigiſchen und Tübingiſchen eingerichtet waren, die Zepter und die Siegel, und damit die Regierung und Gerichtsbarkeit übergab. Zum erſten Decanus der philoſophiſchen Facultät, ernannte er Magiſter Johann Lindholtzen, von Müncheberg gebürtig, (**) der nachmahls Doctor des geiſtlichen Rechts und Pfarrer zu Frankfurt geworden. So ward auch zum erſten Lehrer der Rechte D. Johann Blankenfeldt (***) beſtellet, der nach dem Wimpina das Rectorat erhielt. Dieſer hielt nach dem Canzler

(*) Conrad Wimpina hieß eigentlich Conrad Koch. Den Zunamen Wimpina bekam er von Wimpfen in Schwaben, wo ihn ſein Vater, ein Lohgerber, erzogen hatte, nachdem er von Buchen, oder Buchheim im Odenwald weggezogen war. Er kam von Leipzig, wo er 1486 Magiſter, und 1503 Doctor der Gottesgelahrtheit ward, und die Ehre hatte, daß ihm der Cardinal Raimundus den Hut ſelber aufſetzte. Er war Canonicus in Frankfurt auch zu Havelberg und Brandenburg. Im Religionsſtreit war er eine Hauptperſon, gröſſeſten Theils aus Verdruß über dem Beyfall D. Luthers, der die Frankfurtiſche Univerſität faſt wüſt machte. Dies bewog ihn auch 1531 Frankfurt zu verlaſſen, und wieder nach Franken zu gehen, wo er auch bald, doch in ſehr hohen Alter, geſtorben. S. Küſter in den Seidelſchen Iconibus oder hundert Märkern.

(**) Johann Lindholz kam auch von Leipzig, wo er ſich bereis einen Namen gemacht. Wenn Hr. Küſter in den Seidelſchen Iconibus dafür hält, daß die nachmaligen Lindholtze von ihm abgeſtammet, ſo hat er wohl nicht daran gedacht, daß er Pfarrer zu Frankfurt geweſen, und 1535 vor der Märckiſchen Kirchenverbeſſerung geſtorben. Da durfte er ja denn wohl nicht im Eheſtande leben.

(***) Johann Blankenfeldt vom Berliniſchen Stadtadel war ein frühzeitiger Gelehrter, und ſchon im 13ten Jahr ſeines Alters zu Bologna Doctor der Rechte geworden. Er ward darauf zu Rom Vorſteher des deutſchen Hauſes, und Procurator des Ordens in Liefland. Dabey erwarb er ſich den Namen des Deutſchen Weiſen. Nachmals ward er zu Leipzig Bey-

Canzler noch eine Rede an die hohe Herrſchaft, die hernach die Lehrer prächtig bewirthete. Es war Anfangs ein ſolcher Zulauf der Studirenden, daß Conrad Wimpina ſogleich 1000 Perſonen einſchrieb. Und ſo war nun die Churmarck glücklich genung, daß ſie in eignem Schooß Gelehrte erziehen konnte. Aber eben dieſe hohe Schule, der es ſehr ſchädlich war, daß ſie 1515 der Peſt wegen, nach Cottbus verlegt werden mußte, wo ſie doch nicht lange geblieben, ward auch mit eine von den Urſachen, die Churfürſt Joachim hinderten, die Reformation anzunehmen. Der Churfürſt von Sachſen hatte kurz vorher 1502 in der Nachbarſchaft der Marck, auch die Academie zu Wittenberg geſtiftet; und beyde Univerſitäten wurden bald aufeinander eiferſüchtig, da ſie ſich einander den Zulauf entzogen. Sonderlich that D. Martin Luther per 1508 nach Wittenberg berufen, und 2512 Doctor und Lehrer der Gottesgelahrtheit ward, der Frankfurtiſchen Univerſität bereits von da an gewaltigen Abbruch, durch den Beyfall, den er ſich gleich Anfangs erwarb. Das war wohl die Haupturſache, darum die Frankfurtiſchen Gottesgelehrten, ſonderlich Wimpina demſelben ſich ſo ſehr widerſetzten, und Churf. Joachims Gemüth wider ihn aufbrachten, der ohnedem die gröſte Ehre darin ſuchte, ein Eiferer in dem Glauben ſeiner Väter zu ſeyn. A. Ch. Erb 1499 / 1535

Er bewies ſeinen Eifer beſonders in dem Proceß, der um das Jahr 1510 wider die Juden in der Churmarck erhoben ward. Ein Keſſelflicker zu Bernau Paul Fromm hatte die Kirche zu Knoblauch im Havellande erbrochen, und daſelbſt eine kupferne vergüldete Monſtranz mit 4 geweyheten Hoſtien geſtohlen, davon er die eine aufgegeſſen, die andre aber dem Juden Salomo zu Spandow für 9 Gl. verkauft. Dieſer hatte ſie erſt Gotteslaſterlich gemißhandelt, und hernach zerſchnitten, und die Stücke andern Juden zugeſchickt, ſo daß ſie faſt allen Juden in der Churmarck zu Händen gekommen, dabey denn einige närriſche Dinge erzählt werden, die ſie damit vorgehabt, oder doch vorgenommen zu haben auf der Folter bekannt. Die Sache kam zuerſt durch den Keſſelflicker ſelber aus; der aus Anregung ſeines Gewiſſens zwar erſt ausgetreten, hernach aber ſich ſelbſt angegeben hatte. So bald nur erſt ein paar Juden damit verwickelt waren, kamen viel andere mit hinein, zumal da ſie auch beſchuldiget wurden, und auf der Folter bekannten, daß ſie 4 bis 5 Chriſten Kinder gekauft, und ihnen das Blut abgezapft, mithin ſie ermordet hätten. Sie ſollten auch ausgeſagt haben, wozu ſie ſolch Blut gebrauchten. Proceß wider die Juden.

ſitzer der Juriſtenfacultät, und von da nach Frankfurt, zum erſten Profeſſor der Rechte berufen. 1517 ward er Biſchof zu Dörpt in Liefland, 1523 aber erſt Coadjutor, und bald Erzbiſchof zu Riga. Dieſe Ehre aber war mit ſo viel Unruhe verknüpft, daß er nach 10 Jahre Riga verließ, und nach Spanien gieng, bey Kaiſer Carl V. Schutz und Hülfe zu ſuchen. Nach dem Hrn. Küſter in den Seidliſchen Iconibus ſtarb er allda, und fand ſein Grab zu Torquemada in Caſtillen, nach dem Chyträus aber ſtarb er unterwegens zu Polocz in Pohlen. Ihm folgte der letzte katholiſche Erzbiſchof zu Riga, Thomas Schöning; denn der nahm Marckgr. Wilhelm von Brandenburg zum Coadjutor an, der die in Liefland ſchon angegangene Reformation fortſetzte.

N. Ch. Geb. 1499. 1535.

Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob sie alle die Uebelthaten würklich begangen. Die Folter aber ist ein sehr ungetreuer Erforscher der Wahrheit, und wenn damals auch die Juden abergläubig genung gewesen, sich an Hostien und Christen Kindern zu vergreifen, so hatte der Aberglaube der Christen, unter welchen sie lebten, und der ihnen nicht verborgen bleiben konnte, selber die meiste Schuld daran. Heutiges Tages wird man dergleichen schwerlich von ihnen erfahren. Damals aber wurden in kurzer Zeit, auf Befehl des Churfürsten, bald alle Gefängnisse zu Berlin voller Juden. Der Proceß ward nicht langwierig, und fiel dahinaus, daß der Paul Fromm in der Stadt auf einem Wagen umgeführet, mit glühenden Zangen gerissen, und dann verbrannt wurde. Die Juden selber, etliche 30 Personen, wurden gleichfalls zum Scheiterhaufen verdammet, und allesammt auf einen einzigen gesetzt, wo sie mit einander den Tod, unter vielen Lästerungen des Christlichen Glaubens, im Feuer ausstunden, bis auf ihrer 2, die sich taufen liessen; und die Milderung der Strafe erhielten, daß sie geköpft wurden. Alle übrige Juden im ganzen Lande bekamen den Befehl, sich in gewisser Frist hinweg zu begeben, mit abgeschworner Urfehde, sich nimmer wieder betreten zu lassen.

Mgr. Albrecht von der Fränkischen Linie wird Hochmeister in Preussen.

Solch ein Eifer gegen die Ungläubigen empfohl damals die Prinzen des Hauses Brandenburg sehr, sie in der Kirche zu befördern. Im Jahr 1510 starb der Hochmeister des Deutschordens in Preussen, Herz. Friedrich von Sachsen, Herz. Albrechts Sohn. Es ward an seine Stelle 1511 von dem Orden Marckgraf Albrecht, ein Sohn Marckgraf Friedrichs des Aelteren in Franken erwählet, ein Herr von 20 Jahren, eben derselbe, den wir bald als den ersten Herzog in Preussen, und von ganz verschiedener Religion mit dem Churfürsten, erblicken werden. Vorjetzt aber waren beyde darin gleichgesinnet, und Churf. Joachim trug das seinige dazu bey, daß er vom Orden erwählt ward, der aber selbst den Grund zu seinem Verlust in Preussen legte, da er den neuen Hochmeister unter der Bedingung erwählte, den Orden von der beschwornen Lehnsverbindlichkeit an Pohlen zu befreyen. Der junge Marckgraf hielt das für thunlich, weil König Siegmund von Pohlen seiner Mutterbruder, und ihm sehr gewogen war; nahm daher die Wahl und ihre Bedingung an, ließ sich zu Mergentheim in den Orden einkleiden, den er bis dahin noch nicht gehabt, und reisete dann über Berlin nach Preussen ab. Nur hatte er sich darin betrogen, daß König Siegmund der Liebe zu seinem Neffen den Staatsvortheil Pohlens aufopfern würde, ob er wohl einsahe, daß er ihn ohne Hinderung Besitz von den Ordens Antheil an Preussen nehmen ließ, dazu die Gesandten des Churfürsten, die er deswegen nach Pohlen geschickt hatte, viel beytrugen. Würklich hatte König Siegmund nicht Lust, diesem Deutschmeister, der ihm für seine Person lieb war, gleich Anfangs mit Gewalt zu der vom Orden beschwornen Pflicht anzuhalten, sondern vielmehr sich mit ihm in der Stille zu vergleichen. Dahin giengen auch des Churfürsten Rathschläge, die er ihm auf der

Reise

Reise durch Berlin gegeben. Allein als er erst in Preussen von lauter halsstarrigen Deutschherren umgeben war, die aber alle eben so viel gelten wollten, als ein Hochmeister, waren sie vergebens, und es kam hernach zu einem blutigen Kriege. N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Hierauf gieng 1513 der Erzbischof Ernst zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt, ein Herzog von Sachsen mit Tode ab. Es waren im Domcapitul zu Magdeburg, ohne Marckgr. Albrechten, des Churfürsten Bruder, noch unterschiedene Märckische gebohrne Vasallen, der Dechant, Eustachius von Klitzing, Johann und Dietrich von Klitzing und Busso von Alvensleben. Es war also leicht durch sie das Capitel zu gewinnen, daß sie am 13ten August desselben Jahres, Marckgr. Albrechten einmüthig zum Erzbischof erwähleten, ohngeachtet sich auch aus andern hohen Häusern Mitwerber meldeten. Fast zu gleicher Zeit wählete ihn auch das Capitel zu Halberstadt zu seinem Bischof, und beyde Stifter zusammen schickten eine Gesandtschaft nach Rom, um die Bestätigung zu hohlen. Von Seiten des neuen Erzbischofs war es Eitel Wolf von Stein, von Seiten des Magdeburgischen Capituls, Johann von Klitzing und Busso von Alvensleben, und von Seiten des Halberstädtischen, Sebastian von Plotho, und Levin von Veltheim. Sie reiseten den 7ten Octobr. ab, und kamen am 18ten Novembr. zu Rom an. Am 7ten Decembr. erhielten sie die Bestätigung ihrer Wahl, am 5ten Märtz aber kamen sie wieder zurück. Am 7ten May desselben Jahres 1514 ward der neue Erzbischof zu Magdeburg eingeführet, wobey ihn der Churfürst mit 200 Edelleuten begleitete. Am 14ten May nahm er Besitz von der Residenz Halle, wo sein Vorfahr die Moritzburg dazu gebauet hatte. Hier war der Churfürst mit 2 Vettern aus Franken, Marckgraf Johann und Marckgr. Albrechten, dem Hochmeister, der sich schon mit Pohlen zu überwerfen angefangen hatte, auch gegenwärtig. Hier geriethen aber beyde Herren Brüder ihnen unwissend in großer Lebensgefahr, der sie bloß dadurch entgiengen, daß sie nicht so lange bey einander blieben, als der Böswicht geglaubt hatte. Die Juden hasseten sowohl den Churfürsten als den Erzbischof, äusserst, wie leicht zu erachten. Sie hatten einen getauften Juden, Johann Pfefferkorn, einen Arzt und vermeintlichen Priester, mit 100 Flor. erkauft, beyde Brüder mit Gift hinzurichten. Er kam hernach zu Halle, wegen anderer Bubenstücke in peinliche Untersuchung, (*) und gestund unter derselben auch freywillig dieses, als er gefoltert ward; daher empfieng er zu Halle sein Urtheil, daß er mit Zangen gerissen, und verbrannt werden sollte, welches auch auf dem Judenkirchhof daselbst 1515 an ihm vollzogen ward. Es ist dies eben derjenige Johann Pfefferkorn, der mit dem berühmten Hersteller der Mgr. Albrecht, d. Churf. Bruder wird Erzb. z. Magdeburg und Bischof zu Halberstadt.

(*) Darunter war auch die Zauberey, durch deren Kraft er einmal, Ertzb. Albrechten zu ermorden, sollte in ein Fenster gefahren seyn, da er aber niemand in das Zimmer desselben, angetroffen, als den Hofnarren, der ihn mit den Worten: **Wo führt dich der Teuffel zum Fenster herein?** so erschrecket, daß er zurück gefahren.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535. Hebräiſ. Sprache in Deutſchland, Johann Reuchlinus, Capnio genennet, den Streit wegen der jüdiſchen Bücher gehabt, die er ſchlechterdings zu verbrennen dem Kaiſer gerathen hatte, welches doch Reuchlin verhinderte, als ein ſehr ſchlechtes Mittel die Juden zu bekehren, (*) und dagegen zeigte, daß ſie aus ihren eignen Büchern am allerbeſten zu überzeugen und zu widerlegen ſeyn.

Erzb. Albrecht wird auch Erzbiſch. u. Churf. zu Maynz.

Es war aber an dieſer Erhebung Marckgr. Albrechts noch nicht genung. Er ſollte der erſte unter allen Biſchöfen Deutſchlandes ſeyn, und in ſolcher Beſchaffenheit das Signal zur Kirchenverbeſſerung geben. Uriel von Gemmingen, Erzbiſchof und Churfürſt zu Maynz war 1514 geſtorben, nachdem er kaum 2 Jahr geſeſſen. Sein Vorfahr war auch nicht länger in der Würde geweſen, und dadurch das Stift in doppelt große Koſten, das Pallium von Rom zu hohlen gerathen. Das Domcapitul ſahe ſich alſo nach einem Candidaten um, der reich genung wäre, dieſes Zeichen der Würde mit eignem Gelde zu löſen, ohne das Erzſtift dadurch zu beſchweren. Es nahm aber der Pabſt damals für dieſe ſchlechte wollene Binde 30000 Ducaten, und ein jeder Erzbiſchof, der zu Rom die Beſtätigung hohlet, muß ſie löſen; doch ſind die Preiſe nach dem Einkommen eingerichtet, keiner aber höher als für Maynz. Man meinte zu Maynz: Niemand in Deutſchland ſey im Stande die Bedingung zu erfüllen, als Erzbiſchof Albrecht zu Magdeburg, und das Capitul wählte ihn am 9ten März 1514 zum Erzbiſchof, womit er zugleich des Reichs Erzcanzler und Churfürſt ward. Er nahm die Wahl an, wenn der Pabſt erlauben wollte, daß er Magdeburg und Halberſtadt daneben behielte. Es war etwas unerhörtes, daß jemand 2 Erzbißthümer zugleich beſaß. Jedoch Pabſt Leo X. machte ſich kein Gewiſſen daraus ihm die Erlaubniß zu ertheilen, in Hofnung baldiger Bezahlung des Palliums, und einer ſteten Willfährigkeit des neuen Churfürſten, den Abſichten des Päbſtlichen Hofes beyzutreten. Alſo gieng denn der nunmehrige Churfürſt Albrecht am 27ſten Octobr. 1514 nach Maynz ab, wo er vom Erzſtift Beſitz nahm, und von dem berühmten Ulrich von Hutten (**) mit einer treflichen Lobrede bewillkommet ward.

Allein Churfürſt Albrecht hatte die 30000 Ducaten die er für das Pallium gegeben, von den Fuggern zu Augsburg geliehen, und mußte darauf denken, wie er

(*) Die Theologen zu Cölln waren Pfefferkorns Meynung, machten ſich aber dadurch bey allen wahren Gelehrten den Namen als rechter Vertheidiger der Barbarey, wie ſie ſich denn ſelbſt allenthalben bloß gaben, die größten Scotiſten zu ſeyn. Luther hielt ſich ſchon 1514 ſehr über ſie auf, und ſagte hievon, daß ſie den Teuffel durch Beelzebub austreiben wollten; es könne nichts thörichters erdacht werden, und man höre täglich in der Kirchen mehr Läſterungen, als in allen jüdiſchen Büchern ſtünden.

(**) Ulrich von Hutten, ein Fränkiſcher Edelmann, war einer von den ſeltenen und ſchönen Geiſtern ſeines Jahrhunderts. Er iſt auch auf der Frankfurtiſchen Academie geweſen, ein großer Profeſſor und Redner. Er nahm Luthers Parthey wider den Erasmus von Rotterdam, der ihn aber in ſeiner Antwort unter dem Titel Spongia ſo abführte, daß er für Aergerniß ſtarb. Man hält ihn für den Autor der Epiſtolarum Obſcurorum virorum.

er sie wieder bezahlete. Er hielt einen viel zu prächtigen Hof, als daß er von den Einkünften der drey Stifter so viel erübrigen können. Er stund aber mit dem Pabst in vertraulichen Briefwechsel, und derselbe, Pabst Leo X. war eben so prächtig, und eben so geldbedürftig, als er, zumal da er nach Gewohnheit der Päbste, sehr für die Bereicherung seiner Familie und Lieblinge sorgte. Unter den letzten war eine Nichte, Magdalena Medices, die er an einen Francisco Libo vermählete, und sie fürstlich ausstatten wollte. Er grif zu dem gewöhnlichen und unerschöpflichen Mittel, Geld aufzubringen, in Deutschland den Ablaß predigen zu lassen, davon der Vorwand, der angefangene prächtige Bau der St. Peterskirche im Vatican zu Rom, vorsetzt seyn mußte. Churf. Albrecht konnte als erster Churfürst des Reichs ihm viele Hindernisse machen, zumal da man in Deutschland schon sehr dawider murrete; aber er wußte dessen Bedürfnisse. Er machte also mit ihm den Vergleich, daß er den Ablaß in Deutschland zu predigen verstatten, und selbst die Anstalten dazu machen sollte, so sollte die Helfte davon, nach Abzug der Kosten ihm selber zufallen, die Fugger zu Augsburg damit zu bezahlen, die andre Helfte aber nur dem Pabst berechnet werden, und nach Rom kommen. Churf. Albrecht nahm hierauf selber den Titul eines Päbstlichen Nuncius und Commissarius durch die Diöcesen von Maynz, Magdeburg und Marckbrandenburg an, und ward als solcher ein College des Gvardians der Franciscaner zu Maynz, wie aus der Urkunde zu sehen ist, die Angelus und mehr andre Schriftsteller, aufbehalten haben. Er bestellete Untercommissarien, die den Ablaß einzusammeln, von Ort zu Orte ziehen, predigen und denen die ihn kauften, einen Ablaßbrief geben müssen. Ein solcher war der berüchtigte Johann Tetzel, der sich in seinen Ablaßbriefen, davon Angelus einen aufbehalten hat, also titulirte: Johann Tetzel Prediger Ordens des Convents zu Leipzig, der Gottesgelahrtheit Bacealaureus, ketzerischer Bosheit Untersucher und Untercommissarius durch die Lande der Marckgrafen zu Brandenburg. Ein Mann von sehr mäßiger Gelehrsamkeit, fertiger Zunge, unverschämter Stirn, und sehr ärgerlichem Leben. Er ist so oft und unzählich mal von andern geschildert worden, daß wir eben nicht nöthig haben, sein Bild hier auszumahlen. Dieser Mensch kam denn im Jahr 1517 in die Churmarck Brandenburg mit Bewilligung Churf. Joachims, der seinem Hrn. Bruder nichts abschlagen konnte, die Vortheile von der Einfalt seiner Unterthanen zu ziehen, die ihm andre Fürsten, und sogar Bischöfe versagten, die doch unter Magdeburgischen Metropolitansprengel stunden, und keinen dergleichen Prediger ins Land liessen. Die Wissenschaften hatten angefangen, den Verstand derer aufzuklären, die über dem Pöbel erhoben waren, daß sie den Römischen Geitz und Päbstl. Herrschsucht sehr verabscheueten. Nur der elende Pöbel trug das Joch noch mit abergläubischer Gedult, die aber im Begrif stund, um desto schneller zu reissen, je höher sie getrieben ward. Und das war nun vorhanden. Tetzel

Vertrag des Pabstes mit Chf. Albrecht, wegen des Ablasses.

Johann Tetzel prediget den Ablaß in der Marck.

hielt

N. Ch. Geb. 1499 / 1535. hielt sich sonderlich zu Berlin, und in der Churmarck, auch zu Jüterbock auf, und weil er gar reichen Ablaß, nicht nur für begangene, sondern auch zukünftige Sünden gab, hatte er großen Zulauf, so daß er sich auch öffentlich getrauete, die Leute noch Heu fressen zu lehren, wie die Ochsen, und nicht selten selbst sagte: Mundus vult decipi. Was er zu Berlin für einen Aufzug gemacht, ist in Schmidts Reformationsgeschichte weiter zu sehen, da auch allerley seiner Streiche vorkommen. Wir würden zu weitläuftig seyn, wenn wir alle seine bekanntgewordene Ausschweifungen erzählen wollten. Ein Possen aber, der ihm in der Marck wiederfahren, dünkt uns des Andenkens würdig zu seyn, weil er beweiset, daß es hier Leute gleich Anfangs gegeben, die die Betrügerey eingesehen. Weil er so gar gnadenreich predigte, kam ein Edelmann, oder Landsknecht, darüber man nicht einig ist, (vielleicht war es der berüchtigte Kohlhase, der in der That ein witziger Mann war,) ihm um einen Ablaßbrief wegen eines Verbrechens anzusprechen, daß er noch künftig ausüben wollte. Der Fall war neu, und machte Anfangs den Tetzel stutzig; doch weil der Sünder ein gut Stück Geld bot, gab er ihm denselben für die Gebühr. Der Sünder aber passete ihm zwischen Jüterbock und Trebbin auf, und beraubte ihn. Tetzel verdammete ihn zwar augenblicklich zur Höllen; aber der Räuber lachete ihn aus, und wieß ihm seinen Ablaßbrief, darin er ihm diese Sünde und viel andre mehr zum Voraus vergeben, und versichert hätte, daß er dem ohngeachtet doch in den Himmel kommen werde.

Tetzel reitzet D. Luthern, wider den Ablaß zu predigen und zu disputiren.

Nach Sachsen durfte Tetzel nicht kommen. Da widerstund der Bischof zu Meissen, Johann von Salhausen dem Ablaßkram heftig. Ein redlicher Mann, der immer sagte: In der Bibel finde ich eine ganz andere Religion, als wir haben. Allein weil Tetzel sich immer nahe an der Sächsischen Gränze, sonderlich zu Jüterbock mit seinem Marckt hielt, waren doch einige Leute in Sachsen, auch zu Wittenberg einfältig genung, dahin zu gehen, sich Ablaß zu hohlen. Einige derselben kamen in den Beichtstuhl Doct. Martin Luthers, eines Augustinermönches, und nicht nur Professors, sondern auch Predigers an der Schloßkirche zu Wittemberg. Sie beichteten, aber sie wollten sich der aufgelegten Busse nicht unterwerfen, sondern beriefen sich auf den erhaltenen Tetzelischen Ablaßbrief. Dies war die Gelegenheit, welche diesen um die Kirche, die Catholische selbst nicht ausgenommen, so hochverdienten Mann aufbrachte, sich öffentlich und mit dem freudigsten Eifer, gegen die Mißbräuche der Kirche aufzulehnen. Man borget heutiges Tages, auch selbst bey den Protestanten, oft seinen Feinden unterschiedene Lästerungen ab, um ihm zu beschuldigen, daß ihn allein der Neid getrieben, gegen den Ablaß zu predigen. Man sagt, die Augustinermönche, von deren Orden Luther war, seyn im Besitz gewesen, den Ablaß zu predigen, der so viel einbrachte, und die habe es verdrossen, daß der Pabst jetzt dazu Dominicaner brauchte, davon Tetzel war: Johann Staupitz, der Augustiner-Provincial befohl ihm also, sich

dawider

dawider aufzulehnen. Allein nirgend ist ein Beweis davon vorhanden. Es ist nicht andem, daß eben die Augustiner den Besitz davon gehabt. Der Pabst brauchte zu seinem Dienst, wer sich dazu schickte, ohne auf den Orden zu sehen. Erzbischof Albrecht, und sein Commissarius waren von keinem dieser beyden Orden. Tetzel ward auch nicht jetzt erst dazu gebraucht, sondern er hatte diese Verrichtung bereits längst auf sich gehabt, und sonderlich in Liefland viel Geld durch den Ablaß gesammlet. Luthern verdroß nicht der Orden dieses Mannes, sondern das, was an denselben allen andern ordentlichen Pfarrern und Bischöfen mißfiel, nemlich seine Unverschämtheit, womit er das ordentliche Kirchenamt unnütz und geringschätzig machte, und darüber ihre Gemeinden verwilderten. Er brauchte dazu keinen Befehl vom Staupitz, der nicht einmal von seinem Vorhaben wußte, ob er ihm wohl seinen Beyfall gab, wie mehr andre Geistliche, so gar auch vom Dominicanerorden. A. Ch. Geb 1499 / 1435.

Wir können uns nicht enthalten, den Character Doct. Martin Luthers hier beyzubringen, wie er von einem der neuesten Geschichtschreiber aus dem Gemälde eines Engeländers copiret worden. Luther, heißt es: „war ein Mann von „hohen Gaben des Gemüths, und Tugenden. Er hatte einen tiefen Verstand, „der ihn auf die Höhe einer solchen Gelehrsamkeit brachte, die in der Zeit, darin „er lebte, unbekannt war; seine Wissenschaft der heiligen Schrift war ver„wunderungswürdig, seine Beredsamkeit männlich, seine Art eine Sache zu er„forschen, so subtil, als es die treflichen und klaren Wahrheiten, mit denen er „umgieng, nur leiden wollten. Seine Gedanken hatten ihm allezeit was großes „vorgesetzt, und er war dabey von solchem Heldenmuth, der zu so großen Unterneh„mungen nöthig war. Die Gewißheit in seiner Seele war nicht umzustoßen, „oder nur wankend zu machen, und seine Parrhesie so beschaffen, daß sie sich hätte „mögen in die Zeiten der Apostel schicken. Sein Leben war heilig, und wenn er sich „konnte entziehen, ernsthaft. Wenn er mit andern umgieng war er freundlich „und gesellig, nicht aber von murrischer Verdrießlichkeit. Er strebte nach keinen „hohen Dingen, als seinen Gott rechtschaffen zu dienen. Alles andre, selbst „auch, was zu seiner Gemächlichkeit dienen konnte, gieng nicht weiter, als zur „Nothdurft. Er war von Natur, sonderlich dem Geitz und andern Pöbelssün„den feind, daneben so mildthätig, daß er fast zu viel that, und seinen Zustand „dabey nicht bedachte. Wäre nun unter der Menge dieser Tugenden ein menschli„cher Fehler zu merken, so müssen wir gedenken, daß kein Mensch unsträflich ge„wesen. Ueberhaupt aber haben wir grosse Ursache über diesen Mann der Worte „des Propheten uns zu bedienen: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füsse „derer, die Friede verkündigen.“ So weit unser Schriftsteller. Es war also Luther kein mittelmäßiger Geist, sondern recht dazu gebohren, Gänge zu gehen, D. M. Luthers Character.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

wie George von Fronsberg auf dem Reichstage zu Worms zu ihm sagte, dergleichen mancher Feldoberster in der ernstesten Schlachtordnung nicht gethan hatte.

Luthers Lehre vor dem Streit mit Tetzel.

Luther ward nicht erst hiedurch wider die Mißbräuche und Irrthümer der Kirche gewafnet; er hatte sich schon längst durch fleißige Forschung in der Schrift dazu bereitet. Als er 1512 Doctor ward, hielt er seine Inauguraldisputation wider die unnützen Sophistereyen, die man in die Theologie mengete, und behauptete, daß die Gottesgelahrtheit nicht auf Thomam von Aquino, Scotum, u. a. m. sondern auf die Propheten und Apostel gegründet werden müßte. Und dieses that er so, daß schon damals D. Martinus Polichius von Mollerstadt sagte: Der Mönch wird alle Doctores irre machen, und eine neue Lehre aufbringen, und die ganze Römische Kirche reformiren, ꝛc. Wie er 1514 in Absicht auf die Barbaren der Cöllnischen Theologen gedacht, haben wir schon gesagt. Und 1516 gab er schon seine Gedanken zu Tage wegen der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, theils in Briefen, theils in Predigten, vor seinem größten Feinde, Herz. Georgen zu Sachsen. Er disputirte öffentlich von den Kräften des freyen Willens und der Gnade, wider die Scholastische Theologie. Er brauchte also keines weitern Antriebes, da er schon in den Hauptstücken der Religion anders dachte, als der Schlendrian der Schulen, und damit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hatte. Tetzel war an sich selbst ein viel zu schlechter Gelehrter, als daß der Streit mit ihm allein sonderliches Aufsehen gemacht haben würde, und Luther dachte nichts weniger, als ein solch Feuer anzuzünden. Er meinte bloß, daß er sich und allen ordentlichen Lehrern schuldig wäre, die Kirche vor den Ausschweifungen solcher ausserordentlicher Ablaßprediger zu warnen. Dis that er er auf öffentlicher Canzel, das ganze Jahr hindurch, so daß es dem Tetzel nicht verborgen bleiben konnte, der darüber wider ihn mit Verketzern und Dräuen mit dem Scheiterhaufen loszog. Aber der elende Tropf wußte nicht, daß er mit einem Mann zu thun hatte, der das Ketzerfeuer nicht scheuete. Er ward eben dadurch desto kühner, für die Wahrheit zu streiten. Wie wenig er Tetzels Drohungen achtete, bewies er, da er 1517 am 31ten Octobr. der daher der Jubeltag der Reformation in der Evangelischen Kirche geworden, zu Wittenberg öffentlich 95 Sätze an der Universitäts- und Schloßkirche anschlug, in welchen er die unverschämten Sätze, die Tetzel bisher behauptet hatte, verdammete, und darüber sich mit jedermann in Wortstreit auf academische Art einzulassen erbot. Wie unverschämt Tetzel geprediget, ist aus einigen wenigen seiner Sätze zu sehen. „Wie der Groschen in dem „Becken klingt, die Seele so fort in den Himmel springt: Er wolle mit St. Peter „im Himmel nicht beuten, da er mit dem Ablaß mehr Seelen selig gemacht, als „er mit seine Predigten: Der Ablaß des Pabstes gebe dem Menschen die allerfeste„ste Versicherung der ewigen Seligkeit; Wer einen solchen Ablaßbrief lösete,

Luther prediget wider d. Tetzel.

Seine Sätze werden öffentlich angeschlagen.

„brauche

„brauche seine Sünde nicht zu bereuen: Er habe Vergebung der Sünden, wenn „er auch die Mutter Gottes genothzüchtiget hätte.“ Das alles und viel mehr Lästerungen waren notorische Dinge, und eigne Worte des Tetzels. Luthers Sätze dagegen wurden in kurzer Zeit auf eine verwunderungswürdige Weise in ganz Deutschland bekannt, und erregten eine große Erwartung, was daraus werden wollte. Ueberhaupt fanden sie bey allen rechtschaffenen Gelehrten Beyfall. Aber wenn sich viele darüber freueten, daß nun die Zeit der Kirchenverbesserung vorhanden sey, so fürchteten auch viele, daß Lutherus mehr gewaget habe, als in seinen Kräften stünde. Unter diesen war auch der berühmte Albrecht Crantz, der die Sätze Luthers noch auf seinem Todbette mit vieler Begierde lase, aber dazu sagte: O Bruder Martin, gehe in deine Zelle, und bete: Verleyh uns Frieden gnädiglich, Herr Gott zu unsern Zeiten, ꝛc. Es ist in den Schriften dieses Crantz zu sehen, daß er die Tyranney des Pabstes erkannt, und so wollte er hiemit nicht anders sagen, als daß ein Mönch, wie Martin Luther viel zu schwach sey, eine solche Sache, darin der Pabst in seinem Diener angegriffen wurde, auszuführen. Ein alter Priester zu Höxter in Westphalen sagte auch, als er diese Sätze sahe: Myn leve Broder Märten, wenn du kanst dat Fegefür, und de Papenmakerey störmen, bestu vörwahr en grot Herr. Und so dachten unzählig andre, die in der Stille seufzeten, aber nicht das Herz hatten, öffentlich hervor zu treten. Allein sie kannten den Luther noch nicht recht.

A. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Verschiedene Bewegungen darüber.

Luther kannte sich damals selber noch nicht ganz, und hatte bloß gemeinet, nur bloß eine academische Disputation zu halten. Aber in wenig Tagen ward er inne, daß ein großer Lerm daraus entstehen würde. Er dachte denselben durch eine Unterwerfung unter menschliche Ordnung stillen zu können. Er schrieb, mit Ueberschickung seiner Sätze, an den Bischof des Sprengels, dahin Wittenberg gehörte, Hieronymus Scultetus zu Brandenburg, an den Metropolitan, Churfürst Albrecht, als Erzbischof zu Magdeburg, ja sogar an den Pabst Leo X. selber, und bat demüthigst, dem Tetzel seine offenbar Gotteslästerlichen Predigten zu verbieten, und ihm und seines Gleichen eine der Lehre der Kirche gemäßere Weise den Ablaß zu predigen, vorzuschreiben. Allein die Antworten, die er erhielt, waren nicht kalt, nicht warm. Man lobte zwar seinen Eifer um das Beste der Kirche in allgemeinen Ausdrücken; aber man wollte dem Tetzel doch nicht ganz unrecht geben, und der Bischof von Brandenburg, ein abgestimmter Hofmann, der zwar in der That, Tetzels Ausschweifungen verdammete, allein weil Churf. Albrechts Vortheil darunter waltete, dem er nebst dem Churfürsten Joachim sein Glück dankete, und bald nach dieser Zeit durch ihn das Stift Havelberg wider Georgen von Blumenthal behauptete, suchte mehr zwischen ihm und Tetzeln einen Vergleich zu stiften, als die Wahrheit zu retten. Ob er also wohl die Gerechtigkeit der Sache des Luthers erkannte, und durch sein Urtheil davon verursachte, daß auch Churfürst

Luther unterwirft sich dem Urtheil seiner Vorgesetzten.

Bisch. Hieronymi Verhalten gegen ihn.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535. Joachim an seinem Hof nicht lidte, daß jemand Ablaß kaufte, trachtete er doch alles einzuschläfern, schrieb sehr freundlich an Luthern, und schickte den Abt zu Lenin mit seinem Briefe an ihn, ihn zu bereden, daß er seine Sätze und Predigten nicht weiter herausgäbe. Aber Tetzel verdarb es durch sein Schnauben und Drehen mit dem Bann und Feuer, und reitzete dadurch Luthern, daß er auch wider den Bann disputirte. Das wollte der Bischof zwar verhindern, kam aber zu spät, als Luthers Schrift dawider schon gedruckt war. Und das war ihm so ungelegen, daß er auch mit erzürnten Gemüth sagte; „er wisse nicht, worauf sich doch Luther ver„lassen mögte, daß er so zufahre, und diese Gewalt der Bischöfe antaste.“ Noch fuhr er fort, Luthern zu besänftigen, und reisete selbst nach Wittenberg, ihn mündlich zu sprechen. Aber weil er eben da den Eifer desselben gegen die Irrthümer der Kirche recht kennen lernete, und daß er auf den Sprunge stehe, viel weiter zu gehen wenn man ihm die geringste Gelegenheit dazu gäbe, so fassete er solchen Haß gegen ihn, daß er auch einmal beym Camin sitzend, ein Stück Holz ins Feuer warf, und drohete: „Er wolle sein Haupt nicht legen, er habe denn Lu„thern eben also zum Feuer gebracht.“ Es mußten aber wohl Bisch. Hieronymi Bemühungen, den Streit beyzulegen, vergeblich werden, da Luther von andern heftigen und thörigten Widersachern, als den Silvester Prierias, Jacob Hochstraten und Joh. Ecken, nicht Friede haben konnte, und sich nothwendig vertheidigen mußte.

Verhalten der Universität Frankfurt.

C. Wimpina nimmt Tetzels Vertheidigung auf sich.

Besonders nahm sich die theologische Facultät zu Frankfurt des Tetzels an, und zwar vornemlich Conrad Wimpina. Nichts anders als die Eifersucht über den Zulauf den Luther seiner Universität verschaffete, zum Nachtheil der Frankfurtischen, konnte diesen sonst gelehrten Mann dahin bringen. Luthers Sätze waren etwa drittehalb Monate in den Händen der Leute, da er es auf sich nahm, sie zu widerlegen, und das sollte am 20ten Januar 1518 geschehen, und zugleich Tetzel von ihm zum Doctor der Theologie gemacht werden. Unter dessen Namen gab er in 2 Disputationen 156 Lehrsätze heraus, die der neue Doctorande vertheidigen, und Luthers Lehre widerlegen wollte. Es war zu dieser Disputation ein großer Zulauf nach Frankfurt von allerley Gelehrten, und man zählete an die 300 Geistliche darunter. Unter andern fand sich ein junger Franciscanermönch, Johann Knipstrow, von Sandow gebürtig, den sein Abt in ein Schlesisches Kloster, nach Frankfurt geschickt hatte, sein Studiren fortzusetzen. Dieser sahe, daß weder Wimpina, noch Tetzel, eine gute Sache vertheidigten, und trieb sie also mit seinen Gegensätzen, und richtigen Schlüssen, nach Art des Luthers, dergestalt ein, daß sie weder vor noch hinter sich wußten, und Wimpina sich anders nicht herauswickeln konnte, als daß er, weil die Zeit verflossen, zur Doctorpromotion des Tetzels schritte. Man getrauete sich damals nicht, den Knipstrow zu strafen,

Johann Knipstrow opponirt dem Wimpina und Tetzel.

aber

aber man brachte ihn von der Universität nach Pyritz in Pommern in ein ander Kloster, und da ward er ein Werkzeug der Reformation in Pommern, und der erste Pommerische Generalsuperintendent. (*) N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Luth. erscheint auf d. Reichstage zu Augsburg.

Wir sind nicht willens, eine ausführliche Geschichte der Reformation zu beschreiben; aber was die Churmarck dabey betrift, und Churf. Joachim nebst seinem Hrn. Bruder in der Sache gethan, heisset uns doch, so kurz als möglich darin fortzufahren. Luthers Sätze waren nicht nur Gelehrten, sondern allen ungelehrten und geringen Leuten so bekannt, daß der Ruf von seiner Lehre zeitig nach Rom kommen mußte. Er ward vom Pabst dahin vorgeladen. Allein Kaiser Maximilian, der zu sagen pflegte: wenn die Pfaffen fromm wären brauchten sie keinen Luther, und an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben hatte; er solle den Mönch fleißig bewahren, weil man seiner vielleicht gebrauchen konnte, (vielleicht hätte er noch wohl gar dem Pabst allen Gehorsam in Deutschland aufgekündiget, wenn er gelebt hätte) wollte damals gerne die Churfürsten zu Freunden haben. Wie er dem von Brandenburg sich gefällig bewiesen, haben wir schon gedacht; ingleichen, wie er die Feyerlichkeit zu Augsburg beygewohnet, da Churf. Albrecht von Maynz zum Cardinal erhoben worden. Dem Churfürsten von Sachsen zu gefallen, hatte ers dahingebracht, daß Pabst Leo X. zufrieden war, wenn sich Luther vor seinem Legaten, dem Cardinal Thomas de Vio, Cajetanus genannt, stellete. Es gab sich hier kein Deutscher Fürst oder Prälat sonderlich mit der Sache ab, und also sahe auch Churf. Joachim und Churf. Albrecht, gleichsam nur zu, wie sich Cajetanus mit Luthern prostituirte, und ihn in keinem Dinge widerlegen konnte, sondern bloß und schlechterdings einen Wiederruf verlangte, aber weiter nichts herausbringen konnte, als daß er von einem übelbelehrten Pabst an einen besser unterrichteten, und endlich gar auf ein freyes Concilium sich berief. Alle deutsche Fürsten und Prälaten schwiegen dazu um desto lieber stille, da sie selber große Beschwerden wider den Pabst hatten, die nach ihrer Meinung auch auf einem Concilium sollten abgethan werden. Der Churfürst absonderlich darum, weil sein Liebling, der Bischof von Brandenburg, noch mit Luthern freundschaftlich handelte, die Sache stille beyzulegen.

Cardinal Cajetanus zu Augsburg.

§. 37.

Chf. Joachims Handlungen nach dem Reichstag.

Kaiser Maximilians Tod, und die neue Kaiserwahl zogen seine Aufmerksamkeit 1519 mehr auf politische Dinge, als daß er sonderlich darauf denken konnte, was in den academischen Lehrsälen vorgieng. Aber mittlerweile hatte Luthers Lehre einen erstaunenden Fortgang; der Ablaß ward verachtet von jedermann, und Tetzel fast zur Verzweifelung gebracht, da der Päbstliche Nuntius selber, Carl

(*) In Christian Zickermanns Nachricht von Pommern, insonderheit der Religion, findet sich dieses berühmten Mannes Leben und Verdienste weiter beschrieben.

A. Ch. Geb. 1499. † 1535. Pr. Christians v. Dännemark Begebenheit z. Worms.

Miltitz, ihn übel angelassen hatte. Der Pabst hatte Luthern als einen Ketzer verdammt, dieser aber das Herz gehabt, die Bannbulle sowohl als das geistliche Recht zu verbrennen. Er fieng an die Bibel zu übersetzen, daß sie auch von dem gemeinen Mann Deutsch konnte gelesen werden. Der geringste Stand der Bauren selbst ward dadurch in Stand gesetzt, von dem bisherigen Kirchenwesen zu urtheilen. Es stand nun darauf, daß die ganze Hierarchie zerfallen sollte. In der Marck Brandenburg fehlte es nicht an Leuten, die sich dem bißherigen Zwang entzogen. Churf. Joachim ward deswegen sowohl von seinem Bruder, als von seinem Liebling belagert, daß er doch ja nicht, wie Churf. Freidrich in Sachsen, zulassen möchte, daß Luther Anhang bekäme. Conrad Wimpina that auch das Seinige dabey. Als daher zu Anfang des Jahrs 1521 Luther auf dem Reichstag zu Worms erschien, sich zu verantworten, wollte er auf Antrieb der Geistlichen erstlich den Kaiser sogar abhalten, denselben zu hören, darüber er sich mit Churf. Ludwigen von der Pfaltz so überworfen haben sollen, daß sie auch beyde zum Degen gegen einander gegriffen. Hernach aber unterredete er sich doch, in Beyseyn des Bischofs von Brandenburg, im Namen des Reichs mit Luthern, und suchte ihn zu überreden, sich dem Urtheil des Kaisers und Reichs zu unterwerfen. Jedoch Luther wollte gern alles thun, aber von der heil. Schrift nicht abweichen. Er gab dem Kaiser in offener Reichsversammlung eine recht heldenmüthige Antwort, als von ihm der Wiederruf verlanget ward, und schloß sie mit den nachdrücklichen Worten: Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen. Und das machte unserm Churfürsten großes Nachdenken. Nur der Bischof von Brandenburg hinderte es, daß er nicht weiter gieng, sondern den Abschied mit unterschrieb, darin Luther in die Acht erkläret ward. Er that noch mehr, und ließ in diesem Jahr so gar einen scharfen Befehl gegen Luthers Lehre in seinen Landen ausgehen, und alle seine Bücher verbieten. Auf diesem Reichstage zu Worms war es, da der Dänische Printz Christian, der in Begleitung Churf. Joachims mit dahingezogen war, den jugendlichen Possen machte, und einen Barfüssermönch, da er vor den Ständen predigte, aber viel Gaukelsprünge auf der Canzel machte, unter welcher der Prinz stund, mit seinem eignen Gurtelstrick, das zu einen Astloche herausfuhr, in der Geschwindigkeit an den Boden fest machte, indem er einen Knoten darein schürzte, so daß der auf die Knie gefallene Mönch nicht wieder aufkommen konnte. Man lachte damals darüber, weil es ein Prinz gethan; aber es war eine Vorbedeutung, was dieser Herr dereinst in Religionssachen thun würde, ob er gleich damals noch nicht daran dachte.

Beschwerden der deutschen Nation.

Luther war nun im Bann und in der Acht, und saß zu Wartburg im Verborgenen, als im Pathmus; aber seine Lehre hatte dennoch einen erstaunenden Fortgang, und ganz Deutschland war mit seinen Schriften, und neuen Testamenten angefüllet. Alle Stände des Reichs, Hohe und Niedrige, Geistliche und

Welt-

Weltliche, thaten nun die Augen auf, und ob sie gleich nicht alle Lehren Luthers annahmen, so erkannten sie doch vollkommen, welch ein hartes Joch ihnen Rom bisher aufgelegt hatte, und wurden dreist, sich dessen zu entschütten. Pabst Leo X. war gestorben, und an seine Stelle kam Hadrian von Utrecht, Kaisers Carl V. gewesener Lehrmeister, auf den Stuhl. Der erkannte selbst das Verderben der Kirche, und gestand es öffentlich auf dem Reichstage zu seinen Legaten, Cheregatus; aber er verlangte zugleich, daß Luther und sein Anhang sollte nach dem ergangenen Bann und Acht bestraft werden. Das war einfältig genung. Die Stände des Reichs sagten alle dagegen: Da der Pabst gestehe, daß alle das Unwesen seinen Ursprung vom Römischen Hofe nähme, so mögte er anfangen, da erst zu reformiren, und den Beschwerden der Kirche, sonderlich der Deutschen abzuhelfen. Es wurden 100 Beschwerden der deutschen Nation wider den Päbstlichen Hof aufgesetzt, und die wurden, da der Kaiser selbst, der zwar abwesend war, doch seine Einwilligung dazu gegeben hatte, von allen Geistlichen und Weltlichen, folglich auch von den Prinzen vom Hause Brandenburg unterschrieben. Die Catholicken schrieben sie also nach der Zeit mit Unrecht bloß den Lutherischen zu. Allein der päbstliche Gesandte machte sich davon, als er merkte, daß man sie ihm übergeben wollte. Doch hatte man ihm so viel schon gesagt, daß man ein freyes Concilium in Deutschland verlange, um diese Beschwerden abzuthun. Im übrigen machte man doch einen Reichsabschied, daß in der Religion nicht ferner sollte etwas neues gelehrt und gedruckt werden, und in der Marck wurden die Befehle wider das Lutherthum geschärft, auf Antrieb des Wimpina, der die Gelegenheit dazu nahm von der Schwärmerey des D. Carlstadt zu Wittenberg in Abwesenheit D. Luthers. A. Ch. Gb. 1499 / 1535.

Churfürst Joachim, so sehr er diese Beschwerden billigte, so sehr ließ er sich doch bereden, daß Luthers Glaubenslehre irrig wäre, und darin folgte er dem Urtheil der Universität zu Frankfurt, die ihn beredete, es seyn in der Uebersetzung des neuen Testaments Lutheri etliche 100 Stellen wider den Verstand der heil. Schrift. So besetzte auch nach Visch. Hieronymus Schultzens Tode Visch. Dietrich von Hardenberg, eine Selle in des Churfürsten Gnade, und unter Luthers Feinden. Churfürst Joachim stund überdem in genauester Freundschaft mit Herz. Georgen zu Sachsen, dessen Tochter Magdalena er mit seinem Churprinzen, Joachim II. um diese Zeit vermählte. Wie dieser Sächsische Fürst ein großer Feind Luthers war, und das auch durch Anregung der Universität zu Leipzig, wo Eck und Emser lehreten, so ließ er auch in die Heyrathstractaten ausdrücklich einrücken, daß beyde in der Religion in ihren Landen nichts wollten ändern lassen. Weil aber dem ohngeachtet Luthers Bücher, und vornehmlich sein neues Testament, ja auch seine Bibel bereits im Lande stark herumgiengen, und sich Niemand mehr wollte überreden lassen, daß ein Laye keine Bibel lesen dürfte, gab man hier ein wenig nach, ob

Chf. Joachims abermaliges Verbot gegen Luth. Schriften, und Befehl Emsers Uebersetzung zu lesen.

N Ch. Geb. 1499 : 1535.

ob man gleich über den Nürenbergischen Reichsabschied fest hielt. Herz. Georg zu Sachsen hatte durch Hieronymus Emsern in Leipzig eine andre Uebersetzung der Bibel machen lassen, die vollkommen dem catholischen Glauben gemäß, aber wie leicht zu erachten, durchaus unrichtig und verfälscht war. Allein die sollte nun gelten, und Luthern 1400 Irrthümer zeigen. Er hatte sie aber bloß nach der sogenannten lateinischen Vulgata gemacht, und nicht nach dem Grundtext, und wo ers noch getroffen, Luthers Uebersetzung ausgeschrieben. Daher legte er bey den Gelehrten wenig Ehre ein. Churf. Joachim ließ aber 1524 einen Befehl ausgehen, darin er abermal alles Ernstes verbot, Luthers Bücher und Bibeln zu lesen, und ins Land zum Verkauf zu bringen. Dagegen sollte man andre Bücher und Uebersetzungen der heil. Schrift lesen, die nicht von ihm herkämen, und unter welchen sonderlich Emsers Bibel sehr angepriesen ward. Doch muß man so viel dem Churfürsten zum Ruhm nachsagen, daß er diesen Befehl zwar gab, aber nicht so gar scharf, wie Herz. Georg darüber hielt, noch jemand, deshalb, verfolgte.

Veränderungen d Religion i. Hause Brandenburg.

Zu dieser Gelindigkeit mogte wohl am meisten die Veränderung in der Religion helfen, die 1525 zween große Prinzen aus dem Hause Brandenburg vornahmen, nach dem Beyspiel, das schon Sachsen gegeben, wo bereits alle Kirchen, so weit der Churfürst regierte, dem Pabstthum entsaget, die Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen, und die Geistlichen angefangen hatten Weiber zu nehmen, wie selbst D. Luther in diesem Jahr auch gethan. Die beyden regierenden Marckgrafen in Franken, Casimir und George waren Luthers Lehre sehr gewogen, schon seit dem Reichstage zu Worms, und gaben seinen Anhängern Schutz in allen ihren Ländern. Nur Casimir ward durch die Verwickelung in die Angelegenheiten des Hauses Oesterreich abgehalten, sich selbst öffentlich dazu zu bekennen. Er starb auch sehr zeitig 1527 ausser Landes in einem Feldzug in Ungarn. Aber Marckgraf George zu Anspach nahm 1525 öffentlich die Evangelische Lehre an, und verbesserte darnach die Kirchen seines Landes, so wohl in Franken, als in den Schlesischen Fürstenthum Jägerndorf, womit er 1528 zu Stande kam, weil er nun kein Hinderniß mehr von seinem Bruder Casimir hatte, dessen Prinzen Albrecht den Krieger, oder Alcibiades er als Vormund in der Evangelischen Wahrheit erzog, und auch in dessen Culmbachischen Landen dieselbe einführete. Es hatte aber damit nicht viel Mühe gebraucht; denn die Vasallen und Unterthanen waren schon längst, wie in ganz Deutschland begierig nach der Lehre des Evangelii. Hiemit war nun zwar Churf. Joachim, und sein Bruder Churf. Albrecht zu Maynz, nicht zufrieden, und weil die Brandenburgische Prinzen in Franken, die sie sonst sehr liebten, auch sogar die Geistlichen unter ihnen, sich zur Lutherischen Lehre zu schlagen schienen, so suchte doch Churf. Albrecht, einen wenigstens von ihnen bey der Papistischen Religion zu erhalten. Es war dies Marckgr. Johann Albrecht, gewesener Bischof zu Polacz in Pohlen. Diesen nahm er 1525 in den beyden Stiftern Magdeburg

Mar. Georg in Franken bekennet sich öffentlich zur Lutherisch. Lehre.

Mgr. Joh. Albrecht Coadjutor z. Magdeb.

und

und Halberstadt zum Coadjutor an, und machte ihn zugleich zu seinem Statthalter daselbst, weil er nicht viel allda gegenwärtig seyn konnte. Und dieser blieb auch ein eifriger Catholike, bis an seinen Tod. Wir schreiben es billig auch Churf. Albrechten zu, daß Marckgr. Friedrich der Jüngere, ein andrer Bruder der Fränkischen Herren, der sonst der Lehre des Evangelii am ersten beygepflichtet, und sogar zu Hof im Vogtlande in dem Antheil Marckgr. Casimirs, da sonst noch an keine Reformation gedacht ward, einen öffentlichen Evangelischen Prediger angenommen hatte, wieder abfiel, und ein eifriger Catholicke ward, der Marckgraf Georgen hernach viel Verdruß machte. Daß Marckgr. Johann in Spanien, und Marckgr. Gumprecht zu Rom Papisten blieben, war nicht zu verwundern. Aber was am meisten Aufsehen machte, war, daß der Hochmeister in Preussen, Marckgraf Albrecht, 1515 gleichfalls die Lehre Luthers öffentlich annahm, seinen Orden ablegte, und Preussen von Pohlen, als ein weltliches Herzogthum zur Lehne nahm. Marckgr. Albrecht hatte, als Hochmeister des deutschen Ordens alles gethan, sich nach der Ritter Verlangen in Preussen von der Kron Pohlen wieder unabhängig zu machen. Er hatte sich mit seinem Oncle, dem König Siegmund in den gefährlichsten Krieg eingelassen; aber er war zu schwach gewesen, demselben genungsam zu widerstehen: Er hatte Hülfe beym Reich gesuchet; aber das hatte ihn verlassen. Selbst die Landmeister in Deutsch- und Liefland hatten sich seiner entzogen, und den Brüdern in Preussen nicht gehörigen Zuschub gethan. Kaiser Maximilian hatte sich den Pohlen verbindlich gemacht, sich des Ordens in Preussen nicht anzunehmen. Als dieser Kaiser todt war, suchte er nochmals Hülfe beym Reich, und erneuerte in Hofnung derselben den Krieg mit Pohlen, aber so unglücklich, daß Preussen bis an die Thore von Königsberg ganz verwüstet würde, und in der Pohlen Gewalt kam: und es schien bloß die Nachsicht des Königs gegen seinen Neffen es zu thun, daß noch diese Hauptstadt in dessen Händen blieb, da sonst ein leichtes gewesen wäre, ihn derselben auch noch zu berauben, und Preussen zu einer Pohlnischen Provintz zu machen. Er schloß also bey Zeiten noch einen Stillstand mit dem Könige auf 4 Jahr, in welcher Frist die Sache des Ordens mit Pohlen durch König Ludwig von Ungarn, und dem Kaiser sollte verglichen werden. Marckgr. Albrecht reisete derweile in Deutschland herum, seine Angelegenheiten zu empfehlen. Aber die Zeit verstrich, ohne etwas auszurichten. Auf diesen Reisen hatte er auch den Hof zu Wittenberg besuchet, und D. Luthern gehöret, so wie schon vorher zu Nürenberg den Andreas Osiander. Ja in Preussen war ihm schon die Lehre Luthers bekannt worden, wo sich während des Stillstandes so gar der Bischof von Samland, Georg von Polentz, öffentlich für Luthern 1524 erklärte, der erste unter allen Bischöfen. Seinem Beyspiel waren auch einige vom Orden nachgefolget, und das durch die Bemühung des Johann Brismanns, eines ächten Schülers des Luthers, und des Paul Speratus, der den Erhard von

A. Ch. Geb. 1499. † 1535.

Mgr. Friedrich geht von den Evangelischen wieder zu den Catholiken über.

Mgr. Albrecht, Hochmeister in Preussen wird evangelisch, u. erster Herzog in Preussen.

Vorhergehende Kriegshändel mit Pohlen.

Vierjähriger Stillstand.

Marckgr. Albrechts Ueberzeugung von der evangelis. Lehre.

Bisch. Georg von Polentz.

n. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Queiß nachmals im Bißthum Pomesanien nachfolgete. Das brachte den Hochmeister auch zum Nachdenken über seinen Orden, und über die Lehren des Pabstthums, darin derselbe gegründet war. Er fragte Luthern darüber um Rath, ob er denselben mit guten Gewissen verlassen könnte, der denn nicht anders als mit ja, antworten mußte: denn der ganze Orden war blos des Pabstes Gebot, und auf den allerabgeschmacktesten Grundlehren des Pabstthums gegründet. Der Pabst selber hatte sich schon kein Gewissen gemacht, ganze Orden aufzuheben; Beyspiele der vorigen Hochmeister bewiesen, daß gethanes Gelübde nicht ewig verbinde. Mittlerweile erleichterte selbst König Siegmund den Entschluß Marckgr. Albrechts.

Neue Friedens-Tractaten mit Pohlen.

Der Stillstand gieng 1525 zu Ende. Hülfe wider Pohlen war vom Reich gar nicht zu hoffen; die Landmeister in Deutschland und Liefland weigerten sich ihm beyzustehen, und ihre Ritter auf seinem Befehl aufsitzen zu lassen. Preussen war erschöpft, und ganz ausser Stande, einen neuen Krieg auszustehen. Ein einziger kurzer Feldzug, mehr kostete es Pohlen nicht, es vollends zu erobern. Marckgr. Albrecht mußte also mit Pohlen Friede zu bekommen suchen, ehe die wenige Wochen des Stillstandes gar abliefen. Er brauchte dazu die Mittlerschaft seines Bruders, Marckgr. Georgens, und seines Vetters, Herzog Friedrichs zu Lignitz in Schlesien, bey welchem er sich aufhielt. Es war aber nicht möglich von Pohlen Bedingungen des Friedens zu erhalten, die dem Orden annehmlich gewesen wären. Bis endlich König Siegmund den Vortrag that, und kurze Entschliessungen darüber von Marckgr. Albrechten verlangte: Da Preussen so gut als ein von Pohlen erobertes Land zu betrachten sey, so wolle er Marckgr. Albrechten, seiner Schwestersohn, dasselbe zur Lehne erreichen als ein weltliches Herzogthum für ihn, und seine Brüder und Nachkommen, wenn er den Orden, und das Hochmeisterthum ablegen; und in Preussen gar aufheben würde. Der Vorschlag konnte nicht vortheilhafter für das Haus Brandenburg seyn; allein Marckgr. Albrecht mußte doch suchen, mit guten Willen des Ordens und der Stände in Preussen die weltliche Herrschaft daselbst zu erhalten. Weil jedoch keine Zeit zu Landtagen daselbst übrig war, zog ers mit dem zu den Friedensunterhandlungen mit Pohlen Bevollmächtigten des Ordens, und der Stände in Ueberlegung. Diese hatten zum Glück vollkommen Macht, Friede mit Pohlen zu schließen, so gut sie konnten.

Preußische Bevollmächtigte willigen in die Verwandlung Preussens in einen weltlichen Staat.

Die Ordensgesandten, Erhard von Queiß in Pomesanien, und Friedrich von Heideck erklärten sich gar bald, daß sie den Frieden unter solchen Bedingungen unterschreiben wollten. Die Gesandten des Landadels, Georg von Kuhnheim, und Heinrich von Putlitz, und der Städte, Niclaus Reichau, und Crispin Schönberg gaben endlich auch ihren Willen darein.

Friede zwischen Pohlen und Preussen.

Und also ward der Friedens Tractat zwischen König Siegmund, und Marckgr. Albrechten, durch Marckgr. Georgen, und Herz. Friedrichen zu Lignitz, als Mittlern zu Cracau am 8ten April 1525 geschlossen, und gezeichnet, davon Hr. Pauli die Urkunde ganz aufbehalten hat.

Marckgr.

N. Ch. Geb. 1499. 1535

Belehnung Hz. Albrechts, als Herzogs in Preuſſen und Huldigung zu Königsberg.

Marckgr. Albrecht legte nach demſelben den Orden und das Hochmeiſterthum ab, und nahm dagegen den Titul eines Herzogs in Preuſſen an, von welchem Lande der vördre Theil nebſt den Stiftern Culm und Ermeland bey Pohlen blieben, der hintere Theil aber, nebſt den Stiftern Samland und Pomeſanien, ihm von dem Könige und der Krone Pohlen zur Lehne gereichet, die Privilegien der Stände beſtätiget, die Ordensgüter aber zu Herzoglichen Kammergütern gemacht, und der Orden ſelbſt, ſo viel Preuſſen anlanget gänzlich aufgehoben ward. Den 10ten April folgte darauf die feyerliche Belehnung Herz. Albrechts, zu Cracau, für ihn und ſeine Herren Brüder, von welchen Marckgr. George gegenwärtig war, und am 9ten May kam der neue Landsherr zu Königsberg an, da er ſich unter groſſer Freude, ſo gar der meiſten Comthure, geſchweige der Landſtände, huldigen ließ. Die Comthure wurden meiſt alle Landesbeamte, und traten in den Eheſtand, und der Biſchof von Samland, Georg von Polentz, trat ihm die weltliche Regierung ſeines Stifts ab, wie Erhard von Queiß mit ſeinem Stift Pomeſanien bald gleichfalls that. Beyde behielten bloß die geiſtliche Amtsführung und die Aufſicht über die Kirchen, die ſie aber alle nach der Lehre Luthers reformirten. Herzog Albrecht aber trat auch in den Eheſtand, und vermählte ſich mit der Däniſchen Prinzeßin, König Friedrich des I. Tochter Anna Dorothea, im Jahr 1526. So war denn nun mit Preuſſen dem Evangelio ein groſſes Volk gewonnen.

Herz. Albrecht vermählt ſich

Es iſt leicht zu erachten, daß die Welt über dieſe Veränderung ſehr erſtauret, und die Urtheile davon nach ihren Geſinnungen in der Religion getheilt geweſen, auſſer daß Pohlen dagegen nichts einwandte, wo jedoch König Siegmund ſehr gleichgültig in der Religion war, und im Herzen, wie ſein Nachfolger, mehr auf die Seite der Evangeliſchen als des Pabſtes hieng; daher auch in den Friedens-Bedingungen der Religion nicht gedacht, ſondern darin dem neuen Herzog gänzliche Freiheit gelaſſen hatte, ob er gleich wußte, wie er ſo wohl als Marckgr. George geſinnet, und ſchon öffentlich Lutheriſch waren. Ja Pohlen ſelbſt war ſchon voller Evangeliſchen, und ſelbſt die meiſten weltlichen Senatores bekannten ſich bald öffentlich zu ihnen. Aber in Deutſchland knirſcheten die Catholicken mit den Zähnen. Der deutſche Orden machte nun Anſpruch auf Preuſſen, das doch von den deutſchen Rittern nicht war unterſtützt worden, und wählte einen neuen Hochmeiſter, der ſonſt nur Deutſchmeiſter war, Waltern von Cronberg, der einen ordentlichen Proceß vor Kaiſer Carln V. anfieng, und es dahin brachte, daß er Marckgr. Albrechten in die Acht erklärte. Aber das Haus Brandenburg, ſelbſt Churf. Joachim und Albrecht zu Maynz, freueten ſich im Herzen über dieſen Zuwachs ihres Hauſes, und nun ließ ſich der letzte würklich merken, daß er nicht übel Luſt habe, ſelbſt noch zu heyrathen, und Evangeliſch zu werden, wenn er nur ſicher wäre ſeine Stifter, wenigſtens Magdeburg und Halberſtadt zu behalten. Doct. Luther hatte davon etwas vernommen; daher unterließ er nicht ihn dazu

Verſchiedene Gemüthsbewegungen darüber.

Herz. Albrecht wird geächtet.

Chf. Albrecht zu Maynz Gedanken.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

aufzumuntern. Allein der gute Herr war zu furchtsam, und stellete sich in Deutschland als unmöglich vor, was in Preussen möglich gewesen. Vielleicht war er auch zu wollüstig, und einer unreinen und veränderlichen Liebe gar zu sehr ergeben. Es ist gewiß, daß er verschiedene Beyschläferinnen gehalten, und darin oft abgewechselt; er wollte aber doch seine Ausschweifungen heimlich gehalten wissen, und dachte daher auf allerley Mittel, sie zu verbergen. Er gerieht daher einmal auf den Einfall, sich eine Weibsperson in einem Sarge zutragen zu lassen. Da sagt man denn, daß diese elende Dirnen sich ein Verdienst um die Römische Kirche aus ihren Unordnungen gemacht, und ihn wie die Maitressen König Henrichs IV. in Frankreich, von der Erkenntniß der Wahrheit der Evangelischen Lehre abgehalten. Man prüfe daran, ob die Lehre des Pabstthums aus Gott sey. Und also billigte Churf. Albrecht seines Vetters, Herz. Albrechts Religions- und Standesveränderung nicht öffentlich; und was er etwa davon mogte gesagt haben, das gab er hernach vor, sey bloß gesaget, um die Stiftsunterthanen von Magdeburg und Halberstadt, in dem damaligen Baurenkriege ruhig zu behalten, die am meisten in den Stiftern schwürig waren. Churf. Joachim mißbilligte zwar auch öffentlich Herz. Albrechts Verfahren, weil er immer dem Catholischen Glauben fest anhieng: aber er stimmete doch nicht zu dem Verfahren des Kaisers und Deutschordens wider ihn, und hielt die Würkung der Acht immer heimlich auf. So ward er auch in seinem Lande nicht schärfer gegen die Protestanten, da er doch nicht wehrete, daß schon in den Häusern ein ganz andrer Gottesdienst gehalten ward, als in den Kirchen, welches sonderlich vom Adel geschah. Es konnte nicht fehlen, daß seine Unterthanen protestantisch wurden, da ringsherum in Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Mecklenburg, Sachsen, Pommern und Hessen, 1526 fast alles schon dieser Parthey beygetreten war, und mit der Zeit Churf. Albrecht seinen Halberstädtischen und Magdeburgischen Ständen selbst die freye Religionsübung verstattete, und damit seinen wenigen Eifer um die Römische Kirche, deren Cardinal er doch hieß, bezeigete. Zwar machten beyde Herren jetzt Mine, als ob sie mit Ernst dem Lutherthum in ihren Landen steuren wollten. Dahin gieng die Zusammenkunft zu Dessau mit Herz. Heinrich dem Jüngern und Herz. Erichen zu Braunschweig 1525, dadurch sie verursachten, daß sich die Lutherischen Fürsten, sonderlich Churſachsen und Hessen, nebst den Herz. zu Lüneburg und Mecklenburg, den Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Mannsfeld, und der Stadt Magdeburg gleichfalls näher zur Vertheydigung verbunden. Dahin gieng auch der Brandenburgische Landtag 1527 auf Mariä Heimsuchung zu Berlin. Es war aber doch das alles nur was laulichtes. Aber zwey Dinge erbitterten Churf. Joachim und seinen Hrn. Bruder, daß sie ein wenig härter gegen das Lutherthum zu verfahren anfingen.

Churf. Albrechts weniger Eifer für die Catholische Religion.

Zusammenkunft zu Dessau.

Erster Vertheidigungs-Bund der Protestanten.

Das eine war die Verrätherey des Otto von Pack, eines Lausnitzischen von Adel. Dieser Mann war in Herzogs Georgs von Sachsen, als Rath und

Churf. Joachim u. Churſ.

Canzler,

N. Ch. Geb. 1499. 1535.

Canzler, Dienſten. Er kam aber bey demſelben 1527 in Ungnade, und verließ ſeinen Hof, begab ſich aber an den Hof Landgraf Philipps zu Heſſen. Dieſem gab er Nachricht von einem heimlichen Bündniſſe, daß zwiſchen den Catholiſchen König Ferdinand in Böhmen, dem Churfürſten zu Maynz und Brandenburg, Herzog Georg zu Sachſen, dem Herzoge zu Bayern, und den Biſchöfen zu Salzburg, Bamberg und Würtzburg, wider Churſachſen und Heſſen, und überhaupt alle Evangeliſche geſchloſſen ſey. Er überlieferte auch eine Abſchrift deſſelben, die Hortleder T. 1. B. 2. Cap. 1. p. 776. aufbehalten hat. Es ſollte am Mittwoch nach Jubilate 1527 zu Breslau geſchloſſen ſeyn. Die Copie hatte alle Zeichen der Glaubwürdigkeit an ſich, denn ſie war von einem Notario vidimirt und beſiegelt. Darüber ward Landgraf Philipp aufmerkſam, beredete ſich mit Churſachſen, und ſetzte ſich in wehrhaften Stand. Es mochte nun etwas dran ſeyn oder nicht, ſo machten doch die Heßiſchen Kriegsanſtalten alle dieſe catholiſche Fürſten ſtutzend, und es kam zu einer Nachfrage, was ſie zu bedeuten? Der Landgraf leugnete nicht, daß es darauf angeſehen ſey, ſich und die Evangeliſchen gegen gewaltige Angriffe zu vertheidigen. Sie aber leugneten alleſamt, daß ſie je daran gedacht hätten, ihnen Schaden zu thun, und dazu ein Bündnis zu ſchlieſſen. Die Entſchuldigungsbriefe derſelben, ſonderlich Churf. Joachims und Churf. Albrechts, ſind gleichfalls beym Hortleder, und nun auch beym Herrn Pauli zu finden. Darüber gab ſich der Landgraf zufrieden, verlangte aber doch, daß ihm die gehabten Unkoſten erſtattet würden, welches Maynz, Bamberg und Würtzburg thun mußten. Pack, der den Original-Tractat, nach ſeinem Verſprechen, nicht hatte herbey ſchaffen können, ward darüber in Haft genommen. Er wußte ſich zwar wieder loszureden; aber doch ward er nun unſtätt und flüchtig, und verlohr endlich zu Antwerpen den Kopf, und wir halten davor, nicht mit Unrecht. Es war doch gleichwol eine Verrätherey wider ſeinem alten Herrn, und eine Anlage zu einem groſſen Blutvergieſſen. Seine Urkunde konnte ſchwerlich etwas anders ſeyn, als ein bloſſer Entwurf, darüber noch nichts beſchloſſen worden, und es gab bis den Fürſten, die ſich deſſen ſo einmüthig entſagten, eine Verbitterung ein, die von nun an ſehr hoch ſtieg. Daß ſie bloß aus Furcht vor den Landgrafen die Sache geläugnet, iſt nicht möglich zu glauben, da ſie auch unbereitet mächtig genug waren, ihn zu begegnen. Aber freylich, nun wurden ſie aufgebracht, daß ſie ſich verbunden.

Churfürſt Albrecht wird in die Packiſchen Händel verwickelt.

Noch mehr brachte den Churfürſten Joachim auf, die Lutheraner zu haſſen, eine Begebenheit in ſeinem eigenen Hauſe. Wir wiſſen ſchon wie ſchlecht er mit der Churfürſtin ſeiner Gemahlin geſtanden. Es war offenbar, daß er ſie nicht mehr liebte, ob ſie es gleich, ihrer Gottſeligkeit und Tugend wegen, verdiente. Eliſabeth, dieſe Tochter König Johanns in Dännemark, und Schweſter König Chriſtians II. war mit ihm 1502 zu Stendal vermählt, und führte mit ihm bis

Begebenheiten der Churfürſtin.

N. Ch. Geb. 1499. 1535.

1515 eine gute und sehr vergnügte Ehe. Seit der Zeit aber ward die Liebe zwischen ihnen sehr lau, und vielleicht machte ihre eigene Eifersucht, (eine Schwachheit, die man einer tugendhaften Seele nicht eben so gar mit Recht verargen kann, so übel sie von den beleidigenden Theile gemeiniglich genommen wird,) daß sie nach und nach gar erkaltete. Indessen war zwischen ihnen beyden doch noch ein ziemlicher Friede, bis auf die Zeit, da ihr Bruder, König Christian II. von Dännemark, aus seinem Reiche vertrieben war, und seine Zuflucht an den Hof Churfürst Joachims nahm, und Hülfe wider den neuerwählten König Friedrich I. seines Oncles suchte, der selber die Schwester des Churfürsten zur Ehe hatte. Wir werden von dieser Sache noch besonders reden. König Christian II. so tadelhaft sonst seine Aufführung gewesen seyn mag, hatte gleichwol schon eine Erkänntnis der Evangelischen Lehre, und die brachte er mit nach Berlin, wo er sie seiner Schwester gleichfals einflößete. Sie nahm dieselbe begierig an, und wuchs dergestalt in der Gottseligkeit, daß sie dadurch ihren Gemahl ziemlich rührete. Das that sie unter andern einmal 1525. am 15 Julii. Es hatte ein Sterndeuter dem Churfürsten gesagt, daß an diesem Tage ein solch Ungewittet entstehen würde, daß zu besorgen, es werde Berlin und Cölln darin untergehen. Er war dieser Kunst so ergeben, daß er alles blindlings glaubete, was sie sagte, und alles furchtete, was sie drohete. Er machte sich also an demselben Tage hinaus aufs Feld bey Tempelhof, mit seiner Gemahlin, Kindern und ganzen Hofstaat, und erwartete das schreckliche Ding mit vieler Bekümmernis. Aber als der Tag meist verfloß, und nichts geschah, nahm sie sich das Herz ihm zuzureden, sich vor solchen Dingen und ihren Vorhersagungen nicht zu fürchten, weil er aller Orten in Gottes Hand sey, den er allein zu fürchten habe; es wäre seiner Würde sowol als dem Christenthum anständig, alle Schicksale ohne Furcht zu erwarten, wo ihn Beruf und Stand erforderten. Dis rührete ihn so, daß er ausspannen ließ, und gegen Abend wieder in die Stadt fuhr. Gleichwol hatte der Sternseher, zu seinem Glücke, nicht ganz gelogen. Ehe sie das Schloß erreichten, entstand ein Gewitter, und vor dem Portal, da sie eben hinein fahren wollten, erschlug der Donner den Kutscher und 4 Pferde vor dem Wagen, that aber sonst keinen Schaden, und Hof und Stadt kamen mit dem blossen Schrecken davon.

König Christian II. von Dännemarck kommt nach Berlin.

Bringt die Churfürstin zur Erkänntnis der Evangelischen Religion.

Begebenheiten des Churf. Hofes bey einem angedeuteten Gewitter.

Die Churfürstin fuhr fort in ihrer Gottseligkeit, und erzog auch ihre Kinder darin, die ihr heimlich beyflichteten, sich aber, aus Furcht vor ihrem Herrn Vater, nichts merken lassen durften. Sie aber kehrete sich daran nicht, sondern eröfnete ihre Gedanken von der Religion ungescheut, obgleich der Churfürst daher Gelegenheit nahm, ihr mit mehr Kaltsinn zu begegnen. Sie ward nicht wenig in ihrer Religion gestärket, durch eine Begebenheit im schwarzen Kloster oder Dom zu Berlin. Ein Mönch predigte daselbst vor der Hofstaat, wider die lu-

Bestärkung der Churfürstin i. d. Evangelischen Lehre.

Begebenheit eines Mönchs im Dom zu Berlin.

therische

therische Ketzerey, und weil sich die auf der Bibel und St. Pauli Lehre gründete, unterstund er sich sogar diesen Apostel eines Irrthums und falscher Lehre zu beschuldigen, und lästerte, daß derselbe gelogen, wenn er gesaget, der Sohn Gottes sey gebohren von einem Weibe, da doch seine Mutter eine Jungfrau gewesen. Er rasete dabey so heftig, und erboßete sich dergestalt über Luthern, daß ihn auf der Stelle der Schlag rührete, und er für Tod von der Kanzel getragen ward, und starb. Das gab am ganzen Hofe und in der Stadt ein gewaltiges Schrecken und Nachdenken. Aber die Churfürstin schrieb es dem göttlichen Gericht über den tollen Mönch zu, das ihn in seinen Lästerungen weggerafet habe; und so überzeugte sie sich von der Wahrheit ihres Glaubens. Sie gieng so weit, daß sie sich auch das H. Abendmahl unter beyder Gestalt geben ließ. Der Churfürst bekam davon Nachricht durch die Prinzeßin Elisabeth, die nachmals an Herzog Erich dem Aeltern zu Braunschweig-Calenberg vermählet ward. Es scheinet, daß er dieselbe ausgefraget, und sie es wohl nicht in böser Meynung gethan, wiewohl sie deswegen den Protestanten anfänglich, als sie das Lutherthum öffentlich annahm, verdächtig ward. Hierdurch ward er nun zu solchen Zorn bewogen, daß er die Gemahlin übel anließ. Man kann nicht eigentlich sagen, wie weit sein Zorn gegangen; man glaubt aber, daß er ihr mit einem sehr engen Gefängnis, oder Einmaurung gedrohet, und man beschuldiget die Hofgeistlichen, daß sie ihn so sehr erbittert. Wir sollten denken, Hofgeistliche wären doch auch damals schon Hofmänner gewesen, und würden ein wenig besser bedacht haben, daß solche Rathschläge ihnen dereinst über den Kopf kommen könnten. Nach dem Haftitius konnte sie das unzeitige Wesen mit den Concubinen nicht länger verseufzen. Daher ist wohl zu vermuthen, daß diese Creaturen mehr Schuld daran gehabt, als sonst jemand. Es sey nun, daß würklich solche Drohungen vorgefallen, oder daß ihre ein wenig zu übertriebene Eifersucht ihr dergleichen Einbildung gemacht, so gerieth sie doch in solche Furcht vor ihm, daß sie sich entschloß, heimlich zu entfliehen. Zu ihrer Begleitung nahm sie bloß einen Edelmann, Johann von Doltzig, und ein Kammerfräulein mit, und mit dem gieng sie des Nachts vom Schlosse zu Berlin weg, und fuhr auf einen elenden Bauerwagen nach den Sächsischen Gränzen zu. Es mußte aber wohl schon alles vorher mit Churfürst Johann zu Sachsen, ihrer Mutter Bruder, überlegt seyn, wenigstens wußte ihr Bruder, der vertriebne König Christian II. daß sie kommen würde: denn der hielt sich damals im Elende zu Torgau auf, und kam ihr an der Gränze entgegen. Als sie zu Torgau angekommen war, schickte sie an den Churfürsten von Sachsen, und ließ ihn um Schutz ansprechen, mit dem Zusatz, daß sie sonst in die weite Welt gehen und ihr Schicksal dulden müsse. Churfürst Johann gab ihr den Aufenthalt zu Lichtenberg an der Elbe, und da hatte sie vollkommene Freyheit, sich ferner in der evangelischen Lehre fest zu setzen, und dieselbe oft aus Luthers Munde selbst zu hören.

A. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Communion der Churfürstin unter beyderley Gestalt.

Zorn des Churfürsten darüber.

Die Churfürstin nimmt die Flucht nach Sachsen.

Wohnet zu Lichtenberg.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

hören. Sie that ihm einmal die Gnade, sich ganzer drey Monate in seiner Wohnung aufzuhalten.

Churf. Joachims Unwille darüber mäßiget sich mit der Zeit.

Churfürst Joachim I. ward darüber zwar anfänglich mit Churfürst Johann zu Sachsen ziemlich über den Fuß gespannet, und sehr gegen die Evangelischen aufgebracht. Indessen mit der Zeit sahe er es gerne, daß sie nur von ihm, und da in Sicherheit sey. Sein Zorn gieng so weit nicht, daß er seinen und ihren Kindern verboten hätte, sie dann und wann zu besuchen, ob er gleichwohl wußte, daß das nicht geschehen konnte, ohne von ihr zur Evangelischen Lehre ermahnet zu werden. Der Churprinz und Markgr. Johann kamen unterschiedene mal zu ihr, und die Prinzeßin Elisabeth hielt sich besonders 1534 eine Zeitlang bey ihr auf. Ein gewisses Merkmal, daß sie ihr nicht zugerechnet habe, was geschehen war, und sie wohl unschuldig dazu gekommen, eine Verrätherin ihrer Frau Mutter zu werden. Sie war aber damals doch noch nicht Luthers Freundin, dessen harte Ausdrücke gegen Herzog Georgen und Churf. Albrechten sie verdrossen, daß sie auch solche dem ersten wieder sagte. Ihr Fehler war also wohl einige Schwatzhaftigkeit. Doch hernach 1538 ward sie eine eifrige Protestantin. Die Churfürstin aber blieb zu Lichtenberg bis 1545, obgleich unterdessen ihr Gemahl starb, und ihre Herren Söhne die Reformation in der Marck einführten, wiewohl sie doch auch ihren Wittwensitz zu Spandow hatte.

Vermehrung der Evangelischen in der Marck.

Inzwischen vermehrten sich die Evangelischen in der Chur-Marck täglich, und die catholische Geistliche erhoben laute Klagen, daß der Gottesdienst in den Kirchen verabsäumet und verachtet würde. Es regierete im Jahr 1529 eine ansteckende Seuche in der Marck, der Englische Schweiß genannt, der die Leute sehr schnell wegrafte. Die Priester sagten öffentlich, das sey das Gerichte Gottes über den Abfall von dem alten Glauben, und die Annahme der Ketzerey. Ein Pfarrer zu Friedberg in der Neumarck vermaß sich, er wollte die Seuche bald abwenden, und deswegen eine Procession auf den folgenden Morgen halten; alle, die derselben beywohnen würden, sollten gesund bleiben, aber alle, die sie verachteten, würden davon sterben. Er machte alle Anstalten dazu. Aber in der Nacht ergrif ihn selbst die Seuche, und wie des Morgens der gottesdienstliche Umgang angehen sollte, war er todt. Das stärkte die Evangelischen sehr in ihrem Glauben, und die Catholischen wurden äusserst beschämt, so, daß noch viel mehr Lutherisch wurden.

Begebenheit zu Friedberg.

Bisch. Matthias zu Brandenburg neiget sich zu den Evangelischen.

Und das geschah sonderlich, als nach Dietrichs von Harden Tode Matthias von Jagow Bischof zu Brandenburg ward, der sich alsobald der Evangelischen Lehre sehr geneigt bezeigte, ja ihr endlich gar beytrat. Dieser ließ zu, daß die Altstadt Brandenburg schon 1528 den Thomas Baitz zum Prediger annahm,

Thom. Baitz erster Lutheri.

und als derselbe folgendes Jahr weg wollte, schrieb er gar an dem dasigen Rath,

ihn

1499 / 1535

ihn beyzubehalten und für seinen Unterhalt zu sorgen. Es verliessen auch bald darauf 1531 schon die Mönche das Paulinerkloster zu Brandenburg, und liessen es ledig stehen. Es waren Bettelmönche; und ihre Flucht ist eine gewisse Anzeige, daß ihnen Niemand mehr Almosen geben wollen.

scher Prediger zu Brandenb.

Mönche sangē an ihre Klöster zu verlassē.

§. 38.

Die Evangelischen waren 1529 so sehr angewachsen in Deutschland, daß sie immer freymüthiger ihren Glauben bekannten. Auf dem Reichstage zu **Speyer** ward durch Mehrheit der Stimmen ein Abschied gemacht, der den Lauf ihrer Lehre durchaus verbot. Aber Churfürst **Johann** zu **Sachsen**, Marckgraf **Georg** von **Brandenburg**, Landgraf **Philipp** von **Hessen**, Herzog **Franz** und Herz. **Ernst** zu **Lüneburg**, Fürst **Wolfgang** von **Anhalt**, und 14 Reichsstädte, legten einen feyerlichen Widerspruch dagegen ein, darüber sie, und alle Anhänger der Lehre **Luthers**, den Namen der **Protestanten** empfiengen. Sie beriefen sich darin wieder den nachtheiligen Reichsabschied auf den Kaiser, auf ein freyes Concilium, und jeden unpartheyischen Richter. Churfürst **Joachim** war mit seinem Chur-Prinzen auf diesem Reichstage gegenwärtig. Der letzte ließ sich damals schon heraus, daß er in Religionssachen richtiger denke, als die Geistlichen. Er war in einer Versammlung zugegen, da sie **Luthern** im Punkt des Abendmahls widerlegen wollten. Sie sagten, das Wort **Alle**, in der Rede Jesu: **Trinket Alle** daraus, gienge nur auf die Geistlichen. Da fragte sie der Churprinz, ob denn das Wort **Alle**, auch nur die Geistlichen bedeute, wenn es hiesse: Ihr seyd rein, aber nicht alle? Sie wurden sehr beschämt darüber, und erkannten stillschweigend die Richtigkeit solcher Auslegung der Schrift.

Die Evangelischen bekommen den Namen Protestanten.

Churpr. Joachim II. beschämet die päbstl. Gottesgelehrten.

Die Protestanten schickten hierauf Gesandten nach Italien an dem Kaiser **Carl** V. der sich damals vom Pabst krönen lassen wollte. Diese Gesandten hiessen: **Michael** von **Kaden**, **Johann** von **Ehingen**, und **Alexander Frauentraut**. Sie trafen den Kaiser zu Placenz an, und hatten erstlich gnädiges Gehör. Aber **Michael** von **Kaden** nahm, da sie schon eine ziemliche gute Abfertigung erhalten hatten, vor dem Abzuge noch Gelegenheit, für sich besonders dem Kaiser ein Buch von der Lehre der Protestanten, im Namen des Landgrafen **Philipps** zu übergeben. Der Kaiser selbst sagte sofort eben nichts dazu; allein auf Anhetzen seiner Spanier und des **Granvolla**, ließ er sie zurück vor den letzten rufen, und durch denselben hart anfahren. Zween von ihnen wollten nichts darum wissen, **Michael** von **Kaden** entschuldigte sich damit, er habe vom Landgrafen mündlichen Befehl bekommen, das Buch zu überreichen. Sie mußten mit dem Kaiserlichen Hofe nach **Parma** gehen, dahin sie **Hubertus Thomas**, Pfalzgraf **Friedrichs** Geheimschreiber begleitete. Durch dessen Fürsprache bey dem Gran-

Protestantische Gesandtschaft an dem Kaiser.

N. Ch. Geb. 2499 / 1535. volla und dem Prinzen von Oranien, erhielten der Ehinger und Frauentraut ihre Freyheit nach Deutſchland zu reiſen, Michael von Kaden aber ſollte mit nach Bologna gehen, wo ſein Buch vom Pabſt und Cardinälen ſollte unterſuchet werden. Die beyden erſten ſäumten nicht lange, ſondern ſetzten ſich noch denſelben Abend zu Pferde, und ritten davon, ob ſie gleich den Thomas verſprochen hatten, bis zu ſeiner Abfertigung zu warten. Sie furchteten ſich aber, daß der Kaiſer ihretwegen anders Sinnes werden mögte. Der von Kaden mußte indeſſen mit nach Bologna. Da aber dachte man an ihn nicht, und ließ ihn frey und unbefragt herum gehen. Er merkte dieſes kaum, als er rathſam fand, ſich davon zu machen, und kam glücklich noch eher wieder zu Venedig an, als die beyden andern und Thomas; die ihn in der Herberge antrafen, als ſie nachkamen. So kamen ſie denn ohne groſſe Ungelegenheit nach Hauſe (*).

Reichstag zu Augsburg 1530. Als der groſſe Reichstag zu Augsburg 1530 erſchien, reiſete Churf. Joachim mit dem Churprinzen dahin. Er gieng dem Kaiſer bis Inſpruck entgegen, und am 15ten Junii hohlete er ihn mit andern Fürſten zu Augspurg ein, dabey er und Churf. Albrecht von Maynz ihre Beredſamkeit zeigeten. Es entſtand bald ein Widerwille zwiſchen den Catholiſchen und Proteſtanten. Dieſe knieten nicht nieder, als der päbſtliche Legat den Ständen den Seegen ertheilete. Sie weigerten ſich der Frohnleichnams-Proceßion beyzuwohnen; ſie wollten ſich den Gottesdienſt in ihren Quartieren nicht verbieten laſſen, als die Catholiſchen es beym Kaiſer dahin brachten, daß es geſchah. Marckgr. George that ſich bey dieſer Gelegenheit durch ſeine Beſtändigkeit hervor. Er hatte das Herz, dem Kaiſer zu ſagen: Er wolle lieber niederknien, und ſich den Kopf abhauen laſſen, ehe er Gott und ſein Evangelium verleugnete. Doch ſagte der Kaiſer darauf: Nicht Kopf ab! Nicht Kopf ab! Indeſſen ward die Sache wegen des Predigens ſo vermittelt, daß ihnen erlaubt ſeyn ſollte, vor ſich, in ihren Zimmern predigen zu laſſen, nur wollte der Kaiſer ſelbſt die Prediger ernennen. Churf. Albrecht von Maynz, der Churprinz Joachim, Herzog Georg zu Sachſen, Herz. Ludwig zu Bayern, und Herzog Albrecht von Mecklenburg hatten es alſo vermittelt. Am 20 Junii ward der Reichstag eröfnet. Pfalzgraf Friedrich that im Namen des Kaiſers den Vortrag, und Churf. Joachim antwortete darauf im Namen der Stände. Am 24 Junii baten die Proteſtantiſchen Fürſten, Churf. Johann zu Sachſen, und ſein Churprinz Johann Friedrich, Marckgr. George von

Marckgraf Georgs Beſtändigkeit.

Churpr. Joachim hilft die Sache wegen des Predigens vermitteln.

Augsb. Confeßion wird übergeben.

(*) Wir erzählen dis nach dem Hub. Thomas ſelbſt, im Leben Pfalzgraf Friedrichs, B. 7. §. 34. f. der ein Augenzeuge und Unterhändler dieſer Geſandtſchaft geweſen. Der Kaiſer iſt alſo über die Proteſtation der Evangeliſchen ſelber nicht eigentlich ungehalten geweſen, wie Sleidanus will, ſondern nur über die Uebergabe des Buchs. Die Proteſtation mogte ihm wohl gar etwas Angenehmes ſeyn, um ein Mittel zu haben, den Pabſt damit zu reitzen, da ſeine Freundſchaft mit demſelben nicht recht aufrichtig war.

von Brandenburg, Herz. Frantz und Herz. Ernſt von Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen, Fürſt Wolfgang von Anhalt, und die beyden Reichs-Städte Nürnberg und Reutlingen, den Kaiſer um Erlaubnis, ihr Glaubensbekenntnis öffentlich ableſen und übergeben zu dürfen. Das geſchah am 25 Junii Tages nach Johannis des Täufers. Der Churſächſiſche Canzler D. Chriſtian Bayer, verlaß es Deutſch, und ſo langſam und laut, daß es Jedermann auf dem Platz des Kaiſerl. Quartiers hören und verſtehen konnte. Darauf übergab ers dem Kaiſer in deutſcher und lateiniſcher Sprache. Der Eindruck war verſchieden, den dies Bekenntniß machte. Einige Catholiken konnten die Wahrheiten darin nicht verkennen. Unſer Churfürſt und der Erzbiſchof zu Salzburg wollten es in einem Geſpräch mit dem Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion, tadlen, beſonders in dem Artikel von Anrufung der Heiligen und dem Anſehen der Kirche. Allein, Chriſtoph von Stadion bekannte frey heraus, daß die Proteſtanten darin nicht unrecht hätten, da die Anrufung der Heiligen kein Glaubensartikel ſey, und die Peoteſtanten nicht das Anſehen der Kirche, ſondern den Mißbrauch derſelben tadelten, da es offenbar ſey, daß dadurch viele Irthümer in der Kirche einſchlichen. Churfürſt Albrecht zu Mayntz ſuchte eine Vereinigung zu treffen; der Churprinz Joachim aber ward völlig überzeuget, daß alles Wahrheit ſey, was die Proteſtanten bekenneten. Herzog Henrich zu Braunſchweig erklärte alles für Pfaffengezänk, bis auf die Lehre der Proteſtanten vom Heil. Abendmahl und der Prieſter-Ehe, die vollkomme gegründet wäre; und ſo dachten auch die Herzoge von Bayern. Aber Churf. Joachim und Herz. Georg zu Sachſen blieben völlig päbſtlich geſinnet, und ſtimmeten nebſt denen andern endlich darin überein, daß ihre Gottesgelehrten das Proteſtantiſche Glaubensbekenntnis widerlegen ſollten. Conrad Wimpina, und Wolfgang Rehdörfer von Herzogenrath, Domprobſt zu Stendal, waren mit den Churfürſten nach Augsburg gekommen. Dieſe arbeiteten nebſt andern daran; und am 3ten Auguſt ward dieſe Widerlegung in deutſcher Sprache verleſen, doch ſehr geſchwinde, und als die Proteſtanten davon eine Abſchrift verlangten, ward ſie ihnen verſagt, und befohlen, ſie ſchlechthin anzunehmen. Sie unterlieſſen dennoch nicht dagegen eine Verantwortung, oder die Apologie ihrer Confeßion, ſo viel ſie von der Widerlegung, bey der flüchtigen Vorleſung anmerken können, zu machen, dabey Philipp Melanchton wieder die Feder führete, wie bey der Confeßion ſelber. Allein, ſie ward nicht angenommen, noch verſtattet zu verleſen, und nochmals befohlen, ihr Glaubensbekenntnis fahren zu laſſen, weil es widerlegt ſey. Als ſie nun dazu ſich nicht verſtehen wollten, und ein groſſer Streit darüber entſtund, erbot ſich Churfürſt Joachim, Churf. Albrecht und Herzog Henrich von Braunſchweig, einen gütlichen Vergleich zu vermitteln. Aber bey der Conferenz darüber wollten die Catholiſchen abermal, daß ſich die Proteſtanten unterwerfen ſollten, und Churfürſt Joachim,

A. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Verſchiedener Eindruck davon bey den Catholiken.

Conr. Wimpina, Rehdörfer, machen die Widerlegung der Augsburg. Confeßion.

Apologie der Augsb. Confeßion.

Churf. Joachims und anderer Stände Mitlerſchaft iſt ohne Würkung.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

der das Wort führte, that es in sehr harten und bedrohlichen Ausdrücken, die der Kaiser selber mißbilligte. Man schränkte die Zahl der Unterhändler hierauf ein, und setzte sie auf zween Fürsten, zween Rechtsgelehrten und drey Theologen auf beyden Seiten herunter; unter den Protestanten war Marckgr. George, und der Rechtsgelehrte Doct. Heller, ein gebohrner Brandenburger. Und als diese Zahl noch zu groß war, um einig werden zu können, ließ man auf jeder Seite nur einen Rechtsgelehrten, und zween Theologen handeln. Aber es war alles umsonst, da die Catholiken durchaus darauf bestunden, daß die Protestanten, die in einigen Stücken, welche den Glauben nicht betraffen, nachgeben wollten, in allen Lehren sich unterwerfen sollten. Churf. Joachim und Churf. Albrecht suchten also ihren Vetter Marckgr. Georgen, von den Protestanten abzuziehen, und mit der Ungnade des Kaisers zu schrecken. Sie richteten aber nichts aus. Der Kaiser gab darauf den Protestanten, weil sie in einigen Stücken nachgegeben hatten, eine Frist, sich zu bedenken, es in andern auch zu thun. Doch dawider protestirten sie abermal, und drungen darauf, daß ihr Glaubensbekenntnis unwiderlegt sey, wie sie das in der Apologie zeigen könnten, welche sie nochmals verlangten, vorlegen zu lassen. Der Kaiser ließ ihnen durch Churf. Joachim wieder antworten, welches abermal mit harten Worten und Drohungen geschah, so, daß auch die Churfürsten von Maynz und Trier selber ihr Mißfallen darüber beym Kaiser bezeugeten, der es auch nicht billigte. Daher der Churfürst nöthig fand, sich deshalb gegen Georgen von Seckendorf, Marckgraf Georgens Hofmarschall, zu entschuldigen. Gleichwol war endlich der Reichsabschied gemacht, mit dem die Protestanten schlecht zufrieden waren, weil ihnen anbefohlen ward, bey der alten Lehre zu bleiben, bis zur Kirchenversammlung keine Aenderung in der Lehre und Gebräuchen zu machen, die Stifter und Klöster wieder herauszugeben, keine neue Schriften ausgehen zu lassen, u. d. g. Dawider protestirten sie nun abermal, und zogen, ohne ihn zu unterschreiben, alle nach Hause. Die Catholischen furchteten sich in der That, daß bey damaliger Türkengefahr, die Protestanten sich zusammenthun, und gegen diesen Reichsabschied etwas unternehmen möchten, zumal da der hitzigste unter ihnen, Landgraf Philipp, schon lange vor dem Schluß des Reichstages weggereiset war, und sie vermuthen ließ, daß er sich rüsten mögte. Daher ward dem Reichsabschiede noch zugesetzt, daß sie sich, in Sachen der Religion, einander treulich und aufs beste beystehen und helfen wollten.

Marckgraf Georg kann von Churfürst Joachim nicht beweget werden.

Churf. Joachim redet hart im Namen des Kaisers.

Reichs-Abschied wider die Protestanten.

Würklich war dieser Reichsabschied, und die demselben vorhergegangene harte Reden Churf. Joachims Ursache, daß bald darauf die Protestanten sich miteinander zu Schmalkalden verbunden, auf allen Fall, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie schlossen ihr Bündnis auf 5 Jahr, nach deren Verfliessung es noch auf 10 Jahr verlängert ward, da denn viele andre Fürsten mehr, die indessen die Evangelische Lehre angenommen hatten, darin traten. Doch Marckgr. George,

Schmalkaldischer Bund der Protestanten.

so be-

N. Ch. Geb. 1499, 1535. Marckgraf George bleibet aus dem Sch. Bund.

beständig er sonst Lebenslang bey der Evangel. Lehre war, so weigerte er sich doch, demselben weiter beyzutreten, als mit ihm in der Gemeinschaft des Glaubens zu bleiben: der Vertheidigung aber durch die Waffen entsagte er sich. Und das that er, theils weil er die Freundschaft Churf. Joachims und Churf. Albrechts, nicht ganz aufgeben wollte, theils weil er den Catholischen mit seinen Landen gar zu nahe lag, und im Angrif den ersten unverwindlichsten Stoß würde auszustehen gehabt haben. Er stund ohnedem auch in Gefahr, die Vormundschaft des Marckgraf Albrecht Alcibiades zu verlieren, damit ihn Churfürst Joachim schon gedrohet hatte.

Churpr. Joachim u. Marckgraf Johann stillen den Aufruhr zu Stendal.

Ehe der Reichstag noch geendiget war, zog der Churprinz Joachim II. wieder nach Hause; und besuchte unter Wegens die Frau Mutter, und Doctor Luthern, den er ermahnete, getrost fortzufahren. Es war Zeit, daß er sich im Lande gegenwärtig befand; denn es entstund der Religion wegen ein gefährlicher Tumult zu Stendal, der leicht weiter um sich hätte greifen können. Zu Stendal hatten einige Tuchmachergesellen, und Schuhknechte, die in Sachsen gewandert, die Lutherischen Lieder und Lehre bekannt gemacht. Nun hatte zwar daselbst, wie im ganzen Lande, der Churfürst dieselbe von den Kanzeln verbieten lassen; allein es war im Franciscanerkloster ein Mönch, Namens Lorentz Kuchenbecker von der Evangelischen Lehre überzeugt, und lobte in seinen Predigten diese Lieder, ermunterte auch von der Kanzel am St. Annentage die Leute, sie zu singen, mit den Worten: We et kan, de heve an, ick kan et nich. Die Handwerksbursche liessen sich nicht lange nöthigen, sondern sungen, und thaten es hernach in allen Predigten des Kuchenbeckers. Daher gab es zu der Klosterkirche einen grossen Zulauf, und der Rath der Stadt durfte es aus Furcht eines Aufruhrs nicht verbieten: denn die Stadt war voll solcher jungen Leute von fremden Orten her. Er berichtete es an den Churprinzen, der den Landshauptmann, Busso von Alvensleben, nebst 2 andern Räthen, Gerd von Lüderitz, und Jacob von Jeetz nach Stendal schickte. Die liessen nebst den Rath Sonntags vor Mariä Himmelfart die Bürgerschaft zu Rathause kommen, und zeigten ihr an, daß sie sich nach der alten Kirchenordnung halten sollte, welches sie auch versprach. Kuchenbecker ward auch vorgefordert, und ihm befohlen nicht zu predigen, wenn die Handwerksbursche singen würden. Die Nacht darauf wurden einige Schuhknechte zur Haft gebracht, und den übrigen, die für ihre Freyheit baten, als die Herren wieder zu Rathhause waren, solches abgeschlagen; so wollte man sie selbst auch nicht aus der Stadt lassen. Das gab ihnen eine Furcht, daß man sie alle würde zur Haft bringen wollen. Der Hauptmann und die Räthe giengen darauf gegen Abend in das Kloster mit Kuchenbeckern zu reden; der aber sich nicht sprechen ließ. Sie giengen von da nach der Dechaney zum Abendessen. Indessen entstand ein Gerücht, der Landshauptmann habe den Kuchenbecker gejagt und gestochen. Darüber liefen die Bursche zusammen.

Lorenz Kuchenbecker.

N. Ch. Geb. 1499 / 1435. men. So bald es der Stadtrath erfuhr, ließ ers den Räthen sagen, mit der Verwarnung, nicht in der Dechaney zu bleiben, sondern auf das Rathhaus zu kommen, welches sie thaten. Kuchenbecker erschien nun unter den losen Volck, und sagte, man hätte ihn gefangen nehmen wollen. In dem Augenblick ward das Rathhaus umringet, ehe noch die Bürger dahin kommen konnten, es zu verwehren. Das Volk stürmete, und wollte die Churfürstlichen Räthe herab haben, die aus den Fenstern um Hülfe riefen. Kaum brachtens die dazu kommenden Bürger dahin, daß sich der Pöbel bis zum folgenden Morgen zu Frieden gab. Doch wurden die Häuser der Priester darauf geplündert, und die Räthe mußten auf dem Rathhause bleiben. Den folgenden Tag mußten sie, um nur mit dem Leben davon zu kommen, einige Artikel unterschreiben, die der Pöbel durch 6 Personen von den Aeltesten der Gülden und Gewerke vorlegen ließ. Darauf ließ man sie und den Rath vom Rathhause, und aus der Stadt ziehen. Allein die Stadt mußte es bald empfinden; denn einige Bürger hatten Theil daran, unter andern ein Stadtwachtmeister, Matthias Schönwald. Am Lucientage kam der Churprinz mit 1000 Pferden in die Stadt, und da wurden unterschiedene, deren man habhaft werden konnte, gefangen genommen. Nach geschehener Untersuchung fiel das Urtheil, als der Churfürst wieder zu Hause angelanget, dahinaus, daß 6 Personen, die darin verwickelt waren, am Leben gestraft werden sollten. Die Stadt mußte 1000 Flor. Strafgelder bezahlen, allen verursachten Schaden an Rathause und Priesterwohnungen ersetzen, die Pantaleonsschmause der Tuchmacher abschaffen, die Zollfreyheit durch die Altmarck und Prignitz verlieren, und alle entflohene Rädelsführer mit Weib und Kindern aus der Stadt verweisen. Der Churfürst würde sie noch härter angesehen haben, wenn nicht die beyden Prinzen noch die Stadt vertreten hätten. Doch beschuldigte man den Bürgemeister, Werner Buchholtz, daß er dem Churfürsten sogleich 10000 Flor. geboten, der doch wohl mit 4000 zufrieden gewesen wäre. Insgesammt rechnete man, daß der Proceß der Stadt an die 30000 Flor. gekostet hätte.

Erster Religionsfriede wird den Protestanten bewilliget.

So hart sich indessen die Catholischen, und unter denselben auch unser Churfürst auf dem Reichstage zu Augsburg gegen die Protestanten bewiesen, so sehr wurden sie bald nachher darüber zur Reue gebracht. Sie sahen die Türken in Ungarn vor den Thoren Deutschlands, und ohne die Hülfe der Protestanten konnten sie ihnen kein Heer entgegenstellen. Die protestantischen Fürsten und Stände mehreten sich augenscheinlich. Der Churprinz Joachim selber fuhr fort mit seiner Freundschaft gegen Luthern, und sprach ihn nochmals 1531, bey welcher Gelegenheit er ihn doch freundschaftlich bestrafte, daß er so sehr wider große Herren loszöge. Er antwortete ihm: Ein weidenes Rüthlein könnte man mit einem Messer zerschneiden, aber zu harten Eichen brauche man Aexte, Kelle und Sägen. Es trug auch der Mathematicus Gauricius etwas bey, ihm das Pabstthum verhaßt

Churpr. Joachims Unterredung mit D. Luthern.

zu

zu machen. Der kam aus Italien an den Hof zu Berlin, und erzählete die Laster und Gotteslästerlichen Reden des Pabstes Clemens VII. wider den Christlichen Glauben. Bey solchen Umständen ward den Catholischen bange, daß endlich ganz Deutschland Lutherisch werden mögte. Churf. Albrecht zu Maynz, dessen Rathschläge immer auf die Mäßigung giengen, drang daher 1531 damit durch, daß ihm und Churf. Ludwigen zu Pfalz die Vermittelung vom Kaiser und Reich aufgetragen ward. Damit kamen sie 1532 zu Nürenberg zu Stande, daß die Augsburgischen Confeßionsverwandten sich verpflichteten, „nach der übergebenen „Confeßion keine weitere Neuerungen in der Lehre und Kirchengebräuchen, als „schon geschehen, anzufangen, bis auf eine künftige Kirchenversammlung; noch „auch die Unterthanen der Catholischen Stände in Glaubenssachen wider ihre Obrig„keiten zu schützen: die Gerichtsbarkeit der Prälaten sollte in jetzigen Zustand „bleiben: aber auch Evangelische Räthe auf Craistagen und beym Cammergerichte „zugelassen werden: die Rechtshändel bey den letztern wider sie in Glaubenssachen „ausgestellet seyn, und keiner den andern deswegen vergewaltigen, sondern ein je„der bis znm Concilio, oder bis alles auf einem Reichstage verglichen sey, bey „seinem Glauben ungestöhrt bleiben.“ Alle Protestanten, bis auf Landgr. Philippen, der ihm nicht trauete, nahmen diesen Frieden an, doch ohne deswegen den Schmalkaldischen Bund aufzuheben. Und nun griffen sich diese so gut als die Catholischen an, König Ferdinanden Hülfe wider den Türken zu leisten, Churf. Joachim ließ nun in seinen Landen auch sehr nach, die Evangelischen zu beunruhigen: und ob er wohl in öffentlichen Gottesdienst nirgend eine Aenderung verstattete, (wie er auch anfänglich nicht in den Frieden hatte willigen wollen,) sahe er doch wegen des häuslichen sehr durch die Finger, zumal da die Völker, die sein Churprinz nach Ungarn führete, meist aus lauter Protestanten bestunden; und dieser Prinz selber bey seinem Hin- und Herzug durch Sachsen abermal seine Frau Mutter und D. Luthern besuchte, und seine Neigung zur Evangelischen Religion stark muthmaßen ließ. Man beschuldigte damals Luthern, er habe den Churprinzen gerathen, da es sein Hr. Vater so haben wollte, möge er immer das heil. Abendmal unter einer Gestalt nehmen.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Churfürst Albrecht zu M. vermittelt den Frieden.

Churf. Joachim beobachtet den Frieden genau.

Der Pabst merkte, daß nach der Uebergabe der Augsburgischen Confeßion auch den übrigen Catholischen anfingen die Augen aufzugehen, und sie wenigstens mit den Protestanten darin völlig eins wären, daß sie ein allgemeines, freyes und unpartheyisches Concilium verlangten, vor welches doch ihm äusserst grauete. Er machte aber aus der Noth eine Tugend, und gab nun selbst vor, er wolle ein solches versammlen, und schickte seinen Nuntius, Peter Paul Vergerius nach Deutschland, an alle Fürstliche, auch sogar Protestantische Höfe. Dieser kam auch an den Hof zu Berlin, und [illegible] Gewerbe an. Allein jedermann konnte wohl merken, daß es [illegible] damit sey. Daher spottete Luther

Der Pabst stellt sich, ein Concilium halten zu wollen.

Peter Paul Vergerius kommt nach Berlin.

N. Ch. Geb. 1499. † 1535.

Luther nach seiner Art darüber, und sagte: „der Pabst schleppet sich mit dem ar„men Concilium wie die Katze mit den Jungen: bald will ers hier, bald will ers „dort haben, wo es nicht seyn kan, und er selbst nicht will: ich halte er wird ein „Markolphus werden, der einen Baum suchte, an dem er gern henken mögte, und „nicht finden konnte.“ Vergerius hatte auf seinen Reisen in diesem Geschäfte ohne Zweifel die Ueberzeugung bekommen, die ihn hernach drang, das Pabstthum zu verlassen, dazu ihn zuletzt die Verzweifelung des Franz Spira bewegete.

Churf. Joachims letzte Gesinnungen gegen die Protestanten.

Churfürst Joachim milderte, je näher er seinem Tode kam, immer mehr und mehr seine Gesinnungen gegen die Protestanten. Er bekam ein starkes Mißfallen an den theologischen Streitigkeiten, da er wohl sahe, daß die Catholischen Gelehrten den Lutheranern nicht gewachsen waren. Er beobachtete den Religionsfrieden genau. Und es entstand ein Gerüchte, „daß er sich recht sehr gefreuet „habe, daß Herz. George zu Sachsen sich mit Luthern in Streit eingelassen, und „von demselben so unsanft abgeführet worden: Dabey er sich selbst glückwünschete, „diese so leicht zureitzende Art von Propheten, wider sich selbst nicht noch weiter „aufgebracht zu haben.“ (Es sind die Worte des Seckendorfs in der Geschichte des Lutherthums B. 3. Sect. 7. §. 21.) Was hier Churf. Joachim von einer Art Propheten sollte gesagt haben, zielte ohne Zweifel auf die Gabe D. Luthers, von künftigen Dingen, und von Gesinnungen dieser oder jener Personen zu urtheilen, und sie mit einer Art von Gewißheit vorher zu sagen, da sie sehr oft eintrafen.

D. Luthers Gabe zu Urtheilen u. Vorhersagungen.

Z. Ex. Herz. Georgs Sohn, Herz. Johann hatte ihm gedrohet, er wolle ihn noch härter verfolgen, als sein Herr Vater. Aber er ließ ihm wieder sagen: „Herz. Hans mogte sich doch nicht um mich bekümmern, sondern nur auf ein see„liges Ende gedenken; denn ich weiß gewiß, daß er seines Vaters Tod nicht erle„ben wird.“ Und das geschah. Er hatte auch den Tod Bisch. Hieronymus von Brandenburg vorhergesagt, als ihn derselbe mit dem Feuer gedrohet hatte: seine Worte waren gewesen: „Er wird vergehen, wie eine Wasserblase.“ Als Herz. Moritz an Churf. Johann Friedrichs Hofe war, und alle Liebe genoß, fragte ihn der Churfürst einst, was ihn bey dem jungen Herren dünke, und er antwortete darauf: „Ich fürchte, daß Ewr. Churfürstliche Gnaden sich einen jungen Löwen „an ihm erziehen.“ Und wie sehr traf das ein? Er rieth immer sich vor dem Wege der Waffen zu hüten in Vertheidigung der Religion, und getrauete sich, mit seinem Gebet so viel zu Wege zu bringen, daß bey seinem Leben kein Krieg deswegen entstünde. Und das ward auch wahr. Dieserhalb eigneten ihm seine Freunde den Geist der Weissagung zu, und man nennet ihn auf unsern Kanzeln noch wohl heutiges Tages, einen Propheten mit dem Geist Eliä. Aber bey seinen Feinden sagte man, wenn man mit Mäßigung von ihm sprechen wollte, er sey ein großer Sterndeuter; und Churf. Joachim, der die Sterndeuterey hochachtete, mogte dabey fürchten, daß er ihm Böses weissagen dürfte, wenn er ihn auch so heftig,

als

als Herz. George verfolgte. Die aber mehr erbittert auf ihn waren, sagten, er sey ein Zauberer, und habe einen Wahrsagergeist. Dem schrieben sie es auch zu, daß er so oft ihren Nachstellungen entgangen sey. Er selbst hatte durch eine unschuldige Sache sie noch mehr darin bestärket, doch ohne seine Absicht. Er pflegte immer von einem Scheblimini zu reden, oder zu schreiben, der der Kirche und ihm beystehen sollte wider die Feinde. Er schrieb dies Wort wohl auf Hebräisch, oder Lateinisch, mit Kreide an die Thüren, oder auf die Tische in den Herbergen auf seinen Reisen. Dies Wort, das aus dem 110 Psalm genommen, Setze dich zu meiner Rechten, heisset, und von dem Meßias geredet ist, verstunden die unwissenden Mönche, seine Feinde, nicht, und machten also den Namen eines Zaubergeistes daraus. N. Ch. Geb. 1499 † 1535. Wahrsagergeist D. Luth.

S. Chyträus a. O. Sleidan. a. O. Barre a. a. O. O. Angelus a. O. Leuthinger a. O. Kortholt Hist. Eccles. Sec. 15. Sect. 1. Cap. 1. 2. Sect. 2. Cap. 1. 2. Haftit. a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allgem. Preuß. St. Gesch. a. O. Schmidt Ref. Hist. §. 43. bis §. 69. Adelung Gesch. d. Religionskrieges B. 1. und 2. Schäfer K. und Refor. Hist. der Stadt Brandenburg Cap. 7. Gundling Leben d. Canzler Dieselmeyers. §. 1. bis 18. Lentz Stend. Chron. p. 38. f. Fortsetzung derselb. p. 1. f. Hilscher von Luthers vermeinten Spiritu Familiari.

§. 39.

Churf. Joach. Verbindung mit Dännemark, und Geschäfte deshalb.

Ausser diesen Reichs- und Religionsangelegenheiten ward Churf. Joachim wegen seiner Gemahlin und Schwester auch in die Dänische Händel verwickelt. Wir haben schon gedacht, daß er sich 1522, und also im 19ten Jahr seines Alters mit Elisabeth, Königs Johann in Dännemark, Norwegen und Schweden Tochter, zu Stendal vermählet habe. Zu gleicher Zeit ward daselbst die Vermählung der Prinzeßin Anna, mit dem Bruder König Johanns, Herz. Friedrich I. zu Holstein, der hernach König in Dännemark ward, gefeyert. Dieser Verbindung wegen nahm Churf. Joachim schon 1505 Theil an den Händeln, die König Johann mit den Reichsständen in Schweden hatte, welche von der Stadt Lübeck und der Hansee unterstützt wurden. Es war hiemit so weit gekommen, daß die Schweden so gar die Königin Christina, eine Schwester Churf. Friedrich III. zu Sachsen, zu Stockholm belagerten, und zur Uebergabe gezwungen, auch hernach über Jahr und Tag gleich als gefangen zurück behalten hatten. Weil nun das, und dergleichen mehr durch Unterstützung der Lübeckischen Seemacht geschehen war, nahm sich Churf. Joachim sofern des Königs an, daß er Kaiserliche Befehle an Lübeck auswürkete, den mißvergnügten Schweden gegen ihren König keine Hülfe mehr zu leisten. Diese Befehle ließ er daselbst einreichen, mit dem Andeuten, das er widrigen Falls dieselbe mit Gewalt würde geltend zu machen heisen. Er nahm auch würklich

Für König Johann mit Lübeck.

1499 - 1535.

Mecklenburgischer Krieg wider Lübeck.

würcklich 1506 Parthey wider diese Stadt, als sie mit Herz. Henrich zu Mecklenburg in einen Krieg gerieth, der durch einige besoffene Bauern war veranlasset worden. Und einige Brandenburgische Völker halfen Schluckup an die Trave erobern, und Möllen belagern. 1507 funden endlich die Lübecker nöthig; sich zu

Friede zu Nyköping.

Nyköping wieder mit Dännemark zu vertragen, und den Handel mit Schweden, folglich auch die Unterstützung der Mißvergnügten, aufzugeben. Weil nun weder Lübeck noch Schweden einander in der Handlung missen konnte, so ward der Schwedische Reichsrath auch genöthiget, sich dem König Johann wieder zu unterwerfen.

Schwedische Unterwerfung ist unbeständig.

Es hatte aber damit keinen Bestand, und es erhub sich ein neues Mißvergnügen wider den König, darüber Lübeck abermal 1509 des Reichsstadthalters, Swante Stur Parthey ergrif, die beyden Hanseestädte aber, Danzig und Hamburg sich

Hamburg in Churf. Joach. Schutz.

nicht weiter einflechten lassen wollten. Hamburg, das wegen seiner Partheylosigkeit besorgte, von den andern angefochten zu werden, oder von beyden Theilen zu leiden, begab sich darüber auf 10 Jahr in Churf. Joachims I. Schutz. Und also verschonten die Dänen das Gebiet und die Handlung dieser Stadt. Die Lü-

Friede z. Flensburg.

becker wurden endlich durch Churf. Joachims Vermittelung 1512 zu Flensburg wieder mit König Johann ausgesöhnet, und machten sich verbindlich, nichts weiter zum Vortheil der Schweden zu unternehmen.

K Christian. II. in Dännemark.

Im Jahr 1513 starb König Johann, und sein Sohn König Christian II. kam auf dem Thron, auf welchem ihn nichts erschüttern zu können schien, als er sich mit dem mächtigen Hause Oesterreich verband, und die Schwester Kaiser Carls V.

Gemahlin Isabella von Oesterreich.

die Erzherzogin Isabella 1515 zur Gemahlin bekam. Der Vermählung zu Kopenhagen wohnte am Sonntage nach Johannistage auch die Churfürstin Elisabeth bey, um an der Herrlichkeit ihres Bruders, den sie sehr liebte, Theil zu nehmen. Der

Chur Brandb. Gesandtschaft in Dännemark.

Churfürst aber schickte dazu eine ansehnliche Gesandtschaft ab, die aus Graf Wilhelm von Hohenstein, Ulrich von Regenstein, Burggr. Johann von Dohna, Henrich Schenk von Teupitz, und Otto Ganser Edlen Herrn von Putlitz bestund. König Christian II. war auch im Anfange so glücklich, daß er die

K. Christ. II. Glück.

Schweden zur Ehrerbietigkeit gegen die Calmarische Verein der Nordischen Reiche brachte, und 1518 aus den vornehmsten Familien 6 Geissel der Treue nach Kopenhagen führete, unter welchen auch der nachmalige König in Schweden, Gustav Erichson Wasa war. Er konnte also dem Hochmeister in Preussen Marckgraf Albrecht, einige gegründete Hofnung der Hülfe wider Pohlen geben, der daher den Krieg 1518 erneuerte; denn es sollte ein starker Haufe Dänischer Völker zu den seinigen stoßen. Allein die wieder angehende Händel in Schweden hinderten es, und die brachten König Christian II. der sich ohne dem selbst in Dännemark

Er macht sich in- und ausser seinem Reich Feinde.

verhaßt machte, ins Verderben. Er hatte sich an dem Päbstlichen Nuntius, Angelus Arcimboldus, vergriffen, und ihn mit seinen in Norden gesammleten Schätzen anhalten lassen; damit, und mit seiner nicht undeutlichen guten Gesinnung

für

für D. Luthern, und deſſen Reformation, erzürnete er den Pabſt. Mit den Herz. Friedrich zu Holſtein fing er auch Händel an, und verlangte, daß er ihm ſogar wegen Holſtein huldigen ſollte; denn ſein Schwager, der Kaiſer Carl V. hatte ihm das, doch ohne Beyfall der Churfürſten bewilliget. Die Schweden brachte er zwar durch Liſt, und Verrätherey unterſchiedener Groſſen, und beſonders des Erzbiſchofs zu Upſala, Guſtav Trolle, unter den Fuß, aber ſo grauſam, daß des Stockholmiſchen Blutbades wegen ſein Name noch verfluchet wird. Und in Dännemark ſelber machte er die Gemüther von ſich abwendig, theils durch gar zu deſpotiſche Regierung, theils durch eine unordentliche Neigung gegen eine Beyſchläferin von geringen Stande, die man dat Düvecken hieß; (Ihr Name war Columbula.) die ſo weit gieng, daß er auch der Mutter dieſer Dirne faſt die ganze Regierung überließ, die ſolche Gewalt zum Verderben vieler Groſſen mißbrauchte. Nun gab ſich zwar Churf. Joachim 1522 viel Mühe, durch die Tractaten von Bordisholm, ihn mit Herz. Friedrich, und durch die zu Ratzeburg, mit den Däniſchen Ständen auszuſöhnen. Es war aber alles vergebens. 1523 war bereits ganz Schweden von ihm abgefallen, und hatte ſich den großen Guſtav Waſa, der aus ſeiner Geiſſelſchaft vor etwa 2 Jahren heimlich entwichen, und über Lübeck nach Schweden gekommen war, zum König erwählet. Dännemark ſelber ſtund wider ihn auf, und erſchreckte ihn dergeſtalt, daß er den großen Staatsfehler begieng, aus der Reſidenz Kopenhagen zu Schiffe weg, und nach Deutſchland hinüber zu fliehen. Das gab den ſchwürigen Ständen eine Befugniß, ſich nach einem andern Könige umzuſehen, und ihn abzuſetzen. Sie erwählten ſeinen Vetter, Herz. Friedrich I. zu Holſtein an ſeine Stelle zum Könige, der alsbald mit Schweden Friede machte, die Calmariſche Verein aufhob, und König Guſtaven in Schweden für einen rechtmäßigen, und von Dännemark unabhängigen König der Schweden erkannte. Beyde Reiche ſchloſſen zugleich ein genaues Bündniß mit einander, wider den entwichenen König Chriſtian II. von dem ſich wohl vermuthen ließ, daß er von dem mächtigen Hauſe Oeſterreich, und dem Deutſchen Reiche unterſtützt, alles verſuchen würde, ſich wieder auf den Thron zu ſchwingen.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Churf. Joach. Mühwaltung zur Beylegung ſeiner Streitigkeiten.

Guſtav Waſa König in Schweden.

K. Chriſtian entweicht aus Dännemark.

Herz. Friedr. zu Holſtein wird König v. Dännemark.

König Chriſtian II. nahm indeſſen ſeine erſte Zuflucht nach Berlin, zu ſeinem Hrn. Schwager Churf. Joachim I. Ob er ihm ein recht angenehmer Gaſt geweſen, zweifeln wir. Die Menſchen wenden ſich mit ihrer Neigung gar zu gern von dem Unglück ab, zumal wenn man meinet, daß es aus des Unglücklichen eigner Schuld entſtanden. Die Däniſchen Mißvergnügten, unter welchen die Biſchöfe die vornehmſten waren, hatten in ihrer Schutzſchrift, die Chyträus aufbehalten hat, unter andern Urſachen ſeiner Abſetzung, ſeine Geringſchätzung gegen die Geiſtlichkeit angeführet, und es war offenbar, daß er Luthern begünſtigte. Churfürſt Joachim hatte ihn davon abgerathen, er aber geantwortet, er wolle lieber alle

Kön. Chriſt. II. kommt flüchtig nach Berlin.

N. Ch. Geb. 1499. 1535. drey Königreiche aufs Spiel setzen, als einen Mann, D. Luthern, verlassen, dessen Lehre so richtig sey. Und diese Gesinnung brachte er mit nach Berlin, wo er in Abwesenheit des Churfürsten anlangete, doch aber mit vieler Ehrenbezeugung aufgenommen ward. Bey der Einhohlung ritte die Churfürstin ihm mit ihren Prinzen und Hofstaat entgegen. Marckgr. Johann ritte ein etwas unbändiges Pferd, welches ihn abwarf und schleifete. Darüber erschrack die Churfürstin also, daß sie gleichfalls vom Pferde sprang, aber behängen blieb, und wo ihr nicht eilend zu Hülfe gekommen wäre, sehr beschädigt worden wäre. Der König hielt sich dann einige Zeit in der Marck auf, und bey der Gelegenheit kam er auch nach Brandenburg, wo er, wie man sagt, das Götzenbild des Trieglafs als eine Seltenheit, die er schätzte, mit weggenommen. Er gieng hierauf nach Sachsen, zu dem Churfürsten Friedrich, und dessen Bruder Herz. Johann, deren Schwestersohn er war, um auch sie zur Hülfe zu bewegen, da er die Verheissung dazu von Churf. Joachim I. schon erhalten, der ihn auch nebst der Gemahlin an dem Hof Churf. Friedrichs begleitete, und mit diesen über die Mittel ihm zu helfen rathschlagete. Ob es bey Churf. Joachim ein so großer Ernst gewesen, stehet dahin. Nicht nur die Religion des Königs läßt daran zweifeln, sondern auch die nahe Verschwägerung mit dem neuen Könige in Dännemark, der des Churfürsten Schwester zur Gemahlin gehabt hatte, und für sich selbst bisher in genauer Freundschaft mit dem Berlinischen Hofe gestanden, auch in der Religion noch eben nicht merken ließ, mit dem vertriebenen Könige gleichgesinnet zu seyn. Indessen geschah doch dem Wohlstand seine Ehre, zumal da das Haus Oesterreich auch Mine machte, sich des Königs, ihres Schwagers, aus allen Kräften annehmen zu wollen. Im Jahr 1524 sollte es würklich Ernst werden. Churf. Joachim I. machte Anstalten dazu, er ließ Völker für König Christian anwerben, die bey Perleberg in der Prignitz sich versammleten. König Christian, der sich an seiner Gemahlin Hrn. Bruder gewandt hatte, hoffete mit Volk und Geld von ihnen versehen zu werden. Die Versprechungen waren geschehen; und so wollte er zu den Völkern in der Marck stossen, sie bezahlen, und denn den Zug nach Dännemark antreten. Allein Kaiser Carl V. machte sich andre Geschäfte, und als es zur Sache kommen sollte, gieng sein eigner Staatsvortheil des Königs seinem vor. Dieser erhielt die Oesterreichische Hülfe nicht, und Geld noch weniger. Also kam er auch nicht zu den Völkern, die seiner in der Marck, und seines Geldes noch mehr erwarteten. Sie giengen also auseinander. Der gute König aber blieb in Sachsen eine geraume Zeit zu Torgow, wo er sich immer mehr in der Erkänntniß der Evangelischen Lehre gründete, und seine Frau Schwester die Churfürstin gleichfalls darin unterrichtete, der er hernach, wie schon gemeldet, eben eine solche Freystadt in Sachsen, als er selbst hatte, verschafte. Seine Gemahlin Isabella aber gieng nach Brüssel, zu ihres Vaters Schwester, Margaretha von Oesterreich, der dasigen Stadt-

Gefahr der Churfürstin und Marckgr. Johanns.

König Christ. sucht Hülfe bey Sachsen und Brandenburg.

Anstalten dazu

werden vergeblich.

halterin, an deren Hofe ſie ihre Töchter erzog, deren eine nachmals an Pfalzgraf Friedrich II. vermählt ward. Es geht uns hier nichts an, was von daraus für Anſtalten gemacht worden, und geſcheitert ſind, den vertriebenen König, wieder einzuſetzen: denn Churf. Joachim nahm ſich ſeiner nach der Trennung von ſeiner Gemahlin gar nicht mehr an. Nur iſt kürzlich anzumerken, daß er ſich 1531 nach den Niederlanden begab, wo die Regentin, Königin Maria von Ungarn, Carls V. und ſeiner Gemahlin Schweſter, die in der Religion gleichfalls meiſt Lutheriſch geſinnet war, ihn mit einer Niederländiſchen Flotte wieder in ſein Königreich einzuſetzen ſuchte. Aber ein Sturm zernichtete einen großen Theil dieſer Flotte, und ein Theil davon ward an die Norwegiſche Küſte verſchlagen, wo ſie einfrohr. König Chriſtian war ſelbſt auf dieſen Schiffen, und mußte ſich an den Befehlshaber Königs Friedrich I. Knud Güldenſtierne ergeben, der ihn nach Dännemarck in ſeines Herren Gewalt lieferte, darauf denn ſein Schickſaal in einer ewigen Gefangenſchaft beſtund.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Churf. Joach. nimmt ſich K. Chriſtians nicht mehr an.

König Chriſt. geräth in ewige Gefangenſchaft.

Auſſer dieſem war wohl das wichtigſte Geſchäft Churf. Joachims, die endliche Berichtigung alles deſſen, was zwiſchen Churbrandenburg und Pommern ſtreitig war. Bald Anfangs ſeiner Regierung 1501 Dienſtags vor dem Neuenjahr wurde zu Paſewalk zwiſchen ihm und Herz. Boguslav der mit Churf. Johann zu Königsberg in der Neumarck geſchloſſene Vergleich erneuert, und darin abermal von Herz. Boguslaven erkannt, daß Pommern ein Brandenburgiſches Lehn ſey, und nach Abgang der Herzoge an die Marckgrafen fallen ſollte. Werner von der Schulenburg war hier abermal der Unterhändler, nach dem Loccelius, der dieſen Vergleich ins Jahr 1500 bringet. Es war alſo ein ziemlich gutes Vernehmen, zwiſchen den Höfen zu Berlin und Stettin; der Churfürſt beſuchte ſogar den Herzog 1513 an dem Vermählungstage ſeines Sohnes, Herzog Philips, mit der Pfälziſchen Prinzeßin Amalia. Doch hatte dieſer Beſuch auch zur Abſicht, dem Hochmeiſter, Marckgraf Albrecht in Preuſſen, von dieſer Seite einige Unterſtützung zu verſchaffen. Allein um das Jahr 1520 fing ſich ein großes Mißverſtändniß zwiſchen beyden Höfen an. Graf Wolfgang von Eberſtein zu Naugart hatte durch ſeinen Bruder Graf Georgen, der in Churfürſtlichen Dienſten war, durch Joachim I. eine Empfehlung vom Kaiſer an den Pabſt erhalten, der ihm ein Breve gab, daß er das Bißthum Camin nach Biſch. Martin Carithe Tode haben ſollte. Da nun Herz. Boguslav Patron des Stifts war, ſo daß ohne ihn zu begrüſſen, das Stift an Niemand vergeben werden dürfte, in welchem er bereits den Hofmeiſter ſeines Sohns, Herz. Georgs, Erasmum von Manteufel zum Nachfolger beſtimmet hatte, der auch Coadjutor ward, nachdem er den Pabſt mit 8000 Ducaten zufrieden geſtellet: ſo verdroß ihn dieſe Einmiſchung in ſeine Landesregierung ungemein, und faßte daher den Vorſatz, ſich von der Verbindlichkeit an Brandenburg loszumachen. Es war Kaiſer Carl V. 1520 erwählet

Geſchäfte Churf. Joach. mit Pommern

Mißverſtändniß mit Pommern.

1499 / 1535.

worden, und Herz. Boguslav, der wohl wissen mogte, daß Churf. Joachim demselben Anfangs die Stimme nicht geben wollen, vermuthete nicht so gar unrecht, daß er ihn in seinen Vortheil wider denselben ziehen könnte. Er fand sich demnach auch auf dessen ersten Reichstage zu Worms 1521 ein, und hatte seinen ältesten Sohn, Herz. Georgen bey sich. Daselbst suchte er die Lehne über seine Länder beym Kaiser, der sie ihm auch ertheilete, und ihn seinen Sitz unter andern Reichsfürsten nehmen ließ. Das war wider alle Tractaten. Churf. Joachim widersprach also diesem Verfahren feyerlichst. Die Sache ward aber einer Commißion des Reichsregiments zu Nürenberg 1522 übergeben. Doch suchten beyde Theile sich in selbigen Jahre zu Prentzlow zu vergleichen. Sie konnten sich aber nicht vereinigen. Also hatte die Commißion des Reichsregiments zu Nürnberg ihren Fortgang, am 16ten März 1523. Erzherzog Ferdinand hatte dabey den Vorsitz, und der Magdeburgische Canzler, D. Johann Zech, war Churbrandenburgischer Anwald, der die Klage wider Pommern anbrachte, und sich auf die klaren, von Kaisern bestätigten Tractaten berief. Herz. Boguslav hatte erstlich Noth einen Anwald zu bekommen, bis endlich der Churpfälzische Kanzler, Doct. Florenz von Flemming seine Sache übernahm, der sich die Abschrift der Brandenburgischen Klage, und einige Tage Aufschub ausbat, um seine Antwort auch schriftlich und mündlich vortragen zu können. Am 21ten März antwortete derselbe im Namen Herz. Boguslavs, und meinte noch mehr Ursache wider den Churfürsten zu klagen zu haben. Es lief alles dahin aus, daß Pommern ein unmittelbares Reichslehn sey, und wenn wegen der Lehne etwas verhandelt worden, das dem entgegen, solches an sich schon null und nichtig sey; man suche die Tractaten, in sofern sie mit der wahren Reichslehnbarkeit bestehen könnten nicht zu brechen, aber man wolle und könne nicht anders, als sich bloß und allein dem Reich unterthänig und pflichtig zu halten. D. Zech dublicirte darauf, und der von Flemming triplicirte so gar mit Anzüglichkeiten. Der Abschied der Commißion bestund endlich darin: Brandenburg sollte hinführo die Herzoge von Pommern an der Lehnsempfängniß beym Kaiser, und Sitz und Stimme auf den Reichstagen nicht hindern, doch kein Herzog seinen Sitz über einen regierenden Marckgrafen nehmen, in allen Kaiserlichen Lehnbriefen sollte ausgedruckt werden, daß solche Belehnung Brandenburg an seinen Rechten nicht schade; so oft eine Belehnung geschähe, sollten zuvor die alten Verträge zwischen Brandenburg und Pommern, doch diesem Abschied nicht zuwider, erneuert werden; der Kaiser sollte Brandenburg, wie bisher, auch allemal zugleich mit Pommern belehnen, und in dessen Lehnbriefen mit klaren Worten bezeugen, daß demselben die von Pommern empfangene Belehnung nicht schädlich seyn sollte; so oft die Herzoge die Huldigung einnähmen in ihrem Lande, sollten Churfürstliche Räthe mit dabey seyn, und auf den Fall des Aussterbens der Herzoge, dem Churfürsten mit gehuldiget werden.

Herz. Boguslav sucht und empfängt die Lehne vom Kaiser.

Tractaten zu Prentzlow.

Commißion zu Nürenberg.

Abschied derselben.

Allein

Allein mit diesem Abschiede war der Churfürst nicht zufrieden, sondern schlug vor, daß er dem Herzoge den Sitz auf Reichstagen, dem Kaiser zu Gefallen, zulassen wolle, aber wenn er vom Kaiser belehnet würde, so solle alsdann der Herzog auch demselben mit ihm die Pflicht thun, und die Fahne der Pommerschen Lande mit angreifen, ohne doch besonders den Lehnstuhl mit den Fahnen zu berennen; und davor sollten ihm von Pommern Pasewalck, Klempenow, Torgelow und Stoltzenburg abgetreten werden. Davon wollte aber der Herzog nichts hören, sondern für sich allein belehnt seyn, den Anfall aber dem Churfürsten versichern. So blieb also der Streit unausgemacht, zumal da Herz. Boguslav, der von Nürnberg auf einen grossen Umweg, um die Marck nicht zu berühren, nach Hause gereiset war, noch dasselbe Jahr 1523. starb. Forderung des Churfürsten dagegen.

Ihm folgten in der Regierung seine zwey übrigen Söhne, Herz. Georg und Herz. Barnim, die mit dem Churfürsten 1525. zu Jüterbock, und 1526. zu Prenzlow in Unterhandlung traten, aber sich nicht vereinigen konnten, da zumal der Churfürst noch die Anforderung an die Mitgabe der Prinzeßin Margaretha, Herz. Boguslavs ersten Gemahlin, die ohne Erben verstorben, hinzuthat. Die Sache kam daher an dem Reichstag zu Speyer, da das Reich Herz. Georgen zu Sachsen, Herzog Henrich zu Braunschweig, und Herz. Henrichen zu Mecklenburg auftrug, sie zu vermitteln, die 1527 eine Tagefahrt zu Jüterbock hielten, wo auch die Gesandten von Pohlen, König Ferdinands von Böhmen, und der Churfürsten von Maynz und Pfaltz zugegen waren. Es war aber alles vergebens, und Herzog Georg von Pommern bat sich einen Kaiserlichen Machtspruch aus. Der Kaiser aber trug es König Ferdinanden auf, die Partheyen zu vergleichen, der zu Prag und Regensburg daran arbeiten wollte, welches beyden viel Unkosten machte. Endlich legten sich die Stände zu Speyer 1529 darzwischen, und brachten es dahin, daß auf den 24 August desselben Jahres, eine Zusammenkunft des Churfürsten und der Herzoge zu Grimnitz, einem Churmärckischen Jagdschlosse in Nieder-Barnim, nicht gar weit von der Oder, angesetzt ward. Diese zu Stande zu bringen, gaben sich die beyden Herzoge Erich und Henrich zu Braunschweig-Lüneburg, und Herzog Albrecht von Mecklenburg, mit hin- und wider Reisen, viel Mühe. Und die war dismal glücklich. Es kam ein völliger Vergleich zu Stande, der darin bestand: „Daß sich der Churfürst „und seine Erben aller Lehnsherrschaft über Pommern gänzlich begeben, und die „Herzoge nicht an der Lehns-Empfängnis beym Kaiser hindern wolle; diesen „blieb auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen, doch nie vor einem regierenden „Marckgrafen; der Churfürst und seine Erben empfahen die Mitbelehnung von „Pommern, wenn die Herzoge belehnt werden, und fassen die Fahne mit an, „als Belehnte zur Gesamthand, die auch Titul und Wapen davon führen. Die „Unterthanen mit ihrem Landesherren zugleich dem Churfürsten, der dazu einen „seiner

Unterhandlung zu Jüterbock u. Prenzlow.

zu Speyer.

zu Jüterbock.

zu Prag u. Regensburg.

zu Speyer.

Zusammenkunft zu Grimnitz.

Völliger Vergleich in Pommern.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

„ seiner Räthe abschicket, als dem ungezweifelten Nachfolger und Erben, nach dem „ tödlichen Abgang des Herzoglich-Pommerischen Mannsstammes. Wegen des „ Heyrathsguts der Prinzeßin Margaretha, Herzog Boguslavs ersten Gemah- „ lin, bezahlen die Herzoge 50000 Fl. an dem Churfürsten; dagegen ward die „ Churfürstliche Prinzeßin Margaretha wieder mit Herzog Georgen, der jetzt „ Wittwer war, vermählet, und ihr 20000 Flor. mitgegeben.“ Damit war denn nun ein ewiger Friede und Freundschaft mit Pommern und dem Hause Brandenburg gestiftet.

Vollzug und Beschwörung desselben.

Es waren bey diesem Vergleich beyde Söhne des Churfürsten gegenwärtig, und derselbe ward von beyden Theilen beschwohren; und dabey erzählt man, sey dem Churfürsten ein Saphir aus dem Kleinode, daß er am Halse getragen, Herz. Georgen vor die Füsse gesprungen, das der Herzog für ein gutes Zeichen gehalten, und sich gefreuet, nun einen grossen Feind los zu seyn. In der That bestand auch von nun an die vollkommenste Freundschaft zwischen beyden Häusern. Denn obgleich die Pommerischen Landstände damit, und sonderlich mit dem Punct nicht recht zufrieden waren, daß sie nun auch allezeit dem Churfürsten mithuldigen sollten, (daher nannten sie diesen Vergleich nicht von Grimnitz, sondern von Grämnitz,) so mußten sie sich doch bequemen, denselben anzunehmen, da die Herzoge durchaus keinen fernern Streit mit Chur-Brandenburg haben wollten.

Ewige Verein zwischen Brandenburg und Pommern.

Vielmehr kamen die Herzoge, George und Barnim, noch selbiges Jahr, am Tage S. Thomä nach Berlin, und schlossen eine ewige Verein und Bündniß mit Chur-Brandenburg: „Daß beyde Häuser, in allen Dingen, einander beystehen, „ und im Kriege Hülfe leisten, keiner des andern in Ungnaden erlassenen Diener „ annehmen, oder ihre Feinde hegen, eins dem andern im Kriege 200 Pferde, „ auf eigne Unkosten, zu Hülfe schicken; keiner des andern Schlösser, Städte, „ Leute und Manne in Schutz nehmen, vielweniger an sich bringen, und alle Be- „ fehdung der beyderseitigen Unterthanen untereinander abstellen, sondern sie zu „ ordentlichen Rechtsgang anhalten wolle.“ Herzog Georg versicherte sich auch noch in demselben Jahre den Besitz von Lauenburg und Bütow, die seine Voreltern, bey Gelegenheit der Revolution in Preussen zwischen den Ständen und Deutschorden, bekommen hatten, die Pohlen ihm aber streitig machten. Sie kamen nun erblich und unwiederruflich an das Haus Pommern, und das gleichfalls durch Gunst König Siegmunds, des Oncles von dem Herzoge. Als darauf 1530. die Herzoge sich vom Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg belehnen liessen, empfieng der Churfürst zugleich die Mitbelehnung, deren Feyerlichkeiten Micrál beschreibet. Darauf handelten nun Brandenburg und Pommern allenthalben als Erbvereinigte gemeinschaftlich, und 1533 hatten sie eine Gelegenheit es zu thun. Von dem Schlosse Thuicz in Pohlen, waren viel Räubereyen in der Neumarck und Pommern geschehen. Churfürst Joachim und Herzog Barnim, der nach

Lauenburg u. Bütow kommen erblich an Pommern.

Churf. Joachim wird über Pommern mit belehnet.

Beschwerden über Thuicz in Pohlen abgethan.

Herzog

Herzog Georgens Tode, die Vormundschaft über dessen Kinder führte, schickte daher Gesandten an den König Siegmund, darüber zu klagen. Daher mußte sich der Herr des Schlosses mit einem Eide reinigen, und angeloben, dergleichen selbst weder zu thun, noch Fremden von seinem Schlosse aus, solches zu gestatten. N. Ch. Geb. 1499. 1535.

S. Chyträus a. O. Angelus a. O. Leuthinger a. O. ingl. Top. p. 81. f. Garcäus a. O. Loccelius a. O. Cernitius a. O. Haftitius a. O. Gundling a. O. Pauli Einleit. a. O. Allgem. Pr. St. Gesch. a. O. Abel a. O. Micrälius a. O. B. 3. §. 119. §. 123. f. B. 3. Th. 2. §. 2. f.

§. 40.

Wie nun in diesen Angelegenheiten Churf. Joachim I. niemals den Streit bis zu offenbare Kriege trieb, so verhielt er sich auch in andern Angelegenheiten, damit er zu thun hatte. An dem Kriege Marckgr. Friedrichs in Franken mit den Nürnbergern, den dessen Sohn Marckgr. Casimir 1502, wegen des Schutzes der Kirchweyhe zu Aßholterbach, führte, dabey an die 300 Nürenberger erschlagen wurden, nahm er nicht anders Antheil, als daß er die Rechte seines Hauses, wider die Anmassungen der Stadt, darüber schon seit 1494 schriftlich gestritten war, beym Kaiserl. Hofe mit vertrat. Doch rüstete er sich nachmals 1517 seinen Vetter zu helfen, als Nürnberg Mine machte, den Krieg zu erneuern. Er ward 1509 Mittler zwischen Chur-Maynz und Sachsen, wegen der Unruhen zu Erfurt, wo die Bürgerschaft den Rath zur Rechenschaft forderte, und sogar einen Bürgermeister aufhängte. Jene hatte sich an Maynz gewandt, welches die Oberherrschaft der Stadt zu haben behauptete; dieser aber an Sachsen, welches die Schutz-Gerechtigkeit besaß. Churfürst Joachim stillete den Zwist beyder Churfürsten, und versöhnte auch den Rath und die Bürger.

Churf. Joachim I. beweiset sich allenthalben friedfertig.

Streit mit Nürenberg.

Erfurtische Unruhen.

Seine Sorge gieng auch dahin, mit Pohlen einen beständigen Frieden zu unterhalten. Die Freyheit des Pohlnischen Adels, sich selbst Recht schaffen zu können, gab Gelegenheit, daß auch der Neumärckische sich dieses gegen jenem erlaubt hielt, wenn sie miteinander in Irrungen auf den Gränzen waren. Da fielen sie sich eins ums andere in die Güter, und thaten einander mit Raub und Mord viel Schaden. Damit nun solche Privathändel nicht zu öffentlichen Weiterungen zwischen den Oberherrn selbst ausschlagen mögten, vereinigte sich Churf. Joachim mit König Siegmunden schon 1514, eine Tagefahrt zu Falkenburg zwischen Königswalde, und Kloster Blitzow oder Blessen, zu halten. Auf Pohlnischer Seite erschienen Bischof Johann, Wojwode Niclas Lubrantzky, und Kastelan Lucas Gorka zu Posen; auf Brandenburgischer, Bischof Dietrich zu Lebus, Werner von der Schulenburg, Caspar von Köckeritz, und der Canzler D. Sebastian Stüblinger. Diese verglichen sich dahin: „Alle Befehdungen sollten von beyden

Vergleich mit Pohlen zu Falkenburg.

N. Ch. Geb. 1499. 1535.

Pohlnisch- u. Brandenburgisches Land-Gericht.

„Seiten verboten seyn; wer von des andern Unterthanen beleidiget worden, sollte „es seinem eignen Landesherrn klagen, daß die Sache mit Recht ausgeführet werde, „bey Verlust aller Güter und bey Gefängnisstrafe; zween vornehme Personen, ein „Geistlicher und ein Weltlicher sollen auf jeder Seite zu Gränzrichtern verordnet „werden, die des Jahres zweymal, erst Montags nach Misericordias, zu Me„seritz, und das andremal zu Drossen, Montags nach Francisci zusammen kome„men, und die streitigen Sachen zwischen Pohlnischen und Märckischen Gränz„Nachbarn hören, und nach Recht und Billigkeit entscheiden; es ward auch eine „Proceßordnung und Vorschrift für Zeugen, Notarien und deren Verfahren in „Erbschafts-Sachen, Diebstählen, und andern Fällen gemacht, darnach in die„sem Gränzgericht sollte gehandelt werden.“ König Siegmund unterzeichnete diesen Vergleich 4 Tage vor Mathiä zu Wilna 1514, nach Anzeige der Urkunde in der Gundlingischen Sammlung.

Veit v. Thümen erregt neuen Streit, der jedoch verglichen wird.

Gleichwol hätte der Heermeister, Veit von Thümen, diese gute Nachbarschaft fast zernichtet. Dieser fiel dem Pohlnischen Kastelan zu Meseritz 1517 in die Güter, aus unbekannten Ursachen, und die Krone Pohlen forderte deshalb Genugthuung. Darüber mußten neue Unterhandlungen gepflogen werden, dazu der Churfürst Bischof Georgen von Lebus abschickte, der die Sache zum gütlichen Vergleich brachte.

Händel des Deutschen Ordens.

Für den Deutschen Orden in Preussen that Churfürst Joachim auch alles mögliche, ihm sein Antheil an diesem Lande zu erhalten, als Marckgraf Albrecht Hochmeister geworden war. Durch ihn kam der erste Stillstand mit Pohlen zu Stande, und die Krone Dännemarck ward schon 1513 mit dem Orden in ein Schutzbündnis getreten. Als aber der Stillstand 1518 wieder in einen Krieg verwandelt war, weil der Orden durchaus nicht wollte, daß der Hochmeister der Krone Pohlen huldigte, und in Deutschland Völker werben ließ, nahm der Churfürst die Zeit in acht, und brachte es durch Unterhandlungen mit den Ordens-Gebietigern, denen der Hochmeister Marckgr. Albrecht mit seinen Brüdern, Marckgraf Casimiren und Marckgr. Wilhelm, wie auch Churf. Friedrich und Herzog Georg zu Sachsen beywohnete, zu Berlin dahin, daß sich der Orden alles Rechts des Wiederkaufs an die Neumarck, welches ihm noch vorbehalten war, begab, dagegen er den Ordensvölkern den freyen Durchzug durch seine Lande erlaubte. So ließ er auch zu, daß einiges Volk für denselben in der Marck geworben ward; doch dasselbe ward bey Meseritz von den Pohlen zurückgeschlagen, und als es durch Pommern und Cassuben gehen wollte, versagte ihm Herz. Boguslav den Durchzug. Es zerstreuete sich guten Theils, bis auf 3000 Mann, die König Christian II. von Dännemarck in Dienste nahm. Sonst aber nahm der Churfürst keinen Theil an dem Kriege selbst.

Der Orden begiebt sich alles Anspruchs auf die Neumarck.

Im

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Im Zwiſchen-Reiche 1519. entſtund der Hildesheimiſche Krieg zwiſchen dem Biſchof, Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg, und Herog Henrich zu Lüneburg an einem, und dem Herzogen von Braunſchweig Henrich, Wilhelm, Erich, und Biſchof Franzen zu Minden, am andern Theile. Der Biſchof zu Hildesheim hatte anfangs das Glück, die Braunſchweiger auf der Soltauer Heide zu ſchlagen, und dabey zween Herzoge von Braunſchweig, und eine Menge von Adel zu Gefangene zu machen. Die Churfürſten ſuchten dieſen Krieg zu ſtillen, und brachten es durch Mayntziſche, Sächſiſche und Brandenburgiſche Geſandten, unter denen Brandenburgiſcher Seits Graf Bodo von Stolberg-Wernigerode, und Buſſo von Alvensleben war, zu Zerbſt, Sonnabends nach Martini, zu einem Stillſtand der Waffen. Da aber Kaiſer Carl V. erwählt war, und wider den Biſchof den Verdacht faſſete, daß er dieſen Krieg erreget, um ſeine Wahl zu hindern, ſo erkannte er in dieſer Sache dahin, daß er durch ſeine Bevollmächtigte ſie innerhalb 4 Monaten beylegen wollte, inzwiſchen ſollte jeder Theil alles in vorigen Stand ſetzen, und das Eroberte und die Gefangene wieder heraus geben. Der Biſchof hielt das für nachtheilig, und gehorſamte nicht. Darüber ward er in die Acht erkläret, und die Execution ſeinen Feinden ſelber übetragen. Die beraubten das Stift ſeiner meiſten Schlöſſer, und nöthigten den Biſchof, daſſelbe gar aufzugeben. Herzog Henrich zu Lüneburg mußte gleichfalls ſeine Lande verlaſſen, und ſich zu ſeinem Schwager Herzog Carln von Geldern retten. Den Frieden vermittelten unſers Churfürſten Bruder, Churfürſt Albrecht zu Maynz, und Herzog Georg zu Sachſen, ſo, daß das Haus Braunſchweig alle Hildesheimiſche Aemter behielt, die es weggenommen hatte.

Hildesheimiſcher Krieg.

Die Erbvereinigung zwiſchen Brandenburg, Sachſen und Heſſen erhielt 1520 ihre neue Beſtätigung. Die Fürſten dieſer Häuſer kamen zu Nordhauſen zuſammen. Der Churfürſt Friedrich von Sachſen hatte zwar ein Bedenken in der bedungenen Hülfsleiſtung, den Pabſt und Kaiſer, wie die Formul der vorigen Verträge lautete, auszunehmen; denn er ſchützte Luthern; Herzog Georg, ein eifriger Papiſt, drang damit dennoch durch, und weil ſich der Churfürſt noch nicht von der Gemeinſchaft der Römiſchen Kirche getrennet hatte, wie ſelbſt Doct. Luther noch nicht, ſo ließ er ſich es endlich gefallen.

Erbvereinigung zwiſchen Brandenburg, Sachſen und Heſſen.

Auf ſolche Weiſe unterhielt Churfürſt Joachim die Freundſchaft mit allen Nachbaren, und beſuchte ſie als ein Freund zuweilen, und ſie ihn wieder auf das vertraulichſte, dabey ſie ſich einander allerley Ergötzlichkeiten machten. Eine dergleichen war 1512 ſehr prächtig zu Ruppin, wo er die Herzoge Johann und Henrich von Sachſen, Henrich und Albrechten von Mecklenburg, Philipp von Braunſchweig, und viele Grafen und Herren bewirthete. Das vornehmſte beſtund in einem herrlichen Ritterſpiel oder Tournier, in welchem Herzog Albrecht

Tournier zu Ruppin.

A. Ch. Geb. 1499 / 1535.

von Mecklenburg den ersten, der Churfürst aber den 2ten Dank davon trug. Die ganze Beschreibung davon gehört nicht zu unserm Vorsatz; man kann sie aber beym Herrn Pauli zu lesen bekommen. Die allerbeste Freundschaft hielt er mit den Herzogen zu Mecklenburg, von welchen Herzog Albrecht sein Eidam war. Wir finden nicht die geringste Irrung, die er mit diesem Hause gehabt. Auf der Seite von Sachsen erkaltete zwar das Vernehmen, der Religion wegen, und durch die Packische Verrätherey; es kam aber doch nie zu einer offenbaren Feindschaft. Der Staatsvortheil überwog bey ihm den Religionshaß, und überdem war Churfürst Joachim so sehr nicht für das Oesterreichische Interesse eingenommen, daß er es mit dem Reichsvortheil für einerley gehalten, und daher hätte beytragen sollen,

Vortheil des Deutschen Staats von der Religion.

diejenigen zu unterdrücken, die dieses aufrecht erhalten konnten. Denn wir merken an, daß ohne allen Zweifel Carl V. Deutschland mit seiner ungeheuren Macht unterdrückt hätte, wenn die Religion so geblieben wäre, wie bisher. Aber eben die Spaltung darin war Ursache, daß es unterblieb. Es hätte Kaiser Carl ein unumschränkter Herr von Deutschland werden können, wenn er Luthers Lehre angenommen und beschützt hätte. Allein ausser seiner eigenen Anhänglichkeit an der Römischcatholischen, hielt ihn sein Spanien sowol, als seine Italiänische Staaten, die er alsdenn hätte verliehren können. Da er nun, dieser Ursache wegen, von der Reformation abgeneigt blieb; so mußten nothwendig diejenigen, die ihr anhiengen, und darunter auch heimlich etliche geistliche Fürsten selbst, die zum Theil ihre Stifter deshalb fahren liessen, eine der Oesterreichischen gerade entgegen stehende Parthey ausmachen, die stets eifersüchtig auf diese Macht, auch stets wachete, die Unterdrückung des Vaterlandes abzuwehren. Und daher kam es, daß die Catholischen Stände selbst, ja sogar der Pabst, niemals recht im Ernst darauf dachten, das Lutherthum ganz auszurotten, so widrig sie sich auch oft dagegen stelleten. Man halte uns aber diese Ausschweifung zu gute.

Die Grafschaft Ruppin fällt an den Churfürsten.

Churfürst Joachims Friedfertigkeit hinderte ihn nicht an dem Anwachs, wo nicht seiner Staaten, doch seiner Hausgüter. Es starb 1524 der letzte Graf Wichmann zu Ruppin, davon wir in folgenden mehr sagen werden. Die Grafschaft fiel also an die Churfürstliche Kammer zurück. Es hätte dazu auch die Grafschaft Lindau kommen sollen, welche an das Haus Anhalt wiederkäuflich veräussert war. Wir haben aber bereits angeführet, was dieserwegen vorgefallen. Doch hatten die Grafen noch einige Güter und Lehnleute zu Möckern, und der Gegend im Magdeburgischen. Darüber gab es einige Irrungen. Sie wurden

Vergleich zwischen Brandenburg und Magdeb. wegen der Gränzen und Ruppinische Lehne.

aber durch einen Vergleich zu Zerbst, am Tage Simonis Judä 1533 gehoben, und die Gränzen zwischen der Marck und dem Magdeburgischen gänzlich berichtiget. Möckern blieb Magdeburgisches Lehn. Görtzke bekam der Graf von Schwarzburg von Brandenburg zur Lehne, doch erklärte sich der Churfürst, die Belehnung nicht zu fordern, behielt sich aber das Geleite daselbst vor. Schon vorher

hatte

hatte er 1511 Cottbus und Peitz, die von Churfürst Johann an Fürst Georgen dem Starken zu Anhalt versetzt waren, wieder eingelöset. Und daß Beßkow und Storckow auch an die Marck kommen sollten, dazu machte Bischof Dietrich zu Lebus 1518 die Anlage, wie wir im folgenden zeigen werden. Was von Zossen gesagt wird, daß es Churfürst Joachim 1527, durch den Eustachius v. Schlieben, für 8000 Ducaten von dem von Stein gekauft haben soll, da es doch schon 1490 Churfürst Johann von Georgen von Stein gekauft, das nennet Loccelius eine Versicherung des Anfalls, die König Ferdinand ihm, der Krone Böhmen wegen, gegeben. Beydes ist uns unverständlich. Wir legen es also aus, daß die übrigen des Geschlechts von Stein noch Ansprüche darauf gemacht, mit denen, durch Eustachius von Schlieben, gehandelt worden, und die hat er durch 4000 Ducaten befriediget, dazu König Ferdinand, als Ober-Lehnsherr, die Bestätigung ertheilet. Leuthinger, der den Kauf erst 1527 geschehen zu seyn vorgiebt hat die Sache ohnmöglich recht vorgestellet, und darin auch gefehlet, daß er Storckow und Beßkow den Bibersteinen von dem Churfürsten abkaufen lassen.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.
Cottbus und Peitz eingelöst.
Beßkow und Storckow.
Zossen wird dem Churfürsten versichert.

S. Chyträus a. O. Angelus a O. Leuthinger a. O. Garcäus a. O. Haftitius a. O. Loccelius a. O. Cernitius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Preuß. St. Gesch. a. O. Gundling a. O.

§. 41.

So sehr sich nun der Churfürst weitläuftiger Geschäfte, die ihn in Krieg verwickeln konnten, enthielt, so sehr besorgte er dagegen die innern Angelegenheiten seines Landes. Wie er niemals die Beschützung der Landstrassen vor unrechtmäßiger Gewalt, aus den Augen ließ, so dachte er auch auf die Handhabung des Rechts für alle seine Unterthanen, und auf die Verbesserung der Landeseinkünfte, um nicht nöthig zu haben, sie ausserordentlich und ungleich zu beschweren. Er hielt daher häufige Landtage, auf welche er mit den Ständen Rath hielt; und seine vielen Gesetze und Landesordnungen, mögten den Namen eines Solon eher verdienen, als die Proben seiner Beredsamkeit den Namen eines Nestor.

Churf. Joachims innere Landes-Geschäfte.

Wir finden viele Landtage und darauf verfassete Abschiede, unter seiner Regierung. Der erste von Merkwürdigkeit ist der von 1513 auf Sanct Felix zu Berlin gehaltene; auf welchem, nach dem Loccelius, die dem Churfürst Johann auf 7 Jahr bewilligte Bierziese, ihm auf seine ganze Regierung zu geben beschlossen ward. Die Alt- Mittel- und Uckermärkischen Stände nahmen dieselbe an, die Neumärckische Ritterschaft und Städte aber gaben ein gewisses Stück Geld, um bey des Churfürsten Leben davon befreyet zu seyn. Wir werden in folgenden sehen, wie Marckgr. Johann es gemacht, um auch diese zur beständigen Steuer dieser Anlage zu bringen. Es war aber dies noch die alte Bier-

Landtage, der von 1513.
Bierziese in Alt- Mittel- u. Uckermarck.

N. Ch. Geb. 1499/1535. ziese, dazu unter folgender Regierung die Neue gekommen, welche höher in der Anlage ward. Die Ursache war jetzt, ausser der noch nicht völlig geschehenen Einlösung der Domainen, auch die öftere und kostbare Bereisung der Reichstage; und was den Ständen vorher dabey versichert worden, das geschah jetzt abermal, nehmlich die Befreyung von ausserordentlichen Landbeden, ohne in den damals benannten Fällen. Auf dem Landtage zu Berlin 1521, dessen Loccelius gleichfalls gedenket, und sich auf dessen Abschied berufet, ward eine Steuer von 8 Gr. auf jede Hufe 4 Jahr lang bewilliget. Der Rangstreit der Städte Berlin und Stendal fiel auch auf demselben vor, und ward dem Churfürsten, und den Rähten von Altbrandenburg, Prentzlow, Soldin und Perleberg zur Entscheidung überlassen. Die fiel denn dahin aus: 1) In Feldzügen sollten dem Churfürsten zur Rechten stehen die von der Alt- und Neustadt Brandenburg, Berlin und Cölln, und andre Mittel- und Neumärckische Städte; zur Linken aber Stendal, Saltzwedel und die andern Altmärcker und Prignitzer. 2) Auf Zusammenkünften der Städte, wenn sie in der Mittelmarck gehalten würden, gehen im ersten Gliede in der Mitte der Burgemeister der Altstadt Brandenburg, zur Rechten der von der Neustadt, zur Linken der von Stendal; im andern Gliede der von Berlin mit dem von Cölln, und Altstadt Saltzwedel; im dritten, der von Frankfurt, mit dem von Prentzlow und der Neustadt Saltzwedel; im vierten endlich der von Soldin, mit dem von Königsberg und Perleberg. Auf den Zusammenkünften endlich, 3) in der Altmarck, sollte der von Stendal die von der Alt- und Neustadt Brandenburg zu sich ziehen; dann der von der Altstadt Saltzwedel, die von Berlin und Cölln; die von der Neustadt Saltzwedel, die von Frankfurt und Prentzlow; und die von Perleberg die von Soldin und Königsberg. Die Urkunde davon ist die 2te in einer geschriebenen Sammlung der von Arnimschen Bibliothek zu Boitzenburg, und zu Cölln nach der Octave der unschuldigen Märterer am Freytage 1521 datiret.

Landtag zu Berlin 1521. Hufensteuer. Rangordnung der Haupt-Städte.

Landtag zu Berlin 1524. Hufensteuer verlängert.

Ein ander Landtag 1524, der zu Berlin auf Johannis gehalten ward, bewilligte dem Churfürsten die Hufen-Steuer von 8 Gr. noch auf andre 8 Jahr, doch so, daß auch die Gärtner, Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede, Küster und Fischer mit in Anlage sollten gebracht werden. Und hievon trugen die von der Ritterschaft einen, die Städte aber zwey Theile. Die Versicherung der Freyheit von andern Landbeden und Steuren, ausser den oftgenannten 3 Fällen, ward wiederhohlet, und ausgemacht, wenn ein solcher Fall während der 8 Jahre entstünde, so sollte dasselbe Jahr die Hufensteuer nicht gegeben, sondern bis ins folgende ausgesetzt werden. Der Landtagsreceß, in der gemeldeten Sammlung, ist zu Cölln Donnerstags nach Johannis datirt.

Landtag zu Berlin 1527.

Im Jahr 1527 zu Anfangs, ward wieder zu Berlin ein Landtag gehalten, sonderlich wegen des Streits zwischen den Städten der Mittel- Uker- und Neu-

marck

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

marck an einem, und der Altmarck und Prignitz am andern Theil, wegen der Quotisation und Anschläge zu den Steuren und Landes-Anlagen. Der ward auf einer beliebten Zusammenkunft zur Altstadt Brandenburg Freytags nach Quasimodogeniti berichtigt, und einer jeden Stadt zuerkannt, wie hoch sie künftig ihre Quote entrichten sollte, und hernach vom Churfürsten 1528, acht Tage nach Frohnleichnam bestätiget. Es wurden aber auf dem Landtage selber, der diesmal lange bestand, allerley Landesbeschwerden in Vortrag gebracht, und darauf vom Churfürsten auf Mariä Heimsuchung die Resolutions ertheilet, die in schon gedachter Sammlung zu finden. Es erhellet aus denselben, daß schon in voriger Zeit auch ein Landtag zur Spandow gehalten worden, um dem im Schwange gehenden Morden und Rauben auf den Landstrassen zu wehren. Denn die Resolution auf die erste Beschwerde, berufet sich auf die damals gemachte Verordnung dawider, und setzt fest, daß sie in ihrer Kraft bleiben solle, doch mit einem Zusatz von ungefährlichen Todtschlägen, und dazu jemand gereizt und verursachet worden, denen der Zugang zu einer billigen Söhne und Begnadigung nicht verschlossen seyn solle. (Man kan sich leicht vorstellen, daß dies ein Zusatz zur Begünstigung des Adels in seinen Feindschaften gewesen; denn es ist demselben niemals etwas mehr zuwider, als die Duelmandate, und Gesetze wider Befehdungen. Leute vom Degen bemänteln gern ihre Schlägereyen mit unvorsetzlichen so genannten Rencontren.) Die andern Resolutions gehen dahin, daß der Churfürst, Churfürst Albrechts und seiner Söhne Brief, ob wohl ohne es schuldig zu seyn, bestätigen, Niemand ohne Rechtsgang und mit Gewalt seiner Lehne entsetzen, den Prälaten und Adlichen die Zollfreyheit zu Wasser und Lande, wo sie die von Alters her gehabt, lassen wollte, wegen alles, was sie auf ihren Gütern an Korn bauen, oder an Pächten heben, oder was sie zu ihrer Haushaltung nöthig haben, an Fischen, Wein, Bier, Fleisch, u. d. gl. Doch mußten sie ihren Leuten ein schriftliches Zeugniß mitgeben, und keinen Unterschleif mit Kaufleuten machen. Aber von ihren Holzwaaren sollte der Zoll gegeben werden, und wo sie sonst Kaufmanschaft trieben, müßten sie auch des Kaufmanns Bürden tragen. Kein Bauer soll wider seinen Herren geschützt werden, ohne denselben erst zu hören, doch soll der Bauer, währendes Verhörs, ungefehrdet bleiben. Daß die Bauren in Fasten oder im Augst brauen, wird, wegen der Bierziese in den Städten, abgeschlagen. Die Jagden der Churfürstl. Bedienten auf adelichem Grund und Boden sollen abgestellet werden, wo das nicht alt hergebracht ist. Beym Landgericht zu Tangermünde soll eine Untersuchung angestellet, und die Beschwerden dagegen abgethan werden. Die Policey in allen Städten soll darauf sehen, daß Scheffel, Maaß, Ellen und Gewicht so bleiben, wie vormals mit der Stände Bewilligung festgesetzt worden, und die anders handeln, soll man zur Strafe ziehen. Die Einlage der Churfürstlichen Jäger in die Klöster sollen, da der Churfürst selber sich deren weniger, als seine Vorfahren gebrauche, gemäßiget

Quotisation der Städte zu Steuren.

Churfürstl. Resolution über Landesbeschwerden.

Landtag zu Spandow, wider Mord und Raub.

Zufällige Todtschläge.

Zollfreyheit der Prälaten und des Adels.

Landgericht zu Tangermünde.

Policey an Schef. Maaß, Elle und Gewicht.

Einlagen in Klöstern.

M. Ch. Geb. 1499 / 1535.

mäßiget werden, wo sie die Klöster über altes Herkommen beschweren. Wider die Lutheraner ward gleichfalls auf diesem Landtage die schon gedachte Verordnung gemacht.

Andrer Landtag 1527.

Es waren aber hiemit die Beschwerden noch nicht alle abgethan. Daher kamen die Stände 1527 nochmals um Francisci zu Berlin zusammen. Mitwochs nach Francisci ward die Verordnung, wie es in Erbschaftsfällen sollte gehalten werden, gemacht, die man in Mylii Constit. March. findet. Der Receß, Sonntags nach Francisci enthielt eine Schäfer- und Hirtenordnung, darnach die Schäfer auf das Vierte gesetzt werden, nicht über 2 Wispl. Deputat bekommen, nicht über 20 Ziegen und 6 Haupt-Rindvieh halten, die andern Hirten nach Gefallen der Gemeine angenommen werden, und sich mit dem Lohn begnügen sollen, der von Alters her gewöhnlich ist. Es ward auch den Bauern vorgeschrieben zur Köste bey Hochzeiten nicht mehr denn 6 Tonnen Bier, und zu Kindelbieren nur eine halbe Tonne aufzulegen. Kirchmesse sollte auf allen Dörfern, zugleich mit der Kirchweyhe in den Stiftkirchen der Bischöfe, gehalten werden. Es ward auch wegen der Zinsen der Geistlichen und Weltlichen ausgemacht, daß sie bey ihren ordentlichen Gerichten ausgeklaget werden sollten, und der Vertrag mit der Geistlichkeit von 1447 bestätigt. Mordbrenner, die Heiden anstecken, werden bestraft nach schon gemachter Verordnung der Stände, andre Mordbrenner nach den gemeinen Rechten, und so auch die sie hausen und hegen. Vergewaltigung soll nicht durch Selbstrache, sondern durch ordentlichen Proceß gerochen werden.

Erbschafts-Ordnung.

Schäfer- und Hirten-Ordnung.

Baurenköste u. Kindelbier.

Mordbrenner.

Es gab aber wegen der Quotisation zu den Landessteuren auch Streit zwischen den Uckermärckischen an einem, und den Mittel- und Neumärckischen Städten am andern Theil, und diese letzteren waren auch unter einander zwistig. Der ersten wegen ward ausgemacht, daß wenn die Landessteuer der Städte 9000 Flor. betragen sollte, so sollten die Uckermärckischen dazu 625 Flor. aufbringen; welches der Churfürst Donnerstags nach Michaelis 1528 bestätigte. An eben dem Tage ward auch der Receß der Neumärcker bekräftiget, daß sie zu 9000 Flor. Steuren, 1104 Flor. beytragen sollten. Bey der Vermehrung oder Verringerung der Steuren sollten ihre Beyträge auch erhöhet und erniedrigt werden. Die Schlesischlausitzischen Städte waren zur Hufensteuer mit 1034 Flor. in Anschlag, diese erhielten davon 34 Flor. geschenkt, und durften nur 1000 Flor. überhaupt geben.

Quotisation der Uker-Mittel- und Neumärckischen Städte.

Schlesisch-Lausitzische Quote zur Hufensteuer.

Der Landtag zu Berlin 1534 ist besonders merkwürdig wegen vieler daselbst gegebenen Gesetze. Der Abschied desselben Sonnabends nach Johannis enthält hauptsächlich 1) daß beym Kammergericht die Justitz ordentlich und fleißig gehe get, und dasselbe mit gnugsamen Räthen besetzt werden solle. 2) Der Prälaten und der Stände Unterthanen werden daselbst nicht in erster Instanz gehöret. 3) Den Geistlichen zu ihren Einkünften und Zinsen geholfen, 4) nach Kaiserlichem Recht gesprochen, und kein Heergewette, Grade und Müßtheil bey Erbschaften gegeben.

Landtag zu Berlin 1534.

Kammergerichtsprocesse.

Kais. Rechte.

5) Den

5) den Prälaten und der Ritterſchaft wird ihr Korn und Pachte zollfrey verabfolget. 6) den Kindern unter dem Vorwand, daß ihre Eltern unehelich gebohren, ihr Erbtheil von denſelben nicht vorenthalten. 7) den Dienſtboten kein Korn oder Haber ſtatt des Lohns geſäet, ſondern ſie mit Gelde befriedigt. 8) den Edelleuten die Kinder ihrer Unterthanen zum Dienſt vor andern überlaſſen. 9) die Jungfernklöſter mit keinem ſchweren Dienſt noch Neuerungen beleget. 10) die von Adel auf geringe Angaben nicht gefänglich eingezogen. 11) Der Selbſtmörder Erbſchaft den Kindern nicht entwandt. 12) Auf der Elbe in der Prignitz keine Schiffahrt zugelaſſen. So weit gehet der Auszug, den Loccelius davon liefert. In der Urkunde ſelbſt findet ſich noch, daß die Geiſtlichen Zinſen, und Lehn, Perſonen und Sachen vor geiſtlichen Officialen und Richtern bleiben, und nicht vor das Kammergericht ſollten gezogen werden. (Daher iſt nachmals das Conſiſtorium angerichtet worden.) Das Landgericht zu Tangermünde ſoll die Partheyen nicht mit ungewöhnlichen Gaben beſchweren, und nach Abgang des zeitigen Hofrichters ein ander aus dem Adel dazu verordnet werden. Der Churfürſtl. Hof will ſich zu Rechte ſtellen, ſo jemand eine Anforderung an ihn hätte. Das Monopolium von Zwillig-Leinwand zu Cottbus ſoll nach verfloſſenen 2 Jahren, ſo lange es privilegiret, aufhören. Den Landshauptleuten und Vorweſern werden Gnadenlehne zur geſammten Hand oder ſonders zu ertheilen nicht geſtattet, und ihre Gewalt bloß auf Kaufſummen und Lehne die nicht über 100 Flor. ſteigen, und Leibgedinge der Frauen eingeſchränket. Auf eben dieſem Landtage ward auch die bewilligte 8jährige Hufenſteuer oder Schoß noch ferner auf unbeſtimmte Zeit zu erheben, zugeſtanden, um die Landesſchulden zu tilgen, Und der Churfürſt beſtätigte dagegen die vorige zugeſtandene Freyheit von auſſerordenlichen Landbeden, ohne die oft angeregten drey Fälle, welches von Churfürſten zu Churfürſten ſollte bekräftiget werden. Daher bekräftigten dieſe Urkunde auch mit ihren Siegeln die beyden Herren Söhne des Churfürſten. Und ſo ward dieſe Anlage verewiget.

M. Ch. Geb. 1499 : 1535.
Dienſtboten.
Dienſtzwang.
Jungfernklöſter.
Adelsfreyheit.
Prignitziſche Schiffahrt verboten.
Geiſtl. Ausnahme vom Kaiſergericht.
Landgericht zu Tangermünde.
Churf. Hof ſteht zu Recht.
Monopolium.
Landshauptleute Gewalt.
Hufenſteuer ferner bewilligt und verewigt.

Es ſetzte aber Churf. Joachim auch die Landsgerichte auf einem beſſern und ſichern Fuß. Das höchſte Gericht oder das Kammergericht zu Berlin ward von ihm in Jahr 1516 völlig reguliret, und dahin alle derjenigen Vaſallen und Unterthanen Sachen verwieſen, die in den Marken diſſeit der Elbe und Oder in der erſter Inſtanz keinen beſondern Richter hatten, als die von Adel, ganze Räthe und Gemeinen, in Städten und Dörfern, Perſonen die unterſchiedener Herrſchaft unterworfen, und dergleichen, wie auch Sachen, die vor ihren ordentlichen Gerichten nicht zur Endſchaft kommen können, folglich Appellationsſachen. Es wurden jährlich 4 Sitzungen feſtgeſetzt, und um der Altmärcker willen, die 4te Sitzung auf Trinitatis nach Tangermünde verleget, und ein Quartalgericht genennet. Es reichte aber ſolch ein Quartalgericht von einer Sitzung in der Altmarck nicht

Landesgerichte
Kammergericht zu Berl.
Quartalgericht zu Tangermünde und in der Ukerm.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

hin, und aus den andern Marcken häufeten sich die Sachen auch dergestalt, daß das Kammergericht mehr zu thun hatte, als man geglaubet. Daher wurden die Quartalgerichte in der Alt- und Ukermarck also angeordnet, daß sie als beständige Deputationen vom Kammergerichte alle Vierteljahr eine Sitzung halten, und die vor das Kammergericht gehörige Sachen abthun sollten. In der Altmarck ward das Quartalgericht 1520 angeordnet, es bekam seinen Sitz zu Stendal, und der Landshauptmann den Vorsitz dabey, wie bey dem Hof- und Landgericht. Der Hauptmann zu Salzwedel, und zwey oder drey andere Räthe wurden Beysitzer davon. Eben ein solch Quartalgericht ward auch von Churf. Joachim, nach dem Grundmann in der Uckerm. Adelshistorie, in der Ukermarck angeordnet, das jährlich drey Sitzungen hielt. Der Landvogt der Provinz ward Vorsitzer, und etliche von Adel und Rechtsgelehrte, Beysitzer. Es war eben so vom Land- und Hofgericht unterschieden, als in der Altmarck, ob wohl beyde auch den Landvogt zum Vorsitzer behielten. Ohne Zweifel ist damals in der Neumarck auch ein solch Quartalgericht angeordnet worden, für Sachen, die nicht vor das Land- und Hofgericht gehöret; doch finden wir davon keine Nachricht. Und weil die Neumarck bald darauf unter Marckgr. Johann eine eigene Regierung bekam, die noch heutiges Tages bestehet, so hat solch Quartalgericht von selbst aufhören müssen. Bey diesen hohen Gerichten wurden nun zwar die Römisch-Kaiserlichen Rechte eingeführet, und wir können wohl sagen, daß dieselbe erst durch Churfürst Joachim I. auf dem Landtage von 1534 die rechte Gesetzeskraft in den Churmärckischen Landen bekommen; aber es geschah das doch nur soweit, als ihnen die allgemeinen Landesgesetze, und die Rechte der Städte, das Stendalische, das Salzwedelische und Brandenburgische, nicht im Wege stehen, die in voller Kraft blieben, sofern sie in der Billigkeit und Vernunft gegründet waren. Wo diese schweigen, da gelten denn die Römischen Rechte. Und es versteht sich, daß die Deutschen Reichsgesetze, als der Landfriede, die Criminals- oder Halsgerichtsordnung Kaiser Carl V. u. a. m. auch eine Richtschnur der Märckischen Gerichte geworden.

Römische Rechte werden eingeführet.

S. Angelus a. O. Hafftitius a. O. Coccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Preuß. St. Gesch. a. O. Beckmann a. O. 2 Band. Th. 5. B. 1. Cap. 1. p. 46. p. 79. Grundmann a. O. p. 137.

§. 42.

Lebensart Churfürst Joachims I.

So regierte Churf. Joachim I. ganzer 36 Jahr, und erwarb sich den billigsten Ruhm eines guten Regenten. Es trug seine Lebensart, unsers Erachtens, etwas dazu bey, daß er es war. Er war ein Liebhaber von Reisen in seinem Lande, und von der Jagd. Er war mit seinem Hofe bald zu Stendal, da er sich vermählete, und starb; bald zu Tangermünde, wo einer seiner Prinzen geboren ward; bald zu Grimnitz, wo er die Jagd abwartete; bald zu Ruppin,

wo

wo er das prächtige Tournier hielt; bald zu Frankfurt oder Cüstrin, und band sich also nicht an einem stetem Aufenthalt in der Residenz zu Cölln, oder den nächsten Schlössern. Sonderlich that er 1515 eine Reise durch alle Städte der Churmarck, zu keinem andern Ende, als sich, wie seine eigene Worte lauten: „Ihres „Regiments und Wesens zu erkundigen, und ferner gnädiglich zu helfen und zu „rathen, damit sie an ihrer Nahrung zunehmen, sich bessern, Friede, Gericht „und Recht bey ihnen erhalten würde.“ So lernt ein Fürst sein Land und dessen Nothdurft kennen, und darf sich nicht bloß auf die Berichte seiner Bedienten verlassen: denn da kommen ihm Leute vor, denen sonst der Zugang zum Hofe verschlossen ist, und geben ihm Nachrichten, die ihm sonst verborgen bleiben würden. Eben das nützet dem Fürsten auch die Jagd; die giebt ihm Gelegenheit auch mit dem geringsten Bauer zu reden, und je einfältiger derselbe spricht, um destomehr Nutzen kann er daraus ziehen. Es ist unter Churf. Joachim I. Potsdam zuerst zu einem angenehmen Aufenthalt geworden. Er bauete das Churfürstliche Schloß daselbst, um zuweilen da zu wohnen. Er war sogar Willens, diesen Ort zu befestigen. Als aber durch die Packische Verrätherey der benachbarte Churfürst zu Sachsen mißtrauisch gegen ihn, und alle Catholische, ward, unterließ er es, um nicht solch Mißtrauen zu rechtfertigen. Seine Jagdlust zu Grimnitz war nicht allemal ohne Gefahr. Was ihm selber mit dem Eber begegnet, haben wir schon gemeldet, und wenn wir das Abergläubige davon weglassen, so hat er doch zu wagen gehabt, von diesem Thiere gehauen zu werden. Dem Churprinzen stieß, als er etwa 16 Jahr alt war, auch ein Abentheuer bey einer Jagd auf; denn ein grosser Bär setzte sich gegen ihn zur Wehre, und riß ihm den Schooß vom Kleide, samt Hemde und Hosen, bis auf dem Sattelknopf mit der Tatze hinweg, als man ihm noch zur Hülfe kam, und die Bestie erlegte.

A. Ch. Geb. 1499, † 1535.

Der Churf. bereiset sein Land.

Potzdamsches Schloß wird erbauet.

Gefahr bey der Jagd.

Churfürst Joachim I. hatte 1535 das 52te Jahr seines Alters erreichet; und einige Zeit vorher bereits allerley Unpäßlichkeiten empfunden, die vermehrten sich nun, so, daß er auch auf sein Ende gedachte. Er verordnete in seinem letzten Willen, daß ihm seine beyden Herren Söhne in seinen Landen nachfolgen solten. Dem Churprinzen vermachte er, nebst der Churwürde, die Alt- Mittel- Ukermarck und Prignitz, dem andern aber die Neumarck, Crossen und Cottbus. Er empfahl ihnen zugleich, bey dem alten catholischen Glauben zu bleiben. Und darauf starb er am 11ten Julii desselben Jahres zu Stendal, und ward Anfangs im Kloster Lenin mit allem erforderlichen Gepränge begraben, nachmals aber sein Cörper gleichfalls nach Berlin in das neue Erbbegräbnis im Dom gebracht.

Churf. Joachim I. Testament u. Tod.

Wir haben schon einigemal seiner Gemahlin Elisabeth, König Johanns in Dännemarck Tochter, und ihres Schicksals erwähnet. Sie ward ihm 1502. zu Stendal mit desto grösserer Pracht beygeleget, da zugleich des Churfürsten Schwester an Herzog Friedrich von Holstein vermählet ward. Die Trauung verrichtete

Gem. Elisabeth von Dännemarck.

17 Ch. Geb. 1499 / 1535. Herzog Ernst zu Sachsen, Ertzbischof zu Magdeburg, der Oncle der jungen Churfürstin. Man merket von der Pracht dabey an, daß damals nur Fürstliche Personen, und würkliche Ritter guldene Ketten getragen, die andern von Adel aber nur guldene Ringe an Bändern. Die Ehe war Anfangs sehr vergnügt; wie sie aber mit der Zeit sehr mißvergnügt geworden, braucht nicht wiederholt zu werden. Nachdem sie sich getrennet hatte, lebte sie zu Lichtenberg an der Elbe in Sachsen, auch nach ihres Gemahls Tode noch bis 1545, ob sie wohl auch zu Spandow sich vielfältig aufhielt, welches ihr Wittwensitz war. Sie liebte aber Lichtenberg, theils wegen der Nachbarschaft mit Wittenberg, und der Bequemlichkeit, Luthern zu sehen und zu hören; theils weil sie da im Elende einer sanften Ruhe genossen, die sie unter dem Geräusch des Hofes zu Berlin nicht finden können. Nach Luthers Tode, und mit dem Anfang des Religions-Krieges, blieb sie beständig zu Spandow, und starb daselbst 1555 am 11ten Junii, im 70ten Jahre ihres Alters, nachdem sie eine Nachkommenschaft von 70 Personen gesehen. Ohnstreitig war sie eine der gottseligsten Prinzessinnen, die jemals die Welt gesehen; und ihr schreibt man billig zu, daß die Churmarck zu der Erlösung von dem Joche des Pabstthums gelanget ist. Denn sie hatte ihren Herren Söhnen, ohngeachtet es Churf. Joachim verhindern wollte, die Liebe zur Evangelischen Lehre zuerst eingepräget, die sie hernach einführeten. Ob sie aber gnug Ursache gehabt, ihres Glaubens wegen, den Zorn ihres Gemahl so tödlich zu fürchten, daß sie sich nothwendig auf eine so schlechte Art mit der Flucht retten müssen, und ob sie hier, wo man sie als eine Märtyrin der Wahrheit zu rühmen pfleget, nicht vielmehr eine etwas übertriebene Eifersucht eingemischet, das ist uns zweifelhaft. Denn so ein beständiger Catholike Churf. Joachim I. immer war, der nach seinem Gewissen, in Absicht auf die Religion, zu handlen glaubte, so war er doch keinesweges ein Verfolger. Er wußte gar wohl, was in seinem Lande vorgieng. Es findet sich aber nicht, daß er jemand vertrieben oder getödtet, weil er Lutherisch war. Und seinen Kindern wehrete er nie, ihre Mutter in Sachsen zu besuchen.

Kinder Churfürst Joach. I. Marckgraf Joachim II. Marckgr Johann II. Prinz. Anna. — Elisabeth. Prinzeßin Margaretha.

Es waren aber Churfürst Joachims I. Kinder aus dieser Ehe; sein Nachfolger in der Churwürde, Marckgr. Joachim II. von dem wir im folgenden Buche mehr reden werden, und Marckgr. Johann, dessen Geschichte wir auch vor uns haben. Dieser aber war der jüngste unter allen Kindern, und 1513 zu Tangermünde gebohren. Die Töchter waren, die Prinzeßin Anna gebohren 1507, die 1524 mit Herz. Albrecht dem Schönen zu Mecklenburg vermählet ward, und 1567 starb. Von ihr stammet das jetzige Haus Mecklenburg ab. Prinzes. Elisabeth gebohren 1510 ward 1527 Herz. Erichs zu Braunschweig-Calenberg Gemahlin; nach dessen Tode und geführter Vormundschaft für ihren Sohn, (darin sie die Reformation dieses Braunschweigischen Antheils zu Stande brachte,) sie sich wieder 1546 mit Fürst Poppo von Henneberg vermählete, und 1558 starb. Margaretha gebohr-

gebohren 1511 ward 1530 Herz. Georgs in Pommern, und nach dessen Tode, 1532 Fürst Johanns zu Anhalt Gemahlin. N. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Achatius von Brandenb.

Ausser diesen eheligen Kindern findet sich noch ein natürlicher Sohn Churf. Joachims I. der Achatius von Brandenburg hieß, und bereits 1516 gebohren ist. Aber seine Mutter ist unbekannt geblieben. Er war erst Domherr und Scholasticus an St. Victor zu Maynz, bis 1550, nahm aber hierauf die Evangelische Religion an, und dienete seinem Hrn. Bruder dem Churfürsten Joachim II. als Consistorial-Rath. Weiter aber ward er nicht befördert; wie wir denn von den natürlichen Kindern der Brandenburgischen Regenten angemerkt haben, daß sie niemals gar hoch hervorgezogen worden. Seine Geburt ist ohne Zweifel am meisten Ursache, daß ihn Seidel in seinen Iconibus unter die 100 berühmten Märcker gebracht; denn seine Schriften haben nichts vorzügliches, daß nicht andre ihn übertroffen hätten, die der Autor nicht in diese Zahl gesetzt hat.

S. Angelus a. O. Leuthinger a. O. Garcäus a. O. Haftitius a. O. Cernitius a. O. Coccelius a. O. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. §. 13. Allg. Pr. Staatsgesch. a. O. §. 187. f. Spener a. O. p. 433. f.

§. 43.

Geschichte der Landstände.

Unter dieser Regierung fing die Churmarck an, der Heldenarbeiten seiner ersten Hohenzollerischen Fürsten zu geniessen. Die beyden Friedriche, Albrecht und Johann hatten dem Joachim vorgearbeitet, denen unter den Lützelburgern eingenistelten Ungeheuren die Köpfe zu zerbrechen. Sie hatten aber nicht ganz damit fertig werden können. Sie mußten sich mehr bemühen, sich selbst in den Besitz und Rechten der Churmarck zu befestigen, und die abgerissene Stücke herbey zu bringen, als daß sie allen Unordnungen mit einem mal hätten abhelfen können. Diese waren eine viel schrecklichere Hydra, als die, damit Hercules kämpfte; aber sie hatten sie doch schon so geschwächet, daß Joachim sie mit leichterer Mühe tödten konnte. Seine unerbittliche Strenge gegen den Strassenraub war das Schwerdt, das er dazu brauchte. Die Ausrottung der sogenannten Stelmeiserischen Faction ist demnach unter seiner Regierung zu suchen, und die Churmarck wusch nun den Flecken ganz ab, der sie bisher verunstaltet hatte. Die Städte fingen an zu blühen, der Ackermann erntete die Frucht seiner Hände sicher, der Adel milderte seinen kriegerischen Muth, und rauhe Sitten, und lernete die Wissenschaften mit dem Degen vereinigen, und alles gewann einen Geschmack an einem ruhigen Leben. Wir haben aber nicht nöthig, das Allgemeine von der Geschichte der Landstände zu wiederhohlen, und gehen nun sogleich zu dem Besondern derselben über.

Stelmeiser ausgerottet.

1499 - 1553.

Landshauptmänner der Altmarck.

Noch war das Landshauptmannsamt das höchste, und an der Spitze der andern Stände. In der Altmarck bekleidete dasselbe, nach Fritz von der Schulenburgs Tode, Albrecht von der Schulenburg, der 1512 dem Ritterspiele zu Ruppin beywohnete, und 1518 starb. Busso von Bartensleben war sein Nachfolger, und keine Ludolph, Busso und Gebhard von Alvensleben. Der von Bartensleben erscheint als ein solcher, in einer Urkunde des S. Annen Klosters zu Stendal, darauf sich Hr. Beckmann beruffet, 1521. Er war 1530 bey dem Tumult zu Stendal gegenwärtig, und 1532 war sein Nachfolger Gebhard von Jagow, den doch einige zu einem Landvogt in der Uckermarck machen, ob wohl ohne Grund. In der Prignitz folgte auf Graf Johann zu Ruppin in der Hauptmannschaft Dietrich von Rohr, der von Hr. Beckmann in die Jahre 1501 bis 1505 gesetzt wird. Caspar Gans, edler Herr von Putlitz, war es 1512, als das grosse Tournier zu Ruppin gehalten ward, und nach 1514. Georg von Quitzow stund 1524 diesem Posten vor. Und so war diese Familie gewiß völlig wieder in Gnaden, und gab dem Vaterlande hochverdiente Männer. Es war auch ein Quitzow auf dem Tournier zu Ruppin. Hans Schenke verwaltete die Prignitz in diesem Amte 1553. In der Uckermarck waren zu dieser Zeit Landvögte nach Henningen von Arnim, Christoph von Krummensee, den Hr. Grundmann ins Jahr 1505 bringet. Ihm folgten drey Herren aus der Familie von Arnim. Bernd von Arnim auf Gerswalde, Churfürstlicher Geheimderrath, lebte bis 1522. Achim von Arnim auf Schönermarck, auch Geheimderrath, war es 1527, da er den Calaud und Bürgerschaft zu Prentzlow verglich. Hans von Arnim auf Boitzenburg, Geheimderrath, erlebte die Regierung Joachim II. in deren Anfang er schon in diesem Posten stund. In der Neumarck folgte dem Comthur zu Wildenbruch Bernd Rohr, in der Würde eines Landvogts, Matthias von Uchtenhagen, aus einer Branche der von Wedel, der zugleich Hauptmann zu Küstrin war. Lorcelius hat ihn schon 1506 in diesem Posten gefunden, in einem Vergleich zwischen dem Kloster Corin, und denen von Sack wegen Woltersdorf, und Jackendorf. Auf dem Tournier zu Ruppin 1512 war Christian von Borck in solcher Würde gegenwärtig. Wer nach ihm dazu gelanget, finden wir nicht, vermuthen aber, daß Melchior Barfuß, Comthur zu Quartschen, sie bekleidet, der nach dem Lorcelius Zeuge bey dem Erbvereinigungsvergleich mit Pommern 1529 gegenwärtig gewesen. Es wird ihm zwar der Titul eines Landvogts da nicht beygelegt; er stehet aber noch vor dem Bischof von Brandenburg, der doch über einen blossen Comthur den Rang hätte haben müssen. Aber in dem Posten eines Landvogts, und als erster Minister bey diesen Tractaten konnte er wohl vor einem Bischof stehen, der vielleicht als ein Abgeordneter der Stände allein dabey gewesen. Dieser wäre denn der letzte Landvogt der ganzen Neumarck gewesen, die von Churf. Joachim I. seinem Sohn dem Marckgr. Johann zum Erbtheil bestimmet war. Denn dieser führte die

Regie-

Albr. von der Schulenburg.

Busso von Bartensleben.

Gebhard von Jagow.

In d. Prign.

Dietr. v. Rohr.

Caspar Gans E. H. v. Putl.

Georg von Quitzow.

Hans Schenke.

In d. Uckerm.

Christoph v. Krummensee.

Bernd von Arnim.

Ach. v. Arnim.

Hans von Arnim.

In d. Neum.

Matthias v. Uchtenhagen.

Christian von Borck.

Melchior von Barfuß.

Stamm-Tafel

der Grafen von Lindow und Ruppin, aus dem Hause Arnstein.

Graf Walter I. von Arnstein lebt im Jahr 1115. und noch 1160.

Graf Walter II. von Arnstein lebt 1175. bis 1194. Gem. Gertrude, Gr. Albrechts von Ballenstedt Tochter, M. Albrecht des

Graf Widekind, Prae[mon]. zu Neu Ruppin.

Gr. Walter III. von Arnstein, lebt 1207.

Gr. Gebhard I. von Arnstein, Herr zu Ruppin, lebt 1216. stirbt 1258.

Gr. Albrecht I. von Arnstein, lebt 1216.

Gr. Walter IV. zu Arnstein und Wiesenburg, Herr zu Ruppin st. 1254. Gem. N. Gräfin von Klett.

Gr. Walter IV., zu Lindow, Herr zu Ruppin, stirbt 1279.

[illegible] und Wiesenburg 1259.

Walter 1259.

zu Mansegen Gemahlin.

Herrn zu Werle Gemahlin.

Lindow und Ruppin st. 1230. von den Nachkommen.

Lindow und Ruppin st. 1311. Gr. Wulfrad.

Ruppin st. 1216. Gem. Euphemia von Hasleben.

Die Linie ist so [illegible].

Gr. Heinr. oder Diedrich, zu Lindow und Ruppin [illegible]

Gr. Widekind zu Lindow und Ruppin [illegible]

Gr. Gunzelin [illegible]

Graf Joh. Graf Adolph

Gr. Diedrich Ruppin

Gr. Walter [illegible]

Gr. Ulrich [illegible]

Gr. Heinrich [illegible]

Gr. Diedrich [illegible]

Gr. Ulrich III. von Lindow und Ruppin, st. 1304.

Gr. Günther IV. von Lindow und Ruppin, st. 1304.

Gr. Albrecht III. v. Lindow und Ruppin [illegible]

Agnes, Herrn K. [illegible]

Elisabeth, Ch. [illegible]

Gr. Ulrich IV. zu Lindow und Ruppin, st. 14[illegible]

Margaretha, Anna, lebt 1444.

Margaretha von Holstein.

Gr. Wichmann II. zu Lindow und Ruppin, Herr des Warnowthums st. 1314.

Anna, Gr. Gunzelins von Schwerin Erbe Gemahlin.

Apollonia, vermählte Gemahlin von Henkel

Anton von Hertel, der Anverwandt auf Rühstädt [illegible]

Digitized by Google

Regierung nach des Hrn. Vaters Tode selber. Doch blieben die Vogtey Schivelbein, und die Verweserschaften zu Crossen und Cottbus. Es scheinen aber dieselbe schon unter Joachim I. der Landvogtey Neumärck untergeordnet gewesen zu seyn, welches demnach von Henrich Flansen, Hauptmann zu Cottbus, auch zu glauben, der auf dem Tournier zu Ruppin war. Denn 1513 hielten sich die Croßnischen und Cottbusischen Stände zu den Neumärckischen in der Bierzieseſache, und 1527 ebenfalls in der Hufensteuersache. Daher wurden sie auch zu Marckgr. Johanns Antheil geschlagen. N. Ch. Geb. 1499 / 1535. Heur. Flanß. Crossen und Cottbus der Neumarck einverleibet.

Unter den Landständen selbst, und zwar den Prälaten, war im Stift Havelberg 1499 noch Bisch. Otto von Rohr am Leben, zu dessen Zeit die Kirche zu Wilsnack noch einen Gnadenreichen Ablaß von unterschiedenen Cardinälen erhielt. Er starb 1501 und sein Nachfolger war Johann von Schlaberndorf, der Rechten Doctor, und Domprobst zu Havelberg. Bischof Dietrich von Lebus führte ihn 1503 ein, und 1505 bestätigte er der Stadt Wittstock ihre Privilegia in Erbtheilungssachen. 1506 kam endlich die Verwandlung des Domcapituls aus Prämonstratensermönchen in weltliche Dom- und Chorherren zu Stande. Schon unter Churf. Friedrich II. hatte der Pabst, auf Ansuchung desselben, den Befehl dazu gegeben. Die Mönche aber, faule Bäuche und ungeschickte Pfaffen, hatten gemerkt, oder doch befürchtet, daß sie alsdann die Stiftskirchen verlassen, und der schönen Einkünfte würden ledig gehen müssen; daher hatten sie es bisher zu hintertreiben gewußt, ob sie gleich ihre Regeln gar nicht beobachteten. Aber die Landesherren bestunden immer darauf, daß sie geschickte und gelehrte Leute haben müßten zu ihren Geschäften, und die fetten Präbenden der Stifter also an verdiente Männer ertheilt werden sollten. Bisch. Johann unterstützte dieses Verlangen des Churfürsten, und schrieb mit ihm an den Pabst Julius II. der unterdrückte denn durch eine Bulle von 1506 den Prämonstratenserorden zu Havelberg, und verordnete, daß an ihrer Stelle 16 Domherren, und weltliche Priester, und eben so viel Minorpräbendarien, auch weltliche Priester, daselbst seyn sollten. Unter diesen 16 sollten 4 gänzlich von dem Churfürsten zur Besetzung abhängen, die übrigen aber dem Bischof und Capitul verbleiben. Die Domprobsten hatte unter den 4 Churfürstlichen ihre Stelle; und der Churfürst als deren Patron die Befugniß, so oft er nach Havelberg kam, daselbst sich einzuquartiren. Doch hatten die Mönche den Trost, daß die ersten weltlichen Domherren aus ihnen gemacht wurden. Auf Befehl des Pabstes brachten Bisch. Johann Bergmeyer zu Ratzeburg (der eben eine solche Reformation in seiner Stiftskirche zuwege gebracht hatte,) und Bischof Dietrich zu Lebus das alles zu Stande, nach etlichen Urkunden, die davon in der Süßmilchschen und Gundlingschen Sammlung vorhanden sind. Ausser diesem ist unter der Stiftsregierung Bisch. Johanns, dem Rath zu Wilsnack eine Gerichtsordnung gegeben, die Stadt selbst aber mit dem Wochenmarckt, und der Bestätigung Stift Havelb. Bischof Otto von Rohr. Bisch. Joh. v. Schlabberndorf. Wittstock. Domcapitul wird aus Prämonstratenser-Mönchen zu weltl. Domherren. Wilsnack.

17. Ch. Geb. 1499–1535. stätigung aller ihrer Privilegien begnadiget worden. Bischof Johann war bey Marckgr. Albrechts Einführung als Erzbischof zu Magdeburg 1514 gegenwärtig,

Perleberg. gab 1516 der heil. Kreutzcapelle zu Perleberg Ablaß, um wieder gebauet zu werden,

Wittstock. und 1519 lösete er die Einkünfte der Mariencapelle zu Wittstock, die seine Vorfahren verpfändet, wieder ein, damit nach Bischof Wedigens Stiftung die 4 Geistliche dabey könnten unterhalten werden. Er war Vormund des letzten Grafen zu Ruppin, und deswegen auch ohne Zweifel 1512 mit auf dem Tournier daselbst, mehr Wirth als Gast. Er hat den Ruhm eines redlichen Patrioten, der dem Hofe in der Rathsstube, und auf Landtagen große Dienste geleistet. In seinem geistlichen Amt war er ohne Tadel, und wartete dasselbe sehr fleißig ab, doch dabey ein eifriger Catholike. Er starb zu Anfange der Reformation 1520. Nach seinem

Georg von Blumenthal wird erwählt. Tode wählete das Capitul Georgen von Blumenthal, einen Doctor beyder Rechte, aus einer Prignitzischen adlichen Familie. Es war aber das ohne Vorwissen und Genehmigung des Churfürsten geschehen, der dies Stift seinem Liebling, dem Bischof zu Brandenburg, auch zu geben gemeint war. Der begehrte also, daß sie ihre Wahl aufheben, und seine Empfehlung in Ehren halten sollten. Sie hatten dazu keine Lust, und George wollte nicht weichen; vielmehr wandte sich dieser und das Capitel an dem Pabst Leo X. der ihn bestätigte. Aber der Churfürst kehrte sich daran nicht, und sein Hr. Bruder, Churf. Albrecht zu Maynz, und Erzbischof zu Magdeburg behauptete auch, daß er als Metropolitan bey der Wahl etwas hätte zu sprechen gehabt, versagte ihm also die Weyhe, und beyde verwarfen seine päbstliche Bestätigung, als einseitig erschlichen. Der Churfürst nahm sei-

Bisch. Hieronimus Schulze wird dem Stift aufgedrungen. nen Bisch. Hieronymus Schulze zu Brandenburg in seine Begleitung, und ritte mit vielen Rittern umgeben, nach Wittstock, setzte ihn in Besitz der Residenz, und zwang das Capitul zu Havelberg dadurch, ihn zum Bischof anzunehmen. George von Blumenthal fing zwar einen Proceß beym Römischen Stuhl deshalb an; allein da begrif man so viel, daß man mit Deutschen Fürsten säuberlich verfahren müßte, und nahm die Vermittelung auf sich. Churf. Joachim, der wider den von Blumenthal sonst eben nichts hatte, und nur dem Capitul zeigen wollen, daß er Oberherr vom ganzen Lande sey, ließ sich willig für ihn finden, Hieronymus mußte das Stift behalten, Georgen aber ward das zu Lebus versprochen, und das zu Natzeburg noch dazu verschaft. Hieronymus mußte sich zu Havelberg einen Coadjutor annehmen, weil er gar zu viel am Hofe und in Gesandtschaften gebraucht ward. Er lebte aber nicht länger als bis 1522, da er starb, und seinen

Bischof Busso II. von Alvensleben. bisherigen Coadjutor, Busso II. von Alvensleben, beyder Rechte Doctor, zum Nachfolger hatte. Es war derselbe auch Domprobst zu Brandenburg, und Domherr zu Magdeburg, und hatte einige Gesandtschaften, so wohl Churf. Joachims, als seines Bruders, Churf. Albrechts zu Maynz nach Rom verwaltet. Für den ersten war er auf dem Lateranischen Concilium gegenwärtig, für den letzten suchte

er

er Dispensation, 2 Erzstifter zugleich zu haben. Er führte auch seine Stadthalterschaft im Magdeburgischen, und war an beyden Höfen Geheimderrath, alles noch vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl. Er war sehr eifrig wider Luthers Reformation, und grosse Ursache, daß die beyden Churfürstlichen Brüder derselben Feinde waren. Er ließ sie auch in seinen Stiftsgütern nicht zu, als schon die ganze Marck unter Joachim II. mit der Evangelischen Lehre erfüllet war. A. Ch. Geb. 1499, † 1535.

1525 hatte er einen Streit mit dem Capitul wegen Besetzung der Domherrenstellen. Er ward aber so beygeleget, daß von den für den Bischof und das Capitul zu besetzen übrigen 12 Präbenden, 6 in seiner Macht zu verleyhen stehen, die übrigen 6 aber der Wahl des Capituls selbst überlassen seyn sollten. Die Domherren aber hatten nun, da sie als weltliche Geistliche nicht mehr schuldig waren, regelmäßig zu Chore zu gehen, Vicarien nöthig, und sie hielten derselben 6. Dabey ward ausgemacht, daß der Bischof 3, und das Capitul die andern 3 annehmen könnte; der Dechant bekam sonderlich dies Recht; doch mußten diese Capitulsvicarien vom Bischof die Bestätigung suchen, und erhalten; der auch den Domprobst einsetzte, wiewohl nach der Ernennung des Churfürsten, wie sich verstand. Bisch. Busso zog bey dem Abgang der Grafen zu Ruppin, das Schloß Goldbeck, das sie vom Stift zur Lehn hatten, nahe bey Wittstock, wieder zu seiner Kammer, und 1528 schickte er 140 Wittstockische Bürger zu dem Churfürstlichen Heer, womit man den von Minkwitz wegen seines Frevels zu Fürstenwalde züchtigen wollte, der sich aber schon aus der Marck weggezogen hatte. Sie kamen also ohne Blut und Loorbeern zurück.

Vergleich zwischen Bischof u. Capitul wegen Besetzung der Domherrenstellen.

Vicarien zu Havelberg bestellet.

Goldbeck.

Im Stift Brandenburg lebte noch bis 1507 Bisch. Joachim von Bredow. Er trieb auch endlich mit dem Churfürsten die Abschaffung der Prämonstratenserregul bey dem Domcapitul durch, und erhielt noch von dem Pabst die Bulle dazu; doch die würkliche Einführung der weltlichen Dom- und Chorherren, die gleichfalls den Bischöfen zu Ratzeburg und Lebus aufgetragen war, erlebte er nicht, sondern die geschah erst nach der Wahl seines Nachfolgers. Indessen ward es hier, wie zu Havelberg gehalten, daß von den bisherigen Prämonstratensern die 16 ältesten zu den ersten Domherren, die übrigen aber zu Minorpräbendarien, (die in der abgehenden Domherrenstelle traten,) gemacht wurden. Eine Urkunde des Bischof Hieronymus darüber, nennet uns die Personen, die zuletzt Prämonstratenser, und zuerst Domherren zu Brandenburg geworden: Der Domprobst, Siegmund von Brietzke, der Prior und erste Dechant, Peter von Dierke, dann Matthias von Randow, Niclas von Bröstke, Thomas von Brietzke, Paul Leddersleben, Joachim Dampmeker, Philipp von Klitzing, Johann Prierdt, Ludwig von Lüderitz, Peter von Ribbek, Baltzer Litzen, Peter Blome, Matthias von Thermow, Hermann Schapelow, Baltzer Stapel, Albrecht Wegener, Thomas von Dierke, Joachim Schmedt, Ambrosius von Osterstädt, Werner

Stift Brandb. Bisch. Joach. von Bredow.

Domcapitul wird aus Prämonstratensern zu weltlichen Domherren.

Letzte Prämonstratenser und erste Domherren zu Brandenburg.

M. Ch. Geb. 1499. 1535. von Stechow, Wolfgang von Röbel, und Otto Schmedt. Der Churfürst ward hier wie zu Havelberg, Patron von 4 Präbenden darunter auch die Domprobstey, die übrigen 12 blieben dem Bischof und Capitul. Zugleich wurden

Vicarien zu Brandenburg. 16 Vicarien gestiftet, welche beständige Vicarien heissen sollten, das ist solche, deren Stellen nicht sollten nach Belieben eingezogen werden. Es geschah das am

Bis. Hieronymus Schultz. 17ten December 1507. Schon vorher aber war, wie bereits gesagt, Hieronymus Schultz, zum Bischof erwählet. Dieser berühmte und sonderbare Mann wird wegen seiner Herkunft verschiedentlich beurtheilet. Hr. Lentz wollte wohl gern einen Edelmann aus ihm machen. Andre sagen, er sey eines Bauren Sohn gewesen. Er selbst schreibt sich in dem Eide, den er dem Stift gethan: Hieronymus Scultetus, Electus ecclesiæ Brandeburgensis. Unsers Erachtens ist wohl sein Deutscher Name, wie man in seinem Vaterlande sprach: Jeromes Schultz. Er war aus Gramschütz in Schlesien gebürtig, und ohne Zweifel von geringer Herkunft, aufs höchste eines Schultzen Sohn im Dorf, wiewohl man das blos aus seinem Zunamen schliesset. Er hatte aber einen aufgeweckten Kopf, und brachte es im Studiren so weit, daß er Doctor der Theologie, und Pfarrer zu Cottbus ward. Die Pfarrer in den Städten waren damals ganz ansehnliche Geistliche, und selten gelangte einer dazu, der nicht von Adel, oder grosser Geschicklichkeit war; denn die Fürsten gebrauchten sich ihrer gern zu Geheimschreibern und Räthen, davon wir schon Beyspiele im vorigen Theil gehabt haben. Zu Cottbus war schon Hieronymus in Dienst und Gnaden bey Churf. Joachim I. Dieser Fürst brauchte ihn als seinen Rath und Minister bey den Tractaten zu Cottbus, mit den Ministern des damahligen Herzogs zu Glogow, und Stadhalters in Schlesien und Lausitz, des nachherigen Königs Siegmunds von Pohlen, wegen Abstellung der Strassenrauberey 1506. Und ohne Zweifel war sein Verdienst hiebey so groß, daß er ihn nach dem Tode Bisch. Joachims zu Brandenburg, dem Capitul zur Wahl empfahl. Sie durften ihn nicht zurücksetzen; denn es war eine grosse Veränderung mit ihnen im Werk, und dem Churf. Joachim wäre es dabey leicht gewesen, sie alle mit einander um ihre Präbenden zu bringen. Churf. Joachim hielt so viel von ihm, daß er ihn auch zum Gevatter bey einem seiner Kinder bat. Und in der That hatte er Verdienste, und war ein sehr brauchbarer Minister in allerley Welthändeln. Vornehmlich machte ihn seine Beredsamkeit sehr geschickt zu Gesandschaften, die er vielfältig verrichtete. Aber so fromm, oder auch so ehrbar nur, als ein Bischof hätte seyn sollen, war er nicht. Er liebte ein Räuschchen, und versagte keine Gesundheit, die ihm bey Hofe zugebracht ward. Doch das hinderte ihn nicht an seinen Geschäften; und wenn am schärfsten herumgezechet war, und alle andre nicht mehr von Sinnen wußten, war er allemal noch stehend, und von fertiger Zunge, die vortreflichste Rede zu halten. Man sagt, daß sich der Churfürst oft eine Lust damit gemacht. Dieser Mann machte

sich

sich in seinem bischöflichen Amt den Namen eines grossen Eiferers in der Sache der Juden, die wir schon beygebracht haben. Er hielt auch eine Synode seiner Geistlichkeit zu Ziegeser 1514. Nach dem Angelus übergab ihm der Caland zu Pritzelwe das Dorf Mögelin, 1517, weil es von demselben nicht konnte genutzet werden. Seine Erkänntniß in der Theologie war groß genung; daher wandte sich auch Doct. Luther an ihn in dem Streit mit Tetzeln. Er erkannte die Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache des Luthers, und begegnete ihm Anfangs sehr geneigt: allein er liebte sein eigen Glück viel zu sehr; oder wir wollen es ihm zu einer Art von Tugend anrechnen, er war so voller Empfindung der Dankbarkeit gegen seinen Beförderer den Churfürsten, daß er sich nicht überwinden konnte, einer Sache, als dem Ablaß, öffentlich zu widersprechen, die zum Vortheil des Churfürstlichen Hrn. Bruders abzielete. Ohne Zweifel hatte er auch schon Hofnung, nach Johanns von Schlabberndorf Tode zugleich Bischof zu Havelberg zu werden. Da war es nicht rathsam, beyde Herren zu erzürnen. Ein so guter Geistlicher und Trinker des Hofes hatte an einem Bißthum nicht genung; und auf seinen vielen Reisen und Gesandtschaften ward mehr verthan, als wenn er ruhig zu Ziegeser geblieben wäre. Havelberg sollte ihn schadlos stellen; und wir haben schon gesagt, wie er 1520 diesem Stift aufgedrungen worden. Das war, wo nicht canonisch, doch reuterisch. Er genoß es aber nicht lange, sondern starb schon 1522. Man hat von ihm bemerket, daß er auf dem Reichstage zu Worms den Reichsabschied mit unterschrieben, obgleich sein Herr der Churfürst gegenwärtig war. Es folgt aber daraus seine Reichsunmittelbarkeit gar nicht. Es geschah blos seiner Bischöflichen Würde zu Ehren, und Churfürst Joachim liebte ihn viel zu sehr, als daß er argwohnen sollte, daß das ihm und seiner Oberherrschaft über das Stift, Abbruch thäte. Er hatte im Stift Brandenburg den Dietrich von Hardenberg zum Nachfolger, der noch ein ärgerer Feind von Doctor Luthern war, als Bischof Jeroms. Gewissermassen hatte er Ursache dazu; denn zu seiner Zeit veränderten nicht nur der Churfürst von Sachsen, sondern auch Fürst Wolfgang von Anhalt das Kirchenwesen gäntzlich in ihren Landen. Dadurch erlidte der Brandenburgische Stiftssprengel einen unersetzlichen Abbruch an Einkünften. Man hat nicht eben viel besonders von ihm, als Bestätigungen der Calands Brüderschaften zu Berlin und Wrietzen. Ihm folgte schon 1526 Bischof Matthias von Jagow, in welchem Jahr er die eidliche Versicherung, die Statuten des Stifts zu halten, ausstellete. Er war der Rechte Doctor, und Probst zu Spandow gewesen, und schrieb sich nicht von Gottes und des Römischen Stuhls Gnaden, wie seine Vorfahren, sondern blos, bestätigter zum Bischof zu Brandenburg. Dieser war ein desto grösser Freund von D. Luthern, und hätte es bey ihm allein gestanden, so hätte er die Reformation in seinem Stift alsbald angenommen. Sie war in den Brandenburgischen Landen schon so weit durchgedrungen,

A. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Bisch. Dietrich v. Hardenberg.

Bisch. Matth. von Jagow.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535

daß die meisten Einwohner den Catholischen Gottesdienst nicht mehr achteten. Man muß aber nicht denken, das es bey dem gemeinen Mann aus Lauterkeit des Glaubens geschehen. O nein, dazu war er viel zu unwissend. Er lehrte blos, daß die Catholischen Pfaffen unnütze faule Bäuche seyn, die sich von dem Marck des Landes mästeten. Evangelische Prediger hörte er gerne, weil sie lehreten, daß Opfer, Ablaß, Almosen und andre Dinge, die den Leuten Geld und Gaben kosteten, kein rechter Gottesdienst seyn. Und das ergrif man, und opferte gar nicht mehr, gab weder Almosen, noch sonst milde Gaben. Daher mußten, noch zu Churf. Joachims Zeit, so wohl die Mönche aus dem Paulskloster, als die Dominicaner zu Frankfurt davon gehen, und ihre Klöster ledig stehen lassen, ob gleich das letzte kaum 1526 war fertig neugebauet worden. Und gleichwohl bestund der meisten Geistlichen Einkommen fast ganz allein darin. Wenn sich daher evangelische Prediger einfunden, so dachte der Laye, das sey eine schöne Predigt, denn er predige umsonst. Man lobte ihn, aber gab ihm nichts zu leben. Heutiges Tages würde es gewiß eben so gehen, wenn nicht noch kümmerlich davor kurz nach hiesiger Reformation gesorgt wäre. Bisch. Matthias nahm sich schon 1529 dessen an. Unter andern hatte sich zu Brandenburg in der Neustadt ein Evangelischer Prediger eingefunden. Es war Thomas Boitz, der Pfarrer daselbst, der nachmals der erste Superintendent daselbst ward, und seine Capelläne, die mit Beyfall nach Luthers Lehre predigten. Aber die guten Leute wurden so schlecht belohnet, daß der Pfarrer 1529 wieder weg ziehen wollte, weil niemand mehr opferte, oder ihm und seinen Amtsgenossen zu Hülfe kam. Da schrieb Bischof Matthias an den Rath, und empfahl ihm, dafür zu sorgen, daß der Mann und seine Collegen wenigstens noch ein Jahr da bleiben und leben könnten; welches auch gute Würkung hatte. Das war deutlich und offenbar genung sich für die Lutheraner erkläret, und sein Lutherthum keine blosse Gefälligkeit für den nachfolgenden Churfürsten. Und zum Beweise, daß Churfürst Joachim I. nicht ein so gar grosser Feind von den Lutheranern gewesen, blieb Bisch. Matthias dem ohngeachtet in seiner Gnade, und durfte bey Hofe erscheinen, als der Churprinz 1533 aus Ungarn zurücke kam, ob er gleich hin und wieder die Mönche hatte laufen, und Lutherische Prediger annehmen lassen. Luther stund auch mit ihm in grosser Freundschaft, und liebte ihn so sehr, daß er oft sagte: Gott gebe uns viele solche Bischöfe. Die Beschuldigung, daß die Reformation ein Werk des Eigennutzes gewesen, trift also unsern Bischof gewiß nicht. Er verlohr durch diese Aufführung wenigstens die Helfte seines Einkommens, und mußte sich bloß mit dem begnügen, was von den Tafelgütern einkam, die aber bey damaligen Beschaffenheit der Güter überhaupt nicht den 10ten Theil dessen eintrugen, was man heutiges Tages davon gewinnet. Wir werden aber unter folgenden Regierung beybringen, was er zur Reformation der Churmarck ferner beygetragen.

Seine Sorge für den Unterhalt Evangelischer Prediger.

Im

Im Stift Lebus lebte Biſch. Dietrich von Bülow noch bis in den October 1523. Wir haben ſchon erwähnet, daß er die Stadt Frankfurt in den Bann gethan, und der erſte Kanzler der Univerſität geworden. Er hat daſelbſt 1506 am 27ten April, Marckgr. Albrechten, den nachmaligen Erzbiſchof zu Magdeburg, zum Prieſter geweyhet. Sonſt iſt nichts merkwürdigeres von ihm, als daß er die Stiftsgüter in Pohlen, Opatow, Caſimirez und andre mehr, für 45000 Rhein. Flor. verkauft; ſie waren zu abgelegen, und konnten ihm nicht ſehr nutzen. Dagegen ſchaffete er mit dieſem Gelde viel beſſer gelegene an. Es waren die beyden Herrſchaften Beſekow und Storkow, die er auf Wiederkauf an ſich brachte. Sie gehörten Ulrichen von Bieberſtein, der ſie an Churſachſen verſetzt hatte, und mit dieſem Gelde wieder einlöſete, aber auch aufs neue verpfändete. Sie waren Böhmiſche Lehne, und es geſchah mit Bewilligung König Ludwigs. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Marckgr. George, dieſes jungen Königs Vormund, ſie auf ſolche Art dem Hauſe Sachſen aus die Händen bringen wollen. Denn ohngeachtet die Oberlehnsherrſchaft nach Böhmen gehörte, ſo haben wir doch bey Churf. Friedrich II. erwähnet, daß die von Bieberſtein noch damals den Churfürſten für ihren Lehnsherren erkannt, folglich derſelbe nach dem Rechte der Afterlehnsherrſchaft einen Anſpruch darauf gehabt, und alſo nicht gerne ſehen können, daß ein fremdes Haus, als Sachſen, durch die Pfandſchaft in Beſitz davon geblieben. Es blieben dieſe Herrſchaften beym Stift, bis dieſes ſelber an das Churhaus kam, wie wir in folgenden ſehen werden. Nach Dietrichs von Bülow Tode, ward George von Blumenthal Biſchof, wie ihm verſprochen worden. Er bekam bald darauf auch 1524 das Biſthum Ratzeburg dazu, und wurde alſo über Havelberg reichlich getröſtet, lebte bis 1550. Er war ſo ein eifriger und beſtändiger Catholicke, daß hernach Churf. Joachim II. in ſeinem Eifer für die reine Lutheriſche Lehre, von denen, die ſeiner Meinung nach darin etwas unlauter waren, zu ſagen pflegte: er befehle ſie dem Teufel, und dem Biſchof von Lebus. Indeſſen war Biſch. George zu Churf. Joachim I. Zeiten, als ein groſſer Patriot im Anſehen, und brachte ſein Contingent zu demjenigen Heere, das 1526 bey Perleberg verſammlet ward, König Chriſtian II. in Dännemark wieder einzuſetzen. Daß daſſelbe auseinander ging, war ſeine Schuld nicht. An ihm rieb ſich das ſterbende Fauſtrecht faſt noch zu guterletzt. Er hatte einen Zwiſt mit einem Märckiſchen von Adel, des Geſchlechts von Birkholtz. Der wiegelte Niclaſen von Minkewitz auf Sonnenwalde, einen Böhmiſchen Vaſallen in der Lauſitz, und Otton von Schlieben, auf Baruth, einen Sächſiſchen, auf, daß ſie 1528 ſich fürnahmen, Biſch. Georgen aus ſeiner Reſidenz Fürſtenwalde gefänglich wegzuführen. Als ſie nun erfuhren, daß er da gegenwärtig ſey; machte ſich Minkwitz mit etlichen 60 Reutern auf, bey Nacht bis vor das Thor von Fürſtenwalde, da er einen Diener des von Schlieben voranſchickte, der etliche Fuhrleute aus Preuſſen, die von Leipzig kamen, durch ein

Stift Lebus Biſch. Dietrich von Bülow.

Opatow, ꝛc. verkauft.

Beſekow und Storkow kommen an das Stift.

Biſch. George von Blumenthal.

Niclas von Minkwitz, und Otto v. Schlieben überrumpeln Fürſtenwalde.

N. Ch. Geb. 1499 / 1535. Trinkgeld beredete, zu sagen, daß sie ihm angehöreten. Mit denen ritt er bis in das Thor, wo er unter einem Vorwand den Thorwärter aufhielt, bis die Reuter hinter den Frachtwagen herankamen. Die drungen denn in die Stadt, wo ein Auflauf der Bürger entstand, die sich Anfangs brav mit ihnen herumschlugen. Als aber Minkwitz ausrufen ließ, daß kein Bürger was zu befürchten habe, weil es blos auf dem Bischof angesehen sey, begaben sie sich alle nach Hause, und ließen die Reuter immer nach der Burg ziehen. Der Bischof aber hatte nicht so lange gewartet, bis sie ankamen, sondern sich bey dem ersten Lerm davon gemacht. Darüber ließ Minkwitz im Verdruß die ganze Burg, und den Dom, ja auch die Bürgerhäuser plündern, und zog davon. Man erzählt, daß er den Schatz der Domkirche nicht gefunden, ob er gleich hinter der Thür des Gemachs, wo er in einen Kasten verwahrt worden, gestanden, und er dabey hin und her gegangen. Auch sollen 2 Bürger ihre Häuser vor der Plünderung gerettet haben, der eine mit Aushängung eines weißen Lakens, als ob eine Leiche da wäre, der andre mit heisser Bierwürtze, die er von oben aus dem Hause allen auf den Kopf gegossen, die sich seiner Thür nähern wollen. Einer von den Bürgern, und einer von den Räubern, der sich verspätet sey erschlagen worden. Bisch. George flohe nach Grimnitz, wo sich eben der Churfürst der Jagd wegen aufhielt, und klagte den Frevel. Der Churfürst ließ in seinem Lande aufbieten, um den Minkwitz zu verfolgen, und soll 14000 zu Fuß, und 6000 Reuter beysammen gehabt haben. Viel zu viel, wider einen Edelmann! Der Bischof muß die Menge seiner Feinde nach seiner Angst beurtheilt haben. Minkwitz hatte sich längst wieder über die Gränze zurück gezogen. Der Churfürst verklagte ihn bey König Ferdinanden in Böhmen, dessen Vasall er war. Aber Minkwitz fassete den Entschluß, beym Churfürsten um Gnade zu bitten, und ihm seine Sache so vorzustellen, als ob er keinesweges gemeinet gewesen, in der Marck selber das geringste Unglück zu stiften, und er Ursache gehabt hätte, also wider den Bischof zu verfahren. Der Churfürst ward durch die Ehre, die er ihm anthat, gerühret, und ließ die Klage und Ungnade gegen ihn fahren. Minkwitz ward so gar am Hofe zu Berlin wohl aufgenommen, und zur Tafel gezogen, da er sich durch sein aufgewecktes Wesen noch mehr in Gunst setzte. Der Churfürst fragte über der Tafel den Minkwitz, was er mit dem Bischof habe thun wollen, wenn er ihn gefangen bekommen hätte? Er antwortete ohne Bedenken, und mit lachenden Munde: Er habe ihn castriren wollen, um besser singen zu können. So ward ein Bischof schon bey seinen eifrigsten Glaubensgenossen zum Gelächter. Sonst ist unter seiner Stiftsregierung nichts besonders vorgefallen. Er bereisete die Reichstage bisweilen mit Churf. Joachim I. als dessen Rath, zuweilen auch als Bischof zu Ratzeburg, deswegen er auch Sitz unter den geistlichen Fürsten hatte.

Das

N. Ch. Geb.

Das Heermeiſterthum verwaltete 1499 noch George von Schlabberndorf, der 1501. von denen von Köckeritz die Herrſchaft Friedland, und 1512 Schenckendorf, beyde in der Lauſitz, kaufte, und ſie 1523 zu Kammergütern des Ordens machte, ob ſie wohl eigentlich nur durch Wiederkauf erworben waren, wiewol ſie unter folgendem Heermeiſter dem Orden erblich und ewig einverleibt wurden. Der Heermeiſter ward endlich alt und unvermögend, daher kamen die 4 älteſten Comthurs, die das Capitul ausmachten, nach Friedland, ihm einen Coadjutor zu ſetzen. Es durfte aber die Wahl, ohne Vorwiſſen des Churfürſten, nicht geſchehen. Sie mußten ihm alſo ihr Vorhaben melden, und bitten, den Capitulstag zu Zilenzig zu beſchicken, und die Perſonen zu benennen, von welchen ſie einen zum Coadjutor wählen ſollten. Im Namen des Churfürſten kamen Thomas Krull, Dechant zu Brandenburg, und der Canzler, D. Stüblinger, dahin, die den Comthur zu Lagow, Veit von Thümen, vorſchlugen, den ſie auch 1526 zum Coadjutor erwähleten, der aber, da George von Schlabberndorf noch zu Ende des Jahrs ſtarb, würklicher Heermeiſter ward. Doch mußte abermal ein Wahl-Capitulstag gehalten, und der Churfürſt um eine neue Ernennung gebeten werden. Darauf war am 20 Januarii 1527 Veit von Thümen gewählet. Es wird nicht unangenehm ſeyn, die damaligen Comthure der Balley Brandenburg zu wiſſen. Herr Ditmar nennet ſie alſo: Veit von Thümen, Coadjutor, und zum Heermeiſter ernannt, Comthur zu Lagow; Thelſe Kleiſt, zu Zachan, Gottſchalck von Veltheim, zu Wildenbruch; Friedrich von der Schulenburg, zu Suplinburg; Joachim Kleiſt, zu Werben; Melchior Barfuß, zu Mirow; Günther Hohendorf, zu Lietzen; Hans Muſchwitz, zu Grüneberg; Matthäus Ilow, zu Krakow; Liborius Bredow, zu Wietersheim; Aſche von Cramor zu Stemerow. Es fehlen aber hier die Comthure zu Braunſchweig, Gartow und Quartſchen; und Melchior Barfußen wird vom Coccelius, die letzte beygeleget. Wir vermuthen alſo, daß einige dieſer Herren zwey Comthureyen verwaltet, davon wir ſchon in voriger Zeit Beyſpiele gehabt; und iſt noch heutiges Tages nicht ungewöhnlich, daß einige auf zwey Comthureyen deſignirt werden. Veit von Thümen, der 1527 mit dem Caſtellan zu Meſeritz Händel hatte, und dieſem überfiel, darüber der König von Pohlen, wie gedacht, Genugthuung forderte, erhielt von der Krone Böhmen 1528. die Beſtätigung und das Eigenthum über Schenckendorf, und hernach 1529 auch über Friedland, welche nun Tafel-Güter des Heermeiſters wurden. Doch wir werden ſeine übrigen Umſtände unter folgender Regierung enden.

1499 / 1535. Heermeiſterthum.

George von Schlabberndorf.

Friedland und Schenkendorf.

Veit von Thümen.

damaliges Capitul des Ordens.

Von den übrigen Stiftern und Klöſter finden wir nicht viel mehr zu melden. Sie waren zwar alle noch in ihrem Weſen, aber die Mildigkeit, in Abſicht auf ſie, hatte ſchon ihre Abnahme; und Niemand fand mehr vor gut, die dicken Bäuche der Mönche noch ferner zu mäſten. Der neue Lehrbegrif der Evangeliſchen,

Klöſter.

der

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

der in der Marck bald bekannt ward, machte, daß man sie sogar hassete und verachtete. Wir haben schon Beyspiele gesehen, daß einige Klöster von ihren Mönchen verlassen worden. Die armen machten also den Anfang, zur Vorbedeutung, daß die reichen auch bald nöthig finden würden, zu weichen. Bloß von dem Kloster Himmelpfort können wir melden, daß der Abt Arnold eine vortheilhafte Entscheidung seines Streits mit der Stadt Lichen 1504, wegen der Mahl-Gerechtigkeit, vom Churfürsten bekommen. Denn die Bürger sollten ihr Korn und Maltz allein auf des Klosters Mühle daselbst, und nirgend anders wohin, bringen und mahlen, ausser wenn die Mühle nicht im Stande wäre. Nur der Schreiber-Müller kann in die Stadt kommen und Mahl-Korn heraus holen. Die Urkunde ist in der Süßmilchschen Sammlung. Sonst gedenket Angelus beym Jahr 1503 eines großen Convents der 700 Mönche zu Cottbus, weiß uns aber nicht zu sagen, was sie miteinander gehandelt, oder von was für einem Orden sie gewesen.

Kloster Himmelpfort.

Convent der Mönche zu Cottbus.

Letzte Grafen zu Ruppin.

Unter den weltlichen Ständen haben wir zur Zeit der Regierung Churfürst Joachim I. die letzten Grafen zu Lindau und Ruppin, die ihr Haus nun beschlossen. Graf Johann von Ruppin, der dem Churhause so lange gedienet, starb 1500. Er hatte zur ersten Gemahlin Ursula, Graf Günthers von Barby Tochter, nach deren Tode er sich wieder mit Anna, Herzog Johanns zu Sachsen-Lauenburg Tochter, vermählte, die ihm aber überlebte, und sich wieder an einen Grafen von Spiegelberg vermählte. Sein einziger Sohn, erster Ehe, war Graf Joachim, der sich 1500 huldigen ließ. Man hat von ihm den Bestätigungs-Brief der höchsten Gerichte, und des Schulzenamts daselbst, für die Stadt Wusterhausen, von 1503, in der Gundlingschen Samulung. Er hatte das Lob eines rechtschaffenen Herrn, und eines Liebhabers der Gerechtigkeit und Gelahrtheit. Er starb aber schon 1507. Seine Gemahlin war Margaretha, Graf Henrichs XI. zu Hohenstein Tochter, die ihm 1508 im Tode nachfolgete. Er hinterließ von ihr drey unerzogene Kinder; davon die Töchter, Anna, an Graf Gangolphen zu Hohen-Geroldseck und Sultz; Appollonia aber, nach ihres Bruders Tode, an einen von Herstall vermählt worden. Der einzige Sohn war Graf Wichmann II. der bey des Herrn Vaters Ableben nur 4 Jahr alt war. Dieser stund unter der Vormundschaft Bischof Johanns von Schlabberndorf zu Havelberg, die Töchter aber unter Graf Hoyern von Mannsfeld. Der junge Graf hat bey dem Poeten, Publius Vigilantius Arbilla, der das Tournier zu Ruppin unter dem Titul: Progymnasmata bellica, beschrieben hat, das Lob, bey seinen jungen Jahren die Klugheit eines Greises besessen zu haben. Daher gab man ihm schon 1520 die Verwaltung seiner Güter, und der Churfürst nahm ihn 1521 mit auf dem Reichstag zu Worms. Indessen scheints, daß man ihn mehr schulmäßig, als gräflich erzogen, und ihn weder zur Kenntnis seines Domainen-Wesens,

Graf Johann. Gem. Ursula v. Barby. Anna von S. Lauenburg.

Gr. Joachim.

Wusterhausen.

Gem. Marg. von Hohenstein. Kinder: Anna u. Apollonia v. Lind. u. Ruppin.

Graf Wichmann, letzter Graf zu Ruppin.

Wesens, noch zu dessen Verwaltung zugelassen. Er war gleichwol schon ein Herr von 21 Jahren, als er starb, und hatte in seiner letzten Krankheit nicht so viel von seinen Gütern, daß er hätte einen Wagen nach Berlin abschicken können, einen Arzt holen zu lassen; auch 100 Flor. konnte er nicht von der Stadt Ruppin gelehnt bekommen, sich dafür siegen zu lassen. Als er verlangte, daß man das für ihn thun sollte, spotteten die Bediente selbst über seine Krankheit: wenn solchen Herrn nur ein Finger wehe thäte, müßte gleich Arzt und Barbier geholet werden. Man kann denken, wie schlecht man ihn geachtet, da er doch der letzte von seinem Hause war, und sein Tod seinen Dienern nicht anders, als schrecklich seyn sollen, die nothwendig dadurch Dienst- und Brodlos werden mußten. Er kam aber eines Tages krank von der Jagd nach Hause. Man brachte ihn zu Bette, heitzte wacker ein, und das erste beste Mittel, das man ihm eingab, war ein guter Trunk Meth, oder Wein, welcher ihm die Hitze seines Fiebers dergestalt vermehrte, daß er bald darauf, am Sonntage Oculi 1524, den Geist aufgab. Herr Lentz hat die elenden Reime aufbehalten, die man auf seinen Tod gesungen, die aber doch von allen diesen Umständen Nachricht geben. Er ward am Sonntag Quasimodogeniti, als der letzte seines Geschlechts, zu Neu-Ruppin im Dominicanerkloster, mit Helm und Schild, bey seinen Vorfahren begraben. Und so kam die Grafschaft Ruppin an dem Churfürsten, der sogleich Besitz davon nahm, und zum ersten Hauptmann der Grafschaft, den Matthias von Oppen verordnete, der die Vasallen und Städte, nebst den Beamten, in Pflicht nahm. Die eigentliche Grafschaft Lindow war, wie bereits angeführet worden, schon lange bey dem Hause Anhalt, ob wohl nur auf Wiederkauf; und man sehe im 2ten Theil unserer Geschichte nach, wie sie diesem Hause gänzlich versichert worden. Doch hatten sich die Grafen noch immer davon geschrieben: Grafen zu Lindow, Herren zu Ruppin und Möckern. Dis Möckern hatten sie vom Ertzstift Magdeburg zur Lehne, von welchem es, nach ihrem Abgang, und dem obgedachten Vergleich zwischen Churbrandenburg und Magdeburg zu Zerbst 1553, dem berühmten Rechtsgelehrten, Joachim Mynsinger von Frundeck, zur Lehn gegeben ward, bey dessen Erben es noch 1600 gewesen. Nachher kam es an die von Zastrow, die es an Anhalt-Zerbst, und diese es wieder an die von Grapendorf verkauft; von denen haben es die von Münchhausen, auf Kloster-Lietzke, bekommen, die es 1751, als Herr Lentz schreibt, noch hatten. Jedoch nun gehöret es einer Linie der berühmten Familie von der Hagen. Es ist aber heutiges Tages, wie Herr Lentz schreibet, so wohl Lindow, als Möckern, Abtey-Quedlinburgisches Lehn, von welchem es Chur-Brandenburg erkennet, und Anhalt-Zerbst mit Lindow und mit Möckern dessen Besitzer wieder belehnet. Diejenigen Lehne, die vom Stift Havelberg abhiengen, als Goldbeck bey Wittstock, Schönhausen und Fischbeck an der Elbe, fielen an dasselbe zurück, und endlich mit dem Stift selbst an das Churhaus, von welchem

A. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Matth. von Oppe, Hauptmann der Grafschaft Ruppin.

Möckern kommt an unterschiedne Familien.

Goldbeck ꝛc. kommen an Havelberg.

N. Ch. Geb. 1499. 1535. welchem Goldbeck jetzt ein Amt ist, die beyden andern aber der Familie von Bismarck gehören. Die hinterlassene Schwestern des letzten Grafen konnten nichts von der Erbschaft bekommen, als die Allodialstücke; die wurden den von Gerolbseck, und dem Vormunde der Gräfin Apollonia, Graf Hoyern zu Mannsfeld, vom Churfürsten heraus gegeben, dem sie auch darüber quittirten. Allein der von Gerolbseck meynte nachmals doch darin gefährdet zu seyn, und machte Ansprüche auf die Grafschaft Ruppin, als eine Allodial-Herrschaft. Er erhob auch eine Klage deswegen bey den Reichs-Gerichten. Doch, wie leicht zu erachten, so mußte er endlich den Proceß, als unstatthaft liegen lassen. Dagegen erhielt Anton von Herstall, ein Sohn der Gräfin Apollonia, vom Churf. Joachim II. eine Anwartung auf alle Lehngüter, die künftig im Ruppinischen dürften erlediget werden. Doch hat er davon den Nutzen nicht gehabt, den er hoffen können. Aus beygehender Stammtafel lässet sich die Gräfliche Familie mit einmal übersehen.

Ansprüche der v. Gerolbseck.

Ant. v. Herstall hat Anwartung auf offene Ruppinische Lehne.

Die Grafen Hohenstein zu Schwet und Vierraden in der Ukermarck, waren zu dieser Zeit, Graf Bernhard und Graf Wolfgang. Sie dienten beyde dem Churfürsten in allerley Geschäften. Wir finden aber nur von dem letzten, daß er vermählt gewesen. Er bekam 1522 zur Gemahlin, Catharinen, Graf Ernsts von Hohenstein im Hartz, Tochter. Sie kommt uns vor, es in der zweyten Ehe gewesen zu seyn, da es so späte geschehen. Wir können jedoch nicht einmal muthmassen, welche die erste Gemahlin gewesen. Catharina soll ihm sieben Kinder gebohren haben. Graf Wilhelm aber der älteste, müste wohl von der ersten Gemahlin seyn, wenn er, wie Herr Ditmar schreibet, (der die Catharina eben 1522 beygeleget) bey Churfürst Joachim I. bereits in grossen Ansehen gestanden; das würde nicht statt finden, weil er 1535 kaum 13 Jahr alt gewesen wäre, als dieser Fürst starb. Graf Martin, der zweyte Sohn, ist mit mehr Gewißheit von der andern Ehe des Vaters. Wir werden von ihm, als Heermeister und letzten vom Hause künftig mehr melden. Die übrigen Kinder waren Töchter, davon wir aber nur zwey Namen finden, der Gräfin Anna Catharina, die an den Baron George von Putbus, vermählt worden: Die andre, die Graf Ernsten zu Regenstein und Blanckenburg zum Gemahl bekommen, hieß, nach dem Abel, Barbara. Die drey andern, die unvermählt geblieben, nennet man uns nicht.

Grafen von Hohenstein. Graf Bernh. — Wolfgang.

Gem. Catharina von Hohenstein.

Gr. Wilhelm.

Graf Martin.

Anna Cath. v. Hohenstein.

Barbara von Hohenstein.

Da wir des Grafen von Regenstein, oder Reinstein gedenken, so können wir nicht unangezeigt lassen, daß diese Familie dem Churhause Brandenburg, wegen Derenburg, ahnwerk Regenstein und Wernigerode, lehnpflichtig gewesen. Graf Botho, Ulrichs Sohn, und Ernsts Bruder, besaß es in solcher Beschaffenheit. Und das war der Grund, darum diese Stadt, bey dem Abgang dieser

Grafen von Regenstein Brandenburgische Vasallen. Graf Botho.

Gra-

N. Ch. Geb. 1499 - 1535. — Ernst. — Martin. — Johann Ernst.

Grafen, mit Graf Johann Ernsten, Graf Martins Sohn, und Graf Ernsts Enkel 1598, oder nach dem Abel, 1599, von Churbrandenburg, ohne Widerrede, in Besitz genommen ward; dagegen Regenstein selber an das Stift Halberstadt kam, welches damals die Herzoge von Braunschweig, älterer Wolfenbüttelischer Linie, damit beliehe, aber nach deren Abgang wieder zu sich nahm. Blanckenburg aber blieb an Braunschweig, davon es zur Lehn gieng. Derenburg blieb seit 1598. unmittelbar der Churmarck einverleibet, obgleich nachmals Halberstadt dem Churhause, nach dem Westphälischen Frieden, als ein weltliches erbliches Fürstenthum zu Theil ward. Wir haben dis im Voraus anzuzeigen nicht vergessen wollen, um es künftig nicht zu übergehen.

Derenburg kommt an die Chur 1598.

Von den Grafen zu Stollberg-Wernigerode war noch 1504 Graf Henrich am Leben, da er Hohenstein von Braunschweig-Calenberg zu Lehne bekam. Dessen Sohn Botho III. erwarb, durch eine Vermählung mit Anna, Gräfin von Epstein, viel Güter am Rhein und in den Niederlanden. Er diente dem Hause Brandenburg, wie sein Vater, sonderlich in Gesandtschaften, und zeugete vier Söhne, Graf Ludwig, Graf Christoph, Graf Henrich II. und Graf Albrecht George, von deren Schicksalen wir in folgenden reden werden.

Grafen von Wernigerode. Graf Henr. I. — Botho III. Gem. Anna von Epstein. Graf Ludwig. — Christoph. — Henrich II. — A. Georg.

Es waren aber an dem Hofe Churfürst Joachims I., ausser diesen Prälaten und Herren, noch mehr andre von hoher Geburt und Namen. Im Jahr 1521. erscheinet in der Urkunde von dem Range der Hauptstädte, unter den Geheimen Räthen, auch Fürst Johann von Anhalt, und sonst noch Graf George von Eberstein, der, wie obgedacht, unschuldiger Weise, Gelegenheit zur Mißhelligkeit mit Pommern gegeben. Damals sassen auch in der Geheimenraths-Stube Christoph Taubenheim, Ritter, Philipp Mösenbach, Marschall, Siegfr. Schenck, George Flanß, der oftgedachte Canzler, D. Sebastian Stüblinger, und Licentiat Sebastian Funck. Sonderlich lehret uns die Beschreibung des Tourniers zu Ruppin 1512, den Hof Churf. Joachims I. recht kennen. Sie nennet uns: Dietrich von Flanß, den Oberhofmeister, die Ritter Busso und Werner von der Schulenburg. (Der letzte war, ohne Zweifel, des ältern Werners Sohn, auf Lökenitz, der 1514 noch lebete, und sich Churfürstlicher Oberhofmeister schrieb, doch, hohen Alters wegen, wohl ausser Diensten, und mehrentheils in Pommern war. Dagegen findet sich Heintz von Redern schon 1506 als Oberhofmeister, der es also noch vor Dietrich von Flanß gewesen.) Busso und Gerhard von Alvensleben, Ebel von Krummensee, Lüder von Quitzow, Barthel von Flanß, Wolfgang von Borck, Bernhard von Rohr, Joh. von Schlabberndorf, Johann von Beerfeld, Georg von Kaphengst, Joh. von Dohna, und viel andre mehr. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, waren in des Chur-

Hohe Hofbeamte. Fürst Johann von Anhalt. Graf Georg von Eberstein. von Taubenh. S. Schenck. Georg Flanß. D. Stüblinger. Lic. S. Funck. Diet. v. Flanß. Busso u. Werner von der Schulenburg. Heintz von Redern.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535 fürsten Gefolge, als hohe Hofbeamte und Räthe, ausser Fürst Johann von Anhalt, noch Graf Bernhard von Reinstein, und Graf Heurich von Schwartzburg, beyde damalige Vasallen, der erste wegen Derenburg, der andre wegen Görtzke. Johann und Christoph Ganse, Edle Herrn von Putlitz, Balzer von Biberstein, Siegmund von Leipa; der Hofmarschall Christoph v. Scheidingen, der schon gedachte Canzler, D. Wolfgang von Ketwig, (welcher irrig von einigen bald Retwig, bald Rodewig, genannt wird,) der Hauptmann von Cottbus und Peitz, Balzer von Buch, der bekannte Wolfgang Rehdörfer von Herzogenrath, und unter vielen andern mehr auch der berühmte Adam v. Trotte, der hernach in des folgenden Churfürsten Diensten sich in der Marck ansessig machte, da er sonsten in Hessen zu Hause gehörte.

Graf Bernh von Reinstein. — Henrich von Swartzb. Joh u Christ. Gans v. Putl. v. Biberstein. S. von Leipa. v. Scheiding. W. v. Ketwig. Balz v. Buch. W. Rehdörfer. Ad. v. Trotte.

Zahlreiche Familie der von Schulenburg zu Bezendorf.

Wie zahlreich manche adeliche Familie damals schon gewesen, davon ist die von der Schulenburg, Bezendorfischer Linie, ein Beyspiel. Eine Urkunde des Verdenischen Archidiaconus zu Covelde und Probstes zu Bardowick, Henrich Buchholtz, von 1502, saget, daß die von der Schulenburg zu Bezendorf dem Pfarrer daselbst, der ehemals zu Oudorf gewohnet, bewogen, nach Bezendorf zu ziehen, unter dem Versprechen, ihm in ihren Hause daselbst den freyen Tisch zu geben. Da sie aber nun so zahlreich geworden, daß sie nicht alle zu Bezendorf wohnen können, so macheten sie ihm ein gewisses Tischgeld, von 6 Flor. jährlich aus, um sich davon selber zu beköstigen. Es nennet diese Urkund ganzer 12 Bezendorfischer Schulenburge mit Namen, lauter Brüder und Vaters Brüder. Die

von Bredow bestätigen die Privilegia von Cremmen.

von Bredow waren gleichfals ausgebreitet genug im Lande. An Cremmen allein hatten 1513 ihrer fünf Herren Antheil, Brüder und Vettern, die damals der Stadt ihre Privilegia, als sie ihnen huldigte, bekräftigten, worüber dieselbe sich 1518 vom Churfürsten eine andre Bestätigung ausbat. Es finden sich aber noch viel mehr andre von Bredow, und nur ihrer zween zu gedenken, so nennet Bischof Jeromes zu Brandenburg, in einer Urkunde 1519, einen Bertram von Bredow, Domherrn zu Magdeburg, und Henning von Bredow, Hauptmann, vermuthlich des Stifts Brandenburg. Besonders zahlreich aber waren

von Arnime breiten sich ins Magdeburgische u. in Franken aus.

schon damals die von Arnim; die Zehdenickische Linie von ihnen, deren Häupter zween Brüder waren, Lippold und Heurich, breiteten sich in dieser Zeit in das Magdeburgische und in Franken aus. Denn der Aelteste fand den Jüngsten, um die Zehdenickischen Güter für seine starke Familie selbst zu behalten, mit einer guten Summe Geldes ab, für welche er in Franken das Gut Seidewitz ankaufte. Und Lippold selber kaufte im Jahr 1500 im Magdeburgischen die Güter Crüssow, Gladow und Zubehör; er fand sich aber dadurch genöthigt, Zehdenick an Hansen von Arnim auf Gerswalde, in eben dem Jahre zu verkaufen; oder vielleicht dünkte er sich dieses nicht, da es eigentlich nur ein verpfändetes Domainen-Gut war,

war, zu behaupten, wenn der Hof es einzulöſen, durch die Zugeſtändniſſe der Stände, von der Bierzieſe und Hufenſchoß, im Stand geſetzt würde. In der That war die Zeit vorhanden, daß Zehdenick wieder an den Landesherrn kommen ſollte; denn 1528 war Hans von Arnim genöthigt, daſſelbe dem Churfürſten abzutreten, der ihm jedoch dafür Boitzenburg überließ, doch ohne das Kloſter, das damals noch beſtund, aber unter folgenden Churfürſten eingieng, und für eine gute Summe Geldes ihm auch überlaſſen ward. Es ergiebt ſich aber die damalige Stärke dieſer Familie, theils aus dem Lehnbriefe der Magdeburgiſchen Linie, darin 10 Perſonen derſelben die geſammte Hand bekommen, theils aus dem Geſammt-Lehnbrief, den die Familie bey der Huldigung des folgenden Churfürſten gelöſet, da ganzer 30 Perſonen, alle mit Gütern angeſeſſen, aufgeführrt werden. Wie ſelten aber damals das Geld, auch bey den vornehmſten und reichſten von Adel geweſen, läſſet ſich aus der Eheſtiftung ſchlieſſen, die Biſchof Dietrich zu Lebus zwiſchen dem gedachten Hans von Arnim, und ſeines Bruders, Stephans von Bülow Tochter, Eliſabeth, machte, da die Mitgabe ſich nicht höher als 400 Rh. Flor. belief. Von andern adelichen Familien finden wir in dieſer Zeit nichts beſonders, auſſer was wir von denen von Sack in der Neumarck bereits, bey daſiger Landvogtey, gedacht haben.

N. Ch. Geb. 1499/1535.

Zehdenick komt von den Arnimen an den Churfürſten.

Boitzenburg kommt an die von Arnim.

Seltenheit des Geldes beym Adel.

Von den Städten findet ſich beſonders Frankfurt ihrer Handlung wegen im ſchönſten Flor, und die Familien daſelbſt ſo reich, daß auch einer derer von Belkow 1500, als Churf. Joachim I. ſich allda huldigen laſſen wollte, in Stiefeln von Sammt, und mit den ſchönſten Perlen geſtickt, bey ſeinem Pferde durch allen Koth in ſchlimmen Wetter hergegangen. Es war dies ein groſſer Ubermuth dieſes Stadtjunkers, deſſen und ſeiner Brüder Luſt auch geweſen ſeyn ſoll, auf den Töpfermärkten ſich zu Pferde zu tummeln, und alles zu zerbrechen, um es hernach doppelt zu bezahlen, und wenn die Pferde erhitzt geweſen, vor den Rathskeller zu reiten, und anſtatt ſie zu ſchwemmen, mit Malvaſier zu begieſſen. Haſtitius merkt an, daß nicht 50 Jahr nachher dieſe Familie ſo arm geweſen, daß der letzte mit ſeiner Frau im Carthaus vor Frankfurt habe müſſen, wie andre Armen, unterhalten werden. Die Stadt verlohr zwar 1505 die Gerichte; allein dem ohngeachtet ward vom Landesherren für ihr Aufnehmen geſorget. Die 1506 eingewenhete Univerſität trug ſchon ein groſſes dazu bey. Am meiſten aber 1511 die mit Vergünſtigung des Kaiſers angelegte Niederlage, davon das Churfürſtliche Einkommen im Zoll auch gemehret ward. Dieſe Niederlage war privilegiret, daß alle Waaren die aus Pohlen, zu Waſſer auf der Warta kämen, ſchlechterdings erſt 5 Meilen aufwärts der Oder nach Frankfurt gebracht, und feil geboten werden ſollten, ehe ſie nach Stettin oder anderwerts hingingen. Die Gelegenheit dazu gab die von König Wladislav in Böhmen errichtete Niederlage zu Breßlau. Es entſtunden aber

Frankfurtiſcher Flor

Belkowiſcher Uebermuth.

Niederlage zu Frankfurt.

n. Ch. Geb. 1499 / 1535. hieraus schwere Handlungsstreitigkeiten zwischen den Städten Frankfurt und Stettin, ja auch mit Pohlen; und die Herzoge in Pommern behaupteten, daß ihre Unterthanen seit undenklichen Jahren in Besitz der freyen Schiffahrt auf der Warta bis Posen, und weiter hinauf seyn, darin sie also keine Neuerung zugeben wollten. Das meiste in dieser Streit-Sache fiel unter den folgenden Churfürsten vor. Sonst ward zu Frankfurt 1516 die Barfüsserkirche angefangen zu bauen, damit die Mönche in 10 Jahren fertig wurden, aber sie bald von selbst ledig stehen liessen, weil die Bürger gar bald anfingen die Evangelische Religion zu lieben, und nichts mehr zu ihren Unterhalt beytragen wollten. Es nahmen sonderlich die Familien der Weisen, Spören, Rieben und Affen zeitig das Evangelium an, und hielten den Andreas Ebert, einen von Ottmachow vertriebenen Canonicus, als ihren Privathausprediger, der hernach in Wrietzen an der Oder Pfarrer geworden, als die Reformation völlig eingeführet war.

Handlungs Streitigkeiten zwischen Frankfurt u. Stettin.

Barfüsser-Kirche zu Frankfurt.

Andr. Ebert, erster Evangel. Prediger zu Frankfurt.

Zu Berlin, wo 1515 ein Tumult von der Bürgerschaft wider den Rath, des neuen Schlosses wegen, entstund, schenkte Niclas Bading, 4 Schock jährlicher Renten für 2 Priester zu St. Petri in Cölln zu Seelmessen bey seinem Leben, und nach seinem Tode. Der Stifter war selbst ein Priester und Canonicus an der Schloßkirche. In eben der Kirche stiftete auch Michael Fritze Seelmessen für sich und seine Familie, und vermachte dazu 2 Priestern jährlich jeden 10 Schock Groschen. Bisch. Joachim zu Brandenburg bestätigte das alles 1505; den Caland aber bestätigte Bisch. Jeromes, 1508, und dessen Nachfolger 1522.

Berlin und Cölln.

Brandenburg, die Alt- und Neustadt, welche in dem Range der ersten Hauptstadt 1521 bestätigt worden, und gar zeitig die Evangelische Lehre angenommen, hat sonst in dieser Regierung nichts besonders merkwürdiges, als daß es den grossen Märckischen Gelehrten, Georgius Sabinus, 1509 zur Welt gebracht. Sein Vater, Balthasar Schüler, war auf der Altstadt Burgemeister. Dieser war einer der ersten Liebhaber der Evangelischen Religion in der Marck, der seinen Sohn gar zeitig 1524 nach Wittenberg auf die Universität schickte, da er unter dem Philipp Melanchton in 10 Jahren einer der größten Männer geworden, die Deutschland Ehre gemacht. Küster in den Seidelschen Iconibus meldet das mehrere von ihm. Leuthinger gedenket auch des traurigen Schicksals eines Brandenburgischen Burgemeisters, der auf einer Reise nach Leipzig 1526, von seinem eignen Gevatter, einem Edelmann, der sein besonderer Freund gewesen, aber nach sein Landgut, das ihm wohlgelegen, getrachtet, überfallen und erschossen worden. Leuthinger nennet weder den einen noch den andern mit Namen, doch bezeichnet er den Mörder so, daß sein Name fast wie die Stadt Brandenburg geklungen, wenn man etliche Buchstaben von dieser weggenommen habe.

Brandenburg.

George Sabinus.

Trauriges Schicksal eines Brandenburg. Bürgermeist.

Wie

N. Ch. Geb. 1499 - 1535.

Wie Stendal unter voriger und dieser Regierung gestraft worden, braucht nicht wiederhohlet zu werden. Doch traf die Strafe 1530 nur die Bürgerschaft. Die Stadt und ihr Rath war in zienlicher Gnade, seit dem Beylager des Churfürsten daselbst, der nicht nur den Rang dieser Hauptstadt 1521 fest stellete, sondern ihr auch 1517 schon die Gerichte wiedergab, und das Lehnrichteramt aufhob, so daß der Rath mit demselben zu ewigen Zeiten belehnet ward. Stendal.

Von Soldin finden wir eine Bestätigung ihrer Freyheiten, von Churfürst Joachim I. und seinem Bruder, Marckgr. Albrechten von 1499, und eine Bestätigung ihrer Mühlenpächte und Seen von 1533. Weil sie grossen Brandschaden erlidten, gab der Churfürst ihr noch 1535 eine sechsjährige Freyheit von Orbeden, Schoß, Biergeld, Zinsen, und andern Pflichten. Soldin.

Zu Müncheberg stiftete ein Domherr zu Lebus, Licent. Albrecht Zimmermann für einen Priester und Küster beym Altar der heil. Mariä, ein Einkommen von 10 Schock und 45 Grosch. Brandenburgisch durch ein Testament, welches 1501 die Vollzieher desselben, der Dechant Friedrich von Brietzke, und der Scholaster, Christoph Mene, durch Bisch. Dietrichen bestätigen ließen. Müncheberg.

Züllichow kaufte das Sandvorwerk von Hans Morrachen, 1508, und gab ihm dafür einen Hof in der Stadt, und 130 Ungarische Goldflor. die sie mit Reinischen, 3 auf 1 Ungarischen gerechnet, oder auch mit andrer Münze, 32 Gr. Märckisch auf 1 Flor. Rhein. gerechnet, zu bezahlen versprach. Eben dieser Stadt bestätigte noch 1512 Churf. Joachim und sein Bruder, Marckgr. Albrecht, obgleich der letztere schon geistlichen Standes war, ihren Receß mit denen von Löben, wegen der Krüge zu Kalzig, Nickern und Palzig; davon die von Löben einen Krug, der Kretscham für sich behalten, und zu einem Braukrug machen, die zwey andern aber ihr Getränke aus Züllichow hohlen sollten. So wird auch denen von Adel im ganzen Weichbilde verboten, ihren Bauern oder Kretschmarn zu gestatten, von Schwibussen, oder anderwerts ausser Landes, Biere zu hohlen, sondern es allein aus Züllichow zu nehmen. Züllichow.

Die Stadt Cottbus erhielt 1510 von beyden Landesherren die Madlower Mühle zum Geschenk, davon sie jährlich 3 Malter Pacht der Herrschaft, und 1 Malter dem Pfarrer zu Madlow abzugeben hatte. Cottbus.

Nauen ward nach des Angelus Zeugniß 1500 mit dem Schulzengericht, oder Lehnrichteramt daselbst belehnet. Zu Strausberg weyhete Bisch. Jeromes zu Brandenburg 1508 die Marienkirche auf dem Kreutzberge vor der Stadt ein, Nauen. Strausberg.

und

A. Ch. Geb. 1499 / 1535.

und nahm dafür, ohne die Zehrung 24 Flor. an Gebühren. 1510 erhielt der Rath daſelbſt die Gerichte, mit allen dazu gehörigen Zinſen und Renten, und 1515 die Zollfreyheiten der Stadt erneuert, da die Briefe in Feuersbrünſten verlohren gegangen.

Neuſtadt/ Eberswalde.

Neuſtadt-Eberswalde bekam 1532 die Papier- und die Lohmühle, ingleichen die Kupferhämmer vor dem Oberthor.

Saltzwedel.

Saltzwedel erhielt 1521 die Beſtätigung ihres Rechtes in beyden Städten, und darunter auch das, welches die Wenden ausſchlieſſet vom Rath und den vornehmſten Innungen, der Gewandtſchneider, Brauer, Kramer, Goldſchmiede, ꝛc. doch ſollte man ſie von Bürgerrecht ſelber nicht ausſchlieſſen.

Kyritz.

Zu Kyritz ſtiftete der Richter, Schreiber und Schöppen eine Meſſe auf alle Freytage bey dem Frohnleichnahmsaltar, und gaben dazu 2 Schock Gr. für den Prieſter und ſeinen Vicarius. Biſch. Johann von Schlabbernoort zu Havelberg beſtätigte das 1510. Die Beſtätigung der Creutzcapelle zu Perleberg, von Biſch. Johannn 1516, und des Calands zu Pritzwalk 1535 von Biſch. Buſſo von Alvensleben, können als die letzten Proben einer abergläubigen Andacht allda angeſehen werden.

Perleberg.

Pritzwalck.

S. Angelus a. O. Hafritius a. O. Coccelius a. O. Leuthinger a. O. Pauli Einleit. Allg. Preuß. Staatsgeſch. a. O. imgl. 3tes B. §. 134. §. 140. §. 157. Henninges hiſt. Nachrichten von Stadt Havelb. ang. Biſch. Michael Lebuſ. St. Hiſt. ang. Biſch. Lentz Havelb. und Brandb. St. Hiſt. ang. Biſch. E. d. Grafenſaal p. 166. bis zu Ende. Dietrich Graf zu Ruppin Cap. 9. 10 11. Ditmar a. O. Cap. 15. 16. 20. Abel. a. O. Th. 2. Cap. 5. u. Cap. 8. §. 2. 3. 4. 10. 11. Grundmann a. O. p. 14. 1. 143. 219. 232. 239. Beckmann a. O. 2tes B. Th. 5. B. 1. Cap. 1. pag. 53. Cap. 2. p. 186. B. 2. Cap. 1. p. 4.

Geſchichte
der
Churmarck Brandenburg.

Dritter Theil.
Die neue Geſchichte.

Zweytes Buch.

Von den

Churfürſten Joachim II. bis auf George Wilhelm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Churfürst Joachim II.

M. Ch. Geb. 1535. 1571.

und deſſen Bruder

Marckgraf Johann zu Küſtrin.

§. 1.

Churfürſt Joachim II. Marckgraf. Johann V. zu Küſtrin.

Wir kommen nun zu zween Fürſten unſers Vaterlandes, unter welchen die große Veränderung in der Religion vorgegangen, die auch auf den weltlichen Zuſtand den wichtigſten Einfluß gehabt hat. Es waren Churfürſt Joachim II. und Marckgraf Johann unter den Marckgrafen der V. dieſes Namens, und nach ſeiner Reſidenz, von Küſtrin, genannt, die ihrem Herrn Vater Churf. Joachim I. nach ſeinem Teſtament, in den Churmärckiſchen Landen folgeten. Dem Churfürſten fiel zu ſeinem Erbtheil die Alt- Mittel- und Uckermarck, Prignitz und Grafſchaft Ruppin, auſſer der Churwürde, und der davon abhängenden Oberherrſchaft über die drey Biſtthümer und die Grafſchaften Wernigerode und Rheinſtein. Marckgr. Johann aber erhielt die Neumarck, ſamt den Landen Sternberg, Croſſen, Cottbus, Peitz, und der Oberherrſchaft über das Heermeiſterthum zu Sonnenburg. Wenn es nach

Theilung zwiſchen beyden Brüdern.

n Ch. Geb. 1535 - 1571.

dem Testament Churf. Albrechts hätte gehen sollen, so hätte Churf. Joachim II. nicht nöthig gehabt dem Testament seines Hrn. Vaters Folge zu leisten. Da aber nach dem Testament Churf. Friedrich I. die Marck schon ehedem zwischen 2 Brüdern getheilet worden, als noch keine Neumarck, Crossen oder Cottbus erworben waren: so hatte es ihrem Hrn. Vater unbillig zu seyn gedünket, seinen 2ten Sohn nicht auch mit einem Erbtheil an Land und Leuten zu bedenken, und die Friedfertigkeit und Bruderliebe Joachims II. ließ es ohne Wiederrede dabey bewenden. Es waren aber diese beyde Brüder von ganz verschiedenen Charakter, der sie doch im geringsten nicht hinderte, in beständiger brüderlichen Einigkeit mit einander zu leben.

Charakter Churf. Joachims.

Churf. Joachim II. dem man den Zunahmen eines Deutschen Hectors, mit eben solchem Grunde, als seinem Vater den Beynamen Nestor gab, war gebohren am 13ten Januar 1505. Doch setzen einige seinen Geburtstag anders an. Sein Hr. Vater hatte alsbald nach seiner Geburt nicht unrecht aus seinen Gesichtszügen auf seine angebohrne Großmuth geschlossen: denn das war seine Haupteigenschaft in seinem ganzen Leben. Seine Erziehung ward dem berühmten Rechtsgelehrten Doct. Johann Sunk schon 1510 anvertrauet, der ihn in den Wissenschaften, sonderlich aber in der Geschichte und lateinischen Sprache unterrichtete. Die Oberhofmeisterschaft aber übernahm der Bruder seines Hrn. Vaters, Marckgr. Albrecht, Churfürst und Erzbischof zu Maynz und Magdeburg selber, der ihn zur Lesung der heiligen Schrift anwies, und dadurch Ursache ward, daß dieser junge Prinz, der einen scharfen Verstand und vortreffliches Gedächtniß hatte: bald anfing sehr richtig von Religionssachen zu urtheilen. Eben dieser Herr und sein Herr Vater flösseten ihm auch die Liebe zur Gelahrtheit ein, und er ward ein großer Gelehrter für einen Fürsten, der sein Volk auf den Weg half, der alten Barbaren zu entgehen, so daß schon grosse Geister aus den Märcken entstunden, die selbst von Ausländern bewundert wurden. Sie führeten ihn auch zu den Staatswissenschaften an, da sie ihn sehr vielfältig mit auf die Reichstage nahmen. Er ward daher so ein kluger Fürst, daß er sich bey allen Parteyen im Reich Hochachtung erwarb, und mit allen in Freundschaft stund. Die Kriegeskunst begrif er so wohl, daß er 2 mal für den besten Feldherrn gehalten ward, den man den Türken entgegen stellen könnte. Wir haben ihn schon unter des Herrn Vaters Regierung in Reichs- und Religionsgeschäften und vor der Spitze des Christlichen Heeres gesehen. In Religionssachen dachte er etwas anders als sein Vater. Dieser sahe die Mängel der Kirchenzucht, doch nicht der Lehren derselben ein; er aber beyde, und erkannte gar zeitig die Grundwahrheiten der Evangelischen Religion. Der Hr. Vater hatte wider D. Luthern allerley Vorurtheile, die ihn hinderten die Gerechtigkeit seines Streits gegen das Pabstthum einzusehen. Der Sohn aber legte alle Vorurtheile ab, da er so sehr Luthers Freund, als jener sein Feind war. Doch schenkte er dem Philipp Melanchton mehr Vertrauen, und bediente sich seines Raths am meisten. So wohl sein

friedfer-

friedfertiges Naturell, als auch seine Neigung zur Pracht mischte sich gleichwohl sehr starck in seine Gedanken von der Religion. Er meinte, daß noch wohl eine Vereinigung der Päbstlichen und Evangelischen Religion möglich wäre, und es gefiel ihm an der ersten das in die Augen und Sinnen fallende Ceremonienwesen; so wie er selber einen prächtigen Hof hielt, so dachte er, müsse die Kirche auch nicht ohne Herrlichkeit seyn. Daher rührte in seiner Reformation die Erhaltung aller nur irgend zu entschuldigenden Gebräuche der Kirche. Er hassete aber alle Unterdrückung in der Religion, und war weit davon entfernet, die catholischen Prälaten zu zwingen, die Reformation in ihren Stiftern anzunehmen. Und gleichwol war er, besonders im Alter, ein Eiferer über die Reinigkeit der Lehre, und litte keine Abweichung von derselben. Sonst war er eines aufgeweckten Temperaments, gesprächig, scherzhaft und fröhlich, ein Liebhaber der Musik, der Lustbarkeiten und des Frauenzimmers, sogar in seinem Alter, da er einer Günstlingen sehr viel Gewalt über sich ließ; freygebig über alle Masse, und sehr beständig in seiner Gnade, aus welcher seine Lieblinge, wenn er auch ihre Unwürdigkeit erkannte, nicht leicht zu setzen waren, und daher eine Untersuchung ihrer Handlungen fast gar nicht zu befürchten hatten. Den Juden erwies er sich sonderlich günstig, und dem berüchtigten Lippold ließ er soviel Gewalt am Hofe, daß er andern Hofleuten wohl gar den Zugang zu seines Herren Gemach verwehren konnte. Den Frieden im Reich und in seinem Lande zu befördern und zu erhalten, war sein einziger Staats-Endzweck; deswegen er auch dann und wann die Waffen rührete, doch allezeit so, daß seine Lande am Kriege nicht Antheil bekommen konnten. Neue Moden in Kleidungen hassete er, aber Vorschläge zur Verbesserung seiner Einkünfte, waren ihm angenehm; nur fiel er auf Bergwercke und Perlenfischereyen, und minderte, durch vergeblichen Aufwand darauf, seine Einkünfte. Er wandte viel auf Bauen, und stürzete sich dadurch in Schulden. Der daraus entstehende Mangel zog ihm hie und da Vorwürfe zu, davon er doch keinen verdiente. Aber er zog die Klöster gröstentheils zu seiner Kammer, oder veräusserte sie gegen Vorschüsse, wenn sie von den Mönchen zuvor selbst verlassen waren; darüber macht man seine Reformation zu einem Werk des Eigennutzes; wiewol er davon viele zu einem bessern Zweck anwendete, als sie vorher waren angewendet worden. Vielleicht war es mehr ein Eigennutz zu nennen, wenn er den Pabst und Kaiser, jenem mit der Annahme des Concilium zu Trident, diesem mit der Beförderung des Interims schmeichelte, um für seine Prinzen Bißthümer zu bekommen. Doch ist auch gewiß, daß er, als er das that, noch gedachte, die Spaltung in der Kirche aufheben zu können. Wir müssen aber aufhören seinen Charakter zu schildern, denn wir werden ihn doch nie ausmahlen. Genug, es war in seinem Bilde Schatten und Licht, aber doch des letzten mehr, als des ersten.

A. Ch. Geb. 1535 / 1571.

1535. 1571.

Marckgr. Johann V. Caracter.

Sein Herr Bruder Marckgr. Johann hatte gleichfalls große Eigenschaften. Er war am 3ten August 1513 zu Tangermünde gebohren, (nicht zu Angermünde, welches kein Churfürstliches Wohnschloß hatte, wie Tangermünde an der Elbe; die Schriftsteller aber verwechseln beyde Orte oft mit einander,) hatte mit dem Hrn. Bruder fast einerley Erziehung, und ward wie derselbe, gelehrt und weise. Seine Lehrmeister waren der große Jurist Bartholomäus Rademann, und Magister Nicolaus Meisner, die ihn nach dem Befehl des Hrn. Vaters in der Christlichen Religion, in der lateinischen Sprache, der Rechtsgelahrtheit und den Wissenschaften sehr wohl unterrichteten. Diese Erziehung gerieth sehr wohl. Man gibt ihm so gar seiner vorzüglichen Klugheit wegen, den Zunamen Prudens. Und diese Eigenschaft bewies er in allen Stücken, so wohl in Staats- als Regierungsangelegenheiten. Sein Naturell aber war viel ernsthafter, als des Churfürstens, und daher kam es, daß er grössern Eifer bewies, so wohl in der Reformation der Kirche seines Landes, als in Staatshändeln. Die erste fing er bald nach seiner Regierung an, und ließ keine solche Menge unnützer Gebräuche dabey zu, als sein Hr. Bruder. Er hatte nemlich nicht so viel Hoffnung zur Vereinigung des Pabstthums mit dem Lutherthum, als derselbe, und lange nicht so viel Neigung zur Pracht, ob er wohl einen ansehnlichen Hof führte. Frieden zu erhalten, war auch sein Hauptzweck, aber er litte nicht gern ungerochen die geringste Stöhrung desselben, und war fertig zur Vergeltung des Unrechts, so daß oft sein Hr. Bruder seinetwegen in Sorgen war. Seine Pflichten, als ein Reichsfürst dem Kaiser zu leisten, war er bereitwillig, aber die Unterdrückung der Religion und der Deutschen Freyheit war ihm unerträglich. Ueberflüßige Pracht und Aufwand liebte er nicht, dagegen befliß er sich einer wirthschaftlichen Sparsamkeit, und setzte dadurch seine Finanzen in den besten Stand. Er liebte auch den Bau, doch so, daß er nur das Nützliche beobachtete. Er hatte auch Lieblinge, aber sie waren so sicher nicht in seiner Gnade, als bey dem Churfürsten. Er forderte genauen Gehorsam, genaue Rechnung von ihren Haushalten, und wehe ihnen, wenn sie nicht bey der genauesten Ehrlichkeit angetroffen wurden. Der bekandte Frantz Neumann war ein solcher unglücklicher Liebling von ihm. Reiche geistliche Stiftungen, die von faulen Bäuchen verzehret wurden, konnte er in seinem Lande nicht leiden. Er zog sie zu seiner Kammer, und es hatte nicht viel gefehlet, so hätte er auch dem Heermeisterthum selber ein Ende gemacht. Aber doch sorgte er vollkommen wohl vor die Unterhaltung des gereinigten Kirchendienstes. So verschieden er von Churfürst Joachim II. in seiner Denkungsart war, so brüderlich lebte er doch mit demselben, dessen Friedfertigkeit und Beredsamkeit, seiner Hitze, mehr als einmal, das Schwerdt klüglich aus den Händen wand. Und so war ihre Eintracht dauerhaft, bis an ihr Ende, welches selber beyde nicht im Tode trennete, da sie fast zu gleicher Zeit das Leben verliessen.

Dies

Auseinandersetzungsvergleich.

Dies waren die beyden Fürsten, die mit ihres Vaters Tode den Zepter der Marck theileten. Sie setzten sich alsobald auseinander, daß sie zwar in getheilten Landen sitzen, und jeder für sich eine unabhängige Regierung führen wollten, doch wollte Marckgr. Johann sich in den erheblichsten Angelegenheiten nach dem Churfürsten richten, und sich ohne ihn in kein Bündniß mit Fremden einlassen. Beyde nahmen bald darauf zu Anfang des Jahrs 1536 die Huldigung in ihren Herrschaften ein, welches in den Hauptstädten, von ihnen in Person geschah, dazu die Kleinern, die zu derselben Kraisen gehöreten, ihre Deputirten abschickten.

Erwartungen der Religionsparteyen von beyden Herren Brüdern.

Es war aber das Augenmerk beyder Religions-Partheyen im Reich auf diese beyde Hrn. Brüder, und sonderlich auf den Churfürsten gerichtet. Denn es hieng sehr viel davon ab, zu welcher sie sich schlagen würden. Beyde Parteyen waren in Furcht und Hofnung ihrentwegen. Ihre bey Lebenszeit des Hrn. Vaters geäusserte Denkungsart ließ glauben, daß sie der Lehre Luthers geneigt seyn mögten. Aber die Beständigkeit ihres Hrn. Vaters in dem Catholischen Glauben, und die bekannte, wenigstens fleißig ausgebreitete Ermahnung desselben auf den Todtbette, denselben nicht zu verlassen, und das Ansehen des Churfürsten Albrecht von Maynz, den sie alle beyde liebten, schien gut dafür seyn zu wollen, daß sie die Anzahl der Protestanten nicht vermehren würden. Weil nun ihr Betragen hierin das allerwichtigste in beyder Regierung ist; so wollen wir davon in der Beschreibung ihrer Regierung zu allererst handeln.

Reformation Marckgr Johanns in der Neumarck.

In der Neumarck ließ Marckgr. Johann niemand lange im Zweifel; welcher Parten der Religion er zugethan sey. Er hatte sich allezeit viel deutlicher, als sein Hr. Bruder, bey des Hrn. Vaters Leben erkläret; denn er war seiner Frau Mutter auch im Temperament am ähnlichsten, und ihr lieber Sohn. Daher hatte er nicht so bald 1536 seine Residenz zu Küstrin aufgeschlagen, und die Huldigung des Landes eingenommen, als er schon an seinem Hofe den Gottesdienst reinigte. Seinen ersten Hofprediger, den er schon 1538, als sich die Kirchen in der Neumarck mehreten, zum Generalsuperintendenten verordnet hatte, lehret uns eines Papistischen Priesters, der noch zu Soldin 1548 übrig war, Johann Erdmanns Brief kennen. Es war derselbe Henrich Frame, dem dieser Feind selbst das Lob großer Gelehrsamkeit giebt. Er zwang jedoch niemand ihm alsbald im Glauben gleich zu werden, sondern ließ es darin auf jeder Stadt und Gemeinde eigene Bewegung ankommen. Denn er wuste wohl, daß fast durchgehends ein großes Verlangen nach der Glaubensverbesserung herrschete. Und es würde sogleich von selbst alles sich für die Evangelische Lehre erkläret haben, wenn nur Prediger wären vorhanden gewesen, deren Sachsen und Wittenberg nicht so viel liefern konnten, als allenthalben hinverlangt wurden. Jedoch war die Stadt Cottbus die erste, die sich mit ihm zugleich zum Evangelio bekannte. Als er 1536 am 6ten Januar, daselbst die Huldigung einnahm, ersuchte ihn die Stadt, ihr die Erlaubniß zu geben, Evangelische

Henrich Frame 1ster Superintendent u. Hofprediger zu Küstrin.

Cottbus wird Evangelisch.

Predi-

Joh. Ludecus. Joh. Mantel.

Prediger anzunehmen. Er ertheilte sie, und so ward Magist. Johannes Ludecus und Johann Mantel von Wittenberg, dahin berufen, die 1537 öffentlich in den Kirchen zu lehren anfingen. Es hatten aber schon viele Städte, und von Adel, Prediger, die den Gottesdienst in den Häusern verrichteten; darunter Loccelius besonders der Stadt Drossen gedenket, die Johann Mangolden zum Prediger annahm, und des Peter von der Marwitz auf Berfelde, der schon seit 1529 einen Hausprediger unterhalten. Bey solchen gleich anfänglichen Beweisen des Marckgrafen, sahen die Papisten sehr wohl ein, daß eine Veränderung zu ihrem Nachtheil bevorstünde, und nach der Huldigung zu Königsberg geriethen die Augustinermönche daselbst in solche Furcht, daß sie allesammt heimlich davon liefen, und alle Baarschaften und Kostbarkeiten des Klosters mitnahmen. Die Stadt Arendswalde folgte dem Beyspiel von Cottbus alsbald, und berief den berühmten George Buchholtzer zum Prediger. (George Buchholtzer gehörte zu Schönaichberg Dama zu Hause, und hatte bereits daselbst das Predigtamt verwaltet. Von ihm und Johann Ludecus kan man die Seidelschen Jeenes weiter nachsehen. Wir werden ihrer etliche mal gedenken. Doch meynt Hr. Küster daß der Cottbusische Johann Ludecus ein anderer sey, als der Frankfurtische, der nachmals nach Stendal gekommen.) Im Jahr 1537 ward denn öffentlich die Neumarck im Kirchenwesen verbessert, und der Gottesdienst nach dem Muster der Sächsischen Kirche eingerichtet. Marckgr. Johann hielt nun für unbillig, Kirchen zu leiden, darin niemand den Gottesdienst abwartete, als die Priester, die ihre Pfründen für blosses Singen genossen, das sie kaum selbst verstunden. Eine solche war der Dom zu Soldin, an welchen sonst 12 Domherren stunden. Aber es waren 1538 nur noch 6 derselben übrig, daher schickte Marckgr. Johann in demselben Jahr seinen Hofprediger und Superintendenten, den gedachten Magister Henrich Framen, in den Dom zu predigen, und die Priester anzubefehlen, Luthers Cathechismum anzuschaffen, und das Volk darin zu unterrichten. Bald darauf schickte er einen eigenen Prediger nach Soldin, Wenceslaus Kielmann mit Namen, den das Capitul zu ihren beständigen Pastor an ihrer Kirche annehmen mußte. Die Domherren fuhren zwar noch fort ihre Canonische Stunden zu halten; allein bald ward ihnen das auch verboten, und befohlen nichts anders zu singen, als nach Lutherscher Weise, wie es in Wittenberg eingeführt war. Der gedachte Johann Erdmann schreibt davon auf eine gehäßige Art und beschuldiget den Marckgrafen eines grossen Hungers nach geistlichen Gütern. Er sagt, seine Gesandten hätten nun alles goldene und silberne Kirchengeräthe weggenommen. (Nach seiner Ueberzeugung aber waren das lauter Werkzeuge des Aberglaubens, die dem Volk aus den Augen zu bringen wären). Die Domherren giengen darauf alle weg, bis auf ein Paar, die nebst dem Domprobst Bartholomäus Krembkow da blieben, der den Weggegangenen das Einkommen ihrer Pfründen nachschickte. Ein Beweis, daß

Drossen evangelisch. Joh. Mangold Peter von der Marwitz.

Flucht der Augustiner zu Königsberg.

Arendswalde evangelisch.

Dom zu Soldin reformiret.

Wenceslaus Kielmann.

Marckgr.

Marckgr. Johann gar nicht nach seiner Gewalt verfahren, sondern sie alle hätten bleiben können, wenn sie nur selbst hätten Friede halten wollen. Nach dem Tode des Domprobstes hatte noch Cyriax Tamme der Domprobst die Verwaltung, der beym Marckgr. in Gnaden war, und den abwesenden Domherren nichts schickte. Er kam zwar in Ungnade, wegen seiner Concubine, denn solch Aergerniß konnte der Marckgraf nicht leiden; Aber er wußte, nachdem er ein Jahr vertrieben gewesen, sich wieder in Gnaden zu setzen, und da schloß er mit dem Marckgrafen einen Kaufcontract, im Namen des Capituls, nach welchem derselbe alle Domgüter 1546 in Besitz nahm.

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Cyriax Tamme verkauft dem Marckgrafen die Soldinischen Domgüter.

§. 2.

So fieng also Marckgraf Johann seine Kirchenverbesserung an. Wir kehren wieder zu unsern Churfürsten zurück. Joachim II. fand mehr Bedenklichkeit sich gleich Anfangs ganz deutlich zu erklären. Er ward von den Protestantischen Fürsten angegangen, sich öffentlich zu ihnen zu wenden. Sonderlich gab sich Landgraf Philipp von Hessen die Mühe, ihn in einem weitläuftigen Schreiben aufs liebreichste und dringendste zu überreden, das Evangelium einzuführen, obgleich dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen bange darum war, daß es fruchtlos seyn würde. Und er hatte einige Ursache dazu; denn Churf. Joachim II. war ein Eidam Herzog Georgs zu Sachsen, dieses grossen Feindes von D. Luthern, wie des Landgraf Philipps; und obgleich seine Gemahlin bereits gestorben war, stund er doch noch mit demselben in besten Vernehmen, der ihn so ernstlich ermahnete, bey der catholischen Religion zu bleiben. Zudem vermählete er sich zum zweytenmale mit der Pohlnischen Prinzeßin Hedwig, König Siegmunds I. Tochter, im Jahr 1536. und dieser bedung sich, auf Antrieb der Bischöfe in Pohlen, bey den Heyraths-Tractaten aus, daß der Churfürst mit ihr bey der alten Religion bleiben sollte. Wiewol hernach der Churfürst dies, nach seinem Begrif von der alten Religion, erklären wollte. Er hatte noch andere Bewegungsgründe, sich noch nicht öffentlich zum Lutherthum zu bekennen. Die Ungnade nemlich, in welcher offenbar alle Protestanten bey dem Kaiser waren, so sehr dieser ihnen auch dann und wann, seines Staatsvortheils wegen, schmeichelte, und die Liebe zu seinem Vetter, dem Churfürsten von Maynz, wie auch die Hofnung zu dem Concilio, welche der Kaiser immer, und vornemlich jetzt, machte. Er glaubte, daß auf demselben der Glaubens-Streit am besten zu entscheiden seyn würde. Er that daher anfänglich, als ob er ein recht guter Catholik sey, und erhob 1536 das Schwarze Kloster zu Berlin, neben dem Schlosse, zu einem Dom-Stift, wozu er sich die Päbstliche Bestätigung ausbat und erhielte. Er widmete diesen Dom zu einem Erbbegräbnis seines Hauses, und ließ die Körper seines Herrn Vaters und Großvaters von Lenin dahin bringen. Die Mönche wurden zu

Bemühung Landgr. Philipps v. Hessen, Chf Joach. II. zu den Protestanten zu ziehen.

Ursachen des Churfürsten sich noch nicht zu erklären.

Dom zu Berlin wird gestiftet.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Brandenburg untergebracht, und an ihre Stelle lauter weltliche Domherrn gesetzt, die vorjetzt lauter bekannte Catholiken waren. Domprobst ward der berühmte Wolfgang Rehdörfer, und Dechant D. Ruprecht Elgersmann, der vorher im Kloster Mönch gewesen war, nach Rehdörfers Tode aber Probst ward. Allein auch hierin ließ er muthmassen, eine Religions-Veränderung im Sinn zu haben; denn er ließ die vielen Altäre aus der Kirche wegnehmen. Wenigstens vermutheten sich die Mönche nicht viel gutes. Er that noch mehr Schritte, die dahin abzuzielen schienen. Die Universität Frankfurt war bisher in sehr großes Abnehmen gerathen, theils weil die Studenten fast alle nach Wittenberg zogen, theils weil die Lehrer selber in der Religion nicht einig und weggezogen waren. Er ließ seine erste Sorge 1536 dahin gerichtet seyn, sie wieder herzustellen und in Flor zu bringen. Er berief daher berühmte Gelehrte dahin, unter andern den grossen George Sabinus, einen Schüler Philipp Melanchtons, der hernach auch der Universität zu Königsberg in Preussen vorstund. Von diesem berühmten Märcker, dessen wir schon gedacht haben, giebt Herr Käster in den Seidelschen Iconibus weitläuftigere Nachricht. Es war dies zwar kein Gottesgelahrter; aber da er zu Wittenberg ein großer Mann geworden, so war leicht zu erachten, daß er gewiß der Einführung der Evangelischen Religion auf der Universität, keine Hindernis machen würde. Die Universität recht in Aufnahme zu bringen, schickte er auch seine beyden ältesten Prinzen, in Gesellschaft des Mecklenburgischen Prinzen Johann Albrecht, dahin, unter der Aufsicht der beyden Lehrer, M. Nicolaus Meißners und Bartholomäus Rademanns, die seinen Herrn Bruder schon geführet hatten. Hernach schenkte er der Universität noch das Cartheuser-Kloster, das die Mönche gleichfals zeitig verliessen. Der Stadt Frankfurt erlaubte er 1536 einen Evangelischen Prediger zu nehmen, der Andreas Ebert hieß, und sich eine große Ehre, und der Religion eben so großen Fortgang in der Stadt erwarb, durch sein kluges und christliches Verhalten, in Absicht auf eine Magd, welche man für besessen hielt, und zu deren Genesung die catholischen Pfaffen allerley aberglaubische Beschwörungen umsonst angewendet hatten. Daß in andern Städten und besonders zu Cölln in der Petri-Kirche, ebenfals mit des Churfürsten Erlaubnis, Prediger angenommen worden, ist aus einer Urkunde in der Gundlingschen Sammlung klar, darin 1537 ein solcher, Namens Johann Baderesche, bekennet, vom Rath zu Cölln ein Kirchenlehn in der Petri-Kirche erhalten zu haben, welches er nicht eher einen andern abtreten, oder aus des Churfürsten Diensten gehen wollte, bis sie mit einem andern Prediger versorgt wären. Es ist kein Zweifel, daß dieser ein Evangelischer gewesen, denn sonst hätte dem Rath nicht bange seyn dürfen, einem andern an seine Stelle zu bekommen, da noch Pfaffen genug herum liefen. Aber Evangelische zu bekommen, war oft große Noth, weil die Pfaffen die Pfründen, die sie hatten, mit den Zähnen

hielten

Wolfgang Rehdörfer.

Universität zu Frankfurt wird wieder hergestellet.

Georgius Sabinus.

Andreas Ebert Evang. Prediger zu Frankfurt.

Johan Baderesche Evangel. Prediger zu Cölln.

hielten, und kein Fond da war, jene zu erhalten. Man mußte nur immer warten, wenn etwa eine Stelle ledig ward, um sie dann dazu anzuwenden. Der Churfürst folgte in solchen allmähligen Schritten dem Rath eines recht großen und klugen Ministers, des berühmten Eustachius von Schlieben, der ihm an die Hand gab, sich nicht eher öffentlich zu erklären, bis er sähe, was die Evangelische Religion für Fortgang in seinen Landen habe, damit er allen Vorwurf des Zwangs miede. Er dürfe nur, so lange er noch selbst ein Catholike hiesse, dem Beyspiel seines Herrn Vetters, des Churfürsten zu Mayntz, folgen, der in seinen Stiftern bereits unterschiedenen Städten und denen von Adel erlaubt hätte, Prediger anzunehmen; und im übrigen dem Bischof von Brandenburg, einem unbescholtenen Prälaten, freye Hand lassen. Dieser Bischof, der ewig unvergeßliche Matthias von Jagow, arbeitete alsbald, nach dem Tode Churfürst Joachims I. dem jetzigen Churfürsten würklich vor. Schon 1536. gebot er in seinem Sprengel, das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt zu brauchen; vergönnete die Priester-Ehe, und schafte allerley Ceremonien, die nicht in der heil. Schrift und in den Canonen der alten Kirche geboten waren, und zum Aberglauben führten, gänzlich ab. Zwar sein eigenes Domcapitul wollte sich nicht nach seinen Verordnungen bequemen, aber das hinderte doch nicht, daß nicht die ganze Stadt Brandenburg und ihre Rathscollegia schon Lutherisch waren, als endlich der Churfürst sich öffentlich erklärte; und ihr Prediger, Thomas Baitz mit seinen Gehülfen, von demselben beständig wohl versorgt und beybehalten ward. Und so breitete sich das Evangelium im ganzen Lande aus, obgleich die beyden Bischöfe, zu Havelberg und Lebus, beständig catholisch blieben, und das Blutwesen zu Wilsnack und Wallfahrten nach Göritz, als ihre Stützen, aufrecht zu halten suchten. Solcher Fortgang, und seines Herrn Bruders Reformation, die in der Neumarck 1538 glücklich zu Stande kam, machte denn, daß der Churfürst sich auch deutlicher erklärte. Die Frau Mutter that auch das ihrige dabey; Er hatte sie aus Sachsen wieder nach der Marck kommen lassen, und ihr Spandow zur Wittwen-Residenz gegeben. Sie hielt sich zwar nachher noch mehrentheils zu Lichtenberg in Sachsen, bis zu D. Luthers Tode, auf; jedoch war sie auch vielfältig in Spandow, und durch ihre Zuredungen würckte sie soviel auf ihren Herrn Sohn, der sie herzlich liebte, daß er auf eine Kirchen-Ordnung zu denken anfing, und sich darüber mit Theologen berathschlagete. Ein Mönch, den man uns nicht nennet, der aber, ohne Zweifel, den Pabst dienen und ihn schmeicheln wollte, übergab ihm bald Anfangs einen Entwurf der christlichen Lehre, der eine Verbesserung des Glaubens heissen sollte, aber in der That alle Lehr-Irrthümer des Pabstthum beybehielt. Der Churfürst zeichnete selbst deren etliche an, und übergab ihn Philipp Melanchton zur Prüfung, der deren noch viel mehr und recht grobe anmerkete. Er unterredete sich daher selbst mit diesem Gottesgelehrten, und der Erfolg davon war, daß er sich gleich zu Anfang des

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Eustachius von Schlieben kluger Rath.

Bischof Matthias von Jagow zu Brandenburg arbeitet dem Churfürsten vor.

Stadt Brandenburg ist zeitig evangel.

Die Frau Mutter zu Spandow bewegt de Churfürsten sich näher zu erklärē.

Berathschlagung wegen einer neuen Kirchenordnung.

LI. Ch. Geb. 1535 - 1571.

1539ſten Jahres nach Männern umſahe, durch welche er die Verbeſſerung der Religion in der Marck zu Stande bringen könnte. Sein Herr Bruder gab ihm den ſchon gedachten George Buchholtzer, der von Arenswalde nach Berlin an die Nicolai-Kirche, zum Probſt und Pfarrer berufen ward. Und ſein Herr Vetter, Marckgraf Georg zu Anſpach, überließ ihm ſeinen Hofprediger, Jacob Stratner, der hernach, als die Reformation zu Stande kam, ganz und gar bey ihm blieb, und der erſte General-Superintendent in der Marck ward. Die Landſtände hatten auch das ihrige dazu beygetragen, daß es ſo weit gieng. Faſt durchgehends hatten ſie, und darüber ſelbſt Prälaten, ein großes Verlangen nach der Glaubensreinigung. Es findet ſich ein Landtags-Receß, de dato Cölln an der Spree, am Tage Michaelis 1538, darin der Churfürſt, auf das Verlangen der Stände, welches ſie ſchon zu ſeines Hrn. Vaters Zeiten zu Tage gelegt, eine Verordnung zu machen, wie es mit der Religion und Ceremonien zu halten ſey, geantwortet: Er habe ſich bisher, und wolle ſich noch ferner, in dem Stück, ſo verhalten, und Verfügung treffen, wie er ſie ſowol vor Gott, als dem Kaiſer, mit guten Gewiſſen zu verantworten gedächte. Es hat alſo Chyträus, und der ihm ausſchreibende Mainburg, nicht unrecht, daß er ſich in der Folge nach dem Verlangen der Stände gerichtet, die ihm mit Bezahlung der Landſchulden unterſtützten, ob wohl gewiß, daß dieſes nicht ſein einziger Bewegungsgrund geweſen. Er handelte auch nach eigener Ueberzeugung.

Georg Buchholzer und Jacob Stratner kommen nach Berlin.

Verlangen der Landſtände nach der Reformation.

§. 3.

Und nun überwand er endlich alle Hinderniſſe. Er hatte mit dem Anfang des 1539 Jahres ſo viel gethan, daß endlich die catholiſche Parthey deutlich ſahe, was er vorhatte. Sie ſtrengten alſo ihre letzte Kräfte an. Herzog Georg zu Sachſen mußte ihn nochmals dringendſt abmahnen. Doch der ſtarb bald darauf an einer ſchmerzlichen Krankheit, und mit noch betrübterer Seele, weil ihm alle ſeine Söhne abgeſtorben waren, und er ſein Land ſeinem Bruder Herz. Henrichen, einem eifrigen Lutheraner, überlaſſen mußte, der ſo geſchwinde ſein Land reformirte, daß, da in Oſtern noch lauter catholiſche Prieſter den Gottesdienſt hielten, in Pfingſten ſchon alle Kanzeln mit Lutheriſchen Predigern beſetzt waren. König Siegmund in Pohlen ward auch aufgebracht, daß er an den Churfürſten ſchreiben, und hart dagegen eifern mußte, (ſchwerlich aber war das aus ſeiner eignen Feder gefloſſen,) daß der Churfürſt, ſeine Tochter die Churfürſtin, zu einer neuen Religion, wider die Heyraths-Tractaten, führen wollte. Der Biſchof von Poſen, Lucas Borka, kam damit nach Berlin, als Pohlniſcher Geſandter. Er antwortete darauf: daß dies nicht hindern würde, mit ſeiner Gemahlin in beſter Harmonie zu ſtehen; und weil er nach ſeinem Gewiſſen handelte, er auch ſie nicht zwingen würde, anders als nach ihrem Gewiſſen zu leben. Dadurch ward der

Letzte Hinderniſſe der Reformation werden überwunden.

König

König bald befriediget, der ohnedem schon längst Herzog Albrechten in Preussen, seinen eigenen Vasallen, alle Freyheit gelassen hatte. Churfürst Albrecht zu Maynz selber rührete sich nicht sonderlich mehr dawider, oder doch nur sehr laulicht. Nichts war also mehr im Wege, daß den schon längst gefaßten Entschluß des Churfürsten zurück halten konnte. Er setzte demnach den 1ten November 1539 fest, daran er zum erstenmal, vor den Augen der Welt, öffentlich darlegen wollte, daß er die Evangelische Lehre für die einige wahre in der christlichen Kirche hielte. Es geschah das zu Spandow, in Gegenwart des ganzen Hofes, der Landstände, und vieler Lehrer, die dahin verschrieben waren, unter andern auch Thomas Baitz von Brandenburg, und Johann Ludecus von Frankfurt, in der Schloßkirche, da der Churfürst, nach einer angehörten Evangelischen Predigt, das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt, aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, zum erstenmal empfieng, der es auch zugleich vielen der anwesenden Räthe und Hofbediente reichte. Den folgenden Tag darauf gieng der Hof wieder nach Berlin, wo George Buchholtzer bereits am 15ten Sonntag nach Trinitatis, im Dom, den Anfang mit der Predigt des Evangelii gemacht hatte. An diesem Tage, den 2ten November, ward auch das heilige Abendmahl daselbst unter beyderley Gestalt gehalten, welches Bischof Matthias denen beyden Raths-Collegien zu Berlin und Cölln, und einer Menge der Bürgerschaft, austheilete. Und nun gieng ein Befehl aus, daß der Gottesdienst im ganzen Lande, auf diese Evangelische Art, sollte gehalten werden. Niemals war wohl ein Landesherrlicher Befehl williger befolget worden. Zu Gardeleben gieng es so geschwinde zu, daß, da Vormittags noch die Papistischen Priester den Gottesdienst hielten, Nachmittags schon die Evangelischen öffentlich auftraten. Es offenbarte sich auch, was selbst viele bisherige Geistliche von der Religion gedacht; denn nicht wenige bekannten sich öffentlich zur Reformation; die es aber nicht thaten, legten ihre Aemter nieder, nicht sowohl aus Verdruß, sondern aus eigenen Gefühl ihrer Untüchtigkeit zum Lehramt; denn sie blieben im Lande, und wurden evangelische Bürger. Man hat davon ein Beyspiel an dem Pfarrer zu Perleberg, Palmus Mechow, dessen Herr Beckmann in seinem Werk gedenket, und die Urkunde beybringet, dadurch er sein Amt aufgegeben, weil er nicht so ganz läufig in der Lehre des Evangelii sey. Es war aber ein solcher Mangel an Predigern, wegen Vielheit der Gemeinen, daß auf den Dörfern hin und wieder Handwerksleute, die eine gute Erkenntniß von der christlichen Lehre hatten, zu Lehrern mußten verordnet werden.

Ch. Geb. 1535, 1571.

Churf. Joachim II. bekennet sich öffentlich zur Evangelischen Religion, durch Empfahung des h. Abendmals.

Der Rath zu Berlin u. Cölln thut ein gleiches.

Geschwinde Reformation zu Gardeleb.

Nun war denn nothwendig auch auf die Ordnung und Einigkeit in der Kirche zu denken, und deswegen den Geistlichen eine Vorschrift zu geben, darnach sie sich zu richten hätten. Es wurden aber anfänglich 2 ganz verschiedene Kirchenordnungen in der Marck Brandenburg eingeführet. Die eine war Marckgr. Johanns zu Küstrin in der Neumarck, welche vollkommen nach dem Muster in Sach-

Erste Kirchenordnungen in der Churmark.

Neumärckische Marckgr. Johanns.

A. Ch. Geb. 1535-1571.

sen gemacht war, so wohl in Lehrpunkten, als in eingeführten Kirchengebräuchen. Sie ist hernach das Muster der neuen Kirchenordnung geworden, die Churf. Johann George ausgehen ließ; daher kommts, daß man sie heutiges Tages sehr selten zu sehen bekommt. Sie kam schon 1540 heraus. Und eben damals erschien auch die Visitationsordnung desselben, davon man eine Abschrift in den Gundlingischen Urkunden unter den Namen Kirchenordnung findet. Sie enthält aber keine andere Vorschriften, als die die Verwaltung der Kirchen- und Hospitalgüter und Einkünfte betreffen, so daß so wohl die Lehrer in Kirchen und Schulen und die Armen, als die Gebäude erhalten werden mögten. Es ist aber hier der Beweis, daß die Protestantischen Fürsten nicht, wie sie von den Papisten verlästert werden, nach den Kirchengütern gegeitzet, und deswegen die Reformation angenommen. Es ist des Gegentheil daraus klar. Viele Privat-Patronen in Städten und von Adel wollten sich mit denselben bereichern, und dachten nicht auf die Versorgung ihrer Lehrer. Denen ward hier begegnet. Und so möchte man sagen, daß die Protestantischen Fürsten vielmehr die Kirchengüter gebessert, da sie eine ordentliche Oekonomie dabey einführeten. Daß sie aber so manches Kloster und Stift einzogen, und zu ihrer Kammer schlugen, waren sie auch befugt genug. Sie waren nunmehro gar was unnützes. Es geschicht selbst unter den Catholiken, und zwar mit Recht, daß denen Orden, die ihren Zweck verlassen, die Güter genommen, ja sie gar aufgehoben werden. Die Beyspiele sind in Frankreich und Portugal vor jedermanns Augen. Der Pabst selbst hat dergleichen nicht selten gethan, und kein Protestante tadelt ihn darum. Die Protestantischen Fürsten aber, die nach ihren Grundlehren, jeder in seinem Lande, die Oberaufsicht über die Kirchen und Geistlichen haben, forderten mit Recht eben das; da offenbar ist, daß alle Stifter und Klöster in gänzlicher Verabsäumung ihrer Pflichten, und der Bedingung, unter welchen sie von den Vorfahren die Güter erhalten, angetroffen wurden, ja sie nicht einmal erfüllen konnten, und den unwissenden und leichtglaubigen Vorfahren einen Betrug gespielet hatten. Was würden die Rechtsgelehrten sagen, wenn weltliche Güter durch solchen Betrug erschlichen wären? Die Sünde wird nicht heilig, wenn sie ein Geistlicher begehet. Sie verdienet noch mehr Strafe. Und es war noch gnädig genung, von den Protestantischen Fürsten, daß sie die ohnehin sehr unnützen Chorherren, Mönche und Nonnen, die in ihrer Gnade kein Mißtrauen setzten und nicht davon liefen, Lebenslang ihren Unterhalt genießen ließen, da sie das Gut ihrer Vorfahren, das ihnen ein heiliger Betrug gestohlen hatte, wieder zu sich nahmen: Aber sie wollten diesen eben nicht die Missethat ihrer Vorfahren tragen lassen. Und eben so unschuldig war ihr Betragen auch in Absicht auf diejenigen Stifter und Klöster, deren Mönche und Nonnen davon liefen. Viele thaten es aus der Ueberzeugung, daß sie in einem sündlichen Zustande einer groben Heucheley lebten. Sie verurtheileten sich also selber, daß sie die Güter fahren lassen müßten.

Visitations-Ordnung.

Protestantische Fürsten verbessern die Kirchengüter.

Ziehen unnütze Stiftungen mit Recht ein.

müßten. Man frage aber den Rechtsgelehrten wieder, wem verlaſſene Güter zu- gehören? und ob ihm nicht vollkommen freyſtehe, davon einen Gebrauch zu machen, der ihm gut dünkt? Doch wir haben eben nicht das Amt auf uns, unſere Fürſten zu vertheidigen. Sie ſind es durch die Sache ſelbſt. A. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Churfürſt Joachim II. ließ auch eine beſondere Kirchenordnung von Jacob Stratner und Georg Buchholtzer verfertigen, wiewohl Leuthinger den Johann Agricola von Eisleben zum Autor machet, die, was den Theil betrift, der von der Lehre handelt, vollkommen mit der Neumärkiſchen, Sächſiſchen und Anſpachiſchen übereinſtimmete: Aber in den Theil von den Kirchengebräuchen verlangte er von ihnen ausdrücklich, alles dasjenige beyzubehalten, das nicht offenbar wider Gotteswort und irgend zu entſchuldigen wäre. Er hatte ſich nemlich faſt überredet, daß auf einen bevorſtehenden Concilium noch eine Vereinigung der Päbſtlichen und Evangeliſchen zu Stande kommen würde, und dazu dachte er an ſeinem Theil mitzuwürken, wenn er ſich in dem äuſſerlichen Gottesdienſt, ſo wenig, als möglich von den Catholiſchen entfernete. Stratner und Buchholtzer aber funden dabey viel Bedenken, und konnten nicht alles für unſchuldig halten, was der Churfürſt dafür anſahe; doch war dieſer ſo billig, daß er ihnen erlaubte, deswegen mit Doct. Luthern und Melanchton zu rathſchlagen, die den Rath gaben in unſchuldigen, obgleich unnützen Dingen ihm nachzugeben, in der gewiſſen Hofnung, daß die Kirchen ſelber das Unnütze bald überdrüßig werden und abſchaffen würden. Es ſind noch unterſchiedene Briefe vorhanden, welche Buchholtzer und Luther in dieſer Sache gewechſelt. Es kam alſo dieſe Kirchenordnung nach dem Sinn des Churfürſten endlich 1542 öffentlich zum Vorſchein, die er ſelbſt mit einer Vorrede begleitete, der Biſchof Matthias von Jagow aber als Biſchof beſtätigte. Ehe ſie aber öffentlich ausgegeben, und ſich darnach zu richten befohlen ward, ließ der Churfürſt die erſte Kirchenviſitation in der Churmarck halten, und verordnete dazu 1541 den Biſchof Matthias von Jagow, den Superintendenten Jacob Stratner, den Kanzler Johann Weinleben und etliche Deputirte der Landſtände, die durch das ganze Land den Zuſtand der Kirchen, und ihrer Güter durchſuchten, die Prediger anwieſen, ſich nach der Kirchenordnung, die ſchon fertig, und nur noch nicht gedruckt war, zu richten, und ihnen ihren Unterhalt aus den Kirchengütern verſicherten, dabey auch eine andere und beſſere Haushaltung eingeführet ward. Coccelius ſchreibt von einer beſondern Kirchenviſitation 1541 in der Altmarck durch Doct. Andreas Muſculus, Doct. Bartholomäus Rademann, Doct Matthias Chemnitz uns Joachim Steinbrecher. Allein die müſſen wohl ſpäter dazu gebraucht worden ſeyn, denn 1541 war Muſculus noch nicht einmal in der Marck in Dienſten, wie Küſter in den Seidelſchen Iconibus zeiget. Es waren die Klöſter nicht ausgenommen von dieſer Viſitation. Der Churfürſt ließ ſie bey allen ihren Gütern und Rechten, nur ward den Mönchen befohlen, ihre Mißbräuche

Churmärckiſche Kirchenordnung Churfürſt Joach. II.

Kirchenviſitation 1541.

abzu-

n. Ch. Geb. 1535 - 1571.

abzuschaffen, und die Armen Theil nehmen zu lassen an ihren Einkommen. Es hatte das aber die Würckung, daß nun die Mönche ihre Klöster selber verliessen, wie mit dem berühmten Lenin 1542 geschah, das wohl das reicheste und vornehmste im ganzen Lande war. Aber die Mönche gingen ohngejagt alle davon, und ließen es ledig stehen. Daher eignete der Churfürst sich dasselbe billig zu, und setzte einen Amtshauptmann, Michael von Happe dahin, der es nun als ein Tafelgut, und herrschaftliches Amt, das es noch ist, verwaltete: Und so ging es nach und nach mit mehr andern Klöstern, die wüste stehen blieben, oder ausstarben, weil niemand mehr ein Klosterbruder, eine so verachtete Creatur, werden wollte. Sie wurden guten Theils Aemter, oder Lehngüter für Verdiente von Adel, auch wohl einige zu Schulen gemacht, die in den Städten waren. Bey den hohen Stiftern, hatte diese Visitation eine verschiedene Würkung. Das Domcapitul zu Stendal nahm die Reformation schon 1540 an, und starb nach und nach aus, da denn der Dom auch mit allen seinen Gütern der Universität Frankfurt zugelegt ward. Das Domcapitul zu Brandenburg folgte diesem Beyspiel 1544, und das blieb in seinem Wesen bis auf diesen Tag: wiewohl auch das Bißthum noch eine gute Zeit dauerte. Was mit dem Dom zu Soldin vorgegangen, haben wir schon beygebracht. Der Dom zu Berlin blieb, und ward mit der Zeit mit lauter Evangelischen Domherren besetzt. Daß aber noch 1558 Catholicken daran gestanden, die doch den Evangelischen Gottesdienst in der Kirchen haben halten lassen müssen, läßt uns der Brief des Soldinischen Domherrn Erdmann von 1548 an seinen Collegen, Peter Stenkop, einem Domherrn zu Berlin und Soldin, den wir schon angeführet haben, nicht zweifeln. Sie wurden gar nicht gezwungen, aber der abgehenden Stellen mit Evangelischen besetzt. Daß die Domkirchen zu Havelberg und Fürstenwalde, noch ganz Catholisch blieben, geschah durch ihre Bischöfe, Busso von Alvensleben und Georg von Blumenthal, die noch lange Zeit lebten, und in ihren Stiftsgütern keine Reformation zuliessen, ob sie gleich in ihren Sprengeln es leiden müssen. Gleichwohl hatten diese Capitul einzelne Mitglieder, die sich die Reformation gefallen liessen, und es ist sonderlich der Domprobst zu Havelberg D. Leonhard Keller bekannt, der sich sogar verheyrathete. Von den Jungfernklöstern ward nicht weniger gefordert, sich zum Evangelio zu bekennen; es zeigten sich aber einige darin sehr hartnäckig, wie denn Schmidt anführet, daß das Kloster Neuendorf erst 1578 die Reformation angenommen. Gleichwohl wurden deren einige erhalten, Heiligen Grabe, Stegenitz, Arendsee, Dißdorf, Neuendorf, Lindow und Zehdenick sind noch jetzt im Flor.

Kloster Lenin wird von den Mönchen verlassen.

Domcapitul zu Stendal nimmt die Reformation an.

Ingleichen das Capitul zu Brandenburg.

Stifter Havelberg und Lebus bleiben Catholisch.

Leonh. Keller Domprobst zu Havelb. wird Evangel. und heyrathet.

S. Chytraus Sax. B. 14. 15. Angelus a. O. p. 323. bis 334. Leuthinger a. O. B. 4. Garcäus a. O. p. 257. Hafentius a. O. Ao. 1535. f. Loccelius a. O. p. 210. f. Cernitius a. O. p. 50. f. Pauli Allg. Pr. Staatsgesch. 3ter Band. §. 1. bis 33. Einleit. Per. 6. Cap. 6. §. 1. 2. 3. Schmidt Kirchen- und Refor. Hist. §. 70. f. Schäfer Kirchen- und Ref. Hist. der Stadt Brandenb. p. 72. f.

§. 4.

§. 4.

N. Ch. Geb. 1535. 1571.

So war das Verhalten Churf. Joachims und seines Hrn. Bruders Marckgraf Johanns, in Absicht auf die Religion zu Hause, beschaffen. Und man wird überzeugt seyn, daß sie beyde darin das gröſte Lob der Klugheit und Rechtschaffenheit verdienet haben. Sie verdieneten es aber auch in Absicht ihres Betragens gegen das Reich und die andern Glieder desselben von beyden Partheyen. Die Bemühungen derselben, unsre Landesherren an sich zu ziehen, haben wir schon berühret. Es glückte den Protestanten auch darin, was die Annahme ihrer Lehren betrift nach und nach vollkommen. Sie hatten den schon gedachten Schmalkaldischen Bund gemacht, um im Fall der Noth sich wieder Gewalt zu vertheidigen, und 1536 stunden darin, Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, und sein Bruder Herzog Johann Ernst; Herz. Philipp Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg; Herz. Ulrich von Würtemberg; Landgr. Philipp von Hessen; Herz. Barnim und Philipp von Pommern; Fürst Wolfgang und seine Vettern von Anhalt; Graf Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, und die Städte Straßburg, Augsburg, Frankfurt am Mayn, Costnitz, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Memmingen, Kempfen, Lindau, Biberach, Isnoy, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg, Lübeck und Minden. Diese Bundesgenossen hielten 1537 Zusammenkünfte zu Schmalkalden, (wo sonderlich die Gottesgelahrten sich berathschlagten, wie sie bey dem bevorstehenden Concilio ihre Lehre übereinstimmig vortragen und verantworten wollten, daraus denn die sogenannten Articul von Schmalkalden entstunden, welche noch von allen Protestanten als ein Symbolisches Buch angenommen werden,) und zu Frankfurt, wo sie ihren Bund noch auf 10 Jahr verlängerten, noch mehr Verwandte aufnahmen, und endlich auch den Schluß faßten, sich auf das Concilium, wenn es nicht in Deutschland gehalten würde, nicht zu stellen. Es glückte ihnen, daß Marckgr. Johann zu Küstrin 1537 gleichfalls in solchen trat, obwohl sein Hr. Bruder der Churfürst ihn sehr davon abhielt, und zum Grunde, theils die Verbindung des Herrn Vaters mit den Catholischen, theils den Brudervergleich selber brauchte, der besagte: daß der Marckgraf kein Bündniß ohne ihn schliessen sollte. Das Exempel Marckgraf Georgs in Franken, der sich gar niemals in diesen Bund geben, sondern allenfalls Gewalt über sich ergehen lassen wollte, hätte ihn auch abhalten können. Allein er hatte die Denkungsart Herz. Albrechts in Preußen hierin, des andern Bruders aus Franken; der eine nothgedrungene Vertheidigung allerdings für erlaubt hielt, und in diesem Jahre auch in dem Bund trat. Marckgr. Johann nahm gleichwohl in seinen Verbindungen aus, nicht wider seinen Bruder, noch den Churfürsten von Maynz etwas unternehmen zu dürfen.

Betragen Churf. Joach. und Marckgr. Johanns in öffentl. Reichs- und Religionsangelegenheiten.

Schmalkaldischer Bund

wird verlängert.

Marckgraf Johann tritt demselben bey.

Ch. Joachim arbeitet an einem Religions-Frieden.

Churfürst Joachim war aber bange dabey, daß diese seines Bruders Verbindung, ihn selber und seine Lande in Unglück bringen möchte. Er fieng daher an, aus allen Kräften sich zu bemühen, daß ein dauerhafter Religionsfriede zu Stande käme. Vorläufig schickte er Eustachen von Schlieben an den Churfürsten zu Sachsen 1538 den er bald darauf nebst Adam von Trotte auf die Zusammenkunft nach Eisenach gehen ließ, wo Marckgr. Johanns Kanzler, Conrad von Metsch, auch gegenwärtig war. Jacob Schilling, Hauptmann zu Saarmund, arbeitete daran indessen am Hofe König Ferdinands, und durch diesen bey dem Kaiser selber. Allein er war in der That schon den Catholischen, als ein heimlicher Lutheraner, verdächtig, weil bekannt geworden war, daß er sich 1538 mit Philipp Melanchton wegen der Kirchenverbesserung unterredet hatte. Und so konnte er die so genannte heilige Liga, oder den Bund der Catholischen zu Würtzburg nicht hindern, da sich 1538 auf D. Helds Anstiften Churfürst Albrecht zu Maynz, der Erzbisch. Matthäus Lange zu Saltzburg, Herz. Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich und Henrich zu Braunschweig, wozu nach dem Hortleder der Kaiser und König Ferdinand selbst kamen, auf 11 Jahr zu Vertheidigung des Catholischen Glaubens miteinander vereinigten. Sie schlossen ihren Tractat zu Nürnberg am 10ten Juni 1538. Also stand Deutschland in noch grösserer Gefahr eines Religionskrieges, als vorhin, zumal da Landgr. Philipp Briefe aufgefangen hatte, daß dies Bündniß zur Unterdrückung der Protestanten angesehen sey. Die von der Liga suchten dies Bündniß auch mit dem Beytritt der Krone Pohlen, zu stärken, und stelleten schon zu Kracau deßhalb Unterhandlungen an; doch hinderte noch Churf. Joachim, daß König Siegmund sein Schwiegervater mit hinzutrat, indem er ihn versicherte, daß er gewisse Hofnung habe, den Frieden zu befestigen.

Lige der Catholischen.

Es hatte nemlich, ohngeachtet der Liga, der Kaiser und König Ferdinand, die der Türkenhülfe auch von den Protestanten brauchten, sich gefallen lassen, daß Churf. Joachim, nebst den Churf. von der Pfalz auf dem Fürstentage zu Frankfurt am Mayn, zwischen den Protestanten und Catholiken einen fernerern Frieden vermittelten. Churf. Joachim bereisete denselben zu Anfang des Jahrs 1539 selber. Es kam aber nach vieler angewandten Mühe doch nur zu einem Frieden von 15 Monaten, der noch dazu vom Kaiser nicht bestätiget werden wollte. Der Verdruß hierüber mogte ohne Zweifel mit dazu beytragen, daß sich nun Churf. Joachim öffentlich zur Evangelischen Religion noch in demselben Jahre bekennete, und dieselbe im Lande einführete, damit also die Protestanten doch sehr viel gewonnen. Daß er jedoch nicht in den Schmalkaldischen Bund trat, und für denselben allerley üble Folgen fürchtete, dazu trug vielleicht 1540 Landgraf Philipps eingegangene Neben-Ehe mit der Margaretha von Sala, bey Lebzeiten und mit Genehmhaltung seiner eigenen Gemahlin, etwas bey. Die Welt ist nun so, sie nimmt die Abweichungen

Ch. Joachim und der Churf. von der Pfaltz sind Mittler, den Frieden zu erhalten.

Lgr. Philipps Neben-Ehe.

von

von der Tugend bey den beſſern Chriſten immer übler auf, als bey den ſchlimmern. N. Ch. Geb. 1535 / 1571
Churf. Joachim ſahe, daß der Landgraf damit ſeine Glaubensgenoſſen ärgerte, und die Catholiken zu deſto gröſſerer Verläſterung ihrer Lehre reitzte. Er erinnerte ihn deßhalb ſchriftlich: aber Landgr. Philipp meinte ſein Gewiſſen genung befriediget zu haben.

Johann Agricola kommt an den Hof zu Berlin.

Um dieſe Zeit kam der bekannte Johannes Agricola von Eisleben, an den Hof des Churfürſten, bey dem er ſich in ſo große Gnade ſetzte, daß er ihn zum Hofprediger annahm, und nach Stratners Tode endlich gar zum Generalſuperintendenten in der Churmarck machte. (Von dieſem Manne liefert Hr. Küſter in den Seidelſchen Iconibus eine ſehr leſenswürdige Abhandlung.) Es war aber derſelbe zu Wittenberg über die Lehre vom Geſetz in einen groſſen Streit mit D. Luthern und Philipp Melanchton gerathen, daher man in der Evangeliſchen Kirche die Antinomiſtiſchen Streitigkeiten bekam. Der Churfürſt brachte es dahin, daß derſelbe ein wenig beygelegt ward. Doch behielt Agricola, der ſein Unrecht zu erkennen genöthiget war, wider dieſe beyden großen Männer einen nicht geringen Haß im Herzen, der ſich in ſeinem Verhalten nachmals, als Luther todt war, äuſſerte, und in die öffentlichen Religionsangelegenheiten einen groſſen Einfluß hatte. Der Churfürſt blieb indeſſen bey ſeinem friedfertigen Verhalten zwiſchen Proteſtanten und Catholiken, und meinete ſo gar durch ſeine Kirchenverbeſſerung ſich nicht von dieſer getrennet, ſondern vielmehr einen Weg zur Vereinigung gewieſen zu haben.

Euſtach von Schlieben, Adam v. Trott und Jacob Schilling Churf. Miniſter zu Hagenow.

Euſtach von Schlieben, Adam von Trotte und Jacob von Schilling waren auf ſeinen Befehl immer in Bewegung bey den Höfen beyder Theile. Sie waren auf der Zuſammenkunft zu Hagenow, wo ſie ſich zu den Catholiſchen halten ſollten, aber nichts als Mißtrauen wahrnahmen. Nach Worms auf das Glaubensgeſpräch ſchickte er den Doct. Leonhard Keller, Domprobſt zu Havelberg, Alexander Aleſius und Johann Ludecus, ſeine Gottesgelahrten, die Befehl zur Mittlerſchaft hatten, und dazu die vom Churfürſten gemachte Kirchenordnung mitnahmen. Allein er hatte ihnen auch befohlen in dem Articul von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, nichts nachzugeben, und lieber gar nicht wieder zu kommen, als denſelben den Catholiken aufzuopfern. Es konnte alſo nicht fehlen, daß die Catholiſchen gänzlich ein Mißtrauen auf ihn ſetzten, und ſeine Gottesgelahrten unter ſich nicht leiden wollten, ſonderlich weil der Domprobſt Keller ſich verheyrathet hatte. Es ward hier nichts aus der Vereinigung. Hingegen ward ein Reichstag zu Regensburg 1544 gehalten; dahin der Churfürſt in Perſon reiſete, und einen Plan zur Vereinigung mitnahm, den entweder Martin Bucer, oder Johann Groper, oder Georg Vicel gemacht hatte. Marckgr. Johann ſchickte nur ſeinen Kanzler D. Georg von Metſch dahin. Es ward wieder ein Glaubensgeſpräch daſelbſt gehalten, und Churf. Joachim brachte ſeinen Plan zum Vorſchein, der würklich von einigen Proteſtanten ſowohl als Catholiken angenommen

Leonhard Keller, Alex. Aleſius Joh. Ludecus zu Worms.

Reichstag zu Regensburg.

N. Ch. Geb. 1535. 1571.

ward, und daher den Namen des Regensburgischen Interims bekam. Aber es fehlete noch viel, daß die Vereinigung der Kirche dadurch wäre bewürket worden. Die Sächsischen Gesandten und Gottesgelehrten wollten nicht beytreten. Churf. Joachim schickte so gar eine eigene Gesandschaft von Regensburg an Doct. Luthern nach Wittenberg, die aus Fürst Johann von Anhalt, Matthias von Schulenburg, und den Alexander Alesius bestand, ihn zum Beytritt hiezu zu bewegen, und als das fruchtlos war, redete er den Lutherischen Theologen selber sehr nachdrücklich zu. Allein diese hatten Ursache, an der Aufrichtigkeit der Catholischen Aeußerungen stark zu zweifeln; daher antworteten sie dem Churfürsten, daß sie sich ohnmöglich von ihren Glaubensgenossen in Sachsen trennen könnten, doch nähmen sie diejenigen Articul an, darüber alle Catholische Theologen mit ihnen einig geworden: wegen der übrigen aber wollten sie zu einer andern Zeit sich zu vereinigen suchen. Churf. Joachim war hiemit zufrieden; voraus, weil er selbst aus der Erklärung der Bayerischen Gesandten klärlich warnahm, daß die Römische Kirche gar keinen Ernst habe, ihre Irrthümer und Mißbräuche abzuschaffen. War nun gleich dies Religionsgespräch von sehr schlechten Erfolg, so machte doch der Kaiser einen ziemlich gelinden Reichstags-Abschied für die Protestanten, so daß sie Ruhe behielten, und ihnen der Friede noch bestätiget ward. Sie hattens aber der Türkengefahr in diesem Jahr zu danken. Eben diese machte, daß auf dem Reichstage zu Speyer 1542 ihnen der Friede noch weiter auf 5 Jahr verlängert ward.

Regensburgisches Interim.

Ch. Joachim schickt an D. Luthern.

Erster Religionsfrieden.

Die Protestanten waren hierüber so sehr erfreuet, daß sie sich auch unverzüglich angriffen dem Kaiser und König Ferdinand wider die Türken zu Hülfe zu kommen, dazu sie Doctor Luther selber aufmunterte. Churf. Joachim bekam das Obercommando der Völker, welche wider diesen Erbfeind fechten sollten, und er ging dazu nach Ungarn ab, da er unter Weges zu Wittenberg einsprach, und sich dem Gebet Luthers und Melanchtons empfal. Allein er hatte doch eben keinen sonderlich glücklichen Feldzug. Die Saumseligkeit des Wienerischen Hofes hinderte ihn, Ofen zu überrumpeln. Er wollte zwar diese Festung anfänglich belagern, mußte sich aber nach dem Ausschlag der ihm zugegebenen Kaiserlichen und Königlichen Kriegsräthe richten, die den Angrif auf Pesth riethen. Die Türken aber hielten sich so wohl, und richteten das Christliche Heer in einem Sturm so übel zu, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Die Schuld ward einem Italiänischen Feldherren des Kaisers Perenni gegeben, der darüber zu Gran festgenommen, und gefangen nach Neustadt in Oesterreich gebracht ward, wo er im Gefängniß sterben mußte. Es ward aber hernach dem Churfürsten selber viel Nachtheiliges vom Paul Jovius, und Isthuanfius aufgebürdet, dagegen ihn doch selbst das Verhalten des Königs Ferdinands gegen ihn, nach dem Feldzuge, vertheidigte.

C. Joachim II. übernimmt das Commando wider die Türken.

In-

Inzwischen ward während dieses Religionsfriedens so reicher Saame zum endlichen Ausbruch eines Krieges ausgestreuet, daß Churf. Joachim je länger je mehr davon befürchtete. Die Uneinigkeit zwischen Churf. Johann Friedrich zu Sachsen, und Herzog Moritz seinen Vetter, wegen der Naumburgischen Bischofswahl, darüber der so genannte Fladenkrieg eben so bald entstand als vergieng, und der Krieg, den Churſachsen und Hessen gegen Herzog Henrich den Jüngern zu Braunschweig, wegen der Städte Braunschweig und Goslar führeten, und der einmal zur Verjagung des Herzogs, das andere mal aber zur Gefangenschaft desselben bey den Landgrafen ausschlug; mißfielen ihm so sehr, daß er alles anwendete seinen Hrn. Bruder Marckgr. Johann von den Schmalkaldischen Bunde abzuziehen. Es gelung ihm damit 1545 auch würcklich, und zwar wohl vornemlich durch die Gemahlin desselben. Diese war eine Tochter Herz. Henrichs, der ihres Hrn. Vaters Ungelegenheit sehr nahe gieng, und daher nicht leiden konnte, daß ihr Gemahl mit dessen Feinden in Verbindung war. Als daher die Bundsgenossen zu Frankfurt am Mayn zusammen waren, über die Verlängerung ihres Bündnisses Rath zu halten; ließ Marckgr. Johann ihnen erklären, daß seine Umstände es nicht lidten, länger mit ihnen zusammenzuhalten. Doch wolle er bey der Evangelischen Wahrheit beständig bleiben, und hoffen, daß der Kaiser einen Religionsfrieden von beständiger Dauer zu Wege bringen werde.

N. Ch. Geb. 1535 : 1571.

Naumburgische Bischofswahl, und der Braunschweigische Krieg streuen den Saamen zum Religionskriege.

M. Johann verläßt den Schmalkaldischen Bund.

§. 5.

Es war auch würklich das Unglück vorhanden. Der Friede, den der Kaiser unvermuthet 1544 mit Frankreich zu Krespy schloß, der Stillstand, den er mit dem Türken eingieng, der Todt des Churfürsten von Maynz, Albrechts, 1545, der unter den Catholischen noch immer den Ausbruch der Feindseligkeiten verhindert hatte, und der Tod D. Luthers 1546 zu Anfang des Jahrs, dessen Ansehen den Protestanten gleichfalls noch zu einem Rückhalt gedienet, waren Vorboten davon. Es ward offenbar, daß der Pabst den Kaiser zu einem Kriege wider die Protestanten gereitzet, als sie sich mit einander in Italien an unterschiedenen Orten unterredet hatten, und dieser machte ohngeachtet des Friedens immer die größte Kriegesrüstungen, da auswärts keine mehr vorhanden waren. Es ist auch wohl nicht ohne, daß der Kaiser bey solcher Gelegenheit Deutschland ganz unter den Fuß, und an seinen Sohn zu bringen gedachte; denn es war ihm schon leid geworden, daß er seinen Bruder Ferdinand zum Römischen König wählen lassen. Die Protestanten, die nothwendig Argwohn fassen mußten, da sie die Spanischen Völker sich Deutschland nähern sahen, erneureten ihren Schmalkaldischen Bund 1546 zu Frankfurt. Sie thaten ihm auch Vorstellungen wegen ihrer Beschwerden und Furcht, auf dem Reichstage zu Regensburg, erhielten aber eine zweydeutige Antwort, die ihren Argwohn noch vermehrte; daher sie sich in gute Verfassung setzten.

Vorboten des Krieges.

Tod Ch. Albrechts zu Maynz.

Tod Doct. Luthers.

Kriegsanstalten K. Carls V.

Erneurung des Schmalkaldischen Bundes.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Allein dem Kaiser, der am 20sten Juni 1546 würklich mit dem Pabst die Tractaten schloß, um von demselben Hülfstruppen, 12000 Mann stark, wider die Protestanten, und 200000 Kronen dazu zuerhalten, davon Hortleder die Urkunde beybringet, dem auch diese Völker würklich bald unter Octavius Farnese zuzogen, und mit Ablaßbriefen für die Ausrottung des Lutherthums versorget waren, ja sogar in ihren Fahnen schrieben, wider die Ketzer fechten zu wollen, glückte es gleichwohl, einige Protestantische Fürsten selbst, die den Schmalkaldischen Bund verliessen, so einzuschläfern, daß sie gar nicht glaubten, daß er etwas wider ihre Religion vorhabe. Churfürst Joachim II. war wohl der vornehmste unter denselben, und in der That fehlete es an den Versicherungen des Kaisers, ihm dessen zu überreden, gar nicht. Es hieß bloß, einige Ungehorsame müßten gestraft werden. Und dies schienen dem Churf. Joachim die Schmalkaldischen Bundesgenossen zu seyn. Als er daher von ihnen angegangen ward, zu ihnen zu treten, schlug ers ihnen ab, vermahnete sie, sich den Kaiserlichen Befehlen und Reichstagsabschieden zu unterwerfen, und übrigens versichert zu seyn, daß er ihnen nicht schaden, sondern im Fall sie unglücklich würden, wie er glaubte, ihr Mitler und Fürsprecher werden wolle. Das war seine Antwort, als Churf. Johann Friedrich und Landgraf Philipp sich mit ihm deshalb zu Jüterbock unterredeten, um ihn noch in das Bündniß zu ziehen. Das Glück des Kaisers wollte sogar, daß einige Protestanten zu seiner Partey sich schlugen, und Bündnisse mit ihm machten, wider ihre Glaubensgenossen die Waffen zu ergreifen. Die vornehmsten waren Herz. Moritz zu Sachsen, Marckgr. Johann zu Küstrin, und Marckgr. Albrecht Alcibiades oder der Krieger in Franken. Alle drey; sonderlich Marckgr. Johann, liessen sich die ausdrückliche Versicherung vom Kaiser geben, daß er die Religion nicht zu unterdrücken gedächte. Wir können nicht bergen, daß uns alle diese Herren damals nicht sonderliche Staatsklugheit bewiesen zu haben scheinen. Hätten die Protestanten damals einiger zusammen gehalten, so ist kein Zweifel, der Kaiser und die Liga würden sich schwerlich unterstanden haben, sie anzugreifen. Und es war fast nicht zu begreifen, wie jemand den Versicherungen trauen konnte, da offenbar der Kaiser fremde und noch darzu Päbstliche Völker in Deutschland führete. Allein diese Herren hatten einjeder seine Privatabsichten und Neigungen. Herzog Moritz hatte sich schon längst mit Churfürst Johann Friedrich erzürnet, der ihm doch in seiner Jugend viel gutes gethan hatte. Er hatte den Ehrgeitz, sich auf dieses seines Vetters Unkosten zu vergrössern, und die Churwürde an sich zu bringen, dazu er doch im geringsten kein Recht hatte. Marckgr. Johann war gegen Churf. Johann Friedrich und sonderlich gegen den Landgrafen Philipp aufgebracht, der Gefangenschaft seines Schwiegervaters wegen, und die Rache vermogte diesmal sehr viel über sein Gemüth, oder vielmehr seine Gemahlin reitzte ihn, so, daß er auch die Abmahnungen, sowohl des Churfürsten von Sachsen, als selbst seiner

Bündnis des Kaisers mit dem Pabst.

Ch. Joachim glaubt den Versicherungen des Kaisers.

H. Moritz von Sachsen, M. Johann u. M. Albrecht von Brandenburg treten auf des Kaisers Seite.

H. Moritzens Bewegungsursachen dazu.

M. Johanns.

Fraw

Frau Mutter, davon Hortleder die Urkunden liefert, gar nicht gewährig beantwortete. Marckgr. Albrecht in Franken ließ sich eigentlich durch seine eigene Kriegsbegierde, und die Freundschaft für Herz. Moritzen dahin reißen. Gleichwohl verantwortete er sich mit Marckgr. Johann zugleich gegen Churf. Johann Friedrich und Landgr. Philippen, wegen des Beytritts zum Bündniß des Kaisers. Dieser Prinz von sehr sonderbaren Caracter, den und des Herzogs Moritz, Arnold im Leben Herz. Moritzens, beym Hrn. Pauli zugleich schildert, hatte sich dem Kaiser verpflichtet, 3500 Reuter zu werben, und zuzuführen; davon 1500 Erzherz. Maximilianen zu ziehen, die übrigen aber zum Kaiserlichen Heer stoßen sollten, unter seiner eigenen Anführung. Sein Unterfeldherr war der bekannte Wilhelm von Grumbach. Es nahmen viel Märckische von Adel unter ihm Dienste, als Andreas von Brand, Matthias Osterholtz, Friedrich von Möllendorf, Werner von Bülow, Friedrich und Anshelm von Waldow, Georg von Bülow, Philipp von der Schulenburg, Albrecht Schenk, Joachim von Bartensleben, und viel andere mehr; die man im Hortleder benennet findet. Marckgr. Johann stellete nur 700 Reuter, und seine Unterbefehlshaber waren Herzog Georg von Braunschweig, Herz. Hans Albrecht und Georg von Mecklenburg, Dietrich von Quitzow, und Achim Riebe. Gleichwohl fehlete es auch nicht an Märckischen Vasallen, welche unter den Fahnen der Schmalkaldischen Bundesgenossen fochten, und beym Hortleder finden wir unter Churf. Johann Friedrichs Befehlshabern einen Dietrich Wichmann und Dietrich von Winterfeld. So war auch der große Adam von Trotte jetzt aus Churbrandenburgischen in Heßische Dienste gegangen. Er war ein gebohrner Vasall von dem Landgrafen, und ein persönlicher Feind des Ligistischen Herz. Henrichs des Jüngern von Braunschweig. Dieser hatte seine Schwester Eva von Trotte zur Maitresse, und dieselbe destogewisser zu behalten, ein Gerücht ausgesprenget, daß sie gestorben wäre, aber derweile sie heimlich auf dem Schlosse Stauffenberg unterhalten. Es konnte nicht fehlen, die Falschheit ihres vorgeblichen Todes mußte auskommen, und ohnedem verdroß ihren Brüdern diese ärgerliche Lebensart ihrer Schwester so sehr, daß sie auch wider den Herzog klagten. So hielt denn der Adel damals auf die Ehre der Tugend--, und schätzte es nicht für ein Glück, den unordentlichen Lüsten der Fürsten dienen zu können. Vermuthlich war Adam von Trotte wieder in seines Lehnsherren Dienste gegangen, bey Gelegenheit des letzten Krieges desselben wieder den Herzog, da dieser sich gefangen geben mußte.

N Ch. Geb. 1535 - 1571.

M. Albrechts.

Desselben geworbene Völcker.

M. Johanns Völcker.

Märkische Vasallen in Ch. Joh. Friedr. von Sachsen Diensten.

Adam v. Trotte hasset Herz. Henrichen zu Braunschw.

Churfürst Joachim hielt Anfangs eine genaue Neutralität, und war wohl gar nicht Willens, sich in diesen Krieg zu mischen, um desto geschickter einen Mittler abgeben zu können. Er ließ auch den Schmalkaldischen Bundesverwandten gewisse Vorschläge thun, um sie darauf mit dem Kaiser zu vergleichen. Sie wurden

Ch. Joachim ist partheylos.

aber

n. Ch. Geb. 1535 - 1571. aber bey der Erbitterung ihrer Gemüther ausgeschlagen. Da sich die feindlichen Heere auch im ersten Jahre dieses Krieges 1546, nach Bayern und Schwaben hin, entfernten, so glaubte er wohl eben nicht Ursache zu haben, sich vor des einen oder des andern Glück fürchten zu dürfen. Wir sind aber nicht willens, diesen Krieg ganz zu beschreiben; denn sonst müßten wir viel Bogen unnütz anfüllen. Des Herrn Adelungs Geschichte des Religions-Kriegs und Friedens, die er 1755, doch ohne seinen Namen vorzusetzen, heraus gegeben hat, kann denen, die kurz und vollständig davon unterrichtet seyn wollen, ein Gnüge thun; wir wollen nur das davon anführen, wo sich unsre Fürsten gezeiget haben.

Fehler bey den Schmalkaldischen Bundsgenossen.

Die Macht der Schmalkaldischen Bundesgenossen hätte dem Kaiser fürchterlich genug seyn können, da sie ihn Anfangs an Geschwindigkeit übertrafen, und mit 80000 Mann und drüber, in Bayern auf ihn stiessen, als er noch nicht den 5ten Theil seiner Macht beysammen hatte, wenn Landgraf Philipp von Hessen, und unter ihm Adam von Trotte, und Sebastian Schärtel, der Feldherr der Reichsstädte, das Werk allein regieret hätten. Allein, so mußte das Hauptcommando mit Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen getheilet werden, dessen Befehlshaber eben soviel als die Heßischen wollten zu sagen haben. Churfürst Johann Friedrich war, seiner Tapferkeit und Großmuth unbeschadet, doch für einen Feldherrn von einem zu schweren Körper, und gar zu frommer Seele, der hernach an dem Tage der Schlacht bey Mühlberg, als ihm der Uebergang des Kaisers über der Elbe angesagt ward, nicht eher an Gegenanstalten dachte, bis er die Predigt ganz ausgehöret hatte. Seine Befehlshaber aber werden durchgehends beschuldiget, theils nicht die gehörige Erfahrung, theils auch nicht die gehörige Treue gegen ihn gehabt zu haben; doch trauete er ihnen. Daher aber entstand manche Mißhelligkeit zwischen ihm und Landgraf Philipp, so, daß bald alles sehr schlecht lief, weil dem Kaiser dadurch Zeit und Gelegenheit gegeben ward, sich zu verstärken. Beyde Fürsten überworfen sich daher in Briefen miteinander; sie wurden aber doch wieder dahin einig, daß sie, nach mißlungner Sache bey Ingolstadt, wo möglich, wieder Frieden verlangten. Adam von Trotte ward für den geschicktesten gehalten, deswegen zu handeln; und der mußte sich mit einem Briefe an unserm Marckgr. Johann machen, um durch den, vom Kaiser einen Waffenstillstand zu bekommen. Allein sie hatten den Kaiser viel zu stark werden lassen, als daß er nun schon friedfertig ohne Uebermuth seyn sollen. Sie bekamen keine andere Antwort, als, wenn sich die beyden Häupter des Schmalkadischen Bundes, auf Gnade und Ungnade, dem Kaiser ergäben, so wollte er Friede machen. Das war vors erste noch zu viel gefordert, da in der That die Würfel noch gleich fielen. Und es ist noch zu zweifeln, ob das Ende so traurig gewesen wäre, wenn Herzog Moritz von Sachsen nicht daran schuld gewesen.

Adam v. Trott wird gebraucht Friede zu suchen, durch M. Johann.

Herzog

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Herzog Moritz, dem es gleich war, Freunde oder Feinde zu hintergehen, wenn er nur seine ehrgeitzige Absichten erreichte, schien kein Feind der Schmalkaldischen Bundesgenossen zu seyn. Er hatte noch im Jahr 1546 seine Völker mit gegen den Herzog von Braunschweig fechten lassen, ja selbst diesen Herrn zum Gefangenen seines Schwieger-Vaters, des Landgrafen, gemacht. Jetzt that er erstlich, als ob er mit dem Kriege gar nichts zu thun haben wollte; Churfürst Johann Friedrich hatte sich mit ihm, vor den Feldzug besprochen, und die beste Versicherungen der Freundschaft erhalten. Aber er hatte schon alles mit dem Römischen König verabredet. Er brach los, als Churfürst Johann Friedrich in Schwaben fochte, und beynahe den Kaiser selbst gefangen bekommen hätte. Da schrieb er an ihn: er möchte es als ein Zeichen der Freundschaft ansehen, daß er sich fast aller Länder desselben bemächtigte, bis auf Wittenberg und Gotha. Das hatte er, nach der Abrede mit dem Kaiser und dem König Ferdinand, gethan, und sich auch zum Schein mit der Acht, in welche der Churfürst und Landgraf erkläret waren, bedrohen lassen, wenn er es nicht thäte. Bey der Gelegenheit verfuhr er auch mit der Stadt Halle sehr hart, die mit dem Churfürst Johann Friedrich in Verbindung stund, auf Anregung des Erzbischofs Marckgraf Johann Albrechts, und würde daselbst, wegen der Unmöglichkeit seiner Forderungen, ein Blutbad erreget haben, wenn nicht sein eigener Bruder Herzog August, ein Fürst von mildern Sitten, ihn, mit Ziehung des Degens auf ihn, endlich zu mehrerer Menschlichkeit gezwungen hätte. Dieser Einbruch Herzog Moritzens in das Churfürstl. Sachsen war ein tödtlicher Streich für die Protestantische Religion; denn dadurch ward das Heer der Schmalkaldischen Bundesgenossen gezwungen, sich zu trennen, und ganz Ober-Deutschland dem Kaiser Preis zu geben, da er wenig Mäßigung mehr gegen die Evangelische Stände gebrauchte, und sonderlich dem Churfürsten Friedrich von der Pfaltz, diesem ehrwürdigen Greise, und nahen Anverwandten, der ihm die gröste Dienste gethan, bloß weil er Evangelisch war, mit dem gröstten Uebermuth begegnete. Churfürst Johann Friedrich zog im Winter wieder nach Sachsen, wo er nicht nur das Seinige zurück eroberte, sondern auch Herzog Moritzens Lande selbst, bis auf Leipzig und Dresden, in seine Gewalt brachte. Das erste belagerte er im Januario 1547; aber es hatte der Kaiser dem Herz. Moritz schon Marckgr. Albrechten zur Hülfe voran geschickt, und machte sich fertig, bald mit der ganzen Armee nach Sachsen zu folgen.

H. Moritz stellet sich partheylos.

Bemächtiget sich der Churfächs. Lande.

Verfährt hart mit Halle.

Oberdeutschland wird dem Kaiser Preis gegeben.

Ch. Johann Friedr. kommt nach Sachsen zurück.

Nun kam der Krieg den Churmärckischen Gränzen so nahe, daß Churfürst Joachim nothwendig aufmerksam werden mußte, zumal da der Kaiser Befehle an ihn und seine Vasallen schickte, Herzog Moritzen zu Hülfe zu kommen. Es war gefährlich, den Befehlen, eines nahekommenden mächtigen Siegers, keine Ehrerbietung zu erweisen. Er ließ demnach 500 Reuter, unter Anführung seines Churprinzen Johann George, bereit halten, um zu Herzogs Moritz Heer zu stossen.

Ch. Joachim muß des Kaisers Parthey nehmen.

Der Churprinz Johann Georg zieht Hz. Moritz zu Hülfe.

N. Ch. Geb. 1535/1571.

stossen. Doch würde er vielleicht demselben auch diese kleine Hülfe nicht zugeschickt haben, wenn nicht Marckgraf Albrecht, der Leipzig entsetzen sollen, sich die Fastnachtslust zu Rochlitz, bey der Wittwe Herzog Johanns zu Sachsen, einer Schwester des Landgrafen, hätte so sehr belieben lassen, daß er daselbst von Churfürst Johann Friedrichs Völkern überrumpelt und gefangen ward. Wenigstens sagt Hieronimus Faletus, beym Hortleder, daß dies allein erst den Churfürst von Brandenburg bewogen, sich öffentlich gegen den von Sachsen zu erklären. Eben dieser Autor setzt die Zahl der Brandenburgischen Reuter nur auf 400. Wir schliessen aus allem, daß es ihm gleichwol kein wahrer Ernst gewesen, die Macht des Kaisers, die schon augenscheinlich den Protestanten verderblich war, noch mehr zu verstärken, und er hieran bloß sein Reichs-Contingent gestellet. Es kam aber der Kaiser mit seiner ganzen Macht durch Böhmen, im April 1547 in Sachsen, und vereinigte sich mit Herzog Moritzen. Churfürst Johann Friedrich mußte also die Belagerung von Leipzig aufheben, und sich über die Elbe zurück ziehen, um sich durch die Festung Wittenberg zu decken. Die Feinde liessen ihn aber nicht soviel Zeit, und es kam am 24 April zu der berühmten Schlacht bey Mühlberg, in welcher der Churf. Johann Friedrich geschlagen und gefangen ward. Ein tödlicher Stoß für alle Protestanten, die zum Theil selbst für den Kaiser wider ihren wahren Vortheil fochten. Der bekannte Johann Agricola, von Eisleben, bewies an dem Hofe des Churf. Joachim, auf die Zeitung von dem Siege des Kaisers, wie schlecht einem Gottesgelehrten die Schmeicheley kleide. Es ist kein Zweifel, daß der Berlinische Hof den Sieg des Kayfers, im Grunde, mit Schrecken vernommen, und sich nur, aus Staats-Ursachen, darüber äusserlich vergnügt bewiesen. Agricola nahm das ohne Zweifel im Ernst auf, und war so thöricht, in seiner Predigt, den Uebergang des Kaisers über der Elbe, mit dem Zuge Mosis und des Volks Israel durchs rothe Meer, zu vergleichen. Churfürst Joachim fand jetzt vor nöthig, dem siegenden Kaiser in Sachsen aufzuwarten. Er traf ihn im Lager vor Wittenberg an, welches schien, sich wehren zu wollen. Es ist nicht nöthig, weitläuftig von dem Uebermuth zu reden, den er gegen den gefangenen Churfürsten bewiesen. Genug, er wollte ihm, als einem gemeinen Räuber und Rebellen, den Kopf abschlagen lassen. Wie klein war da der Sieger, aber wie groß der Gefangne! alle anwesende Fürsten erschracken über solch Verfahren, gegen einen der nächsten zum Thron; nur er nicht. Sie schwiegen, oder baten kriechend; aber Churfürst Joachim that es so wenig, als der unglückliche Churfürst. Die Rede die Joachim, nach dem Bericht Henrich Märkels, beym Hortleder, seinetwegen gegen den Kaiser geführet, war erhaben und nachdrücklich; Es war ein Rath: „Deutschland nicht nach blutgierigen Rath„schlägen der Spanier, sondern mit Gelindigkeit zu regieren, und er rückte ihm „auf, daß er die Kaiserkrone einem Churfürsten von Sachsen, dem Vater-Bru„der dieses Herrn, zu danken habe; ja, er sagte ihm vorher, daß er sich selbst in

M. Albrecht wird gefangen.

Der Kaiser kommt nach Sachsen.

Schlacht bey Mühlberg.

Ch Johann Friedrich gefangen

Johanns Agricola Unbesonnenheit.

Ch. Joachim kommt zum Kaiser.

Redet nachdrücklich für den gefangenen Ch. Joh. Friedrich.

„den

„den Gemüthern des ganzen Deutschlandes schaden würde, wenn er so verfahren „wollte.“ Dies brachte den Kaiser zum Nachdenken. Er merkte, daß er nicht allzuklüglich verfahren, und ließ den gefangenen Fürsten leben; doch muste er in der Gefangenschaft bleiben, und mit dem Kaiserlichen Hofe noch 5 Jahr herumziehen. Die Chur und seine Lande wurden ihm genommen, und Herzog Moritzen gegeben, der hernach auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, feyerlich damit belehnet ward.

N. Ch. Gesch. 1535/1571.

Herz. Moritz wird Churfürst zu Sachsen.

Marckgraf Albrecht kam durch das Gefängniß Churf. Johann Friedrichs, wieder in Freyheit. Aber Landgraf Philipp, der in Freyheit war, darin er jedoch den Krieg fortzusetzen sich nicht getrauete, ward ins Garn gelocket. Er suchte sich, durch Vermittelung Churfürst Moritzens und Churf. Joachims, mit dem Kaiser auszusöhnen; dieser aber verlangte, daß er selbst zu ihm nach Halle kommen, und sich ihm unterwerfen sollte. Ihm ahndete, ohne Zweifel, was ihm begegnen würde, daher ließ er die Bedingungen seiner Unterwerfung sich vorlegen, und verlangte, daß ihm ausdrücklich versprochen würde, ihn, nachdem er sich unterworfen, ohne einiges Gefängnis, wieder nach seinen Landen reisen zu lassen; und er ließ sich noch nicht bewegen nach Halle zu kommen, bevor ihm Churf. Moritz und Churf. Joachim Bürge wurden, daß er nicht gefangen zurück gehalten würde. Nun trauete er, und kam. Er langte zu Halle, in Begleitung beyder Churfürsten, an, die ihn auch zum Thron des Kaisers in ihrer Mitte führten. Der Fußfall geschah; aber, von Seiten des Kaisers, ward nicht viel Gnade, und von Seiten des Landgrafen, weder sonderliche Demuth noch Kleinmuth bewiesen. Er lächelte, da er sich auf die Knie niederließ; redete nicht selbst, sondern ließ seinen Kanzler seine schriftliche Abbitte ablesen. Dem Kaiser verdroß seine Freymüthigkeit, und drohete murmelnd: **Wel, ick will dy lachen lehren.** Die Hand ward ihm nicht gereichet, ausser vom Herzog von Alba, und er stund ohne Danksagung wieder auf. Am Abend ward er, bey dem Gastmahl auf der Moritzburg, dazu ihn und die beyden Churfürsten der bekannte Herzog von Alba, des Kaisers Spanische Feldherr, eingeladen hatte, für einen Gefangenen erkläret, und alles Protestirens der beyden Churfürsten, und alles Berufens des Landgrafens auf die Bedingungen, unter welche er sich gestellet, ohnerachtet, den Spaniern zu bewahren übergeben. Man hatte aber den groben Betrug gespielet, und das Wort: einiges Gefängnis, so gezogen, daß es auch ewiges konnte gelesen werden. Man will zwar heutiges Tages dieses läugnen, aber man kann doch nicht läugnen, daß man ihm würcklich die Freyheit versprochen, und die beyden Churfürsten dafür Bürge geworden, und also sehr betrüglich mit ihm verfahren. Der große Carl V. machte sich also, in den Augen rechtschafner Fürsten, abermal sehr klein. Die beyden Churfürsten liessen es zwar an expostuliren, weder bey dem Kaiser, noch bey dessen Staats-Bedienten, nicht fehlen, und Churf. Joachim gerieth dabey einmal in solchen Eyfer, daß er sogar den Degen auf den Herog von Alba zog. Es half aber

Lgr. Philipps von Hessen Schicksal.

Er wird wider Treu u. Glauben gefangen genommen.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571. aber alles nichts. Landgraf Philipp war und blieb gefangen, und mußte 5 Jahr lang die unanständigsten Begegnungen erdulden, ob er gleich alles erfüllete, was er sonst eingegangen war, und sich dadurch die Freyheit zu verschaffen glaubte.

§. 6.

Magdeburg unterwirft sich dem Kaiser nicht, wird aber bloß geachtet, und noch nicht angefochten.

Deutschland war nun so bestürzt über die Ketten, die ihm droheten, daß es sich fast ohne Schwerdtschlag dem siegenden Kaiser unterworfen hätte. Nur Magdeburg allein demüthigte sich nicht; und man muß es einer besondern göttlichen Vorsehung zuschreiben, daß der Kaiser diese Stadt nicht gleich in seine Gewalt zu bekommen suchte. Er begieng den Staatsfehler, daß er sie unangefochten ließ, und bloß in die Acht erklärte, als sie sich, auf Churf. Joachims Ermahnung, nicht unterwerfen wollte, dem er der Stadt Stapel-Rechte gab, sie in seinen Landen ausüben zu lassen. Aber mit seiner ganzen Macht kehrete er wieder aus Sachsen nach dem Reiche zurück, und trug denen mit ihm verbundenen Protestantischen Fürsten auf, Magdeburg zum Gehorsam zu bringen. Allein er war unterdessen mit dem Pabst in etwas zerfallen, der, aus Furcht, daß er ihm durch Deutschlands Unterdrückung zu mächtig werden dürfte, alles gethan hatte, seine Anschläge offenbar zu machen, und sonderlich die Protestanten heimlich auf Sorge wegen ihrer Religion zu bringen, darin selbst die Bundesgenossen des Kaisers, von dieser Parthey, sehr zärtlich waren. Der Kaiser merkte hingegen die List des Pabstes auch, er wollte ihm also den Possen thun, und den Protestanten sein Wort halten; Er ließ in Sachsen, der Religion wegen, Niemand drücken, und bewieß sogar gegen D. Luthers Grab eine Art der Achtung. Er schenkte denen Churfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg sein Vertrauen, als ob er glaubte, sie würden zum Besten und Ansehen des Reichs und der Kaiserlichen Würde, die übrigen Widerspenstigen, zum Gehorsam bringen; dachte aber nicht daran, daß er bereits sehr viel gethan, um sie mißtrauisch und aufsätzig zu machen. Er zog nach Oberdeutchland, und hielt 1548 den berühmten Reichstag zu Augsburg, auf welchen Churfürst Joachim sowohl als Marckgraf Johann gegenwärtig waren. Carl V. hatte damals gleichsam das ganze Reich in seiner Gewalt; denn seine Kriegesvölker lagen in und um Augsburg in Winter-Quartieren. Gleichwol fand er nicht thunlich, Gewalt zu gebrauchen. Er hatte sich schon merken lassen, daß er anstatt seines Bruders, König Ferdinands, lieber seinen Kronprinzen Philipp von Spanien, zum Römischen König und Nachfolger im Reich, haben mögte; und daraus entstund ein heimliches Mißtrauen. König Ferdinand suchte nun die Gunst der Protestantischen Churfürsten, Pfaltz, Sachsen und Brandenburg. Diese bekamen dadurch schon einigen Muth, ohngeachtet der Waffen des Kaisers, schlechterdings in seinen Vorträgen nicht zu willigen. Das vornehmste, was, ausser der Belehnung Churfürst Moritzens, vom

Der Pabst u. Kaiser trauen einander nicht.

Reichstag zu Augsburg 1548.

Kaiser

Kaiser im Antrag kam, bestund darin, daß sich die Protestanten dem ausgeschriebenen Concilio zu Trident unterwerfen sollten. Es war ein Concilium, aber ein ganz freyes und vom Pabst unabhängiges, in Deutschland, von ihnen verlangt. Der Pabst, der sich das Recht der Ausschreibung nicht nehmen lassen wollte, gab endlich so weit nach, daß er den Kaiser, zum Schein, Theil an der Ausschreibung nehmen ließ, und es zu Trident ansetzte, einer Stadt, die zwar zum Deutschen Reich gerechnet wird, aber in der That mehr Italiänisch als Deutsch ist. Es versammlete sich schon 1546, aber jedermann sahe bald, daß es bloß von Rom aus regieret wurde. Ein Bischof von Fünfkirchen in Ungarn, schrieb nachmals selber spöttisch davon: daß der heil. Geist, der dis Concilium regieret, immer im Felleisen von Rom gekommen. Und als der Krieg noch dasselbe Jahr angieng, verlegte es der Pabst nach Bononien, wo es noch 1548 war. Als nun der Kaiser den Vortrag that, vereinigten sich Chur-Pfaltz, Sachsen und Braudenburg dahin, zu antworten: Ja, wenn das Concilium frey, der Pabst vom Vorsitz ausgeschlossen, die Bischöfe ihres dem Pabst geleisteten Eides losgesprochen, und ihren eignen Gottesgelahrten ein Recht, Stimme zu geben, zugestanden wäre. Vornehmlich verargte das ganze Reich dem Pabst die Verlegung des Concilii. Er ward vom Kaiser und Reich erinnert, es wieder an den ersten Ort zu verlegen; allein er war dazu nicht zu bewegen. Also ward auch der Kaiser böse auf ihn, und kam auf die Gedanken, ohne den Pabst, eine Vereinigung zwischen den Catholiken und Protestanten zu schliessen, die bis zu einem künftigen wahren und christlichen Concilio bestehen sollte. Er sahe sich demnach nach Gottesgelahrten um, durch welche er eine Vereinigungs-Formul entwerfen lassen könnte, die jedoch nicht denen Catholischen, sondern nur den Protestanten zur Glaubensvorschrift dienen sollte. Seine Wahl fiel auf Julium Pflug, Bischof zu Nauenburg, Michael Hedinger, Sidonius genannt, weil er Titular-Bischof von Sidon, eigentlich aber Weyhbischof zu Maynz war. Er ward hernach Bischof zu Merseburg, und man thut ihm Unrecht, wenn man ihn unter die gar eifrigen Catholiken rechnet, wie denn auch Julius Pflug ebenfalls nicht der gröste Feind war. Die Politik hatte also an diesen Männern gut genug gewählet. Von den Evangelischen war der Churbrandenburgische General-Superintendent und Oberhofprediger Johann Agricola, von Eisleben. Aufgeblasen von der Ehre, die ihm der Kaiser anthat, prahlete dieser Mann bey seiner Abreise nach Augsburg: Er ziehe nun dahin als ein Reformator von ganz Deutschland. Aber er gab seinen Catholischen Mitverordneten bey der Verfertigung so viel nach, daß im ganzen Interim von der Evangelischen Lehre fast nichts übrig blieb, als allein das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt, und die Priester-Ehe. Es war ein elendes Gemenge von Worten der heil. Schrift, ohne Kern, und Papistischen Sauerteige. Weil in dieser Formul sonderlich stark auf das Sacrament der letzten Oelung gedrungen ward,

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Concilium zu Trident.

Rathschläge des Kaisers die Catholischen und Protestanten zu vereinigen.

Jul. Pflug, Mich. Sidonius, Johann Agricola arbeiten an einer Einigungsformul.

Das Interim kommt zum Vorschein.

n. Ch. Geb. 1535 - 1571.

gab man den Werkmeiſtern davon den Namen Unctores, und ſagte, ſie ſeyn gleichfalls mit Kaiſerlichen Geſchenken wohl geſchmieret worden. Gleichwol bildete ſich Agricola ſoviel darauf ein, daß er nach Berlin ſchrieb: Er habe dem Evangelio ein groß breit Fenſter aufgethan, den Pabſt reformiret, den Kaiſer bekehret und Lutheriſch gemacht, und werde güldne Zeit ſeyn; das Evangelium ſolle in aller Biſchöfe Ländern und ganz Europa geprediget werden.

Es findet keinen Beyfall.

Der gute Agricola hätte nicht Urſache gehabt ſo zu prahlen. Denn das elende Machwerk fand gar keinen Benfall. Der Pabſt und die Catholiſchen Gottesgelahrten waren unzufrieden, daß ſich der Kaiſer anmaßen wollte, in Glaubensſachen Entſcheidungen zu geben, und unter den Proteſtantiſchen fand ſich kein einziger der es im geringſten gebilliget hätte. Gleichwohl drang der Kaiſer ſchon auf dem Reichstage darauf, daß die Proteſtanten es ſchlechterdings annehmen ſollten. Da theileten ſich die Stände wieder. Einige, und unter denen Marckgr. Johann, weigerten ſich ſchlechterdings, es zu thun, wie ſelbſt der gefangene Churfürſt Johann Friedrich. Unſer Marckgraf redete deswegen mit dem Kaiſer aufs nachdrücklichſte, bat ſeines Gewiſſens zu ſchonen, das ſich verbunden erachtet habe, dem Kaiſer wider die Schmalkaldiſchen Bundsverwandten zu dienen, ſo bald er die Kaiſerliche Verſicherung erhalten habe, daß er die Evangeliſche Lehre nicht zu unterdrücken gemeint ſey, die doch hier in dieſem Buche ſo ſehr gefährdet werde, ꝛc. Der Kaiſer konnte den Markgrafen von dieſer Geſinnung auch keinesweges abbringen; und mußte ihm nur erlauben wegzureiſen, und dieſe Erlaubniß war ein Befehl, dem er nachkam. Nebſt ihm weigerten ſich beſonders auch die Städte Coſtnitz und Magdeburg. Das erſte verlohr darüber ſeine Freyheit; das andere aber ward hernach der Grund der Religionsfreyheit. Die übrigen Stände veranlaſſete, theils Furcht, theils Ueberredung, daß ſie die Mittelſtraße erwähleten, und in Mitteldingen das Interim annehmen wollten. Unter ſolchen waren Churf. Moritz und Churf. Joachim. Zwar Churf. Joachim, der ſein Gewiſſen dem Agricola zur Führung überlaſſen hatte, hatte anfänglich Luſt, es ganz und gar anzunehmen. Agricola veranlaſſete den Churfürſten alle Prediger im ganzen Lande nach Berlin zu fordern, da er ſie insgeſammt zu bereden ſuchte, ſich demſelben zu bekennen. Allein ſie verwarfen es, ohne ſich von des Superintendenten Anſehen und Macht bey dem Churfürſten zu fürchten. Nicolaus Leuthinger, des Geſchichtſchreiber Leuthingers Vater hatte ſogar das Herz, es in Gegenwart des Agricola ins Feuer zu ſchmeißen. Dieſer bekam dadurch gleichwohl ein Nachdenken. Und nun rieth er auch dem Churfürſten den Mittelweg zu gehen, darüber ſich derſelbe mit Churfürſt Moritzen zu Jüterbock unterredete. Sie wollten dem Kaiſer zu gefallen leben, und doch der Wahrheit der Religion- und Gewiſſensfreyheit ihrer Unterthanen nichts vergeben. Daher ward das Interim gewiſſermaßen, und in ſo genannten Mitteldingen, in der Churmarck und Sachſen eingeführet.

Der Kaiſer will es dem Proteſtanten aufdringen.

M. Johann weigert ſich es anzunehmen.

Auch Coſtnitz und Magdeburg.

Ch. Moritz u. C. Joachim II. nehmen es an in Mitteldingen.

Nicolaus Leuthingers Herzhaftigkeit.

Aber

Aber darunter entstand in der Evangelischen Kirche nun der Adiaphoristische Streit, der jedoch nicht hieher gehöret. Marckgr. Johann aber änderte in seiner Kirchenordnung im geringsten nichts, sondern blieb beständig in der gänzlichen Reinigkeit der Kirchenverbesserung. Wiewohl in der Churmarck auch nicht viel neues aufgebracht werden durfte, da man schon das meiste Ceremonienwesen beybehalten hatte, zu großen Verdruß vieler unserer Gottesgelahrten, die von Zeit zu Zeit um Abschaffung desselben baten, aber nichts vom Churfürsten erhalten konnten. N. Ch. Geb. 1535/1571.

So wie nun der Kaiser mit dem Interim verfuhr, so verhielt er sich auch in Absicht auf die gefangene Fürsten. Churfürst Johann Friedrich ward wegen seiner Weigerung dies Buch anzunehmen, härter als vorher gehalten. Die üble Begegnung, die dem Landgrafen wiederfuhr, war beynahe keines Zusatzes fähig, ohngeachtet er sich ziemlich erklärete es annehmen zu wollen. Der gute Herr, dem seine Gefangenschaft unerträglich war, zeigte sich darin nicht allemal mit der Grösse, die man ihm beyleget, aber an Churf. Johann Friedrich unverrückt zu bewundern hatte. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 thaten Churf. Moritz und Churf. Joachim einige Anregung beym Kaiser, ihn in Freyheit zu setzen, und der Monarch setzte ihnen auch einen Tag an, da er ihnen Bescheid geben wollte. Allein Churf. Moritz verdarb alles durch seine Nachläßigkeit. An statt auf denselben Tag aufmerksam zu seyn, fiel es ihm an eben denselben ein, frühe nach München an dasigen Hof zu reisen, wo er mit dem Frauenzimmer Bekandtschaft gemacht, sagt Zastrow bey Adelung. Und er ließ sich auch durch die Erinnerung seiner Räthe, an das, was diesen Tag geschehen sollte, nicht von dieser Lustreise abhalten. Da also der eigene Eidam des Landgrafen so nachläßig an ihn dachte, so konnte ja kaum dem Kaiser verdacht werden, seiner Rachgier keine Gränzen zu setzen. Indessen die Söhne des Gefangenen Fürsten regeten bey den Churfürsten desto eifriger an, ihrer Bürgschaft Gnüge zu thun. Sie waren nur wegen der noch zu starken Macht des Kaisers nicht vermögend, anders was zu thun, als ihre Instanzen zu verdoppeln, die aber alle vergebens waren. Der Kaiser hielt indessen auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1550, unter seinen Waffen steif und vest über sein Interim, welches doch nicht länger gelten sollte, als bis das wiederhergestellte Concilium zu Trident, davor er sorgen wollte, alle streitige Glaubensartikul entschieden hätte, dem sich denn alle Evangelische unterwerfen sollten. Und als besonders die Stadt Magdeburg sich beständig weigerte, das Interim anzunehmen, ward die Vollziehung der Acht an ihr beschlossen, und dem Churfürst Moritz auszuführen aufgetragen; unter Beystand des Churfürsten Joachim von Brandenburg.

Des Kaisers Verfahren mit den gefangenen Fürsten.

H. Moritz ist nachläßig wegen Lgr. Philipps Freyheit.

Reichstag zu Augsburg 1550.

Acht wider Magdeburg soll vollzogen werden.

Man hat sich eben nicht zu verwundern, daß der Kaiser diese beyde Protestantische Fürsten dazu ersahe, Magdeburg zu strafen. Beyde hatten sich bisher seinem Interesse sehr gemäß bezeiget, und wegen des Interims alles gethan: was sie nur irgend meinten, mit der Reinigkeit der Lehre bestehen zu können. Sie bezeigten

Ch. Joachims und Ch. Moritzens Gefälligkeit gegen den Kaiser.

11. Ch. Geb. 1535. 1571.

ten sich auch dem Kaiser gefällig, daß sie zu dem wiederhergestellten Concilium zu Trident, ihre Gesandten und Gottesgelahrten abschickten. Daher bildete man sich am Kaiserlichen Hofe ganz stark ein, sie würden mit der Zeit noch ganz gewiß wieder zur Römischen Kirche übertreten. Besonders war Churf. Joachims Verhalten jetzt in Absicht auf die Religion sehr zweydeutig, und man muß dabey seine Staatskunst bewundern, ob man freylich die rechte Lauterkeit eines eifrigen Evangelischen dabey nicht findet. Erzbisch. Johann Albrecht zu Magdeburg war 1550 gestorben, und das Domcapitul hatte bereits Marckgr. Friedrich, unsers Churfürsten 2ten Sohn, zum Coadjutor erwählet. Weil er aber selber die Evangelische Lehre in der Marck eingeführet hatte, so machte man am Päbstlichen und Kaiserlichen Hofe Schwürigkeiten, ihn zur würklichen Nachfolge in der Stiftsregierung zu lassen, und seine Wahl zu bestätigen; daher entstand im Stift eine 2jährige Zwischenregierung des Capituls. Churfürst Joachim aber der gleichwohl das Erzstift und Halberstadt seinem Sohn erhalten wollte, hintergieng in der That den Pabst und Kaiser. Er schickte Christoph von der Stroßen mit Johann Hoßmann auf die Kirchenversammlung zu Trident, und diese geschickte Minister leisteten Namens des erwählten Erzbisch. Marckgr. Friedrichs dem Pabst und Concilium den Gehorsam. Christoph von der Stroßen wird von Hrn. Pauli für einen eifrigen Catholicken gehalten. Er war aber nichts weniger als das, und immer in protestantischer Fürsten Diensten. Es waren zu der Zeit viele in der Religion neutrale Gelehrten, die in Glaubenslehren fast ganz mit den Lutheranern stimmeten, und doch nicht meinten von Catholicken sich trennen zu dürfen. Sie communicirten in beyden Kirchen: dergleichen war Reinerus Reineccius, Erasmus von Rotterdamm und vielleicht auch dieser Jurist. Daß er in Marckgraf Albrechts zu Culmbach Diensten, und bey dem Concilium sein Gefährte gewesen, lehrt Herbrandt beym Hortleder. Man verlangte zwar des Erwählten eigene Erscheinung, aber man wußte Chur-Brandenburgischer Seits Mittel zu finden, daß sie unterbleiben konnte; und so ward in der That die Päbstliche Bestätigung erhalten, deren Verbindlichkeiten an dem Altcatholischen Glauben und Kirche der Churfürst immer nach seiner Art zu erklären wußte. Da der Pabst das that, so hatte der Kaiser zum Brandenburgischen Hofe auch um so viel mehr Zutrauen, weil es dessen Vortheil zu seyn schien, Magdeburg zu demüthigen, und der Catholischen Religion wider den Eingang in seine Lande zu öfnen. Der Kaiser suchte ohnedem damals die Churfürsten zu gewinnen, von der Wahl Ferdinands zum Römischen Könige abzugehen, und seinen eigenen Sohn Philipp wieder dazu anzunehmen. Er arbeitete auch bey König Ferdinand daran, daß dieser sein erlangtes Recht zur Nachfolge auf dem Kaiserlichen Thron dem Don Philipp zum Besten fahren lassen mögte. Dieser aber war dazu nicht zu bewegen, und um sich zu behaupten, suchte er der weltlichen Churfürsten Freund-

Ch. Joachim sucht das Erzstift Magdeburg für seinen Prinz Friedrich.

Christoph von Stroßen wird nach Trident geschickt.

Freundſchaft, die alle drey Lutheriſch waren. So durfte denn der Kaiſer ſo wenig als König Ferdinand, Churſachſen und Brandenburg mißvergnügt machen, durch die Uebertragung eines Krieges wider eine Stadt in Sachſen, an einen andern. N. Ch. Geb. 1535. 1571.

Der Krieg wider Magdeburg aber war unſerm Marckgrafen Johann zu Küſtrin höchſtzuwider. Er, der ebenfals das Interim ſchlechterdings verworfen hatte, dachte gänzlich, daß Magdeburg nur wegen der Beſtändigkeit bey der reinen Lehre des Evangelii verfolgt würde. Und alſo machte er eine ziemliche Mine, als ob er ihr noch wohl wider die Vollſtrecker der Acht zu Hülfe kommen mögte. Churfürſt Joachim aber, der ganz andere Gedanken als ſein Hr. Bruder hatte, bat ihn zu ſich zu einer Unterredung nach Angermünde. Man weiß nicht, was ſie mit einander geſprochen; aber Marckgr. Johann mußte doch wohl ſchon von ihm unterrichtet werden, wie das Schickſal von Magdeburg beſchaffen ſeyn ſollte. Denn er blieb ihrentwegen ruhig. Um eben die Zeit unterredeten ſich auch die Churfürſten Moritz und Joachim miteinander zu Jüterbock. Hier ward das ſogenannte Tripartit, Magdeburgs wegen, geſchloſſen, das iſt eine Verbindung die Stadt gemeinſchaftlich zum Gehorſam zu bringen, die alsdenn dem Erzbiſchof und den beyden Churfürſten gemeinſchaftlich huldigen und zugehören ſollte. Und nun gieng man vor die Stadt, die bereits von Herz. Georgen zu Mecklenburg war angefeindet worden. Dieſer aber mußte ſeinen kleinen Krieg einſtellen, und mit ſeinen Völkern bey dem Heer des Churf. Moritz, der den Oberbefehl von Reichs wegen führete, Dienſte nehmen. Churf. Joachim (*) ließ ſich zu dieſem Kriege von den Landſtänden 50000 Flor. bewilligen, und ſeine Kriegsvölker unter George von Blankenburg zu dem ſo genannten Reichsheer vor der Stadt ſtoßen. Es dienete unter demſelben auch Marckgr. Albrecht aus Franken mit ſeinen Völkern, und gab einen Generallieutenant des Churf. Moritz ab. Als Kaiſerlicher Commiſſarius und Kriegsrath aber fand ſich Lazarus Schwendy ein, der hernach ein berühmter Feldherr König Ferdinands wider die Türken in Ungarn, und kein Feind der Proteſtanten war. Die Berennung der Stadt geſchah den 19ten Sept. 1550. Doch kamen die beyden Churfürſten erſt den 2ten October in Perſon dahin. Es war aber dies wohl die ſchläfrigſte Belagerung, die jemals geführet worden. Sie währete 1 Jahr und 6 Monate, und ob man wohl ſagen muß, daß ſich die Stadt, worin Graf Albrecht von Mannsfeld der vornehmſte Kriegesheld, tapfer genug gewehret, ſo iſt doch auch gewiß, daß weder der eine noch der andere Churfürſt, noch ein einiger der davor dienenden Feldherren, im Ernſt der Stadt Untergang geſuchet habe. Es waren lauter deutſche Völker und Evangeliſche Officiere davor, und Gundling in

M. Johann hat Mißfallen an dem Magdeburgiſchen Kriege.

Tripartit wegen Magdeburg geſchloſſen.

Magdeburg wird belagert.

Georg von Blankenburg Churbrandenburgiſcher Feld-Oberſter.

M. Albrecht, General-Lieutenant.

Lazarus Schwendy.

Gr. Albrecht von Mannsfeld vertheidigt die Stadt.

(*) Er ſoll gegen die Stadt auch deswegen aufgebracht worden ſeyn, weil ihre Kriegsvölker einen ſeiner Hofjuden auf einer Streiferey gefangen genommen und geplündert hatten.

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

in der Reichshiſtorie irret gewaltig, wenn er ſagt, daß Spaniſche und Italiäniſche Truppen, und das eigene Heer des Kaiſers (damit er die Schlacht bey Mühlberg gewonnen) noch jetzt in Sachſen, und unter Churf. Moritzens Commando geweſen. Dann hätte er ſeine Abſichten gewiß wohl aufgeben müſſen. Die Kriegsbegebenheiten allhier waren in der That von wenig Erheblichkeit, und wenn das Heer auf der einen Seite ſtritt, ſo verproviantirten die Fürſten von Anhalt die Stadt auf der andern Seite bey aller Gelegenheit. Das vornehmſte was da geſchah, beſtund darin, daß die Magdeburger einmal den jungen Herzog Georg von Mecklenburg, und mit demſelben unterſchiedene Märckiſche von Adel gefangen bekamen. Es waren darunter etliche von Schulenburg, von Arnim, Platen, Rohr, Hacke, von Schenk, von Winterfeldt, von Flanß. Es glückte ihnen dieſer Streich bey Großgattersleben den 30ſten December 1550, hingegen hatte vorher am 20ſten October Churf. Joachim, als er aus dem Lager wieder nach Hauſe über Wolmerſtädt gieng, einen Haufen Kriegsvölker, die von Goslar kamen, in der Stadt Dienſten zu treten, eben da ſie ſchon im Geſicht derſelben waren, niederhauen laßen, als ſie ſich nicht gefangen geben wollten. Das übrige, was man allda that, war lauter gemeines Verfahren bey Belagerungen, die langſam geführet werden, und wo man das Blut ſchonet. Und es kam den beyden Churfürſten und ihrem Generallieutenant, Marckgr. Albrechten, ſehr gelegen, daß das Reich zwar monatlich 60000 Flor. zu den Belagerungskoſten bewilliget hatte, aber ſchlecht bezahlete. Sie lieſſen alſo den gemeinen Soldaten auch unbezahlt, der denn Meuterey anſtiften, und alſo einen Vorwand hergeben mußte, warum man nicht eifriger zu Werk gieng. Man ſagt Lazarus Schwendy habe ihnen ihr Vorhaben abgemerket. Aber ſollte er nicht etwa gar heimlich mit darum gewuſt haben? Er war eigentlich in Dienſten König Ferdinands, und wie der damals mit ſeinem Bruder dem Kaiſer ſtund, haben wir ſchon bemerkt. Es offenbarte ſich hernach gewiß nicht undeutlich, wie lieb ihm das Verfahren Churf. Moritzens geweſen, dadurch in der That die Kaiſerwürde ihm nach Kaiſer Carl V. verſichert ward. Hatte Schwendy alſo was gemerkt, ſo hat er doch davon dem Kaiſer nichts verrathen. Die Zeit der Belagerung ward mehrentheils mit Unterhandlungen wegen der Unterwerfung der Stadt zugebracht, dabey ſonderlich der Syndicus derſelben Henrich Merkel gebraucht ward, deſſen Beſchreibung dieſes Krieges vom Hortleder aufbehalten wird. (*) Und hier bewieß die Stadt nun deſto mehr Standhaftigkeit, je mehr ſie ſchon verſichert war, daß die Churfürſten ihre Erhaltung ſuchten. Die ſehr leidlichen Bedingungen kamen endlich den 3ten November. 1551 zum Schluß, und die vornehmſte war, daß ſich die Stadt dem Tripartit nebſt dem Kaiſer unterwarf, darauf die Uebergabe und Huldigung erfolgte, die Churfürſt Moritz vorerſte für den Kaiſer und ſich einnahm. §. 7.

H. Georg von Mecklenburg gefangen.

Ch. Joachim ſchlägt Magdeburgiſche Völker.

Schläfriger Fortgang der Belagerung.

Urtheil vom Lazarus Schwendy.

Unterhandlungen wegen der Uebergabe.

Uebergabe der Stadt.

(*) Sebaſtian Peßelmeyers wahrhafter Bericht davon iſt auch beym Hortleder zu finden, und er war de Augenzeugen von ſehr vielen Begebenheiten dabey.

§. 7.

A. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Varillas hat vielleicht nicht unrecht geurtheilet in seiner Politik des Hauses Oesterreich, daß Kaiser Carl V. nichts absurders in seinem ganzen Regiment gethan, als dem Churf. Moritz zu trauen. Er thut den gewaltsamen Rath dazu; er hätte ohne Umstände ihn niedermachen lassen sollen. Aber hatte Varillas dem längst vor ihm verstorbenen Kaiser auch vorher sagen können, daß ihn Moritz in aller seiner Staatsklugheit überraschen würde? Dieser Fürst, der seinen Endzweck erreichte, die Chur an sich zu bringen, der aber nun darüber erschrack, dabey so unvorsichtig gewesen zu seyn, zum Umsturz der Deutschen Freyheit und Evangelischen Religion, welche ihm in der That beyde gleich lieb waren, mitgewürkt zu haben, dem die beständige Weigerung des Kaisers, seinen Schwäher den Landgrafen loß zu lassen, verdroß, und die beständige Anregung der jungen Heßischen Herren, sein Wort zu halten, reitzte; hatte schon vor der Magdeburgischen Belagerung sich vest vorgesetzt, den Kaiser zu billigern Gedanken zu bringen, auch mit Gewalt der Waffen. Magdeburg gab ihm einen Vorwand ein gutes Heer zu werben, und als die Belagerung aufgehoben ward, dankte er es also ab, daß es alle Augenblik wieder errichtet werden konnte, und nahm die Garnison von Magdeburg noch dazu in Diensten unter Herzog Georg von Mecklenburg. Doch schon zuvor hatte er mit Landgr. Wilhelm, Philipps Sohn, Marckgr. Albrechten, und einem Französischen Gesandten, dem Bischof von Bayonne, Johann Fraxineus zu Friedewald in Hessen ein vorläufiges, wie hernach den 15ten Januar 1552 zu Chambort ein förmliches Bündniß mit dem Könige Henrich II. in Frankreich geschlossen, davon der Kaiser nichts erfahren konnte. In Deutschland selber trat dazu noch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der so gar seinen Bruder Herzog Christoph neben dem Heßischen Prinzen an Frankreich zum Geißel gab. Unser Churfürst nebst seinem Hrn. Bruder Marckgr. Johann hatten zwar sehr gute Wissenschaft von Moritzens Vorhaben, aber sie fanden für nöthig, jetzt die Partheylosigkeit zu ergreifen, um, wenn die Sache etwa nicht nach Wunsch gienge, zu Mittlern nicht ungeschickt zu seyn. Der Churfürst hatte sonderlich zur Ursache hiezu den Vortheil seines erst neuerlich vom Pabst zum Erzbischof von Magdeburg bestätigten Sohns, Marckgr. Friedrichs. Im übrigen aber wehrete er seinen Vasallen und Unterthanen gar nicht, in der verbundenen Fürsten Dienste zu gehen. Und Marckgr. Johann ließ dem Marckgraf Albrecht 2000 Mann in der Neumarck anwerben, die er hernach mit zum Kriege wider Nürnberg gebrauchte.

Ch. Moritz überraschet den Kaiser.

Bündnis desselben mit Frankreich, Hessen, Brandenburg Culmbach u. Mecklenburg.

Ch. Joachim und M. Johann sind neutral.

Wir können zwar hier den ganzen Verlauf des nun wider den Kaiser entstehenden Krieges nicht beybringen. Indessen merken wir folgendes davon kürzlich an. Zuallererst bat Churf. Moritz den Kaiser nochmals um die Freiheit so wohl Churf. Johann Friedrichs, als Landgr. Philipps. Um den ersten wars ihm eigentlich

Letztes Ansuchen bey dem Kaiser um die Freyheit der gefangenen Fürsten.

M. Ch. Geb. 1535, 1571.

nicht zu thun. Aber er gedachte nun ſeiner auch, um ſich Liebe im Reich zu erwerben, da dieſer erhabene Gefangene durchgehends bey Catholiſchen und Proteſtanten im Reich Bewunderung und Mittleiden durch ſein groſſes Betragen verdienet hatte.

Aufbruch Ch. Moritzens.

Die Antwort war abſchlägig, und kaum war ſie angelangt, ſo brach Moritz mit ſeinen Bundsgenoſſen auf, und in der Geſchwindigkeit durchzogen ſie ganz Deutſchland bis Augsburg. Allenthalben ward in ſeinem und Landgr. Wilhelms und Herz. Johann Albrechts zu Mecklenburg Namen ein Manifeſt wider den Kaiſer bekannt gemacht, worin deſſen übles Verfahren gegen die beyden gefangenen Fürſten, und viel andere Beſchwerden des Reichs zur Urſache dieſes Zuges angegeben wurden. Von Augsburg gieng der Zug gerade nach Tyrol, wo die Ehrenburger-Clauſe in der Geſchwindigkeit weggenommen ward. Der Kaiſer war zu Inſpruck, da er die Ueberrumpelung dieſes Paſſes erfuhr, ehe er noch gewuſt hatte, daß Moritz ſchon ſo nahe gegen ihm in Anzuge ſey. Er erſchrak ſo ſehr darüber, daß er bey Nacht und Nebel aufbrach, und ſich nach Villach in Kärnthen rettete. Und es war hohe Zeit; denn den folgenden Tag kam Churf. Moritz nach Inſpruck, da er den Kaiſer ohne Zweifel gefangen bekommen hätte, wenn ihn nicht ſeiner Soldaten Meuterey unterwegens aufgehalten hätte. Doch ſoll er mit Fleiß nicht den Kaiſer haben gefangen nehmen wollen, ſondern geſagt haben: Ich habe keinen Bauer für einen ſo vornehmen Vogel. Zu Inſpruck funden die Sachſen an einen Ort den Kaiſerlichen Wahlſpruch: Plus ultra, angeſchrieben, und ſetzten darunter zum Spott: von Inſpruck nach Villach, welches der oftgedachte Magdeburgiſche Syndicus Märkel ſelbſt geſehen und geleſen zu haben, bezeuget.

K. Carl muß von Inſpruck entfliehen.

K. Ferdinand bringet es zu Unterhandlungen zu Lintz u. Paſſau.

Nun kam die Zeit der Erlöſung der gefangenen Fürſten, und des unterdrückten Deutſchlandes. König Ferdinand, der mit Churf. Moritzen, ohngeachtet dieſes Krieges wider den Kaiſer ſeinen Bruder, in unverrückten guten Vernehmen war, eilete bey ſolchen Fortgang der Waffen der Proteſtanten, den Kaiſer zu rathen, durch einen ſchleunigen Vergleich ſich dem Verluſt alles ſeines Anſehens zu entziehen. Und Kaiſer Carl V. machte den Anfang in Befolgung dieſes Raths damit, daß er den Churf. Johann Friedrich am 12ten May deſſelben Jahres in Freyheit ſtellete, und nur erſuchte, bey ſeinem Hofe zu bleiben, welches er auch that, und von Inſpruck mit nach Villach gieng. Aber es hatte Kaiſer Carl etwas mehr mit ihm vor. Er wollte ihm die Chur wieder verſchaffen; denn des Churf. Moritz Verhalten, dem er doch alles zugetrauet, und nicht geglaubet hatte, daß ſich der gegen ihn regen dürfte, verdroß ihn ſo ſehr, als ihm Johann Friedrichs Betragen wohl gefiel, der ſeinen Söhnen aufs ernſtlichſte alle Verbindungen wider den Kaiſer unterſaget hatte. Und wenn Moritz nicht mit dem Vergleich ſelber geeilet hätte, ſo iſt die Frage, was geſchehen wäre? Aber Ferdinand, der von Moritz bey der Römiſchen Königswürde erhalten ward, brachte es erſt zu Unterhandlungen zu Lintz, wo aber nur ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, und eine Tagefahrt

Ch. Johann Friedrich bekommt die Freyheit.

Waffenſtillſtand zu Lintz.

zu

1535 - 1571.

zu Paſſau zu halten verabredet ward. Weil ſichs aber damit verzog, ſo gieng nach verfloſſenen Stillſtandstagen Churf. Moritz mit ſeinem Heer vor Frankfurt am Mayn, das er belagerte, und dabey Herz. Georg von Mecklenburg ſein Leben einbüſſete. Dieſes beförderte die Tagefahrt zu Paſſau. Es waren auf derſelben die Mittler, König Ferdinand, und ſein Sohn, König Maximilian von Böhmen, Churmaynz, Cölln und Trier, Pfaltz und Brandenburg, die Erzbiſchöfe zu Saltzburg, Paſſau und Eichſtadt, Herzog Albrecht von Bayern, Marckgr. Johann von Brandenburg, Herzog Henrich von Braunſchweig, Herz. Philipp von Pommern, Herz. Chriſtoph von Würtenberg. Doch waren nur König Ferdinand und ſein Hr. Sohn, der Herzog von Bayern und die Biſchöfe gegenwärtig. Churf. Joachim ſchickte für ſich den Adam von Trotte, Chriſtoph von der Stroſſen, Thimotheus Jung und Lamprecht Diſtelmeyer. Von Seiten Marckgr. Johanns zu Küſtrin aber erſchien, der nachherige Kanzler, D. Adrian Albinus, Andreas Zoch und Barthel von Mandelslo. Von andern Fürſten waren die beyden Churfürſten Johann Friedrich und Moritz von Sachſen zugegen. Hier ward nun der rechte Grund zur Beruhigung Deutſchlands, und zur Sicherheit der Evangeliſchen Religion geleget, durch den berühmten Paſſauiſchen Vertrag, der am 2ten Auguſt dieſes 1552 Jahres zu Stande kam. Die Hauptpunkte davon betrafen 1) die Freyheit des Landgrafen, 2) der Religion, 3) des Deutſchen Reichs, 4) die Sicherheit derer in der Acht und im letzten Bündniß geweſenen Stände, 5) die Aufhebung aller Anſprüche wegen genommenen Schadens in dieſem Kriege, 6) die Gewährleiſtung der Beſitzungen des Pfaltzgr. Otto Heinrichs, 7) die Sicherheit der Soldaten, die in dieſem Kriege gedienet, 8) die Wiederherſtellung der Braunſchweigiſchen Herzoge und 9) die Sicherheit der Städte Braunſchweig und Goslar. Man kan ihn vollſtändig beym Hortleder finden.

Franckfurt am Mayn belagert.

Tagefahrt zu Paſſau.

Churbrandenburgiſche Geſandten.

M. Johanns Geſandten.

Paſſauiſcher Vertrag.

Jedermann im Reich war mit dieſer glücklich hergeſtellten Ruhe zufrieden. Nur Marckgr. Albrecht meinte, man hätte damit nicht ſo ſehr eilen, ſondern auch Frankreich mit einſchlieſſen ſollen. Er ſetzte alſo den Krieg alleine fort, doch mehr aus Luſt zum Kriege, als um des Reichs Beſtes willen; und als der Kaiſer Metz belagerte, verſöhnete er ſich auch. Doch verwickelte ihn die Veränderlichkeit des Kaiſers in den ihm bald zugeſtandenen, bald umgeſtoßenen Verheiſſungen, in verderbliche Kriege mit den Ständen in Franken, mit Herz. Heinrich zu Braunſchweig, und endlich ſogar mit Churf. Moritz zu Sachſen, darüber beyde dieſe Herren, die ſo lange die vertrauteſten Freunde geweſen waren, ſich verderbeten. Der Krieg geht zwar unſrer Churmarck nichts an; allein wir müſſen doch merken, daß beyde Herren ſich einander die Schlacht bey Sievershauſen am 9ten Juli 1553 lieferten, darin Churf. Moritz dergeſtalt verwundet ward, daß er 3 Tage darauf ſtarb. (Loccelius berichtet, daß kurz zuvor ein ſtarker Wind von der Bildſäule Churf. Moritzens in den Schloßplatz zu Berlin den Kopf herab geworfen, welches

M. Albrechts Fortſetzung des Krieges.

Schlacht bey Sieversha uſen.

M. Ch. Geb. 1535 † 1571.

man nachher als eine Anzeige ſeines Todes betrachtet.) Marckgr. Albrecht aber verlohr gleichwohl das Feld. Und nahm ſeine Zuflucht, da ſeine Völker, unter denen viel Märckiſche von Adel dieneten, zerſtreuet waren, nach der Churmarck, um bey dem Churfürſten und Marckgr. Johann Hülfe zu ſuchen. Den Churfürſten traf er zu Grimnitz an, erhielt aber von ihm nichts anders, als ein Erbieten zur Vermittelung. Und die wandte er würklich dazu an, daß der neue Churfürſt Auguſt zu Sachſen, des Moritz Bruder, mit ihm, Montags nach Mariä Geburt zu Brandenburg Friede machte. Bey Marckgr. Johann zu Küſtrin ward er diesmal nicht ſonderlich aufgenommen. Die Gemahlin deſſelben ließ ſich nicht einmal vor ihn ſehen; denn er hatte den Krieg in Niederſachſen wider ihren Vater Herzog Henrich zu Braunſchweig geführet, und in der Schlacht bey Sievershauſen waren ihre beyde Brüder Carl Victor und Philipp Magnus geblieben, daher ſie ihn als den Mörder derſelben betrachtete. Indeſſen, da Marckgr. Albrecht nun der Sachſen los war, die Churf. Auguſt zurück bernfen hatte, gieng er doch wieder nach Niederſachſen, zu ſeiner wiederverſammleten, und ihm als einen groſſen Soldatenfreunde häufig zulaufenden Völkern. Er verlohr aber am 12ten Sept. abermal bey Braunſchweig eine Schlacht gegen dem Herzog Henrich, und mußte nach Franken flüchten. Dahin verfolgten ihn ſeine Feinde, um deſtomehr, weil er am Ende des Jahrs in die Acht erkläret ward. Er ward nochmals bey Schweinfurt 1554 geſchlagen, und ganz von Land und Leuten verjagt, ja ſelbſt die Anſpachiſchen Lande des jungen Marckgr. Georg Friedrich nicht einmal verſchonet, ſondern alles von ſeinen Feinden eingenommen, weil er dieſes jungen Herrn Vormund war. Das geſamte Haus Brandenburg nahm ſich nun zwar ſeiner an, und klagte am Kaiſerlichen Hofe über die übertriebene Rache ſeiner Feinde. Aber ſo lange Carl V. noch den Kaiſerthron beſaß, blieb er im Elende. Nach deſſelben Abdankung erhielt er zwar vom Kaiſer Ferdinand ſicher Geleit, ſeine Sache ſelbſt in Deutſchland auszumachen. Er ſtarb aber zu Pfortheim bey ſeinem Schwager Marckgr. Carl von Baden den 8ten Januar 1557 ohne Gemahlin und Erben. Doch ſetzte das geſammte Haus Brandenburg die rechtliche Klage wieder ſeine Feinde fort, und Kaiſer Ferdinand leitete die Sache endlich zu einem Vergleich ein, der zu Wien am 6ten October 1558 geſchloſſen ward. Churf. Joachim hatte dahin den Chriſtoph von der Groſſen, (der dem verſtorbenen Marckgr. als Kanzler gedienet hatte) und Paul Prußmann abgeſchicket. Marckgr. Johann war ſelbſt gegenwärtig und ſein Miniſter war Barthold von Mandelslo. Marckgraf Georg Friedrichs Bevollmächtigte aber waren Wolf von Knörringen, Henrich v. Stein, Chriſtoph Dettelbach und Werner Eiſen. Das Hauptſächlichſte des Vergleichs beſtund darin, daß dem Marckgr. Georg Friedrich alle Fränkiſche Lande wieder abgetreten, und ihm zum Wiederaufbau der zerſtörten Feſtung Plaſſenburg 175000 Flor. in 7 Terminen mußten bezahlet werden.

Ch. Auguſt zu Sachſen vergleicht ſich mit ihm.

M. Johann verſagt ihm Hülfe.

Schlacht bey Braunſchw.

Schlacht bey Schweinfurt.

M. Albrecht verjagt.

Stirbt im Elende.

Vergleich zu Wien mit ſeinen Feinden.

Wir

Folgen des Paßauischen Vertrages.

Wir müßen aber umkehren zu den Folgen des Paßauischen Vetrags, den hernach die Catholischen gar oft einen abgezwungenen genannt, und deswegen als ungültig betrachten wollen, gerade, als wenn nicht alle Friedens-Schlüsse, nach geendigten Kriege, so beschaffen wären, und doch von unverletzlicher Heiligkeit seyn müßten. Es war aber in demselben versehen, daß innerhalb eines Jahres ein gemeiner Reichstag gehalten werden sollte, darauf nochmals zu handeln wäre, wie die Religions-Streitigkeiten gänzlich abzuthun seyn. Dieser Reichstag ward von Kaiser Carl V. 1553. nach Ulm ausgeschrieben, aber hernach nach Augsburg verlegt; wo er endlich am 5ten Febr. 1555 eröfnet wurde. Daß es sich so lange damit verzog, war die Weigerung der catholischen Stände schuld, denen mit Abthuung des Streits, und mit einem Religions-Frieden nicht gedienet war. Wie denn sonderlich der Bischof zu Augsburg, Cardinal Otto Truchses v. Waldburg, feyerlich dawider protestirte. Allein Kaiser Carl V. war aller Kriege und Regierung müde, zumal da er die große Abneigung verspührete, die alle Deutsche Fürsten vor ihm und seinem Hause hatten. Sein Prinz Philipp hatte sie ihm selbst zugezogen, als er sich in Deutschland zeigete, um sich den Churfürsten zum Nachfolger annehmlich zu machen. Er hate den Fürsten mit dem gröſten Uebermuth begegnet, und sogar vor Churfürsten nicht einmal den Hut abziehen wollen. Dagegen bewies sich König Ferdinand gegen alle gefällig, und hatte sonderlich durch den Paßauischen Vertrag alle Protestanten auf seine Seite bekommen. Carl, der gleichwol mit seinem Bruder nicht zerfallen wollte, überließ ihm also schon einige Jahre vor seiner Abdankung die Regierung des Reichs, in seinem Namen, und bevollmächtigte ihn, den Frieden im Reiche völlig zu Stande zu bringen, zumal da man wohl sahe, daß von dem Concilio zu Trident, welches sich abermal zerstreuet hatte, als Churfürst Moritz in Tyrol eingebrochtn war, nichts fruchtbarliches zu hoffen sey. Evangelischer Seits aber hatte man doch wenig Hofnung, daß der Religions-Friede auf diesem Reichstage zu Stande kommen würde, weil, wenn es auf die Mehrheit der Stimmen dabey ankommen sollte, sie von den vielen catholischen Bischöfen und gefürsteten Prälaten, leicht konnten überstimmet werden. Daher giengen Churfürst August zu Sachsen, und Churfürst Joachim nicht in Person dahin. Vielmehr war eine Zusammenkunft aller Prinzen des Hauses Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Nauenburg, wo sie am 6ten Märtz 1555 ihre Erbverbrüderuug bestätigten, und zugleich sich verbunden, bey der Evangelischen Religion zu verbleiben, und sie zu vertheidigen. Sie gaben König Ferdinanden davon Nachricht, und eben dies soll den Frieden befördert haben. Nach Augsburg aber hatte Churfürst Joachim den nachmaligen Kanzler, Lamprecht Distelmeyer, abgeschickt. Nach dem Loccelius, war Jacob Schilling, Christoph von der Stroßen, Thimotheus Jung und Lamprecht Distelmeyer, für den Churfürsten; für Marckgraf Johann aber Barthel von Mandelslo und Andreas

Reichstag zu Augsburg 1555.

Protestation des Bischofs von Augsburg.

K. Carls Ueberdruß an der Regierung. Ursachen davon.

Er überläßt die Regierung des Reichs K. Ferdinanden.

Churſachsen und Brandenburg sind nicht auf dem Reichstage.

Erbverbrüderung zwischen Sachsen. Brandenburg und Hessen bestätiget.

Lamprecht Distelmeyer

N. Ch. Geb. 1535 / 1571. Andreas Zoch gegenwärtig. Wegen Chriſt. von der Stroßen, zweifeln wir, da er 1557 noch in Marckgr. Albrechts Dienſten war, wo er nicht für dieſen erſchienen. Die Proteſtanten mußten alſo in der That gar nicht glauben, daß der Religions-Friede zu Stande kommen werde, da ſie nicht in eigner Perſon dabey erſchienen. Es iſt daher die Catholiſche Beſchuldigung, daß auch dieſer Friede abgedrungen worden, deſto ungereimter. Er kam aber vornehmlich durch König Ferdinanden zu Stande, der ſich durchaus bey der Deutſchen Nation, die den Frieden verlangte, beliebt machen wollte. Den 25 September 1555 ward er geſchloſſen, und ſollte nach der Abſicht der damaligen Reichs-Stände, ſowol Catholiſcher als Evangeliſcher, ein ewiger Friede ſeyn. Es war darin einem jeden Reichsgliede freygeſtellet, die Catholiſche, oder die Evangeliſche Religion, nach dem Augsburgiſchen Glaubensbekänntniß, zu haben, und in ſeinem Lande zu reformiren. Doch ward wegen der Stifter vorbehalten, daß, wenn ein Catholiſcher Prälat zur Augsburgiſchen Confeßion ſich wendete, er alsdenn ſeine Pfründen abtreten ſollte, (wider welchen Punkt doch die Evangeliſchen proteſtirten). Die geiſtlichen Güter, die bis auf den Paßauiſchen Vertrag eingezogen, oder ſonſt den Evangeliſchen zu Theil worden, ſollten ſie behalten. Es ward verordnet, wie es wegen der Einkünfte der catholiſchen Geiſtlichen, die in den Evangeliſchen Landen zu heben wären, und wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſollte gehalten werden, die in Evangeliſche Länder ſuſpendiret ſeyn ſollte, u. d. g. So war denn nun Deutſchland, der Religion wegen, völlig zur Ruhe.

Religions-friede zu Augsburg.

Herſtellung des Concilii zu Trident.

Zwar der Pabſt, den der Religions-Friede zu Augsburg verdroß, und daher, als Kaiſer Carl V. 1557 abdankte, Kaiſer Ferdinand nicht einmal für einen Kaiſer erkennen wollte, ob er gleich nicht hindern konnte, daß dieſer 1558 zum Kaiſer gekrönet, und die päbſtliche Krönung ganz und gar, von der Zeit an, als unnütz betrachtet ward, dachte doch noch die Proteſtanten wieder zur Römiſchen Kirche zu bringen, und durch die Herſtellung des Conciliums zu Trident, zu dieſem Zweck zu gelangen, da ſolches ſeit 1552 aufgehöret hatte. Durch den Kaiſ. Ferdinand, mit dem er ſich verſöhnete, ließ er ſchon 1559, auf dem Reichstag zu Augsburg, den Antrag davon thun; aber die Proteſtanten machten immer die alte Forderungen, wie das Concilium beſchaffen ſeyn ſollte, und Kaiſer Ferdinand ſahe wohl, daß ſie davon nicht weichen würden, daher befeſtigte er vielmehr den Religions-Frieden. Aber dennoch ſchickte der Pabſt 1560 Geſandten nach Deutſchland, den Cardinal Commendonus, den Biſchof Johann Franciſcus von Zabnitz, und den Jeſuiten Lamprecht Aur, an alle Proteſtantiſche Fürſten, Beym Chyträus, der zu Naumburg gegenwärtig geweſen, heiſſen dieſe Geſandten des Pabſts: Zacharias Delphinus und Joh. Franciſcus Commendanus, bloß Biſchöfe und kein Cardinal darunter. Sie bereiſeten alle Höfe beſonders, und kamen ſelbiges Jahr auch nach Berlin. Sie wurden mit aller Höflichkeit aufgenommen, aber

Päbſtliche Geſandten an den Proteſtantiſchen Höfen.

bekamen

n. Ch. Geb. 1535-1571.

bekamen vors erste eine sehr unbestimmte Antwort. Es ward auch, in des Churfürsten Gegenwart, ein Religions-Gespräch zwischen Johann Agricola, der nun seine falsche Meynungen vom Interim ziemlich abgelegt hatte, und Abdia Prätorio an einem, und dem Jesuiten am andern Theil, gehalten (*); allein da gab sichs zu Tage, was der Churfürst vom Concilio dachte. Der Jesuit erhob die Auctorität des Conciliums über alle Masse, der Churfürst widersprach ihm etliche male, und ward endlich so ungeduldig, daß er sagte: So mögt ihr mit eurem Concilio zum Teufel fahren, ich will bey meinem Herrn Christo bleiben. Es gieng diesen Gesandten an andern Höfen nicht besser, und man wies sie auf die 1561 zu haltende Versammlung der Evangelischen Stände zu Naumburg, wo man zusammen rathschlagen wollte, was, des Conciliums wegen, für eine gemeinsame Antwort zu geben. Churfürst Joachim schickte Graf Albrecht von Stollberg dahin, der die Päbstlichen Gesandten mitbrachte. Nach dem Chyträus kamen sie mit den Kaiserl. Gesandten Graf Otto von Eberstein, Baron Felix Boguslav von Hassenstein und Georg Mehla. Es streitet aber das nicht mit einander. Marckgraf Johann ließ sich durch D. Adrian Albinus vertreten. Hier ward nun dem Pabst recht klarer Wein eingeschenkt; seine Schreiben an die Fürsten den Gesandten unerôfnet zurück gegeben, und rundheraus erkläret: daß man weder mit ihm, noch mit dem Concilio, ferner die geringste Gemeinschaft haben wollte. Den Gesandten selbst begegnete man, als vornehme und gelehrte Männer, mit aller Höflichkeit, und bedauerte, daß sie päbstliche Gesandten wären, und man ihnen um deswillen nicht mehr Ehre erweisen könnte. Sie sollen aber doch der Verschimpfung der Gassen-Jungen zu Naumburg, die mit Fingern auf sie gewiesen, nicht ganz entgangen seyn.

Verrichtung derselben zu Berlin.

Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg.

Und nun ward unser Churfürst Joachim so ein eifriger Lutheraner, daß er auch um eben diese Zeit, die Reformation des Erzstifts Magdeburg befördern half. Sein Sohn, Erzbischof Friedrich, war 1552, bald nach seiner Einführung, zu Halberstadt gestorben, und man schrieb die Blutstürzung, daran er verschied, empfangenen Gift zu. An dessen Stelle wählten beyde Capitul, zu Magdeburg und Halberstadt, Marckgraf Siegmund, Churf. Joachims ersten Sohn, 2ter Ehe, der erst 14 Jahr alt war; daher das Capitul und die Stände des Erzstifts 2 Jahr die Regierung, unter der Stadthalterschaft des Grafen Georg zu Mansfeld, führeten. Zu Halberstadt hatten sich die Domherren getheilet, und ein Theil einen Graf von Stollberg gewählet; er ward aber abgefunden, so, daß Marckgr. Siegmund auch da zur Regierung kam. Aber 1554 nahm er selber Besitz von der Regierung, und bewies sich gleich Anfangs geneigt, dem Verlangen der Stände nach

Ch. Joachim befördert die Reformation des Stifts Magdeburg.

M. Siegmund, Erzbischof zu Magdeburg.

(*) Beym Hafftitius, der selbst auch dem Gespräch beygewohnet, ist es entweder durch seinen eigenen, oder der Abschreiber Irrthum, unter das Jahr 1555. gebracht.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

nach öffentlicher Einführung der Reformation, zu willfahren. Es geschah das endlich 1561 im ganzen Erzstift, das zwar schon gröstentheils voller Evangelischen war, wo aber doch in vielen Kirchen noch catholischer Gottesdienst gehalten wurde. Nun ward eine Kiechenvisitation angestellet, und überall, im Dom, Collegiatstiftern und Klöstern der Protestantische Gottesdienst eingeführet. Der Domprobst zu Havelberg und Dechant zu Magdeburg, Levin von der Schulenburg, that ihm dabey die eifrigsten Dienste. Die Freude des Churfürsten, wegen nunmehr versicherten Religionsfreyheit, ist auch besonders aus seinem 1563 gestifteten Fest- und Danktage abzunehmen, den er jährlich am 5ten October, zum Andenken der göttlichen Wohlthat des geschenkten reinen Evangelii, zu Berlin halten ließ, so lange er lebte. Die Feyer ward nach dem Geschmack des Churfürsten mit Processionen, Gesängen, musikalischen Instrumenten, und Lösung des Geschützes, hauptsächlich im Dom, begangen, dahin sich alle Prediger und Schulbediente einfinden mußten, die zugleich reichlich beschenkt wurden.

Levins von der Schulenburg Verdienste.

Fest- und Danktag in der Marck wegen der Reformation.

Wir hören hiemit auf, von den Religions-Angelegenheiten im Lande sowol, als im Reich, zu reden, so weit Churfürst Joachim und sein Herr Bruder damit zu thun gehabt. Uns dünckt genug davon gesagt zu seyn, wenn wir nur das beybringen, was mit dem öffentlichen Staat in Verbindung gestanden. Von theologischen Streitigkeiten, die in der Evangelischen Kirche, nach D. Luthers Tode, entstanden, und daran die Brandenburgischen Gottesgelahrten auch Theil gehabt, brauchen wir nicht zu sagen, wo wir nicht zu weitschweifend werden wollen. Von den bisher vorgetragenen sehe man weiter angeführte Schriftsteller.

Chytrâus Saxon. B. 15. bis 20. Hortleder vom deutschen Kriege Th. 1. B. 2. f. Th. 2. b. 3. folgend. Schleidan de statu imper. B. 9. folg. Barre Gesch. Deutschl. 6ter Band p. 354. f. Angelus a. O. p. 334. b. 368. Haftitius a. O. Ao. 1536. bis 1563. Leuthinger a. O. B. 4. folg. bis 14. Garcâus a. O. Cernitius a. O. Loccelius a. O. bis p 297. Pauli Einl. a. O. und §. 4. folg b. §. 8. Allg Pr. St. Gesch. a. O. und §. 33. folg. bis 65. imgl. §. 82. f. und §. 185. f. und 5ten B. §. 310. f. Gundling a. O. Leb. d. Cantzl. Distelmeyer §. 21. folg. b. §. 87. Adelung Gesch. des Religionskrieges und Friedens B. 3. folg. Schmidt Brand. Reform. Histor. §. 89. b. 94.

§. 8.

Ch. Joachim hilft Dännemarck beruhigen.

Von den übrigen Staats-Geschäften Churf. Joachim II. und seines Herrn Bruders war das erste, daß der Churfürst bald Anfangs 1536 die Ruhe in Dännemarck wieder herstellen half. Denn nach König Friedrichs I. Tode, folgte ihm nicht sogleich König Christian III. auf dem Thron. Die Bischöfe dieses Reichs, denen zuwider schon König Friedrich viel Aenderung in der Religion zugelassen, und die es vorher sahen, daß durch Christian III. ohne Zweifel, die Reformation

zu

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

zu Stande kommen würde, machten eine ſtarke Parthey wider ihn, den gefangenen König Chriſtian II. zu befreyen und wieder auf den Thron zu ſetzen. Eigentlich arbeitete daran, durch ſie, Kaiſer Carl V. der nebſt den Graf Chriſtoph von Oldenburg, auch den Herzog Albrecht von Mecklenburg, Graf Johann von Hoya, Graf Niclas von Tecklenburg, und die Stadt Lübeck veranlaſſete, die Waffen für dieſen gefangenen Prinzen zu ergreifen, entweder ihm, oder ſeinem Schwieger-Sohn Pfaltzgr. Friedrich II. die Krone zu verſchaffen. Beym Hubertus Thomas, im Leben Churf. Friedrichs II. von der Pfaltz, B. 10 und 11. findet man die Umſtände der Vermählung dieſes Fürſten mit der Tochter Königs Chriſtian II. von der Schweſter Kaiſer Carls, und die gemachte Hofnung zur Krone, aber auch wie es von Oeſterreichiſcher Seite ſehr nachtheilig betrieben worden. Der Autor war des Pfaltzgrafen geheimer Secretarius, und allezeit um ſeine Perſon. Dagegen verband ſich König Guſtav Waſa in Schweden mit dem damals ſogenannten Herzog Chriſtian von Holſtein, der mit den Däniſchen Reichs-Ständen, ohne die Biſchöfe, eine Erb-Verein zwiſchen ſeinen Deutſchen Staaten und ihrem Reiche machte. Mit dem Kriege ſelbſt machte ſich Churfürſt Joachim nichts zu thun; er geht uns alſo auch nichts an. Doch merken wir an, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg, ein Schwager unſers Churfürſten, keinesweges ſich Hofnung zur Däniſchen Krone machte, ſondern bloß, ſich beym Kaiſer in Gunſt zu ſetzen, den Zug nach Dännemarck unternahm. Denn er hatte große Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Herzog Henrich und den Mecklenburgiſchen Landſtänden, welche letztere, ihm zum Verdruß, die berühmte Mecklenburgiſche große Verein geſchloſſen hatten, die er gar zu gern wieder aufgehoben hätte. Es waren ihm große Verheiſſungen geſchehen, ihm ſeine Koſten zu erſtatten, und er that den Vorſchuß; aber er erhielt hernach nicht die geringſte Erſtattung. Man kann davon in der ſiebenden Gerdeſiſchen Sammlung die Urkunden finden. Die Stadt Lübeck miſchte ſich in dieſem Krieg, ſonderlich durch Veranlaſſung ihres Bürgermeiſters George Wollenweber, und ihres Krieges-Oberſten Marcus Meyer, der ſich durch den Degen, und durch des Wollenwebers Gunſt, vom Schmiede-Hammer bis zur Stelle eines Oberſten Befehlshabers der Kriegesmacht dieſer Stadt geſchwungen hatte. Beyde waren unruhige Leute, und ſetzten ihre Stadt in ſchwere Umſtände, bekamen aber auch ihren Lohn, und Marcus Meyer in dieſem Kriege, darinnen er gefangen und geviertheilet ward. Auſſer dem Chyträus giebt davon des Bonnus Lübeckiſche Chronik Nachricht. Der Krieg endigte ſich mit der Belagerung von Kopenhagen, welches Herzog Albrecht noch bis 1536 vertheidigte, als Herzog Chriſtian ſchon von dem ganzen Däniſchen Reiche zum König angenommen, er aber offenbar, nachdem die Grafen und Lübecker geſchlagen worden, von aller Hülfe verlaſſen war. Er meynte, es läge ſeine Ehre daran, daß er ſie, ſo lange als möglich, für König Chriſtian II. erhielt. Allein Churf. Joachim

K. Carl V. will K. Chriſtian II. in Dännemarck wieder zum Thron helfen, oder Pfalzgr. Friedrichen.

H. Albrecht von Mecklenburg miſchet ſich darein.

Wie auch die Stadt Lübeck.

Georg Wollenweber.

Marcus Meyer.

H. Albrecht vertheidiget Kopenhagen.

N Ch. Geb. 1535 / 1571. Uebergabe derselben.

legte sich dazwischen, und vermittelte endlich, durch die am Palm-Sonntage 1536 angefangene Tractaten, einen Vergleich, daß Herzog Albrecht am 29 Julii selbigen Jahres die ausgehungerte Stadt, ihrem Könige, der sie nun eingeschlossen hatte, übergab, und nach Hause zog. Es waren wichtige Summen, die er auf diese Unternehmung verwandt hatte; aber weil ihm das Haus Oesterreich, ohngeachtet alles Anhaltens, nichts erstattete; so wurden dieselbe zu derjenigen großen und ersten Schuldenlast, die man als den Ursprung alles bisherigen Streits der Mecklenburgischen Herzoge mit ihren Unterthanen betrachten kann. Herzog Albrecht rettete nichts von seinem Aufwande, als 7000 Rh. Flor. die er während des Krieges dem Graf Christoph von Oldenburg gelehnt hatte. Denn dieser hatte bey den Märckischen Ständen 36000 Ducaten zu stehen, davon ihn Churf. Joachim bezahlt machte. Dännemarck selber blieb von der Zeit an in schönster Ruhe unter König Christian III. so lange derselbe, und König Gustav in Schweden, lebte. Nur nach dieser beyder großer Fürsten Tode, die ihre Reiche gänzlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion brachten, entstunden zwischen König Friedrich II. in Dännemarck, und König Erich in Schweden, ihren Nachfolgern, große Irrungen, die zwar Churf. Joachim und Marckgr. Johann, durch Unterhandlungen zu Stettin und Colberg, 1562 beyzulegen suchten, aber nicht verhindern konnten, daß sie in einen schweren Krieg ausbrachen, der nicht eher geendiget ward, bis 1568 König Erich von seinem Bruder, Herzog Johann von Ingermannland, gezwungen ward, ihm die Krone Schweden zu überlassen, der denn 1569 zu Stettin mit Dännemarck Friede machte, dabey Chur-Sachsen und Brandenburg Mittler waren. Churbrandenburgische Gesandte dabey waren: Georg von Blanckenburg und Christoph Meyenburg.

Ruhe zwischen Dännemarck und Schweden wieder gestöhret.

Erneuerte Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen 1537.

Einer Erneurung der Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, haben wir schon gedacht. Es war aber bereits zu Anfang der Regierung Churf. Joachims und Marckgr. Johanns 1537. dergleichen zu Zeitz gemacht, ohngeachtet sie von Seiten Herzogs Georgs zu Sachsen, dieses eifrigen Papisten, viel Schwierigkeit fand. Die andern Prinzen dieser Häuser waren alle Protestanten, oder doch im Begrif, es zu werden. Denen trug Churſachsen an, in der auszustellenden Urkunde nicht mehr zu sagen: daß die Vereinigung, der Römischen Kirche zu gut geschehe, und der Pabst ausgenommen würde von denen, gegen die man sich einander Hülfe leisten wolle; so könne der Eid auch nicht weiter zu allen Heiligen gerichtet werden. Herzog Georg aber wollte darin nichts geändert wissen, und reisete weg von Zeitz, ohne sie mit zu schliessen, ob ihn gleich Churfürst Joachim sehr anlag, darin nachzugeben. Daher ward denn die Urkunde auch ohne ihn von Churfürst Johann Friedrich, Churf. Joachim; Herzog Henrich und Johann Ernst zu Sachsen; Marckgraf Georg, Hans und Albrecht

brecht zu Brandenburg und Landgraf Philipp von Hessen unterschrieben und besiegelt. Es ward aber von dem Hause Brandenburg eine andere sehr merkwürdige Erbverbrüderung, mit dem Herzoglichen Hause Lignitz, in demselben Jahre geschlossen, die, eine von den Hauptursachen der Kriege unserer Zeit geworden. Churfürst Joachim schloß sie mit Herzog Friedrich II. Herz. Friedrich III. und Herz. Georg zu Liegnitz und Brieg; der erste hatte eine Brandenburgische Prinzeßin, aus dem Fränkischen Hause, zur Gemahlin. Dieser Tractat kam zu Liegnitz am Freytage nach Galli 1537 zu Stande, und enthielt vornehmlich, daß das Churhaus Brandenburg beym Abgang des Hauses Liegnitz in dessen Landen, dieses aber, nach Abgang des Churhauses in den Landen Crossen, Cottbus, Zossen, Teupitz ꝛc. nachfolgen sollte. Herr Pauli behält die Urkunde auf. Es fehlte nichts an der Gültigkeit dieses Tractats, den Herzog Friedrich noch 1539, in seinen letzten Willen, bestätigte. Gleichwol wollte nachmals Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen, die Rechtmäßigkeit davon in Zweifel ziehen, und zwang die Herzoge von Lignitz die Urkunde, die in ihren Händen war, herauszugeben. Er versuchte zwar auch, vom Churfürsten die Entsagung des dadurch erlangten Rechts zu erhalten, welcher aber nicht dazu zu bringen war. Wir brauchen eben nicht die eigennützige Ungerechtigkeit des damaligen Böhmischen Hofes, in dieser Sache, aufzudecken; es ist solches in unzählig vielen Schriften aufs gründlichste geschehen. Es gerieth aber dieser Hof nur erst zu der Zeit auf diese Unbilligkeit, als der Macht des Hauses Oesterreich, gegen die Protestanten und das ganze Reich, alles erlaubt zu seyn schien. Im Jahr 1537, da Churf. Joachim noch das Ansehen hatte, ein Catholike bleiben zu wollen, schwieg man nicht allein dazu stille, sondern gab ihm noch dazu das Vermögen, über Crossen und andere Böhmische Lehne, frey mit Lignitz handeln zu können. Crossen war in der That bisher noch ein bloßes Pfand, das wieder heraus gegeben werden mußte, wenn 50000 Ducaten von den Erben Herz. Hans zu Sagan bezahlet würden. Allenfalls hätte es die Krone Böhmen thun können. Den Schwieger-Sohn Herz. Hansen aber, dem Herzog Carl zu Münsterberg, hatte König Wladislav das Einlösungs-Recht bestätiget. Als derselbe 1536 starb, handelte Churf. Joachim mit dessen Söhnen, und da sie kein Geld zur Einlösung hatten, versprach er einem von ihnen, Herz. Joachim, eines der Märckischen Bißthümer zu verschaffen, das am ersten würde erledigt werden, und den übrigen eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen. Die Sache kam durch den Joachim von Maltzahn Freyherrn von Militsch und Wartenburg, zur Richtigkeit, und die Herzoge verschafften die Einwilligung der Krone Böhmen durch Melchior von Pistern. So nahm denn Churf. Joachim und Marckgr. Johann, von Crossen, als Eigenthumsherren das Schlesische Croßnische Wapen nunmehr an, und erhielten die feyerliche Belehnung darüber zu Bautzen in eigner Person, mit großem Gepränge, von dem Könige Ferdinand.

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Erbverbrüderung mit Lignitz.

Wird von K. Ferdinanden angefochten.

Crossen wird an Churbrandenburg gänzlich überlassen.

Tractaten deswegen mit den Herzogen von Münsterberg.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Vergebliche Bemühung für Herz. Wilhelm zu Braunschweig

Ausser diesen hatte Churf. Joachim und sein Hr. Bruder wenige Geschäfte, so lange Kaiser Carl V. am Reich war, die nicht einen Zusammenhang mit der Religionsgelegenheit hatten. Die Fürsprache, die Churfürst Joachim, nebst Marckgr. Georgen und Marckgr. Albrechten 1541 bey dem Kaiser für Herz. Wilhelm zu Braunschweig einlegten, dem sein Bruder Herz. Henrich der Jüngere durch ein langwieriges Gefängniß eine Entsagung auf die Landsregierung abgedrungen hatte, daß diese mögte zernichtet werden, war vergeblich. Herz. Henrich war ein viel zu großer Feind der Protestanten, daß der Kaiser ihn nicht eben deswegen günstig seyn und viel nachsehen sollte. Die Religion hatte also hier einen so starken Einfluß, als in das folgende Unglück Herz. Henrichs, den man so gar beschuldigte, Mordbrenner gedungen zu haben, um in der Protestanten Ländern Schaden zu thun. Er ward aber das Opfer seines Hasses, und die Schmalkaldischen Bundsverwandten, versagten ihn 1542 von Land und Leuten, wo sie die Reformation einführeten, und als er hernach sein Land zurück eroberte, dazu ihn sein Eidam Marckgr. Johann in seinem Lande Werbungen verstattete, und selbst mit ihm zog, wie Loccelius berichtet, hatte er das schon erwähnte Schicksal 1546 ein Gefangener des Landgrafen zu werden.

Bestätigung der Verträge mit Pommern.

Weniger Einfluß der Religion war bey der Bestätigung der Verträge mit Pommern. Es war ausgemacht durch den Tractat zu Grimnitz, daß die Pommerschen Landstände bey der Huldigung ihrer Herzoge dem Churhause Brandenburg auf künftigen Fall eben die Pflicht leisten sollten. Als nun 1540 Herzog Philipp die Regierung antrat in dem ihm zugefallenen Landesantheil, schickte Churfürst Joachim eine Gesandschaft an ihn, da denn dieselbe in seinen Namen die Huldigung mit einnahm: und so ließ er auch 1541 bey der Belehnung dieses Herzogs vor dem Kaiser zu Regensburg für sich und sein Haus, seine Gesandten die Fahne mit anfassen, und sich mit belehnen. Dies alles ward hernach friedlich wiederholet, als Herz. Philipp starb, und seine Kinder zur Regierung kamen.

Handlungs- Schiffahrt u. Gränzstreitigkeiten.

Doch fehlete es nicht an allerley Irrungen zwischen beyden Häusern wegen der Handlung und Schiffart, zwischen Stettin und Frankfurt, und wegen der Gränzen. Die Schiffart zwischen Stettin und Frankfurt ward gleich Anfangs von Marckgr. Johann gehemmet, und es war deshalb kein Auskommen auf allen Tractaten. Wegen der Gränze aber ward 1553 Richtigkeit getroffen, dabey Marckgr. Johanns Kanzler, Franz Neumann, seinem Herrn gute Dienste leistete.

Ch. Joachim hilft die Sächsischen Linien vergleichen.

Nun folgten lauter Religions-Angelegenheiten, bis auf das Jahr 1554 da Churf. Joachim den Vergleich zu Naumburg zwischen den beyden Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich und August vermitteln half. Nach dem Barre stand es damals etwas mißlich um Churf. August. Er hatte die Vermählung König Philipps von Spanien mit der Königin Maria in England zu verhindern gesucht, und Kaiser Carl dachte wieder darauf, ihm die Chur zu nehmen, und dem

dem Churfürst Johann Friedrich abermal zuzuwenden. August aber kam diesem durch solche Unterhandlung zuvor, und Churf. Johann Friedrich war zu gewissenhaft die Heiligkeit der vorigen, obwohl erzwungenen, Vergleiche zu brechen. Der erste trat dem letzten, und seiner Linie, alle Rechte eines Churfürsten zu Sachsen ab, behielt aber den Titul eines gebohrnen Churfürsten lebenslang, und für seine Kinder und Nachkommen trat August noch einige Aemter in Thüringen ab. Johann Friedrich starb an eben dem Tage, da er diesen Vergleich unterschrieb, welches von Churf. August und den Mittlern, König Ferdinand, König Christian von Dännemark, Churf. Joachim u. a. m. den folgenden Tag, als den 24ten Febr. geschah. Inzwischen waren die Söhne Churf. Johann Friedrichs, besonders der älteste, Johann Friedrich II. zu Gotha, nicht eben mit diesem Vergleich zufrieden. Er konnte ihn zwar nicht sogleich schlechterdings umstoßen, aber er behielt doch immer ein traurigtes Andenken bey, daß ihm die Chur Sachsen von Rechtswegen gehörte, und zeigte daher bey aller Gelegenheit eine große Abneigung gegen Churf. August. Der ehmahlige Unterfeldherr Marckgr. Albrechts, Wilhelm Grumbach, der wegen des Mordes Bischof Melchior Zobels zu Würzburg in die Acht erkläret ward, und zu ihm Zuflucht nahm, machte ihm endlich gar Hofnung, die Chur wieder zu erlangen, daß er schon Kriegsrüstungen dazu machte. Allein darüber gerieth er in die Acht, und ward 1466 in Gotha belagert, bey der Uebergabe des dasigen Schlosses Grimmenstein gefangen, und nach Wien geliefert, wo er einen sehr schimpflichen Einzug halten mußte. Uns dünkt immer, daß Churfürst August zu Sachsen, der zwar bloß die Reichsacht gegen ihn hierin zu vollführen vorgab, dazu auch Churbrandenburgische Völker unter Georgen von Blankenburg gebracht wurden, seine Rache zu weit getrieben. Es war doch gleichwol sehr hart, diesen Fürsten der äussersten Beschimpfung der Catholiken, Preis zu geben; und ihn bis an seinen Tod ganzer 28 Jahr in ihrer Gewalt zu Neustadt in Oesterreich zu lassen. Es war auch ein wenig zu viel, was Churf. August wegen aufgewandte Kosten zu einem 3monatlichen Kriege, dazu doch auch andere Fürsten ihre Reichscontingent geliefert hatten (Churbrandenburg stellete 1000 Mann, wie Gundling meldet) von dessen Ländern an sich zog. Seine Kinder und Bruder hätten wohl nichts davon behalten, wenn nicht Churfürst Joachim noch die Vormundschaft über sie nebst Herz. Johann Wilhelmen übernommen hätte. Unser Marckgr. Johann ließ sich dabey zugleich merken, daß er von dieser Sache anders denke, als Churf August. Als er die Belagerung des Herzogs erfuhr, machte er schleunig allerley Kriegesanstalten, und legte in Peitz eine Besatzung, als ob er Willens sey, ihn zu entsetzen. Allein da Gotha geschwinder übergieng, als man dachte, unterblieb es.

M. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Unzufriedenheit Herz. Johann Friedrichs II. zu Gotha darüber.

Wilhelm Grumbach wird von ihm in Schutz genommen.

Herz. Joh. Friedrich II. geächtet, belagert und gefangen.

M. Johanns Unzufriedenheit mit dem Verfahren wider ihn.

Wir haben aber von dieses Fürsten Schicksal zurück, auf Kaiser Carls V. Abdankung, und König Ferdinands Antritt zur Reichsregierung zu sehen, so weit

K. Carl V. danket das Reich ab.

17. Ch. Geb. 1535. 1571.

weit dies dem Churf. Joachim mitangehet. Kaiser Carl ward seit dem Jahr 1552, da er seinen Entwürfe, Deutschland zu bezwingen, und das Reich seinem Sohn zu verschaffen, scheitern sahe, aller Regierung so überdrüßig, daß er beschloß, sich derselben ganz und gar zu begeben. Spanien und die Niederlande übergab er schon 1556 seinem Sohn, König Philipp II. in Spanien, und in eben dem Jahr übergab er auch die Regierung des Reichs seinem Bruder, dem Römischen Könige Ferdinand, doch ohne noch die Kaiserwürde selbst förmlich abzutreten. König Ferdinand hielt demnach 1556 noch einen Reichstag als bloßer König, zu Regensburg. Nach dem Hrn. Pauli waren auf demselben Churbrandenburgische Gesandten, Graf Wilhelm von Hohenstein, D. Christoph von der Strossen, D. Caspar Wiederstadt, Andreas Zoch und Thimotheus Jung. Da aber aus Herbrandts Bericht von dem Tode Marckgr. Albrechts des Kriegers beym Hortleder erhellet, daß Christoph von der Strossen noch 1557 dieses vertriebenen Fürsten Kanzler gewesen, so vermuthen wir billig, daß dieser Mann bloß in Gesellschaft der Churfürstlichen Gesandten, als Anwald seines Herrn mit erschienen. Marckgr. Johann schickte bloß Bartheln von Mandelslo dahin ab. Es brachten es auch die Gesandten des Hauses Brandenburg auf diesen Reichstage dahin, daß Marckgraf Albrecht ein sicheres Geleit bekam, seine Sache in Deutschland auszumachen, davon ihn doch, wie schon gemeldet, der Tod verhinderte. Es ward auch eine Untersuchung des Reichskammergerichts beschlossen, und unter den Visitatoren war der Churbrandenburgische Rath D. Thimotheus Jung. Das Wormische Religionsgespräch aber, das man gleichfalls beschloß, und dazu Churf. Joachim Gesandten abfertigte, war wegen der Streitigkeiten der Evangelischen Gottesgelarten untereinander selbst, wieder vergeblich. Nun kam aber die Zeit, da König Ferdinand zur höchsten Würde des Reichs erhoben werden sollte. Kaiser Carl ließ durch eine eigene Gesandtschaft endlich 1557 seine Entsagung des Reichs kund machen, darüber zwar die Churfürsten ihm allerley anständige Höflichkeiten erwiederten, im Grunde aber froh waren; denn seit dem Schmalkaldischen Kriege hatte er alle Liebe und Hochachtung verlohren. König Ferdinand ward alsbald darauf 1558 zum höchsten ungezweifelten Haupte des Reichs gekrönet, und nahm damit den Titul eines Römischen Kaisers an, nachdem die Churfürsten seiner Wahlcapitulation noch einige Zusätze gegeben, und er sie angenommen und beschworen. Es geschah das alles auf dem Churfürstentage zu Frankfurt am Mayn, den Churf. Joachim persönlich besuchte, und der neuen Churfürstenverein, die man daselbst schloß, beytrat, und nach der Krönung, am 16ten März die Belehnung mit seinen Landen und Rechten erhielt. Daß Ferdinand sich unter allen Kaisern zuerst von dem Churfürsten zu Maynz zum Kaiser krönen ließ, und diesen Titul annahm, machte die thörigte Weigerung des Pabstes, Kaiser Carls Abdankung und seine Würde, für gültig zu erkennen. Er war unzufrieden mit König Ferdinand, daß er den Protestanten

Reichstag zu Regensburg 1556.

Brandenburgische Gesandtschaft dazu.

Reichs-Kammergerichtsvisitation.

K. Ferdinand I. kommt zur Kaiserwürde.

Churfürstentag zu Frankfurt a. Mayn.

K. Ferdinand wird zuerst als Kaiser in Deutschland gecrönet.

teſtanten den Paſſauiſchen Vertrag und Religionsfrieden verſchaffet. Vornemlich aber war Erzherzog Maximilian, deſſen Sohn, bey ihm in Verdacht, ein heimlicher Lutheraner zu ſeyn, wie freylich wohl gegründet war. Denn eben dies bewog alle, auch die Catholiſche Churfürſten, zu beſchlieſſen, daß die Päbſtliche Erkennung und Krönung ein überflüßiges Ehrenwerk geweſen, daran man nicht ferner gebunden ſeyn wolle. So hatte denn Luthers Reformation auch den Catholiſchen ſelbſt das Herz gemacht, dem Pabſt ſich nicht ferner blindlings zu unterwerfen. N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Um eben die Zeit beſchäftigte ſich auch Churf. **Joachim** mit Beylegung der Streitigkeiten im Hauſe Mecklenburg. Herz. **Henrich** VII. zu Meklenburg-Schwerin war 1552 geſtorben, und hatte einen blödſinnigen Prinzen, Herzog **Philipp** hinterlaſſen; denn ſein Erbprinz Herz. **Magnus**, Biſch. zu Schwerin war vor ihm 1550 im Tode voran gegangen, ohne Erben von ſeiner Gemahlin, **Eliſabeth** von **Dännemark**, zu hinterlaſſen. Dieſer Magnus war ohnſtreitig der erſte unter den Deutſchen Biſchöfen, der die Reformation Lutheri angenommen, und ſich noch dazu vermählt hatte, wenn wir den Preußiſchen Biſch. **Georg** von **Polentz** nicht zu den Deutſchen rechnen. Schon vorher 1547 war Herz. **Albrecht** zu Güſtrow Henrichs Bruder mit Tode abgegangen, und hatte 5 Söhne hinterlaſſen, Herz. **Johann Albrecht**, Herz. **Ulrich**, Herz. **Georg**, Herz. **Chriſtoph** und Herz. **Carl**. Bis zu Herz. **Henrichs** Tode regierete aber von dieſen 5 Brüdern Herz. **Johann Albrecht** alleine, nach einen Vergleich, der 1547 zwiſchen ihnen gemacht war. Er war zwar nur auf 6 Jahr geſchloſſen, weil aber 1550 Herzog **Henrich** und **Hans Albrecht**, zum Stift Schwerin den Herz. **Ulrich** beförderten, ward dieſer Vergleich noch auf 10 Jahr verlängert. Aber als 1552 Herz. **Henrich** ſtarb, und Herz. **Hans Albrecht** die Schweriniſche Regierung, als Vormund des blödſinnigen Herz. **Philipps** mitführen mußte, war Herz. **Ulrich** damit unzufrieden, und machte Anſpruch auf die Regierung des Antheils deſſelben. Es gehört hier nicht eigentlich her, was damals in Mecklenburg vorgegangen; genung es ward ſehr unruhig allda, ſo daß die Nachbaren ſich dazwiſchen legen mußten. Chur Sachſen und Brandenburg ſuchten 1554 zu Zerbſt einen Vergleich zwiſchen dieſen Brüdern zu ſtiften, der aber nicht zu Stande kam. 1556 compromittirten beyde Brüder abermal auf Churf. **Joachim**, als Schiedsrichter, der dann den ſo genannten **Machtſpruch** zu **Ruppin** that; der wohl noch nicht alles beylegte, aber doch zum Grunde aller folgenden Unterhandlungen zwiſchen beyden Brüdern gelegt ward, die endlich 1564 zu den Receß von Neubrandenburg gediehen, der ſie gänzlich auseinander ſetzte, ſo daß dem Herz. **Hans Albrecht** die Schweriniſche und Herz. **Ulrich** die Güſtrowiſche Regierung beſtätiget ward, die ſie ſchon 1555 in Beſitz genommen hatten. (Weitläuftig findet man von dieſer Sache Nachricht in Franks A. und N. Mecklenb. B. 9. cap. 8. f. und B. 10.) An den Unruhen in Mecklenburg 1560 zwiſchen den Herzogen und der Stadt Roſtock hatte Marckgraf

K. Ch. Joachim hilft Mecklenburg beruhigen.

Machtſpruch zu Ruppin.

n. Chr. Geb. 1535 / 1571. Johann den Antheil, daß auf ſeinen Rath Herz. Johann Albrecht, die Stadt mit Gewalt zu bezwingen ſuchte. Die Weiterungen waren ſo groß die daraus entſtunden, daß ſie nicht vor 1573 beygelegt werden konnten.

M. Johanns Weiterungen mit Pohlen.

Marckgraf Johann wäre hierauf 1561 beynahe in große Weitläuftigkeiten mit den Pohlen gerathen. Es waren einige Ländereyen an der Radewitz zwiſchen Falkenburg in der Neumarck und Crona in Pohlen ſtreitig. Es waren darüber zwiſchen Marckgr. Johann und dem Woywoden Lucas Gorka zu Poſen ſchon Tractaten gepflogen, aber nicht zu Stande gekommen. Die Polacken hatten ſie in Beſitz genommen und ſich gewafnet, um die Märcker abzutreiben, wenn ſie etwa ſie wieder daraus ſetzen wollten. Marckgraf Johann gab ſeinen Hauptmann zu Falkenburg, Melchior Krauſe, Befehl, ſie daraus zu vertreiben, doch nicht das Pohlniſche Gebiet zu betreten. Er that das punktlich. Aber der Caſtellan zu Crona rächete das durch einen feindlichen Einfall in das Dorf Radewitz auf Märckiſchen Boden. Marckgr. Johann ließ daher durch ſeinen Landshauptmann zu Schiefelbein, Franz Neumann und Melchior Krauſe Crona überrumpeln, und den Caſtellan allda gefangen nach Falkenburg führen. Darüber ward ein großer Lärm ſo daß ſchon ſo wohl König Siegmund Auguſt, als Marckgr. Johann ihre Völker aufbothen, gegen einander anzurücken. Doch ſchickte der König Geſandten nach Küſtrin, die eine Genugthuung verlangten, und Churfürſt Joachim, der mit dem Könige ſeinem Schwager im beſten Vernehmen war, legte ſich auch dazwiſchen. Der Krieg unterblieb, der Caſtellan ward wieder auf freyen Fuß geſtellet; aber die Hauptſache ſelbſt ward bey Lebzeiten beyder Fürſten noch nicht ausgemacht.

§. 9.

K. Maximilians von Böhmen Römiſche Königswahl.

Im Jahr 1562 hatte das Haus Brandenburg, das durch den Churprinzen Johann Georg mit Churfürſt Auguſt zu Sachſen in die allerſchönſte Freundſchaftsverbindung getreten war, als er der Vermählung Prinz Wilhelms von Oranien mit Churfürſt Moritzens Prinzeßin Tochter Anna zu Leipzig beywohnete, Gelegenheit, ſich das Haus Oeſtereich aufs höchſte verbindlich zu machen. Kaiſer Ferdinand wollte die Kaiſerwürde gern bey ſeinem Hauſe erhalten, und ſuchte alſo die Churfürſten zu bewegen, ſeinen älteſten Sohn, Erzherz. Maximilian II. König in Böhmen, zum Römiſchen König zu erwählen. Maximilian II. war im ganzen Reiche ſehr beliebt, und ſonderlich bey den Proteſtanten, deren Religion er öffentlich alle Zuneigung erwieß, vielleicht ſich ſelbſt dazu bekannt haben würde, wenn ihn nicht ſeine Gemahlin, Kaiſer Carls Tochter, eine eifrige Catholikin, und ihr Bruder König Philipp von Spanien, dieſer grauſame Feind der Proteſtanten zurück gehalten hätten. Kaiſer Ferdinand, der als würklicher Kaiſer ſich auch nicht feindlich gegen die Lutheraner erwies, weil er ihnen ſonderlich die Erhaltung

bey

bey der Würde zu danken hatte, konnte also mit zuverläßiger Hofnung die 3 weltlichen Churfürsten, Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, um ihre Stimmen ersuchen, die sie auch versprachen. Die 3 Geistlichen waren eben so wenig zuwider, da unter ihnen besonders der von Cölln, Johann Gebhard Graf von Mannsfeld, aus einem Hause, das von Churſachsen die Lehne nahm, und den Protestanten nicht abgeneigt war. Man merke dabey an, daß die Cöllnischen Churfürsten von Herman Wied an, bis zu Gebhard Truchseß von Waldburg alle in einigen Verdacht bey den Catholiken waren, im Herzen Protestanten zu seyn. Die beyden benannten waren es sogar öffentlich, nur ihr Schicksal war darüber kläglich, wie wir von den letzten noch wahrnehmen werden. Es ward dann in dem Jahr 1562 ein Wahltag zu Frankfurt am Mayn angesetzt, den der Kaiser, König Maximilian, und fast das ganze Reich besuchten. Alle Churfürsten wollten persönlich gegenwärtig seyn, und also reisete Churf. Joachim gleichfalls, dahin ab, und die vornehmsten seines Gefolges waren: die Grafen Johann Georg von Mannsfeld, Albrecht Georg von Stollberg-Wernigerode, Wilhelm Hohenstein-Schwet, Jobst von Barby und Christoph und Frantz von Spare, Adam von Trotte, Liborius von Bredow, Georg von Blankenburg, Joachim und Levin und Albrecht von der Schulenburg, Niclas, Conrad, Claus, Werner und Bernhard von Arnim und viele andere. Unter den gelehrten Räthen, war der Kanzler Lamprecht Distelmeyer der vornehmste, und unter den Gottesgelahrten, Johann Agricola. Beym Angelus findet sich das ganze Verzeichnis davon. Marckgraf Johann hatte für sich den Doct. Adrian Albinus dahin abgefertiget. Allein Churf. Joachim ward unterwegens zu Cassel tödlich krank, so daß er die Reise noch nicht weiter fortsetzen konnte, obgleich Kaiser Ferdinand und König Maximilian ihn vornehmlich ersuchten, sie zu beschleunigen. Er war also der letzte der Churfürsten, der nach seiner Genesung zu Frankfurt anlangete, und vom Kaiser selbst, und allen andern Churfürsten, Fürsten und Gesandten, darunter auch der Türkische war, eingehohlet ward. Darauf wurden die Berathschlagungen zur Wahl angefangen, bey welchen Churf. Joachim sonderlich sehr eifrig zum Besten Maximilians redete, so daß die Wahl am 12ten November 1562 zu Stande kam, und von dem nunmehrigen Römischen Könige Maximilian die Capitulation, die man mit einigen Zusätzen abermal vermehret hatte, angenommen und beschworen ward. Bey der Krönung desselben zu Frankfurt verrichtete Churf. Joachim in Person das Erzkämmereramt. Dieser Wahltag, der mit einem Reichstage unmittelbar verbunden war, hätte beynahe Gelegenheit geben können, ganz Deutschland dem Päbstlichen Stuhl zu entreißen. Denn der Kaiser und Pabst, welcher letztere den König Maximilian wenig liebte, geriethen dabey wegen des Conciliums zu Trident in Streit, das zwar wieder bestund, aber so schläfrig alle Religionssachen tractirete, daß alle Catholiken selbst sahen, es sey ihm mit einer

Ch. Geb. 1535. † 1571.

Ch. Joachim II. reiset zum Wahltage.

Maximilian II. wird Römischer König.

Streit des Kaisers und Pabstes wegen des Conciliums.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

wahren Verbeſſerung der Kirche nicht gedienet. Wir merken aber nichts davon an, da es nicht mehr hieher gehöret, als daß der Kaiſer und Römiſche König jetzt ſonderlich darauf drungen, daß das Concilium den Prieſtern die Ehe, und den Layen das Abendmahl unter beyderley Geſtalt zugeſtehen ſollte. (Des Paul Sarpius oder Petri Suavis Geſchichte dieſer Kirchenverſammlung iſt wol das Hauptbuch, um daſſelbe kennen zu lernen.) Nur die Künſte des Päbſtlichen Hofes waren ſo fein, daß endlich dennoch ſeine Vortheile in den noch übrigen Catholiſchen Ländern Deutſchlandes aufrecht blieben, als er mit dem Concilium zu Ende eilete, und, um endlich die Annahme deſſelben zu erhalten, 1564 die Freundſchaft des Kaiſerlichen Hofes wieder ſuchte.

K. Ferdinand I. ſtirbt.

K. Maximilian II. beſteigt den Thron.

Kaiſer Ferdinand ſtarb 1564 und hatte in der höchſten Würde des Reichs König Maximilian II. zum Nachfolger, einen großen Freund des Churfürſten Joachim II. und nebſt ſeinen Vater den beſten unter den Kaiſern des Hauſes Oeſterreich, bey dem nichts auszuſetzen war, als das Glück der Waffen und ein ungeſunder Körper, dadurch er furchtſam ward, ſeines Herzensreligion öffentlich zu bekennen, und ſeine Lande ganz zu reformiren.

Geſinnung deſſelben wegen der Religion.

Doch ließ er in allen ſeinen Landen zu, daß die Evangeliſche Religion nach dem Augsburgiſchen Bekenntniß von jedem, der nur wollte, angenommen, und hin und wieder häufig und öffentlich geprediget ward. Er ließ ſo gar für die Evangeliſchen in Oeſterreich eine Kirchenagende, durch den berühmten Roſtockiſchen Gottesgelahrten und Geſchichtſchreiber, D. David Chyträus verfertigen und einführen, und man ſagt, daß er evangeliſche Hofprediger heimlich gehöret. Prinz Wilhelm von Oranien beſchuldigte hernach in ſeiner Apologie wider die Achtserklärung König Philipps von Spanien, beym Meteranus, dieſen vor der ganzen Welt, daß er Maximilian II. ſeinen Schwager habe wollen mit Gift vergeben laſſen, und ſtets in der Furcht dafür erhalten, wo er ſich würde öffentlich für die Lutheraner erklären.

Schlechtes Vernehmen mit dem Pabſt.

Es war daher zwiſchen dieſen Kaiſer und dem Pabſt nie ein gutes Vernehmen, und 1568 war daſſelbe ſo ſchlecht, daß man immer vermuthete, der Kaiſer würde gänzlich zu den Proteſtanten übergehen. Die Erhebung des Herzogs von Florenz zum Großherzog, die ſich der Pabſt anmaßete, der Kaiſer aber widerſprach, trug dazu auch das ihrige bey. Nur das kluge Betragen des Päbſtlichen Geſandten Commendani hinderte es noch mit genauer Noth. Die gute Denkungsart Kaiſer Maximilians in der Religion, und die Freundſchaft für Churf. Joachim erleichterte die Einführung der Reformation in den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt, die Marckgr. Siegmund, Erzbiſchof, auf Anrathen des Hrn. Vaters veranſtaltete.

Churbrandenburgiſche Anwartſchaft auf Braunſchweig-Grubenhagen.

Der Kaiſer gab dem Churhauſe Brandenburg gleich Anfangs 1564 die Anwartſchaft auf das Herzogthum Braunſchweig-Grubenhagen, die der Brandenburgiſche Geſandte am Kaiſerlichen Hofe, Paul Prußmann, mit Einwilligung Herz. Julii zu Braunſchweig zu Stande brachte. Dieſe Anwartſchaft ward mit folgender Zeit auf alle Braunſchweig-Lüneburgiſche Lande ausgedehnet.

Die

1535 - 1571.

Die Anwartschaft auf die Reichslande der Fürsten von Anhalt, welche schon die Bayerischen Churfürsten zu Brandenburg gehabt, ward gleichfalls dem jetzigen Churhause erneuret und bestätiget. Als 1566 Marckgr. Siegmund, Erz- und Bischof zu Magdeburg und Halberstadt, in der besten Blüthe seines Alters starb, da er Hofnung hatte, zum Nachfolger König Siegmund Augusts in Pohlen erwählet zu werden, war der Kaiserliche Hof im geringsten nicht hinderlich, daß diese beyde Hochstifter wieder mit einem Brandenburgischen Prinzen besetzt wurden.

und Anhalt.

M. Joachim Friedrich wird Erzbischof zu Magdeburg.

Zwar das Capitul zu Halberstadt, ließ sich durch das Haus Braunschweig bewegen, den Prinzen Hinrich Julius zum Bischof zu erwählen. Allein das Capitel zu Magdeburg, in welchem unterschiedene Märckische Vasallen waren, blieb bey dem Churhause, und wählete den ältesten Prinzen des Churprinzen, Joachim Friedrich, der schon Bischof zu Havelberg, Brandenburg und Lebus war, zum Erzbischof, und der behielt das Erzstift, bis er selber Churfürst ward. Das war nun schon der 5te Erzbischof daselbst in einer Reihe aus dem Hause Brandenburg, dem noch ein 6ter folgete, so daß Magdeburg an die 120 Jahr nur von Prinzen aus diesem Hause regieret worden, und es ist glaublich, daß es ganz erblich an dasselbe mit der Zeit gekommen wäre, wenn auch Marckgraf Christian Wilhelm nicht in den 30jährigen Krieg verwickelt, und in die Acht erkläret und dann im Westphälischen Frieden erst dasselbe secularisiret worden wäre. Es würde damit gegangen seyn, wie in Sachsen mit den Stiftern Naumburg und Merseburg, wenn nur Marckgraf Christian Wilhelm sich lebenslang in Besitz hätte erhalten können. Es läßt sich aber noch sehr streiten, mit was für Rechte er aus demselben gesetzt, und der Sächsische Prinz August an seine Stelle gebracht worden, auf dessen letzten Verwaltung die Sachsen ihre bodenlose Absichten auf Magdeburg so gerne gründen möchten.

Preußische Händel. Mitbelehnungssache wird angefangen.

Um diese Zeit fing Churfürst Joachim auch ernstlich an, sich um die Mitbelehnung auf Preussen zu bewerben, daran sein Minister an Pohlnischen Hofe Georg von Speth schon lange gearbeitet hatte. Herzog Albrecht in Preussen aus dem Hause der Marckgrafen in Franken war alt, und hatte nur einen einzigen Sohn. Aus dem Fränkischen Hause, das auf Preussen bisher nur allein die Mitbelehnung hatte, war nur noch der einzige Marckgraf Georg Friedrich vorhanden, der sich schon anließ, keine Erben zu erziehlen. Also ward Churf. Joachim aufmerksam darauf, daß dieses Herzogthum bey dieser 3 Herren Abgang ohne fernere Erben nicht wieder vom Hause Brandenburg abkommen möchte. Der von Gundling schreibt es dem Kanzler Lamprecht Distelmeyer zu, daß sowohl der Churfürst, auf die Gedanken davon, als die Sache endlich selber zu Stande gekommen, die anfänglich gar nicht nach dem Geschmack der übrigen Räthe, selbst des Churprinzen gewesen, da es für eine weitaussehende und viel Kosten unnöthig erfordernde Sache gehalten worden. [Vielleicht irret aber Gundling, denn schon 1548 hatte König

N. Ch. Geb. 1535, 1571. Siegmund Auguſt den Pohlniſch-Preußiſchen Ständen die Frage vorgeleget, ob nicht das geſammte Haus Brandenburg mit Preuſſen belehnet werden könnte? Aber damals ward die Beantwortung dieſer Frage auf einen Reichstag verſchoben.) Allein der Umſtand, daß der Churfürſt mit ſeiner Gemahlin Bruder, König Siegmund Auguſt in beſter Freundſchaft ſtund, ſchien es leicht zu machen, wiewol diejenigen nicht unrecht gedacht, welche glaubten, daß es doch große Schwierigkeiten finden werde. Der Churfürſt hatte ſchon durch Euſtachen von Schlieben, George Sabinus und Paul Prätorius 1559 weiter daran arbeiten laſſen, und 1563 vom König Siegmund Auguſt eine ſchriftliche Verſicherung erhalten, daß von ſeiner Seite die Sache keine Hinderung finden ſollte, als in eben dem Jahr Herz. Erich zu Braunſchweig-Calenberg, ein Bruder der Herzogin Anna Maria in Preuſſen, den wunderlichen Einfall bekam, einen Zug dahin zu thun. Dieſer Prinz von eben ſo ſonderbaren Charakter als ehemals Marckgr. Albrecht Alcibiades, doch von noch viel ſchlechtern Verſtande, warb ein Heer auf gut Glück, und wußte doch nicht, zu weſſen Dienſt ers gebrauchen wollte. Er meinte ohne Zweifel einen offenen Marckt damit, als mit Pferden zu halten, weil damals ſowohl in den Niederlanden und Frankreich, als in Norden große Unruhen waren, und er alſo ſchon Käufer zu finden hoffete. Allein es feilſchete niemand darum, und weil er ſeine Soldaten nun auf dem Halſe hatte, kam er auf die Grillen, damit einen Zug nach Preuſſen zu thun, und von da nach Liefland zu gehen, um den Däniſchen Prinzen Herz. Magnus zu bekriegen, der durch Rußiſche Hülfe dies Land als ein Königreich zu behaupten gedachte. Die Urſache, warum er dieſem Prinzen feind war, und uns Leuthinger berichtet, war lächerlich genung. Seine Schweſter die Herzogin in Preuſſen trug keine andere Kopfzeuge, als andere ehrbare Bürgerfrauen. Als nun Herz. Magnus einſt bey Herz. Albrecht zu Königsberg war, und vielleicht ein wenig zu viel getrunken hatte, nahm er ſich die Freyheit, dieſer Prinzeßin unterm Tanzen ihren bürgerlichen Kopfputz, als ihr unanſtändig, abzunehmen, und man ſagt, daß ihr das ſehr verdroſſen, ihr Bruder aber Herzog Erich, nachdem er es erfahren, ſich vorgenommen habe es zu rächen. Wir laſſen es an ſeinen Ort geſtellet. Allein Herz. Erich brach würklich mit ſeinem Heer 1563 auf, welches 12000 zu Fuß und 2000 zu Roß ſtark war, und kam damit an die Churmärckiſche Gränze. Erſt wußte man in der Churmarck nicht, was er wollte, und bot das ganze Land auf; aber er beſchickte den Churfürſten, und ließ um einen unſchädlichen Durchzug für ſeine Völker, die der Krone Pohlen zu Hülfe geführet würden, anſuchen. Der Churfürſt, der nicht in der Verfaſſung war, einer damals gewiß ſehr anſehnlichen Armee den Durchzug ganz zu verwehren, verſtattete ihm darauf den Durchzug durch die Altmarck, Prignitz und Uckermarck, doch nur mit einzeln kleinen Haufen. Allein auch dieſe kleine Haufen verurſachten großen Schaden, weil ſie keinen Sold bekamen und keinen Mundvorrath mit ſich führeten. Marckgraf

H. Erichs zu Braunſchweig Zug nach Preuſſen.

Urſache dazu.

Der Zug gehet durch d. Churmarck.

Jo-

Johann aber, der ein wenig mehr Zeit hatte sich in Verfassung zu setzen, schlug ihm denselben durch die Neumarck ab; er mußte also seinen Weg durch Pommern suchen, weil Marckgraf Johann seine Gränzen zu wohl verwahrete. Durch Pommern war sein Zug eben so verderblich, bis er nach Pohlnisch-Preußen an der Weichsel kam, da er von der Stadt Danzig eine Summe Geldes entlehnte, und nun von seinem Schwager, Herz. Albrechten den Durchzug auch verlangte. Allein dieser zog alle seine Macht gegen die Weichsel zusammen, um ihn den Uebergang zu verwehren, den er auch nicht wagete. Beyder Soldaten stunden einander gegenüber, an diesem Strohm, und weil eben die Nüsse reif waren, vertrieben sie sich die Zeit mit Nußbeißen. Daher bekam dieser Feldzug den Namen des Nußkrieges. Die Falschheit seines Vorgebens, daß er Pohlen Hülfe leisten wollte, offenbarete sich nun, denn die Pohlen verlangten dieselbe nicht von ihm. Die Völker, die daher keinen Sold funden, verliefen sich guten Theils, und Herz. Erich mußte sich schimpflich zurück ziehen. Er that das auf dem vorigen Wege und kam bis Prentzlow, wo er zwar für seine Person eingelassen ward, weil es Churf. Joachim erlaubt hatte; aber sein Heer mußte im Felde bleiben. Das wirthschaftete um desto übler, da ihr Herzog sich von Prentzlow heimlich davon und in sein Land machte. Nun aber ließen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern Truppen gegen sie anrücken, darüber sie sich gänzlich zerstreueten, aber diesen Ländern manchen Strassenräuber hinterließen.

n. Ch. Geb. 1499 / 1535.

Zug durch Pommern.

Hz. Albrechts von Preussen Anstalten gegen ihm.

Nußkrieg an der Weichsel.

Herz. Erichs Rückzug.

Dieser wunderbahre Krieg hatte in dem Entwurf Churf. Joachims, die Mitbelehnung von Preussen zu erhalten, eine Hinderniß gemacht, und nun entstand noch eine andere in Preussen selber. Ein gelehrter Betrüger, Paul Scalich genannt (*), der sich für einen Abkömmling der berühmten Herren della Scala zu Verona in Italien, ausgab, hatte Herzog Albrechten in seinem schwachen Alter dergestalt bezaubert, und sich seiner Regierung so bemeistert, daß sie anfing sehr willkürlich zu werden. Wenigstens fielen sehr viele Abweichungen von der mit dem Herzogthum eingeführten Landesverfassung, sowol in Religions als Bürgerlichen Wesen, vor, so, daß sich auch die Landstände darüber bey dem König von Pohlen beschwereten, der eine Commißion nach Königsberg schickte, und alles wieder auf den vorigen Fuß setzen ließ, nachdem die vornehmsten Anhänger des Scalich, M. Johann Funck, Matthias Horst und Johann Schnell mit dem Schwerdt waren hingerichtet worden. Scalich hatte sich, ehe das geschah, weil er es gemerket, daß ihm die Stände an den Kopf wollten, unter dem Titul einer Gesandtschaft, davon gemacht, und sich wieder zur catholischen Religion, die er mit der Lutherischen verwechselte, gewandt, und starb im Elende; Herzog Al-

Paul Scalichs Händel in Preussen.

(*) In den Actis Borussicis 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Stücke, ingleichen 3ten Bandes 2ten, 3ten und 4ten Stücke finden sich weitläuftigere Nachrichten von diesem großen Betrüger, und den Händeln, die er dem alten Herzog Albrecht erreget, in dessen Gunst er sich gesetzet.

N. Ch. E:b. 1535 / 1571.

Albrecht war zuvor von ihm ſehr gräulich verläſtert worden. Indeſſen gab gleichwol der alte Herzog ſeine Einwilligung dazu, deß die Preußiſchen Stände dem Churfürſten auf den Fall huldigten, wenn er, ſeine Nachkommen und Mitbelehnte erblos abgiengen, in Hofnung, daß die Kron Pohlen es genehm halten würde. Ehe aber das von Seiten der Kron Pohlen geſchah, ſtarb Herzog Albrecht 1568 im hohen Alter, mit ſeiner Gemahlin zu gleicher Zeit, und hinterließ ſeine Lande ſeinem 15jährigen Sohn, Herzog Albrecht Friedrich. Als derſelbige die Regierung antrat, und ſich mit Preuſſen vom Könige von Pohlen belehnen zu laſſen, im Begrif ſtand, ſchickte der Churfürſt den Levin von der Schulenburg, Domprobſt und Hauptmann zu Fürſtenwalde; Caſpar von Flanß und den großen Redner Abdias Prätorius, auf den Pohlniſchen Reichstag nach Lublin, wo die Sache, ſowol von dem Preußiſchen Geſandten, Jacob Truchſes v. Waldburg, als von dem Woywoden zu Poſen, Lukas Gorka, unterſtützt ward, ſo, daß endlich in ſelbigen Jahre, als Herzog Albrecht Friedrich die Lehn empfieng, die Krone und Republik Pohlen einwilligte, daß bey demſelben auch Churf. Joachim und ſeine Nachkommen, mitbelehnet werden ſollten, welches denn geſchah, indem ſeine Geſandten die Fahne mit anfaſſeten, und eine eigene Urkunde, über das erlangte Recht an Preuſſen, mit nach Hauſe nahmen. Churfürſt Joachim war darüber ſo vergnügt, daß er deswegen 1569 ſein jährliches Dankfeſt viel prächtiger als ſonſt begieng, und den Kanzler Diſtelmeyer in den Ritterſtand erhob. In der That hatte ers auch Urſache; denn dadurch legte er den Grund zu der jetzigen Königlichen Würde des Churhauſes Brandenburg, und die Nachwelt erkennet darin erſt die rechten Verdienſte dieſes großen Kanzlers.

Preußiſche Stände huldigen dem Churhauſe.

Hz. Albrechts in Preußen Tod.

Die Mitbelehnung mit Preußen komt zu Stande.

§. 10.

Dies wären bisher die wichtigſten Angelegenheiten Churfürſt Joachims und Marckgraf Johanns, die ſie mit auswärtigen gehabt haben. Von nicht ſo groſſer Wichtigkeit war 1536 der Jagdvertrag, den Churfürſt Joachim, wegen der Wildbahne an den Gränzen, mit ſeinem Vetter Churf. Albrecht zu Maynz und Ertzbiſchof zu Magdeburg, ſchloß; und 1557 die Fürſprache, die er bey dem Könige von Pohlen für Marckgr. Wilhelm, Ertzbiſchof zu Riga, ſeinen Vetter, einlegte, um demſelben die Freyheit wieder zu verſchaffen, als derſelbe in Liefland von dem Landmeiſter, Wilhelm von Fürſtenberg, war gefangen geſetzt worden. Sie hatten ſich miteinander 1556 über den Coadjutor erzürnet, darzu Ertzbiſchof Wilhelm, ohne den Landmeiſter zu fragen, den Herzog Chriſtoph von Mecklenburg annahm. Es ward aber der Landmeiſter durch die Drohung des Königs von Pohlen, mit einer Armee in Liefland einzufallen, da der Orden ſo genug Gefahr von dem bekannten Rußiſchen Großfürſten Ivan Baſilowitz, zu befürchten hatte, gezwungen, ihn ſowohl als den Coadjutor, auf freyen Fuß zu ſtellen. Die

Jagdvertrag mit Magdeburg.

Marckgr. Wilhelms Erzbiſch. zu Riga Gefangenſchaft und Befreyung.

Chur-

Churfürſtl. Geſandten waren hiemit eben nicht hauptſächlich beſchäftiget; ihr Zweck war eigentlich in Pohlen durch die häufigen Proteſtanten, für welche ſich eine große Menge weltlicher Stände bekennete, eine Parthey zuwege zu bringen, auf welche man ſich verlaſſen könnte, die Königswahl, nach des Königs Siegmund Auguſt Tode, auf Marckgr. Siegmund, den Schweſter-Sohn des Churfürſten, zu lenken. Wir haben aber ſchon angezeiget, daß der frühe Todt dieſes Prinzen, dieſen Anſchlag vereitelte. N Ch. Geb. 1535/1571. Abſichten auf die Krone Pohlen für Mgr. Siegm.

Die Bremiſchen Unruhen zwiſchen den Rath und die Bürgerſchaft dieſer Hanſee-Stadt, die mit einer Spaltung in der Religion verbunden waren, da einige Geiſtliche ſich zur Reformirten oder Schweitzeriſchen Confeßion wandten, und doch nicht den Namen haben wollten, das Augsburgiſche Bekänntniß zu verlaſſen, wie ſie von den eifrigen Lutheranern beſchuldigt wurden; machte Churfürſt Joachim 1560, nach dem Kaiſerlichen Auftrag an ihm und Chur-Sachſen, zu ſchaffen. Es war aber ſeine Bemühung, die langwierig ward, noch 1563, da ſich ſeine und die Churſächſiſche Geſandten zu Goslar einfanden, ſie beyzulegen, ohne Nutzen. Und endlich kam es ſoweit, daß ſich die Stadt Bremen gänzlich zur Parhey der Reformirten Religion ſchlug, der ſie noch dieſen Tag zugethan iſt. Es ward aber um dieſe Zeit die Proteſtantiſche Kirche gewaltig, durch die unſelige Streitigkeiten der Gottesgelahrten, zerrüttet, und die Spaltung zwiſchen den Reformirten und Lutheranern fieng an ſich zu vergröſſern, ſeitdem Philipp Melanchton in den Ausgaben der Augsburgiſchen Confeßion, einige Aenderungen gemacht hatte, in der gutgemeynten Abſicht, einen Weg zu ihrer beyden Vereinigung zu bahnen. Da entſtunden die ſogenannte Philippiſtiſchen, oder Crypto-Calviniſchen, die Flaccianiſchen, Synergiſtiſchen und unzählig andere Streitigkeiten bey den Lutheranern ſelber, die wir aber übergehen, weil wir eben nicht willens ſind, eine Kirchengeſchichte zu liefern. Doch das merken wir an, daß über dieſen Zwiſtigkeiten Churfürſt Friedrich III. von der Pfaltz zu den Reformirten übertrat, und daher auf der Zuſammenkunft zu Naumburg, von den Evangeliſch-Lutheriſchen Fürſten, nicht für einen Proteſtanten gehalten werden wollte, welches jedoch Churf. Auguſt zu Sachſen, und Churfürſt Joachim nicht zugaben. Gleichwol konnten ſie nicht hindern, daß 1560 die Reformirten von den Religionsfrieden ausgeſchloſſen wurden. Eine Sache, woran die eifrigen Lutheraner ſchuld waren, aber darin ſchon ein Saame des 30jährigen Krieges ausgeſtreuet ward. Friedrich war ſonſt ein ſehr gottſeliger Fürſt, und man beſchuldiget ihn mit Unrecht, daß er aus dem Grunde des Ehrgeitzes, das Haupt einer Parthey im Reich zu ſeyn, ſich zu den Reformirten gewandt. Wir haben auch nicht zu übergehen, daß ſelbſt in unſerer Churmarck nicht alles ganz ruhig in Religions-Sachen blieb. Aus des Agricola Lehre wider das Geſetz Gottes, entſtund der Streit von der Nothwendigkeit der guten Werke. Auf der Univerſität Frankfurt ſtritte darüber Abdias Prätorius Bremiſche Unruhen. Trennung der Proteſtanten in Reformirte u. Lutheraner. Churf. Friedrich III. v. d. Pfaltz wird Reformirt. Streit der Theologen in der Churmark.

17. Ch. Geb. 1535 - 1571.

von Saltzwedel gebürtig, und D. Andreas Musculus; diesem pflichtete der General-Superintendent Johann Agricola bey, jenem aber Georg Buchholtzer, der diese Nothwendigkeit behauptete. Im Grunde waren sie alle einig, nur stritten sie über Worte, die sie sich einander nicht recht erklärten. Wir haben einen Brief des Abdias Prätorius an den Andreas Musculus, daraus zu schliessen, daß der erste den Streit, ohne Zweifel angefangen; denn er grif eine Predigt des Musculus, über diese Sache, an. Agricola, der unter allen Geistlichen, ohngeachtet seiner Fehler, dennoch den ersten Platz in der Gnade des Churfürsten hatte, brachte diesen Herren bald auf seine Parthey, und Georg Buchholtzern in Ungnade, so, daß dieser rechtschaffene Gottesgelehrte noch abgesetzt ward, wiewol er bald darauf starb, und Agricola auch 1566 den Weg alles Fleisches gieng. Prätorius zog nach Wittenberg, wo er noch einige Zeit lebte. Von allen diesen Männern siehet man weitere Nachricht in den Seidelschen Iconibus des Herrn Küsters, da sich findet, daß Churfürst Joachim, bey einer Conferenz, den Buchholtzer sehr hart angefahren, und sogar mit dem Stabe nach ihm geschlagen. Musculus ward zwar nach Agricola General-Superintendent, hatte aber bey dieser Würde schon 1568 das erste Herzeleid, daß sein Sohn, der Prediger auf der Lebusischen Vorstadt zu Frankfurt, und so unglücklich gewesen war, den gesegneten Kelch bey dem heil. Abendmahl zu verschütten, nicht nur abgesetzt, sondern auch auf ewig des Landes verwiesen ward. So streng war man damals noch, auch gegen Unvorsichtigkeit eines Geistlichen.

Churf. Joachims Verhalten gegen die Protestanten in Frankreich und den Niederlanden.

Doch wir kommen zu den weltlichen Händeln zurück. Wir müssen aber gestehen, daß sie in der That mit der Religion eine Verbindung gehabt. Churfürst Joachim, so ein guter Lutheraner er auch war, war er doch sehr brüderlich gegen die Reformirten gesinnet, zumal wenn er sie verfolgt sahe; denn er sahe vor Augen, daß sie von den Catholiken aus eben der Ursache, als die Lutheraner, gehasset wurden. Wollte Gott, beyde Evangelische, hätten das allezeit einsehen, und daraus einen Grundsatz, sich zu vereinigen, nehmen wollen. Die Reformirten wurden schon gegen das Jahr 1568, in Frankreich und den Niederlanden, sehr verfolgt, und es entstunden daher die blutigsten Auftritte. Der Brandenburgische Adel, der gerne in auswärtige Dienste gieng, da seine Landesherren keinen Krieg hatten, hatte gutentheils Spanische und Französische Dienste genommen, um gegen die sogenannten Hugenotten zu fechten. Allein der Churfürst verbot es demselben ausdrücklich, weil diese Spanische und Französische Kriege, zur Unterdrückung der wahren Evangelischen Religion abzielten. Herr Pauli liefert uns einen Auszug eines deshalb ausgegangenen Edicts. Marckgraf Johann aber mußte wohl ganz anders von diesem Krieg denken; denn er nahm 1569 eine königliche Spanische Bestallung, als Rath und Kriegs-Obrister an, mit einer Besoldung von 5000 Thaler, dabey er sich jedoch ausbedung, daß er nicht, zum Nachtheil

Marckgr. Johann tritt in Spanische Bestallung.

seiner

seiner Glaubensgenossen, Dienste thun dürfte. Es ist nicht zu begreifen, daß sich derselbe sollte gewiß überredet haben, daß die Kriege Spaniens, in den Niederlanden, nicht wider die Religion gerichtet wären; Er war schon einmal vom Kaiser Carl, in der Meynung, hintergangen worden. Wir finden auch nicht, daß er würklich die Waffen für Spanien getragen. Doch vielleicht hat er auch diese Bestallung und Sold angenommen, in andern Kriegen Spaniens zu dienen. Denn damals hatte König Philipp sehr grosse Entwürfe von einer allgemeinen Monarchie. Dieser ließ durch den bekannten Herzog von Alba damals die Niederlande, sowol ihrer Freyheit, als Religion wegen, sehr hart bedrücken, um aus denselben einen Waffenplatz zu machen, von da er ganz Europa bezwingen könnte. Weil sich aber die Niederländer zur Wehre setzten, und sonderlich der Prinz Wilhelm von Oranien in Deutschland ein Heer anwarb, damit er nach Braband und Flandern gieng; weil auch viele Deutsche Fürsten, sowohl zum Dienst der Krone Spanien und Frankreich, als der daselbst gedruckten Protestanten, Truppen durch die Reichslande führeten, daraus, sonderlich am Rheinstrohm, viel schwere Unruhen entstunden; so berathschlageten 1569 zu Cölln, einige Kraise des Reichs deswegen, wie demselben abzuhelfen wäre; und der Kaiser hielt auch dagegen einen Reichs-Deputationstag zu Frankfurt, den Churfürst Joachim durch Wernern von der Schulenburg, und D. Albrecht Thümen beschickte. Und bald darauf ward auch der Reichstag zu Worms gehalten. Churfürstliche Gesandten auf demselben waren: George Gans Edler Herr von Putlitz, Henrich von Staupitz, D. Albrecht Thümen, Domprobst zu Brandenburg, und Detlof von Winterfeld. Marckgraf Johann aber hatte Bartholn von Mandelslow, D. Adrian Albinus und Siegmund von Schlichting dahin abgefertiget. Es ward aber nichts sonderliches allhier zu Stande gebracht, ausser daß die Freyheit, fremden Kronen-Völker zuzuführen, in etwas eingeschränkt wurde. Die Eifersucht der verschiedenen Religions-Partheyen, war wohl am meisten schuld daran, und sonderlich der Protestanten unter sich selber, da die eifrigen Ausburgischen Confeßions-Verwandten den Reformirten noch immer, zur Freude der Catholicken, zuwider waren, der Vortheile des Religions-Friedens zu geniessen. Wäre nicht der Kaiser in Religions-Sachen sehr wohl gesinnet gewesen, so hätte vielleicht damals schon ein großer Krieg entstehen können. Man arbeitete schon an der sogenannten Eintrachts-Formul, die die Spaltung zwischen den Evangelischen Kirchen bald vollkommen machen sollte, ob das freylich gar nicht die Absicht der Urheber davon war. Sie war eigentlich nur gegen die sogenannten Crypto-Calviniſten zu Wittenberg gerichtet. Churfürst Joachim, so sehr er sich des Friedens mit den Reformirten Glaubensgenossen befliß, war dennoch der unveränderten Augsburgischen Confeßion so zugethan, daß er sowol auf der Synode, die er zu Berlin 1569 halten ließ, sein Glaubensbekäntniß, der Augsb. Conf. gemäß, in einer Rede ablegte, die Leuthinger aufbe-

n. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Niederländ. Bedrückungen durch den Herzog von Alba.

Deputations-Tag zu Frankfurt 1569.

Reichstag zu Worms 1570.

Eifersucht der Religions-Partheyen.

Churf. Joachims II. letztes Glaubensbekäntniß.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571. aufbehält, als auch durch den Frankfurtiſchen Gottesgelahrten, D. Andreas Muſculus, einen Begrif der Evangeliſchen Lehre aufſetzen ließ, der dieſem Bekänntnis völlig gemäß war. Es iſt das der ſogenannte Frankfurtiſche Catechismus, der bis zu unſerer Zeit zu einem Lehrbuch in Kirchen und Schulen gebraucht worden, ob er gleich niemals das Anſehen eines öffentlichen ſymboliſchen Buchs erlanget hat.

S. Chyträus d. O. B. 14. bis 22. vergl. mit Schleidan a. O. B. 15. f. und Thuanus B. 1. bis B. 45. Barre a. O. 6ter Band p. 802. f. 7ter Band p. 1. bis 135. Angelus a. O. p. 329. f. Leuthinger a. O. Haftitius a. O. Ao. 1536. bis 1570. Cernitius a. O. Garcäus a. O. Coccelius a. O. bis p 306. Gundling a. O. bis §. 127. Pauli Einl. a. O. §. 9. Allg. Pr. St. Geſch. a. O. bis §. 77.

§. 11.

Innere Landesangelegenheiten.

Von den inneren Landesangelegenheiten merken wir vornehmlich die weitere Verbeſſerung des **Kammergerichts**, deſſen **Gerichtsordnung** 1540 Montags nach Lätare, öffentlich ausgegeben und bekannt gemacht ward. Es war dieſes eine Frucht des Landtages zu Berlin im Jahr 1538, von deſſen Receß wir im folgenden beybringen werden. Dieſem Exempel folgere Marckgr. **Johann**, und ließ auch eine **Gerichts-Ordnung** bey ſeiner Küſtriniſchen Regierung 1548 einführen, wie in den Neumärckiſchen Landtags-Receß von 1539, der mit dem gedachten Churmärckiſchen ſehr übereinkommet, verſprochen worden. Coccelius nennet ſie auch eine **Kammergerichts-Ordnung**, und wäre nach ihm, das Küſtriniſche Kammergericht oder Regierung in dieſem Jahr erſt errichtet worden, welches doch nicht wohl ſeyn kann. Doch freylich hat wol das Hof- und Landgericht aufgehöret. Es übte aber auch Marckgraf **Johann** bey ſeiner Regierung das Recht de non appellando, und verglich ſich mit ſeinen Ständen auf dem Landtage zu Soldin 1533, daß die Appellationes von den Untergerichten an die Regierung, und von da nur an ſeine Perſon, und nicht weiter an das Reichs-Kammergericht gehen ſollten. Es hieng aber von dieſer Verbeſſerung der Kammergerichts und Küſtriniſchen Regierungs-Ordnung auch die Verbeſſerung der Provincial-Gerichte ab, wie die beſagte Receſſe ausweiſen, von welchen wir dies zum voraus anmerken, daß die Römiſchen Rechte hier die rechte Kraft der Landesgeſetze erhielten.

Kammergerichtsordnung.

Neumärckiſche Regierungs-Ordnung.

Conſiſtorium wird errichtet.

Im Jahr 1545 ward der Grund zu einem neuen Landscollegio gelegt, das die Geiſtlichen-Kirchen- und Schulſachen in Aufſicht hätte. Es war daſſelbe das **Churfürſtliche Conſiſtorium**, oder der **Kirchenrath**; und das Muſter dazu ward von dem Churſächſiſchen genommen, dazu **Georg Buchholtzer** nach Wittenberg geſchickt ward, mit **D. Luthern** deswegen zu rathſchlagen. Es war dis um deſto nothwendiger, da Biſchof **Matthias** von Jagow 1544 geſtorben war, und die andern Biſchöfe noch ſteif und feſt über die Römiſchcatholiſche Lehre hielten. Sie

konnten

konnten also unmöglich Richter in geistlichen Sachen seyn, wie sonst, da sie durch ihre Oficialen, oder Archidiaconos, dieselbe verwalteten. Es kam aber erst 1552 dieses geistliche Gericht und die Consistorial-Ordnung zu Stande, wiewohl der den Städten 1549 gegebene Revers dessen schon Erwähnung thut. Nach derselben sollte in Religions- und Gewissens-Sachen nach der heil. Schrift und Augsburgischen Confeßion; in Sachen des Predigtamts, der Ceremonien und Einkünften, nach der Visitations- und Kirchenordnung; in Ehe-Sachen aber noch vors erste nach dem Canonischen Rechte gesprochen werden: doch so, daß sich die Räthe, in wichtigen Fällen, allezeit des Raths des Churfürsten selbst erholten. Es ist aber diese Consistorialordnung nachher unter den Churf. Johann Georg nochmals übersehen, und in vielen Stücken geändert worden, wie denn auch die Kirchenordnung selbst eine große Aenderung erlidte, davon aber in folgenden. Vorjetzo war der General-Superintendent und Ober-Hofprediger Agricola, der Director davon, der unterschiedene andere Gottes- und Rechtsgelahrte zu Beysitzern hatte; und unter diesen war auch des Churfürsten natürlicher Bruder, Achatz von Brandenburg, der 1550 die catholische Religion, und zugleich seine Pfründe als Scholasticus von St. Veit zu Maynz verlassen hatte. Er erlebte noch die neue Veränderung dieses geistlichen Gerichts unter Churfürst Johann Georg, und half dazu beytragen. M. Ch. Geb. 1535, 1571. Agricola Director des Consistorii. Achatz von Brandenburg Beysitzer.

Es waren aber unsere Fürsten die Urheber von vielen Landesgesetzen. Von Churf. Joachim kamen um das Jahr 1543 geschärfte Befehle heraus, wieder die Räubereyen und den Diebstahl; denn es war nöthig diese Strenge fortzusetzen, da noch immer Saamen dieses Uebels vorhanden war, und unter andern ein Edelmann der sich das alte Spiel auf der Landstraße nicht hatte abgewöhnen können, zu Wusterhausen gefangen und nach Berlin gebracht ward, um die Todesstrafe auszustehen. Coccelius erzählet auch die Geschichte des Kohlhasen mit allen Umständen, ob wohl in unrichtiger Zeitordnung, da sie unter voriger Regierung vorgefallen, unter dieser. Um eben die Zeit gab der Churfürst auch eine Kleiderordnung heraus wider den übertriebenen Aufwand, den man häufig darin zu machen anfing. Wir haben schon erwähnet, daß er ein Feind von allen neuen Moden gewesen. Einen Beweis gab er davon einmal, da etliche reiche Bürgersöhne zu Berlin die neuaufgekommene große Plunderhosen anfingen zu tragen, und die Verwegenheit hatten, mit denselben einen öffentlichen Aufzug um das Schloß herum zu machen, dabey sie sogar Musik vor sich her spielen ließen. Der Churfürst ließ sie aber öffentlich in einen großen Bauer einsperren, und die Musikanten anhalten, vor ihnen einen ganzen Tag aufzuspielen. Das gab dem Pöbel ein Schauspiel, dabey sie selbst aufs äusserste beschimpft, und also für ihre Frechheit gestraft wurden. Ein andermal ließ er einigen Edelleuten solche am Bande zerschneiden, daß sie ihnen bis auf die Füsse herab fielen und die schönen Herren im Hemde da stunden. Geschärfte Befehle wider Raub und Diebstahl. Kleiderordnung.

M. Ch. Geb. 1535. 1571.

Loccelius berichtet uns ſolche Stückchen. Es muß damals in Berlin groſſer Reichthum geweſen ſeyn, da der Kaufleute Söhne ſo übermüthig waren, ungemein hoch zu ſpielen, und wohl 300 bis zu 1000 Rthlr. mit einmal aufzuſetzen. Wiewohl Loccelius dabey bemerkt, daß ſie ſich dadurch ſehr ruiniret, und einen Banquerot über den andern gemacht. Marckgr. Johann gab für das Land Sternberg bald Anfangs ſeiner Regierung eine Policeyordnung heraus, von Gotteslästerern, Injurien, Maaßen, Ellen, Gewichten, Kaufen und Verkaufen, Schäfer- und Geſindelohn und dergleichen. Es iſt zu merken, daß damals ein Großknecht nicht mehr als 3 Rthlr. 17 gr. 7 pf. und eine Großmagd nicht mehr als 1 Rthlr. 20 gr. 9¾ pf. Lohn bekommen dürfen. Loccelius unterſcheidet dieſe, als früher ausgegeben, von der Neumärckiſchen Policeyordnung, die etliche Jahr ſpäter, nemlich erſt 1540 herausgekommen, und von weitern Inhalt geweſen; denn es ſey noch darin von Feyertagen, Gaſtgeboten, Kindtaufen, Feuersgefahr, Schulden und Rechtsſachen, Zigeunern, Bettlern, Handwerksbürſchen, Erbfällen, Unmündigen und Vormündern, peinlichen Sachen, Rathswahlen u. d. gl. gehandelt worden. Es ſcheint nicht, daß die erſte, als eine beſondere, durch dieſe aufgehoben worden, denn Loccelius berichtet uns, daß Marckgraf Johann 1554 abermal eine Droſſenſche Korn- Brau- und Zieſeordnung bekannt gemacht, nach welcher man ſich im Lande Sternberg im Krughalten, Bierverkauf und Ausfuhre, Malzmahlen u. ſ. w. richten müſſen. Und das alles gehöret doch zum Policeyweſen. Eine Folge dieſer Policeyordnung war, daß 1548 der Marckgraf in der Neumarck zuerſt anbefohlen, und ernſtlich darüber hielt, daß die Scheunen der Ackerleute in den Städten nicht in den Ringmauren, gelaſſen, ſondern auſſerhalb aufgebauet werden müſſen. Es war das um ſo viel nöthiger, da die Städte, damals ſehr oft großen Feuerſchaden litten. So gehörte auch unter dieſe Policeyverordnung die Bierordnung, die Marckgr. Johann 1550 ausgab, darin der Preis des Getränkes feſt geſetzt ward. Alle dieſe Gerichts- und Policeyordnungen ließ Marckgraf Johann 1561 von neuen überſehen, und erklären; und eine Canzeleytaxe ausgehen, damit die rechtende Partheyen weder von Gerichten noch von Anwalden überſetzt würden. Er ließ auch eine Croßniſche und Züllichowiſche Landsordnung, und 1566 eine Landreuter- und Pfandordnung ausgehen. Wie genau er über alle ſolche Verordnungen gehalten, iſt daraus zu erkennen, daß er oft in unbekannter Kleidung in die Städte und Dörfer gereiſet, um zu ſehen, wie ſeinen Befehlen nachgekommen würde. (*) Bey ſeinem Leben erkannte man nicht, allemal im

Sternbergiſche Policey-Ordnung.

Neumärckiſche Policey-Ordnung.

Droſſenſche Korn- Brau. und Zieſe-Ordnung.

Bierordnung.

Canzeleytaxe.

Croßniſche Landesordn.

Landreuter- und Pfand-Ordnung.

Lande

(*) Loccelius erzählt ein Paar Beyſpiele ſeiner Abendthener dabey. Einmal kam er als ein Däniſcher Soldat im Lande Sternberg in eine Schenke, und ließ ſich von der Wirthin den Zuſtand des Landes erzählen. Die tadelte denn in ſeiner Regierung bald ſeinen Geitz, bald ſeinen Veſtungsbau, bald ſeine Bierordnung. Es kam der Edelmann des Dorfs dazu, der ihn kannte, und alſo dem Landesherrn alle Ehre erwieß. Darüber erſchrak das arme Weib und fiel ihm

Lande die Weisheit und Gerechtigkeit dieses seines Betragens; aber nach seinem Tode sahe man den Vortheil ein, den er damit seinen Unterthanen gestiftet. N. Ch. Geb. 1535. † 1571.

Es waren aber beyde Herren Brüder auch auf die Sicherheit ihres Landes bedacht, und Marckgr. Johann machte den Anfang damit. Zuerst waren seine Gedanken, Königsberg in der Neumark zu befestigen, fand aber für rathsamer es zu Küstrin zu thun, womit er nach dem Loccelius schon 1538 den Anfang machte, und 1543 den Bau vollendete, worauf er dann das schwere Geschütz von Königsberg dahin bringen ließ. Erst wurden die Wälle nur von Erde aufgeführet; als er aber hernach wahrnahm, daß in dem sumpfigen Boden die Werke versunken, ließ er sie von Steinen aufmauren. Wie sehr Küstrin dem Lande zum Vortheil gereichet, haben wir in unsern Tagen gesehen. Diese Festung blieb im Jahre 1758 eine reine Jungfrau ohngeachtet der Gewaltsamkeit der Russischen Waffen. Und ihr hat man es zu verdanken, daß sich dieser Feind diesseits der Oder nicht festsetzen konnte. Hernach ließ er 1557 auch Peitz zu einer Festung machen, um von der Seite her das Land auf allen Fall zu decken. Churf. Johann folgte diesem Exempel in eben dem Jahre, und ließ das Schloß und Stadt Spandow durch Christoph Römern und Frantz Giromella, einen Italiäner befestigen. Diese ist bis zu unserer Zeit gleichfalls niemals erobert, ja nicht mal ordentlich belagert worden. Es war aber der Churfürst sonderlich ein großer Liebhaber von prächtigen Gebäuden. Das Schloß zu Berlin ließ er schon 1540 anfangen grösser und ansehnlicher, als vorher aufzuführen, und es stehet noch von seinem Bau zum Andenken der Flügel längst der Spree, da die andern Seiten nachmals wieder viel ansehnlicher geworden. Er bauete auch viel herrschaftliche Lust- und Jagdschlösser, als Letzlingen, Grimnitz, Schönebeck, Köpenick, Rustorf, Potsdam, Zossen u. d. gl. Um das Jahr 1557 brachte der Churfürst die beyden Herrschaften Besekow und Storkow, doch noch in der Beschaffenheit Böhmischer Lehne an die Chur. Sie gehöreten eigentlich denen von Biberstein, welche solche, wie wir schon im vorigen Buche gezeiget, an Bischof Dietrich von Bülow auf Wiederkauf überlassen. Drey Bischöfe zu Lebus hatten sie auf solche Weise besessen. Allein nach dem Tode Bisch. Johanns von Hornburg 1555 ward Prinz Joachim Friedrich zum Bischof erwählet, und da ward es leicht, das Recht des Bißthums, das ohnedem nun bald dem Hause Brandenburg einverleibt werden sollte zu erhalten. Und so ward mit denen von Biberstein gehandelt, daß sie gegen einige

Vestungen Küstrin und Peitz werden angelegt.

Spandow ebenfalls.

Schloßbau zu Berlin.

Besekow und Storkow kommen als Böhmische Lehne zur Churmark.

Zulage

ihm zu Füssen. Er aber lachte und sagte, daß sie ihm viel Wahrheit gesagt, die er sonst nicht zu hören bekäme. Ein andermal ritt er als ein Fleischer in der Gegend Quartschen herum, und fiel ihm ein, einen Schäferknecht auf die Probe zu stellen. Er lag ihm an, ihm einen Hammel zu verkaufen; da sich aber der Schäfer weigerte, fing er mit ihm an zu zanken, und es kam zu Schlägen. Der Schäfer aber schmitz dergestalt mit seiner Barte nach ihm, daß sie ihm in den Sattel hängen blieb, damit ritt er davon, und ließ den Sattel mit der Barte zum Andenken im Marstall aufbehalten.

n. Ch. Geb. 1535 - 1571

Zulage zum Wiederkaufschilling, sich zu einem erblichen und ewigen Verkauf verstunden. Es sind aber keine Urkunden davon in unsern Händen, und wir müssen gestehen, daß die Nachrichten davon nicht übereinstimmen. Angelus sagt, sie seyn Marckgr. Johann verpfändet worden; allein aus dem Coccelius ist zu schließen, daß sie Churf. Joachim für die Marck gekauft, sie derselben einzuverleiben, und Marckgr. Johann für die Neumarck nur zu dem Kauf sein Antheil beygetragen.

Verbesserungen der Landesherrlichen Einkünfte.

Es erforderten aber so wohl solche Kaufhandlungen, und seine kostbare Gebäude, als die öfteren Reisen zu den Reichstagen sehr schwere Kosten. Daher mußten beyde Herren Brüder auf die Verbesserung ihrer Einkünfte denken. Eine, die in des Churfürsten eigener Macht stund, war die Anlegung eines neuen Zolls, dazu schon Churf. Joachim I. durch ein Kaiserliches Reichsprivilegium berechtiget war, und Churf. Joachim II. 1542 noch ein besonders Privilegium erhielt. Er legte daher den Zoll zu Lenzen im Jahr 1543 auf alle auf der Elbe nach Hamburg gehende, oder von daher kommende Güter, der bald Anfangs jährlich an die 25000 Ducaten eingetragen haben soll. Marckgr. Johann legte gleichfalls auf der Oder zu Küstrin, auf ein von Kaiser Ferdinand 1558 erhaltenes Privilegium einen neuen Zoll an, und erhöhete die alten, wie der Churfürst in den Städten an seiner Seite der Oder gleichfalls that. Doch gab dies Anlaß zur Vermehrung des Streits zwischen Stettin und Frankfurt, wegen allerley Handlungs- und Stapelsrechte, davon wir nur kürzlich folgendes merken.

Zoll zu Lenzen.

Zoll zu Küstrin.

Streit zwischen Stettin und Frankfurt über Handlungs- u. Stapelrechte, wie auch mit Pohlen.

Wir erinnern uns aus dem vorigen, was Frankfurt für ein Privilegium erhalten, daß nemlich die Pohlnischen Waaren, die die Warta hinunter nach Stettin wollten, erst die Oder hinauf nach Frankfurt auf dem Stapel gebracht werden sollten. Auf dieses Recht hielten Churf. Joachim II. und Marckgraf Johann sehr, und Marckgr. Johann zwang schon 1536 alle Pohlnische sowohl als Stettinsche Schife, wenn sie nicht nach Frankfurt wollten, zu Küstrin, oder zu Oderberg auszuladen, und die Waaren zu Lande weiter zu bringen. Da ohnedem neue Zölle und Wehren oder Mühlen die Fahrt auf der Warta sehr hinderten, so gab das zu vielen Streit anlaß, zumal da in Pohlen dergleichen auf diesem Strohm geschah. In Pohlen ward diesem 1543 abgeholfen, und also verhinderte man auch in der Neumarck nicht mehr, daß sie den Fluß beschifften. Aber den Stettinischen Kaufleuten verstattete man doch nicht, in die Warta zu kommen. Brandenburgischer Seite verstattete man die Verführung der Waaren auf der Achse von Danzig nach Leipzig, nicht mehr durch Pommern, sondern nöthigte die Kaufleute, sie durch die Neumarck zu führen, nachdem 1558 der Zoll zu Küstrin angelegt war, die Stettiner thaten auch das ihrige hierzu; denn sie verboten den Frankfurtern, vor ihre Stadt vorbey nach der Ostsee zu fahren und die Frankfurter rächeten sich durch ein Verbot, daß die Stettiner auf ihre Messen- und Wochenmärkten

nicht

nicht ausstunden noch ihre Waaren selbst verkauften. Es wurden über alle diese Dinge viele Tractaten gepflogen, darunter die zu Prentzlow 1563 zwischen Brandenburgischen und Pommerischen Räthen sehr gute Hofnung gaben, aber am Ende sich doch zerschlugen. Mit Pohlen war die Wartha-Schiffahrt bey Lebzeit des Marckgr. Johann auch nicht ganz verglichen, und 1589 waren die Tractaten zu Meseritz auch noch vergebens, bis endlich 1611 als Churbrandenburg die Lehne über Preussen nahm, der ganze Streit beygelegt ward, da man sich dahin vereinigte, daß sie frey seyn sollte, nur der Niederlage zu Landsberg unbeschadet, da selbst Pohlnische Adeliche Güter 1 Tag, Bürgerliche aber 3 Tage stille liegen sollten, doch daß die Adelichen für jeder Last Korn zu Küstrin einen Gulden Zoll gäben, und von Holzwaaren nach Stettin, oder was daselbst nach Pohlen geladen würde, zu Schwedt den alten Zoll entrichten mußten; die Kaufleute aber müßten auf- und niederwerts an allen Zollstädten sowol den neuen als alten Zoll geben. Der Streit zwischen Stettin und Frankfurt blieb immer unausgemacht, zumal da sich beyde Städte deshalb nach dem Reichskammergericht wandten, weil ihre Landesherren sich damit nicht befassen wollten, und vielmehr auf der Zusammenkunft zu Königsberg in der Neumarck sich über allerley Gränzirrungen, das Zollwesen und die alten Verträge wegen der Erbfolge, gütlich verglichen, bis endlich 1623 durch ein Kammergerichtsurtheil zu Speyer, den Stettinern zum Nachtheil, die Sache ihre Endschaft erhielte. N. Ch. Geb. 1535. 1571.

Andere Verbesserungen der Einkünfte zu den Landes-Angelegenheiten mußten mit Bewilligung der Landstände geschehen. Loccelius sagt uns, daß 1540 dem Churfürsten auf dem Landtage zu Berlin Mittwochs nach Lätare eine ansehnliche Steuer bewilliget worden. Wie viel aber, meldet er nicht, ist auch nicht in den Churfürstlichen Reversen, die auf diesen Landtage ausgestellet worden, angezeiget. Aber 1549 bewilligte die Stadt abermal auf dem Landtage um Johannis, die Bierziese, 8 Gr. auf jede Tonne 8 Jahr lang zu geben, wie der Revers, der auf den Mittwoche nach Michael ausgestellet ist, besaget. Und 1550 ward auf dem Landtage zu Brandenburg diese Ziese auf 14 Jahr verlängert, der Hufen- und Giebelschoß gleichfalls auf 14 Jahr bewilliget, da ein jeder Hufener 1 Flor. ein Kossäthe ein halb Flor. beytragen mußte; und die Ritterschaft selbst verpflichtete sich 5 Jahr lang von jedem Lehnpferde jährlich 20 Flor. zu geben. Es war aber dies alles zu Tilgung der Landesherrlichen Schulden und Einlösung der versetzten Domainen gewidmet. Die Schulden beliefen sich auf eine Summe von 600000 Capital, ohne die in Rest gebliebenen Zinsen, davon die Städte 500000, die übrigen 100000 aber der Adel übernahm, wie die Landtagsurkunde ausweiset. Es trug aber die Bierziese ein so großes ein, daß Marckgr. Johann dadurch Lust bekam, sie auch in der Neumarck einzuführen. Diese Landschaft hatte sich durch eine Summe Geldes bey Joachims I Zeit davon los gemacht. Er gab vor, daß das

Landessteuren bewilligt.

Bierziese.

Hufen- und Giebelschoß.

Erste Lehnpferdegelder.

Landesschulde.

Bierziese in der Neumarck eingeführet.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

ein Vorschuß der Stände gewesen sey, und bezahlte es ihnen wieder. Sie mußten sich also die Einführung der Ziese gefallen lassen. Zum Beyspiel davon dienet die Urkunde der Stadt Cottbus, von 1553.

Matzke von Borck widersetzet sich und wird verjagt.

Nur der einzige Matzke von Borck auf Falkenburg im Schiefelbeinischen Kraise, widersetzte sich, und wollte in dem Städtchen Falkenburg durchaus nicht zulassen, daß die Ziese gehoben wurde. Er erschien auch nicht einmal, als ihn der Marckgraf fordern ließ, und machte Mine, sich mit Gewalt zu schützen. Darüber ließ der Marckgraf sein Schloß zu Falkenburg durch den Landvogt Frantz Neumann belagern und einnehmen. Er aber entflohe, und machte die Sache beym Kammergerichte zu Speyer anhängig, mit niederträchtigen Verläumdungen des Marckgrafen, als ob er ihm bloß um ein Paar schöner Pferde willen so feind sey, und Ursache an ihm gesucht hatte. Allein er erhielt nichts, so lange der Marckgraf lebte, und er selbst kam auch nicht wieder zum Besitz von Falkenburg, sondern erst sein Sohn, Frantz von Borck, der doch die Ziese leiden, und noch ein ander Gut, das Loccelius Großen-Sabin heißet, im Stich lassen mußte. Inmittelst erhielt Marckgraf Johann 1557 von seinen Ständen auf dem Landtage zu Küstrin gleichfalls eine Hufensteuer auf 3 Jahr, dazu jede Hufe im ersten Jahre 12 Silbergroschen, in den 2 folgenden aber 8 Gr. geben mußte. Es ward dies Geld zum Türkenkriege, Vestungsbau und Ankauf der Herrschaften Beseckow, und Storkow, so viel Marckgr. Johann als Prinz von Hause dazu beyzutragen hatte, gewidmet. Im ganzen Lande aber wurden 1560 mit einmal 4 Fräuleinsteuren ausgeschrieben, die sich damals nach dem Loccelius auf 74537 Flor. und 22 Gr. beliefen. Marckgr. Johann führete aller dieser Anlagen wegen 1562 das Neumärckische Stadtkatastrum ein, nach welchem in allen Städten ein jeder dieselben entrichten mußte, und sich nicht der Uebersetzung wegen beklagen durfte.

Neumärckische Hufensteuer.

Fräuleinsteuren.

Neumärckischer Statkatastrum.

Märckische Bißthümer werden mit d. Churhause verbunden.

Eine sehr sichtbare Verbesserung seiner Einkünfte aber machte Churf. Joachim um das Jahr 1564 durch die Verbindung der Märckischen Bißthümer mit seinem Hause. Zu Havelberg war sein Enkel Joachim Friedrich seit 1554, und zu Lebus seit 1555 Bischof. Zum Bißthum Brandenburg hatte er 1560 seinen Churprinzen ernennet. Nun behielten zwar die Bißthümer ihre Landstandschaft bis Joachim Friedrich Churfürst ward, und wurden also nicht gänzlich aufgehoben, wie Loccelius beym Jahr 1564 berichtet: denn noch 1569 war Joachim Friedrich als Bisch. zu Lebus mit den Landständen zu Berlin. Allein wie es um diese Zeit Churfürst August zu Sachsen mit den Bißthümern seines Landes machte, die er so fest an seine Familie verknüpfte, daß sie keinen andern als seinen Prinzen von Hause annehmen durften, wenn nicht gar der Churfürst sie selber in Verwaltung zu nehmen vor gut befand, so that ohne Zweifel auch Churf. Joachim II. denn sein Enkel war der letzte unter allen Bischöfen der Marck, deren Name mit ihm gänzlich

auf-

aufhörete. Nur ist zu bedauren, daß wir keine Urkunden davon finden; denn es N. Ch. Geb. ist doch wohl gewiß, daß das durch einen Vergleich mit den Capitul geschehen ist. 1535 / 1571. Wir werden aber von den Schicksalen der Stifter und Klöster noch besonders reden, wenn wir die Geschichte der Landstände während dieser Regierung vor uns haben. Marckgr. Johann hatte ohne Zweifel auch zur Absicht, das Heermeisterthum an sein Haus zu bringen; allein in folgenden werden wir sehen, daß ihm das nicht so geglückt, als seinem Hrn. Bruder.

S. Angelus a. O. Leuthinger a. O. Haftius a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. Staatsgesch. a. O. Micrål a. O. B. 3. Th. 2. §. 30. f.

§. 12.

Der Anfang des Jahrs 1571 raubte endlich der Welt und unserm Vaterlande diese beyde löbliche Fürsten. Churf. Joachim II. starb am 3ten Januar ganz unvermuthet zu Köpenick, wohin er sich am 27sten December des vorigen Jahrs, um der Jagdlust zu genießen begeben hatte. Er war bey nahe 66 Jahr alt, davon er 36 in der Regierung zugebracht hatte. Seine Gesundheit schien, ausser etliche wenige Stunden vor seinem Tode, ganz vollkommen zu seyn; doch mußte er wohl einige Ahndungen bey sich verspühren; denn etliche Wochen vorher verließ ihn seine sonst gewöhnliche Schertzhaftigkeit, und er gieng mit lauter ernsthaften und gottseeligen Gedanken um. Am Neujahrs-Tage nahm er die Glückwünsche des Hofes mit der Antwort an: Wer weis, ob mich Gott dies Jahr überleben läßt, ꝛc. Am 2ten Januar gieng er noch auf die Jagd, ließ aber am Abend über der Tafel sich Luthers Predigten über die Weissagung des alten Simeons vorlesen, und redete dabey in Gegenwart des D. Andreas Musculus, Lamprecht Distelmeyers und anderer Räthe vom Tode und Auferstehung, bis um 2 Uhr, in der Nacht, machte auch noch mit Kreide beym Schlafengehen das Bild des gekreutzigten Christi an die Tapeten. Nachdem er eine Stunde geschlafen, weckte ihn ein heftiger Husten auf, ein gewaltiges Herzklopfen und Frost erfolgten darauf, so daß sein ganzer Körper erstarrete. Durch Hülfe der Aerzte kam er zwar ein wenig zu sich selber; allein nicht lange darauf gab er, nachdem er sich mit dem Spruch Pauli 1 Tim. 1, 15. das ist je gewiß wahr, und ein theurer werthes Wort ꝛc. aufgerichtet, seinen Geist auf, zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens. Es kam ein Jude, der zugleich sein Arzt, und in großen Gnaden war, Nahmens Lippold in Verdacht, ihn mit einem Malvasiertrank vergeben zu haben: und der ward unter folgender Regierung deßhalb zur Strafe gezogen. So war ihm denn das Vertrauen, dessen er diese Nation gewürdiget, sehr schlecht belohnet. Wiewohl es war sein Fehler, wie aller gutherzigen Fürsten, wann sie von denen am meisten betrogen werden, denen sie am meisten vertrauen. Churf. Joachims II. Tod.

Marckgr. Johanns Tod.

Der Tod ſeines Hrn. Bruders, Marckgraf Johanns, folgte unmittelbar darauf am 13ten Januar, eben deſſelben Jahrs, nachdem er ins 58ſte Jahr gelebet, und ins 36ſte regieret hatte. Er hatte dem Hrn. Bruder verſprochen, am 13ten Januar bey ihm zu ſeyn. Das ward aber auf eine ganz andere Art erfüllet, als beyde gedacht hatten. Er war aber etliche Wochen bettlägerig, und ſtarb auf eine erbauliche Art, unter dem Zurufen des Generalſuperintendenten der Neumarck D. Georg Cöleſtius zwiſchen 5 und 6 Uhr Frühmorgens. Sein Leichnam ward in der Gruft, die er ſich zu Küſtrin hatte machen laſſen, beygeſetzt, ſo wie der Churfürſt ſeine Ruhe im Dom zu Berlin fand.

Churf. Joachims II. erſte Gemahlin Magdalena von Sachſen.

Churfürſt Joachim II. dem man in der Jugend ſo wohl eine Enkelin König Maximilians, Kaiſer Carls des V. Schweſter, als eine Franzöſiſche Prinzeßin, Renata, König Ludwig XII. Tochter zur Gemahlin zugedacht hatte, hat ſich zweymal vermählet. Das erſte mal geſchah es nach dem Rath und Willen des Herrn Vaters 1524 mit Magdalena, Herz. Georgs zu Sachſen, Albertiniſcher Linie, Prinzeßin Tochter, die ihm am 29ſten December 1534 im Wochenbette ſtarb, theils aus Betrübniß über ihrer Frau Mutter Tod, theils aus Schrecken über eine Feuersbrunſt. Sie gebahr dem Churfürſten, den Churprinzen, Johann George, den 11ten Sept. 1525, von dem wir im folgenden mehr beybringen werden; Marckgr. Friedrich den 12ten December 1530, der 1552 am 3ten October als Erzbiſch. zu Magdeburg und Biſchof zu Halberſtadt ſtarb; Albrecht und Georg waren Zwillingskinder, die bald nach ihrer Geburt mit Tode abgingen, und Paul derjenige Sohn, der 1534 mit der Mutter zugleich am 29ſten Decemb. verſchied. Töchter waren nur 2 aus dieſer Ehe gezeuget: Barbara war den 10ten Aug. 1527 gebohren, am 17ten Febr. 1545 mit dem Herz. Georg II. zu Brieg vermählt, und ſtarb den 2ten Jan. 1595; Eliſabeth, die 1528 gebohren war, ſtarb ſchon im folgenden Jahre.

Kinder erſter Ehe.
Churprinz Johann George.
Marckgr Friedrich.
— Albrecht.
— Georg.
— Paul.
Prinzeſ. Barbara, Herzogin zu Brieg.
— Eliſabeth.

2te Gemahlin Hedwig von Pohlen.

Weil Churfürſt Joachim II. Wittwer war, als er 1535 zur Regierung kam, vermählte er ſich 1535 am 1ten September zu Crakau mit König Siegmunds I. in Pohlen Prinzeßin Tochter Hedwig, der, als einer Schweſter Tochter König Johanns in Ungarn, Fürſten von Siebenbürgen und Grafen von Zips, die Erbfolge in dieſer Grafſchaft verſprochen ward, wenn der Männliche Stamm dieſes Ungariſchen Königs ausgehen ſollte. (Lorcelius nennet dieſe Prinzeßin Sophia; wir vermuthen faſt, daß ſie beyde Namen gehabt). Doch nachmals mußte ſie und ihre Kinder leer ausgehen. Von dieſer Vermählung ſagt man, daß der Churfürſt die erſte Nacht in vollen Küraß beygelegen. Haſtitius berichtet, daß die Brandenburgiſche Räthe, die der Vermählung wegen mit dem Churfürſten nach Crakau gekommen, die groben Sitten der Pohlniſchen Hofleute, mit einem groben Scherz beſtrafet, der aber ſo beſchaffen iſt, daß wir ihn nicht eben erzählen mögen. Damals hieß das noch artig, was wir heutigestages pöbelhaft nennen würden.

würden. Sie sollte zwar ihren Gemahl abhalten, zur Evangelischen Religion zu treten, allein sie nahm dieselbe selber mit ihm an; denn sie liebte ihn ungemein. Ihre Kinder waren Marckgraf Siegmund, der 1538 am 2ten Sept. gebohren worden, wie Haftitius angiebt. Er ward 1552 zum Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt, an der Stelle seines Herrn Bruders, erwählet, und starb auch vor den Herrn Vater 1566 am 13 Septemb. im 29ten Jahr seines Alters, nachdem er zuvor beyde Stifter zur Evangelischen Lehre gebracht hatte (*). Mit ihm starb die Hofnung die Pohlnische Krone an das Haus Brandenburg zu bringen, so große Zuneigung hatten die Pohlen zu ihm, der seinem Großvater, dem König Siegmund, ganz ähnlich gesehen. Elisabeth Magdalena war gebohren den 6ten November 1537 (**), und an Herzog Franz Otto zu Braunschweig-Lüneburg 1559 vermählt. Weil aber ihr Gemahl schon zwey Monate nach ihrer Vermählung starb, begab sie sich wieder nach Berlin, und schlug alle anderweitige Vermählung aus; sie starb den 22 August 1595, mit dem Ruhm einer gottseligen Prinzeßin. Die Prinzeßin Hedwig ward den 2ten März 1540 gebohren, den 25 Febr. 1560 mit Herzog Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, und starb den 21 October 1602. Die Prinzeßin Sophia, gebohren im Jahr 1541. vermählte sich 1561 am 24 December an den Böhmischen Baron Wilhelm von Rosenberg, starb aber am 14 Dec. 1564.

N. Ch. Geb. 1535-1571.

Kinder 2ter Ehe.

Marckgraf Siegmund.

Prinzeß. Elisabeth Magdalena Herzog zu Braunschweig Lüneburg.

Prinzeß. Hedwig. Herzogin zu Braunschw. Wolfenb.

Pr. Sophia.

Daß Churfürst Joachim mit dieser Pohlnischen Gemahlin nicht mehr Kinder erzielet, davon giebt man zur Ursache den unglücklichen Fall an, den sie mit ihm zugleich zu Grimnitz gethan. Es begegnete ihnen dieses Unglück 1549. Als sie mit einander auf einen Saal dieses Jagd-Schlosses spatziereten, brach der Boden unter ihnen ein, so, daß sie beyde in Lebensgefahr geriethen. Der Churfürst hielt sich noch an einen Balken, an welchem er hangen blieb, aber die Churfürstin fiel durch und auf ein Hirschgeweihe an der Wand, welches ihr den Unterleib dergestalt beschädiget, daß sie hernach lebenslang an Krücken gehen mußte, und ferner zur ehelichen Beywohnung untüchtig war. Sie hätte vielleicht können geheilet werden; allein ihre besonders große Schamhaftigkeit ließ ihr nicht zu, sich den Wundärzten gänzlich zu überlassen. Da, sagt man nun, habe sich der Churfürst entschuldigt gehalten, wenn er es fernerhin mit andern Frauenzimmer gehalten.

Unglücklicher Zufall zu Grimnitz.

(*) Seine größte Tugend war seine Liebe und Hochachtung gegen seinen Hofmeister, Paul Praetorius, von Bernau gebürtig, der hernach einer seiner vornehmsten Räthe war. Dieser gelehrte und staatskluge Mann starb noch vor ihm. Und als ihn darauf jemand verläumdete, antwortete er: Du hättest das bey seinem Leben sagen sollen, und doch weis ich, was ich ihm schuldig bin.

Paul Prätorius.

(**) Sie ward von Churfürst Albrechten zu Maynz selber getauft, der eben, nach Loccenius Bericht, zu Berlin war. Die Freundschaft und Liebe dieses Herrn, für unsern Churfürsten, bestand auch bis an seinen Todt, ohngeachtet die Reformation der Marck noch bey seinem Leben vor sich gieng.

A. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Es scheint aber sehr, daß er schon vorher nicht allzu gewissenhaft in diesem Punkt gewesen; denn von der Geburt der letzten Prinzeßin Sophia, bis zu diesem Unglück, waren schon 8 bis 9 Jahr verflossen. Creusing, wie ihn Herr D. Pauli anführet, sagt ausdrücklich, daß er mit vielen Concubinen hausgehalten. Er nennet unter denselben eine Bendelin, die nachmals Churfürst Johann George des Landes verwiesen, und sonderlich eine Anna von Sidow, die man gemeiniglich die schöne Giesserin genannt, weil sie einen Artillerie-Hauptmann und berühmten Stückgiesser, Michael Dietrich, zum Manne gehabt, dessen Sohn von ihr, Nicolaus Dietrich, der Churfürst das Gut Rosenthal zur Lehn gegeben. Es hatte diese Person sehr viel Gewalt über den Churfürsten, so, daß sie es auch bey ihm dahin brachte, daß der Churprinz Johann George 1561 sich anheischig machen mußte, ihr und ihren Kindern alles zu lassen, was ihnen der Churfürst gegeben hatte, nur keine Aemter, Städte und Flecken; so erklärte auch der Churfürst, die mit ihr erzielte Tochter Magdalena, für eine Gräfin von Arneburg, und war willens, sie mit einem Grafen von Eberstein zu vermählen. Er verordnete ihr auch noch 1570 eine ansehnliche Aussteuer. Allein Churf. Johann Georg, dem seines Herrn Vaters Regierung und Hofhaltung schon lange mißfällig gewesen, verheyrathete diese seine natürliche Schwester, nach seinem Tode, an den damaligen Renthey-Schreiber, oder Amts-Kammersecretarius, Andreas Kohl, doch mit einer ziemlich ansehnlichen Ausstattung, nur so, daß sie den Titul, einer Gräfin und Schwester von ihm, ablegen mußte. Sie erwarb sich aber zu Berlin den Ruhm einer sehr frommen Matronen, und löschte dadurch den Vorwurf ihrer Mutter aus, an welcher sich selbst die Bauren geärgert hatten, wenn sie mit dem Churfürsten auf die Jagd herumgereiset. Er selbst hörete einsmals ihre Reden bey solcher Gelegenheit, da sie sich öffentlich vor dem Volck sehen ließ, und die Bauren von ihres gnädigen Herrn unächten Frau sprachen, und sich aufhielten, daß er sich zu gute hielte, was er ihnen verbiete. Er schämte sich dessen, und verwieß ihr, daß sie nicht beyseite gienge. Doch, was soll man davon sagen? Der Churfürst war ein Mensch, wie mehr Fürsten. Seine Gemahlin Hedwig starb zu Alt-Ruppin, in ihren Wittwensitz, am 7ten Febr. 1573.

Anna von Sydow.

Magdalena, Gräfin von Arneburg.

Marckgr. Johanns Gem. Catharina von Braunschweig

Marckgraf Johann zu Küstrin hatte sich 1537 mit Catharina, Herz. Heinrichs des jüngern zu Braunschweig-Wolfenbüttel Tochter vermählt, die am 16ten May 1574 zu Crossen, ihrem Wittwensitze, starb, und zu Küstrin bey ihrem Gemahl begraben ward. Sie hatte bey den Unterthanen große Liebe, wegen ihrer Gütigkeit, und ward vom gemeinen Mann, wie Loccelius schreibet, nur immer die Mutter Käthe genannt. Er hatte aber nur von ihr 2 Prinzeßinnen, davon die älteste, Elisabeth, gebohren den 19 August 1540, welche an Marckgr. Georg Friedrich zu Anspach am 28 December 1558 vermählet ward, aber 1578

Prinzes. Elisabeth, Marckgräfin v. Anspach.

am

n. Ch. Geb. 1535/1571.

am 8ten Märtz, auf der Reise mit ihrem Gemahl nach Preussen, ohnweit Warschau, verstarb, und zu Königsberg begraben ward. Die jüngere, Catharina, gebohren den 10 August 1541, ward 1570 den 8ten Januar mit dem Enckel Churfürst Joachims II. Marckgraf Joachim Friedrich, damahligen Erzbischof zu Magdeburg, hernach Churfürsten, vermählet, und starb 1602 am 30 September zu Berlin, wo sie in der Dom-Kirche ihre Grabes-Ruhe fand.

Prinzes. Catharina Churprinzeßin von Brandenburg.

S. Chyträus a. O. B. 22. Angelus a O p. 368. Leuthinger a O B. 18. §. 25. bis 28. Garcäus a. O. p. 264. f. p 267. f. Haftitius a. O. An. 1535. 1549. 1571. Cernitius a. O. §. 54. u. p. 61 und 64. Coccelius a. O. p. 210. 252. 306. f. Gundling a. O. §. 129. f. Pauli Einl. a. O. § 9. 10, Allg. Pr. St. Gesch. a O. §. 6. 46. 78. f. und 86. f. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. §. 6. Spener Syllog. p. 463. f.

§. 13.

Unter der Regierung Churf. Joachims II. und Marckgraf Johanns gieng im Lande eine Veränderung vor, die derjenigen allein zu vergleichen, welche die Regierung Marckgraf Albrecht des Bären, berühmt gemacht hatte. Gab dieser der neu, aus alten Wendischen Landen, errichteten Marck, neue Völker, so kann man sagen, daß Joachim und Johann derselben neue Formen gegeben. Es litten zwar einige unnütze Glieder des Staats darunter, aber nützlichere gewonnen dabey; und überhaupt bekam das Land eine weit bessere Gestalt, als vorher. Die kluge Friedfertigkeit des Churfürsten, welche alle Unruhen von seinen Gränzen abwandte, seine und seines Herrn Bruders Geflissenheit, gute Ordnung einzuführen und zu erhalten; die Verbesserung der Lehre in der Kirche und in Schulen: Alles trug dazu bey, die Marck glücklicher zu machen, als vorher; und man urtheilet vielleicht nicht unrecht, wenn man die Zeiten Churfürst Joachims II. und seiner beyden Nachfolger, für die besten in unserm Vaterlande ansiehet, die unsere Väter vor dem 30jährigen Kriege gesehen. Es waren dies Zeiten, da, nach dem Zeugnis eines sehr großen Geschichtschreibers unserer Tage (*), die Brandenburgischen Stände einen vollkommenen Einfluß in die Regierung hatten, da man sie bey allen Staats-Angelegenheiten zu Rathe zog, und ihren Gutachten folgete. Man konnte nicht anders; denn man war von allen Zeiten her gewohnt, sie, als die natürlichen Räthe des Hofes zu betrachten, die den Zustand und den Vortheil des Landes am besten kannten. Und sie verdienten das Vertrauen der Fürsten; denn sie mißbrauchten sich ihrer Gewalt nicht, wie in den vorigen Lützelburgischen rohen Zeiten wohl geschehen war. Die Hohenzollerischen Churfürsten hatten sie schon gelehret, worin ihre Pflicht und ihr wahres Glück bestände, und die aufblühen-

Geschichte der Landstände.

(*) Siehe die Merkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte deutscher Ausgabe 2ten Theils pag. 82.

N. Ch. Geb. 1499 - 1535. blühende Wiſſenſchaften, ja wir mögen wohl ſagen, die verbeſſerte Religion öfnete ihnen vollends die Augen. Fürſt und Stände arbeiteten mit gleichem Eifer, ſich einander in gehöriger Verhältniß zu begegnen.

Landtage. Wir haben angeführet von dem, was die Fürſten dieſer Zeit, dem Lande zum beſten gethan. Wir dürfen alſo von den Anordnungen deſſelben nichts wiederholen, wiewol wir doch nicht alles haben ſagen können. Wir müſſen nur noch Beyſpiele geben, wie ſolches aus dem Rathe der Stände entſtanden. Und das geſchah auf den Landtagen, die unter Churf. Joachim, ſoviel wir aus Urkunden ſehen, nur allgemeine geweſen, auſſer daß die Neumärckiſchen Stände, weil ſie einen beſondern Fürſten hatten, nicht dazu, ſondern beſonders zuſammen gekommen. Wir melden aber zum voraus, daß wir die Nachrichten davon nirgend anderswo hernehmen, als aus dem Loccelius, und einer andern, auch bloß geſchriebenen Sammlung von Landesreceſſen, des Freyherrlichen Arnimſchen Büchervorraths zu Boitzenburg.

Landtage zu Berlin 1538. Der erſte Landtag Churfürſt Joachims II. von dem wir den Receß oder Abſchied vor uns haben, iſt der zu Berlin 1538. Es ward allda von vielerley Landes-Sachen gehandelt, und endlich vom Churfürſten verſprochen: „Ueberhaupt alle Privilegia der Prälaten, Grafen, Herren, die von der Ritterſchaft und Städten „zu beſtätigen, in der Religion ſich ſo zu verhalten, und ſolche Anordnung zu „machen, wie es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten ſey; (der Churfürſt ſagt ausdrücklich, daß ihn die Stände, wie ſchon ſeinem Vater, darum angelegen, und ſo war es nicht ohne, daß im folgenden Jahr das Reformationswerk zugleich ihnen zu gefallen geſchehen,) „die Beſchwerden wider die Aemter und Gerichte „abzuthun. Inſonderheit will er das Kammergericht ſo beſtellen, daß jedem „ſchleunige Juſtitz wiederfahre, und eine hinlängliche Anzahl Räthe dazu beſtellen, daß alle 4 Zeiten das Gericht ordentlich gehegt werden könne. Er will die „vom Urtheil deſſelben ergehende Supplicationes annehmen, und dazu beſondere „Räthe verordnen. Dieſe Supplicationes ſollen von allen Inſtanzen ſtatt haben. „Die Ausfertigungen aus der Kanzeley ſollen richtig ergehen. In der erſten Inſtanz ſollen Unterthanen der Prälaten, und Lehnleute, nicht beym Kammer-Gericht gehöret werden. Geiſtliche Sachen, ſollen vor geiſtliche Gerichte bleiben. „Geiſtliche Perſonen zu ſtrafen, will ſich der Churfürſt enthalten, doch, daß auch „ihre Vergehungen nicht ungeſtraft bleiben. Mit ihren nachgelaſſenen Gütern, „ſoll nach geiſtlichen Rechten verfahren werden. Unterthanen der Stände ſollen, „ihre Herrſchaften ungehört, mit ihren Klagen wider ſie nicht angenommen werden. Der Vergleich zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Gerichten, der zu Churfürſt Friedrich II. Zeit geſchloſſen worden, ſoll ferner feſt bleiben. Der Land„Richter zu Tangermünde, und andere Richter, ſollen niemand mit unnöthigen „Wedde beſchweren. Es ſoll nach Kaiſerlichen Rechten geſprochen werden. Das „Hofgericht zu Tangermünde ſoll nach Abgang des zeitigen Lehnhabers einem von

„Adel

„Adel verliehen werden. Richter in Städten und auf dem Lande, sollen fremde Unterthanen nicht anhalten, sondern an ihre Gerichts-Herrschaft entlassen. „Der Churfürst will selbst jedem zu Rechte stehen, der an ihm eine besondere Anforderung hat. Zollfreyheit der Prälaten und des Adels soll bleiben, doch daß „sie ein Zeugniß ihren Leuten geben, die ihr Korn, Wein und andere Lebensmittel „verfahren; und zu verbotenen Zeiten nicht aus dem Lande schicken. Erbschaft „der unehelich gebohrnen, soll ihren ehelich gebohrnen Kindern nicht versagt werden. Den Dienstboten soll kein Korn oder Haber gesäet werden. Die Jungfernklöster sollen mit Einlagen nicht höher, als vor Alters beschweret werden. „Der Adel soll auf schlechter Leute Angabe, und wo kein öffentlicher Frevel vorgefallen, nicht gefangen gesetzt werden. Die Landvögte sollen auf Lehn und Erbe „über 100 Flor. auch alte Sammtlehne und Leibgedinge, wo es von Alters her „gebräuchlich, Willbriefe zu ertheilen, Macht haben; doch nicht über Gnadenlehn „die gesammte Hand belangen, ohne besondern Befehl vom Churfürsten. Der „Selbstmörder Erbschaft soll zum Nachtheil ihrer Erben nicht eingezogen werden. „Die Prignitz soll auf der Elbe nicht fischen. Den Pfarren sollen nicht entzogen „werden, was dazu gestiftet worden. Die Churfürstlichen Jagden auf der Prälaten und adelichen Gütern sollen eingeschränket werden. Unterthanen der Prälaten „und Ritterschaft sollen nicht, ohne Entlassung ihrer Herrschaft, in die Städte „ziehen. Der Bauer soll nicht gezwungen werden, sein Korn in der nächsten „Stadt zu verkaufen. Das Landgericht zu Tangermünde soll untersucht werden. „Churfürstliche Befehle an das Land sollen durch die Landvögte den Untersassen „kund gethan werden. Es soll auf Scheffel, Elle, Maaß und Gewichte gehalten „werden; daß sie richtig seyn. Getrayde soll im Herbst nicht verschiffet werden, „sondern erst im Frühjahr. Alles, was der Landmann zu verkaufen hat, soll in „Städten verkauft werden. Kein Prälat oder von Adel soll Kaufmannschaft treiben, sondern allein die Städte.“ Dies ist der Inhalt dieses Landtagsrecesses, der zu Berlin am Michaelistage 1538 datiret ist, und es ist also unstreitig, daß die gedachte Kammergerichtsordnung eine Würkung dieses Landtages gewesen. M. Ch. Geb. 1535 s 1571.

Marckgraf Johann hielt 1539 gleichfalls einen Landtag zu Küstrin, davon der Receß am Freytag nach Allerheiligen ausgefertiget worden. Er ist mit dem Berlinischen, auf dem er sich beziehet, und den er allenthalben verspricht, auch in seines Hrn. Bruders Landen zu halten, fast von gleichen Inhalt, ausser in Dingen, die bey der Neumarck nicht statt finden. Es werden bey seiner Regierung gleichfalls die Römischen Rechte eingeführet. Doch wird das Sachsenrecht zu Crossen, Züllichow, Cottbus und Sommerfeld beybehalten. Landtag zu Küstrin 1539.

Einen andern Landtag hielt Churf. Joachim 1540 zu Berlin, von welchen wir in unserer Sammlung den Revers finden, den er den Ständen Mittwochs nach Judica gegeben. Es wird dadurch bestätiget, was Lorcelius meldet, daß Landtag zu Berlin 1530.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

die Stände dem Churfürsten eine gute Summe verwilliget; doch wird dieselbe darin nicht benannt. Das vornehmste aber, was der Churfürst den Ständen bewilligte, bestund darin: „Er wolle keine wichtige Sache, die das Land angienge, und „kein Bündniß mit fremden Herren ohne Rath und Bewilligung der Landräthe, „behandeln.“ (So viel wir finden, ist dies die erste Urkunde, darin des Titels der Landräthe gedacht wird, und schliessen wir daraus, daß derselbe zu dieses Churfürsten Zeit zuerst aufgekommen, obgleich das Amt derselben schon vorher gewesen.)

„In Bißthümern, Stiftern, Klöstern und Comthureyen soll keine unbil„lige Veränderung gemacht werden, weil dem Adel daran gelegen, ihre Kinder „dabey unterzubringen. Der Adel soll aber ausserhalb Landes keine Bestallung in „Kriegesdiensten nehmen, ohne des Churfürsten Vorbewust, doch mögen die Jung„gesellen, (von Adel) wenn sonst die Hauswirthe, die die Roßdienste zu thun „schuldig seyn, zu Hause bleiben, der Türkengefahr halber, ausreiten, nur, daß „sie wider den Kaiser und das Reich, auch wider die Churfürstlichen Blut- und „Einigungsverwandte nicht dienen. Dem Adel wird auch freygestellet, muthwil„lige Bauren auszukaufen, und wenn sie muthwillige Klagen wider ihre Herr„schaft erheben, sollen sie in den Thurn gesetzt werden. So wird ihm auch die „Zollfreyheit und freye Ausfuhre ihres Getraides auf der Achse, nur nicht zu Was„ser zur Zeit einer Theurung und verbothener Ausfuhre, bestätiget, u. d. gl.

Revers für die Städte.

Den Beschwerde-Artikuln der Städte ward auf eben dem Landtage eine besondere Abhelfung gethan. Ihnen zu gut wird die Ausfuhre des Getraydes zu Wasser, zur Zeit des Verbots und der Theurung, dem Adel untersaget. Dem Adel wird auch untersaget, keine Krüge mit Bier zu verlegen, wo er von Alters her nicht das Recht dazu gehabt, und soll das allein den Städten zukommen, als die allein die Bierziese tragen. Die Städte, die das Jus Patronatus haben, sollen ihre Pfarrer und Schulmeister selbst berufen. Der Prediger eheliche Kinder sollen an der Erbschaft ihrer Eltern nicht gehindert werden. (Es stak nemlich damals manchen Gerichtsbeamten noch das Canonische Recht im Kopf, welches die Priesterehe verbot, und ihre Kinder nicht für rechtmäßig ansehen wolte.) Bey den Schöppenstühlen, soll in peinlichen Sachen nach Kaiserlichen Recht und Halsgerichtsordnung gesprochen werden. Die Krammärkte auf den Dörfern sollen abgeschaft werden u. d. gl.

Revers für den Adel wegen der Quoten zum Abtrag der Landschulden.

Es hatte aber bey der Ständischen Uebernahme der Landschulden auf den letzten Landtagen der Adel sich sehr hervorgethan, und derselben fast 2 Drittel übernommen, die Städte aber nur wenig über 1 Drittel wider die alte Observanz; daher erhielt der Adel vom Datum Mariä-Reinigung 1542 von Churfürsten einen Revers, daß solches zu keiner Folge werden, sondern es künftig bey dem Alten

bleiben,

n. Ch. Geb. 1535 - 1571.

bleiben, und in solchen Sachen der Adel nur 1, die Städte aber 2 Drittel übernehmen sollen. Weil auch einige Städte säumig waren, ihre besondere Quote zu Tilgung der Landschulden einzuschicken, so hielten alle Städte 1542 eine Versammlung zu Brandenburg. Und da ward ausgemacht, „daß welche Stadt „nicht ihre Quote auf St. Andreätag zu Berlin jährlich einlieferte, von jeden „1 Flor. Rest 10 Thlr. zur Strafe erlegen sollte. Eilige Loßkündigungen berichtet „Berlin den andern Städten innerhalb 3 Wochen. Die Altmarck und Prignitz „trägt den einen, und die Mittelmarck den andern halben Theil, und muß derselbe „in 3 Wochen bezahlt werden. Schaden, der aus Versäumung der Zahlung „entstehet, träget die Stadt, die säumig ist. Was die Ruppinischen Städte „aufbringen, gereichet allen zum Vortheil. Wenn Geld eingebracht wird, sollen „der Altmarck und Prignitzischen Städte Ausschuß dabey seyn. Gransey soll wegen „ihres Brandschaden von ihrem Theil 571 Flor. jährlich eine Erlassung von „171 Flor. 20 Jahr lang genieſſen.“ Diesen Receß unterschrieben und besiegelten statt aller andern, Brandenburg, Berlin, Cölln, Stendal, Frankfurt, Prentzlow, Perleberg, Ruppin, Salzwedel, Gardelegen, Spandow, Ratenow und Treuenbritzen, am Abend Johannis Baptistä 1542.

Versammlung der Städte zu Brandenburg, und Receß von 1542.

Der Landtag zu Berlin 1549 bewilligte die neue Bierziese auf 8 Jahr, und zwar 8 Gr. auf die Tonne, so daß 10 Tonnen von 1 Wispel Malz gebrauet werden sollten. Es sollte dies abermal zu Tilgung der Landschulden angewandt werden, und vornemlich zur Einlösung der Schlösser, Aemter und Klöster. (So waren denn damals schon fast alle Klöster von ihren Mönchen verlassen, und in Händen des Landesherren und der Pfand-Inhaber.) Zugleich wurden den Ständen alle ihre Privilegia wieder bestätiget, und insonderheit ausgemacht, daß ohne ihren Vorbewust keine Veräusserungen oder Verpfändungen geschehen sollten. Wenn mehr Nothwendigkeiten noch andre Beyhülfe erforderten, sollten auch Prälaten und Ritterschaft von ihren Gütern dazu beytragen. Der Receß ist zu Cölln an der Spree, Mittwochs nach Michaelis gezeichnet. Es bekamen auch die Städte einen Churfürstlichen Revers zur Abhelfung ihrer Beschwerden, während dieses Landtages, zu Bötzow Dienstags nach Luciä selben Jahres. Nach demselben sollen auch der Prälaten und Ritterschaft, Städte, Flecken und Krüge, die Bier zu brauen von Alters befugt seyn, die Bierziese unverweigerlich entrichten; anderwärts aber das Brauen gänzlich verboten seyn, imgleichen das Aufkaufen des Korns, zur Ausführung unter dem Titul von Prälaten- und Adelichen Korns, um es Zollfrey zu machen. ꝛc. In dem gemeinen Landesrevers von Datum Cölln, Freytags nach Michaelis, desselben Jahres, wird die Universität zu Frankfurt mit mehr und fleißigern Lehrern der Gottesgelahrheit und der Rechte zu besetzen versprochen, Bettelmönche sollen nicht wieder in die Klöster der Städte aufgenommen, die Juden wieder abgeschaft, und kein Fremder zum Bürger angenommen

Landtag zu Berlin 1549. Neue Bierziese.

Revers für die Städte 1549.

Gemeine Landes-Revers 1549.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

werden, der anderwärts Bürger iſt, wo er nicht daſelbſt ſich ſeines Rechts begeben. Kein Bürger ſoll einem Bauer Acker, Wieſen, Holz oder Gärten in der Stadtgränzen verkaufen. Wegen der Schiffart auf der Elbe ſoll mit den Herzogen zu Lüneburg gehandelt werden, ſie nicht zu verhindern.

Landtag zu Berlin 1550. Revers deſſelben

Auf dem Landtage zu Berlin 1550 ward abermal von Abthuung der Landſchulden gehandelt, und da zeigt uns der Revers von Datum Cölln, Dienſtags nach Peter Paul die obgedachte Summe derſelben 600000 Flor. und wie die Uebernahme derſelben unter alle Stände vertheilt worden. Dazu denn vom Lande der Hufen- und Giebelſchoß und die erſten Lehnpferde bewilliget wurden. Der Churfürſt verſpricht zugleich eine wiederhohlte Kirchenviſitation, und erlaubt den Städten aus etlichen geiſtlichen Lehnen Stipendien für die Studirende zu ſtiften, die aber zu Frankfurt ſtudiren ſollen. Wiedereingelöſete Kloſtergüter ſollen zu Unterhaltung Studirender von Adel angewendet werden. Die von Adel, die in Städten wohnen, ſollen das neue Biergeld auch entrichten. Brauerey- und Handwerker ſollen auf dem Lande anders nicht, als vor Alters geſchehen, getrieben, und die Juden aus dem Lande geſchaft, auch die Holzordnung des Verkaufs wegen, an die Städte zur Feuerung und Beamten gemildert werden. ꝛc. Der Revers, den die Prälaten und der Adel wegen bewilligter Ritterpferde und Hufenſchoſſes auf der Zuſammenkunft zu Brandenburg, Dienſtags nach Dionyſii 1550 bekam, verordnet unter andern, daß Landräthe von Adel mit in den Quartalgerichten ſitzen und Urtheil ſprechen ſollen. Es wird eine Advocaten- und Procuratorenordnung verſprochen, und ihre Patronatrechte beſtätiget. Es ſoll zu den Taxen von Getraide, Bier u. d. gl. in Städten auch einer von Adel gezogen werden. Keine adeliche Frau ſoll zum Nachtheil der Gläubiger ihres Mannes beleibdinget werden. Die Austhuung wüſter Felder an Bauren ſoll dieſen kein Eigenthumsrecht daran geben, und es dem Adel frey ſtehen, ſie allemal wieder loß zu kündigen.

Revers für die Prälaten und den Adel zu Brandenburg, 1550.

Streit d. Städte unter einander wegen ihrer Quoten.

Es entſtunden aber unter den Städten wegen ihrer Antheile an Bezahlung der Landesſchulden allerley Irrungen. Die Altmärkiſch- und Prignitzſchen beklagten ſich, daß ſie über die Gebühr damit beſchweret würden, und die Mittel- und Uckermärkiſchen zu wenig dazu beytrügen, da ihrer doch eine gröſſere Anzahl, wäre. Darüber ward denn endlich ein Vergleich und Vermittelung des Churprinzen Johann Georgs 1565 Dienſtags nach Mariäheimſuchung geſchloſſen, „daß „die Mittel- und Uckermarckiſchen Städte von den übernommenen Landſchulden, „ohne die 600000 Flor. die ſie zuvor allein zu bezahlen verſprochen, noch 100000 „Flor. alleine tragen wollten. Der Ruppiniſchen Städte Beytrag bleibt fernerhin „zwiſchen den Altmarck- und Prignitziſchen und den Mittel- und Uckermärckiſchen „vertheilt. Weil aber ſchon längſt vorher auf Landtagen ausgemacht war, daß „die Altmärckiſchen Städte die Prigmtz- und Mittelmärckiſchen auf jede 9000 Flor. „Steuren 100 Flor. Zubuße geben ſollten, ſo ward vertragen, daß ſo viel dieſe

Vergleich darüber 1565.

„Zubuße

„Zubuße betrüge, von den neuübernommenen 100000 Flor. den Mittelmärckern „und Prignitzern zu Gute gerechnet werden sollte. Die Zinsen, die die Landschaft zu geben hat, werden auf 5 fürs 100 festgesetzt.“ N. Ch. Ged 1535 - 1571.

Wider diesen Vergleich protestirten zwar die Ruppinischen Städte und wollten entweder zu den Alt- oder Mittelmärckern allein geschlagen, oder von beyden in Steuerwesen abgesondert seyn: sie wurden auch 1566 an die Mittelmärcker gewiesen; allein 1571 ward doch ihr Beytrag wieder zwischen beyden vertheilet. Protestation der Ruppinischen Städte dawider.

Mittlerweile hielt Marckgraf Johann 1553 einen Landtag zu Soldin, da er zum Vestungsbau zu Küstrin von den Ständen eine Beyhülfe erhielt, und die Appellations aus dem Reichskammergericht aufhob; und 1557 einen andern zu Küstrin, auf welchen ihm seine Neumärckische Stände die schon gedachte Hufensteuer bewilligten. Der Stände Urkunde darüber vom Datum den 4ten Jul. 1557 ist in der Gundlingschen Sammlung vorhanden. Es ist daselbst auch das Ausschreiben des Marckgrafen zum Landtag nach Soldin auf Judica 1561, davon wir zwar nichts weiter urkundlich finden; es ist aber nach dem Loccelius die neurevidirte Neumärckische Kammer- und Hofgerichts- oder Regierungs- auch Policeyordnung und Stadtkatastrum die Frucht desselben gewesen. Landtag zu Soldin 1553. Zu Küstrin. 1557.

§. 14.

Es stunden aber Zeitwährender Regierung Churfürst Joachims und Marckgraf Johanns dem Lande als Landshauptleute und Landvögte in der Altmarck vor, Frantz von Bartensleben 1540, der 1545 starb, und Levin von der Schulenburg, dem nach seinem Tode 1569 sein Sohn Werner von der Schulenburg nachfolgte. Landshauptleute in der Altmarck.

In der Prignitz verwaltete dies Amt Hans von Rohr 1537, Johann Gans edler Herr zu Putlitz bis 1546, und Curt von Rohr bis 1567, welcher der letzte Landshauptmann dieser Provinz gewesen. Wenigstens finden wir keine Nachricht von mehrern. Es ward aber unter Johanns von Putlitz Landshauptmannschaft das Landgericht in der Prignitz von Churfürst Joachim errichtet, und der Bürgermeister Johann Cumow zu Perleberg damit belehnet 1541. Es gehörten dahin Schuldsachen, Erbfälle und Schmähsachen, die ein Prälat, Edelmann oder Bürger wider einen Bauer, oder ein Bauer wider den andern hätte. Nach ihm ward Simon Melmann 1555 damit erblich beliehen, und von dem kaufte es der Rath zu Perleberg 1560 erblich an sich, welches Churf. Joachim bestätigte, und dieser Rath die Belehnung damit erhielte, so daß einer aus seinem Mittel allezeit Landrichter, und der Stadt Secretarius sein Gerichtschreiber sey. Der Rath ist auch von Zeit zu Zeit und noch 1740 damit belehnet worden. Doch ist es seit 1654, da es zuletzt noch Clemens Cumow Bürgermeister verwaltete, nicht wieder gehöget, noch einer besondern Magistratsperson aufgetragen worden. Ritterschaft und der Prignitz. Landgericht zu Prignitz. Rath zu Perleberg damit belehnet.

N. Ch. Geb 1535 ſ 1571. Städte in der Prignitz wollten nicht mehr dazu beytragen; es war ihnen so zuwider als den Altmärckiſchen das Lodding und Boddingsgericht, und ſelbſt der Rath zu Perleberg war nicht einig, wen er es aus ſeinem Mittel wollte verwalten laſſen.

Landvogte in d. Uckermarck. In der Uckermarck verwalteten die Landvogtey 1536 Hans von Arnim auf Boitzenburg, dem 1554 Graf Wilhelm von Hohenſtein-Schwedt darin nachfolgte. Es ging aber bey den Uckermärckiſchen Hof- und Land- auch Quartalgericht zu dieſen Zeiten die Veränderung vor, daß die Hof- und Mannrichterſtelle, die ſonſt allezeit von einem von Adel beſetzt geweſen, nun einem Rechtsgelehrten aufgetragen ward. Die Urſache war die Einführung der Römiſchen Rechte bey den Churmärckiſchen Gerichtshöfen. So wurden auch eben deswegen etliche Bürgerliche Rechtsgelehrten zu Beyſitzern und Räthen angenommen. Der erſte gelehrte Hofrichter war D. Michael Bertelt, der 1539 in dieſer Stelle war.

Hof- u. Mannrichter ein Rechtsgelehrter.

Landvogtey Schieſelbein mit der Comthurey daſelbſt In der Neumarck gieng mit der neuangelegten Regierung Marckgr. Johanns die Würde eines Landvogts ein; aber die Landvogtey zu Schieſelbein blieb, und ward von Melchiorn von Barfuß und den bekannten Frantz Neumann, den erſten Comthur daſelbſten verwaltet. Und von der Zeit an, iſt ſie allezeit mit der daſigen Comthurey verknüpft geblieben, wie ſelbſt die Urkunde beſagt, darin Marckgraf Johann 1540 die Comthurey Quartſchen bekommt, und dagegen Schieſelbein an den Orden abtritt. Wir werden mehr davon bey dem Heermeiſtern gedenken.

Verweſer zu Cottbus. Es blieben auch die Verweſerſchaften zu Croſſen und Cottbus. Zu Croſſen war Hans von Knobelsdorf 1546 Verweſer. Den zu Cottbus kennen wir noch nicht; wir müſſen den einmal vom Loccelius genannten Henrich von Sack, Hauptmann zu Cottbus für einen Verweſer daſelbſt annehmen. Bisher kan man auch nur ſagen, daß dieſe Landvögte und Verweſer den Rang vor andern Lands- und Hofbeamten gehabt, welches aber nun nach und nach weggefallen, da ihr Anſehen durch die hohen Landsgerichte eingeſchränkt und ſie ihnen untergeordnet worden. Daher werden wir, auſſer den Alt- und Uckermärckiſchen Landeshauptleuten und Vögten ihrer nicht mehr gedenken.

Stift Havelberg. Wir kommen nun zu der letzten Geſchichte der Churmärckiſchen Biſchofthümer; zu Havelberg ſaß noch, als Churf. Joachim II. zur Regierung kam, Biſchof Buſſo von Alvensleben, der in ſeinen Biſchöflichen Gütern feſt über die catholiſche Religion hielt, und keine Reformation zuließ, ſo lange er lebte. Weil er ſich für den Zwang des Churfürſten darin fürchten mochte, ließ er ſich 1545 von Kaiſer Carl V. einen Schutzbrief für ſein Stift geben, der noch vorhanden iſt. Er ſtarb erſt 1548. und ward in der Pfarrkirche zu Wittſtock begraben. An ſeine Stelle ward noch in eben dem Jahre Marckgraf Friedrich, Churfürſt Joachims 2ter Sohn, zum Biſchof erwählet, der ſich auch Hofnung zur Ertzbiſchöflichen Würde zu Magdeburg machte, die er auch erhielt, und deswegen ſich anließ, bey der catholiſchen Religion bleiben zu wollen. Das Domcapitul beſtand noch aus

Biſch. Friedr. Marckgraf zu Braunſchw.

lauter

lauter Catholiken, bis auf dem Domprobſt Licent. Kellern; dem doch wieder ein Catholik, Johann von Wallwitz, gefolget war. Allein, es konnte doch nicht verhindern, daß ſchon 1549 ein Mönch von Knritz, Jacob Schimmemann, in der Heil. Geiſt Kirche zu Wittſtock das heil. Abendmahl unter beyder Geſtalt austheilete, welches in der großen Pfarrkirche, am St. Nicolaitage deſſelben Jahres, gleichfalls geſchah. Am zweyten Pfingſttage 1550. hielt der Domherr, Johann Köppen, die letzte Meſſe daſelbſt; und noch ſelbiges Jahr ward D. Moritz Bödicker, zum erſten Evangeliſchen Pfarrer dahin geſetzt. Auch Wilsnack ſelbſt, wo das Wunderblut zu ſoviel Greueln Anlaß gegeben, und welches von den Domherren noch immer wollte aufrecht erhalten werden, nahm einen Evangeliſchen Prediger, Johann Ellefeld, aus Pritzwalck gebürtig, an. Dieſer machte endlich der Wisnackiſchen Abgötterey ein Ende. Er predigte und hielt die Communion in der daſigen Kirche; aber der Dechant von Havelberg, Petrus Conradi (*) ſuchte dieſe gereinigte Andacht zu ſtöhren, und das Volk bey der catholiſchen Religion zu erhalten. Er kam daher gemeiniglich des Sonntags nach Wilsnack, wenn Ellefeld predigte, gieng in die Sacriſtey, und kam, nach geendigter Predigt, im Meßgewande, und mit dem Wunderblute in Händen, heraus geſchlichen, trat vor dem Altar, und ſtimmete die abergläubiſche Antiphonien an, da es denn noch gar nicht an Leuten fehlete, die die Reſponſoria darauf machten. Das that den guten Ellefeld ſehr wehe, und fragte er deshalb ſowol den General-Superintendenten Agricola, als dem Knritzſchen Inſpector, D. Lorentz Paſcha (**), um Rath. Ohne Zweifel folgte er mehr den letzten, als den erſten; denn was er that, geſchahe nach einer Reiſe nach Knritz zu demſelben. Er gieng am 28 May 1552 mit ſeinem Capelan, Lucas Lindenberg, dem Schulmeiſter und Küſter, in die Wunderbluts-Capelle, nahm den Cryſtall, darin es war, aus ſeinem Behältnis, und ſchlug ihn in Stücken, das Blut aber verbrandte er auf Kohlen, ohne die geweyhte Hoſtie, die dabey lag, die er aufhub, und den folgenden Tag bey der Communion mit austheilete. Als dieſes auskam, berichtete es der Hauptmann zu Plattenburg, Caſpar Welle, an das Capitul zu Havelberg; und das ließ den guten Ellefeld alsbald nach Plattenburg, nebſt dem Schulmeiſter, gefangen ſetzen, dahingegen ſich der Capelan und Küſter mit der Flucht retteten.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Wittſtock nimt die Reformation an.

Wilsnack gleichfalls.

Joach Ellefeld zerſtöhrt das Wunderblut zu Wilsnack.

wird deswegen gefangen.

Die

(*) Dieſer Mann hieß ſonſt **Peter Cords**, und war eines Bauren Sohn aus Groß Lüben, bey Wilsnack. Er war durch ſeine Geſchicklichkeit bis zu dieſer Würde geſtiegen, und man rühmt ſonderlich von ihm ſeine Beredſamkeit. Er war aber ſonſt von einem ſehr wüſten Leben; Herr **Lentz** hat in der Havelbergiſchen Stifts-Hiſtorie unterſchiedene Beſonderheiten von ihm und ſeiner Concubine. Man hat beym Capitul zu Havelberg ſelber, noch heutigestages Urkunden, von den Ausſchweifungen der catholiſchen Domherren.

(**) **Lorentz Paſcha** war zwar ein gelehrter Mann und Eiferer in der Religion, aber ſelber doch von einem ſehr wüſten Leben, darüber er hernach abgeſetzt ward. Joh. Buchholtz in ſeiner Nachricht von Knritzſchen Inſpectoren, und Herr **Beckmann** in Beſchreib. der Stadt Knritz, geben von ihm mehr Nachricht.

N Ch. Geb. 1535 : 1571. Die Sache ward sowol dem Churfürsten, als dem Bischof Marckgraf Friedrich, und dem Domprobst Johann von Wallwitz, der auch Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, und ein eifriger Catholik war, berichtet. Weil aber der Churfürst und Bischof das Capitul nicht gerne vor den Kopf stossen wollten, liessen sie den Ellefeld noch in der Gefangenschaft zu Plattenburg, und hinderten nur, daß nicht mit dem Feuer gegen ihm verfahren ward, dahin Walwitz mit ihm wollte. Es ward daher viel Fragens bey Universitäten und Schöppenstühlen seinetwegen gemacht; und einmal über das andre geschahen Fürsprache für ihn, sowol bey dem Churfürsten, als dem Capitul, von den andern Ständen und von den Predigern, bis endlich der Churfürst dem Landshauptmann in der Prignitz, Curt von Rohr, befahl, dem Capitul anzudeuten, daß sie ihn auf freyen Fuß stelleten, wo er nicht selbst sich der Sache annehmen sollte. Curt von Rohr begab sich also nach Plattenburg, wohin das Capitul auch kam, und da mußte er nun auf freyen Fuß gestellet werden, doch sich des Predigens zu Willsnack enhalten. Er hatte zwar in der Sache recht, aber doch in der Art und Weise unrecht gethan; denn er hatte sie, ohne hinlänglichen Vorbewust des Hofes, vorgenommen, wiewol er sich in seinen Verantwortungen auf den Agricola berief, der selbst geurtheilet habe, daß diese Abgötterey müßte zerstöhret werden. Es war aber denn doch nun dieselbe zernichtet, wiewol der Aberglaube doch noch immer Leute fand, die Wilsnack für heilig hielten, und der Andacht wegen dahin reiseten, wie der folgende Lutherische Dechant zu Havelberg, Matthäus Ludäcus, in seiner Geschichte davon berichtet.

und erlediget, aber muß das Land räumen.

Georg von Blankenburg Stiftshauptmann.

Indessen war Bischof Friedrich 1552 gestorben, und Churfürst Joachim wollte das Stift, Kraft des Paßauischen Vertrages, zu seiner Kammer ziehen, ohne jedoch das Capitul aufzuheben. Er verordnete deswegen George von Blankenburg als Stifts-Hauptmann; dieser aber war eigentlich Pfand-Inhaber der Bischöflichen Tafelgüter, gegen einige baare Vorschüsse, die er dem Churfürsten gethan. Mit diesem aber handelte der Churprinz Johann Georg, unter Genehmigung des Churfürsten, daß er ihm sein Recht abtrat, jedoch den Titul eines Stifthauptmanns behielt, und derselbe ließ seinen Prinzen, Marckgraf Joachim Friedrich, vom Capitul zum Bischof erwählen, und vom Herrn Groß-Vater, dem Churfürsten, bestätigen; das geschah 1554. Weil aber der Prinz noch sehr jung, und nur 8 Jahr alt war, so übernahm sein Herr Vater, der Churprinz Johann Georg, die Verwaltung des Stifts, als Vormund, über sich. Er hielt sich unter solchem Titul hernach die meiste Zeit zu Zechlin auf, und bestätigte die Privilegia der Stadt Wittstock 1556. Endlich ward sogar festgesetzt, daß die Stifter, und also auch Havelberg, ewig bey dem Churhause, ohne fernere Wahl eines Bischofs, bleiben sollte. Das geschah etwa 1564, wiewol dem Prinzen noch der Genuß davon vorbehalten ward, bis zu seiner Erhebung zum Erzbißthum

Marckgr Joachim Friedrich wird Bischof.

Churprinz Johann Georg verwaltet es.

Stift Havelberg dem Churhause einverleibet.

Mag-

Magdeburg 1566, da es der Churprinz für sich behielt, und mit zur Chur brachte. Denn 1566 schenkte er schon für sich selber seinem Hofprediger, Licent. Paul Musculus, die Einkünfte der Schloß-Capelle und des Calands zu Wittstock, die er ihm als Churfürst 1573 bestätigte. Die Tafelgüter des Bischofs wurden theils zu Aemtern gemacht, als Wittstock, Goldbeck, Zechlin, Fehrbellin; theils wurden sie an Adeliche veräussert, als Plattenburg, das die von Saldern erhielten. Das Dom-Capitul aber ward dennoch beybehalten, und nach Absterben der catholischen Domherren, mit lauter Evangelischen besetzt. Der letzte catholische Domprobst war Johann von Wallwitz, der 1557 starb, und zwar Joachim von Lattorf zum Nachfolger hatte, der aber die Welt schon 1559 verließ; und da ward der rechtschaffene Levin von der Schulenburg, der erste Evangelische Domprobst, (wenn wir Leonhard Kellern ausnehmen), der nebst dem ersten Evangelischen Dechant, Matthäus Ludäcus, die Stifts-Kirche vollends reformirt hat. Von dem letzten ward ein neues Missale, das der Evangelischen Lehre gemäß ist, angefertiget, welches noch diesen Tag in den Vespern der Dom-Kirche gebraucht wird. Wir haben nun vom Stift Havelberg mehr nicht zu erinnern, als daß das Capitul bis auf 8 Domherren, nach eigener Einwilligung desselben, mit der Zeit herunter gesetzt, und die vacante Präbenden zur Verbesserung der übrig gebliebenen, gutentheils angewandt wurden. Und hiemit werden wir denn von diesem Stift ferner zu reden entübriget seyn.

A. Ch. Geb. 1499-1555

Aemter Wittstock, Goldbek, Zechl. Fehrb.

Domcap. wird erhalten.

Levin von der Schulenburg, erster evangel. Domprobst.

Matth. Ludecus 1ster evangel. Dechant.

Wir wollen uns vom Stift Brandenburg auch los machen, welches noch der rechtschaffene Bischof Matthias von Jagow hatte. Wir dürfen von seinen Verdiensten, in der Verbesserung der Märckischen Kirchen, nichts mehr sagen. Wir haben auch schon gedacht, daß 1544 sein Capitul das Evangelium angenommen, und die Messe und den Bilderdienst abgeschaffet habe. Daß unter solchem Bischof die Wallfahrten zu dem Wunderblute nach Zehdenick und Belitz, die ohnedem vor dem Wilsnackischen nicht aufkommen konnten, von selbst aufgehöret, ist leicht zu erachten. Er überlebte dies nicht lange, sondern starb noch 1544. Seine Stelle ward nicht sogleich wieder besetzt, sondern der Churfürst nahm das Stift, bis zur Wahl eines Nachfolgers, der er selbst beyzuwohnen, oder doch Bevollmächtigte dazu zu schicken versprach, vors erste selbst in Verwaltung. Ohne Zweifel, war mit den Herzogen zu Münsterberg, von denen einem ein Märckisches Bißthum, dem andern aber eine Summe Geldes, für ihre Ansprüche auf Crossen, versprochen war, noch nicht alles ganz zur Richtigkeit. Der Churfürst wollte ihnen 3000 Thaler geben, und wir vermuthen fast, daß er dieses Geld erst aus dem Stift heben wollen. Daher verzog sich die Wahl bis ins Jahr 1546. da denn endlich, auf Befehl des Churfürsten, Herzog Joachim von Münsterberg, Domprobst zu Breslau, der jedoch auch schon die Evangelische Lehre angenommen, zum Bischof zu Brandenburg erhoben ward. Er hatte mit den nun Evangelischen Geistlichen

Stift Brandenburg.

Reformation des Stifts.

Wallfahrten nach Zehdenick u. Belitz hören von selbst auf

Herzog zu Münsterberg zum Bischof erwählt.

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Sandgeld.

einen Streit, wegen des Hufen- oder Sandgeldes und andern Gefällen, die die Bischöfe von Alters her gehoben. Daher mußte der Churfürst, unter dessen Oberherrschaft nun die Geistlichen stunden, ihnen 1552 anbefehlen, von denen Gemeinden, wo es von Alters her gebräuchlich gewesen, dieses Geld ferner unverweigerlich einzuschicken. Nachmals aber trat es dieser Bischof 1553 gänzlich an das Churfürstliche Consistorium ab, dem es noch diesen Tag, gegen Martini, eingeliefert wird. Wir haben schon im 2ten Bande den vermuthlichen Ursprung dieses Geldes, und die Ursache beygebracht, warum es nur in den ehemaligen Brandenburgischen Kirch-Sprengel, und auch da nicht von allen Gemeinden gegeben wird. Bischof Joachim dankte aber 1560 vom Bißthum ab, und starb 1562. zu Breslau, als ein guter und frommer Lutheraner. Graf Wolfgang zu Barby machte sich Hofnung, an seine Stelle zu kommen; allein das Capitul nahm, auf Churfürstliche Ernennung, den Churprinzen Johann Georg zum Bischof an, der auch zu Ziegeser, der Bischöflichen Residenz, Besitz nahm. Er verschenkte den Bischofs-Hof an Richard von Bardeleben, der ihn an Matthias von Saldern verkaufte. Dessen Wittwe stiftete nachmals eine Schule daraus; daher diese berühmte Schule, der Altstad Brandenburg, noch heutiges Tages die Saldrische Schule genannt wird. Als Johann George 1571 zur Churfürstlichen Regierung kam, trat er das Stift Brandenburg an seinen Churprinzen Joachim Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, ab, der zu allererst den Namen eines Bischofs zu Brandenburg annahm, aber es auch so mit dem Churhause vereinigte, daß dieser Name mit ihm, als er Churfürst ward, ganz aufhörete. Es gieng den Stiftsgütern, wie den Havelbergischen; einige wurden Churfürstliche Domainen, als Ziegeser und andre mehr, andre wurden an Adeliche veräussert, als Prizerbe, das erst die von Oppen bekamen, wiewol es doch nun wieder ein Kammergut ist. Das Domcapitul blieb jedoch, nur daß die Präbenden, mit der Dompröbstlichen, bis auf sieben herunter gesetzt worden, die aber sehr einträglich sind.

Kommt an das Consistorium.

Bischof Joh. Georg, Churprinz v. Brandenburg.

Bischofshof zu Brandenb. wird zur Saldersch. Schule.

Churpr. Joachim Friedrich lezter Bisch. zu Brandenburg.

Das Stift wird mit dem Churhause vereinigt.

Das Dom-Capitul wird erhalten.

Stift Lebus. Bischof. G. v. Blumenthal.

Das Stift Lebus sollte nun auch zu Ende gehen. Bischof Georg von Blumenthal lebte noch bis 1550, und widerstund, so viel er konnte, der Reformation. Zu dem Ende unterstützte er noch immer die Wallfahrten nach Görzke. Aber, da er selbst nicht hindern konnte, daß im Dom Evangelische Lehrer auftraten, so konnte er in seinem Kirchsprengel in der Marck, noch vielweniger gegen des Churfürst Joachim und Marckgraf Hans Verfahren ausrichten. Er mußte sich also doch in der Zeit schicken, um es beym Hofe nicht ganz zu verderben. Er war noch 1545 Churfürstlicher Gesandter nach Pohlen. Nach ihm folgete Bisch. Johann von Horneburg, auch ein Catholik, doch nicht eben sehr eifrig. Er war ein Doctor der Rechte, Domprobst zu Brandenburg, Domherr zu Hildesheim, und nach einigen auch zu Halberstadt, Minden, Merseburg und Naumburg, wie auch Probst zu Wallbeck; Churfürst Albrechten zu Maynz hatte er

B. Joh. von Horneburg.

als

als Geheimder-Rath gedienet. Es scheint uns aber, daß nicht alle diese Präbenden die seinigen gewesen, sondern andre Personen, gleiches Namens, mit ihm verwechselt worden. Ob er gleich Catholisch war, bewies er doch den schon ganz Lutherischen Professoren der Universität Franckfurt viele Gewogenheit. Er lebte aber nicht lange, sondern starb schon 1555. Nach ihm ward die Verwaltung des Stifts dem Prinzen Johann Friedrich ebenfalls aufgetragen. Wir haben schon gedacht, daß mit ihm die Märckischen Stifter auf beständig an das Churhaus verknüpft worden; doch behielt er den Titul eines Bischofs noch bis zum eignen Antritt seiner Churfürstl. Regierung. Wenigstens war er 1569, bey der Versammlung der Stände zu Berlin, noch in dieser Beschaffenheit. Es gieng aber nun dieses Bißthum zu Ende; die Domherren mußten nach und nach ausserben, und ihre Stellen wurden gar nicht wieder besetzt. Und so wurden nach und nach, so wohl aus den Bischöflichen, als den Capituls-Gütern, theils Churfürstliche Aemter, als Fürstenwalde, Lebus, u. a. theils aber Adeliche Lehngüter.

N. Ch. Geb. 1553. 1571.

Bisch. Joach. Friedr. Marckgraf v. Brandenburg.

Stift Lebus wird dem Churhause einverleibet.

Domcapitul stirbt aus.

Das Heermeisterthum zu Sonnenburg erhielt sich bey diesem allen beständig. Es verwaltete dasselbe noch Veit von Thümen bis 1544. Es ist zu seiner Zeit die Veränderung mit der Comthurey Quartschen vorgegangen, daß sie dem Marckgraf Johann 1540 abgetreten, dagegen aber dem Orden das Amt Schievelbein, unter dem Titul einer Comthurey, übergeben ward. Der Comthur, der mit Schievelbein ganzer 12 Dörfer, ohne andere Hebungen und Rechte, einbekam, mochte dadurch eher gewinnen, als verliehren, und erhielt noch dazu die Ehre, daß er allezeit zugleich Landvogt zu Schievelbein und Dramburg seyn sollte. Die Urkunde wird von Ditmar aufbehalten. Der erste Comthur daselbst war Melchior von Barfuß, der nebst Andreas von Schlieben, Comthurn zu Lagow, zu allererst unter den Comthuren die Evangelische Religion annahm. Man wollte ihnen deshalb die Comthureyen nehmen; allein sie blieben doch, unter dem Schutz Marckgraf Johanns, Lebenslang im Besitz davon. Siegmund von der Marwitz, Comthur zu Mirow, ward dieser Ursache halber, zum General-Capitul des Ordens, nach Speyer verschicket. Veit von Thümen brachte noch vor seinem Tode 1542. der Stadt Zielenzig von Marckgr. Hansen die Krug-Gerechtigkeit, in den Dörfern der Comthurey Lagow, zuwege, davon die Urkunde in der Gundlingschen Sammlung. Als er starb, kam das Heermeisterthum an Joachim von Arnim, aus dem Hause Seidewitz in Franken: denn dahin hatte sich sein Groß-Vater, Henrich von Arnim, aus der Zehdenickschen Linie, gewandt. Er war Comthur zu Grüneberg, und ward unmittelbar, nach seines Vorfahren Tode, auf Marckgraf Hansens Ernennung, erwählet. Der Orden verlohr aber, unter seiner Regierung, die Comthurey Zachan in Pommern, ungewiß wie? Pommerischer Seits sagt man, durch einen Kauf, den aber der Orden nicht eingestand. Das

Heermeisterthum.

Veit v. Thümen.

Quartschen wird gegen Schievelbein vertauscht.

Melchior von Barfuß, und Andreas von Schlieben erste verehlichte Comthure.

Zilenzigsche Kruggerechtigkeit.

Herm. Joach. von Arnim.

Comt Zachan geht verloren.

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Ordenshaus zu Franckfurt, das dagegen erkauft ward, war keine Ersetzung dieses Abgangs. Der Heermeister muß sich nicht getrauet haben, bey solchen Umständen ohne Vorwurf, so unverdient er seyn mochte, die Regierung zu behalten. Er dankte daher schon 1545 wieder ab, und blieb Lebenslang Comthur zu Grüneberg.

Heerm. Thomas Runge.

Ihm folgte Thomas Runge, bisheriger Comthur zu Werben, aus einer Pommerischen Familie.

Patronat zu Werben komt an den Rath.

Als Comthur hatte er schon 1442 das Patronat der Kirche zu Werben, dem Magistrat daselbst überlassen, das zwar der Heermeister nicht zugeben wollte, aber doch auf Befehl Churfürst Joachims 1544 mußte. Er hielt unterschiedene Capitul des Ordens, kaufte das Ordenshaus zu Küstrin, und vertauschte das Dorf Rußen, gegen gewisse Hebungen aus dem Amte Zehden,

Heerm. Franz Neumann,

und starb 1564. Nun kam der bekannte Franz Neumann zum Heermeisterthum, ein besonderes Beyspiel eines steigenden und fallenden Glücks. Daß er kein Edelmann von Geburt gewesen, scheinet sein Name anzuzeigen. Doch findet sich in dem Küstrinschen Landtagsrecess von 1557 daß er sich Franz von Neumann genennet; und es wäre doch sehr zu bewundern, daß er, ohne einige Ahnen, in den Orden aufgenommen worden, da doch der deutsche Adel, fast zu übertrieben, darauf zu halten pflegte. Wir können das nicht entscheiden, halten aber doch davor, daß er gleichwol nicht eben von gar zu schlechter Geburt gewesen, wenn er gleich in jüngern Jahren sich mit der Information der Jugend abgeben müssen. Soviel ist gewiß, daß er ein sehr geschickter Mann, und bey dem Marckgraf Hans zu Küstrin in großen Gnaden gewesen. Er soll erst bey Marckgraf Johann Secretarius gewesen seyn,

ist erst Kanzler,

aber das ist noch nicht ausgemacht. 1536 war er schon dessen Kanzler, und unterschrieb als solcher das Privilegium der Stadt Soldin. Seine Verdienste in diesem Amte waren so groß, daß Marckgraf Johann ihm die Aufnahme in den Or-

Comthur und Landvogt zu Schievelbein

den verschaffete, in welchem er, nach Melchior von Barfuß Tode, Comthur und Landvogt zu Schievelbein ward, welches er 1557 gewiß schon gewesen; nach Herr Dittmarn war er das schon 1550. auf dem Capitul zu Sonnenburg. Als Thomas Runge starb, war er noch in solchen Gnaden am Küstrinischen Hofe, daß ihn Marckgraf Hans, neben dem Prinzen Johann Friedrich, dem Ordenscapitul

Markgr. Job befördert ihn.

zur Wahl aufstellete. Herr Pauli meynt, daß sey nur zum Schein geschehen, und er habe es sehr versehen, daß er die Wahl angenommen. Allein Leuthinger saget, daß er mit Beyfall und Vorschub des Marckgrafen, durch die Stimme aller Comthuren, zu dieser Ehre gelanget; und es ist doch nicht zu glauben, daß diesen Herren der Wille und Charakter des Marckgrafen sogar unkundig gewesen wäre, daß nicht einer eingesehen hätte, was sie sich für Ungnade zuziehen würden, wenn sie, wider seinen Willen, jemand erwählten. Eben dieser Autor saget auch, daß der Marckgraf zur Absicht gehabt, etliche Güter des Ordens an sich zu bringen; so wie der Churfürst um eben diese Zeit die Stifter an sein Haus verknüpfte. Man sage nicht, daß er das leichter durch die Wahl Marckgr. Joachim Friedrich erhalten können,

durch

durch deſſen Wahl die Stifter ſo glücklich, wiewol aber nach und nach, an das Churhaus verknüpft wurden. Wir geben das zu; aber es war nicht nach dem Geſchmack des Marckgrafen, daſſelbe auf ſolche Art an der Churlinie kommen zu laſſen, da er ſelbſt noch wohl gedachte, männliche Erben zu bekommen. Hingegen meynte er, ein Mann von nicht gar vornehmen Herkommen, der alle ſein Glück ihm allein zu danken hatte, der ihm ſelbſt auch bisher alle Ergebenheit bewieſen, und auf deſſen Gefälligkeit er ſich verlaſſen konnte, werde ihm gar leicht in ſeinen Abſichten beförderlich ſeyn. Er betrog ſich aber in ſeiner Meynung, ob ihm gleich Franz Neumann vorher einige Verheiſſungen davon gegeben. Er ſollte ihm Friedland gegen eine Summe Geldes abtreten. Neumann fieng an ſich zu entſchuldigen, daß das nicht, ohne Bewilligung des Ordenscapituls, geſchehen könnte, und das wollte dazu nicht ſtimmen. Darüber warf der Marckgraf eine große Ungnade auf ihn, der ſich daher vom Hofe entfernete, und erſt in der Ordens-Reſidenz zu Sonnenburg, hernach aber, da er ausgekundſchaftet, daß ihm daſelbſt nachgeſtellet würde, mehrentheils zu Friedland aufhielt, welches, als ein Lauſitziſcher Ort, unter Böhmiſcher Landsherrlichkeit ſtund. Er verſahe es aber, daß er dann und wann nach Rompitz, einem Ordens-Dorfe im Sternebergiſchen, reiſete. Das ward dem Marckgrafen hinterbracht, der ihn daſelbſt einmahl unverſehens durch den Hofmarſchall von Seifertitz, den Commandanten zu Küſtrin von Otterſtädt, und Siegmund von Schlichting aufheben, und gefangen nach Sonnenburg bringen ließ. Indeſſen aber, da die von Adel ihren Bericht bey dem Marckgrafen abſtatteten, entflohe Neumann aus dem Schloſſe durch ein heimlich Gemach, weil alle Thüren verriegelt, und ſogar das Zimmer worinn er ſaß, mit ſtarken Gittern vermacht war. Ehe der Befehlshaber des Marckgrafen noch erfuhr, daß er weggekommen, war er ſchon nach Schwibus gelanget. Es ward ihm der von Seifertitz und der von Löben dahin nachgeſchickt, die ihn aus dieſer Schleſiſchen Stadt wieder herauslocken ſollten; allein Neumann brachte es bey dem Rath derſelben dahin, daß ſie nicht einmal eingelaſſen wurden, ſondern er redete mit ihnen von der Mauer, ſo daß ſie wohl ſahen, er würde ſich des Marckgrafen Gewalt nicht ſo leicht wieder überlaſſen. Würklich verſchafte ihm auch die Stadt ein freyes Geleite vom Kaiſer Maximilian II. Weil aber die Bürger glaubten, das Marckgraf Hans im Stande ſey ſich an ihnen zu rächen, wie er der Krone Pohlen gethan, machten ſie, daß ſie ſeiner loß wurden. Er gieng alſo nach Prag, und zuletzt nach Wien, zum Kaiſer, und ſtarb daſelbſt noch in demſelben Jahre 1568. Der Marckgraf war ſo erbittert hierüber, das er auch den Commendanten zu Sonnenburg, einen von Winningen in ſtarken Verdacht hielt, ihn durchgeholfen zu haben; er ließ ihn daher gefangen ſetzen, und ſogar foltern, daß er an den Schmerzen ſtarb. Dem Eidam Neumanns, Chriſtoph von Doberitz, der Marckgräflicher Secretarius war, ließ er nach Peitz bringen, und gleichfalls folterm:

n. Ch. Geb. 1535 / 1571.

Neumann fällt in Ungnade.

wird aufgehoben,

und entfliehet

Stirbt im Elende.

Verfahren mit dem von Winningen, und von Doberitz

N. Ch. Geb. 1535 / 1571.

tern: als er aber nichts gestand, sollte er Bürgen für sich stellen, und da seine Verwandten das nicht wollten, und gar harte Worte wider den Marckgrafen redeten, ward er gar hingerichtet. Inzwischen wollte der Marckgraf zeigen, daß er nicht Willens gewesen, das Heermeisterthum zu schmälern, oder wohl gar einzuziehen; daher veranstaltete er nach Franz Neumanns Tode, daß die Wahl eines neuen Heermeisters auf Graf Martin von Hohenstein-Schwet, Graf Wilhelms Sohn fallen mußte, welches am 21sten Jan. 1569 geschah, nachdem er vorher im Capitul zu Sonnenburg, in den Orden war aufgenommen worden. Nach Herr Dittmar verweigerte ihm erst der Meister zu Heidersheim die Bestätigung, weil er der Evangelischen Religion und vereheligt wäre: allein, so hätte schon vorher auch dem Franz Neumann dieselbe versagt werden müssen, der gewiß beydes auch gewesen war, und vermuthlich hatten sich schon Joachim von Arnim und Thomas Runge zur Evangelischen Lehre bekannt. Wir merken aber von der Regierung dieses Herrn bloß an, daß die Balley schon 1570 unter ihm den Abbruch gelitten, daß die Herzoge von Mecklenburg die Comthurey Mirow an ihre Kammer zogen. Sie gaben sie zwar lange nachher dem Orden wieder, aber unter keiner andern Bedingung, als daß sie allezeit einem Mecklenburgischen Prinzen als Comthur sollte verliehen werden, dabey es bis zum Westphälischen Frieden geblieben ist, wo sie gänzlich secularisiret ward, wiewohl der Orden noch immer dawider protestiret. Was sonst unter Graf Martin beym Orden vorgegangen, gehöret in die folgende Regierung.

Graf Martin v. Hohenstein-Schwet.

Comthurey Mirow geht verlohren, und wird unter Bedingung wiedergegeben.

Die übrigen Stifter und Klöster in der Churmarck giengen unter Churfürst Joachim II. und Marckgr. Johann fast allesamt ein, so wie es auch in andern protestantischen Landen geschah. Wie es dem Dom zu Soldin gegangen, und wie durch den Domprobst Tamme dem Marckgrafen die Güter desselben verkauft worden, haben wir bereits angezeiget. Des Doms zu Stendal ist auch schon gedacht worden. 1551 waren nur noch 4 Domherren daran. Denen ward lebenslang ihr Unterhalt Standesmäßig gegeben, die übrigen Domgüter aber der Universität Frankfurt überlassen, und das 1552 bestätiget. Daher ist diese Universität noch Patron der Prediger an der Domkirche, die als solche allein von ihr berufen werden. Die Probstey zu Saltzwedel bekamen die von Schulenburg, zur Lehne, die zu Dambeck aber zum Pfande. Das Schicksal des Klosters Lenin haben wir gleichfalls angezeiget. Es ist noch ein herrschaftliches Kammergut, so wie Himmelstädt, Marienwalde, Corin, und andere mehr. Die Tochter aber hievon, das Kloster Himmelpfort, ward dem hochverdienten Adam von Trotte 1557 unter dem Titul einer Hauptmannschaft erblich eingethan, dessen Nachkommen, es bis zu unserer Zeit besessen. Das Kloster Boitzenburg ward denen von Arnim auf eben diese Weise eingethan, die es neben dem Schlosse daselbst noch diesen Tag als ein damit verknüpftes Lehn inne haben. Das Kloster Lietzke kam

Stifter und Klöster gehen ein.

Dom zu Soldin.

Dom zu Stendal.

Probstey zu Saltzwedel.

Lenin.

Himmelpfort.

Boitzenburg.

Lietzke.

nach

nach dem Leuthinger erſt an die Saldern, hernach iſt es ein Lehn derer von Münchhauſen geworden. Neuendorf ward an Hieronymus von Draobsdorf verſetzt, Krevese aber an Andreas von Lüderitz, von dem es doch der Churprinz Johann Georg einlöſete, und wieder an die von Bismarck gegen Borgſtall überließ. Es wurden aber den Ständen alle dieſe und andere Klöſter wieder einzulöſen verſprochen, um ſie zur Unterhaltung des ſtudirenden Adels, und zur Verſorgung der unberathenen Töchter anzuwenden. Ob nun wohl das nicht mit allen geſchah, ſo wurden doch die Klöſter Arendſee, Disdorf und Neuendorf, auch die beyden zu Stendal, Zehdenick und Lindow zu dieſem Zweck erhalten. Heiligen Grabe erhielt ſich ſelber, und wir haben ſchon zum voraus im 2ten Bande gezeiget, daß es die Aebtißin Anna von Quitzow unter den Schutz des Kaiſers gethan. Auch Stepenitz blieb in ſeinem Stande, und beyde ſind auch noch dieſen Tag eine Zuflucht für die unverheyratheten adelichen Fräulein. Die in den Städten wurden gemeiniglich zu Kirchenhoſpitälern und Schulen angewendet, wie wir einiger Beyſpiele gedenken werden. Doch wurden auch von dieſen einige veräuſſert, wie das Sabinenkloſter auf der Neuſtadt Prentzlow das Anfangs 1557 dem Graf Wilhelm von Hohenſtein zur Lehn gegeben worden, der es hernach wieder an den Churfürſten abtrat, von dem es die von Arnim zur Lehn erhielten, und das Franciſcanerkloſter zu Kyritz, das die von Klitzing bekamen, von denen es nachmals an unterſchiedene bald von Adel, bald vom bürgerlichen Stande gekommen.

A. Ch. Geb. 1535 : 1571.
Neuendorf.
Kreveſe.
Jungfern Klöſter die erhalten werden.
Sabinenkloſter zu Prentzlow, v. Arnim.
Franc. Kloſter zu Kyritz, der von Klitzing.

Die Grafen von Hohenſtein-Schwedt, waren nach Graf Wolfgangs Tode deſſen 2 Söhne Graf Wilhelm und Graf Martin. Graf Wilhelm that dem Churfürſten in allerley hohen Aemtern wichtige Dienſte, und war zugleich Landvogt in der Uckermarck. Er ſtarb aber 1569 ohne Erben, von ſeiner Gemahlin Margaretha von Schönberg. Er hatte vom Kaiſer ein Privilegium, zu Schwedt einen Zoll anzulegen, erhalten. Das fand aber beym Churfürſtlichen Hofe ſowohl als von Seiten Pommern und beſonders der Stadt Stettin großen Widerſpruch. Doch blieb endlich gleichwohl der Zoll, als ſich der Churfürſt deshalb mit ihm ſetzte, und beſtehet noch heutiges Tages. Seine Güter kamen nach ſeinem Tode an den Bruder, Graf Martin, von deſſen Erhebung zum Heermeiſterthum, wir ſchon gemeldet haben. Er lebte noch lange Zeit unter den folgenden Churfürſten, in groſſer Ehre bey ihnen, ſo wohl, als an andern Höfen.

Grafen von Hohenſtein-Schwet.
Zoll zu Schw.

Von den Grafen zu Stollberg-Wernigerode lebten unter dieſer Regierung die 4 obengedachte Söhne Graf Bothans II. Ludwig Chriſtoph, Henrich II. und Albrecht George. Aber nur Graf Henrich II. behielt Wernigerode für ſich nebſt der Grafſchaft Stollberg, denn die andern drey Brüder wurden mit den mütterlichen Gütern in Thüringen, am Rhein und in den Niederlanden verſorget, wiewohl ſie dieſelbe, theils durch Verheyrathungen ihrer Töchter an andere Häuſer,

Grafen von Stolberg-Wernigerode.

theils

N. Ch. Geb. 1535. 1571. theils durch gewaltſame Proceſſe der dortigen Lehnsherren mehrentheils verlohren, wie Abel anzeiget. So brachte Graf Ludwig durch ſeine Tochter Anna, Rutſchefort an das Haus Löwenſtein Wertheim. Den Grafen Chriſtoph und Albrecht George nahm Churmaynz, Erſtein und Königsſtein durch Proceſſe und Gewalt, und dergleichen mehr. Graf Henrich aber behauptete in ſeinen Nachkommen ſo wohl Stollberg als Wernigerode. Er iſt der Stamvater des ganzen jetzt zum Theil in den Fürſtenſtand erhobenen Hauſes, und hatte mit ſeiner Gemahlin Hedwig von Rheinſtein zween Söhne Graf Henrich Ernſt zu Wernigerode, und Graf Johann Martin zu Stollberg, von welchen die beyden Hauptlinien herkommen, davon ſich die Wernigerodiſche wieder in drey Aeſte, Wernigerode, Geudern und Schwartzau; und die Stollbergiſche in zwey, Stollberg und Rosla theilet, die noch jetzo floriren. Doch gehet uns eigentlich nur der Wernigerodiſche Aſt an, von welchen wir künftig nur die Nachfolger Graf Henrich Ernſts darin anzuführen haben.

Von den Grafen zu Rheinſtein, die wegen Derenburg Churbrandenburgiſche Vaſallen waren, brauchen wir nichts mehr zu ſagen, als was ſchon im vorigen Buche geſchehen.

Hof Beamte von Adel.

Alle dieſe Herren zierten den Brandenburgiſchen Hof, ſowohl zu Berlin als zu Küſtrin, an welchen wir auch bereis Fürſten von Anhalt geſehen haben. Und zu denen kamen ſehr viel berühmte von Adel, die ſich in Staats- und Kriegesgeſchäften einen großen Namen machten. Wir haben ihrer ſchon hin und wieder ſehr viele angeführet, und beſonders der großen Männer Euſtachius von Schlieben, und Adams von Trotte oft gedacht. Dieſer war Oberhofmarſchall, und Hauptmann zu Zehdenik, als er 1572 ſtarb, hatte aber im Kriege, ſowol den Landgraf Philipp zu Heſſen, und den König in Ungarn Ferdinand (1557, noch als Feldmarſchall,) ſo wie dem Churfürſten gedienet, und großen Ruhm erworben (*). Wir dürfen alſo ihre Namen nicht eben wiederhohlen. Das aber müſſen wir von dem von Trotte nicht vergeſſen, daß durch ihn ſeine Familie zuerſt in die Marck gekommen; denn er erhielt vom Churfürſten das wichtige Rittergut Badingen, und das Kloſter Himmelpfort, jenes erb- und eigenthümlich, dieſes als ein Unterpfand für gethane Vorſchüſſe, unter dem Titul einer Hauptmannſchaft, 1557 zur Lehne: doch blieb dies letztere uneingelöſet, und ward mit der Zeit auch in ein erbliches Ritterlehn verwandelt. Alles aber iſt zu unſerer Zeit, nach Abgang des Trotti-

Ad. v. Trotte erwirbt Badingen und Himmelpfort.

(*) Küſter beſchreibt ſein Leben kurz in den Seldelſchen Iconibus, oder 100 Märckern. Euſtachius von Schlieben war Hauptmann zu Trebbin, und ein großer Abgeſandte wegen ſeiner Beredſamkeit, die auch Italien bewunderte. Es ſagt Coccelius, daß ihm die Italiäner den Namen des beredten Deutſchen gegeben, und er ſich als einen ſolchen beſonders als Churfürſtlicher Geſandter zu Cracau am Pohlniſchen Hofe gezeiget, da er die Anwerbung um die Prinzeßin Hedwig gethan, und dabey anderthalb Stunden Lateiniſch in vollen Küraß geredet.

N. Ch. Geb. 1535 - 1571.

Trottischen männlichen Lehnsstammes wieder an die Landesherrschaft gefallen, und heißt nun das Amt **Badingen**. Ein anderer Minister, **Matthias von Saldern**, Hauptmann zu **Lenin**, der noch bey dem Tode Churfürst **Joachims** gegenwärtig war, brachte gleichfalls seine Familie herein, die sonst in Niedersachsen im Hildesheim- und Braunschweigischen zu Hause gehörte. Er erwarb vom Stift Havelberg die bischöflichen Tafelgüter **Plattenburg** und **Wilsnack**, die ihm 1551 eingethan wurden, und seine Nachkommen noch diesen Tag besitzen. Wie die von Arnim ihre Güter mit dem Kloster zu Prentzlow und Boitzenburg, die von der Schulenburg die ihrigen mit der Probstey Saltzwedel vermehret, und die von Münchhausen zu dem Kloster Lietzke gekommen, haben wir schon angezeiget. Von den Gelehrten am Hofe beyder Fürsten sind uns aus vorstehenden, **Lamprecht Distelmeyer**, und **Adrian Albinus** nicht mehr unbekannt. (*) Wir haben auch des **Georg Sabinus**, und des **Paul Prätorius** gedacht, und thun noch hinzu den Kanzler von Distelmeyer, **Johann Weinleben**, und den großen Günstling des Churfürsten, **Thomas Matthias**, seinen Rath und Bürgermeister in Berlin der bey seinem Tode gegenwärtig war. **Henrich Goldbeck** aus Werben gebürtig, war gleichfalls ein großer Mann am Hofe, und Churmärckischer Vicekanzler. (**)

Matthias von Saldern.

Erwirbt Plattenburg und Wilsnack.

Gelehrte von Hofe.

Wir müssen aber auch nun der Städte gedenken, und da erscheinet in unsern Urkunden, ausser dem Bestätigungsbrief der Stadt Soldin 1536, den ihr Marckgr. **Hans** gegeben, und dem gleichmäßig bestätigten Privilegium der Stadt **Züllichow**, das sie ehemals von Herz. **Hans von Sagan** erhalten, und von Marckgr. Hansen 1543 erneuren ließ, zuerst der Vergleich zwischen der Stadt **Frankfurt** und **Crossen**, wegen der Schiffart der letzteren, welchen Churf. **Joachim** und Marckgr. **Johann** 1536 machten. Es ist dies die Urkunde, daraus wir den Crossnischen Verweser, **Hans von Knobelsdorf** kennen lernen; und da werden der Stadt Crossen die Gränzen gesetzt, wie weit ihre Freyheit die Oder mit Korn oder Waaren zu befahren, gehen soll. **Frankfurt**, dessen Streit mit Stettin wir schon berührt haben, bekam 1555 vom Churfürsten die vor 50 Jahren verlohrne Gerichte wieder. **Fürstenwalde** trat 1557 unter Vermittelung des Churprinzen **Johann Georgs**, als Vormund seines Sohns Joachim Friedrichs, Bischof zu Lebus, die Jagd und Wild-

Städte-Geschichte.

Frankfurt und Crossen wegen der Schiffart verglichen.

Frankfurtische Gerichte.

Fürstenwaldtsche Jagd.

(*) Distelmeyers und seines Sohns und Nachfolgers Christian Distelmeyers Leben findet sich in den oftgenannten Seidelschen Iconibus. Gundlings Leben des Lamprecht Distelmeyers ist mehr eine Staatsgeschichte des Churfürstlichen Hofes, als eine Lebensbeschreibung. Albinus wird in diesen Zeiten nur zum Voraus von einigen, Kanzler genannt, er ward es aber erst 1571 und war so lange nur Rath, wenn wir dem Leuthinger folgen, doch hieß er beym Passauischen Vertrage 1552 Marckgraf **Johanns** Kanzler.

(**) Dieser 5 grosser Gelehrten wegen kan man sich in den Seidelschen Iconibus auch weiter unterrichten. Es war die Regierung dieser beyden Fürsten recht die Epoche, da so wohl der Adel als die Gelehrten der Marck anfingen sich einen Glanz in Deutschland zu erwerben.

1535-1571. Wildbahne auf der Stadtheide an den Churfürsten ab, und bekam dafür 600 Flor. die auf die Bierziese angewiesen wurden.

Lichen mit Himmelpfort verglichen. Lichen ward 1558 durch eine Commißion, an deren Spitze Graf Wilhelm von Hohenstein sich befand, mit dem Hauptmann zu Himmelpfort Adam von Trotte wegen der Gränze und Hütung verglichen.

Gardelebische Gerichte. Gardeleben, das bisher an den Gerichten nur die Helfte gehabt, erhandelte schon 1545 die andre Helfte wiederkäuflich von Gebharden von Alvensleben, für 200 Rhein. Goldgülden; zwar wurden sie von dessen Sohne gelöset, allein hernach überließ er sie doch unter folgender Regierung dem Rath gänzlich für 1090 Florenen.

Nauen. Nauen erhielt 1545 ihr Privilegium wegen des Holzes derer von Bredow, und

Königsberg. 1545 ihren Gränzbrief bestätigt. Königsberg in der Neumarck, wo 1557 das so genannte kleine Jerusalem abgebrochen, und die Steine zum Schulgebäude angewandt worden, erhielt von Marckgr. Johann 1558 das Augustinerkloster, und

Dramburg. wandte es an, ein Hospital daraus zu machen. Dramburg bekam das dasige Kloster 1557 gleichfalls vom Marckgrafen.

Neustadt-Brandenburg. Neustadt-Brandenburg erhielt das Dominicanerkloster zu St. Paul vom Churfürsten 1560, und daraus ward eine Pfarrkirche und Hospital.

Alt-Stadt-Brandenburg. Wie in der Altstadt Brandenburg aus dem Bischofshof mit der Zeit die Saldrische Schule geworden, ist schon gesagt.

Ruppin. Dem Rath zu Ruppin gab der Churfürst 1564 das Dominicanerkloster, daraus auch ein Hospital

Prentzlow. ward, und das Kloster dieses Ordens zu Prentzlow hatte schon 1544 eben das Schicksal, mit Bewilligung des Churfürsten ein Hospital zu werden, so wie das

Stendal. Franciscanerkloster zu Stendal schon 1541 der Stadt zu einer Schule überlassen worden. Die Klöster in den Städten wurden vielfältig zu diesem Gebrauch angewendet, wie die Beyspiele von Saltzwedel, Gransee, Berlin, ausweisen.

Seehausen. Tangermünde. Zu Seehausen geschah es schon 1539, und ward das Dominicanerkloster zu einem Hospital und Schule; das Paulskloster zu Tangermünde ward ein Hospital.

Berlin. Von Berlin meldet man uns, daß 1552 die Schule bey St. Marien angelegt sey, und ohne Zweifel entstunden um eben die Zeit die Schulen zu St. Nicolai, und St. Petri, davon die beyden ersten hernach zusammen in das graue Kloster verlegt worden.

Schulrectores. Ueber alle dieselben war der oftgenannte Geschichtschreiber Petrus Haftitius gesetzt, denn er nennet sich der Schulen zu Berlin und Cölln Rector. Es war dies damals ein anderes Amt, als der jetzigen Schulrectorum, die einer Schule vorstehen, und damals Schulmeister hiessen, so wie ihre Collegen, ihre Gesellen genannt wurden. Diese alle waren gemeiniglich junge Gelehrten, die sich auf gewisse Jahre, um einen verabredeten Lohn, annehmen liessen, und nach Belieben wieder wegziehen oder verabschiedet werden konnten, wie denn der berühmte Geschichtschreiber Nicolaus Leuthinger, auf solche Art zu Berlin und Spandow dienete. Aber die Aufsicht über diese gedungene Schulmeister, an Orten wo mehr als eine Schule war, führte der Rector. Es war auch zu Saltzwedel ein solcher Rector Scholarum; denn es waren daselbst die zwey Schulen zur Alt- und Neustadt. Die Einrichtung

war

war nicht übel. Nach der Zeit aber hat man dies Amt aufgehoben, den Titul eines Rectors dem ersten Schulbedienten jeder Schule gegeben, und die Aufsicht darüber den Pfarrern jeden Orts aufgetragen, die jedoch auch schon vorher die Oberaufsicht gehabt. N. Ch. Geb. 1535, 1571.

Sonst hätte unter dieser Regierung Tangermünde in großes Aufnehmen kommen können. Als Magdeburg in die Acht erklärt ward, ertheilte Kaiser Carl V. die Stapelgerechtigkeit derselben dem Churf. Joachim II. an einer seiner Städte zu verleyhen. Und würklich begabte er damit die Stadt Tangermünde, die am bequemsten dazu lieget. Als aber hernach Magdeburg wider mit dem Kaiser ausgesöhnet ward, durch des Churfürsten Fürsprache selber, und ohnedem ihm daran gelegen war, sich das Capitul und die Stände des Erzstifts zu Freunden zu machen, daß sie in ihren Bischofswahlen bey dem Hause Brandenburg blieben, ward der Stapel zu Tangermünde wieder aufgehoben, und nach Magdeburg verlegt. Indessen hat die Stadt, die zur Zeit des Magdeburgischen Krieges einigen Schaden erlitten, vom Churfürsten 1555 die Gerichte, die sie bisher nur wiederkäuflich hatte, erblich, und nebst noch einigen Vortheilen 6000 Flor. zur Ersetzung ihres Schaden erhalten. Tangermündischer Stapel und Gerichte.

S. Angelus a. O. Leuthinger a. O. Haftitius a. O. Coccelius a. O. Henninges ang. Bisch. Michaelis Leb. ang. Bisch. Pauli Einl. a. O. imgl. Per. 6. Sect. 2. Cap. 8. §. 5. 8. 10. Allg. Pr. St. Gesch. 3ter Band a. O. imgl. § 134. f. 142. f. 148. f. Dietmar a. O. Cap. 16. bis 20. Grundmann a. O. pag 53. 77. 79. 141. Beckmann a. O. 2ter Band. Th. 5. B. 1. Cap. 1. pag. 54. Cap. 2. pag. 91. 186. Cap. 3. pag 61. Cap. 4. pag. 51. Cap. 5. pag. 22. Cap. 6. pag. 24. 37. B. 2. Cap. 1. pag. 4. f. Cap. 4. pag. 166. Lenz Stend. Chron. pag. 46.

Churfürst Johann George. N. Ch. Geb. 1571, 1598.

§. 15.

Die Regierung der ganzen Churmarck und Neumarck kam denn 1571 nach dem Tode Churfürst Joachims, und seines Hrn. Bruders, an den Churprinzen Johann George, einen Fürsten, in dem sich das Gute der Charaktere seiner beyden Vorfahren glücklich vereinigte. Er besaß die Klugheit und Friedfertigkeit seines Hrn. Vaters, und die Frömmigkeit und den Ernst seines Hrn. Vetters. Er war sparsam, aber nicht geitzig. Wie er einer Seits unnöthigen Aufwand hassete, und die verfallene Kammersachen wieder in Ordnung brachte, so ließ ers andrer Seits an einer anständigen Pracht seines Hofes nicht mangeln. Seine wohl bestellten Kammersachen brachten ihm den Zunamen Oeconomus zu Wege. Churf. Johann George.

A. Ch. Geb. 1571. 1598. Er hatte aber die Regierungskunſt zu lernen Zeit genung gehabt: denn er war 1525 den 11ten Sept. gebohren, alſo bey dem Ableben des Hrn. Vaters ſchon im 47ſten Jahr ſeines Alters, davon er die Jugend, theils am Hofe des Hrn. Vaters, unter M. Nicolaus Meiſter, und den groſſen Juriſten, D. Bartholomäus Rademann, auf der Univerſität Frankfurt, wo er auch Rector Magnificentiſſimus geweſen, theils an auswärtigen Höfen, und in Feldzügen zugebracht. In männlichen Jahren aber hielt er ſich ziemlich vom Hofe des Hrn. Vaters entfernt, mehrentheils zu Zechlin, Wittſtock, Letzlingen, und Ziegeſar auf, von dannen er in der Stille bemerkte, was an den Höfen, zu Berlin ſowol, als zu Küſtrin vorgieng, und ſeine Maaßregeln darnach faſſete, dereinſt ſelbſt zu regieren.

Nicol. Meiſter.

Barth. Rademann.

Zuſtand von Europa. Es war aber ein ſehr kritiſcher Zuſtand aller Länder und Reiche in Europa, als er zur Regierung kam; Frankreich und die Niederlande ſchwommen von Blute der verfolgten Proteſtanten, und der bürgerlichen Kriegesheere. Schweden und Dännemark waren aufs neue in ihren alten Nationalhaß verfallen; und König Johann in Schweden ſtund ſogar in Begrif die Evangeliſche Religion ſeines Reichs, ſeiner Gemahlin zu gefallen, und ſeinem Sohn die Pohlniſche Krone zu erwerben, dem Pabſt aufzuopfern. Liefland ſeufzete unter den grauſamen Kriegen, die Pohlen, Schweden, und Rußland daſelbſt führeten. Pohlen befürchtete innerliche Unruhen wegen des hohen Alters ſeines erbloſen Königs. Ungarn ward von den Türken bedrängt, und Deutſchland ſelbſt brütete ſchon auf den Ungeheuren des nach 50 Jahren ausbrechenden Krieges, da ſich die Eiferſucht der Catholiken über den Religionsfrieden der Proteſtanten regete, und dieſe, ſelbſt fortfuhren, ſich unheilig über Glaubenslehren zu zanken. Es ſchien alſo nicht, daß Deutſchland, und alſo auch die Churmarck noch ferner lange in Ruhe bleiben würde. Und gleichwol geſchah es, durch die weiſe Aufführung Churfürſt Johann Georgs, ſowol in ſeiner einheimiſchen Regierung, als in Reichsgeſchäften.

Anfang der Regierung Churf. Johann Georgs in der Churmarck. Der Anfang ſeiner Regierung zu Hauſe, nach dem er ſich alsbald in der Reſidenz huldigen, und die Leiche des Hrn. Vaters mit anſtändiger Pracht beyſetzen laſſen, wie hernach mit Marckgr. Johanns Leiche zu Küſtrin auch geſchah, davon bey dem Lorcelius weitere Nachricht gegeben wird, war ſehr ernſthaft. Er ſo wenig als die Unterthanen waren mit einigen bisherigen Staatsbedienten zufrieden geweſen. Schon in dem Augenblick, da ihm der unvermuthete Todesfall des Hrn. Vaters zu Berlin kund ward, (denn er war eben daſelbſt gegenwärtig,) ward in ihren Häuſern alles verſiegelt. Thomas Matthias (*) Albrecht von Thümen, und andre mehr, die im Geheimdenrath alles golten, wurden verabſcheidet, und zur ſchweren

Die v. Thümen abgeſetzt.

(*) Von dieſem haben wir ſchon gedachte Abhandlung des Hrn. Küſters in den Seidelſchen Jconibus. Nach derſelben mogte ſeine Ungnade mehr der Eiferſucht andrer Staatsbedienten, als eigner Verſchuldung beyzumeſſen ſeyn; denn er ward ehrlich und arm befunden.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

schweren Verantwortung gezogen, (*) und der Jude Lippold zur Haft gebracht. Darüber ward die Judenschule in der Klosterstrasse von dem Pöbel geplündert, und zerstöhret, und sonst an diesem Volk viel Muthwille verübet, dem jedoch der Churfürst bald steuren ließ. Schicksal des Juden Lippold und seiner Nation. Lippold war Churf. Joachims II. Leibarzt, Münz- und Schatzmeister gewesen, dem er sogar seine Kostbarkeiten anvertrauet. Es war offenbar, daß er dies Vertrauen äusserst gemißbrauchet, und bey dem Uebermuth, jedermann den Zutrit zu seinem Herren zu verschliessen, dem er nicht gewogen gewesen, Niederträchtigkeit genung gehabt, die unter Händen habende Kleinode und Gelder als ein Gaudieb zu verwalten. Die Beschuldigung, seinen Herrn vergiftet zu haben, war mehr ein Gerücht, als ein erwiesenes Bubenstück, und entstand am meisten, während seiner Haft, aus einem Zank mit seinem Weibe, die ihm seine Schelmereyen, und darunter auch Zauberkünste vorwarf, damit er in Tränken den Churfürsten sich sollte unterwürfig gemacht haben. Er ward in folgenden Jahre zu Berlin mit Zangen gerissen, lebendig gerädert, und hernach geviertheilet. Aber alle Juden mußten es mit entgelten, da der Churfürst wider sie aufgebracht war. Sie wurden allesammt aus dem Lande gejaget, und sind erst nach langen Jahren wieder aufgenommen worden. Regierungsanfang in der Neumarck. Der Anfang, den der Churfürst mit der Regierung in der Neumarck machte, war nicht weniger ernsthaft. Siegmund von Schlichting, den wir schon in der Sache des Heermeisters Franz Neumanns geschäftig gesehen haben, und Hieronymus von Birkholtz der Kanzler, wurden von ihren Bedienungen abgesetzt. An dieses letzten Stelle aber kam Adrian Albinus, (**) der nun als Kanzler der Justitz bey der Küstrinischen Regierung vorgesetzt ward, so wie der Kanzler, Lamprecht Dieskelmeyer dieselbe beym Kammergericht verwaltete, der nebst Johann Koppen, oder Köppen (***) zugleich die Staatssachen in die Hände bekam.

(*) Es war darunter auch ein Grieben, dem Leuthinger ein schlechtes Lob giebt, und berichtet, daß er sich in seinem Gefängniß zu Küstrin selbst ermordert.

(**) Des von Schlichting eigentliche Bedienung nennet uns niemand. Er ist aber doch bey Marckgr. Johann in grossen Ansehen und Gnade gewesen. Der von Birkholtz war nach Franz Neumann Kanzler geworden. Albinus, den ihm Leuthinger zum Nachfolger giebt, wie auch Urkunden zeigen, war ein alter Diener Marckgr. Johanns, und schon auf den Tractaten zu Passau 1552, heißt er, wie beym Hortleder, und in den Reichsabschieden, in der Urkunde des Vergleichs zu sehen, Kanzler. Es scheinet sonst daß Marckgraf Johann zween Staatsbedienten dieses Titels gehalten, und Albinus die auswärtige Sachen in Verwaltung gehabt, ehe er unter Churf. Johann Georg zu den Einheimischen zugleich gezogen werden. Er unterschrieb auch 1561 zu Naumburg den Brief der Protestantischen Fürsten an den Kaiser, wegen des Concilium; da er sich aber nicht Kanzler nennet. 1578 unterschreibt sich als Kanzler sein Sohn Georg Albinus, der ihm ohne Zweifel, wie dem Dieskelmeyer der seinige, zum Gehülfen gegeben worden. Er selbst lebte aber noch lange, und starb kurz vor Churf. Johann Georg, der ihn das alte Register des Hauses Brandenburg nannte.

(***) Johann Köppen war aus Treuenbrietzen, und ein großer Rechtsgelehrter und Staatsmann. Von ihm handelt Küster in den Seidelschen Iconibus besonders.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Kaiserliche Belehnung mit d. Churlanden.

Das erste Geschäfte Churf. Johann Georgs auſſer Landes war die zu suchende Belehnung vom Kaiser und Reich, dazu er noch 1571 Gesandten nach Prag schickte, die dem Kaiser Maximilian II. sowol als Kaiser, wegen der Churlande, als auch als König von Böhmen, wegen der Lehne dieser Krone, die Pflicht leisteten. Gesandten dazu waren Graf Martin von Hohenstein, Quirin von der Schulenburg und Andreas Zoch, wie wenigstens Gundling zeuget. Und von nun an finden wir nicht, daß jemals ein Churfürst von Brandenburg die Lehne in Person gesucht, wiewol fast alle groſse Fürstliche Häuser sich deſſen sehr enthielten, und sich begnügten, dazu ihre Ministers zu gebrauchen. Churf. Johann Georg beschickete auch noch 1571 den Deputationstag zu Frankfurt, durch Detlof von Winterfeld, den Landvogt und Comthur zu Schiefelbein, und Christoph von Meyenburg. Detlof von Winterfeld war hernach wieder in der Beschaffenheit eines Churfürstlichen Gesandten am Kaiserlichen Hofe, als Maximilian II. seinem Sohn Rudolph II. die Ungarische Krone aufsetzen ließ, und schon mit den Churfürsten handelte, ihn auch zum Römischen König wählen. Wie geschickt der von Winterfeld sich dieses Umstands, und des Verlangens Kaiser Maximilians, auch die Krone Pohlen an sein Haus zu bringen, zu bedienen gewuſt, zeigten noch vor der neuen Römischen Königswahl die Früchte seiner Unterhandlungen. Dann er erhielt vom Kaiser für den Churfürsten 1574 die Bestätigung der Erbverträge mit Pommern, der Erbvereinigung mit Sachsen und Hessen, und die Ausbreitung der Anwartschaft auf Braunschweig-Grubenhagen über alle Braunschweig-Lüneburgische Lande. Es scheint wol daß dies letzte mehr von dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg, als vom Churfürsten selbst gesucht worden. Denn eine Anwartschaft auf Grubenhagen allein, das eher aussterben konnte, gereichte den andern Braunschweigischen Linien zum Nachtheil. Sie haben also, um mit Brandenburg deshalb nicht zu entzweyen, demselben lieber die Anwartschaft auf alle ihre Lande zugestanden, als der Grubenhagischen Erbschaft verlustig gehen, und darüber streiten wollen.

Deputationstag zu Frankfurt.

Bestätigungen der Verträge mit Pommern, Hessen und Braunschweig

Es lag dem Kaiser so viel daran, noch vor seinem Tode seinen Nachfolger in der Kaiserwürde zu wissen, daß er 1575 mit seinen 4 Prinzen, Rudolph, Ernst, Matthias und Maximilian eine Reise nach Dresden that, und unsern Churfürst ersuchen ließ, auch dahin zu kommen. Es geschah das, und da ward die völlige Abrede wegen der Römischen Königswahl genommen. Detlof von Winterfeld, und Christoph von Meyenburg waren abermal von Seiten unsers Churfürsten die Unterhändler. Die Freundschaft zwischen dem Hause Brandenburg und Oesterreich ward befestiget, und versprachen sich einander alle Vortheile zu verschaffen; Churbrandenburg versicherte dem Erzherz. Rudolph seine Stimme, und erhielt dagegen die Bestätigung und Belehnung über die Herrschaften Besekow und Storkow. Der Churfürst reisete, dieses alles vollends berichtigen zu lassen, mit dem Kaiser nach

Zusammenkunf. Kaiser Maximil. II. und Churf. zu Sachsen und Brandenburg zu Dresden.

nach Prag, und wohnete der Krönung Rudolphs II. zum König von Böhmen bey, die Lehne aber wegen Befekow und Storkow ließ er den 19ten durch Detlof von Winterfeld, und Christoph von Meyenburg nehmen. Und zu Prag.

Indessen eilete der Kaiserliche Hof, die Wahl Rudolphs II. zu Stande zu bringen. Rudolphs II. Römische Königswahl. Churfürst Johann George bereisete den Reichstag zu Regensburg der dies zum Zweck hatte, im October selber, und da geschah der Antrag des Kaisers an die Churfürsten, die sich diesmal, weil der Kaiser der Pohlnischen Sachen wegen keine Zeit verlieren wollte, an den rechten Wahltag nicht bunden, sondern Wahl und Krönung noch zu Regensburg vornahmen. Die Wahl geschah nach dem Lorcelius am 27sten October, und man kan sie wol eine etwas übereilte nennen. Denn an der Capitulation war fast gar nichts geändert, obgleich die Evangelischen Churfürsten verlangten, daß eine Erklärung Kaiser Ferdinands I. wegen der freyen Religionsübung mittelbarer Stände, hereingerückt werden sollte. Allein Churſachsen hatte sich mit dem Kaiserlichen Hofe verglichen, daß dies noch ausgesetzt werden sollte; und das geschah aus Widerwillen gegen die Reformirten.

Kaiser Maximilian II. der zu Ende des Jahrs 1575 beynahe noch König in Pohlen geworden wäre, davon wir in folgenden mehr sagen wollen, weil Churf. Johann Georg viel dabey gethan, hielt 1576 seinen letzten Reichs-Tag zu Regensburg. Unser Churfürst beschickte denselben durch George Gans Edler Herr von Putlitz, Detlof von Winterfeld, Christoph von Meyenburg und Andreas Zoch. Hier regte sich die Eifersucht der Religions-Partheyen im Reich sehr stark gegen einander. Die Evangelischen forderten die Beobachtung der Erklärung Kaiser Ferdinands II. wegen der unmittelbaren Stände, daß sie wegen der Religion nicht sollten beunruhiget werden, ingleichen die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts. Die Reformirten insonderheit verlangten die Rechte der Augsburgischen Confessionsverwandten. Allein man war damals im Werk mit der sogenannten Eintrachts-Formul der Lutheraner; und unglücklicher Weise, war Chur-Sachsen sehr aufgebracht wider die Reformirte, und sonderte sich von den andern Evangelischen, um ihret willen ab, so fern, daß er ihren Forderungen nicht beytrat, unter dem Vorwand, daß denn die Catholischen ein gleiches unter den Evangelischen verlangen könnten. Kaiser Maximilian II. so gute Gesinnungen er auch sonst für die Protestanten hatte, neigete sich doch, vornehmlich in Religions-Meynungen, zur Augsburgischen Confeßion, ausser welcher er keine in seinen Erblanden verstattete; überdem war er mit Spanischgesinneten Kindern und Räthen umgeben, und noch dazu, was das ärgste, so wie fast seine ganze Regierung durch, also auch auf diesem Reichstage, beständig krank. Es erfolgte also ein Reichs-Abschied, der in allen diesen Stücken den Evangelischen, besonders den Reformirten, gar nicht günstig war. Er ward am 12ten October gezeichnet, eben an den Tage, da der Kaiser starb. Der Reichstag endigte sich mit großer Bewegung und Erbitterung

Kaiser Maximilians II. letzter Reichstag zu Regensburg und Tod.

der

1571 - 1598.

K. Rudolph II. besteigt den Thron.

der Gemüther. Kaiser Rudolph II. ward Maximilians II. Nachfolger auf dem Thron; ein Herr, dem man eben nicht Schuld geben kann, daß er die Protestanten gehasset, ob er gleich in Spanien erzogen, und dem Staatsvortheil desselben ergeben war: denn er hielt unter allen Deutschen Höfen, nach dem Rath des Herrn Vaters, mit dem Dresdnischen und Berlinischen, die meiste Freundschaft. Aber für einen Kaiser war er zu schulgelehrt, oder vielmehr ein gar zu großer Liebhaber von einem gelehrten Müßiggang, und dagegen allen Geschäften eines Regenten sehr feind. Es war also kein Wunder, daß unter seiner Regierung das Reich in Zerrüttung verfiel, die endlich den 30jährigen Krieg gebahr.

Belehnung wird gesucht.

Von diesem Kaiser ließ sich der Churfürst 1577 belehnen; welches zu suchen er George Gans Edler Herr von Putlitz; und Christoph von Meyenburg nach Prag abgeschicket hatte.

Reichspolicey-ordnung 1977

Durch diese beschickte er auch den Reichs-Deputationstag zu Frankfurt, die neue Reichs-Policeyordnung zu machen.

Zusamenkunft zu Bautzen.

Der Kayser bezeigte bald darauf seine Neigung gegen dem Churf. August zu Sachsen, und dem Churf. Johann Georg zu Brandenburg, daß er sich noch in diesem Jahr mit ihm besprach, und man hat es als eine Frucht davon anzusehen, daß die Ruhe Deutschlandes sich noch eine Zeitlang erhielt, obgleich die benachbarten Niederlande lichterloh brannten,

Union der Niederlande zu Utrecht.

und 1579 die berühmte Union der wider Spanien vereinigten Provinzen, durch den Prinz Wilhelm von Oranien zu Utrecht zu Stande gebracht ward, daraus die mächtige Republik Holland entstanden ist (*). Da Erzherzog Matthias selber sich dieser vereinigten Niederländer annahm, und sich von ihnen zum Stadthalter erwählen ließ, so konnte wohl Kaiser Rudolph nicht sogar unzufrieden damit seyn, als es nachmals heissen mußte. Um destomehr konnte Churfürst Johann Georg seinen Adel erlauben, in die Dienste der Staaten zu gehen, und ihnen Völker zuzuführen, zumal da die Tractaten zu Cölln am Rhein,

Brandb. Adel dienet die Holländer.

da der Kaiser und das Reich die Vermittelung eines Friedens versuchte, vergeblich waren. Die namhaftesten des Märckischen Adels, die mit den Holländern wider Spanien fochten, waren Johann von Buch, und Otto Gans Edler Herr zu Putlitz, die einen ansehnlichen Haufen dahin führeten, und davon der von Putlitz nachmals in der Vertheidigung der Stadt Bonn 1587, nach dem Zeugnis des Emanuel von Meteran (Meteranus,) sich einen grossen Namen machte. Allein

Akensche Unruhen gehen an.

die 1580 sich regende Unruhen in der Reichs-Stadt Aken zwischen den Protestanten und Catholiken, wegen Besetzung des Raths, die doch noch ein wenig gestillet, und der Entscheidung des Kaisers heimgestellet wurden, schienen Deutschland selber also drohen zu wollen, daß Churfürst Johann Georg diese Freyheit des Adels einschränken mußte, so, daß Niemand weiter, ohne sein Vorbewust, fremde

(*) Insgemein sagt man nur von 7 vereinigten Provinzen, die noch jetzt in dieser Union stehen. Allein aus dem Meteranus ist klar, daß damals sowol Flandern als Braband, Antwerpen und Mecheln mit in der Union gewesen, und bloß was in Spanischer Gewalt war, nebst dem Wallonischen Flandern, daraus geblieben.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

fremde Dienste nehmen durfte (*). Weil damals Erzherzog Matthias von den Niederländern verabschiedet, und durch die Wahl des Herzogs von Alencon zum Herzog von Braband und Grafen von Flandern ꝛc. mißvergnügt gemacht war, so fürchtete sich der Prinz von Oranien und die Staaten, daß die Niederlande nun auch, von der Seite Deutschlands her, mögten angegriffen werden. Allein Churf. Johann Georg, dem dieser Prinz seine scharfe Schutzschrift wider den König von Spanien gleichfals zuschickte, und nebst Churſachsen, mit dem er fest zusammen hielt, an Kaiser Rudolphs Hof noch in größten Ansehen war, ließ ihm 1581 versichern, daß von dieser Seite nichts wider seine neue Republik sollte unternommen werden.

Furcht der Staaten wegen Deutschland.

Im Jahr 1582 machte der neue Gregorianische Calender neue Bewegungen im Reich. Pabst Gregorius XIII. der ihn anfertigen lassen, meynete befugt zu seyn, der ganzen Christenheit anzubefehlen, ihn anzunehmen. Kayser Rudolph II. ein großer Liebhaber der Sternkunde, hatte aus dem Grunde große Lust, ihn auch in Deutschland einzuführen. Er schrieb daher einen Reichstag nach Augsburg aus, wo jedoch der Kaiser auch des Reichs Hülfe wider die Türken suchen, und über andre Reichs-Angelegenheiten rathschlagen wollte. Churbrandenburgischer Seits erschienen als Gesandten: George Gans Ed. Hr. von Putlitz, Detlof von Winterfeld, Christoph von Meyenburg, und Christian Distelmeyer, des Kanzlers Sohn. Es that sich aber auf diesem Reichstage ein neuer Streit, zwischen den Catholischen und hohen Protestantischen Prälaten, hervor. Der Churprinz Joachim Friedrich erschien, als Erzbischof zu Magdeburg, in Person. Er hätte besser gethan, wenn er weggeblieben wäre. Die catholische geistliche Fürsten wollten ihn unter sich nicht dulden, und keine Stimme verstatten; denn er war Evangelisch, und noch dazu vom Pabst nicht bestätiget, und darüber vermählt. Kahle Ursachen, da doch das Sitz- und Stimmrecht bey geistlichen Fürstenthümern nicht der Person des Fürsten, sondern ihnen selbst am meisten anklebet. Der Kaiser ließ sich damals schon von der catholischen Parthey dahinreissen, und trat ihrer Meynung bey, ohngeachtet aller Mühe, die sich die Churſächsische und Brandenburgische Gesandtschaften gaben. Man wollte ihn bloß als seines Herrn Vaters ersten Gesandten annehmen. Allein er bestund auf sein Recht, und begab sich, nach abgelegter Protestation, nach Hause (**). Von dieser Zeit an ist weder er,

Gregorianische Calendersache.

Reichstag zu Augsburg.

Churbrandenburgische Gesandten dabey.

Dem Churprinz Joachim Friedrich wird als Erzb. zu Magdeburg das Stimmrecht versagt.

(*) Nach dem Leuthinger setzte sich der Adel vielfältig durch solche Feldzüge in tiefe Schulden, und machte sich und seine Bauern arm.

(**) So sagen unsere Schriftsteller. Allein in dem Reichsabschiede selbst, in der Mayntzischen Sammlung Churfürst Anshelm Franzens, stehet sein Name würklich an der Spitze der Churbrandenburgischen Gesandtschaft. Wir bemerken, daß daselbst die Gesandten der Evangelischen Bischöfe zu Halberstadt und Verden, mitten unter den Catholischen erschienen.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

er, noch ſonſt ein Evangeliſcher Adminiſtrator eines geiſtlichen Fürſtenthums, auf die Reichstage gekommen, bis im Weſtphäliſchen Frieden die ſogenannte Queer-Bank erfunden worden. Gleichwol hielt der Churbrandenburgiſche Hof nicht für gut, das Vernehmen mit dem Kaiſerlichen deswegen abzubrechen. Er ſtimmete mit zu den verwilligten 40 Römer-Monaten, in 5 Jahren, wider die Türken.

Calendertrennung im Reich zwiſchen Catholiſchen u. Proteſtanten.

Aber im Calenderweſen widerſetzte ſich der Churfürſt nebſt Churſachſen dem Begehren des Kaiſers, und der catholiſchen Stände. Sie thaten klärlich dar, daß hierin eine Veränderung zu machen und ſie dem Reiche aufzudringen, dem Pabſt nicht zukäme, der damit einen Eingrif in das Kaiſerliche Anſehen wage, und beſonders ſich, wider einiges Recht, über die Proteſtanten zu herrſchen, zueignen wollte. Es ward auch im Reichsabſchied von dieſem Calender, der noch nicht alle Unrichtigkeiten des Julianiſchen verbeſſert, nichts gedacht. Dem ohngeachtet nahmen die Catholiken, den durch kein Reichsgeſetz eingeführten Calender des Pabſtes an, da indeſſen die Proteſtanten bey dem alten Julianiſchen blieben, bis zu einer beſſern Veränderung deſſelben (*). Darüber entſtund eine Spaltung im Reich, die, ſo ſchlecht ſie zu ſeyn ſchien, doch hie und da, ſonderlich wo Catholiſche und Evangeliſche vermiſcht lebten, groſſe Unruhe verurſachte (**).

Churf. Gebh. zu Cölln wird ein Proteſtant.

Eine nähere Unruhe gebahr in dieſem Jahre 1582 die öffentliche Erklärung Churfürſt Gebhards zu Cölln, gebornen Grafen Truchſes von Waldburg, für die Proteſtanten, deren Religion er annahm. Er war 1577 Churfürſt Salentin, Grafen von Iſenburg, gefolget, der, um ſein Haus erbauen zu können, davon er damals der einzige war, abdankte und ſich vermählete. Er war aber im Herzen auch ſchon ein Proteſtante, und ward es hernach öffentlich. Gebhard hatte nicht einen ſo unſchuldigen Bewegungsgrund dazu; er entſtund erſt aus der Liebe der ſchönen Gräfin Agnes von Mannsfeld, einer catholiſchen Stiftsfräulein zu Gerriſchheim, von der man nun behauptet, daß er ſie eine Zeitlang, als Beyſchläferin, heimlich unterhalten. (***) Ihre Brüder, die Grafen von Mannsfeld, catholiſche Herren, die den Spaniern dieneten, waren Urſache, daß er ſich endlich öffentlich zu den Proteſtanten ſchlug. Sie droheten ihm und ihr den Tod,

wo

(*) Es war deshalb noch 1584, wie auch wegen der Cölniſchen Sache, ein Fürſtentag zu Rotenburg an der Tauber gehalten; aber die Evangeliſchen blieben feſt dabey, ſchlechterdings nichts anzunehmen, was vom Pabſt käme.

(**) Sonderlich 1584. zu Augsburg, das halb Catholiſch, halb Evangeliſch war, da die Catholiſche verlangeten, daß ſich dieſe nach ihnen richten ſollten. Es entſtund darüber ein Auflauf, eines Evangeliſchen Predigers wegen, der ſich deſſen geweigert hatte, und aus der Stadt gewieſen werden ſollte. Aber hernach mußte ſich die ganze Stadt gefallen laſſen, dieſen Calender anzunehmen, welches aber von den Evangeliſchen bloß um des Kaiſerlichen Befehls willen geſchah.

(***) Ubertrãus, der Zeitgenoſſe, weis von einem ſolchen Fleck dieſer Fürſtin nichts, und giebt ihr vielmehr ein gutes Lob. Man kann gar nichts dawieder einwenden, als daß er ein Gottesgelahrter geweſen, der die Fehler ſolcher Glaubensgenoſſen gern zugedecket.

wo er nicht, durch eine Vermählung, den Schimpf auslöschete, den er dadurch ihrem Hause angethan. Ihre Meynung war wohl eben nicht, daß er dann ein Protestant werden, und das Erzstift behalten sollte. Er aber wollte dies so wenig fahren lassen, als seine schöne Agnes. Er nahm sie öffentlich zur Gemahlin, und weil er das, als ein catholischer Bischof, nicht thun konnte, auch die Evangelische Religion an (*). Das erregte nun den Cöllnischen Krieg; denn das Domcapitul wählete alsbald den Herzog Ernst von Bayern, wider ihn, zum Erzbischof, den der Kaiser dafür erkannte, und der Pabst bestätigte, den Gebhard aber feyerlichst verbannte und absetzte. Doch dieser hatte nicht Lust zu weichen, und verließ sich auf die Protestanten und Holländer. Chursachsen und Brandenburg waren auch in der That seine Fürsprecher beym Kaiserlichen Hofe; allein viel weiteres thaten sie auch nicht für ihn, weil sich Gebhard mehr zur Reformirten als Augsburgischen Confeßion neigete. Das war ein großer Staatsfehler: denn die Reformirten würden ihn auch unterstützt haben, wenn er gleich ein Lutheraner geworden wäre; ihnen war daran gelegen, daß Churcölln nur nicht papistisch war. So aber machte er die meiste Protestanten in Deutschland, die bis auf die Pfaltz, Lutherisch waren, gegen sich ziemlich lau gesinnet. Allein, was nicht tugendhaft genug angefangen war, konnte auch nicht weislich genug ausgeführet werden. Churfürst Gebhard ward 1584 aus dem Erzstift vertrieben, und gieng mit seiner Gemahlin Agnes ins Elend, nach Holland, Engeland, und zuletzt nach Strasburg, wo er Dechant war, und endlich starb. Mit ihm ward alles, was sonst im Cöllnischen in grosser Menge Evangelisch war, gänzlich vertrieben; und dies Erzstift ist seit der Zeit bis 1762 immer von einem Bayrischen Prinzen besessen worden.

A. Ch. Geb 1571-1598.

Cöllnischer Krieg.

§. 16.

Es ward aber die Reichs-Regierung des Kaiser Rudolph II. der unter Kaiser Friedrich II, immer ähnlicher. Das zeigete sich 1584, besonders auch bey der Untersuchung des Reichs-Kammergerichts, über dessen Betragen die Protestanten je länger je mehr klagten. Die Untersuchung sollte geschehen, und Churfürst Johann Georg schickte an seinem Theil den George Gans Edler Herr zu Putlitz dazu ab, den Chyträus aus einem Gedächtniß-Fehler, Adam nennet. Er war nebst dem Syndicus der Stadt Speyer, von Protestantischer Seite, allein dazu subdelegirter Visitator, dagegen von den Catholischen ihrer sechse verordnet waren. Diese Sechse thaten den unbilligen Ausspruch: daß, wenn in den Streitigkeiten

Schlechte Reichs-Regierung Kaiser Rudolph II.

Untersuchung des Reichs-Kammergerichts 1584.

Georg Gans v. Putlitz subdelegirter dazu.

(*) Er war aber, nach dem Chyträus, schon vor sein öffentliches Bekänntniß den Evangelischen günstig geworden, und hatte sich dadurch, daß er im ganzen Erzstift die Evangelische Religion frey gestellet, noch ehe er geheyrathet, den Haß der Papisten, und das Bannurtheil des Pabsts, zugezogen. Vielleicht hat er sie heimlich zur Gemahlin gehabt, wie Bisch. Bossuet zu Meaux dergleichen gethan haben soll.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

der Catholischen und Protestanten die Stimmen aller Beysitzer von einer Religion, den Stimmen aller von der andern entgegen wären, die Sache denn gar suspendirt, und auf die Reichstage sollten gebracht werden. Das hieß soviel, als den Evangelischen die Rechts-Hülfe nehmen. Der von Putlitz protestirte demnach feyerlichst dagegen. Und so war diese Untersuchung fruchtlos. Die Unordnung blieb, und die Eifersucht der Religions-Partheyen im Reich, achtete sich gegen einander alles für erlaubt. Ein Glück war es noch, daß jeder Fürst für sich über den Landfrieden hielt; aber die auswärtigen Religions-Partheyen suchten sie in ihren Vortheil zu ziehen.

König Henr. von Navarra sucht Hülfe bey den Deutschen Protestanten.

Die Reformirten in Frankreich konnten nirgend anders, als bey den Protestanten in Deutschland, Hülfe suchen. König Henrich von Navarra, der nach seiner Parisischen Bluthochzeit, dabey man ihn zur Messe zu gehen gezwungen hatte, wieder ein Protestante war, aber sich nicht stark genug fand, der catholischen Lige in Frankreich zu widerstehen, die von Spanien unterstützt ward, schickte schon 1584

Jac. v. Segure schlägt eine Vereinigung der Reformirten und Luther. vor.

den Jacob von Segure nach Deutschland, Hülfe zu suchen, und eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Vorschlag zu bringen; denn er sahe wohl ein, daß die Trennung dieser Protestantischen Partheyen, ihm die Hülfe am meisten hindere. Es war aber der Weg, den er dazu vorschlug, nach dem Urtheil des berühmten Martin Chemnitius (*), vergeblich. Die Erfahrung hatte schon gelehret, daß die Religionsgespräche wenig fruchteten, und sich damit endeten, daß doch jeder bey seiner Meynung blieb. Segur kam auch 1585 an den Hofe zu Berlin, und erhielt vom Churfürsten das Versprechen, das andre Protestantische Fürsten schon gethan hatten, den Protestanten in Frankreich beyzustehen. Indessen geschah doch nichts besonders hierin: denn die Deutschen Protestanten, als mehrentheils Lutheraner, waren nicht eifrig genug dazu. Sie hatten ohnedem zu

Deputationstag zu Worms.

Hause genug zu thun, Ruhe zu behalten, und warteten den Deputations-Tag zu Worms ab, in Hofnung den Beschwerden Deutschlands abgeholfen zu sehen. Allein, es war ein solcher, wie mehr andre, da viel beschlossen ward, und nichts geschah. Churfürst Johann Georg sah nun wohl ein, daß die Deutschen Protestanten in bessere Vereinigung treten müßten, um sowol zu Hause, als auch auswärts, Ansehen zu haben. Er veranlassete also 1586 eine Zusammenkunft zu

Zusammenk. zu Küstrin.

Küstrin, wo Pfaltzgraf Casimir, das Haupt der Reformirten in Deutschland, mit unsern Churfürsten und seinem Churprinzen, Joachim Friedrich, als Erzbischof zu Magdeburg, Churf. Christian zu Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm

zu

(*) Der große Gottesgelehrte, dessen Name in der Evangelischen Kirche unsterblich seyn wird, war ein gelehrter Märcker, aus Treuenbrietzen gebürtig, und lebte damals zu Braunschweig, als Superintendent. Sein Examen Concilii Tridentini ist den Catholischen sehr fürchterlich, so, daß sie ihn auch mehr scheuen, als Lutherum selber. Küsters Abhandlung von ihm in den Seidelschen Iconibus, ist fast die beste unter allen.

zu Sachsen-Altenburg, Henrich Julius zu Braunschweig, Johann Friedrich und Barnim von Pommern, und Fürst Joachim Ernst zu Anhalt, sich mit einander besprachen. Allein was auch da zum Besten der Protestanten, in und ausser Deutschland, abgeredet werden mogte, das hinderten andere Staatshändel, sonderlich der Tod König Stephans von Pohlen 1587, und andre Dinge, die wir in folgenden berühren werden. Doch ließ König Henrich von Navarra nicht nach in seinen Anhalten, und schickte den Jacob von Segure wieder an die Protestantischen Höfe. Das veranlassete die Zusammenkunft zu Lüneburg 1587. Hier kamen König Friedrich von Dännemarck, Churfürst Christian I. zu Sachsen (*), unser Churf. Johann George, und sein Churprinz Joachim Friedrich, Herzog Johann Casimir zu Coburg, Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg, und Herzog Wilhelm zu Braunschweig, zusammen. Hier ward beschlossen, daß man den König von Navarra helfen, zuvor aber eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken wollte, um die freye Religionsübung für die Protestanten bey König Henrich III. anzusuchen. Die Gesandtschaft gieng ab, hatte aber schlechte Würkung. Es ward demnach ein Heer von 25000 Mann in Deutschland aufgebracht, unter welchem 6000 zu Roß guten Theils Brandenburgische Völker waren. Der Feldherr von allen diesen Völkern war, Baron Fabian von Dohna, unter welchem die Brandenburger von Johann von Buch geführet wurden. Sie zogen unaufgehalten nach dem Rhein zu, und kehreten sich an den Kaiserlichen Befehl nicht, der dem von Dohna unterwegens eingehändiget ward, zurück zu kehren, und die Völker abzudanken. Jenseits des Rheins nahm Pfaltzgraf Casimir, ein recht eifriger Reformirter Protestante, den Oberbefehl über sich (**). Es war aber dieses Heer nicht sehr glücklich. Es richtete nicht einmal soviel aus, daß es sich mit dem König von Navarra vereinigen konnte, und ward so übel zugerichtet, daß es sich gegen den Winter wieder nach Deutschland ziehen mußte; da es aber fast ganz zerstreuet, und des von Buch Sohn noch dazu gefangen ward, der Vater aber sich kaum, mit Verlust alles Feldgeräthes, rettete. Wenige kamen also davon zerstreuet nach Hause.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Zusammenkunft zu Lüneburg.

Deutsch Protestant. Heer geht nach Frankreich.

Unglückliches Schicksal desselben.

Inzwischen schliefen die Reichsgeschäfte sehr, und der Kaiserliche Hof sahe ruhig zu, wie sich die Spanier und Holländer im Cölnischen, Clevischen und Westphalen

(*) Churfürst Christian nahm hier erst den Rang über den Churf. Johann Georg. Er ließ aber, auf Zureden K. Friedrichs, diesem, als einem hohen Greise und Schwieger-Vater, den Rang, das geschah hernach auf allen Zusamenkünften in Person.

(**) Er führete, als Vormund Churfürst Friedrichs IV. die Reformirte Religion in der Pfaltz recht ein, und bewies dabey gegen die Lutheraner manche Härte; vielleicht zur Vergeltung dessen, was die Reformirten in Sachsen erfahren. Er war aber bey seinem Eifer in der Religion weder ein glücklicher Krieger, noch wahrer Staats-Künstler. Beym Meteranus ist zu finden, wie er der Sache der vereinigten Niederlande, sonderlich in Absicht auf die Stadt Gent, mehr geschadet, als genutzet.

n. Chr. Geb. 1571 - 1598.

phalen, tummelten. Die Reichsſtände mußten ſelber bedacht ſeyn, den weiteren Einriß ſolcher Unordnungen zu wehren. Es kamen ihrer etliche 1590 zu Frankfurt am Mayn zuſammen. Man konnte aber mehr nicht thun, als bey dem Spaniſchen Stadthalter, dem Herzog Alexander Farneſe von Parma, und den Holländern Vorſtellung dagegen zu machen, welches durch Geſandtſchaften geſchah; aber es half nichts, weil der Kaiſer keinen Ernſt dabey bezeugete. Er war eben ſo wenig ernſthaft gegen die Hülfe, welche die Proteſtanten abermal für König Henrich IV. von Bourbon, in Frankreich und Navarra, abſchickten. Dieſer war, nachdem König Henrich III. von Jacob Clement 1589 ermordet worden, zur Krone gelanget, die ihm aber die Liga und Spanien ſtreitig machten. Er ſuchte daher abermal Hülfe in Deutſchland, ſonderlich am Churſächſiſchen und Churbrandenburgiſchen Hofe, durch den Vicomte von Türenne. Dieſer ſuchte ſonderlich den Haß zwiſchen den Lutheranern und Reformirten zu mildern, und es glückte ihn an beyden Höfen. Sachſen und Brandenburg richteten 1590 ein Heer von 16000 Mann auf, welches Fürſt Chriſtian von Anhalt, auch ein Reformirter Fürſt, der am Sächſiſchen Hofe alles galt, und ſeiner Confeßion ſtarken Eingang verſchaffete, anführen ſollte. Vom Brandenburgiſchen Adel waren dabey: Iſaac von Kracht, Friedrich von Bülow, Caſpar von Redern, Fabian von Dohna, und Wolf Ernſt Gans E. H. zu Putlitz. Anfänglich that dies Heer gute Dienſte, und half König Henrich IV. Rouen belagern; allein der Sold blieb aus, den dieſer verſprochen hatte, und bloß um die Ehre, dazu der Churfürſt ſeine Brandenburger aufmuntern ließ, mit hungrigen Magen zu fechten, war nicht nach dem Geſchmack des gemeinen Soldaten, und König Henrich konnte den Sold nicht bezahlen. Churfürſt Johann Georg ermahnete umſonſt andere Stände dazu beyzutragen. Churfürſt Chriſtian ſtarb, und der Vormund und Adminiſtrator von Sachſen, wollte mit dieſem Kriegszuge weiter nichts zu thun haben, weil die Sächſiſchen Stände es nicht wollten. Alſo zerſtreuete ſich das ganze Heer 1592 von ſelbſt, und König Henrich, der daran ſo viel als eine Schlacht verlohr, war genöthigt, um nicht die Krone zu verliehren, die päbſtliche Religion anzunehmen.

Verſammlung einiger Fürſten zu Frankfurt.

Neue Proteſtantiſche Hülfe für Frankreich.

Vicomte von Türenne.

Fürſt Chriſt. von Anhalt.

Marckgr. Johann George wird Biſch. zu Strasburg.

In eben dem Jahre ward das ganze Deutſche Reich rege, und die Catholiſche Parthey weckte den Kaiſer Rudolph II. der Straßburgiſchen Biſchofswahl wegen, auf. Das Capitul zu Straßburg war ſchon ſeit einiger Zeit zum Theil mit Proteſtanten beſetzt, und unter denen war auch der vertriebene Churf. Gebhard von Cölln, der ſich in ſeinem Exilium dahin gewandt hatte. Er hatte aber die Unruhe mit dahin gebracht. Die Catholiſchen wollten vornehmlich ihn nicht leiden, weil er vermählt, und noch dazu im Bann war. Er war Dechant, und behauptete ſich dabey durch Hülfe der Stadt Straßburg, die auch den andern Proteſtanten beyſtund, daß ſie den ſogenannten Brüder-Hof behielten, die Catholiſchen

schen aber sich aus der Stadt nach Zabern begeben müssen. In diesem Zustand war das Stift, als der Churprinz seinen Sohn, Marckgr. Johann George nach Straßburg auf die hohe Schule schickte, noch wol eben nicht in der Absicht, das Stift zu bekommen; allein er war nicht lange da, als die Protestantischen Domherren ihn zum Probst erwählten. Und als 1592 Bisch. Johann von Manderscheid starb, wollte jede Parthey einen Nachfolger ihrer Religion haben. Die Protestanten versammleten sich an dem gehörigen Wahlort, bey der Stiftskirche, dahin sie auch die Catholischen einluden, die doch nicht erschienen. Sie erwählten daher am 20sten May den Domprobst Marckgr. Johann Georg, zum Bischof. Allein die Catholischen setzten ihm auf ihrer Versammlung zu Zabern am 10ten Juli den Cardinal Carl von Lothringen, Bischof zu Metz, entgegen. Es ist von selbst zu erachten, worauf jede Parthey ihr Recht gegründet, und auf was für Beystand sie sich verlassen. Marckgr. Johann George ließ seine Wahl durch den Domherrn, Graf von Mannsfeld, seinem Vater, und Großvater, und Marckgr. Georg Friedrich zu Anspach verkündigen. Bey dem Großvater, Churf. Johann George, war die Freude mäßig; denn er sahe die Folgen davon ein, und fand die Schwierigkeiten, ein so entferntes Bißthum zu behaupten, sehr groß. Er that also dazu weiter nichts, als daß er die Sache seines Enkels am Kayserlichen Hofe bestens empfahl, und dieselbe in Schriften vertheidigen ließ. Zum Kriege aber wollte er sich nicht entschliessen, damit nicht ein größeres Feuer ganz Deutschland in Brand steckete. Aber Marckgr. Georg Friedrich versicherte dem Vater des neuen Bischofs, mit dem er in größter Vertraulichkeit stund, allen möglichen Beystand, und eben das thaten der Herzog von Würtemberg, der Marckgr. zu Baden-Durlach, und die Stadt Straßburg. Der Krieg gieng demnach an, doch so, daß der Cardinal von Lothringen den Anfang machte, und mit Hülfe der Spanier und Lothringer, fast alle Stiftslande in Besitz nahm; denn er war in der Nähe. Marckgr. Johann Georgs Beystände mußten erst ein Heer aufrichten, und sie würden nicht so bald damit fertig geworden seyn, wenn nicht eben Fürst Christian von Anhalt, und seine zerstreuete Völker aus Frankreich gekommen wären. Der ließ sich also von ihnen zum Feldherrn annehmen, und unter ihm dieneten Fabian von Dohna, und andre Märckische von Adel, die die zerstreueten Völker wieder versammleten, und damit Anfangs ziemlich glücklich waren, daß sie die meisten Stiftischen Orte eroberten. Allein Fürst Christian verfolgte die Vortheile nicht gehörig, und ihm ward darüber zum Schimpf nachgesagt: er sey kein Anhalter, sondern Hinterhalter. Es kam dazu, daß der Kaiser im December noch desselben Jahres, beyden Partheyen einen Stillstand der Waffen gebieten ließ, um durch Schiedsrichter, die er verordnen wollte, die Sache zu entscheiden. Die Protestanten wollten zwar nicht daran, sondern dachten den Krieg in Lothringen zu spielen, damit er nur nicht

auf

N. Ch. Geb. 1571-1598.

Card. Carl v. Lothringen wird ihm entgegen gesetzt.

Churf. Joh. Georgs Verhalten dabey.

Marckgr. Ge. Friedrich steht dem neuen Bischof bey.

Straßburgischer Krieg.

Fürst Christ. v. Anhalt protestantischer Feldherr.

Waffenstillst. auf Befehl des Kayſers.

N. Ch. Geb. 1571, 1593.

auf Deutschen Boden geführet würde. Allein, da doch das nichts entscheiden konnte, und ohnedem eine mißliche Sache war, wiederrieth es Churfürst Johann Georg äusserst. Dieser Herr, war ohnedem allem Kriege zuwider, ob er wol zu sagen pflegte: Wenn ihn jemand einmal in Sattel brächte, so sollte es Mühe kosten, ihn wieder heraus zu bringen. Man mußte ihm folgen, und

Vergleich.

zu Unterhandlungen schreiten, die am 27sten Febr. 1593 so weit kamen, daß von beyden Theilen das Kriegsvolk abgedankt ward, jeder in Besitz behielt, was er erobert, und der Hauptstreit von 6 Fürsten sollte entschieden werden. Diese waren Churf. Wolfgang zu Maynz, Bisch. Julius zu Würtzburg, Erzherz. Ferdinand von Oesterreich, Landgr. Ludwig von Hessen, Pfalzgr. Philipp Ludwig, und Herz. Friedrich Wilhelm zu Altenburg. Es währete aber sehr lange, ehe diese einen Vergleich stiften konnten, und die Sachen blieben in diesem Zustande, so lange Churf. Johann Georg lebte. Sie war aber in der That den Protestantischen schädlich; denn der geistliche Vorbehalt, denn sie so sehr bestritten, ward dadurch von ihnen selbst ziemlich für rechtmäßig erkannt, wenigstens schien es, als ob sie an den guten Grund ihres Widerspruchs zweifelten, da sie eine dahin gehörige Sache auf eine Entscheidung ankommen liessen, und noch dazu von solchen Schiedsrichtern, deren Uebereinstimmung nicht zu hoffen war. Allein Straßburg war nicht dasjenige Stift, dabey sich so kräftig dawider reden ließ, als in Sachsen. Daß der Kaiserliche Hof sich nicht unternahm, die Sache zu entscheiden, that dessen Achtung gegen den Churbrandenburgischen, der mit allen Protestanten in genauer Freundschaft stund, und sich im Fall der Noth auf ihrer aller zusammengesetzte Macht Rechnung machen konnte.

Kaiserl. Endurtheil wider die Protestant. zu Aken.

Einen Reichsstand von weniger Bedeutung schonten die Minister Kaiser Rudolphs so nicht. Das erfuhr die Stadt Aken, oder vielmehr die Protestanten daselbst 1593, die schon den Rath aus ihrem Mittel besetzt hatten, und bisher ungestöhrt geblieben waren. Bey Strafe der Acht ward ihnen befohlen, weder sich einer Bedienung des Raths, noch einiger Religionsübung anzumaßen. Das hieß offenbar, das zugestandene Recht eines Reichsstandes, zu reformiren und umstossen. Denn Aken, wo die Protestanten unter der Bürgerschaft den größten Theil ausmachten, war ein gemeines Wesen, dem die oberste Gewalt der Gemeine zustund, das die Freyheit hatte jährlich seinen Rath zu wählen; und auf dessen Willkühr es auch ankam, Veränderungen in der Kirche zu machen. Dies Urtheil sollte vollstreckt werden. Nur der Türkenkrieg machte, daß die Protestanten zu Aken noch Friede behielten. Denn der Kaiser brauchte der Protestantischen Stände Hülfe gegen die Türken, und mußte also die Vorstellung derselben, und also auch Churfürst Johann Georgs in Ehren halten, und also die Vollstreckung des Urtheils aufschieben.

Die

Die Protestanten aber wurden hiedurch sehr aufmerksam auf die Gesinnung der Catholiken. Churf. Friedrich von der Pfalz insonderheit hatte, als der einzige Reformirte Fürst von Bedeutung, Ursache, sich der andern Protestanten zu versichern, weil es schien, daß die Catholiken ihm am ersten zu Leibe wollten, als dem der Religionsfriede nicht zu statten kommen müsse. Die meisten Lutherischen Fürsten begriffen es gar wohl, daß ihre Spaltung den Feinden das Schwerdt in die Hand gebe, und sie, ohngeachtet des Streits der Theologen, in Staatssachen nothwendig zusammen halten müßten. Churpfalz veranlassete 1494 die Versammlung einiger Protestantischen Fürsten zu Heilbronn, und Marckgr. Georg Friedrich besuchte dieselbe in Person; der Churprinz Joachim Friedrich aber, schickte als Administrator von Magdeburg, seinen Kanzler, D. Caspar Brandner dahin ab. Man beschloß unter andern, dem Kaiser keine Geldabgaben zu bewilligen, ehe den gehäuften Religionsbeschwerden abgeholfen wäre, dagegen wollte man König Henrich IV. in Frankreich eine ansehnliche Hülfe leisten; denn ob dieser gleich Catholisch geworden, so war er doch aus Staatsursachen geneigt, ihnen wider die Catholischen in Deuschland, davon das Haus Oesterreich die Seele war, beyzustehen, und jetzt hatte er noch mit Unruhen in seinem Reiche zu kämpfen. Allein es kam doch noch keine rechte Verbindung der Protestanten zu Stande. Churf. Johann George wollte nicht unmittelbar damit zu thun haben, ob man gleich bestimmete, was er zur Hülfe für Frankreich beytragen sollte. Chursachsen war so gar eifersüchtig über die Ehre, die sich Churpfalz herausnahm, als erster weltlicher Churfürst, die Protestanten zu versammlen, und zu dirigiren. Diese, und die wunderliche Abneigung von Reformirten, auch in politischen Dingen, machten, daß er mit dieser Versammlung gar nichts wollte zu thun haben.(*) Doch hatten beyde Churfürstliche Höfe noch andre Ursachen, es mit dem Kaiserlichen nicht zu verderben. Der letzte Herzog von Jülich und Cleve, Johann Wilhelm, war unbeerbt, und blödsinnig dazu. Man vermuthete seinen Tod. Chursachsen machte Rechnung auf die Erbfolge, wegen der ehemals erlangten Anwartschaft. Churbrandenburg aber nun gleichfalls; denn des Churfürsten Enkel Marckgr. Johann Siegmund vermählte sich 1592 mit der Prinzeßin Anna von Preussen, der ältesten Tochter von der ältesten Schwester des Herzogs von Cleve, Maria Eleonora, Herzogin in Preussen. Von nun an konnte Brandenburg die Sächsischen Anforderungen nicht mehr unstreitig seyn lassen, und es gab das schon einige Kaltsinnigkeit zwischen beyden Höfen. Beyder Ansprüche waren

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

Versamlung der Protest. zu Heilbronn.

Clevische Erbfolge fängt an Bewegung zu machen.

(*) Es war aber Churfürst Christian von Sachsen, der II. des Namens, noch unter der Vormundschaft Herz. Friedrich Wilhelms zu Altenburg, eines zwar freylich eifrigen Lutheraners, der sich jedoch hierin mehr nach den Gesinnungen der Sächsischen Stände, als nach eignen Einsichten richtete, wie mehr in seiner Regierungsverwaltung geschah.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

waren in Kaiserlichen einander gerade entgegenstehenden Bestätigungen gegründet; beyde funden also auch ihrem Vortheil gemäß, dessen Gunst beyzubehalten, ja auch selbst zum Vortheil des Kaisers ein gutes Verständniß mit einander zu beobachten. Der Churſächsische Administrator, Herz. Friedrich Wilhelm zu Altenburg kam daher in den Fasten nach Berlin, um sich mit Churf. Johann Georg über die Hülfe zu vereinigen, die der Kaiser von ihnen wider die Türken verlangte, und sie thaten ein ausserordentliches, daß sie jeder 600 Mann zu Roß dahin schickten. Die Brandenburgischen führte Heine von Pfuhl an, der auch das Commando über die Sächsischen Reuter erhielt, als deren Befehlshaber, Levin von Gensau gleich Anfangs mit Tode abging. Der Zug aber war, wegen der Verrätherey des Grafen von Hardeck unglücklich, und kostete diesem zuletzt den Kopf.

Churſachsen u. Brandenb. schicken dem Kaiser Hülfe wider die Türken.

Indessen hielt der Kaiser auch einen Reichstag zu Regensburg, um die Reichshülfe zu erhalten. Unser Churfürst beschickte denselben durch Graf Wolf Ernst von Stollberg, Adam von Schlieben, Carl Barth, Siegmund von Marwitz, Johann Köppen und Andreas Lindholtz. Die Türkenhülfe ward dem Kaiser bewilligt, die Beschwerden des Reichs, sowol wider innere Unordnungen, als wider äussere Verletzungen der Grenzen, von Seiten der Niederlande, in Ueberlegung gezogen, aber auch großen Theils auf einen Deputationstag, der im folgenden Jahre zu Speyer gehalten werden sollte, verschoben. Inzwischen vermehrten sich die Beschwerden der Protestanten wider die Catholiken, welche im Namen des Kaisers sich immer mehr anmaßeten, auch in den wichtigsten Sachen. Dem Herz. Friedr. von Würtemberg machte man die Reichsunmittelbarkeit streitig, und wollte ihn schlechterdings zu einen Oesterreichischen Vasallen machen. (*) Marckgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach zum Verdruß unterstützte man den Marckgr. Eduard Fortunat zu Baden-Baden, der Schulden halben sein Land jenem überlassen müssen, aber deswegen Meuchelmörder auf ihm bestellete, und eine Mißheyrath that, die ob sie gleich nicht der Nachfolge fähige Kinder bringen konnte, dennoch für Fürstenmäßig erkannt ward. Man schloß schlechterdings alle Evangelische Bischöfe vom Sitz und Stimmrecht aus, ohne was die protestantischen Unterthanen von catholischen Herrschaften leiden müssen. Man suchte auch noch auf dem Reichstage eine Römische Königswahl aus dem Hause Oesterreich durchzutreiben, weil Kaiser Rudolph für seine Person den Protestanten noch gar zu geneigt war. Allein hier widerstund er selber, zwar heimlich, doch kräftig; denn er sahe wohl, daß das darauf angesehen sey, ihm die Regierung aus den Händen zu winden. Er bewürkte solches, durch ein beständig fortgesetztes gutes Vernehmen

Reichstag zu Regensburg 1594.

Vermehrte Beschwerden der Protest. gegen die Catholischen.

(*) Der Grund dieser Oesterreichischen Prätension war, weil vormals Herz. Ulrich nach dem Cadanischen Vergleich unter dieser Bedingung seine Lande wieder bekommen. Herz Friedrich aber war kein Nachkömmling von demselben, sondern von der Mümpelgardischen Linie, die diese Verbindlichkeit nicht eingegangen war.

nehmen mit den beyden Churfürſtlichen Höfen zu Berlin und Dresden, denen er zu Ende des Jahrs abermal die Ehre that, ſie um Hülfe auſſer der Ordnung wider die Türken zu bitten. Das erfuhr man am Ende von dem Zweck der Reiſe, die Churfürſt Ernſt von Cölln, aus dem Hauſe Bayern an dieſe Höfe um die Zeit that, und davon man allerley muthmaßen wollte, was doch nicht glaublich war. Er kam am 4ten Decembr. zu Berlin an, und den 5ten reiſete er nach Grimnitz, wo ſich der Churfürſt aufhielt. Uns dünket, daß er vornehmlich gekommen, dieſe beyde Höfe abzurathen, in die Römiſche Königs-Wahl zu willigen: denn wie Kaiſer Rudolph mit ſeinen Brüdern nicht zum Beſten ſtund, und ihnen die geringeſte Autorität, ſelbſt in den Erblanden, mißgönnete, die doch hernach Erzherz. Matthias an ſich riß, ſo war damals das Haus Bayern, dazu Churf. Ernſt von Cölln gehörte, ſchon gewaltig eiferſüchtig auf das von Oeſterreich, und ſahe nicht gern die Fortſetzung der Kaiſerwahl aus demſelben. Er ging nach gehaltener geheimen Unterredung bald wieder ab, und Heine von Pfuhl bekam abermal Befehl, 1200 Brandenburgiſche und Sächſiſche Reuter nach Ungarn zu führen, wie auch im Frühjahr 1595 geſchah. Sie hatten diesmal einem glücklichern Feldzug beyzuwohnen, und halfen den Türken Gran abnehmen. Unſer Churfürſt ſetzte dieſe Hülfe auch im folgenden Jahre fort, obgleich die Beſchwerden der Proteſtanten wuchſen; und noch 1597 beſchickte er deswegen den Reichstag zu Regensburg, als die Türken Raab und Erlau erobert hatten, und Wien bedroheten. Adam von Schlieben, Comthur zu Lietzen, Heine von Pfuhl, Iſaac Kracht, Abraham von Bellin, Johann Köppen, Friedrich Pruckmann, und Andreas Lindholtz, Geſandſchafts-Secretarius, waren ſeine Geſandten; allein er erlebte den Ausgang dieſes Reichstags nicht.

A. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Churf. Ernſt v. Cölln kommt nach Berlin.

Heine von Pfuhl führet wieder Hülfe nach Ungarn.

Reichstag zu Regensburg 1597.

S. Chyträus a. O. B. 22. p. 603. bis B. 30 p. 899. Barre a. O. B. 7. p. 138. b. p. 295. Angelus a. O. p. 368. bis p. 442. Leuthinger a. O. B. 19. bis B. 28. p. 1008. Haftit. a. O. Ao. 1571. b. 1597. Cernitius a. O. p. 70. B. 76. Loccelius a. O. p. 307. b. 380. Gundling a. O. §. 130. f. B. 2. §. f. Pauli Einl. a. O. Cap. 7. § 1. b. §. 6. Allg. Pr. Staatsgeſch. a. O. §. 89. bis §. 121. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. §. 7. Adelung Geſch. des 30jährigen Krieges B. 1. §. 7. 8. Anonym. Hiſt. Pac. Weſtphal. B. 1. §. 6. 7.

§. 17.

Wir mögen wol behaupten, daß die Spaltung der Proteſtanten unter Reformirten und Lutheranern, und die daraus entſtandene Lauligkeit der Liebe gegen einander den Catholiken am meiſten zum Sporn gedienet, uns zu bedrengen. Wir würden ſehr viel zu thun haben, wenn wir ausführen wollten, was dieſe Hauptpartheyen ſelbſt unter ſich für theologiſchen Streit gehabt; das aber iſt gewiß, daß die Spaltung zwiſchen Lutheranern und Reformirten niemals ſo groß geworden wäre,

Religionsangelegenheiten.

Gelegenheit zu Vorwürfen.

wenn nicht die ſo genannten Crypto-Calviniſten in Sachſen, und beſonders zu Wittenberg es gethan, und eine Menge Schüler gezogen hätten, die ihre Meinungen auch in andre Lutheriſchen Kirchen brachten. Es waren dies Männer, die ſich zur Augsburgiſchen Confeßion allerdings bekannten, aber ſie in dem Verſtande annahmen, als ſie ſich nach der Veränderung des Philipp Melanchtons, um den Frieden zwiſchen den Reformirten und Lutheranern deſtomehr zu befördern, erklären ließ. Sie wurden deswegen auch Philippiſten genannt. Allein dieſe Friedfertigen wollten nicht von andern Gottesgelahrten unter den Lutheranern für richtig in der Lehre erkannt werden; und ſchon bey Melanchtons Leben funden ſich, die ihn ſelbſt einer Neigung zu den Reformirten, was den Artikul vom H. Abendmahl betrift, beſchuldigten. Und darüber ward nach ſeinem Tode die ganze Lutheriſche Kirche uneins, und in den Streit auch die Fürſten ſelber eingepflochten. Denn weil dieſe auf den Reichstag ſich ſo oft vorwerfen laſſen mußten, daß ſie keine Augsb. Confeßionsverwandten wären, weil ihre Theologen ſie veränderten, und nach eigenen Gefallen erklären; ſo drungen ſie in dieſe, ſich ſelbſt ſo zu erklären, daß ſie ſolchen Vorwurfs entübrigt wären. Schon zu Churf. Joachims II. Zeit gieng es damit an, und wir haben geſagt, was er gethan, durch den D. Andr. Muſculus, um die Reinigkeit ſeines und ſeiner Unterthanen Glaubens zu erweiſen, und zu erhalten. Zu Anfang der Regierung Churf. Johann Georgs lieſſen die Lutheriſchen Höfe ihre Gottesgelahrten ſich verſammlen, um durch dieſelbe Erklärungen ihrer Lehre, die der Augsburgiſchen Bekenntniß, ſo wie ſie 1530 Kaiſer Carl V. übergeben worden, gänzlich gemäß, und der Lehre der Reformirten gerade entgegen ſey, aufertigen zu laſſen, die denn alle Kirchen- und Schullehrer zu unterſchreiben, und damit ihr ächtes Lutherthum zu beweiſen hätten. Weil man dazu dieſe Confeßion ſelbſt im Original zum Grunde legen müßte, ſchickte Churf. Johann Georg den D. Georg Cölestinus, bisherigen Generalſuperintendent und Oberhofprediger zu Küſtrin, den er aber zum Dompropſt und Oberhofprediger zu Berlin berief, nach Maynz, um ſich aus daſigen Reichsarchiv dieſes Original zum Abſchreiben geben zu laſſen. Und der ließ denn ſeine Abſchrift davon, als die allergenaueſte im Druck ausgehen. Zugleicher Zeit hatte Churf. Auguſt zu Sachſen durch die Wittenbergiſche und Leipzigſche Theologen eine Confeßion der Sächſiſchen Kirche zu Dresden aufſetzen, und von allen Predigern unterſchreiben laſſen. Daben aber war manches hartes vorgegangen. Denn viele hatten ſich der Unterſchrift geweigert, und viele hatten es gethan, um nur nicht vom Dienſt abgeſetzt zu werden. (*) Es waren nemlich dieſe Theologen eben die vornehmſten der Philippiſten, und herrſcheten am Hofe zu Dresden. Indeſſen hielt ſie Churfürſt Auguſt für die beſten Lutherа-

Anfang zur Verfertigung des Concordienbuchs.

D. Cöleſtin reiſet nach Maynz die Augsburgiſche Confeßion ab zuſchreiben.

Dresdniſche Sächſiſche Confeßion wird in der Marck verworfen.

(*) Es hieß damals gar oft, daß die Predigerfrauen zu den Unterſchriften dieſer ſowol, als der folgenden Eintrachtsformul viel beygetragen, und ihren Männern gerathen: Schreibt, ſchreibt, lieber Herre ſchreibt, daß ihr bey der Pfarre bleibt.

Lutheraner. (*) Er kam 1571 nach Berlin, und meinete, daß ſeine Sächſiſche Confeßion da guten Eingang finden ſollte. Er erfuhr es aber anders; denn die Märckiſchen Lehrer hielten größten Theils dieſelbe für verdächtig, und voller Irrthümer. Dem ohngeachtet führte er ſie auch in den Landen der Erneſtiniſchen Linie ein, als er 1572 Vormund der unmündigen Herzoge Friedrich Wilhelms, und Johannis ward; und da bewieß er ſich ſehr hart gegen die Theologen zu Jena und ihre Schüler, die mit den Wittenbergern und Leipzigern nicht einſtimmeten. Wiewol unter dieſen letzten war auch keine Einigkeit; denn Nicolaus Selneccerus, der Stadt-Superintendent, hielt es mit den Jenaiſchen Theologen. Allein das Geſchrey, das die auswärtigen Kirchen wider ſolch ein Verfahren erregten, brachte Churf. Auguſt endlich auf die Gedanken, daß ſeine Wittenberger doch wol heimliche Reformirte ſeyn mögten. Dazu trug viel bey, was in der Churmarck vorgieng.

N. Ch. Gel. 1571 / 1598.

Dennoch aber in Sachſen eingeführet.

Es war in den Chur- und Neumärckiſchen Kirchenordnungen eine große Verſchiedenheit des Ceremonienweſens halber. So waren auch Theologen in der Marck, die ſich heimlich auf die Seite der Wittenberger neigeten. Allen dieſem abzuhelfen war die Reiſe des Doctor Cöleſtins nach Maynz zuerſt geſchehen, und 1572 ließ Churf. Johann Georg ein neues Corpus Doctrinæ für die ganze Chur- und Neumarck ausgehen. Es iſt darin enthalten die Augsburgiſche Confeßion nach dem Original zu Maynz, der kleine Catechismus, ſammt der Erklärung D. Luthers, und eine allgemeine Agende und Ordnung, wie der Gottesdienſt in allen Kirchen dieſſeit und jenſeits der Oder zu halten. Dieſe letzte iſt in den meiſten Stücken derjenigen gleichförmig, die ſchon Marckgr. Johann eingeführt hatte. 1573 ließ er durch den Generalſuperintendenten D. Andreas Muſculus, den groſſen Juriſten D. Bartholmäus Rademann, und den Geheimenſecretarjus, Joachim Steinbrecher eine allgemeine Kirchenviſitation halten, die Lehre und Leben der Kirchen und Schuldiener zu unterſuchen. Es ward auch auf der Frankfurtiſchen Univerſität, bey einer feyerlichen Doctorpromotion, dabey Chriſtoph Albinus, und Chriſtoph Cornerus, nebſt noch 2 andern zu dieſer Ehre befördert wurden, von nichts anders diſputiret, als worin die Lutheraner mit den Reformirten ſtritten, um alſo die Reinigkeit der Lehre auf dieſer Univerſität zu beweiſen. Muſculus war der Vorſitzer hiebey, und machte ſich dadurch einen großen Namen in der Lutheriſchen Kirche. Er gab dieſe Diſputationen 1574 zuſammen heraus, und eignete ſie Churfürſt Auguſten zu Sachſen zu. In der Churmarck wurden daraus diejenigen Artickel formiret, die 1575 allen Lehrern in Kirchen und

Neues Corpus Doctrinæ March. u. Kirchenordnung.

Churmärckiſche Kirchenviſitation.

Frankfurtiſche Diſputationen wider die Reformirten.

In der Churmarck werden die Artickel von der Lehre unterſchrieben.

(*) Es war kein Wunder, daß ſich dieſer Fürſt, in theologiſchen Sachen, von jedem Beichtvater lenken ließ, dem er in die Hände fiel; denn er war ſehr ungelehrt, und es iſt ein ſchlechter Ruhm ſeiner Gelehrſamkeit, daß er im 40ſten Jahre Latein gelernet. Das wird wenig genug geworden ſeyn.

N Ch. Geb. 1571 / 1598.

Schulen, bey der fortwährenden Viſitation vorgeleget wurden, ſie zu unterſchreiben, welches auch von allen, ohne Widerrede, geſchah.

Verſamlung der Sächſiſchen Geiſtlichen zu Torgau.

In Sachſen waren, wo nicht des Muſculus Streitſchriften, doch die Märckiſche Viſitation Urſache, daß Churfürſt Auguſt ſchon 1574 eine Verſammlung aller ſeiner Kirchenlehrer zu Torgau halten, und daſelbſt ebenfals eine andere Confeßion aufſetzen ließ, die der vorigen, allein akademiſchen, ganz entgegen war. Doch weigerten ſich die Wittenbergiſchen Lehrer nicht ſie zu unterſchreiben (*), wiewol mit gewiſſen Vorbehalten und Ausnahmen. Das war kein guter Schritt für ſie; denn da ſie es blos aus Furcht der Abſetzung gethan, die Unterſchrift mit ihren Ausnahmen auf Schrauben geſtellet und zernichtet, auf den Lehrſtühlen anders ſprachen, und die Confeßion angriffen, brachten ſie den Churf. Auguſt ſo ſehr wieder ſich auf, als ſie ihn vorher gegen andere in Entrüſtung geſetzet. Die ganze theologiſche Facultät, und noch einige aus andern dazu, darunter der berühmte Arzt, Caſpar Peucer, Melanchtons Eidam, wurden nicht nur abgeſetzt, ſondern auch nach Leipzig auf die Pleiſſenburg ins Gefängnis gebracht. Sie wurden jedoch aus der Feſtung bald wieder entlaſſen, doch ſo, daß ſie nicht ferner lehren durften, und in ihren Häuſern Arreſt halten mußten, darüber ſie einen eidlichen Revers von ſich ſtelleten, den Leuthinger aufbehalten hat. Der Arzt Peucer allein wollte ihn nicht von ſich geben, und blieb noch einige Jahre im Gefängnis, bis er hernach bey Gelegenheit der zweyten Vermählung Churf. Auguſts mit einer Anhaltiſchen Prinzeßin, losgebeten ward. Und eben das Haus Anhalt war nun, da die Pfaltz wieder einen eifrig Lutheriſchen Churfürſten hatte, die nächſte Zuflucht der aus Sachſen vertriebenen Philippiſten, die auch in Heſſen nicht eben abgewieſen wurden, wo Landgraf Wilhelm zwar ein beſtändiger Lutheraner war, der aber ſie liebte, als Leute, die ihm ſchienen, den Weg zur Vereinigung, zwiſchen den Lutheranern und Reformirten, am beſten zu treffen. Er ſahe auch ein, daß der Weg, durch ſoviel neue Confeßionen und Erklärungen weniger Theologen, in wichtigen Aemtern, denen die Lehrer an geringen Orten zu unterſchreiben gezwungen würden, nicht eben der richtigſte ſey.

Abſetzung u. Gefängnis der Wittenbergiſchen Lehrer

Anhalt die Zuflucht der Philippiſten.

Landgr. Wilhelms v. Heſſen Geſinnung gegen die Phil.

Mähere Anſtalten zur Lutheriſchen Eintrachsformul.

Man ſahe das endlich an den andern Lutheriſchen Höfen auch ein; allein man ſahe auch die Unmöglichkeit einer Verſammlung aller Lehrer, aus allen Landen. Man ergrif die Meynung des Fürſten Georg Ernſt zu Henneberg, aus allen Lutheriſchen Landen etliche Gottesgelahrte zuſammen kommen zu laſſen, die an einem Buche arbeiteten, darin nebſt den bisherigen Glaubensbüchern eine bündige Erklärung

(*) Nach dem Kortholt hätten ſie nicht unterſchreiben wollen; aber nach dem Leuthinger, einem Zeitgenoſſen, und der Wittenberg genau kannte, iſt es geſchehen. Seine Worte davon ſind: Hoc exemplo adductus Auguſtus Synodum omnium ſuorum Theologorum Torgæ coegit, eorumque exquiſivit ſententias, ex quibus nata & concepta confeſſio, cui Wittenbergenſes reſcripſi, licet minus ſerio, ſubſcripſerunt.

klärung derſelben enthalten, und hernach allen Lutheriſchen Lehrern zur Prüfung und Unterſchrift zugeſchickt würden. Churfürſt Auguſt und Churf. Joh. Georg vereinigten ſich zu allererſt darüber, und der Fürſt von Henneberg beredete auf einem Würtembergiſchen Beylager, noch mehr Fürſten dazu. Die Sächſiſchen Theologen verſammleten ſich 1576 zu Lichtenberg; es waren dabey die nur recht orthodoxen Wittenberger, unter denen der berühmte D. Polycarpus Leiſer. Doch waren dies nicht diejenigen, die an der abgeſetzten Philippiſten Stelle gekommen waren; denn die fand man zu Lehrern auf der Univerſität zu wenig, und verſetzte ſie in Jahresfriſt anders wohin. Man mußte Gelehrtere annehmen. Und nun fieng ſich das Anſehen des Würtenbergiſchen Theologen, D. Jacob Andreä, zu zeigen an, als er nach Sachſen berufen ward, den neuen Profeſſoren zu Wittenberg, nach Akademiſcher Art, den Doctorhut aufzuſetzen Er hatte, im Namen ſeiner Amtsgenoſſen im Würtenbergiſchen, eine ſolche Schrift aufgeſetzt; ſowol das gedachte Beylager, als ſeine Reiſe nach Wittenberg, gab ihm Gelegenheit, dieſelbe verſchiedenen Fürſten, und in einigen Reichsſtädten vorzuweiſen, und ſie ſehr annehmlich zu machen (*). Es glückte ihn damit bey ſehr vielen; doch mußte er ſich gefallen laſſen, ſie einer Verſammlung von mehr Theologen, aus verſchiedenen Landen, zur Prüfung zu unterwerfen. Und nun kamen, nach dem Einverſtändnis der beyden Churfürſten, in eben dem Jahr 1576 im Märtz, 15 Theologen zu Torgau zuſammen, unter welchen dieſer Jacob Andreä, als ein Abt und Prälat im Würtenbergiſchen, der Vornehmſte war. Von Churſächſiſchen waren da: Polycarpus Leiſer, und Nicolaus Selnekker; von Churbrandenburgiſchen: Andreas Muſculus, und Chriſtoph Cornerus; von Roſtock: David Chyträus; von Braunſchweig: Martin Chemnitius, und mehr andre. Dieſe brachten in 6 Wochen ihre Prüfung des Andreiſchen Buchs zu Ende; und weil ſie durchgehends mit ihm einerley Lehre waren, ſo bekam daſſelbe nun den Namen einer Formulæ Concordiæ, welche aus den vier bisherigen Symbolen der Lutheriſchen Kirche beſtehet, denen die ſogenannte Solida Declaratio des Andreä wider die Reformirten, hinzugethan iſt, wie ſie aus der Prüfung der 15 Theologen zu Torgau gekommen. Sie waren aber ſchon auseinander gegangen, als ſich fand, daß ſie noch einer Ueberſehung benöthigt wäre. Daher wurden Jacob Andreä, Andreas Muſculus, Chriſtoph Corner, Nicolaus Selnekker, Martin Chemnitius und David Chyträus, nochmals berufen, ſich hiezu im Januar 1577 zu verſamm-

A. Ch. Geb. 1571 : 1598.

Verſammlung zu Lichtenberg.

D. Jac. Andreä kommt in Anſehen.

Verſammlung zu Torgau.

Formula Concordiæ kommt zu Stande.

Verſammlung zu Kloſter-Bergen.

(*) Die Reformirten beſchuldigen ihn, doch wohl ohne Grund, daß er ein Lutheriſcher Pabſt ſeyn wollen. Am Heſſen-Caſſelſchen Hofe kam er ſchlecht damit an, wenn dem Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie zu glauben iſt. Er war ſo unvorſichtig dem Landgraf Wilhelm, einem gelehrten Herrn, zu ſagen: Fürſten und Herrn verſtünden nur ſchlecht, was in Glaubens-Sachen richtig ſey oder nicht. Das verdroß dieſen Prinzen ſo ſehr, daß er antwortete: Das wäre der Teufels-Pfaf, Jäkel. Und damit ließ er ihn reiſen.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

versammlen, und die letzte Hand an dies Glaubens-Buch zu legen. Allein, dieses war ihm schädlich. Viel Theologen, sonderlich auch, die zu Torgau mit gewesen, als Tilemann Heßhusius, weigerten sich der Unterschrift, weil so wenig Männer nicht befugt gewesen wären, dasselbe, ohne sie, noch einmal zu prüfen. Immittelst war dies Buch nun allenthalben herum geschickt, von Fürsten und Landesherren, von Kirchen- und Schul-Lehrern gelesen und unterschrieben zu werden. Es geschah die Unterschrift von 3 Churfürsten, 22 Fürsten, 26 Grafen, 35 Städten und etlichen 1000 Predigern. Doch weigerten sich die Pommern (*), Holsteiner, Hessen und Anhalter, nebst den Nürenbergern und Strasburgern der Unterschrift, die zwar deswegen nicht die Verbindung mit den Augsburgischen Confeßions-Verwandten verliessen, aber es für unnöthig und unbillig hielten, ausser den vorigen Symbolen, darin man schon längst, ohne Zwang, einig geworden, die Gewissen aller derer, die nicht wie 15 oder 6 Männer, oder gar nur der einzige Andreä gedächten, oder redeten, mit einer eidlichen Verbindung, an solch einen neuen Anhang davon zu beschwehren. In der That war dies das Signal, sowol die Vereinigung der Protestanten unmöglich zu machen, als auch den Reformirten Eroberungen über die Lutheraner zu zubereiten. Das Fürstenthum Anhalt steckte voller Philippisten, die von dem Fürsten geschützt wurden. Weil nun die Eintrachtsformul vornehmlich wider sie gerichtet war, so traten sie nun öffentlich zu den Reformirten über, und brachten den Fürst Joachim Ernst, der das ganze Land beysammen hatte, dahin, daß er diese Confeßion einführete. Dabey hatte mancher Lutherischer Lehrer das Unglück, verjagt zu werden, wie besonders dem gottseligen Johann Arndt zu Ballenstädt wiederfuhr. Dem ohngeachtet, lassen die Deutschen Reformirten nicht gerne an sich kommen, die Augsburgische Confeßion verlassen zu haben, aber Philipp Melanchtons Veränderung daran billigen. Ein gleiches geschah bald nachher auch in der Pfaltz, als der Churfürst Ludwig, der die Form. Conc. unterschrieben, starb, und seinen Sohn Churfürst Friedrich IV. unter der Vormundschaft seines Bruders, Pfaltzgraf Casimirs, hinterließ, der den Reformirten ganz eifrig zugethan war. Dieser erzog den Prinzen in seiner Religion, und entließ allenthalben, aus den Kirchen, der Universität Heidelberg, und den Schulen, die der Eintrachtsformul ergebne Lehrer, in deren Stelle er lauter Männer von der Reformirten oder Schweitzerischen Confeßion setzte. Die in beyden Landen noch übrige Lutherischen Gemeinen haben es bloß ihren damaligen Lehrern zu danken, die sich erklärten, an die Eintrachts-

Unterschrife der Eintrachts-Formul.

Anhalt wird Reformirt.

Auch Churpfaltz.

(*) Was in Pommern darüber vorgegangen, findet man beym Micrälius B. 3. 2ten Theil § 37. Man hatte keine Pommersche Theologen dabey gehabt. Anstatt dieser Eintrachtsformul ward ein eigen Corpus Doctrinæ Pomeranæ gemacht. Doch waren in Pommern auch Philippisten, oder Crypto-Calvinisten, unter welchen sonderlich D. Conrad Bergius zu Stettin war, der Vater des nachmals so berühmten Reformirten Theologen D. Johann Bergius zu Berlin.

Einträchtsformul nicht gebunden zu ſeyn, und bloß an den alten Symbolen der Lutheriſchen Kirche ſich zu halten, welche von den Reformirten, dem Andenken Melanchtons zu Ehren, der guten Theils die Feder dabey geführet, in ihren Werth gelaſſen wurden. Daß Heſſen-Caſſel im 17ten Jahrhundert ſich endlich auch zu den Reformirten wandte, war ebenfalls eine Würkung der Form. Conc. da Landgraf Wilhelm die Philippiſten ſchützte, ob er wohl in ſeinem Leben nichts an der von ſeinem Vater dem Landgraf Philipp eingeführten Confeßion und Kirchenordnung änderte. N. Ch. Geb. 1571 / 1598. Heſſen-Caſſel wird ebenfalls Reformirt.

In der Churmarck Brandenburg fand die Unterſchrift nicht eben viel Verhinderung, da es der Churfürſt verlangte. Es wurden dazu verſchiedene Verſammlungen der Geiſtlichen gehalten; die zu Berlin verrichtete die Unterſchrift am 20 Julii 1577; die zu Küſtrin aber am 2ten Auguſt, deſſelben Jahres, und wir finden nicht, daß daſelbſt die Geiſtlichen ſich ſehr geweigert. Zwar die Salzwedelſche Diöces that einige Vorſtellung, gegen die Publication des Buchs durch öffentlichen Druck (*), und die Juriſtiſche, Mediciniſche und Philoſophiſche Facultäten zu Frankfurt, verbaten die Unterſchrift gänzlich. Allein, wie in dieſe nicht eben ſtark gedrungen ward, ſo mußten jene dem nachgeben, was nach dem Willen des Hofes geſchah. Wie eifrig der Churfürſt und ſein Sohn, Joachim Friedrich, der Augsburgiſchen Confeßion und der Form. Conc. zugethan geweſen, bewieß ſich noch 1593, da der Churprinz ſeinen Sohn, Marckgraf Johann Siegmund, einen eigenen Revers unterſchreiben ließ, daß er bey den Symbolen der Lutheriſchen Kirche, und beſonders der Form. Conc. Lebenslang beharren, und keine Aenderung in Religions-Sachen künftig machen wollte. Vielleicht hatte er ſich ſchon merken laſſen, daß er mit dieſer Formul nicht allerdings zufrieden ſey. So hatte denn die Churmarck zwar, wie Sachſen und das Erzſtift Magdeburg, da die Unterſchrift ſchon am 30 Januar 1577 geſchehen war, das Unterſcheidungs-Zeichen der Lutheriſchen Kirche von der Reformirten, angenommen: Allein, dem ohngeachtet fehlte es nicht an Männern in der Marck, die nicht nach ihren wahren Geſinnungen gehandelt. Unter denen war der bekannte Urban Pierius, Lehrer der Gottesgelahrheit zu Frankfurt (**), der ſich bald nach der Unterſchrift verdächtig machte, ſich doch aber, ſo lange er noch in der Marck war, erhielt. Allein nachmals, als er in Sachſen kam, und General-Superintendent in Wittenberg ward, erregete In der Churmarck geſchiehet d. Unterſchrift. Urb Pierius erregt in Sachſen neue Spaltung.

(*) Das war, ohne Zweifel, die Gelegenheit, daraus hernach der daſige Rath die Beſchuldigung gegen den Superintendent, Johann Conow, herleitete, ein Crypto-Calviniſte zu ſeyn, als er die Kirchengüter wieder forderte. Davon Leuthinger beym Jahr 1590 Meldung thut.

(**) Dieſer war aus Schwedt in der Uckermarck gebürtig, und ein Mann von groſſer Gelehrſamkeit. Herr Küſter liefert von ihm eine ſchöne Abhandlung in den Seidelſchen Iconibus. Er kam von Frankfurt nach Brandenburg, als Superintendent, von da nach Küſtrin als General-Superintendent, und zog von da nach Dresden und Wittenberg.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

erregte er, durch die Unterstützung des Nicolaus Crell, neue Spaltungen, die diesem hernach den Kof, ihm aber Absetzung, Gefängniß und Elend kosteten; nach welchem er endlich zu Bremen, als ein offenbarer und berühmter Lehrer der Reformirten Kirche, gestorben. Die Eintrachts-Formul selbst brauchte auch bald Schutzschriften, indem sie allenthalben von den Reformirten sehr hart angegriffen ward; daher mußten die drey damaligen Lutherischen Churfürsten sie vertheidigen lassen. Churfürst Johann Georg trug das Geschäfte einer Apologie derselben, dem berühmten Martin Chemnitius auf. Aber es ward dadurch so wenig Friede gestiftet, daß der Riß vielmehr immer unheilbarer ward.

Apologien der Eintrachtsformul tragen nichts zum Frieden bey.

S. Leuthinger a. O. B. 19. § 11. f. § 26. 51. f. B. 20. § 6. 15. f. 23. f. Vergl. mit Arnolds Kirchen- und Ketzerhist. Tom. 2. Coccelius a. O. p. 325. 331. Pauli Einl. a. O. §. 3. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. p. 92. 98. 100. Schmidt Brand. Ref. Gesch § 95. f. Schäfer Ref. Hist. der Stadt Brandenb. Cap. 5. p. 83. f. Korthold Hist. Eccles. Sec. 16. Sect. 4. Cap. 1. §. 17. Nachricht von dem, was unter Churf. Joh. Georgs Reg. in Kirchen-Sachen vorgegangen. Mspt. in der Süßm. Urk. Samml.

§. 18.

Neue Erbverbrüderung mit Pommern.

Wir kommen aber wieder auf die bloßen Staatssachen des Churf. Johann George. Das erste, das er vornahm, war die erneuerte Erbverbrüderung mit Pommern. Diese mußte wohl schon unter Churf. Joachim II. im Werk gewesen seyn, dann sie kam schon vor der feyerlichen Huldigung in der Neumarck zu Stande, wie wenigstens Coccelius berichtet. Das Haus Brandenburg hatte zwar durch die Tractaten das Recht erhalten, in Pommern nach Abgang dasiger Herzoge nachzufolgen. Allein, diese hatten nach Abgang des Brandenburgischen Hauses vor sich nichts zu hoffen gehabt. Jetzt war das Haus Pommern zahlreich, das von Brandenburg aber beruhete bloß auf 4 Prinzen, Churf. Johann Georg und seinen Churprinzen; Marckgr. Georg Friedrich zu Anspach, und Herzog Albrecht Friedrich in Preussen. Der erste war schon bey Jahren; der andre von schwacher Gesundheit; der Marckgraf ohne Erben, und der Herzog unvermählt.

Herzoge in Pommern erhalte das Successions-Recht in der Neum.

Weil nun eben Churf. Johann Georg seine Prinzeßin Erdmuth mit Herzog Johann Friedrich zu Stettin verlobte, die jedoch erst 1577 nach dem Chyträus, mit ihm vermählt ward, so ward mit Genehmhaltung der erbverbrüderten Häuser Sachsen und Hessen, von den Churfürsten und seinem Hause denen Herzogen von Pommern das Recht zugestanden, in der Neumarck, Lande Sternberg, Lökenitz und Vierraden, nachzufolgen, wenn aller Marckgrafen von Brandenburg männlicher Stamm absterben sollte. Hr. Pauli hat die Urkunde davon aufbehalten, die am Montage nach Jacobi 1571 datiret, und von Churf. Johann Georg, seinem Sohn Joachim Friedrich und Marckgr. Georg Friedrich unterzeichnet ist.

Wir

Wir haben schon erwähnet, daß diese neue Erbverbrüderung 1574 vom Kaiser bestätiget worden. (Loccelius sagt 1574.) Aber ehe diese noch einlief, ward schon 1572 bey der feyerlichen Huldigung des Churfürsten in der Neumarck auch den Herzogen in Pommern mitgehuldiget. Es ist aber diese Erbverbrüderung der Grund, warum nachmals die Krone Schweden, als sie Vorpommern erhielt, darauf drang, daß ihr nach Abgang des Hauses Brandenburg nicht nur Hinterpommern sondern auch die Neumarck zufallen sollte, obgleich von ihr kein Aussterben, und also auch kein Rückfall Vorpommerns an Brandenburg zu hoffen war. So war denn nun die Freundschaft zwischen Pommern und Brandenburg aufs beste befestiget, und wurden alle vorfallende Irrungen gütlich abgethan, unter andern auch noch 1595 die vormals beym Leben Marckgr. Johanns zwischen beyden Landen errichtete Pfandordnung erneuert. Nur der Privatstreit der Städte Stettin und Frankfurt daurete fort. Davon wir aber schon alles nöthige gesagt haben. A. Ch. Geb. 1571. 1598

Mit Pohlen und Preussen aber, auch auf der Ostseite der Marck giengen wol die wichtigsten Staatshändel Churf. Johann Georgs vor, je grösser die Veränderungen waren, die sich da ereigneten. König Siegmund August lebte noch, als unser Churfürst seine Regierung antrat, und weil sein Hr. Vater einmal die Mitbelehnung von Preussen erhalten, so mußte er auch schon 1571 bedacht seyn, dieses Recht sich bestätigen zu lassen. Die dahin abgefertigte Gesandten brachten denn die Bestätigung zurück. Es starb aber 1572 am 7ten Juli König Siegmund August ohne Erben von seiner Gemahlin Catharina von Oesterreich, des Kaiser Maximilian II. Schwester, mit welcher er eine sehr mißvergnügte Ehe geführt hatte, die wol eine Trennung genannt werden konnte; denn beyde hielten sich beständig von einander entfernt. (*) Nun war Pohlen zwar kein Erbreich; aber es hatte dennoch immer die Prinzen der Könige erwählt, und es war gewiß, daß es dabey geblieben seyn würde, wenn er Erben gehabt hätte. Die Republik dachte also nun auf einen andern Prinzen, dem sie ihre Krone aufsetzen konnte; aber die Wahl war unter vielen, die sich dazu angaben, mißlich. Der Czaar Ivan Basilowitz von Rusland, König Johann in Schweden, Erzherz. Ernst von Oesterreich, Henrich von Valois, Herzog von Anjou in Frankreich, meldeten sich dazu: und eine Parthey in Pohlen selber richtete ihre Gedanken auf den jungen Herzog Albrecht Friedrich in Preussen. Dies war aber die schwächeste. Die meisten Pohlen richteten ihre Gedanken auf einen auswärtigen Prinzen, theileten sich aber in Absicht auf die Person; denn einige wollten den Oesterreichischen; andre

Staatshändel mit Pohlen und Preussen.

Mitbelehnung von Preußen bestätigt.

König Siegmund Aug. in Pohlen stirbt.

Pohln. Kron-Candidaten.

(*) Die Königin hatte eine Krankheit an sich, die sie ganz verstellt und sinnlos machte. (so schreibt Hr. Pauli die Epilepsie derselben) das machte dem König ein Grauen vor sie, und er wollte mehr als einmal sich von ihr scheiden lassen. Allein der Päbstliche Legat, Cardinal Commendoni, verhinderte es noch beständig, daß dem Hause Oesterreich dieser Schimpf nicht wiederfuhr.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

Churf. Joh. Georg unterſtützt Erzherz. Ernſten.

Churbrandenburgiſche Geſandten.

aber den Franzöſiſchen. Churf. Johann Georg fand für gut, des Oeſterreichiſchen Vortheil zu befördern. Er ſchickte demnach gegen den Wahltag den Levin von der Schulenburg, Domprobſt zu Havelberg, und Detlof von Winterfeldt, Comthur und Landvogt zu Schiefelbein, nach Pohlen, welche die Wahl Henrich von Valois, aus dem Grunde mißrathen mußten, weil ihm viel Haß gegen die Proteſtanten (denen eine Menge weltliche Senatoren in Pohlen zugethan waren) zugeſchrieben ward, den er auch in der Pariſer Bluthochzeit erwieſen hatte. Sie konnten aber nicht hindern, daß gleichwol dieſer Prinz 1573 zum König erwählet ward. Dabey zu merken, daß die Pohlen jetzt anfingen, ihre Unbilligkeit gegen Herz. Albrecht Friedrich zu beweiſen; denn ſie ſchloſſen ihn aus von dem Recht, ſeine Stimme zur Wahl zu geben, ob er gleich das Recht und den Rang eines erſten Senators haben ſollte. Henrich von Valois ward von den Pohluiſchen Geſandten, die ihm die Krone antrugen, in der Belagerung der Proteſtanten zu Rochelle angetroffen. Die ward darüber aufgehoben, und den Proteſtanten abermal ein Friede zugeſtanden, gleich als auf Vorbitte der Pohlen. Er trat unmittelbar darauf die Reiſe nach ſeinem erlangten Königreiche an, und mußte ſie durch Deutſchland nehmen. Sein Weg gieng über Heidelberg, wo ihn der Churfürſt Friedrich III. ſehr kaltſinnig, und nicht ohne Vorwürfe, wegen der Pariſiſchen Bluthochzeit empfing. Zu Halle, wo der Churprinz, Joachim Friedrich, als Erzbiſch. zu Magdeburg reſidirte, ward er mit großer Pracht aufgenommen. Und als er durch Sachſen den Weg durch die Marck über Beſekow und Frankfurt nahm, wiederfuhr ihm vom Churfürſten ebenfalls groſſe Ehre. Aber das Haus Brandenburg hatte ihn als König von Pohlen anzuſehen, und der Churfürſt nahm auf dieſer Reiſe ſchon Gelegenheit, bey ihm um die Mitbelehnung mit Preuſſen anzuhalten, die er auch verſprach.

Henr. v. Valois zum König von Pohlen erwählt.

Herzog Albr. Friedrich wird vom Stimm-Recht ausgeſchloſſen.

Henr. v. Valois reiſet durch die Marck nach Pohlen.

Herzog Albr. Friedr. Vermählung mit der Cleviſchen Prinzeßin u. ſeine Blödſinnigkeit.

Mittlerweile hatte ſich Herz. Albrecht Friedrich in Preuſſen mit der Cleviſchen Prinzeßin Maria Eleonora verlobet, und die Vermählung ſollte vollzogen werden. (*) Die Braut ward von ihrem Hrn. Vater, Herz. Wilhelm nach Königsberg begleitet. Der nahm ſeinen Weg durch die Marck: aber noch unterwegs erfuhren ſie das Unglück, das dem Hrn. Bräutigam derweile begegnet war, Er war blödſinnig geworden. (**) Allein dem ohngeachtet, ward die Reiſe dieſer

(*) Die Geſandtſchaft zur Anwerbung hatte Johann Jacob Truchſes von Waldburg aus der Linie die ſich in Preuſſen niedergelaſſen, verrichtet.

(**) In den Actis Boruſ. Th. 2. finden ſich des Gregor Müller Annales, die von dieſer Vermählung und Blödſinnigkeit des Herzogs viel beſonders ſagen. Die Prinzeßin war von einer Schweſter ihres Hrn. Vaters, Lutheriſch erzogen, da er ſonſt Catholiſch war. Doch geſchah es mit ſeinem guten Willen; denn er war heimlich ein Lutheraner. Sie war ſehr Gottſelig, und machte ſich ein Gewiſſen dieſe Ehe nicht zu vollziehen, weil ſie alle andre Vorſchläge, da ſie in Gefahr gerathen mußte, zur Verleugnung ihres Glaubens verſuchet zu werden, um dieſer willen, verworfen hatte, und da ſie ihr Gewiſſen dadurch einmal befriedlget, ſo wollte ſie auch das Kreuz gerne tragen, das ihr dabey zuſtoſſen konnte.

ser gewissenhaften Prinzeßin fortgesetzet, und die Vermählung zu Königsberg voll- N. Ch. Geb. 1571 / 1598.
zogen.

Es konnte aber aus der Belehnung mit Preussen auch dieserwegen nicht so geschwinde etwas werden. Und sie bekam ohnedem durch die Flucht König Henrichs noch weitern Aufschub. Dieser war noch nicht lange auf dem Thron, als er 1574 erfuhr, daß sein Bruder, König Carl IX in Frankreich erblos verstorben wäre. Er war der nächste zu seiner verlassenen Krone, durfte aber den Pohlen nicht zutrauen, daß sie ihn würden nach Frankreich reisen lassen, um Besitz davon zu nehmen. Er machte sich also heimlich davon, und gieng über Wien und Venedig dahin. So hatte denn Churf. Johann Georg nicht Ursache gehabt, sich so sehr um seine Gunst zu bewerben, und ihm die Ehre anzuthun, erst den Herz. Joachim von Lignitz mit Christophen von Meyenburg zur Krönung, und hernach Detlofen von Winterfeld, und gleichfalls den von Meyenburg, zur Mitbelehnung an den Hof zu Krakow zu schicken. Die Pohlen verdroß der Schimpf, den er ihrer Krone dadurch anthat, dergestalt sehr, daß sie ihm zwar eine Gesandtschaft nachschicketen, und zur Wiederkehr in ihr Reich einladeten, aber seinen Vorschlag, beyde Kronen zu tragen, schlechterdings verworfen, und endlich gar ihn der ihrigen verlustig, und den Thron vor erledigt erklärten. In diesem Zwischenreich ward es mit der Blödsinnigkeit des Herzogs in Preussen immer schlimmer, so daß endlich so wol die Mitbelehnten, als die Gemahlin, und Stände darauf denken mußten, daß die Regierung anderen Händen anvertrauet würde. Sie waren aber sehr getheilt in ihren Meinungen. Marckgr. Georg Friedrich zu Anspach war der nächste von den Mitbelehnten, folglich kam es ihm am ersten zu, sich des Regiments anzunehmen. Allein die Herzogin meinte, als Gemahlin, ein näheres Recht dazu zu haben, und die Stände hielten dafür, daß eine Regierung aus ihrem Mittel müßte angeordnet werden, die höchste Gewalt auszuüben. Doch waren diese auch sehr getheilt, und theils dem Marckgrafen, theils der Herzogin anhängig. Alles kam auf den künftigen König von Pohlen an. Marckgraf Georg Friedrich war indessen persönlich nach Preussen gereiset, um den Zustand des Herzogs und des Landes näher kennen zu lernen. Er war kurz nach dem Beylager schon 1573 dahin gekommen, und hatte sich unterwegens zu Crossen mit Churf. Johann Georg besprochen, der ihn zu unterstützen versprach. Er nahm würklich sich des Regiments an, da er so große Befugniß dazu hatte, und ihm von den Ständen der Eid als Nachfolger geleistet war. Und als er 1574 wieder wegreisete, ließ er Georg von Wambach, als seinen Burggrafen, hinter sich, um die Aufsicht über die Regierung zu haben, und nichts ohne sein Vorwissen, und Bericht an ihn, geschehen zu lassen. Allein die Stände kehrten sich wenig an ihn, und entliessen, auf Anstiften des Bischofs in Sammland, Thilemann Heßhu-

Kön. Henrich entfliehet aus Pohlen.

Herz. Joach. von Liegnitz, Gesandter von Churbrandenburg zur Krönung u. Mitbelehnug.

Blödsinnigkeit Herz. Albrecht Friedr. verursacht Rathschläge wegen Bestellung der Regierung.

Marckgraf Georg Friedr. Reise nach Preussen.

Georg von Wambach, Burggraf zu Königsberg.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

ſius, (*) unterſchiedene vornehme Beamten, unter dem Vorwande, daß ſie in der Religion nicht richtig wären. Friedrich von Aulack, der ſich offenbar zur Reformirten Religion bekannte, war der vornehmſte davon, und Landhofmeiſter. Es war alſo ein ſehr verworrener Zuſtand in Preuſſen. Doch hatte Heßhuſius auch, für ſolche Einmiſchung ſeines geiſtlichen Amts in politiſche Dinge das ſchon oft erfahrne Schickſal, daß er bald wieder ſeinen Laufzettul bekam, und die Reihe der Biſchöfe von Sammland beſchloß.

Pohlniſche Königswahl.

Hierüber kam die Zeit der Pohlniſchen Königswahl heran. Da meldete ſich wieder eine Menge Kroncandidaten, unter denen aber diesmal Kaiſer Maximilian II. ſelber am meiſten in Betrachtung kam, der doch eigentlich für ſeinen Sohn, Erzherzog Ernſt arbeitete. Nur die ſtarkſte Parthey wider ihn war für den Woywoden oder Fürſten in Siebenbürgen, Stephan Bathor eingenommen. Churf. Johann George ließ abermal den Kaiſerlichen Prinzen beſtens empfehlen, und die Preußiſchen Geſandten unterſtützen, die ſich beklagten, daß man ihrem Herzog das Stimmrecht verſagte. Damit ward aber wieder nichts ausgerichtet. Es erfolgte auch eine zwieſpältige Wahl. Am 12ten December 1575 ward Kaiſer Maximilian II. vom Primas des Reichs, und der größten Anzahl der Stände zum König ausgerufen. Allein am 14ten December darauf that die Gegenparthey von Oeſterreich desgleichen, und ernannte die Prinzeßin Anna, des König Siegmund Auguſts Schweſter zur Königin, und Fürſt Stephan Bothor von Siebenbürgen zu ihrem künftigen Gemahl und König. Die Prinzeßin war alt und wohl betagt, Stephan aber in ſeinen beſten Jahren. Doch ihr Reitz war in der Krone, die ſie ihm zubrachte, und der mußte ſtark genug ſeyn, ihr Alter nicht zu verſchmähen, ſondern zu eilen, wo nicht ſie in die Arme, doch an der Seite auf den Thron zu bekommen. Brandenburg und Preußen eileten zwar nicht, ihn als König zu erkennen, und wollten abwarten, wer von beyden Erwählten die Krone behaupten würde. Allein Kaiſer Maximilian war ſchon ſo kränklich und nahe zum Tode, daß er nothwendig langſam ſeyn mußte, ſein Recht zu behaupten. Stephan war deſto muntrer. Er hatte nicht ſo bald ſeine Wahl vernommen, als er ſchon nach Pohlen aufbrach, und ſich 1576 zu Anfang des Jahrs krönen ließ. Und weil ſich ſeine Parthey zuſehens vermehrete, ſo hatte Churbrandenburg, und der Königsbergiſche Hof nicht Urſache mit der Erkänntniß zurück zu halten, zumal da Oeſterreich faſt gar keine Bewegung machte ihn zu verdrengen. Das Pohlniſche Preuſſen hielt alſo ohne Noth die Oeſterreichiſche Parthey am längſten, und die Stadt Danzig hatte ſich die Ungnade die Stephan auf

K. Maximil. II. zum König von Pohlen erwählt.

Stephan Bathor wird ihm entgegen geſetzt.

Und behauptet den Thron.

Pohlniſch Preuſſen erkennt ihn am ſpäteſten.

(*) Dies war einer von den eifrigſten Lutheriſchen Theologen, der mit den Reformirten immer zu Felde lag. Er war eben wegen ſeiner Zankſucht ſelbſt bey den Lutheranern verhaßt, und nach Preuſſen hatten ihn die Stände recht zum Verdruß des jungen Herzogs zum Biſchof berufen. S. Gregor Müllers Annal. in Act. Boruſſ. Tom. 1. & 2.

auf sie warf, selbst vorzuwerfen, da sie ihre Unterwerfung auch so gar noch nach Maximilians Tode versagte, und zuvor ihre Beschwerden wollte abgeholfen wissen. Sie ward in die Acht erkläret, und König Stephan belagerte sie 1577. Es war ein Glück für sie, daß der König Geldmangels wegen die Belagerung nur schlecht fortsetzen konnte. Er schickte am Berlinischen Hof, und ließ um Vorschuß anhalten. Das gab Churf. Johann Georg Gelegenheit, die Stadt bey ihm zu vertreten, an deren Erhaltung ihm und dem Herzogthum Preussen viel gelegen war. Er schickte daher den Abraham von Grüneberg, und Christoph von Meyenburg an den König nach Marienburg, die mit Sächsischen, Magdeburgischen, Anspachischen, und andern fürstlichen Gesandten am 6ten December 1577 glücklich einen Vergleich zwischen dem König und der Stadt zu Stande brachten.

N. Ch. Geb. 1571, 1598.

Danzig wird durch d. Churf. mit Kön. Stephan versöhnet.

Schon vorher hatte der Churfürst und Marckgr. Georg Friedrich die Vormundschaftssache in Preussen bey dem Könige in Richtigkeit gesetzt. Es geschah durch die Churbrandenburgische Gesandten, Caspar von Flanß, und Christoph von Meyenburg, denen der Churprinz den Otto von Ramin für sich zugegeben hatte, und für den Marckgrafen arbeitete Georg von Wambach. Der König schickte nun Gesandten an den Marckgrafen nach Anspach, die am 31ten May 1577 ankamen, und ihm im Namen des Königs die Regierung von Preussen, ohngeachtet alles Widersetzens der Herzogin und der Stände, auftrugen. Hr. Pauli sagt nach dem Leuthinger, die Stände, da sie gesehen, daß sie ihre Absichten doch nicht durchtreiben würden, hätten ihn, von dem Landtage zu Rastenburg aus, gleichfalls schon ersucht, die Regierung zu übernehmen. Allein aus Gregor Möllers Annal. erhellet, daß sie sich noch 1578 auf dem Landtage zu Königsberg, als die Königl. Commissarien schon mit dem Schluß des vorigen Jahres ihnen die Eröfnung des Königs darüber gethan, widersetzet. Marckgr. Georg Friedrich nahm die Anträge des Königs an, und schickte vor sich her eine Gesandschaft an den König, die aus Wilhelm von Heldeck, Georg Paul von Schönberg, Georg von Wambach, und D. Caspar Brandtnern bestund, eben die im December zu Marienburg mit für Danzig arbeiteten. Er reisete zu Ende des Jahrs mit seiner Gemahlin und Hofstaat nach, und besprach sich unterwegens etliche Tage zu Berlin mit dem Churfürsten, dem er seine Fränkische Lande empfahl. Von Berlin reisete er nach Warschow, wo er, doch mit Verlust seiner Gemahlin, die unterwegens starb, am 9ten Febr. 1578 anlangete, und am 27ten darauf die feyerliche Belehnung mit Preussen, so wohl als Vormund des blöden Herzogs, und Regent, als auch als Herzog selbst, erhielt, wobey die Churbrandenburgischen Gesandten die Fahne mit anfasseten, und dem Churfürsten die Mitbelehnung durch eine eigne Urkunde gegeben ward. Wie hernach Marckgr. Georg Friedrich in Preussen regieret, und sich Authorität genug über die dasigen sehr widrigen Stände verschaffet, gehört in die Preußische Geschichte. Die Freundschaft König Stephans

Mgr. Georg Friedrich Vormundschaft in Preussen kömt zu Stande.

Marckgräfl. Gesandten nach Pohlen

Mgr. Georg Friedrichs Belehnung mit Preussen.

Churbrands Mitbelehnung

N. Ch. Geb. 1571 : 1598.

Stephans mit ihm und dem Churbrandenburgischen Hofe, trug viel dazu bey, daß sie ruhig wurden, und sonderlich Friedrich von Aulack, und Niclas von Creutzen nicht Gehör funden, als sie über seine ernsthafte Regierung, und Beförderung der Ausländer klagten, welches sie 1585 thaten. Mit Churf. Johann Georg, der ihm in 1580 einen Geldvorschuß von 50000 Thlr. that, um den Krieg in Liefland, wider den Czaar Ivan Basilowitz zu führen, und die Stadt Riga zu schützen, unterhielt dieser König ein gutes Vernehmen bis an seinen Tod. Er starb aber für Pohlen zu früh am 12ten Decembr. 1586.

Freundschaft K. Stephans mit Churfürst Joh. Georg.

K. Stephans Tod.

Pohlnische Königswahl.

Nun hatte unser Hof abermal Ursache auf die bevorstehende Wahl in Pohlen aufmerksam zu seyn. Das Haus Oesterreich trachtete wieder einen seiner Prinzen dabey anzubringen, und schickte in April 1587 den Landgrafen von Fürstenberg nach Berlin, den Churfürsten zu ersuchen, daß er Erzherzog Maximilian Kaiser Rudolphs Bruder, unterstütze. Der vornehmste Mitwerber dieses Fürsten war der Schwedische Kronprinz, Siegmund, König Johanns Sohn, von einer Jagellonischen Prinzeßin. Allein es herrscheten damals 2 Factionen in Pohlen, die sich äusserst hasseten. An der Spitze der einen stund der Reichskanzler Zamoisky, und die andre hatte zu Häuptern die Sborovier. Es geht uns nichts an, was sie wider einander aufgebracht. Chyträus giebt weitläuftige Nachricht davon. Doch die Sborovskische Parthey suchte mit aller Gewalt Erzherz. Maximilian zum Thron zu erheben, für den freylich auch der Churbrandenburgische Hof arbeitete. Da nun die Zamoiskische sich dagegen mit der Parthey der verwittweten Königin, die ihrer Schwestersohn, den Schwedischen Prinzen befördert wissen wollte, vereinigte, so entstand endlich eine zwiespältige Wahl. Am 19ten August 1587 ward Siegmund Wasa, Kronprinz von Schweden, von dem Primas zum König ausgerufen, vornehmlich aus dem Grunde, weil er von einer Pohlnischen Mutter in der Catholischen Religion, Pohlnischen Sprache und Sitten erzogen wäre. Die Sborovier liessen dagegen durch den Bischof von Kiow den Erzherzog Maximilian am 22sten August ausrufen. Dieser schien den Vortheil zu haben, daß er Pohlen in der Nähe schon einen Haufen Kriegsvölker 6000 Mann stark bereit hatte, mit welchen er alsbald nach seiner Wahl in die Woywodschaft Krakow einrückte, und Churfürst Johann Georg ersuchte er, ihm 2000 Reuter zu Hülfe zu schicken. Allein das war von seiner Freundschaft zu viel verlangt, da sich schon Pohlnische Fahnen an der Neumärckischen Gränzen sehen liessen. Der Churfürst beobachtete also eine genaue Partheylosigkeit, und sahe zu, welcher von beyden sich behaupten würde. Doch mußte er so viel Kriegsvölker aufbieten, als nöthig waren, seine Gränzen zu besetzen, und den streifenden Partheyen zu wehren, sie zu überschreiten. Sie wurden von Graf Botha von Regenstein befehliget, der damit eine Linie in der Neumarck zog, und sich blos Vertheidigungsweise verhielt. Der Churfürst

Zamoiskische u. Sborovische Factionen in Pohlen.

Siegm. Wasa. aus Schweden wird z. König erwählt.

Erzh. Maximilian ihm entgegen gesetzt.

Churf. Johann George besetzt die Gränzen.

hatte

hatte die beste Parthey erwählet. Zamoisky war dem Maximilian zuvorgekommen, und hatte Krakow besetzt, so bald er nur über die Gränze kam. Und als er dasselbe belagerte, ward er in einen Sturm abgeschlagen, und mußte die Belagerung aufheben. Ueberhaupt war Zamoisky ein Mann, dergleichen Pohlen nicht wieder gehabt. Er war Kanzler und Feldherr der Krone, zu beyden gleich geschickt. Ohne ihn würde König Siegmund, der erst über See kommen mußte, wol jenseit derselben haben bleiben müssen. Er aber eroberte ihm ganz Pohlen, so daß er schon am 9ten December desselben Jahres in Krakow einzog, und sich die Krone aufsetzen ließ, die er auch, da Erzherzog Maximilian vom Zamoisky darüber gefangen ward, behauptete. (*) Da man nun diesen Mann, die Seele von Pohlen kannte, so war es für Preussen so wol als Brandenburg sehr rathsam, sich nicht eher für eine Parthey zu erklären; bis man sähe, wer die Oberhand behielte. Marckgraf Georg Friedrich reisete gar aus Preussen nach Deutschland, um nicht genöthigt zu seyn, den nach Danzig auf dem Wege begriffenen König Siegmund zu bewillkommen. Er besprach sich mit dem Churfürsten zu Küstrin, wo er von diesem das Versprechen erhielt, die von ihm aus Preussen verbanneten Mißvergnügten nicht zu schützen. Als nun König Siegmund fest genug auf dem Thron saß, stund Marckgr. Georg Friedrich nicht lange an, 1588 die Belehnung mit Preussen bey ihm zu suchen, und Churfürst Johann Georg um die Mitbelehnung anzuhalten. Es geschah durch Caspar von Brand, und der König versprach es auf nächstem Reichstage zu thun, wie auch 1589 auf demselben zu Warschow geschah.

A. Ch. Er. 1571 - 1598.

König Siegm. behauptet die Krone durch Zamoisky.

Marckgraf Georg Friedr. reiset nach Deutschland.

Belehnung mit Preussen gesucht und erhalten.

Es ward aber 1591 der Grund zu einer nähern und gewissen Hofnung geleget, Preussen bald, und ohne grosse Hindernisse von Seiten der Landstände, an das Churhaus zu bringen. Marckgr. Georg Friedrich hatte nicht eben viel Liebe bey den Preussen, die hingegen die Herzogin und ihre Kinder, wegen ihres Kreutzes und Frömmigkeit mehr liebeten: vielleicht wohl am meisten, weil sie ihnen nicht viel zu befehlen hatte, und durch den Marckgrafen sie um die Hofnung gekommen waren, unter ihrem Namen selbst Herrscher zu seyn. Der Marckgraf war bereits kränklich, und ließ vermuthen, daß er nicht eben lange mehr leben würde; da denn die Regierung von Preussen an das Churhaus fallen mußte. Weil aber zu befürchten war, daß die Preussen alsdenn neue Schwierigkeiten machen dürften, so suchte man dieselben zu gewinnen, durch desjenigen Brandenburgischen Prinzen-Vermählung mit des blöden Herzogs ältesten Prinzeßin, der dereinst gewiß Herzog in

Preuss. Prinzeßin Anne wird mit Mgr Joh. Siegm verlobt und vermählt.

(*) Damals machten die Pohlen ein Gesetz, daß es eine unehrliche Verrätherey des Vaterlandes seyn sollte, wenn jemand einen Prinzen aus dem Hause Oesterreich zur Krone in Vorschlag bringen würde. Cyprädus B. 29. pag. 823. Es ist auch niemals ein Erzherzog mehr mit auf die Wahl gekommen.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

in Preussen werden mußte. Dies war des Churfürsten älteſter Enkel, Printz Johann Siegmund. Man verlobte ihn daher, als die Herzogin in dieſem Jahr über Berlin nach Cleve reiſete, ihren alten Vater zu beſuchen, und gegen den Winter wieder zurück kam, nach dem Haftitius, zu Berlin am Donnerstage nach dem 3ten Advent mit der Prinzeßin Anna von Preussen, Herzog Albrecht Friedrichs, und Maria Eleonora von Cleve Tochter. Und dadurch war mit dieſer Prinzeßin ein vollkommen gutes Vernehmen aufgerichtet, zumal da ihr der künftige Schwiegerſohn ſelbſt im Februar 1592 nach Preussen folgete, am daſigen Hofe bis zur Vermählung zu bleiben, die nach dem Chyträus noch in demſelben Jahre vollzogen ward. Es geſchah ſolche zu Königsberg, dahin Churf. Johann Georg zwar nicht ſelbſt reiſen konnte, doch aber eine anſehnliche Geſandtſchaft dazu abſchickete, die Fürſt August von Anhalt, Statius von Schlieben, Curt Dietrich von Borgsdorf, Kerſten Schenk, Dietrich Flanß und Jobſt von Bredow ausmachten. Es iſt dieſe Vermählung um deſto merkwürdiger, weil ſie den Grund zu dem Brandenburgiſchen Recht auf die Cleviſche Lande legte, von welchen ſeine Frau Schwiegermutter die ungezweifelte nächſte und einzige Erbin war, und ihre Reiſe eben zu dem Zweck gethan hatte, die Landesſachen ihres Vaters und Bruders, und ihre Nachfolge in den Landen zu vergewiſſern. Marckgr. Johann Siegmund kam im folgenden Jahr 1595 mit ſeiner neuen Gemahlin nach der Marck zurück, und ward mit vielen Freudenbezeugungen von dem Hrn. Großvater zu Küſtrin empfangen, und erfreuete denſelben durch ſeine Gemahlin mit der Geburt des erſten Urenkels, Marckgr. Georg Wilhelms am 3ten November deſſelben Jahres. So mußte denn Churf. Johann Georg zu ſeinem Vergnügen erfahren, wie wohl ſein Hr. Vater gethan, die Mitbelehnung von Preussen zu ſuchen, damit er Anfangs ſo ſchlecht zufrieden geweſen war.

Marckgr. Siegm. geht n. Preuſſen.

Churfürſtl. Geſandtſchaft zu deſſen Vermählung.

Brandenb. Recht auf Cleve.

S. Chyträus a. O. B. 23. pag. 617. f. 622. bis 628. pag. 643. f. B. 24. pag. 652. B. 27. pag. 748. f. B. 28. p. 780. f. 794 f. B. 29 pag. 834. Angelus a. O. Leuthinger a. O. B. 19. p. 669. 679. 688. 690. f. 695. f. 699. B. 20. p. 702. f. 720. 722. f. 728. f. u. f. w. Haftitius a. O. Cernitius a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. St. Geſch. a. a. O. O. Abel a. O. Gundling a. O. Micrál a. O. B. 3. Th. 2. §. 20.

§. 19.

Unterhandlungen mit den erbverbrüderten Häuſern Sachſen und Heſſen zu Schönbeck.

Eben ſo wenig machte ſich Churfürſt Johann Georg anderwerts in Unfriede zu thun. Mit den erbverbrüderten Häuſern Sachſen und Heſſen wurden ſchon 1571 Unterhandlungen gepflogen, zu Schönbeck, auf was Weiſe das Haus Brandenburg zur Nachfolge zuzulaſſen, wenn eins von ihnen ausſtürbe. Man konnte aber darüber zu keinen Schluß kommen, obwol der Tractat mit Pommern zeiget, daß Sachſen und Heſſen in die Pommeriſche Hofnung auf die Neumarck einwilli-

gen

gen müssen, und also schon selbst das Recht gehabt, in der Churmärck nachzufolgen; daraus auf das Brandenburgische Recht an ihre Lande schon ein richtiger Schluß folget. Es war aber das Verständniß des Berlinschen und Dresdenischen Hofes, dem ohngeachtet so groß, daß auch 1579 das sogenannte Magdeburgische Tripartit aufgehoben ward, und Churſachsen sich von den Ansprüchen auf Magdeburg durch einen Vergleich zu Eisleben, nur die zum Burggrafthum Magdeburg gehörige Aemter, Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau vorbehielt. Es geschah das am 10ten Junii 1579, und Churbrandenburgische Minister waren dabey George von Blankenburg, Detlof von Winterfeld, und der Kanzler Lamprecht Dieſtelmeyer. Es wurden die Erbverträge mit diesen Häusern 1587 abermal auf der Versammlung zu Naumburg erneuert, der alle Prinzen derselben beywohneten, ausser Marckgr. Georg Friedrich, dessen Stelle seine Gesandten Wilhelm von Heide, Johann Friedrich Götzmann, und Adam Danzer vertraten. Der Kanzler Dieſtelmeyer trug dabey vor, daß die Succeßionssache mögte berichtiget werden, da die Eintheilung für Brandenburg sehr ungleich gemacht sey. Man hatte Brandenburgischer Seits dazu um desto mehr Hofnung, weil Churf. Christian I. zu Sachsen, Churf. Johann Georgs Eidam war. Allein wegen Mangel der Zeit kam bloß die Erneuerung der alten Verträge zu Stande, die von den beyden Churfürsten, unsern Churprinzen, und seinem Sohn Marckgr. Johann Siegmund, den Herzogen zu Sachsen, Friedrich Wilhelm, Johann, Johann Casimir und Johann Ernst, und den Landgrafen Wilhelm, George, Ludwig und Moritz, wie auch von Marckgr. Georg Friedrichs Gesandten unterschrieben, von den Prinzen, die sie noch nicht beschworen, der Eid genommen, und hernach vom Kaiser bestätiget wurden. Die Berichtigung der Nachfolge aber ward auf eine Zusammenkunft der Räthe, die am 6ten November zu Naumburg gehalten werden sollte, verschoben. Dahin ward zwar von Churbrandenburg Detlof Winterfeld und Carl Barth abgeschickt: aber es ward doch nichts weiter zur Richtigkeit gebracht. Die Schuld aber war gewiß nicht an Churſachsen, welches in allen Stücken mit Churbrandenburg einstimmig handelte; nur die Ernestinischen Herzoge und Heßischen Prinzen waren nicht auf einerley Meinung deshalb zu bringen.

A. Ch. Geb 1571 / 1598.

Magdeburgisches Tripartit aufgehoben.

Tractaten zu Naumburg.

Handlung wegen der Erbfolge.

Es bestund die größte Vertraulichkeit zwischen dem Berlinischen und Dresdenischen Hofe bis auf den Tod Churf. Christians I. zu Sachsen, des Eidams von unserm Churfürsten, 1591. Der hinterließ drey unmündige Prinzen, davon Christian II. der Aelteste und sein Nachfolger war. Nach der Güldenen Bulle gehörte dem nächsten Agnaten eines unmündigen Churfürsten die Vormundschaft und Regierung seiner Lande. Dieser war Herz. Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg. Allein Churf. Christian I. hatte in seinem letzten Willen verordnet, daß Churf. Johann George, und Herz. Friedrich Wilhelm zugleich Vormünder seiner

Tod Churf. Christian I. zu Sachsen.

Vormundschaft.

M. Cy. Geb. 1571 † 1598.

seiner Kinder seyn sollten. Herzog Friedrich Wilhelm traf den Churfürsten nicht mehr lebend an, als er nach Dresden kam, die Vormundschaft zu übernehmen, und war unzufrieden über das Testament. Er fand aber rathsam, sich deswegen mit Churf. Johann Georg zu vergleichen, so daß er die Verwaltung der Churlande behielt, aber in Angelegenheiten der Erziehung der Prinzen und der Landschaftlichen Sachen, denselben als Mitvormund erkannte. So ward denn das Vernehmen zwischen beyden noch glücklich erhalten. Die würkliche Landesregierung führete Herzog Friedrich Wilhelm, doch ließ er die Landesverordnungen in seinem und Churfürst Johann Georgs Namen ausgehen, und machte dieselbe mit Zuziehung der gegenwärtigen Brandenburgischen Räthe, die auch bey der Abnahme der Rechnungen seyn mußten. So ward auch alles in Reichs- und Staatssachen vorher mit dem Churfürsten verabredet, der zu dem Ende den Uckermärckischen Landvogt, Bernd von Arnim, und Detlof von Winterfeld, Comthur und Landvogt zu Schiefelbein bis 1595 am Dresdenischen Hofe ließ.

Minister zu Dresden.

Es waren aber während der Regierung Churf. Christians I. große Unordnungen in Sachsen eingerissen. Denn dieser Herr bekümmerte sich wenig um die Regierung, und der Kanzler Doct. Nicolaus Crell hatte dieselbe fast ganz allein in Händen. Alle Regierungsveränderungen, die nun in Sachsen vorgehen mußten und dem Herzog Friedrich Wilhelm noch ein gesegnetes Andenken daselbst machen, geschahen mit Rath und Bewilligung Churfürst Johann Georgs. So ward auch mit diesem Minister nichts anders vorgenommen. Dieser hatte das Herz Churf. Christians so sehr in seinen Händen gehabt, als jemals eines Fürsten Liebling, und es war offenbar, daß er solch ein Vertrauen gemißbrauchet. Er war den Reformirten gewogen, und drückte die Lutherischen Prediger sehr, die nicht in die Aenderungen in Religionswesen willigen wollten, die Urban Pierius, unser Uckermärckischer Landsmann, nach und nach einzuführen suchte. Aber das, deswegen man den Administrator der Chur so oft beschuldiget, ihm zu hart begegnet zu haben, war wol das geringste seiner Verschuldungen. Die Verschliessung des Zugangs zu seinem Herren, die Gestattung aller Unordnung in Regierungs- Gerichts- und Cameralsachen, die er hätte verhindern können, da es in seiner Gewalt war, und mehr geheime Staatsverbrechen, die die Politik verbot ganz bekannt werden zu lassen, weil sie sonst dem Hofe und Lande schädlich werden können, machten ihn nicht so unschuldig, als man heutiges Tages so oft seinen Freunden nach seinem Tode nachspricht. Der Administrator that ihm nebst Churf. Johann Georg Gnade genug, daß sie ihn bloß gefangen setzten, und ihm Zeit liessen sich zu vertheidigen. Sein Proceß währete ganzer 10 Jahre, dessen Ende Churfürst Johann Georg nicht erlebete. Und daß er endlich doch den Kopf verlohr, war keinem besondern Haß des Administrators gegen ihn oder die Reformirten, sondern

Schicksal des Kanzlers Nic. Crell.

dem

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

dem Urtheil einer unpartheyischen Universität zu Prag zuzuschreiben, die ihm diese Strafe zuerkannte. Wäre seine Religion sein Hauptverbrechen gewesen, so wäre Urban Pierius mit ihm in Sachsen wol in einerley Verdamniß gerathen. Allein dem wiederfuhr nichts, als daß man ihn drey Jahr gefangen setzte, und dann laufen ließ. Und man kann mit Grunde auch gar nicht sagen, daß ihm zuviel geschehen. Nicht seine Religion, das sey ferne, sondern seine Verstellung und Meineid verdienten es. Er hatte einmal die Form. Concordiæ zu Frankfurt angenommen, sie eidlich unterschrieben, und sich darnach gehalten, so lange er in der Churmark gewesen war. Er war in Sachsen darauf gleichfalls vereidet, und zu den höchsten geistlichen Bedienungen gelanget. Hatte er in der Marck sich verstellet, da er von so großen Ansehen nicht war, und keinen solchen Minister zur Stütze hatte, als in Sachsen; so war das schon nicht als ein rechtschaffener Theologe gehandelt: und daß er die Verstellung in Sachsen noch höher trieb, sich zur Form. Concordiæ bekannte, doch durch Hülfe des Ministers, ohne Wissen und Willen seines Herren, und zum größten Verdruß der Stände, die Gewissen anfing zu verwirren, Aenderungen in Kirchensachen vorzunehmen, und Leute die auf gesetzmäßig eingeführte Kirchenordnungen hielten, durch den Minister drückete, das war gewiß strafbar. Ein rechtschaffener Theologe mußte den ersten Reformatoren, sie seyn Luther oder Zwinglius nachahmen. Diese beyden, als Paulus und Barnabas in Zwiespalt gerathene Männer, waren doch redlich, und bekannten frey heraus, was sie glaubten und gedachten, bereit um ihres Bekenntnisses willen, Bande und Elend und Tod zu leiden. Allein der Geist dieser Zeugen war schon von vielen Theologen gewichen, die in der Zanksucht vertieft, bloß suchten zu herrschen.

Urtheil des Urban Pierius

Eben solche Freundschaft war auch zwischen Churf. Johann Georg, und den Herzogen zu Mecklenburg Johann Albrecht und Ulrich. Diese beyden Brüder überwarfen sich oft mit einander, zuletzt aber waren sie sehr gute Freunde, nachdem sie sich der Stadt Rostock wegen 1573 vereinigt, wozu Churf. Johann Georg auch beygetragen hatte. Es entstund zwar einige Irrung mit ihrem jüngsten Bruder Herz. Carl, der die Comthurey Mirow inne hatte, und das Amt-Wittstockische Vieh weg treiben ließ, weil es ihm über die Gränze gekommen seyn sollte. Allein Herz. Ulrich brachte das nach seiner Klugheit wieder ins Reine. Herz. Johann Albrecht starb 1576 so voller Vertrauen gegen Herzog Ulrich, daß er denselben zum Vormunde seiner Söhne, Herz. Johanns und Siegmund August im Testament ernennen wollte. Allein Herz. Ulrich war so redlich, daß er es verbat, ihm die Vormundschaft allein aufzutragen, weil noch unterschiedene streitige Dinge zwischen ihnen auszumachen waren. Daher mußte Herz. Johann Albrecht auf sein Begehren noch den Churf. August zu Sachsen, und Churf. Johann Georg zu Bran-

Vernehmen mit Mecklenburg.

Churf. Johann Georg zu

mund in Mecklenburg.

Brandenburg zu Mitvormündern ernennen. Unſer Churfürſt ſchickte demnach ſeine Räthe Joachim von Karſtädt, und D. Henrich Goldbeck, nach Mecklenburg, die in ſeinem Namen daſelbſt dem Herz. Ulrich in der vormundſchaftlichen Regierung beyſtunden, bis Herz. Johann zur Mündigkeit gelangete. Und ſo würkte auch der Churfürſt mit an dem Erbvertrag, den der Herzog Ulrich 1584 mit der Stadt Roſtock machte, durch den von Putlitz.

Vormundſchaft in Anhalt.

Im Fürſtenthum Anhalt vewaltete er gleichfals die Vormundſchaft nebſt ſeinem Herrn Sohn, Joachim Friedrich, als Adminiſtrator von Magdeburg, über die Prinzen des Fürſten Joachim Ernſt, der ſie ihm im Teſtament aufgetragen hatte, als er 1586 ſterben mußte. Wir haben ſchon im vorigen Theil beygebracht, daß der Churfürſt dieſen Fürſten die Grafſchaft Lindow, als ein Mannslehn, überlaſſen.

Beruhigung Sachſenlauenburgs.

Er würkete 1588 mit an der Beruhigung des Hauſes Sachſen-Lauenburg, als der unruhige Herzog Magnus ſeinen Bruder, den Herz. Franz, mit den Waffen angrif, und ihn zu vertreiben ſuchte, der aber das Schickſal hatte, daß er von dieſem, mit Genehmigung des Kaiſers, und der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, zu Hamburg aufgehoben, und nach Ratzeburg in ein ewiges Gefängnis gebracht ward.

Uebrige Freundſchaften Churf. Johañ Georgs.

Die übrigen freundſchaftlichen Verbindungen, die Churf. Johann George unterhielt, hatten eben nicht Staatshändel von Wichtigkeit zum Grunde, auſſer daß die Churbrandenburgiſchen Geſandten, die bereits unter Churf. Joachim II. angefangenen Unterhandlungen, wegen des Friedens zwiſchen den Kronen Dännemarck und Schweden, 1571 zu Stettin zu Stande bringen halfen, und hernach König Friedrich II. in Dännemarck der ſchon gedachten Zuſammenkunft zu Lüneburg, zum beſten der Proteſtanten in Frankreich, beywohnete. Alles andre, was Churfürſt Johann George mit Dännemarck, Braunſchweig, Sachſen, Heſſen, Meklenburg, Pommern, und andern Fürſten zu thun hatte, waren freundſchaftliche Beſuche und Gegenbeſuche, die man mit allerley Luſtbarkeiten würzete (*), die zuweilen große Unkoſten verurſachten (**). Haſtitius merket an, daß das Beylager

(*) Die Ritterſpiele kamen dabey jetzt ziemlich aus der Mode. Dagegen kamen Wirthſchaften, Maſqueraden, Bälle, Muſik und Feuerwerke auf. Freylich aber bildete ſich das alles nur erſt, und hatte noch viel Gothiſches in ſeinen Geſchmack. Als König Chriſtian von Dännemarck einmal zu Berlin war, ward ihm zu Ehren auch ein Feuerwerk gemacht, und das Signal dazu gab der Churfürſt ſelber. Daß es der Feuerwerker wußte, worin es beſtehen ſollte, ſahe der Churfürſt aus einem Schubfenſter ſeines Zimmers, und rief ihm zu: Meiſter, wenn ich pfeife, ſteckt an. Memoires de Brandenb. Angelus.

(**) Zuweilen auch mit Gefahr des Lebens: als die Reiſe des Churprinzen Joachim Friedrichs mit ſeiner ganzen Familie und Hofſtaat nach Dännemarck zur Krönung König Chriſtians IV. da ſie bald alle auf der Oſtſee in einem Sturm umgekommen wären.

lager des Herzog Henrich Julius zu Braunſchweig, wo 41 Fürſtliche Perſonen erſchienen, und dazu Churfürſt Johann Georg von Letzlingen 400 Hirſche mitgebracht, an die 2 Tonnen Goldes zu ſtehen gekommen (*). N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

S. Chyträus a. O. B. 23. pag. 624. 638. Angelius a. O. Leuthinger a. O. Haſtitius a. O. Cernitius a. O. Coccelius a. O. Gundling a. O. Pauli Einl. a. O. Allgem. Preuß. Staatsgeſch. a. a. O. O. Franck A. und N. Meklenb. B. 11. Cap. 1. Abel a. O.

§. 20.

Die innere Landes-Regierung unſers Churfürſten gehet uns näher an, als alle ſolche auswärtige Freundſchaftspflege. Wir haben ſchon zu Anfange geſagt, daß Churfürſt Johann Georg, bald nach des Herrn Vaters Tode, großen Ernſt gegen einige Miniſter bewieſen. Wir ziehen gern die Hand, von der Aſche dieſer Männer, ab; Allein es war dennoch, vornemlich das Kammerweſen, in groſſer Unordnung, und mit einer ſchrecklichen Schuldenlaſt beſchweret, die ſich an 2000000 Thaler und darüber, belief. Churfürſt Johann Georg war daher ſogleich bedacht, die Bezahlung derſelben zu beſorgen. Es konnte aber nicht anders als durch Hülfe der Landſtände geſchehen. Daher forderte er dieſelben noch 1571 durch ein Reſcript vom Mittwoch nach Oſtern, zu einem Landtage, auf Johannis, nach Berlin auf. Doch ward derſelbe noch verſchoben bis ins folgende Jahr, und die Zeit angewandt, zu unterſuchen, wie hoch ſich die ganze Summe der Schulden, des verſtorbenen Herrn Vaters, belaufen mögte. Nachdem man das von allen Gläubigern erfahren, ward der Landtag auf den Montag nach Frohnleichnam 1572, durch ein Reſcript von Datum Cölln, Montags nach Lätare deſſelben Jahres, angeſagt. Beyde Reſcripte befinden ſich in den Gundlingſchen Urkunden. Als bey Eröfnung des Landtages der Kanzler Diſtelmeyer den Vortrag that, erſtaunten die Stände über die damals ungeheure Schuldenlaſt, und, nach dem Leuthinger, redeten ſie ſehr frey wider die Urſache davon. (Wo nicht Leuthinger mehr ſeine eigene Gedanken, als die Worte der Stände aufgeſchrieben hat). Sie gaben auch ihre Beſchwerden ein, die ſie abgethan wiſſen wollten; allein es endigte ſich doch der Landtag zuletzt damit, daß die Stände die Schulden zu bezahlen auf ſich nahmen, und der Churfürſt die Beſchwerden der Stände abthat, und was ſie ſonſt von ihm verlangten, bewilligte. Der Revers, den die Churmärckiſchen Stände erhielten, iſt in der Samm-

Innere Landesregierung.

Bezahlung der Kammerſchulden wird beſorgt.

Landtag zu Berlin 1572.

(*) Man trank auch zuweilen recht Deutſch. Als Landgraf Moritz mit einem Gefolge von 3000 Pferden 1596 zu Berlin war, wo er ſich 10 Tage aufhielt, ſagt Coccelius, ſind Herr und Knecht ſo mächtig voll aus Berlin nach Spandau gezogen, daß ſie faſt das Spandauiſche Thor nicht finden können. Doch geſchah dergleichen nur, wenn Fremde bey Hofe waren. An ſich ſelbſt war Churfürſt Johann Georg der mäßigſte Fürſt, der auch keinen dem Trunk ergebenen Bedienten leiden konnte. Man rechnet es alſo dem Churbrandenburgiſchen Hofe zur größten Ehre an, daß man daſelbſt am erſten aufgehöret hat, ſtark zu trinken.

1571 - 1598.

Landesrevers von 1572.

Sammlung aus der Arnimschen Bibliothek, und zu Cölln, Montags nach Viti 1572, datiret. Es übernahmen nach demselben, die Grafen, Herren, Prälaten und Ritterschaft der Churmarck, diesseit der Oder, die ohnehin noch 400000 Thaler alte Schulden auf sich hatten, von der ganzen neuen Schuld 650000 Thaler zinsbar, und 25000 Thaler wachende Schulden, die sie durch gebührende Mittel und Wege, auch Zuthun der Bauren, bezahlen wollten. Wie viel die Städte auf sich genommen, sagt uns diese Urkunde nicht; doch saget sie, daß diesmal die von Adel ein mehres gethan, als sie schuldig gewesen, und verspricht dabey, daß das zu keiner Folge gemacht werden solle. So haben denn diesmal die Städte wohl nur eben so viel gegeben. Dagegen bestätiget dieser Revers alles, was schon vormals den Ständen bewilligt worden, und ist eben nicht viel neues hinzu gekommen; ausser daß der Churfürst noch versprach: bey der unveränderten Augsburgischen Confeßion zu bleiben, die Stiftscapitul in ihrem Wesen zu lassen, und die Canonicate an lauter Unterthanen, sonderlich an Adeliche zu vergeben; in Stiftern, Klöstern und Comthureyen keine Veränderung mehr zu machen, damit der Stände Kinder dabey untergebracht werden könnten; die Patronat-Rechte bleiben einem jeden ungekränkt, nur daß die zu berufende Prediger vorher von den Superintendenten examiniret und ordiniret würden; der Universität Frankfurt bessere Einrichtung wird auch versprochen; Sachen, die vor die geistliche Gerichte gehören, sollen nicht an das Kammergericht gebracht werden, u. d. gl. Die Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft erhielten auch einen besondern Revers von eben dem Datum, wegen ihrer vorzüglichen Willigkeit, die auch Leuthinger rühmet, diesmal mehr zu tragen, als die alte Observanz mit sich brächte; „daß der Churfürst den neuen Zoll auf der Axe, (auf die Kornfuhren zu Lande) fallen lassen „wolle, dagegen sie in den nächsten 5 Jahren 8000 Thaler hergeben wollten, nemlich 5000 aus ihren zu dieser neuen Landschuld zu machenden Anlage, und 3000 „aus dem Biergelde, wozu die Städte das ihrige beyzutragen hätten, welches „jedoch nicht zur Folge aufs künftige gereichen sollte. Es sollte auch künftig dabey bleiben, daß die Ritterschaft nur den 3ten Theil der Anlage, wie vor Alters, „trüge. Es wird auch versprochen, daß die Policey- und Kammergerichts- und „andere Ordnungen, mit Zuziehung der Ritterschaft und Städte, wieder übersehen, und nach Befinden verbessert und vermehrt werden sollten. Dem Landmann wird erlaubt, statt einmal des Jahrs nun dreymal, jedesmal 4 Scheffel „Malz zu brauen. Die von Adel und ihre Wittwen, die in Städten wohnen, „haben zwey Gebraue, jedes zu 36 Scheffel, Ziesefrey, doch ohne davon verkaufen zu dürfen.“

Besondrer Revers für den Adel.

Die Neumarck trägt zur Tilgung d Schulden bey.

Es wurde aber die Neumarck, ohngeachtet die Regierung des Marckgrafen Johanns mit keinen Schulden beschweret war, und vielmehr dieser Fürst noch Geld gesammlet hatte, das jedoch seinen Kindern heimfiel, weil sie dem Churfürst Johann

Georg

Georg nun zugehörte, auch mit zum Abtrag der Schulden Churf. Joachims II. gezogen; und daher ein Landtag zu Küstrin, in eben dem Jahr gehalten, und den Ständen deshalb der Vortrag, durch den Kanzler Albinus, gethan. Ihnen wurden 1 Million und 500000 Thaler zu bezahlen angemuthet, und die von den Prälaten, Herren und Ritterschaft gestehen selber in ihren Bedenken, wie ihre Quote abzutragen, daß sie mit ziemlichen Vermögen gesegnet seyn. Sie schlugen also vor, daß sie von 500000 Thaler, die auf die Ritterschaft kamen, 150000 Thaler bezahlen wollten, die Bezahlung der übrigen 350000 Thaler aber dem Churfürsten selber überliessen, dagegen sie die Erhöhung des Hufen-Schosses und Biergeldes vom Lande, in der Neumarck, in Vorschlag brachten. So ward denn der Landes-Revers, Küstrin Donnerstags nach Mariä Heimsuchung 1572, den die Ritterschaft erhielt, so abgefasset: „Der Churfürst nimmt die Summe „von 500000 Thaler zu bezahlen selber auf sich; dagegen bewilligen die Stände „auf 10 Jahr lang die Erhöhung des Hufenschosses bis auf 2 Thlr. jährlich, von „einer Ritterhufe, 1 Thlr. von einer Bauerhufe, nur die Pfarrhufen sind frey, „welche die Pfarrer selbst unter Pflug haben. Eine neue Bierziese wird 15 Jahr „lang von der Ritter Städten, Flecken und Gütern, die Braugerechtigkeit haben, mit 3 Thlr. auf jedes Gebraue von 36 Scheffel Malz (ohne die alte Ziese, „die vor wie nach bleibt,) bezahlet, und in die Rentkey geliefert. Die Ritter-„Städte aber, die schon mit den andern Städten vorher gleich gezieset, bleiben „dabey. Zum Festungsbau von Küstrin, thun die Unterthanen noch 2 Jahr, in „jedem eine Woche lang, die Steine und Erde führen, und arbeiten; doch, die „weit entlegenen können davor, jede Person, einen halben Gulden bezahlen. Ausser „andern bestätigten Privilegien des Adels, der Zollfreyheit, Auskaufung der „Bauern, Diensten zu Hofe, wird dem Adel zum Besten, noch das Kloster Zehden, darin 20 adeliche Fräulein zu unterhalten, hergegeben, und andre Ver-„ordnungen zu dessen Besten mehr gemacht.“ Die Croßnische Ritterschaft erhielt, dieser ihrer Willfährigkeit wegen, auf ihrer Versammlung zu Crossen 1574, Sonntags nach Ursulä, einen besondern Churfürstlichen Revers, der von dem Verweser, Abraham von Grüneberg, und vier andern adelichen Räthen, einem von Löben, Rothenburg, Kalckreuter und Bornstädt, unterschrieben ist. Es werden ihnen da unterschiedene Vortheile zugestanden. Von dem Receß, den die Städte in der Neumarck bekommen, finden wir keine Urkunde. Coccelius aber berichtet uns, daß sie 1000000 Thaler zu bezahlen übernommen, erst zwar in 10 Jahren; als aber dies einigen Städten zu schwer werden wollen, in 15 Jahren, da denn auf die kleine Stadt Beerwald allein jährlich 533 Thaler, 10 Gr. 11 Pf. gefallen. Solche Gelder aufzubringen, ward die Bierziese im ganzen Lande auf eben die Art, wie bey den Adelichen, erhöhet, und der Giebelschoß eingeführet, da nach der Größe der Häuser 2 Thlr. 1 Thlr. oder 12 Gr. von jedem Hause, gege-

A. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Landtag zu Küstrin 1572.

Neumärckischer Landes-Revers 1572.

Croßnischer Ritterschafts-Revers 1574.

Bewilligung der Neumärckischen Städte.

Erhöhung der Bierziese.

Giebelschoß.

A. Ch. Geb. 1571 / 1598. Erſte Acciſe.

ben werden mußte. Es wurden nun auch die Zieſemeiſter in den Städten beſtellet, die Zieſe einzunehmen und zu berechnen. So ward auch die erſte Acciſe eingeführet, da man von jedem Scheffel Roggen zu Brod, oder Gerſte zu Schroot, 1 Gr. zu Rathhauſe bringen mußte. Die Bierzieſe ward in der Neumarck hernach, da ſie ſonſt nur 15 Jahr gedauret hatte, 1592 auf einem Landtage zu Küſtrin, auf die ganze Lebenszeit des Curfürſten von den Städten verwilliget, die dafür, unter andern die freye Handlung mit Stettin, und die Erlaſſung der Helfte ihrer Steuer-Retardaten, erhielten.

Landesgeſetze und Verordnungen.

Da alſo der Churfürſt für die Bezahlung väterlicher Schulden ſorgete, ſo gab er auch allerley heilſame Landesgeſetze und Verordnungen, die, zum Theil, noch heutiges Tages beobachtet werden. Er gab aber ſchon 1572 einen Befehl wider die

Wider Vorkauferey.

Vorkäufferey und den unerlaubten Handel, von Dat. Sonnab. nach Dion. heraus. Nach demſelben durften die von Adel und Geiſtliche, keinen Handel treiben; kein Kaufmann auf den Dörfern ſeine Waaren von Hauſe zu Hauſe kaufen, oder verkaufen; auch kein Bauer, ledige Leute, oder fremde und unangeſeſſene Leute, Handlung treiben. 1573, Montags nach H. drey Könige, kam das Edict

den Wucher.

wider den unerlaubten Wucher heraus, nach welchen niemand über 6 pro Cento Zinſen nehmen darf, bey Verluſt ſeines Capitals, darüber er mit Klagen nicht gehöret wird, wenn er es verliehret. Montags nach Antonii ward bey 100

Saat-Lohn.

Thaler Strafe verboten, den Knechten und Dienſt-Jungen, ſtatt des Lohns, Land zur Saat einzugeben. Mittwochs nach Trinitatis ward geboten, keine Lehngüter,

Verkauf der Lehne

ohne Conſens des Landesherren zu verſetzen, zu veräuſſern, oder zu verleibdingen.

Viſitations- und Conſiſtorialordnung.

Die Viſitations- und Conſiſtorial-Ordnung, darnach 1573 die ſchon gedachte Kirchen-Viſitation und das Conſiſtorium eingerichtet ward, und die noch heutiges tages in ihrer ganzen Kraft beſtehet, kam gleichfalls in demſelben Jahr heraus.

Beneficia der Univerſität Frankfurt.

Die Univerſität Frankfurt in Aufnahme zu bringen, ließ er die Geſetze derſelben erneuern und verbeſſern, die Beſoldungen der Profeſſoren vermehren, und ſie von allen öffentlichen Laſten befreyen. Er ſetzte jährlich 1200 Thaler aus, zu einem

Communität daſelbſt geſtift.

gemeinen Tiſch, oder Communität für 120 Studenten, die daran ſpeiſen mußten. Er gab auch Befehle, daß die Landeskinder zu Frankfurt ſtudiren ſollten, ſonderlich diejenigen, welche Stipendia genöſſen, wo ſie wollten im Lande befördert werden (*). Damit auch die Jugend deſto beſſer zu akademiſchen Studien zubereitet würde,

(*) Es ſind aber ſowol zu Churfürſt Joachims II. als Churf. Johann Georgs Zeit, ſehr viel Stipendia, bald von Rathhäuſern, bald von Adlichen, und andern Privatperſonen, geſtiftet worden. Sonderlich verdient das Prätoriſche zu Bernau bemerkt zu werden, das der berühmte Paul Prätorius für 4 arme Studenten geſtiftet, die jeder 100 Flor. empfangen. Um das Jahr 1591 hätte die Bernauiſche Jugend noch mehr erhalten können; eines Bürgermeiſters Sohn, Johann Hentz, war von Frankfurt relegirt, aber hernach zu Breslau Catholiſch, und Creutzherren-Meiſter geworden. Derſelbe kam nach Bernau, ſeinen Vater zu beſuchen, und bot dem Rath eine groſſe Summe Geldes an, davon die Zinſen ein Stipendium

würde, veranlaſſete er 1574, daß der Rath zu Berlin im Grauen Kloſter ein Gymnaſium errichtete, in welchem die Nicolai- und Marien-Schule vereiniget, und 9 Lehrer eingeführet wurden. Der erſte Rector dieſer berühmten Schule, die der Churmarck ſo viel große Männer gezogen hat, war M. Jacob Bergemann, der hernach zu Gardeleben Superintendent geworden. Es war dieſes eines von den verlaſſenen Klöſtern, Franciſcanerordens, und hieß, von den grauen Kappen, die dieſe Mönche trugen, das Graue Kloſter. Es war aber von dem Churfürſten dem berüchtigten Thürnhäuſer bisher eingegeben worden.

17 Ch. Geb. 1571-1598. Gymnaſium zum Grauen Kloſter. Jacob Bergemann.

Dieſer Betrüger, Leonhard Thürnhäuſer, war ein Schweitzer von Geburt, von Profeßion ein Arzt, und ſonſt ein gelehrter Mann; er kam ſchon vor Churf. Joachims II. Tode nach Berlin (*). Er wußte ſich bey dem Churfürſten in ſolchen Credit zu ſetzen, daß er ihn auch zum Leibarzt annahm, und ihm eine ſtarke Beſoldung gab. Er bildete dem Churf. ſogar ein, daß er den Stein der Weiſen gefunden habe, und Gold machen könnte. Er fand die Kloſtergebäude am geſchickteſten zu ſeinen alchymiſtiſchen Proceſſen, und ſtellete ſie darin an. Dabey war das einzige Gute, daß er ſtiftete, daß er die Kloſter-Kirche wieder in Stand ſetzte, daß darin Gottesdienſt konnte gehalten werden. Es war aber auf nichts anders angeſehen, als Gold für ſich, aus des Churfürſten, und andrer Leute Schätzen, zu machen, davon Loccelius viel böſe Streiche beybringet, und es iſt zu verwundern, daß man am Hofe dabey ſo verblendet geweſen, es nicht zu merken. Als er genug hatte, und endlich fürchten mußte, entdeckt zu werden, ſuchte er Gelegenheit, ſich aus dem Staube zu machen. Die fand er, als der Churfürſt zum Beylager ſeiner Prinzeßin Tochter, die an Churfürſt Chriſtian zu Sachſen vermählet ward, nach Dresden reiſete, und er mit dahin ſollte. Er gab vor, daß er einen gewiſſen Proceß, in ſeiner Kunſt, noch nicht geendiget hätte, und wollte in zwey Tagen nachkommen; ſchickte auch alsbald nach der Abreiſe des Churfürſten ſeinen Wagen und Pferde, dem Vorgeben nach, auf Dresden, und ſchlich ſich heimlich aus Berlin nach. Er war ſchon weit weg, als man erſt ſeinen Betrug und Flucht glaubte, und begab ſich, wie Leuthinger ſagt, nach Italien, unter den Schutz des Pabſtes, mit Annehmung der catholiſchen Religion. Er ſoll aber doch 1595 zu Cölln am Rhein, in großer Armuth geſtorben ſeyn. Der Churfürſt konnte

Leonh Thürnhäuſers Betrügerey.

pendium ſeyn ſollten. Allein der unzeitige Eifer des damaligen Probſtes, redete ſo ſtark dawider, daß ſie nicht angenommen ward. Man befürchtete, ein groß Unglück über die Stadt zu ziehen, wenn man ſolche Stiftung eines Abtrünnigen zulieſſe.

(*) Nach dem Loccelius und Haftitius, iſt er nur ein Goldſchmidt geweſen, der, als ein wandernder Geſell, zu Fuße nach Berlin gekommen. Er hätte ſich aber ſehr gelehrt anſtellen können, und ſeine Schriften von andern machen laſſen. Ohne Zweifel, ſagte man ihm dies aus Haß nach, weil er ſich aufs Goldmachen geleget, und hatte ſo wenig Grund, als daß er einen Spiritum familiarem gehabt, der ihm allerley Geheimniſſe entdecket. Man braucht dergleichen aber nicht, um ſeine Betrügerey ſchwarz genug zu machen; ſie war es von ſelbſt.

N. Ch. Geb. 7571 / 1598. sich durch nichts an ihm rächen, als daß er ihm den Proceß, als einen Schelm, machen ließ. So wiederfuhr ihm denn eben sowol was menschliches, als seinem Herrn Vater.

Gnadenjahr der Prediger-Wittwen. Daß die Wittwen und Waisen der verstorbenen Prediger, die Wohlthat des Gnadenjahrs genieſſen, haben sie dem Churfürst Johann Georg zu danken, der zuerst der Soldinischen Diöces diese Gnade am 19 Nov. 1578, und hernach auch

Mandat für die Bürgschaften. 1580 andern Kraisen zugestanden. Für die Bürgen, in Schuldsachen, sorgete der Churfürst gleichfalls, da er ein Mandat vom 5ten Febr. ausgehen ließ, sonderlich wie es zwischen den Neumärckern und Pommern sollte gehalten werden, nach welchem kein Bürge höher angehalten wird, als seine Bürgschaft besaget. Das

Wider Hochzeit und Gastgebots Kosten. Edict wider den gar zu groſsen Aufwand bey Hochzeiten und andern Ausrichtungen, sonderlich auch bey den Gilden, ward im Jahr 1589 bekannt gemacht.

Kirchen-Visitation 1593. Im Jahr 1593 fand der Churfürst abermal eine Kirchen-Visitation von nöthen, und brauchte dazu den D. Andreas Wenzelius, Inspector zu Frankfurt, Doct. Christoph Pelargus, Professor daselbst, D. Matthias Chemnitz, Consistorial-Präsidenten, und Hieronimus Peumerus, Hofprediger, die damit etliche Jahre zubrachten, und unter andern noch in demselben Jahre in Liechen, laut hiesigen Visitationsabschiede, gewesen sind, da in der Unterschrift, noch ohne sie, ein Erhard Heide, als Visitator vorkommt. Pelargus aber ward bald General-Superintendent, an die Stelle des Christoph Cornerus, der dem Andreas Musculus gefolget war, in welchem Amte er 1597, mit dem Kriegesrath Bayer, die Neumärckische Kirchen-Visitation gehalten. Er erlebte noch die Einführung der Reformirten Religion in der Marck, dazu er ein sehr vieles beytrug, sich leidend verhaltende, ohne eigne Würksamkeit.

Churmärckisches Landrecht soll gemacht werden. Es war Churfürst Johann Georg auch Willens ein allgemeines Landrecht für die ganze Churmarck verfertigen zu lassen, um in den höchsten Gerichten eine gewisse Richtschnur zu haben. Die Sache ward dem Kanzler Christian Dieſtelmeyer, einem Sohn des berühmten Lamprechts, aufgetragen, der auch den Anfang damit machte. Es ist aber bis diesen Tag noch nicht ganz zu Stande gekommen.

Churm. Policeyordnung. Auch ward die allgemeine Policeyordnung, auf des Churfürsten Befehl, entworfen, davon wir den Entwurf, der damals gemacht worden, in Händen haben, wie er aus Lands-Reversen, Edicten und Gewohnheiten zusammen getragen worden. Bey den hohen Gerichts-Collegien gieng übrigens keine Veränderung vor, und behielten alle diejenige Einrichtung, welche ihnen Churfürst Joachim II. bereits gegeben hatte. Nur 1597 ward das Kammergericht, auf einige Zeit, nach Ruppin verleget, weil in Berlin die Pest, oder andre epidemische Krankheit, die man davor hielt, herum gieng. Die Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts haben so viel Pesthistorien, daß sie ohnmöglich alle davor angesehen werden können. Die Neumärckische Regierung besonders, ward gleich Anfangs, theils weil die Stände

darum

darum anhielten, theils weil die Neumarck als ein Land betrachtet ward, das einmal von der Churmarck wieder könnte getrennet werden, durch die den Pommerischen Herzogen zugestandene Anwartschaft darauf, auf dem Fuß gelassen, als sie von Marckgraf Johann eingerichtet worden, und blieb also ein ganz unabhängiges Gerichts-Collegium, wie das Churmärckische Kammergericht. Vielleicht war diese ihr gegebne Unabhängigkeit die Ursache, daß Churf. Johann George sich 1588 das Recht, de non appellando, abermal bestätigen ließ; damit bey keiner von beyden der höchsten Gerichts-Bänke, in der Chur- und Neumarck, daran Zweifel wäre. Das aber haben wir auch noch von dem Consistorio anzumerken, daß es Anfangs noch, wie unter Churf. Joachim II. den General-Superintendenten zum Vorsitzer hatte; weil aber der damalige General-Superintendent, D. Andreas Musculus, in Frankfurt wohnete, so war der Ober-Hofprediger, Lic. Paulus Musculus, Vice-Superintendent. Eine Urkunde des Consistorii von 1578, fängt sich so an: Wir zum geistlichen Consistorio verordnete Superintendent und Beysitzer ꝛc. Und eben diese Urkunde betrift eine Sache des Vice-Superintendenten Musculus. Aber gegen das Ende des Churfürsten Johann Georgs, ward ein weltlicher und Juriste, unter dem Titul eines Kanzlers im geistlichen Consistorio zum Vorsitzer gegeben. D. Matthias Chemnitz, aus Pritzwalck in der Prignitz, der bis in die folgende Regierung gelebet, und die Kirchen-Visitation 1593 mit verrichtete, wird vom Angelus also tituliret, ist also der erste in diesem Amte. So wurden denn die General-Superintendenten und andre vornehme Geistliche, von da an, im Consistorio bloß Beysitzer und Räthe. Doct. Georg Cölestinus, Domprobst und Ober-Hofprediger, war ein solcher Beysitzer; und weil der General-Superintendent, dem der Churfürst Joachim II. das Sandgeld von Bischof Joach. zu Brandenburg verschaffet hatte, nicht mehr zu Hofe gegenwärtig war, sondern mit Musculo seinen Sitz zu Frankfurt bekam, so ward dem Cölestin, als Probst und Consistorialrath, dasselbe zugeleget, und allen Pfarrern geboten, dasselbe ohnweigerlich einzufordern und einzuschicken, wenn es gleich der adeliche Patron verwehren wollte. Wir haben davon eine Urkunde von 1573 in der Gundlingschen Sammlung. Leuthinger merkt auch an, daß Churfürst Johann Georg auch das Bothen-Wesen im Lande in Ordnung gebracht, so, daß er von allem, was vorgegangen, geschwinde Nachricht erhalten konnte. Das ist denn der Anfang unsers Post-Wesens, das hernach Churf. Friedrich Wilhelm zur Vollkommenheit gebracht.

N. Ch. Geb. 1571-1598.

Recht de non appellando bestätigt.

Consistorium bekommt einen weltl. Kanzler oder Präsid.

Vice Canzler D. Matthias Chemnitz.

Bothenwesen.

Endlich ist auch noch Churf. Johann Georgs Werk der Vergleich zwischen der Ritterschaft und den Städten wegen der Steuren, vom Datum Cölln Donnerstags nach Joh. 1594. Da wird ausgemacht, daß bey auszuschreibenden Türken-Steuren die Ritterschaft die eine, die Städte aber die andre Helfte zu tragen hätten. Aber bey Landsteuren, Fräuleinsteuren, Schuldübernahmen, u. d. gl.

Vergleich zwischen der Ritterschaft u. den Städten wegen der Steuern.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

hätte die Ritterschaft blos ein Drittel, die Städte aber 2 Drittel zu tragen, wo sie sich nicht gutwillig eines andern verglichen. Die Sammlung aus der Arnimischen Bibliothek liefert uns die Urkunde. So ward auch unter ihm die Quotisation der Provinzen festgesetzt, und da ward $\frac{1}{5}$ der Contribution oder Steuer auf die Neumarck geleget, auf die Mittelmarck und Ruppin $\frac{2}{5}$, auf die Altmarck und Priegnitz $\frac{1}{5}$, auch $\frac{1}{5}$ auf die Uckermarck. Das Neum. $\frac{1}{5}$ ward wieder in 5 vertheilet, davon Crossen, Züllichow und Cottbus das eine, Sternberg das andre, und die drey letzten die übrige Neumarck tragen mußte. Die $\frac{2}{5}$ der Altmarck und Prignitz wurden in drey Theile eingetheilet, und davon $\frac{1}{3}$ der Prignitz, $\frac{2}{3}$ aber der Altmarck aufgeleget. Wir beziehen uns dieserwegen auf eine Urkunde in der Gundlingschen Sammlung, die aber freylich uns weder Ort noch Datum anzeiget, da sie verfasset worden, ja nicht einmal den Namen des Churfürsten saget.

Quotisation der Provinz.

S. Angelus a. O. Leuthinger a. O. B. 19. bis B. 27. Hafftitius a. O. Coccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. Staatsgesch. a. O.

§. 21.

Churf. Joh. Georgs Zwistigkeit mit seinem Churpr.

Churfürst Johann Georg war ein ganz glückseliger Regent bis an sein Ende. Nur gerieth er in seinem Alter mit seinem Churprinzen in einigen Zwist, der ihm ohne Zweifel peinlich seyn mußte. Es hatte aber derselbe seinen Grund in seiner Liebe zu seiner letzten Gemahlin, und deren Kinder, deren eine ziemliche Anzahl war. Sonderlich hatte er eine vorzügliche Zärtlichkeit gegen den ältesten derselben, Marckgr. Christian, dem er gerne die Neumarck so zuwenden wollte, als sie Marckgr. Johann gehabt hatte. Weil aber der Churprinz, ein schon bejahrter Herr, dem die Churlande unzertheilt nach dem Recht der Erstgeburt zustunden, darein nicht willigen wollte, so ward er darüber unwillig, und meinte, als Vater Macht genung zu haben, der Neumarck wegen, die ihm nicht zu den Churlanden zu gehören schien, einige gültige Verfügung machen zu können; ohnedem dachte er, die Beyspiele der Anherren, die Theilungen in der Marck durch Testamente veranlasset, berechtigten ihn gänzlich dazu. Er bedachte aber nicht, daß diese keine andre Theilungen durch Testamente gemacht, als mit Wissen und Einwilligung ihrer dabey gegenwärtigen Söhne, und besonders ihrer Churprinzen. Er machte also 1596 ein Testament, darin er verordnete, daß nach seinem Tode Marckgraf Christian die Neumarck, und was derselben schon unter Marckgraf Johann einverleibet gewesen, Crossen und Cottbus, als ein besonderes Fürstenthum haben sollte. Seiner Gemahlin, der Crossen zum Witthum ausgesetzt war, verbesserte er dasselbe auch also, daß der Churprinz nicht damit zufrieden seyn konnte; und weil Marckgr. Christian noch nicht mündig war, so setzte er ihm einen Vormund aus einem andern Hause; und Kaiser Rudolf bestätigte dasselbe, ob es ihm gleich nur versie-

Testament zum besten Marckgraf Christians.

gelt

IV. Tabelle.

Die Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg bis auf die Stifter der jüngern Marggrafen in Francken.

Digitized by Google

V. Stamm-Tafel

des Hauses Brandenburg-Baireuth und Culmbach, jüngerer Linie in Francken.

Marckgr. Christian zu Baireuth, Gem. Joh. Georgens Tochter, geb. 1611. gest. 1675. Gem. Maria von Pfalz-Sulzb. Herzog Albrechts Friedrichs Tochter.

Marckgr. Erdmann August geb. 1667. d. 1651. Gem. Sophia Margaretha von Brandenburg Anspach.

M. Christian Ernst zu Baireuth geb. 1644. st. 1712. Gem. 1. Erdmuth Sophia von Sachsen. 2. Sophia Louise von Würtemberg. 3. Elisabeth Sophia von Brandenburg G. Friedr. Wilhelms Tochter.

Anna Maria, geb. 1650. d. 1670. Gem. d. Johann Adam von Eggenberg.

Magdalena Sybilla, geb. 1652. d. 1687. Gem. Ch. Joh. Georg II. zu Sachsen.

M. Georg Albrecht zu Culmbach, geb. 1666. Gem. 1. Maria Elisabeth von Sachsen. 2. Regina Magdalena von Sulz.

M. Erdmann Philip geb. 1669. d. 1691.

M. Christian Heinrich, geb. 1661. st. 1683. Gem. Sophia Christina von Sachsen.

M. Carl August, geb. 1666. st. 1671.

M. Georg Albrecht II. zu Culmbach, geb. 1668. d. 1692. Gem. Regina Magdalena Sophia, Tochter des Herzogs von Sulz.

Christiana Eberhar Tochter, geb. 1671. starb 1727. Gem. 1. Ernst Ludwig Burggr. v. Dohna. Chef zu Carlsburg in Siebenbürgen.

Christina Magdalena, geb. 1673. d. 1723. Gem. Graf Hermann Friedrich von Hohenlohe.

M. Georg Wilhelm zu Baireuth, geb. 1678. starb 1726. Gem. Elisabeth Sophia Christiana von Sachsen Meiningen.

M. Georg Friedrich Carl, zu Baireuth, Gem. Dorothea von Culmbach. Er lebte in der Zurückgezogenheit, starb 1735.

M. Albrecht Wolfgang, geb. 1672. d. 1734.

Dorothea Charlotte, geb. 1676. d. 1733. Gem. Herz. Carl Ludwig von Holstein.

Sophia Wilhelmina, geb. 1680. Gem. Ch. Christian VI. v. Dänemark.

Sophia Caroline, geb. 1687. d. Marckgr. Georg Albrecht von Culmbach.

M. Friedrich Ernst, geb. 1688. d. 1712. Gem. Christiana Sophia von Promnitz-Sorau.

M. Friedrich Christian, geb. 1708. Gem. Victoria Charlotte von Anhalt. Jetzo gemeldter Herr zu Baireuth seit 1763.

Christiana Sophia Charlotte, geb. 1733. Gem. Friedrich, Erbprinz von Hessenhomburg.

Sophia Christiana Louise, geb. 1710. d. 1739. M. d. Ferdinand Alexander von Anhalt Bernb. Age.

Marckgr. Friedrich zu Baireuth, geb. 1711. Gem. 1. Friederica Sophia Wilhelmina v. Preussen. d. 1709. gest. 1733. 2. Anna Amalia von Braunschweig.

M. Wilhelm Ernst geb. 1711. d. 1731.

Sophia Charlotte Albertine, d. 1713. st. 1742. Gem. d. Herzog August von Sachsen Weimar.

Sophia Wilhelmine, geb. 1714. Gem. d. Carl Eduard v. Cumberland, starb 1749.

Elisabeth Sophia Friederica Wilhelmina, geb. aus der ersten Ehe 1731. Gem. des regierenden Herzogs Carl Eugen von Würtemberg.

Christiana Sophia Wilhelmina, d. 1681. starb 1745.

Elisabetha Barbara Elisabeth, geb. 1680. d. 1709.

Digitized by Google

VI. Stamm-Tafel

der Marckgrafen zu Brandenburg-Anſpach, jüngerer Linie in Francken.

Marckgraf Joachim Ernſt, Ch. Johann Georgens Sohn, geb. 1583.
geſt. 1625. Gem. Maria von Solms.

Gem.: Margarethe, [illegible] geb. 1574 [illegible] 1646. Gem. Erbmarſch. Auguſt zu Dennewitz	M. Friederich zu [illegible] geb. 1579.	Marckgr. Albrecht, [illegible] geb. 1582 [illegible] Gem. 1. Sophie Margarethe von Oettingen	2. verwitwete Comteſſe von Wittenberg, 2. Chriſtina von Bohlen	M. Chriſtian, geb. 1587. geſt. 1655.

Albertina Louiſa, geb. 1634. geſt. 1636.	Dorothea Charlotte, geb. 1661. verm. [illegible] Pfalz-Lautern zu Hohen-Dannheim	Eleonora Juliana, geb. 1663, geſt. 1724. Gem. D. Friederich Carln von [illegible]	Marggr. Johann Friederich, geb. [illegible] Gem. 1. Johanna Elisabeth von Baden, 2. Eleonora Wilhelmina Louiſe von Sachſen-Eiſenach	M. Albrecht-Ernſt, geb. 1667, geſt. 1674.

M. Chriſtian Albrecht, geb. 1677. geſt. 1692.	M. Georg Friedrich, geb. 1678. geſt. 1703.	Dorothea Friederica, geb. 1678. geſt. 1731. Gem. Gr. Johann Ernſt von Hohenlohe-Langenburg	Wilhelmine Caroline, geb. 1681. geſt. 1737. Gem. Marggr. Georg II. von Brandenburg-Anſpach.	Marggr. Wilhelm Friedrich, geb. 1686. geſt. 1723. Gem. Chriſtiana Charlotte von Würtemberg.

Marggr. Carl Wilhelm Friedrich, geb. 1712. geſt. 1757. Gem. Friederica Louiſe von Preuſſen Anna Friederich Wilhelmina Prinzeſſ. v. [illegible]	Eleonora Wilhelmina Charlotte, geb. 1713. geſt. 1714.	Marggr. Friedrich Carl, geb. 1715. geſt. 1716.

Marggr. Chriſtian Friedrich Carl Alexander, regierender Herr zu Anſpach, geb. 1736. Gem. Friederica Caroline von Sachſen-Coburg-Saalfeld, geb. 1735.

Digitized by Google

gelt zugeschickt worden. Doch erklärte er sich, als der Churprinz sich darüber beschwerete, daß die Bestätigung nur geschehen, in sofern dasselbe an sich selbst Rechtsbeständig sey, und die ausdrückliche Clausul in sich halte, eines jeden Rechten unbeschadet. Da nun Churprinz Joachim Friedrich seine Einwilligung dazu immer versagte, und als es gemacht war, dagegen stark protestirte, so gab das eine ziemliche Kaltsinnigkeit zwischen Vater und Sohn, und ist daher leicht zu begreifen, wie es zugegangen, daß Churf. Johann Georg seinem Enkel in Behauptung des Stifts Strasburg, nur laulich beygestanden. Um desto grösser war daneben die Vertraulichkeit des Churprinzen mit Marckgr. Georg Friedrich zu Anspach. Dann eben, da der Churfürst mit dem Testament umgieng, unterstützte dieser aus allen Kräften den Marckgraf Johann Georg in Behauptung des Stifts Strasburg, und 1595 versicherte er den Churprinzen, der ihn zu Anspach besuchte, durch eine Schenkung unter Lebenden des Fürstenthums Jägerndorf, das sein Herr Vater mit baarem Gelde erkauft hatte, und also nicht zu dem Haus- und Lehngütern gehörte, daran alle Marckgrafen Anspruch hatten. Ohne Zweifel redeten sie auch damals bereits ab, was nach dem Tode des Churfürsten geschehen sollte.

M. Ch. Geb. 1571 / 1598.

Kaltsinnigkeit zwischen Vater und Sohn.

Jägerndorf wird dem Churprinz geschenkt

Dieser große Prinz war nun schon von hohen Alter, und hatte 1597 sein 72tes Jahr zurückgeleget, als er im December seine letzte Kranckheit bekam. Er vermuthete selber seinen Tod, und ließ daher seinen Kindern, die meist alle abwesend waren, Nachricht davon geben. Der Churprinz kam aus Dännemark am 5ten Januar zu Berlin an, und hatte die Zufriedenheit, daß der Hr. Vater ihm seine letzte Liebe bewies, ob er wohl wegen großer Schwachheit keine Aenderung im Testament machen konnte. Er starb am 8ten Januar frühmorgens um 8 Uhr, 1598. Sein größter Ruhm war, daß er seine Lande in einer beständigen Ruhe erhalten, für Kirchen und Schulen aufs beste gesorget, und gute Ordnung zum Wohlseyn des Landes gemachet, aller Fürsten auf Erden Freund, und ihm Niemand feind gewesen. Er hatte sich dreymal vermählet, und sahe aus seiner dreyfachen Ehe eine so starke Anzahl Kinder, als so leicht kein Fürst in der Welt. Ein gewisses Merkmahl, daß er heilige Ehen geführet, und keine Leidenschaften gehabt, als für seine Gemahlinnen. Sie sind noch diesen Tag gesegnet; denn aus denselben sind alle jetzt lebende Prinzen des Hauses Brandenburg entsprossen.

Tod Churf. Joh. Georgs.

Ehestand.

Zuerst vermählte er sich beym Leben des Hrn. Vaters mit Sophia, Herzog Friedrichs von Lignitz und Brieg Prinzeßin Tochter, von Sophia von Brandenburg aus der Fränkischen Linie. Sie war 1525 gebohren, und beynahe gleiches Alters mit ihm, als sie ihm 1537 bey Gelegenheit der Erbverbrüderung verlobt ward. Die Vermählung selbst ward erst 1545 am 15ten Febr. vollzogen. Allein noch nicht ein volles Jahr nachher am 5ten Februar 1546 gab sie, 9 Tage nach der Geburt

Erste Gemahlin, Sophia Prinzeßin von Liegnitz.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598. Churpr. Joachim Friedrich.

Geburt ihres einzigen Kindes, den Geist auf. Dieses war der Churprinz, Joachim Friedrich, dessen Namen von beyden Großvätern entlehnet ward. So schwach er bey seiner Geburt am 27ten Januar 1546 auf der Welt erschien, daß man das Leben kaum durch ein Malvasierbad in ihm erhalten konnte, so erreichte er doch ein ziemliches Alter, und ward der Stammvater des jetzigen Churhauses. Wir werden aber von ihm in folgenden weiter handeln. Weil die Schwachheit dieses Prinzen in seinen kindlichen Jahren nur ein kurzes Leben von ihm vermuthen ließ, mußte der Herr Vater nothwendig auf eine andere Vermählung bedacht seyn.

Zweyte Gem. Sabina von Brandenburg-Anspach.

Er erwählte zur 2ten Gemahlin Sabina, Marckgr. Georgs zu Anspach in Franken Prinzeßin Tochter von Hedwig von Münsterberg. Sie war 1529 Mittwochs vor Pfingsten gebohren, im Jahr 1547 am 10ten December ward sie verlobt, und 1548 den 12ten Febr. zu Anspach mit ihm vermählt. Sie starb 1574 am 2ten November. Eine Mutter von 11 Kindern, die aber bis auf 3, in zartester Jugend verstorben. Die erste Frucht dieser Ehe kann man nicht eigentlich nennen;

Kinder 2ter Ehe.

denn der Prinz, den man gemeiniglich dafür angiebt, Marckgr. Georg Albrecht, war erst 1555 am 19ten Februar. gebohren, und starb 1557 im 2ten Jahr seines Alters. Es ist also die Erstgeburt wol unter den 7 andern, deren Geburtszeit man uns nicht bestimmet, weil sie alle nur wenig Tage, oder gar nur Stunden gelebet. Es waren das aber die Zwillinge, Johann und Albrecht, die Prinzessinnen, Magdalena Sabina, Hedwig, Magdalena, Margaretha und Maria. Sie sind alle zu Zechlin, wo sich der Hr. Vater damals am meisten aufhielt, gebohren und gestorben. Nur drey Sprossen dieser Ehe blieben am Leben, und dieselben bloß weiblichen Geschlechts. Prinzeßin Erdmuth war 1561 gebohren, und schon 1568 mit Herzog Johann Friedrich von Pommern versprochen. Das Beylager aber ward erst 1577 vollzogen. Sie war des Hrn. Vaters liebste Tochter, und von sehr schönen Eigenschaften. Darunter rechnet man auch, daß sie gelehrt gewesen, und fertig Latein gesprochen. Sie ward 1600 Wittwe, und starb auf ihren Wittwensitz zu Stolpe 1623. Prinzeßin Anna Maria, gebohren 1567, ward 1581 mit Herzog Barnim vom Pommern verlobt, und 1582 vermählt. Ihres Gemahls Tod überlebte sie nur 15 Tage, und starb 1618 zu Wollin. Prinzeßin Sophia, gebohren 1568 am 6ten Juni, ward 1582 zu Dresden mit Churfürst Christian II. zu Sachsen vermählt. Eine eifrige Lutheranerin, und Stamm-Mutter des jetzt lebenden Churhauses Sachsen. Ihr Tod erfolgte am 7ten December 1622 zu Dresden.

Dritte Gem. Elisabeth von Anhalt.

Churfürst Johann George der von der 2ten Ehe keinen Prinzen am Leben hatte, schritt am 6ten October 1677 zur dritten Ehe mit Prinzeßin Elisabeth, Fürst Joachim Ernsts von Anhalt Tochter, und vollzog sie zu Letzlingen, einem Jagdschloß in der Altmarck, wo er sich als Churfürst sehr gern aufhielt. Sie war ihrem Herrn Vater von Agnes Gräfin von Barby, den 15ten Sept. 1563

gebo-

gebohren, und also fast 17 Jahr jünger als ihr ältester Stiefsohn, und 38 Jahr jünger, als ihr Herr Gemahl, der sich mit ihr im 53sten Jahr seines Alters verband, da sie nur etwas über 14 Jahr alt war. Sie machte ihn aber zum Vater von 18 Kindern, davon jedoch 7 todt zur Welt gekommen, 11 aber beym Leben blieben. Churf. Johann Georg hat also in allen aus seinen 3 Ehen 32 Kinder gezeuget. Ihre Ehe währete ein wenig über 20 Jahr, und war, wie leicht zu erachten, die liebreichste, die nur konnte gewünscht werden. Weil sie dem Herrn Gemahl in seinem Alter so viel Prinzen schenkete, wuchs seine Liebe zu ihr in seinen hohen Jahren so sehr, daß sie auch seine Liebe zu seinem ältesten Hrn. Sohn, der ihm, als Erzbischof zu Magdeburg nicht viel unter Augen seyn konnte, ziemlich kalt machte. Die Würkung davon haben wir schon gezeiget. Sie ward, wie schon bekannt, am 8ten Januar 1598 Wittwe, und gieng also nach Crossen, um allda zu residiren, da es ihr zum Leibgedinge ausgesetzt war. Eine unglückliche Neigung, die sie in ihrem Wittwenstande auf ihren Stiefbruder, Fürst August zu Köthen warf, da sie schon über 40 Jahr alt war, den sie mit aller Gewalt heyrathen wollte, machte ihr viel Unlust, sowol bey ihren eignen Brüdern, als bey dem Hause Brandenburg, ihren Kindern. Daher verließ sie 1606 Crossen, und gieng nach Amberg in der Oberpfalz. Doch besann sie sich noch eines bessern, und kam nach Crossen zurück, wo sie am 25ten Sept. 1607 starb. Der lebenden Kinder, die sie Churfürst Johann Georg gebohren, waren 7 Prinzen und 4 Prinzeßinnen. Der Erstgebohrne davon war Marckgr. Christian, gebohren den 30ten Januar 1581. Nach dem väterlichen Testament sollte er die Neumarck haben. Allein hernach erhielt er das Burggrafthum Nürenberg oberhalb Gebürges, und stiftete die jüngere Brandenburgische Linie der Marckgrafen zu Culmbach oder Bareuth, durch Prinzeßin Maria, Herzog Albrecht Friedrichs in Preussen Tochter, mit der er sich 1604 vermählte. Er regierete in Franken über 50 Jahr, den ganzen 30jährigen Krieg hindurch, und starb den 30ten May 1655. Wir wollen seine Nachkommenschaft hernach beybringen. Auf ihn folgete unter seinem Geschwister die Prinzeßin Magdalena, gebohren den 7ten Januar 1582, vermählt den 5ten Juni 1598 mit Landgr. Ludwig zu Hessen-Darmstadt, noch währender Trauer über den Hrn. Vater; daher geschah es ohne Feyerlichkeiten in der Stille. Sie starb den 4ten May 1616. Marckgr. Joachim Ernst war, nach dem Haftitius, gebohren den 10ten May 1583. Doch setzt fast ein jeder Schriftsteller seinen Geburtstag anders an. Er sollte nach der Absicht des Hrn. Vaters die Stifter in der Marck haben, und würklich verschaffete er ihm die Coadjutorie des Heermeisterthums. Allein hernach bekam er das Burggrafthum Nürenberg unterhalb Gebürges, und stiftete die Linie der Marckgrafen zu Brandenburg Anspach in Franken. Seine Gemahlin war Sophia, Graf Hans Georg von Solms-Laubach Tochter, mit der er sich am 4ten October 1612 vermählte. Zu

A. Ch. Geb. 1571 bis 1598.

Kinder zur Ehe.

Marckgraf Christian zu Bareuth.

Marckgraf Joach. Ernst zu Anspach.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598. Anfang des 30jährigen Krieges war er das Haupt der Protestantischen Union, starb aber den 25ten Febr. 1625. Von seiner Nachkommenschaft wollen wir hernach gleichfalls besonders reden. Seine Schwester Agnes, gebohren den 5ten Jul. 1584 nach dem Haftitius, (damit andre wieder uneinig sind) ward 1604 an Herz. Philipp Julius in Pommern, und als derselbe 1625 gestorben war, 1628 mit Herz. Franz Carl zu Sachsen-Lauenburg vermählt, starb aber 1629. Marckgr. Friedrich IX. war nach dem Haftitius gebohren den 15ten März 1588. Er ward 1604 des Heermeisters zu Sonnenburg Coadjutor, und 1610 kam er zu dieser Würde selber, aber er starb den 9ten May 1611. Elisabeth Sophia, gebohren den 4ten Jul. 1589 vermählt 1613 mit Fürst Janus Radzivil, Großfeldherrn von Litthauen, einem Evangelischen Herrn, nach dessen Tode aber 1628 an Herzog Julius Henrich von Sachsen-Lauenburg, dem sie 1629 starb. Dorothea Sybilla, gebohren 1590 am 20sten October, vermählt 1610 an Herzog Johann Christian zu Lignitz, starb 1625 den 18ten März. Marckgraf Georg Albrecht II. gebohren den 20ten November 1591, ward 1614 Heermeister zu Sonnenburg, starb aber noch den 19ten November desselben Jahres an den Kinderblattern. Marckgraf Siegmund II. gebohren 1592 den 20ten November, that den nachfolgenden Churfürsten große Dienste, und ward Stadthalter zu Cleve, wo er am 30ten April 1640 starb. Marckgr. Johann VI. gebohren 1597 den 13ten Juli, diente erst unter Marckgr. Joachim Ernst, dem Hrn. Bruder, der Union, hernach aber dem Kaiser als Kriegsoberster, und starb am 13ten Sept. 1627 zu Steinberg in Holstein. Marckgr. Johann Georg III. ward nach des Hrn. Vaters Tode 1598 am 4ten August zu Crossen auf dem Wittwensitz der Frau Mutter gebohren. Er gieng 1627 in Kaiserliche Kriegesdienste, und starb den 27ten Januar 1637.

Marckgr. Friedrich IX.

— Georg Albrecht II.

— Siegm. II.

— Joh. VI.

— Johann Georg III.

Marckgrafen jüngerer Linie in Franken.

Wie wir die älteren Marckgrafen in Franken bey Churf. Albrecht, als seine Nachkommenschaft beygebracht haben, so müssen wir wol auch die noch blühenden beyden jüngeren Linien der Herren Marckgrafen daselbst hier beybringen, weil sie alle Nachkommen von Churf. Johann Georg sind. Wir müssen aber erinnern, daß wir hier nicht alle Gebohrnen anführen können, denn es hat unsren Schriftstellern nicht gefallen die Zahl der Todtgebohrnen, oder die Namen der in zarter Kindheit verstorbenen anzumerken. In der that ist das eben auch nicht von sonderbaren Nutzen. Wir fangen aber bey der Bareuth-Culmbachischen Linie an, deren Stifter, wie wir schon gesagt, Marckgr. Christian I. durch Prinzeßin Maria von Preussen geworden. Er schlug, als er 1603 das Fürstenthum oberhalb Gebürges von Marckgr. Georg Friedrich erbete, seine Residenz zu Bareuth auf, und regierete ganzer 52 Jahr bis 1655 in sehr trübseligen Zeiten, da sein Land die Wuth des 30jährigen Krieges immer aufs härteste empfinden mußte, ob er gleich demselben zum Besten den Prager Frieden 1635 annahm. Er hatte zusammen 9

Marckgrafen zu Bareuth oder Culmbach.

Marckgraf Christian Stifter der Haupt-Linie zu Bar.

Kinder,

Kinder, davon aber nur 4 zu Jahren gekommen. Die 2 Töchter davon waren N. Ch. Geb. 1571 / 1598.
Prinzeßin Anna Maria gebohren 1609 den 20ten December, vermählt 1639 mit Fürst Johann Anton von Eggenberg, starb 1680, und Prinzeßin Magdalena Sybilla, gebohren 1612 den 27sten October, vermählt 1638 mit Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen, starb 1687. Sein Erbprinz war Marckgr. Erdmann August, gebohren den 28ten Septembr 1615, starb aber noch vor dem Hrn. Vater den 27ten Januar 1651. Zur Gemahlin hatte er Prinzeßin Sophia Margaretha, Marckgr. Joachim Ernst zu Anspach Tochter, mit welcher er den 28ten Nov. 1641 vermählt ward, die ihm aber den 23sten November 1646 wieder abstarb. Die Ehe mit Prinzeßin Sophia Agnes von Mecklenburg, Herz. Adolph Friedrichs I. Tochter zu vollziehen verhinderte ihn der Tod. Sein einziger Sohn war Marckgr. Christian Ernst, gebohren 1644 den 27ten Juli. Er war erst 11 Jahr alt, als der Hr. Großvater starb, also wurden sein Vaterbruder, Marckgraf Georg Albrecht, und Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, seine Vormünder, unter denen er zu einem Fürsten ward, dessen Geschicklichkeit zum Kriege und zur Regierung ganz Deutschland lobete. In der Geschichte des Reichs erscheinet er als ein großer Feldherr, der mehr als einmal das Heer wider Frankreich angeführet hat. Wir haben aber mit seiner Geschichte eigentlich nichts zu thun, ausser anzumerken, daß er den 10ten May 1712 gestorben, nach dem er sich dreymal vermählet. 1) Mit Prinzeßin Erdmuth Sophia von Sachsen, Churf. Johann Georgs II. Tochter, 1662, die 1670 den 12ten Juni ohne Kinder starb. 2) Mit Prinzeßin Sophia Louise von Würtenberg, Herzog Eberhards Tochter den 29sten Januar 1671, die den 2ten October 1702 starb. 3) Mit Prinzeßin Elisabeth Sophia, Churf. Friedrich Wilhelms Tochter, und Herzog Friedrich Casimirs in Curland Wittwe 1703 den 30ten März die ihn überlebte, und hernach nach Sachsen-Meinungen sich vermählte. Mit der 2ten Gemahlin hatte er 6 Kinder, davon drey in zarter Jugend gestorben. Die 3 übrigen waren Prinzeßin Christiana Eberhardina, gebohren den 19ten December 1671, vermählt den 10ten Januar 1693 mit Herzog Friedrich August zu Sachsen, der 1694 Churfürst, 1697 aber König in Pohlen ward. Sie starb den 6ten Sept. 1723 mit dem Ruhm einer beständigen Bekennerin der Evangelischen Religion, und einer der gottseligsten und tugendhaftesten Prinzeßinnen. Prinzeßin Eleonora Magdalena gebohren den 12ten Jan. 1673 ward zur Gemahlin König Josephs in Vorschlag gebracht, vermählte sich aber hernach mit Graf Hermann Friedrich zu Hohenzollern 1704, und starb den 23sten December 1711 noch vor dem Hrn. Vater. Der einzige Sohn war Marckgraf Georg Wilhelm, gebohren den 16ten November 1678, der 1726 den 18ten December starb, und weil er keine männliche Erben hatte, das Land seinem Vetter mit großen Schulden beschweret hinterließ. Seine Gemahlin war Prinzeßin Sophia von Sachsen-Weißenfels Herzog

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Johann Adolphs Tochter, mit welcher er 1699 vermählet ward, und zwar drey Söhne zeugete, die aber nur wenig Tage lebten. Eine Tochter Eberhardina Elisabeth, gebohren 1706, starb in 4ten Jahr ihres Alters 1709. Die älteste aber seiner Kinder Prinzeßin Christiana Sophia Wilhelmina, gebohren den 6ten Januar 1701, ward beym Leben des Herrn Vaters noch sehr unglücklich, und hat zu Plassenburg und Culmbach, ihren Aufenthalt gehabt, ist 1749 verstorben. Ihre Frau Mutter verehligte sich nach des Herrn Gemahls Tode auch eben nicht glücklich, 1734 mit einem Böhmischen Grafen von Hoditz.

Neben-Linie zu Culmbach.

Nach Marckgraf Georg Wilhelms Tode kam das Bareuthische an die sogenannte Marckgrafen zu Culmbach, deren Nebenlinie Marckgrafen Christians I. 2ter Sohn, Marckgraf Georg Albrecht anfing, der den 10ten März 1619 gebohren war. Er nahm seine Residenz nach geführter Vormundschaft zu Culmbach, und hatte sich den 30ten November 1651 mit Prinzeßin Maria Elisabeth, von Holstein-Glücksburg, Herzog Philipps Tochter vermählet, die ihm 1664 starb. Er vermählte sich zwar wieder 1665 mit Sophia Maria Gräfin von Solms, starb aber 1666 den 16ten September, und hinterließ von 6 Kindern der ersten Gemahlin 3 Söhne, Marckgraf Erdmann Philipp, gebohren den 1sten May 1659 einen Prinz, der ein großer Kriegsheld werden zu wollen schien, aber er stürzte den 26ten August 1678 zu Bareuth auf dem Schloßplatz mit dem Pferde dergestalt hart, daß er in 2 Stunden starb. Von dem 2ten Sohn Christian Heurich wollen wir hernach reden. Marckgr. Carl August war der dritte Sohn, gebohren den 18ten März 1663, und ward Domherr zu Magdeburg, residirte aber zu Neustadt an der Aisch, ein gottseliger Herr, dem 1725 die fromme Generalin Wittwe von Löffelholz deswegen 100000 Flor. im Testament vermachte, er starb erst 1731 ohne Gemahl und Erben. Von der 2ten Gemahlin ward dem Marckgr. Georg Albrecht nach seinem Tode 1666 den 27ten Nov. noch ein Sohn gebohren, Marckgr. Georg Albrecht II. der zu Ober-Kotza wohnete, und schwermüthig war. Er hatte seines Verwalters Tochter, Regina Magdalena Lutzens 1699 geheyrathet, und mit ihr 2 Söhne gezeuget, Friedrich Christian Wilhelm, und Friedrich August, die aber, als aus ungleicher Ehe gezeugete junge Herren, nur Herren von Kotza tituliret werden, von dem Gute Kotza, das der Hr. Vater 1701 gekauft hatte, und ihnen hinterließ.

Der 2te Sohn des Marckgraf Georg Albrechts I. Marckgr. Christian Henrich gebohren den 19ten Juli 1661 zerfiel mit seinem Vetter und Vormund, Marckgr. Christian Ernst, 1680, wegen der Appanage, und vermählte sich wider desselben Willen, 1687 den 14ten August mit Sophia Christina von Wolfstein, Graf Albrecht Friedrichs Tochter. Er residirte daher ausser dessen Landen, Anfangs zu Saltzburg und Schönberg im Anspachischen, bis er 1703 mit

König

König Friedrich von Preuſſen einen Tractat ſchloß, in welchem er demſelben ſein Recht, im Bareuthiſchen nachzufolgen, abtrat, und dagegen das Amt Weverlingen im Halberſtädtiſchen, zur Abfindung und Unterhalt, annahm, dahin er 1706 zog, aber den 26 März 1708 ſtarb. Der geringe Unterhalt, den er aus dem Bareuthiſchen, und noch dazu unordentlich, erhielt, und die Menge ſeiner Kinder, veranlaſſeten ihn ohne Zweifel, dieſen Tractat einzugehen. Er hatte aber in allen 14 Kinder, davon 7 beym Leben blieben. Die Töchter waren Dorothea Charlotte, geb. 1691, vermählt 1711. mit Graf Carl Ludwig von Hohenlohe-Weickertsheim, ſtarb den 2ten April 1712. Prinzeßin Sophia Magdalena, geb. den 28 Nov. 1700, ward am 7ten Aug. 1721 des damaligen Kron-Prinzen, nachmals Königs Chriſtian VI. in Dännemarck, Gemahlin, und lebt noch als älteſte Königliche Wittwe daſelbſt. Prinzeßin Sophia Carolina, geb. den 31 März 1707, ward 1723 Fürſt Georg Albrechts in Oſtfriesland, Gemahlin, und 1734 Wittwe, ſeit welcher Zeit ſie ſich bey ihrer Frau Schweſter in Dännemarck aufgehalten hat, auch daſelbſt geſtorben iſt. An Söhnen hinterließ Marckgraf Chriſtian Henrich, den Marckgr. Georg Friedrich Carl, gebohren den 19 Julii 1688, der ſich 1709 mit der Prinzeßin Dorothea von Holſtein, Herzog Ludwig Friedrichs Tochter vermählete, aber, wegen ihrer übeln Aufführung, 1716 ſich wieder von ihr ſcheidete. Indeſſen hatte er doch 5 Kinder mit ihr gezeuget; er ſtarb 1735 den 17 May als regierender Marckgraf zu Bareuth. Er hatte nemlich, da er geſehen, daß ſein Vetter, Marckgraf Georg Wilhelm, keine männliche Erben mehr hoffen konnte, ſeines Herrn Vaters Tractaten mit dem König von Preußen aufgekündigt, Weverlingen verlaſſen, und ſich an den Kaiſerlichen Hof gewand, der ihm beyſtund, daß nach einigen Proceß beym Reichs-Hofrath, König Friedrich Wilhelm von Preußen 1722 ſich mit ihm anderweitig verglich, ſo, daß ihm die Nachfolge im Bareuthiſchen wieder zugeſtanden ward; weil aber der Berliniſche Hof an das Land auf 600000 Thaler an Vorſchüſſen zu fordern hatte, mußten demſelben, ſobald der Marckgraf zur Regierung kam, welches 1726 ungehindert geſchah, einige Aemter angewieſen werden, die jährlich 50000 Thaler abwurfen, ſo, daß in 12 Jahren die Schuld dadurch getilget werden konnte. Von ſeinen Kindern wurden die Töchter, Sophia Chriſtiana Louiſa, geb. den 4ten Januar 1710 an den Fürſten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis 1731 vermählt, dem zu Liebe ſie 1733 die Catholiſche Religion annahm. Sophia Charlotta Albertina, geb. den 27 Juli 1713, ward 1734 den 4ten Apr. an Herz. Ernſt Auguſt zu Sachſen-Weimar vermählet, und ſtarb 1747. Sophia Wilhelmina, gebohren den 8ten Juli 1714, vermählte ſich den 25. May 1734 mit dem letzten Fürſten Carl Edzard von Oſtfriesland, und ward Wittwe 1744, ſtarb 1749. Von den Söhnen war der jüngſte Marckgraf Wilhelm Ernſt, geb. den 25. Juli 1712, in Kaiſerlichen Dienſten, ſtarb aber im Feldzuge zu Mantua in Italien 1733

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

M. Ch. Geb. 1571 / 1598.

den 7ten November an den Pocken. Der älteſte, Marckgr. Friedrich gebohren den 10ten May 1711, ward ſein Nachfolger. Er vermählte ſich den 20 ten Nov. 1731 mit Friederica Sophia Wilhelmina, Prinzeßin von Preuſſen, König Friedrich Wilhelms I. älteſten Tochter, die den 3ten Junii 1709 gebohren worden. Als dieſelbe 1760 ſtarb, vermählte er ſich zum 2ten mal 1761 mit Prinzeßin Anna Amalia, Herz. Carls zu Braunſchweig Wolfenbüttel 2ten Tochter, die aber durch ſeinen Tod 1764 zur Wittwe ward. Mit der erſten Gemahlin hat er nur eine einzige Prinzeßin gezeuget, Eliſabeth Sophia Friederica Wilhelmina, gebohren den 30ten Auguſt 1732. Sie ward den 26ten Sept. 1748 mit den regierenden Herz. Carl Eugen von Würtemberg-Stuttgard vermählt. Sie aber lebte von ihm abgeſondert bald zu Rotenburg an der Tauber, bald am Bareuthiſchen Hofe.

Wir kommen zu den übrigen Söhnen Marckgraf Chriſtian Henrichs zurück, und da folgte nach Marckgr. Friedrich Carln, Marckgr. Albrecht Wolfgang, gebohren 1689 den 8ten December, blieb als Kaiſerlicher Generalfeldmarſchall-Lieutenant 1754 den 29ten Juni im Treffen bey Parma. Marckgr. Friedrich Ernſt, gebohren 1703 den 15ten December ward Däniſcher Statthalter und Generalfeldmarſchall in Schleswig-Holſtein, vermählte ſich 1731 den 29ſten Decembr. mit Chriſtiana Sophia von Braunſchweig, Herz. Ernſt Ferdinands zu Beverp Tochter, gebohren den 22ten Januar. 1717. Er iſt aber unbeerbt geſtorben. Der einzige noch übrige Prinz vom Hauſe Bareuth und Culmbach iſt Marckgraf Chriſtian Henrichs jüngſter Sohn, Marckgr. Friedrich Chriſtian, der den 17ten Juli 1708 nach des Hrn. Vaters Tode gebohren worden. Er hat ſich theils zu Neuſtadt an der Aiſch, theils in Dännemark als General aufgehalten, bis er 1764 nach ſeines Hrn. Vetters Tode zur Landesregierung kam. Mit ihm wird wol die Bareuthiſche Linie abgehen. Er hat ſich zwar 1732 den 26ten April mit Prinzeßin Victoria Charlotta von Anhalt, des Fürſt Victor Amadeus zu Schaumburg Tochter vermählt, und mit ihr eine Prinzeßin Chriſtiana Sophia Charlotta gezeuget, die den 15ten October 1733 gebohren ward. 1739 aber haben ſich beyde Fürſtliche Eheleute wieder getrennet, und er ſich nicht wieder vermählet.

Marckgräfliche Anſpachiſche Linie.

Wir kommen nun zu dem andern Zweige der Fränkiſchen Nachkommenſchaft Churf. Johann Georgs, denen Marckgrafen zu Anſpach, deren Stifter Marckgraf Joachim Ernſt war. Er war ein großer General, der aber ſeinen Ruhm überlebte, ob er gleich nicht eben alt ward. Wir haben ſeine Gemahlin und Tod ſchon angezeiget. Es ſtarb aber ſeine Gemahlin, Maria von Solms, erſt 1651 den 6ſten May, und führte die Vormundſchaft ihrer Kinder unter Beyſtand Marckgr. Chriſtians zu Bareuth, in trübſeligen Zeiten. Sie erzog derſelben 4, ohne der jung verſtorbenen, davon Sophia, gebohren den 31ſten May 1614 mit Marckgr. Erdmann Auguſt, Erbprinz zu Bareuth, den 28ſten November 1641 vermählt

Marckgraf Joachim Ernſt Stifter derſelben.

vermählt ward, und 1646 am 23ſten November ſtarb. Marckgraf **Friedrich**, gebohren den 21ſten April 1616, war der Nachfolger des Hrn. Vaters, aber als er kaum über 18 Jahr alt war, wohnete er unter Schwediſchen Fahnen der Schlacht bey Nördlingen am 27ten Auguſt 1634 bey, und ward verlohren, daß man ihn nicht unter Todten oder Lebendigen finden konnte. Marckgraf **Chriſtian** der Jüngſte, gebohren 1623 den 1ſten Aprill, ſtarb auf der Reiſe in Frankreich zu Blois 1623 den 28ſten Februar. Der Mittelſte, Marckgr. **Albrecht**, gebohren den 16ten September 1620, trat denn die Regierung 1639 an, aber die grauſame Kriege machten dieſelbe ſehr unglücklich, da ihm **Kitzingen** ſchon 1626 von Würtzburg entriſſen, und **Wiltzburg** von den Kaiſerlichen bis zum Weſtphäliſchen Frieden beſetzt gehalten ward. Er ſtarb am 22ten October 1667 an den Blattern, nachdem er ſich 3 mal vermählt hatte, zuerſt mit **Henriette Louiſe** von Würtenberg, Herzog **Ludwig Friedrichs** zu Mümpelgard Prinzeßin Tochter 1642, die 1650 ſtarb und nur eine Tochter nachließ, **Albertina Louiſa**, gebohren 1646, die 1670 in Holland ſtarb; hernach mit **Sophia Margaretha** von Oettingen, Graf **Joachim Ernſts** Tochter, 1651, die 1664 den 26ſten Juli ſtarb; und zuletzt mit **Chriſtina** von Baden, Marckgraf **Friedrichs** zu Durlach Tochter 1665, die ſich hernach wieder mit Herzog **Friedrich** zu Sachſen-Gotha 1681 vermählte. Von der 2ten Gemahlin hatte er 4 Kinder, davon **Dorothea Charlotta**, gebohren den 19ten November 1661, mit Landgr. **Ludwig** von Heſſen-Darmſtadt am 1ſten Decembr. 1687 vermählt ward, und 1705 den 11ten Nov. ſtarb, **Eleonora Juliana**, welche, gebohren 1663 den 13ten December, Herz. **Friedrich Carln** zu Würtenberg 1682 den 28ſten Octobr. zum Gemahl bekam, und 1724 am 4ten März, als Wittwe ſtarb. Von den Söhnen war der jüngſte Marckgr. **Albrecht Ernſt** 1659 den 10ten October gebohren, und ſtarb 1674 den 20ten October an den Blattern. Der Aelteſte aber, Marckgr. **Johann Friedrich** ſetzte die Linie fort. Er war den 8ten October 1654 gebohren, und unter der Vormundſchaft Churf. **Friedrich Wilhelms** zu Brandenburg erzogen, einer der gelehrteſten Fürſten. Er ſtarb aber frühzeitig am 13ten März 1686, zweymal vermählt, 1) mit **Johanna Eliſabeth** von Baden, ſeiner Frau Stiefmutter Schweſter, Marckgraf **Friedrichs** zu Durlach Tochter, 1673 den 26ſten Januar, die ihm 1680 den 28ſten Sept. wieder abſtarb, und 3 Kinder hinterließ. 2) Mit **Cleonora Erdmuth Louiſa** von Sachſen, Herzog **Johann Georgs** zu Eiſenach Tochter 1681 den 4ten November, die nach ſeinem Tode Churfürſt **Johann Georg IV.** zu Sachſen wieder vermählt ward, ihm aber 2 Kinder gebohren hatte. Die von der erſten Gemahlin waren: Marckgr. **Chriſtian Albrecht**, gebohren 1675 den 8ten Sept. ſtarb 1692 den 7ten October; Marckgraf **Georg Friedrich**, gebohren den 25ten April 1678, blieb aber 1705 den 29ſten May in einem Treffen an der Vils in der Oberpfalz, ohne Gemahlin und Kinder; Prinzeßin **Dorothea Friederica**, gebohren 1676 den 12ten Auguſt, vermählt 1699

N. Ch. Geb 1571 / 1598.

den

N. Ch. Geb. 1571 - 1598. den 30ten Aug. mit Johann Reinhard Graf von Hanau, starb 1731 den 33. März. Von der andern Gemahlin war die Prinzeßin Wilhelmina Carolina, geb. den 1sten März 1683, sollte Kaiser Carls VI. Gemahlin werden, wollte aber die Evangelische Religion um einer Krone willen nicht fahren lassen, die ihr doch bestimmet war, da sie 1705 den 2ten Sept. mit dem damaligen Churprinzen Georg August von Braunschweig-Hannover vermählt ward, und mit ihm 1728 den Großbrittannischen Thron bestieg. Sie starb 1737. Der Prinz Marckgraf Wilhelm Friedrich war 1685 den 29sten December gebohren, und kam 1703 zur Regierung, die er mit großem Lobe bis 1723 führete, da er am 7ten Januar starb. Seine Gemahlin, Christiana Charlotta von Würtemberg, Herz. Friedrich Carls Tochter, gebohren 1694 den 20ten August, vermählt 1709 den 18ten August, starb 1729 den 22sten December. Von ihren Kindern sturben Eleonora Wilhelmina Charlotta, gebohren 1713, schon 1714, und Friedrich Carl, gebohren 1716 auch 1716. Der einzige Aelteste blieb am Leben, Marckgr. Carl Wilhelm Friedrich, gebohren den 12ten May 1712. Er stund unter der Frau Mutter Vormundschaft, und trat 1729 die Regierung an, in welchem Jahr er sich zugleich mit Prinzeßin Friderica Louisa von Preussen, König Friedrich Wilhems Tochter am 18ten May vermählte. Er hat mit derselben den einzigen Erbprinzen Christian Friedrich Carl Alexander erzeuget, der 1736 am 24ten Febr. gebohren, und seit 1754 mit Prinzeßin Friederica Carolina von Sachsen, Herz. Franz Josias zu Coburg Tochter, gebohren 1735, vermählt ist. Er ist, als der Hr. Vater 1759 starb, zur Regierung des Landes gelanget.

S. Chyträus a. O. B. 30. p. 926. Angelus a. O. Haftitius a. O. Garcäus a. O. Cernitius a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. §. 7. Allg. Pr. Staatsgesch. a. O. § 123. Spener Syllog. p. 441. f. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. § 7. Cap. 8. § 1. f.

§. 22.

Besondere Geschichte der Landstände.

Zum Anhange der Regierung des Churfürsten Johann Georgs werden wir von der Geschichte der Landstände nichts mehr übrig haben, als die Besonderheiten davon beyzubringen. Es stunden an der Spitze der Obern Gerichte in den Provinzen die Lands-Hauptleute oder Vögte, die auch noch den Vorsitz und das Directorium bey den Versammlungen der Stände hatten, wenn von Landes-Sachen gerathschlaget ward.

Landshauptleute in der Altmarck.

In der Altmarck 1575 war Werner von der Schulenburg Landes-Hauptmann, nach einem Vergleich zwischen denen von Alvensleben und der Stadt Gardeleben. Ihm folgte Albrecht von der Schulenburg 1581, der aber 1583 das Unglück hatte, von seinem eignen Bruder, Bernhard, erstochen zu werden. Darauf kam dis Amt an Dietrich von der Schulenburg, der bis 1598 lebte. Leuthinger nennet ihn nur allein, unter den Vorstehern der Märckischen

Provin-

Provinzen, Beckmann aber zeiget uns seine Vorfahren. In der Prignitz macht zwar Leuthinger den Georg von Blanckenburg zum Lands-Hauptmann; allein, wenn der auch noch lebte, so hätte er doch nur den Titul eines Stiftshauptmanns von Havelberg. Die Landes-Hauptmanschaft aber finden wir, seit Curts von Rohr Tode, nicht wieder besetzt, und sie brauchte es auch wohl nicht, da wir aus den § 20. beygebrachten Landes-Sachen sehen, daß sich die Prignitz zu der Altmarck gehalten, und kein anderes Obergericht allda gewesen, als das Perlebergische Landgericht, das aber keinem Landshauptmann, sondern wie alle andre Gerichte in der Prignitz, dem Kammer-Gericht zu Berlin untergeordnet war. In der Ukermarck macht Leuthinger zuerst den Curt von Arnim zum Landvogt, nach dem Graf Wilhelm von Hohenstein. Herr Grundmann aber hat ihn nicht in solchen Posten finden können, wohl aber daß er Obermarschall am Hofe und Geheimer Kammerrath gewesen. Vielmehr findet sich nur Bernd von Arnim urkundlich zu erweisen. Er war Curts Bruder, und ein Vater des im 30jährigen Kriege so berühmten Kriegshelden, Johann Georg von Arnim, und zugleich Obermarschall. Er lebte noch die ganze folgende Regierung hindurch. Sein Sitz war Boitzenburg. In der Neumarck nennt Leuthinger den Ludolph von Winterfeld, Landvogt; allein dieser Winterfeld, ein großer Staats-Mann, hieß vielmehr Detlof, den wir oft genannt haben, und war eigentlich nur ein Landvogt zu Schievelbein. Hingegen die vordere Neumarck stund schon ohne Landvogt, was Gerichtssachen betraf, unter der Küstrinischen Regierung, deren Vorsitzer der Kanzler, im Namen des Churfürsten, war. In Kriegssachen findet sich der Befehlshaber zu Küstrin an der Spitze des Landaufgebots wider Königsberg, davon wir hernach melden wollen, und zwar damals zeigte sich Zacharias von Grüneberg in diesem Posten, unter dem Titul eines Hauptmanns zu Küstrin. Aber bey Landessachen wird immer der Heermeister vorangestellet. Im Croßnischen verwaltete die Verweserschaft, wie Leuthinger richtig anzeiget, Abraham von Grüneberg, Comthur zu Lagow. Es wird ihm vom Leuthinger, Graf Botho von Reinstein oder Regenstein, zum Nachfolger allhier gegeben. Soviel haben wir schon von ihm gesehen, daß er zur Zeit des Zwischen-Reichs in Pohlen 1587, als Churbrandenburgischer Feldherr den Cordon an den Gränzen gegen Pohlen gezogen, und vielleicht hat er daher den Titul der Stadthalterschaft bekommen.

N. Ch. Geb 1571 - 1598.

In der Ukermarck.

In der Neumarck.

Im Croßnischen.

Unter den Ständen selbst war von den übrigen Prälaten nun der Heermeister zu Sonneburg der vornehmste; denn Bißthümer waren so gut als aufgehoben, obgleich der Churprinz noch den Titul zuweilen führte, sie aber als Kammergüter behandelte, ausser was dem Capitul zu Brandenburg und Havelberg zustund. Es lebte aber als Heermeister zu Sonneburg diese ganze Regierung hindurch Graf Martin von Hohenstein-Schwedt. Der Orden hat diesem Herrn großen Theils die Erhaltung der Balley zu danken; denn er wußte sich klüglich in die Zeiten zu

Heermeisterthum.

N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

ſchicken, und bey den Fürſtlichen Höfen in Anſehen zu ſetzen, ſo, daß die Ordens Rechte noch aufrecht erhalten wurden, wo ſie zernichtet zu werden ſchienen. In der Marck wußte er dem Verlangen des Churfürſten Johann Georgs nach den Ordensgütern Sandow und Bergen, ſo geſchickt nachzugeben, daß 1583 der Orden das Lehn Ziebigen erhielt. Die Comthurey Suplinburg im Braunſchweigiſchen ward dadurch erhalten, daß er mit den Herzogen 1591 ſich verglich, in der Präſentation dazu mit dem Hauſe Braunſchweig zu alterniren; und die Rechte auf Mirow bewahrete er durch einen Vergleich mit den Herzogen Ulrich und Carl zu Mecklenburg 1593, nach welchem zwar Herzog Carl die Comthurey behielt, und die damals lebenden Herzoge ihm darin nachfolgen ſollten, jedoch ſo, daß ein jeder von ihnen, der dazu gelangete, ſich in den Orden begeben, und von der Comthurey die gehörigen Reſpons-Gelder und andre Pflichten tragen ſollte. Wenn aber die 5 Herren abgegangen wären, ſollte es lediglich beym Heermeiſterthum ſtehen, ſie wieder zu beſetzen. Dies iſt der Grund, daß noch heutiges Tages Comthure zu Mirow deſigniret werden; denn der Orden proteſtirte gleich bey Bekanntmachung des Weſtphäliſchen Friedens wider die Seculariſation der Comthureyen Mirow und Nemerow, und behielt ſich immer ſein Recht vor, die Aufhebung dieſes Punkts zu ſuchen, da zu ſeinem Nachtheil ungehörter Sache gehandelt wäre. Churfürſt Johann Georg aber war ſehr Willens, das Heermeiſterthum zur Verſorgung ſeiner Prinzen anzuwenden; daher handelte er mit dem Graf Martin, daß er einen von ihnen zum Coadjutor annahm. Die Sache kam 1594 zu Stande. Es ward ein Wahl-Capitul gehalten, zu welchem der Churfürſt den Botho von Trotte, und den Kanzler Chriſtian Diſtelmeyer abſchickte, und ſeinen 2ten Sohn, 3ter Ehe, Marckgraf Joachim Ernſt, zum Coadjutor und künftigen Heermeiſter, vorſchlug. Die Wahl geſchah, und zwar ſo, daß der Orden dabey von dem Churfürſten auch einen guten Vergleich ſeiner Beſchwerden erhielt, nemlich wegen gänzlicher Abtretung der Dörfer Pochleben, Bals und der Mühlen in der Comthurey Schievelbein, Zollfreyheit der Ordens-Unterhanen, Fiſchhandels zu Küſtrin, Wochen-Marckts zu Sonneburg, Zwang-Kruge zu Droſſen, und Eröfnung des Comthurey Thors zu Werben. Die Urkunde finden wir in der Gundlingſchen Sammlung, und iſt zu Cölln, auf Margaretha 1594 datiret. Graf Martin machte auf dieſem Ordens-Capitul auch die Verordnungen über die Einkünfte der Comthureyen, beym Abſterben eines Comthurs, da die Einkünfte, die noch bevorſtünden, dem Nachfolger blieben; der Vorrath von Korn und Vieh, von den Erben, vor allen demſelben, nach einer billigen Taxe, verkauft werden ſollte; Wittwe und Kinder des Verſtorbenen, blieben wenigſtens noch 6 Wochen in der Comthurey; Niemand ſoll die Pächte bey den Unterthanen auf Theurung ſtehen laſſen, und Erbregiſter ſollen von allen Zubehörden der Comthureyen aufgenommen und eingeſchickt werden. Die Stadt Sonneburg ward unter ihm die gewiſſe und beſtändige Reſidenz

Sandow und Bergen gegen Ziebigen vertauſchet.

Suplinburg und Mirow dem Orden erhalten.

Marckgraf Joach. Ernſt Coadjutor des Heermeiſters.

Capitul-Abſchied 1594.

Ordensregierung zu Sonneburg.

n. Ch. Geb. 1571 - 1598.

sidenz des Heermeisters, und der Ordens-Regierung, die den Kanzler des Ordens zum Vorsitzer bekam. Wir können zwar nicht eigentlich sagen, welcher der erste vorsitzende Kanzler in dieser Regierung gewesen: aber bey Graf Martins Tode, war es David Geiseler, ein Rechtsgelehrter, der uns noch nicht scheinet von Adel und von dem Orden selbst gewesen zu seyn, wie heutiges Tages. Die Kirche zu Sonneburg und die Prediger dabey, die studirende Jugend, und die Armen, genossen der Wohlthaten dieses Herrn sehr reichlich. Die Kirche ließ er ganz ausbessern und treflich auszieren, den Predigern gab er ansehnliche Roggen-Pächte, aus der neuen Mühle im Amte Sonnebnrg, zur Zulage. Er stiftete ein Hospital für 16 Arme, und schöne Stipendia für die in Frankfurt Studirende, unter welchen besonders der bekannte Urban Pierrius seiner Milde genossen hat.

Ord. Kanzler.

Kirch- und Predigtamt zu Sonneburg.

Die andern Stifter, ausser den Domcapituln, die mit Mönchen besetzt gewesen, giengen zu Churf. Johann Georgs Zeit völlig ein, und derselbe war auch nicht abgeneigt, dem Abt zu Neuenzell, das im Brandenburgischen gelegene Dorf, Wrichen an der Oder, zu entziehen. Nur auf des Kanzler Distelmeyers Rath, ward es ihm gelassen, unter der Bedingung, die Lehn darüber jedesmal selbst zu nehmen. Die Klöster der Churmarck, die noch übrig blieben, waren lauter Jungfrauen-Klöster, nnd unter dem Chur. Johann Georg besonders Neuendorf merkwürdig. Wir haben schon erwähnet, daß dasselbe, unter voriger Regierung, Jeromen von Draebsdorf auf 20 Jahr eingegeben worden. Das geschah unter dem Titul eines Probstes, oder nach heutigen Styl, Kloster-Hauptmanns; doch war demselben, wie andern solchen Pröbsten, dabey ausdrücklich der Unterhalt der Kloster-Jungfern anbefohlen, davon sich denn hier noch immer eine Anzahl erhielt, obwol nicht in solcher Menge, wie vormals, da 1489 ganzer 58 Personen daselbst lebten. Diese Jungfern waren bis zur Regierung Churf. Johann Georgs noch immer bey der catholischen Religion geblieben, ob sie gleich oft ermahnet waren, die ergangene Klosterordnung anzunehmen. Endlich aber bedachten sie, daß ihre Halsstarrigkeit hierin, eine Ursache werden könnte, sie alle aussterben zu lassen, und das ganze Kloster zur Churfürstlichen Kammer zu ziehen; daher besannen sie sich, auf neue Erinnerungen des Churfürsten, und unterwarfen sich der Lutherischen Klosterordnung in der Marck, dagegen sie vom Churfürsten die Bestätigung ihres Convents und ihrer Einkünfte erhielten, so, daß mit der Domina und Priorin 18 adeliche und bürgerliche Jungfern, jedoch nicht vor den 20sten Jahr eingekleidet, wiewol auch nicht der Freyheit zu heyrathen beraubt, daselbst unterhalten wurden. Nach der Zeit hat ohne Zweifel der 30jährige Krieg es veranlasset, daß diese Zahl bis auf 8 herunter gekommen, die aber keine bürgerliche mehr unter sich haben, die sich doch im Kloster Disdorf beständig erhielten, und noch diesen Tag daselbst die Hälfte der Präbenden haben, auch sogar mit den adelichen den Rang nach dem Alter nehmen. Die Probstey dieses Klosters

Abt zu Neuenzell.

Kloster Neuendorf wird zu allerletzt Evangelisch.

Kloster Disdorf.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

war zu dieser Zeit noch in den Händen der von Schulenburg, die sie vom vorigen Churfürsten auf einen Wiederkauf nach 60 Jahren 1560 erhalten hatten, mit eben der Bedingung, die Kloster-Jungfern zu unterhalten. Und so war das Kloster Dambeck gleichfalls, unter solchen Titul und Bedingungen, in ihren Händen.

Kloster Dambeck.

Das Kloster Zehden ward ebenfalls von dem Churfürst Johann Georg, wie wir schon aus dem Küstrinischen Landes-Revers von 1572, erwähnt haben, zum Unterhalt für 20 adeliche Jungfern erhalten. Wir finden aber sonst keine Nachricht davon.

Kloster Zehden.

Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode.

Wir kommen auf die Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Wir haben schon oben angezeiget, daß Graf Botho vier Söhne hinterlassen, Ludwig, Christoph, Henrich und Albrecht George. Diese Herren hatten sehr schöne Güter, theils von ihrem Vater im Hartz, theils von ihrer Mutter am Rhein und in den Niederlanden. Aber es war ein Unglück für sie, daß sie sowol weit auseinander entlegen, als auch so vielerley Fürsten lehnbar waren. Sie selbst hatten sich darin getheilet; und wir haben schon angezeiget, wie dadurch die Rheinischen Güter von ihrer Familie gekommen. Graf Albrecht Georg, und Graf Henrich, waren wegen Wernigerode, Churbrandenburgische, wegen Stollberg, Sächsische, und wegen Hohenstein, in der Grafschaft Hohenstein, Braunschweigische Vasallen.

Graf Albrecht George.

Graf Albrecht George, der Hohenstein und Wernigerode in Besitz hatte, gerieth um das Jahr 1579 in die Ungnade des Churf. Augusts zu Sachsen. Nach dem Abel wäre die Ursache davon gewesen, weil er Hohenstein von Chur-Sachsen nicht zur Lehne nehmen wollen. Nach dem Leuthinger, weil er seiner Sächsischen Lehne wegen, sonst ungehorsam gewesen. Nach dem Gundling aber, weil er seiner Schwester, der Aebtißin zu Quedlinburg, eifriger mit Rath und That beygestanden, als es der Churfürst leiden können, der mit ihr, als Schirmvogt, in Streitigkeit war. Die Sache gieng so weit, daß Churf. August den Grafen, mit Genehmhaltung des Kaisers, und des Churf. Johann Georgs, zu Quedlinburg aufheben, und auf das Schloß Hohenstein im Erzgebürge, gefangen setzen ließ. Seines Bruders Sohn, Graf Wolf Ernst, oder nach dem Leuthinger, sein Sohn, Johann Georg, hatte mit ihm einerley Schicksal, und bey Chur-Sachsen war seine ewige Gefangenschaft beschlossen. Allein die Wegführung nach Hohenstein, mißfiel dem Churf. Johann Georg, und er bediente sich aller Gewalt, die ihm seine Freundschaft bey dem Churfürst August gab, ihn zu bewegen, daß er ihn loß ließ, welches auch endlich geschah. Es gab aber dies Gelegenheit, daß er und seine Familie Hohenstein selbst verlohr. Denn der Herzog von Braunschweig besetzte dies Schloß, als Lehnsherr, und als er hernach mit dem Hause Stollberg, wegen der Gräflichen Hohensteinischen Güter, Lohra und Klettenberg, in Streit gerieth, zog er es ihm gar ein.

Von

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

Von dem letzten Grafen zu Hohenstein-Schwedt, Martin, haben wir jetzt weiter nichts zu sagen, als daß er bis unter folgender Regierung gelebet, da wir seinen Tod anmerken werden. Als Heermeister haben wir ihn schon angezeigt. So haben wir auch von den Grafen zu Regenstein nichts mehr zu melden, da wir des Grafen Botho, Churfürstlichen Feldherrn und Verwesers zu Crossen, schon gedacht. Doch lebten um diese Zeit auch seines Bruders Söhne, Graf Ulrich, Ernst und Martin, davon nur der dritte vermählt gewesen, aber fast zu keinem andern Ende, als den letzten der Familie zu zeugen. Es fand sich aber an dem Hofe des Churfürsten Johann Georgs, ausser den Brüdern seiner letzten Gemahlin, den Fürsten von Anhalt, von welchem Fürst August ohne Zweifel in seinen Diensten war, als er die Gesandschaft nach Preussen, zum Beylager Marckgraf Johann Siegmunds, verwaltete, noch Herzog Joachim von Liegnitz, der als Churfürstlicher Gesandter 1574 der Krönung zu Krakau beywohnete; und Graf Joachim II. von Hohenzollern, ein Großenkel von Graf Eitel Friedrich IV. und der Brandenburgischen Prinzeßin Magdalena, Marckgraf Friedrichs IV. oder Fetten, Tochter, der anstatt großer geistlicher Pfründe, die Evangelische Religion annahm, und sich mit einer Gräfin von Hohenstein vermählte. Er hatte mit derselben einen Sohn, Graf Johann George, der 1598, bey dem Leichenbegängnis des Churfürsten, den Zepter trug, und also auch am Hofe zu Berlin blieb. Er trug aber den Zepter, als Erbkämmerer des H. Röm. Reichs; und haben wir hiebey zu bemerken, was wir oben unter Churf. Johann aus der Acht gelassen haben, daß der Graf Eitel Friedrich, der Anherr dieser beyden Herren, zuerst das Erbkämmerer-Amt des H. Röm. Reichs, von Churf. Johann zur Lehn erhalten, das nach denen von Falckenstein, die von Winsheim gehabt. Es fehlen uns aber Urkunden, um das eigentliche Jahr, und die Art zu bestimmen, wie das geschehen, da die von Winsheim gleichwol damals noch floriret. Daß die Gnade des Churfürsten, und die nahe Verschwägerung viel dabey gethan, ist wohl unstreitig. Graf Rochus von Lynar, war gleichfalls ein großer Minister des Churfürsten, der die Festungen Küstrin, Spandow und Peitz, als Feldzeug- und oberster Kriegs-Baumeister, in Aufsicht hatte, und zugleich Geheimer Rath war. Er starb das Jahr vor dem Churfürsten. Es ist seine hohe Familie noch im Cottbusischen mit großen Gütern angesessen, und gehört von seiner Zeit an zu den Gräflichen Vasallen des Churhauses.

Gr. Martin von Hohenstein-Schwet.

Gr. Botho zu Regenstein.

Fürst August von Anhalt.

Herzog Joachim von Lignitz.

Gr. Joachim von Hohenzollern.

Gr. Johann Georg v. Hohenzollern.

Gr. Eitel Friedrich IV. bringt das Erb-Cämerer-Amt an das Haus Hohenzollern.

Gr. Rochus von Lynar.

Die übrigen großen Männer, welche diesem Churfürsten als Staats- und Kriegsbediente gedienet, können dem Leser nicht mehr unbekannt seyn, da wir eines Detlof von Winterfeld, eines Georg und Adam Gans edle Herren von Putlitz, Christophs von Meyenburg, Fabian von Dohna, Otto Gans von Putlitz, Johann von Buch, und mehr andrer oft gedacht haben. Wir thun zu diesen noch die beyden Brüder, Joachim und Zacharias von Röbel, davon der

Uebrige Staats- und Kriegsbedienten.

N. Ch. Geb. 1571 - 1598.

erste schon bey Churf. Joachims Zeit, die Reuterey befehligt, und sonst in den Niederlanden, Frankreich und Ungarn mit Ruhm gefochten hatte, der andre aber Commandant zu Spandow war. Joachim erwarb Friedland an der Oder, ein eingezogenes Kloster, und in Sachsen, da er gleichfalls Kriegsdienste gethan, bekam er Schweinitz zur Belohnung. Und so ist Friedrich von der Schulenburg, auf Betzendorf nicht zu vergessen, der sich dadurch um sein Vaterland verdient machte, daß er ein Capital von 10000 Thlr. aussetzte, davon die Zinsen jährlich unter 12 arme studierende Leute zu einem ewigen Stipendium vertheilt werden mußten. Botho von Trotte, des großen Adams Sohn war nicht weniger berühmt, als Wichart und Liborius von Bredow, Ludwig von Lochow, Johann und Christoph, auch Bernhard von Arnim, Thomas von Knesebeck, Ludwig von Winterfeld, Richard und sein Sohn Joachim von der Schulenburg, Ludolph von Alvensleben, Eustachius von Münchhausen, (der Lietzke von denen von Saldern an sich brachte.) Johann von Löben, der des Churprinzen Kanzler im Magdeburgischen war, und nachmals auch Churmärckischer Kanzler ward, und viel andre mehr, die uns Leuthinger nennet. Es hielt auch Churf. Johann Georg sehr auf gelehrte Räthe, wie die Kanzler, Lamprecht Diestelmeyer und Adrian Albinus. Beyde hatten das Glück, daß ihnen in ihrem Amte ihre Söhne, Christian Diestelmeyer, und Georg Albinus nachfolgeten. Andreas Zoch, Henrich Goldbeck, Johann Köppen, Matthias Chemnitz, waren Männer, die das Vertrauen Churfürst Johann Georgs vollkommen verdienten. Es scheint dieser Fürst sogar diesen bürgerlichen Staatsleuten mehr anvertrauet, und mit ihnen seine Angelegenheiten überlegt zu haben, als mit den adlichen, die er mehr zur Ausführung der Rathschläge gebrauchte. Denn in den Propositionen, die Churf. Joachim Friedrich den Ständen auf dem Landtage 1598 gethan, sagen seine Räthe ausdrücklich, daß seines Hr. Vaters Hofhaltung geringe von Junkern, aber von andern gemeinen Dienern überhäuft gewesen. Es hat mehr Fürsten gegeben, deren Staatsklugheit darin bestanden, daß sie dem Adel die großen und glänzenden Aemter und Titul gelassen, aber sie bloß statt der Hand, ihre geringeren Diener aber, als ihr Auge gebraucht, dadurch die Hand regieret werden müssen. Indessen hatten diese gewiß Ursach, das Vertrauen ihres Herren heilig zu halten. Der geringste falsche Schritt konnte sie unglücklich machen. Ludolph Schrader, ein großer Jurist zu Frankfurt, und Churfürstlicher Rath hatte schon zu Ende der vorigen Regierung sich verdächtig gemacht, und war nach Berlin gefangen geführet worden. Er war wieder los und nach Frankfurt gekommen, und stund bey Churf. Johann Georg in großen Ansehen. Allein er machte sich wieder verdächtig wegen eines zu weitläuftigen Briefwechsels mit dem Kaiserl. Hofe. So bald er also merkte, daß seiner Freyheit nachgestellet wurde, wollte er durch die Lausitz davon und nach Braunschweig gehen. Für seine Person kam er noch glücklich davon;

Kloster Friedland kommt an die von Rochel.

Gelehrte Staatsbediente.

Ludolph Schraders Schicksal.

von; allein sein Gepäcke ward angehalten, und weil er ohne Abschied davon gegangen, confisciret. Wir finden sonst von dem Adel nicht viel mehr anzumerken, ausser daß Frantz von Bork, Matzkens Sohn, endlich von Churf. Johann Georg, Falkenburg, doch mit Verlust von Großen-Sabin wieder bekommen, wie Loccelius meldet. Nach dem Leuthinger wollte der Churfürst erst nicht daran; allein da sich Churf. August von Sachsen und Herzog Julius von Braunschweig dazwischen legten, so gieng er endlich den Vergleich zu Torgow 1576 so weit ein, daß Falkenburg erst nach seinem Tode dem von Bork wieder eingeräumet werden sollte. Und in der That meldet Loccelius unter Churf. Joachim Friedrich, daß der erst Falkenburg den Borken abgetreten, aber Großen-Sabin dagegen behalten. Otto von Arnim auf Gerswalde und Schönermarck, der Besitzer von Biesenthal verglich sich auch 1577 mit dem Churfürsten über dies vormahlige, doch fast 200 Jahr veräussert gewesene Kammergut, daß er es ihm abtrat, dagegen aber das so genannte Sabinenkloster zu Prentzlow mit dessen Zubehörden, als ein Ritterlehn bekam. Es hatte Graf Willhelm von Hohenstein dasselbe gehabt, der Churfürst aber hatte es wieder gekauft, und wandte es denn auf diese Weise zu seinem Nutzen an. Es erhielten aber die von Arnim für Biesenthal noch Stendal und Nieder-Landin in der Uckermarck dazu, und kauften das graue Kloster zu Prentzlow 1581 von Zacharias von Grüneberg. Und Bernd von Arnim bekam Grünow und Seelübbe zur Lehne.

A. Ch. Geb. 1571-1598.

Franz von Borcke bekommt Falkenburg wieder.

Otto von Arnim tritt Biesenthal an den Churfürsten ab, und erhält das Sabinen-Kloster zu Prentzlow.

Unter den Städten hatte Prentzlow, so bald die von Arnim zum Sabinenkloster gelangeten, mit ihnen einen schweren Streit, wegen des Patronats über dasige Kirchen, das vor der Reformation dem Kloster gehöret, der Churfürst der Stadt oft angeboten, Graf Wilhelm von Hohenstein nicht geachtet, und der Rath sich ohne sonderlichen Rechtstitul angemaßet hatte. Die von Arnim wollten solche Anmassung nicht ferner zugestehen; daher kams zum Proceß, und gar zu Thätlichkeiten. Die Churfürstl. Commißion 1579 konnte den Streit noch nicht heben; aber 1591 ward ein Vergleich gestiftet, daß der Rath denen von Arnim 1200 Thlr. bezahlete, und dagegen das Patronatrecht behielt. Hr. Grundmann liefert die Urkunde des Vergleichs. Eben derselbe hat uns auch die Urkunde aufbehalten, nach welcher, der Stadt Angermünde 1577 die Gerichte vom Churfürsten gegen einige Abtretungen an Gerichtsbarkeit auf dem Lande, und etlichen Seen, völlig und erblich überlassen worden. Der Bestätigungen der Privilegien von Soldin, Arneburg, Cremmen, u. s. w. 1571, die wir in der Gundlingschen Sammlung finden, ist fast nicht nöthig zu gedenken, da dergleichen bey neuen Regierungen etwas gemeines ist. Aber die besondre Bestätigung der Stadtkellergerechtigkeit des Raths zu Züllichow, von 1575, die von dem Kanzler Adrian Albinus zu Küstrin unterzeichnet ist, und die Verlegung des Soldinischen Cantatenmarkts auf Vocem Jucunditatis, von 1578, die der Kanzler Georg Albinus unterschrieben, sind, wo sonst

Prentzlowisches Patronat-Recht.

Angermündische Gerichte.

Züllichowische Stadt-Keller Gerechtigkeit.

Soldinischer Rogaten-Markt.

n. Ch. Geb. 1571 / 1598. sonst nicht, doch deswegen merkwürdig, weil daraus zu sehen, daß Adrian Albinus dem Georg seinem Sohn die Verwaltnng des Kanzleramts überlassen, ob er wol erst 1590, wie Loccelius meldet, als Excancellarius gestorben.

Züllichowische Schützengilde. Züllichow erhielt sonst 1585 für ihre Schützengilde das Privilegium, anstatt des Armbrustschiessens nach dem Vogel, mit Röhren nach der Scheibe schiessen zu dürfen, dabey der Gewinst des besten Schusses eine Freyheit desselben Jahres von der alten Ziese auf 8 Gebraue, die allenfalls, wenn der Schütze kein Brauer, an einen Brauer für Geld überlassen werden könnte, imgleichen die Schoßfreyheit desselben Jahres seyn sollte.

Fürstenwaldischer Rogaten-Markt. Fürstenwalde bekam 1589 über die 2 vorigen Herbstmärkte noch den Markt auf Rogate, aus der Gnade des Churfürsten.

Königsbergische Unruhe. Dagegen war 1587 vorher, die Stadt Königsberg in der Neumarck in die größte Ungnade des Churfürsten gerathen. Nach dem Loccelius aber geschah es erst 1589. Die Bürgerschaft erhub wegen einiger Ländereyen einen Streit mit dem Rath, und als die Sache an den Churfürsten gelanget, der den Streit beylegen wollte, so war sie damit nicht zufrieden, und beschuldigte den Churfürstlichen Hof, zum Nachtheil der Gemeine dem Rath günstig zu seyn. Darüber bekam der Rath Befehl, die Urheber des Streits, die Stadtverordneten, beym Kopf zu nehmen, und nach Hofe zu schicken. Allein, als das geschehen sollte, erregte die Bürgerschaft einen Aufstand, und der ganze Rath hatte Noth, bey Nacht und Nebel davon und nach Küstrin zu kommen. Darüber ward der Churfürst so ungnädig, daß er dem Commandanten zu Küstrin Befehl ertheilte, mit der Besatzung, den Bürgern zu Küstrin und Berwalde, dem umliegenden Adel und Bauren, auch einigem groben Geschütz nach Königsberg zu gehen, und die Gemeine zum Gehorsam zu bringen. Die Bürger sahen nun wol, was sie gemacht, und waren so furchtsam, daß sie nicht einmal das Thor verschlossen, sondern still in den Häusern blieben. Der Commandante begab sich aufs Rathhaus, wo bereits der Rath zusammen war, ließ die Bürgerschaft zusammenläuten, dahin zu kommen, und 18 der Stadtverordneten, und andrer Bürger, die am meisten schuldig erkannt wurden, fest nehmen, davon 4 nach Berlin geführt wurden, und nichts geringers als den Kopf zu verliehren hatten. Doch zum Glück der Stadt, nahm sich noch Herzog Johann Friedrich von Pommern zu Stettin, der sehr viel beym Churfürsten vermogte, der Gefangenen an, und brachte ihnen allen Verzeihung zu Wege, da er ausdrücklich ihretwegen nach Berlin reisete. Unsre Schriftsteller sagen uns nicht, wie zuletzt der Rath und Gemeine verglichen worden, welches doch geschehen müssen. Nur sagt Leuthinger gar unbestimmt, daß das Unglück dem Urheber auf dem Kopf gefallen, und überhaupt erzählt er alles so, als ob er in der Hauptsache die Bürger unschuldig gehalten.

Rangordnung zwischen Rath und Universität zu Frankfurt. Der Rangstreit, welcher bey dem Leichenbegängniß der Marckgräfin Catharina, Mutter des Marckgraf Johanns, zu Crossen, zwischen dem Rath und der Universität zu Frankfurt 1574 entstand, da beyde den Vorzug verlang-

verlangten, entschied der Churfürst also, daß der Academ. Rath der Universität und der Stadtmagistrat künftig beständig bey solchen Gelegenheiten im gleichen Paare, doch die von der Universität zur Rechten, und auf solche Weise der Rector Magnificus und der regierende Bürgermeister voran treten sollten. N. Ch. Geb. 1571 / 1598.

Von der Residenz Berlin oder Cölln an der Spree, merket Leuthinger beym Jahr 1583 an, daß das von Joachim II. angefangne Churfürstliche Schloß nun erst von Churfürst Johann Georg vollendet worden. Man bauete aber in diesen Zeiten immer noch langsam, um dem Gemäuer desto mehr Festigkeit zu verschaffen. Berlinische Residenz.

S. Angelus a. O. Leuthinger a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. und allg. Pr. St. Gesch. aa. OO. Ditmar a. O. Cap. 20. Beckmann a. O. B. 2. Th. 5. Buch 1. Cap. 1. p. 54. Cap. 4. p. 130. Grundmann a. O. p. 84. 136. 141. 147. Abel a. O. Th. 1. Cap. 9. p. 407. 412. Th. 2. Cap. 8. p. 745. 754.

Churfürst Joachim Friedrich. N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

§. 23.

Churfürst Joachim Friedrich.

Wir kommen nun zu der Regierung Churfürst Joachim Friedrichs, der kürzesten unter allen, so lange das Haus Hohenzollern in der Churmarck geherrschet. Sie konnte nicht lange dauren, da er bereits den 27sten Januar 1546 gebohren, und 52 Jahr alt, und noch dazu ziemlich schwacher Gesundheit war. Und doch war höchst zu verwundern, daß er noch sein Alter ins 63ste Jahr brachte. Es geschah das nicht durch eine weichliche, sondern mäßige und tugendhafte Lebensart. Thomas Hübner, der Führer seiner Jugend, in der Zechlinischen Stille, hat gewiß große Ehre von seiner Erziehung, und Churfürst Joachim Friedrich erkannte sie mit so vieler Dankbarkeit, daß er dessen Sohn, Joachim Hübner, hernach zu den wichtigsten Staatsbedienungen zog. Thomas Hübner Hofmeister desselben. Er war aber ein gütiger, weiser und wachsamer Regent, und in der Regierungs- und Staatskunst sehr geübt, da er bereits so viel Landes- und Reichsgeschäfte, als Erzbischof zu Magdeburg, lange in Händen gehabt; daher sein Andenken in diesem Erzstift beständig im Segen blieb. Sein Augenmerk gieng dahin, seinem Hause die für das Reich sowol, als für den Vortheil der Protestantischen Kirche so nöthige Grösse und Ansehen zu verschaffen, wie es nur immer die bereits erworbene Gerechtsame hoffen ließen. Daher konnte er nicht in die Theilung willigen, die sein Hr. Vater zum Privatbesten seiner jüngern Söhne vorhatte; und war er so geflissen, seine Rechte auf Preussen, und seines Churprinzens auf die Clevische Erbschaft geltend zu machen; daher unterließ er nicht, das Erzstift Magdeburg einem seiner Prinzen zu versichern. Doch freylich, wie dadurch seinem Hause ein grösserer Glanz zubereitet

N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

wurde, so sahe er dabey auch die Kohlen zusammengeleget, und den Tiegel darauf so gesetzt, um diesem Golde den Glanz durch die heftigste Glut zu verschaffen. Nur er sollte von seinem Hause fast ganz allein noch zuvor im Frieden zu seinen Vätern versammlet werden, und das Unglück des Deutschen Vaterlandes nicht sehen.

Magdeburgische Regierung desselben.

Doch wir müssen seine Magdeburgische Regierung nicht hintansetzen. Er ward nach seines Vettern, Marckgraf Siegmunds Tode, 1566 einmüthig vom Capitul zum Erzbischof erwählet, und nahm 1567 am 8ten Januar Besitz von der Regierung zu Halle, nachdem er den Wahlvertrag genehmiget, der ihn verband, die Stiftsregierung niederzulegen, so bald er zur Regierung in der Churmarck gelangen würde. Chyträus liefert von dieser Capitulation einen weitläuftigen Auszug. Es hatte aber damit ganzer 31 Jahr Anstand, in welcher Zeit er sich um das Erzstift unendlich verdient machte. Eine seiner ersten Unternehmungen, nachdem er die Huldigung von den Ständen eingenommen, war die Oefnung der Domkirche zu Magdeburg, welche ganzer 20 Jahr verschlossen gewesen, und kein Gottesdienst darin gehalten war, seit der Zeit die Stadt Magdeburg im Schmalkaldischen Kriege 1547 die Catholischen Domherren vertrieben, und die Messe und Horas zu halten verwehret hatte. Jetzt war das ganze Capitul bereits Lutherisch, und Joachim Friedrich, der ohnehin mit der Stadt im guten Vernehmen, und auf dem sichersten Wege war, allen Streit mit ihr aus dem Grunde zu heben, machte den ersten Advents-Sonntag 1567 dadurch höchst merkwürdig, daß er diesen schönen Tempel wieder öfnen, und die ersten Evangelischen Prediger bey demselben einführen ließ. Sie waren D. Siegfried Sack, Christoph Wiegmann, und Martin Gallus. Am meisten beförderte diese Sache, der Dechant, Christoph von Möllendorf, ein eifriger Protestante, der, als er Dechant werden sollen, sich geweigert hatte, den bisherigen Eid zu thun, der die Domherren noch zu allerley abergläubigen päbstlichen Gottesdiensten verpflichtet hatte. Er mußte auf sein Begehren geändert werden, da kein Lutheraner solchen mit guten Gewissen halten könne, noch würde. Leuthinger beschreibet Buch 16, die Feyerlichkeiten dieser Reformation des Doms weitläuftiger. (*) Und so setzte er die Reformation auch in den noch übrigen Klöstern des Erzstifts immer fort, nach dem Schluß des Magdeburgischen Landtages 1570, in welchem Jahr er sich auch vermählte, aber freylich durch das alles, den Haß der Catholischen Geistlichen Fürsten so sehr wider sich erregte, daß, da sie wegen der Entfernung seines Erzstifts, und der guten Gesinnung Kaiser Maximilians II. für die Protestanten, ihm sonst

Oefnung des Doms zu Magdeburg für die Evangelischen.

D. Siegfried Sack, Christ. Wiegmann, Martin Gallus

Christoph von Möllendorf.

Haß der Catholischen Bischöfe wider Joachim Friedrich.

nicht

(*) Der Dom zu Halle aber blieb noch zugeschlossen bis 1589, da erst der evangelische Gottesdienst darin gehalten ward. Man hielt diese Kirche ohne Zweifel für überflüßig, da auf der Moritzburg eine Kapelle des Hofes war, und unser Erzbischof sich fast mehr zu Wolmerstädt, als zu Halle aufhielt, um der Nachbarschaft mit Letzlingen willen, wo sein Herr Vater viel zu seyn pflegte.

nicht schaden konnten, sie doch seine Belehnung, die ihm der Kaiser zwar versprochen hatte, beständig hinderten, und ihm hernach auf dem Reichstage zu Augsburg, wie schon gedacht, den Schimpf anthaten, ihn aus ihrer Bank zu verdrengen. N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

Vorderortische Grafschaft Mannsfeld wird sequestrirt.

Indessen führte er die Regierung mit vollkommenen Beyfall der Stiftsunterthanen, nur nicht der Grafen von Mannsfeld, die des Stifts Vasallen waren. Es war aber ihre eigne Schuld, daß er mit ihnen nicht nach ihren Wunsch verfahren konnte. Sie hatten unter sich vielfältige Streitigkeiten, dazu die Religion viel beytrug. Einige waren Catholisch, einige Lutherisch. Allesammt aber waren sie in unübersehliche Schulden gerathen. (*) Ihre Gläubiger konnten von ihnen keine Bezahlung erhalten, und wandten sich also an ihre Lehnsherrschaft, unserm Erzbischof, und Churf. August zu Sachsen. Diese vereinigten sich darüber, daß sie, die sogenannte Vorderortische Grafschaft in Sequestration nahmen, und verwalten liessen, welches am 13ten Sept. 1570 geschah. Die Grafen suchten zwar diese Sequestration los zu werden, machten Anspruch auf die Reichs-Unmittelbarkeit, und erregten beym Kaiserlichen Hofe allerhand Klagen; allein sie konnten nichts dagegen ausrichten, und 1582 mußte Graf Hoyer am 6ten Juni, durch eine eigne Urkunde, die Magdeburgische Landes-Hoheit erkennen. (**)

Stadt Magdeburg huldiget dem Erzbischof.

Die Stadt Magdeburg aber kam mit mehr guten Willen unter die Landeshoheit des Erzbischofs. Sie hatte die Landeshuldigung in 65 Jahren nicht geleistet, und in den letzten Jahren, seit der Belagerung 1552 hatte das sogenannte Tripartit zwischen Churſachsen, Brandenburg und dem Erzbischof, es verhindert, weil diese drey Herrschaften selber dabey noch allerley zu berichtigen fanden. Sie glaubten aber, sich nicht besser vergleichen zu können, als durch gänzliche Aufhebung des Tripartits. Man stellete deswegen zu Eisleben Unterhandlungen an, im Jahr 1579 wo Landgraf Wilhelm von Hessencassel die Mittlerschaft führete,

Aufhebung des Tripartits

(*) D. Luther hatte sie kurz vor seinem Tode ein wenig verglichen auf ihr Verlangen, und war deshalb nach Eisleben gekommen, wo er auch starb. Er verzweifelte aber selbst an ihrer Wohlfahrt, da er damals schon ihre Verschwendung, und den Wein auf ihren Sälen fliessen, und mit Füssen getreten, wahrnahm, als sie aus ihren Bergwerken noch große Einkünfte zogen. **Giesser nur fleißig, es wird Graß darnach wachsen**, soll er gesagt haben. Und die Weissagung wäre gewiß eingetroffen, wenn er sie geredet. Wie sehr liegen nicht die Mannsfeldischen Schlösser in Schutthaufen, die mit Graß bewachsen sind?

(**) Die Grafen haben aber deswegen immer noch gedacht ihrer Güter Sequestration los zu werden, die doch noch diese Stunde dauret. Die St. Jürgens Thaler, die sie von dieser Zeit an schlagen lassen, sind ohne Zweifel ein Werk dieser Hofnung. Man hat ihrer unterschiedene Schläge, von verschiedenen Jahren. Einige stellen den St. Jürgen zu Pferde vor, der den Lindwurm, oder Drachen, mit dem Speer sticht; Andere eben diesen reuterischen Heiligen mit dem hauenden Schwerdt, damit der Lindwurm, der unter dem Roße mit dem gebrochenen Speer spielet, soll zerhauen werden. Die Ueberschrift ist: **Bey Gott ist Rath und That.**

N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

und dazu Hansen von Berlepsch, und Reinhard Scheffern abschickte. Churbrandenburgische Gesandten dazu waren, Georg von Blankenburg, Detlof von Winterfeld und der Kanzler Lamprecht Dieskelmeyer. Am 10ten Jun. kam man zum Schluß, welcher Kaiser Rudolf II. bestätigte. „Chursachsen that auf alle seine „Rechte an das Sift, die Stadt und Burggrafthum Magdeburg, Verzicht, auch „auf die Grävschaft zu Halle, nur behielt es den Titul und Wapen des Burggrafthums, und die 4 Aemter desselben, Gomern, Elbenau, Ranis und Gottow. „Churbrandenburg überließ alle seine Ansprüche, dazu ihn das Tripartit berechtiget, dem Erzbischof und dem Capitul; alle drey Herren wollten die auf die Belagerung verwandten Kosten beym gesammten Reich suchen; die Stadt Magdeburg sollte von nun an Niemand anders, als dem Erzbischof die Huldigung leisten.“ Als nun dies alles seine Richtigkeit hatte, hielt Erzbischof Joachim Friedrich 1579 im October, in Begleitung des Hrn. Vaters, des Churfürsten, und Herzogs Julius zu Braunschweig, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt, und einer großen Menge vom Adel, von Wolmerstädt aus, seinen prächtigen Einzug zu Magdeburg, da der Rath und die Bürgerschaft am 26ten October von Chursachsen an ihn verwiesen ward, und mit vielem Vergnügen die Huldigung leistete. Er hatte aber schon die Liebe der Stadt gewonnen. Er hatte vor die Aufnahme ihrer Handlung gesorget, da er 1568 schon angefangen, die Saale bis Halle schifbar machen zu lassen. Er hatte nicht verhindert, daß Kaiser Maximilian ihr das Recht gegeben, Gold und Silber zu münzen, und nirgend mit ihren Waaren angehalten werden zu dürfen, nur nachher 1585 verglich er sich noch mit ihr in der Güte wegen ihrer Kirchen- und Schulsachen, zu ihrem Vortheil. Auch Halle genoß seiner Gnade. Er schenkte dieser Stadt das Georgenkloster zu Glaucha zu einem Siechhause, und die dazu gehörigen 24 Hufen Landes, zum Unterhalt der im Barfüsserkloster angelegten Schule, und ihrer Lehrer. Er schloß zum Vortheil der Pfännerschaft 1582 den 17ten December den ersten Holzvertrag auf 6 Jahr mit Churf. August zu Sachsen, der nachher von Zeit zu Zeit erneuert worden, und noch bestehet. Nach demselben werden aus dem Thüringerwalde auf der Unstrut und Saale jährlich 8000 Klafter Holz nach Halle geliefert.

Gnade für die Stadt Magdeburg.

Und die Stadt Halle.

Die Domainen des Erzstifts vermehrte er nicht weniger. Sommerschenburg fiel nach Abgang Christoph von Steinberg demselben anheim. Sandow und Jerichow wurden von denen von Saldern, und Ummendorf von denen von Werden, denen sie versetzt gewesen, eingelöset. Jüterbock und Damg nahm er denen von Klitzing, die es auf Wiederkauf seit den Zeiten des Cardinals Albrecht besessen, ihres Uebermuths wegen, ab. Es geschah 1592. Der Besitzer von Dama hatte die Grobheit begangen, der Gemahlin des Erzbischofs, als sie dadurch gereiset, das Nachtlager zu versagen. Darüber fiel er mit seiner Familie in Ungnade, und sie wurden genöthiget, diese beyden Aemter wieder abzutreten. Wir sind im

Erzstiftische Domainen verbessert.

Dunkeln

Dunkeln wie das geschehen: doch waren die von Klitzing damit sehr unzufrieden, und erhuben darüber einen Proceß beym Reichs-Kammergericht, damit sie doch nichts ausrichteten. Sie hatten diese Aemter schon weit über den Werth des Wiederkaufsschillings genützet. N. Ch. Geb. 1598 : 1608.

Im Religionswesen that Erzbischof Joachim Friedrich alles, was von dem eifrigsten Lutheraner zu erwarten war. Schon 1543 ließ er zu Halle die Confession seines Erzstifts unterschreiben, da sich alle Prediger zu den Schriften der Propheten und Apostel, denen 3 Hauptsymbolen der ersten Kirche, Augsburgischen Confeßion, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikuln, Catechismus Lutheri, Confeßion der Sächsischen Kirche, und sechs Predigten Doct. Jacob Andreä bekannten. Eintrachtsformul wird im Magdeburgschen eingeführet.

Zu Mannsfeld machte sich der Dechant und Hofprediger, Cyriacus Spangenberg irriger Lehre, und des sogenannten Flacianismus verdächtig. Er sollte von einigen Bürgern aus Halle und dasigen Vorstädten aufgehoben, und die Mannsfeldische Bürgerschaft, die ihm sehr anhing zum Gehorsam gebracht werden. Das letzte geschah, allein Spangenberg selbst kam als eine Hebamme verkleidet davon, doch so, daß seine Sachen und Schriften zerstreuet und verrissen wurden. Er war ein großer Geschichtschreiber, und die Geschichtkunde hat hiedurch einen unersetzlichen Schaden erlitten. Cyriacus Spangenbergs Schicksal.

Als die Eintrachtsformul 1576 fertig war, versammlete Joachim Friedrich schon zu Ende des Jahrs die Stiftischen Gottesgelehrten, sie zu unterschreiben. Das geschah auch 1577, nachdem im Kloster Bergen die letzte Hand daran gelegt worden, (*) zu Ende des Jahres. Allein hier äusserte sich ein starker Widerspruch dagegen, den sonderlich Doct. Sack, am Dom, und die Stadtprediger zu Magdeburg, der Superintendent zu Halle, Lucas Majus, u. a. m. machten. Die Haupturſache war wol, daß man sie nicht dazu gezogen hatte, daher sie sich endlich 1578 auf einer andern Versammlung zu Wolmerstädt dennoch alle zur Unterschrift verstunden. Nur Lucas Majus, ward des Calvinismus beschuldigt, weil er das Concordienbuch, das er doch unterschrieben, in Predigten heftig durchzog. Er ward darüber, auf des Erzbisch. Befehl, von Andreas Musculus, und Christoph Cornerus verhöret, und auf deren Erkenntniß abgesetzt. So viel Mühe sich nun Joachim Friedrich hiemit gab, so viel that er auch bey der Apologie des Concordienbuchs. Er ließ deswegen 1582 eine Versammlung der Stiftischen Gottesgelehrten zu Halle halten, und beschickte 1583 das Glaubensgespräch zu Quedlinburg, und endlich ließ er noch in demselben Jahr die große Kirchenvisitation vornehmen, alle Unordnungen, die über den Glaubensstreit eingerissen, abzuthun. Es war eine sehr zahlreiche Com- Magdeburgische Kirchenvisitation 1583.

(*) Gottfried Arnold wirft denen zu Bergen versammleten Theologen, und sonderlich Doctor Jacob Andreä vor, daß dieser die gute Aufnahme bey dem Abt Peter Ulnern und das schöne Glas Wein in seinen Briefen gerühmet habe, das ihm da vorgesetzt worden; wie in dessen Kirchen- und Ketzerhistorie zu finden.

M. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Commißion, und bestund aus dem Abt Peter Ulnern zu Bergen, dem Hofprediger Doct. Johann Schuldes, dem Domprediger Siegfried Sack, dem Superintendent zu Halle, Doct. Johann Olearius, dem Hauptmann zu Giebichenstein, Wiprecht von Treskow, und den Räthen, Christoph von Trothe, Adolph von Krosigk, Doct. Anton Freudemann und Bartholomäus Uden. Wie dieser Fürst noch 1598 seinen Hrn. Sohn, Marckgr. Johann Siegmund angehalten, sich schriftlich zu verpflichten, bey der Augsburgischen Confeßion, und dem Concordienbuch Lebenslang zu beharren, und wie er, ohngeachtet dieses Eifers, dennoch gar klüglich eingesehen, daß der Haß gegen die Reformirten etwas unvernünftiges, und beyden Protestantischen Kirchen höchstschädlich sey, daher er stets bereit gewesen, das gemeine Beste gegen die Catholiken zu vertheidigen, das, und was er zur Behauptung des Stifts Strasburg für seinen Sohn, Marckgr. Johann Georg gethan, ist schon angeführet worden.

S. Chyträus a. O. B. 21. p. 563. f. B. 22. p. 597. B. 27. p. 763. Leuthinger a. O. B. 15. p. 545. B. 16. p. 566. f. B. 20. p. 720. f. 740. f. B. 21. p. 791. f. Garcäus a. O. p. 275. Cernitius a. O. p. 80. f. Coccelius a. O. p. 300. 305. 334. f. Pauli Einl. Per 6. Sect. 2. Cap. 8. §. 1. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 150. f. 5ter Band, §. 316 f. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. §. 8.

§. 24.

Zustand von Deutschland und den benachbarten Staaten.

So hatte Churfürst Joachim Friedrich bereits über 30 Jahr das Regiment im Erzstift rühmlichst geführet, als er nach des Herrn Vaters Tode in der Churmarck zur Regierung kam. Es waren damals bedenkliche Umstände in ganz Europa. Spanien rang schachmatt mit den Holländern, die in Beschützung ihres Staats und ihrer Religionsfreyheit nicht zu ermüden waren. Gleichwol mischte sich Spanien in allerley Reichshändel, und machte eine große Furcht, den Catholiken in Deutschland ein großes Uebergewicht geben zu wollen. Dagegen betrachteten die Protestanten König Henrich IV. in Frankreich, nun als eine Stütze ihrer Religion und Freyheit, da sich die Königin Elisabeth von Engeland dem Grabe näherte, und nur einen König Jacob von Schottland zum Nachfolger haben konnte, dessen Gaben dergleichen nicht hoffen liessen. König Henrich in Frankreich aber war ein großer Staats- und Kriegsmann von Jugend auf; und war er gleich Catholisch geworden, so liebte er doch noch die Protestanten, und konnte wenigstens, auch um des Französischen Staats-Vortheils willen, sie nicht in Deutschland unterdrücken lassen. Dännemarck hatte an Christian IV. einen zwar noch jungen König, der aber viel versprach. Allein, Schweden war höchst unruhig, durch den blinden Eifer seines Königs, Siegmunds, der zugleich eine Pohlnische Krone trug. Er wollte Schweden wieder zur Römischen Kirche bringen,

gen, und machte sich dadurch bey der Nation verhaßt, da ihm die Pohlnische nicht liebete, und oft drohete, abzusetzen. In Deutschland gab die Schläfrigkeit des Kaisers Rudolphs II. viel Gelegenheit, daß seine Hofleute ihren Willen, die Protestanten zu unterdrücken, sehen liessen. Die Catholiken und Protestanten führten, auf die bitterste Art, Beschwerden gegen einander. Jene klagten über die fortwährende Einziehung der geistlichen Güter, und Uebertretung des Vorbehalts; diese, über offenbare Verletzungen des Religions-Friedens, Eingriffe in die Rechte der Stände, Verweigerung der Gerechtigkeit, Partheylichkeit der Reichs-Gerichte, u. d. gl. Alles drohete, und jeder suchte Verbindungen gegen den andern zu machen. Nur fehlete es den Protestanten an Einigkeit, und der Haß gegen die Reformirten trieb einige Lutheraner an, sich lieber der Catholischen Parthey Preis zu geben, als mit jenen das gemeine Beste zu besorgen. N. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Churbrandenburgische Hausangelegenheiten.

Die Brandenburgische Hausangelegenheiten waren gleichfalls in einer kritischen Lage. Die Erhaltung des Erzstifts Magdeburg für einen seiner Prinzen; der mißliche Besitz des Stifts Strasburg, den sein zweyter Sohn noch sohin behauptete; der Streit mit seinen Herren Brüdern, wegen der Neumarck; das Alter und der besorgende Tod des Marckgr. Georg Friedrichs, mit welchem die Fränkische Länder ihm, nebst dem Recht, in Preussen die Vormundschaft und Regierung zu führen, anheim fielen; die schon mit schielen Augen überall betrachtete Gerechtsame auf die Clevische Erbschaft, die sein Churprinz mit seiner Gemahlin erheyrathet; das alles waren Dinge, welche dem Churfürsten gleich Anfangs sehr lästig werden mußten. Indessen war seine Seele stark genug, sie zu tragen.

Ch. Johann Georgens Testament wird in Erwegung gezogen.

Das erste von Wichtigkeit, was der Churfürst nach dem Leichenbegängniß des Herrn Vaters that, war die Verwendung seiner Sorgfalt auf den inneren Frieden seines Hauses. Wir wissen schon, was für ein Testament, der Churfürst Johann George, zum Besten seiner letzten Gemahlin und ihrer Kinder, sonderlich des Marckgraf Christian, gemacht, der, nach seiner Absicht, die Neumarck haben sollte; und wie das eine Gelegenheit gewesen, daß der damalige Churprinz, der darin nicht willigen können, mit dem Herrn Vater, einige Zeit vor seinem Tode, in etwas zerfallen. Churfürst Joachim Friedrich war nichts weniger willens, da er zu der Regierung kam, als dies väterliche Testament, das ihm so nachtheilig war, gelten zu lassen.

Von der Versammlung der Landstände zu Berlin.

Als nun zum Leichenbegängniß des Churfürsten Johann Georg am 1ten Febr. die Landstände nach Berlin kamen, ließ er ihnen durch seinen neuen Kanzler, Johann von Löben, am 2ten Februar 1598, den Vortrag thun, daß er die väterliche Verfügung nicht gelten lassen, noch zugeben könnte, daß seinen Herren Brüdern ein andrer Vormund, ausser ihm, vorstünde; daß er willens sey, die Hofhaltung einzuziehen, die beyden ältesten Brüder auf die Universität nach Frankfurt zu schicken, und Fürstlich erziehen zu lassen; mit der Churfürstlichen Wittwe sich auf billige Art zu vergleichen, und sodann auch

alle

M. Ch. Geb. 1598 / 1608.

alle Landes-Beschwerden abzuthun, u. d. gl. darüber er denn der Stände Rath und Bedenken erwarte. Allein, diese antworteten am 3ten Februar so, daß man wohl sähe, sie wären nicht Willens, sich zwischen den Fürstlichen Herren Brüdern zu klemmen, und entschuldigten sich, was die Hauptsache betraf, mit der Unwissenheit der väterlichen Disposition, dazu sie nicht gezogen wären. Doch riethen die von Adel in ihrer Antwort, den Marckgraf George Friedrich, der schon zwischen Vater und Sohn den Vergleich versuchet, wieder um seine Vermittelung anzusprechen. Die Städte aber stelleten diese Familien-Sache, darum sie nicht wüßten, lediglich der eignen Vergleichung des Churfürsten anheim, und baten nur noch, in Landes-Sachen sie, als Landstände, nach den Reversen, mit zu Rathe zu ziehen. Die Gundlingsche Sammlung liefert uns die Urkunden sowol des Vortrags, als der Antworten. Der Adel hatte gerathen, was der Churfürst ohnedem schon Willens, ja vielleicht schon im Werke war. Beyde damals allein regierende Herren im Hause Brandenburg, Churf. Joachim Friedrich, und Marckgraf George Friedrich, schickten noch 1598 ihre Räthe nach Gera im Voigtlande, und liessen an den berühmten Geraischen Vertrag arbeiten, der zur Grundlage das Testament des Churf. Albrecht I. hatte, und nebst demselben nun das Familien-Gesetz des Hauses Brandenburg ist. Nach demselben sollte „die ganze „Marck Brandenburg, die Neumarck und Crossen mit eingeschlossen, zusammen „bleiben, und allein dem Churfürsten, und seinem Erstgebohrnen Sohn, und „Nachfolgern in der Chur, gehören, und daran alle Anwarthschafts-Rechte des „Hauses kleben. In Franken sollten die zwey Regierungen bleiben, die Churf. „Albrecht schon angeordnet, und zween Theile für die zwey ältesten Brüder des „Churfürsten werden, wenn Marckgraf Georg Friedrich sterben würde. Preus„sen bleibt dem Churfürsten allein in diesem Fall, und Jägerndorf dem Marck„grafen Johann Georg, des Churfürsten 2ten Sohn, und nach Abgang der „Linie desselben, wird es wieder einem Prinzen der Chur-Linie überlassen. Des „Tituls, Schilds, Helms, und der Erbhuldigung wegen, bleibt es bey des Chur„fürsten Albrechts Verordnung. Der Churfürst giebt allen seinen Brüdern, so „lange sie nicht versorget, oder 18 Jahr alt sind, Unterhalt. Die 18 Jahr alt „sind, und noch nicht mit Land und Leuten oder Stiftern versorgt, denen giebt er „jährlich 6000 Thlr. zum Deputat. Einer der Brüder, ausser Marckgr. Chri„stian und Marckgraf Joachim Ernst, soll das Heermeisterthum zu Sonneburg, „statt des Deputats, haben. Jeder der Herren Brüder, die eine Regierung ha„ben, versorgt aus seinem Landes-Antheil seine Kinder selber; sobald die beyden „jüngsten Brüder des Churfürsten 18 Jahr erfüllet, werden sie, wenn die beyden „ältesten alsdenn in Francken zur Regierung gekommen seyn werden, von diesen „dahin genommen, und mit Deputaten versorget; ein jeder Prinz aber, der „Appanage empfängt, soll sich schriftlich reversiren, diesen Receß pünktlich genehm

Geraischer Vertrag wird geschlossen.

„zu

„zu halten, und nichts dawider zu unternehmen. Die Prinzeßinnen Schweſtern „und Töchter unterhält der Churfürſt, hernach aber ein jeder regierender Prinz „die Seinigen. Keiner Prinzeßin aus der Churlinie wird mehr als 20000 Flor. „und aus der Marckgräfl. Linie 12000 Flor. zur Mitgabe gereichet, ohne was „zu ihrem Schmuck gehöret. Jede zuvermählende Prinzeßin muß vor dem Bey„lager, auf alle väterliche, mütterliche und brüderliche Erbſchaft, Verzicht thun. „In Veräuſſerungs-Verpfändungs- und Schuldſachen bleibts bey Churfürſt Al„brechts Teſtament. Es ſollen in der Marck nicht mehr als 3 Feſtungen, Kü„ſtrin, Spandow und Peitz, und in Franken nur Plaſſenburg und Wiltzburg „unterhalten werden, es wäre denn, daß in Franken noch eine nöthig befunden „würde. Geſchütz und Munition bleibt, wo es iſt, auch die Archive, und alles „übrige nach Churf. Albrechts Verordnung ꝛc.“ Als nun dieſer Vertrag durch die Miniſter zu Stande gebracht war, (wir bedauren aber, daß wir in unſern Schriftſtellern die Namen der Männer nicht finden, die daran gearbeitet), kamen beyde, der Churfürſt und der Marckgraf, im Frühjahr 1599 zu Magdeburg perſönlich zuſammen, und beſtätigten den Vertrag den 9ten April durch ihre Unterſchrift und Inſiegel. A. Ch. Geb. 1598 ꝛ 1603.

Allein obwol der Churfürſt mit Antritt ſeiner Regierung, ſeine Herren Brüder zugleich in Vormundſchaft genommen, und wie er zu den Ständen geſagt, die beyden älteſten, nebſt einem ſeiner eignen Söhne, nach Frankfurt geſchickt hatte, wo Marckgraf Chriſtian 1598 Rector ward, ſo begab ſich doch dieſer 1599 zu ſeiner Frau Mutter nach Croſſen, wo ſie ihren Wittwenſitz hatte; und weil er nun das 18te Jahr erreichet, ſo ſagte er, durch ein Schreiben vom 13 Febr. deſſelben Jahres, dem Herrn Bruder die Vormundſchaft auf, noch ehe der Geraiſche Vertrag beſtätigt war; er machte zugleich Anſpruch auf die Mit-Vormundſchaft ſeiner jüngeren Herren Brüder, und proteſtirte wider alle Neuerungen, die man den Ständen der Neumarck auflegen mögte, ehe die Sachen zwiſchen ihm und dem Churfürſten, unter des Marckgrafen George Friedrichs Vermittelung, berichtiget ſeyn würden. Als nun darauf der Geraiſche Vertrag zu Magdeburg von beyden regierenden Herren vollzogen war, doch ohne den Marckgraf Chriſtian dazu zuziehen, proteſtirete dieſer dawider, und wider den Beſitz des Churfürſten in der Neumarck, und wider alles, was derſelbe allda vornahm, beſonders auch wider die erneuerte Erbvereinigung und Erbverbrüderung mit Pommern, ſofern ſie die mit dem Churfürſten daſelbſt einzunehmende Huldigung betraf, und muthete ſowol dem Herzog Barnim in Pommern zu, darin nichts zu thun, als auch den Neumärckiſchen Ständen, keine ihm nachtheilige Erbhuldigung zu leiſten. Das Schreiben an den Herzog Barnim in Pommern, iſt zu Croſſen am 26 Febr. 1601, das an die Neumärckiſchen Stände aber am 28 Febr. ſelbigen Jahres datiret. Er ſuchte ſeine Sache auch durch die Beyſpiele der vorigen Theilungen der Churmarck,

Mgr. Chriſtian kündigt den Churfürſten die Vormundſchaft auf.

Proteſtirt wider den Beſitz des Churfürſten von der Neumark.

N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

nach teſtamentariſchen Verordnungen, und deren Kaiſerlichen Beſtätigungen, beym Kayſerlichen Hofe geltend zu machen; allein er konnte doch niemals erweiſen, daß jemals eine ſolche Veränderung, ohne Wiſſen und Zuſtimmung der mündigen Prinzen des Hauſes, gemacht worden; und alſo ließ ſich auch, weder der Churf. Joachim Friedrich, noch der Marckgr. Georg Friedrich, irren, von dem neuerrichteten Geraiſchen Vertrag abzugehen, und jener blieb immer im Beſitz aller Churmärckiſchen Lande.

Mgr. Georg Friedr. ſtirbt.

Endlich ſtarb der Marckgraf Georg Friedrich zu Anſpach am 26 Apr. 1603 ohne Erben, und ſeine Lande mußten nothwendig der Churlinie anheim fallen. Da ſahe nun Marckgraf Chriſtian wohl ein, daß der Geraiſche Vertrag ihm gar nicht ſchädlich ſey. Daher vereinigte er ſich nun mit dem Churfürſten, deſſen Churprinzen, und ſeinen folgenden Brüdern ſofort dahin, daß ſie zuſammen nach Anſpach reiſeten, dem verſtorbenen Marckgrafen das Leichenbegängniß zu halten.

Mgr. Chriſtian, M. Joachim Ernſt nehmen den Geraiſchen Vertrag an.

Und hier geſchah es, daß beyde Marckgrafen, Chriſtian und Joachim Ernſt, durch einen neuen Bruder-Vergleich mit dem Churfürſten Joachim Friedrich, davon die Urkunde zu Anſpach den 11 Junii 1603 datiret iſt, und von dem Churfürſten, ſeinen zween älteſten Söhnen, und beyden Brüdern, unterſchrieben worden, den Geraiſchen Vertrag ſchlechthin annahmen, und ſich aller ihrer andern Anſprüche, auf die Vermächtniſſe des Churf. Johann Georgs, entſagten.

Mgr. Chriſtian ſtiftet die Linie zu Bareuth.

So nahm denn Marckgraf Chriſtan, dem das Burggrafthum oberhalb Gebürges zufiel, ſeine Reſidenz zu Bareuth, und ſtiftete die noch jetzt, wiewol auf einem einigen, bereits etwas bejahrten Herrn, beſtehende Linie, die davon benamet wird.

Mgr. Joachim Ernſt die zu Anſpach.

Der Marckgraf Joachim Ernſt aber, dem das Loos das Burggrafthum unterhalb Gebürges gab, bekam einen Sitz zu Anſpach, davon ſeine Linie benennet wird, die auch noch auf einem, aber in blühenden Alter ſtehenden Herrn beruhet. Loccelius merckt an, daß Marckgraf Chriſtian 1607, als ſeine Frau Mutter geſtorben, von Croſſen auch gehuldigt zu werden verlangt, und alſo die Neumarck noch nicht ganz vergeſſen hatte.

Mgr. Chriſt. Wilhelm wird Adminiſtrator von Magdeburg.

Eben ſo glücklich beſorgte Churfürſt Joachim Friedrich auch die andern Angelegenheiten ſeines Hauſes, beſonders ſeiner Söhne. Für den jüngſten, Marckgraf Chriſtian Wilhelm, ward am erſten geſorget. Churfürſt Joachim Friedrich hatte in ſeiner Capitulation mit dem Domcapitul, verſprochen, ſobald er zur Chur gelangete, die Verwaltung des Stifts in die Hände des Domcapituls zu reſigniren, und demſelben alsdenn die völlige Freyheit zu laſſen, einen andern Adminiſtrator zu wählen. Als hernach die Nachricht von dem Ableben des Churfürſten Johann Georgs bey dem Magdeburgiſchen Domcapitul ankam, nahm daſſelbe alsbald Beſitz von der Erzbiſchöflichen Reſidenz und Regierung, und die Beamten in Pflicht. Indeſſen war ſchon vorher mit demſelben von dem Churfürſten

fürsten Johann Georg und Joachim Friedrich, ein Vertrag aufgerichtet worden, daß in solchem Fall wieder ein Prinz aus dem Churhause Brandenburg sollte erwählet werden; und der letztere hatte sich Liebe genug erworben, daß das Capitul seine Absicht vornemlich auf die Söhne des Churfürsten richtete; und noch in demselben Jahre brachte er es dahin, daß sein jüngster Prinz, Marckgr. Christian Wilhelm, zu seinem Nachfolger im Erzstift erwählet, und die Wahl sogar von dem Kaiser Rudolph bestätiget wurde. Es war aber der Prinz noch sehr jung, und erst 8 Jahr alt; daher bedung das Capitul sich in der Capitulation unter andern aus, daß er selbst die Regierung während dessen Minderjährigkeit führen wolle, bis er 21 Jahr alt seyn würde. Alles dies berichtigte der Churf. Joach. Friedrich 1599, als er mit dem Marckgraf Georg Friedrich zu Magdeburg war, den Geraischen Vertrag zu bestätigen. N. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Das Glück des zweeten Sohnes, Margraf Johann Georg II. zu machen, kostete mehr Mühe. Es war ihm zwar das Herzogthum Jägerndorf bereits vor dem Geraischen Vertrag zugedacht, und durch denselben versichert; allein er konnte es doch vor des Margraf Georg Friedrichs Tode nicht in Besitz nehmen; und das erworbene Recht auf das Bißthum Strasburg wollte er nicht so schlechterdings fahren lassen, da er durch den Waffenstillstand von 1539 noch im Besitz von ungefähr der Hälfte desselben geblieben war. Die Sache sollte entschieden werden, allein sie blieb unausgemacht, und der Kardinal von Lothringen brach 1602 den Stillstand, indem er Lothringsche Völker in den Elsaß führte, und die Beamten des Margr. Johann Georgs, aus den ihm gehörigen Orten, vertrieb. Dieser suchte Beystand bey den correspondirenden Ständen, fand ihn aber bey niemand, als dem Herzoge von Würtemberg und der Stadt Strasburg, und so verlohr er beynahe alles, bis auf Dachstein, ehe noch der Churf. Joachim Friedrich Anstalt machen konnte, seinem Sohn beyzustehen. Er sahe daher eben, wie sein Herr Vater, ein, daß Strasburg ein viel zu weit entlegenes Stift sey, als daß es könnte behauptet werden. Ob also gleich Marckgraf Johann George sich, um dabey beschützt zu werden, 1603 mit in das Schutz-Bündnis der Heidelbergischen Correspondenz begab, so weigerte sich doch nun sein Herr Vater, Maßregeln beyzutreten, die ganz Deutschland in Flamme setzen konnten, und suchte also seinen Sohn davon abzuziehen, und hingegen zum Wege eines gütlichen Vergleichs zu lenken. Es geschahe das, da Marckgraf Georg Friedrich 1603 gestorben war, und das Herzogthum Jägerndorf nun an den Churfürsten und seinen Sohn fallen mußte. Der Churfürst ergrif den Besitz davon, ohne vom Kaiser Rudolph, als König von Böhmen, daran gehindert zu werden. Und nun ließ Joachim Friedrich, durch den Herzog von Würtemberg zu Zabern und Nancy, an einem Vergleich zwischen seinen Sohn und dem Kardinal von Lothringen arbeiten, der endlich zu Hagenau den 22 November 1604 zu Stande kam. Nach demselben trat der Marck-

Mgr. Joh. Georg setzt den Streit wegen Strasburg fort.

Ch. Joachim Friedrich sucht ihn mit seinem Gegner zu vergleichen.

Nimmt Besitz von Jägerndorf.

Vergleich zu Hagenau wegen des Stifts Strasburg.

A. Ch Geb. 1598 / 1608. Marckgraf Johann George alle seine Rechte an das Stift Strasburg, dem Kardinal Carl von Lothringen gänzlich ab; dafür bezahlete ihm dieser eine Summe von 130000 Thlr. und gestund ihm ein jährliches Einkommen von 9000 Thaler noch darüber zu; die Stifts-Aemter disseit des Rheins, daraus dasselbe sollte gehoben werden, wurden auf 30 Jahr dem Herzog von Würtemberg, zur Versicherung, unterpfändlich eingeräumet; der Stadt Strasburg ward Marlenheim, und andre Dinge, zum Unterpfand einer Summe von 800000 Flor. eingeräumet; den 8 übrigen Evangelischen Domherrn wurden ihre Einkünfte noch auf 18 Jahr versichert. So hatte denn die catholische Parthey hier in der That gesieget. Allein, Brandenburgischer Seits war man froh, doch noch mit mehr Ehre aus diesem Spiel gekommen zu seyn, als Churf. Gebhard von Cölln. Marckgraf Johann George kam also wieder an den Hof seines Herrn Vaters, der ihn 1606 das Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, und was dazu gehörte, die Herrschaften Lübschütz, Oderberg und Beuthen, würklich abtrat, davon er 1607, unter denen Bedingungen, die der Geraische Vertrag vorschrieb, Besitz nahm. Er schien also über das Stift Strasburg reichlich getröstet zu seyn; aber wir werden im folgenden sehen, wie unglückliche Hauptpersonen die beyden Brüder Marckgraf Johann George, und Christian Wilhelm, in den Trauerspielen des 30jährigen Krieges geworden.

Mgr. Joh. Georg bekomt Jägerndorf in Besitz.

Ch Joachim Friedrichs Verbindung mit Holland und Ch Pfalz wegen der Rechte des Churprinzen auf die Clevische Erbschaft

Nicht weniger Sorge machte dem Churfürst Joachim Friedrich das Recht seines Churprinzen, Johann Siegmunds, auf die Jülich-Clevische Erbschaft. Der Herzog Johann Wilhelm ward immer älter bey seiner Gemüths-Schwachheit, und seine nächste Erbin war seine älteste Schwester, die Herzogin von Preussen, und derselben älteste Tochter, die Churprinzeßin. Um nun nicht durch die Entlegenheit an der Besitznehmung dieser Erbschaft gehindert zu werden, da dem Hause Brandenburg dieselbe so viele mißgönneten, und sonderlich die Freundschaft des Hauses Sachsen, aus dieser Ursache so erkaltete, daß man von demselben mehr Widerstand als Beförderung vermuthen mußte, so war nöthig, daß sich Churbrandenburg näher mit dem Churhause Pfaltz verband. Es geschah das schon durch den freundschaftlichen Besuch, den Churfürst Friedrich IV. 1600 bey unserm Churfürsten zu Berlin ablegte, und 1605 durch die Unterhandlungen zu Gelnhausen, die zu Heidelberg zum Schluß kamen. Es ward dabey besonders auch eine Vermählung des Churfürstl. Enkels, George Wilhelms, mit des Churfürsten Friedrichs IV. Tochter, Elisabeth Charlotte, verabredet. Der Churfürst von der Pfaltz hatte bereits mit den Holländern, seiner Angelegenhiten wegen, ein Schutz-Bündnis gemacht, und weil diese Republikaner der Clevischen Staaten nächste Nachbaren waren, so war ein gleiches für Churbrandenburg nothwendig. Es wurden demnach Vollrath von Plessen und Otto von Bylant, Baron von Ried, als Churfürstl. Bevollmächtigte, nach dem Haag geschickt; die

brach-

brachten am 25 April, mit Prinz Moritz von Oranien, Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, Johann von Oldenbarnwelt, und Albrecht Joachim, den Bevollmächtigten der General-Staaten, einen Hülfsvergleich zu Stande. Die beyden Churfürsten bezahlten der Republik 3 Jahr lang, 100000 Flor. Zu dieser gesammten Summe von 300000 Flor. trug Churpfaltz 50000 bey, die übrigen 250000 Flor. aber Churbrandenburg. Dagegen wollten die General-Staaten ein Heer zu Pferde und zu Fuß halten, um, auf dieser Herren Verlangen, allezeit den Besitz von Jülich und Cleve für den Churprinzen zu ergreifen, und ihn dabey zu schützen. Weiter aber konnte vorjetzt noch nichts geschehen, da der Churfürst den Tod des Herzogs Johann Wilhelms nicht erlebte, der erst 1609 erfolgte. Wiewol die vermeyntlichen nächsten Erben, Churſachsen, Churbrandenburg und Pfaltz-Neuburg sich am Hofe Kaiser Rudolphs alle Mühe von der Welt, jeder für sich selbst, gaben, die Vormundschaft und Regierungs-Verwaltung in den Cleviſchen Landen zu überkommen, die bisher die Gemahlin desſelben geführet. Allein, eben ihre Uneinigkeit, da sie einander widersprachen, machte, theils daß die Herzogin beſtändig bey der Landes-Regentschaft verblieb, theils daß die Staats-Bedienten des Hauſes Oesterreich den Anschlag machten, unter dem Titul des Kaiserl. Obriſtrichterlichen Amts, alle dieſe Länder gar an das Haus Oeſterreich zu bringen.

1598. 1608.

Chur Sachsen, Brandenburg u. Pfaltz-Neuburg ſuchen die Vormundschaft des blödden Herzogs v. Cleve.

Der Tod Marckgraf Johann Friedrichs ſetzte 1603 unſern Churfürſten auch in das völlige Recht, ihm als nächster Mitbelehnter in der Vormundschaft für den nun bejahrten blödſinnigen Herz. Albrecht Friedrich, und in der Regierung von Preuſſen zu folgen. Er hatte zwar ſchon 1601 den Reichstag in Pohlen durch eine anſehnliche Geſandſchaft beſchicket, um nicht daran verhindert zu werden, und ward in ſeinem Geſuch von Däniſchen, Pfälziſchen, Sächſiſchen, und anderen Geſandſchaften unterſtützet. Allein ſchon damals zeigeten die Pohlen weit mehr als ſonſt, wie ſehr ſie den Wachsthum des Hauſes Brandenburg beneideten, der doch ſo rechtmäßig erworben war. Sie konnten das Recht des Churfürſten ſelbſt nicht anfechten; aber ſie ſuchten ſeine Gewalt in Preuſſen ſo ſehr als möglich einzuſchränken. König Siegmund ernannte Bevollmächtige, die mit den Brandenburgiſchen Geſandten handeln, und ihnen allerley beſchwerliche Bedingungen vorlegen mußten, die ſie nicht eingehen konnten, auch nicht Befehl hatten, darüber zu handeln. (*)

Preußiſche Angelegenheiten.

Werden von den Pohlen ſchwer gemacht.

(*) Die Anforderungen der Pohlen, die Coccelius aus einem Mſpt anführet, ſind gar auſſerordentlich unbillig. 1) Für die Belehnung ſieben Tonnen Goldes zu geben. 2) Alle Kirchengüter den Geiſtlichen wieder heraus zu geben, und den Biſchöfen zu unterwerfen. 3) Den vierten Theil der Einkünfte an den König auszuliefern. 4) Die Regiments-Räthe halb aus Pohlen, halb aus Preuſſen zu beſtellen. 5) Die Appellation an das Pohlniſche Tribunal frey zu laſſen. 6) Die Lehn nur für eine Perſon aus der Familie zu empfangen. 7) Im Kriegszeiten 1000. zu Roß, und 2000. zu Fuß dem König und der Republik zu Hülfe zu ſchicken.

N. Ch. Geb. 1598 / 1608. Doch boten sie einmal für alles, 200000 Flor. statt aller Pohlnischen Anforderungen. Das war ihnen nicht genung, und damit gieng der Reichstag zum Ende, ohne daß etwas ausgerichtet wäre. 1603 hatte die Gesandschaft des Churfürsten beym Reichstage kein besseres Glück, als derselbe geendiget ward, ausser daß die Sache wieder auf einen andern Reichstag verschoben ward. Inzwischen gab man ihr die Antwort mit, des Churfürsten Rechte auf Preussen würden ungekränkt bleiben, aber die Regierung sollte beym Abgang Marckgraf Georg Friedrichs durch die Regimentsräthe geführet werden. Als dieser Fall da war, verhinderte der Pohlnische Hof, an den der Churfürst Joachim Hübnern geschickt hatte, die Besitznehmung, bloß in der Absicht, von ihm die beschwerlichsten Bedingungen zu erzwingen, unter welchen auch die waren: den Catholiken einen freyen und öffentlichen Gottesdienst zu zulassen, und die Appellationen von den Herzogl. Gerichten an das Tribunal in Pohlen nicht zu hindern. In der That aber gieng der Pohlnischen Kron- und Staatsbedienten Absicht auf ihren Privat-Nutzen, und ein gutes Stücke Geld. Es steckte auch der Adel in Preussen dahinter, der seine Freyheiten erweitert, die Landesherrliche Gewalt aber noch mehr eingeschränkt wissen wollte, und darin durch den Adel des Pohlnischen Preussens unterstützt ward. Es gereichte also dem Churfürsten noch zum Vortheil, daß König Siegmund selber Geld brauchte. Der hatte den Krieg mit Schweden in Liefland auf dem Halse, und sich durch Einmischung in die Rußischen Händel mit den falschen Demetrien in große Verlegenheit gesetzt, die Pohlen aber unterstützten ihn nicht, wie ihm nöthig war. Man fand also für gut, sich dem Churfürsten nicht gar zum Feinde zu machen, und vielmehr die durch die Gesandten schon geäusserte Anerbietungen von Gelde in Erwegung zu ziehen, und darüber zu handeln. Das zu erleichtern, ließ man ihn endlich 1605 Besitz von der Preußischen Regierung nehmen. Er reisete dahin ab, und langte am 9ten October zu Königsberg an, wo er die Regierung einrichtete. Die Belehnung aber ward bis zum Reichstage zu Warschau 1606 ausgesetzt, der am 7ten März anfangen sollte. Da dachte nun der Adel daß es Zeit sey, seine Absichten durchzutreiben, und schickten einen Deputirten, Otto von Gröben, mit einer guten Summe Geldes aus dem Landkasten, nach Warschau. Die Pohlnisch-Preußischen Landboten stunden ihnen bey. Aber der König erkannte die Billigkeit der Belehnung des Churfürsten mit Preussen; und hingegen die Unbilligkeit der neuen Anmassungen des Adels. Gleichwol kam die Belehnung nicht zu Stande, und der Reichstag gieng, ohne etwas von allen Pohlnischen Angelegenheiten zu berichtigen, auseinander. Ganz Pohlen war uneinig, und eine starke Parthey wider den König, wider welchen sie so gar eine Conföderation und Rokoß, oder Aufsitz des Adels, anrichteten. Doch gehen uns diese Unruhen nichts an, da sich der Churfürst nicht darein mischete. Doch hatte er den Verdruß davon, daß seine Gesandschaft, die er 1607 zu dem ausgeschriebenen

Auch nach Mgr. Georg Friedrichs Tode.

Preußischen Adels Absichten.

Zustand des Pohlnischen Hofes.

Ch. Joachim Friedrich komt zum Besitz von Preussen noch unbelehnt.

Pohlnischer Reichstag 1606.

Unruhen in Pohlen.

Reichs-

N. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Reichstag schickte, unterwegens von einer Parthey des Rokoß angegriffen, und der Secretair derselben erschlagen ward. Es war kein Wunder, daß diese Rebellen für die Gesandtschaften keine Ehrerbietigkeit hatten, da sie so gar ihren König des Reichs verlustig erklärten. So kam denn die Belehnung des Churhauses Brandenburg beym Leben Churf. Joachim Friedrichs nicht zu Stande, ob er gleich schon große Summen darauf verwendet, und unter andern dazu 1605 von seinen Ständen 300000 Thlr. gehoben hatte.

Churfürstl. Gesandschaft beleidigt.

S. Chytraus Continuat. p. 124. Cernitius a. O. p. 85. f. Leuthinger a. O. B. 28. p. 995. Garcäus a. O. p. 278. Angelus a. O. p. 453. Coccelius a. O. p. 382. 388. f. 393. f. 397. f. Barre a. O. p. 326. Pauli Einl. a. O. §. 17. Allg. Pr. St. Gesch. a O. §. 154. f. b. 172. imgl. 4ter Band §. 231. f. 5ter B. §. 324. Abel a. O. Anonym. Hist. sac. Westph. B. 1. §. 7.

§. 22.

Reichsangelegenheiten.

Man erkennet den behutsamen, friedfertigen und klugen Charakter unsers Churfürsten schon aus diesem allein, und denselben bewies er auch in den Angelegenheiten des Reichs, die so in Verwirrung geriethen, daß sie nothwendig in eine völlige Zerrüttung ausarten mußten. Churf. Joh. Georg hatte schon eine Gesandtschaft zu dem 1598 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag geschickt. Derselben schickte Churfürst Joachim Friedrich neue Beglaubigungsbriefe nach, so bald er die Chur antrat. Erzherzog Matthias war Kaiserlicher Bevollmächtigter. Allein anstatt des Reichs Besten ward nur zum Vortheil des Hauses Oesterreich eine dreyjährige Geldhülfe zum Kriege in Ungarn, und im Nothfall auch eine eilende Hülfe beschlossen. Coccelius meldet, daß für das Jahr 1598 ganzer 25 Römermonate, für das folgende 15, und für 1600 wieder 20 bewilliget worden, welches insgesammt 305120 Flor. betragen. (*) So suchte Oesterreich die Stände ihres Geldes zu entledigen, aber nicht ihrer Beschwerden, die man auf einen Deputationstag zu Speyer verwies. Es schien recht darauf angesehen zu seyn, der Beschwerden der Protestanten noch mehr zu machen. Der Kaiserliche Reichshofrath erklärte die Reichsstadt Acken ohne Umstände in die Acht, der Aenderung in der Religion wegen, und durch Hülfe der Spanier ward sie vollzogen. Man nannte diese fremden Völker Burgundische Kreistruppen. Acken ward unterdruckt, und alle Protestanten daselbst von den Stadtämtern, und Freyheiten ausgeschlossen, die Kirchen aber den Catholischen Geistlichen eingegeben. Man legte ihnen noch dazu eine

Reichstag zu Regensburg 1598.

Acken in die Acht erklärt und unterdrückt.

(*) In dem Reichsabschiede selbst, (der Ausgabe Ch. Anshelm Franz zu Mainz 1692.) findet sich keine Summa ausgedruckt, sondern nur mit einem N. bezeichnet. Die Termine der Zahlung waren 1698., auf Georgii Jacobi und Michaelis, und 1599. und 1600. eben so. Zu Frankfurt, Nürenberg, Augsburg, Regensburg und Leipzig aber sollte es eingeliefert werden.

N. Th. Geb. 1598 - 1608.

eine starke Geldstrafe auf. Nun wurden die Protestantischen Stände sehr aufmerksam.

Protestantische Zusammenkunft zu Frankfurt 1598.

Auf Churpfälzische Veranlassung hielten sie eine Zusammenkunft zu Frankfurt am Mayn, die Churfürst Joachim Friedrich auch beschickte. Man zog in Ueberlegung, was ihnen allen aus dem Verfahren wider Acken zu befürchten sey: man erkannte, daß das Haus Oesterreich seinen privat Staatsvortheil dem Besten des Reichs vorzöge, und beschloß, daß in freywilligen Geldsachen die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen die Widersprechende nicht verbinden könnte. Man kam aber noch nicht wegen einer Vereinigung zur Vertheidigung überein, sondern machte nur Entwürfe davon. Churſachsen enthielt sich aller dieser Berathschlagungen, aus Eifersucht über Churpfalz, und durch die Künste des Kaiserlichen Hofes. Man suchte noch mehr Protestanten einzuschläfern. Oesterreich gestund endlich 1599 dem Hause Würtemberg die Reichsunmittelbarkeit zu. Anderwerts aber wurden die Protestanten destomehr gedrücket, sonderlich im Jülich-Clevischen, wo die Spanier als Landsherren handelten, und unter andern zu Wesel den Catholischen Gottesdienst wieder herstelleten.

Zu Friedberg 1599.

Churfürst Joachim Friedrich und Marckgraf Georg Friedrich veranlasseten daher Churpfalz, daß es eine andre Versammlung der Protestanten zu Friedberg in der Wetterau 1599 ausschrieb. Wir merken hiebey, daß die protestantischen Stände schon seit der obgedachten Versammlung zu Heilbronn 1594 den Namen der correspondirenden Stände führeten, weil sie sich so weit verbunden hatten, daß sie sich einander alles, was sie von Wichtigkeit erfuhren, vertraulich mittheileten, und Raths erhohleten. Es war dies die Grundlage der Protestantischen Union, die erst nach der Zeit errichtet ward. Churſachsen enthielt sich sogar dieſer Correspondenz, welche doch Churbrandenburg nöthig achtete, obgleich weder Churfürst Johann Georg noch Churf. Joachim Friedrich weitere Verbindungen eingiengen. Die correspondirenden Stände, die nach Friedberg ihre Gesandten schickten, waren Churpfalz, Churbrandenburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, Marckgr. Georg Friedrich, Herzog Henrich Julius, und Herz. Philipp Siegmund von Braunschweig, Marckgr. Ernst Friedrich zu Baden, Landgraf Moritz und Ludwig der Aeltere und Jüngere zu Hessen, Herz. Franz von Lauenburg, Graf Johann von Nassau-Dillenburg, Graf Gottfried von Oettingen, und die Wetterauischen Grafen. Churbrandenburgischer Gesandter war Joachim Hübner. Hier beschloß man wieder, sich in freywilligen Geldbewilligungen für den Kaiser an die Mehrheit der Stimmen nicht zu binden, die Erkenntniß in Religionsstreitigkeiten dem Kaiser nicht heim zu stellen, wider die Einführung fremden Kriegsvölker ins Reich zu reden, und den Reichsstädten ihr Recht zu reformiren gleich andern Ständen zu erhalten.

Correspondirende Stände.

Es

1598 - 1608.

Es war hiemit bey den Protestanten gar nicht darauf angesehen, sich den Pflichten gegen den Kaiser und das Reich zu entziehen; daher suchte Churfürst Joachim Friedrich noch 1599 die Lehne vom Kaiser Rudolph, sowol wegen seiner Reichs- als Böhmischen Lande, durch Gesandten zu Prag. Aber die Catholischen legten immer mehr darauf an, daß diese gezwungen werden sollten, einen Schritt zu thun, der so ausgelegt werden könnte. Bald wurden sie vom Reichskammergericht, bald vom Reichshofrath in ihren Streitsachen gefährdet, bald druckten einzelne Catholische Stände ihre Protestantische Unterthanen, man schloß sie von Ehren- und Aemtern aus, man versagte ihnen so gar Begräbnisse. Churpfalz hielt deswegen eine neue Versammlung der Correspondirenden zu Frankfurt am Mayn, 1600, und hatte große Lust, ein näheres Bündniß zu Stande zu bringen. Allein, so weit wollte Churf. Joachim Friedrich nicht gehen, schickte also auch keine Gesandten dahin, und wegen der Erbverbrüderung mit ihm und Sachsen, wollte sich der Landgraf von Hessencassel auch noch nicht einlassen. Als aber der Churfürst von der Pfalz den Hof zu Berlin noch in diesem Jahr besuchte, hatte das die Würkung, daß unser Churfürst gleichwol den Arnold von Raygen, zu einer anderen Zusammenkunft zu Speyer, abschickte. Da kam man so weit, daß man wegen der unzähligen Beschwerden eine Gesandtschaft etlicher Stände, darunter Churbrandenburg war, mit einem gemeinschaftlichen Schreiben an den Kaiser schicken, und dagegen Vorstellung thun wollte. Der Französische Gesandte, Jacob Bongarsius gab Gelegenheit, daß man bereits anfieng einige Rücksicht auf den Beystand der Krone Frankreich zu nehmen. Der auf den Reichstag zu Regenspurg beschlossene Deputationstag ward auch in diesem Jahre zu Speyer gehalten, und zu Ende gebracht, aber nichts ausgerichtet, obgleich die Ostfriesischen Unruhen zwischen dem Grafen, und der Stadt Embden, noch mehr Einmärsche fremder Völker ins Reich veranlasseten, die doch hier ihre Begegnung finden sollen. Der Churfürst hatte dazu Joachim von Winterfeld, Landshauptmann in Sternberg, und Arnold von Raygen abgeschickt. Und 1601 schickte er zu der Versammlung der Correspondirenden zu Friedberg den Christoph von Behren, und Doct. Johann Köppen den Jüngern. Und solchen Antheil hatte er auch an den Berathschlagungen zu Heilbronn, und wieder zu Friedberg 1602, auf welchen sich zwar Churpfalz alle Mühe gab, eine Schutzverbindung unter den Protestanten zu Stande zu bringen; allein unser Churfürst hielt immer dafür, daß man noch nicht so weit gehen müßte, obgleich sein eigner Sohn, Marckgraf Johann Georg, als Bischof von Strasburg, dergleichen suchte. Würcklich schlossen Churf. Friedrich IV. von der Pfalz, Marckgr. Georg Friedrich, Johann Georg, der Pfalzgr. zu Zweybrück, der Landgraf zu Hessencassel, und der Marckgr. zu Baden-Durlach 1603 ein Bündniß zu Heidelberg, das sonderlich zum Zweck hatte, dem Cardinal von Lothringen zu begegnen, und den

Ch. Joachim Friedrich wird vom Kaiser belehnt.

Versammlung zu Frankfurt 1600.

Zu Speyer 1600.

Reichs-Deputationstag zu Speyer.

Versammlung zu Friedberg 1601.

Zu Heilbronn und Friedberg 1602.

Heidelbergisches Bündniß.

N. Ch. Geb. 1598 / 1608. Marckgr. Johann Georg beym Stift Strasburg zu erhalten. Aber da ohnehin Marckgr. Georg Friedrich bald starb, so hielt es unser Churfürst seinem Sohn, und dem ganzen Protestantischen Vortheil zu gefährlich, aus dieser besondern Sache eine allgemeine zu machen, und zog seinen Sohn wieder davon ab. Man nennete dies Bündniß die Heidelbergische Correspondenz, und es war ein näherer Schritt zur Union. Es hörte aber mit seiner Ursache zugleich auf.

Reichstag zu Regensburg 1603.

Noch in demselben Jahr 1603 hielt der Kaiser durch seinen Bruder, Erzherzog Matthias einen Reichstag zu Regensburg, dazu der Churfürst den Joachim von Winterfeld, Hans von der Schulenburg,(*) D. Friedrich Pruckmann, und Simon Ulrich Pistorius schickte. Die Türkenhülfe war wieder das alte Lied des Kaiserlichen Bruders; aber die Protestanten redeten diesmals sehr laut gegen die Catholiken, und den Reichshofrath, und so gieng der Reichstag zu Ende mit großer Erbitterung der Gemüther. Daher machten einige Correspondirende Höfe zu Heidelberg 1604 einen Entwurf eines Schutzbündnisses, dem alle Protestanten, sowol Reformirte als Lutheraner beytreten sollten. Der Zweck war, eine gemeinschaftliche Religionsversicherung und Vertheidigung gegen die Reichshofrathssprüche. Churfürst Friedrich von der Pfalz war das Haupt davon, und Marckgraf Christian, Marckgraf Joachim Ernst, Pfalzgraf Johann von Zweybrück, Landgraf Moritz, Marckgraf Friedrich von Baden-Durlach, und Fürst Christian von Anhalt traten demselben bey. Allein unser Churfürst wollte nichts damit zu thun haben. Obgleich dies nur noch ein bloßer Entwurf war, machte es doch bey den Catholiken ein großes Aufsehen, welche sie beschuldigten, sich von dem Gehorsam gegen die Reichsgesetze entledigen zu wollen. Und sie bekamen noch mehr Stoff, wider die Protestanten zu reden, da Landgraf Moritz zu Hessencassel 1605 die reformirte Confeßion öffentlich im Marpurgischen und bey dasiger Universität einführete, welches nicht ohne Unruhen daselbst geschah, auch wider das Testament des Landgrafen Ludwigs war. Die Catholiken schrien darüber immer mehr, daß den Reformirten kein Religionsfriede zu Statten komme. Sie selbst aber bunden sich gleichwol in keinem Stück an demselben, wenn es auf die Unterdrückung der Lutheraner ankam. Die Stadt Paderborn war ein neues Beyspiel davon, noch 1604 gewesen. Die Catholiken daselbst verriethen ihre Freyheit selber, durch die Uebergabe an dem Bischof, um nur ihre Wuth an den Evangelischen auslassen zu können.

Heidelbergischer Entwurf zu einem Bündniß.

Einführung der Reformirten Religion zu Marpurg.

Paderborn unterdrückt.

Die Catholische, oder vielmehr Oesterreichische Parthey war fast ungeduldig, daß sie nicht mit geschwinderen Schritten zu ihren Zweck kommen konnten. Kaiser Rudolph lebte zu lange, und war nicht eifrig genung die Protestanten zu unterdrücken.

Unzufriedenheit der Catholiken und Oesterreichischen Prinzen mit K. Rudolph.

(*) Dieser stehet nicht in der Unterschrift des Reichsabschiedes in der Sammlung Ch. Franz Anshelms zu Mainz, die wir schon angeführt haben. Unsre Schriftsteller aber nennen ihn. Er muß also wohl vor Ende des Reichstages abgerufen seyn.

drücken. Er für seine Person war ihnen in der That nicht ungeneigt, und Herzog Henrich Julius von Braunschweig, sowol bey ihm angeschrieben, daß er auch um diese Zeit bis an des Kaisers Tod fast beständig am Hofe zu Prag war. Allein, Rudolph war zu sehr ein Feind von Geschäften, als daß seine Minister nicht hätten freye Hand genung haben sollen, mehr nach ihrem eignen, Spanischen und der Kaiserlichen Brüder Gefallen, als nach seinem Willen zu handeln. Er merkte gleichwol, daß seine Brüder mehr Einfluß in die Geschäfte hätten, als seiner Autorität zuträglich sey, und ward argwöhnisch. Sie dagegen, da sie sahen, daß er wenig Lust bezeigte, einen von ihnen bey der Kaiserskrone zu erhalten, wurden ihm nicht weniger feind, und 1606 verbunden sich Erzherz. Matthias und Maximilian, mit ihren Vettern Ferdinand zu Grätz, und Maximilian Ernst zu Inspruck wider ihn, dem ersten die Kaiserkrone zu verschaffen. Vielleicht hatte die Reise, die schon 1601 Erzherzog Maximilian nach Berlin gethan, da er sich 4 Tage daselbst aufgehalten hatte, (*) dergleichen zum Zweck gehabt. Dies aber ließ die Churfürsten vermuthen, daß daraus die Unruhen einen Zuwachs bekommen könnten. Es ward daher ein Churfürstentag zu Fulda gehalten, dem Joachim von Winterfeld und Simon Ulrich Pistorius als Churbrandenburgische Gesandten beywohneten. Allein, da die 3 geistliche Churfürsten den 3 Weltlichen ganz entgegenstehende Zwecke hatten, sonderlich auch schon ein Bündniß wider die Heidelbergische Correspondenz zu machen, und diese selbst nicht einmal einig, und Chursachsen auf Churpfalz eifersüchtig war, so wurden die Irrungen nur vermehrt. Dazu kam die Wertheimische Sache, da der Bischof zu Würtzburg diese Grafschaft den Evangelischen Grafen von Löwenstein nehmen wollte, und die Donawerthische, da die heillosen Mönche zum heil. Kreutz, in dieser Evangelischen Stadt, deren Magistrat noch dazu ihre Obrigkeit war, 1606 durch ihren unbefugten und untersagten Umgang einigen Tumult verursachten, und damit sie ja ihrer Reichsfreyheit verlustig gienge, die Vollstreckung nicht dem Schwäbischen Krais, dahin sie gehörte, sondern Herzog Maximilian von Bayern auftrug, der sie 1607 völlig unter den Fuß brachte. (**) Darüber stutzten nun die Protestanten vollends, und machten auf den Reichstage 1608 zu Regensburg große Bewegungen. Sie drungen schlechterdings auf die Wiederherstellung der Stadt Donawerth, und Abthuung ihrer Beschwerden, ehe sie das geringste an Hülfe für das Haus Oesterreich in Ungarn bewilligen wollten. Dagegen meinten die Catholischen auch ihre Beschwerden zu haben, und verlangten schon damals die Erstat-

N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

Churfürstentag zu Fulda 1606.

Wertheimische Sache.

Donawerthische Sache.

Reichstag zu Regensburg 1608.

(*) Coccelius merkt an, daß er damals alle die vier Tage in seinem Zimmer Messe halten lassen, welches zu Berlin was neues war.

(**) Donawerth war vormals dem Hause Bayern 1419. genommen, und für Reichsfrey erklärt worden. War der Reichshofrath tadelhaft, dem Reiche diese Stadt zu entziehen, so war dem Herzoge von Bayern kaum zu verdenken, daß er diese Gelegenheit ergriff, sie wieder in seine Gewalt zu bringen.

N Ch. Geb. 1598 / 1698.

ſtattung der geiſtlichen Güter, die nach dem Paſſauiſchen Vertrage waren eingezogen worden, und mit Evangeliſchen Prälaten beſetzt waren. Alſo gieng dieſer Reichstag auseinander, und alles brachte die gröſte Erbitterung mit nach Hauſe. (*) Es ſtund nun darauf, daß beyde Partheyen ſich einander anfielen, und es fehlte bey den Catholiſchen nicht an Anhetzern, da die Jeſuiten, ſonderlich zu Dillingen, in öffentlichen Schriften den Religionsfrieden als ungültig anfochten.

Zuſammenkunft zu Aſchhauſen.

Churpfalz veranlaſſete daher eine Zuſammenkunft der Correſpondirenden zu Aſchhauſen im Odenwalde, und da traten unterſchiedene Fürſten in Schwaben, am Rhein, und in Franken bereits in demſelben Jahre 1608 in eine ſogenannte Union, oder Vertheidigungsbündniß, davon Churf. Friedrich IV. zur Pfalz das Haupt, Fürſt Chriſtian von Anhalt aber, ſein Statthalter in der Oberpfalz, der Feldherr ſeyn ſollte. Die beyden Marckgrafen in Franken traten mit in dieſe Union, aber unſer Churfürſt enthielt ſich noch derſelben. Vielmehr beſchickte er noch den abermaligen Churfürſtentag zu Fulda, da die Churfürſten 1608 auf Mittel denken wollten, die aufgebrachten Gemüther zu beſänftigen. Seine Geſandten dahin waren Thomas von Kneſebeck, und Simon Ulrich Piſtorius. Allein, es ward dawider nichts ausgerichtet, wie leicht zu erachten, da Religions- und Staatsvortheil dieſe erſten Fürſten des Reichs ſelber ſo weit von einander getrennet, und Churſachſen ſich ſchon vom Kaiſerlichen Hofe hatte gewinnen laſſen, allen Rathſchlägen der Uniirten, zum Vortheil der Catholiſchen, zu widerſtehen. Churf. Joachim Friedrich erlebte aber doch den Ausbruch des ſich zuſammenziehenden Ungewitters nicht.

Union der Proteſtanten zu Aſchhauſen 1608.

Churfürſtentag zu Fulda 1608.

S. Barre a. O. p 301. b. 348. vergl. mit Rhevenhüllers Annal. Caraffa. Germ. Sacr. reſtaur. Thuan. Londorp. Cont. Sleidan. und Act Publ. Lünig Reichs Archiv und a. m Adelung a. O. §. 10. 6. 14. *Anon.* Hiſt. Pac. Weſtph. B. 1. §. 8. Kortholt Hiſt. Eccl. Sec. 17. Cap. 1. §. 11. f. Cernitius a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. St. Geſch. a. O.

§. 26.

Uebrige auswärtige Geſchäfte des Churfürſten.

Uebrigens hatte Churfürſt Joachim Friedrich mit den Nachbarn und andern Staaten wenig Geſchäfte, als einer bloß unpartheyiſchen Freundſchaft. Die Verträge mit Pommern wurden von Zeit zu Zeit erneuert, und durch die eingenommene Huldigungen, wenn ſich eine Regimentsänderung eräugete, beſtätiget, wie Loccelius bey den Jahren 1601 und 1605 anmerket. Das erſtemal, da Herzog Barnim zur Regierung kam, war Bernd von Arnim, Landvogt in der Uckermarck, Hans von Buch und Friedrich Pruckmann, das anderemal aber, Hans

Verträge mit Pommern beſtätiget.

von

(*) Es iſt alſo auch kein Reichsabſchied gemacht worden: wenigſtens findet ſich keiner von dieſem Reichstage in der Mainziſchen Ausgabe Ch. Anshelm Franzens.

n. Ch. Geb 1598 / 1608.

von Buch und Johann von Benkendorf, der Neumärckische Kanzler, bey Herzog Boguslavs Huldigung gegenwärtig. Der Churfürst war auch nebst dem Administrator der Churſachſen von Herzog Johann Friedrich zu Stettin zum Vollstrecker seines Testaments verordnet; denn seine Wittwe war des Churfürsten Schwester. Das Testament aber ward mit der Executoren Genehmhaltung umgestoßen, doch der Herzogin Wittwe unbeschadet, da Herzog Barnim alles leistete, was ihr vermacht war. Des Widerspruchs Marckgraf Christians gegen die erste Bestätigung der Tractaten, durch dessen Mithuldigung in der Neumarck, brauchen wir nicht nochmals zu gedenken. Die Unterhandlungen der Stadt Stettin wegen der freyen Schiffart auf der Warta, hatten keinen so glücklichen Fortgang, weder in Pohlen noch zu Berlin. Sonst war eine so große Freundschaft zwischen beyden Häuſern, als ob sie ein einziges gewesen wären; sie beschwägerten sich noch immer, und besuchten sich eins ums andre bey allerley Gelegenheiten, im Leid und Freude. Mit dem Churhause Sachsen ward die Freundschaft auch äusserlich immer fortgesetzt, und sie besuchten sich gleichfalls einander; allein von Erneurung der vorhin so oft bestätigten Erbverbrüderung finden wir doch nichts; und wir wissen die Ursache schon, darum diese Freundschaft ein wenig kaltsinnig geworden.

Herz. Joh. Friedrichs Testament umgestossen.

Freundschaft mit Churſachsen.

Den Krieg des Königs von Pohlen und Schweden Siegmunds, mit seinem Vetter, Herzog Carl von Südermannland und den Schwedischen Ständen, suchte Churf. Joachim Friedrich mehr als einmal zu stillen, denn er machte ihm in seinen Preußischen Angelegenheiten viel Hinderniſſe, oder vielmehr die Pohlen geizig, ihm Geld abzulocken, und also die aufferordentlichen Anforderungen zu machen. Allein, er richtete damit nichts aus; denn es war ein Religionskrieg, und auf die Unterdrückung der Schwedischen Freyheit und Kirche angesehen. Er gehet uns hier nichts an, und wir bemerken davon weiter nichts, als daß König Siegmund im Sinn gehabt, in Schweden die Catholische Religion wieder einzuführen, Herzog Carl aber ihm muthig widerstanden, und die Freyheit und Religion der Schweden so wider ihn vertheidigt, daß endlich die Reichsstände, weil König Siegmund sich gar nicht weisen lassen wollen, erst seinem Prinzen Wladislav die Krone angeboten, und als der sie ausschlagen müſſen, sie 1604 dem Herzog Carl selbst auf das Haupt gesetzt, dem Vater des großen Gustav Adolphs, der hernach der Schutzengel der deutschen Freyheit und Religion geworden.

König Siegmunds in Pohlen u. Schweden Krieg mit Herz. Carl von Südermannsland.

Mit den Braunschweigischen Händeln 1605 und 1606 finden wir nicht, daß sich Churf. Joachim Friedrich viel bemenget, ob sie wohl in der Nachbarschaft der Altmarck und des Stifts Magdeburg vorfielen, und nach einer 22wöchigen Belagerung der Stadt dem Herzog Henrich Julius wenig vortheilten. Unser Churfürst that nichts, als daß er zum Frieden rieth. Und das wars auch, was er mit dem Heßischen Erbfolgestreit zu thun hatte, da Landgraf Ludwig zu Marpurg 1604 ohne Erben starb; und ein Testament verordnete, daß sein hinterlassenes

Braunschweigische Händel.

Heßischer Erbfolgestreit.

17. Ch. Geb. 1598 / 1608.

terlaſſenes Antheil zwiſchen Caſſel und Darmſtadt gleich getheilet, jenes, Marpurg, dieſes, Gieſſen haben ſollte, doch daß niemand das Teſtament anföchte, oder in ſeinem Antheil etwas in der Religion änderte, bey Verluſt der ganzen Erbſchaft. Beyde Linien handelten wider das Teſtament. Zu Darmſtadt waren 3 Brüder, zu Caſſel nur ein einziger Sohn Landgraf Wilhelms, der erſte reformirte Fürſt dieſes Hauſes, Landgraf Moritz. Jene waren mit der Eintheilung in Stämme nicht zufrieden, und wollten nach Perſonen gleichen Antheil an der Erbſchaft haben; dieſer nahm Marpurg in Beſitz, und führte die Reformirte Religion daſelbſt ein. Es war kein Vergleich der Freundſchaftlichen Höfe möglich, da jeder auf ſein Verlangen beſtund, und die Sache kam zum Rechtsſtreit beym Kaiſerlichen Hofe, der den Darmſtädtiſchen Prinzen wohl wollte. Dieſe ließen ſich dadurch dergeſtalt in das Oeſterreichiſche Intereſſe einflechten, daß ſie hernach niemals einer Vereinigung der Proteſtanten beytraten, obgleich die Religion, dazu ſie ſich gleichwol bekenneten, in die größte Gefahr gerieth.

S. Barre a. O. p. 330. f. Cernitius a. O. Loccelius a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. Staat. Geſch a. O. Micrál a. O. B. 3. 2ter Th. §. 44. f.

§. 27.

Kirchen- und Landesſachen in der Marck.

Wir kommen nun zu den inneren Kirchen- und Landes-Sachen in der Churmarck, unter dieſer Regierung. Unter den Kirchen-Sachen, davon wir in der Süßmilchſchen Urkunden-Sammlung einen beſondern Bericht antreffen, war das erſte, das der Churfürſt nach angetretener Regierung that, daß er, nach dem Ausdruck des Angelus, das Affen- und Pfaffen-Werk, das in dem Dom zu Berlin noch übrig war, abſchaffete. Es waren daſelbſt noch alle diejenigen Ceremonien, Feſte, Proceßionen und andere Dinge gebräuchlich, die der Churf. Joachim II. theils aus Neigung zu Feyerlichkeiten, theils ſeine Reformation den Catholiken zu empfehlen, beybehalten hatte, ob ſie gleich beynahe in allen andern Kirchen, zu Berlin ſowol als im ganzen Lande, nach und nach abgeſchaffet waren. Churfürſt Joachim Friedrich wollte alſo, daß es auch hier geſchehen ſollte, da die Urſache ihrer Erhaltung ſchon längſt weggefallen war. Er gab dem Kanzler Johann von Löben, den Räthen Johann Kökeritz und Chriſtoph von Benkendorf, dem General-Superintendent D. Chriſtoph Pelargus, dem Domprobſt Matthäus Lindholtz, dem Probſt zu St. Nicolai Jacob Colerus, dem Probſt zu St. Petri Joachim Fabricius, und den Hofpredigern Simon Gedicens, Martin Rößler und Johann Buſſen, am 27 Febr. 1598 Befehl, zu unterſuchen, ob und wie weit dieſe Reformation geſchehen könnte. Auf das Gutachten der Gottesgelahrten vom 30ſten März, ward darauf in dem Dom, und wo ſonſt noch irgend dergleichen zu finden war, alle das unnöthige Weſen abgeſchaffet, der

Abſchaffung der überflüßigen Ceremonien und Feſte im Dom zu Berlin.

Gottes-

Gottesdienſt nach dem Muſter andrer Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen eingerichtet, und der Anfang damit in der Palmwoche vor Oſtern gemacht. Man ſiehet dabey ein Verzeichniß von 54 heiligen Tagen, die man bis dahin noch im Berliniſchen Dom gefeyert, und die dieſe Gottesgelahrten nicht nur für unnöthig, ſondern auch in der Lutheriſchen Kirche für bedenklich und anſtößig hielten. Dem Marckgraf Georg Friedrich in Franken gefiel dieſes ſo wohl, daß er dem Churfürſten in einem eigenen Schreiben, vom 10 May 1598, dazu Glück wünſchete. Die einzige ſogenannte Elevation und Oſtenſion des H. Abendmahls, (da man das geſegnete Brodt und Wein aufhub, und dem Volk mit den Worten: Sehet, lieben Chriſten! dies iſt der wahre Leib und Blut Jeſu Chriſti, ehe noch die Austheilung geſchah, und welche Andreas Muſculus aufgebracht hatte), fand noch ihre Vertheidiger unter den Märckiſchen Lehrern, am meiſten des Muſculus wegen; deſſen Zuhörer ſie geweſen. Der Churfürſt ſchrieb deswegen an dem Pelargus und Wenzelius nach Frankfurt, am 10ten May 1598, um ihr Gutachten deshalb zu vernehmen. Beyde Theologen, davon Andreas Wenzelius Inſpector und Profeſſor zu Frankfurt war, waren nun zwar nicht hierüber einig; Pelargus hielt es für eine päbſtliche und verdammliche, Wenzelius aber nur für eine unſchuldige Ceremonie. Doch kamen ſie darin überein, daß es nach Chriſtlicher Freyheit gar wohl nach und nach in der Stille, ohne öffentliche Abkündigung, damit es kein Aufſehen gäbe, abzuſchaffen, und die Prediger davon durch die Inſpectoren und Superintendenten zu unterrichten wären. Ihre Briefe, ſamt den Beyfall des Churfürſten davon, werden in unſerer angeführten Nachricht aufbehalten. Und ſo geſchah die Abſchaffung dieſer Ceremonie auch allmählich in den Märckiſchen Kirchen, die nun den andern auswärtigen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen gleich wurden. Der Churfürſt vollendete dies ſein löbliches Werk durch eine abermalige Kirchenviſitation 1600. Damit ſie deſto eher vollendet würde, verordnete er beſondere Viſitatores in der Mittel- und Altmarck. In der Mittelmarck waren es der Domdechant Valentin Phul zu Brandenburg, der Generalſuperintendent D. Chriſtoph Pelargus, der Präſident vom Conſiſtorio, Johann Köppen, der Jüngere, und der Secretarius Erhard Heiden. In der Altmarck und Prignitz Gebhard von Alvensleben, auf Hundsburg und Calbe, Churfürſtl. Geheimer Rath, Arnold von Raygen, Kammergerichts- und Quartalrath, D. Simon Gedicus, D. Andreas Wenzelius, und Mag. Sabellus Chemnitz, General-Superintendent der Altmarck. Alle hatten im Auftrag, der Prediger und Schuldiener Glauben, Leben und Lehre zu erforſchen, und den Zuſtand der Kirchengüter und Rechnungen, auch der Pfarrern, u. d. gl. zu unterſuchen, und alles in beſtmöglichſten Stand zu ſetzen. Alle Kirchen- und Schul-Diener wurden ſonderlich, nächſt der heil. Schrift, auf die Glaubensbücher der Lutheriſchen Kirche, und ausdrücklich auf die Form. Concordiæ verpflichtet. Die

A. Ch. Geb. 1598 : 1608.

Kirchenviſitation 1600.

In der Mittelmarck.

In der Altmarck.

Meynung

N. Ch. Geb. 1598 : 1608.

Meynung derjenigen hat also keinen Grund, die aus der Abschaffung der Ceremonien im Dom schliessen wollen, daß schon Churfürst Joachim Friedrich im Sinne gehabt, die Reformirte Confeßion einzuführen. Die Märkischen Lutherischen Gottesgelahrten hatten schon längst einen Ekel an diesem Spiel und Affenwerk gehabt, und sich vormahls oft an Churf. Joachim II. einen ungnädigen Herrn, gemacht, wenn sie auf diese Abschaffung gedrungen; daher waren sie genöthiget gewesen dies Joch zu tragen, das ihnen die hohe Obrigkeit nicht abnahm.

Domcapitul zu Berlin aufgehoben

Zuletzt, kurz vor seinem Tode, hub der Churfürst das Domcapitel zu Berlin gänzlich auf, um Mittel zu einer nützlichern Stiftung, der Joachimsthalischen Fürsten-Schule, und Stipendia für Studirende zu Frankfurt zu erhalten. Des Churfürsten Oberhofprediger, Doct. Simon Gedicens, der an Lindholzens Stelle Domprobst geworden, und die zween andere Hofprediger, Mößler und Fleck, die Domherren waren, behielten ihre Präbenden lebenslang, doch nicht mehr als Canonici; die andern aber, nebst den Vicarien und Choralen, nur, bis sie zu andern Diensten befördert wären, welches bald geschah. Die Einkünfte der abgehenden mußte der Procurator, Hieronimus Brunner, aufheben und berechnen, und der ward deswegen der Pflicht des Capituls entlassen. Die Kirche selbst ward aufs neue vom D. Pelargus zur Hof-Kirche zur H. Dreyfaltigkeit eingeweyhet.

Nachricht von D. Gedicens und seiner Ungnade.

Alles dies war vom Churfürsten mit D. Gedicens überlegt worden. Dieser berühmte und sonst rechtschaffene Theologe war bey ihm in großen Gnaden, und schon zu Halle sein Hofprediger gewesen (*). Er hatte ihn mit nach Berlin genommen, da dieser ihm auch die Leichenpredigt hielt. Allein er gerieth in des folgenden Churfürsten Ungade, bald nach Antrit der Regierung deßelben. Gemeiniglich muthmasset man, daß es geschehen, weil er zuviel Lutherisch gewesen, und der Churfürst Johann Siegmund ihm den Abschied, in seinen Eifer für die Reformirte Religion, gegeben. Allein unsre Nachricht saget uns ein anders; es war eine andre Ursache, die ihn ursprünglich in Ungnade brachte. Nach dem Tode des Churfürsten Joachim Friedrichs, in der Abwesenheit des Churfürsten Johann Siegmunds, in Preussen, da dieser sich seine Gesinnung in der Religion noch nicht merken lassen, unternahm Gedicens und der Hofprediger Fleck, das Domcapitul wieder herzustellen, und die Einkünfte des Doms selber einzuheben. Sie behandelten den Procurator Brunner als einen Bedienten des Capituls, und verlangten, daß er ihnen die Einkünfte aus dem Amte Tangermünde, die an 650 Thaler betrugen, einliefern sollte. Als er das ohne Churfürstl. Befehl zu thun sich weigerte, versprachen sie ihm deshalb Sicherheit, und gaben ihm Quittungen unter dem Namen Domprobst, Senior und Capituls. Er wollte zwar dieselbe nicht annehmen, aber die Gelder hatte er ihnen doch eingeliefert, und ward deswegen

(*) Ausführlicher handelt von seinem Leben und Aemtern Herr Küster in den Seideliſchen Jconious.

wegen von der Amts-Kammer des Churfürsten zur Rede gesetzt. Er ließ die beyden Geistlichen durch Notarien und Zeugen besprechen, da denn Gedicus sagte, der Churfürst habe ihm bewilliget, das übrige von den eingezogenen Präbenden, was nicht hoch wäre, vor sich zu geniessen und zubehalten. Es konnte seyn, daß der Hochsel. Churfürst ihm solch ein Versprechen, nach seiner Gnade für ihm, mündlich gegeben; allein er hatte nichts schriftliches zum Beweis darüber, also berichtete es der Churfürstl. Stadthalter, Baron Adam Gans von Putlitz an dem Churfürst Johann Siegmund nach Königsberg. Der Churfürst wollte davon nichts wissen, und gab ungnädig den Befehl, daß das eingehobene sollte wieder heraus gegeben werden. Das war also der wahre Grund seiner Ungnade. Er ward aber nicht sofort abgesetzt, sondern erst 1614, als sich der Churfürst öffentlich Reformirt erklärte, ihm gerathen, sich weg zu begeben. N. Ch. Geb. 1598 / 1608

Der Churfürst Joachim Friedrich machte sich sonst noch ein unvergeßliches Andenken durch die Fürstenschule zu Joachimsthal. Nach Leuthingern, hatte er das Städtchen selber nahe bey Grimnitz angelegt, und bauete auch die Kirche und Schule daselbst, der er so viel Einkünfte gab, daß 120 junge Leute darin mit freyen Tisch konnten unterhalten werden. Der Einweyhung der Kirche und Schule wohnete der Churfürst 1607 am St. Bartholomäustage, selber bey, und nahm den Unterhalt, wie schon gesagt, aus den Einkünften der eingezogenen Dom-Präbenden zu Berlin, dem Amt-Grimnitzischen Vorwerk, das nun das Joachimsthalische hieß, und dem Kloster Seehausen in der Uckermarck. Nachher sind noch mehr andre Güter und besonders das Kloster Dambeck in der Altmarck dazu gelegt worden. Der erste Rector war Johann Bumann, der 1610 den Samuel Dresenius zum Nachfolger hatte, einen großen Gelehrten, aber so unglücklich, seine Schule in den 30jährigen Krieg zerstöhret zu sehen. Gymnasium zu Joachimsthal.

In Landes-Sachen haben wir schon oben bey den Hausangelegenheiten gesehen, daß der Churfürst Joachim Friedrich in wichtigen Dingen, als 1598 die Erbschafts-Sache mit den Marckgr. Christian war, die Stände, sowol von der Ritterschaft, als den Städten, zu Rathe gezogen. Es hielt aber Churf. Joachim Friedrich, den ersten Landtag in der Churmarck nach Antritt seiner Regierung, davon wir eine Urkunde finden, (denn der im Jahr 1599 gieng fruchtlos auseinander), zu Berlin 1600. Wir haben davon in der Gundlingschen Sammlung seine Antwort und Entschliessungen, über die von den Städten übergebene Beschwerden, die Montags nach Trinitatis, selbigen Jahres, datiret ist. Es wird in denselben geredet, von Bestätigung der Landesreverse, von der Religion, der Visitation, der Instruction der General- und der Special-Superintendenten, dem Consistorio, Schulen, Domcapituln, Comthureyen, Jungfrauen-Klöstern, Universität zu Frankfurt, Kammergericht, Audienzen beym Churfürsten, Citationen, Protocollen, Acten, Appellationsrath, Kanzeley-Taxen, Altmärckischen Landessachen. Landtag zu Berlin 1600. Churf. Resolutions auf Landesbeschwerden.

L. Ch. Geb. 1598 - 1608.

schen Landeshauptmann, Amt Ruppin, Ukermärkischen Quartalgericht und Landvogt, Land- und Hofrichtern, Schöppenstuhl zu Brandenburg, Lands-Policeyordnung, Lehnhändeln, Strafgeldern, Fiscalen, Zöllen, Abschoß, Uebelthätern, Jagd und Wildpret, Begnadigungen, Monopolien, Handlung, Getraide-Ausfuhr, u. d. gl. Die Urkunde ist auch zu einem Auszuge allhier zu weitläuftig. Es fielen aber die Antworten also, daß die Stände damit zufrieden seyn konnten.

Streit wegen Ungleichheit in der Contribution entschieden.

In eben dem Jahre gab der Churfürst die Entscheidung in dem Streit der Altmärck- und Prignitzischen Städte mit den Mittel- und Ukermärckischen, wegen ungleicher Eintheilung der Steuren, sonderlich des Scheffel-Groschens, oder Accise, darüber schon 1598 zu Spandow, vor den Churfürstl. Räthen, gehandelt war. Sie gieng dahin, daß der Scheffel-Groschen fleißig in allen Städten zusammen gebracht, und aus denselben die auf der Altmarck und Prignitz haftenden 300000 Flor. Landschulden nicht nur verzinset, sondern auch nach und nach abgetragen werden; die Stifts- und Amts- auch Ritter-Städte, die Stadtrecht haben, 7 Jahr lang denselben auch geben sollten; die Bäcker sollten von jeden Scheffel Waitzen 2 Gr. entrichten, was von dem Capital der Landschulden übrig, sollte zur Halbscheid von den Altmärck-Prignitzischen, und den Mittel-Ukermärck- und Rupinischen zum Abtrag übernommen werden. In ausserordentlichen, als Türken- Fräulein- und Kreis-Steuren sollen die Altmarck-Prignitzischen $\frac{2}{3}$, die Mittel-Ukermärck-Ruppinischen aber $\frac{1}{3}$ tragen. Es ward aber hernach ein anders verordnet, und da die Altmarck-Prignitzischen Städte zuvor von den 24000 Flor. die die Scheffel-Steuer getragen, 18000 Fl. als den Zins von 300000 Fl. bekommen, ihnen nun bloß 13000 Fl. den Mittel-Ukermärck-Rupinischen aber 11000 Fl. zugestanden. Darüber beschwerten sich die Altmärcker und Prignitzer, und erhielten 1607, daß ihnen abermal die 18000 Fl. gelassen wurden, bis zu ferneren Erörterung. Dagegen mußten sie den andern Caution machen, ihnen Genugthuung zu leisten, wenn sie Unrecht bekämen. Der Streit währete bis 1615 unter Churfürst **Johann Siegmund**, da **Adam Gans von Putlitz**, **Thomas Knesebeck**, und etliche andere Commissarien am 12 Dec. 1615 zu **Brandenburg** die Sache so verglichen, daß es bey Türken- Fräulein- Reichs- und Kreis-Steuren dabey blieb, was 1600 ausgemacht war; die Scheffel-Steuer aber behält jeder Theil, was in seinem District einkommt, und haben die Altmärcker und Prignitzer davon nichts in den gemeinen Kasten nach Berlin zu schicken; die Amts- und Stifts-Städte wurden noch 7 Jahr dazu gezogen; die Mittel-Uckermärcker und Rupiner nehmen noch 43000 Fl. auf sich, zur Erleichterung der Altmarck und Prignitz, u. s. w.

Neumärckischer Landtag 1599 u. 1600.

In eben dem Jahr 1600 ward auch im Herbst ein Neumärckischer Landtag zu **Küstrin** gehalten, dem jedoch ein andrer 1599 im Junio vorhergegangen war.

war. Die Propoſitions betrafen die neue Bewilligung und Erhöhung der Bier-Zieſe, und des Hufenſchoſſes. Allein, da nicht alle Stände, ſondern faſt nur allein der Ausſchuß, gegenwärtig waren, ſo entſchuldigte ſich derſelbe damit, daß ohne die Abweſenden nichts zu bewilligen wäre, zumal da Marckgraf Chriſtian ſo ſtarcke Anforderung auf die Neumarck machte, und beſonders die Croßniſchen Stände von der Churfürſtin Wittwe des Handſchlags wegen, den ſie ihrem ſeel. Gemahl und ihr gethan, ſehr hart in Anſpruch genommen würden; daher die Endigung des Streits billig abzuwarten wäre, ehe ſie ſich zu neuen Pflichten verbünden. Dieſe Antwort gaben ſie den 2ten October deſſelben Jahres. Es war der Churfürſt damit eben nicht zufrieden; daher gab er ihnen Friſt bis in den November, ſich mit den Abweſenden zu beſprechen, und dann zu Landsberg wieder zu erſcheinen. Da denn auf die wiederholte Propoſition davon, die Stände am 6ten Nov. die Bierzieſe, den Hufenſchoß und Hufenhaber noch 10 Jahr, doch ohne Erhöhung, bewilligten, und die 3 Jahre, da das alles unbewilligt vom Hofe erhoben worden, mit eingerechnet, und alſo von nun an noch 7 Jahre zu geben; dabey ſich gleichwol die Stände ein und anderes ausbedungen, unter andern auch, daß der Streit mit dem Marckgraf Chriſtian bald mögte geendigt werden. Es iſt kein Zweifel, daß dergleichen fernere Bewilligung dieſer Landesanlagen, in der Churmarck, ſchon vorher geſchehen.

N. Ch. Geb. 1598 - 1603.

Landsbergiſcher Landtag 1600. Bier-Zieſe und Hufen-Steuer verlängert.

Auf dem Landtage zu Berlin 1602 ward dem Churfürſten von den Ständen bewilliget, nach den alten Anſchlägen, noch ferner 600000 Thlr. zu ſteuren; davon wurden 120000 Thlr. den Neumärckiſchen Ständen zugeſchlagen, 100000 auf das gemeine Biergeld, 126666 Thlr. 16 Gr. auf die Mittel- Ukermärck- und Ruppiniſchen Städte; eben ſoviel auf die Altmärckiſchen und Prignitziſchen; 50667 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. auf die Altmärckiſche und Prignitziſche Ritterſchaft; eben ſoviel auf die Mittelmärckiſche und Ruppiniſche, und 25333 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. auf die Ukermärckiſche. Dagegen ertheilte der Churfürſt den Ständen auch einen ſehr merkwürdigen Revers, deſſen Inhalt hauptſächlich, und den vornehmſten Punkten nach dahin gehet: „Der Religion halber ſoll nichts geändert werden, „und wolle der Churfürſt bey der Augsburgiſchen Confeßion und Concordien-„Buch unverrückt bleiben, auch kein Gezänk darüber geſtatten; aller Stände „Privilegia ſollen beſtätigt ſeyn; Domcapitul bleiben; die Canonicate denen von „Adel vornemlich, und beſonders denen, die ſich um das Land verdient machen, „verliehen werden; Dem Heermeiſter kein Eintrag, in Verleihung der Comthu-„reyen, geſchehen; die Jungfern-Klöſter nicht über Gebühr beſchweret werden, „ſo auch nicht die Domcapitul mit Durchreiſen fremder Herrſchaften, noch ihre, „oder andere Unterthanen mit Vorſpann; Kirchen-Patronen können Prediger „berufen und beurlauben, doch letzteres nicht ohne vorhergehenden ordentlichen „Proceß; berufene Prediger müſſen dem General-Superintendenten vorgeſtellet,

Landtag zu Berlin 1602. Bewilligung der Stände.

Landsrevers von 1602.

A. Ch. Geb. 1598 / 1608. „und examiniret werden, welches in der Altmarck und Prignitz von dem zu Sten„dal geschieht, die Confirmation ist dem Consistorio vorbehalten; Kirchen und „Pfarrer bleiben bey dem alten Einkommen und Privilegien; Klöster bleiben „bey ihrer Ordnung und Einkommen, und das Kloster heil. Grabe bey seiner Ver„fassung; Bey der Universität Frankfurt sollen in die Communität gegen einen Aus„länder allezeit 2 Landeskinder aufgenommen, und Sorge getragen werden, daß „mehr Studenten an den Tisch kommen können; es soll eine Visitation dieser ho„hen Schule veranstaltet werden; Neue Zollstätte und alle Beschwerden über „Neuerung in Zollwesen, sollen abgeschaft werden; Verboth wegen Ausfuhre „des Getraides, in theuren Zeiten, soll mit Rath des Ausschusses der Stände ge„schehen; Beym Kammergericht soll eine beständige gute Gerichtsordnung beo„bachtet werden; In Supplicationen sollen Räthe sprechen, die in vorhergehen„den Urtheilen nicht gesessen; Geistliche Sachen bleiben vor geistlichen Gerich„ten, ohne Appellation ans Kammergericht; alle Obrigkeiten sollen den Geistli„chen zu ihren Rechten zu helfen verpflichtet seyn; Das Hof- und Landgericht zu „Tangermünde wird einem von Adel verliehen, den die Ritterschaft dazu vorschlägt; „Abschoß von Erbtheilen wird nicht genommen, als wo es von Auswärtigen ge„geschicht, dahin sie gehen; Den Landshauptleuten wird das Verhör der Streit„Sachen des Adels und ihrer Unterthanen, auch der Städte, aufgetragen, nicht „aber einem Castner, ausser gewaltsame Frevelthaten, die in Eil abzuthun; In „Sachen, da der Unterthan an der hohen Landsherrschaft Forderung hätte, wer„den eigne Räthe niedergesetzt, und ihrer Pflicht in dem Fall entlassen; Keine „wichtige Sache oder Bündniß wird ohne Rath der Landstände beschlossen; In „Jagd-Sachen bleibts bey den alten Rechten; Unterthanen, die in Städte zie„hen, sollen von ihren Obrigkeiten einen Erlassungs-Schein haben; Verkau„fung der Lehne bleibt frey, auch werden die Agnaten mit gekauften Lehnen be„liehen (*); Die nächsten Schwerdt-Magen erben die Lehne, und bezahlen die „Schulden, doch soll das in Ermangelung ehelicher Leibeserben nicht gemißbrau„chet werden; Die Fiscale sollen hinführo kein Theil mehr an den Strafgeldern, „sondern ihre feste Besoldung haben, damit sie nicht aus Eigennutz handeln; so „sollen auch Fiscalische Processe ordentlich geführet werden; Der Landvögte Be„fugnisse und Gränzen werden auch wieder bekräftigt, und überhaupt was schon „in vorigen Reversen zugestanden worden, wegen der Schiffahrt, der Maaß, „Gewicht, u. a. m.“ Es ist dieser Revers am 11 März 1602 datiret (**).

Es

Mandat von Lehnssachen.

(*) Doch gab nach dem Cocceius der Churfürst 1603. ein scharffes Mandat heraus, vom 1ten Dec. selben Jahres, daß die Lehne nicht ohne Churfürstl. Consens sollten verkauft, versetzet, verleibdinget, vermacht, oder sonst beschweret werden.

Altmärckische Quartal-Gerichtsordnung.

(**) Eine Frucht dieses Landtages war ohne Zweifel noch die in diesem Jahr herausgegebene Quartal-Gerichtsordnung in der Altmarck.

M. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Es thaten aber die Stände noch einige Erinnerungen über diesen Revers, und erhielten darüber an eben dem Datum noch die Erklärung vom Churfürsten: „daß die Hauptmannschaft in der Altmarck sollte besetzt werden; das sollte auch in „der Prignitz geschehen, wenn nur der Unterhalt angewiesen würde, dazu der „Churfürst etwas beytragen wollte; das Landgericht in der Prignitz von dem Ma„gistrat zu Perleberg zu lösen, stehe der Landschaft frey; wegen der Contribution „der Neumarck bleibe es bey dem Herkommen, wie auch wegen der Handwerker auf „dem Lande; Burglehne und Freyhäuser sind von dem Scheffelgroschen frey, wenn „sie von Adlichen bewohnt werden; in Holzkauf und Hütung läßt sich keine gewisse „Maaß bestimmen; Monopolien sollen unterbleiben; Adliche können frey auszie„hen, in der Fremde etwas zu lernen, doch ist billig, daß sie es nicht thun, wider „das Vaterland zu fechten; Stände müssen selbst rathen, wie das Münzwesen „zu verbessern; kleine Städte und Flecken bleiben bey der Landschaft; mit gekauf„ten Lehnen sollen Brüder und Lehnsvettern belehnet werden; die besondern Be„schwerden werden durch eine Commißion des Churfürsten und der Stände unter„sucht und abgethan; das Wild mag durch Graben und Zäune, auch Scheusseln „abgehalten, aber nicht mit Hunden abgehetzet werden. ꝛc.

Fernere Erklärung des Churfürsten.

Dieser Revers ward von dem Churprinzen **Johann Siegmund** am 12ten März darauf, nach dem Ansuchen der Stände, als Nachfolger in der Regierung, eigends bestätiget und bescheiniget, daß alles mit seinem guten Willen geschehen, und treulich sollte gehalten werden, besonders was den Punkt des Einlagers betraf, über welchen er noch einen besonderen Schein gab.

Bestätigung durch den Churprinzen Johann Siegmund.

In der **Neumarck** ward in eben demselben Jahr auf Johannes zu **Küstrin** auch ein Landtag gehalten, auf welchem **Hans von Buch**, Oberhauptmann zu **Küstrin**, **Albrecht von Schlieben**, und **Hans von Benkendorf**, Neumärckischer Kanzler, den Vortrag thaten, und von den Ständen dieser Provinz erhielten, daß sie am 21sten Juni dem Churfürsten bewilligten, von den Landschulden noch 300000 Thlr. innerhalb 6 Jahren zu bezahlen. Sie bekamen darüber einen Revers, zu Cölln an der Spree Montags nach Johannis desselben Jahres. Nach demselben bezahlten die Städte 175000, die Prälaten und Ritterschaft aber, dazu auch die Churfürstlichen Aemter gerechnet würden, die übrigen 125000 Thaler. Es war dies mehr, als der sonst der Neumarck zukommende 5te Theil der ganzen Churmarck, daher ward ihnen versichert, daß dies den Ständen an ihrem Recht nicht schaden, noch sie ferner beschweret werden sollten; die Ziese, die dazu bestimmet, sollte nicht immerwährend seyn, und der Hufenhaber abgeschaft werden. Sie erhielten auch sonst allerley Privilegien, die sonderlich die Zollfreyheit desjenigen betraf, was im Lande selbst, und nicht nach auswärtigen Orten verführet wurde.

Landtag zu Cüstrin 1602

N. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Landtag zu Küstrin 1603.

Auf einen andern Landtage zu Küstrin 1603 im Januar ward die Art, diese übernommene 300000 Thlr. aufzubringen, bestimmet, und die Einnehmer in den Kreisen bestellet, davon der Receß am 13ten Januar selben Jahres zu Küstrin ausgestellet, und von Hans von Buch, Albrecht von Schlieben, und dem Kanzler Hans von Benkendorf unterschrieben ist.

Landtag zu Ruppin 1606.

Auf die, beym Landtage zu Ruppin 1606 am 13ten Febr. übergebene Beschwerden der Stände diesseit der Oder, werden die Churfürstlichen Enschließungen vom Datum Cölln den 4ten März bekannt gemacht. Man siehet darin, daß die Stände damals, ohne das Kammergericht noch ein besonders Appellationsgericht verlanget. Denn sonst blieben die Appellationen beym Kammergericht, nur daß Räthe darzu genommen wurden, die in den vorigen Urtheilen nicht mit gesessen, oder gesprochen. Der Churfürst versprach ein solches, nur verlangte er von den Ständen, ausfindig zu machen, was für Räthe dazu zu nehmen, und woher die Besoldungen kommen sollten? Die Prignitzer hatten auch wieder verlangt, daß ihre Landshaupmannschaft besetzt würde; und da lag es ebenfalls daran, daß erst die Besoldung ausgemacht ward. Es wurde übrigens von der Universität zu Frankfurt, Schöppenstuhl zu Brandenburg, von Beamten, Gehegen, neuem Zolle, Lehnsachen, Angefällen, Landkreistagen, (die der Churfürst nicht ohne Noth mehr halten wollte,) Beschwerung der Ritterschaft mit Bürgschaft, Eingriffen in die Türkensteuer, Beförderung der Landskinder, Münzordnung, Verdämmung der Oder, Salpetergraben, Privilegien zum Präjudiz der Landstände, u. d. gl. gehandelt, dabey bezeugte der Churfürst zuletzt einige Empfindlichkeit, über die Beschwerden, da sie größten Theils zu allgemein vorgetragen, und keine besondere Fälle derselben angegeben werden können.

Appellations-Gericht wird verlanget.

Gastmahl- und Kleider-ordnung.

Ueberdies ward noch, ausser den Verordnungen auf Landtagen, vom Churfürsten eine Gastmahl- und Kleiderordnung im Lande, eingeführet, und bestimmet, was allerley Standespersonen darauf zu verwenden hätten. Coccelius sagt, daß es 1605 geschehen, und wir finden in der Gundlingschen Urkundensammlung, eine dergleichen für die Alt- und Neustadtbrandenburg, vom Jahr 1604, darin vors erste das bestätigt wird, was die Räthe dieser beyden Städte auf Churfürstlichen Befehl darin angesetzt, bis zu einer allgemeinen Verordnung für das ganze Land. Der übermäßige Pracht und Aufwand, der so manchen in Armuth stürzete, erforderte solche Schranken

Geheimes Staatsministerium.

Die Errichtung des Geheimen-Staatsraths, oder Ministerium war auch ein Werck unsers Churfürstens 1602, der demselben die sich täglich mehrenden Staatsangelegenheiten mit auswärtigen Höfen zur Verwaltung auftrug. Die ersten Geheimen-Staatsräthe waren, wie sie uns Hr. Pauli nennet, Graf Hieronymus Schlick von Passau, der Kanzler Johann von Löben, Christoph Walden-

Waldenfels, Hieronymus von Dieskau, Christoph von Benkendorf, der Vicekanzler, D. Friedrich Pruckmann, Simon Ulrich Pistorius, und Joachim Hübner. M. Ch. Geb. 1598 - 1608.

Und endlich hat die Festung Driesen in demselben Jahre ihre erste Grundlage bekommen, da sie der Churfürst anlegen ließ, um vor aller Gefahr, damit die Pohlnischen Unruhen droheten, die Neumärckischen Gränzen in Sicherheit zu stellen. Festung Driesen.

S. Coccelius a. O. Pauli Einl. und Allg. Pr. Staatsgeſ. aa. OO. ohne die Gundlingsche Urkundensammlung.

§. 28.

Churfürst Joachim Friedrich hatte denn, nach so löblichgeführter 10jähriger Regierung, vom 63sten Jahre seines Alters einige Monate zurückgeleget, als er am 18ten Julius 1608 unvermuthet starb. Er war noch den vorigen Tag zu Storkow, und sehr munter; aber am Tage seines Todes befand er sich des Morgens etwas unpaß, und ward ihm gerathen, sich nach Berlin zu begeben, um sich besser pflegen zu können. Er setzte sich mit dem Grafen Schlick und seinem Leibarzt in den Wagen; aber kaum waren sie von Storkow ausgefahren, daß ihm sehr übel ward. Doch ward die Reise fortgesetzt, bis nahe an Köpenick, wo ihn der Schlag rührete, daß er alsbald seinen Geist noch in Wagen aufgab. Ch. Joachim Friedrichs Tod.

Er hatte sich zweymal vermählt. Zuerst hatte er seines Hrn. Groß-Onkel Marckgraf Johanns zu Küstrin Prinzeßin Tochter, Catharina zur Ehe. Sie war 1549 den 10ten August gebohren, und den 8ten Jan. 1570 mit ihm vermählt, am 30sten Sept. 1602 starb sie, mit dem Ruhm einer sehr gottseligen und wohlthätigen Fürstin. Nach ihren Tode erwählte er zur andern Gemahlin die jüngere Schwester der Gemahlin seines Churprinzen, Eleonora, Herzog Albrecht Friedrichs in Preussen Tochter, die den 12ten August 1583 gebohren, und den 31sten October 1603 vermählt worden. Sie starb aber in Kindbette den 31sten März 1607, und hinterließ ihren Gemahl als Wittwer, der ihr bald nachfolgen sollte. Erste Gemahlin Catharina von Brandenburg-Cüstrin. Zwote Gemahlin Eleonora von Preussen.

Von der ersten Gemahlin hatte der Churfürst eine zahlreiche Familie. Der älteste seiner Kinder war der Chur-Prinz Johann Siegmund, gebohren den 8ten November 1572 von dem wir in folgenden weiter handeln werden. Anna Catharina, gebohren den 26sten Juni 1575, ward am 27sten November 1597 mit König Christian IV. von Dännemark vermählt, und starb den 29sten März 1612. Marckgr. Johann Georg, gebohren den 1sten December 1577, ist uns schon als erwählter Bischof von Strasburg und Herzog zu Jägerndorf in Schlesien bekannt genung. Er nahm 1616 auch die Reformirte Religion an, als es sein Hr. Bruder gethan hatte, und wir werden in der folgenden Geschichte sehen, was er für Kinder erster Ehe. Chpr. Johann Siegmund. Pr. Anna Catharina Königinn von Dännemarck. Mgr Johann Georg.

Schick-

A. Ch. Geb. 1598 / 1608. Schicksaale gehabt. Kurz: er verlohr im Böhmischen Kriege durch die höchste Ungerechtigkeit Jägerndorf, und starb den 2ten März zu Leutsch in Ungarn. Jägerndorf aber ward auch seinen, noch mehr unschuldigen, Kindern und Hause niemals wiedergegeben. Er war vermählt mit Eva Christina Prinzeßin von Würtenberg Herzog Friedrichs Tochter. Das Beylager geschah 1610 den 2ten Juni. Sie überlebte aber sowol ihn, als alle ihre Kinder, bis sie 1657 starb. Kinder von ihr waren, Catharina Sybilla, gebohren 1611, gestorben 1612. Marckgr. Georg, gebohren 1613, gestorben 1614. Marckgr. Albrecht, gebohren 1614, gestorben 1620. Noch eine andre, Catharina Sybilla, gebohren 1615, starb den Tag nach ihrer Geburth. Marckgraf Ernst, gebohren den 18ten Jan. 1617, ward noch am ältesten, und starb 1642 am 24sten September als Stadthalter in der Churmarck in der besten Blüthe seines Alters, ohne Gemahlin, und ohne väterlichem Erbtheil.

Gem. Eva Christina von Würtenberg.

Kinder Mgr. Joh. Georgs.

Die übrigen Kinder Churfürst Joachim Friedrichs, waren: Marckgr. August, gebohren den 17ten Febr. 1580, starb den 23ten April 1601, als er eben auf Reisen gehen sollte. Marckgraf Albrecht Friedrich, geb. den 29sten April 1582, starb den 3ten December 1600. Marckgraf Joachim, gebohren den 13ten April 1583, starb den 10ten Juli 1600 zu Dresden. Sein Zwillingsbruder Marckgr. Ernst, auch am 13ten April 1583 gebohren, soll unter allen Brandenburgischen Prinzen am ersten die Reformirte Religion, schon 1610 angenommen haben, doch sagen das andre von Herzog Johann Georg zu Jägerndorf, der es schon 1605 gethan hätte. Es ist wahrscheinlich, daß die viele Bekanntschaft mit dem Churpfälzischen Hofe diesen und andre Brandenburgische Prinzen dazu geneigt gemacht; daß es aber so zeitig schon öffentlich geschehen, ist uns wegen Churfürst Joachim Friedrichs beständiger Beharrung bey der Lutherischen Lehre nicht wahrscheinlich. Marckgr. Ernst war Heermeister zu Sonneburg und Stadthalter der Clevischen Lande, als er den 19ten Sept. 1613 starb. Prinzeßin Barbara Sophia, gebohren den 23sten Nov. 1584, ward am 5ten Nov. 1609 mit Herz. Johann Friedrich zu Würtenberg vermählt, und starb den 13ten Febr. 1636, und nach noch einer in der Geburt gestorbenen Prinzeßin war endlich der jüngste Marckgraf Christian Wilhelm, gebohren den 28sten August 1587. Daß er an seines Hrn. Vaters Stelle Administrator des Erzstifts Magdeburg geworden, wissen wir schon, und wir werden sein trauriges Schicksal in der Vertheidigung der Deutschen Freyheit, und Evangelischen Religion im folgenden sehen. Nichts würde ihm mehr Ehre gemacht haben, als wenn er in der Eroberung der Stadt Magdeburg, da er so tapfer fochte, sein Leben verloren hätte. Allein, sein Unglück wollte, daß er bloß sollte verwundet und gefangen werden. Er ward nach Oesterreich geführet, da sich die Schwäche seines Geistes offenbarte, der in der Freyheit, mit dem Degen in der Hand so stark geschienen. Er nahm zu Neustadt in

Mgr. August.

— Albrecht Friedrich.

— Joachim.

— Ernst.

Barbara Sophia.

Mgr. Christian Wilhelm.

Oester-

Oesterreich 1632 die Catholische Religion an, und gab seinen Namen her, dergleichen Schritt in Schriften zu vertheidigen. Er ward auch so eifrig in dieser Religion, daß er auch auf dem Todbette sich mit Kopfschütteln weigerte, einigen Trost aus den Grundsätzen der Evangelischen Religion anzunehmen, nach welchen doch unzählig viel sterbende Catholiken so begierig gewesen sind. Noch jetzt betrübt sich das ganze Haus Brandenburg über das Andenken von ihm, da es sonst den wahren Ruhm hat, daß aus keinem Protestantischen Hause in Deutschland weniger Personen, als aus demselben, ihre gereinigte Religion verlassen haben. Marckgraf Christian Wilhelm, bekam zwar mit seiner Religionsveränderung seine Freyheit wieder, aber nicht sein Erzstift; anfänglich lebte er auf der Brandenburgischen Herrschaft Seefeld in Oesterreich, wo er 12000 Thlr. jährlich zu verzehren hatte, die ihm der Administrator von Magdeburg, Herzog August zu Sachsen reichen mußte. An deren Stelle wurden ihm im Westphälischen Frieden die beyden Magdeburgischen Aemter Loburg und Zinna, Lebenslang zu nutzen eingegeben, und er begab sich darauf nach Zinna, und hatte dabey das Brandenburgische Amt Ziegesar, und in Böhmen Neuhaus zu genießen. Er starb am 1sten Januar 1665 in höherm Alter, als seiner Ehre zuträglich gewesen. Er hat sich 3 mal vermählet. Zur ersten Gemahlin hatte er des Herzog Julius zu Braunschweig Prinzeßin Tochter, Dorothea, mit welcher er sich vermählte, und die ihm 1649 abstarb. Es ist merkwürdig, daß, als er sich vermählte, er die Regierung des Erzstifts in die Hände des Capituls resigniren mußte; doch war es schon ausgemacht, daß ihn dasselbe unmittelbar darnach wieder zum Administrator erwählte. Er erzielete aus dieser Ehe eine einzige Tochter, Prinzeßin Sophia Elisabeth, gebohren 1616, vermählt 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Sachsen-Altenburg, die 1650. starb. Seine 2te Gemahlin war Barbara Eusebia, oder Elisabeth, Gräfin von Martinitz, verwittwete Gräfin von Würben, die er 1650 heyrathete, und 1656 durch den Tod verlohr. Die 3te war endlich Maximiliana, Gräfin von Trautmannsdorf, verwittwete Gräfin von Waldstein in Böhmen, die ihn überlebte. Aber von keiner von beyden hinterließ er Kinder. M. Ch. Geb. 1598. † 1608.

Die letzte unter den Kindern Churfürst Joachim Friedrichs, aus der 2ten Ehe, davon die Frau Mutter im Kindbette starb, war Maria Cleonora, geb. den 22sten März 1607, die 1631 an Pfalzgraf Ludwig zu Simmern vermählt ward, und am 8ten Febr. 1675 mit Tode abgieng.

S. Garcäus a. O. Cernitius a. O. Loccenius a. O. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. Allg. Pr. Staatsgesch. a. O. 3tes B. §. 172. 173. Spener Syll. p. 444. f.

§. 29.

Das besondre der Geschichte der Landstände bestehet unter dieser Regierung nur in sehr wenigen. Die Landshauptmannschaften, und Landvogteyen waren noch die Besondre Geschichte der Stände.

1598 - 1608.

die höchsten Bedienungen des Landes. In der Altmarck war Dietrich von der Schulenburg noch Landshauptmann, der aber kurz nach des Churfürst Johann Georgs Tode 1598 im April schon den Weg alles Fleisches gieng. Wie hoch seine Bedienung noch damals gehalten worden, erhellet daraus, daß bey seinem Tode in der ganzen Altmarck die Glocken geläutet werden müssen, wie um den Landes-Herren selber, dessen Person er in der Provinz vorstellete. Ein Brief seiner Brüder, Georgs und Bernds von der Schulenburg an den Magistrat zu Saltzwedel dieserwegen, vom 15ten April 1598, zeiget uns das in Hrn. Gerkens Diplomatariis, die uns jetzt erst in die Hände kommen. Landshauptmann in der Altmarck.

Nach ihm war diese Landshauptmannschaft etliche Jahre ledig, aber 1602 ward auf Anregen der Landschaft der berühmte Minister Thomas von Kneſebeck, Churfürstlicher Geheimderath damit begnadiget, der sie bis unter Churf. Georg Wilhelm bekleidete. Seine Verdienste um den Staat in- und ausserhalb Landes sind unvergeßlich. Was die Prignitz wegen Besetzung ihrer Landshauptmannschaft auf Landtagen verlanget, und warum sie unbesetzt geblieben, kan man sich aus dem vorigen erinnern. Prignitzische Landshauptmannschaft ledig.

Die Landvogtey in der Uckermarck verwaltete noch immer Berend von Arnim, bis unter Churf. Johann Siegmunds Regierung. Ebenfalls ein großer und hochverdienter Minister, Geheimderath und Oberhofmarschall. Landvogt in d. Uckermarck.

In der Neumarck findet sich in dieser Zeit als Landvogt des Landes Sternberg, Joachim von Winterfeld. Wir haben von dieser Bedienung sonst keine Nachricht voriger Zeiten. Vielleicht war sie sonst mit andern Verwaltungen verbunden gewesen, und nur jetzt abgesondert, um die Winterfeldischen Verdienste, die wir immer sehr groß gefunden, zu belohnen. Landvogt von Sternberg.

Georg von Winterfeld war um eben diese Zeit Landvogt und Comthur zu Schiefelbein. Es scheinet aber gleichwol zu dieser Zeit die Oberhauptmannschaft zu Küstrin noch diesen kleinern Landvogteyen, und Verweserschaften zu Crossen und Cottbus vorgegangen zu seyn. Johann von Buch, der sie bekleidete, hatte immer die Oberstelle unter den Churfürstlichen Beamten, die auf den Landtagen den Vortrag thaten. Doch können wir nicht sagen, ob, und wiefern ihm dieselben untergeordnet gewesen. Landvogt zu Schlefelbein. Oberhauptmann zu Küstrin.

Das Heermeisterthum verwaltete noch Graf Martin von Hohenstein-Schwedt, ein Herr von hohen Jahren, der jedoch Churfürst Joachim Friedrich noch überlebte. Er hatte aber, nachdem Marckgraf Joachim Ernst zur Anspachischen Regierung gelanget, einen andern der Herren Brüder des Churfürsten, Marckgraf Friedrich, zum Coadjutor bekommen. Das geschah 1604, und das ist auch alles merkwürdige des Ordens in dieser Balley zu dieser Zeit. Heermeister. Marckgr. Friedrich Coadjutor.

Von andern geistlichen Stiftungen, die vormals zum Prälatenstande gerechnet werden konnten, findet sich gleichfalls nichts denkwürdiges, ausser daß das Kloster Kreveſe in der Altmarck 1602 ganz eingegangen, indem die letzte Klosterjungfer daselbst gestorben, die noch von denen von Bismarck unterhalten werden müssen. Nun Kloſt. Kreveſe gehet ein.

aber

aber kam es vollkommen an diese Familie, als ein adliches Rittergut, das sie noch besitzet. Das Kloster Dambeck war zwar noch nicht ganz ledig von Conventualinnen, ob wol die von der Schulenburg dasselbe unter dem Namen der Probstey in Besitz hatten. Es war ihnen auf 60ste Jahr versetzt, und diese 1620 zu Ende, und so lange mußten noch Klosterjungfern unterhalten werden. Aber auf den Fall, da die Schulenburger den Besitz wieder fahren lassen müssen, verschrieb Churfürst Joachim Friedrich schon 1607 dieses Kloster seiner gestifteten Fürstenschule zu Joachimsthal, der zum Besten alsdann der Convent ausserben sollte.

Kloster Dambeck.

Der Joachimsthalische Fürstenschule verschrieben.

Von den Gräflichen Vasallen war Graf Martin von Hohenstein-Schwedt, der Heermeister, nur noch der einzige von seiner Familie, dessen Absterben in die folgende Regierung gehöret. Aber in diese Zeit fällt 1599 der Abgang der Grafen von Regenstein mit dem Tode des letzten Grafen, Johann Ernsts. Nun kam Derenburg, das er als Brandenburgisches Lehn besessen, an den Churfürsten, der es in Besitz nahm, obgleich das Haus Braunschweig darauf, wie auf Blankenburg und Regenstein selber, einen Anspruch machte. Die Grafen von Stollberg-Wernigerode pflanzten eine desto beständigere Familie. Es lebten noch Graf Albrecht George, und Graf Henrich. Der letztere erzielete mit Elisabeth, Gräfin von Gleichen, Graf Christoph, den Stammvater des ganzen jetztlebenden Hauses Stollberg-Wernigerode. Nur hatte dasselbe das Unglück, daß es noch mehr Güter einbässete, nehmlich Lauterberg auf dem Harz, Lohra und Klettenberg, auf welche letztere Hohensteinische Güter, als 1593 die Grafen zu Hohenstein auf dem Harz ausstarben, sie als Erbverbrüderte, und Mitbelehnte gute Ansprüche hatten.

Derenburg kommt an Churbrandenburg.

Von andern vornehmen Lehnleuten, Herren und Ritterstandes, ingleichen von den Städten finden wir nichts besonders unter dieser Churfürstlichen Regierung; und der Hof Churf. Joachim Friedrichs scheinet uns eben nicht sonderlich glänzend von Fürsten und Grafen gewesen, aber desto besser mit adlichen und gelehrten Staatsbedienten bestellet zu seyn. Wir finden nur den einen Grafen Hieronymus Schlick von Passau, einen Böhmischen Herrn in beständigen Dienst bey ihm, und an der Spitze des angeführten ersten Geheimden-Staatsraths-Collegium: Von den andern Ministern seines Herrn Vaters behielt unser Churfürst, ausser den schon gedachten von Arnim, Winterfeld, Knesebeck und andere, wenig bey. Und am ersten verlohr der Kanzler, Christian Diestelmeyer seine Bedienung. Er ward zwar beym Kammergericht in Diensten behalten, aber mit keiner andern Bedeutung als ein andrer Rath: allein in das Kanzler-Amt setzte der Churfürst alsbald den Johann von Löben, der schon bey der Stift-Magdeburgischen Regierung diesen Posten bekleidet hatte, und bey ihm in großen Gnaden war. Man weiß die Ursache der Ungnade gegen Christian Diestelmeyern nicht, da derselbe immer das Lob eines gelehrten und redlichen Mannes behauptete, ohne Flecken. Nur

Von Lehnleuten und Ritterstande.

N. Ch. Geb. 1598 / 1608.

war er mit angehenden Jahren des Alters von ſchlechten Geſicht, und endlich gar blind geworden. Dieſes und vielleicht der Antheil, den er an dem Teſtament Churfürſt Johann Georgs genommen, haben ohne Zweifel Churf. Joachim Friedrich bewogen, ihn als Kanzler zu entlaſſen. (*) Der neue Kanzler, Johann von Löben auf Blumberg, deſſen Familie im Croßniſchen blühete, war gleichwol nicht weniger ein hochverdienter Miniſter. Und ſo auch der Neumärckiſche Kanzler, Johann von Benkendorf, der an Carl Barths Stelle kam. Es dienten noch dem Hofe dieſes Churfürſten der Geheimderath, Albrecht von Schlieben, der Geheimderath und Hauptmann zu Grambzow, Bernd von Arnim, auf Grunow, (der von dem Landvogte dieſes Namens wol zu unterſcheiden iſt) der Geheimderath und Hauptmann zu Zinna, Hans von Rochow, der Oberſtallmeiſter Hans Georg von Schierſtädt, und der große Kriegsmann, Obriſter und Hauptmann zu Zechlin und Wittſtock, Iſaac Kracht, u. a. m. Es iſt aber unnöthig mehr große Namen zu gedenken, die dieſer Zeit dem Brandenburgiſchen Staat gedienet haben, da man ſich derſelben leicht aus vorſtehenden erinnern wird.

S. Beckmann a. O. 2ten Bandes Th. 2. B. 1. Cap. 1. pag 55. Cap. 10. pag. 164. 174. Grundman a. O. pag. 141. 147. Ditmar a. O. Abel a. O. Th. 2. Cap. 8. pag. 708. 745. f. Coccelius a. O. Pauli Allg. Pr. Staatsgeſch. a. O.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Churfürſt Johann Siegmund.

§. 30.

Zuſtand Deutſchlands und der benachbarten Länder 1608.

Nun kommen wir den unglücklichen Jahren immer näher, da ganz Deutſchland, und beſonders die Churmarck äuſſerſt zerrüttet werden ſollte. Das Deutſche Reich war, als Churfürſt Johann Siegmund zur Regierung kam, in der gewaltigſten Gährung. Der Haß der Catholiken gegen die Proteſtanten ſtieg aufs höchſte; und zum größten Unglück waren dieſe in einer unſeligen Spaltung. Lutheraner und Reformirte waren einander im Grunde faſt ſo feind, als ihnen beyden die Catholiken. Zwar die drohende Gefahr, die ſich an Donawerth, Acken, Paderborn, und anderwerts ſchon zu deutlich gezeiget hatte, nöthigte ſie, ſich in Staatsſachen zu vereinigen, obgleich ſich die Gottesgelahrten in Glaubensſachen immer weiter trenneten: allein, eben dieſe Staats- und Hausangelegenheiten, in beſondern Fällen, waren auch Urſache, daß unterſchiedene Lutheriſche Fürſten ſich lieber mit den Catholiken einlieſſen, als für das gemeine Beſte, der Proteſtantiſchen Verein beytraten. Churſachſen und Heſſen-Darmſtadt, ſo nützlich ſie der Deutſchen Freyheit, und Evangeliſchen Religion werden können, ſo ſchädlich wurden

(*) In den Seidliſchen Iconibus des Hrn. Küſters, iſt ſein Leben ziemlich kurz beſchrieben.

wurden sie beyden; jenes, wegen des Churpfalzischen Vorsitzes bey den Protestanten, und am meisten wegen der Jülich-Clevischen, dieses wegen der Marpurgischen Erbschaft, darin sie glaubten glücklich zu seyn, wenn sie, dem Kaiserlichen Hofe zu Gefallen, der Union aus allen Kräften entgegen wären. Churbrandenburg konnte nichts anders erwarten, als nur mit größter Mühe das Recht auf Jülich und Cleve, so unstreitig es sonst war, durchsetzen zu können, da ihm dasselbe nicht nur Catholische, sondern auch Protestantische Höfe mißgönneten. Es mußte also auch nothwendig der Union beytreten, in welcher selbst doch auch ein Fürst war, der Pfalzgraf von Neuburg, mit dem es in Gefahr stund darüber zu zerfallen. Es hatte daher auch nöthig, mit andern Staaten, die über die Oesterreichische Macht eifersüchtig waren, Freundschaft aufzurichten. Frankreich und Holland waren die vornehmsten darunter, und auch die geschäftigsten. Dännemark ließ im Fall der Noth hoffen, wo nicht sonderlich behülflich, doch desto weniger hinderlich zu seyn, beydes aus Staatsursachen. Nur mit Schweden durfte es sich nicht einlassen. Das führete mit Pohlen Krieg, welches der Preußischen Angelegenheiten wegen nicht mußte aufgebracht werden, ob es gleich seinen Vortheil sehr den Rathschlägen des Wienerischen Hofes aufopferte, und darüber mit innerlichen Unruhen kämpfete. Der Zustand des Berlinischen Hofes war demnach so kritisch, als noch niemals vorher, und es kostete alle Klugheit von der Welt, sich und seine Lande vor den Umsturz zu bewahren. In der That bewies dieselbe Churfürst Johann Siegmund; denn so lange er lebte, fühlte die Churmarck noch nichts von den Plagen Deutschlandes, als die bloße Erwartung und Schrecken.

N. Ch. Geb. 1608. 1619.

Es war aber Churfürst Johann Siegmund, wie schon gedacht, am 8ten November 1572 zu Halle gebohren. Man prophezeyhete ihm viel Glück aus dem neuen Stern, der zu der Stunde seiner Geburt in der Cassiopäa am Horizont erschien, und nach einiger Zeit wieder verschwand. Ohne Zweifel war es ein Comet, der anders nichts bedeutete, als was er seiner Natur nach seyn mußte, ohne Einfluß auf irrdische Dinge. Doch war Churfürst Johann Siegmund gewissermaßen ein glücklicher Fürst. Es war ein großer Wachsthum, den sein Haus durch ihn erhielt; obgleich seinem Enkel vorbehalten war, es erst darin zu befestigen. Er war auch von glücklichen Leibes- und Gemüthsgaben. Er war ansehnlich und wohlgestallt, in allerley einem Fürsten anständigen Leibesübungen vortreflich. Seine Geschicklichkeit mit Schießgewehr umzugehen, gäb dem Poeten Taubmann Gelegenheit seine Dichtkunst zu üben.(*) Er war gelehrt, staatsklug, großmüthig und milde, standhaft in seinen Entschließungen, munter in Geschäften, wachsam über den Vortheil seines Hauses, aber auch rechtschaffen in seinen Gesinnun-

Churf. Johañ Siegmunds Character.

(*) Die Verse, die dieser Poet auf die weiße Lerche gemacht, die Churfürst Johann Siegmund aus der Luft geschossen, als er seiner Gemahlin Schwester, Marckgraf Christians Braut, über Leipzig nach Franken gebracht, werden von Cernitius aufbehalten, und sind schön.

LL. Ch. Geb. 1619. 1608.

gen für das Beste des Reichs und der Religion. Seine Hitze bey aufstoßenden Beleidigungen war sein Fehler, dem man auch einige Liebe zum Wein beyzufügen pfleget, der sein Geblüte in Wallung gebracht, und seiner Gesundheit geschadet. In Glaubenssachen mußte er sich schon bey des Hrn Großvaters Leben haben merken lassen, anders zu denken, als die eifrigen Lutheraner seiner Zeit; denn sonst ist kaum zu begreifen, wie der Hr. Vater darauf gekommen, ihn 1595 zu dem schon gedachten Revers zu nöthigen. Es ist uns aber sehr glaublich, daß er die Reformirte Confeßion nicht öffentlich angenommen haben würde, wenn er sich nicht dadurch der Liebe seiner neuen Unterthanen in Cleve, und der Holländer versichern wollen. Und gleichwol kan man nicht sagen, daß er diese Confeßion anders angenommen, als nur in dem Artikul vom heil. Abendmahl, und was damit zusammenhänget, und in den Gebräuchen und Zucht der Kirche, die er jedoch bloß in der Hofkirche einführete, ohne seine Unterthanen zu zwingen, von der Lehr- und Kirchenordnung abzuweichen, die seine Vorweser gemacht. Es ist aber so viel wahr, daß er anfänglich in der Churmarck eingebüsset, was er in Cleve und Holland an der Liebe des Volks gewonnen, bis sich mit der Zeit die Lutheraner zu mehr Verträglichkeit mit den Reformirten gewöhnet.

Seine Beschäftigung vor Antritt der Regierung.

Churfürst Johann Siegmund war bereits 36 Jahr alt, als er dem Herrn Vater folgete, und hatte seine Churprinzliche Jahre nicht müßig zugebracht, sondern auf lauter Geschäfte verwendet. Er stand sowol in der Churmarck, als in Preußen, dem Herrn Vater und Herrn Vetter, Marckgraf Georg Friedrich, in der Regierung bey, und konnte wohl des letztern Stadthalter in Preussen genannt werden, da derselbe in den letzten Jahren seines Lebens, kränklichen Leibes wegen, gar nicht mehr dahin reisen konnte, und viel Regierungs-Geschäfte daselbst durch ihn besorgen ließ, der, als der Eidam des Herzog Albrecht Friedrichs, sich vielfältig, und ganze Jahre eins ums andre zu Königsberg und zu Zechlin aufhielt. Er war es, der sowol die Preußischen, als Jülich-Clevischen Erbschafts-Sachen bey des Herrn Vaters Leben am meisten betrieb.

Antritt der Regierung.

Er reisete 1608 eben wieder nach Königsberg; denn seine Frau Schwiegers-Mutter war am 2ten Junius gestorben, und seine Gegenwart war nöthig, sowol ihr Leichenbegängniß, als die Pflege seines Hrn. Schwiegervaters, nebst den Regierungs-Sachen, im Namen des Herrn Vaters, zu besorgen. Aber er hatte diese Preußische Hauptstadt noch nicht erreichet, und war erst zu Landeck im Pohlnischen Preussen, als ihm am 21sten desselben Monats ein eilender Bothe nachkam, der die Nachricht brachte, daß der Herr Vater am 18ten vorher gestorben, und ihm die Regierung der Churmarck heimgefallen sey. Er mußte jedoch seine Reise fortsetzen,

Stadhalter d. Churmarck.

und schickte von Landeck seinen vertrauten Minister, Adam Gans, edlen Herrn von Putlitz, zurück nach Berlin, mit der Bestallung zum Stadthalter in der ganzen Chur- und Neumarck, dazu er ihm die Briefe an die Stände mitgab, daß man ihm, als wenn

er

er selbst in Person zugegen wäre, gehorsam seyn sollte. So kam das Haus Putlitz, in der Person dieses großen Mannes, zur höchsten Staffel der Ehren im Vaterlande. Die Briefe an die Neumärckschen Stände übergab er dem Wedigo Gans von Putlitz, Comthur zu Schievelbein, und dem Kanzler Johann von Benckendorf, sie vorzulegen; nach Berlin eilete er selbst, im Namen des Churfürsten, Besitz von der Regierung zu nehmen. Gleichwol unterliessen die Stände nicht, da sie im August zu Berlin versammlet waren, durch ein Schreiben vom 27 Aug. dem Churfürsten, neben der Bezeugung ihres Beyleids und Glückwunsches, anzuliegen, bald selber wieder zu kommen, und besonders zu bitten, daß er die Regierung mit Rath der Stände, ohne Einführung fremder Nations-Verwandten in dieselbe führen, und sie bey der Evangelischen Religion und Augsburgischen Confeßion, bey ihren Freyheiten und Rechten lassen möchte. In den Gundlingschen Urkunden-Sammlungen findet sich sowol die Nachricht hievon, als das Schreiben der Stände, welches jedoch von dem Copisten unrecht den 27 Juli datirt ist. Es war aber das Schreiben nur zu Berlin verfasset, von disseitigen Ständen; sie verlangten daher von dem Kanzler Benckendorf, unterm 27 Aug. dasselbe von den Neumärckschen Ständen auch unterschreiben und siegeln zu lassen, welches derselbe auch, nach seiner Antwort vom 28 Aug. gethan. Der Churfürst versprach, durch eine gnädige Antwort vom 23 Sept. alles, was sie verlangten. Aber die Nothwendigkeit, die Preußische Belehnung bey der Krone Pohlen in Richtigkeit zu bringen, war doch Ursache, daß er noch bis in den März 1609 in Königsberg bleiben mußte, von da er erst den 20ten desselben Monats nach Berlin abgieng, um bloß von dieser Stadt, und den beyden Festungen Küstrin und Spandow, den Huldigungs-Eid zu nehmen, welches er an andern Orten durch Minister thun ließ, weil er den 15 April schon wieder in Preussen seyn wollte, wie auch geschah.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Huldigung zu Berlin, Küstrin und Spandau.

Es fand aber der Churfürst, da er in Preussen Besitz von der Regierung nehmen, und sich von der Krone Pohlen belehnen lassen wollte, noch eben die Schwierigkeiten, die sein Herr Vater gehabt, die er aber doch endlich überwand. Der Adel des Herzogthums steckte sich noch immer hinter die Pohlnische Preussen, um durch sie eine weitere Einschränkung der Landesherrlichen Gewalt, und der Erweiterung ihrer Rechte zu erhalten. Es fehlte auch nicht an vorgeblichen Beschwerden, wider den Churfürsten, seinen Herrn Vater und Vetter, welche von einem Theil der Pohlnischen Reichsstände zum Vorwand gebraucht wurden, ihn, sowol an der Besitznehmung, als Belehnung, zu hindern. Allein die Sache ward doch auf den Reichstag zu Warschau, der am 15 Januar 1609 eröfnet ward, angenommen. Die Churfürstl. Gesandten hielten am 3ten Februar um die Vormundschaft für den blöden Herzog, und die Belehnung an, und wurden von unterschiedenen fremden Gesandtschaften unterstützet. Der Adel begehrte zwar eben das für ihn, aber nicht eher, als nach dem Tode des Herz. Albrecht Friedrichs, und bis

Preußische Belehnungssache kömt zu Ende.

dahin

N. Ch. Geb. 1608/1619.

dahin eine Regierung aus ihrem Mittel, die von niemand, als der Kron Pohlen, abhienge. Dagegen traten die Städte auf des Churfürsten Seite. König Siegmund hatte die Freundschaft des Churfürsten vonnöthen. So ward denn endlich beschlossen, den Churfürsten, durch Bevollmächtigte der Krone, in den Besitz der Regierung zu bestätigen, und die Beschwerden der Preußischen Stände, auf einem Preußischen Landtage untersuchen zu lassen. Nur die Belehnung ward noch bis auf den nächsten Reichstag verschoben. Die Bevollmächtigten der Krone Pohlen, der Bischof von Ermeland und der Woywode von Marienburg kamen in der Mitte des Maymonats zu Königsberg an, und eröfneten am 17 May den Landtag, den sie am 4ten Juli, mit der Bestätigung des Churfürsten in der Regierung beschlossen, weil die angebrachten Beschwerden grundlos befunden worden, darüber die Anbringer eine öffentliche Abbitte thun mußten. So weit war es nun 1699, und endlich kam auch die Belehnung selber auf dem Reichstage zu Warschau 1611 zu Stande. Der Churfürst schickte den Abraham, Burggrafen von Dohna, Johann Truchses von Wetzhausen, und Joachim Hübner, dahin. Der gröste Stein des Anstosses war eine mehrere Ausbreitung der catholischen Religion im Herzogthum, welche die Pohlnisch-Preußische Prälaten und die von Adel durchzutreiben suchten, dabey sonderlich der Bischof von Culm, Matthias Konnopat, und der Woywode von Pommerellen, sehr eifrig waren. Doch riethen die großen Städte, die Sache nicht zu weit zu treiben, damit nicht der Churfürst sich entschlüssen müßte, auch wider den Dank der Pohlen, sich in Preussen zu behaupten; und freylich würde ihn Schweden gern unterstützt haben. Es fand dies Eingang bey dem Könige und der Republik Pohlen; daher verglich man sich endlich mit den Brandenburg-Preußischen Gesandten, die den 10ten October um die Belehnung angesucht hatten: „Daß dem Churfürsten dieselbe gereicht werden sollte, für ihn, seine männliche Nachkommen und Brüder, nach deren Abgang das Herzogthum an die Krone zurückfallen müsse; doch sollte die catholische Religion frey im Herzogthum ausgeübet, und zu Königsberg eine neue Kirche für dieselbe gebauet, und mit jährlichen Einkünften von 1000 Gulden versorget; der Gregorianische Calender eingeführet; jährlich an den Kron-Schatz 30000 Gulden bezahlet; 4 Schiffe zur Bedeckung der Preußischen Küste auf eigene Kosten gehalten; die Stände bey ihren Rechten gehandhabet; die Appellationes über Sachen, die 500 Gulden überstiegen, an das Pohlnische Tribunal verstattet, und die Königlichen Geleite für gültig erkannt werden.“ Es waren dieses zwar beschwerliche Bedingungen; indessen entschloß sich doch der Churfürst, der schon in große Weitläuftigkeiten wegen der Clevischen Erbschaft verwickelt war, sie anzunehmen, um nur endlich einmal von dieser Seite sicher zu seyn. Er reisete demnach zur Lehns-Empfängniß, dazu er eingeladen war, ab, und langte am 15 Nov. zu Warschau an, wo die feyerliche

Der Churf. wird im Besitz der Preußischē Regierung bestätigt.

Churfürstl. Gesandtē zum Pohlnischen Reichstag.

Vergleich wegen der Belehnung.

Lehns-Empfängniß über Preussen.

Beleh-

Belehnung am 16 November vor sich gieng. Und weil diese Sache von so großer Wichtigkeit war, ließ er deshalb bey seiner Wiederkunft nach Königsberg ein feyerliches Dankfest halten. Endlich starb auch Herzog Albrecht Friedrich den 8ten August 1618. Damit war die Vormundschaftl. Regierung zu Ende, und Churf. Johann Siegmund war nun, ohne die geringste Widerrede, der selbst regierende und erbliche Landesherr von Preussen. N. Ch. Geb. 1608 - 1619. Herz. Albr. Friedrichs in Preussen Tod.

S. Garcäus Cont. p. 285. f. Cernitius a. O. p. 92. f. Coccelius a. O. p 400. ferner. Abel a. O. Th. 1. Cap. 4. p. 182. f. Pauli Eml. a. O. Cap. 4. §. 1. f. Allg. Pr. St. Gesch. 3ter Band, § 205. f. 4er Band, §. 233. f.

§. 31.

Als noch die Preußische Angelegenheiten in voller Arbeit waren, starb 1609 am 25 März, Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Bergen, Graf von der Marck und Ravensberg, Herr von Ravenstein, der Bruder der Herzogin Maria Eleonora in Preussen, unsers Churfürsten Frau Schwigermutter, die, wie gesagt, den 2ten Juni 1608 vorher die Welt verlassen hatte. Damit fiel der Churfürstin Anna, ihrer ältesten Tochter das Recht zu, seine sämtlichen Lande, als einzige Erbin, in Besitz zu nehmen. Aber zugleich fiel dem Churfürsten eine große Sorge zu, dies Recht geltend zu machen, das ihm äusserst gemißgönnet ward. Wäre der Herzog eher als seine Schwester gestorben, so hätte, aller Mißgunst ohngeachtet, gar kein Streit entstehen können; denn sie war die älteste Schwester, der, nach den hergebrachten Rechten dieser Lande, an sich selbst schon der Vorzug in der Nachfolge zukam; und ohnehin war ihr, bey ihrer Vermählung, die Nachfolge verschrieben; ihre jüngere Schwestern aber hatten sich derselben bey ihren Vermählungen allesamt entsaget, bis auf dem Fall, da weder sie, noch ihre Erben mehr seyn würden. Allein, da sie dem Bruder im Tode vorgegangen war, stellete zwar ihre älteste Tochter, die Churfürstin Anna, ihre Person vor, und trat in alle ihre Rechte, nach Haus- und Eheverträgen: Nur ihrer Frau Mutter andre Schwester, Anna, und ihr Gemahl Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, und ihr Sohn, Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm, meyneten, da die Herzogin von Preussen vor dem Erblasser gestorben, so hätte die nächstälteste Schwester vor der Tochter der Aeltesten den Vorzug, zumal da sie nur ihre weibliche Erbin sey, dagegen jene einen männlichen Erben habe. Beyden widersprachen die dritte Schwester, des Pfalzgraf Johann zu Zweybrück Gemahlin, und die vierte Sibylla, deren Gemahl Marckgr. Carl von Burgow, aus dem Hause Oesterreich, war. Sie verlangten eine gleiche Theilung unter alle 4 Haupt-Erben. Hiezu kam noch die Anforderung des ganzen Hauses Sachsen; des Churhauses, wegen der von den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I. erhaltnen Anwartschaften, Der Herzog von Jülich stirbt. Recht der Herzogin v. Preussen auf die Clevische Erbschaft. Recht der Churf. Anna. Ansprüche des Hauses Pfalz-Neuburg. Ansprüche der übrigen Prätendenten.

N. Ch. Geb. 1608 - 1619.

schaften, und der Ernestinischen Linie, wegen der Ehe-Verträge ihrer Elter-Mutter der Churfürstin Sibylla, Churf. Johann Friedrich II. Gemahlin, und Herzog Wilhelms Schwester, die vom Kaiser Carl V. bestätiget waren. Alle, und noch viel andre, die doch nur auf einige Stücke Anspruch machten, meynten dem Hause Brandenburg die Nachfolge streitig machen zu können, so viel grundloses und fehlerhaftes auch in ihren Ansprüchen befindlich war. Wir würden aber etwas sehr überflüßiges thun, wenn wir, das Brandenburgische Recht hierin ausführlich zu zeigen, uns bemühen wollten. Es ist schon vom Leuthinger geschehen, und seitdem unzähligmal von andern; und zuletzt hat noch Herr Pauli den Beweis aufs bündigste geführet. Wir brauchen weiter nichts zu sagen, als daß in allen Gegenbeweisen mehr die Mißgunst und Eigennutz, als das wahre Recht, rede.

Anschläge des Kaiserl. Hofes die Clev. Erbschaft an sich zu bringen.

Am meisten zeigte sich dies in den Anschlägen des Kaiserlichen Hofes, die ganze Erbschaft, mit Ausschliessung aller Prätendenten, an sich zu bringen; denen ein Schein des Rechts zu geben, der Reichs-Vicekanzler, Levin von Ulm, alle Spitzfindigkeiten der Rabulisterey anwenden mußte. Zwar Kaiser Rudolph selber mogte wenig Antheil daran haben; allein seine Minister, die seinen Brüdern und Vettern, und der Krone Spanien Vortheil ergeben waren, suchten diese Lande dem Hause Oesterreich zu verschaffen. Daher gab der von Ulm den Rath, da so viel Prätendenten sich zu dieser Erbschaft meldeten, so sollte der Kaiser sich seines Obrist-Richteramts bedienen, und sie, durch Hülfe der Spanier in den Niederlanden, in Sequestration und Verwaltung nehmen, bis zur rechtlichen Erkenntniß darüber; die könnte, nach der Macht des Hauses Oesterreich, so sehr ins Weite gespielet werden, daß endlich alle Partheyen ermüdeten, den Rechts-Handel fortzusetzen, und eine nach der andern genöthiget würde, ihre Ansprüche zu verkaufen.

Churf. Joh. S. ergreift zuerst den Besitz der Jülich Clevischen Lande.

Churfürst Johann Siegmund, wußte alle diese Anschläge vorher; er war daher sehr wachsam, den Besitz zu ergreifen, sobald nur der Herzog würde gestorben seyn. Er hatte seinen Bevollmächtigten dazu schon bestellet. Es war der Stephan von Hartenfeld, oder Hertefeld (*). Er war der erste, der den Besitz auf dem Schlosse zu Cleve am 4ten April, und den 5ten auch zu Düsseldorf ergrif, und allenthalben die Beamte und Räthe in Pflicht für den Churfürsten nahm.

Der Pfalzgr. Wolfg. Wilh. sucht ein gleiches.

Kaum war das geschehen, so fand sich auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg ein, Besitz von Düsseldorf zu nehmen; weil es aber schon von Chur-Brandenburg geschehen war, ward er da abgewiesen, und that es zu Benrod, einem Schlosse ohnweit Düsseldorf, von da er wider den Brandenb. Besitz protestirte. Es war für die Protestanten sehr begreiflich, daß dies, Zwiespalt zwischen

(*) Nicolaus Helwig in seinem Theatro Hist. Univers. B. 4. nennt ihn Stephan Hanfeld; aber er hieß Hertefeld, und war ein Clevischer Edelmann, dessen Familie sich hernach auch in die Churmarck ansessig gemachet hat, und die Freyherrliche Würde bekleidet.

zwischen beyden Häusern ihrer Religion, erregen könnte, davon der Schade am Ende für die gemeine Sache am größten seyn müßte, und beyde erkannten es selber wohl, zumal da sich die andern Prätendenten auch zu melden anfiengen. Sie nahmen daher die Vermittelung der uniirten Fürsten, und besonders des Landgrafen Moritz zu Hessen-Cassel an, der durch die Unterhandlungen, erst zu Homburg an der Höhe, und hernach zu Dortmund, am 31 May 1609, einen vorläufigen Vergleich zuwege brachte. Es wohneten demselben Marckgraf Ernst zu Brandenburg, der Bruder des Churfürsten, bey, den er als seinen Stadthalter in diesen Landen abgeschickt hatte, und von Neuburgischer Seite, Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm selber, der im Namen seiner Frau Mutter die Regierung führen wollte. Es vereinigten sich beyde Häuser, bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Vergleich, gegen alle andre Prätendenten zusammen zu halten, und beyde durch ihre Stadthalter die Lande zugleich zu besitzen und zu regieren. Wie das geschehen, nahmen beyde Stadthalter aller Orten die Huldigung ein, wozu sich die Landesbeamte und Stände auch ohne Widerrede verstunden, denen sie auf einem Landtage zu Duisburg alle ihre Rechte bestätigten. Es war dies freylich dem Hause Brandenburg eben nicht vortheilhaft; indessen war es besser, sich mit dem stärksten Mitwerber auf gute Art zu setzen, als ihn mit den übrigen vereinigt zu sehen, und darüber vielleicht alles zu verliehren.

N. Ch. Geb. 1608-1619.

Vergleich zwischen beyde Partheyen zu Dordmund.

Stadthalter der Jül. Clev. Lande.

Nur einige der vornehmsten Staatsbedienten des verstorbenen Herzogs waren mit dieser neuen Regierung nicht zufrieden, und sonderlich machte sich der von Nesselrod, oder wie ihn Helwicus nennet, Rauschenberger, als die Huldigung zu Düsseldorf vor sich gehen sollte, heimlich davon nach Jülich, bemächtigte sich daselbst der Oberherrschaft, und erklärte sich, die Festung niemand zu übergeben, als dem der Kaiser befehlen würde. Der Kaiserliche Hof war auch würklich sehr unzufrieden, daß Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg seinen Anschlägen zuvorgekommen. Er wollte daher weder ihren Besitz, noch Vergleich vor gültig erkennen, sondern ernennte Commissarien, die Lande in Sequestration zu nehmen. Es waren dieselbe Erzherzog Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. Bruder, Graf Johann Georg von Hohenzollern, (nicht der am Brandenburgischen Hofe gewesen, sondern Graf Eitel Friedrichs zu Hechingen Sohn, der nachmals zum ersten Fürsten dieses Hauses erhoben ward,) und Hans Reinhard von Schönburg. Diese hatten Reichshofräthliche Befehle an die Landstände sowol, als an die sogenannte possidirende Fürsten, sich alles vorgegangenen, bey Strafe der Acht, zu begeben, und der Kaiserlichen Commißion und Regierung zu unterwerfen. Diese wurden durch einen Kaiserl. Herold nach Düsseldorf geschickt, und Erzherzog Leopold gieng heimlich nach Jülich, wo ihn der von Nesselrod, oder Rauschenberg, einnahm, und die Stadt und Festung übergab. Zugleich drohete Erzherzog Albrecht von Oesterreich, des

Nesselrod bemächtigt sich der Festung Jülich.

Kaiserliche Commissarien.

Nesselrod übergiebt Jül. an Erzherzog Leopold.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619. Kaisers Bruder, mit der ganzen Spanischen Macht, wo die besitzende Fürsten nicht bald weichen wollten.

Corresp. Fürsten schicken an dem Kaiser. Allein, diese liessen sich nicht irre machen. Die Correspondirende in Deutschland nahmen sich ihrer an, und schickten den Fürst Christian von Anhalt an den Kaiser, ihm sowol das Mißvergnügen des Reichs über seine nachläßige Regierung, und die Unterdrückung seines Hofes, als auch besonders das unregelmäßige Verfahren in dieser Sache vorzustellen. Churfürst Johann Siegmund fügte diesem Fürsten seine eigene Gesandten, den Siegmund von Götze, und Johann Köppen, den jüngern, bey. Und da ward dem Kaiser Rudolph deutsch und derbe die Wahrheit gesagt. Es fruchtete aber nichts. Daher reisete Fürst Christian, auf Ansuchen beyder poßidirenden Höfe, nach Frankreich und Holland, wo beyden Höfen daran gelegen war, daß das Haus Oesterreich nicht zu dieses Land gelange. König Henrich IV. und der Prinz Moritz von Oranien, gaben ihm die besten Versicherungen, sie im Besitz dieser Lande zu schützen. Würklich schlossen Frankreich, Holland und die Correspondirende Fürsten ein Bündniß, zum Besten des Hauses Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die mit einander einig wurden, sich durch den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, den Marckgr. Georg Friedrich von Baden, und den Herzog Adolph zu Holstein vergleichen zu lassen. Und die zu Halle in Schwaben 1610 erneuerte Union der Protestanten, davon wir in folgenden mehr reden werden, hatte auch besonders diese Jülichsche Sache zum Augenmerk, daher Churf. Johann Siegmund, und König Henrich in Frankreich derselben mit beytraten.

Frankreich u. Holland versprechē Hülfe.

Bündniß derselben mit den Correspondirenden.

Krieg wegen der Jülichschē Erbschaft. Nun gieng aber der Krieg wegen dieser Sache an. Erzherzog Leopold wollte seine Sequestration durch Hülfe Erzherzog Albrechts mit Gewalt geltend machen; hingegen die besitzenden Fürsten widersetzten sich auch mit den Waffen, noch 1609. Churf. Johann Siegmund ließ in der ganzen Churmarck im Februar 1610, sowol die Roßdienste des Adels, als des Fußvolks, das die Städte zu stellen schuldig waren, aufbieten. (*) Denn den ganzen Winter über waren schon allerley Feindseligkeiten auf beyden Seiten vorgefallen, und Fürst Christian von Anhalt war zum Feldherren der besitzenden Fürsten bestellet worden, der sich mit Französischen und Holländischen Völkern verstärkte. Zu diesen kamen denn die Brandenburgischen und Neuburgischen Völker, deren vornehmste Kriegsverrichtung, unter Fürst Christians und Prinz Friedrich Henrichs von Oranien-Nassau, Oberbefehl, 1610 darin bestand, daß die Stadt und Festung Jülich im August belagert ward, welche sie am 4ten Sept. eroberten. Und so war Erzherzog Leopold mit allen seinen

Jülich wird belagert und erobert.

(*) Es geschah das in der Altmarck durch den Landshauptmann Thomas von Uneſebeck. Herr Gercke liefert uns sowol die Churfürstlichen Befehle dazu an ihm, als auch seine Antworten und Musterrollen, zu Ende seiner Diplomatarien. Nach der letztern brachte der Adel der Altmarck 161 Ritterpferde auf.

nen Völkern gezwungen, diese Lande zu räumen, die denn vorjetzt in den Händen des Churfürsten und Pfalzgrafen blieben. N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Daß den Kaiserlichen Hof das nicht wenig verdrossen, ist leicht zu erachten. Als daher unterschiedene Fürsten, und unter denen auch der Churfürst Christian II. von Sachsen 1610 zu Prag zusammen kamen, ertheilte Kaiser Rudolph diesen die Belehnung über die Jülich-Clevischen Lande, wiewol unter der Clausul, den Rechten andrer unbeschadet. Doch sahen die besitzende Fürsten hieraus genung, was der Kaiserliche Hof, da ihm seine eigne Absichten fehlgeschlagen, für Sachsen aus Haß gegen sie zu thun im Stande sey. Daher verglichen sich Churfürst Johann Siegmund mit dem von Sachsen durch die Unterhandlungen zu Jüterbock, denen die Churfürsten beyde, Marckgr. Christian zu Bareuth und Landgr. Ludwig von Hessen-Darmstadt in Person, und die Gesandten des Kaisers, des Pfalzgrafen von Neuburg und Landgr. Moritzens zu Cassel, beywohneten, daß Sachsen zwar in den Mitbesitz der Clevischen Lande aufgenommen werden, aber weder daraus, noch aus der Kaiserlichen Belehnung, sich ein Recht zum Nachtheil der Häuser Brandenburg, und Pfalz-Neuburg herausnehmen, und vielmehr beförderlich seyn sollte, daß auch sie die Belehnung erhielten. Es war aber dieser Vergleich ohne Würkung, weil weder Pfalz-Neuburg noch die Churfürsten von Brandenburg denselben genehmigten. Es blieb also Chursachsen von dem Mitbesitz ausgeschlossen, das sich aber darüber immermehr von dem Vortheil der Protestanten trennete, zumal da Churf. Christian II. 1612 starb, und sein Bruder, Churfürst Johann Georg II. ihm nachfolgete, der sich dem Vortheil der Catholischen und des Hauses Oesterreich alsbald aufopferte, (so ein großer Eifrer in der Lutherischen Religion er heißen wollte) und dafür von Kaiser Matthia, Rudolphs Nachfolger, abermal die Belehnung über diese Lande erhielt.

Chursachsen wird mit Jülich ꝛc. vom K. belehnt.

Vergleich zu Jüterbock mit Chursachsen.

Chursachsens abermalige Belehnung.

Allein, auch zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg entstunden bald schwere Mißhelligkeiten über die Jülichische Erbschaft. Marckgr. Ernst, der in des Churfürsten Namen regierte, hatte sich eine vorzügliche Liebe bey den Unterthanen erworben, und seine Befehle gehorchte man mit grösserer Willigkeit, als des Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. (*) Man schreibt dies dem Uebertritt des Marckgraf Ernst zur Reformirten Confeßion zu, der fast alle Clevische Unterthanen zugethan gewesen. Vielleicht aber erkannte man da das Brandenburgische Recht für

Mißhelligkeiten zwischen Chur Brandenb. u. Pfalz-Neub.

(*) Helwicus sagt, daß unter andern auch wegen Besetzung der Pfarren sehr viel Mißhelligkeiten hergekommen. Bisher wären meist lauter Catholische Priester im Lande gewesen; wenn nun eine Pfarre ledig geworden, habe der Pfalzgraf einen Lutherischen, der Marckgraf aber einen Reformirten einsetzen wollen, darüber es oft zu Mord und Todschlag gekommen. Was dieser Autor von Catholischen Priestern saget, ist zwar überhaupt wahr. Allein, nach Hamelmanni Hist. Eccles. de restauro evangelio in aula Clivensi, war in diesen Landen eine gewaltige Religionsmischerey. Es sollte die Religion Catholisch heißen, war aber so schlecht papistisch, daß jedermann dabey freystund, sich wie er wollte, in seinem Glauben zu erklären.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

gegründeter, und betrachtete dies Haus, als das wahre regierende, das Neuburgische aber bloß als ein mitaufgenommenes, ohne hinlänglichem Rechtstitul. Dieses und der Jüterbockische Vergleich, und hernach die Stadthalterschaft des Churprinzen Georg Wilhelms, den der Churfürst an des Marckgr. Ernst Stelle schickete, als derselbe 1613 starb, und andre Dinge mehr, machten beyde Häuser auf einander argwöhnlich, dabey Neuburg immer meynte Ursach zu klagen zu haben. Man wollte suchen diesem Mißtrauen abzuhelfen. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm besuchte den Churfürsten zu Küstrin und Königsberg, wo unterschiedene Unterhandlungen deshalb gepflogen wurden. Man kam zuletzt auf die Gedanken, zwischen dem Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der ältesten Churbrandenb. Prinzeßin Anna Sophia eine Vermählung zu stiften. Das war Churfürst Johann Siegmund nicht zuwider, und ward einig, daß er und der junge Pfalzgraf, um dieses zu Stande zu bringen, und sich wegen des Besitzes der Clevischen Lande gänzlich auseinander zu setzen, zu Düsseldorf zusammen kommen wollten. Es war dies eine recht unglückliche Zusammenkunft. Churfürst Johann Siegmund war niemals Willens gewesen, das Recht seiner Gemahlin und ganzen Familie seiner einen Prinzeßin allein, zum Vortheil ihres vermeinten Bräutigams hinzugeben, wie dieser verlangte und sich einbildete, für sich so viel Recht zu haben, daß diese Vermählung nur als sein guter Wille anzusehen sey. Sie geriethen darüber in so scharfen Wortwechsel, daß dem Churfürsten dünkte, der Pfalzgraf setzte die ihm schuldige Ehrerbietung aus den Augen. In der aufsteigenden Hitze schlug er ihn also ins Gesicht. (*) Damit war alle Unterhandlung mit einmal abgebrochen. Der Pfalzgraf suchte Rache, und um sich in den Besitz der Jülichischen Lande zu behaupten, Churbrandenburg aber, wo möglich, daraus zu verdrengen, nahm er die Catholische Religion an, und vermählte sich mit der Bayrischen Prinzeßin Magdalena, dadurch er sich der Hülfe des Hauses Oesterreich und Bayren, der Spanier und der Liga versicherte. Der Churfürst war demnach genöthiget, sich desto fester mit den Holländern zu verbinden, und es ist nicht gänzlich zu leugnen, daß er sowol dieses als die Clevischen Unterthanen zu gewinnen, für seine Person und den Hof die Reformirte Religion angenommen; wiewol er, gleich den meisten Reformirten in Deutschland, nie gestehen wollen, die Augsburgische Confeßion verlassen zu haben, sondern noch auf dem Todbette dabey geblieben, daß er im Glauben seines Vaters sterbe. In der That waren nun die Holländer die besten Stützen des Churfürsten. (**) Denn nachdem König Henrich IV. in Frankreich

Vorschlag einer Vermählung zur Beförderung eines Vergleichs.

Unglückliche Zusammenkunft zu Düsseldorf.

Pfalzgraf Wolfg. Wilh. wird Cathol.

Churf. Joh. Siegm wird Reformirt.

von

(*) Die meisten Schriftsteller gedenken dieses Umstandes nur sehr dunkel. Indessen stehet er ausdrücklich in den Memoires de Brandenbourg. Und le Vassor Hist. de Louis XIII. saget es auch, nicht weniger Pfanner in Hist. Pac. Westph. Man hat vielleicht geglaubet, der Ehrerbietung gegen Fürsten zunahe zu treten, wenn man so etwas von ihnen gedächte

(**) Aber sie wurden ihm auch sehr kostbar. Denn er machte darüber die Hussiterische Schuld von 100000 Thlr. in Holland, und weil er und seine Nachfolger sie nicht bald bezahlen konn-

von Franz Ravaillac war ermordet worden, war die Hülfe, die diese Krone den n. Ch. Geb. 1608 / 1619.
besitzenden Fürsten leistete, nur so weit gegangen, Oesterreich nicht festen Fuß im Jülichischen fassen zu lassen. Die Religionsveränderung aber des Pfalzgrafen machte die Königin Regentin diesem geneigt, und sie war zufrieden, daß er sich durch die Spanier, und die Liga zu behaupten suchte. Zumal da sie selber in große Unruhen verwickelt ward.

Unruhen in den Jül. Cleviſchē Landen

Inzwischen sollte doch die gemeinschaftliche Regierung der besitzenden Fürsten noch fortdauren. Nur beyde Stadthalter zeigten allenthalben 1614, wie wenig sie einander traueten, da sie sich alles zuwider thaten. Beyde waren zu Düſſeldorf vor einander nicht sicher, und jeder zog mehr Völker zu seiner Beschützung dahin, daß es schien, als ob sie sich in der gemeinschaftlichen Residenz einander angreifen würden. Darüber war der Churprinz genöthiget, Düſſeldorf zu verlassen, und sich nach Cleve zu begeben. Jenes blieb also dem Pfalzgrafen allein, und es stund darauf, daß er auch Jülich durch Hülfe der Spanier für sich allein behauptete. Er wollte nach Brüſſel reisen, und nahm seinen Weg über Jülich, da er denn diese Festung unterwegens mit Manier für sich einnehmen zu können vermeinte. Allein der Churprinz hatte noch den Befehlshaber dafür gewarnet, und der hinderte ihn nach Jülich zu kommen, und seinen Anschlag auszuführen, durch Einnehmung Holländiſcher Völker, und Entlassung derjenigen, die in besondern Neuburgiſchen Eid und Pflicht stunden. Pfalzgraf Wilhelm ward sogar ein Verfolger seiner vorigen Glaubensgenossen, und unterdrückte sie, wo er wußte und konnte. (*) Er ließ auch geschehen, daß die Stadt Mühlheim, die er mit Churbrandenburg gemeinschaftlich angeleget hatte, den Cöllnern zu Gefallen, in die Acht erkläret ward. Und das vermehrte die Uneinigkeit. Die Holländer schlugen sich zwar ins Mittel, und suchten durch die Unterhandlungen zu Weſel die Einigkeit wiederherzustellen. Aber dem Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm war es kein Ernst. Er ließ stark werben, Düſſeldorf befestigen, und ohne Zweifel veranlassete er, daß eine Spaniſche Armee unter dem Vorwand, Acken und Mühlheim nach der ergangenen Acht zum Gehorsam zu bringen, in diese Lande einbrach. Sie ward von dem berühmten General Ambroſius Spinola angeführet, und der brachte nicht nur Acken und Mühlheim, sondern auch Düren, Berchen, Caſter, Grävenburg, Orſoy, Duisburg, Xanten und Weſel in seine Gewalt. Prinz Moritz von

Unterhandlung zu Weſel ist vergeblich.

Die Spaniſche Armee kommt in die Jül. Lande.

Ingleichen eine Holländ.

ten, so wuchs sie mit der Zeit, durch die Künste der Wechsler auf 12 Millionen, und 60000 fl. an. Das war hernach ein Vorwand mit, warum die Holländer niemals gerne aus den Cleviſchen Landen ihre Besatzungen ziehen wollten.

(*) Sein Herr Vater hatte seine Religionsveränderung mit großem Leidwesen vernommen, und war bald darauf gestorben. Da führte er im Neuburgiſchen alsbald die Catholiſche Religion ein, und verjagte alle Lutheriſche Lehrer. Sogar seinen Bruder, Pfalzgr. Augusten zu Sulzbach, drückete er, seiner Beſtändigkeit wegen in der Evangeliſchen Religion.

M. Ch. Geb. 1608 / 1619.

von Oranien säumete seiner Seits auch nicht, dem Brandenburgischen Prinzen zu Hülfe zu kommen; er nahm Emmerich, Rees, Goch, Gennep und Ravenstein ein. Jedoch kam es durch die Bemühung der Englischen und Französischen Gesandten zu einem Vergleich zu Xanten, da den Tractaten, ausser den Gesandten der possidirenden Fürsten, auch Holländische, Churcöllnische, von Erzherzog Albrechten, und den Uniirten Fürsten beywohneten. „Da hob man die Gemeinschaft „der Regierung auf, doch behielten beyde Theile gemeinschaftliche Ansprüche; Titul „und Wapen. Die Lande wurden getheilet, zu dem einen Theil Cleve, Marck, „Ravensberg und Ravenstein, und zu dem andern Jülich und Bergen geleget, „und darüber gelöset. Alle fremde Besatzungen sollten abgeführet, die Festungs„werke zu Düsseldorf und Jülich geschleift, und das letzte, nebst Cleve den „Landständen zu besetzen eingeräumet werden. Kein Theil sollte einem Dritten „seine Schlösser einräumen, und mehr nicht als 50 oder 100 Mann zur Leibwache „gebrauchen. Die Residenz des einen sollte zu Cleve, und des andern zu Düsseldorf seyn.“ Auf solche Weise kam denn das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Marck und Ravensberg, dazu damals noch Ravenstein, an Churbrandenburg, und der Churprinz nahm nun seine Residenz zu Cleve, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber die seinige zu Düsseldorf. Aber obgleich beyde Häuser auf solche Art vorläufig zufrieden waren, so ward ihnen doch der Vergleich von Seiten ihrer Beystände nur schlecht gehalten. Spinola hatte Befehl, Wesel mit 3000 zu Fuß und 300 zu Pferde besetzt zu behalten, die übrigen Völker in das Jülichische zu verlegen. Das veranlassete die Holländer, ihre Völker gleichfalls nicht aus dem Clevischen abzuführen, damit sie hernach 1615 auch Marck und Ravensberg besetzten. So ward denn beyder Regierung sehr eingeschrenket, und sie mußten leiden, daß diese Lande hernach der Tummelplatz der Spanier und Holländer wurden, die mehr darin zu befehlen hatten, als sie. Was hernach aber mehr für Streitigkeiten zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg hierin vorgefallen, und zu was für Unterhandlungen und Vergleichen dieselben Gelegenheit gegeben, wird in der Folge vorkommen.

Vergleich zu Xanten 1614.

Cleve, Marck u. Ravensberg fallen an Chur-Brandenburg.

Spanische u. Holländische Besatzungen.

S. Chyträus Cont. pag. 160. f. Ao. 1609. und 1610. Helwicus Theatr. Hist. univers. B. 5. p. 129. f. bis 146. Puffendorf Rer. Brand. B. 4. §. 1. bis 21. Barre a. O. B. 2. pag. 359. §. 387. f. Garcäus Cont. pag. 286. Leuthinger a. O. B. 28. pag. 994. Cernitius a. O. pag. 95. f. Loccelius a. O. pag. 401. f. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. §. 2. f. Allg. Pr. Staatsgesch. B. 3. §. 211. f. 126. f. 131. B. 6. §. 351. f. Merkwürdigkeiten der Brandenb. Gesch. (Memoires de Brand.) deutsche Ausgabe, pag. 36. f. Adelung, Geschichte des 30jährigen Krieges und Westph. Friedens B. 1. §. 15. Anonym. Hist. Pac. Westph. B. 1. §. 9.

§. 32.

§. 32.

In den öffentlichen Reichs- und Religionsangelegenheiten entstund nun immer gröſſere Verwirrung, so daß zuletzt der grausame Krieg entstund, der Deutschland 30 Jahr lang aufs äusserste verwüstete. Kaiser Rudolphs Nachläßigkeit in Geschäften, und wenige Neigung zu seinem Hause, zog ihm die Feindschaft seines Bruders, Erzherzog Matthias zu, der noch 1608 mit einem Heer von 20000 Mann vor Prag gieng, dadurch er ihn zwang, ihm das Königreich Ungarn, nebst Oesterreich und Mähren abzutreten, und zu versprechen, daß er ihm bey den Böhmischen Ständen die Nachfolge in ihrem Königreich verschaffen wollte. Der nunmehrige König von Ungarn, Matthias, nahm sogleich von diesen Abretungen Besitz, und machte Mine, den Protestanten in Oesterreich die Religionsfreyheit zu nehmen, war aber genöthiget, damit er nicht eben das erfahre, was er seinem Bruder gethan, sowol den Oesterreichern als Ungarn und Mähren, aufs neue die freye Uebung ihres Glaubens zu versichern. In Böhmen war die Schläfrichkeit des Kaisers, den Bedrückungen seiner Minister zu steuren, Ursache gewesen, daß sich die Stände weiter nicht zu seiner Unterstützung wider Kaiser Matthias gebrauchen ließen, als durch Bewirkung des Vergleichs, und durch Erhaltung seiner Person bey ihrer Krone. Der Protestanten waren die meisten unter diesen Ständen, und Kaiser Rudolph war 1609 genöthigt, ihrem ernstlichen Anhalten Gehör zu geben, und ihnen den so genannten Majestätbrief zu ertheilen. Und die Schlesier, die die Böhmen auf allen Fall mit 1000 Reutern und 2000 Fußknechten zu unterstützen bereit waren, erhielten einen dergleichen. Beyde stehen gleich vorne an, in dem ersten Bande des Theatri Europæi. Nach diesen Briefen „stehet den Böhmen, Mähren, und Schlesiern frey, die Evangelische Religion „zu bekennen; und aller Orten auszuüben; sie bekamen ihr Consistorium, und die „Universität zu Prag, und es wurden so genannte Defensores verordnet, welche „für sie, vor dem Kaiserlichen Hofe zu reden Macht hatten; sie konnten allenthalben in Städten und Dörfern Kirchen bauen, wo ihre Gemeinden dergleichen noch „nicht hatten, und so sollte Niemand gezwungen werden, eine gegenseitige Religion „anzunehmen; so wurden auch alle Rechte der Böhmischen und Schlesischen Stände „damit bestätiget, und dieselbe in die sub una, (die Catholiken,) und in die „sub utraque, (die Evangelischen) unterschieden, nach dem verschiedenen Gebrauch „des heil. Abendmahls.“ Dergleichen Betragen sowol des Kaisers als Königs Matthias in ihren Landen, blendeten denn verschiedenen Protestantischen Fürsten, besonders Churſachsen, daß sie sich gar nicht einbildeten, für ihre Religion etwas zu fürchten zu haben; daher Churſachsen um so weniger Bedenken trug, sich um der Jülichischen Succeßion willen an den Kaiserlichen Hof zu halten.

Oeffentliche Reichs- und Religionsangelegenheiten.

Kaiser Rudolphs Streitigkeit m. Erzh. Matthias.

Erzh. Matthias König von Ungarn

versichert die Religionsfreyheit in Oesterreich.

Majestätsbrief der Böhmen und der Schlesier.

Böhmische Stände sub una, und sub utraque.

Allein, dem ohngeachtet giengen die Bedrückungen der Protestanten im Reich immer ihren Gang, und das Verfahren in der Jülichischen Sache ließ keinem

Neue Union der Protestanten zu Halle in Schwaben.

N. Ch. Geb. 1608 : 1619.

Zweifel Raum, was man im Hause Oesterreich für Absichten hegete. Daher traten die correspondirenden Fürsten abermal näher zusammen, und schlossen, ohne die schon gemachte Union zu Aschhausen, noch eine nähere am 3ten Febr. 1610 zu Halle in Schwaben. Ihr Bewegungsgrund dazu war die Kundschaft, die sie hatten, von der Catholischen Liga, welche schon im Werk war. Es war unser Churfürst, Johann Siegmund, selbst auf den Tractaten gegenwärtig, nebst seinem Bruder, Marckgraf Johann Georg zu Jägerndorf. Die andern schliessenden Fürsten nnd Stände waren: Marckgr. Joachim Ernst zu Anspach, Pfalzgraf Johann von Zweybrück, Pfalzgr. Philipp Ludwig und seine Söhne Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg. Marckgr. Georg Friedrich zu Baden-Durlach, Fürst Christian zu Anhalt, die in Person erschienen. Churfürst Friedrich IV. zur Pfalz hatte an seine Stelle seinen Obermarschall, Graf Otto den Jüngern von Solms geschickt, und Hessen-Cassel, nebst Brandenburg-Bareuth hatten auch ihre Gesandten dabey. Ueberdem schlossen mit die Grafen von Nassau, Oettingen, Erpach, Hohenlohe, Solms, Löwenstein-Wertheim, Cassel, Schwarzburg, die Rheingrafen, von Leiningen, Eberstein, Bentheim, Schenken von Limburg, Seinsheim, Wolfstein, nebst 15 Reichsstädten. Dazu kam noch König Heinrich IV. in Frankreich durch seinen Gesandten, der am 23sten Februar im Namen seines Herrn dieser Verein beytrat. Churpfalz hat hernach bezeuget, daß dieser große König der vornehmste Urheber dieses Bündnisses gewesen, und Herzog Carl Emanuel zu Savoyen hatte nicht weniger heimlichen Antheil daran. Der Zweck davon war, die besitzenden Fürsten bey der Jülichischen Erbschaft zu erhalten, der Donawerthischen, Ackischen und andrer Bedrückungen wegen, nochmals beym Kaiser Vorstellung zu thun, sich in Kriegsverfassung zu setzen, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Würklich setzten sie sich in wehrhaften Stand, und schickten Briefe an den Kaiser, dem sie abermal ganz deutlich sagten, was entstehen würde, wenn er ihren Beschwerden abzuhelfen anstünde. (*)

Churf. Johann Siegmund hilft sie schliessen.

König Friedrich IV. in Frankreich tritt ihr bey.

Catholische Liga.

Es konnte nicht fehlen, die Catholiken mußten über diese Herzhaftigkeit und Bündniß der Protestanten erstaunen, und eilen, demselben ein anderes entgegen zu setzen. Dies war die Liga der Catholischen, dazu die 3 geistlichen Churfürsten den Anfang schon vor dem Schluß der Union gemacht, durch ihre Zusammenkunft zu Coblenz. Zu Würzburg aber kam sie zu Stande, und Herz. Maximilian von Bayern, der bereits Gedanken hatte, die Pfälzische Chur an sich zu bringen, war das Haupt davon, und zum obersten Feldherrn ihrer Macht verordnet.

(*) Man warf damals die verdrießliche Frage auf, im Jure publico, ob nicht der Churfürst von der Pfalz der Richter des Kaisers sey in Sachen der Beschwerden gegen seinen Hof. Dies mußte ihm eben so sehr kränken, als da Fürst Christian von Anhalt ihm von des Julius Cäsar Schicksal vorgepredigt hatte, im Jahr 1609.

net. Die meisten Catholischen, sonderlich fast alle geistliche Churfürsten waren darinn getreten, und sie erhielten die Bestätigung vom Kaiser, der dieselbe der Union, wie leicht zu erachten, versagete. Dies geschah um so mehr, da mit dieser der Churfürst von Sachsen, und die Fürsten seines Hauses nichts zu thun haben wollten. Diese letzten mußten sich wol nach ihm richten, da er der mächtigste von ihnen war, und sie vormals an Gotha die Erfahrung gehabt, wie schwer ihnen eines Churfürstlichen Vetters, und Hauptes, Macht sey, wenn sie Maaßregeln nähmen, die mit seinem Vortheil nicht übereinkämen. Doch traten sie, ob sie gleich auch auf die Jülichische Erbschaft Ansprüche machten, hernach auch zum Theil zur Union, als die Gefahr der Religion grösser ward, und auf den Unionstag zu Nürenberg 1619 waren 3 Herzoge Ernestinischer Linie zugegen. Der Churfürst selbst aber war, wegen des Pfälzischen Vorsitzes unter den Protestanten für sich schon eifersüchtig genung, und die Jülichische Sache, die die Union eben nicht zu seinem Vortheil führen wollte, machte ihm dieselbe vollends verhaßt.

N. Ch. Geb. 1608/1619.

Churſachsen hat mit der Union nichts zu thun.

Diese Bündnisse waren denn nun geschlossen, man wars Volk auf beyden Seiten; da denn König Henrich IV. ein Heer, von 60000 Mann den Uniirten beyfügen zu wollen verlautete. Aber es geschah ein großer Donnerschlag für sie. Dieser große Monarch ward in den Anstalten dazu von dem berüchtigten Bösewicht, Franz Ravaillac, ermordet. Ein höchstunglücklicher Streich. Sie wurden aber doch nicht Muthlos; sondern wie sich die besitzenden Fürsten im Jülich-Clevischen behaupteten, so hatten die Marckgrafen von Anspach und Baden-Durlach, der Herzog von Würtemberg, der Pfalzgraf von Zweybrück, ein schönes Heer am Rheinstrohm zusammen gezogen, und als Erzherzog Leopold im Elsaß Volk aufbrachte, um die verfallenen Sachen seiner Commißion in Jülich wiederherzustellen, waren sie bald bey der Hand, und zerstreueten dasselbe. Die Stifter am Rheinstrohm mußten dabey viel leiden. Das gab den Ligistischen Fürsten einen großen Schrecken; denn sie waren noch nicht im Stande, der Macht der Union zu widerstehen: Daher kams zwischen beyden zu einem Vergleich, daß sie mit einander Friede halten, und keiner den andern beleidigen sollte. In der Jülichischen Sache sollte jedoch jedem besonders freystehen, zu helfen, wem er wollte, wenn es nur den Reichsconstitutionen gemäß geschähe.

König Henrich IV. in Frankreich wird ermordet.

Uniirtes Heer zerstreuet die Völker Herzog Leopolds.

Vergleich zwischen d. Union und Liga.

So hielt denn nun wieder ein Schwerdt das andre in der Scheide. Der Kaiserliche Hof aber ließ nicht nach, die Macht der Union zu untergraben, da er sorgfältig Uneinigkeit unter ihren Verwandten stiftete. Doch hatten sie selber mit Schuld daran, durch die Eifersucht der Lutheraner und Reformirten unter einander. Churf. Friedrich IV. zur Pfalz starb 1610, und hinterließ seinen Nachfolger Churfürst Friedrich V. minderjährig. Nach der Güldenen Bulle, hätte die Vormundschaft dem Pfalzgr. Philipp Ludwig zu Neuburg gebühret; weil aber derselbe Lutherisch war, so verordnete der sterbende Churfürst im Testament, seinen

Samen der Zwietracht unter den Uniirte ausgestreuet.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619. Reformirten Eydam, Pfalzgraf Johann zu Zweybrück zum Vormunde. Und obgleich der Kaiſerliche Hof ſonſt den Lutheranern günſtiger als den Reformirten zu ſeyn ſcheinen wollte, ſo ward doch dies Teſtament, alles Widerſpruchs von Neuburg ohngeachtet, beſtätiget. Es war die Urſache leicht zu errathen, die Vereitelung nehmlich der Oeſterreichiſchen Abſichten auf Jülich daran Neuburg ſo großen Antheil hatte; und der Vortheil der Catholiſchen Liga, den ſie aus der Uneinigkeit der Proteſtanten ziehen konnte.

Letztes Unglück und Tod Kaiſer Rudolphs.

Kaiſer Rudolph II. eilete nunmehr zum Grabe, jedoch nicht ohne noch zuvor von ſeinem Bruder Matthias äuſſerſt gekränket zu werden. Er hatte im Sinn, ſich an dieſem dadurch zu rächen, daß er die Vettern von der Steuermärckiſchen Linie, und ſonderlich Erzherzog Ferdinand zur Böhmiſchen und Reichskrone verhelfen wollte. Die erſte ſollte Erzherzog Leopold ſeinem Bruder Ferdinand verſchaffen helfen. Er zog daher Kriegsvolk in ſeinem Bißthum Paſſau zuſammen, und that damit einen Einfall in Böhmen, um dem Kaiſer, wie es hieß, die ungehorſamen Stände, (ſo mußten die ſub utraque heiſſen) zum Gehorſam zu bringen.

Er wird der Krone Böhme beraubet.

Er nahm ſogar die kleine Seite von Prag ein. Allein König Matthias kam ſchleunig mit einem Heer in Böhmen, zwang die Paſſauiſchen Völker, abzuziehen, und den Kaiſer, ihm das Königreich Böhmen noch bey ſeinem Leben abzutreten, ſelbſt aber mit gewiſſen Jahrgeldern verlieb zu nehmen.(*) Matthias ward alſo Herr von Böhmen, Schleſien, Mähren, Oeſterreich und Ungarn, und ließ ſich

Unionstag zu Rotenburg 1611.

allenthalben huldigen. Hierzu kam noch, daß die Uniirten einen Unionstag zu Rotenburg an der Tauber hielten, und da den Kaiſerlichen Geſandten nochmals gar nachdrücklich die ſchlechte Regierung vorhielten, und ſich erklärten, daß ſie ſich ganz gewiß ſelbſt helfen wollten, wenn ihre Beſchwerden nicht bald abgethan

Churfürſtentag zu Nürnberg 1611.

würden. Auf den Churfürſtentag zu Nürnberg ward eben ſo laut geſprochen, und man ſchickte Geſandten nach Prag, die Befehl hatten, zwar nicht alles zu billigen, was König Matthias gethan, aber doch dem Kaiſer ohne Umſtände zu ſagen, daß er ſich ſelbſt dergleichen zu danken habe. Der Kaiſer hatte keine Macht mehr,

Kaiſer Rudolph II. ſtirbt.

ſeine Empfindlichkeit über ſolche Strafpredigten zu zeigen. Er grämete ſich daher ſo ſehr über alles, daß er 1612 zu Anfang des Jahres ſtarb. Es folgte ein ziem-

Unruhiges Zwiſchenreich.

lich unruhiges Zwiſchenreich. Der Churfürſt von Sachſen, Johann Georg, welcher das Reichsvicariat in den Landen Sächſiſchen Rechts führete, machte Bewegungen ſich in den Mitbeſitz der Jülichiſchen Erbſchaft mit Gewalt zu ſetzen; um das andre Reichsvicariat Fränkiſchen Rechts ſtritten ſich die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrück, weil Churfürſt Friedrich V. minderjährig war, und ſie über die Vormundſchaft ohnehin in Streit waren. Der Herzog von Bayern

machte

(*) Als König Matthias zu Breslau die Huldigung einnahm, hielt Marckgraf Johann Georg zu Jägerndorf ihm zu Ehren ein Ringelrennen, um ſich zu inſinuiren, wie Loccelius berichtet

machte daſſelbe ihnen beyden ſtreitig, und legte dadurch ſeine Begierde nach der Chur noch mehr zu Tage. Die Stadt Acken war unter Kaiſer Rudolphs Regierung ſo gedrückt worden, daß gegen das Ende derſelben die Evangeliſchen Bürger, deren noch eine groſſe Menge da war, einen Aufſtand erregten, ſich der Stadt bemeiſterten, die Jeſuiten verjagten, und durch Hülfe der beſitzenden Fürſten von Jülich, mit den Catholiſchen einen Vergleich ſchloſſen, nach welchem beyde Religionsverwandten wieder einen gleichen Antheil an der Regierung bekamen, der um deſto feſter zu ſeyn ſchien, da die Fürſten eine Beſatzung dahin legten. Eben dieſe Fürſten machten in dieſem Zwiſchenreich das Dorf Mühlheim zu einer Stadt, wohin ſich viel Proteſtantiſche Bürger von Cölln, zum Mißfallen des Raths dieſer Reichsſtadt wandten, und denſelben zu vielen Klagen veranlaſſeten. Indeſſen kam der Wahltag heran, auf welchen Churf. Johann Siegmund den Adam Gans edlen Herrn von Putlitz, Abraham Freyherrn von Dohna, D. Friedrich Pruckmann, Simon Ulrich Piſtorius und Chriſtian von Bellin, ſandte. Wider deren Vollmacht machte Churmaynz allerley nichtige Einwendungen. Indeſſen mußten ſie doch erkannt werden, und man machte die Wahlcapitulation, der man unterſchiedene neue Punkte beyfügte, die in den vorigen nicht geweſen, Z. Ex. Churfürſten, könnten bey Lebzeiten eines Kaiſers, mit und ohne ſeine Einwilligung, einen Römiſchen König wählen; was die Reichsverweſer im Zwiſchenreich gehandelt, ſollte der Römiſche König genehm halten; dem Reichshofrath ſollte eine verbeſſerte Gerichtsordnung vorgeſchrieben, und derſelbe jährlich unterſuchet werden, u. ſ. w. Zur Wahl kamen in Vorſchlag König Matthias, Erzherzog Ferdinand zu Grätz, und Herz. Maximilian von Bayern. Den Proteſtanten war König Matthias, der ſich ihnen bisher nicht abgeneigt bezeiget hatte, am annehmlichſten. Sie hielten alſo auf ihn am meiſten. Sie wußten aber nicht, daß ſich die Parthey Erzherzog Ferdinands, dazu die eifrigſten Catholiken gehörten, ſchon mit ihm verglichen hatte, um nur nicht die Reichskrone auf das Haus Bayern kommen zu laſſen, daß ſie ihm ihre Stimme geben wollten, wenn er verſpräche, künftig mehr auf daß Beſte der Römiſchen Kirche zu ſehen. Geſchah das gleich wider ſeine Denkungsart, ſo band er ſich doch dadurch die Hände, und gab Herzog Ferdinand alle Gewalt über ſich. Es erfolgte die Wahl des Königs Matthias zum Kaiſer am 14ten Juni 1612 zu Frankfurt, und bald darauf ward er mit ſeiner Gemahlin gekrönet.

A. Ch. Geb. 1608 : 1619.

Wahltag zu Frankfurt.

Churbrandenburgiſ. Wahlgeſandten.

Wahlcapitulation 1612.

Kroncandidaten.

K. Matthias wird erwählt.

Die Hofnung der Proteſtanten zu dem König Matthias war bald Anfangs vergeblich. Er ließ ſogleich, wider ſeinen Wahlvertrag, ſcharfe Befehle wider Acken und Mühlheim ergehen; er nahm ſich der Churſächſiſchen Anforderungen auf die Jülichſchen Lande an, und ließ auf dem Bundstag zu Frankfurt die Liga erneuren; daher war die Union genöthigt ſich auch zu verſtärken, und 1613 ein Vertheidigungs-Bündniß mit den Holländern zu ſchlieſſen. Der Kaiſer Mat-

Vergebliche Hofnung zu ihm.

Reichstag zu Regensburg 1613.

thias wollte auf dem Reichstag zu Regensburg 1613 zwar Mittel suchen, den gegenseitigen Beschwerden abzuhelfen, und unser Churfürst schickte den Abraham von Dohna, Friedrich Pruckmann, Christian von Bellin, und Johann Ernst von Schlieben dahin. Allein der Hauptantrag des Kaisers bestund in einem Ansinnen zur Geldhülfe. Das war keinem Theile recht gelegen. Catholische und Protestanten geriehen in Streit wegen ihrer Beschwerden gegen einander, die letzten stimmten zu nichts von allen Vorträgen, bis auf Chursachsen und Hessen-Darmstadt, die sich den Catholischen, ihres Privat-Vortheils wegen, beygesellten. Doch hatten sie ihre Einwilligung zu der verlangten Türkensteuer und Erneurung des Religionsfriedens gegeben, daher stehen ihre und ihrer Gesandten Namen in der Unterschrift des Abschiedes vom 22. October; daß also dieser Reichstag nicht eben zerrissen worden, sondern nur die Würckung nicht gehabt, die man gehoffet. Denn man erbitterte die Protestanten noch mehr durch die Acht gegen Acken und Mühlheim, die man noch dazu durch Spanische Völker ausführen ließ, die sich darüber, wie gedacht, im Jülichschen fest setzten.

Churbrandenburgis. Reichstags-Gesandtschaft.

Chursachsen und Hessen-Darmstadt treten auf Catholische Seite.

Der Kaiser sucht Deutschland zu beruhigen.

Der Kaiser aber sahe wohl, daß er seiner eignen Ruhe sehr schlecht gerathen, da er die Kaiserliche Würde bey so verwirrten Zustande Deutschlandes, und den gehäßigen Factionen darin, so sehr gesuchet; er fieng daher etwas gütiger zu seyn an. Churfürst Johann Siegmund hatte bisher die Lehne, weder von Kaiser Rudolphen noch ihm, empfangen können; er erheilte sie ihm daher 1615, als der Churfürst dazu eine Gesandtschaft nach Prag abschickte. Matthias ließ nun auch eine Reichshofraths-Ordnung machen, und weil jetzt die Kipper- und Wipperzeit angieng, da alle Reichslande mit geringhaltiger Münze erfüllet wurden, gab er dawider die besten Mandate heraus. Er bemühete sich die Bündnisse, der Union sowol, als der Liga zu trennen, weil eben diese in der That die Eifersucht stärketen. Allein, keine von beyden Partheyen wollte den Anfang machen; und die Union um destoweniger, weil sich die Beschwerden der Protestanten mehreten, darunter die größeste war, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg in seinen Landen die Catholische Religion, dazu er getreten, mit großen Eifer einführete, und unter andern das berühmte Gymnasium zu Lauingen abschaffete. Die Jesuiten streueten auch Schriften wider den Religionsfrieden, unter den Schutz ihrer Catholischen Landesherren, aus, die so voller Bitterkeit und Drohungen waren, daß die Protestanten hätten blind seyn müssen, wenn sie nicht hätten vor Augen sehen sollen, wie sehr das Haus Oesterreich und die catholische Liga auf ihren Untergang bedacht sey, wenn gleich der Kaiser für seine Person für sie nicht übel gesinnet wäre. Dem Kaiser Matthias gieng es beynahe eben so, als seinem Bruder, weil einer so wenig als der andre Kinder hatte. Dem Hause Oesterreich-Grätz war daran gelegen, daß nach seinem Tode die Kaiser-Würde nicht auf ein anderes Haus käme; und den Catholiken überhaupt, daß ein so eifriger

Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm führt die Catholische Religion in seinen Landen ein.

Bewegungen im Hause Oesterreich.

riger Catholik dazu gelangete, als Erzherzog **Ferdinand** war, der schon längst ein Gelübde gethan hatte, allenthalben, wo er herrschete, die Ketzereyen auszurotten. Er hatte davon in Steyermarck schon eine gute Probe gemacht, und ließ hoffen, als Kaiser es, so viel möglich, in ganz Deutschland zu bewerkstelligen. Erzh. Ferdinands II. Eifer für die Catholische Religion

Man gewann die Brüder des Kaisers mit der Vorstellung, daß sie ihres Herrn Bruders Tod schwerlich erleben, oder doch nicht lange überleben könnten, und daß alsdann das Hauß Oesterreich um sein größtes Kleinod, die Kaiser-Krone, kommen dürfte, wenn sie nicht ihre Hofnung dem Erzherzog **Ferdinand** aufopferten. Man gewann sie sogar, daß sie, diesem zu gut, auf die Kronen Ungarn und Böhmen Verzicht thaten. Ja, Erzherzog **Maximilian** ließ sich gebrauchen, (*) nach den Niederlanden zu reisen, und den Erzherzog **Albrecht** zu bereden. Alles war berichtiget, ehe der Kaiser **Matthias** davon Nachricht bekam. Er war der letzte dem man es eröfnete, und es war ihm in der That nicht recht gelegen. Der Cardinal **Clesel**, Erzbischof zu Wien, ein ziemlich moderater Minister des Kaisers, der sein Liebling war, wiederrieth ihm, dazu seine Einwilligung zu geben. Allein die einmüthige Entschliessung seines eignen Hauses, die ihn das Schicksal seines Bruders fürchten ließ, überwog die Rathschläge des Ministers, der davon nichts anders, als die Ungnade Erzherzogs **Ferdinand** hatte. (**) Kurz, alle Oesterreichische Prinzen, sogar der König von Spanien, thaten Verzicht auf die Königreiche **Ungarn** und **Böhmen**, und das Erzherzogthum **Oesterreich**, und der Kaiser **Matthias** war genöthigt, ihn zum Erben und Nachfolger anzunehmen. Nichts war übrig, als das auch die Böhmischen und Schlesischen Stände sich diesen künftigen König gefallen liessen. Man ließ es daher an schönen Zusagen nicht fehlen. (***) Als die Stände verlangten, daß ihnen vor allen Dingen die von dem Kaiser **Rudolph** erlangte, und vom Kaiser **Matthias** bestätigte **Majestäts-Briefe** von ihm kräftigst bestätigt werden müßten, geschah es mit der besten Form, als man nur wünschen konnte: und da traueten sie, daß sie ihn zum König und Nach-

Man bahnt ihm den Weg zum Kaiser Thron.

Kaiser Matthias nimmt ihn zum Erben an.

(*) Er war Hoch- und Deutschmeister, und also unvermählt. Erzherzog Albrecht hatte zwar die Spanische Prinzeßinn, Clara Isabella Eugenia, zur Gemahlin, aber eine unfruchtbare Ehe. Man sagt, ihr Vater König Philipp II. habe sie durch Arzeneymittel unfruchtbar machen lassen, damit die Niederlande nach ihrem Tode wieder an Spanien fielen.

(**) Der Cardinal **Clesel** war von geringen Herkommen, eines Beckers Sohn aus Wien, da er endlich, durch des Kaisers Matthias Gunst, Erzbischof und Cardinal ward. Aber **Ferdinand** ward ihm so ungnädig, daß er sich auch nicht scheuete, ihn, ob er gleich nicht in seinen, sondern des Kaisers Diensten war, noch bey Lebzeiten dieses Fürsten, aufheben und gefangen setzen zu lassen. Wir werden bald die Gelegenheit dazu vernehmen.

(***) Man hätte aber ja nicht Ursache gehabt demselben zu trauen; denn **Ferdinands** Verhalten gegen die Evangelischen in Steyermarck war offenbar, ob sie gleich da auch bündige Versicherungen erhalten hatten. Und in Schlesien hatte man vor Augen, wie Erzherzog **Carl**, Bischof zu Breslau, eben um diese Zeit, die Protestanten aus seinem ganzen Stift verjagte, und gar etliche gefangen setzte und enthaupten ließ.

Böhmische Stände nehmen ihn zum König an.

Nachfolger des Kaisers Matthias annahmen. Ein gleiches geschah von den Schlesischen Ständen, von denen der Marckgraf Johann George zu Jägerndorf, diesen Schluß des Schlesischen Fürstentages, selbst zu überbringen über sich nahm.

Marckgr. Johann Georg macht sich verdient u. wird gedrückt.

Der gute Herr dachte sich dadurch verdient zu machen, und den ungerechten Proceß, den man ihm wegen der Herrschaft Oberberg und Beuthen erreget hatte, abzuwenden; allein er war ein Protestant, und noch dazu Reformirt. Er mußte daher unterdrückt werden. Man nahm ihm die Herrschaften, und zog sie eben zu eben der Zeit, da die Majestäts-Briefe bestätiget wurden, zur Königl. Böhmischen Kammer. Dis war die Probe, wie Ferdinand seine Versicherungen zu halten gesonnen sey, der kaum die Krone empfieng, als er schon unter des Kaisers Matthias Namen, alle Böhmische Regierung an sich riß. Dis war aber auch die rechte Ursache, darum der Markgr. Johann Georg unter den Schlesischen Ständen vornemlich sich wider einen solchen König auflehnete. Es geschah dies im Jahr 1617, in welchem die Protestanten ihre Jubelfeyer, wegen des Anfangs der Reformation D. Martin Luthers, feyerlich in Deutschland und dem Norden begiengen, ob sie gleich vor Augen sahen, welch ein Sturm sie deswegen bald überfallen würde. Auch in der Churmauck ließ der Churfürst Johann Siegmund diese Feyer begehen, und bewieß damit, daß er das Gedächtniß der Wohlthat Gottes, die durch D. Luthern der Kirche wiederfahren, nach aller ihrer Würde zu schätzen wisse. (*)

Reformations-Jubel-Jahr 1617.

Ungarn nimt Ferdinand auch zum König an.

Die Stände des Königreichs Ungarn hatten nicht so geeilet, sich die Schwachheit des Kaisers Matthias gefallen zu lassen. Doch sie wurden 1618 auch gewonnen, den Erzherzog Ferdinand, unter eben der Bedingung als die Böhmen, zum König zu krönen.

Bemühungen des Hauses Oesterreich um Ferdinands Röm. Königswahl.

Hierzwischen arbeitete man auch an der Römischen Königswahl, um sie noch bey Leben des Kaisers Matthias auf den Erherz. Ferdinand zu lenken. Der Kaiser Matthias, der sich von seinem Bruder dem Erzherz. Maximilian lenken ließ, that noch 1617 mit ihm und dem Ferdinand eine Reise nach Dresden, zu dem Churf. Johann George zu Sachsen. Man glaubte, der catholischen Stimmen in dem Churfürsten-Rath schon versichert zu seyn, und viel zu gewinnen, wenn man von dem Churfürstlichen Hofe, ihnen zu zu stimmen, erlangte. Würklich ließ sich dieser Churfürst einnehmen, und in eben dem Jahr, da er vorzüglich die Jubel der Reformation begieng, versprach er, den schon bekannten Feind derselben, ihn zu der höchsten Würde des Reichs zu helfen; er hatte sie deswegen noch nicht.

Churfachsen verspricht ihm seine Stimme.

Anschläge der Churf. v. Pfalz u. Brandenb. und der Union.

Die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, ohne die doch keine Römische Königs-Wahl gültig seyn konnte, dachten viel patriotischer, und alle Uniirte dachten eben so. Sie machten den abgezielten Churtag rückgängig, und erneuerten ihre Union

zu

(*) Lentz, in der Sammlung zur Stendalischen Chronik, p. 44. saget: daß er keine Befehle dazu gegeben, sondern, daß es die Lutherischen Prediger für sich, aus eigner Bewegung gethan.

zu Heilbronn; zugleich gedachten sie die Kaiserwürde auf ein ander Haus zu bringen. Sie funden zwar, daß sie mit der Wahl eines Protestantischen Fürsten nicht fortkommen würden; denn alle Geistliche und Catholische Reichs-Stände würden sich derselben widersetzt haben. Daher liessen sie die Gedanken, die sie deshalb auf dem König Christian IV. von Dännemarck, Prinz Moritz von Oranien und dem Churf. Friedrich von der Pfalz selbst gerichtet hatten, fahren, und wandten sie auf dem Herzog Maximilian von Bayern. Der Churfürst von der Pfalz Friedrich V. besuchte ihn deswegen 1618 zu München, und für sich war dieser Herr ehrgeitzig genug dazu; nur war er zu fürchtsam vor der Macht des Hauses Oesterreich, und meynte, daß die Union nicht so stark sey, demselben die Waage halten zu können. Er schlug es also ab, diesen Rathschlägen beyzutreten. Man richtete also seine Gedanken auf den Herzog Carl Emanuel von Savoyen, der auch nicht übel Lust dazu hatte, und die Union würklich mit Volk und Geld unterstützte; wie denn der von Mannsfeld in seiner Bestallung war, ehe die Böhmen den Churfürsten von der Pfalz wähleten. Denn man meynete für einen catholischen Kron-Candidaten noch immer einige Stimmen catholischer Churfürsten zu erhalten. Allein, ehe dergleichen Rathschläge zur Reife kommen konnten, entstunden erstaunliche Catastrophen. n. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Das Ungewitter, das Deutschland schon lange gedrohet hatte, brach 1618 zuerst in Böhmen los. Der Kaiser Matthias hieß zwar König daselbst, aber die Regierung war, bey seinem schwachen Alter, schon in seines erwählten und gekrönten Nachfolgers Ferdinands II. Händen. Die catholische Geistlichkeit wußte, daß ihr, seinetwegen, alles gegen die Protestantischen Stände sub utraque, erlaubt sey; sie scheuete sich also nicht, die Majestäts-Briefe, sowol in Böhmen als Schlesien, zu verletzen. Kurz, sie machte so viel Beschwerden, daß endlich die Gedult der Böhmischen Defensoren der Stände sub utraque, ausriß. Diese giengen demnach unter Anführung des Grafen Henrich Matthias von Thurn, am 23 May 1618 auf das Schloß zu Prag, bey den Ministern des Kaisers und des Königs Ferdinand die letzte Vorstellung zu thun, und um Abschaffung der unzähligen Verletzungen der Majestäts-Briefe anzuhalten. Der Obrist-Burggraf, Adam von Sternberg, gab eine ziemlich gelinde Antwort; aber der Obrist-Land-Richter, Baron Wilhelm Slabata von Chlum, und der Obrist Hof-Marschall Jaroslap Borzita von Martinitz, redeten sehr hart und bedrohlich; der Secretarius, Philipp Plater, oder Fabricius, gab auch einige harte Ausdrücke dazu. Darüber erbitterten die Deputirte der Stände dergestalt, daß sie zufuhren, diese drey Männer beym Leibe nahmen, und ohne Umstände, zum Fenster hinaus schmissen, davon sie jedoch, ohngeachtet der Höhe, keinen Schaden nahmen, weil sie auf Schutthaufen und Gebüsche fielen. Das war ein übler Streich. Allein die Böhmischen Stände meynten, zu dergleichen berechtigt zu seyn, wenn man

Anfang des 30jährigen Krieges.

Pragische Defenestration das Signal dazu.

N. Chr. Geb. 1608 - 1619.

ihnen Recht und Billigkeit verſagte. Sie rechtfertigten ſich durch Schriften, und griffen zugleich zu den Waffen, weil ſie wohl ſahen, daß der König Ferdinand ſie nun gewiß zu unterdrücken bedacht ſeyn würde. So war nun der Anfang des 30jährigen Krieges da. Denn die Böhmen bemächtigten ſich alsbald der Regierung, die ſie ſelbſt beſtelleten, und vor allen Dingen die Jeſuiten aus dem Lande vertrieben. Sie wurben Volck, verbanden ſich mit den Schleſiern, Lauſitzern und Mähren, und beſetzten alle haltbare Orte. Der Kaiſer Matthias ſuchte ſie zwar, auf den Rath des Cardinals Cleſel, durch gelinde Mittel wieder zu beſänftigen; allein er hatte dem König Ferdinand ſchon allzuviel Gewalt eingeräumet. Der ſchickte den Grafen Dampier mit einem Heer wider die Böhmen, die jedoch durch den Marckgraf Johann George aus Schleſien Hülfe bekamen, der hernach in dem Kriege eine Hauptperſon vorſtellete. Sie wurden auch durch den Graf Ernſt von Mannsfeld verſtärkt (*), daß alſo Dampier wenig ausrichtete. Damit der Kaiſer Mathias auch nicht, nach ſeiner Neigung, ſich mit den Böhmen ſetzte, entfernte er den Cardinal Cleſel von ihm, und ließ ihn gefangen nach Inſpruck führen, von da er nach Rom geliefert ward. Dadurch ward der alte Kaiſer ſo bewegt, daß er ſich den Böhmen in die Arme zu werfen, Willens geweſen ſeyn ſoll. Wenigſtens aber verurſachte dieſe Begegnung gegen ſeinen liebſten Miniſter, die ihm zeigte, wie wenig man ihn ſelbſt achtete, ſeinen Tod, der am 10 März 1619 erfolgte. Er war ein Kaiſer von vielen Tugenden, aber auch Schwachheiten; und deren hatte er viele für ſeine Miniſter, noch mehr aber für ſein Haus. Sein Hauptzweck war immer die Kaiſerwürde bey Oeſterreich zu erhalten. Die Furcht, deſſen zu verfehlen, machte ihn ſeinem Bruder aufſätzig, und unterwarf ihn hernach dem Willkühr Ferdinands, ſo, daß er mehr wider ſeinen Willen, als nach ſeiner Abſicht, die Fackel in Brand brachte, die in ganz Deutſchland ein verzehrendes Feuer anzündete.

Kaiſers Mathias Verhalten dagegen, ingleichen Kön. Ferdinands.

Card. Cleſel wird gefangen genommen.

Kaiſer Mathias ſtirbt.

Böhmen erkläret ſeine Krone für erledigt.

In dem nun folgenden Zwiſchenreich vergrößerten ſich die Böhmiſchen Unruhen. Von dem König Ferdinand fielen alle ſeine Länder ab, bis auf Nieder-Oeſterreich, welches noch mit genauer Noth in Gehorſam blieb, als der Graf Ernſt von Mannsfeld von dem Graf von Buquoi geſchlagen war, und ſich wieder nach Böhmen wenden mußte. Ungarn ſelbſt ward unruhig, und ſtand im Begrif, den Fürſt Bethlem Gabor in Siebenbürgen, zum König zu machen. Böhmen erklärte ſeine Krone für erledigt, nachdem der Kaiſer Matthias geſtorben, und

(*) Graf Ernſt von Mannsfeld war des Grafen Peter Ernſt Sohn, von einer Niederländiſchen von Adel, der Schweſter von der Gemahlin des Marckgr. Eduard Fortunat von Baden, aus rechtmäßiger, jedoch heimlicher Ehe, gebohren; daher wollten ihn ſeine Halb-Brüder nicht anders, als für einen natürlichen Bruder erkennen, darüber er zu den Evangeliſchen übertrat, und ſich ſo eifrig wider die Catholiken erwies, als immer eine Soldaten Seele vermögend iſt, wenn ſie ſchwärmet.

und Ferdinand ſich derſelben, durch ſo groſſe Verletzungen der Majeſtäts-Briefe, noch ehe ihm die Regierung gebührte, verluſtig gemacht. Es ſcheint nicht, daß die Stände ſogar unrecht gehabt, wenn Böhmen ein Wahlreich geweſen, und ſein König mit Bedingungen zur Krone gelanget. Würklich war Ferdinand unter der Bedingung zum König angenommen: daß die Stände aller Pflicht gegen ihn entledigt ſeyn wollten, wenn er ſich bey Lebzeiten des Kaiſers Matthias der Regierung anmaſſete, wie Helwicus ſelbſt geſtehet, der ſonſt ſein groſſer Lobredner iſt. Churſachſen ſuchte zwar dergleichen Schritt, als die Erklärung der Böhmen war, zu verhindern, und ſtellete Tractaten zu Eger deshalb an; aber die zerſchlugen ſich. Die Böhmen verlieſſen ſich auf die Union der Proteſtanten, die ihnen wenigſtens Hofnung machte, von Deutſchland aus, den Angrif auf ſie abzuhalten. Und ſo ſahe es um den König Ferdinand zu eben der Zeit, da er mit Eifer daran arbeitete Kaiſer zu werden, ſehr mißlich aus. Es eileten aber die Churfürſten jetzt, zum gröſten Schaden Deutſchlandes, mit der Kaiſer-Wahl. Die Catholiſchen meyneten nicht ſäumen zu müſſen, ein Reichs-Haupt nach ihrem Herzen zu bekommen. Der Wahltag ward zu Frankfurt angeſetzt, und Churfürſt Johann Siegmund beſchickte ihn durch Adam Gans, Edlen Herrn zu Putlitz, dem Kanzler D. Friedrich Pruckmann, Chriſtian Friedrich von Bellin, und Samuel von Winterfeld (*), ſeine Geheimen Räthe. Die Böhmiſchen Stände ſchickten auch ihre Geſandtſchaft dahin, die die Stimme ihres Königreichs führen ſollten, weil ihr Thron erledigt ſey: ſie wurden aber abgewieſen, und des Königs Ferdinands Geſandten, als Churböhmiſche erkannt. Er reiſete ihnen ſelber nach, und hatte das Glück, daß er, der Churpfälziſchen Gegenbemühungen für den Herzog Maximilian von Bayern ohngeachtet, dem Churcölln, als ſein Bruder, und Churbrandenburg gern das Reich gegönnet hätten, zum Kaiſer erwählet ward. Hätte damals Churſachſen, auf den der Ausſchlag ankam, ſich ſeinen weltlichen Herren Collegen gleichförmig gemacht, ſo hätte das Uebel ſich nimmer von Böhmen in das Reich ausbreiten dürfen. Aber das war viel zu gut Oeſterreichiſch dazu, dem Deutſchen Vaterlande recht zu rathen. Die Wahl geſchah am 18 Auguſt 1719. Nachdem Ferdinand die Capitulation angenommen, darin man ihn abermal einige neue Bedingungen vorſchrieb, die er doch nicht zu achten geſonnen war; Und die Krönung folgte bald darnach. Ferdinand hatte dadurch viel gewonnen. Gleichwol blieben die Böhmen dabey, daß er nicht ihr König ſey; ſie widerſprachen ſeiner Wahl zum Kaiſer, und ſetzten einen Wahltag an, auf welchem ſie am 23 Auguſt den Churf. Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König erwählten. Der Herzog von Savoyen, der König von Dännemarck, und der Churfürſt von Sachſen, waren dabey auch in Vorſchlag gekom-

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Wahltag zu Frankf. 1619.

Churbrandenburgiſ. Wahl-Geſandten.

Ferdinand wird zum Kaiſer erwählet.

Die Böhmen erwählen den Chf. Friedr. V. von der Pfalz zum König.

(*) Nach dem Theatro Europæo gehörte der letzte nur zu den Geſandtſchafts-Cavalieren, deren da eine Menge namhaft gemacht werden.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619. gekommen; allein man fand ihre Wahl nicht thunlich. Churfürst Friedrich V. nahm die Wahl, die auf ihn, ohne sein Zuthun, gefallen, auf Antrieb seiner Gemahlin, Elisabeth Stuart, des Königs Jacob I. in Großbrittannien Tochter, an, wider den Rath vieler seiner Minister, und fast aller Evangelischer Fürsten selber, worunter auch Churbrandenburg war. Allein er verließ sich theils auf die Union, theils auf seinen Schwiegervater, Frankreich und Dännemarck. Nur hatte er zu kurz gerechnet. Sein Schwiegervater, der König Jacob in Engelnnd, ließ ihn ohne Hülfe, zu seiner ewigen Schande, bloß um des thörichten Hochmuths willen, daß sein Sohn keine anständigere Vermählung, als mit einer Spanischen Prinzeßin treffen könnte; und sogar verließ er ihn darum hernach noch in seiner allergrößten Noth und Elende. Die Uniirten Fürsten hatten auch eine andre Meynung von seiner Wahl, als er selber. Sonderlich hielten es Churbrandenburg und die Marckgrafen in Franken für zu gefährlich für ihren Bund, als daß sie unternehmen dürften, Churpfalz zur Behauptuug der Krone Böhmen zu unterstützen, da sein Recht dazu, ohngeachtet der Wahl der Stände, ihnen zweifelhaft war. Die Union that also für ihn nichts, als daß sie sich bloß verpflichtete, nicht zuzugeben, daß fremde Völker in Deutschland geführet, und seine Deutsche Staaten beunruhiget würden. Diese Erklärung erhielt er auf dem Unionstage zu Nürenberg, als er nach Böhmen gieng, und die Union nochmals bestätiget ward; Churbrandenburgischer Seite wohnete denselben Christian von Bellin bey. Man schickte gleichwol von hier Gesandten an den Herzog Maximilian von Bayern, ihn zu bewegen, als das Haupt der Liga, die sich zu eben der Zeit zu Würzburg erneuerte, keinen Theil an denen Böhmischen Unruhen zu nehmen. Allein das hatte keine sonderliche Würkung. Daher schien es immer, daß sowol die Union, als die Liga, bereit sey, sich darin zu mischen. Den fernern Verlauf aber erlebte der Churfürst Johann Siegmund nicht.

Verhalten des Königs von Engeland gegen Churpfalz, der Uniirten.

Unionstag zu Nürenberg.

S. Theatr. Europ. T. 1. p. 2. b. 291. Helwicus a. O. B. 5. bis B. 7. p. 253. Barre a. O. p. 359. b. 456. Adelung a. O. B. 2. § 14. f. B. 3. § 1. b. § 14. Anon. Hist. Pac. Westph. B. 1. § 10. 11. Epitom. rer. German. (davon der Autor Petrus Pappus Dechant zu Costnitz gewesen,) Ao. 1617. b. 1619. Barcäus Cont. p. 255. f. Cernitius a. O. p. 96. f. Loccelius a. O. p. 415. f. Abel a. O. Pauli Elnl. a. O. Allg. Preuß. Staatsgesch. 3ter B a. O. bis §. 237.

§. 33.

Vernehmen Churf. Johañ Siegm. mit Churſachſen.

Ohngeachtet aus diesem allen zu sehen, daß schon damals die Denkungsart der Höfe zu Berlin und Dresden sehr verschieden gewesen, und so wol die Jülich-Clevische Sache, als die Religion selber eine Erkaltung ihrer Freundschaft verursachte; so war doch Churf. Johann Siegmnnd sehr geneigt, das beste Vernehmen

men

men mit Churſachſen zu unterhalten. Wir haben des Jüterbockiſchen Vergleichs 1611 ſchon gedacht, nach welchem Churfürſt Johann Siegmund einwilligte, daß Churf. Chriſtian II. in dem Mitbeſitz der Jülich-Cleviſchen Lande aufgenommen würde. Er hatte das, dem Rechte nach, nicht nöthig gehabt; allein er wollte lieber der nachbarlichen Freundſchaft etwas aufopfern, als ſie verletzen, zumal da gleichwol Churſachſen behaupten konnte, zu ſeinen Anſprüchen auf guten Glauben gelanget zu ſeyn, und nur König Friedrich III. und Maximilian I. betrüglich gehandelt, ihm Anwartſchaften auf Fälle zu ertheilen, die nicht in ihrer Macht geſtanden. Der Jüterbockiſche Vergleich ward nach dem Loccelius, am 18ten März 1611 geſchloſſen. Die beyden Churfürſten waren in Perſon dabey, und Landgr. Moritz zu Heſſencaſſel als Mittler gleichfalls. Churſachſen nahm es auf ſich, als Mitbeſitzer der Jülichiſchen Lande die Sache beym Kaiſer zum Beſten aller drey Häuſer auszuführen. Allein, wir wiſſen nun ſchon, wodurch dieſer Vergleich nichtig geworden. Ohnedem ſtarb Churf. Chriſtian noch am 23ſten Julii deſſelben Jahrs, und ſein Bruder Churf. Johann George war ſein Nachfolger. Dieſer hieng ſich immermehr an den Kaiſerlichen Hof, und die Jülichiſche Erbſchaft war ſein Hauptbewegungsgrund, darum er ſich niemals der Union beygeſellen wollen. Gleichwol ward er ein Schwager unſers Churfürſten, und vermählte ſich mit der Schweſter unſrer Churfürſtin, dadurch die Freundſchaft noch einige Stärkung erhielt. Da auch Churbrandenburg mit Pfalz-Neuburg zerfiel, das letzte Catholiſch ward, um durch Hülfe der Spanier und der Liga die Jülichiſche Lande allein behaupten zu können, und Churbrandenburg davon zu verdrengen, hielt Churfürſt Johann Georg für rathſam, das Vernehmen mit Churf. Johann Siegmund auf guten Fuß zu unterhalten, und dieſer hatte gleiche Urſache dazu. Die Würkung davon war, daß die Erbvereinigung und Erbverbrüderung der Häuſer Sachſen, Brandenburg und Heſſen zu Naumburg am 29ſten März 1614 bündigſt erneuert, und von allen Prinzen derſelben beſchworen ward. Nun ward alles, was bisher noch nicht zu Stande kommen können, verglichen. Es ward ausgemacht, was ein jedes Haus dereinſt zu hoffen haben ſollte, im Fall eines ausſtürbe. Die Urkunden davon wurden am 30ſten März unterzeichnet, und Hr. Pauli liefert uns dieſelbe ſowol, als die vom 29ſten, vorher. Aus der letzten iſt zu merken: „daß dieſe Erbverbrüderung mit des Kaiſers Matthias Genehmhaltung gemacht ſey; „daß wenn Heſſen ausſterben ſollte, Sachſen 2, und Brandenburg 1 Drittel der „erledigten Lande bekommen ſolle; bey dem Abgang des Hauſes Brandenburg, theilen Sachſen und Heſſen gleich, und auf das letzte fället die Churwürde, doch „ausgenommen die Neumarck, welche nach den Tractaten an Pommern fallen „mußte, wenn dies Haus den Abgang des von Brandenburg erlebte; wenn „Sachſen ausſtirbet, bekommt Brandenburg abermal nur 1 Drittel, Heſſen „aber die 2 übrigen, und die Churwürde; aller 3 Häuſer Unterthanen und Va-

A. Ch. Geb. 1608 : 1619.

Churſachſen verſchwägert ſich mit Churbrandenburg.

Erbverbrüderung m. Sachſen und Heſſen erneuert.

17 Ch. Geb. 1608 - 1619.

„fallen sollen bey jedesmaliger Landeshuldigung den Eid mit dahin thun, dem„jenigen Herrn, dem sie nach dieser Erbverbrüderung zufallen, gehorsam zu seyn; „die übrige Prinzeßinnen eines ausgestorbenen Hauses, die ordentlich mit 24000 Fl. „Rheinisch ausgestattet werden, sollten, wenn nur eine vorhanden, die Aussteuer „mit 40000 Flor. und wenn mehr da sind, mit 20000 Flor. verbessert bekom„men, u. s. w.

Vernehmen mit Pohlern.

Wir finden nicht, daß Churfürst Johann Siegmund mit andern Nachbarn etwas besonders zu thun gehabt, ausser daß er mit Pommern, mit welchem er in unverrückter Freundschaft war, 1616 die alten Verträge, und sonderlich die wider die Buschreuter, zu Prentzlow erneuerte. Es war das nöthig; denn es fieng das böse Gesindel schon an, sich wieder auf den Landstrassen zu regen. Man nennete sie Gardende-Reuter, und der Churfürst ließ wider sie im Lande scharfe Mandate ergehen.

Partheylosigkeit zwischen Dännemarck, Schweden u. Pohlen.

Sonst nahm Churfürst Johann Siegmund keinen Antheil an den Nordischen Begebenheiten zwischen Dännemark, Schweden und Pohlen. So feind sich diese Mächte untereinander waren, unterhielt er doch mit ihnen allen, Freundschaft und Partheylosigkeit. Mit Dännemark war die Freundschaft durch Verschwägerung befestigt. Pohlen mußte, wegen Preussen, nicht erzürnet werden, ob gleich die Anforderungen desselben keine wahre Zuneigung machen konnten. Gegen Schweden war in der That die Zuneigung größer. Er konnte von da, im Fall der Noth, Hülfe hoffen, wenn endlich mit den Pohlen nicht auszukommen gewesen wäre. Und Pohlen war davor bange, daß es die Saiten nicht zuhoch spannete. Es starb aber König Carl X. in Schweden 1611, der bis an seinen Tod mit Pohlen in Liefland kriegete. Sein Nachfolger war sein Sohn,

Kön. Gustav Adolph kommt auf d. Schwedischen Thron

König Gustav Adolph, der diesen Krieg, samt dem Dänischen und Rußischen erbete. Es geht uns davon nichts an: aber das können wir nicht unterlassen anzumerken, daß der junge König in demselben lauter Lorbeern gesammlet, und 1618 ein Stillstand zwischen Pohlen und Schweden auf 2 Jahr geschlossen worden. Da hatte Churf. Johann Siegmund mehr Freyheit vor den Pohlen, mit den Schwedischen Helden in größere Vertrauligkeit zu treten. Ein Churmärkischer

Joh. Georg v. Arnim stiftet die Vermähl. desselben mit des Churfürsten Prinzeßin.

Vasall war der Unterhändler davon. Dies war der berühmte Kriegsheld Johann Georg von Arnim, des großen Ministers, und Landvogt in der Ukermarck, Berndts von Arnim, auf Boitzenburg, Sohn, der 1613 in Schwedische Kriegsdienste gegangen, und 1614 schon Obrister geworden war. Der hatte dem jungen Könige die Prinzeßin Maria Eleonora, Churf. Johann Siegmunds Tochter zur Gemahlin vorgeschlagen. Schon 1617 ward er von demselben nach Deutschland geschickt, hierüber zu handeln. Die Sache war vollkommen nach der Neigung des Churfürsten, nur wegen der bis zu Ende des Jahrs 1618 daurenden Feindseligkeiten zwischen Pohlen und Schweden mußte sie noch aufgeschoben werden, und kam erst 1619 durch das Verlöbniß zu Stande. Churf. Johann Siegmund hatte ohne

Zweif-

Zweifel schon Ahndungen, von diesem Nordischen Helden, daß die Deutsche Freyheit und Evangelische Religion durch ihn könnte und werde aufrecht erhalten werden, da sie um diese Zeit so gewaltig zu wanken anfieng. N. Ch. Geb. 1608 - 1619.

Daß die Schiffahrtssache auf der Warta mit Pohlen 1618 zum Vergleich gekommen, haben wir schon angezeiget. Wir thun noch hinzu, daß nach dem Loccelius Kraft dieses Vergleichs auch die Churmärckischen Unterthanen in Pohlen auf diesen Strohm, bis an das Dorf Cale schiffen können, nur der Niederlage der Stadt Posen unbeschadet. Churfürstliche Abgeordnete zu diesen Tractaten waren Abraham von Dohna, Ernst von der Gröben, Hildebrand Kracht, Johann von Benkendorf, Joachim von Winterfeld, Johann Georg von Ribbeck, Friedrich Pruckmann, Matthias Polanius, Daniel Klint, Caspar Berger, und Johann Fritz, die am 6sten April damit zu Stande kamen. Schiffarth auf der Warta mit Pohlen berichtiget.

S. Garcäus Cont. a. O. pag. 288. Cernitius a. O. p. 96. Loccelius a. O. pag. 414. f. Pauli Einl. a. O. §. 9. 10. Allg. Pr. St. Gesch. a. O. §. 221. Abel a. O. Grundmann a. O. pag. 149. f.

§. 34.

Von den inneren Landesbegebenheiten in der Churmarck unter Churfürst Johann Siegmund ist die Einführung der Reformirten Confeßion das allermerkwürdigste. Daß dazu der Grund schon unter Churfürst Joachim Friedrich, durch Abschaffung der unnützen Gebräuche und Feste, gelegt worden, ist nicht glaublich. Das gieng nicht weiter, als zur Gleichförmigkeit mit andern Lutherischen Kirchen, besonders der Neumarck, und war vorlängst von den Lutherischen Lehrern selbst gewünscht worden. So kann man es auch nicht aus den Verbindungen Churf. Joachim Friedrichs mit den Reformirten Höfen in Deutschland, zum gemeinschaftlichen Beystand, herleiten. Das gehörte bloß zu Staatssachen, und hätte auf andre Lutherische Lande, da eben das geschah, als in Franken, gleiche Würkung haben müssen. Der rechte Grund davon war in der Denkungsart Churf. Johann Siegmunds selber. Er mußte sich haben merken lassen, den Philippisten gewogen zu seyn, daß man ihm 1593 den Revers abforderte, dessen wir schon gedacht haben. In der That gieng er eigentlich nicht weiter, als die Schüler Philipp Melanchtons, und meinte dabey, zu Anfang seiner Regierung, immer noch bey der Lutherischen Kirche bleiben zu können. Daher kam seine schon gedachte Versicherung an die Landstände wegen der Augsburgischen Confeßion. Doch hielt er damit, nicht streitig zu seyn, diejenigen zu dulden, die sich öffentlich zur Reformirten Kirche bekannten. Fabian von Dohna that das schon 1608, und ist also der erste von dieser Kirche am Churbrandenburgischen Hofe. Aber Marckgr. Georg Friedrich hatte schon lange vorher den Friedrich von Aulak in Preussen Einführung der Reformirten Confes. in der Churmark.

gelit-

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

gelitten, ohne deswegen des Abtritts von der Lutherischen Kirche beschuldigt geworden zu seyn. Jedoch machten unserm Churfürsten solche Hofleute, die in Frankreich, der Pfalz und Holland an der Reformirten Kirche einen Gefallen bekommen, und seine, nebst so vieler Prinzen seines Hauses Bekanntschaft mit derselben, selber, sie sehr annehmlich, zumal da man der Reform. Kirche das Lob nicht absprechen kann, in der Kirchenzucht und Gebräuchen der edlen Einfalt der uralten ersten Christl. Kirche sehr ähnlich zu seyn. Dazu kam denn allerdings die Jülichische Erbschaftssache, und die Nothwendigkeit des Holländischen Beystands. Denn es waren zu der Zeit alle Religionspartheyen von gleichem Eifer belebet, und wer ihnen recht angenehm seyn wollte, der mußte auch die äusserlichen Unterscheidungszeichen annehmen.

Churf. Joh. Siegm. bekennet sich öffentl. zur Reformirten Kirche.

Das that denn endlich auch Churfürst Johann Siegmund 1613, so wie es schon Marckgr. Ernst und Marckgraf Johann Georg vor ihm gethan hatten. (*) Er fieng damit an, daß er den Oberhofprediger Simon Gediccus entließ, und einen andern annahm, der sich zur Reformirten Confession bekannte. Er hieß

Erster Ref. Hofprediger.

Salomon Fink, der anfänglich, weil ihn niemand gefraget, und der Churfürst sich auch noch nicht öffentlich erkläret hatte, für einen Lutheraner gehalten ward. Er erkläret sich aber bald, und fieng in seinen Predigten an auf das Brodbrechen im heil. Abendmahl zu dringen, wie aus einem Schreiben des Generalsuperintenten Pelargus in Antwort an die Landstände, in der Gundlingschen Sammlung zu erkennen. Weil nun dieses ein Unterscheidungszeichen der Reformirten von den Lutheranern ist, so regten sich alsbald die Prediger zu Berlin, und die daselbst

Der Stände Ansinnen an den Doct. Pelargus.

eben im Herbst versammleten Landstände dawider, und schrieben an den Generalsuperintendent Pelargus, daß er solchen Neuerungen des neuen Hofpredigers nach seinem Amte Einhalt, und bey Hofe Vorstellung thun mögte. Pelargus that,

Dessen Antwort darüber.

wie er von Fürstenwalde den 13ten December 1613 den Ständen antwortet, deshalb sowol dem Hofprediger als dem Churfürsten Vorstellung, entschuldigte sich aber, mit öffentlichen Schriften nicht dagegen hervor zu treten, mit dem Verbot des Churfürsten, sich in keine unnöthige Streitigkeiten einzulassen. Den Predigern zu Berlin hatte er schon vorher am 14ten November noch viel unbestimmter geantwortet, und es erwies sich hernach, daß er dem Churfürsten nachgab, darüber er von den Pommerischen Gottesgelahrten sehr ernstlich angegangen ward. Man hat noch ein Schreiben von Doct. Schlüsselburg, Superintendent zu Stralsund, an ihn, der sein vertrauter Freund gewesen, darin er ihm sein Stillschweigen sehr

Vorstellung der Stände bey Hofe.

verweiset. Es stehet mit in der Gundlingschen Sammlung. Die Stände thaten aber

(*) Von Marckgr. Ernst ist es ausgemacht, daß er schon 1610 Reformirt geworden. Von Marckgraf Johann Georg sagt man bald, daß es 1610, bald schon 1605 geschehen. Allein, wie er das 1605 des Hrn. Vaters wegen nicht gethan haben kann, so findet sich, daß er sich erst 1613 am 2ten Sept. öffentlich erkläret, wenig Zeit vor dem Hrn. Bruder. Er gab aber den Ständen von Jägerndorf eben solche Versicherungen deswegen, als Churf. Johann Siegmund den Churmärckischen.

aber auch am 8ten December Vorſtellung dawider beym Churfürſten, durch eine Bittſchrift, dergleichen auch der Churfürſtin an eben dem Tage übergeben ward, darin ſie ſagen, daß ihnen das Mißfallen bekannt ſey, welches Sie an ſolchen Neuerungen fände, und bitten, ſich mit ihnen beym Churfürſten zu vereinigen, dem ſie ſeine Reverſe vorhielten, die er ſchon dem Hrn. Vater 1693, und ihnen ſelbſt ſeit Antritt ſeiner Regierung gegeben. Allein, der Churfürſt blieb dem Hofprediger Fink dennoch gewogen, und verwies die Stände zur Verträglichkeit mit den Reformirten durch ein eigen Edict, auf welches ſich Pelargus beziehet, und ſelbſt beſonders ſolche Weiſung erhalten hatte. Nicht lange darnach bekannte ſich Churf. Johann Siegmund öffentlich, wie Herr Noltenius in ſeiner Schutzſchrift wider D. Heinſon für die Reformirten in der Marck ſetzet, am 18ten December, oder wie andre haben, am 25ſten deſſelben Monats 1613, und alſo am erſten Weyhnachtstage, zu den Reformirten. Es iſt das zu vereinigen: denn am 18ten geſchah die erſte Erklärung, und am 25ſten die erſte Communion. Er nahm auch noch mehr Hofprediger an, und beſonders den Johann Fuſſelius, der den Churfürſten in ſeinem Bekenntniß beſtärkete, daß er 1614 eine öffentliche Confeſſion heraus gab, darin er anzeiget, wie weit er den Reformirten beypflichtete. Hr. Pauli hat es aufbehalten. Es iſt auch beſonders mit dem Leipziger und Thorniſchen-Religionsgeſpräch gedruckt. Churfürſt Johann Siegmund bekennet ſich darin ausdrücklich zu den Hauptſymbolis der alten Kirche, und der Augsburgiſchen Confeßion, wie ſie 1530 übergeben, und hernach in etlichen Punkten überſehen und verbeſſert worden, und thut eine weitere Erklärung hinzu, was er vom heiligen Abendmahl und den damit verbundenen Artikeln denke. Dieſe Confeßion iſt denn bey den Churbrandenburgiſchen Reformirten das erſte Symbolum, darnach ſie ſich nächſt der heil. Schrift in ihrer Lehre richten.

N. Ch. Geb. 1608, 1619.

Oeffentliches Bekenntniß d. Churfürſten.

Confeſſion des Churfürſten.

Churfürſt Johann Siegmund hätte nun wol gerne die ganze Churmarck Brandenburg dahin gebracht, ſein Bekenntniß anzunehmen. Er ließ deswegen ſchon am 24ſten Februar 1614 eine ſcharfe Verordnung wider das unzeitige Eifern herausgehen, ob er wol freyſtellete, mit Beſcheidenheit ſeine Meinung zu vertheidigen. Er hielt auch 1614 eine Verſammlung der Geiſtlichkeit zu Berlin, dahin alle Inſpectores und Pfarrer der Kirchen verſchrieben waren. Dieſe verſammleten ſich, ehe ſie zu Hofe giengen, in der Bibliothek der St. Nicolaikirche, und machten den 30ſten September auf den Vortrag des Altſtadtbrandenburgiſchen Superintendenten, Conovius, den Schluß, den ſie alle unterſchrieben, ſich zu erklären, daß ſie bey den Symboliſchen Büchern der Lutheriſchen Kirche feſt bleiben wollten. Und das thaten ſie auch, den 4ten October mit den Landſtänden zugleich, nachdem ſie ein Religionsgeſpräch mit den Reformirten zu halten, als unnütz verbeten hatten. Wiewol der Generalſuperintendent, Doct. Pelargus, ſich nebſt den Profeſſoren zu Frankfurt dem Churfürſten gefällig bezeigte, und weil er der Geiſtlich-

Verhalten des Churfürſten gegen die Landſtände und Lutheraner.

Verſammlung der Geiſtlichen zu Berlin

D. Pelargus tritt d. Churfürſten bey.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

keit ſeinen und ſeiner Collegen Beyſtand im Religionsgeſpräch, wie ſie klagte, verſaget hatte, öffentlich zu den Reformirten gezählet ward, wie er denn auch lehrete, nach dem Bekenntniß des Churfürſten. Man ſagt uns auch von dem Altmärckiſchen Generalſuperintendenten, D. Daniel Schallerus, daß er zu den Reformirten getreten; wir können aber das nicht finden, und wird er wol bloß ſich enthalten haben, ſo zu eifern als vielleicht andre von ihm erwarteten. Da nun der Churfürſt ſahe, daß die Geiſtlichkeit und Stände ſo beſtändig waren, war er auch weit davon entfernt, jemand im geringſten zu zwingen, ſondern gab noch 1614 auf dem Neumärckiſchen Landtage zu Soldin, in dem aufgerichteten Receß am 13ten Nov. die Verſicherung, daß er der Religion wegen keinen haſſen oder verfolgen wollte, wie er denn die Churmärckiſchen eben deſſen verſicherte, und 1615 abermal auf den Kreistagen zu Stendal, Bernau, und Prentzlau ihnen verſicherte, daß in geiſtlichen Sachen, weder in der Lutheriſchen Religion, noch in Patronatſachen, noch im Conſiſtorio, die geringſte Aenderung ſollte vorgenommen werden. Es waren auch in der That nur ſehr wenige, ſo wol von den Miniſtern des Hofes, als von den Landſtänden, die des Churfürſten Confeßion folgeten. Unter den Miniſtern befanden ſich der Statthalter, Adam Gans edler Herr von Putlitz, der Kanzler Pruckmann, und der Geheimberath Piſtorius; und unter den Vaſallen, ohne den Preußiſchen Fabian von Dohna, in der Marck Friedrich von Brand, auf Hermsdorf. Daher war die Hofgemeine bey der Communion gemeiniglich ſehr ſchwach, und der Churfürſt lud zu derſelben unterſchiedene mal den von Brand ein, ſie zu verſtärken.

Churfürſtliche Verſicherung wegen der Religion.

Reformirte Miniſter und Vaſallen.

Inzwiſchen hielt ſich der Churfürſt dennoch berechtiget, die Dom- oder Oberpfarrkirche zur heil. Dreyfaltigkeit, die dem Hofgottesdienſt gewidmet war, zu ſeiner und ſeiner Mitbekenner Andacht zu gebrauchen. Daher ward 1614 im Julius die Domkirche den Reformirten allein übergeben. Vors erſte blieb, ohngeachtet die Reformirten Hofprediger darin lehreten, noch alles was an Bildern, Krucifixen, Altären, Taufſtein und Denkmalen darin vorhanden war, in ſeinem Stande, ſo wie dergleichen noch heutiges Tages in der Anhalt-Deſſauiſchen alten Kirchen gefunden wird, denn die Deutſchen Reformirten Fürſten haben niemals Bilder ſtürmen laſſen, und um dieſer Dinge willen hat auch wol niemals ein Reformirter Lehrer uns Lutheraner einer Papiſtiſchen Abgötterey beſchuldigt. Indeſſen war damals Fuſſelius doch ſo eifrig, daß er die Domkirche ſo ausſehend haben wollte, als die Holländiſchen Kirchen. Er brachte es alſo bey dem Churfürſten dahin, daß derſelbe Befehl gab, dieſe Bilder, und andre Dinge von da weg zu nehmen, und ſein Hr. Bruder Marckgraf Johann Georg, den er als Statthalter hinter ſich gelaſſen hatte, als er nach Preuſſen gereiſet war, ließ es in der Woche vor Palmarum 1615 würklich thun, doch ohne die geringſte thörigte Mißhandlung derſelben. Vielmehr wurde alles der Churfürſtin, die bey der Lutheriſchen Kirche blieb,

Domkirche zu Berlin wird den Reformirten übergeben.

Die Bilder werden aus d. Dom weggenommen.

zur

zur Verwahrung überliefert, die es in einem beſondern Gemach verſchloß, bis es hernach alles in die Ordens-Kirche gebracht, und auf Veranſtaltung des Fürſten, Johann Moritz von Naſſau, damaligen Heermeiſters, der ſelbſt Reformirt war, mit Bewilligung Churfürſt Friedrich Wilhelms wieder aufgeſtellet worden. Allein, wider dieſe Abſchaffung der Bilder im Dom, eiferte ein Prediger zu St. Petri, Peter Stüler, gewaltig. Darüber entſtand ein Gerücht, daß der Hof ihn würde feſt nehmen laſſen, und er entfloh aus der Stadt. Es entſtand deswegen ein gewaltiger Auflauf des Pöbels, der theils Stülern beſchützen wollte, theils ſich an der Wohnung des Hofpredigers und andrer Reformirten vergrif, wie denn würklich des Fuſſelius Haus geſtürmet und geplündert ward. Marckgraf Johann Georg eilete zwar mit den Trabanten herbey, allein weil einer dieſer ſeiner Bedeckung Feuer gegeben hatte, ward der Auflauf ſo ſtark, daß auch der Marckgraf ſelber mit einen Stein geſchmiſſen ward, und ſich auf das Schloß zurück begeben mußte. Es war auch der Stadtobrigkeit Bemühung, das Volk zu beſänftigen, vergeblich, bis in der ſpäten Nacht ſich alles von ſelbſt verlief. Dieſer Frevel hätte freylich beſtraft werden ſollen, und es wurden auch unterſchiedene Perſonen deshalb eingezogen; allein der Churfürſt hielt nicht für gut, mit der Strenge der Gerechtigkeit wider ſie zu verfahren, und erwies ihnen allen Verzeihung, und es erfolgten darauf die ſchon gedachten Religionsverſicherungen. Ob nun gleich Churf. Johann Siegmund ſich öffentlich zur Reformirten Kirche bekannte, ſo nahm er doch keinen Antheil an der Kirchenverſammlung zu Dortrecht, die wider die Armenianer 1618 in Holland gehalten ward. Er war zwar erſuchet worden, ſeine Gottesgelahrten auch dahin zu ſchicken, und er hatte Doct. Pelargus und D. Johann Bergius aufgetragen dahin zu gehen; ſie kamen aber nicht dahin, weil ſie nach dem Schreiben des Churfürſten in den Actis Synodalibus, unvermuthete Verhinderung gefunden. (*) Wir finden auch nicht, daß die Schlüſſe dieſer Synode jemals von einem Churfürſten in der Marck als eine Richtſchnur des Glaubens und der Lehre wären eingeführet worden. Daß die Univerſität Frankfurt, oder vielmehr die Theologiſche Facultät guten Theils nun zur Reformirten Confeßion getreten, iſt aus Doct. Chriſtoph Pelargus Zutritt zu ſchlieſſen, und die Lutheriſche Geiſtlichkeit beklagte ſich auf ihrer Verſammlung zu Berlin 1614, daß ſie von dieſem ihrem Generalſuperintendenten und ſeinen Collegen,

A. Ch. Geb. 1608 : 1619.

Auflauf deswegen zu Berlin.

Kirchenverſammlung der Reformirten zu Dortrecht wird v. Churfürſten nicht beſchicket.

Univerſität Frankfurt hat Reformirte Lehrer.

(*) In dem Leben Bergius von Herrn Küſter in den Seidelſchen Iconibus wird geſagt, daß dieſe Commißion verbeten. Ohne Zweifel hatte weder er noch Pelargus, noch der Churfürſt Luſt dieſer Synode beyzupflichten, da ſie mit Arminius in dem Artikul von der Gnadenwahl ziemlich gleich dachten. Bergius war des Pommeriſchen Theologen Doct. Conrad Bergii Sohn, und hatte zu Heidelberg ſtudiret, war in Engeland und Frankreich gereiſet. Er kam 1612 nach Frankfurt, da er 1615 Profeſſor ward. Er war derjenige Diſputator von Heidelberg, mit dem ſich die Lutheriſchen Prediger nicht gern abgeben wollten, als ihnen der Churfürſt das Glaubensgeſpräch anſinnend war. Er ward hernach Churfürſtlicher Oberhof-Prediger, und kam zu einem ſehr hohen Alter.

N. Ch. Geb. 1608 : 1619.

den Doctoren und Professoren daselbst, verlassen würde. Und das war nicht zu verwundern, da schon daselbst 1612 Lehrer angenommen waren, die ganz Reformirt lehreten, (*) wie der gedachte Bergius, der daselbst 1617 mit Fusselius, Gregorius Frank, Wolfgang Crellen und Georg Vechnern den Doctorhut annahm. Es war aber hier keinesweges ein Zwang, wie zu Marpurg geschehen war, sondern es geschah bloß durch die Besetzung erledigter Stellen, dazu die 1613 zu Frankfurt graßirende Pest mit geholfen. Aber gleichwol hieß diese Universität noch Lutherisch, bis unter der Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms wie wir sehen werden, da etliche der Landstände erst 1643 darum angehalten, 2 Reformirte ausserordentliche Lehrer anzunehmen, und für unbillig gehalten wissen wollten, daß die andre Stände lauter Lutherische Lehrer verlanget hätten. Diese thaten es aber der erhaltenen Versicherungen wegen, und weil doch Pelargus, und andre seine Collegen immer behaupteten, der Augsburgischen Confeßion zugethan zu seyn.

Heißt noch eine Lutherische.

S. Garcäus a. O. Cernitius a. O. Coccelius a. O. pag. 426. f. Abel a. O. Pauli Einl. a. O. §. 10. Allgem Pr. Staatsgesch. a. O. §. 227. f. Schäfer Reformation der Stadt Brandenburg pag. 85. f.

§. 35.

Politische Landessachen.

In politischen Landessachen findet sich, nach Urkunden unsrer Sammlungen, zuerst der Neumärckische Landtag zu Landsberg an der Warta 1609 zu merken, der den 24sten September eröfnet ward. Der Stadthalter Adam Gans, und der Oberhauptmann zu Küstrin, Wedigo Reimar Gans, beyde edlen Herrn von Putlitz, und der Kanzler von Benkendorf, thaten den Antrag an die Stände, dem Churfürsten zur Ausführung der Jülichischen Sache 300000 Thaler zu steuren. Sie bewilligten endlich am 27sten September 150000 Flor. einen zu 18 Gr. gerechnet; davon übernahm die Ritterschaft 50000, die Städte aber 100000 in 3 Jahren aufzubringen. Es ließ sich aber die Ritterschaft bewegen, an eben dem Tage noch 50000 Flor. zu bewilligen, unter den Namen Hufenschoß, der nach den 3 Jahren in den 2 folgenden aufzubringen seyn sollte. Es ward auch ausgemacht, daß unter diese Contribution auch die Unterthanen des Ordens und der Städte gezogen werden sollten.

Neumärckis. Landtag 1609.

Landtag zu Ruppin 1609

Daß in eben dem Jahr, und aus gleichen Ursachen, zu Ruppin, und anderswo Churmärckische Landtage gehalten worden, sehen wir aus den Acten des Land-

(*) Die Stände suchten zwar in dem Schreiben, darin sie 1614 für die Prediger sich einlegten, das Glaubensgespräch abzulehnen, darin an, daß die Universität Frankfurt, und das Gymnasium zu Joachimsthal mögte bey der Lutherischen Religion erhalten werden. Allein, da die Universität selbst durch Pelargum Reformirt ward, so blieb bloß noch das Gymnasium ganz Lutherisch. Die Universität aber war getheilt, und wollte doch Lutherisch heißen.

Landtages vom folgenden Jahr. Es ſind aber keine Urkunden davon in unſern Händen. Nur berichtet Loccelius, daß die geſammten Chur- und Neumärckiſchen Stände damals 1000 Mann Fußvolk zu unterhalten auf ein Jahr lang übernommen. Als aber 1610 die Gefahr ſich mehrete, und der Churfürſt beſorgen mußte, daß Erzherzog Leopold, nachdem er von Jülich vertrieben, und nach Prag zum Kaiſer gegangen, von Böhmen aus, einen Einfall in die Churmarck thun mögte, trat er nicht nur in die Union, ſondern er ſuchte ſich auch innerhalb Landes in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Er ſchrieb alſo einen allgemeinen Landtag auf den 29ſten Juli zu Berlin aus. Er forderte aber dazu aus jedem Kreiſe nur 2 Deputirten des Adels, und 2 der Hauptſtädte, und war den Ständen anſinnend, daß ſie etliche ſolcher des Adels und der Städte Deputirte verordnen ſollten, die beſtändig als ein Ausſchuß der Stände bey Hofe blieben, damit in geſchwinden Fällen mit denſelben könnte gerathſchlaget werden. Dazu ſollten ſie mit Vollmachten von den Adel und Städten jeden Kreiſes verſehen ſeyn. Die Stände thaten das zwar auf dies mal, allein, ſie verbaten es aufs künftige, als etwas gefährliches, aller Stände jedes Kreiſes Wohlfahrt, durch eine allgemeine Vollmacht ſo wenigen Perſonen anzuvertrauen. Die Hauptpropoſition, welche der Statthalter, Adam Gans und ſein Vetter Wedigo Reimer Gans, edlen Herren von Putlitz, der Kanzler Pruckmann, der das Wort führete, und der Geheimderath von Kötteritz thaten, beſtund in dem Vertheidigungswerk des Landes, und ward den Ständen vorgeſtellet, daß es hier nicht bloß auf die Behauptung der Jülichiſchen Lande ankäme, (denn das war eben nicht nach dem Geſchmack der Stände, die dieſe Vermehrung der Brandenburgiſchen Staaten nicht ſehr wünſcheten, weil ſie davon zwar große Koſten, aber keinen Vortheil erwarteten,) ſondern auch hauptſächlich auf die Erhaltung der ſo lange ſchon bedroheten evangeliſchen Religion. Es eräugete ſich aber hier bald eine Unzufriedenheit der Städte, weil der Vortrag beſonders dem Adel, und beſonders ihnen geſchehen; daher verbaten ſie dergleichen aufs künftige, und ſuchten an, mit demſelben gemeinſchaftlich rathſchlagen zu können. Nun kam es an auf die Vertheidigung des Landes, wie viel Volk dazu geſtellet werden ſollte. Man begehrte von den Städten, daß ſie 3000 Mann zu Fuß mit den Officieren, auf 3 Monate zu werben und zu unterhalten übernehmen mögten. Daran wollten ſie lange nicht, und machten viel Entſchuldigungen, theils wegen Mangels der Vollmacht, theils wegen großer Laſt übernommener Landesſchulden, und Unvermögen der Städte, die in ihrer Nahrung je länger je mehr abnähmen, und beeinträchtigt würden, daß zu beſorgen, die Noth der Bürger dürfte gefährliche Tummult wider die Räthe zuwege bringen, wie bereits einiger Orten geſchehen. Doch boten ſie endlich an, 2000 Knechte aufzubringen, nur daß die Stifts- und Amtsſtädte auch dazu beytrugen, und der Churfürſt die Befehlshaber und Officiere beſtellete. Dies ward in ſoweit angenommen; doch beſtun-

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Allgemeiner Landtag zu Berlin 1160.

N. Ch. Geb. 1608 : 1619.

den die Churfürstliche Commissarien darauf, daß sie die Befehlshaber auch besolden müßten; und es fielen dabey Aeusserungen vor, daß der Churfürst wol nöthig hätte 4000 Mann anwerben zu lassen, und zur Landesvertheidigung in die Städte zu legen, da denn der Hof entschuldigt seyn würde, wenn sie viel mehr Beschwerung hätten, als wenn die Officiere in ihrer eigenen Besoldungen stünden. Darüber gieng der Landtag den 4ten August bis auf die bevorstehende Bierrechnung auf den 31sten August aus einander, weil die Städtedeputirte bey ihren Anerbietungen fest beharreten, die sie so schon über ihre Vollmacht bewilliget.

Kriegsanstalten in der Marck.

Ob nun gleich das Vertheidigungs-Wesen in der Marck mit den Städten in diesem Jahr nicht berichtiget ward, so hatte sich doch der Adel schon bequemet, die schuldigen Roßdienste zu leisten. Wir haben schon aus den Gerckischen Diplomatarien angezeiget, was der Altmärckſche Adel gethan, und Loccelius berichtet uns ein gleiches von dem Adel im Sternbergischen und Croßnischen. Er meldet uns auch, daß die Bürger zu Drossen gemustert worden, welches, nach den Berlinischen Landtags-Acten, auch anderwerts geschehen, und darüber solche Tumulte entstanden, daß die Rathsherren zuweilen ihres Lebens nicht sicher gewesen. (Die Märckischen Städte waren in mehr als 100 Jahren keines gewohnt). Allein die Gefahr war schon groß genug, daß also der Churfürst nöthig erachtete, Anstalten zu machen; und also wurden allenthalben Officiere angenommen, die die Werbungen eifrig fortsetzten. Besonders merkt Loccelius an, daß in diesem Jahr der Churfürst mit dem Obersten, Jsaac Kracht, eine Capitulation geschlossen, ein Regiment Reuter von 1000 Mann zu werben, und 2 Monat in Bestallung zu halten, als Erzherzog Leopold im Passauischen Volk zusammen gebracht, damit er in die Marck eindringen zu wollen, gefürchtet worden. Es seyn auch Berlin, Cottbus, Peitz, Besekow, und andere Grenz-Oerter, deswegen stark besetzt worden. Der Churfürst konnte dabey auf den Beystand seines Herrn Bruders, des Marckgrafen Johann George, sichre Rechnung machen; denn die Schlesischen Stände fürchteten sich auch vor diesen Erzherzog, und liessen daher 1000 zu Roß und 2000 zu Fuß durch den Marckgraf anwerben, den sie zum Feldherrn darüber, und den Graf Johann George von Hohenzollern, (Graf Joachims Sohn, der Lutherisch war) zu seinen Lieutenant bestelleten.

Reuter werden angeworben.

Marckgr. Johann Georg bringt i. Schlesien Volk auf.

Landtag zu Küstrin 1611.

Neumärckischer Receß.

Wir sind in Ungewißheit, wessen sich die Churmärckischen Stände auf der Zusammenkunft 1610 am 31 Aug. entschlossen; aber 1611 finden wir einen Neumärckischen Landtag zu Küstrin, dessen Receß am 11ten Junii unterzeichnet worden. Adam von Putlitz, Johann von Benckendorf, Niclas von Kökeritz und Caspar Berger, waren Churfürstliche Commissarien dabey, und es wurden die Beschwerden der Neumärkischen Stände, samt und sonders abgethan. Es ist aber die Urkunde zu einem Auszuge zu weitläuftig. Wir merken also nur davon an, daß zuvorderst die Religion, nach der Augsburgischen Confeßion und deren Apologie,

logie, den Ständen abermal geſichert, und alle vormals den Ständen ertheilte Rechte ihre Beſtätigung erhalten, und noch erweitert worden. Beſonders wird den Neumärckiſchen Ständen verſprochen: „Daß 10 junge Edelleute ihrer Pro„vinz, in der Joachimsthaliſchen Landſchule, ſollten unterhalten werden; doch laſ„ſen ſie dafür die Anforderung auf das Kloſter Zehden, für ihre Fräuleins fahren.“ Die Croßniſchen und Cottbußiſchen Stände erhielten auf dieſem Landtage am 12 Juni jede einen beſondern Revers. Den Croßniſchen wird darin verſprochen, daß der Verweſer ihres Fürſtenthums, aus dem Mittel des Adels daſelbſt geſetzt werden ſollte, und dem Hofgerichte daſelbſt werden zween Beyſitzer von Adel zugefüget. Die Neumärckiſchen Stände erhielten dazu 1613 vom Churfürſten, aus Fürſtenwalde vom 2ten Auguſt, wo ſich der Hof der Peſt wegen, die zu Berlin graßirte, aufhielt, eine Abthuung der Beſchwerden, da Churfürſtl. Haupt- und Amtleute Eingriffe in ihrer Regierung zu Küſtrin thaten, und ward verordnet, daß alle Juſtiz- Geiſtliche- und Grenz-Sachen unmittelbar, auch die Haupt- und Amtleute beſonders, in ihren Privatſachen, der Neumärckiſchen Regierung unterworfen ſeyn ſollten.

M. Ch. Geb. 1608/1619.

Croßniſ. und Cottbuſiſche Landsreceß.

Neumärckiſche Regierung.

Als 1614 der Krieg im Jülichſchen ſich erneuerte, weil die beſitzende Fürſten uneinig geworden, und ſich die Spanier und Holländer darein gemiſchet hatten, ließ der Churfürſt im ganzen Lande Bettage anordnen, um Gott um Abwendung aller Gefahr anzuflehen. Aber er mußte auch, ſonderlich auf Anhalten der Union, wieder eine Geldhülfe vom Lande verlangen, und dazu Landtage anſtellen. Der Neumärckiſche Landtag ward zu Küſtrin gehalten, und nach dem Receß deſſelben vom 23 November 1614 wurden von den daſigen Ständen abermal 100000 Thlr. bewilliget; die Städte trugen davon 58000, die Prälaten und Ritterſchaft aber 42000. Die Stände bekamen neue Verſicherungen wegen der Religion, da der Churfürſt nun Reformirt geworden; wie nicht weniger wegen der Warta- und Oder-Schiffahrt mit Pohlen weiter nicht, ohne Zuziehung der Stände, zu tractiren; die Mandate wider das Gardende Herrenloſe Geſindel zu ſchärfen, u. d. gl. Die Churmärckiſchen Stände aber wurden nach den Landſchaften, beſonders zu Anfang des Jahrs 1615, zuſammen gefordert. Die Altmärckiſchen und Prignitziſchen kamen nach Stendal, die Mittelmärckiſchen nach Bernau, und die Ukermärckiſchen nach Prenzlow, wo ſie die Propoſitionen, zum Behuf der Union, 400000 Flor. aufzubringen, und die Landes-Vertheidigung zu veranſtalten, anhören, darüber rathſchlagen, und dann von da ihre Deputirten mit ihren Entſchlieſſungen nach Berlin, um ferner zu Rathe zu gehen, ſchicken ſollten. Das geſchah denn am 15 Januar, da alle dieſe verlangte Kreis-Deputirte ankamen, auſſer, daß die Ukermärckiſchen ausblieben, von denen nur die Prenzlauer erſchienen. Dem ohngeachtet, ward mit den anweſenden Landesdeputirten der Receß am 5ten Febr. deſſelben Jahres aufgerichtet, nach welchem der Churfürſt

Bettage in der Churmarck.

Neumärckiſche Landtag zu Küſtrin 1614.

Landtage zu Stendal, Bernau u. Prenzlau.

Landsdeputation zu Berlin.

„alle

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

„alle vormalige Rechte und Reverſe der Landſchaft, auch durch den Churprinzen „Georg Wilhelm, beſtätigen ließ; die Verſicherung wegen der Freyheit der Re„ligion, bey der Augsburgiſchen Confeßion und Concordien-Buch zu bleiben, gab, „ſo, daß keinesweges Zwang und Drang, davon abzuſtehen, geſchehen ſollte; der „Churfürſt wollte den Brandenburgern das Recht des Indigenats in Preuſſen und „dem Jülichſchen verſchaffen; die Landes-Beſchwerden ſollten abgethan, und dazu „eine Commißion niedergeſetzt weden, deren Mitglieder theils der Churfürſt, theils „die Stände ernenneten; den Verbindlichkeiten mit der Union nachzukommen, „werden dem Churfürſten von der Ritterſchaft 45000 Thlr. und von den Städten „ 90000 Thlr. bewilliget, und die Termine und Quoten beſtimmet; eine Ver„theidigungs-Ordnung aber im Lande zu machen, wird noch bis auf eine andre „Zuſammenkunft ausgeſetzt, die der Churfürſt bald ausſchreiben wollte.“

Bettage in der Churmarck 1616.

Im Jahr 1616 ergieng wieder ein Churfürſtlicher Befehl, gewiſſe beſondre Buß- und Bettage im ganzen Lande zu halten, um den göttlichen Zorn abzuwenden, da ſichs immer mehr und mehr anließ, als ob Deutſchland in Flammen gerathen würde, weil die Evangeliſchen von den Catholiſchen je länger je grauſamer in ihren Landen verfolgt wurden. Es äuſſerten ſich auch in der Churmarck vielerley Landplagen, dabey wir uns zwar enthalten alles anzuzeigen, was davon angemercket wird; allein wir müſſen doch gedenken, daß 1616 eine ſo große Theurung entſtanden, daß endlich in der Altmarck, vor der Erndte, der Scheffel Roggen 2 Thr. 6 Gr., die Gerſte 1 Thlr. 8 Gr., der Haber 1 Thlr. und 1 Tonne Bier 3 Thlr. gegolten, dergleichen bisher ganz unerhört geweſen. Die Kipper und Wipper aber trugen viel zu ſolcher Theurung bey. Jedoch nach der Erndte fiel der Preis des Roggens bald bis auf 12 Gr., die Gerſte auf 10 Gr., der Haber auf 6 Gr., und die Tonne Bier auf 1 Thlr. 12 Gr. herunter. Es ward in dieſem Jahre auch, wie den Ständen verſprochen worden, das geſchärfte Mandat wider die Gardende Knechte (*) und loſen Geſindel ausgegeben, und das Verfahren mit ihnen vorgeſchrieben. Mitlerweile ward auch die Vertheidigung des Landes angeordnet, und einem jeden Kraiſe vorgeſchrieben, was für Roßdienſte der Adel, wieviel Fußknechte die Städte liefern und in Bereitſchaft halten ſollten. Allein, die Vorſchrift war zwar gemacht, nur ſowol Städte als Ritterſchaft waren guten Theils nachläßig; und je länger ſie ohne alle ſolche Dienſte des Landes das Ihrige in Ruhe beſeſſen, um deſto ſorgloſer und unwilliger waren ſie, das Ihrige zu thun, und verdurben viel Zeit mit unnöthigen Streitigkeiten, ob dieſer oder jener ſo viel ſchuldig ſey, als er angeſchlagen worden. Als nun 1618 die Unruhen in Böhmen

Theurung in d. Churmarck.

Mandat wider die Gardende Knechte.

(*) Sie hatten den Namen von Garde, d. i. ein Regiment Soldaten, darin ſie entweder ſchon gedienet zu haben, oder noch zu dienen vorgaben. Sie waren aber Landſtreicher, die ſich bey dieſen verworrenen Zeiten ſo ſehr mehreten, daß die Straſſen durch ſie eben ſo unſicher wurden, als vormals durch das Fauſt-Recht.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Böhmen entstunden, und die Grausamkeit der Kaiserlichen Völker gegen dasige Evangelische alles in Schrecken setzte, mußte der Churfürst am 28 October 1618, ein sehr ernstliches Edict an die Stände ergehen lassen, daß ein jeder sich in Bereitschaft stellen sollte, damit bey der zu veranstaltenden Landes-Musterung alles fertig erfunden würde, der etwa drohenden Krieges-Gefahr gehörig zu begegnen. So machte sich denn nun die Churmarck zu dem bevorstehenden Schicksale gefaßt, ob ihr wohl eigentlich die Böhmische Sache nichts angieng; aber der Union wegen, darin der Churfürst stund, und der die Liga so feind war, mußte sie alles fürchten. Der Churfürst verordnete auch noch zuletzt 1619 Buß- und Bet-Tage im Lande zu halten; und wenigstens ward seine Andacht erhöret. Denn er ward weggeraft vor dem Unglück, und kam zur Ruhe.

Churfürstl. Edict wegen der Landesvertheidigung.

Bet-Tage 1619.

S. Coccelius a. O. und oft angezogene Urkunden-Sammlung.

§. 36.

Der Churfürst legt die Regierung nieder.

Churfürst Johann Siegmund hatte schon einige Zeit vor seinem Ende eine baufällige Gesundheit, und sonderlich traf ihm das Uebel, daß er zu Ende des Jahres 1618 zu Königsberg mit einem starken Schlagfluß befallen ward, seit welcher Zeit er immer eine Lähmung der Glieder behielt. Er reisete aber doch im Junio 1619 nach Berlin über Danzig zurück, wo ihm sein Liebling, der Zwerg Justus Bertram, starb, welches für eine Anzeige seines nahen Todes angesehen ward. Die Gewogenheit für dieses Männichen war freylich wohl etwas zu übertrieben. Er ließ ihn im Dom zu Berlin begraben. Aber man glaubte noch andre Anzeigen seines Todes zu bekommen: es sollte sich nemlich die sogenannte weisse Frau auf dem Schlosse haben sehen lassen. Dies Gespenst fand sogar Glauben bey dem sonst so vernünftigen Mann, dem grossen Theologen, Johann Bergius. Der Hof und die Stadt Berlin hat lange Zeit die Ueberredung gehabt, daß sich dergleichen Gespenst, so oft sich ein Todesfall in dem Churfürstlichen und Marckgräfl. Hause eräugen wollen, sehen lassen. Allein seitdem der König Friedrich Wilhelm in unserm Jahrhundert einen Unglückseligen greifen und strafen lassen, der dieses Gespenst vorstellen wollen, um seine Bubenstücke zu spielen, ist es verschwunden, und wird nicht mehr gesehen. Die gewisseste Anzeige seines Todes war wohl sein kränklicher Leib, der ihn zu allen Geschäften verdrossen machte. Er ward derselben so müde, daß er auch die Regierung am 22 Nov. 1619 seinem Churprinzen, Georg Wilhelm, übergab. Er verließ sogar das Schloß, und begab sich in ein Privathaus, das seinem Kammerdiener, Anton Freytag, zustund, welches in Berlin in der Post-Strasse stehet, und zu unsern Zeiten der Gasthof zum König von Pohlen geheissen hat. Der Churfürst aber wurde bald so sehr krank daselbst, daß er am 23 December desselben Jahres, unter den Händen seiner Gemahlin

Des Churf. Tod.

N. Ch. Geb. 1608 : 1619

mahlin und Kinder, verschied. Der damalige Besitzer des Hauses hat ein meßingenes Denkmal in der Mauer des Zimmers, an der Stelle, wo sein Bette gestanden, machen lassen, das noch diesen Tag daselbst gesehen wird,

Gemahlin des Churfürsten.

Churfürst Johann Siegmund hatte sich, wie schon gedacht, am 20 Oct. 1594 mit der Prinzeßin Anna, Herzog Albrechts Friedrichs in Preussen ältesten Tochter, von Maria Eleonora von Cleve, vermählet, die den 3ten Juli 1576 gebohren war, und ihm den 30 März 1625 im Tode nachfolgete. Sie blieb, ohngeachtet der Veränderung ihres Herrn Gemahls, beständig bey der Lutherischen Kirche Augsburgischer Confeßion; wiewohl ihr Herr Gemahl auch niemals, dieselbe verlassen zu haben, an sich kommen ließ. Sie ward nicht im Dom zu Berlin, sondern im Dom zu Königsberg bey ihren Eltern beygesetzt.

Kinder desselben.

Dem Churfürsten hatte sie folgende Kinder gebohren: den Churprinzen Georg Wilhelm, den 3ten November 1595, von dem wir im folgenden weiter reden werden. Prinzeßin Anna Sophia, gebohren den 17 März 1598, die Anfangs den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur Gemahlin bestimmet war, aber, als sich der Herr Vater so hart mit ihm erzürnete, hernach im September 1617 mit dem Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt ward, mit dem sie aber eine unzufriedene und unfruchtbare Ehe führete. Sie bekam nach dessen Tode ihren Wittwensitz zu Schöningen, wo sie die noch jetzt blühende schöne Schule stiftete, die sie mit guten Stipendien begabte, die zur Helfte von Braunschweigischen, und zur andern Hälfte von Brandenburgischen Landeskindern genossen werden. Sie starb, wie man sagt, schwermüthig, den 19 December 1650. Prinzeßin Maria Eleonora, gebohren den 11 Nov. 1599, ward am 25ten Nov. 1620 des Königs Gustav Adolph in Schweden Gemahlin, und durch ihn eine Mutter der berühmten Königin Christina in Schweden, über deren Vormundschaft und Erziehung sie, nach dem glorreichen Tode dieses Helden, mit den Schwedischen Reichsständen in solche Irrungen gerieth, daß sie auch 1640 heimlich aus Schweden nach Dännemarck entwich, und endlich 1642, mit der Schweden guten Willen, nach Preussen gieng, wo sie sich zu Insterburg aufhielt, und am 18ten März 1655 schwermüthig starb. Sie war Lutherischer Confeßion, und ihre Schwermuth ward ohne Zweifel durch die Abdankung und den Uebertritt ihrer Tochter zur catholischen Religion, verursachet. Prinzeßin Catharina, gebohren den 28 May 1602, ward den 2ten März 1626 zu Caschau in Ungarn mit dem Siebenbürgischen Fürsten, Bethlen Gabor, vermählet, nach dessen Tode sie, als sie in Siebenbürgen, von Freunden und Feinden, um das ihrige gebracht war, sich zum 2tenmal 1639 mit dem Herzog Franz Carl zu Sachsen-Lauenburg vermählte, und den 27 Aug. 1649 mit Tode abgieng. Marckgraf Joachim Siegmund war den 25 Juli 1603 gebohren, ward 1624 Heermeister zu Sonneburg, und starb den 23ten Febr. 1625. Prinzeßin Agnes, gebohren den 2ten Sept. 1606, starb

den

den 21 März 1608. Sie ist zu Zechlin gebohren, und zu Wittstock begraben, so wie auch ihr Bruder Marckgraf Johann Friedrich, gebohren den 17 August 1607, gestorben den 1ten März 1608. Marckgraf Albrecht Christian, gebohren den 7ten März 1609, starb noch dasselbe Jahr den 14 May. A. Ch. Geb. 1608 : 1619.

S. Garcäus a. O. Cernitius a. O. Coccelius a. O. Abel a. O. Spener a. O. Pauli Einl. und Allg. Pr. St.-Gesch. a. a. Orten.

§ 37.

An der Spitze der Landstände war in der Altmarck unter dem Churfürsten Johann Siegmund beständig der große Minister und Geheimerath, Thomas von Kneſebeck der ältere, als Landeshauptmann, der im Geheimen Rath und auf Gesandtschaften, den Churfürsten stets große Dienste geleistet, und diesen hohen Posten bis ins Jahr 1615 verwaltete. Daß er als Landshauptmann noch das Kriegs- und Vertheidigungs-Wesen seiner Provinz 1610 unter seinem Befehl gehabt, ist aus den Urkunden der Churfürstl. Befehle an ihn, und seinen Antworten darauf, wegen des Land-Aufgebots, zu sehen, die uns Herr Gercke in seinem Diplomatarium aufbehält. Landshauptm. der Altmarck.

In der Ukermarck war noch der Ober-Marschall Bernd von Arnim Landvogt, (auf Boitzenburg gesessen,) und in solchem Ansehen, daß ihm auch der Churfürst einen Antheil an dem Titul und Amt eines Statthalters in der Churmarck gab, als er zu Anfang seiner Regierung sich mehrentheils in Preussen aufhalten mußte. Der Landvogt aber starb 1611, und nach ihm blieb dies Amt viele Jahre unbesetzt. In der Ukerm.

Es gab aber die viele Abwesenheit des Churfürsten Gelegenheit, daß die allerhöchste Staats-Bedienung in der Churmarck, die Statthalterschaft, wieder besetzt ward; und wir haben schon gesagt, daß der Churfürst, als er auf der Reise nach Preussen 1608, des Herrn Vaters Tod erfahren, und doch der Weg nothwendig fortzusetzen war, den Adam Gans, E. H. v. Putlitz, auf Wolfshagen und Wittenberge, zurück geschickt, in der Würde eines Statthalters die Regierung des Landes zu führen (*). Es war aber diese Würde nicht beständig, sondern hörte mit jedesmaliger Wiederkunft des Churfürsten wieder auf. Im Jahr 1615 bekleidete sie des Churfürsten Herr Bruder, Marckgraf Johann Georg zu Jägerndorf, der mit dem Tumult zu Berlin zu schaffen hatte. Es stund unter solcher Statthalterschaft auch die Neumarck, wo wir ausser den Landvogt zu Schievelbein, keine Obrigkeitliche Person dieses Tituls finden, wohl aber den Oberhauptmann zu Küstrin, Wedigo Reinar Gans, Ed. Hrn. zu Putlitz, der hernach diese Stelle gegen die Landvogtey zu Schievelbein vertauschte; da er Statthalter der Churmark. Oberhauptm. zu Küstrin.

(*) Dieses Herrn Nachkommenschaft hat bis in das jetzige Jahrhundert in der Prignitz gedauert, und ist mit Hans Albrechten, auf Wolfshagen, ausgestorben; die Güter aber sind noch bey der Familie von einer andern Linie.

N. Ch. Geb. 1608 / 1619.

zugleich Comthur war. Wie die Sternbergische, Croßnische und Cottbußische Hauptmann- und Verweserschaften jetzt besetzt gewesen, finden wir nicht. Doch lebte noch Abraham von Grüneberg, Comthur zu Lagow, Verweser zu Crossen, und Joachim von Winterfeld, Landvogt zu Sternberg, welches sie unter voriger Regierung gewesen, und noch scheinen in diesen Posten geblieben zu seyn, so lange sie gelebet. Wir haben schon gedacht, daß 1613 den Croßnischen Ständen versprochen worden, die Verweserschaft aus ihrem Mittel zu bestellen.

Heermeister.

Das Heermeisterthum verwaltete noch bis zum 5ten May 1609 Graf Martin von Hohenstein-Schwedt, da er starb; und weil er der letzte seines Geschlechts war, wurde er mit Helm und Schild begraben. Die Herrschaften Schwedt und Vieraden waren nun offene Lehne, die dem Churfürsten wieder anheim fielen. Seine Gemahlin war Maria, Gräfin von Regenstein, oder Reinstein, mit welcher er nur eine Tochter gezeuget, die mit dem Freyherrn Ludwig von Putbus, Comthur zu Wildenbruch, vermählet worden. Der Wittwe ward, durch einen Capituls-Schluß zu Sonneburg, ein ganzes Gnaden-Jahr gelassen. Man machte auf diesem Capitul noch andre Statuten, z. E. daß die Respons-Gelder auf Johannis einzuschicken; daß in geschwinden Fällen die Entschlüsse des Heermeisters und der vier ältesten Comthure, gültig seyn sollten, u. d. gl. An die Stelle des Verstorbenen kam denn der schon erwählte Coadjutor, Marckgr. Friedrich, 1610. Es starb aber dieser Herr schon den 19 May 1611. An seine Stelle ward am 5ten August desselben Jahres Marckgraf Ernst erwählet, den wir schon als Stadthalter der Jülich-Clevischen Lande bemerket haben. Er starb auch bald, nemlich am 18 Sept. 1613. Und da kam an seine Stelle Marckgr. Georg Albrecht, der am 6ten May 1614 erwählt ward, aber gleichfals schon am 19 Nov. 1615 starb. Ihm folgte Marckgraf Johann George, Herzog zu Jägerndorf in Schlesien, den das Capitul den 29sten Juli 1616 erwählete. Es war bey seiner Wahl Ordenskanzler, Werner von Castigliani, der den Doct. Lorentz Colasius gefolget war. (*) Aber er starb auf der Reise nach Heitersheim zum Meister von Deutschland, um des Marckgrafen Bestätigung einzuhohlen. Wir merken ihn an, weil er einer von Adel gewesen, und also zu dieser Bedienung die von bürgerlichen Stande zu gelangen aufgehöret. Es war aber das Heermeisterthum um dieses Marckgrafen willen in großer Gefahr; denn er ergrif gleich Anfangs im Böhmischen Kriege die Parthey der dasigen Stände, und hernach des erwählten Königs, Churfürst Friedrichs V. von der Pfalz. Wir werden hernach vernehmen, daß er nach der verlohrnen Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag, mit andern in die Acht

Schwedt und Vieraden fallen an den Churfürsten.

(*) Colasius war noch 1615 Ordens-Kanzler, nach der Bestätigungs-Urkunde des Zilenzigschen Privilegii, das Marckgraf George Albrecht dieser Stadt ertheilte. Den von Castigliani, der nach dem Namen zu urtheilen, ein Italiäner gewesen seyn muß, nennet uns Herr Dittmar.

Acht erkläret, sein Fürstenthum Jägerndorf eingezogen, und dem neuen Fürsten von Lichtenstein gegeben worden. Der Orden fürchtete schon bey Churfürst Johann Siegmunds Leben seinetwegen die Ungnade des Kaisers, und suchte sie von der Balley dadurch abzuwenden, daß kein Comthur auf dem von ihm ausgeschriebenen Capitulstage erschien. Es waren aber zu dieser Zeit große Männer im Ordenscapitul, besonders Adam von Schlieben, Comthur zu Lietzen. Er war lange Zeit Ordenssenior, und führete die Regierung in den Vacanzen, die erwählten Heermeister schlug er zu Rittern, und installirete sie, ward auch selbst einmal zur Wahl aufgestellet. Seine Nachkommen sind fast beständig Comthure zu Lietzen oder Lagow gewesen, und in den Grafenstand erhoben worden, aber in jetzigen Jahrhundert mit Graf Adam Schlieben, Geheimderath und Comthur zu Lietzen, auch Ordenssenior, ausgestorben; und die letzte Tochter, Dorothea Sabina mit dem großen Minister, Georg Detlof von Arnim vermählt gewesen, die Güter aber in Lebusischen Kreis, Prötzel, Predikow, Tuchem, u. a. m. an die von Kameke gekommen, die jetzt auch Gräflichen Standes sind. Ausser dem, waren beym Orden, der oftgedachte Wedigo Reinar Gans, edl. Herr von Putlitz, Comthur und Landvogt zu Schiefelbein, Abraham von Grüneberg, Comthur zu Lagow und Verweser zu Crossen, Erdmann, Freyherr von Putbus, Comthur zu Wildenbruch, Hans Wolfgang von der Heiden, ein berühmter Kriegesmann und Feldoberster, Hans von Redern, Comthur zu Werben, und Ludwig von der Gröben, Comthur zu Nemerow, u. a. m. A. Ch. Geb. 1608 / 1619.

Von den Gräflichen Vasallen haben wir, da das Haus Hohenstein auch ausgestorben, nicht viel zu sagen, als daß Graf Christoph von Stollberg-Wernigerode um diese Zeit noch gelebet. So war auch Graf Henrich Albrecht 1609 am Leben, ein Sohn Graf Albrecht Georgs, und ward damals zum Johanniter-Ritter geschlagen. Graf Christoph Ludwig, Christophs Sohn, ward 1618 in den Orden aufgenommen. Sonst blüheten jetzt im Cottbusischen die Grafen von Lynar, von welchen wir aber keine Nachricht mehr haben, seit des Grafen Rochus und Casimirs Andenken, ausser die allgemeine, daß sie noch diesen Tag an hohen Höfen in großen Ansehen stehen.

Von andern von Adel finden sich sehr viele große und verdiente Männer, die alle aufzusuchen uns zuviel Raum wegnehmen würde. Wir merken aber doch noch den Bernd von Arnim auf Grünow, Seelübbe und Kloster Prentzlow, Hauptmann zu Grambzow und Seehausen, einen sehr ehrwürdigen Greis, der erst 1628 im 86sten Jahr seines Alters gestorben. Die Antwort, die Churfürst Johann Siegmund am 28sten März 1614 auf die Vorstellung der Stände für die Lutherischen Prediger gab, sie wegen des Glaubensgesprächs mit den Reformirten entschuldigt zu halten, und die Religion frey zu lassen, lehrt uns ihn als einen

N. Ch. Geb. 1603 / 1619.

cifrigen Lutheraner kennen. Der Churfürst saget ziemlich ungnädig von ihm, daß er das Religionswerk zum ersten rege gemacht, und seinen Mitständen vorgetragen. Wir lernen aus eben dieser Churfürstlichen Antwort noch, daß auch Adam von Schlieben, Comthur zu Lietzen, Reimar von Karstädt, Dombechant zu Havelberg, und Burchard von Saldern auf Plattenburg, diesem Eifer beygetreten, und ihre Siegel unter die Vorstellung gedruckt. Es war des Bernd von Arnim Bruder, Jacob von Arnim, beym Churfürsten in desto größerer Gnaden, ob er gleich ein beständiger Lutheraner war. Er war Geheimerath, Oberstallmeister, Oberkammerherr und Oberhofmarschal, welche Aemter er nach einander verwaltete. Er pflanzte die Sachsendorfische Linie der von Arnim. Andre große Namen sind, der Kanzler zu Küstrin, Johann von Benkendorf, der zugleich Geheimestaatsrath war, Arnold von Reyhger, erst Quartalgerichtsrath in der Altmarck, hernach Regierungsrath zu Küstrin, und zuletzt Geheimestaatsrath. Eben das waren Hans Ernst von Schlieben, Abraham von Grüneberg, der oftgedachte Comthur zu Lagow und Verweser zu Crossen, Wigand von Hacke, Obrister, Christian von Bellin, Siegmund von Götze, der hernach Kanzler ward, Dietrich von der Schulenburg, Hans George von Ribbeck, Oberhauptmann zu Spandow, (eine Charge, die heutiges Tages wol eines Gouverneurs ist,) Asmus von Bredow, dazu gehören noch die Gelehrten, D. Friedrich Pruckmann, Geheimestaatsrath, Vicekanzler, und nach des von Löben Tode-Kanzler, die beyden Johann Köppen, Vater und Sohn, Simon Ulrich Pistorius, und andere mehr, deren wir größten Theils schon gedacht haben, und in den Landes-Urkunden vorkommen.

Zielenzig.

Von Städtischen Sachen findet sich unter dieser Regierung nichts merkwürdiges. Die Ordensstadt Zilenzig allein weiset eine Urkunde von dem Heermeister Marckgraf Georg Albrecht auf, vom 30sten October 1615, darin ihre Rechte bestätiget werden, mit dem Zusatz, daß diejenigen Dörfer, die daher ihr Bierhohlen, auch gehalten seyn sollen, ihr Korn daselbst zu verkaufen. Und das ist alles, was wir von den Zeiten Churfürst Johann Siegmunds zu sagen haben.

S. Beckmann a. O. 2ten B. 9ste ang. O. Grundmann a. O. pag. 141. 147. 182. 185. Ditmar a. O. Cap. 20. bis 24. Abel a. O. Th. 2. Cap. 8. §. 10. Loccellus a. O.

Churfürst Georg Wilhelm.

§. 38.

Churf George Wilhelm.

Nun kommen die unglücklichen Tage, deren Gedächtniß man wünschen mögte, aus der Reihe der Zeit herausreißen zu können. Wenn nur Wünsche diese Macht hätten! Die Regierung Churfürst Georg Wilhelms mußte das Unglück treffen, daß

daß die Churmarck durch den grausamsten Krieg, an dem sie doch eigentlich keinen Theil hatte, mehr zerrüttet ward, als nicht in den vorigen barbarischen Jahrhunderten. Dieser Prinz war den 3ten November 1595, noch beym Leben seines Eltervaters Churfürst Johann Georgs gebohren, und zeitig zu Regierungsgeschäften gezogen worden. Er hatte schon die Statthalterschaft im Clevischen geführet, und dabey Lebensgefahr durch hinterlistige Nachstellungen ausgestanden, ehe er zur Regierung kam. Er besaß viel Regententugenden; allein zum Kriegswesen hatte er weniger Neigung, als zu seinen Zeiten nöthig war. Seine Rathschläge giengen auf lauter Frieden und Verträglichkeit; und er ergrif nur die Waffen, wenn die höchste Noth ihn zwang. Aber auch dann war er und sein Land das Opfer seiner Feinde, sowol, als seiner Freunde. Er wählete zu diesen, bald die Schweden, bald den Kaiser, und niemals ohne gegründete Ursache; aber von beyden ward er wechselsweise unterdrücket, und fand eben so gegründete Ursachen, sich seine Wahl reuen zu lassen. Sein größtes Unglück war wol die Wahl seines ersten Ministers, des Grafen von Schwarzenberg, dem er sein ganzes Vertrauen schenkete, der aber mehr dem Hause Oesterreich dienete, als ihm, und ihn hinderte, Rathschläge zu fassen, die seinen Angelegenheiten gemäß gewesen wären. N. Ch. Geb. 1619. 1640.

Es brannte aber das Kriegsfeuer lichterlohe, als er zur Regierung kam, und es war höchst zu befürchten, wie auch geschah, daß es sich in ganz Deutschland ausbreiten werde. Die Union schien im Begrif zu stehen, dem neuen König von Böhmen, Friedrich, beyzutreten zu wollen, und die Liga trat würklich zum Kaiser. Bey jener waren des Churfürsten Vettern Marckgr. Christian von Bareuth, und sonderlich Marckgr. Joachim Ernst sehr geschäftig. Marckgraf Johann Georg fochte bereits unter den Fahnen König Friedrichs. Bey dieser war Herz. Maximilian von Bayern am meisten zu fürchten. Vom Eifer für die Catholische Religion belebt, oder vielleicht vor Begierde die erste weltliche Churwürde zu erhaschen, machte er die Sache Oesterreichs, und seine Hofnungen, zur Sache seiner Kirche, welche er aus allen Kräften beyzuspringen entschlossen zu seyn scheinen wollte. So sahe es in Oberdeutschland aus. In Niederdeutschland sahen die Niedersächsischen Stände voraus, daß sich der Krieg leicht bis zu ihnen ausbreiten könnte. Die schönen Bißthümer waren eine Lockspeise, die denen Catholischen lange schon eine Begierde gemacht hatten, sie wieder zu bekommen. Diese Stände machten daher in Zeiten einige Vertheidigungsanstalten auf dem Kreistage zu Braunschweig. Aber im Obersächsischen Kreis war der Kreistag zu Leipzig fruchtlos. Churſachsen hatte schon seine Parthey gemacht, und war im Begrif, dem Kaiser beyzuspringen. Kein Ligistischer Fürst hätte mehr Eifer darin bezeigen können. Ohne ihn konnte Churbrandenburg zu nichts schreiten, als eine genaue Partheylosigkeit zu beobachten. Churfürst Georg Wilhelm erwählte dieselbe, ob er wol der Union noch von dem Hrn. Vater her verwandt war. Ueberhaupt war unter Zustand von Deutschland.

den

M. Ch. Geb. 1619 ; 1640.

den Protestanten große Verschiedenheit der Rathschläge: dagen waren die Catholiken darin viel einiger, und hatten dadurch ein großes über jene gewonnen.

Krieg in Böhmen für König Friedrich unglücklich.

Churfürst Georg Wilhelm beschäftigte sich mit der Einnahme der Huldigung im Lande, als das Jahr 1620 sich anhub. Aber dies Jahr hub sich auch mit starken Anzeigen an, daß der Krieg in Böhmen für seinen Hrn. Schwager, König Friedrich, Churfürst von der Pfalz kein glückliches Ende nehmen werde.

Bethlen Gabors Stillstand Schluß zu Mühlhausen.

Schon im Januar machte der Siebenbürgische Fürst, Bethlen Gabor, einen Waffenstillstand mit dem Kaiser, in Ungarn. Auf der Zusammenkunft zu Mühlhausen erklärten sich Churmaynz, Trier, Cölln und Sachsen, nebst Bayern und Hessen-Darmstadt, dem Kaiser wider ihn helfen zu wollen. Unsers Churfürsten Gesandten allda stimmeten dazu zwar nicht, aber sie erklärten doch des Churfürsten Partheylosigkeit.

Churbrandenburgische Partheylosigkeit.

Und das that bald sogar König Friedrichs Schwiegervater, König Jacob in Großbritannien, auf dessen Geld und Volkhülfe er so große Rechnung gemacht hatte.

Englische Völker.

Churmärckische Angeworbene.

Bloß wurden von einigen Englischen Herren, die der Eifer für ihn antrieb, etwa 400 Mann angeworben, die auf der Elbe bis in die Churmarck gebracht, und von da nach Böhmen geführet wurden. Aber diese Hülfe war so wenig hinreichend, als die, welche durch heimliche Werber in der Churmarck aufgebracht ward, und etwa in 500 Mann bestand, die aus eigner Bewegung Böhmische Dienste nahmen, aber sehr auf dem weißen Berge zusammen schmolzen.

Königs Friedr. Verhalten.

Das schlimmste für König Friedrich war, daß er die Zuneigung der Böhmen selbst von sich abwendete. Er war zu eifrig Reformirt, und fing an die Bilder aus den Kirchen zu schaffen.(*) Daran ärgerten sich die Lutheraner und Catholiken. So stieß er auch die Grafen von Mannsfeld und Thurn vor den Kopf, da er Fürst Christian von Anhalt zum obersten Feldherrn machte, dazu beyde geschickter und verdienter zu seyn glaubten.

Verhalten der Union,

Von der Union hatte er am Ende auch keine Hülfe zu gewarten. Sie erklärte sich zwar, daß sie seine Erblande schützen wollte.

und Marckgr. Ernsts zu Anspach.

Marckgraf Joachim Ernst zu Anspach gieng auch in solcher Absicht mit dem Unionsheer, das er befehligte, zu Felde, und lagerte sich bey Ulm, als der Feldherr der Liga, Herzog Maximilian von Bayern sein Heer bey Donawerth zusammenzog,(**) und die Pfalz anzugreifen drohete. Aber unvermuthet gieng er einen Vergleich mit der Liga ein, daß diese sich der Churpfälzischen Lande ent-

(*) Es waren in Böhmen nicht nur die Stände sub utraque, welche alle Lutherisch waren, sondern auch guten Theils die sub una, oder die Catholiken, mißvergnügt mit dem Kaiser; denn die Sache betraf nicht nur die Religion, sondern auch die gemeinschaftlichen Privilegia aller beyden Stände.

(**) Marckgraf Ge. Friedrich zu Baden-Durlach commandirte im Briesgow 11000 Mann Unionsvölker, um den Kaiserlichen Hülfstruppen aus Burgund und Lothringen den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Er hatte diesen Strohm von Basel bis Straßburg in seiner Gewalt. Allein er ließ sich auch behandeln, daß er sie den Rhein paßiren ließ, als sie versprachen, keine Unirte Lande auf ihrem Marsch zu berühren.

enthalten wolle, doch sich die Freyheit vorbehielt, dem Kaiser in Böhmen beyzustehen, dagegen die Union sich in diese Sache nicht mischen wollte. Es ward dies dem Marckgrafen hernach sehr verdacht, selbst von Catholischen. (*) Allein, in der That war das Haus Brandenburg, und also auch Marckgr. Joachim Ernst nicht damit zufrieden, daß Friedrich die Böhmische Krone angenommen, von der er glaubte, daß sie dem Kaiser mit Recht gehöre; und die Verpflichtungen der Union giengen bloß auf die Lande und Rechte, die ihre Glieder damals, als sie sich vereinigten, würklich besaßen. Indessen hätte freilich die Liga auch können verpflichtet werden, das Hauß Oesterreich nicht zu helfen, das so wenig zur Liga gehörte, als Böhmen zur Union. Ob nun gleich diese, Pfalz zu beschützen übernahm, und Marckgraf Joachim Ernst mit einem Heer von 26000 Mann dahin rückte, als die Spanier unter dem Spinola sie feindlich anfielen; so konnte er doch nicht verhindern, daß nicht ein Platz nach dem andern an diesen übergieng. A. Ch. Geb. 1619, 1620.

Die Churmarck fieng hiebey auch schon an, einige Uebel des Krieges zu empfinden. Weil König Friedrich vornemlich suchte, Böhmen zu behaupten, brachte er allenthalben Hülfstruppen zusammen. Wir haben schon gesagt, daß ihm 4000 Engelländer auf der Elbe und durch die Marck zugeführet worden. Diesen kamen noch andre 3000 Recruten nach. Es war aber ungezogenes Volk, das sich unterwegens sehr übel betrug. Daher beschloß, in Abwesenheit des Churfürsten, dessen Statthalter mit den Ständen, etwas Volk aufzubringen. Dies wär eine Art Landmiliz, die statt des Soldes, Freyheit bekamen, im Lande zu betteln. Jeder Cossäte sollte ihnen 1 Pfennig, und jeder Bauer 2 Pfennig zu reichen schuldig seyn, oder ihnen Prügel geben wenn sie damit nicht zufrieden seyn wollten. Ueberdem warb der Obriste Isaac Kracht ein Regiment von 1000 Mann, die Gränzen zu besetzen. Es kosteten dergleichen Anstalten der Mittel- und Uckermarck monatlich 21000 Thaler, die durch ein Kopfgeld aufgebracht wurden. Vorschmacht der Churmarck von d. Kriegs Uebeln. Landmiliz

Mittlerweile brachen zu gleicher Zeit, Churfürst Johann Georg zu Sachsen durch die Lausitz, und Herzog Maximilian von Bayern durch Oberösterreich in Böhmen. Die Lausitz zwar suchte Marckgr. Johann Georg zu Jägerndorf so gut als möglich zu vertheidigen; aber er konnte der Sächsischen Macht nicht widerstehen. Darüber ward Bautzen von den Sachsen mit Sturm erobert, und jämmerlich in die Asche geleget. So sammlete der Sachse unrühmliche Loorbeern in seinen Siegen über seine Glaubensgenossen, hier so wol als in Schlesien. Herzog Maximilian von Marckgr. Johann Georg vertheidigt die Lausitz vergeblich. Herzog Maximil. v. Bayern gewinnet die

(*) Der Autor der Epitom. rer. Germ. ein Catholike und Dechant zu Kostnitz, Johann Pappus, beschreibt ihn daher, wenn er von ihm, als dem Haupt der Union schreibt, also: Dignus eo imperio, nisi imperasset. Und anderwerts sagt er von seinen Handlungen: Affirmata successu suspicio, plura tum auro, quam ferro administrata.

Schlacht bey Prag 1620.

von Bayern, der Oesterreich ob der Ems zum Gehorsam des Kaisers brachte, bloß durch seinen Durchmarsch, kam mit dem Ligistischen Heer, in Vereinigung mit dem Kaiserlichen, 50000 Mann stark nach Böhmen, und trieb das Böhmische Heer immer vor sich hin, bis nach Prag. Es ward dasselbe von Fürst Christian von Anhalt angeführet, bestand aber kaum aus 39000 Mann neugeworben Volk, mit den Ungarischen Hülfstruppen, die Bethlen Gabor geschickt hatte. (*) Es kam auf dem weißen Berge bey Prag zu einer entscheidenden Schlacht. Die Böhmen erlitten eine solche Niederlage, daß König Friedrich in wenig Stunden genöthiget war, aus Prag zu entfliehen, und dem Sieger Böhmen zur Beute zu lassen. (**) Er wandte sich erst nach Schlesien auf seiner Flucht: aber, da die Sachsen allda die Ueberhand bekamen, so fand er wenig Trost bey den Ständen, die schon im Begrif waren sich dem Kaiser zu unterwerfen. Er mußte also noch zu Ende des Jahrs seinen Weg weiter fortsetzen, und kam, weil er nirgend anders hin wußte, nach Berlin. Es war das ein betrübter Besuch, voraus, weil König Friedrichs Sachen unwiederbringlich verfallen waren. Churfürst Georg Wilhelm hätte sich seiner wol gern angenommen: allein, er gränzete mit Sachsen und Pohlen, und mußte fürchten, daß ihm diese Anhänger des Kaisers ins Land fallen mögten. Wenigstens hat ihm sein Minister das sehr wohl vorzustellen gewust; wiewol die Staatsklugheit sich ohnedem nicht gerne mit unglücklichen Fürsten bemenget. Der Brandenburgische Hof machte daher 1621 nur, daß er seiner loß ward. Er reisete darauf nach Hamburg, mit Hinterlassung seines Archivs zu Berlin. Als er zu Hamburg war, hielt König Christian von Dännemark noch die Niedersächsische Kreisversammlung zu Segeberg, wegen Gefahr vor der Liga zu rathschlagen. Derselben wohnete er bey, und erhielt von dem Könige gute Vertröstungen. Denn dieser war besonders wider den Kaiser aufgebracht, und suchte sich zu rächen. Der Kaiser hatte Hamburg für eine freye Reichsstadt erkläret, da sie doch jederzeit zu Holstein gehöret hatte, und den Herzogen mit Hulbigungspflicht verwandt war. So war auch der Graf von Schaumburg in den Fürstenstand erhoben worden, dem Dänischen Staatsvortheil zuwider. Allein, was

Kön. Friedrich flieht nach Schlesien und Berlin,

nach Hamburg

(*) Dieser hatte den Stillstand gebrochen, und war wieder in Ungarn eingefallen, wo er im Treffen bey Presburg den Dampier, diesen gräulichen Tyrannen erschlug, der wider die Evangelischen unmenschlich gewütet hatte.

(**) Das Unglück muß immer Schuld haben. Man hat es dem König Friedrich verübelt, daß er Prag so gleich verlassen. Allein, hatte er auch hinlängliche Besatzung, da sein Heer geflohen war, und war ein so weitläuftiger Ort, dessen Einwohner wenigstens zur Helfte Catholisch waren, vor Verrätherey zu sichern? Man hat ihm sogar nachgesagt, daß er während der Schlacht einen Ball am Hofe gehalten. Allein, er war würklich bey der Armee, und nur den Tag vor der Schlacht nach Prag gekommen, um Geld zur Bezahlung der Soldaten aufzutreiben. Es wollte ihm aber niemand dazu einen Vorschuß thun. Die Böhmische Stände selbst waren Schuld an dem Unglück, und da sie den Krieg angefangen, waren sie doch faul, träg und unwillig die Kosten zu tragen, zum Theil auch treulos, und verriethen alles was vorgieng. S. Schreiben eines Engl. Edelmanns Theatr. Europ. T. 1. pag. 414.

n. Chr. Geb. 1619 / 1640.

was auch König Christian für Anschläge machte, so waren sie doch nicht reif, und von keiner gegenwärtigen Würkung zum Besten König Friedrichs. Er mußte also auch Hamburg verlassen, und sich nach Holland in Sicherheit begeben, wo er lange im Elende lebete, und zu seinen Landen niemals wieder gelangete.

und nach Holland.

Inzwischen suchte Marckgraf Johann Georg zu Jägerndorf die Sachen König Friedrichs, in Schlesien, so gut als möglich aufrecht zu erhalten, und setzte da den Krieg fort, so wie der Graf von Mannsfeld in Böhmen und der Oberpfalz. Er war dazu genöthiget, so hülflos er auch war. Der Kaiser fuhr zu, und erklärte durch den Reichshofrath 1621, unregelmäßig genung, den König Friedrich, als Churfürsten von der Pfalz, den Marckgr. Johann Georg, Fürst Christian von Anhalt, und Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, in die Reichsacht. Das gab einen solchen Schrecken, daß sich niemand mehr dieser so unglückichen Fürsten annehmen wollte. Selbst Churf. Georg Wilhelm ließ sich, ohne Zweifel von seinem Minister vorspiegeln, daß der Krieg seinetwegen dürfte in die Marck gespielet werden, wenn man ihn als Heermeister betrachtete. Er veranlassete daher das Ordenscapitul, daß sie das Heermeisterthum für ledig erkläreten, und dessen Regierung bis zu einer andern Wahl dem Senior übertrugen. Der Kaiser nahm ihm dazu das Fürstenthum Jägerndorf, als einem Rebellen, und belehnte damit den neugemachten Fürsten von Lichtenstein, ohne sich an den Widerspruch des Hauses Brandenburg zu kehren. So war denn Marckgr. Johann Georg einer der unglücklichsten Fürsten, die den Haß der Catholiken am meisten empfunden. Gleichwol wehrete er sich verzweifelt. Jägerndorf war ihm abgesprochen, aber er war nicht Willens es so schlechterdings fahren zu lassen. Er eroberte 1621 noch Neiß und Glatz dazu. Die Stadt Neiß brandschatzte er um 10000 Thaler und den Breßlauischen Dom um 60000. Glatz besetzte er mit 3000 Mann und zog über Troppau und Teschen nach Ungarn, erpressete unterwegens aus dem Fürstenthum Neiß etliche 100000 Flor. und nahm etliche Domherren als Geissel mit. In Ungarn vereinigte er sich mit dem Bethlen Gabor, mit den er einen Einfall im Mähren that. So weit gieng es ziemlich gut. Allein, als ihm der bekannte General Wallenstein, Jägerndorf endlich abnahm, und Bethlen Gabor zu Niclasburg Friede machte, war er zu schwach den Krieg mit seinem kleinen Heer fortzusetzen, das er ohnedem nicht mehr bezahlen konnte. Er war genöthiget es zu verlassen, und überließ seinen Befehlshabern, den Obersten, Graf Ortenburg, Spet und Lohausen genannt Kalkum, sich mit demselben so gut sie könnten, aus der Sache zu wickeln. Es war für sie nichs anders zu thun, als sich zu Troppau, Wagstadt, Oderberg und Teschen an die Sachsen und Schlesier zu ergeben. Das geschah innerhalb 5 Tagen. Nur der junge Graf Thurn, und der Obriste Leo, die in Glatz lagen, hielten sich tapfer mit ihren 3000 Mann, bis in den October 1622. Graf Thurn war wie sein Vater unter den verurtheilten Böhmischen

Marckgr. Johann Georgs Krieg in Schlesien.

Er wird mit Kön. Friedrich in die Acht erklärt.

Das Heermeisterthum ledig erklärt.

Jägerndorf wird ihm genommen.

Verzweifelte Gegenwehr desselben.

Jägerndorf endlich verlohren, und sein Heer verlassen,

welches sich an Sachsen ergiebt.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Herren, der vom Kaiſer nichts zu gewarten hatte, als die Enthauptung. Er wehrete ſich alſo verzweifelt, und ob ihm gleich Churfürſt Johann Georg zu Sachſen verſprach, ihm Gnade zu verſchaffen, ſo trauete er doch nicht, (*) ſondern befeſtigte ſich dermaßen, daß ihm nichts anzuhaben war. Er that ziemlich glückliche Ausfälle, und zerſtreuete unter andern 5000 Polacken, die dem Kaiſer zu Hülfe zogen. In einen Sturm erſchlug er an die 600 Kaiſerlichen. Zuletzt capitulirte er am 26ſten October 1622, und erhielt mit dem Obriſten Leo, und allen Soldaten einen freyen Abzug, mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen. Doch mußten die gemeinen Soldaten abgedankt werden, und ſchwören, in 6 Monaten nicht wider den Kaiſer zu dienen. Nur 500 Dragoner behielt Graf Thurn bey ſich, mit denen er ſich frey nach der Marck Brandenburg begeben konnte. Ohne Volk alſo, und ohne Land lebte nun Marckgraf Johann Georg im Elende, an verſchiedenen Orten, und fand endlich das Ende ſeines Unglücks im Tode, zu Leutſch in Ungarn 1624.

Marckgr. Johann Georg im Elende, ſtirbt in Ungarn.

Trennung der Union.

Wir kehren aber zurück zu den durch den Böhmiſchen Krieg zerrütteten Reichshändeln, ſo weit Churf. Georg Wilhelm damit befangen geweſen. Dieſer Fürſt war beym Anfang ſeiner Regierung noch nicht förmlich in die Union getreten, oder ihr anders verwandt, als nach des Hrn. Vaters Verbindlichkeit. Es war die Zeit ſchon zu kritiſch, als daß er vor gut halten ſollen, ſich ſelbſt aufs neue mit ihr zu verbinden; und ihr Ende war nahe. Zu Heilbronn hielten die vereinigten Fürſten zwar noch 1621 eine Verſammlung; allein, das war auch die letzte. Die Spanier unter dem Spinola, und die Ligiſten, unter dem Herzog von Bayern, die bey Prag geſieget hatten, waren nun fürchterlich, und es war gewiß, daß ſie die Uniirten auf den Hals fallen würden, wenn ſie ſich im geringſten

(*) Der Kaiſer ließ, nachdem er Prag und meiſt ganz Böhmen wieder hatte, mit Unterdrückung aller Privilegien der Stände, viel gefangene Böhmiſche Herren, und darunter auch Catholiken, die j doch über die Rechte der Nation gehalten hatten, durch die Hand des Scharfrichters hinrichten, und die entflohen waren, wurden verurtheilt, und vogelfrey gemacht. Graf Thurn war oben an unter denſelben, und beyde, Vater und Sohn hätten ohne Zweifel den ſchmählichſten Tod auszuſtehen gehabt, wenn mann ſie in die Hände bekommen. Einigen wiederfuhr Gnade, aber mit Verluſt ihrer Freyheit und Güter. Daher funden ſich wenig unter den Entflohenen, die die angebothene Gnade annahmen, ſonderlich die Evangeliſcher Religion waren. Der Baron Georg Friedrich von Roggendorf der ſich zu Embden aufhielt, antwortete auf den Antrag von Gnade: Was für Gnade? Eine Böhmiſche? das iſt: ewiges Gefängniß; oder Oeſterreichiſche? das iſt: Einziehung der Güter? Deren keine begehre ich. In Böhmen giengen in der That alle die nicht Catholiſch wurden, der Güter verluſtig, oder wurden ſehr hoch um Geld geſtraft. Ein Herr von Wodiz mußte ſeiner Reformirten Religion wegen 40000 Thaler bezahlen. Das zwang viele, die Evangeliſche Religion zu verläugnen, oder aus dem Lande zu gehen, ob ſie gleich nicht eben in den Proceß der Verurtheilten waren. In kurzer Zeit waren alle Prediger verjagt, und alle Kirchen wieder Catholiſch, ohngeachtet der Fürbitten des Churfürſten zu Sachſen. Man verſagte ſogar den Evangeliſchen die Begräbniſſe. Den Jüden war man zu Wien auch anſtimmend, Catholiſch zu werden. Allein, 300000 Thaler die ſie bezahleten, ſchafften ihnen Friede. S. Theatr. Europ. T. I. pag. 731.

ſten merken laſſen wollten, die Churpfalz zu beſchützen. Landgraf Moritz von Heſſencaſſel entſagte alſo dem Bunde zuerſt, und Marckgraf Joachim Ernſt zu Anſpach nebſt dem Herzoge zu Würtemberg thaten es zuletzt auch, auf Anrathen Churf. Johann Schweikhards zu Maynz. Damit ward die Acht gegen Churf. Friedrich von der Pfalz, König in Böhmen, von den Spaniern und Herz. Maximilian von Bayern ungehindert vollzogen, Heidelberg erobert, und die berühmte Bibliothek daſelbſt, als ein Siegeszeichen des Pabſtthums, über die Evangeliſchen, nach Rom in den Vatikaniſchen Pallaſt geliefert. (*) Mannheim und Frankenthal geriethen gleichfalls in die Hände der Feinde Friedrichs, und er mußte von Ferne in ſeinem Elende zuſehen, wie ihm alle Lande genommen wurden, ohne Hofnung für ſein Haus, ſie jemals wieder zu bekommen. Dies Verfahren des Kaiſerlichen Hofes gegen Friedrich und andre geächtete Fürſten, war ſo hart und unregelmäßig, als daß unſer Churfürſt, und andre Evangeliſche Fürſten, auch der Churfürſt von Sachſen ſelbſt, es hätten billigen können. Friedrich, als ein Churfürſt des Reichs, hätte nach der Güldenen Bulle, und allen Wahlcapitulationen, nicht ſollen einſeitig vom Kaiſer, in ſeiner eignen Sache, bloß durch den Reichshofrath verdammet und geächtet, ſondern von den Churfürſten ſelbſt und mit ihrer aller Einſtimmung vorgeladen und verurtheilet werden. Aber man hatte dieſe Reichsregul nicht nur hintan geſetzt, ſondern noch dazu ſeine unſchuldigen Kinder und Anverwandte höchſt gefährdet. Und eben ſo hatte man mit Marckgraf Johann Georg verfahren. Das Fürſtenthum Jägerndorf, das er bloß als ein Fidei Commiß des Hauſes Brandenburg beſaß, nahm man in der That nicht ihm, ſondern ſeinem Hauſe, das mit ſeinen Böhmiſchen Handlungen nichts zu thun hatte, um einen Böhmiſchen Edelmann, den man, auch zum Vorurtheil der Deutſchen Fürſten, in den Fürſtenſtand erhub, damit zu belohnen. Churſachſen ſelbſt ſahe die Ungerechtigkeit davon ein, und wie übel ihm ſeine falſche Staatskunſt gerathen, die Hand mit zur Unterdrückung ſeiner Glaubensgenoſſen zu bieten, (**) für welche alle ſeine Fürbitten vergeblich waren, ob man ihm gleich verſprochen hatte, ſie der Religion halber nicht zu kränken. Indeſſen war der Kaiſer und die Liga nun ſo mächtig, daß niemand ſich gegen dergleichen Dinge regen durfte. Und Churbrandenburg begnügte ſich nur, wegen Jägerndorf einige Erinnerung zu thun, die aber nicht geachtet ward, da ſie nicht konnte mit Waffen unterſtützt

A. Ch. Geb. 1619. 1640.

Acht wider Churpfalz wird vollzogen.

Urſache zum Mißvergnügen bey Churfürſt Georg Wilhelm wider den Kaiſerlichen Hof.

(*) Es ſoll in derſelben das Mſpt. des Anaſtaſius Bibliothecarius, und in demſelben die Geſchichte der Päbſtin Johanna geweſen ſeyn, die man in den Ausgaben dieſes Autors ſonſt nicht findet. Die Jeſuiten zu Maynz ſollen kurz vor dem Kriege eine neue Ausgabe beſorget haben, und da, ſagt man, haben ſie Churfürſt Friedrich um dieſes Mſpt. angeſprochen. Der Churfürſt habe es ihnen abfolgen laſſen, unter der Bedingung, ja dieſer Päbſtin Hiſtorie im Druck nicht aus zu laſſen. Sie haben aber ſolche nur in 2 Exemplaren, die ſie in die Heidelbergiſche Bibliothek geliefert, mit abgedruckt, die mit nach Rom gekommen. In allen übrigen haben ſie ſie ausgelaſſen.

(**) Die Catholiſchen verlangten kaum ſeine Hülfe. Der Epitomator rer. Germ. ſchreibt von ihm: Cui neutrarum partium eſſe licuerat.

Erster Minister des Churfürsten.

werden. Es war ohnedem schon Graf Adam von Schwarzenberg sein vornehmster Minister, der ihn immer in der Furcht und Ehrerbietung gegen den Kaiser zu erhalten wußte. Diese Ehrerbietung bewies der Churfürst 1622, da er sich zu Wien mit seinen Churlanden belehnen ließ. Es geschah am 27sten August, und des Churfürsten Gesandten dazu waren, Graf Philipp von Solms und D. Melander. Es geschah zwar auch Ansuchung um die Belehnung mit den Jülich-Clevischen Landen; allein die ward nicht erhalten. Chursachsen war so schon mißvergnügt, wegen schlechter Achtung seiner Fürbitten für die Böhmischen Evangelischen, die ihm haufenweise zuflohen, und um Erfüllung seines Versprechens, ihnen Sicherheit zu verschaffen, anfleheten. Zwar meinte man am Kaiserlichen Hofe nicht unbillig seine Fürbitten für die Böhmen zu verachten, die zu überwältigen er sichs so angelegen seyn lassen; jedoch war er noch zu brauchbar für den Oesterreichischen Staatsvortheil, als daß man ihm vollends vor den Kopf stoßen sollen durch die Jülichische Belehnung für Churbrandenburg, welches eben so viel geheißen hätte, als alle seine Hofnung und Anwartschaft darauf zernichten.

Chur-Brandenburgische Belehnung.

Churbrandenburg und Sachsen bekamen aber bald noch mehr Ursache zum Mißvergnügen und klärere Einsicht in die Absichten des Hauses Oesterreich. Die Spanier und die Liga hatten sich der Ober- und Unter-Pfalz bemächtigt. Und damit man zeige, wie wenig man das geringste davon den vertriebenen Churfürsten wieder zu geben gesonnen sey, gab man die erste schon 1622 dem Herzog von Bayern zum Pfande für seine Kriegeskosten. Oesterreich war ihm viel Millionen schuldig geworden, und hatte ihm dafür anfänglich das Land ob der Ems verpfändet; aber das lösete man hiermit ein, und bezahlte ihn auf fremde Unkosten. Und die Spanischen und übrigen Ligistischen Truppen zu bezahlen, überließ man ihnen die Unterpfalz zum Raube. Zwar Marckgraf George Friedrich von Baden-Durlach, Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und Graf Ernst von Mannsfeld suchten sie zu beschützen; allein der Marckgraf ward vom Tilly, dem Ligistischen Feldherrn, bey Wimpfen, und der Herz. Christian nebst den Grafen Mannsfeld bey Höchst (*) geschlagen, und hernach geächtet. Marckgraf George Friedrich war verdammt, den nicht viel besser als natürlichen Kindern des Marckgrafen Eduard Fortunat, das Baden-Badische wieder abzutreten, und alle Nutzung zu erstatten (**). Aber dies war noch lange nicht genug.

Verfahren gegen Chur-Pfalz u. Baden-Durlach.

Oberpfalz an Bayern verpfändet.

Churpfälzische Hülfs-Völker werdē geschlagen.

(*) In Herzog Christians Heer dienten auch viel Märckische von Adel, besonders auch, nach dem Loccelius, ein Obrist Joachim von der Marwitz.

(**) Marckgraf Eduard Fortunatus hatte diese Kinder aus einer Mißheyrath mit einer Niederländischen Fräulein von Riviere gezeuget; und diese Ehe ward bloß dem Lutherischen Marckgrafen von Durlach zum Verdruß, nachher für gültig erkläret, da man doch des Grafen Peter Ernst von Mannsfeld Ehe, mit der Schwester dieser Dame, davon Graf Ernst gebohren war, für ungültig gehalten wissen wollte, blos seinen Catholischen Kindern erster Ehe zu Gefallen.

nug. Der Kaiser fand gar nicht nöthig, Reichstage zu halten, und behandelte die Reichs-Sachen bloß durch Churfürsten-Tage, mit Zuziehung weniger, und nur solcher Fürsten, die ihm ergeben waren. Einen solchen Churfürsten-Tag hielt er auch den 7ten Januar 1623 zu **Regensburg**. Es gieng auf denselben eine Sache vor, die, nach allem Recht, bloß auf einem Reichstag hätte behandelt werden sollen. **Churbrandenburg** und **Sachsen** wußten sie vorher, und enthielten sich, in Person dabey zu erscheinen, sondern schickten nur Gesandten, die keine weitere Befehle hatten, als zu berichten, was vorgienge. Dem ohngeachtet fuhr man Kaiserlicher und Catholischer Seite zu, und Herzog **Maximilian** von **Bayern** ward mit der **Pfälzischen** Churwürde und Erz-Truchsessenamt, nebst der **Ober-Pfalz**, belehnet. Eine Sache, die selbst dem Spanischen Hofe, und einigen catholischen Ständen, höchst zuwider war. **Spanien** hatte den Herz. von Bayern in nicht ungegründeten Verdacht, es heimlich wider Oesterreich mit Frankreich zu halten. Unter den Catholischen war vornemlich der Pfalzgr. **Wolfgang Wilhelm** von **Neuburg** unzufrieden; denn er war der nächste Anverwandte des geächteten Churfürsten, nach den Kindern und Bruder desselben; daher protestirte er öffentlich dawider. Und das thaten auch **Chursachsen** und **Brandenburg**. Ihr Hauptgrund war: die Sache werde wider die Regul der Güldenen Bulle betrieben, und die unschuldigen Kinder und nächste Anverwandte könnten es nicht entgelten, wenn auch Churf. **Friedrich** billig wäre geächtet worden. Am meisten aber gieng ihnen zu Herzen, daß nun im Churfürsten-Rath die Evangelischen um eine wichtige Stimme schwächer wurden. Nun fieng man in Sachsen an einzusehen, und selbst die eifrigen lutherischen Hofprediger, als D. **Matthias Hoe**, der beschuldiget wird, seinen Herren so sehr in Harnisch wider die sogenannten Calvinisten gebracht zu haben, mußten erkennen, daß diese gar recht geweissaget, es würden die Catholiken, nach Unterdrückung der Reformirten, auch bald suchen der Lutheraner los zu werden. **Chursachsen** veranlassete daher in diesem Jahr einen Kreistag des Obersächsischen Kreises zu **Jüterbock**, den der Churfürst **George Wilhelm** auch besuchte. Man beschloß, zur Vertheidigung des Kreises einiges Volk aufzubringen, welches aber im folgenden Jahr wieder abgedankt ward. Denn es suchte der Kaiser Churbrandenburg und Sachsen gleichwol bey Guten zu erhalten, und sonderlich den letztern, der wegen seiner Hülfe wider die Böhmen eine große Schuldforderung hatte. Die **Lausitz** war ihm dafür versprochen worden; und die ward ihm 1623, jedoch nur unterpfändlich, eingeräumet. Sachsen hatte 70 Tonnen Goldes zu fordern. Geld genug für ein Land, das damals nicht die Zinsen abtragen konnte, und hernach durch den Krieg so zerrüttet ward, daß für den Besitzer gar kein Nutzen daraus zu ziehen war. Gleichwol war das hinlänglich **Chursachsen** zu bewegen, noch 1624 seine Einwilligung zu Versetzung des Pfälzischen Churhuts auf den Herzog von Bayern, auf dem Churfür-

N. Ch. Geb. 1619-1640.

Churfürsten-Tag zu Regensb. 1623.

Herz. Maximilian v. Bayern wird mit der Oberpfalz und Chur belehnet.

Pfalz-Neuburg, Chursachsen und Brandenburg protestiren dawider.

Kreistag zu Jüterbock.

Chursachsen bekommt die Lausitz.

Chursachsen erkennet Chur Bayern.

N. Ch. Geb. 1619. 1640. Churfürſtentag zu Schleuſingen, zu geben. Churbrandenburg ward durch den Obriſten Werſczowitz bloß mit guten Worten abgeſpeiſet, aber das Fürſtenthum Jägerndorf gleichwol vorenthalten, ja auch ſogar des Marckgr. Georgs Kindern und Verwandten genommen, und wie ſchon geſagt, dem neugemachten Fürſten von Lichtenſtein beſtätiget. Churfürſt George Wilhelm blieb alſo mißvergnügt, und beharrete bey ſeiner Proteſtation gegen die neue Bayriſche Chur.

Churbrandenburg bleibt bey d. Proteſtat.

Der Nieder-Sächſiſche Krieg.

Der Churfürſt war aber doch nicht Willens mit dem Kaiſer zu brechen. Nur das Schickſal wollte, daß er, ohne Waffen in Händen, alle Uebel des Krieges bald empfinden ſollte. Herzog Chriſtian von Braunſchweig hatte ſich der Sache des Churfürſten Friedrichs angenommen, und war deswegen ſchon in der Acht. Er war aber noch nicht entwafnet, und noch 1623 mit dem Grafen von Mannsfeld in Weſtphalen. Er bemächtigte ſich Rinteln an der Weſer. Tilly war ihm von Ligiſtiſcher Seite entgegen geſetzt, und fieng an den Niederſächſiſchen Kreis, mit Durchzügen und Erpreſſungen, ſtark mitzunehmen, dagegen keine Vorſtellung helfen wollte. Die Niederſächſiſchen Stände merkten wohl, daß man Ligiſtiſcher Seits nicht ſowol den Herzog Chriſtian verfolgte, als die Abſicht hätte, ihren Prinzen die Stifter zu nehmen, die ſie ſeit den Religions-Frieden an ſich gebracht hatten; denn es waren ſchon Kaiſerliche Befehle deshalb ergangen. Sie hielten daher für nöthig, ſich in Vertheidigungs-Stand zu ſetzen, und miteinander zu verbinden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Unter den verſchiedenen Kreistagen war der zu Lüneburg 1625 der wichtigſte: denn da traten der König Chriſtian IV. von Dännemarck, als Herzog von Holſtein, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, (ausgenommen Herzog Chriſtian zu Zelle), Meklenburg, und der Adminiſtrator von Magdeburg, Marckgraf Chriſtian Wilhelm, in ein Bündniß, ſich der überhandnehmenden Unterdrückungen der Kaiſerlichen und Ligiſtiſchen Völker zu erwehren. Der König Chriſtian war ohnehin ein Freund des vertriebenen Königs Friedrich von Böhmen, und höchſt verdrießlich, daß ſeine Fürbitten für denſelben, bey dem Kayſer nichts galten, nicht weniger wegen Hamburg und Schaumburg. Er ward zum Kreis-Oberſten gemacht, anſtatt des Herz. Chriſtian zu Zelle, der ſich mit dem Kaiſer nicht abgeben wollte. Und daß er den Krieg erwählte, war eine Folge der Hofnung, die ihm Frankreich, Engeland und Holland gemacht, ihn zu unterſtützen. Der Kreis nahm hernach auch die beyden Feldherrn, den Herzog Chriſtian von Braunſchweig, und den Graf Ernſt von Mannsfeld in Dienſt. Allein wir können ohnmöglich den ganzen Verlauf dieſes neuangehenden Krieges beybringen. Genug, die Churmarck Brandenburg mußte auch davon ergriffen werden, obgleich der Churfürſt George Wilhelm, damit im geringſten nichts zu thun hatte.

Tilly bedrücket den Kreis.

Kreistag zu Lüneburg.

Niederſächſiſches Bündniß.

Als eine Veranlassung dazu kann man wohl annehmen, weil ein Brandenburgischer Prinz, der Marckgraf Christian Wilhelm, sich in das Niedersächsische Bündniß mit eingelassen hatte, und sich dabey sehr geschäftig bewies. Er war von solchem Ansehen, daß er auch 1625, als König Christian zu Hameln, durch den schweren Fall daselbst, bettlägrig ward, den Oberbefehl der Niedersächsischen Kreis-Macht so lange führete. Allein eben dies machte ihn am Kaiserlichen Hofe noch verhaßter, und man bedrohete sogar schon die Churmarck. Ein Korps Cosacken wollte 1625 dem Kaiser in Niedersachsen, durch die Marck, zu Hülfe ziehen; sie fielen würklich ein, und hauseten, nach dem Loccelius, zu Trebbin sehr übel. Doch der Churfürst ließ dagegen das Land aufbiethen; und so waren sie zwar das erste Schrecken, wurden aber doch noch zurück getrieben. Es sollten diesem aber noch weit gößere Schrecken folgen. Magdeburg, das so lange Zeit Brandenburgische Prinzen zu Erzbischöfen gehabt, sollte an ein ander Haus kommen. Das Domcapitul konnte vorher sehen, daß der Marckgr. Christian Wilhelm bald würde in die Acht, und des Erzstifts verlustig erklärt werden. Damit es nun nicht, in solchem Fall, zur Wahl eines catholischen Erzbischofs gezwungen würde, schritt es 1625 in Zeiten zur Wahl eines Coadjutors; nnd weil Chursachsen mit dem Kaiserlichen Hofe noch schien wohl zu stehen, traf sie dessen zweeten Prinzen, den Herzog August. Der Graf v. Mannsfeld führte, um eben die Zeit, dem Nieder-Sächsischen Kreis ein Heer aus Ostfriesland und Westphalen, über Bremen nach Hollstein, zu, das sich um Lübeck in die Kantonnirung legte. Es war zwar dieser Feldherr noch nicht öffentlich in des Königs Christian Diensten; aber er hatte doch nicht ohne seinen Willen diesen Marsch übernehmen können, der augenscheinlich dahin gieng, sich der Elbe zu versichern, die die Marck durchströhmet. Ein gleiches suchten die Kaiserlichen und Ligisten. Der General Wallenstein, der in diesem Jahr dem Tilly mit 20000 Mann zu Hülfe gekommen, bemächtigte sich der Städte Halle und Dessau, und befestigte bey letzterer die Brücke über die Elbe mit einer Schanze, die er stark besetzte, um also Meister von dem Strohm zu seyn, wenn Mannsfeld durch die Marck kommen würde. Der König Christian mußte auch würklich, um den Paß von Dessau wieder zu gewinnen, den Grafen von Mannsfeld und sein Volk, die noch in keine andre als Churpfälzische Pflicht zu seyn vorgaben, in seine Dienste nehmen; und wir werden bald sehen, was das für Folgen für die Churmarck gehabt. Der Churfürst George Wilhelm und Johann George zu Sachsen, suchten zwar noch zu Ende des Jahrs 1625, durch die Unterhandlungen zu Braunschweig, einen Vergleich zwischen den Kaiser und den König, oder Niedersächsischen Kreis zu Wege zu bringen; allein die Generale Tilly und Wallenstein, davon dieser sich in den Mageburg-Halberstädtischen Quartieren, und jener in den Braunschweigischen so wohl befanden, und rechte Goldgruben hatten, redeten aus einem so hohen Ton, daß nichts deut-

Marckgraf Christian Wilhelms Antheil an den Niedersächsis. Kriege.

Die Cosacken machē das erste Schrecken in der Churmark.

Die Wahl Herzog Aug. zu Sachsē zum Coadjutor zu Magdeburg.

Graf Mannsfeld kantonirt bey Lübeck.

Wallenstein besetzt Dessau und die Elbe.

Mannsfeld tritt in Kreis-Dienste.

Tractate zu Braunschweig sind vergeblich.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

licher war, als die Abſicht des Kaiſers, den Niederſächſiſchen Kreis unter den Fuß zu bringen. Es ward alſo alle Friedenshandlung vergeblich.

§. 39.

Wallenſtein beunruhiget die Churmärckiſche Grenzē.

Es erſchien nun das der Chur-Marck ſo ſchreckliche Jahr 1626. Wir werden genug zu thun haben zu beſchreiben, was von nun an unſre Väter erdulden müſſen, daß wir entſchuldigt ſeyn, den ganzen Verlauf des Krieges beyzubringen. Wallenſtein that unſern Grenzen, gegen Sachſen zu, den erſten Schaden, ob er gleich dem Churfürſten die Verſicherung gegeben, ſie nicht zu berühren. Er hatte nach ſeiner Art geſagt: Wenn das Land auch mit einem ſeidenen Faden umgeben wäre, ſo ſollte daſſelbe nicht berühret werden. Er zerſtreuete aber die neuangeworbene Völker des Marckgrafen Chriſtian Wilhelm, im Anfang des Jahrs bey Jüterbock, da ſie noch nicht einmal Waffen hatten. Obgleich hieben die Marck unterſchiedenes litte, ſo war der Durchzug des Grafen von Mannsfeld doch noch viel verderblicher. Dieſer, der bisher um Lübeck herum mit ſeinem Heer, lauter rohes und ungezogenes Volk, gelegen, ward von dem König Chriſtian in Dännemarck, nebſt dem Däniſchen Feldherrn, Hans Philipp von Fuchs, befehliget, den Wallenſtein von der Elbe zu vertreiben, unterdeſſen er ſich ſelbſt mit dem Tilly um die Weſer herumtummelte. Es konnte dies anders nicht geſchehen, als durch die Marck. Sie kamen im Februar über Dömitz und Gerloſen nach Lentzen. Der Graf blieb diſſeit der Elbe, und beſetzte Havelberg und Brandenburg, welches am 2ten März ſeine Beſatzung einzunehmen gezwungen war. Dieſer Armee mußten in der Churmarck große Lieferungen geſchehen, wovon Loccelius 233 Wſpl. Roggen, 800 Wſpl. Gerſten und Haber, 5040 Tonnen Bier, 5000 Ochſen, und 300 Hammel anmerket. Fuchs aber gieng in die Altmarck, wo er ſich von Saltzwedel, Stendal, Tangermünde, u. a. m. Meiſter machte. Nachdem er in Saltzwedel unter dem Obriſten Wilhelm Lohauſen von Kalkum, der in des Marckgrafen Johann Georg Dienſten geweſen, eine Beſatzung gelaſſen, gieng er hernach vor das Schloß Rogätz an der Elbe, wo er auf der linken, und Mannsfeld auf der rechten Seite der Elbe dergeſtalt die darin liegenden Kaiſerlichen ängſtete, daß ſie ſich am 29 März ergeben mußten. Es ward mit ihnen übel verfahren, und ſie zum Theil mit Aexten todt geſchlagen. Aber man gieng mit den Altmärckern auch nicht zum beſten um, und die wenigen Compagnien, welche der Churfürſt zu Gardeleben, unter den Hauptleuten Schweten und Winſen liegen hatte, durften ſich dagegen nicht rühren. Sonderlich ward Taugermünde, das Fuchs durch den Obriſt Lindſtow mit 3000 Man zuerſt einnehmen laſſen, von ihm ſehr mitgenommen, als er es befeſtigen wollte. Er dachte nemlich dem Gr. v. Mannsfeld den Rücken offen zu halten, und blieb nach der Eroberung von Rogätz bis zu Ende des Junius mit

Durchzug des Grafē Mañsfeld durch die Marck.

Beſetzt Havelberg u. Brandenburg.

Lieferungen für ihn.

Saltzwedel, Stendal, Tangermünde werden auch beſetzt.

Rogätz wird erobert.

Brandenb. Völker zu Gardeleben.

Tangermünde wird bedrückt.

seinem ganzen Heer in und um die Stadt und Stendal liegen. Aber als Mannsfeld bey Dessau unglücklich gewesen war, mußte er ab, und zu dem Könige nach Niedersachsen ziehen, nachdem er der Altmarck an die 16 Tonnen Goldes Schaden gethan, die auf Lieferungen, Quartiergelder und andre Unkosten, nebst dem was an Wäldern und Feldern verdorben, gegangen. Was für ungezogenes Volk es gewesen, ist in des Hrn. Beckmanns Beschreibung der Städte Stendal und Tangermünde zu finden. Die Wirthe mußten vollauf zu essen und zu trinken geben; aber sehr oft ward ihnen die Speise an den Kopf, und die Butter an der Wand geworfen. In Stendal liegt noch der Obriste Lippe von dieser Dänischen Armee begraben. Weil die Altmarck an den Magdeburgischen Grenzen schon von den Kaiserlichen unsicher gemacht ward, mußte Fuchs seinen Weg über Hadelberg und Werben nehmen; und bey diesem Ort gieng er über die Schiffbrücke, die er von Tangermünde dahin bringen lassen, nach Saltzwedel zu, und so nach Nieder-Sachsen.

A. Ch. Geb. 1619-1649.

Die Altmark leidet großen Schaden.

Fuchs gehet bey Werben über die Elbe.

Mannsfeld, der sich durch seinen Marsch der Havel versichert hatte, bemächtigte sich noch im März der Stadt Zerbst, und fing alsbald an, die Schanze an der Dessauer Brücke anzugreifen. Er mußte aber am 11 April abziehen, und die Verstärkung abwarten, die ihm der Marckgraf Christian Wilhelm aus dem Lüneburgischen her, über Saltzwedel und Tangermünde durch die Altmarck, zuführete. Am 21 April griffen sie die Schanze mit aller Gewalt an; aber so oft sie die Angriffe auch widerholten, so oft wurden sie zurück getrieben, und am 25 April erfolgte ihre gänzliche Niederlage, da sie gezwungen waren, nach einem Verlust von 3000 Todten, die meiste Infanterie ungerechnet, die gefangen worden, und Dienste unter den Wallenstein nahmen, sich auf die Flucht zu begeben. Diese nahmen sie nach der Marck Brandenburg, wohin Mannsfeld mit den Schottischen Compagnien, die ihm der König Christian zuschickte, kaum 3000 zu Fuß, und 2000 zu Pferde, brachte. Er brachte aber bald wieder, durch seine Werbungen, 15000 Mann zusammen; und die hauseten so übel, daß der Churfürst wider sie in den Städten mustern, und die Lehn-Pferde aufbieten mußte. Die Stadt Nauen hatte darüber das Unglück, daß sie ganz in Feuer aufgieng, welches die Mannsfelder ansteckten, weil sich die Bürgerschaft weigerte sie aufzunehmen. Darauf zog der Graf quer durch die Marck über Frankfurt nach Schlesien. Marckgraf Christian Wilhelm that das mit ihm, um den Krieg in die Kaiserliche Erblande zu spielen, dazu ihnen der König noch ein Korps Völker unter den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar zuschickte. Weil aber die Mannsfeldischen Völker so sehr übel hauseten, wollten allenthalben die Bürger aus denen Städten, die wider sie aufgeboten waren, sie angreifen; nur der Obriste Kracht, der den Landes-Aufgebot commandirte, wollte es nicht zulassen. Einige 100 junge Bürger aber griffen gleichwol die Quartiere der letztabziehenden

Angrif der Schanze bey Dessau.

Mrgr. Christ. Wilh. u. Graf Mannsf werden geschlagē.

Nauen geht in Feuer auf.

Mrgr. Chr. Wilh. u. Gr. Mañsf. ziehen nach Schlesiē.

N. Ch. Geb. 1619. 1640.

1000 Reuter, unter den Obristen Baron von Putlitz, an, damit sie aber nichts anders ausrichteten, als daß diese zur Rache noch etliche Dörfer in Brand steckten. Ein Glück war es noch, daß Wallenstein sie nicht weiter in die Marck verfolgete, sondern anfänglich bey Dessau stehen blieb, um die Gemeinschaft mit dem Tilly beyzubehalten. Hernach aber als er sahe, daß die Feinde nach Schlesien wollten, eilete er ihnen über Jüterbock, Besekow und Cottbus nach, um ihnen zuvor zu kommen. Gleichwol forderte er von der Churmarck für 40000 Mann Unterhalt, der geliefert werden mußte. Er konnte aber doch nicht verhindern, daß Mannsfeld, Marckgraf Christian Wilhelm, Herzog Johann Ernst und Graf Thurn ganz Schlesien, bis nach der Jablunka hin, durchzogen. Mannsfeld gieng gar nach Ungarn, und machte da Lerm, fand aber seinen Tod in Dalmatien. Der Herzog Johann Ernst von Weimar blieb in Schlesien, und vertheidigte sich noch so ziemlich gegen den Wallenstein; aber er starb zu Anfange des Decembers noch in demselben Jahre, und überließ das Commando über die Truppen dem Marckgrafen Christian Wilhelm und dem Grafen Thurn, die sich noch einige Zeit in Schlesien und Mähren vertheidigten, aber im folgenden Jahr vertrieben wurden, wie wir bald hören werden.

Wallenstein gehet ebenfalls nach Schlesie.

Schlacht bey Lutter am Bahrenberg.

Die unglückliche Schlacht bey Lutter am Bahrenberge, die der König Christian am 27 August dieses Jahrs verlohr, und in welcher der General Fuchs sein Leben ließ, die Obristen Lohausen, Lindstow, Geist und Rantzow aber gefangen wurden, war wieder eine böse Vorbedeutung für die Marck. Nun kamen Kaiserliche und Dänische Völker wechselsweise in die Altmarck. Herzog George von Lüneburg, der auf Kaiserlicher Parthey getreten war, schickte sogleich sein Heer dahin, von welchem das Kloster Disdorf im October ausgeplündert ward. Der Kaiserliche Obriste Thomas Cerboni, besetzte Salzwedel; der Obriste von Bodendick aber Stendal. Der Herzog selbst nahm sein Hauptquartier mit dem Generalstabe zu Gardeleben, welches der Churbrandenburgische Hauptmann ihm übergeben, und abziehen mußte. Es kostete diese Einquartirung, der Stadt wöchentlich 800 Thlr. und währete ziemlich lange, bis ins folgende Jahr. Es stund nun darauf, daß die Churmarck ein Schauplatz des Krieges werden sollte. Churfürst George Wilhelm, der sich bisher beständig geweigert hatte, den Churfürsten von Bayern zu erkennen, ward von Churſachsen nun dazu ermahnet, um dem ärgsten von Kaiserlicher Seite vorzubeugen. Churſachsen veranlassete es auch, daß der Kaiser den Carl Hannibal, Burggrafen von Dohna, nach Berlin schickte, ihm noch einmal deswegen den Antrag zu thun. Es war nicht mehr thunlich, einem Kaiser, der die Waffen in den Händen, und die größesten Fürsten unter den Füßen hatte, abschlägige Antwort zu geben. Der Churfürst war unbewafnet, und Tilly schon im Anzuge; Wallenstein sollte bald nachkommen. Er gab denn endlich seine förmliche Einwilligung zur Versetzung des Churhuts von Pfalz auf

Herz. Georg von Lüneburg rückt mit Kais. Völker in die Altmarck.

Curb r anden- burg erkennet endlich Chur- Bayern.

des

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

des Herzogs Maximilian von Bayern Haupt. Es geschahe aber doch erst 1627; und damit er sich recht sehr dem Kaiser ergeben zu seyn beweisen mögte, ließ er drey Abrufungs-Patente an alle seine Unterthanen und Vasallen ausgehen, die fremden Dienste wider den Kaiser, die sie etwa angenommen, zu verlassen, und hingegen den Kaiserlichen, und deren Bundesgenossen, alle Unterstützung zu leisten. Weil auch die Friedens-Tractaten zwischen dem Kaiser und dem König Christian, zu Lübeck anfingen, schickte er gleichfalls Gesandte dahin, dieselbe zu befördern.

Avocatorien an die Märker so in fremden Diensten.

Allein, alles dies konnte die Churmarck nicht retten, obgleich zur Landes Vertheidigung der Obriste Kracht noch ein Regiment anwarb; und sie sollte auf allen Seiten bedrenget werden. Das Jahr 1627 war ihr noch viel betrübter, als das vorige, da schon Herzog Georg von Lüneburg, als Kaiserlicher General unter den Tilly die Altmarck zum Theil besetzt hatte. Es hatte sich aber die Dänische Armee zum Theil in die Marck über die Elbe und Havel gezogen, und diese Ströhme besetzt, die von da sollte vertrieben werden. Den 21sten April gieng der Tillysche Obrist Wurm bey Tangermünde über die Elbe, mit etlichen 1000 Mann, vereinigte sich mit dem Obrist Altringer im Magdeburgischen, und bemächtigte sich des Passes Plaue an der Havel, wo 2 Fahnen Dänischen Fußvolks, und 1000 Reuter niedergehauen wurden. Brandenburg und Rathenau, Perleberg und Havelberg wurden gleichfalls besetzt. Man forderte vom Lande zu diesen Besatzungen, und dem andern Heer, monatlich 8079 Thlr. an Gelde, 1054 Ochsen, 158 Wsp. Roggen, 3185 Tonnen Bier. Doch auf den Havelbergischen Dom kamen ihnen, unter dem Marckgrafen von Baden-Durlach die Dänen zuvor, die sich daselbst stark verschanzten, und durch heftiges Kanoniren auf die Stadt, die Tillyschen daselbst verhinderten, eine Brücke über die Havel zu schlagen. Der König von Dännemark kam selbst dahin mit etliche 1000 Mann zu Roß und zu Fuß. Herzog Bernhard von Weimar war in seiner Begleitung. Aber auch die Kaiserlichen verstärkten sich in und um der Stadt, die darüber guten Theils abbrannte. Herzog Georg von Lüneburg ward lange Zeit von den Dänen zurück gehalten, die ihm an die 4000 zu Grunde richteten. Aber endlich fand er einen Ort in der Havel zwischen Ratenau und Havelberg, wo übergesetzt werden konnte. Er bemächtigte sich auch eines Werders in der Havel, da sich seine Völker verschanzten, und eine Brücke zu Stande brachten, über welche er alle sein Volk auf die Seite des Doms überführte. Hier hielt nun der Marckgraf von Durlach nicht rathsam, sich angreifen zu lassen, zumal da Tilly auch bereits die Elbe bey Bleikede paßiret, und Wallenstein im Anzuge bey Berlin war. Er zog daher den 13ten August in der Nacht ganz stille nach dem Mecklenburgischen ab, daß die Kaiserlichen am folgenden Morgen den Dom ganz ledig fanden. Die Kaiserlichen unter dem Tilly und Herzog Georg wurden denn ganz Meister von der Alt- und Mittelmarck, der

Drangsale der Alt- und Mittelmarck.

Kaiserliche Besatzung.

Dänische Besatzung.

Marckgr. von Durlach retirirt sich.

Die Kaiserl. verfolgen die Dänen.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Elbe und Havel, und verfolgten ihre Vortheile durch das Mecklenburgische nach Holstein und Jütland hinein.

Mgr. Christ. Wilh. Krieg in Schlesien.

Inzwischen commandirte Marckgr. Christian Wilhelm die so genannte Weimarische Armee in Schlesien, eroberte noch Klein-Glogau und Kosel, Groß-Strelitz und Rosenberg. Er ward daselbst so fürchterlich, daß Wallenstein, der vom Kaiser zum Herzog von Friedland war gemacht worden, eine Armee von 40000 Mann gegen ihn aufbrachte. Doch brachte der Marckgraf ihm bey Kosel eine Schlappe an, dabey er 1000 Mann verlohr. Gleichwol konnte er der Uebermacht nicht widerstehen; Kosel und Troppau giengen durch Accord über, und er mußte immer weiter aus Schlesien weichen. Auf seinem Rückzuge schlug er doch noch ein Corps Kaiserlichen, die Herzog Adolph nach Pommern führen sollte. (Dies war ein Herzog von Holstein.) Marckgr. Christian Wilhelm zog sich endlich gar aus Schlesien nach Pohlen, gieng bey Schwerin über die Warta, und suchte über die Neze zu kommen. Das aber verhinderte der Brandenburgische Obriste Kracht; denn der Churfürst wollte nicht gern die Kaiserlichen noch weiter ins Land ziehen. Allein, Marckgraf Christian Wilhelms Volk kam gleichwol in die Neumarck, paßirte die Drage bey Hochzeit, und der Wallensteinische Obriste Pechmann, und Merode gleichfalls. Diese giengen bey Landsberg über die Warta, mit 7000 Mann. Es kam zwischen beyderseitigen Völkern bey Friedberg zum Schlagen, da die Dänischen Anfangs beynahe gesieget hätten; denn die Kaiserlichen wichen schon. Als sie aber 700 Croaten zu Unterstützung bekamen, schlugen sie des Administrators kleines, doch sehr tapferes Heer, dergestalt, daß es ganz und gar zerstreuet ward. Es blieb in diesem Treffen der Kaiserliche Obriste Pechmann. Der Graf Thurn aber kam mit der Flucht davon, und gieng in König Gustav Adolphs von Schweden Dienste. Die Kaiserlichen hauseten in der Neumarck so übel, und noch ärger, als ob es Feindes Land wäre, und vergriffen sich so gar mit Mißhandlungen an Geistlichen, da sie unter andern den Prediger zu Fürstenwalde bey der Schaam aufhenkten, wie Loccelius berichtet. Marckgr. Christian Wilhelm gieng nach Dännemak, von da er nach Holland, Frankreich, und 1628 durch Italien und Dalmatien nach Siebenbürgen reisete, um für den König Beystand auszuwürken. Aber der Kaiser ließ ihn und die Herzoge von Mecklenburg, Adolph Friedrich zu Schwerin, und Hans Albrecht zu Güstrow in die Acht erklären, und das Magdeburgische Domcapitul kam zu Egeln zusammen, wo es ihn des Erzstifts verlustig erklärte, und an seine Stelle den Coadjutor, Herzog August zu Sachsen zum Administrator erwählete. Mit was für Recht das geschehen, ist uns nicht begreiflich. Wenigstens hatten die Böhmen vor 16 Jahren eben die Ursache bey der Absetzung König Ferdinands, daß er den Verträgen zuwider gehandelt habe, und doch wurden sie für Rebellen gehalten, da man jetzt die Magdeburgischen Domherren als Patrioten lobete. Die Noth aber, und die Hofnung

Zieht sich nach der Neumark.

Schlacht bey Friedberg in der Neumark.

Der Kaiserl. ables Verfahre in der Neum.

Mgr. Christ. Wilh. wird des Erzstifts entsetzt, und mit den Herzogen von Meklenb. in die Acht erkläret.

Herz. August zu Sachsen wird Administ. zu Magdeb.

der

der Magdeburgischen Stände, Ruhe zu bekommen, wenn sie einen Prinzen wähleten, dessen Vater in besten Vernehmen stund, ersetzte den Mangel des Rechts. Nur die Hofnung war vergeblich, und vielmehr die Ursache, daß das Stift und die Stadt Magdeburg in das gröste Unglück geriethen. Denn der Kaiser wollte dies schöne Erzstift für seinen Sohn, Leopold Wilhelm haben, und gönnete es keinem Evangelischen, er mogte noch so sehr ihm ergeben seyn. N. Ch. Geb. 1619/1640.

Als der Wallensteiner den Marckgr. Christian Wilhelm dergestallt nach der Neumarck hinein verfolgen ließ, zog er selbst mit der großen Armee hinten nach, und wandte sich nach der Mittelmarck, die er, wie mit einer Fluth überschwemmete. Frankfurt ward besetzt, und selbst Berlin mußte, ob es gleich die Residenz war, Besatzung einnehmen, nach einem Vergleich, den Marckgr. Siegmund als Statthalter in Abwesenheit des Churfürsten einzugehen genöthigt war. Alle andre Städte wurden dermaßen mit Volk beleget, daß sie gänzlich ausgesogen wurden, durch die unerschwingliche Lieferungen und Kriegessteuren. (*) Zwar gieng die Kaiserliche Armee vorjetzt nur durch, die Dänen aus dem Mecklenburgischen zu vertreiben, und den Krieg nach Holstein zu spielen. Allein, im Herbst kam sie wieder, und besetzte nicht nur Mecklenburg noch stärker, als vorher, um sich Wismar und Rostock, wie auch im folgenden Jahre geschah, zu bemächtigen, sondern nahm auch die ganze Churmarck und Pommern ein, die doch mit dem Kriege in Niedersachsen nichts zu thun hatten. Frank hat die damalige Schicksale Mecklenburgs, und Micrál die von Pommern beschrieben. Wir dürfen uns also um destoweniger damit einlassen, das Elend dieser unsrer unschuldigen Nachbarn zu beschreiben. Wir begnügen uns nur anzumerken, daß alles dies auf den Rath und unter dem Oberbefehl des Generals Wallenstein, oder Herzogs von Friedland geschah, der nun bald Herzog von Mecklenburg werden sollte. Er brauchte dazu unter andern des unter ihm dienenden Generals, Johann Georg von Arnim, der 1620 die Schwedischen Dienste verlassen, und in Pohlnische getreten war. Er war aber 1626 in Kaiserliche Dienste gegangen, und mußte 1627 den Zug mit durch die Marck thun, da eben er Frankfurt besetzte. Er that seine Schuldigkeit als ein Kriegsmann, aber er lernte dadurch die Absichten des Kaisers sowol als des Wallensteins einsehen, und machte sich hernach aus diesen Diensten 1629 los. Mecklenburg war kaum in Kaiserlichen Händen, als sich schon offenbarete, daß der Kaiser nicht Willens sey, die Herzoge daselbst ferner zu lassen. Es ward dasselbe dem Churf. Georg Wilhelm angeboten, doch daß er Preussen dafür an den Kaiser abtreten sollte. Allein, der Churfürst sahe es für viel zu gefährlich

Wallenstein überschwemmt die Marck,

auch Meklenburg u. Pommern.

Joh. Georg v. Arnim dient dem Kaiser unter Wallenst.

Meklenburg wird Churbrandenburg und angeboten.

(*) Cottelius merket umständlich an, wie der General Graf Portia die Stadt Drossen gedrücket, welches ihr in kurzer Zeit auf 30000 Flor. schweres Geld zu stehen gekommen. Dieser General ließ sich noch ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Stadt geben. Daher ward nicht darauf geachtet, als der Churfürst über ihn zu Wien klagte.

N. Ch. Geb. 1619, 1640.

und ungerecht an, als daß er darin willigen sollen, und schwerlich war es dem Kaiserlichen Hofe ein Ernst dies große Stück der Küste Deutschlands an der Ostsee fahren zu lassen, ob man gleich Preussen gern auch gehabt hätte. Denn damals hatte man ganz gewiß die Anschläge, ganz Deutschland unter den Fuß zu bringen, und durch eine neue Seemacht auch die Nordischen Reiche zu bezwingen, zumal da man über den König von Dännemark so glücklich siegete.

Mgr. Siegmunds Bemühung das Land zu erleichtern sind vergeblich.

Wir müssen aber ein wenig umständlich von dieser harten Bedrückung der Marck reden. Als Wallenstein im Junius dieses Jahrs 1627 sich der Churmarck mit seiner Armee näherte, gieng ihm Marckgraf Siegmund, den der Churfürst zum Statthalter verordnet hatte, bis nach Kloster Zinna entgegen, und suchte durch viel Bitten die Durchzüge und Einquartierungen abzuwenden, wenigstens zu Wege zu bringen, daß sie ohne viel Gewaltsamkeiten geschähen. Er bekam deshalb sehr gute Vertröstungen. Allein es waren bloße Worte, ohne Würkung.

Wallensteins langsamer Marsch.

Wallenstein nahm seinen Marsch theils längst der Oder, theils längst der Havel, und gieng selbst über Frankfurt, Wrietzen und Freyenwalde in die Uckermarck. Es gieng mit solchen Marsch sehr langsam her, den ganzen Julius durch bis in den August, und diesseit und jenseit der Oder, wo nichts als lauter Marschirens war, mußte aller Proviant an sein Volk geliefert werden. Ein andrer Theil seiner Truppen gieng in kleinen Abtheilungen eben so langsam über Belitz und Brandenburg in die Mittelmarck und Prignitz, und es schien, als ob es die Kaiserliche Kriegs-Regul so mit sich brächte, daß man nach einen Marsch eines Tages immer 2 Tage und Nächte ausrastete. In der Altmarck gieng es eben so zu, da die Kaiserlichen Völker, so lange es noch hieß, es gienge nach Holstein, auch nur Compagnien, höchstens Regimenterweise zogen, und alles aufzehreten. Der Churfürst merkte wol daß der Zug nach Holstein nur ein Vorwand war, um durch einen solchen verdrießlichen Marsch, sich dem Kaiserl. Willen gemäß zu bezeugen. Allein, es war ihm aller Rath desselben noch verborgen. Er meinte bloß, daß er nur die Bayrische Chur erkennen sollte, das er zwar schon versprochen, und daher, nachdem Carl Hannibal von Dohna des Kaisers wegen bey ihm gewesen war, den Siegmund von Götze zu Anfang des Jahrs nach Wien geschickt, aber noch nicht förmlich gethan hatte: denn er dachte noch etwas, zum Besten Churf. Friedrichs auszurichten. Aber nun warens diese Bedrückungen, die ihn zwungen, das alles fahren zu lassen, und mit der Erkenntniß der Bayrischen Chur zu eilen. Es geschah das auf dem Churfürstentag zu Mühlhausen, den Churfürst Maximilian von Bayern in Person besuchte. Churfürst Georg Wilhelm schickte seine Gesandten, dahin, Graf Adam von Schwarzenberg, Siegmund von Götzen und Peter Fritzen, Geheimeräthe, die in seinem Namen feyerlich die Churbrandenburgische Erkenntniß abstatteten. Allein, er erhielt deswegen keine Erleichterung für seine Lande. Vielmehr ließen sich hier schon die Catholischen deutlich merken, daß sie die geistlichen Güter,

Churf. Tag zu Mühlhausen.

die

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

die seit dem Passauischen Vertrage in Evangelischen Händen waren, wieder herausgegeben haben wollten. Und im Herbst kam die Wallensteinische Armee nach einem kurzen Feldzuge aus Holstein und Jütland wieder nach Mecklenburg. Wallenstein schickte von da den Herzog Julius Henrich von Sachsen Lauenburg im November nach der Churmarck, an den Statthalter, Marckgraf Siegmund, mit Vermelden, daß die Kaiserliche Armee der Winterquartiere allda benöthigt, und schon auf dem Wege sey. Marckgr. Siegmund, der diese Bothschaft am 6sten November erhielt, fand den 7ten November den Wallenstein schon zu Bernau, und das ganze Land mit Kaiserlichen Regimentern überschwemmet. Es war alles Bitten und Flehen um Verschonung umsonst. Den 10ten November kam Wallenstein nach Frankfurt, wo schon am 6sten vom Arnimischen Regiment 6 Compagnien eingerückt waren, und er einem Italiäner, dem General-Wachtmeister Lorenz del Maistro das Commando gab. Am 13ten Nov. ward dem Marckgraf Siegmund eine Designation eingehändigt, wie die Kaiserlichen Völker sollten einquartiret werden. Das Regiment Torquato Conti von 10 Compagnien zu Fuß in der Mittelmarck, bekam das Staabsquartier zu Strausberg, das Fahrenbergische Regiment, 10 Compagnien zu Fuß in der Prignitz, hatte den Staab zu Perleberg. Fünf Compagnien vom Regiment Dohna, im Sternbergischen Kreise, hatte denselben zu Drossen. Zu den Arnimischen Compagnien, die zu Frankfurt lagen, kam noch der Staab und 3 Compagnien von Wallensteins Leibregiment. Obrist Montecuculi hatte 12 Compagnien Reuter in der Neumarck, und das Staabsquartier zu Soldin. Obrist Hebron 10 Compagnien im Havellande, und den Staab zu Brandenburg. Don Balthasar Maradas lag zu Crossen mit 10 Compagnien in der Gegend daherum. In der Altmarck kam der General Pappenheim zu liegen, mit 6 Compagnien von Arnim, und 3 Compagnien von Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, zu Pferde, und des General Tilly 2 Regiment. zu Fuß, nebst noch einem Reg. Reuter. Er nahm sein Hauptquartier zu Gardeleben. Doch ward hernach eine Aenderung darin gemacht, weil einige Gegenden überquartiert waren; unter andern ward in der Neumarck noch das Regiment von Putlitz verlegt. Wallenstein kam am 14ten November selbst nach Berlin, und weil er nun das ganze Land in seiner Gewalt hatte, mußte der Statthalter die Winterquartiere geschehen lassen. Wie sehr aber das Land dadurch gedrückt worden, und man diese Völker bloß auf Kosten dieser Lande erhalten wollen, zeigte sich bald, als er dem General Arnim Befehl gab, mit seinem Corps sich nach der Uckermarck und Pommern zu begeben, und zugleich die Verordnung machte, daß auf jeden Musquetier monatlich 7 Flor. auf jeden Reuter 12 Flor. und jeden Curaßier 15 Flor. zum Unterhalt sollten gegeben werden, davon zwar die Proviantlieferungen abgerechnet wurden, das aber noch ärger war, indem man dieselben nach Gefallen taxirte. Johann Georg Arnim mußte sich demnach

Kaiserl. Völker Winterquartier in der Marck.

N. Ch. Geb. 1619 - 1640.

gebrauchen laſſen, ſein eignes Vaterland, die Uckermarck zu bedrengen, und nahm ſein Hauptquartier zu Prentzlow, von da er auch in Vorpommern den Befehl führte. Es war für die Uckermarck noch ein großes Glück, daß er daſelbſt das Commando hatte; denn da anderwerts der gröſte Muthwille getrieben ward, ſo hielt er doch, ſo lange er zugegen war, ſo gute Ordnung, als bey ſo ungeſitteten Volk möglich war. Sonſt machten die Kaiſerlichen Officiere Anlagen nach eignen Gefallen. Der Obriſte Hebron ließ ſich von Brandenburg, Ratenau, Treuenbrietzen, Belitz, Spandau, Potsdam, Nauen und der Landſchaft umher monatlich 7700 Flor. contribuiren. Und ſo machten es mehr andre in der Mittelmarck. Daher ward eine ſchwere Contribution auf das Land gelegt, daß auf den Dörfern eine jede Hufe 2 Thlr. ein Müller eben ſo viel, ein Hirte 1 Thlr. ein Schäfer 12 Gr. ein Schmidt 1 Thlr. u. ſ. w. geben mußte. Des Montecuculi Forderungen in der Neumarck waren noch viel ärger. Er ließ auf dem Landtage am 10ten December antragen, daß für ſeine 12 Compagnien, und den Staab ſeines Regiments monatlich 29520 Flor. und für ſeine Tafel 1200 Flor. für die Tafeln ſeiner Obriſtlieutenants jeder 600 Fl. für die Putlitziſche Compagnien monatlich 1940 Fl. zu Werbegeldern 4800 Flor. u. ſ. w. ſollten aufgebracht werden, welches in 2 Monaten 72882 Flor. machte. Es war das die Unmöglichkeit gefordert. Man berichtete es an den Hof, man brachte mit aller Noth 24720 Flor. auf; allein damit war der Wüterich nicht zufrieden, ſondern lebte allenthalben auf Koſten des Wirths, ſo lange noch jemand etwas hatte. Montecuculi nahm unter 30, 40 bis 60 Schüſſeln, wo er ſpeiſete niemals vorlieb, und der geringſte Officierjunge mußte 6, 8 bis 12 Gerichte haben. Die Soldaten nahmen Kleider und Stiefeln, und Geld, wo ſie es funden, ſchlugen auch manchen Bauer darüber todt; die Prediger, Schäfer, Schmiede und Hirten wurden beſonders von den Quartiermeiſtern in Contribution genommen, und alle Dörfer zwar mit Salvegarden belegt, und Bezahlung dafür gefordert, aber dennoch wol geplündert und in Brand geſteckt. Der Montecuculi und ſein Obriſt-Lieutenant Pallant kehrten ſich auch nicht an die Befehle des General-Wachtmeiſters del Maſtro, und machten der Bedrückungen nur noch mehr. Es gieng in der Prignitz nicht viel beſſer. Die einzige Stadt Ruppin mußte dem Fahrenbeckiſchen Regiment wöchentlich 2000 Thlr. und Kyritz, das doch ganz abgebrannt war, eben ſo oft 400 Thlr. geben. In der Altmarck war gleichwol der General Graf Pappenheim noch mäßig genung, gegen die in den andern Marcken. Er nahm doch von Gardeleben nur wöchentlich 400 Thlr. Er ſtund aber nicht unter Wallenſteins, ſondern des Tilly Oberbefehl, der auch den Ruhm der Mäßigung hatte. Dennoch koſtete das Einlager, welches das Pappenheimiſche Heer von 1627 im December, bis 7ten Febr. 1630 in der Altmarck hielt, der Altſtadt Salzwedel allein 79144 Thaler, und was nachher bis in den May 1631 der General Holk genommen,

Bedrückung der Neumarck.

Bedrückungen zu Ruppin und Kyritz.

Schwere Koſten der Städte u. des Landes.

nommen, auf 13047 Thlr. und zu Oſterburg werden die Unkoſten dieſer Zeit biß dahin auf 110000 Thlr. und mehr gerechnet. Wenn man ſolche einzelne Summen, die durch rathhäuſliche Urkunden noch hie und da beſtätiget werden, annimmt, ſo muß man auch annehmen, daß andre Städte und Kreiſe nach ihrem Verhältniß eben ſo viel, und wo ſolche Wüteriche, als in der Neumarck gelegen, noch vielmehr gelidten haben. Daher iſt die Summa von 20 Millionen Gulden, die **Wallenſtein** aus der Churmarck erpreſſen laſſen ſollen, gar nicht übertrieben, und hat alle Zeichen der Wahrſcheinlichkeit an ſich. Noch im December 1627 mußte daher der Churfürſt bereits die bitterſten Klagen führen, und an den Kaiſerlichen Hof wider den Wallenſtein bringen laſſen; ſonderlich auch, daß die Marck überquartirt ſey, und mehr Völker haben einnehmen müſſen, als zuerſt angezeigt worden, daß die Contribution in manchem Kreiſe monatlich über 20000 Florenen, (*) ja der Stadt Berlin allein über 10000 Flor. käme, daß aus groſſer Armuth allenthalben die Bürger wegliefen, und zu **Brandenburg** allein bereits 4 bis 500 wüſte Häuſer wären, daß den Bauern Pferde und Spannvieh genommen würden, und alſo der Feldbau liegen bleiben müſſe, daß die Kaiſerlichen Generale nicht zugäben, die Contribution für die Churfürſtliche Garniſonen aufzubringen u. ſ. w. Es hatte aber der Churfürſt ſeine wenigen Völker bloß zu **Berlin**, **Spandow**, **Peitz**, **Küſtrin** und **Landsberg** liegen, wo ſie ſich nicht viel regen durften, und dieſe Orte nicht vor der Contribution ſchützen konnten. (**) Auf ſolche Klagen kamen denn zwar alle gute Vertröſtungen und Befehle an die Officiers; es hieß einmal über das andre, ſie ſollten zum Verhör gezogen werden, und man wolle ſie ſtrafen. Allein, es blieb einen Weg wie den andern, und wenn ja eine Aenderung der Officier vorgieng, ſo kamen andre an ihre Stelle, die nicht viel beſſer waren, zum Theil es auch wol ſchlimmer machten. So mußte denn die Marck ihr Schickſal beweinen, ihre Geſtallt ward höchſtjämmerlich. Wüſte Städte und Dörfer, unſichere Landſtraßen, und das bitterſte Armuth, wo noch Menſchen waren!

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Churfürſtliche Klagen.

Quartiere der Churfürſtlichen Völker.

(*) Die gröſte Klage hatte der Churfürſt über den **Montecuculi**, der auch würklich zu Anfang des Jahrs 1628 die Neumarck verlaſſen muſte. Doch zwang er vorher die Stände ihm ein gutes Zeugniß wegen wohlgeführten Commando zu geben. Und ſolche erzwungene Zeugniſſe waren hernach auch ein Klagepunkt. Das ſchlimmeſte war, daß Mecklenburgiſche, Pommeriſche und Märckiſche Edelleute ſelbſt Dienſte unter dieſen Völkern thaten, ihr Vaterland und Glaubensgenoſſen zu plagen. Z. Er. **Hans Chriſtoph Gans** von Putlitz, und **Niclas von Wopersnow**. Allein, der Ruin der Güter bewog manchen, das zu thun: Sedibus expulſi ad caſtra velut ad penates confluxerunt. Epit. rer. Germ.

(**) Als **Wallenſtein** Herzog in Mecklenburg geworden, wollte er dies Land ein wenig erleichtern, und das Regiment von St. Julian, das daſelbſt lag, nahm daher ſeinen Unterhalt aus der Marck, aus welcher es in 16 Monaten allein 300000 Thaler zog. Das ärgſte war, daß die Quartiere ſo oft verwechſelt wurden, und daher ein beſtändiges Hin- und Hermarſchiren entſtund, das mit den allerausgelaſſenſten Marodirungen, Raub und Plünderungen geſchah.

§. 40.

Albrecht von Wallenstein, Herz v. Friedland wird zum Herzog von Mecklenburg gemacht.

Das Jahr 1628 brachte gleich Anfangs der Churmarck einen neuen Schrecken, der eine deutliche Anzeige war, daß sie selbst auch noch eine Oesterreichische Provinz werden solle. Die beyden Herzoge, **Adolph Friedrich** und **Hans Albrecht** von Mecklenburg wurden in die Acht, und ihrer Würde und Lande verlustig erkläret, weil sie sich in den Niedersächsischen Bund mit König **Christian** IV. eingelassen hatten. Sie waren aber schon aus ihrem Lande vertrieben, und es half keine Entschuldigung und Fürbitte dagegen. Hinwieder ward am 19ten Januar, **Albrecht von Wallenstein**, Herzog von **Friedland** und **Sagan**, zum Fürsten des Reichs und Herzog von **Mecklenburg** erhoben, und mit den dazu gehörigen Landen, die man ihm im vorigen Jahre erst zum Unterpfande seiner vorgeschossenen Kriegskosten eingeräumet hatte, feyerlich belehnet. Es kamen Kaiserliche Commissarien dahin, und verwiesen die Landstände an diesen neuen Herrn; und ob sie sich zwar weigerten, wurden sie doch durch die Kaiserliche Macht im Lande gezwungen, am 30sten April zu huldigen. Es ist aber leicht zu erkennen, daß diese Belehnung viel aus den Zeiten der Carolingischen und Sächsischen Kaiser an sich gehabt, und **Ferdinand** II. der eigentliche unumschränkte Herr dieser und aller Provinzen an der Ostsee, wie von ganz Deutschland seyn wollen. **Wallenstein** wollte sie ihm ganz unterwürfig, und ihn auch zur See den Nordischen und Abendländischen Mächten furchtbar machen. Er nahm den Titul eines **Admirals** von der **Nord- und Ostsee** an, ward aber dadurch fast lächerlich; denn er hatte nicht einen Kahn auf der See. Er meinte aber die Hanseestädte sollten die Flotte hergeben, nur die wußten sich deshalb noch zu entschuldigen. Als er aber **Wismar** und **Rostock** in seiner Gewalt hatte, ließ er endlich da etliche Schiffe bauen, die er zu seinen Absichten brauchen wollte. Zuerst wollte er **Stralsund** unter den Fuß bringen, das unter allen Pommerischen Städten allein sich geweigert hatte, auf den von Herzog **Boguslav** erzwungenen Befehl, Kaiserliche Völker einzunehmen. Er ließ es durch den General **Arnim** am 12ten May zu belagern anfangen, und kam hernach mit einem großen Heer selbst davor, in der gewissen Hofnung, daß ihm dieser einzige Platz nicht widerstehen sollte. Er wollte die Stadt haben, wenn sie auch mit Ketten an dem Himmel gebunden wäre. (*) Allein hier stieß sich sein Glück. Er opferte eine große Menge Volks auf, und konnte doch nichts ausrichten. Die Stadt hätte sich vielleicht doch endlich ergeben; allein zum Glück hatte sie ausser

Wird Admiral von der Ostsee.

Belagerung vor Stralsund.

König

(*) So wol Herzog Boguslav, als der Churfürst waren gezwungen, ihm aus ihren Zeughäusern dazu Geschütz und Constabler herzugeben, davon manches hernach in der Schlacht bey Leipzig erbeutet worden. **Loccelius** meldet, daß ein alter Constabler zu Küstrin erzählet, als er vor Stralsund dem Wallenstein gedienet, habe dieser immer zu ihm und seinen Cameraden gesagt, wenn sie abgeprotzet: **Triff zu Bestie, oder ich lasse dich henken.** Er ließ einmal an einem Tage 375 Schüsse, und in einer Nacht 5 Stürme auf die Stadt thun. Nach dem **Loccelius** wären 16800 Mann zu Fuß und 1200 Reuter davor geblieben.

König Christian von Dännemark, auch König Gustav Adolph in Schweden um Schutz angesprochen. Der schickte ihr von Preussen aus, zur rechter Zeit Hülfe, und da ward sie für den Wallenstein unüberwindlich. Am 22sten Julii ward die Belagerung aufgehoben. Weil so viel Volk dabey aufgeopfert worden, ward es ein Sprichwort unter den Soldaten: Gehstu vor Stralsund, Verleih dir Gott eine selige Stund. Um diese Zeit that man dem Churf. Georg Wilhelm abermal den Vorschlag, daß er Preussen an den Kaiser abtreten mögte. Ob man gleich kein Mecklenburg anbieten konnte. Man führte auch den Herz. Boguslav in Versuchung, sein Pommern dem Hause Oesterreich zu überlassen. Er verwarf aber ebenfalls den Antrag davon, wie Churfürst Georg Wilhelm, dem man durch die Verleyhung Mecklenburgs an den Wallensteiner seine Rechte daran zernichtet hatte. Weil man aber Pommern in seiner Gewalt hatte, und behalten wollte, so rückte man mit einer Anforderung des Hauses Bayern hervor, die dasselbe auf dies Land haben sollte. Wunder, daß man auch nicht die Churmarck selbst dieses Haus wegen in Anspruch nahm. Doch dazu wäre es noch wol gekommen, wenn nur nicht andre Auftritte erfolgt wären.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640

Der Kais. Hof trachtet nach Preussen und Pommern.

Des Hauses Oesterreich weit aussehende Absichten wurden selbst der Liga verdächtig, zumal da die Kaiserlichen Völker in ganz Deutschland, wo sie stunden, auch die catholischen Stände nicht verschoneten, sondern sie eben so wie die Protestantischen behandelten. Daher vereinigten sich beyde, doch in lauter Klagen, wider ihre Bedrückungen. Churbayern und Churſachsen liessen nicht nach, wider die unnöthig starken Armeen in Deutschland zu schreyen, als die der Freyheit der Stände, unter denen doch kein Widerspenstiger mehr sey, gefährlich wären. Es mußte also ein Anfang der Abführung eines Theils des Heers in Obersachsen, das der General Colalto anführte, gemacht werden, damit man sie einigermassen zum Schweigen brächte. Denn die Catholischen hätten blind seyn müssen, wenn sie nicht gemerket, daß sie eben so als die Protestanten würden unter den Fuß gebracht werden, da diese bereits ruiniret waren (*), als, auf Wallensteins Rath, an den vier Ecken von Deutschland eben so viel große Armeen aufgerichtet wurden. Dieser Feldherr hieß nur den Namen nach Catholisch; er war Lutherisch gewesen, und nun im Herzen ohne Religion, obwol abergläubig, und den Lutheranern an sich noch geneigt, dabey ein Feind der Geistlichen, sonderlich der Jesuiten und der Liga, die er unterdrückt zu werden wünschte. Aber eben deswegen, weil Churf. Maximilian von Bayern das merkte, der ihm viel zu klug war, strebte dieser darnach, daß die Liga erhalten ward, und die Protestanten auch nicht ganz aus-

Des ganzen Reichs Klagen wider die Kaiserlichen Völker.

Wallensteins Rathschläge u. Denkungsart.

Churf. Maximilians von Bayern Absichten.

(*) Die gröſeſte Fürsten, als Churbrandenburg und Braunschweig, hatten kaum mehr in ihren Residenzen zu befehlen, und von den Einkünften ihrer Lande nicht soviel, ihre Tafeln nur bürgerlich zu besetzen. Dagegen waren die Tafeln der schlechtesten Kaiserl Officiere fürstlich; und sie schmeten sich nicht zu sagen: Alle Fürsten sind Bettler, bis auf den Churfürsten zu Sachsen, der es auch noch werden sollte.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

gerettet würden. Es gieng ihm wie ehemals dem Churfürsten Moritz zu Sachsen. Hatte er seinem Ehrgeitz zu Gefallen die Liga errichten helfen, um auf Pfälzische Kosten Churfürst zu werden, und die Oberpfalz zu bekommen, so war es ihm nun bald leid, daß er durch seinen Beystand die Protestanten nicht bloß nach seiner Absicht demüthigen helfen, sondern auch zu ihrer fast gänzlichen Unterdrückung beygetragen; und er dachte nun, durch die Liga selber, nicht nur die Catholiken, sondern auch den Ueberrest der Protestanten zu erhalten, damit doch allezeit noch dem Wachsthum des Hauses Oesterreich Hindernisse erreget werden könnten. Daher drang er immer darauf, daß die Kriegsvölker abgeführet, oder abgedankt werden müßten. Er veranlassete sogar eine Versammlung der Liga zu Heidelberg, da sie beschloß: „Den Frieden zu befördern, die Protestanten der Erhaltung des „Religionsfriedens zu versichern; noch zu dem Zweck ein Heer auf den Beinen zu „erhalten, und dessen Quartiere wider die Kaiserlichen, die sie verdrängen wollten, mit Gewalt zu behaupten.“ Churbayern hatte damals würklich eine Gemeinschaft und Briefwechsel mit Frankreich und Schweden. Der Kaiser that endlich hierauf etwas, aber nur vorspiegelnd, und er that es mit Ehren. In Italien entstand 1628 der Mantuanische Krieg, dahin der Kaiser 30000 Mann unter dem Colalto, Gallas und Altringer 1629 abführen ließ. Ein sehr ruchloses Volk, Deutsche, von Catholischer und Lutherischer Religion durcheinander, die aber gleich grausam waren, ohne Unterscheid, Catholische und Lutherische Einwohner der Lande, dadurch sie zogen, zu plagen. Sie schoneten selbst der Oesterreichischen Lande nicht, so daß auch der Erzherzog Leopold zu Inspruck, die bittersten Klagen über sie führete. Er meldete, daß es Officiere unter ihnen gäbe, die vor kurzer Zeit bettelarm gewesen, nun aber 3 bis 400000 Flor. baares Geld hätten, daß sie in Catholischer Herren Land erpresset. Es war aber diese Armee guten Theils von den Wallensteinischen Völkern genommen, die er am meisten in Schlesien, Ober- und Niedersachsen angeworben. Man sollte geglaubt haben, daß diese Lande dadurch einige Erleichterung bekommen; allein, da Wallenstein klug genug war in Deutschland zu bleiben, um nicht in Italien sich mit besseren Feldherren messen zu dürfen, da denn seine Ehre in Gefahr stund; so blieb auch der Ueberrest seines Heers in allen diesen Quartieren, und er wußte ihn so zu vermehren, daß der Abgang gar nicht zu spühren war.

Versammlung der Liga zu Heidelberg.

Krieg in Italien verursacht eine Abführung d. Völker.

Klagen über dieselben.

Friede zu Lübeck zwischen d. Kaiser u. König v. Dännemark.

Inzwischen gaben die mit dem Jahr 1629 zu Lübeck wieder angefangene Friedenshandlungen zwischen den Kaiser und Dännemarck diesen Landen einige Hofnung, daß sie noch dürften der großen Bedrückung entlediget werden. Es kam auch in der That am 12 May der Friede zum Schluß, so, daß der König Christian alles verlohrne wieder bekam, jedoch sich verpflichten mußte, sich ferner nicht in die Deutschen Reichs-Sachen zu mischen. Das war schon keine gute Vorbedeutung. Und eine noch schlechtere hatte man schon gehabt, da die Kaiserlichen

Bevoll-

Bevollmächtigten die Schwedischen Gesandten zu den Unterhandlungen nicht zulassen wollen, sondern ihnen sogar verwehret hatten, nach Lübeck zu kommen. Denn man verlangte schlechterdings, der König Gustav Adolph sollte seine Besatzung aus Stralsund ziehen. Man that das auf eine Weise, die unter gekrönten Häuptern nicht eben anständig ist. Doch man erkannte den großen Gustav Adolph nicht für einen rechtmäßigen König. Und dies, nebst der Abweisung der Gesandten, ward nun eine Ursache, daß sich dieser Held des Deutschen Wesens annahm. Schwedische Gesandten worden abgewiesen.

Indessen, da der Friede zu Lübeck geschlossen ward, trat man am Kaiserlichen Hofe mit dem berufenen Restitutions-Edict hervor, daß man schon lange gemacht, aber noch zur Zeit zurück gehalten hatte, so lange noch der Friede mit Dännemarck nicht zur Richtigkeit war; sobald aber derselbe auf den Schluß stund, ward nicht einmal die Unterzeichnung abgewartet, sondern man rückte noch im April damit heraus. Es war zu Wien am 6ten März 1629 datiret, und gestund den Religionsfrieden schlechter Dings niemand zu, als den Augsburgischen Confeßions-Verwandten; aber auch diesen gebot man, alle geistliche, sowol unmittelbare Erz- und Bißthümer, Abteyen, u. d. gl. als die in ihren Landen belegene mittelbare Stifter, Klöster und Kirchengüter, die sie seit den Passauischen Vertrage an sich gezogen, den Catholiken wieder zu geben. Churbrandenburg hätte also Havelberg und Lebus hergeben müssen, und Brandenburg verlangte man auch, ob es gleich schon lange vor dem Passauischen Vertrage Lutherische Besitzer gehabt. Churſachsen nahm man auch, wegen der Bißthümer Merseburg, Zeitz und Meissen, in Anspruch. Und da giengen dem Churf. Joh. Georg die Augen endlich ganz auf, einzusehen, wohin die Absicht des Kaisers zielte. Churſachsen, Brandenburg und alle Protestanten protestirten also feyerlichst dawider, zumal da es offenbar, daß die Sache bloß am Kaiserlichen Hofe, durch die Jesuiten Wilhelm Lemmermann und Johann Weingärtner betrieben, und nicht einmal mit dem Reichshofrath,(*) geschweige mit den Reichsständen selbst, überlegt worden. Die catholischen Stände, ob sie gleich die Wiedergabe der Kirchengüter gerne sahen, waren gleichwol mit dem Kaiserlichen Hof auch nicht zufrieden, daß er die Sache vor sich allein unternommen, und wollten daher nicht rathen, es zur Ausübung zu bringen. Denn sie sahen die Absicht des Kaisers gar zu deutlich ein, die ihnen und ihrer Freyheit selbst zu gefährlich war. Ja ein Kaiserlicher General selbst, Colalto, der dabey mit zu Rathe gezogen worden, hatte vorher gesagt: wo man dieses Edict heraus gäbe, und ins Werk setzen wollte, würde man die Protestanten zur Verzweiflung bringen, und denn würden sie sehr fürchterlich seyn, voraus, wenn Kaiserliches Restitutions-Edict. Churſachsen, Brandenb. ꝛc. protestiren dawider.

(*) Nach dem Theatro Europæo sagten die Reichs-Hofräthe, diese Religions-Sache sey von ihrem Gerichte ab, und für den Reappellations- oder Conſciensrath, auch den Kriegsrath gezogen worden, dabey man auf Reichs-Hofräthliche Vorstellungen nicht achtete.

n. Ch. Geb. 1619. 1640.

wenn sie aus Verzweiflung den König von Schweden zur Hülfe riefen (*). Allein der Kaiserliche Hof war trunken von seinem Glück, und kehrte sich an keine Vorstellungen. Man schickte bald nach Bekanntmachung des Edicts, Commissarien, unter Begleitung von Kriegsvölkern, in das Reich, und machte den Anfang mit der sogenannten catholischen Reformation zu Augsburg, um ja den Augsburgischen Confeßions-Verwandten recht wehe zu thun, bey welchen diese Reichsstadt in so gesegneten Andenken ist. Es wurden da alle Evangelische Prediger vertrieben, und alle Kirchen den Catholiken eingeräumet. Man verstieß auch alle Evangelische aus dem Rath. So gieng es fort in ganz Schwaben, da man im Herzogthum Würtemberg alle Klöster wieder mit catholischen Mönchen besetzte. Man sahe sogar nicht einmal darauf, ob ein und anderes nicht schon vor dem Passauischen Vertrage Evangelisch gewesen. Die Stadt Strasburg allein mußte man zufrieden lassen. Sie war zu mächtig und veste, als daß man sie ohne eine Armee von 100000 Mann bezwingen konnte, wenn sie auch keine Hülfe aus der Schweitz und Frankreich haben können. Die Kaiserliche Commißion erstreckte sich auch über die Stifter Halberstadt und Magdeburg, in Niedersachsen, aus. Halberstadt war schon vor einiger Zeit gezwungen gewesen, nach der Acht des Herzogs Christian zu Braunschweig, den Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Sohn, zum Bischof anzunehmen, und das Recht des Administrators, des Marckgr. Christian Wilhelms zu Magdeburg, der, Coadjutor daselbst war, zu widerrufen. Damals ward der Religion daselbst noch Sicherheit gegeben; allein sobald das Restitutions-Edict heraus kam, fiel diese Sicherheit weg, und Wallenstein, Tilly und andre Commissarien, nahmen allen Evangelischen Capitularen und Canonicis im December ihre Präbenden, mit Einführung des catholischen Gottesdienstes in alle Stiftskirchen. Eben dieser Oesterreichische Prinz war auch 1628. vom Pabst zum Erzbischof von Magdeburg ernennet, und wollte das Erzstift wider den erwählten Administrator, den Herzog August zu Sachsen, und den abgesetzten Marckgrafen Christian Wilhelm, mit Gewalt behaupten (**). Zwar das platte Land und die Stadt Halle waren nicht zu bezwingen; aber Magdeburg selbst, das es noch mit dem Marckgr. Christian Wilhelm hielt, ließ sich vom Wallenstein 28 Wochen lang belagern, davon der Anfang am 12 März geschah, und den 25ten September sich endete. Denn Wallenstein verlohr dabey an die 2000 Mann, darunter 38 Officiere von Bedeutung, und drey Grafen waren. Doch war es eigent-

Catholische Reformation zu Augsburg.

in Würtembergischen.

Erzherzog Leopold Wilhelm will Bischof zu Halberstadt u. Erzbischof zu Magdeburg seyn.

Magdeburg v. Wallenstein vergeblich belagert.

(*) Der große Spanische General, Ambrosius Spinola, ein Genueser von Geburt, hatte auch treulich gerathen, ob man zwar von den Protestanten in Deutschland nichts mehr zu fürchten hätte, so sey doch dieser junge König sehr zu fürchten, und man solle ihn ja nicht reitzen, sich in die Deutschen Sachen zu mengen.

(**) Das Theatr. Europ. merket an, daß das Breve Apostolicum zwar zu Wien angekommen aber kaum gelesen worden, als es schon in der Canzeley verlohren gegangen, und niemals erfahren worden, wo es geblieben.

eigentlich nur eine Einschliessung, und es schien dem Wallenstein kein rechter Ernst damit zu seyn; denn, er war eben kein rechter Freund von dem Erzherzog Leopold Wilhelm. Man streckte die Hände auch nach Bremen aus, wo ein Holsteinischer Prinz Administrator war; allein diesmal noch vergeblich. Dem Churfürsten George Wilhelm ließ man auch ein wenig sehen, daß man die Klöster in seinem Lande wieder haben wollte. Es kam unter andern ein Dominicaner-Mönch nach Tangermünde, das dasige Kloster seines Ordens in Anspruch zu nehmen; er ward aber sehr schlecht abgewiesen. Man wundre sich nicht, daß das geschehen, obgleich das Land ganz von Kaiserlichen Völkern besetzt gewesen; und schreibe es dem wenigen Eifer des Wallensteins für die Religion zu, so sehr er auch, wo er den Befehl führte, die Einwohner plagete: denn, die Gerechtigkeit muß man ihm wiederfahren lassen, daß er der Religion an sich selbst wenig Eintrag' gethan, und was ja geschehen, mehr seinen untergebenen Officieren, catholischer Religion, als ihm beyzumessen sey.

A. Ch. Geb. 1619-1640.

Versuch auf ein Kloster zu Tangermünde.

Man hatte am Kaiserlichen Hofe nicht genug, den Protestanten das Messer an die Kehle gesetzt zu haben; man wollte auch den König Gustav Adolph in Schweden auf die Probe stellen, ob er wol zu reitzen sey, nach Deutschland zu kommen. Der General von Arnim mußte 10000 Mann den Pohlen zu Hülfe nach Preussen führen. (Es sollten erst 20000 seyn, allein soviel wollten die Pohlnischen Reichsstände ihrem König nicht verwilligen anzunehmen.) Wir werden noch absonderlich von diesem Kriege zu reden haben. Hier ist uns genug, daß diese Hülfsleistung eben den König Gustav Adolph am meisten veranlaßte, sich in einen Stillstand mit Pohlen einzulassen, und sich zu entschliessen, den Protestanten zu Hülfe zu kommen. Er war dazu schon gereitzt genug; seine Gesandten waren beschimpft von Lübeck weggewiesen; die Herzoge von Mecklenburg hatten seinen Schutz gesucht, und seine Fürsprache für sie ward verachtet; der Marckgraf Christian Wilhelm und viel andre geächtete und vertriebene Protestanten lagen ihn ohn Unterlaß an, die in letzten Zügen liegende Religion und Freyheit Deutschlandes aufzuhelfen; und also schien ihm der Kaiser, der ihm beständig den Königlichen Titul, und das Recht zur Krone Schweden versagte, auch sich nicht eben sehr bemühete, in den Stillstand mit Pohlen aufgenommen zu werden, selbst Lust zu haben, sich mit ihm zu messen. Es ward also schon vor dem Schluß des Stillstandes mit Pohlen auf dem Schwedischen Reichstage 1629 der Schluß gefaßt, den Krieg in Deutschland wider den Kaiser so lange zu führen, bis die Herzoge von Mecklenburg wieder hergestellet, und der Nieder- und Obersächsische Kreis in die vorige Freyheit gestellet sey. Es ergiengen vom Könige dabey einige Schreiben an das Churfürsten-Collegium, und besonders an Churbrandenburg, darin er sich wegen Vertheidigung der Stadt Stralsund rechtfertigte, und über die Gewaltthätigkeit des Kaisers klagte. Noch im Jahr 1629 verstärkte er die Besatzung von Stral-

Kön Gustav Adolph wird durch die Hülfe, die man Pohlen geschicket, gereitzet.

Krieg mit dem Kaiser wird in Schweden beschlossen.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

stund auf 9000 Mann, und ließ die Häfen von Wismar und Rostock zur See einschliessen. Wallenstein hätte das zwar gerne verhindert; allein der Großadmiral von Deutschland hatte weder Kriegsschiffe noch Seeleute. Er sprach den König Christian von Dännemarck um seine Flotte an: das war eine freundliche Bitte. Jedoch dieser Prinz hielt sich an die Lübeckischen Tractaten, die ihm verboten, sich in die Deutschen Reichssachen zu mischen, und schlug es also ab. Der General von Arnim, der die Kaiserlichen Völker in Preussen commandirte, merkte auch wohl, was der König Gustav Adolph thun würde, wenn er mit Pohlen Frieden bekäme. Die Untergrabung der Deutschen Freyheit und der Evangelischen Kirche war ihm vor Augen, und es war nichts gewisser, als daß alle Protestantische Fürsten, durch das Restitutionsedict, gedrungen wurden, sich nun zu vereinigen; es schien ohnedem, als ob ihm das Commando gegeben sey, ihn arm zu machen (*). Seine Völker bekamen weder von dem Kaiser noch von den Pohlen Sold, und er mußte sie etlichemal aus seinen Mitteln bezahlen. Im Pohlnischen Kriegsrath ward seine Stimme wenig geachtet, und es herrschete da lauter Unordnung. Er nahm also dies letzte zu seinem Vorwande, seinen Abschied beym Wallenstein und hernach auch beym Kaiser zu suchen, den er auch erhielt, und sich vors erste in der Stille auf seine Güter begab.

Der General v. Arnim verläßt die Kaiserl. Dienste.

Churfürstentag zu Regensburg 1630.

Das Mißvergnügen des ganzen Deutschen Reichs nöthigte denn den Kaiser, darauf zu denken, wie er wenigstens die Catholischen zufrieden stellete. Er setzte daher den Churfürstentag zu Regensburg im Jahr 1630 an, wohin er alle Churfürsten in Person zu kommen einlud. Seine Absicht aber war zugleich, sie zur Wahl seines Sohnes, Ferdinand III. zum Römischen König, zu vermögen.

Churf. Georg Wilhelm findt sein Land verwüstet.

Churfürst George Wilhelm war zu Anfang des Jahrs wieder nach der Churmarck gekommen; allein, auf dem ganzen Wege aus Preussen durch die Neumarck, bis Berlin, hatte er sein Land in so elenden Zustande angetroffen, daß er es kaum mehr kannte. Abgebrannte oder wüste Städte und Dörfer, und verarmete Einwohner fand er allenthalben. Er konnte nicht mehr so viel vom Lande erheben, um seinen Hof zu unterhalten. Und so waren alle Protestantische Lande beschaffen, bis auf Churſachsen, das doch auch bereits viel gelitten. Churſachsen stellete dem Kaiser, vor Anfang des Churfürstentages, die Klagen von Churbrandenburg und der andern Protestanten, vor; allein es ward darauf wenig geachtet, sondern alles ganz kaltsinnig nach Regensburg verwiesen. Beyde Churfürsten aber versprachen sich da wenig gutes, beschlossen also, nicht in Person dahin zu reisen. Churfürst George Wilhelm entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, bey immer fortwährender Aussaugung seines Landes, eine solche Reise zu bestreiten. Er begnügte

Churſachsen u. Brandenb. kommen nicht nach Regensb.

(*) Er hat so wenig Vortheil und Reichthum aus dem Kriege gezogen, daß er vielmehr seine Güter gewaltig in Schulden gesetzt, und seine Erben genöthigt gewesen, sie seinen Gläubigern gleichsam wieder abzukaufen.

n. Ch. Geb. 1619 - 1640. Churbrandenburgische Gesandtschaft.

gnügte sich eine Gesandtschaft dahin zu schicken, die aus Siegmund von Götzen, Johann Georg von Ribbeck, Conrad Bertram von Pfuel, und Adam Nestlern bestand. Die Catholischen Churfürsten waren in Person gegenwärtig; aber auch diese sagten dem Kaiser viel unangenehme Wahrheiten. Sie drungen auf die Abdankung des Kriegsvolks, sonderlich auf die Beurlaubung des Generals Wallenstein. Vornemlich war der Churfürst von Bayern diesem Kriegsmanne sehr gehäßig, und der Kaiser mußte nachgeben, ob ihm gleich Wallenstein das Gegentheil rieth. Diesem ward der Abschied gegeben, den er zwar, wider seine Gewohnheit, mit einer ziemlich gelassenen Mine annahm, aber ohne Zweifel auch mit dem heimlichen Vorsatz, sich zu rächen. Ein großer Theil des Kaiserlichen Heers ward auch entlassen, obgleich währenden Churfürstentag die Nachricht einlief (*), daß die Schweden in Pommern gelandet. Aber man verachtete am Kaiserlichen Hofe diesen neuen Feind (**). Die Absicht aber, den Römischen König wählen zu lassen, schlug fehl. Die catholischen Churfürsten wollten selbst dazu nicht stimmen, und entschuldigten sich mit der Abwesenheit der zween Churfürsten, deren Gesandten dazu nicht bevollmächtiget wären. Bloß ward die Gemahlin des Kaisers zur Kaiserin gekrönet. Die Protestantischen Klagen aber wegen des Restitutionsedicts wurden nicht gehöret. Nur riethen die catholischen Fürsten, die Vollstreckung desselben noch 40 Jahr auszusetzen. Allein auch dieses geschahe nicht anders, als daß man beschloß, Chursachsen und Brandenburg noch so lange bey dem Besitz der Stifter zu lassen, die sie inne hatten. Uebrigens versöhnte sich der Kaiser nun so ziemlich wieder mit der Liga, daß sie ihm gegen den König von Schweden Beystand zu leisten versprach; und er machte sogar den Ligistischen General Tilly zum Obersten Feldherrn seiner Völker, sie mit den Ligistischen zu führen, nachdem er mit guter Art abgelehnet hatte, dem Churfürsten Maximilian von Bayern das höchste Commando anzuvertrauen.

Wallenstein wird abgedankt.

Fehlgeschlagene Röm. Kön. Wahl.

Die Liga verspricht d. Kaiser Hülfe wider Schweden.

Tilly bekömt das Comando.

§. 41.

Die Hülfe, die für die Protestanten in Deutschland nicht zu hoffen stand, war bereits aus Norden unterwegens (***). Sie begiengen eben das 100jährige

Protestantische Jubel 1630 wegen Augsb. Conf.

(*) Churf. Johann Georg zu Sachsen gab dem Kaiser diese Nachricht. Aber der Kaiser antwortete: Er sey gefaßt genug diesem Feinde zu begegnen, Chursachsen und Brandenb. sollten nur, ihrer Pflicht nach, dem Kaiserlichen Heer mit Geld, Proviant und Geschütz an die Hand gehen. Churf. Joh. Georg aber antwortete wieder herzhaft mit Vorhaltung der Bedrückung die man erlitten, der Uebertretung der Wahlcapitulation und Reichsgesetze, und was er ihm selbst für Gefälligkeit gethan, aber schlechten Dank verdienet.

(**) Der Kaiser soll gesagt haben: Wir haben wieder ein neues Feindle bekommen, und als Tilly darauf geantwortet: Es ist ein ganzer Feind, denn er ist ein rechter Kriegsmann, hätte er erwiedert: Nun so werdet ihr ja mit ihm fertig werden.

(***) Einige Jahre vorher hatte man immer Weissagungen, zu Cottbus, Stettin und Fürstow von einigen Entzückten, die des Königs von Schweden Ankunft verkündigten. Man

N. Ch. Geb. 1619 - 1640.

Andenken ihrer zu Augsburg 1530 übergebenen Confeßion, durch ein feyerliches Jubelfest, wiewol nicht eben mit fröhlichen Herzen: denn sie wußten nicht, ob sie noch von den Feinden derselben würden unterdrückt werden. Indem landete der König Gustav Adolph am 24 Jun. auf der Insel Usedom in Pommern mit seinem Heer. Es war nicht Herrschsucht mehr Länder zu erwerben, die ihn antrieb, diesen Krieg anzufangen, sondern ein brennender Eifer wider die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen, und die edle Ehrbegierde, sie zu erlösen. Und er war recht dazu geschaffen; er war einer von den ausserordentlichen Helden, von welchen die Jahrhunderte selten mehr als einen hervorbringen, sein eigner Feldherr, sein eigner Minister; und hatte er dergleichen, so hatte er sie selbst gezogen. Es war zu seiner Zeit kein Fürst in Europa, den er nicht in allen Regenten- und Heldentugenden weit überlegen gewesen wäre; und war der einzige König Christian IV. in Dännemarck ihm darin sehr ähnlich, so übertraf er ihn dennoch in dem Kriegesglück um ein großes. Deutschland wäre undankbar, wenn es nicht noch seine Asche als heilig verehrte; denn ohne ihn würde es gewiß nun in der Knechtschaft schmachten. Dieser göttliche Held hatte denn die rechtmäßigsten Ursachen, über die Ostsee zu kommen, und den Kaiser zu bekriegen. Die Anschläge des Hauses Oesterreich, ihn in Schweden heimzusuchen, war durch Wallensteins Großsprecherey offenbar worden. Man hatte seinen Gesandten den Zutritt zu den Friedenshandlungen zu Lübeck versaget, und sie sogar nicht einmal in die Stadt kommen lassen wollen. Man wollte ihn vor keinen König in Schweden erkennen (*); man drang den Pohlen Hülfstruppen auf, wider ihn zu fechten; man hinderte den Frieden, den er mit Pohlen schliessen wollte; man verachtete alle seine Fürsprache, die er für die vertriebenen Fürsten einlegte; und er war befugt genug, diese wieder zu ihr Land zu verhelfen, da das Unrecht offenbar war, das man ihnen angethan hatte.

König Gustav Adolph von Schweden kömmt den Protestanten zu Hülfe.

Ursache seines Krieges.

Rügen wird von d. Schweden erobert.

König Gustav Adolph hatte, ehe er auf Usedom landete, schon durch seinen Befehlshaber zu Stralsund, Alexander Lesle, einen Schottländer, (**) die Insul Rügen erobern lassen. Und da mittlerweile die Unterhandlungen zu Dan-

hielt dergleichen für etwas göttliches, und die Weissagungen des Dubravius waren sogar in völlig prophetischem Styl geschrieben, die um diese Zeit ans Licht kamen. Allein es ist alles ganz natürlich. Wes das Herz voll ist, geht der Mund über, ohne Anregung eines guten oder bösen Geistes.

(*) Puffendorff schreibt in seiner Gesch. von Schweden: der Kaiser habe dem König Sigmund von Pohlen öffentlich versprochen, ihn in 2 Jahren zu Schweden zu verhelfen, aber heimlich mit ihm abgeredet, er sollte Schweden ihm überlassen, so wollte er ihm die Krone Pohlen erblich verschaffen. Dergleichen verdiente also wohl, daß ihm König Gustav Adolph zuvor kam.

(**) Dis war ein sehr eifriger Protestant von der Presbyterianischen Kirche in seinem Vaterlande, und hernach bey den tragischen Geschichten Kön. Carls I. in Engeland eine große Person.

Danzig, die König Christian von Dännemark veranlassete, um den Kaiser und König Gustav Adolph zu vergleichen, keinen Fortgang hatten (*), so verschob dieser den Uebergang nicht länger, sondern kam. Er vertrieb gar bald die Kaiserlichen, die unter des Torquato Conti Befehl stunden, aus einem großen Theil von Pommern (**), und bewegte den Herzog Boguslav, ihm Stettin selbst einzuräumen, und ein Bündniß mit ihm zu machen. Dieser war denn der erste Deutsche Fürst, ohne die Vertriebenen, der sich auf seine Seite schlug. Man schließet, aus dem letzten Punkt dieses Bündnisses, (darin sich der König bedungen, Pommern in Sequestration zu behalten, wenn etwa der Herzog während des Krieges mit Tode abgienge, und der Churfürst von Brandenburg diesem Bündniß nicht beygetreten wäre, diese Lande mit erledigen zu helfen,) daß er bereits einige Absicht gehabt, Pommern zur Krone Schweden zu bringen. Allein, uns dünket daß dies eben nicht gewiß daraus zu folgern, und vorjetzt nur dahin verstanden sey, für Schweden einen sichern Rückzug auf allen Fall, und freye Einfuhre der Kriegsnothwendigkeiten, und Recruten in dem Fall zu behalten, da Churbrandenburg sich so lange weigerte, sich mit dem Könige zu vereinigen, und seinem Minister nicht zu trauen war, daß er nicht, auch nach der Vereinigung, seinen Herrn von ihm abwendig zu machen suchen würde. Stettin, das die Kaiserlichen schon etliche mal hatten besetzen wollen, dessen sich doch der Herzog beständig geweigert, kam denn also in des Königs Gewalt, nicht durch gewaltsame Mittel, sondern durch eine bloße Annäherung der Schwedischen Armee, und die leutselige Beredsamkeit des Königs, damit er dem Herzoge, und allen seinen Hofleuten das Herz nahm, daß sie in wenig Stunden darin willigten, Schwedische Besatzung einzunehmen. Vielleicht trug dazu bey die Furcht, daß die Kaiserlichen sich der Stadt bemächtigen könnten, die würklich eine Ueberrumpelung vorhatten, aber zuspäte kamen. Die Stadt ward nun hauptsächlich befestiget, und mit Königlichen und Herzoglichen Völkern besetzt, die beyden Herren den Eid schwören mußten. Von der Zeit an ist diese Stadt beständig in Schwedischer Gewalt geblieben, bis in dem gegenwärtigen Jahrhundert, das einzige mal ausgenommen, da sie vom Churf. Friedrich Wilhelm erobert, aber auch wiedergegeben worden. Pommern ward nun

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Herzog Boguslav räumet ihm Stettin ein und macht ein Bündniß mit d. König.

Stettin befestigt und in Schwedischer Gewalt.

Pommern von Kaiserlichen gesäubert.

(*) Der Kaiser schickte zwar Gr. Carl Hannibal von Dohna dahin, allein es war ihm kein Ernst damit. Dieser Gesandte gieng alsbald wieder weg, als die Schwedischen Gesandten auf dem bestimmten Tag nicht da waren, weil sie widrigen Windes wegen nicht so geschwinde über die See kommen konnten. Er wollte auch nicht einmal mit dem zu Danzig gegenwärtigen Schwedischen Residenten reden.

(**) Die Kaiserlichen thaten an den wenigsten Orten einen Widerstand, der Soldaten gebühret hätte. Der Schrecken überfiel sie, wo sie nur von Schweden höreten, daß sie eilig die Flucht nahmen, ausgenommen in Colberg und Greifswalde. Hier führte der Herrsch den Oberbefehl, der den Generalsuperintendenten, Berthold von Krakewitz einen derben Predigt geben ließ, als er in seiner Predigt ein wenig zu frühzeitig seine Freude über die Ankunft der Schweden, und über die göttliche Rache an den Unterdrückern zu Tage gelegt hatte.

A. Ch. Geb. 1619 / 1640.

nun bald von den Kaiserlichen gesäubert, bis auf Collberg und Greifswalde. Sie begiengen aber auf ihrer Flucht sehr viel Grausamkeiten, sonderlich an Pasewalk und Penkun; und sie waren eben so grausam auf ihrem Wege durch die Marck zu beyden Seiten der Oder. Die Schweden aber verfolgten sie auf den Fuß, und vertrieben sie im Herbst auch aus der Uckermarck und Neumarck, bis nach Landsberg an der Warta und Fränkfurt an der Oder, welche sie mit starken Besatzungen versahen. Zu Pyritz ruinirte der Obriste Baudis 1400 Reuter, und zu Berwalde eben so viel, davon die Deutschen Quartier bekamen, die Croaten aber niedergehauen wurden. Das Spänische Regiment rettete sich durch Küstrin, da der Brandenburgische Commendant demselben den Durchzug verstattete, den er den Schweden verwehrete. Der König nahm ihm das sehr übel; aber der Churfürst hielt noch dafür, daß der Kaiser nicht dürfte beleidiget werden.

Auch die Ucker- u. Neumarck.

Herzoge von Mecklenburg komen wieder in ihr Land.

Nachdem hierneben der König von Pommern aus, einige Mecklenburgische Grenzplätze weggenommen, und sich den Eingang in dieses Land geöfnet hatte, wo sich die Kaiserlichen bloß in Rostock, Wismar und Dömitz hielten, so kamen auch die vertriebenen Herzoge wieder und nahmen nach und nach von neuen Besitz, womit sie im Frühjahr 1631 durch Schwedische Unterstützung fertig wurden. Doch wir haben die Geschichte dieses Krieges hier nur vornehmlich in der Churmarck vor uns. Es konnte nicht fehlen, dieses Land mußte jetzt ein Schauplatz vieler schrecklichen Kriegshandlungen werden. Die flüchtigen Kaiserlichen Völker hauseten allenthalben, wo sie durchzogen, so übel und barbarisch, daß auch der Kaiserliche General Graf Hanibal von Schaumburg, der in der Marck das Commando über sie führen mußte, darüber die größesten Klagen nach Wien schrieb, und betheurete, daß er als ein redlicher Deutscher nicht das Commando über solche Barbaren führen könnte, die durch keine Kriegeszucht im Zaum zu halten wären, sondern lieber seinen Abschied nehmen wollte. Der Churfürst gab gleichfalls einen scharfen Befehl an alle seine Beamten und Unterthanen heraus, die häufigen Marodeurs anzugreifen, und allenfalls todt zu schlagen, und berichtete alles, was vorgieng aufs kläglichste an den Kaiser und Chursachsen. Gleichwol ließ er sich im geringsten nicht in einige Verbindung mit König Gustav Adolph ein, sondern machte vielmehr Mine, sich gegen die Schweden gleichfals zu wehren, wenn sie ihm zunahe kommen sollten. Er ließ Berlin mit einigen Schanzen befestigen, und die Bürgerschaft mußte täglich 600 Mann stark auf die Wache ziehen; alle seine Kostbarkeiten aber ließ er nach Spandow in Verwahrung bringen. Durch die Festung Küstrin ließ er den Kaiserlichen immer einen freyen Paß, den er den Schweden versagete. Das war denn Ursache, daß der König die Marck auch ein wenig härter begegnete als Pommern, ob er wol bey seinem Heer die allergenaueste Manns-zucht hielt, und den Einwohnern alle Sicherheit verschaffete, wo er hinkam. Diese waren

Krieg in der Churmarck ist sehr grausam.

Churf. Georg Wilhelm weigert sich zur Verbindung mit Schweden.

Betragen des Königs gegen die Marck.

waren auch daher ſeinem Befehl willig gehorſam, als er ein Mandat ausgehen ließ, daß ſich ein jeder in ſeinen Wohnort wieder einfinden ſollte. Aber gleichwol mußten ſie die nothwendigen Uebel des Krieges ertragen. Die Neumarck mußte in 14 Tagen 10000 Schl. Korn und 7000 Thlr an Contribution an das Schwediſche Heer liefern. Hier in der Neumarck, zu **Berwalde**, ſchloß der König am 13ten Jan. 1631 erſt das Bündniß mit der Krone Frankreich. Er verband ſich, 36000 Mann in Deutſchland auf ſeine Koſten gegen den Kaiſer zu unterhalten, dagegen ihm aber Frankreich 400000 Thaler jährlich Hülfsgelder geben ſollte. Immittelſt zog er mit ſtarken Schritten den Kaiſerlichen nach, beſetzte **Lökenitz**, **Prentzlow**, **Vierraden**, **Schwet** und **Angermünde**, ſchlug am **Küſtriniſchen Damm** 3 Kaiſerliche Regimenter, und ließ an demſelben eine Schanze aufwerfen und beſetzen, um den Kaiſerlichen den Durchzug durch **Küſtrin** zu verwehren. (*) Er ließ **Landsberg** an der **Warta** einſchließen, und **Frankfurt** belagerte er. In jenem lag der Obriſte **Kratz**, und in dieſem der Graf von **Schaumburg**, und der Obriſte **Tiefenbach** mit einer ſehr ſtarken Beſatzung, die ein kleines Heer vorſtellen konnte. **Frankfurt** ward aber doch am 3ten April mit dem Degen in der Fauſt erobert, dabey die Kaiſerlichen eine ſtarke Niederlage erlidten, und die Stadt 3 Stunden lang geplündert ward. (**) **Landsberg** übergab der Obriſte Kratz am 16ten April auf Bedingungen, und **Croſſen** ward beſetzt, und eröfnete alſo den Paß nach Schleſien. Der Kaiſerliche Obriſtefeldherr **Tilly** war zwar, um den König an dieſem Fortgang ſeiner Waffen zu hindern, von dem Graf von **Schaumburg** zu Hülfe gerufen worden, und kam aus dem Magdeburgiſchen über **Brandenburg**, **Nauen**, **Fehrbellin**, und **Ruppin** angezogen. (***) Aber es war ihm nicht möglich, den Entſatz von **Frankfurt** und **Landsberg** zu unternehmen, und der unter ihm ſtehende **Colloredo** verſuchte es umſonſt, die Brücken zu **Schwet** und **Vierraden** zu gewinnen, um ihm den Eingang in der Neumarck zu eröfnen. Daher that er in

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Bündniß zwiſchen Schwede und Frankreich zu Berwalde.

Verfolgung der Kaiſerlichen.

Frankfurt erobert.

Landsberg gleichfalls.

(*) In die Stadt und Feſtung Küſtrin ward doch niemals einiges Volk des Kaiſers gelaſſen, ſondern die Züge geſchahen nur unter den Canonen der Feſtung durch die Vorſtädte um dieſelbe, und über die Brücken und den Damm.

(**) Die Kaiſerlichen wollten während des Sturms capituliren; allein weil **Tilly** bey Neubrandenburg keine Capitulation annehmen wollen, wollten die Schweden davon nicht hören, und ſchrien immer: **Neubrandenburg**. Der König fand in der Stadt eine ziemliche Menge Getraide, das die Kaiſerlichen zuſammengebracht hatten. Er ließ es unter die Bürger und Garniſon austheilen. Der erſte auf der Mauer war ein Sachſe und Lieutenant in des Königs Dienſten, **Andreas Aner**, aus Pegau gebürtig, dem ſchenkte der König 1000 Thlr. und eine Hauptmanns Stelle. **Gundling** nennet dieſe Eroberung ein Treffen in Frankfurt, und beſchreibt ſie ſehr genau in ſeiner noch ungedruckten **Nachricht von den Schlachten in der Churmarck**.

(***) Er war ein groſſer Liebhaber von Affen und Meerkatzen, und hatte immer ein ſolches Thier bey ſich. Daher ſagte man damals in der Marck, wenn er anmarſchirt kam: **Da kommt Tilly angezogen mit ſeiner Meerkatze.**

Neubrandenburg erobert vom Tilly.

in der Churmarck nichts, als daß er nach Neubrandenburg im Stargardischen gieng, es zu belagern. Er brachte an die 8 Tage damit zu, ehe er es eroberte, dabey er aus Verdruß gleich hart mit den Schweden und der Stadt verfuhr, da er sie mit Sturm einnahm. Und weil er dem König nicht ankommen, und an der Eroberung von Frankfurt denselben nicht hindern konnte, gieng er mitten durch die Marck wieder zurücke, um Magdeburg zu belagern, in Hofnung den König dahin und zu einer Schlacht zu locken.

Convent der Protestanten zu Leipzig.

Ueber des Königs Fortgang wurden nun schon 1630 die Protestanten in ganz Deutschland aufmerksam. Doch wollten sie sich sehr ungern mit ihm wider den Kaiser einlassen. Churſachsen und Brandenburg waren bey sich selbst am unschlüßigsten. Die Unterdrückungen des Kaisers waren am Tage, und es war der beste Anschein da, daß sie sich derselben durch den König entledigen könnten. Aber ihre Kaiserlichgesinneten Räthe, sonderlich der Churbrandenburgische Premier-Minister, Graf Schwarzenberg, wußten immer die Furcht groß zu machen, daß sie alsdann einen unumschränkten Herrn mit dem andern verwechseln, und vielleicht ein schwereres Joch als zuvor auf sich nehmen könnten. Churſachsen unterredete sich deshalb mit Churbrandenburg zu Annaberg, und nach der daselbst genommenen Abrede, lud er alle Evangelische Stände, um hierüber zu rathschlagen, auf den 8ten Februar 1631 zu einer Zusammenkunft nach Leipzig ein. Es waren hier Churfürst Johann Georg zu Sachsen, Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, Marckgraf Christian von Bareuth, Herzog Johann Philipp von Altenburg, Herzog Wilhelm und Bernhard von Weimar, Herzog Johann Casimir von Coburg, Pfalzgraf August zu Sulzbach, Landgraf Wilhelm von Hessencassel, Marckgraf Friedrich von Durlach, Fürst August von Anhalt und dann aller andern Evangelischen Fürsten und Stände Gesandten gegenwärtig. (*)

Des D. Matthias Hoe Predigt, u. Urtheil der Catholiken darüber.

Die Berathschlagungen wurden den 10ten Februar durch eine Predigt des Churſächsischen Oberhofpredigers Doct. Matthias Hoe von Horneck eröfnet. Sein Text war der Pſ. 83. Gott! schweige doch nicht also, und sey doch nicht so stille, Gott! halte doch nicht so inne; denn siehe deine Feinde toben, und die dich hassen, heben den Kopf auf u. ſ. w. Doct. Hoe war einer der eifrigsten Lutheraner, und bey seinem Herrn in großen Gnaden, den er aus Haß gegen die Reformirten guten Theils abgehalten hatte, der Union beyzutreten, ja sogar bewogen haben sollte, dem Kaiser beyzustehen. Als aber nun seit einigen Jahren die Absichten des Kaisers und der Catholiken aus der Jesuiten zu Dillingen gewahr

geworden

(*) Bloß der Landgraf zu Darmstadt hatte nicht Theil daran, und wollte vielmehr den Churfürsten zu Sachsen, seinen Schwiegervater bereden, den vom Kaiser vorgeschlagenen Compositionstag zu Frankfurt am Mayn zu beschicken, aus dem doch nichts ward.

geworden, (*) da der Religionsfriede angefochten ward, und er sich mit ihnen in Streitschriften einlassen müssen, da fieng er an in seinen Predigten den Churfürsten zu muthigen Rathschlüssen zu ermahnen. Und das that er auch hier; aber er ladete dadurch den Haß der Catholiken auf sich, die ihn einen Lermbläser, Aufrührer und Lästrer schalten. Es kam auf diesen Convent auch ein Königlich Schwedischer Gesandter, D. Martin Chemnitz, des großen Theologen, D. Martin Chemnitz zu Braunschweig Enkel, der hernach Königlicher Geheimderath und Generalkriegscommissarius geworden. Dieser rieth den versammleten Fürsten, sich mit dem Könige zu vereinigen, und ihm mit Geld und Proviant behülflich zu seyn. Allein, der Churfürst von Sachsen hielt das noch für zu frühzeitig, und nach Pufendorfs Aeusserung hatte er den Argwohn, daß der König bloß auf seinem Vortheil bedacht sey, und hernach die Deutschen in Stich lassen würde. Dieser Autor meint auch, Churſachsen habe die Protestanten in Deutschland zu einem Bundeskörper vereinigen, und davon das Haupt seyn wollen, um zwischen dem Kaiser und Könige das Gleichgewicht zu halten. Dem sey, wie ihm will, so war doch der Zweck dieser Versammlung, mit vereinigten Kräften, doch ohne den König von Schweden, dem völligen Umsturz zu begegnen. Man schloß also einen Bund mit einander, sich im Vertheidigungsstand zu setzen, wenn die Unterhandlungen, die man mit dem Kaiser und den Catholischen vornehmen wollte, nichts fruchteten; diesen daher die Beschwerden noch einmal bestmöglichst vorzustellen, die Abthuung, sonderlich des Restitutions-Edicts, zu suchen, und wenn das alles nichts helfen wollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, doch sich noch nicht der Hülfe Schwedens zu bedienen. Auf diesem Convent hielten die Lutherischen Theologen, Doct. Matthias Höe, D. Polycarpus Leiser und D. Henrich Höpfner auch ein freundschaftliches Gespräch mit den Reformirten, D. Johann Bergius, Churbrandenburgischen Oberhofprediger, Johann Crocius und Theophilus Neuberger, Casselischen Hofpredigern, darin sie einander die Lehre ihrer Kirchen vorhielten, und versuchten, wie weit sie mit einander im

A. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Schluß des Leipziger Bundes.

Religions-Gespräch zu Leipzig.

(*) Die Jesuiten griffen in allen ihren Schriften den Religionsfrieden, als etwas ungerechtes, unverbindliches und durch Gewalt erzwungenes, an. Daher ließ Churfürst Johann Georg schon 1628 durch Doct. Höe eine Schrift herausgeben, unter dem Titul: Nothwendige Vertheidigung des heil. Römischen Reichs Augapfels. Das hieß ins Wespennest gestochen, und der Forer trat mit einer Schrift hervor unter dem albernen Titul: Wir hat das Kalb ins Auge geschlagen? und mit noch einer andern: Ueberschlag über den Staarsichtigen Augapfel. Es kamen noch mehr dergleichen zum Vorschein, z. Ex. Es müßte wohl eine Kuh lachen: Catholischer Oculist oder Staarstecher: Venedische Brillen auf Lutherische Nasen u. a. m. Die Lutheraner waren eben so witzig, und gaben heraus: Dillingischer Kälberarzt: Den Brillenputzer: Den neuen Staarstecher: Die rechten Gläser in die alte Brille u. m. a. So fechte man auch damals mit der Feder, wie heutiges Tages. Schade, daß damit nichts ausgerichtet wird.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

im Glauben übereinkommen könnten. Die Reformirten erklärten dabey gleich Anfangs, daß sie mit Herz und Mund sich zur Augsburgischen Confeßion, so wie sie 1530 dem Kaiser Carl V. übergeben worden, bekenneten, ob sie wol die nachmals einigermaßen veränderte auch nicht verwerfen könnten. Und darauf unterredeten sie sich zusammen über jeden Artikul derselben besonders, und zeigten, in wiefern sie darin mit einander übereinstimmeten, oder ihn anders verstunden. Sie kamen ziemlich nahe mit einander zusammen, und der Reformirten Bekenntniß ist hernach in den Churbrandenburgischen Landen den Kirchen dieser Confeßion, nächst dem Bekenntniß Churf. Johann Siegmunds zu beobachten befohlen worden. Wir kommen aber wieder zu den politischen Angelegenheiten des Covents zu Leipzig. Der Bund ward den 2ten April 1631 geschlossen, und am 3ten desselben Monats, noch eine Dankpredigt darüber gehalten. Damit gieng die Versammlung aus einander, und alle Evangelische Stände fiengen an sich zu rüsten. (*) Es war aber der Kaiserliche Hof sehr unzufrieden, als der Churfürst von Sachsen ihm die Nachricht davon gab, und um Abthuung der Beschwerden anhielt. Der Kaiser schickte seinen Geheimderath, Hans Ruprecht Hegemüller nach Dresden, und ließ sehr ernsthafte Vorstellung dagegen thun, darauf aber auch ernsthafte Antworten erfolgten. Der Kaiser ließ an alle Stände Abmahnungen und Verbothe ergehen, (gleich als ob nur den Catholischen erlaubt sey, sich zu bewafnen,) die Werbungen einzustellen und nicht zu gestatten; er untersagte den Lehnleuten der Fürsten, aufzusitzen, und der Reichsritterschaft Dienste zu nehmen. Und als das alles nichts verfieng, so fiel man den nahe gelegenen in Schwaben und Franken auf den Hals, und stöhrete ihre Vertheidigungsanstalten mit Gewalt. Der König von Schweden war auch nicht eben mit den Leipziger Schlüssen zufrieden, und bedaurete nur, daß man bey gegenwärtigen Umständen sich auf die Billigkeit des Kaisers Rechnung machte, da man doch Rathschlüsse faßete, von denen offenbar, daß er sie nicht leiden könnte, so nothwendig und gerecht sie auch seyn mogten. Er sahe vorher, daß alle Leipzigische Bundesgenossen sich in kurzen auch wider ihren Willen würden genöthiget sehen, haufenweise, zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen. Nur war ihm das verdrießlich, daß sie durch ihre jetzige Weigerung ihn verhinderten, der Stadt Magdeburg zu Hülfe zu kommen, die zu retten, sie nicht die geringste Anstalt machten.

Unzufriedenheit des Kaisers mit dem Leipziger Bunde.

Betragen des Königs von Schweden.

Marckgraf Christian Wilhelm kommt wieder nach Magdeburg.

Marckgraf Christian Wilhelm war schon 1630 am 28sten Junii, als kaum König Gustav Adolph gelandet, mit dem Schwedischen Gesandten, Johann Statmann zu Magdeburg angekommen; und die Stadt nahm ihn als ihren rechtmäßigen

(*) Es geschah das eben zu der Zeit, da Frankfurt an den König übergegangen war, von da aus der König noch an die versammleten Stände schrieb, und sie vermahnete einen herzhaften Entschluß zu fassen. Tilly war auch bereits an dem, Magdeburg zu belagern. Aber an diese gute Stadt ward zu Leipzig kaum gedacht. Und in Wahrheit, das war ein groser Fehler, den man begieng. Aber was thut die Eifersucht nicht für Fehltritte?

mäßigen Administrator und Landesherrn auf. Sie machte sich verbindlich, dem Könige einen freyen Uebergang über ihre Elbbrücke zu geben, wenn er würde bis dahin gelanget seyn. Der Marckgraf brachte Volk auf, und bemächtigte sich eines guten Theils vom Erzstift, auch der Stadt Halle. Doch ward er von den Kaiserlichen aus den eroberten Orten wieder vertrieben, und weil er durch seine Hitze sich und die Stadt in Gefahr setzte, schickte ihm der König den Obristen, Dietrich von Falkenberg nach, in Diensten der Stadt den Befehl über die Besatzung zu führen, und sie ordentlich zu vertheidigen, bis der König Meister von der Marck Brandenburg seyn würde. Der hatte nun das Vertheidigungswesen der Stadt kaum in einige Ordnung gebracht, als Tilly von dem Könige abließ, und über Ruppin und Havelberg nach Magdeburg gieng, es zu belagern, und also den König zum Entsatz heran zu locken, und zu einem entscheidenden Treffen zu kommen. Allein, der König konnte den Oderstrohm noch nicht verlassen, und mußte erst Frankfurt erobern, und sich den Eingang in Schlesien öfnen, wie schon gesagt ist. Das gab zu Wien ein großes Schrecken, daß man auch die Stadt besser befestigte, und durch starke Steuren in den Oesterreichischen Erblanden sich in Stand setzte, neue Völker zusammen zu bringen. Man hätte jetzt noch nicht Ursache dazu gehabt; denn der König richtete sein Augenmerk auf Magdeburg, welches Tilly den 30sten März, noch während des Leipziger Convents, zu belagern anfieng, doch ohne rechte Hofnung, es zu erobern. Ihm war bewust, wie lange es sich vormals zweymal gewehret, da es doch keinen Entsatz zu hoffen gehabt. Als der König das erfuhr, dachte er sogleich auf den Entsatz, sobald er nur den Oderstrohm in seiner Gewalt hätte. Er gieng über Fürstenwalde bis nach Köpenick, um erst den Churfürsten von Brandenburg, und denn auch den von Sachsen, auf seine Seite zu bringen, weil er dem Tilly nicht anders ankommen konnte, als durch die Dessauer oder Wittenberger Brücke, und ohne von ihnen unterstützt, oder wenigstens gesichert zu seyn, nichts wagen durfte; dennoch bezeugten beyde viel Widerwillen, sich mit ihm einzulassen. Churf. Georg Wilhelm erklärte sich auch sogar noch nicht gegen ihn geneigt, da die halbe Marck bereits von den Kaiserlichen gesäubert, und in seiner Gewalt war, bis auf die Festungen Küstrin und Spandow. Als er zu Köpenick war, schickte er den Grafen von Ortenburg an den Churfürsten nach Berlin, der ihn wieder durch den Marckgraf Siegmund begrüssen ließ. Dem that der König den Vortrag, daß ihm der Churfürst Küstrin und Spandow einräumen sollte, bis er den Entsatz von Magdeburg würde vollführet haben. Es erfolgte aber eine schlechte Antwort, und die kam noch den 2ten May, als Gustav Horn abermal nach Berlin gieng. Am 3ten May kam der Churfürst zu einer persönlichen Unterredung zum Könige, der mit etlichen Truppen noch näher an Berlin gerückt war, nur eine 4tel Meile weit von dieser Residenz. Es gieng freundlich aber langsam dabey her, denn der Churfürst konnte zu keinem Entschluß

N. Ch. Geb. 1619/1640.

Magdeburg wird belagert.

Handlung des Königs mit Churf. Georg Wilhelm.

N. Ch. Geb. 1619 - 1640.

kommen. Der König aber entschloß sich kurz, zog mit nach Berlin, nahm aber eine Begleitung von 1000 Musquetieren, und 5 Schwadronen Reuter mit. Die Schwedische Wache zog im Schloß auf, und also war der Churfürst in seinem eigenen Hause nicht mehr Herr, zumal da am Morgen darauf das ganze Schwedische Heer vor Berlin stund. Am 4ten May mußte denn der Churfürst seine Entschließung nehmen, daran er ungern gieng. Der König sahe ihn darüber schwermüthig, und sagte: Ich kann es ihm nicht verdenken, daß er traurig wird; es sind gefährliche Dinge, die ich begehre: aber ich verlange sie doch nicht mir, sondern ihm und seinen Land und Leuten, ja der ganzen Christenheit zum Besten. Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg war auch hieben zugegen. Zu dem sagte der König: Ich will Magdeburg entsetzen, nicht mir, sondern euch Evangelischen zum Besten; will mir niemand beystehen, so ziehe ich von hier stracks wieder zurück, und biete dem Kaiser einen Vergleich an: ich weiß er wird ihn eingehen, wie ich ihn verlange. Aber am jüngsten Tage, werdet ihr angeklagt werden, daß ihr nichts bey dem Evangelio habt thun wollen; es wird euch auch hier vergolten werden; denn ist Magdeburg weg, und ich ziehe davon, so sehet zu, wie es euch gehen wird. Die Wahrheit hieven war klar genug, hätte nur nicht die Furcht gar zu tief Wurzel geschlagen gehabt, daß das Schwedische Joch nicht leichter seyn möchte, als das Oesterreichische. Allein, jetzt war der Churfürst in des Königs Gewalt, und es ward endlich am 4ten May Abends um 9 Uhr der Vergleich gemacht: „Spandau sollte den Schweden eingeräumet werden, doch die Besatzung auch dem Churfürsten schwören, und wenn „Magdeburg entsetzt wäre, ausziehen.“ Die Schweden zogen also den 6sten May in Spandau ein, und Axel Lille ward Commendant daselbst. Nun zog der König fort auf Magdeburg, und so bald er sich Potsdam näherte, verließen die Kaiserlichen Brandenburg, Ratenau u. a. mehr; auch Zerbst nachdem sich der König dahin wendete, um die Dessauer Brücke zu gewinnen, die der Obriste Kratz eben deswegen beym Uebergang ruinirte. Der König hatte aber auch den Anschlag, bey Wittenberg die Elbe zu paßiren, und schickte von Potsdam aus nochmals an dem Churfürsten Johann Georg, der es aber höflich abschlug, und sich auf seine schuldige Pflicht gegen den Kaiser berief, die es nicht erlaubete. Es war aber dieser Fürst auch darum sehr ungeneigt, den Entsatz von Magdeburg zu befördern, weil sie zum Nachtheil seines Sohnes, Herzogs August, den abgesetzten Administrator eingenommen, und er konnte voraus sehen, daß dieser, wenn die Stadt erhalten würde, auch Meister vom Erzstift durch Schwedische Hülfe bleiben würde.

Reden des Königs.

Vergleich mit dem Churfürsten.

Spandow von Schweden besetzt.

Handlungen mit Churfachsen.

Inzwischen setzte Tilly die Belagerung fort, das sich gleichwohl unter Marckgraf Christian Wilhelm, und des Obristen Falkenbergs Befehl ziemlich gut vertheidigte, obgleich die Besatzung nur aus 2000 zu Fuß und 200 zu Pferde bestand,

Magdeburgische Vertheidigung.

stand, für welche nicht einmal genung Proviant und Munition vorhanden war, um sehr lange ausdauren zu können, und die Bürgerschaft sich ziemlich schlecht gegen sie betrug. Dietrich von Falkenberg war ein Uckermärckischer von Adel, ein recht redlicher Mann, gegen alle Versuche, seine Schuldigkeit nicht zu thun, eisern. Der Graf Pappenheim bot ihm während der Belagerung von des Kaisers wegen die Gräfliche Würde, und eine große Summe Geldes an, wenn er die Stadt übergeben wollte. Allein, er ließ ihm antworten: Er müsse die Verrätherey anderwerts suchen; aber bey ihm nicht. Dieser unser brave Landsmann, konnte doch das Unglück nicht abwenden, daß sie am 10ten May betraf. Da sie endlich durch Kriegeslist, oder Verrätherey, unvermuthet mit Sturm auf allen Seiten angegriffen, erobert, und durch Feuer und Schwerdt zerstöhret ward, so grausam, daß die Geschichte wenig dergleichen aufweisen kann. Wir überlassen aber den Lesern, die Beschreibung anderwerts zu suchen, da sie unzählich mal geliefert worden. Wir merken mehr nicht davon an, als daß der Obriste Falkenberg, der sich tapfer zur Gegenwehr setzte, erschossen ward. Dies endschied das Schicksal der Stadt, davon die Feinde gestunden, daß sie sie nicht gewonnen haben würden, wenn er beym Leben und an der Spitze der Belagerten geblieben wäre. Marckgraf Christian Wilhelm fochte ebenfalls wie ein Löwe auf dem breiten Wege; als er aber in einen Schenkel geschossen, und am Kopf schwer verwundet worden, ward er endlich übermannet, und unter vielen Stößen mit Musqueten, gefänglich ins Lager, und von da nach Wolmerstädt gebracht. Wir haben sein ferneres Schicksal schon erzählet. Tilly war demnach Meister von den Trümmern der Stadt geworden, wo er im Dom, der unter allen Kirchen allein von den Flammen verschont geblieben, den Ambrosianischen Lobgesang über seinen Sieg singen, und den Catholischen Gottesdienst wieder halten ließ. Die Loorbern aber, die er hier erbeutet, waren die letzten, und mit der Schande der höchsten Grausamkeit und Tyranney besudelt.

A. Ch. Geb. 1619 / 1620.

Magdeburg erobert und zerstört.

Marckgraf Christian Wilhelm gefangen.

§. 42.

König Gustav Adolph, der eben in vollen Anzug war, Magdeburg zu entsetzen, betrübte sich unsäglich über die Nachricht von dieser Eroberung, und schwur, die dabey von des Tilly Volk verübte Unmenschlichkeiten dergestalt zu rächen, daß die ganze Welt davon sollte zu sagen haben, sollte es auch sein Leben kosten. Er ließ eine Vertheidigungsschrift seines Betragens ausgehen, warum er den Entsatz zum allgemeinen Besten der Evangelischen nicht hätte beschleunigen können, wie er gewünschet, und da kam die Schuld auf die unüberlegte und falsche Vorsichtigkeit der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Kaiser zu beleidigen, wenn sie sich mit ihm einließen. Churf. Georg Wilhelm that hiebey einen Schritt, der ihm und seinem Lande höchst verderblich hätte werden können. Er ließ auf des

Betragen König Gustav Adolphs nach der Eroberung von Magdeburg.

Churf. Georg Wilhelms Betragen gegen ihm.

N. Ch. Geb. 1619. 1640.

Grafen von Schwarzenberg Rath vom König die Zurückgabe der Festung Spandau fordern, weil doch nun kein Entsatz von Magdeburg mehr möglich sey. Es hieß das so viel, als der König sollte sich nun immer wieder aus Deutschland weg machen. Wir wissen nicht, woran Schwarzenberg, der doch sonst in der That listig und staatsklug genug war, mag gedacht haben, daß er dem Churfürsten diesen Rath geben können. Er war viel zu beleidigend, als daß er den Helden nicht verdrießen sollen. Er ließ zwar am 8ten Junius Spandau räumen, aber noch an demselben Abend um 10 Uhr schickte er einen Trompeter nach Berlin, mit dem Andeuten, daß die Stadt den folgenden Tag seinem Heer offen stehen müsse, wo er nicht feindlich wider sie verfahren sollte. Das gab einen großen Schrecken, der noch größer ward, als sich der König würklich am folgenden Morgen vor der Stadt zeigete, sein Lager um sie schlagen, und das Geschütz gerade auf die Residenz richten ließ. Es war eben damals der Churſächsische Feldmarschall, Johann Georg von Arnim (*) in Berlin. Denselben gebrauchte Churf. Georg Wilhelm, einen Vergleich zu unterhandlen, darauf 3 Tage giengen, bis der Churfürst die Churfürstin und das Hof-Frauenzimmer zum König in das Lager schickte, und selbst auch nachkam, sich mit ihm mündlich zu unterreden. Da kam am 11ten Junii, Abends um 8 Uhr der Vergleich zu Stande, „daß der Churfürst mit dem „König ein Bündniß eingieng, die gemeine Sache zu vertheidigen, die Festung „Spandau ward dem König wieder eingeräumet, Küstrin zur Retirade offen „gelassen, und vom Lande monatlich 30000 Thaler zur Unterhaltung der Armee „bezahlet.“ So war nun Churf. Georg Wilhelm fast wider seinen Willen ein Bundesgenosse von Schweden, und that ein sehr überflüßiges, daß er das an den Kaiser berichtete, doch nicht ohne demselben die Wahrheit zu sagen, worauf eine eben so überflüßige und ungnädige Antwort erfolgte.

Der König rücket vor Berlin.

Johañ Georgs von Arnim Unterhandlung.

Churf. Georg Wilhelms Bündniß mit König Gustav Adolph.

Der König gieng nach geschlossenem Bündniß mit Churbrandenburg wieder nach Pommern, wo er vollends alles von Kaiserlichen säuberte. Greifswalde war der letzte Ort, der am 16ten Junii durch den Obristen Todt erobert ward. Die Besatzung hatte sich den Abzug bedungen, nahm ihn aber, wider den Vergleich, nach der Churmarck und Havelberg, da ihr der Schwedische Obriſte

Schwedische Fortsetzung des Kriegs in der Marck.

(*) Dieser große Mann, von dem wir schon etliche mal geredet haben, war von seinen Gütern 1630 gar oft nach Berlin und Dresden gefordert worden, um Rath zu ertheilen. 1631 war er mit auf dem Leipziger Convent, und gleich darauf in Churſächsische Dienste gegangen. Sein Rath war immer, sich mit dem Könige von Schweden zu vereinigen, und es fehlt so viel, daß ihn dieser Held sollte ungnädig, noch wegen des Preußischen Krieges her, angesehen haben, daß er vielmehr ihm, schon durch ein Schreiben von Spandau den 6sten May, das Grundmannſaufbehält, Dank saget, für seine gemeinnützigen Rathschläge, und ihm die fernere Betreibung der Vereinigung mit Churſachsen anvertrauet, die er endlich auch bewürkete. Der Unwille des Königs und der Schweden gegen ihn, entstund erst 1632 wegen zu zeitig geäusserte Neigung zum Frieden, darüber man Verdacht schöpfete, daß er den Churfürsten von den Schweden abwendig mache.

Obriſte Holle, ein Pommer, in der Prignitz begegnete, die Reuterey niederhieb und zerſtreuete, das Fußvolk aber entwafnete und unterſteckte. Und nun kam der König aus Pommern mit ſeinem ganzen Heer in der Churmarck, um nach der Elbe zu gehen. Indeſſen war Brandenburg ſchon von ſeinen Truppen beſetzt, und zu Ratenau geſchah es auch; das aber darüber ausgeplündert ward, wie auch dem Kloſter Jerichow im Magdeburgiſchen widerfuhr, weil ſich an beyden Orten die Kaiſerliche Truppen zur Wehre ſetzten. Am 13ten Junii waren die Obriſten, Graf von Ortenburg, Baudis und Holle ſchon über die Elbe gegangen, und hatten zu Werben 200 Kaiſerliche niedergemacht, und theils gefangen. Der Dom zu Havelberg ward gleichfalls eingenommen. Doch giengen die zu Werben geweſene, wieder zurück über die Elbe durch die Prignitz nach Spandau. Burg im Magdeburgiſchen ward überrumpelt, und der Rhein-Graf Otto Ludwig hielt ein glückliches Scharmützel dabey mit dem Grafen von Pappenheim, den er bis Magdeburg verfolgte. Der Anſchlag der Kaiſerlichen auf Croſſen ſchlug fehl, aber zu Cottbus überfiel der Kaiſerliche Obriſte Götze den Schwediſchen Obriſten Bock, und ſein neugeworbenes Volk. Doch rächeten das die Schweden bey Grüneberg in Schleſien, da ſie 400 Kaiſerliche niederhieben. Mittlerweile kam der König mit der großen Armee nach Brandenburg an der Havel, von da er am 28ſten Junii aufbrach, und am 29ſten mit der Reuterey und 2000 Mann Fußvolk, bis nach Jerichow fortrückte. Pappenheim mußte ſich auf ſeine Annäherung in Magdeburg werfen. Er aber ließ am 30ſten Junii ein Commando bey Tangermünde über die Elbe ſetzen, von welchem das Schloß daſelbſt erobert ward. Es beſetzte auch Stendal, Arneburg und Werben, ſo daß ſich die Kaiſerlichen ganz aus der Altmarck, ausgenommen Gardeleben, nach Magdeburg zurück ziehen mußten. Denn der König ſchlug bey Tangermünde eine Schifbrücke, auf welcher er ſein ganzes Heer über die Elbe führete. Er muſterte es zwiſchen Stendal und Tangermünde, in welcher letzten Stadt er ſein Hauptquartier nahm, bis zum 11ten Julii, da einige Truppen des Nachzugs nachkamen. Am 12ten Jul. zog er nach Werben, und verlegte dahin das Lager und die Schifbrücke. Er befeſtigte beydes, und legte die berühmte Werbener Schanze an. Kurz vorher hatte Johann Bannier die Stadt Havelberg vom Dom herab eingenommen, und dabey 110 Kaiſerlichen niedergehauen, 330 aber zu Gefangenen gemacht. Der König konnte von Werben aus die Altmarck und das Magdeburgiſche, die Prignitz und das Mecklenburgiſche beobachten, wo noch zu Dömitz, Wismar und Roſtock Kaiſerlichen lagen.

N. Ch. Geb. 1619. 1640.

Und Marſch nach d. Elbe.

Eſter Uebergang der Vortruppen über die Elbe.

Scharmützel bey Burg.

Des Königs Ankunft an die Elbe.

Uebergang der Schwediſchen Armee über die Elbe.

Pappenheim, der in dieſen Gegenden den Befehl über die Kaiſerlichen führete, war zu ſchwach dem Könige zu widerſtehen. Er mußte den Tilly zu Hülfe rufen. Dieſem war vom Kaiſer aufgetragen, die Evangeliſchen Stände in Niederdeutſchland zu zwingen, den Leipziger Bund zu verlaſſen. In Oberdeutſch-

Des Tilly Verrichtungen ſeit d. Zerſtöhrung v. Magdeburg

N. Ch. Geb. 1619 - 1640.

deutschland that solches das aus Italien wiederkommende Heer des Kaisers und die Liga. Diese zerstreueten die angeworbenen Völker der dasigen Protestanten. Doch hatte Marckgraf Christian zu Bareuth die Seinigen, 5 Compagnien Reuter und 1000 Mann zu Fuß, dem Churfürsten zu Sachsen zugeschickt, und also gerettet. Hier in Niedersachsen und Niederdeutschland hieß der Kaiserliche Befehl so viel, als sie zu zwingen, sich mit den Schweden zu vereinigen. Schlecht genug gestaatskünstelt. Tilly schickte alsbald nach der Magdeburgischen Zerstörung an den Churf. von Sachsen, mit dem Andeuten, seine Truppen abzudanken. Der aber hielt fest an den Leipziger Schluß, und fertigte den Kaiserlichen Abgesandten, Hegemüller, wie den Tillyschen Abgeordneten, mit einer muthigen Antwort ab. Er hatte, ohne seine alten Truppen, noch 18350 zu Roß und Fuß angeworben, und sein Heer belief sich auf 30000 Mann, welches unter ihm Johann Georg von Arnim befehligte. Es war auch noch ein andrer Prignitzischer von Adel in seinen Diensten, der Obriste von Klitzing, der hernach ein berühmter General ward. Das Land bewilligte ihm dazu allen möglichen Beytrag, und der Feldmarschall von Arnim fieng die Unterhandlungen mit dem Könige wieder an. Tilly aber that einen Einfall in Thüringen, und ließ allda so übel hausen, daß auch der Gräfin von Gleichen ihr Geschmeide vom Halse, und die Ringe von den Fingern mit Gewalt gezogen wurden. Von Thüringen aus bedrohete er Hessen gewaltig; aber Landgraf Wilhelm zu Cassel ließ sich nicht schrecken, sein Volk abzudanken, und Besatzungen von ihm in seine Festungen zu nehmen. Er war so herzhaft, ihm auf sein Begehren, wegen der Festungen und Proviants zu antworten: Er mögte nur nach Bayern gehen, da würde er alles finden. Tilly war nun im Begrif in Hessen einzufallen, als er dem Pappenheim zu helfen abgerufen ward, und gegen den König gehen mußte. (*) Er kam von Mühlhausen her, und am 12ten Jul. war er zu Wolmerstädt. Alsbald den Tag darauf wurden bey Borgstall die Kaiserlichen Regimenter Montecuculi und Bernstein von den Schweden, mit welchen König Gustav Adolph selbst, um den Tilly zu beobachten, dahin gegangen war, über den Haufen geworfen. Und bey Angern that er mit dem Holkischen ein gleiches. Es blieb dabey auf Schwedischer Seite Pfalzgraf Ludwig zu Lauterberg, und ward in der Kirche zu Werben begraben. Der König zog sich mit seinen Beobachtungsvölkern zurück in das Lager, und Tilly brach am 20sten Jul. von Wolmerstädt auf, nach Tangermünde, wohin er in voller Schlachtordnung zog. Dabey mußten die Städte Stendal und Tangermünde abermal gewaltig leiden.

Ansinnen an Churſachſen.

Churſächsische Vertheidigungs-Anstalten.

Landgr. Wilhelms zu Cassel Herzhaftigkeit.

Begebenheit bey Borgstall und Angern.

Am

(*) Um diese Zeit spielten die Jesuiten eine Comödie vom Tilly und König Gustav Adolph, die mit einander Lanzen brechen mußten. Aber die Person, die den König vorstellen sollte, stieß den verlarvten Tilly aus dem Sattel. Darüber erschracken sie sehr; denn so sollte es nicht kommen. Zu Wittenberg wollte man damals auch den Tilly spuken gesehen haben, aber ohne Kopf um den Wall reitend.

Am 26sten Jul. kam er vor das Schwedische Lager bey **Werben** an, das er am 27sten angreifen wollte, woran ihn aber ein dicker Nebel verhinderte. Doch beschoß er die Stadt **Werben** gewaltig. (*) Es giengen allerley Scharmützel dabey vor, darin die Schweden den Vortheil hatten. (**) Und der König schickte über die andre Seite der Elbe eine Parthey herum nach **Tangermünde**, die oberhalb dieser Stadt wieder den Strohm paßirte, und die Zuführe nach dem Tillyschen Lager, das bey dem Dorf **Berge** stund, wegnahm. Es war also der Versuch umsonst, den König in seinem Lager zu überwältigen, oder ihn zu einer Schlacht zu bringen, und Tilly mußte wieder abziehen. Den 30sten war er wieder zu **Tangermünde**, wo er sich zwar setzen wollte, allein, wegen Mangels an Proviant sich ins Magdeburgische begeben mußte, und am 12ten August wieder zu **Wolmerstädt** war. Wie sehr er in dieser kurzen Zeit **Tangermünde** und **Stendal** gedrücket, sehe man in der **Beckmannischen** Beschreibung dieser Städte.

Vergeblicher Versuch auf d. Schwedische Lager.

Als der König noch bey **Werben** stund, kam Landgr. **Wilhelm** von Cassel dahin, und schloß mit ihm ein Bündniß, das hernach das beständigste war unter allen, die die Krone Schweden mit Deutschen Fürsten geschlossen; denn es daurete bis zu Ende des 30jährigen Krieges. Dieser Fürst gieng von **Werben** unter einer starken Bedeckung nach **Dresden**, um endlich **Churſachsen** auch zur Vereinigung mit Schweden zu bringen. Tilly hätte das verhüten können; denn Churfürst **Johann Georg** war in dem Punkt noch immer unschlüßig. Aber Tilly zwang ihn dazu. Er verstärkte sich mit dem Heer des Grafen von **Fürstenberg**, das bestimmt war, den Landgrafen zu Cassel über den Haufen zu werfen, er aber nützlicher zu brauchen meinte, wenn er das mit dem Churfürsten zu Sachsen thäte. Er brach den 12ten August von **Wolmerstädt** auf, und nachdem er sich bey **Eisleben** mit den Fürstenbergischen Völkern, die 15000 Mann stark waren, vereiniget, brach er mit voller Macht in Meissen ein, wo er seinen Soldaten alle Dörfer Preis gab, worauf sie zukamen. Die Sachsen stunden im Lager bey Leipzig; als er aber heran

Kön. Gustav Adolph Bündniß mit Landgr. Wilhelm zu Cassel.

Tilly fällt in Sachsen ein.

(*) Das Schwedische Lager stund zwischen der Elbe und ihren Deichen, die eine schöne Linie davor ausmachten, davon die Stadt, die der König etwas befestigen lassen, den Mittelpunkt machte. Tilly ließ sehr auf die Kirche schiessen, davon man noch die Merkmale siehet. Man zeigt auch das Haus, wo in Werben der König sein Quartier genommen, nicht weniger die Stelle, wo im Lager sein Zelt gestanden, und die Batterien seines Geschützes in den Elb-Deichen.

(**) Wenn es wahr ist, was man noch zu **Werben** davon erzählet, so muß bey dieser Gelegenheit die Kaiserlichen vor den Schweden sehr gegrauet haben. Denn ein Kaiserlicher hoher Befehlshaber, sagt man, habe bey einer Anhöhe des Dorfs **Berge** gehalten, seine Leute scharmützren lassen, sich selbst aber hinter der Anhöhe in Sicherheit gesetzt. Da er nun seinen Trompeter dann und wann über dieselbe hinaussehen lassen, und gefraget, wie sich seine Leute hielten, habe ihm derselbe geantwortet: Unsre Leute halten sich gut genug, wir aber halten hier, wie ein paar H . . . r. Es erzählen dies alle Werbenischen Greise ihren Kindern. Doch leisten wir eben keine Gewehr für solche Histörchen.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

heran nahete, und am 25sten Halle einnahm, mußten sie am 26sten abbrechen, und sich nach Torgau begeben, wo sie sich setzten. Merseburg und Weißenfels, und der ganze Saalstrohm, ward nun dem Tilly überlassen, der sie plündern ließ, und am 6sten Leipzig mit Accord eroberte.

Churſächsisch. Bündniß mit König Gustav Adolph.

Nun sahe Johann Georg die Nothwendigkeit ein, sich mit dem Könige zu vereinigen, und schickte eilig Gesandten an demselben, ihm zu Hülfe zu kommen. Der König hatte dies voraus gesehen, und daher schon das Lager bey Werben aufgehoben, mit Hinterlassung des Obristen Baudis, den Befehl über die Postirungen an der Havel und Elbe zu führen. Des Tilly Weg konnte er nicht nehmen; denn da war alles verheeret. Sein Zug gieng also durch die Prignitz und Mittelmarck nach Brandenburg. Hier kamen die Churſächsischen Gesandten zu ihm, denen er einige harte Bedingungen vorschrieb. Churfürst Johann Georg gieng alles ein; denn seine Noth war zu groß. Aber der König war so großmüthig, ihm alle dieselben wieder zu erlassen; ausser was die nothwendige Erhaltung der Armee erforderte. Er marschirte von Brandenburg nach Wittenberg, wo er die Elbe am 3ten September paßirte, und am 4ten sich bey Düben mit dem Sächsischen Heer vereinigte. Es kamen daselbst mit dem Könige die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zusammen. Churf. Georg Wilhelm hatte nun auch einige Regimenter aufgerichtet, die aber nicht scheinen hierzu gestoßen zu seyn. Wenigstens wohnete er nicht selbst in Person den nun folgenden Kriegsvertheydigungen bey, sondern gieng nach Berlin zurück. Die Schweden werden von den meisten 20000 Mann stark angegeben, davon aber nur 15000 zum Treffen aufgeführet worden. Der Sachsen giebt man 30000 Mann an, jedoch meist lauter neugeworbenes Volk. (*) Es kam am 7ten September zu der berühmten Schlacht bey Leipzig, oder eigentlich bey dem Dorfe Breitenfelde, nahe an dieser Stadt. Tilly brachte zwar anfänglich die Sächsischen Fußvölker und Ritterpferde, (**) in die Flucht, ward aber, da er sich des Sieges schon versichert hielt, von den sich schwenkenden Schweden im Rücken angegriffen, und aufs Haupt geschlagen. Es sollen 10 Regimenter Schweden gar nicht zum Treffen gekommen seyn, daß also König Gustav Adolph diesen herrlichen Sieg, über mehr als 50000 Mann

Zug durch die Marck nach Sachsen.

Vereinigung der Schweden mit Sachsen.

Schlacht bey Leipzig 1631.

(*) Gemeiniglich giebt man dem neugeworbenen Volk die Schuld eines unglücklichen Ausschlages. Allein, man hat in den letztern Kriegen gesehen, daß solche Neugeworbene wol noch mehr Herzhaftigkeit als alte Soldaten zu beweisen im Stande gewesen, wenn sie nur von alten Officieren angeführt worden. — Aber unter neuen und unerfahrnen Befehlshabern thun sie freylich nicht viel gute Dienste. Diesen ist also vielmehr die Schuld beyzumessen.

(**) Man lieset in den Geschichten seit diesem Treffen nicht viel mehr von Ritterpferden unter den Deutschen Armeen. Sie bestunden damals aus lauter Junkern und ihren Leuten, die sich mehr mit dem Ackerbau, als mit dem Degen beschäftigten, und also den Krieg schlecht verstunden. Dagegen legten sich die Fürsten nunmehr darauf, ordentliche Regimenter von Reutern, die beständig dieneten, zu halten, dafür denn die von Adel ihre Roßdienste in Gelde leisten mußten.

Mann Kaiserlichen, und den bisher so glücklichen und großen Feldherrn, Tilly, bloß mit 5000 Mann Schweden erfochten hätte. Daher war sein Verlust auch so geringe, und belief sich bloß auf 700 Mann. Die Sachsen vermisseten 2000 Mann, die Kaiserlichen aber liessen 6300 Mann todt auf der Wahlstatt, ohne einer großen Menge Gefangenen. Unter diesen war auch Herzog Adolph von Holstein, der jedoch tödtlich verwundet nach Eulenburg gebracht ward, wo er nach 3 Stunden starb. Er war ein Evangelischer Fürst, dem der Schwedische General Horn daher auf seinem Todtbette noch sehr verwies, daß er wider seine Glaubensgenossen gefochten. Tilly selber wäre auch bald gefangen worden; denn ein Schwedischer Rittmeister, den man den langen Fritzen nannte, vom Rheingrafischen Regiment erhaschte ihn schon bey seinem fliegenden Mantel, und schlug ihm mit den Pistolen, die er auf ihn abgeschossen, aber nicht getroffen hatte, um den Kopf. Aber der Graf von Pappenheim rettete ihn noch, und schoß den Rittmeister vom Pferde, daß er seine Flucht fortsetzen konnte, die er auf Halberstadt nahm. (*) Die meisten Gefangenen nahmen Schwedische Dienste, so daß etwa 5 Tage nach der Schlacht des Königs Armee schon 5000 Mann stärker war, als vor derselben. N. Ch. Geb. 1619/1640.

Dieser Sieg hatte erstaunliche Folgen. Der König setzte sein Glück so stark fort, daß er in Jahres Frist Meister fast von ganz Deutschland war, von der Ostsee bis an den Rhein und die Donau. Auch die Sachsen fielen unter dem von Arnim in Böhmen ein, und machten starke Eroberungen. (**) Wir lassen sie aber ihre Siege fortsetzen, die wir nicht beybringen können, ohne zu weitläuftig zu werden, und erwähnen nur noch des Compositionstages zu Frankfurt am Mayn. Der Kaiser hatte ihn auf den 3ten August ausgeschrieben, um, unter dem Vorwande, mit den Evangelischen wegen der geistlichen Güter zu handeln, sie von der Vereinigung mit Schweden abzuhalten. Es mögte wol etwas gefruchtet haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit seine Völker so hart mit den Leipziger Bundsverwandten hätte verfahren lassen. Indessen beschickte ihn doch Churfürst Georg Wilhelm. Seine Gesandten waren die Geheimden- und Kammergerichtsräthe, Balthasar von Brunn, Romilian von Kalkum, genannt Leitmar, D. Matthias Polanius und D. Adam Nestler. Die Marckgrafen in Franken schickten den Urban Caspar von Feilitsch und D. Johann Rittershausen. Allein, es war

Folgen des Schwedischen Sieges.

Compositionstag zu Frankfurt am Mayn.

Churbrandb. Gesandtschaft.

(*) Damals sagte man viel unter den Soldaten von der Passauer Kunst, sich fest zu machen, daß kein Schuß durchdringen könnte. Und das mußte sich Tilly auch nachsagen lassen; denn unter 1000 Schüssen, die auf ihn geschehen, sey kein einziger durchgegangen, ob er wohl mit Kolben braun und blau geschlagen werden können.

(**) Man sagt, der König habe die Reichsstände durch seinen Zug ins Reich dahin bringen wollen, ihn an Ferdinands Stelle zum Kaiser zu wählen, damit ihm Churfachsen gesinnet. Wer wüßte was geschehen wäre, wenn er gelebt hätte. Aber der Kanzler Oxenstern soll nicht mit diesem Zuge zufrieden gewesen seyn, sondern lieber gesehen haben, daß er nach Böhmen gegangen wäre. Heimlich war ihm, als einem Schweden, wol kein König lieb, der auch eine andre Krone trüge. Die Erfahrung war davon schon da gewesen.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

fruchtlos, und den Catholiſchen kein Ernſt; ihre Geſandten machten ſich davon, ſo bald nur die Nachricht von dem Siege des Königs bey Leipzig, und ſeinem Marſch ins Reich einlief.

Unſichere und kurze Ruhe der Marck.

Die Marck Brandenburg ſchien nun ein wenig Ruhe hoffen zu können, da ſich die Kriegsheere von ihren Gränzen entferneten, und der Reſt der Kaiſerlichen Völker im Mecklenburgiſchen aus Wismar, Roſtock und Dömitz, ja endlich aus Magdeburg gänzlich vertrieben wurden. Allein, ſie konnte nicht von langer Dauer ſeyn, da ſich Wallenſtein wieder an die Spitze der Kaiſerlichen Völker ſtellete, um die in Böhmen und Schleſien einbrechenden Bundesgenoſſen zu vertreiben. Des Tilly Unglück machte man ihm zum Verbrechen, ohngeachtet er alles gethan, den Schwediſchen Waffen den Fortgang zu verwehren, und zuletzt 1632 in dem Treffen bey Rain am Lech am 5ten April, als der König in Bayern eindrang, ſo ſchwer verwundet ward, daß er etliche Tage darauf zu Ingolſtadt ſtarb. Er hieß Johann Tſerclas von Tilly, und war aus den Niederlanden gebürtig, der erſte von ſeiner Familie, der in den Reichsgrafenſtand erhoben worden. Er hatte in den geiſtlichen Stand treten ſollen, ward aber ein Soldat, blieb gleichwol unverheyrathet, und dabey in der That keuſch und nüchtern. Die Kriegskunſt verſtand er beſſer als Wallenſtein, und ſeine Aufführung war auch moderater. Es war in Vorſchlag, daß er ſollte Herzog von Braunſchweig werden; allein, es ſcheint nicht, daß er ſelbſt ſo ehrgeitzig geweſen, es zu verlangen, als Wallenſtein, der dieſen Vorſchlag gethan, um nur die Eiferſucht über ſeinen eignen Uebermuth, Herz. zu Mecklenburg zu werden, zu mildern. Er war ein glücklicher Feldherr, bis er gegen den König von Schweden fechten mußte, deſſen Glück noch gröſſer war, und ihn ſo verdrießlich machte, daß er in ſeinen letzten Feldzügen von der vorigen Mäſſigung in Grauſamkeit ausartete. Doch da er Truppen befehligte, die Wallenſtein verwöhnet hatte, ſo war er auch nicht allemal im Stande, ſie gnugſam in Zaum zu halten, wie er ſich denn damit in Abſicht auf Magdeburg entſchuldigte.

Tillys Tod und Character.

Wallenſtein bekomt unumſchränkte Gewalt.

Bald nach verlohrner Leipziger Schlacht ließ der Kaſer dem Wallenſtein, der ſich ſeit ſeiner Entſetzung zu Prag, und als das von den Sachſen erobert war, zu Znoim in Mähren aufhielt, den Antrag thun, den Oberbefehl ſeiner Völker wieder anzunehmen. Die Art, wie es geſchah, hatte viel Demüthigung für einen ſo großen Monarchen an ſich, dem dieſer Kriegsmann allen ſeinen Stolz und Uebermuth ſehen ließ, und ihm Bedingungen vorſchrieb, unter welchen er den Befehl führen wollte, die ihn an der Spitze der Armee, und bey guten Glück zum unumſchränkten Herrn von Deutſchland machen können. Der Kaiſer mußte in großen Aengſten, und von des Wallenſteins Treue, Kriegserfahrenheit und Glück, unmäßige Vorſtellungen haben, daß er ihm alle ſeine übertriebene Forderungen eingieng. Doch ſuchte der Kaiſer auch zugleich den Bund der Evangeliſchen, und ſonderlich Churſachſen und Brandenburg von Schweden zu trennen. Er ließ

Kaiſer Ferdin. ſucht Sachſen u. Brandenb. von Schweden zu trennen.

durch

n. Ch. Geb. 1619 . 1640.

durch den Spanischen Gesandten an seinem Hofe dem zu Dresden Vorschläge deshalb thun. Allein, er war so wenig dazu geneigt, als der zu Berlin. Beyde Churfürsten kamen zu Anfang des Jahrs 1632 zu Torgau zusammen, und es waren Schwedische und Niedersächsische Kreisgesandten dabey. Auch der Kaiser hatte da seinen Abgeschickten, oder eigentlich des Spanischen Gesandten seinen, den Baron von Enschede. Es ward ihm aber gesagt, daß man vom Kaiser billig alle Ersetzung des Schadens und der Kriegskosten verlangete, die man Churbrandenburgischer Seits allein auf 20 Milionen anschlug. Und so verbunden sich beyde Churfürsten noch genauer mit Schweden, und verabredeten alles zur Fortsetzung des Krieges. So wie die Sachsen unter dem Feldmarschal von Arnim durch die Lausitz in Schlesien eindrungen, so that das der Schwedische General Duval, oder Teufel, der die Truppen an der Oder befehligte, mit den Brandenburgern, unter den Obristen Borgsdorf, über Crossen, welches im vorigen Jahr die Kaiselichen durch Mordbrenner hatten in Brand stecken lassen. Sie vereinigten sich bey Großglogau, welches sie durch die Tapferkeit des Obristen Kalckstein eroberten. Steinau ward gleichfalls erobert, und der Herzog zu Lignitz genöthigt, ihre Parthey zu nehmen. Steinau ward zwar von den Kaiserlichen wieder weggenommen, aber zu ihrem Unglück; Arnim gieng sogleich wieder dahin, und machte 1000 Kaiserliche in der Eroberung nieder. Es gieng noch etliche Tage scharf her um Steinau, das am 19ten August 1632 erobert ward, und am 20sten und 21sten wieder von den Kaiserlichen angegriffen ward, doch so, daß sie allezeit weichen, und einmal, ohne die Erschlagenen 600 Mann in der Oder ersoffen, das andre mal wieder 1000 Mann verlohren, davon auch 800 in die Oder gesprenget wurden, und ertrunken. Arnim siegete denn beständig in Schlesien, und brachte es fast ganz in die Gewalt der Bundsgenossen, die allenthalben die Evangelische Religion einführeten, wo sie abgeschaft worden.

Zusammenkunft zu Torgau.

Sachsen, Schweden und Brandenburger fochten in Schlesien.

Aber indessen waren die Kaiserlichen unter dem Gallas und Holke in Sachsen eingefallen, und hauseten im Vogtlande so grausam, daß Arnim mußte zurück berufen werden. Wallenstein, der sich mit dem König bey Nürnberg ohne Entscheidung herumgeschlagen hatte, wandte sich gleichfalls, als der König seinen Weg wieder nach Bayern nahm, dahin, und erfüllete ganz Sachsen und Brandenburg mit Schrecken, so daß Churfürst Georg Wilhelm, weil seine Truppen abwesend, und dazu zu schwach waren, alle seinen Adel und Unterthanen aufbot. Churfürst Johann Georg aber schickte dem König nach, ihm schleunig zu Hülfe zu kommen. Der Held kam zum Tode und zum Siege, und Herzog Bernhard von Weimar trug das Schrecken und die Zuversicht vor ihm her. Es kam nun am 6sten Nov. 1632 zu der berühmtesten aller Schlachten im ganzen Kriege bey dem Städlein Lützen, ohnweit Leipzig. Wir enthalten uns der genauen Beschreibung derselben. Ehe sie noch angieng, büßte der unsterbliche Held, der wahre Erretter Deutschlands

Kaiserliche fallen in Sachsen ein.

Märckische Aufgebot.

Schlacht bey Lützen.

König Gustav Adolphs Tod.

17 Ch. Geb. 1619, 1640.

sein Leben ein, als er des Morgens frühe die Stellung des Feindes auszukundschaften ausgeritten war; Gott weis, ob durch die Hände eines redlichen Soldaten, oder eines Verräthers; denn das wird wol nie recht ausgemacht werden. Es fehlete aber so viel, daß die Schweden und Evangelischen deswegen den Muth verlohren hätten, daß sie vielmehr unter des Herzog Bernhard von Weimar Anführung gleich den ergrimmeten Löwen anfielen, und den auf seine unglorreichen Siege trotzenden Wallenstein in eine schimpfliche Flucht schlugen.(*) Zwar stellete der Graf von Pappenheim, der, als Wallenstein schon flohe, dazu kam, das Treffen wieder her, und es ward recht blutig, bis in der Nacht; aber als Pappenheim auch erschossen war, war weder Wallenstein noch sein Heer ferner bey Muth, und flohen, so daß der Feldherr selbst kaum mit 80 Reutern in finsterer Nacht zu Leipzig anlangete. Dahin sich auch den folgenden Tag das geschlagene Heer zog. Es war 40000 Mann stark gewesen, ehe Pappenheim dazu gestoßen, die Schweden aber nur 20000, weil sie sich mit den Sachsen noch nicht hatten vereinigen können. Man rechnet, daß in der Schlacht 9000 Mann todt geblieben, und unter denen viel vornehme Officiers, ausser dem König und Pappenheim. (**) Der Sieg hatte die Folge, daß ganz Sachsen wieder von den Kaiserlichen geräumet, und die Marck von der Furcht ihres Einbruchs befreyet ward. Die Leiche des Königs ward über Wittenberg, Berlin und Wolgast nach Schweden, und allenthalben mit großen Ehrenbegängnissen durchgeführet. Dem letzten in Deutschland wohnete Churfürst Georg Wilhelm zu Wolgast auch mit bey, dahin er seine Schwester, die Königin, die ihrem Gemahl nach Deutschland nachgekommen war, begleitete.

Herz. Bernhard von Weimar.

Leichenbegängniß d. Königs.

§. 43.

Fortgang des Krieges nach des Königs Tode.

Der Tod des Königs Gustav Adolph war gleichwol in der Folge ein großes Unglück für Deutschland. Zwar hielten Churſachſen und Brandenburg noch an dem Bündniß mit der Krone Schweden, die dem Reichskanzler, Axel Ochſenſtiern die Direction des Krieges in Deutschland bestätigte, der er ſich, als der daſelbſt gegenwärtige vornehmſte Schwediſche Reichsrath, und Mitvormund der minder-

(*) Wallenstein hatte in der Schlacht den Zufall, daß ihm eine Muſquetenkugel unter den Beinen durchgieng, aber nicht beschädigte. Darüber erschrak er so sehr, daß er den Zügel des Pferdes fallen ließ, das mit ihm durchgieng. Da meinte der Soldat, es sey alles verlohren, und begab sich auch auf die Flucht. Ein sichrer Beweis, daß es diesem Krieger an der wahren Herzhaftigkeit gar sehr gemangelt, und sein Glück grösser gewesen als seine Seele.

(*) Auf diesen hielt der König von Schweden sehr viel, und pflegte zu sagen: der Kaiser hat drey große Generale, einen Mönch, einen Narren und einen braven Soldaten. Unter den beyden ersten verstand er den Tilly und Wallenstein, unter dem letzten aber den Pappenheim. Der Abt von Fulda war auch unter den Todten. Er wollte der Schlacht zusehen, hatte aber einen Ort gewählet, wo er getroffen ward. Er litte also die Strafe seines Vorwitzes.

minderjährigen Königin Christina, unterzog. Sachsen und Brandenburg verglichen sich mit ihm wegen eines Convents der Evangelischen, den man hernach zu Heilbronn in Schwaben hielt, da die Schwedische Allianz mit den Ständen in Oberdeutschland erneuert ward,(*) welches auch auf den zu Erfurt mit den Ober- und Niedersächsischen, beydes im März 1633 geschah. Und so gieng der Krieg immer fort. Arnim brach wieder, mit Schwedischen und Brandenburgischen Völkern vereinigt, in Schlesien ein, (**) und eroberte noch im Januar 1633 Brieg, Streelen und Grotkau. Die Schweden stunden unter dem Befehl des alten Grafen von Thurn, und das ganze vereinigte Heer bestund aus 30000 Mann, denen sich Wallenstein entgegen stellte, und dem Churfürsten von Bayern, nebst andern Catholiken überließ, wie sie mit dem Herzog Bernhard, Gustav Horn, und andern Schwedischen Generalen und Bundsgenossen fertig werden könnten. (***) Churbrandenburg hat damit nichts zu thun gehabt; aber in Schlesien fochten seine Völker. Als die Nachricht anlangete, daß Wallenstein im Anzuge nach Schlesien sey, rückten die Schweden, Sachsen und Brandenburger zusammen. Aber ein leidiger Streit zwischen dem Schwedischen und Sächsischen Feldherrn, wer den Befehl führen sollte, war keine gute Vorbedeutung. Das vereinigte Heer lagerte sich gleichwol am 27sten May nahe an den feindlichen beym Zotenberge. Man meinte täglich, daß es zur Schlacht kommen würde. Aber ehe man es sich versahe, suchte Wallenstein eine Unterredung mit dem von Arnim, die auch endlich von diesem, in Gegenwart des Brandenburgischen Obristen Borgsdorf, und des Schwedischen, von Fels vor sich gieng. Und da that er für sich selbst Friedens-Vorschläge, die ausserordentlich waren. Arnim reisete damit nach Dresden und Berlin zu beyden Churfürsten, während des Stillstandes. Allein, da hatte der Kaiser auch durch Dänische Vermittelung Friedensvorschläge

Convente zu Heilbronn und Erfurt.

Krieg in Schlesien.

Wallenstein stellt sich den Schweden, Sachsen und Brandenburg entgegen.

Thut Friedens-Vorschläge

(*) Der Epitom. rer. Germ. beschuldigt die Stände, daß sie jetzt gethan, was sie beym Leben des Königs nicht gewollt, und dem Kaiser allen Gehorsam aufgekündigt, damit doch Sachsen nicht zufrieden gewesen. Allein, wie das erste nicht schlechterdings wahr ist, so hatte das Sächsische Mißvergnügen eine andre Ursache, die bloße Eifersucht über Oxenstierns angemassetes Ansehen.

(**) Nach den Merkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte, bestund die ganze Macht des Churfürsten von Brandenburg im Felde, in 3000 Reutern, und 5000 Fußvölkern.

(***) Wallenstein, der in der Lützener Schlacht, sich selbst so schlecht gehalten, hatte vor dem diesjährigen Feldzug eine scharfe Execution zu Prag über diejenigen gehalten, die dort ihre Pflicht nicht sollten gethan haben. Der Epitomat. rer. Germ. schreibt: Wallensteinius severior militarium culparum vindex videri voluit, a multis non obscuri nominis ductoribus, qui in Luzensi proelio officio suo lapsi fuissent, extremo exacto supplicio, magis usurpandi juris causa, quam quod illorum tantum ea culpa fuerit — quæ interpretatio rebus insecutis obtinuit, & illi pro innocentibus periisse visi. Vielleicht schafte er sich dadurch manchen aus dem Wege, der seinen Absichten König von Böhmen zu werden, hinderlich schien.

N. Ch. Geb. 1619. 1640.

schläge thun lassen, darüber man auf einer Zusammenkunft zu Breslau handeln wollte. Diese ward rückgängig, und dagegen Dresden beliebet, daselbst zu handeln; die beyden Churfürsten verwarfen aber den Kaiserlichen Antrag,

Churſächsisch u. Brandenb. Forderungen.

und forderten dagegen, einen ewigen Frieden im Reich einzugehen, keine Jesuiten zu Rathe zu ziehen, in Böhmen die Evangelische Religion frey zu stellen, Churpfalz wieder einzusetzen, auf Magdeburg und Halberstadt Verzicht zu thun, die Krone Schweden durch die Liga zu befriedigen, dem Churfürsten zu Sachsen für seine 8 Millionen Goldes, die er auf den Böhmischen Krieg verwendet, ausser der Lausitz das halbe Königreich Böhmen abzutreten, Schlesien an Churbrandenburg und Sachsen für erlittene Unkosten und Schaden zu überlassen. Und eben dieses mußte der von Arnim auch dem Wallenstein hinterbringen, der darüber abgeredetermaaßen ferner mit ihm zu Streelen handeln wollte. Allein, Wallenstein verweigerte nun die fernere Unterhandlungen, weil er sich verstärkt, und besser mit Munition versehen hatte, als vorher. Er wollte die Fürstenthümer Breslau, Glogau und Schweidnitz zuvor geräumt haben, ehe er ferner tractirte. Es fehlte nicht viel, so hätte er den von Arnim, nebst dem von Borgsdorf und von Fels zu Streelen beym Kopf genommen, wenn sie sich nicht bey Zeiten wegbegeben hätten. Gleichwol richtete Wallenstein nichts sonderlichs aus. Er versuchte zweymal, die Stadt Schweidnitz zu erobern, aber der Brandenburgische Obriste Borgsdorf, der darin lag, trieb ihn auch zweymal ab. Um Schweidnitz lagerten sich beyde Armeen so nahe an einander, daß sie sich mit Flinten erreichen konnten; doch wagete Wallenstein keine Schlacht, sondern verschanzte sich, und ließ nur das Land von den Croaten verwüsten.

Borgsdorf vertheidigt Schweidnitz.

Schlesische Stände traten den Bundsverwandten bey.

Inzwischen hatten die verbundenen Schweden, Sachsen und Brandenburger, den Vortheil, daß auf dem Schlesischen Fürstentage zu Breslau die Stände dieses Landes auf Arnims Vorstellung beschlossen, ihnen beyzutreten. Und da fiel Wallenstein wieder darauf, ihre Sachen durch Unterhandlungen rückgängig zu machen. Er machte einen Stillstand auf 4 Wochen. Aber, bey der ersten Unterredung darüber zwischen den beyden Lägern, trug es sich zu, daß der Dänische Prinz Ulrich, von dem Picolomini zu einem besondern Gespräch gerufen, und als er von ihm gegangen war, nochmals zurück gefordert, im hingehen aber meuchelmörderisch erschossen ward. Man fand zwar den Thäter, der aber nicht gestraft ward. Dieser Prinz war 1624 Bischof von Schwerin geworden, aber die Kaiserlichen hatten ihn vertrieben, und jetzt hielt er sich bey den Sächsischen Völkern auf. Es ist zu verwundern, daß man die Unterhandlung über diesem Vorfall nicht abgebrochen, zumal da man den Vortheil über den Wallenstein hatte. Allein, man setzte sie doch fort. Wallenstein that hier ganz ernsthaft den Vorschlag, er wollte zu den Evangelischen übertreten, wenn man ihm behülflich wäre, daß er König von Böhmen würde. Ohne Zweifel hatte er diese ehrgeitzigen Gedanken; denn er konnte

Prinz Ulrich v. Dännemark meuchelmörderisch erschossen.

Wallensteins Anschläge König in Böhme zu werden.

seine

ſeine vormalige Dienſterlaſſung, womit der Verluſt von Mecklenburg unmittelbar verknüpft war, nie vergeſſen. Aber er kannte auch die unüberſteigliche Schwürigkeit dieſes auszuführen, und die Gefahr, wenn ſeine Anſchläge vor der Zeit auskämen. Nichts iſt thörigter, als ſeine ganze Aufführung, ſo lange er dieſen Anſchlag hatte. Er wollte ihn heimlich halten, und doch offenbarte er ihn bald Churbrandenburg, bald Schweden, bald Sachſen. Jetzt ließ er ſo gar ein Inſtrument deswegen aufrichten; welches Arnim den beyden Churfürſten zur Genehmhaltung überbringen ſollte. Nach Arnims Meinung waren die Schweden in dieſen Tractaten begriffen, weil ihre Befehlshaber mit daran gearbeitet hatten. Allein, als er von Dresden und Berlin wiederkam, hatte ſich Wallenſtein anders beſonnen. Die Gefahr ſchreckte ihn, und ſein weniger Muth zitterte vor der Rache des Kaiſers. Er trauete ſeinen Officieren nicht genug, ihm unterſtützen zu wollen. Um alſo die Tractaten nicht erfüllen zu dürfen, und bey etwa entſtehenden Argwohn ſagen zu können, daß er dem Arnim eine Naſe gedrehet, verlangte er von dieſem und den Brandenburgern, ſich mit ihm zu vereinigen, und auf die Schweden loszugehen. Damit war die ganze Unterhandlung umſonſt, und Arnim hatte weiter nichts davon, als daß er ſich bey den Schweden verhaßt machte, mit deren General, dem Grafen von Thurn er ſich ohnedem nicht vertragen konnte. Nun drohete Wallenſtein mit einem Einfall in Sachſen, that einige Märſche auf dem Wege dahin, und ließ den von Schafgotſch in Schleſien zurück. Arnim eilete demnach, Sachſen zu decken, und verließ Neiß, Grotkau und ganz Oberſchleſien. Graf Thurn allein blieb mit den Schweden in Niederſchleſien, Großglogau zu bedecken, und dachte den Schafgotſch bey der Steinauer Brücke zu überrumpeln. Allein, als Arnim weit genug entfernet war, und mit den Brandenburgern immer nach Dresden zu marſchirete, kehrte ſich Wallenſtein ſchleunig um, und traf den Grafen Thurn eben bey Steinau, wo er ihn ſchlug, und faſt mit ſeinem ganzen Heer gefangen bekam. Großglogau und Lignitz giengen darauf an die Kaiſerlichen über. Und nun ſtund ihnen der Weg in die Marck offen. Der Churbrandenburgiſche Commandant zu Frankfurt zernichtete die daſige Oderbrücke, und zog ſich mit ſeiner Beſatzung nach Küſtrin. Wallenſtein nahm die verlaſſene Stadt ein, wie nicht weniger Landsberg an der Warta, und ſtreifete ungehindert in die Neumarck bis in Pommern, und in die Mittelmarck über Storkow und Köpenik, bis vor Berlin, das der Obriſte Volkmann mit der Beſatzung ſchon verließ, weil er ſich nicht getrauete, es zu behaupten. Wallenſtein ließ dieſer Stadt durch den Obriſten Winſen anſagen, 5 Regimenter einzunehmen, und 50000 Thaler Brandſchatzung zu bezahlen. Noch den 11ten November dieſes Jahrs kam ein Trompeter von den Grafen Terzky und Mannsfeld, etliche aus dem Rath hinaus auf ein Dorf, Namens Höchne, zu hohlen, und wegen der Lieferung und Uebergabe zu tractiren. Aber als ſie an den Ort unkamen, funden ſie niemand, hin-

A. Ch. Geb. 1619. 1640.

Thörigte Aufführung dabey.

Deſſen Liſt

Schlacht bey Steinau.

Frankfurt an der Oder weggenommen.

Berlin in groſſer Gefahr, und wunderbar befreyet.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

gegen Stiefel, Sporen und Halfter an den Krippen hängend. Der Trompeter erſchrack, doch nöthigte er die 3 Rathsherren, noch eine halbe Meile weiter zu kommen. Da fand ſichs eben ſo. Wallenſtein hatte eilige Nachricht bekommen, daß Herzog Bernhard von Weimar Regensburg erobert, und im Begrif ſey in Oeſterreich ſelbſt einzubrechen. Dem mußte er zu Hülfe eilen. So waren auch 6000 Sachſen und Brandenburger auf dem Marſch über Beſekow nach Frankfurt, welche das Commando, das Wallenſtein nach Berlin geſchickt hatte, abſchneiden konnten. Er hatte alſo Urſache, abzubrechen.

Beſchwerliche Hülfe für die Marck.

Es gab aber dieſer Einfall Gelegenheit, daß ſich wieder viel Völker in der Churmarck verſammleten, die ihr zu Hülfe kommen wollten, doch nicht ohne Beſchwerung der Einwohner. Wallenſtein hatte in Frankfurt eine Kaiſerliche Beſatzung von 3000 Mann gelaſſen, die Befehl hatte, die Stadt in Brand zu ſtecken und zu verlaſſen, wenn ſie ſich nicht länger halten könnte. Dieſe Stadt ſowol zu retten, als den Wallenſtein zu vertreiben, der ſchon zurückgezogen war, verſammlete ſich ein ziemliches Corps Schweden in Pommern. Es beſtund aus den 2000 Reutern die ſich mit der Flucht bey Steinau gerettet, und den untergeſteckten Fußknechten, die ſich auf dem Marſch nach der Marck wieder von den Kaiſerlichen durch Ueberlauf losgemacht hatten, und über Stettin, Lökenitz und Prenzlow angezogen kamen. Arnim und Herzog Wilhelm von Weimar führete gleichfalls 3000 Reuter und ſo viel Fußvolks herbey, und die Brandenburgiſche Völker, die mit nach Sachſen gezogen waren, nicht weniger. Arnim belagerte Frankfurt 10 Tage lang; aber er mußte wieder abziehen, weil ſich die feindliche Beſatzung darin verzweifelt wehrete, und er die Stadt nicht gern noch unglücklicher machen wollte. Doch blieb er um Frankfurt und Berlin in den Cantonirungen; und da gab es allerley Scharmützel, mit den Kaiſerlichen in Frankfurt, darin ſich der Obriſte Borgsdorf und der Obriſt-Lieutenant Forchheimer ſehr hervorthaten.

Kriegsbegebenheiten in d. Marck.

Enlich kamen der General Bannier aus Mecklenburg, mit ſeinem Heer, und der Obriſte Krakow aus Preuſſen, mit einem Regiment, der auch die Pommeriſche und Brandenburgiſche Lehnpferde anführete. Dieſer überfiel in der Neumarck den Kaiſerlichen Obriſten Buchheim, und hieb von deſſen Volk 400 darnieder, und den Proviant, den Buchheim in der Neumarck zuſammengebracht hatte, erbeutete der Rittmeiſter Staudacher. Daß auch den Kaiſerlichen keine Hülfe aus Schleſien zuzog, hinderte der Schwediſche General Duval, der daſelbſt wieder ein Corps aufrichtete, und ſo glücklich war, die Stadt Breslau zum Beytritt zu den Evangeliſchen zu bewegen. Es ward aber die Churmarck damals von Freunden und Feinden ſehr mitgenommen. Im Januar und Februar wimmelte alles von Brandenburgiſchen, Sächſiſchen, Schwediſchen, und auch feindlichen Völkern, und die beſtändigen Märſche ruinirten alles. Die Stadt Kyritz war darüber ſo unglücklich, daß ſie faſt ganz abbrannte. Und doch konnte man, des Winters wegen, die Kaiſerli-

ſerlichen nicht ganz loß werden. Endlich aber eroberten die Schweden unter dem Landsberg erobert.
Grafen von Eberſtein, und dem Lesle, die Stadt Landsberg an der Warta, wo der Graf Schlick ſich am 25ſten März 1634 ergeben mußte. Der Brandenburgiſche Obriſte, Borgsdorf der jüngere, vertieb den Kaiſerlichen Obriſten Winſen, und der Obriſte Vorhauer ertappete 140 Wagen mit vielen Gütern, die die Kaiſerlichen aus Frankfurt nach Schleſien, unter einer Bedeckung von 80 Croaten ſchicken wollten, und machte wohl eine Tonne Goldes Beute. Frankfurt aber blieb noch in Kaiſerlichen Händen, und Arnim mußte mit den Sachſen nach der Lauſitz und Arnim ſchlägt die Kaiſerlichen bey Lignitz.
Schleſien aufbrechen, wo er am 3ten May einen herrlichen Sieg über die Kaiſerlichen unter dem General Gallas erfochte, darin er von den Feinden 4000 tödtete, und 1400 Gefangene machte. Damit nun Churfürſt Georg Wilhelm Frankfurt endlich wieder befreyen mögte, lud er den Schwediſchen General Bannier auf Churf. Georg Wilhelm vereinigt ſich mit d. General Bannier.
den 1ſten März zu ſich, und nahm mit ihm deshalb Abrede, ſich mit ihm zu vereinigen. Bannier führte ihm demnach 10 Regimenter Reuter, und 12 Regimenter Schwediſche Regimenter.
Fußvolk zu Hülfe. Die Regim. zu Pferde waren, das von Bannier, Stalhantſch, Sacken, Axelſon, Graf Hotitz, Graf Eberſtein, Fels, Wedel, Krackow und Meckelburg. Die zu Fuß aber: Bannier, Lohauſen, Colberg, Wulfbar, Drommont, Beli, Eberſtein, Redern, Hotitz, Kuhlen, Karre und Mecklenburg. Der Brandenburgiſchen Völker waren 3 Regimenter zu Pferde, Conrad Brandenb. Regimenter.
Borgsdorf, Herzog Franz Carl von Lauenburg, und Ehrenreich Borgsdorf; und 2 zu Fuß, Conrad Borgsdorf und Volkmann. Zuſammen machten dieſe Frankfurt belagert und erobert.
Truppen 20000 Mann aus, die ſich am 8ten März bey Müncheberg vereinigten, und vor Frankfurt giengen. Die Kaiſerlichen darin wurden von einem Obriſten Manteufel befehliget, der ſich ſehr tapfer hielt, ſo daß ſich die Belagerung bis in dem May verzog, ob er gleich keinen Entſatz bekommen konnte; denn das verhinderte Duval, und Arnim, in Schleſien, ſonderlich der letzte, durch den Sieg bey Lignitz. Manteufel ergab ſich erſt den 23ſten May, da er noch mit 1000 Mann auszog. Churfürſt Georg Wilhelm war bey dieſer Belagerung einmal in Gefahr, von einer Kanonenkugel, die ihm über den Kopf wegflog, getroffen zu werden. Als nun nach dieſer Uebergabe der Churfürſt noch durch Herzog Franz Albrecht und den Stalhantſch den 2ten Junii Croſſen erobert hatte, ſo waren denn die Feinde abermal aus der ganzen Churmarck vertrieben. Croſſen erobert.

Während dieſer Kriegsbegebenheiten in der Churmarck kam endlich auch der Wallenſteins Fall.
Fall Wallenſteins herbey. Albrecht Euſebius von Wallenſtein, oder Waldſtein, war aus einem Böhmiſchen Edelmann ein Herzog von Friedland und Sagan, und wie er ſich noch immer titulirte, von Mecklenburg geworden. Sein Stolz aber war ohne Gränzen, und wie er ihn in der Jugend verführet hatte, die Evangeliſche Religion zu verlaſſen, um nicht dadurch an Beſteigung hoher Ehrenſtellen gehindert zu werden, ſo war er nicht vergnügt, an der Spitze der Armee

N. Ch. Geb. 1619. 1640. allenthalben in Deutschland tyrannisch herrschen zu können; sondern trachtete nach nichts geringeres, als einer Königlichen Krone, und es ist wol gewiß, daß er dann auch nach den Kaiserthum getrachtet hätte, wenn er das Königreich Böhmen erst erlanget hätte. Aber seine Anschläge auf Böhmen führete er so thöricht, daß sie dem Kaiser bekannt werden mußten. Und obgleich dieser Monarch von ihm so große Meinung hatte, daß er lange die Anzeigen davon für Würkungen eines unbilligen Neides, und bloße Verläumdungen hielt, so war doch der Spanische Hof selbst diesem Liebling des Kaisers und des Glücks so feind, daß er immer durch seinen Gesandten daran arbeiten ließ, ihn zu stürzen. Der Graf von Ognate versicherte so gar dem Kaiser, wenn er den Wallenstein nicht abschaffete, so würde Spanien die Hülfsgelder und Völker nicht mehr geben. Die Kaiserlichen Beichtväter, eine gefährliche Art Leute, waren von ihm auch nicht geschonet worden, und so schoneten sie seiner wieder nicht. Er kam also in Ungnade, und das Commando der Armee ward ihm genommen. Es war verdächtig genug, da er sich mit derselben fast gar nicht aus Böhmen gereget hatte. Man kan sich leicht vorstellen, wie ein solcher Stolz das empfunden. Er machte nun eine würkliche Verschwörung zu einem Aufstande, und meinete sich mit Gewalt bey Ansehen zu erhalten, und durch Hülfe der Schweden und Protestanten Böhmen zu behaupten; allein, die Verschwornen waren ihm selber nicht getreu, ob sie gleich alle ihr Glück und Beförderung ihm zu danken hatten, und weder die Schweden noch andre Evangelischen traueten ihm recht. Er begab sich endlich nach Eger, um die Schweden und ihre Alliirten zur Hülfe an sich zu ziehen. Herzog Bernhard von Weimar schickte auch würklich ein Corps dahin ab. Aber ehe dasselbe noch anlangete, nahm er ein Ende mit Schrecken. Er ward am 15ten Februar 1634 von einigen dazu befehlichten Officieren in seinem Schlafzimmer überfallen, mit einem Partisan darnieder gestoßen, und mit etlichen Wunden getödtet. Es waren mehr andre seinetwegen unglücklich. Ohne die Grafen von Terzky und Kinsky, dem Feldmarschall Illo, und dem Rittmeister Neumann, seinen Vertrauten, die auf einem Schmause kurz vor ihm an eben dem Abend niedergemacht waren, erschoß der General Piccolomini den Commandanten zu Pilsen, als einen Anhänger von ihm, und Colloredo hob den Obristen Schafgotsch zu Ohlau auf, der nach Glatz gebracht, und hernach enthauptet ward. Er erlidte den Tod am 13ten Junii zu Regensburg, und starb als ein beständiger Evangelischer. Der Obrist-Lieutenant Freyberger von seinem Regiment, der seine Gefangenschaft rächen wollen, und daher zu Troppow sich wehrete, ward gefangen und nach Wien gebracht. Es war aber bey der Kaiserlichen Armee über Wallensteins Tod eine große Verwirrung entstanden, und unterschiedene Regimenter hatten deshalb rebelliret, die man nur mit genauer Noth, und weil sie in Böhmen, von den Schweden und Protestanten entfernt lagen, wieder in Ordnung brachte.

Um

Um eben die Zeit ward der Convent der Niedersächsischen Stände zu Halberstadt gehalten, da der Kanzler Ochsenstiern, nachdem er sich zu Halle mit unserm Churfürsten unterredet, eine nähere Vereinigung dieses und des Obersächsischen Kreises mit denen in Oberdeutschland zu Stande brachte. Nur Churſachsen wollte keine weitere Verbindung mit den Schweden eingehen. Es war mißvergnügt, daß diese fortfuhren, die Stifter Magdeburg und Halberstadt als eroberte Schwedische Provinzen zu behandeln. König Gustav Adolph hatte daselbst schon eine Regierung und Consistorium aufgerichtet, und den Fürst Ludwig von Anhalt zum Statthalter verordnet. Churſachsen aber hätte gern gesehen, daß man Magdeburg seinem Sohn dem Herzog August wieder abträte, daran aber bey den Schweden nun noch weniger zu gedenken war. Darüber aber, und über die große Autorität, die sich Ochsenstiern anmaßete, und ihm unerträglich war, fieng Churf. Johann Georg schon an, auf einen Frieden zu denken, und es ist nicht zu leugnen, daß der General von Arnim eben dahin gearbeitet hat. Ochsenstiern aber wendete auch Churf. Georg Wilhelms Gemüth von Schweden ab. Er hielt im März auch den Convent der Kreise von Oberdeutschland zu Frankfurt am Mayn. Churbrandenburg, das jetzt sehr gut Schwedisch gesinnet war, und sich Hofnung machte auf die Vermählung des Churprinzen Friedrich Wilhelms, mit der jungen Königin Christina, beschickte denselben durch den Kanzler Siegmund von Götzen, den Geheimerath Leutmar, und den Kammerrath Joachim Friedrich von Gräventhal. Hier ließ sich nun der sonst so kluge Ochsenstiern schon sehr deutlich merken, daß Schweden nirgend anders seine Genugthuung nehmen werde, als an Pommern. Darüber stutzte der Churfürst, und schöpfte das größte Mißtrauen gegen Schweden. Gleichwol kam auf diesem Convent die Vereinigung der Evangelischen in Ober- und Niederdeutschland mit Schweden zu Stande, die doch nicht mehr von langer Dauer seyn sollte.

Convent zu Halberstadt.

Churſächsisches Mißvergnügen.

Convent zu Frankfurt am Mayn.

Churbrandb. Gesandten dazu, und Mißvergnügen.

Der Churfürst von Sachsen gab immermehr den Vorschlägen zum Frieden Gehör, die vom Kaiserlichen Hofe geschahen, und der Generalfeldmarschall Arnim rieth gleichfalls dazu, weil er sich mit den Schwedischen Generalen des Rangs wegen nicht vertragen konnte. Als er nun den Sieg bey Lignitz erfochten hatte, that König Ferdinand von Ungarn, des Kaisers Sohn, der an Wallensteins Stelle den Oberbefehl des Heers in Böhmen übernommen hatte, neue Vorschläge zum Frieden, und begehrte von Churſachsen, Gesandten nach Leutmeritz zu schicken, um deshalb zu handeln. Ob es nun wol bloß auf einen besondern Frieden angesehen war, schickte doch Churf. Johann Georg seine Staatsräthe, den von Milißsch, und den von Metsch, und D. Oppeln dahin. Doch giengen die Tractaten nicht sogleich von statten, denn Sachsen scheuete sich noch, die Krone Schweden schlechterdings auszuschließen. Inzwischen aber waren die Schweden unglücklich, daß sie die Stadt Regensburg verlohren, die die Kaiserlichen 6 Wochen belagert,

Churſächsische Neigung zum Frieden.

Anfang der Friedenshandlungen zu Leutmeritz.

Schweden verlieret Regensburg und die Schlacht bey Nördlingen.

N. Ch. Geb. 1619. 1640. lagert, und davor 8000 Todte und 6000 Ueberläufer verlohren hatten. Der Commandante, Obriſte Kragge, zog am 19ten Jul. mit 1800 Mann aus. Es kam noch das Unglück dazu, daß Herzog Bernhard zu Weimar, und Guſtav Horn am 26ſten Auguſt bey Nördlingen eine harte Niederlage erlitten, und der letzte gar gefangen ward. Hierüber erſchracken alle Evangeliſche gewaltig, und kaum konnte Ochſenſtiern noch auf dem Convent zu Frankfurt erhalten, daß ſich noch nicht ſo gleich die obern Kreiſe von Schweden abwandten, ſondern bey dem Bündniß zu beharren verſprachen. Aber Churſachſen, welches derweile die Tractaten, des Friedens wegen mit dem Kaiſer, bald zu Prage, bald zu Pilſen und Pirna, fortſetzen laſſen, gab nun deſto mehr nach, weil die Kaiſerlichen ihm ins Land ſtreiften, als er ſeine Völker aus Böhmen gezogen hatte. Landgraf Georg von Darmſtadt, ein beſtändiger Anhänger des Kaiſers, ſetzte ihm gleichfalls immer zu, ſich von den Schweden zu trennen, und ſelbſt der Oberhofprediger D. Hoe, that das ſeinige dabey. (*) Die vorläufigen Artikul kamen alſo zu Pirna ſchon im November 1634 zu Stande, und am 16ten des Monats, that D. Hoe bereits die Dankſagung darüber in der Schloßkirche. Aber es war ſo weit noch nicht; ſie ſollten noch erſt zu Wien genehmiget, und hernach im Januar 1635 zu Außig ferner darüber tractiret werden, derweile die Streifereyen der Croaten in Sachſen nicht nachblieben. Sachſen hätte billig darüber die Augen aufthun ſollen, zumal da die Kaiſerlichen in ſeiner Nachbarſchaft in Franken ſchon zeigten, wie übermüthig ſie mit den Evangeliſchen umgehen würden, wenn ſie dieſelben von Schwediſcher Hülfe entblößet ſähen.

Friedenstract. zu Prag, Pilſen und Pirna.

Landgr. Georg v. Darmſtadt befördert den Frieden.

Präliminar-Artikul zu Pirna geſchloſſen.

Kaiſerliche Regierung im Bayreuth und Anſpachiſchen.

Die Marckgrafen von Bayreuth und Anſpach wurden bald nach der Nördlinger Schlacht, ohne Umſtände, ihrer Landesregierung entſetzt, und eine Kaiſerliche darin angeordnet, die ſehr hart herrſchete, und ſich auch über das Oettingiſche, Hohenlohiſche, und die da herum gelegnen Reichsſtädte erſtreckete. Dem ohngeachtet, und obgleich die Kaiſerlichen zu Außig und Laun allerley Aenderungen in den Präliminarien machten, gieng Churſachſen dennoch am 18ten Febr. 1635 zu Laun einen Waffenſtillſtand ein, in welchen aber keine Schweden, ſondern nur Churbrandenburg, Herzog Wilhelm zu Weimar, und Herzog George von Lüneburg eingeſchloſſen wurden. Es ergiengen zwar Abmahnungsſchreiben an Churſachſen von dem Kanzler Ochſenſtiern, General Baunier, Herzog Georg von Lüneburg und den obern Kreiſen an Churſachſen, nicht ohne Vollmacht und Einſchlieſſung aller Bundesgenoſſen mit dem Frieden zu eilen, zumal da an den ſchon ſchlechten Bedingungen, die zu Pirna verglichen worden, auf Antrieb der Catholiſchen Geiſtlichkeit, ſehr viel zum Nachtheil der gemeinen Sache geändert ſey. Allein, bey Churſachſen war kein Haltens. Am 20ſten May ſchloß Churfürſt Johann Georg

Waffenſtillſt. zu Laun.

Friede zu Prag 1635.

(*) Er ward beſchuldigt, für ein Geſchenk von 10000 Thaler ſeinen Herrn zu einem beſondern Friedensſchluß bewogen zu haben. Ein garſtiger Fleck in ſeinem Kragen.

Georg zu Prag durch seine Minister, den von Sebottendorf und Döring diesen so genannten Frieden, diese Trompete, die Deutschland aufforderte, noch 13 Jahr sich in seinem eignen Eingeweide zu zerreissen, und wider seine Erretter die Waffen zu ergreifen. Man hätte zu Dresden am 19ten Junii lieber Blut weinen mögen, als daß man sich so sehr darüber freuete, wie bey der Danksagung geschah. Es stehet dieser verderbliche Friedenstractat in der Sammlung von Reichsabschieden, die Churf. Franz Anshelm zu Maynz ausgehen lassen. Es sollte ein allgemeiner Friede heißen; aber die Krone Schweden sollte ihn schlechterdings annehmen, und nicht die geringste Genugthuung verlangen, sondern ihre Truppen aus dem Reich ziehen. Widrigenfalls war in demselben schon die Allianz zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossen, sie mit Gewalt dazu zu zwingen. Den Evangelischen zum Besten war nichts weiter darin verordnet, als daß das Restitutionsedict noch 40 Jahr aufgeschoben seyn sollte; und von der allgemeinen Vergessenheit wurden so viele ausgeschlossen, daß sie fast als gar keine konnte betrachtet werden. Gleichwol ward er im ganzen Reich publiciret, und aus Kaiserlicher Macht geboten, daß alle Stände sich ihm in 10 Tagen, von der Bekanntwerdung an, unterwerfen, und ihre Völker zu den Kaiserlichen stoßen lassen sollten, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Die meisten Stände, die durch den Krieg erschöpft, oder auch von den Schwedischen Ministern und Generals mißvergnügt gemacht worden waren, nahmen ihn zwar an,(*) und das that auch endlich Churf. Georg Wilhelm, so sehr er auch Anfangs darüber in Zweifel war, und Herzog Georg von Lüneburg, der jedoch die Festungen und Plätze an der Weser, die er für die Krone Schweden inne hatte, in derselben Gewalt ließ. Aber dabey hatte weder der Kaiser noch Sachsen viel gewonnen. Denn Schweden setzte sich alsbald zur Wehre, als Chursachsen ihm drohete, und hatte ohne dem schon mit Frankreich offenbar ein Schutz- und Trutzbündniß zum Kriege in Deutschland geschlossen, und Landgraf Wilhelm von Hessencassel, den man auch mit Gewalt zur Annahme dieses heillosen Friedens zwingen wollte, entschloß sich beständig bey dem Bündniß mit Schweden zu bleiben. So hatte denn Chursachsen in Deutschland ein neues Feuer angesteckt, und sich abermal zum Werkzeuge der Unterdrückung der Deutschen Freyheit und Religion annehmen lassen. Man urtheile, ob nicht die Ehrsucht dieses Hauses, die Sachen der Evangelischen zu dirigiren, denselben immer höchstschädlich gewesen. (**)

N. Ch. Geb. 1619, 1640.

Wird von den meisten Ständen angenommen.

Von Churbrandenburg und Lüneburg.

Landgr. Wilhelm zu Cassel bleibet im Bündniß mit Schweden.

§. 44.

(*) Freylich that fast ein jeder Schwedischer General nach König Gustav Adolphs Tode, als ob er selbst König wäre. Wenn Alexander stirbt, herrschet sein Diener. Oxenstiern selbst so behutsam er war, hatte den Herz. Wilhelm von Weimar ziemlich grob beleidigt. Dieser hatte ihn, etwas besorgt, nach der Nördlinger Niederlage gefragt: Wie wird es nun werden? Er ihm aber in der verdrießlichen Laune, darin er selbst stund, geantwortet: Ach, alle Deutsche sind feige Memmen.

(**) Der Jenaische Gottesgelehrte, Johann Gerhard, hatte unter andern, diesen Frieden gegen die Schweden in einer Schrift zu vertheidigen, unternommen. Aber als hernach die Schweden nach Jena kamen, mußte er sehr dafür leiden. Loccel.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

§. 44.

Krieg zwiſchen Schweden und Sachſen, und Churf. Georg Wilhelms Umſtände.

Nun ſollte der Krieg zwiſchen Schweden und Sachſen noch ferner die Churmarck verwüſten. Dem Churf. Georg Wilhelm konnte es beynahe einerley ſeyn, welcher Parthey er beytrate; denn es war nichts richtiger vorher zu ſehen, als daß die Churmarck der Tummelplatz, und Raub des Bundesgenoſſen und des Feindes ſeyn würde. Indeſſen, da die Schweden ſich nun gar nicht mehr ſcheueten, öffentlich zu ſagen, daß ſie in Pommern, wenn der ſchon ſchwache Herzog Bogislav mit Tode abgienge, niemand zum Beſitz von Pommern laſſen würden, bis ſie eine ihnen anſtändige Genugthuung hätten, die nicht anders, als auf Brandenburgiſche Koſten zu erhalten zu ſeyn ſchien, ſo zog ihn ſein Staatsvortheil, und am meiſten ſein Miniſter, der Graf Schwarzenberg auf Kaiſerliche Seite, ob er wol mit denen im Kriege aufgerichteten wenigen Regimentern, wenig Gewicht bey der Parthey hatte, die er erwählete. Er hätte das haben können, wenn er ſchon vor Anfang des Krieges ſich gewafnet, und ein Heer von 20000 Mann aufgerichtet hätte. Nur damals widerrieth es ſeine erwählte Partheyloſigkeit, und wir haben geſehen, wie ſehr die Stände den Churf. Johann Siegmunden gehindert haben nur ein paar tauſend Mann aufzurichten.

Anfang der Feindſeligkeiten.

Der Pragiſche Friede, oder vielmehr, das Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und Churſachſen, war kaum geſchloſſen, als ſchon ein verdrießlicher Schriftwechſel zwiſchen Schweden und Sachſen entſtund. Dies war das Wetterleuchten, dem das Donnern des Geſchützes ſogleich folgen ſollte. Churſachſen hatte aber den Generalfeldmarſchall von Arnim nicht mehr in Dienſten. Er hatte zwar an den Tractaten zu Pirna mitgearbeitet, und zu Berlin dieſelbe annehmlig gemacht, in Hofnung Deutſchland einen ehrlichen Frieden zu verſchaffen; und damit hatte er ſich die Schweden zu Feinden gemacht. Aber da dieſelben unter den Händen der Wieneriſchen Miniſter ſo große Aenderungen erlitten, und die beſtochenen Sächſiſchen den Churfürſten auch zu deren Annahme beredet, ſo ward er mißvergnügt, nahm ſeinen Abſchied, und wandte ſich nach ſeinem Vaterlande, wo er ſich guten Theils zu Brandenburg aufhielt. Inzwiſchen giengen die Kriegshandlungen los, und Churſachſen machte den Anfang. Es war ſein Abſehen vornehmlich, den Bannier aus dem Magdeburgiſchen zu vertreiben, um dieſes Erzſtift für ſeinen Sohn, Herzog Auguſt, wieder zu gewinnen. Im Auguſt 1635 gieng der Marſch dahin, und weil Bannier durch dem Ueberlauf einer großen Menge Deutſcher Soldaten und Officiers zu den Sachſen, die die Kaiſerliche Abrufungsbefehle und Drohungen wider die Deutſchen in Schwediſchen Dienſten, allenthalben ausſtreueten, ſehr geſchwächet ward, mußte er immer zurück weichen, und bloß Magdeburg beſetzt halten. Er zog ſich die Elbe herunter, durch die Altmarck bis ins Lüneburgiſche. Und nun ſetzten ſich die Brandenburgiſchen Völker, die mit den

Churſachſen geht auf die Schweden los.

Sachſen

Sachsen vereinigt waren, bey Tangermünde, wo sie sich verschanzten, da indessen Churf. Johann George den Bannier weiter verfolgte. Ochsenstiern war durch die Marck nach Pommern gegangen, daselbst Vertheidigungsanstalten zu machen, weil die Kaiserlichen 14 Regimenter stark, unter dem Morsini aus Schlesien über Crossen und Frankfurt dahin drungen, und Gartz, Greifenhagen und Stargard in Brand steckten. In der Altmarck wurden Stendal und Werben mit dasiger Schanze, von den Sachsen weggenommen. Sie kamen bis nach Hitzacker, wo der Sächsische General Baudis die Elbe paßirte, und mit 7000 Mann Dömitz wegnehmen wollte. Allein, Bannier gieng bey Lauenburg über, und schlug den Sächsischen General Dehn und seine Reuterey, die Infanterie des Baudis aber bey Dömitz gleichfalls, so daß er tausend Todten und tausend Gefangene verlohr, die übrigen aber zerstreuet wurden. Der Krieg breitete sich darauf ziemlich im Mecklenburgischen aus, wo Bannier aber die Sachsen nicht feste sitzen ließ. Sie wollten sich daher wieder zurück durch die Prignitz ziehen, um sich mit dem Morsini in Pommern zu vereinigen: aber Bannier gieng ihnen nach, hohlete 7 Regimenter noch am 7ten December 1635 bey Kyritz ein, und schlug sie dermaßen, daß sie sich nach Havelberg und Sandow, wo die Sächsische Haupt-Armee stund, zurück ziehen mußten. Der Havelbergische Dom ward zwar von den Sachsen verschanzt, aber Bannier vertrieb sie am 9ten December, aus ihren Postirungen daherrum, eroberte den Dom und Stadt Havelberg am 11ten December, und machte den Sächsischen Obristen Trandorf gefangen. Die Werbensche Schanze nahm zu gleicher Zeit der General Torstenson weg.

Brandenburger besetzen Tangermünde.

Begebenheit bey Dömitz.

Bey Kyritz.

Bey Havelberg.

Bey Werben.

Der Churfürst von Sachsen ward nun durch den Kaiserlichen General Marazin verstärkt, der ihm zu Sandow den 11ten December eilf Regimenter zu Hülfe brachte. Nun mußte Bannier wieder weichen. Die Sachsen nahmen Havelberg weg, setzten bey Tangermünde und Ratenau über die Elbe und Havel, und zogen nach Fehrbellin den Schweden entgegen, die bey Bötzow oder Oranienburg und Zehdenick ihre Standlager hatten. So marschireten Schweden und Sachsen in der ganzen Marck in die Kreutz und Queere herum, und Churf. Johann Georg hatte am 4ten Januar 1636 sein Quartier zu Bernau. Es ist unbeschreiblich, wie das Land dadurch ruiniret worden. Bannier war um eben der Zeit mit dem größten Theil seines Heers zu Ratenau, wo er es musterte, und ehe man sichs versahe, über Magdeburg nach Barby gieng, und also den Krieg nach Sachsen spielete, wo er längst der Saale alles in seine Gewalt brachte. Dies nöthigte den Churf. Johann Georg, über Wittenberg seinem eignen Lande zu Hülfe zu eilen. So ward Sachsen auch verheeret. Das Anhaltische ward darüber dermaßen mitgenommen, und sonderlich Bernburg so oft von den widerseitigen Heeren eingenommen, und übel zugerichtet, daß der daselbst residirende Fürst Christian sich weg, und nach Berlin in Sicherheit begeben mußte, wo er sonderlich über den

Sachsen durch Kaiserliche verstärkt.

Fürst Christian von Bernburg flieht nach Berlin.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Schaden klagte, den ihm die Sachsen gethan hatten. In die Marck drungen derweile der Schwedische General Wrangel, und Obriste Stalhantsch mit frischen Völkern ein, die den Kaiserlichen Gartz und Lökenitz abnahmen, und bis nach Brandenburg an der Havel durchdrungen, welches sie durch die List, sich für Marazinische Kaiserliche auszugeben, einbekamen. Bannier, der vor den verstärkten Sachsen weichen mußte, kam auch wieder nach Magdeburg, sich mit dem Wrangel zu vereinigen. Das zu verhindern, bemächtigten sich die Sachsen durch eine Ueberrumpelung der Stadt Ratenau, die jedoch die Schweden in wenig Tagen wieder wegnahmen, und Tangermünde, Stendal, Werben, Sandow, Havelberg und andre Oerter mehr an der Elbe und Havel besetzten. Wie denn auch Bannier in die Stadt Magdeburg, die die Sachsen belagerten, in ihrem Angesicht eine Verstärkung warf. Die Schweden begiengen damals viel Grausamkeiten in der Alt- und Mittelmarck, und vergriffen sich sogar an den Predigern so vielfältig, daß sie von ihren Pfarren weichen mußten. Doch muß man dem General Bannier Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß dergleichen nicht mit seinem Willen geschehen, der dagegen sehr scharfe Befehle und Strafen ergehen ließ. Es ward gleichwol Magdeburg endlich am 3ten Junii von den Sachsen erobert, darauf beyde Armeen ein wenig stille lagen, die Sachsen bey Magdeburg, und die Schweden bey Werben. Bannier brach endlich am 2ten August von hier auf, ließ die Märckischen Orte wol besetzt zurück, und zog nach Lüneburg zu, wo er sich mit dem General Alexander Lesle zu vereinigen suchte. Es geschah das, und Lüneburg mußte sich an die Schweden ergeben, und 300 Mann wurden auf den Kalckberg zur Besatzung gelegt. Indessen giengen die Sachsen und Kaiserlichen bey Tangermünde über die Elbe, und der General Klitzing eroberte die Stadt und den Dom Havelberg, und die Werbener Schanze. Ratenau verliessen die Schweden von selbst, aber Brandenburg vertheidigten sie gegen den von Klitzing. Marazin kam aus Pommern her, über Schwedt, den Sachsen zu Hülfe. Aber Bannier und Lesle giengen wieder über die Elbe, und setzten sich bey Dömitz, da sie Nachricht bekamen, daß sich die Sachsen und Kaiserlichen vereinigt hätten, und bey Perleberg stünden. Daher zog Bannier noch 2000 Schweden bey Perchim an sich, und kam über Lübitz nach der Prignitz, wo er am 14ten September bey Wolfshagen 5 Kaiserliche Regimenter unter dem Obristen Hunger antraf und schlug, daß sie mit Hinterlassung von 400 Todten sich zurückziehen mußten. Er wandte sich wieder nach der Elbe und Havel, nahm Wittenberg und Havelberg weg, und versuchte es auch an der Werbener Schanze. Es ist unbeschreiblich, wie damals die Marck mitgenommen ward. In Stendal und der ganzen Altenmarck wütete eine grausame Pest; die an einigen Orten manchen Tag 30 bis 40 Menschen hinriß; dazu kamen die Erpressungen beyderseitiger Völker. Osterburg, Seehausen und Tangermünde wurden zweymal von den Schweden,

Magdeburg belagert und verstärkt,

von Sachsen erobert.

Begebenheit bey Wolfshagen.

Pest u. Plünderungen verwüsten die Marck.

und

und einmal von den Sachsen und Kaiserlichen rein ausgeplündert, und so gar verderbet, daß sich kein Mensch da aufhalten konnte. Die Todten wurden nicht begraben, und mehrentheils von Hunden gefressen. Es konnte nicht fehlen, die Feinde mußten endlich auch aus Noth grausam werden; denn die Dörfer wurden ganz öde, und war niemand, der das Land bauete. Weil sie nun keine Lebensmittel funden, und doch hier zu Felde lagen, mußten sie suchen und nehmen, wo sie konnten. (*) N. Ch. Geb. 1619 : 1649.

Es kommt zur Schlacht bey Wittstock.

Endlich aber kam es zu etwas entscheidendem in der Churmarck. Die Kaiserlichen und Sachsen brachen von Perleberg auf, um den General Klitzing, der Brandenburg vergeblich belagert hatte, an sich zu ziehen. Bannier erfuhr es, und hob die Belagerung der Werbener Schanze alsbald auf, und setzte sich bey Wusterhausen, die Vereinigung zu verhindern. Die Sachsen zogen sich nach Wittstock, um nach Zehdenick zu kommen. Da setzte er sich zwischen Wusterhausen und Ruppin, und gieng endlich auch nach Wittstock ihnen entgegen. Am 21sten September stund er eine kleine halbe Meile von ihnen, paßirte die Dosse bey Fretzdorf, und stellete sich den Sachsen im Rücken in Schlachtordnung bey Papenbrok. Der Churfürst von Sachsen stellete sich denn auch sehr wohlgelegen auf der Höhe zwischen Kloster Heil. Grabe und Wittstock. Bannier sahe, daß die Sachsen in solcher Stellung den Vortheil hatten, die ohnedem 16000 Mann zu Fuß und 14000 zu Pferde waren, da er nur 12000 zu Pferde und 10000 zu Fuß hatte. Es gelung ihm die Sachsen aus ihrer guten Stellung zu bringen. Er zog sich am 24sten September mit seinem rechten Flügel, den er und Torstenson anführete, nach dem Scharfenberge, und lockte also den Churfürsten in den Grund. Da gieng nun die Schlacht an mit einem grausamen Metzeln, das von 3 Uhr Nachmittage bis in die Nacht währete. Bannier zog sich Anfangs einwenig zurück; aber Lesle, der das Mitteltreffen befehligte, hinderte, daß die Sachsen ihn nicht verfolgten, und der Schwedische linke Flügel, unter dem King und Stalhantsch, giengen endlich über Papenbrok und Heil. Grabe den Sachsen und Kaiserlichen in die Flanken. Da entstund ein Gefechte, das bloß die Nacht trennete, und beyde Heere blieben auf der Wahlstadt stehen. Als aber die Schweden in der Nacht 2 Kanonenschüsse abgehen ließen, hielten das die Sachsen für ein Zeichen, daß sie ihr Hintertreffen unter dem Vitzthum und Ruderen, das noch

(*) Man kann sich die Verwüstung des Landes daraus vorstellen, da sich in einem alten Kirchenbuche zu Kletzke in der Prignitz findet, daß unter allen Landpredigern zwischen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Havelberg und Werben, auf 4 Meilen in der Länge und Breite, nur der einzige dieses Dorfs gefunden, der sich zu Plattenburg aufgehalten, und von daraus, alle die Gemeinen mit Kindertaufen berichtiget, doch so daß in allen des Jahrs nicht viel mehr denn 4 oder 5 getauft worden. Die andern Prediger auf dem Lande waren zum Theil entflohen, zum Theil ihre Stellen unbesetzt, und die in den Städten durften sich aus den Thoren nicht wagen.

N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

nicht geſchlagen hatte, herbey riefen. Da hielt es der Kaiſerliche General Haßfeld nicht für rathſam, den Morgen, und einen neuen Angrif zu erwarten, und die ganze Kaiſerlich-Sächſiſche Armee verließ den Wahlplatz, und flohe nach Werben. Die Schweden waren demnach Sieger, und erbeuteten 117 Fahnen und Standarten, und im Nachhauen noch 30 Standarten, und 5 Dragoner Fahnen. Auf der Wahlſtatt lag eine Menge von 2000 todten Feinden, unter welchen viel vornehme Officiere waren. Die Bagage des Churfürſten, ſeine Kriegskanzeley und Silbergeſchirr, und das Gepäcke der Generale Haßfeld und Marazin, das in tauſend Wagen beſtund, ward zum Theil von ihren eigenen Völkern geplündert, zum Theil den Schweden zur Beute. (*)

Schweden ſind Meiſter v. der Marck.

Nun ward denn die Marck von den Sachſen und Kaiſerlichen geſäubert; aber weil Churfürſt Georg Wilhelm es mit ihnen hielt, ward ſie von den Schweden feindlich behandelt, die allenthalben den Meiſter darin ſpieleten. Bannier gieng wieder vor die Werbener Schanze, die er nach harten Widerſtand endlich eroberte, und denn durch die Altmarck über Gardeleben wieder nach Thüringen gieng. Dagegen kam Wrangel von Pommern hier in die Marck, und bis nach Bernau und Freyenwalde, und verlangte von Berlin 60000 Thaler Brandſchatzung, und vom Churfürſten die Einräumung der Feſtung Spandow, die ihm Ochſenſtiern nach des Königs Tode wiedergegeben hatte, um ihn bey gutem zu erhalten. Er verlangte auch freyen Durchzug durch Küſtrin. Churfürſt Georg Wilhelm mußte ſich nach Peitz retiriren. Der Schwediſche Feldherr kam den 30ſten October mit ſeinem Heer zwey Meilen von Berlin zu Blumberg an, und da mußte ſich die Ritterſchaft in der Mittelmarck mit ihm wegen der Contribution abfinden. Am 31ſten October rückte er vor Berlin ſelber, da ihm kein Widerſtand geſchehen konnte. Er legte eine Beſatzung von 5 Compagnien unter dem Obriſten Callenbach hinein, und die Stadt mußte 31000 Thaler, 15000 Ellen Tuch, 3000 paar Schuhe, und ſo viel Strümpfe hergeben. Wrangel breitete ſich auch nach Frankfurt aus. Etliche hundert Croaten ſchlichen ſich zwar über Küſtrin nach Landsberg in der Neumarck, dahin der Kaiſerliche Obriſte Hunger auch ſtreifete. Allein, ſie wurden alle zu Lippehne von den Schweden überfallen, und Hunger gefangen.

Küſtrin und Spandow ſind Kaiſerlich

Wrangel wollte mit Gewalt Spandow und Küſtrin haben, und lag deswegen dem Churfürſten ſehr hart an mit Drohungen: allein, da der Churfürſt die Beſatzungen daſelbſt dem Kaiſer und Reich ſchwören laſſen, hatte er nicht Macht ihnen den Abzug zu befehlen, und antwortete dem Wrangel, da die Sachen ſo ſtünden, daß er nicht Macht dazu hätte, ſo mögte er machen was er wollte. Sie waren ihm aber zu feſte, und er mußte leiden, daß die Beſatzung von Spandow Ausfälle auf ſeine Völker that, wenn ſie ihr zu nahe kamen. Der Sächſiſche General Wolf Chriſtoph

(*) In Gundlings ungedruckter Nachricht von denen Schlachten in der Churmarck findet ſich auch eine genauere Nachricht von dieſer Schlacht.

stoph von Arnim, ein Vater des Feldmarschalls, (*) bekam zwar von den Churfürsten Johann Georg Befehl, der Marck mit einem Corps zu Hülfe zu kommen, und gieng am 23sten December von Torgow ab. Allein weil Bannier in Sachsen und Thüringen alles in Schrecken setzte, mußte er zurück bleiben. Churf. Georg Wilhelm that auch der Krone Schweden Vorschläge zu einem Waffenstillstand, durch den Wrangel, um über einen Frieden tractiren zu können, dazu er, nebst Churmaynz vom Kaiser Vollmacht hatte. Allein, sie wurden nicht angenommen, und Wrangel nahm seine Winterquartiere, weil die Mittelmarck ganz verheeret war, in der Neumarck, und zu Arendswalde sein Hauptquartier. Nur zu Neustadt-Eberswalde, Wrietzen, und Bernau ließ er Besatzungen. Doch war Landsberg in Kaiserlichen Händen, und die große Kälte, die dieses Jahr einfiel, hinderte ihn, es zu erobern. Aber ein unversehenes Glück lieferte es ihm ohne Mühe. Er ließ Driesen recognosciren. Da meinte der Kaiserliche Befehlshaber zu Landsberg, daß es ihn gelte, und weil er sich nicht für stark genug hielt, ließ er alle Stücke vernageln, und retirirte sich über Küstrin nach Schlesien, zu Anfang des Jahrs 1637. So ward Landsberg alsbald besetzt. In diesem Jahr 1636 hielt denn, zum Unglück seiner und der Sächsischen Völker in der Marck, der Kaiser dafür, so mächtig zu seyn, daß ihm die Römische Königswahl seines Sohnes, Ferdinand III. nicht weiter dürfte versaget werden. Er schrieb also einen Churfürstentag im Julius nach Regensburg aus, dahin die Churbrandenburgische Gesandten, Graf Adam von Schwarzenberg, Levin von Knesebek, und D. Peter Fritze am 14ten Junii abgiengen, und in der Mitte des Julius ankamen. Es verzögerte sich aber doch länger als der Kaiser dachte, ehe sich die Churfürsten zu der Wahl entschlossen. Denn der Churfürst von Trier war von den Kaiserlichen gefangen genommen worden, und saß noch, daher hatte man wegen der Wahl viel Bedenken. Erst am 12ten December 1636 kam sie zu Stande, (**) da denn die Krönung eben daselbst folgete. Während dieses Churfürsten- und Wahltages hatte Churmaynz im Namen des Kaisers und der Churfürsten vom 20ten September 1636 an Marckgraf Siegmund von Brandenburg geschrieben: Er mögte sich bey dem Kanzler Ochsenstiern, oder dem Schwedischen Gesandten zu Stettin, wegens eines Friedens zwischen dem Kaiser und Schweden bemühen. Allein, der Kaiser verlangte, daß

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Churf. Georg Wilhelm. Vorschläge zum Waffenstillstand.

Kaiser Ferdinand II. läßt seinen Sohn zum Römisch. König machen.

Churfürstentag 1636.

Ferdinand III. Römischer König.

Marckgraf Siegmund v. Brandenburg soll wegen des Friedens handeln.

(*) Dieser war durch den Feldmarschall in Sächsische Dienste gekommen, in welchen er auch beständig blieb, und in Sachsen Güter ankaufte, auf welchen er die noch jetzt allda florirende Linie der Familie von Arnim stiftete.

(**) Der Wahlcapitulation hieng man zwar wieder einige neue Bedingungen an, als: daß die Churfürstlichen Gesandten sollten als Königliche tractiret werden, daß kein Reichstag ohne eingeholte Einwilligung der Churfürsten sollte gehalten, kein Stand ohne Einwilligung der Churfürsten in die Acht erkläret werden, u. d. gl. Aber wie konnte man hoffen daß dem würde nachgelebt werden, da die Zeiten keine Gesetze litten. Der Kaiserliche Hof machte sich wenig daraus, etwas zu versprechen, das er nie zu halten gesonnen war, wenn es auf seinem Vortheil dabey ankam. Durch einen Zug mit der Feder seine Absicht zu erreichen, war viel werth.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Schweden Deputirte nach seinem Hof schicken sollte. Das war den Schweden sehr wunderbar. Also war die Bemühung des Marckgrafen vergeblich. Zwar besann sich nach dem Tode Kaiser Ferdinands des II. sein Sohn und Nachfolger, eines andern, und Marckgraf Siegmund kam 1637 zu Anfang des März zu Vierraden mit dem Schwedischen Gesandten Steno Bielke zusammen, über einen gelegenen Ort zum Friedenswerk sich zu besprechen. Allein, es ward da wieder nichts daraus; denn der Marckgraf wollte in keinen andern Ort als Braunschweig, oder Frankfurt an der Oder, der Schwede aber in keinem, als Hamburg oder Lübeck willigen.

Kaiser Ferdinand II. todt.

Es starb aber Kaiser Ferdinand II. am 15ten Februar 1637 mitten unter den Flammen Deutschlands, die er angezündet hatte, die er aber zu löschen kein Mittel zu finden vermogte.

König Ferdinand III. besteigt d. Thron.

Ferdinand III. sein Sohn, bestieg als schon erwählter Nachfolger den Thron, mit viel friedfertigeren Gesinnungen, doch so, daß er nur suchte mit Ehren den Krieg zu endigen. Die Schweden aber hatten eben den Endzweck, und sonderlich den Vorsatz, Pommern zu behaupten, da der letzte Herzog Boguslav nun schon krank, und dem Tode nahe war.

Feldmarschall Arnims letzte Begebenheit.

Vielleicht war ausser den bisherigen Haß, den die Schweden schon wider den, ausser Diensten stehenden, Generalfeldmarschall von Arnim hatten, am meisten die Furcht, daß er in seines Landesherrn, des Churfürsten von Brandenburg Dienste treten, desselben Kriegeswesen herstellen, und zu der Besitznehmung von Pommern ein großes beytragen könne, Ursache daran, daß der Schwedische Gesandte zu Stettin, Steno Bielke Befehl bekam, ihn wo möglich aufheben zu lassen. Dieser erfuhr auf der Reise nach Vierraden, daß er auf seinem Schlosse zu Boitzenburg sey, und schickte also ein Commando dahin, welches ihn den 17ten März 1637 aufhub, und nach Stettin brachte, von da er nach Stockholm geschicket, und bis ins Jahr 1638 gefangen gehalten ward. Er würde niemals seine Freyheit wieder bekommen haben, wenn er sich nicht selbst, auf eine wunderbare Weise losgemacht, und aus Schweden glücklich entflohen wäre. Er kam am 25sten November 1638 zu Hamburg an, und gieng sogleich nach Dresden. Da gieng er aufs neue in Kaiserliche und Churſächsische Dienste, und ward endlich 1640 zum Kaiserlichen General-Lieutenant über alle Kriegsvölker gemacht, mit dem Rang über alle, auch Catholische Generale. Er war im Begrif eine neue Armee aufzurichten, als er den

Tod desselben.

13ten April 1641 starb, im 60sten Jahr seines Alters. Er war ohnstreitig ein sehr großer Feldherr, und redlicher Patriot, dem die Wohlfart Deutschlandes, und der Protestanten immer am Herzen lag, und alle seine Rathschläge dahin richtete. Aber die Zeiten waren so beschaffen, daß es auch den größten Staatskünstlern nicht möglich war, allezeit die besten zu ergreifen. Und doch gestunden große Männer, daß sie seine Rathschlage nie recht ergründen könnten. Sonst war er so tugendhaft und mäßig, daß ihn die Catholiken selbst immer den Lutherischen

schen Capuciner nenneten. Dabey war er so gelehrt, und von so guten Gedächtniß, daß er auch bey Unwissenden nach damahliger Denkungsart in Verdacht kam, einen Spirtum Familiarem zu haben. Wir werden aber dieses Mannes nun weiter nicht gedenken, der seiner Familie so große Ehre machet. N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Wir kehren vielmehr nun zu den Begebenheiten des Jahrs 1637, die die Churmarck betroffen. Der Tod des Herzogs **Boguslav** von Pommern, des letzten seines Hauses am 20sten März 1637, war eine der wichtigsten, weil seine verlassene Lande nun, dem Rechte nach, an Churfürst **Georg Wilhelm**, und das Haus Brandenburg hätten fallen sollen. Allein, da der Churfürst jetzt in offenbarer Feindschaft mit den Schweden stund, die doch das Land besetzt hatten, so konnte diesen kaum verdacht werden, daß sie ihn Besitz von dieser Erbschaft zu nehmen hinderten. Wir werden aber noch besonders von dieser Sache reden. Vorjetzt sehen wir auf den Verfolg des Krieges. **Wrangel**, der in der **Neumarck** seine Winterquartiere gehabt, verlegte im März das Hauptquartier nach Landsberg, und seine Völker, 9000 Mann stark, breitete er bis **Züllichow** aus, und schien nach Schlesien gehen zu wollen, dahin er die Truppen aus Frankfurt und der Mittelmarck auf dem Weg brachte. **Küstrin** ließ er die Zufuhre abschneiden, und die Brücken umher abbrennen, daß niemand aus oder ein konnte. Dies mußte verhindert werden. Noch im März kamen schon Kaiserliche und Brandenburgische Reuter, und Dragoner, 1000 Mann stark bey Küstrin über die Oder, unter den Obristen **Rochow** und **Ehnhausen**. Sie wurden aber von dem Schwedischen Obrist-Lieutenant **Starke** bey **Sonnenburg** sehr übel empfangen. Doch gerieth dieser in ihre, **Rochow** aber in Schwedische Gefangenschaft. Weil **Wrangel** von diesem Nachricht erhielt, daß der General **Peter Götze** in Anzuge sey mit 6 Regimentern Reuter, zog er alle seine Truppen bey Arendswalde zusammen, und suchte einen sichern Posten, ihnen den Uebergang über die Oder zu verwehren. **Bannier**, der in Sachsen **Leipzig** belagerte, ward auch mehr durch die Nachricht von des Herzogs Tode, als durch die Waffen seiner Feinde genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Er zog sich erst nach **Torgow**, und blieb allda eine Zeitlang stehen, ohne Zweifel wartend, daß ihm **Wrangel** den Weg durch die Lausitz nach der Neumarck öfnen sollte. Der streifte zu dem Ende bis nach Groß-Glogau in Schlesien, und besetzte **Crossen**. Er ließ durch den **Drammont** auch **Schwedt** befestigen. Doch streifte ein Brandenburgischer Rittmeister bis nach Friedberg in der Neumarck, wo er den Schwedischen Obristen **Kehrberg** bey einem Schmause ertappete. **Bannier** aber gieng von Torgow über Jessen und Jüterbock bey Fürstenberg in der Lausitz über die Oder, und so nach Landsberg, sich mit dem Wrangel zu vereinigen. Dagegen giengen die Sachsen und Kaiserlichen gerade zu nach Küstrin, ihm den Uebergang über die Warta zu verrennen.

Herz. Boguslav v. Pommern der letzte seines Hauses stirbt.

Schweden in der Neumarck.

Kaiserliche und Brandenburger gleichfalls.

Bannier kömt aus Sachsen auch dahin.

A. Ch. Geb. 1619. 1640.

rennen. (*) Sie kamen zugleich mit ihm bey Landsberg an, er auf die Süd- und sie auf der Nordseite der Warta. Sie kanonirten einander heftig, und keiner von beyden konnte in Landsberg kommen. Banner aber machte ein Meisterstück in der Kriegskunst. Er gieng ehe man sichs versahe, bey Görzke über die Oder in die Mittelmarck, und vereinigte sich mit Wrangel bey Neustadt-Eberswalde. Sein Hauptquartier nahm er zu Wrietzen. Das war mehr werth, als daß die Kaiserlichen zu Landsberg 700 Schweden mit 20000 Mann belagerten, und zur Uebergabe zwungen. Dagegen überrumpelte der Obristen Wrangel 700 Sächsische und Kaiserl. Dragoner, unter dem Obriste Deberol, und noch 300 Reuter unter den Obristen Winsen bey Brandenburg, die meist niedergemacht wurden.

Und in der Mittelmarck.

Der Krieg wird nach Pommern gespielet.

Die Mittelmarck war aber nicht Banniers Augenmerk, sondern vorjetzt allein Pommern. Dahin gieng er demnach, zumal da sein Heer sehr geschmolzen war, und eines neuen Zuschubs aus Schweden bedurfte. Die Kaiserlichen folgten ihm dahin nach. Es schien möglich zu seyn, nun endlich die Schweden ganz vom Deutschen Boden zu vertreiben, wenn alle Sächsische Macht ihm nachgesetzt hätte. Da aber das nicht geschah, tummelte er sich so nett mit seinen Feinden in Pommern herum, daß er endlich doch Meister davon blieb. (**) Die Sachsen blieben guten Theils in der Churmarck, und beschäftigten sich unter dem General Klitzing mit den Schwedischen Besatzungen an der Havel und Elbe. Havelberg ward mit Sturm eingenommen, und 800 Schweden niedergehauen. Die Werbener Schanze und Dömitz folgten nach, und Plaue in Mecklenburg gleichfalls. Hier fochten auch Brandenburger, von denen Dömitz besetzt ward, und man wollte alles anwenden, die Schweden von Deutschen Boden zu vertreiben. Daher ließ der Churfürst starke Werbungungen im Lande anstellen, um seine Truppen zu vermehren. (***) Schwedt kam in seine Gewalt, aber der Anschlag, den die Obristen Sparr, Borgsdorf und Jung auf Stargard und Landsberg machten, schlug fehl. Es langten auch 3000 Ungarn an, die die Kaiserlichen in Pommern verstärken sollten. Sie hauseten aber so übel im Lande, daß ihre Officiers selbst den Einwoh-

Brandenburgische Werbungen.

(*) Um diese Zeit ward von den Kaiserlichen das Städtchen Joachimsthal, und die dasige Fürstenschule ganz abgebrannt und zerstöhret. Die Schüler mußten sich zerstreuen, und der Rector Sam. Driesenius, mußte sich nach Spandow begeben, wo er 1638 im Elende starb.

(**) Es scheint fast, daß der Kaiserliche Hof schon jetzt nicht rechten Ernst gehabt, Pommern für den Churfürsten zu erobern. Denn als 1639 von demselben den Schweden Vergleichsvorschläge geschahen, bot er Pommern denselben zum Unterpfande an. Das war beynahe schon eben so viel, als ihnen diese Provinz überlassen zu wollen. Der Graf von Schwarzenberg, unsers Churfürsten erster Staatsbedienter, wußte auch schon zu Anfang folgender Regierung zum voraus, daß Vorpommern wenigstens an Schweden kommen würde.

(***) Er wollte wenigstens 10 bis 12000 Mann auf den Beinen haben, und es wurden Officiere in die Städte verlegt, die sehr große Unkosten verursachten, aber doch allerley Practiquen machten, indem sie bey der Musterung, Bauern, Küster, Hirten und andre Leute aufstelleten, als geworbene Soldaten, und hernach laufen ließen. Loccel.

Einwohnern erlauben mußten, sie todt zu schlagen. Man war froh, daß man ihrer los ward. Die Kaiserlichen konnten nicht hindern, daß Bannier, ehe man sichs versahe, von Ribnitz her, über Boitz, Friedland und Pasewalk in die Uckermarck drang, und Schwedt wegnahm. Churf. Georg Wilhelm nahm nun den General Klitzing in seine Dienste, der im folgenden Jahr 1638 am 4ten März in Pommern kam, und Gartz wegnahm. Er machte also einen guten Anfang seines Oberbefehls über unsre Truppen. Allein, Bannier erhielt aus Schweden im Junius eine Verstärkung von 14000 Mann frischer Völker. Nun hielten die Schweden sowol als die Brandenburger feyerliche Buß- und Bettage, und giengen dann auf einander los. Bannier eroberte Gartz mit Sturm, worin sich die Brandenburger zwar verzweifelt wehreten, aber sich endlich 500 Mann stark zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. Der Ort ward aller Befestigung beraubet, (*) damit sich niemals wieder ein Feind darin setzen könnte. Bannier war so glücklich durch seine Märsche, darin er ein vollkommener Meister war, so viel zu gewinnen, daß die Kaiserlichen und Sachsen ganz Vorpommern wieder verlassen müssen. Es kamen nun die Schweden, wieder in die Marck, und wie die Brandenburger Neuwarp in Pommern überrumpelten, ausplünderten, und verliessen, so geschah ein gleiches von einer Schwedischen Parthey zu Prenzlau, und Bernau. Mit der Hauptmacht aber folgete Bannier den Kaiserlichen und Sachsen, die sich durch Mecklenburg und die Prignitz nach der Elbe und Havel zogen. Nun gieng es in der Churmarck gar erbärmlich zu. Wittstock und Lenzen wurden von den Schweden ausgeplündert. Die allergrausamste Plünderung aber geschah von den Kaiserlichen zu Perleberg, davon in der Beckmannischen Beschreibung dieser Stadt eine umständliche Erzählung zu finden ist, darüber jedermann die Haare zu Berge stehen müssen. Das Andenken davon wird noch durch einen jährlichen Bußtag erhalten, den man am Donnerstag nach Martini, welches damals der 15te November war, feyert. Es verfolgte aber nun das Unglück die Sachsen und Kaiserlichen. Marazin, der die Sachsen anführete, und die Kaiserlichen verstärken wollte, ward zwischen Lenzen und Dömitz von den Schweden geschlagen. Gallas, der Kaiserliche Feldherr mußte über die Lenzerwische und Elbe nach der Altmarck fliehen, wo er über Seehausen und Osterburg nach Stendal eilete, und abscheulich hausen ließ in dem Lande eines Bundesgenossen. Sie erpresseten von dem Landmann, der noch angetroffen ward, sonderlich durch die unnatürliche Schwedische Trünke, alles noch übrige. Die Kaiserlichen waren die Erfinder davon. Es ward kein Ort verschonet, auch die Kirchen nicht, alles ward weggeraubet.

Bannier nimt Schwedt weg.

Kaiserliche und Sachsen aus Vorpommern vertrieben.

Perleberg geplündert.

Kaiserliche in der Altmarck, hausen barbarisch.

(*) Daß er ganz und gar mit allen Häusern geschleift worden, so daß kein Mensch mehr da wohnen können, ist nicht andem, ob es gleich einige berichten. Doch wurden solche Oerter von selbst wüste.

1619. 1640.

raubet. Mord und Nothzüchtigung sahe man alle Augenblicke. Dergleichen Unfug bewog den Churfürsten, an den Kaiser nach Prag Gesandten zu schicken, den Geheimerath Balthasar von Brunn, und Johann Frommhold, um Abthuung solcher Abscheulichkeiten, bessere Hülfe, und Beförderung des Friedens Ansuchung zu thun. Allein, es war von diesem Hofe nichts tröstliches zu hoffen. Die Bauern in Drömling ergriffen endlich die Waffen, und ermunterten dadurch andre Landleute in der Altmarck gleichfalls, daß sie sich zusammen thaten, und die Kaiserlichen Marodeurs, wo sie solche antrafen, als die tollen Hunde todschlugen. Gleichwol hielt der Churfürst fest an der Parthey des Kaisers, und bey jetzigen Umständen mußte er, weil von den Schweden wegen Pommern nichts zuerhalten war. Es war etwas für die arme Marck, daß sich im Jahr 1639 die Hauptheere wieder etwas entferneten. Gallas konnte sich der Drömlingischen Bauern selbst nicht mehr erwehren, die ihm sogar Geschütz abnahmen. So sehr schmolz sein Heer. Er mußte daher durch Sachsen nach Böhmen und Schlesien gehen. Bannier meidete den Weg durch eine so ausgezehrte Provinz, und gieng bey Dömitz über die Elbe ins Lüneburgische, wo er den Herzog Georg zu Lüneburg, der vom Kaiser mißvergnügt gemacht war, wieder auf Schwedische Seite zog. Dieser Fürst wollte den Niedersächsischen Kreis in die Partheylosigkeit setzen, welches der Kaiser aber nicht gelten lassen wollte. Darüber schlug er sich fast öffentlich zu den Schweden, unter dem Vorwand, die Neutralität des Kreises mit Gewalt zu behaupten. Und das war der Erfolg von dem Widerspruch des Kreises gegen den Schluß des Obersächsischen Kreistages zu Leipzig, auf dem sich unser Churfürst gefallen lassen, 18000 zu Fuß, und 8000 zu Roß für den Kaiser zu werben. Bannier gieng hernach über Salzwedel, Gardeleben, durch das Magdeburgische und Anhaltische nach Sachsen und Böhmen, wo nun der Krieg eben so verderblich war. Wir folgen ihm dahin nicht nach. In der Churmarck stund auch in seiner Abwesenheit der Gräuel der Verwüstung. Es wütete Pest, Krieg und Hunger.

Churfürstl. Klagen darüber am Kaiserl. Hofe.

Drömlingische Bauren greifen zu den Waffen.

Der Churfürst mußte sich in Preussen aufhalten, und hatte den Grafen von Schwarzenberg als Statthalter hinter sich zu Berlin gelassen, der eben so hart auf die zum Krieg erforderlichen Abgaben bestund, als die Schweden. Aber von der Altmarck war nichts in Churfürstlicher Gewalt, als die Werbener Schanze. Das übrige war den Schweden Preis gegeben durch die Verrätherey des Obristen Helm Wrangel. Er war ein Schwede und Vetter des Generals Wrangel, hatte sich aber eines Verbrechens wegen fortgemacht, und Brandenburgische Dienste genommen. Er commandirte zu Gardeleben 10 Compagnien Brandenburgische Reuter. Aber als Bannier aus dem Lüneburgischen kam, den Gallas zu verfolgen, gieng er mit ihnen zu ihm über, und brachte die Stadt in seine Gewalt. Er ward darüber zu Berlin im Bildniß aufgehangen; aber die Schweden nahmen

Graf Schwarzenberg Statthalter in der Churmarck.

es

es hernach wider ab. Die ganze Altmarck ward nun von den Schweden gebrandschatzet, und den Völkern in der Werbener Schanze nichts geliefert, ob es gleich der Statthalter befahl. In der Mittelmarck ward der Brandenburgische Obriste Borgsdorf von dem Schwedischen Obristen Dewitz zu Bernau überrumpelt. Die Brandenburger wollten sich durchschlagen, allein, Borgsdorf ward gefangen, andre Officiere blieben, nur allein der Major Morx Lüdtke schlug sich durch. (*) Schwarzenberg begab sich nun in Sicherheit nach Peitz, und verließ Berlin, das er zwar befestigen ließ, aber nicht besetzen konnte. Es half nicht viel, daß die Brandenburger die Schweden aus Pyritz und Dramburg vertrieben; sie nahmen dagegen Landsberg mit Sturm ein, und der Brandenburgische Obriste Knöring mußte die Schanze übergeben, darüber der Churfürst 1000 Mann verlohr, die getödtet oder gefangen wurden. Frankfurt an der Oder gieng verlohren, und gab 2000 Thaler Brandschatzung. Auch Sonnenburg mußte herhalten. Dewitz kam mit 4 Regimentern zu Pferde und 2 zu Fuß im August nach Berlin, da nicht mehr denn 400 Brandenburger lagen, die sich nach Spandow zogen. Es mußte sich ergeben, und 16000 Thaler erlegen. Die Landschaft umher gab 3000 Thaler. Brandenburg, Ratenau und Havelberg nahmen die Schweden weg. Doch verließ Dewitz Berlin, und Frankfurt, als er nach Schlesien gieng, und der Statthalter kam zurück und erwies sich sehr ungnädig gegen die Stadt Berlin und Tangermünde, als wenn sie die Schuld gewesen, an dem was geschehen. (**) In der Uckermarck erfuhr man derweile doch lauter Schwedische Brandschatzungen, und die Festung Driesen verrieth der Hauptmann Lauriskÿ an sie, dabey der Commandant Gröben auf den Platz blieb. Ruppin ward auch von den Schweden weggenommen, und die Brandenburgischen, die es wieder erobern wollten, geschlagen. Eben so gieng es den Brandenburgern bey Spandow, und des Obristen Rochow Versuch auf Gardeleben war so vergeblich, als 1640 des Obristen Goldackers auf Ruppin. Spandow, Küstrin und die Werbener Schanze wurden eingesperret. Darüber ließ der Statthalter die Mauren und Befestigungswerke der Stadt einreißen, damit der Feind sich nicht darin fest setzen konnte, zum Nachtheil der Schanze. Frankfurt an der Oder ward nochmals von den Schweden besetzt, und Berlin wollten sie auch haben; allein, das verhinderte noch der Obriste Kracht aus Spandow, der 1 Regiment zu Fuß, und 300 Reuter hinein warf. Die Schweden rächeten das aber an Köpenick, Fürstenwalde, Müncheberg,

A. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Begebenheit zu Bernau.

Und in der Marck.

Berlin v. den Schweden eingenommen.

Werben wird d. Befestigung beraubt.

(*) Er war hernach ein sehr verdienter General des Churf. Friedrich Wilhelm, und seine Nachkommenschaft blühet noch unter dem Märckischen Adel. Seine Tapferkeit erhob ihn von einem gemeinen Reuter so hoch; denn er war sonst von sehr geringen Herkommen.

(**) Den Berlinischen Burgermeister Blechschmidt ließ er nach Spandow bringen, und die Stadt Tangermünde verdammte er zu 2000 Thaler Strafe, als ob die Bürger Ratenau an die Schweden verrathen hätten. Doch ward noch die Tangermündische Unschuld bewiesen, und die Strafe erlassen.

1619 : 1640.

cheberg, Bukow, Wrietzen, und andrer Orten. Die Brandenburger schenkten dagegen den Schweden nichts, und streiften in Pommern. Dem Rittmeister Strauß glückte ein Anschlag unter andern auf ein Schwedisches Commando, das über Landsberg aus Schlesien mit Briefen an den Gesandten zu Stettin vom General Stalhantsch, mit vielem Gelde und andern Raube kam. Er ertappete die Officiers, als sie meinten sicher zu seyn, weil ohnedem Schweden da lagen, und also das Commando von sich gelassen hatten. Aber Strauß überrumpelte die dasigen Schweden, nahm die Officiere gefangen, und erbeutete viel tausend Thaler und alle Briefschaften. Die Brandenburgische Besatzung zu Dömitz jagte die Schweden aus Lentzen. Der Obriste Rochow machte einen Anschlag auf Frankfurt, und hatte die Obristen Kracht, Volkmann, Trotte, Marwitz und Goldacker bey sich, die zwey tausend Mann, und 6 Stück Geschütz führten. Allein ein starker Regen hinderte den Marsch, und machte das Gewehr unbrauchbar. Darüber erfuhr der Schwedische Befehlshaber zu Frankfurt was vorgieng, und schlug sie zurück. Doch glückte es Goldackern hernach bey Kyritz, 11 Compagnien Schweden zu Grunde zu richten, und bald darauf ward Prentzlow von den Schweden verlassen. Aber man ließ ihnen bald wieder mehr Willen, da man von den Brandenburgischen Truppen auch Hülfsvölker für den Kaiser verlangte. 3000 Sächsische und Brandenburgische Reuter mußten den Kaiserlichen General Goltz in Schlesien wider den Schwedischen Stalhantsch verstärken. Doch was wars? Der Statthalter hatte es dahin gebracht, daß alle Brandenburgische Officierer, und vornehmlich die Commandanten in den Festungen auch dem Kaiser schwören müssen, und der betrachtete sie mehr als seine, denn als Churfürstliche Kriegsbedienten, die er brauchen konnte, wie er wollte. Und so war die Churmarck ein Raub aller derer, die mit Waffen dahin kamen, und das Elend war darin bis zum Tode des Churfürsten so groß, daß sie nun im Jahr 1646 fast nichts anders war, als eine große Wüste, da man nur hier und da einige Aschenhaufen von abgebrannten Dörfern, und Trümmer von verfallenen Städten erblickte. Es sagen alle Nachrichten, daß im ganzen Lande Ruppin bey Antritt der Regierung Churfürst Friedrich Wilhelms, nicht mehr denn 4 Dörfer, die noch bewohnt gewesen, befunden worden. Gewiß etwas erstaunendes, von einer Gegend von 6 starken Meilen in der Länge, und 5 in der Breite. Aber wie war das zu verwundern? Es muß einen recht grauen, wenn man die Beyspiele der Grausamkeit des Soldaten, des Hungers und andrer Landplagen lieset, die Locelius in großer Menge aufbehalten hat; und wie erschrecklich die Städte ausgesogen worden, ist allein durch die Städte Osterburg und Belitz zu beweisen. Dieses sind 2 der kleinesten in der ganzen Marck. Gleichwol ist es ganz was erstaunliches, was Sebald in seiner Historie von Belitz davon anzeiget, daß er selbst mit Augen angesehen. Und von Osterburg beweiset die Rathhäußliche Nachricht, daß ihr der Krieg von 1626

Begebenheit zu Woldenberg.

Anschlag auf Frankfurt fehlt.

Begebenheit bey Kyritz.

Brandenburg in Kaiserlich Eid u. Pflicht.

Verwüstung der Churmarck.

bis

bis 1644, und alſo in 18 Jahren 392380 Thaler gekoſtet, dabey ſie doch noch in den Landesanlagen das ihrige thun müſſen. N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Wir ſind in dieſer ganzen Geſchichte vornehmlich dem, unſerm Bedünken nach, ganz unpartheyiſchen Theatro Europæo, Tom. 1, 2 & 3. gefolget, damit des Helwicus Theatr. Hiſtor. Univerſ. kan verglichen werden, welches wir daneben haben, wiewol derſelbe ein Catholiſcher Autor, und ſehr partheyiſch für das Haus Oeſterreich iſt, welches man dem **Puffendorf**, de rebus Svecicis auch in Abſicht der Gegenſeite vorwirft. Man ſehe ſonſt hievon:

Barre a. O. p. 441. bis 704. **Adelung** a. O. B. 2. §. 14. f. B. 3. bis 6. §. 12. Anonym Hiſt. Pac. Weſtph. B. 1. §. 11. bis 26. Epit. rer. Germ. Ao. 1620. bis 1640. **Garcäus** a. O. pag. 291. f. **Coccelius** a. O. pag. 442. bis 605. **Merkwürdigkeiten** der Brandenburgiſchen Geſch. pag. 46. bis 76. **Abel** a. O. pag. 192. bis 206. **Pauli** Einl. Per. 6. Cap. 10. §. 1. bis 7. Allgem. Pr. Staatsgeſch. a. O. 4ter Band. 10tes Hauptſtück. §. 1. bis 42. **Micräl.** a. O. B. 4. pag. 81. f. B. 5. pag. 129. f. **Frank** A. und N. Mecklenb. B. 12. Cap. 30. f. B. 13. Cap. 1. f. **Beckmann** a. O. Beſchreib. v. Stendal, **Gardeleben** und andrer Städte der Altmarck und Prignitz. **Grundmann** Uckermarck. Ad. Hiſt. pag. 149. f. pag. 110. f.

§. 45.

Die **Erbfolge** in **Pommern** war ohnſtreitig die Urſache, daß der Krieg in der Marck zwiſchen dem **Churfürſten** und der Krone **Schweden** in dieſen letzten Jahren ſo heftig ward. Das Recht des Churfürſten hierzu war ſo ohngezweifelt, daß es auch eigentlich von niemand angefochten ward. Aber da nun der letzte Pommeriſche Fürſt vorhanden war, und keine Hofnung hatte jemals Erben zu bekommen, da machte der Neid große Augen über dieſen wichtigen Zuwachs des Hauſes Brandenburg. Wir haben ſchon erwähnet, was der Kaiſerliche Hof ſowol dem Churfürſten als dem Herzog anſinnend geweſen, und es iſt nicht zu zweifeln, daß man dieſes Land am meiſten darum mit ſo ſtarken Beſatzungen beleget, um auf dem Todesfall des Herzogs in Beſitz deſſelben zu ſeyn, und es für ſich zu behalten. Die Vorſehung wollte aber das nicht. Daher mußten die Schweden die Kaiſerlichen hier am erſten angreifen. Aber auch dieſe bekamen Luſt, Churbrandenburg hievon auszuſchließen. Daß ſelbſt König **Guſtav Adolph** ſchon dies im Sinne gehabt, ſchließet man, wie ſchon gedacht, aus dem letzten Bundes-Artikul deſſelben mit dem Herzoge. Allein, uns dünket dieſer Held viel zu gerecht dazu geweſen zu ſeyn, und nur unſers Churfürſten Mißtrauen gegen ihn, und ſeine gar zu große Anhänglichkeit an das Haus Oeſterreich, da zu ihn ſein erſter Miniſter verleitete, hatte dem Schwediſchen Helden dieſen Artikul nothwendig gemacht. Der Churfürſt hätte denſelben verhindern können, wenn er ſich noch eher, als der Herzog in Pommeriſche Erbfolgsſache.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640. Pommern, oder mit demſelben zugleich in Vereinigung mit dem Könige eingelaſſen hätte. Die im geringſten nicht verſchuldete grauſame Bedrückungen, die er von dem Kaiſer erduldete, hätten ihn vollkommen berechtiget, das ohne Bedenken, und ohne ſich der geringſten Felonie ſchuldig zu machen, zu thun. Und da es ſcheint, daß der Krieg eher würde geendiget worden ſeyn, wenn der König gelebt hätte, ſo würde dieſer Artikul ihm auch nicht nachtheilig geweſen ſeyn. Allein, der Tod des Königs, die Anhänglichkeit des Churfürſten, mehr an den Staatsmaximen des Churſächſiſchen Hofes, als der Krone Schweden, und denn freylich, die unbilligere Denkungsart der Miniſter dieſer Krone, als des Königs, und am meiſten, der Zutritt des Churfürſten zu dem heilloſen Pragiſchen Frieden; das waren wol die Haupturſachen, daß Churf. Georg Wilhelm von den Schweden aus Pommern ausgeſchloſſen ward, welches ihm ſelbſt ſein vorgeblicher Beſchützer, der Kaiſer, und ſein Bundesgenoſſe, der Churfürſt von Sachſen, wol ſchwerlich recht gönneten.

Herz. Boguslavs letzten Wille wegen der Landesregierung.

Herzog Boguslav ſahe ſeinem Ende ſchon 1635 entgegen, und weil er wegen der Schwediſchen Macht in ſeinem Lande, und der Churbrandenburgiſchen Zwiſtigkeiten mit dieſer Krone, wol merkete, daß dieſem Fürſten von den Schweden viel Hinderniſſe würden in Weg gelegt werden, den ihm gebührenden Beſitz nach ſeinem Tode zu ergreifen; ſo verordnete er auf einem Landtage zu Stettin, als in ſeinem letzten Willen, ein Landesdirectorium nach ſeinem Tode, aus lauter eingeſeſſenen von Adel, Augsburgiſcher Confeßion, davon der Baron Volkmar Wolf von Putbus, Comthur zu Wildenbruch, zum Vorſitzer unter dem Titul eines Statthalters gemacht ward. Beyde Regierungen zu Stettin und Wolgaſt wurden ihm untergeordnet. (*) Es ſtarb denn dieſer Fürſt, Herzog Boguslav XIV. wie ſchon angezeiget worden, am 20ſten März, oder den 10ten nach altem Styl, 1637, zum größten Leidweſen ſeiner Unterthanen, nachdem er 57 Jahr gelebet, und in ſeiner Regierung mit ihnen gutes und böſes getheilet hatte. Man konnte nicht zweifeln an dem was bevorſtund. Es war kein Erbe vorhanden; denn der verſtorbene Fürſt hatte von ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Herzog Johanns von Holſtein Tochter, die ihn als Wittwe noch bis 1653 überlebte, keine Kinder gezeuget. (**) Er hatte zwar einen Neffen von ſeiner Schweſter Anna, die mit Herzog Ernſt von Crey und Arſchott, der zur Evangeliſchen Religion getreten, vermählt geweſen, Herzog Ernſt Boguslav von Crey, der aber als ein Anverwandter weiblicher Seite keinen Antheil am Lande haben konnte, ſondern bloß das Bißthum Camin, durch die Gunſt ſeines Oncles beſaß, das er aber hernach gleichfalls

Deſſen Tod ſetzt Pommern in große Trauer.

Hinterlaſſene Wittwe. Prinzeßin Eliſabeth von Holſtein,

und Vetter, Herzog Ernſt Boguslav von Crey.

(*) Barre irret ſehr, wenn er dem Herzog ein Teſtament zuſchreibet, dadurch er ſein Herzogthum mit der Krone Schweden verknüpfet. Es iſt ihm das nie in dem Sinn gekommen, und es war ihm auch nicht einmal möglich dadurch die Verträge mit Brandenburg aufzuheben.

(**) Coccelius meldet, es ſey eine Rede gegangen, daß alle letzte Pommeriſche Herren von einer adlichen Frau durch Zauberey unfruchtbar gemacht worden.

falls abtreten mußte, und von Churfürst Friedrich Wilhelm anderswo versorget ward. (*) Da also der Pommerische Mannsstamm abgegangen war, und das Land ohnehin in der Gewalt einer fremden Macht ohne Recht war, die den Krieg nur dahin lenkete, so waren es gerechte Thränen, die über diesen Todesfall vergossen wurden. 17 Ch. Geb. 1619 : 1640.

Die Pommerischen Stände hatten in der letzten Krankheit des Herzogs bereits durch den von Putbus den Churfürsten beschickt, und ihre Besorgniß entdecken lassen, und gebeten sich belieben zu lassen, was bey jetzigen Umständen, bis zum Vergleich zwischen ihm und Schweden, zu veranstalten sey. Allein, ob er gleich dies Anbringen erst in Bedenken zu ziehen versprach, so wollte er doch in die Interimsregierung nicht willigen, und protestirte dawider, und wider das mit der Krone Schweden einseitig eingegangene Reservat vor 7 Jahren bey dem Bündniß des Herzogs mit dem Könige, darauf sich die Schweden fußen konnten. Er verlangte um so mehr alsbald zur Besitznehmung der Regierung gelassen zu werden, da eben, als der Putbus bey ihm war, die Nachricht von dem Tode des Herzogs einlief, und Marckgraf Siegmund die vorläufige Unterredung des Friedens wegen zu halten hatte, davon er sich viel versprach. Der von Putbus sollte denn die Churfürstliche Briefe, so wohl an den Schwedischen Gesandten, Steno Bielke, und den General Wrangel, als an die Pommerischen Land- und Hofräthe mitnehmen. Allein, das lehnete er von sich ab, durch Vorstellung der Gefahr, die ihm darüber, und allen Pommerischen Ständen bevorstünde. Der Churfürst ließ also seine Patente und Befehle an die Pommerischen Stände, als ihr nunmehriger Landesherr, an den Gränzen in der Ucker- und Neumarck anschlagen, und schickte dieselbe durch einen Trompeter auch nach Stettin, mit Schreiben an den Schwedischen Gesandten und General. Es waren dabey auch ohne Zweifel die Befehle des Kaisers an die Pommerischen Stände, niemand als dem Churfürsten ihre Pflicht zu leisten. Der Churfürst hatte dieselben, nach dem Loccelius, schon ausgebracht. Allein, da Wrangel im Lande, Bielke aber zu Stettin unumschränkte Gewalt hatten, so kam dieser Abgeschickte gar übel an. Der Gesandte ließ ihm alle Briefe an die Stände abnehmen, die an ihn selbst aber, und an den General nahm er gar nicht an, und drohete sogar, diesen Menschen aufhenken zu lassen, welches er auch gethan hätte, wenn nicht die Herzogin-Wittwe für ihm gebeten hätte. (**) Er widerDer Pommerischen Stände Ansuchen beym Churfürsten durch den von Putbus.

Churfürstliche Patente und Briefe an die Pommern werden eingeliefert und bekant gemacht.

(*) Es hatten die Herzogen von Pommern eine Schuldforderung an die Krone Pohlen, die überließ der letzte Herzog diesem seinem Neffen. Der suchte, da die Schuld von Pohlen mußte anerkannt werden, dafür die Herschaften Lauenburg und Bütow zu erhalten. Allein, die Krone Pohlen zog sie dennoch ein, und schlug sie zu Pohlnisch Preussen, bis endlich Churfürst Friedrich Wilhelm sie 1657, als Pohlnische Lehne erhielt.

(**) Er drohete dem Gehenkten die Briefe auf den Kopf nageln zu lassen. Solch ein Zorn war übertrieben gegen einen Menschen, der auch als ein bloßer Trompeter das Recht der Unverletzlichkeit hatte, und bloß Boten- und nicht Gesandtendienste verrichtete, und selbst nicht wu-

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

widersprach nun feyerlich der Besitznehmung des Churfürsten, in Namen der Krone Schweden, wegen der jetzigen Feindseligkeiten besonders, und bezeugete, nicht gestatten zu können, daß etwas vorgenommen würde wider den gegenwärtigen Staatsvortheil dieser Krone, verwies dabey alles auf künftige Friedenshandlungen, oder des Churfürsten besondern Vergleich mit derselben. Den Landständen und Räthen verbot er alle Gemeinschaft mit der Marck, dahin sie an den Churfürsten nicht das geringste gelangen lassen sollten. Hierwider half nun nichts, daß der Churfürst an die Prediger in Pommern Befehl schickte, auf den Kanzeln die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihn zu ermahnen, und für ihn zu beten. Denn wer dürfte sich wol vor den Schweden regen, wo sie die Uebermacht hatten?

Churfürstliche Befehle an die Pommerischen Prediger.

Da entstund nun ein verwirrter Zustand in Pommern. Die Regierungen wußten nicht, an wen sie sich halten sollten, und die Gerichtshöfe wurden geschlossen; denn ihren rechtmäßigen Herrn, den Churfürsten sollten sie nicht annehmen, und doch maßeten sich die Schweden der Regierung selber noch nicht an. Endlich aber befahl die Krone Schweden den Ständen, das Directorium, oder die Interims höchste Regierung nach der Verordnung des letzten Herzogs zu führen, das auch geschah, doch daß sie zuvor mit Schwedischer Erlaubniß dem Churfürsten davon Nachricht gaben, und protestirten, es geschähe im geringsten nicht seinem Recht darin zu nahe zu treten, sondern nur aus unumgänglicher Nothwendigkeit, die Gerechtigkeitspflege, und des Landes Beste nicht ganz hintan zu setzen. Es geschah das auf einem Landtage zu Stettin zwischen Ostern und Pfingsten, und der Schwedische Gesandte ließ zwar das Schreiben an den Churfürsten abgehen, doch nicht, ohne einige Aenderungen derjenigen Stellen darin zu machen, die ihm zu verbindlich schienen. Der Churfürst gab zwar seine Einwilligung dazu nicht, überließ aber doch den Ständen einen Schluß zu machen, den sie vor Gott verantworten könnten, und ihnen selbst heilsam wäre.

Verwirrung in Pommern.

Inzwischen gieng der Krieg zwischen Schweden und Brandenburg, und dessen Gehülfen, hitzig fort, dabey Pommern so viel litte, als die Churmarck. Wir können aber ohmöglich alles beybringen, oder nur berühren, was da geschehen, ohne weitläuftig zu werden. Den Pommern ist ihr Schicksal bekannt genug aus ihren Schriftstellern und Nachrichten. Dies aber müssen wir anmerken, daß der Schwedische Gesandte Steno Bielke, der in der That den Statthalter dieser Krone vorstellen konnte, und alles mit einem Wink regierte, noch 1637 alle zu Stettin befindliche Brandenburgische Unterthanen aus der Stadt verwies. Denn da die

Krieg wegen Pommern.

ste, was er in den Briefen bestellete. Gleichwol war ein solcher Zorn nicht eben zu verwundern. Die Patente hatten in sich eine Vermahnung an die Unterthanen, nach allem Vermögen dahin zu würken, daß die Schweden vertrieben würden, die das Land seinem rechtmäßigen Herrn vorenthielten.

die Waffen des Bannier eben damals ziemlich unglücklich zu seyn schienen, und die Brandenburgischen Bundsgenossen viele Städte einnahmen, besorgte er eine Verrätherey, dadurch Stettin in des Churfürsten Gewalt kommen könnte. N. Ch. Geb. 1619. 1640.

In der That aber hätte Schweden, wenn es ernstlicher gesucht hätte, sich aus dem Kriege mit dem Kaiser zu wickeln, durch diesen schon damals die Herrschaft von Pommern behaupten können, da der Churfürst für sich selbst nicht mächtig genug war, es zu verhindern. Der Kaiser war von der Krone Frankreich ebenfalls mit Krieg angegriffen worden, theils wegen des Churfürsten von Trier, der sich in Französischen Schutz begeben hatte, aber darum aus seiner Residenz von den Kaiserlichen gefangen weggeführet war, theils wegen des in diesem Jahr 1637 zu Wismar geschlossenen genauen Bündnisses mit Schweden. Er suchte also die Krone Schweden durch die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg zu einem besondern Frieden zu bewegen, und that ihr den Vorschlag, daß ihr entweder Pommern mit Gelde abgekauft, oder doch Vorpommern eigenthümlich überlassen werden solle. So opferte man am Wienerischen Hofe den Vortheil eines getreuen Alliirten, des Churfürsten, auf, um eigener Sache willen. Allein, es war noch ein Glück, daß Schweden, nicht für sicher und redlich hielt, mit Ausschliessung Frankreichs, und mit Verlassung des Zwecks, darum König Gustav Adolph nach Deutschland gekommen war, nemlich die Freyheit und Religion der Protestanten in Sicherheit zu stellen, Frieden zu machen, auch dabey gedachte, durch Fortsetzung des Krieges mehr zu gewinnen. Daher ward gleichwol der Churfürst 1638 mit Pommern von dem Kaiser belehnet. Nichts destoweniger geschahen dergleichen Anerbietungen den Schweden noch einmal 1639, als zu Hamburg vom Frieden zwischen dem Kaiser und den Kronen Frankreich und Schweden gehandelt ward, und dies letzte schlechterdings Pommern als ein Reichslehn verlangete. Der Kaiser ließ es ihm als ein Unterpfand für eine große Summe Geldes anbieten, welches fast einerley war. Denn, es schien so viel Geld in ganz Deutschland nicht aufzubringen zu seyn, und wer hätte es bezahlen sollen? Der Churfürst suchte zwar durch den Krieg endlich zu sein Recht zu gelangen; und es war ohne Zweifel darauf angesehen, die Schweden einigermaßen aus Deutschland weg zu bringen, wenn sie eigene Gränzen beschützen müßten, daß er den Obristen Hermann Boot, einen Kaiserlichen Partheygänger in Dienste nahm, in Preussen gegen 1000 Mann, die Loccelius 4000 stark rechnet, anwerben, und damit ohnvermuthet einen Einfall durch Samogithen und Curland in Liefland thun ließ. Aber das half wenig, und noch weniger, daß er aus eben diesen Preussen einige Hundert nach Hinterpommern schickte, um den Seinigen in der Marck Luft zu machen. Boot ward von einer wider ihn ausgeschickten Schwedischen Parthey gänzlich geschlagen, und sein Volk zerstreuet, und der Churfürst kam noch dazu dadurch in Verdruß mit seinen Preussen und Pohlen. Eben der

Kaiserliche Anerbietungen an Schweden.

Churf. Georg Wilhelm mit Pommern belehnt.

Brandenburgischer Einfall in Liefland.

Krieg war Ursache, daß die Schweden die Pommerschen Landstände verhinderten,

Landtag zu Stettin 1640.

auf dem Landtage, den sie 1640 zu Stettin hielten, die dahin abgeordneten Bevollmächtigten des Churfürsten, auf ihre Anträge zu befriedigen. Er mußte also zuletzt seine Hofnung allein auf einen Reichsfrieden mit Schweden setzen, daran zu

Churfürstentag zu Nürnberg 1640.

Hamburg gearbeitet ward, obwol mit sehr langsamen Erfolg. Der Kaiser veranlassete, um denselben zu befördern, einen Churfürstentag zu Nürnberg, im Anfang des Jahrs 1640, dazu unser Churfürst den Verweser von Crossen, Johann Friedrich von Löben, und D. Peter Fritzen abschickte. Es waren mehr Fürsten, und ihre Gesandten daselbst, die sich sehr unzufrieden bezeigten, daß keine Reichstage gehalten, und sie von den Berathschlagungen ausgeschlossen wurden. Kaiser Ferdinand II. hatte das so gemacht, um seiner unumschränkten Gewalt destomehr Beförderung zu verschaffen. Allein, Kaiser Ferdinand III. sahe wol ein, daß an den Entwurf seines Vaters nicht mehr zu denken, und also das Reich

Reichstag zu Regensburg 1640.

in dem Stück zufrieden gestellet werden müsse. Er schrieb also einen allgemeinen Reichstag auf den 20sten Julii desselben Jahres, nach Regensburg aus, den Churfürst Georg Wilhelm abermal durch den von Löben und Doct. Fritzen beschickte, denen er noch den Regierungsrath Matthias Wesenbek von Küstrin zufügete, die Pommersche Stimme für ihn zu führen, und das ward auch auf dem Reichstage angenommen. Aber weiter geschah nichts bey seinem Leben, um sein Recht geltend zu machen; denn er starb, da der Reichstag noch nicht lange bestanden, der bis unter folgende Regierung daurete.

S. Theatr. Europ. T. 3. & T. 4. Ao. 1637. f. Puffendorf de reb. Suec. Ao. 1637. f. Barre a. O. pag. 668. f. Garcäus a. O. Coccelius a. O. p. 564. f. Micräl. a. O. B. 5. p. 235. pag. 253. f. Merkwürdigkeiten der Brandenb. Gesch. p. 72. Abel a. O Th. 2. Cap. 2. pag. 496. Pauli Einl. a. O. §. 6. Allgem. Preuß. Staatsgesch. a. O. §. 35. imgl. 6ter Band. §. 288. f.

§. 46.

Jülich-Clevische Erbschaftssache.

Es hatte aber Churfürst Georg Wilhelm nirgend in allen seinen Ländern Ruhe. Schon zu Anfang seiner Regierung mußte er sehen, daß die Spanier und Holländer sich in den Jülich-Clevischen Erbschaftsstaaten herumschlugen, da die ersten 1622 die Festung Jülich eroberten. Der Churfürst schloß daher mit den Holländern durch den Grafen von Schwarzenberg ein Bündniß zur Beschützung seiner Clevischen Staaten, doch ohne Nachtheil aller andern Verträge deshalb. Den 10ten März 1622 ward es geschlossen, und den 4ten Jun. zu Haag bestätigt. Es konnte dies Bündniß gleichwol nicht hindern, daß nicht die Grafschaft Marck in diesem Jahr sehr viel von den in Westphalen kriegenden Partheyen gelitten hätte, sonderlich von den Spaniern unter dem Cordova, und dem Herzog Christian von

Braun-

Braunschweig, der die Sache der Evangelischen durch seine üble Mannszucht sehr stinkend machte. (*) Die Spanier und Ligisten behielten in Westphalen ziemlich die Oberhand, so daß sie nach dem Siege über Herzog Christian bey Stadt Loon auch den ganzen Kreis durchstreiften, und da sie bis an die Weser streiften, die Niedersächsischen Stände bewogen, sich in Kriegsverfassung zu setzen, welche aber mehrentheils dem Churfürsten die Grafschaft Ravensberg, und dem Herzog von Neuburg das Herzogthum Bergen, vorenthielten, so sie eroberten und besetzten. Cleve selbst nahmen die Spanier weg. Die Eroberung der Stadt Lippstadt allein ward ihnen von dem Befehlshaber der Brandenburgischen und Holländischen Besatzung darin, Graf Henrich Ludwig von Hatzfeld sauer gemacht, die der mit ihnen verbundne Graf Johann von Ostfriesland belagerte. Die Eroberung geschah zwar in des Pfalzgrafen von Neuburg Namen, aber die Stadt ward ihm nicht eingeräumet. In Brandenburgischen Diensten that sich damals der General Quadt hervor, der Unna, Marck, Lühnen und Lamen eroberte. Allein, es konnte das nicht viel helfen. Die Länder litten. Daher schritten der Churfürst und Pfalzgraf zu einem neuen Vergleich zu Düsseldorf am 11ten May 1624. Churbrandenburg hatte dabey sein Interesse seinem ersten Staatsbedienten Graf Adam von Schwarzenberg anvertrauet. Er war mit dem Theil des Herzogthums Cleve zwischen Isselburg und Winkendenk, der Grafschaft Marck, Ravensberg und dem Ort und Amt Windek zufrieden, und überließ alles übrige an Pfalz-Neuburg, doch mit Vorbehalt der Rechte auf die ganze Herrschaft von beyden Theilen. Es wurden noch einige andre Bedingungen wegen der Nachfolge hinzugethan, wenn beyde Häuser aussterben sollten; und übrigens beschlossen, daß sie friedlich mit einander seyn, und sich um Genehmigung des Vergleichs, und um Abführung der Kriegsvölker gehörigen Orts bemühen wollten. Dieses letzten wegen hatte der Churfürst schon durch seinen Gesandten, den von Winterfeld im Haag tractiren lassen, und Graf von Schwarzenberg setzte die Unterhandlung fort. Allein, es war dies vergebens. Die Holländer wollten damit so wenig den Anfang machen als die Spanier, und beyden war es zuträglich, miteinander auf fremde Kosten Krieg zu führen. Und so waren diese Lande eben so übel daran, als das ganze übrige Deutschland, und die besten Städte waren in der Gewalt entweder der Holländer oder Spanier, die sich wechselsweise einander vertrieben. Wie denn 1625 der Holländische General Gent für den Churfürsten Herforden und Bielefeld einnahm, davon das letzte durch Soldaten in Frauenkleidern geschehen. Wesel blieb am längsten in einerley Gewalt, der Spanier, und war dabey vor andern am wenigsten unglücklich, so lange der brave Commandant, Don Gonsales de

N. Ch. Geb 1619, 1640.

Lippstadt erobert.

Vergleich zu Düsseldorf 1624.

Unterhandl. mit Holland.

Herforden und Bielefeld erobert.

(*) Es war der Muth dieses Herrn zwar so groß, als keines Alexanders, aber er war noch viel zu jung und viel zu wild, daß er einen wahren Helden hätte vorstellen können. Die Halberstädtische Geschichte des Hrn. Pauli zeiget, wie unglücklich die Völker gewesen, darüber er Gewalt gehabt. Er war ein Soldat, und sonst nichts.

N. Ch. Geb. 1619, 1640. Cordova lebte, der mit der Bürgerschaft wol umgieng, gute Mannszucht hielt, und sie nicht ohne Noth beschwerete. Er hatte aber das Unglück im Febr. 1626 vor Lühnen, das von Brandenburgern besetzt war, erschossen zu werden, und da bekam Wesel den Don Francesco de Medina, einen stolzen und grausamen Spanier zum Befehlshaber, der alle Gemeinschaft und Handel mit den Nachbarn sperrete, und die Stadt also in große Noth brachte.

Kaiserl. Commißion zu Düsseldorf. Der Kaiser stellete sich aber 1628 an, als ob er diese Jülichische Erbschaftssache abmachen wollte, und trug die Commißion davon dem Churfürst von Trier und Landgrafen von Hessen-Darmstadt auf. Die beschieden die, welche darauf Anspruch hatten, nach Düsseldorf, wo im Junius Churſachsen, Pfalz-Neuburg und der Graf von Marck durch Gevollmächtigte erschienen. Aber Churbrandenburg und Pfalz-Zweybrück blieben aus. Es waren auch die Documente der erledigten Lande in 60 Kisten von Cleve nach Heusden in Holland gebracht, und die Staaten von Holland wollten die Durchsehung derselben nicht gestatten. Es ward also hier nichts ausgerichtet, als daß in diesem Jahr Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg sich verglichen, den Leichnam des letzten Herzogs, der seit 1609 über der Erde gestanden, feyerlichst zu bestätigen. Inzwischen wurden die Evangelische in diesen Landen, wo die Spanier und Pfalzgraf von Neuburg herrscheten, sehr gedrücket, und Loccelius meldet uns, daß durch ein Mandat 1628 alle Prediger verjagt, und die Kirchen den Catholiken eingeräumet worden. Wesel weigerte sich dessen; allein man öfnete die Kirchen mit Gewalt, und räumete sie den Catholiken ein. Die Stadt Wesel kam hierauf 1629 in die Gewalt der Holländer, durch den von Dieden, der sie mit Hülfe der Bürger überrumpelte, und den Spanischen Gouverneur, Don Francesco mit der ganzen Besatzung gefangen bekam. Der Churfürst hatte aber keinen Vortheil davon. Daher schritt er zu einem neuen Vergleich mit Pfalzgraf-Neuburg, durch den Grafen von Schwarzenberg, der jetzt Statthalter in den Clevischen Staaten war, im Jahr 1630. Und da ließ sich der Churfürst gefallen, daß auf 25 Jahr lang Cleve und Marck ihm; Jülich, Berge, Ravenstein und Breskesand, dem Hause Neuburg zu gehören, Ravensberg aber von beyden zugleich in Besitz behalten werden sollte. Der Vergleich war nachtheilig genug, aber die Umstände der Zeit befahlen, ihn anzunehmen. Es war aber doch etwas gutes, daß endlich 1631 die Spanier sowol als die Holländer den beyden besitzenden Fürsten die Abführung ihrer Besatzungen zugestunden, ausser daß sich die Spanier Jülich, Orsoy und Rhiebergen, die Holländer aber Wesel, Rees und Emmerich vorbehielten; wiewol die Holländer ihre Besatzungen dem Churfürsten schwören ließen, und wenigstens zu Rees einen seiner Unterthanen zum Commandanten bestelleten. Es war der Obrist-Lieutenant Henrich Chemnitz, ein Sohn des Brandenburgischen Vicekanzlers und Präsiden-

Bedrückung der Evangelischen v. Pfalz-Neuburg.

Vergleich von 1630.

ten

ten vom Consistorium, Matthias Chemnitz, aus einer alten Familie zu Pritzwalk. Er starb in diesem Posten 1632. Und so blieben denn diese Angelegenheiten bis an den Tod des Churfürsten. M. Ch. Geb. 1619. 1640.

Aber es fehlte doch nicht an Unordnungen, die der Krieg gebahr. Die Grafschaft Ravensberg, die nach dem letzten Vergleich zwey Herren hatte, ward von den kriegenden Mächten gewaltig mitgenommen, und die Stadt Hervorden dachte sogar der Oberherrschaft sich zu entziehen. Sie brachte 1631 ein Urtheil beym Kaiser aus, daß sie eine freye Reichsstadt sey, zum Nachtheil der Aebtißin daselbst, und der dasigen Schirmvogte. Die Stadt Bielefeld mußte sich allen Anmuthungen Herzog Georgs von Lüneburg, als Niedersächsischen Kreisobersten, 1635 unterwerfen, ob sie gleich, wie die ganze Grafschaft, unter einer zugestandenen Neutralität stund, und von den besitzenden Fürsten Vorstellungen dagegen geschahen. Und so rettete die Neutralität dieses Land gar nicht von Kriegsbedrückungen. Der Churfürst schloß zwar 1636 durch den Grafen von Schwarzenberg ein neues Bündniß mit der Republik Holland, zur Beschützung seiner Westphälischen Staaten; allein, da diese immer ihren eignen Vortheil dem Seinigen vorzog, so sahe es hier stets sehr betrübt aus, und der Churfürst erlebte keine Besserung. Hervorden will Reichsfrey seyn. Bündniß mit Holland 1636

S. Theatr. Europ. a. O. Helwicus a. O. Garcäus a. O. pag. 296. Coccelius a. O. Abel a. O. Th. 2. Cap. 6. p. 666. Merkwürdigkeiten der Brandenb. Gesch. p. 47. f. Pauli Einl. a. O. §. 2. f. [illegible]ag. Pr. Staatsgesch. a. O. 4ter Band. §. f. f. 6ter Band. §. 364.

§. 47.

In Preussen allein hatte Churfürst Georg Wilhelm noch Zuflucht vor den Ungewittern der Churmarck und Deutschlands; und doch hatte er hier auch viel Verdruß und Unruhe. Er war da zwischen 2 Feinden, die sich einander tödtlich hasseten, und deren beyder Freundschaft er doch brauchte. König Gustav Adolph von Schweden und König Siegmund von Pohlen. Beyde Herren hatten zwar einen Stillstand 1619 mit einander gemacht, und Churf. Johann Siegmund gemeinet, während desselben sich ohne Bedenken näher mit dem König Gustav Adolph, durch die Verlobung seiner Prinzeßin, Maria Eleonora verbinden zu können. (*) Und Churf. Georg Wilhelm hatte, als er zur Regierung kam, gleiche Gedanken. Er berichtigte vollends die Verbindung, sonderlich auf den Rath seines Herrn Schwagers, König Friedrichs in Böhmen, Churfürsten zur Pfalz, und ließ seine Preußische Angelegenheiten.

(*) Nach dem Coccelius erzählte man damals, daß König Gustav Adolph, als die Anwerbung durch eine Gesandschaft zu Berlin bey Churf. Johann Siegmund geschehen, unbekannterweise, als ein Edelmann selbst mitgereiset, und bey Hofe sich ziemlich dreist mit der Prinzeßin unterhalten, die ihm eben so freymüthig begegnet habe. Da habe der Churfürst ihr einen Verweis deswegen gegeben. Es sey aber bald offenbar geworden, daß es der König selbst sey, und da ist die Freude darüber sehr groß gewesen.

Vermählung der Churbrandenburgischen Prinzeßin mit dem König von Schweden.

Prinzeßin Schwester zu Anfang des November 1620 von Berlin nach Stockholm abreisen, da am 25sten desselben Monats die Vermählung vor sich gieng. Heimlich verdroß dies den Hof zu Warschau, zumal da sich der älteste Prinz König Siegmunds, Wladislav, gleichfalls um sie beworben hatte. Der Krieg zwischen Pohlen und Schweden gieng bald nach der Vermählung 1621 in Liefland wieder an.

Belehnung mit Preussen wird schwer gemacht,

Da machte man dem Churfürsten, der um die Belehnung mit Preussen Ansuchung that, dieselbe sehr schwer, und verwies sie auf den Pohlnischen Reichstag, da aber nichts zu erhalten war, als daß König Siegmund Bevollmächtigte nach Preussen schicken wollte, darüber zu handeln. Der Churfürst war deswegen 1621 persönlich in Preussen, und die Unterhandlungen mit den Pohlnischen Bevollmächtigten wurden so gut gefördert, daß er von ihnen in der Preußischen Regierung, Namens des Königs, bereits bestätigt, und die Unterthanen an ihn verwiesen wurden, als etwa 15 unruhige Köpfe Königl. Befehle auswürketen, dadurch alles aufgehoben ward. Und nun machten die Bevollmächtigten selbst Schwierigkeiten wegen der Belehnung, und maßeten sich eine Gewalt in Preussen an, als ob kein besondrer Fürst da wäre, sondern das Land unmittelbar unter der Krone stünde. Sie drungen dem Churfürsten den Andreas von Creutzen zum Landmarschall auf, verlangten neue Eide, und neue Vortheile für die Catholische, u. d. gl. Endlich aber nahmen sich die Pohlnisch-Preußischen Stände seiner an, und da kam die Sache doch noch auf dem Reichstage zu Warschau, zur Richtigkeit, so daß die Belehnung am 18ten Sept. 1621 noch vor sich gieng, die der Churfürst in Person empfieng, und sich darauf zu Königsberg in Preussen huldigen ließ.

geht endlich vor sich.

Es blieb nun der Churfürst an dieser Seite ziemlich ruhig, ob es gleich 1623 schien, als ob der Krieg zwischen Pohlen und Schweden, der sonst in Liefland geführet, aber zu einigen Stillstand gebracht worden, Preussen ergreifen würde. Denn König Gustav Adolph kam unvermuthet mit einer Flotte vor Danzig, weil ein Gerücht entstanden war, daß König Siegmund, der eben da war, eine Flotte daselbst ausrüsten, und damit in Schweden einfallen wollte. Doch das Wetter gieng damals noch vorüber, und zog sich wieder nach Liefland.

König Gustav Adolph kommt mit der Flotte vor Danzig.

Er kommt vor Pillau.

Aber mit Ausgang des Junius 1626 gieng König Gustav Adolph mit einer Flotte von 80 Segeln von Stockholm ab, und landete damit am 5ten Julius vor Pillau. Man hatte dies aus der Zurüstung der Flotte gemuthmaßet, und daher hatte Churfürst Georg Wilhelm den Ort besser befestigen, und Schiffe von Danzig kommen lassen, den Hafen zu vertheidigen. Er that das als ein Pohlnischer Lehnträger, und kam selbst nach Preussen, und überlegte mit den Ständen, was vor Anstalten zu machen. Er ließ Volk werben, darüber er dem Obristen Podewils das Commando gab.

Die Schweden landen.

Allein, König Gustav Adolph setzte sein Heer am 6ten Julius nicht weit von Pillau, doch ohne daß es die Besatzung beobachtete, ans Land, und die Festung, die nicht im Stande war, eine Belagerung von 15000

Schwe-

Schweden auszuhalten, mußte sich in 3 Stunden ergeben. Der Churfürst war nicht mehr gegenwärtig, als dies geschah, daher schickten die Oberräthe des Herzogthums an den König, ihn wegen der Ursache dieser Landung, und wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, zu befragen. Der König erklärte sich, daß er wider den Churfürsten, und sein Preussen nichts hätte, aber Pillau brauchte, um einen sichern Rücken zu haben; sein Absehen gienge nur auf Pohlen, und das Pohlnische Preussen: sie sollten sich nur erklären, daß das Brandenburgische Preussen partheylos bleiben sollte. Die Oberräthe machten zwar viel Schwierigkeiten, wegen der Lehnsverbindung, darin das Herzogthum mit der Krone Pohlen stünde, die dem Churfürsten deshalb das Lehn nehmen könnte. Allein, der König kehrte sich daran nicht, gab ihnen einige Bedenkzeit, setzte über das Haf, nahm Braunsberg und das ganze Ermeland ein, und drang indessen immer auf die Erklärung des Herzogthums, neutral zu seyn, welche auch endlich geschehen mußte. Am Pohlnischen Hofe ward, was hierin von dem Preußischen Ständen geschehen müssen, dem Churfürsten selbst beygemessen, und sehr übel genommen. Man sagte offenbar, daß er alles mit dem Könige von Schweden verabredet, und Pillau mit guten Willen an ihn übergeben lassen. (*) König Siegmund unternahm sogar, den Ständen des Herzogthums einen Landtag zu Königsberg im December anzusagen, und schickte Gesandten dahin, sie zu ermahnen, daß sie zum Kriege mit Schweden Volk aufbrächten, und zur Pohlnischen Armee stossen liessen, um den Feind abzutreiben. Königsberg wurde besonders angemuthet, sich dem König und der Krone Pohlen unmittelbar zu unterwerfen. Allein, sowol die Stände als die Stadt lehneten dergleichen ab, und hatten gute Ursache dazu, und zu klagen über die Streifereyen der Pohlnischen Völker. Wie böse damals die Pohlen, und Catholiken über den Churfürsten gewesen, bewies eine ihrer wunderbaren Schriften, dergleichen damals viele zum Vorschein kamen, darin man ihn des Lasters und der Strafe der beleidigten Majestät des Kaisers und des Königs von Pohlen schuldig erklärte, und Anschläge gab, wie man sich seiner Person und Länder bemächtigen, und diese letzteren austheilen sollte.

Unterhandl. mit dem König Gust. Adolph.

Herzogthum Preussen gehet die Neutralität ein.

Pohlnische Ansinnungen.

Indessen bemächtigte sich König Gustav Adolph bald der Städte Elbingen, Marienburg, Stumm, Dieschau, Mewe, und verlangte von Danzig die Neutralität, das sich aber dazu nicht verstehen wollte, und daher in ihren Ländereyen feindlich behandelt ward. Dem Pohlnischen Heer, das König Siegmund derweile nach

König Gustav Adolph führet glücklich Krieg in Preussen.

(*) Da die Schwedischen Gesandten nachmals auf den Westphälischen Friedens-Tractaten den Brandenburgischen vorgehalten, daß Georg Wilhelm schon 1624 ihrem Könige angelegen, sich in die Deutschen Sachen zu mischen, so mogte es wol nicht so ganz ohne seyn, daß er auch hierum wol gewußt. Wenigstens scheinet König Gustav Adolph eben um Deutschlands willen den Krieg nach Preussen gespielet zu haben, um dasselbe desto besser beobachten zu können.

N. Ch. Geb. 1619. 1640. nach Preussen führete, und Mewe belagerte, gewann er daselbst einen wichtigen Sieg ab, und nachdem die Unterhandlungen wegen eines Stillstandes sich fruchtlos zerschlagen, gieng er wieder nach Stockholm, mit Hinterlassung seiner Armee in Preussen. Im folgenden Jahr und dessen Anfang kam Churfürst Georg Wilhelm mit 4000 Mann zu Fuß, und 600 zu Pferde nach Preussen, welche die Polacken so fort ihnen zu überlassen verlangten. Er verlegete sie aber zu eigener Sicherheit an die Gränzen, und gieng nach Königsberg, wo er von dem Kanzler Ochsenstiern, auf Schwedische Seite, von dem Kaiserlichen Gesandten, Hannibal von Dohna aber, auf Pohlnische zu treten versuchet ward. Der Landtag zu Königsberg gab den Ausschlag. Die Stände beschlossen, alles bey dem Churfürsten und der Krone Pohlen aufzusetzen, 60 Tonnen Goldes aufzubringen, 10000 Mann anzuwerben, Pillau wieder zu erobern, und noch andre 1000 die Gränzen wider die Schweden zu beschützen. Nur die Stadt Königsberg beschloß für sich, bey der Partheylosigkeit zu bleiben. Allein, König Gustav Adolph vereitelte dies alles. Er kam am 18ten May mit 6 Regimenter zu Fuß vor Pillau an, und trug von da dem Churfürsten selbst die Partheylosigkeit an, dazu er sich in 24 Stunden entschliessen müßte, derweile er schon Lochstädt berennen ließ. Es war nun nichts anders zu thun, als was der König wollte. Denn weder die 60 Tonnen Goldes, noch die 20000 Mann waren vorhanden. Am 22sten May ward der Tractat über die Neutralität bis auf Michaelis, gezeichnet. Zwar verließ der Churfürst diese Neutralität wieder, als ihm von der Krone Pohlen darüber sehr gedrohet ward, und versprach derselben 1000 Mann zu Fuß, und 100 zu Pferde zur Kronarmee zu stellen. Allein, dadurch reizte er nur den König von Schweden, daß er nicht nur das Churfürstliche Silbergeschirr, das von Stettin zu Wasser nach Königsberg gebracht ward, zu Pillau wegnehmen ließ, sondern auch mit der Armee nach dem Herzogthum aufbrach. Der Graf Thurn begegnete den Brandenburgischen Völkern, die zu den Pohlen bey Preusch-Marck stoßen sollten, und zwang sie, sich zu ergeben, die denn alle in Schwedische Dienste gehen mußten. Die vom Ausschuß aber, die dabey waren, nebst den Officieren und Geschütz, schickte der König nach dem Churfürsten wieder, mit der Erinnerung, seine Leute und Geschütz künftig besser zu bewahren. Nun war der Churfürst recht sehr bedrengt. Die Pohlen lagen ihm immer an, ihre Parthey zu halten, hingegen König Gustav Adolph legte sich ihm ins Land, und ließ sein Heer daraus verpflegen, mit beständigen Antrag der Neutralität. Es war endlich kein ander Rath. Der Churfürst und die Stände mußten sie eingehen. Der Churfürst sollte nur keine Soldaten werben, noch auch ins Land kommen lassen; den Königsbergern sollte ihre Festhaltung über die ersten Tractaten zu keinem Nachtheil gereichen; beyderley Unterthanen freyen Verkehr und Handlung treiben; so wolle der König sein Volk abziehen. Dieser Vergleich kam im August zu Stande,

Landtag zu Königsberg.

Churf. Georg Wilhelm wird zur Partheylosigkeit genöthiget,

die er verlässet.

Feindseligkeiten der Schweden wider ihn.

Neuer Neutralitäts-Vergleich.

und

und ward dem König durch den Landhofmeister Achats von Dohna überbracht, und darauf folgete der Abzug des Schwedischen Heers. N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Nun ward Churfürst Georg Wilhelm von beyden Königen zum Mittler angenommen, dazu auch der Gesandte der Republik Holland gezogen ward. Allein, in der That hatte noch keiner von ihnen rechte Lust zum Frieden; Gustav Adolph, weil er in Preussen den Vortheil hatte, Siegmund, weil ihm der Kaiser und Spanien Hülfe versprochen, um zu verwehren, daß sich jener nicht in die Deutschen Händel mischete. Wallenstein wollte eben seine Flotte ausrüsten, daß er damit 12000 Mann vors erste nach Preussen übersetze. So gieng also das ganze Jahr 1628 noch dahin, daß die Mittlerschaft des Churfürsten fruchtlos blieb, obgleich zu Honigfeldt zwischen Riesenburg, Marienwerder und Stumm zu Anfang des Jahrs die Gesandten zu den Tractaten zusammen kamen, dazu der Churfürst den Preußischen Landhofmeister, Andreas von Creutzen, und Bernhard von Königseck abschickte. Es zerschlug sich alles und der Krieg gieng fort. Man kam zwar im November wieder zu Honigfeld zusammen, aber man gelangte nicht einmal zu einer Unterredung. Vielmehr hatte der Churfürst den Verdruß, daß erst die Schweden, und hernach auch die Pohlen, wider die Neutralitätsverträge, einige ihrer Truppen in seinem Preussen den Winter über einquartirten. Den Winter über bemühete sich der Churfürst noch immer um den Frieden, oder einen Stillstand von vielen Jahren. Der König Gustav Adolph erklärte sich auch genug, daß er Pohlnisch Preussen abtreten wollte, wenn ihm die Kriegskosten erstattet, oder Liefland auf ewig abgetreten würde, ꝛc. Allein, die Schuld lag immer an den Pohlen, die bald durch Verweigerung der gehörigen Titul, bald durch geflissenen Mangel der Vollmachten bewiesen, wie wenig Lust ihr König zum Frieden habe. Und diesen hielt der Kaiser mit schwülstigen Hofnungen auf, die doch nichts waren.

Churf. Georg Wilhelm wird Mittlerzwischen Pohlen u. Schweden.

Schwedische u. Pohlnische Einquartierung in Preussen.

In solcher Hofnung geschah es ohne Zweifel, daß die Pohlen, anstatt die Friedens-Tractaten nach Versprechen fortzusetzen, schon am 1sten Januar 1629 anfiengen, Feindseligkeiten zu begehen, in das Brandenburgische Preussen streiften, und endlich vor Marienburg giengen. Auf dem Reichstag zu Warschow, der am 9ten Januar angieng, ward noch an nichts als den Krieg gedacht, und der Pohlnische Gesandte, der um eben die Zeit auf dem Landtage zu Königsberg erschien, beschwerte sich sehr, daß man sich nicht mit der Pohlnischen Krone wider Schweden vereinigte. Die Schweden mußten denn nothwendig sich nicht faul finden lassen. Der Kanzler Ochsenstiern ließ unter den Wrangel bey Osterrode das Schwedische Heer im Februar versammlen, welches am 11ten die Pohlen bey Gorznow schlug. Es gieng darauf noch ziemlich heiß her in Pohlnisch Preussen, da unter andern die Vorstädte von Thoren von den Schweden geplündert und abgebrannt

Krieg geht aufs neue an.

N. Ch. Geb. 1619. 1640. brannt wurden. So litte auch abermal das Brandenburgische Preussen, da die Schweden Marienwerder wegnahmen, und die Churfürstl. Besatzung herausjagten. Es kam zwar noch zu einem Stillstand vom 18ten März, bis zu Ausgang des May; aber als die Kaiserlichen Hülfsvölker 1000 Mann stark unter dem General Arnim dahin kamen, und König Gustav Adolph fast zu gleicher Zeit aus Schweden anlangete, gieng der Krieg desto frischer fort. Arnim hatte die Ehre, daß er am 26sten Jun. den König bey Stumm unvermuthet angrif, und beynahe gefangen bekam. Der König mußte diesmal dem Arnim das Feld lassen. (*) Dieser aber konnte seinen Sieg nicht verfolgen, weil seine Völker schlecht bezahlt wurden, legte sein Commando nieder, und überließ es nach Wallensteins Befehl dem Herzog Henrich Julius zu Sachsen-Lauenburg; der aber die übel bezahlten, und keiner Zucht gewohnten Soldaten, nicht im Zaum halten konnte. Daher wurden endlich die Pohlen des Krieges müde, zumal da König Gustav Adolph den übrigen Vortheil des Feldzuges allein hatte. Der Churfürst unterließ indessen nicht, immer an einem Frieden zu arbeiten, und ward darin durch die Kronen Engeland und Frankreich unterstützt. Es kam endlich durch die Bemühung der Preußischen Minister, Andreas von Creutzen, Bernhards von Königseck und Georgs von Reuschke, unter Beystand des Französischen Gesandten Charnace, und des Engländischen, Roe, zwischen dem Schwedischen Reichskanzler, Ochsenstiern und dem Pohlnischen General Konikepolsky am 25sten Sept. 1629 zu einem Schluß eines Stillstands der Waffen von 6 Jahren, der am 31sten October bekannt gemacht ward. „Die Schweden blieben nach dem Tractat im Besitz von „Liefland, Braunsberg, Tolkemit, Elbingen und andrer Oerter mehr in „Preussen, auch von Pillau im Herzogthum. Marienburg, Stumm und das „Danziger Haupt wurden dem Churfürsten eingeräumet, doch daß er sie, wenn „kein beständiger Friede erfolgete, einen Monat vor Ablauf des Stillstands, an „Schweden wieder abträte, und dagegen den Schweden Brandenburg in Preus„sen, Fischhausen, Lochstädt, die Curische Nehrung und Memel zur Versiche„rung ließe.“ Einen weitläuftigen Auszug aus diesem Tractat sehe man beym Hrn. Pauli. Der König Gustav Adolph gieng noch vor der Unterzeichnung desselben über Pillau nach Schweden, nachdem er sich zuvor noch zu Fischhausen mit dem Churfürsten besprochen. Man weis nicht, ob dies eine bloße Höflichkeit gewesen, oder ob von den Deutschen Angelegenheiten dabey etwas vorgefallen. Man sollte es fast glauben, da eben zu dieser Zeit die Churmarck aufs äusserste bedrücket ward, und der König auf dem Reichstag zu Stockholm unmittelbar nach seiner Ankunft in Schweden den Krieg in Deutschland beschloß. Indessen änderte sich,

Sechsjähriger Stillstand in Preussen vom Churfürsten vermittelt.

wo

(*) Der König ward beym Degengehenk erwischt, als er eben einen feindlichen Officier niederstieß. Er streifte es aber über den Kopf, und bekam Hülfe von einem seiner Soldaten, der ihm ganz getrost zurief: Landsmann, wehre dich, und den erschoß, der den König halten wollte.

wo ja etwas zu Fischhausen vorgefallen, der Churfürst in Rathschlägen, die zur Gemeinschaft mit Schweden abzieleten. Der Graf von Schwarzenberg wußte ihn zu Berlin, dahin er nun auch abreisete, ob er gleich ein von den Kaiserlichen verheeretes Land antraf, gleichwol so sehr auf die Seite des Kaisers zu halten, daß es dem König sehr schwer ward, ihn davon abzubringen, wie wir schon gemeldet haben. A. Ch. Geb. 1619. 1640.

Ruhe in Preussen u. Pohlen.

Es war nun ziemlich ruhig in Preussen und Pohlen, und diese letzte Nation war sogar 1632 geneigt, einen längern Frieden mit Schweden zu machen, der unter Engländischer Vermittelung zu Königsberg sollte behandelt werden. Inzwischen starb auch König Siegmund von Pohlen am 3ten April 1632, der zu allem Kriege mit Schweden Anlaß gegeben. Da ward auf dem Convocationstag während des Zwischenreichs ebenfalls beschlossen, den Frieden zu verlängern, und den Churfürsten zu ersuchen, den König Gustav Adolph sowol, als die Könige von Frankreich und Engeland zu vernehmen, des Orts und der Zeit der Tractaten wegen. Allein, obgleich der Churfürst selbst die Nation dazu rieth, so gieng doch nichts deshalb vor. Bey der Wahl eines neuen Königs (*) stellete zwar der Churfürst seine Beschwerden vor; aber es war da nichts zu erhalten. Die Wahl traf den ältesten Prinzen des verstorbenen Königs, Wladislav, im November; der Churfürst hatte ihn sehr unterstützt, obgleich eine starke Parthey wider ihn war, die sehr eifrigen Catholiken, nemlich, die an ihm seine Neigung gegen die Protestanten mit eifersüchtigen Augen ansahen. Er ertheilete 1633 dem Churfürsten die Belehnung ohne Schwierigkeit, ob er sie gleich nicht in Person suchte, sondern dazu den Grafen von Schwarzenberg abschickte. Mit Schweden war zwar Churfürst Georg Wilhelm nach dem Tode König Gustav Adolphs wegen Pommern zerfallen, und nahm den Prager Frieden 1635 an. Das hinderte ihn aber dennoch nicht, in eben dem Jahre noch den Stillstand zwischen Pohlen und Schweden auf 26 Jahr, als Mittler verlängern zu helfen. Die Tractaten wurden zu Preusch Holland am 24sten Januar angefangen. Sie geriethen zwar wegen allerley Titulature und andre Kleinigkeiten, deswegen man damals sehr punktlich war, ins Stecken, und wurden gar einmal abgebrochen, und dagegen Anstalten zur Erneuerung des Krieges gemacht. Doch wurden sie, am 6sten August zu Marienburg aufs neue angenommen, und kamen endlich mit vieler Mühe den 11ten Sept. zum Schluß. Die Pohlen hatten den Vortheil davon, daß sie nun ganz Pohlnisch Preussen wieder bekamen, und der Churfürst bekam Pillau, und was er sonst den Schweden zur Versicherung eingeräumet, auch wieder.

König Siegmund in Pohlen stirbt.

König Wladislav wird erwählt.

Belehnung mit Preussen.

Stillstand zwischen Pohlen u. Schweden auf 26 Jahr verlängert.

(*) Nach dem Theatr. Europ. war König Gustav Adolph selbst unter den Kroncandidaten, und es hatte der Statthalter in Liefland schon vor dem Tode König Siegmunds bey den Pohlen durch Briefe den Vorschlag gethan, ihn zum König nach König Siegmund zu wählen. Es ist jedoch kaum zu glauben, daß Gustav Adolph selber daran gedacht, vielmehr ist es nur ein Einfall seines Ministers gewesen.

Churbrandb. Mittlerschaft führet Marckgraf Siegmund.

der. Er ließ seine Mittlerschaft durch seinen Vetter, Marckgraf **Siegmund** führen, der sich dabey sehr großen Ruhm und Zutrauen bey hohen Potentaten erwarb, so daß, wie schon gedacht, selbst der Kaiser und das Reich 1637 seinen Händen das Friedenswerk mit Schweden anvertrauen wollte. Die andern Minister des Churfürsten, dabey waren, der Landhofmeister, **Andreas von Creutzen**, der Kanzler **Johann Georg von Sauken**, der Landrath **Bernhard von Königseck**, der Hofgerichtsrath **George von Rauschke**, und der Hofrath **Peter Bergemann**. Frankreich, Engeland und Holland hatten aber auch ihre Gesandten dabey.

Zudrengungen der Pohlen.

Hierauf machte man dem Churfürsten, in **Preussen** von Pohlnischer Seite viel Verdruß, durch allerley Zudrengungen. Er hatte zu **Pillau** eine neue **Licentkammer** angeleget, und das Zollwesen anders eingerichtet. Er vermehrte dadurch seine Einkünfte in etwas, aber es ward auch mit mißgünstigen Augen betrachtet. Schon 1636 verlangte man, daß **Pillau** einem Pohlnischen Edelmann, der dem Könige mit Eidespflicht verwandt sey, anvertrauet werden sollte. Man wollte die vormalige Uebergabe an Schweden untersuchen, und nicht zulassen, daß Fremde

Spiringische Zollsache.

das Indigenat und Recht, Güter zu kaufen, im Herzogthum bekamen. König **Wladislav** kam auch 1638 auf den Einfall, im Herzogthum Seezölle anzulegen, und zu **Pillau** einen eignen Zollbeamten anzusetzen. Er hieß **Arend Spiring**, für den er daselbst ein Haus eingeräumet haben wollte, und deswegen sowol nach **Berlin** an den Churfürsten selber, als an die Regimentsräthe in Preussen schrieb. Der **Spiring** kam auch dahin mit einem Schiffe von Danzig, ward aber von dem **Commandanten** zurück gehalten. Doch als er, unter dem Vorgeben, nach Elbingen zu wollen, durchgelassen ward, legte er sich mit seinem Schiffe vor **Königsberg**, und hinderte die Fahrt dahin. Der König schickte den Grafen von **Dönhof** nach **Berlin**, und ließ dem Churfürsten 100000 Gülden jährlich aus diesem Zoll anbieten. Das ward auf des Grafen von **Schwarzenberg** Rath erst angenommen, hernach aber, auf der Churfürstin Vorstellung, was für Schaden und Ungelegenheit sich der Churfürst dadurch bey den handelnden Nationen zuziehen würde, wieder verworfen. Und also ward dieser neue Pohlnische Zoll vornehmlich dadurch mit verhindert, daß die Stadt Danzig, und die Pohlnisch-Preußischen Stände selbst mit dem Churfürsten gemeine Sache dagegen machten. Aber dagegen ließ man ihm in Pohlen andern Verdruß machen. Man drohete das Zollwesen im Herzogthum zu untersuchen; da gab endlich der Churfürst nach, daß er den neuen Zoll zu **Pillau** und **Memel** zu 4 pro Cento auf 2 Jahr lang einführen ließ, die dem König sollten gegeben werden, doch ausdrücklich nur auf 2 Jahr, und nicht eher, als bis derselbe zu **Danzig**, **Elbingen** und in andern Preußischen und Curlandischen Häfen eingeführet wäre, dabey alles Zollwesen unter Churfürstlicher Direction, und die Bedienten allein in seiner Pflicht stehen müßten, wie selbst der

Vergleich mit Pohlen wegen d. neuen Zolls.

Spiring,

Spiring, den der Churfürſt dem König zu Ehren dazu annahm. Es gab aber dies Anlaß, daß der König von Dännemark auch den Zoll im Sunde auf die nach Preuſſen gehenden Schiffe erhöhete. Hermann Boots Werbungen und Einfall in Liefland gaben auch Gelegenheit zum Verdruß, da Schweden ſich darüber als über einen Bruch des Stillſtandes bey Pohlen beſchwerete, und dazu kam das Geſuch des Churfürſten, um die Mitbelehnſchaft, Marckgraf Siegmunds, und andre Dinge die man auf einem Reichstage zu Warſchau unterſuchen wollte. Es ſollte eben nicht zum Vergnügen des Churfürſten geſchehen; doch weil der Reichstag, wegen vielen Widerſpruchs der Landboten, nicht beſtund, ſo ward derſelbe ohne Erfolg geendet, vornemlich weil der König ſelbſt mit vielen Dingen nicht zufrieden war, die man auf die Bahn brachte, dahin auch das Zollweſen zu Pillau gehörte, das vielen Reichsſtänden in Pohlen nicht anſtund. Dieſe Dinge kamen aber auf dem Reichstage 1640 abermal auf die Bahne, und es kam dazu, daß der Churfürſt die Belehnung ſeines Churprinzen bey ſeinem Leben verlangte. Der König war geneigt dazu, als gar etwas billiges; allein die Pohlniſchen Stände, die gewohnt waren, bey jeder neuen Belehnung und Regierungsantritt, auch neue Anforderungen zu machen, und zu erzwingen, ſetzten ſich ſchlechterdings dagegen. Sie erregten dadurch, und durch andre Zudringlichkeiten, die von den Preußiſchen Ständen ſeines Herzogthums ſelber angeſtellet wurden, einen ſolchen Verdruß bey dem Churfürſten, daß er auch auf die Gedanken kam, ſich von der Pohlniſchen Lehnspflicht gar los zu machen, und die Souverainität in Preuſſen zu ſuchen. Allein dieſe Gedanken waren wol bey ihm vergeblich, da ſeine Umſtände in allen ſeinen Landen viel zu ſchlecht waren. (*) Es war das ſeinem großen Sohne vorbehalten. Die Landſtände in Preuſſen machten ihm auch nicht wenig Mißvergnügen. Sie wollten ihm in allen, auch den geringſten Dingen vorſchreiben. Sogar wollten ſie nicht leiden, daß der aus Schweden entflohene General von Arnim dahin zu ihm kam. Man murrete über den Vorzug, den der Churfürſt dem Burggrafen von Dohna und dem von Eulenburg in ſeinem Vertrauen vor andern Regimentsräthen gab. Beſonders machte man Beſchwerden auf dem letzten Landtage 1640 zu Königsberg, da ſich auch Pohlniſche Bevollmächtigte befunden. Dieſe drungen auf beſſere Beſetzung und Befeſtigung von Pillau. Der Churfürſt war dazu geneigt; aber die Stände wollten kein Geld dazu bewilligen, und beſchwereten ſich über allerley Dinge; über die Duldung der Reformirten und Ausländer, über den Pohlniſchen Zoll zu Pillau, die Schwächung des Handels, Werbungen

Nach. Geb. 1619. 1640.

Belehnung des Churprinzen wird gehindert.

Churf. Georg Wilhelm denkt auf die Souverainität in Preuſſen.

Der Landſtände in Preuſſen Betragen gegen ihn.

(*) Man erzählt, als er einmal zu Neuhaus in Preuſſen über der Tafel verdrießliche Briefe aus Pohlen erhalten, habe er einen Apfel aus der Schüſſel genommen, ihn zum offenen Fenſter hinaus zu werfen, mit den Worten: So wahr ich dieſen Apfel aus dem Fenſter werfe, will ich mich von Pohlen losmachen. Aber der Apfel prellete an dem Fenſterrahm zurück, und kam nicht hinaus.

N. Ch. Geb. 1619. 1640. wider Schweden, u. d. gl. Und also hatte der Churfürst zu Königsberg, wo er sich zuletzt aufhielt, nicht vielmehr Ruhe und Vergnügen, als er in der verwüsteten Churmarck haben können.

S. Theatr. Europ. a. O. Helwicus a. O. B. 14. f. Puffendorf Hist. v. Schweden, und de reb. Suecic. Garcäus a. O. Loccelius a. O. Acta Boruss. 1ster Band, 6stes Stück, 3ter Band, 6stes Stück in Isaac Hoppens Fat. decennal. Boruss. Pauli Einleit. a. O. Allgem. Pr. Staatsgesch. a. O.

§. 48.

Churf. Georg Wilhelms Tod. Die unzähligen Unglücksfälle, die Churfürst Georg Wilhelm auszustehen hatte, schwächeten seine Gesundheit durch den verursachten Kummer und Sorge so sehr, daß er endlich am 1sten December 1640 zu Königsberg starb, nachdem er eine 21jährige Regierung geführet hatte, die unglücklichste unter allen, die jemals in der Churmarck, und denen nun damit verbandenen Ländern gewesen. Man wollte vor seinem Tode zu Berlin abermal die weiße Frau gesehen haben. Er ward zu Königsberg erst am 1sten März in der Schloßkirche beygesetzt, hernach aber mit gewöhnlicher Pracht am 11ten März 1642 in der dasigen Domkirche bestattet, kam also nicht in das Begräbniß seiner Vorfahren zu Berlin.

Dessen Gemahlin. Seine Gemahlin war, Elisabeth Charlotte, Churf. Friedrichs IV. von der Pfalz Prinzeßin Tochter, geb. den 7ten Sept. 1597, die schon 1605 mit ihm verlobet, aber erst am 14ten Junius 1616 zu Heidelberg vermählt ward. Sie überlebte ihn bis zum 16ten April 1660, und hatte das Glück, den wachsenden Ruhm ihres Herrn Sohnes, und die wiedergenesende Wohlfahrt der Brandenburgischen Lande zu sehen.

Kinder. Ihre Kinder von Churfürst Georg Wilhelm waren Prinzeßin Louise Charlotte, gebohren den 3ten Sept. 1617, die Anfangs dem Marckgr. Ernst von Brandenburg, dem Sohn Marckgr. Johann Georgs zu Jägerndorf, zur Gemahlin bestimmet war. Da aber derselbe starb, vermählte sie sich den 7ten October 1645 mit Herzog Jacob von Curland, mit dem sie in dem Kriege des Königs in Schweden Carl Gustavs mit Pohlen viel Trübsal auszustehen hatte, unter andern, daß sie mit ihrem Gemahl, da sie eben schwanger gieng, gefangen nach Schweden geführet ward. Sie starb den 18ten August 1676. Der Churprinz Friedrich Wilhelm war gebohren den 6ten Februar 1620. Es war dies derjenige Fürst, der die Churlande aus ihrem Verderben wieder herstellen, und die Hoheit des Hauses Brandenburg auf den Weg zu ihrem höchsten Gipfel zu bringen von der Vorsehung bestimmet war. Wir werden künftig weitläuftig von ihm handeln. Prinzeßin Hedwig Sophia, gebohren den 4ten Jul. 1623, vermählte sich den 9ten Jul. 1649 mit Landgraf Wilhelm VI. zu Hessen-Cassel, dessen Wittwe sie 1663 ward, und die Vormundschaft ihres Sohns, Landgraf Carls, führete.

Sie

VII. Stamm-Tafel

der Churlinie von Brandenburg bis auf Churfürst Friedrich Wilhelm.

Churfürst Joachim Friedrich geb. 1546. gest. 1608. Gem. 1. Catharina von Brandenburg-Cüstrin, vermählt 1570. gest. 1602 2. Eleonora von Brandenburg Preussen, vermählt 1603. gest. 1607

Anna von

1612.

Johann Georg

1610 gest. 1637.

1611.

Joachim

Friedrich

von Brandenburg 1609.

Christian Wilhelm

1607. Gem. 1. Dorothea von Braunschweig.

Prinz. Sophia Elisabeth

Maria

Gem. Pfalzgf. Ludewig von

1611.

1614.

1610.

Sybilla, verm. 1614 gest. 1615.

1642.

Braunschweig.

von Schweden.

Herzog Franz Carl zu Sachsen-Lauenburg.

1617. gest 1676. Gem. Herz. Jacob von Curland 1645.

1612. gestorb 1688. Ehe folgende Stamm-Tafel.

1633. gest 1633. Gem. Landgr. Wilhelm zu Hessen-Cassel 1649.

geb. und gest. 1624

Digitized by Google

Sie starb den 16ten Junii 1683. Marckgraf Johann Siegmund II. gebohren den 25sten Jul. 1624, starb noch in demselben Jahre am 30sten October. N. Ch. Geb. 1619-1640.

Der Zustand des Landes und der Stände unter Churfürst Georg Wilhelms Regierung ist wol nicht zu verkennen. Wir haben zwar nicht den hunderten Theil des Elendes beschreiben können, das die Marck damals empfunden, aber es ist hinlänglich, die damaligen Wunden gewahr zu werden, davon gewiß die Narben noch nicht ganz ausgewachsen sind. Die Unordnungen des Krieges brachten auch große Unordnungen in den Landesgeschäften hervor, und ob wir zwar sehr oft finden, daß bald gemeine Landtage, bald besondere Kreistage gehalten worden, so war doch der meisten Endzweck nicht so wol das Aufnehmen des Landes, und gute Ordnung zu befördern, als nur, entweder die Bedürfnisse zu der unhinlänglichen Vertheidigung anzuschaffen, oder den Anforderungen der Feinde und der Freunde nach Möglichkeit ein Genüge zu thun, um nur noch grösseres Unglück abzuwenden. Die Noth war immer das höchste Gesetz, und darüber verlohr sich alles Ansehen, das sonst die Stände gehabt. Es blieb ihnen nichts übrig, wenn sie durch Bitten und Flehen nichts erhalten konnten, als zu allem, was Feinde und Bundesgenossen forderten, Ja zu sagen. Wir finden in unsern Urkunden keinen einzigen Landtags-Receß, und es ist kein Wunder, da die Zeiten nicht zuließen, etwas ordentlich zu berathschlagen oder zu beschließen. Zustand des Landes und der Stände.

Doch fehlt es nicht ganz an Landesordnungen und Gesetzen, die eine Würkung von demjenigen waren, was die Stände auf den Landtagen vortrugen. Loccelius sagt uns, daß im Jahr 1621 die neue Hirten-Schäfer- und Gesinde-Ordnung ausgegangen, darin unter andern befohlen worden, daß das Gesinde und die Hirten auf Martini gemiethet werden sollten. Die Kipper- und Wipperzeit, diese große Plage Deutschlandes, drückte die Churmarck vor andern, und verursachte schon 1622, ehe der Krieg noch hereinkam, eine solche Theurung, daß 1 Scheffel Roggen drittehalb Thaler, ein klein Fuder Heu 8 Thaler, ein Kalb von 4 Wochen 6 Thaler, ein schlechtes Pferd 200 Thaler, ein Reuterpferd 400 Thaler galt. Alle Kirchen- und Schuldiener, und die in Besoldung stunden, mußten darüber bettelarm werden. Denn das Geld ward unter den Namen der Fürsten in den Reichsstädten, wie Loccelius schreibet, ihrer Rüstung wegen im ganzen Reiche schlecht ausgemünzet, und durch Juden und Wechsler, die dafür das gute Geld einwechselten, in großer Menge ausgestreuet. In der Marck hofte der Churfürst diesen Unwesen zu steuren, wenn er den Städten hin und wieder auch vergönnete, kupferne Pfennige, deren 16 auf einen Groschen giengen, zu schlagen. Allein das half nicht, und die Kipper führten nur desto mehr solch schlecht Geld ein, und sonderlich die so genannten Schreckenbergergroschen, ob sie gleich auf 6 Pfennige herunter gesetzt wurden. Zuletzt kam es dahin, daß kein Landesordnungen u. Gesetze. Theurung.

Kauf-

A. Ch. Geb. 1619 / 1640.

Kaufmann die Münze mehr annehmen wollte, und das that unter ihnen mancher, der eben dadurch das gute Geld an sich gebracht hatte. Darüber entstand allerley Aufruhr in den Städten, auch zu Spandow und Brandenburg, da der gemeine Mann die Häuser der Kaufleute, der Wechsler, und Kipper stürmete, und plünderte. Man mußte daher die leichte Münze gar verrufen, und das geschah in der Churmarck durch ein Münzedict vom 1sten Januar 1623. Nach demselben sollte 1 Rthaler gelten 24 alte Groschen, vor 1603 geschlagen. Die Schreckenberger und andre Städte-Groschen wurden ganz verrufen. Die Cöllnischen und Croßnischen Groschen wurden auf 2 Pfen. und die 6groschen Stücke auf 1 Gutegroschen herabgesetzt. Die alten so genannten Düttchen 2 Gutegr. die alten Pohlnischen Ortsthaler 6 Gutegr. alte Pohlnische und Preußische Groschen 8 Pfen. Der Ducaten 33 Gutegr. alte Goldgülden 27 Gutegr. ein Crusad mit einem breiten Kreuz 36 Groschen, mit dem kurzen Kreuz 34 Gr. mit dem langen Kreuz 35 Gr. eine Sonnenkrone 33 Gr. ein Teston 30 Gr. ein Engelott 54 Gr. ein alter Rosenobel 4 Thaler, ein halber 2 Thaler, ein neuer, viertehalb Thaler, und ein halber neuer, 7 Ohrt. Zwölf alte Pfennige machen 1 Gutegroschen, und 4 alte Dreyer auch so viel. Baar ausgelehnte Gelder sollen laut der Obligation vor voll bezahlt werden. Schulden aber, die bey Kaufleuten vor Waare gemacht werden, sollen 1 für 5 Thl. bezahlt werden. Vor 1 Gutegr. soll so viel als vor Alters gekauft werden. Es ward auch im October verboten kein Aufgeld zu geben. Allein, solches Edict konnte doch nicht hindern, daß nicht viel Processe und Gerichtshändel des Geldes wegen entstunden. In eben dem Jahr ließ der Churfürst ein Edict ausgehen, daß niemand wegen der Kriegsläufte aus dem Lande ziehen, sondern sich vielmehr zur Defension bereit machen sollte. Es wurden auch die Betstunden alle Woche, sonderlich des Mittwochs zu halten, anbefohlen.

Münzedict 1623.

Theurung in Schlesien und der Marck.

Von der Theurung merkt Loccelius an, daß 1623 dieselbe in Schlesien so groß gewesen, daß man den Scheffel Roggen mit 20 Thaler, den Weitzen aber mit 30 Thaler bezahlet. (Da regierete aber noch die Kipper- und Wipperzeit.) In der Marck, da diesem Geld-Unwesen gesteuret ward, galt der Roggen gleichwol 2 Thaler 8 Gr. guten Geldes, die Gerste 1 Thlr. 8 Gr. auch wol 2 Thaler; denn es war ein großer Mißwachs gewesen, daß mancher Wirth von 23 Wispel Aussaat kaum 10 Wispel wieder gewonnen. Die Landesnothwendigkeiten verursachten auch noch mehr Landesbürden. Daher ward die Bierziese am 18ten Jul. erhöhet, und mußte von einem ganzen Brauen viertehalb Thaler im Julio, aber im November 4 Thaler gegeben werden. Vielleicht wurden auf diese Weise die 75000 Thaler aufgebracht, die der Churfürst 1625 zu nöthigen Werbungen beylegen ließ. Als der Churfürst zu Anfang des Jahrs 1627 nach Preussen reisete, machte er die Anstalt, (Loccelius sagt zwar nicht, ob auf einem Landtage, oder wie sonst,)

daß

daß 1) in ſeiner Abweſenheit die Räthe (des Geheimenſtaatsraths-Collegii) das Land regieren, wichtige Sachen aber mit Churſachſen überlegen ſollten, 2) das Land in des Kaiſers Schutz ergeben ſeyn, 3) die Feſtungen Küſtrin, Spandow und Peitz mit 2000 Mann beſetzt, und vom Lande unterhalten, 4) zu der Geſandtſchaft auf den Friedenstractaten zu Lübeck 6000 Thaler, und 5) zu des von Götze Geſandtſchaft nach Wien 2000 Thaler aufgebracht werden ſollten. Landesanſtalten in Abweſenheit des Churfürſten.

Als 1631 die Vereinigung mit dem König von Schweden, welcher für ſeine Armee monatlich 30000 Thaler verlangte, auch eine Vermehrung der Churfürſtl. Völker erforderte, ſo daß monatl. 60197 Thlr. aufgebracht werden mußten: So wurden folgende Landsauflagen über die alten gemucht: von 1 Schfl. Roggen oder Weitzen 1 Gr., von 1 Brauen Bier 2 Thlr., von 1 Eimer Wein 6 Gr., von 1 Pfd. Fleiſch 1 Pfen., von einem Tuche, das aus dem Lande gieng, 3 Gr., von einem Haufen Eichen- oder Elſenholz 6 Gr., von Kiehnenholz 5 Groſchen. Aber Loccelius merkt an, daß es mit dieſer Acciſe keinen Beſtand gehabt, weil eine Hungersnoth entſtanden, die, Menſchen und Vieh weggeraffet, und keine Acciſe mehr gegeben werden können. Landesanlagen 1631.

Im Jahr 1636 ward die erſte Kriegsmetze aufgebracht. Denn weil kein Geld mehr zum Behuf der Landesvertheydigung aufzubringen war, ſo verordnete man, daß über die gewöhnliche Mahlmetze in der Mühle, noch eine Metze von jedem Scheffel Brodtkorn, und von jedem Gebraue über die verordneten Zieſegelder, noch 1 Scheffel Malz abgegeben werden ſollte, welches man aber hernach, Unterſchleifs wegen, in Geld verwandelte. Es ward dieſes verordnet, bis wieder Friede würde. Die Becker mußten vom Scheffel Weitzen 4 Gr. entrichten. Die Neumärckiſchen Stände aber gaben eine gewiſſe Quantität Korn in Roggen überhaupt für die doptelte Metze. Kriegsmetze.

In eben dem Jahr erhielten die Neumärckiſchen Stände der 7 Kreiſe zwiſchen der Warta, Neze und Pommern eine Abthuung ihrer Beſchwerden, gegen die Regierung zu Küſtrin, und die Urkunde davon iſt die einzige, die wir von Landesreceſſen unter dieſem Churfürſten finden. Neumärckiſche Landesbeſchwerden abgethan 1636.

Unter den 13 Artikeln handelt der 1) von Supplicationen und Canzeleyſchreibern, (deren für jeden Kreis ein abſonderlicher ſeyn ſoll) auch Protonotarien, 2) von Prorogationen der Termine, 3) von Proceſſen, die in zweifelhaften, nicht ungezweifelten Fällen, zu verhängen, 4) von gütlichen Handlungen, 5) von Appellationen, 6) von Verlängerung der Proceſſe, 7) von der Neumärckiſchen Kammergerichtsordnung, 8) von den Gerechtſamen der Gerichte erſter Inſtanz, der Prälaten und Stände, davon doch die Pfarrer ausgenommen, die bloß der Regierung ſelbſt unterworfen bleiben in bürgerlichen Sachen, 9) von Fatalibus und Solemnitatibus Appellationis, 10) von der Canzeleytaxe, Gerichts- und Advocatengebühren, 11) von der Landreuterordnung, 12) von der Policey- und Taxordnung, 13) von dem Statuto de non appellando.

Exorcismus bey der Taufe auszulassen.

In Religionssachen finden wir, daß 1632 der Churfürst schon ein Edict ausgegeben habe, daß bey der heil. Taufe von den Lutherischen Predigern der Exorcismus weggelassen werden solle, wenn es von den Eltern der Kinder verlanget werde; dem aber diese Prediger nicht gemäß leben wollen. Unsre Urkunden geben uns ein Schreiben vom 17ten Jul. 1632. in die Hand, das von den Geheimenstaatsräthen zu Berlin an den Prediger Tesselius zu Küstrin abgelassen worden, darin ihm solche Weigerung zum höchsten verwiesen wird.

Landshauptmänner in der Altmarck.

Von den Landständen ins besondere zu reden, so war in der Altmarck zu Anfang dieser Regierung noch Thomas von Knesebeck der Aeltere in dem Posten eines Landshauptmanns, der, als er 1625 starb, seinen Sohn, Thomas von Knesebeck, den Jüngeren zum Nachfolger hatte. Der verwaltete diese Stelle alle die trübseligen Zeiten hindurch, bis unter die folgende Regierung. Die Uckermärckische Landvogthey aber blieb immer unbesetzt. Die öftere Abwesenheit des Churfürsten in Preussen verursachte auch eine eben so oftmalige Statthalterschaft in der Churmarck, die jedoch bey jedesmaliger Wiederkunft aufhörete. Es vertrat aber diese Stelle Marckgraf Siegmund fast wechselsweise mit dem Grafen Adam von Schwarzenberg, der auch zuweilen Statthalter im Clevischen war. Dieser war es in den letzten Jahren des Churfürsten fast allemal. Er war ein Catholike, der Stammvater der jetzigen Fürsten von Schwarzenberg, und hatte sich dermaßen feste gesetzt in der Gnade des Churfürsten, daß dieser sogar in den Verdacht gerieth, die Catholische Religion annehmen zu wollen. Wenigstens machten sich die Catholiken diese eitele Hofnung, daran er doch niemals gedacht hatte. Es war aber doch sein ganzes Vertrauen auf diesen Minister gesetzt, der, wie die Merkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte sagen, vom Kaiser erkauft war, und dessen ehrgeitzige Absichten auf nichts geringers giengen, als sich selbst zum Herrn der Churmarck zu machen. Das ärgste, das er dem Churfürsten gerathen, ist, daß er seine Kriegsvölker allesamt dem Kaiser die Eidespflicht leisten ließ. So war denn der Kaiser Herr von der Marck, so viel an ihn lag. Er war Präsident und Staatsrath, Oberkammerherr, Statthalter, und durch die Gnade des Churfürsten auch Heermeister, und folglich der erste Stand des Landes.

Statthalter der Churmarck.

Heermeisterthum.

Es war aber das Heermeisterthum 1619 noch dem Marckgrafen Johann Georg zu Jägerndorf zuständig Als derselbe der Böhmischen Händel wegen 1620 in die Acht erkläret ward, und der Churfürst befürchtete, daß seinetwegen der Krieg in die Marck gespielet werden mögte, veranlassete er dem Orden, 1621 das Heermeisterthum für erledigt zu erklären, und die Regierung der Balley dem Ordenssenior, Adam von Schlieben, Comthur zu Lietzen, so lange zu übertragen, bis

ein

ein andrer Heermeister erwählet war. Auf dem Ordens-Capitul zu Frankfurt, 1622, wobey im Namen des Churfürsten der Kanzler **Pruckmann**, und Geheimerath **Levin von Knesebeck** erschienen, ward ein Reglement solcher Interimsregierung errichtet, und auf dem 27sten September 1623 ein Capitul zur Wahl eines andern Heermeisters angesetzt. Doch gieng dieselbe damals nicht vor sich. Das Capitul wollte nicht gern ohne Resignation des Marckgrafen zu einer neuen Wahl schreiten. Sie ward bis zum 5ten April 1624 verschoben. Inzwischen starb Marckgraf **Johann Georg** den 2ten März desselben Jahres zu Leutsch in Ungarn. Man wußte seinen Tod ohne Zweifel noch nicht, als der vom Churfürsten verlangte Wahltag erschien; denn das Capitul machte noch Schwierigkeiten seinetwegen. Allein die Churfürstliche Abgeordneten, **Hildebrand von Kracht** und **Levin von Knesebeck**, drungen doch darauf, unter dem Versprechen, daß das Capitul deshalb vom Churfürsten würde vertreten werden. Also traf die Wahl des Churfürsten Bruder, den Marckgr. **Joachim Siegmund**, am 8ten April, der aber schon am 22sten Februar 1625 starb. Auf dem folgenden Wahltag am 16ten Jun. 1625 waren **Siegmund von Götze** und **Levin von Knesebeck**, Churfürstliche Abgeordnete. Und da offenbarete sich, wie groß Churfürst **Georg Wilhelms** Gnade gegen seinen Liebling sey, der ohne Zweifel schon des Marckgr. **Johann George** Wohlfahrt bey ihm untergraben hatte, um hiezu zu gelangen. Ohngeachtet seiner Catholischen Religion, und bekannten Feindschaft gegen die Evangelische, mußte er am 17ten Junius erwählet werden, und der Comthur zu **Werben**, **Henning von Flanß**, war nur zum Schein neben ihm vorgeschlagen. Graf **Adam von Schwarzenberg** erhielt also hier den Vorzug vor Prinzen des Hauses selber, dergleichen man nicht einmal zur Wahl aufstellete, obgleich das Geraische Familiengesetz diesen das Recht vorzüglich dazu gab. Das Capitul ließ sich doch von ihm der Religion wegen einen Revers ausstellen, daß er darin bey dieser Valley nichts ändern wollte. Allein, wie sicher wären sie wol dabey gewesen, wenn das Restitutionsedict eher zum Vorschein gekommen; oder dessen Würkung durch die Darzwischenkunft des Königs Gustav Adolph nicht verhindert worden wäre, oder wenn der Graf nicht befürchtet hätte, das Vertrauen des Churfürsten, dadurch zu verscherzen, das ihm des Staatsvortheils von Oesterreich wegen so nöthig war? Dieser Heermeister hielt am 4ten November 1630 ein Ordenscapitul zu Cölln an der Spree, wegen der damaligen Kriegsläufte. Es ward darauf an die Stelle **Adams von Schlieben**, **Georg von Winterfeld**, Comthur zu Schiefelbein, **Ordenssenior**, und der hielt in Abwesenheit des Heermeisters 1631 ein Capitul zu **Sonnenburg**, gleichfalls wegen der Kriegsbedrückungen. Der Graf hielt selber ein Capitul am 12ten Jun. 1635 zu **Sonnenburg**, wo der 1610 gemachte Capitulsschluß, von Ausschliessung des Grafenstandes von den Comthureyen, aufgehoben ward. Die erste Würkung davon

N. Ch. Geb. 1619, 1640.

11 Feb. 1619 - 1640.

war, daß des Heermeiſters Sohn, Graf Johann Adolph von Schwarzenberg bald hernach, als der Baron von Putbus abgegangen war, Comthur zu Wildenbruch werden mußte. Und dieſen beſtimmete er zu ſeinem Nachfolger. Er hielt noch 1640 ein Capitul am 13ten April zu Spandow, das durch 4 Churfürſtliche Abgeordnete, Balthaſar von Marwitz, Balthaſar von Dequede, Sebaſtian Striepe und Matthias Weſenbecken verherrlichet ward. Und da ward die Wahl eines Coadjutors in Vortrag gebracht, die keinen andern treffen durfte, als den Grafen Johann Adolph, den, wie es hieß, der in Preuſſen abweſende Churfürſt, neben dem Comthur zu Werben, Burchhard von Goldacker zur Wahl aufgeſtellet habe. Aber der alte Graf hatte vom Churfürſten Chartes blanches, und konnte alſo thun was er wollte, wie Ditmar von ihm meldet.

Berühmte von Adel.

Sonſt thaten ſich zu Churfürſt Georg Wilhelms Zeiten viele große Männer im Kriege hervor. Des großen Mannes, Johann George von Arnim, und ſeines Vetters, Wolf Chriſtophs von Arnim haben wir ſchon zur Gnüge erwähnet. Sie erlangten ihre Gröſſe vornemlich in Churſächſiſchen Dienſten. Aber in Brandenburgiſchen Dienſten waren berühmt: Iſaac von Kracht, Obriſter und Commandant zu Spandow; Conrad von Borgsdorf, Oberkämmerer, und Obriſter über ein Regiment zu Pferde, und eines zu Fuß, auch Comthur zu Lagow; Georg Ehrenreich von Borgsdorf, Oberſtallmeiſter, Kammerherr, Obriſter zu Pferde und Comthur zu Suplinburg; Hans von Klitzing, erſt Churſächſiſcher, hernach Churbrandenburgiſcher General-Major; der Obriſte Rochow, Commandant zu Spandow; der Obriſte Georg Friedrich von Trotte, der hernach General-Major und Gouverneur zu Peitz geworden; der Obriſte Balthaſar von Marwitz; der Obriſte Burchhard von Goldacker, Comthur zu Werben, und viele andre, deren wir ſchon gedacht haben. Der in Schwediſchen Dienſten ſo groß gewordene Chriſtoph von Königsmarck lebte auch bereits zu dieſer Zeit in hohen Kriegsbedienungen dieſer Krone. Er war ein Prignitziſcher von Adel, aus dem Hauſe Ketzlin, bey Kyritz gebürtig. Ein Held, der mit dem großen Türenne vereinigt, die Sache der Proteſtanten in Deutſchland verfochten. Ob er wol den Schweden dienete, finden wir doch ſeinen Namen niemals unter den Kriegsbedienten dieſer Krone, die die Churmarck mit verheeren geholfen, und wir rechnen dies unſerm Prignitziſchen Landsmann billig zum Ruhme an. Seine Verdienſte um Schweden aber waren ſo groß, daß er nach dem Frieden dahin gezogen, und in den Grafenſtand dieſes Reichs erhoben ward, auch die Statthalterſchaft des Herzogthums Bremen zu verwalten bekam. In eben dieſen Dienſten erwuchs auch damals ſchon der bekannte Generalfeldmarſchall des Churf. Friedrich Wilhelms, George von Dörflinger, von Geburt ein Oeſterreicher, den die Religion

aus

aus ſeinem Vaterlande gebracht. Er war von geringer Herkunft; aber ſein Degen brachte ihn von der Niedrigkeit eines Mouſquetiers zu der Höhe eines Generalfeldmarſchalls. Doch kam er erſt nach dem Weſtphäliſchen Frieden in Brandenburgiſche Dienſte. N. Ch. Geb. 1619 : 1640.

Churfürſt Georg Wilhelm hatte nicht weniger berühmte Staatsmänner. Ohne die beyden Kneſebecke in der Altmärckiſchen Landeshauptmannſchaft, haben wir noch einen Levin von Kneſebeck, den Kanzler Siegmund Götze, den Nachfolger des Doct. Friedrich Pruckmanns, den Doct. Peter Fritze, (*) den Balthaſar von Brunn, den Romilian von Kalkum, genannt Leutnar, und andere mehr in den Geſchäften geſehen, und dürfen ihre Namen eben nicht wiederhohlen. Der Vicekanzler Joachim Chemnitz war gleichfalls ein großer Mann unter dieſes Churfürſten Regierung. Es war aber ein Unglück der Zeit, daß die Geſchicklichkeit ſolcher Männer dem Lande nicht zu Nutze kommen konnte.

Auſſer dem vor dem Reichskammergericht 1623 zu Ende kommenden Proceß der Stadt Frankfurt mit Stettin, zum Vortheil der erſten, deſſen wir ſchon gedacht, leſen wir nicht, daß die Städte etwas erhalten, ihr Aufnehmen zu befördern. Privatleute bereicherten ſich wol zuweilen, durch den Aufkauf des geraubten Guts, das den räuberiſchen Soldaten zur Laſt war; allein, es war doch niemand ſicher bey dem, was auf ſolche Art erworben worden, die der Churfürſt durch öffentliche Befehle zu verbieten, einmal über das andre genöthigt war; denn ſie war dem Lande ſo verderblich, als der Raub ſelber; und wie oft ward in einem Jahr wieder verlohren, darüber man etliche Jahre gegeizet hatte. Die Caſſen der Rathhäuſer und Bürger-Gemeinen wurden überaus arm, und alles verlohren, was ſie ſonſt haben konnten. Nach dem Kriege ſind die Kämmereygüter der Städte erſt wieder hergeſtellet worden. Jetzt hatten ſie den leidigen Troſt, viel elende Gemeinen neben ſich zu haben. Ein beſſeres war es auch nicht für die Stadt Havelberg, daß ſie 1630 wegen ihrer Verwüſtung im Däniſchen Kriege eine Kaiſerliche Erlaubniß erhielt, im ganzen Reiche Collecten zu ſammlen, die, nach der Urkunde davon, den 18ten März 1630 den Stadt-Abgeordneten, Joachim Plato und Caſpar Schrödern zu Wien gegeben ward. Es konnte auch der Stadt Soldin, von der wir eine Beſtätigung ihrer Privilegien von 1620 finden, nicht viel helfen, daß ihr der Churfürſt 1634 ihre Jagd-Gerechtig-

Stadt Frankfurt gewinnet den Proceß gegen Stettin.

Soldiniſche Jagdgerechtigkeit.

(*) Von dieſem und dem Kanzler Pruckmann giebt Herr Küſter in den Seidelſchen Iconibus nähere Nachricht. Doct. Fritze, Präſident vom Conſiſtorio, war auch bey den Weſtphäliſchen Friedens-Tractaten Churbrandenburgiſcher 3ter Miniſter.

N. Ch. Geb. 1619 / 1640.

rechtigkeit, auf dem Stadt- Werbelitz- und Wolterſtorfiſchen Felde beſtätigte, und erlaubte Anſtalten zu machen, daß fremde Jäger ihre Gränzen nicht überſchritten.

Wir beſchließen demnach dieſe unglückliche Zeiten, deren Beſchreibung ſo betrübet, als ermüdet. Im folgenden Buche wird hoffentlich unſre Feder ſich erhohlen; denn es gieng eine Sonne auf, an deren Strahlen ſich unſer Vaterland im Andenken noch ergötzet.

S. Garcäus a. O. Coccelius a. O. Cernitius a. O. Spener Syllog. Abel a. O. Pauli a. O. Grundmann a. O. Beckmann a. O. Ditmar a. O. Cap. 24. 25. 26.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google